



Ernst Laubach
**Ferdinand I.
als Kaiser**

Politik und Herrscherauffassung
des Nachfolgers Karls V.

Laubach
Ferdinand I. als Kaiser

Ernst Laubach

FERDINAND I. ALS KAISER

Politik und Herrscherauffassung
des Nachfolgers Karls V.



Aschendorff Münster

Cover image

Johann Bockberger d.Ä.: Kaiser Ferdinand I., Bildnis in ganzer Figur.
Kunsthistorisches Museum, Wien

Printed as habilitation thesis on recommendation of the Fachbereich Geschichte/Philosophie of the Westfälische Wilhelms-Universität Münster with support of the Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-402-05165-8

ISBN 978-3-402-18044-0 (E-Book PDF)

DOI <https://doi.org/10.17438/978-3-402-21806-8>



This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-No-Derivatives 4.0 (CC BY-NC-ND) which means that the text may be used for non-commercial purposes, provided credit is given to the author. For details go to <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>. To create an adaptation, translation, or derivative of the original work and for commercial use, further permission is required.

Creative Commons license terms for re-use do not apply to any content (such as graphs, figures, photos, excerpts, etc.) not original to the Open Access publication and further permission may be required from the rights holder.

© 2001/2019 Ernst Laubach. A publication by Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster
This book is part of the Aschendorff Verlag Open Access program.

www.aschendorff-buchverlag.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Einleitung	9

PROLOG

Ferdinand und seine Berater	19
---------------------------------------	----

KAPITEL 1

Ferdinand und der Augsburger Religionsfrieden	29
Zur Vorgeschichte des Augsburger Reichstages (29) – Eröffnung des Reichstages (52) – Die Zasius-Initiative (58) – Erstes Eingreifen Ferdinands in die Sachgespräche (64) – Vermittlungsbemühungen des Königs im Mai (72) – Entstehung des „Geistlichen Vorbehalts“ (82) – Vorentscheidungen im Juli und August: Resolution oder Prorogation (89) – Die Beratungen zur Handhabung des Landfriedens (103) – Das Finale des Reichstages (118)	

KAPITEL 2

Der Regensburger Reichstag	141
Vorbereitende Überlegungen und Aktionen (141) – Die erste Phase des Reichstages (151) – Der Reichstag unter Ferdinands persönlicher Leitung (166) – Nachspiel: Das Wormser Religionsgespräch 1557 (196)	

KAPITEL 3

Die Übernahme des Kaisertums 1556/58	207
Die Verhandlungen mit Karl V. und den Kurfürsten (207) – Der Frankfurter Staatsakt: Die Proklamierung Ferdinands zum Kaiser (223) – Ferdinands „Anderer fürtrag“ in Frankfurt (246)	

KAPITEL 4

Der Streit mit Papst Paul IV. – Neue Begründung des Kaisertums	255
Erfolgreiche Sendung zu Paul IV. (255) – Selds Gutachten (264) – Exkurs: Zur Überlieferung des Memorandums (281) – Weitere Gutachten (282) – Anmerkungen zur Kaiserauffassung Ferdinands (293) – Zur Reaktion der „Öffentlichkeit“ im Reich (299) – Verlauf des Konflikts nach dem Tod Karls V. (310)	

KAPITEL 5

Der Augsburger Reichstag 1559	317
Die Ausgangssituation (317) – Kein greifbarer Fortschritt in der Religionsfrage (321) – Freistellung und Gravamina (327) – Die Beratung der Türkenhilfe (339) – Die livländische Frage (343) – Beratung über die Restitution der lothringischen Bistümer und Städte (346) – Verabschiedung der Reichsmünzordnung (351) – Neue Ordnungen für die Reichsbehörden (353)	

KAPITEL 6

Religiöse Eintracht und Reform der Kirche	359
Ferdinands Positionen während der Regierungszeit Karls V. (359) – Wiederaufnahme des Konzilsgedankens (383) – Auseinandersetzung mit Rom über die Rahmenbedingungen des Konzils (389) – Gründe für die lange Verzögerung der kaiserlichen Teilnahmezusage (406)	

KAPITEL 7

Kaiser Ferdinand und die dritte Tagungsperiode des Tridentinums.	417
Letzte Phase der Vorbereitungen (417) – Der unbefriedigende Start in Trient (424) – Das kaiserliche „Reformlibell“: eine erfolglose Initiative (431) – Der Kaiser in Innsbruck: Priorität für die Konzilspolitik (448) – Der kaiserliche Appell an den Papst (457) – Die Verhandlung mit Morone (463) – Die Reformervwartungen zerrinnen (477) – Zustimmung Ferdinands zur Beendigung des Konzils (495) – Bemühungen um Konzessionen neben und nach dem Konzil (502)	

KAPITEL 8

Friedenswahrung im Reich	517
Ferdinands Erfahrungen mit Landfriedenseinungen bis 1556 (517) – Gründung und erste Erweiterung des Landsberger Bundes (531) – Aktivitäten zur Friedenssicherung seit 1558 (539) – Der Grumbach-Skandal und der Wormser Deputationstag 1564 (555)	

KAPITEL 9

Sicherung der Nachfolge für Maximilian	571
Vorgeschichte und Problematik des Vorhabens (571) – Die Vorbereitung der Wahl (586) – Erfolgreicher Abschluß: Der Kurfürstentg in Frankfurt (599) – Ferdinand erreicht die päpstliche Anerkennung Maximilians (604)	

KAPITEL 10

Kaiser Ferdinand I. im europäischen Kräftespiel: „Außenpolitische“ Belastungen und Aktivitäten.	617
Vorbemerkung (617) – Spannungsabbau in Europa statt katholischer Ligaprojekte (620) – Südostpolitik (626) – Italien (651) – Beziehungen zu Frankreich (662) – Die baltische Frage (681) – Zur Heiratspolitik Ferdinands (702)	

EPILOG

„Imago Ferdinandi“. Zum Bild des Habsburgers in der Mit- und Nachwelt	727
Schlußbemerkung.	737
Archivalische Quellen	743
Gedruckte Quellen und Literatur.	745
Verzeichnis der Abkürzungen	775
Personenregister.	777

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Mai 2000 vom Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Habilitationsschrift angenommen.

Die Vorarbeiten wurden 1968 begonnen, als ich als Assistent bei Professor Dr. Fritz Dickmann an der FU Berlin tätig war. Aus verschiedenen – teils in der Biographie des Verfassers, teils in Veränderungen des Umfeldes liegenden – Gründen sind sie mehrmals für lange Zeit unterbrochen worden. Die Veränderungen im Forschungsstand während dieser dreißig Jahre sind selbstverständlich berücksichtigt worden durch Verwertung der hinzugekommenen Quelleneditionen sowie der Literatur, während die Konzeption beibehalten werden konnte. Gleichwohl ändert sich in so langer Zeit auch die Beziehung zwischen Gegenstand und Autor; so reflektiert nicht mehr ein junger Mann, sondern ein im gleichen Alter wie Ferdinand in seiner Kaiserzeit Stehender über die Politik des Habsburgers.

Wann immer ich mich der Arbeit an diesem Projekt widmen konnte, habe ich freundliche Hilfe von sachkundigen Betreuern in Archiven und Bibliotheken, von Kolleginnen, Kollegen und Freunden erhalten, bei denen ich mich nur pauschal bedanken kann. Drei Archivreisen sind zwischen 1968 und 1972 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch Beihilfen gefördert worden. Dafür habe ich ihr ebenso zu danken wie für den bewilligten Zuschuß zu den Druckkosten. Mein alter Freund und Kollege Dr. Walter Mogk und seine Ehefrau Gisela haben mich mehrmals gastlich bei sich aufgenommen, wenn ich die Münchener Archive und Bibliotheken aufsuchen mußte.

Bei meinem ersten Arbeitsaufenthalt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien hatte ich das Glück, auf zwei Mitarbeiter des Hauses zu treffen, die ebenfalls ihre wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf Ferdinand I. gerichtet hatten. Von Anfang an haben Frau Dr. Christiane Thomas und Herr Dr. Gerhard Rill den Neuling auf dem Felde des 16. Jahrhunderts nicht nur sachkundig beraten und unterstützt, sondern meine Arbeit mit wärmstem Interesse begleitet und mir geholfen, wann und wobei sie nur konnten. Die Freundschaft mit Christiane Thomas, die daraus erwachsen ist, gehört zu meinen wertvollsten Erfahrungen, die mir die wissenschaftliche Tätigkeit beschert hat. Ihre unermüdliche Hilfsbereitschaft, mit der sie zur Lösung vieler Probleme beigetragen hat, ist jedem Kapitel der Arbeit zugute gekommen. Ihre die ganze lange Zeit aufrecht erhaltene Teilnahme und der immer erneuerte Zuspruch von Gerhard Rill, der Sache treu zu bleiben, haben mich ermutigt, den Faden, den ich etliche Male fallen lassen mußte, doch wieder aufzunehmen. Dafür sei ihnen auch hier noch einmal ausdrücklich gedankt. Daß Christiane Thomas den Abschluß der Arbeit nicht mehr erlebte – sie ist am 16. Dezember 1997 einer tückischen Krankheit erlegen –, ist für mich ein sehr bitterer Schmerz.

Daß ich die Arbeit neben der vollen beruflichen Auslastung als Akademischer Oberrat noch habe fertigstellen können, verdanke ich schließlich auch der kontinuierlichen Ermunterung von Herrn Professor Dr. Bernhard Sicken; er hat, als er von meinen Überlegungen erfuhr, dringend zugeraten, die Arbeit

zum Abschluß zu bringen, und sein spontanes Angebot, die einzelnen Teile vorab zu lesen und kritisch zu kommentieren, getreulich eingelöst.

Ich widme das Buch meiner lieben und immer geduldigen Frau Bärbel und meinen nun schon erwachsenen Söhnen Johannes und Friedemann.

Münster, 18. November 2000

Ernst Laubach

EINLEITUNG

In der deutschen Historiographie ist es nach wie vor üblich, mit den Jahren 1555/58 eine Epoche zu Ende gehen und ein neues Zeitalter anheben zu lassen. Im Ablauf der deutschen Geschichte werden die beiden Ereignisse des Augsburger Religionsfriedens und die bald danach erfolgte, damit zusammenhängende Resignation Kaiser Karls V. als deutliche Zäsur betrachtet: Die im Augsburger Reichstagsabschied enthaltene verfassungsrechtliche Anerkennung eines zweiten Bekenntnisses ist sogar als ein „weltgeschichtliches Novum“ bezeichnet worden (Heinrich Lutz), und die Bikonfessionalität des Reiches, das Neben- und Gegeneinander von Katholiken und Protestanten, sollte von nun an für immer ein Grundtatbestand der deutschen Verhältnisse bleiben. Mit Karl V. trat der Mann von der politischen Bühne ab, der sich nicht nur ein Menschenalter lang gegen diese Entwicklung gestemmt, sondern darüber hinaus noch einmal versucht hatte, dem Kaisertum realiter jene universale Bedeutung zu verschaffen, die ihm in der Theorie weit ins 16. Jahrhundert hinein noch beigegeben wurde: Es zur führenden politischen Kraft in Europa zu erheben und eine in sich einige Christenheit gegen die Feinde des christlichen Glaubens zu führen.

Für seinen drei Jahre jüngeren Bruder Ferdinand, der im Reich an seine Stelle trat, bedeutete die Abdankung Karls V., die dieser schon vor dem Abschluß des Religionsfriedens hatte vornehmen wollen, eine neue Phase des politischen Wirkens. Er war, als er im März 1558 in Frankfurt am Main zum Kaiser proklamiert wurde, mit 55 Jahren bereits ein alter Mann. Nach damaliger Lebenserfahrung bzw. Lebenserwartung – und de facto – waren ihm nur noch wenige Jahre der Herrschaft beschieden. Ferdinand hatte seinem Bruder während dessen ganzer Regierungszeit als loyaler Helfer zur Seite gestanden, war eine der wichtigsten Stützen in dessen Regierungssystem gewesen, hatte die Höhen und Tiefen der Kaiserpolitik Karls V. teils aus der Nähe, teils aus größerer Entfernung miterlebt. Als er jetzt selbst das kaiserliche Amt übernahm, stand er vor der Tatsache, daß die eine Grundlage des Kaisertums, eben die Einheit der Christenheit, zerfallen war. Wie gedachte er mit dem ihm zugefallenen politischen Erbe des „letzten Kaisers des Mittelalters“ – so hat Peter Rassow Karl V. gekennzeichnet – fertig zu werden? Verstand er sich als Fortsetzer des Bruders oder suchte er nach einem Neuanatz, oder trägt seine Regierung die Merkmale einer Übergangszeit? Der spanische Historiker Manuel Fernandez Alvarez nimmt in seinem Buch über die Weltpolitik im Zeitalter Karls V. und Philipps II. den Übergang des Kaisertums von Karl V. auf Ferdinand I. gleichsam als sichtbares Zeichen für die Zäsur zwischen Mittelalter und Neuzeit mit der prononcierten These: „Por eso él [Carlos] es el último Emperador medieval, como Fernando, su hermano, sería el primer César de la Edad Moderna“¹.

Im Unterschied zu Karl V. gibt es bis heute keine Biographie Ferdinands I., die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Bedauernd stellte Rudolf Neck 1967 fest, die österreichische Geschichtsforschung habe diesem bedeutenden Habs-

¹ Fernandez Alvarez, S. 163

burger immer noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt². Zwar hatte in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts Franz Bernhard von Bucholtz eine neunbändige „Geschichte der Regierung Ferdinand[s] I.“ veröffentlicht, die von Metternich selbst in Auftrag gegeben worden ist³. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine Biographie, sondern um eine Geschichte der Ereignisse des 16. Jahrhunderts, sofern der Herrschaftsbereich Ferdinands davon nur irgendwie tangiert war. Sein Ansatz war, die Regierung Ferdinands als „Mittelpunkt“ für die „wichtigeren Begebenheiten des sechzehnten Jahrhunderts“ zu nehmen, während welcher „Grundlinien“ für die Stellung Österreichs in Europa gezogen worden seien, die bis in die neueste Zeit reichten⁴. Doch ist es Bucholtz nicht gelungen, die von ihm zusammengetragene gewaltige Stoffmasse zu durchdringen, er blieb trotz etlicher diskussionswürdiger Thesen meistens in einer Aneinanderreihung von Quellenauszügen stecken⁵. Als Materialsammlung ist das Werk auch heute für jede Arbeit über Ferdinand I. unentbehrlich, aber wegen seiner darstellerischen Unzulänglichkeit vermochte es nicht gegen die das Geschichtsbild des deutschen, zumindest des protestantischen, Bildungsbürgertums prägende Darstellung der Reformationszeit von Leopold von Ranke aufzukommen. Ranke nun ist es gewesen, der Ferdinand in den Schatten des großen Bruders Karl V. und auch seines Sohnes Maximilian II. gerückt hat, in dem er im 19. und 20. Jahrhundert geblieben ist. Die Herrschaft Ferdinands als Kaiser behandelte Ranke nur als Übergangszeit zu der Regierung Maximilians⁶. Während Karl V. seitdem immer wieder namhafte Historiker in seinen Bann zog⁷ und Maximilian wegen seiner eigentümlichen religiösen Haltung zur Auseinandersetzung reizte, waren es stets nur einzelne Stränge der Politik Kaiser Ferdinands, die in ein paar Aufsätzen von Wilhelm Maurenbrecher und Eduard Reimann sowie in einigen Dissertationen behandelt wurden. Eine zusammenfassende, auf profunder Quellenkenntnis basierende und bis heute nicht überholte Darstellung ihrer Grundzüge legte dann vor hundert Jahren Moriz Ritter im ersten Band seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges“ vor. Seine Beurteilung aber fiel nicht eben günstig aus: Er vermißte in Ferdinands Regierung das „schöpferische Eingreifen genialer Persönlichkeiten“ und die „ungewöhnliche Anspannung sittlicher Kräfte“, konstatierte das Fehlen „starker Aktionen“ und die „Mängel der Schaffheit und Halbheit“⁸. So fand Ferdinand in der Geschichtsforschung überwiegend Interesse als Bruder und Helfer Kaiser Karls V., was er zweifellos jahrzehntelang in erster Linie gewesen ist, obwohl er als König von Böhmen

² Neck, Konfessionalismus, S. 39

³ Sutter, S. 183*

⁴ Bucholtz 3, S. III–V (Vorwort des Bandes)

⁵ Sutter, der Bucholtz' Arbeit in sympathischer Weise aufzuwerten sucht, räumt ein, das Werk habe „dazu beigetragen, daß die folgenden liberalen Historikergenerationen keinen Anreiz fanden, ihre Arbeit und ihr Interesse der Herrscherpersönlichkeit Ferdinands I. zu widmen“ (S. 186*).

⁶ In dem Essay „Über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II.“

⁷ Vgl. die Darstellung des Forschungsganges bis zu den eigenen Arbeiten bei Brandt, Karl V. 2, S. 22ff.

⁸ Ritter, Deutsche Geschichte 1, S. 259f

und Ungarn und alleiniger Herr der habsburgischen Erblande, wie es in den Brüsseler Teilungsverträgen zwischen Karl und Ferdinand fixiert worden war, seit der Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts eine beachtliche Potenz im europäischen Kräftespiel darstellte und zweifellos auf der politischen Bühne des Reiches zu den Hauptpersonen gehörte. In den verschiedenen Gesamtdarstellungen der Geschichte Österreichs wird begrifflicherweise fast nur Ferdinands landesherrliche Politik behandelt⁹. Der zuerst von Hermann I. Bidermann vorgetragene Ansatz, Ferdinand I. als den Vater und Wegbereiter der österreichischen „Gesamtstaatsidee“ hervorzuheben, ist gelegentlich wieder aufgegriffen worden, hat aber durch die politische Entwicklung im 20. Jahrhundert anscheinend an Attraktivität verloren¹⁰. Die Anfang des Jahrhunderts begonnene Edition der Familienkorrespondenz Ferdinands vermochte, obwohl der erste Bearbeiter, Wilhelm Bauer, parallel dazu eine wegweisende Studie über die Anfänge Ferdinands vorlegte, keinen Aufschwung zu bewirken, denn das Unternehmen war vom Glück keineswegs begünstigt, sind doch bis heute erst drei Bände erschienen, deren letzter bis zum Ende des Jahres 1532 reicht¹¹. Für die größere Hälfte der politischen Wirksamkeit Ferdinands stehen sie also noch aus. Diese Tatsache ist als gewichtiger Grund dafür anzusehen, daß bis an die Schwelle der achtziger Jahre unseres Jahrhunderts kein großangelegter Versuch mehr unternommen worden ist, dem Leben und der Leistung Ferdinands I. eine Gesamtdarstellung zu widmen.

Wenn hier nun Studien zur Politik Ferdinands I. als Kaiser vorgelegt werden, so ist die Beschränkung aus der Erkenntnis vorgenommen worden, daß es zu dem Zeitpunkt, als der Plan zur Beschäftigung mit Ferdinand gefaßt wurde, für eine Biographie immer noch zu früh war, weil die Forschung trotz gewichtiger Beiträge zu einzelnen Fragen, die bis dahin erschienen waren (und seither hinzugekommen sind), noch nicht genug vorgearbeitet hatte. Die Entscheidung, die letzte Phase des politischen Lebens Ferdinands I. als Gegenstand der eigenen Arbeit zu wählen, wurde seinerzeit nach eingehenden Beratungen mit Fritz Dickmann und Heinrich Lutz getroffen; vor allem letzterer hat – mit vollem Recht – darauf hingewiesen, daß mehrere Abschnitte der politischen Laufbahn des Habsburgers noch gründlicher Untersuchung bedürften, ehe eine Gesamtdarstellung, eine Biographie, Aussicht auf Erfolg haben könne.

Die beiden inzwischen vorgelegten biographischen Versuche bestätigen die Richtigkeit dieser Prognose. Paula Sutter Fichtner¹² hat Ferdinands Politik als allein vom dynastischen Grundmotiv bestimmt gedeutet: Wahrnehmung der Interessen der Familie, der Stellung des Hauses Habsburg. Indessen erweist sich ihr Ansatz insgesamt als unzureichend, und das gilt besonders für die Kaiserjahre Ferdinands. Sein Bemühen um die Wahrung von Frieden und Recht im Reich, seine Sorge um den Frieden zwischen den europäischen Mächten als eine

⁹ So in den Werken von A. Huber, Uhlirz und Hantsch.

¹⁰ Bidermann 1, S. 1ff; Wiederaufnahme in einigen Arbeiten von Loserth; Andeutungen bei Sutter, S. 61*f

¹¹ Nach Abschluß der Arbeit ist der vierte Band erschienen, der die Jahre 1533 und 1534 erfaßt.

¹² Ferdinand I. of Austria: The Politics of Dynasticism in the Age of the Reformation. New York 1982

Voraussetzung für die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, sein Drängen auf eine Reform der Kirche um dieser Wiedervereinigung willen sind in ihrer Darstellung nur oberflächlich berührt¹³. Das für ein breiteres Publikum geschriebene Buch von Tibor Simányi¹⁴ kann ebenfalls nicht als befriedigende Lösung der Aufgabe angesehen werden; das letzte Kapitel heißt zwar „Der Kaiser“, doch ist Ferdinand darin wenig mehr als eine Randfigur, und von seiner Politik in diesen Jahren erfährt man fast nichts.

Informativer sind einige sich als Zusammenfassungen des Forschungsstandes präsentierende Skizzen. Bertold Sutter hat dem von ihm veranlaßten fotomechanischen Neudruck des Werkes von Bucholtz eine längere Würdigung vorangestellt, in der ein Überblick über das ganze Leben Ferdinands I. versucht wird; den Kaiserjahren Ferdinands konnte nur ein kleiner Abschnitt gewidmet werden, in dem der Streit mit dem Papst, Ferdinands Haltung zur dritten Periode des Tridentinums und die Sicherung der Nachfolge Maximilians angesprochen werden¹⁵. Günther Stökl berücksichtigte in seinem schon vorher publizierten Medaillon vor allem die persönlichen und politischen Prämissen der Regierungstätigkeit Ferdinands und seine Bedeutung für den Habsburger-Staat¹⁶; auf die Kaiserpolitik ging er nicht ein. Der Essay von Bernhard Sicken zieht wichtige Kontinuitätslinien von den dreißiger und vierziger Jahren, in denen Ferdinand allmählich zu einem gewichtigen politischen Partner Karls V. in der Reichspolitik heranwuchs, über die frühen fünfziger Jahre, dabei mit Recht die bessere Einsicht betonend, die Ferdinand in die politischen Verhältnisse des Reichs gewonnen hatte, bis zur Politik Ferdinands als Kaiser. Als wichtigste Leistungen hält Sicken fest, Ferdinand habe den Vorrang der österreichischen Habsburger vor der spanischen Linie erhalten, Ansehen und Besitz der Dynastie bedeutend vermehrt und dem Reich durch ein ausbalanciertes „konfessions- und machtpolitisches Gleichgewicht“ „langfristig den Zusammenhalt“ gesichert¹⁷.

Die Entscheidung für die Kaiserjahre Ferdinands erschien sinnvoll, weil damit an die von Lutz geleistete Analyse der letzten Jahre Karls V. angeknüpft werden konnte. Als leitende Frage stellte sich, wie Ferdinand, der das Ringen Karls V. um die Realisierung seiner Kaiseridee über 30 Jahre lang begleitet hat, seine Aufgabe als Kaiser begriff, seine Möglichkeiten einschätzte und seine Politik als Kaiser einrichtete. Dabei ist zu beachten, daß er über eine zwar ansehnliche, aber doch schmalere Machtbasis als Karl verfügte, da nicht nur Spanien mit seinen Nebenbesitzungen in Unteritalien und den neuen überseeischen Bereichen, sondern auch die vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht gewichtigen Niederlande Karls einzigem Sohn Philipp als Erbe zufielen. Wenn Ferdinand als Folge des „Rückzuges“ Karls V. aus der Politik seit 1555 „Herr seiner Entschlüsse“ war, so ist zu fragen, ob in seiner Politik die Akzente nunmehr anders gesetzt wurden, ob sich neue Ziele zeigten und, falls ja, wie sie in seine Politik

¹³ Vgl. dazu meine Besprechung in MÖStA 36, 1983, S. 409–416

¹⁴ Er schuf das Reich. Ferdinand von Habsburg. Wien, München 1987

¹⁵ Sutter, S. 153*–157*

¹⁶ Stökl, passim

¹⁷ Sicken, Ferdinand I., S. 76f.

eingearbeitet wurden, wie es sich auswirkte, daß er selber alsbald das kaiserliche Amt und damit die alleinige Verantwortung für das Reich übernehmen sollte. Welche Konsequenzen zog er aus der Tatsache, daß die eine Säule des Kaisertums, eben die Einheit der Christenheit, zerbrochen war? Welche Haltung nahm er in der Religionsfrage ein, seit er selbst „advocatus ecclesiae“ war? Wie bewegte er sich in den europäischen Spannungsfeldern, welche politischen Räume und Probleme kamen neu bzw. in anderer Weise in sein Blickfeld? Wie beurteilte er die Situation im Reich, welche Möglichkeiten sah er, die infolge der Niederlage Karls V. im Fürstenaufstand geschwächte Stellung des Kaisers im Reich zu kräftigen, insbesondere durch Zugewinn exekutiver Kompetenzen?

Diese Fragen haben mich bewogen, die Untersuchung nicht erst mit dem reichsrechtlichen Beginn seines Kaisertums nach der Abdankung Karls V. im März 1558 oder auch bei der endgültigen Übernahme der Regierungsgeschäfte infolge der Abreise des Kaisers nach Spanien im September 1556 anzusetzen, sondern mit dem Augsburger Reichstag von 1555 und seiner Vorgeschichte. Schon Bucholtz sah in Ferdinands Politik nach dem Passauer Vertrag von 1552 eine Zäsur und stellte die These auf, daß Ferdinand von da an „durchaus selbstständig und unabhängig von seinem Bruder die Angelegenheiten im Sinne einer neuen Zeitepoche zu führen versuchte“¹⁸. Es gehört zu den Ergebnissen der Forschung in den drei letzten Jahrzehnten, daß Ferdinand im Laufe der Jahre ein ernst zu nehmendes politisches Eigenprofil entwickelt hat; daß er sich zwar bemühte, die sich aus seiner eigenen politischen Basis ergebenden Interessen nach Möglichkeit mit denen des kaiserlichen Bruders zu koordinieren, aber je länger desto mehr Gewicht darauf legte, den eigenen Konzeptionen Geltung zu verschaffen. Obwohl Ferdinands Politik während der dreißiger und vierziger Jahre noch nicht im Zusammenhang untersucht worden ist¹⁹, wird man mit der gebotenen Vorsicht sagen dürfen, daß der Römische König dann, wenn Kaiser Karl V. seine Prioritäten deutlich zu erkennen gab, seine eigenen Zielsetzungen und Folgerungen aus der politischen Lage in der Regel zurückgestellt und den Bruder loyal unterstützt hat²⁰. Welche Vorstellungen Ferdinand in dieser Zeit von Position und Aufgaben des Kaisertums entwickelt hat, ist ein noch gar nicht erörtertes Problem. Ganz sicher gewann die Frage, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Mitteln er das kaiserliche Amt führen wollte, für ihn an Dringlichkeit seit der Niederlage des Bruders im Jahre 1552, als Karl ihm zu verstehen gegeben hatte, er werde sich eventuell zurückziehen und ihm, Ferdinand, im Reich freie Hand lassen²¹. Dazu kam es zwar noch nicht sogleich, aber in den nächsten Jahren traten, wie Lutz im Rahmen seiner großangelegten Dar-

¹⁸ Bucholtz 6, S. V

¹⁹ Fichtner, Ferdinand I., hat für diese Phase keine Fortschritte gebracht; Kohler, Karl V., hat diese beiden Jahrzehnte übersprungen.

²⁰ Das schließt gelegentliche Konflikte nicht aus, von denen der Streit um die sog. „spanische Sukzession“ besondere Aufmerksamkeit gefunden hat. Als Erklärung für die Zäsur von 1552 reicht eine Verbitterung Ferdinands über dieses Projekt, wie etliche ältere Forscher (Witter, Rießleib, aber auch noch Fischer-Galati und selbst Rassow) argumentiert haben, nicht aus. Vgl. dazu Laubach, Nachfolge, S. 33ff

²¹ Am 10.7.1552 (Lanz, Corr. 3, S. 360); vgl. Lutz, Christianitas, S. 99

stellung des europäischen politischen Kraftfeldes der Jahre 1552 bis 1556 gezeigt hat, mehrere gewichtige Divergenzen in den politischen Grundpositionen der habsburgischen Brüder zutage. Während Gustav Wolf dafür als Erklärung angeboten hat, Ferdinand habe stärker tages- und regionalpolitisch gedacht und gehandelt als sein in größeren Zusammenhängen denkender kaiserlicher Bruder²², hat Lutz seine Beobachtungen zur Politik Ferdinands in dieser Phase dahin zusammengefaßt: „Ferdinand weiß, daß ihm nach Karl das Reich gehören wird, mit all seinen ungelösten Problemen und ohne die außerdeutschen Hilfsquellen seines Bruders; er besorgt, daß sein Verhältnis zum Reich und seine zukünftigen Herrschaftschancen durch die noch währende Regierung des Kaisers beeinträchtigt werden“²³. Das aber erfordert die Frage, was er denn tat bzw. erreichen konnte, um die Entwicklung so zu steuern, daß für seine eigene Herrschaft ein ausbaufähiger Sockel erhalten blieb, und – für seine eigene Herrschaftszeit – was er als Basis betrachtet und wie er darauf weitergebaut hat. Dazu bedarf es einer Untersuchung der Verhandlungen des Augsburger Reichstages unter dem Aspekt der Bedeutung für die künftige Position und Politik Ferdinands I. als Kaiser, die sich freihält von der herkömmlichen und ja in mancher Hinsicht berechtigten Betrachtung dieses Reichtages als Abschluß einer historischen Entwicklungsphase.

Freilich ist dieser Einstieg nicht unproblematisch. Denn die Konzeption, mit der Ferdinand an den Reichstag heranging, basierte in hohem Maße auf den Erfahrungen, die er in den vergangenen drei Jahrzehnten während vieler Tagungen bei der Behandlung der durch das Auftreten Luthers und die unterschiedliche Haltung der Stände dazu aufgebrochenen reichspolitischen Fragen gemacht hatte, und knüpfte an frühere Ansätze zu ihrer Lösung an. Jedoch habe ich mich entschlossen, erst im Zusammenhang mit der Konzilsproblematik die Positionen und Erfahrungen zu skizzieren, die er während der Herrschaft seines Bruders Karl eingenommen bzw. gewonnen hatte und die sein Urteil über die religiöse Entwicklung in Deutschland und sein Handeln wesentlich beeinflusst haben.

Die Untersuchungen werden – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nur bis Ende April 1564 geführt. Ferdinands Gesundheitszustand verschlechterte sich seitdem rapide, so daß seine Ärzte zweifelten, ob er noch länger als zwei Wochen zu leben habe²⁴. Am 21. April übertrug er die Regierungsgeschäfte an seinen Sohn Maximilian²⁵. Obwohl er bis zu seinem letzten Lebenstag Unterschriften geleistet hat²⁶, hat er im letzten Vierteljahr vor seinem Tod am 25. Juli auf die politischen Entscheidungen kaum noch Einfluß genommen²⁷.

²² Wolf, *Deutsche Geschichte*, S. 704ff

²³ Lutz, *Christianitas*, S. 101

²⁴ BHStA München, KAA 4461, fol 243: Maximilian an Albrecht, 22.4.1564 (Eigh.)

²⁵ Goetz, *Beiträge*, S. 300: Seld an Herzog Albrecht, 22.4.1564

²⁶ NB II 4, S. 165 Anm. 3: Gienger an Brus, 30.7.1564

²⁷ HHStA Wien, RHRP 23, fol 127v: „Hoc die D. Ferdinandus... Imperator... ex hac vita morte placidissima emigrando, cum a XV Aprilis ad hoc usque tempus lecto semper febricitate decubisset ... diem suum extremum clausit“ (Letzte Eintragung des Sekretärs Haller in sein Protokollbuch am 25.7.1564).

Ausgeklammert wurde die Politik Ferdinands als Landesherr Österreichs, so wichtig und reizvoll es sein dürfte zu untersuchen, welche Folgen die Übernahme des Kaisertums für seine Politik in den Erblanden gehabt hat. Das muß jedoch im Zusammenhang und unter Berücksichtigung der bei den nachgeordneten Behörden der österreichischen Territorien angefallenen Akten untersucht werden, eine Arbeit, die nur von in Österreich ansässigen Historikern geleistet werden kann. Nur auf dieser Basis könnte die schon erwähnte Frage, wie weit Ferdinand als Förderer einer österreichischen Gesamtstaatsidee anzusehen ist, weiter verfolgt werden. Wenn ferner das Problem der finanziellen Fundierung der Politik Ferdinands nicht berücksichtigt worden ist, so gewiß nicht, weil die Wichtigkeit dieses Aspekts verkannt wäre, sondern weil er eine eigene Arbeit erfordert²⁸.

Mit der Konzentrierung auf die Politik Ferdinands *als Kaiser* dominieren die Fragen der Reichs- und Religionspolitik, und der Zugriff ist ein politikhistorischer, teilweise auch diplomatiegeschichtlicher.

Für die Reichspolitik Ferdinands bieten sich die drei Reichstage als Brennpunkte an, in denen viele Probleme gebündelt werden, obwohl er nur den Augsburger Reichstag von 1559 in eigenem Namen einberufen und durchgeführt hat. Jedoch werden auf diese Weise nicht alle Fragen erfaßt, zumal Ferdinand in den letzten vier Jahren seines Kaisertums keinen Reichstag mehr gehalten hat. So wird die Politik der Friedenswahrung im Reich in einem eigenen Kapitel behandelt, in einem anderen die Sicherung der Nachfolge im Reich. Die Übernahme der Kaiserwürde und der daraus entstandene Streit mit Papst Paul IV. müssen erörtert werden, weil in diesem Zusammenhang in seiner Umgebung intensiv über Aspekte der kaiserlichen Stellung reflektiert worden ist, was für die Kaiservorstellung Ferdinands oder – mit einem modernen Ausdruck – für sein politisches Selbstbewußtsein von großer Bedeutung ist. Die Religionspolitik Ferdinands mündet nach dem Wechsel auf dem päpstlichen Stuhl 1559/60 ein in die Konzilspolitik, die in den letzten vier Jahren der Regierungszeit Ferdinands ein Schwerpunkt seiner politischen Arbeit gewesen ist, um das von ihm beharrlich festgehaltene Ziel, die Glaubenseinheit in der Christenheit wiederherzustellen, doch noch zu erreichen. Da das Konzil alle europäischen Mächte betraf, berührt dieses Thema auch die Frage nach Ferdinands Stellung im „internationalen“ Kräftefeld. In einem eigenen Kapitel zur „Außenpolitik“ werden seine Beziehungen zu anderen europäischen Mächten behandelt, soweit sie das Reich tangierten, auch dann, wenn sie primär Probleme waren, die aus seinen Erblanden erwachsen wie vor allem die Türkenabwehr.

Der Aufbau der Arbeit ist daher nicht streng chronologisch; die Betrachtung der genannten Probleme in eigenen Kapiteln hat Sprünge und Überschneidungen zur Folge, die bewußt in Kauf genommen worden sind.

Wie bei der Religions- und Konzilspolitik ergab sich auch bei etlichen anderen Problemen die Notwendigkeit, bestimmte Linien in der Politik Ferdinands

²⁸ Vorarbeiten leistete Huber, Studien. Der letzte Band der Annalen von Pölnitz und Kellenbenz zum Leben Anton Fuggers enthält dazu etliche Hinweise, die erkennen lassen, daß dazu eine Fülle anderer Archivbestände ausgewertet werden müßte.

weiter zurückzuverfolgen. Zu einigen dieser genauer untersuchten Fragen habe ich Aufsätze veröffentlicht, die als Vorstudien zu dieser Arbeit gehören, eigentlich Teile von ihr sind: Das Problem der Nachfolge in Reich und Kaisertum; die Bedeutung der Variante „Nationalversammlung“ in der Politik der beiden Habsburger zur Überwindung der Glaubenstrennung; schließlich König Ferdinands Anteil an der Politik Karls V. gegenüber dem nordwestdeutschen Raum²⁹, was der Betrachtung seiner Bündepolitik zugute gekommen ist.

An Quellen über die Regierungsjahre Ferdinands ist kein Mangel. Grundlage der Arbeit sind selbstverständlich Akten aus Ferdinands Regierungszeit im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Doch mußte ich mich auf zentrale Bestände konzentrieren, was bedeutet, daß zu etlichen Fragen in anderen Beständen Lücken schließende Stücke liegen können, die mir entgangen sind. Manche wichtige Dokumente sind in – häufig älteren – Editionen oder Drucken greifbar. Zu einigen Problemen habe ich gezielt Material aus anderen, vorwiegend deutschen, Archiven herangezogen³⁰.

Zu den drei Reichstagen Ferdinands ist die Quellenlage nicht gleichmäßig günstig. Für den Augsburger Reichstag von 1555 sind Protokolle über die Beratungen in allen drei Kurien überliefert. Für die Bestimmung der Einflußnahme Ferdinands auf den Reichstag durch Ausnutzung seiner Mitgliedschaft im Fürstenrat waren vorzugsweise Protokolle und Berichte von Mitgliedern dieses Gremiums auszuwerten; besonders wertvoll sind die von den Vertretern des Bischofs von Passau gemachten Aufzeichnungen³¹. Das Protokoll des von Kaiser Karl V. entsandten Kommissars Hornung gibt unter anderem über mehrere Besprechungen im Rat des Königs Auskunft³². Ferner ist für den Reichstag von 1555 noch die Korrespondenz zwischen dem König und dem Kaiser ergiebig, die für die beiden anderen nicht mehr zur Verfügung steht. Für den Regensburger Reichstag von 1556/57 ist es für den Historiker von Vorteil, daß Ferdinand sich monatelang vertreten ließ; die von seinen Kommissaren ziemlich regelmäßig erstatteten Berichte und seine Weisungen sind wertvolle Quellen. Für die Phase der Anwesenheit Ferdinands wird das amtliche Material durch die dichte Berichterstattung der württembergischen Gesandten in erwünschter Weise ergänzt³³; weil der Herzog in wichtigen reichspolitischen Fragen in Opposition zu den Absichten Ferdinands stand, achteten seine Vertreter sehr genau auf dessen Aktionen. Dem Augsburger Reichstag von 1559 hat Ferdinand von Anfang bis Ende beigewohnt. Hier habe ich die Berichterstattung der hessischen Gesandten ergänzend genutzt³⁴.

²⁹ Zu dieser Studie hat mich Franz Petri mehrmals aufgefordert.

³⁰ Auf einen Besuch in Simancas habe ich verzichten müssen.

³¹ BHStA München, Allg. StA, HL Passau 2251

³² Ediert von H. Lutz u. A. Kohler

³³ Greifbar in der Edition von Ernst, Briefwechsel Herzog Christophs von Württemberg, Bd. 4

³⁴ Erst nach Abschluß des Manuskripts ist erschienen: Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556–1662: Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559, bearb. von Josef Leeb. Göttingen 1999. Für die Kapitel 3 und 5 sei daher ergänzend auf diese Edition verwiesen.

Für die dritte Tagungsperiode des Tridentinums liegen mehrere einander ergänzende Quellenpublikationen vor³⁵. Da der auf den Wiener Beständen basierende Band von Sickel insofern ungleichmäßig ist, als der Bearbeiter aus Raumgründen bei den Dokumenten aus den Jahren 1562/63 immer stärker zu Auszügen und Raffungen übergegangen ist, habe ich die Wiener Konzilsakten durchgesehen, um die Lücken in seinen Texten zu überprüfen.

Die Papiere der verschiedenen diplomatischen Vertreter an Ferdinands Hof sind, soweit sie ediert sind, selbstverständlich herangezogen worden, insbesondere die der päpstlichen Nuntien, des spanischen Gesandten und der venezianischen Botschafter. Die Berichte des französischen Gesandten (seit 1560) Bochetel sind nur lückenhaft überliefert, Nachforschungen in Paris erbrachten leider nur eine sehr geringe Ausbeute³⁶. Grundsätzlich ist diesen Quellen gegenüber m.E. mehr Zurückhaltung, manchmal sogar erhebliche Skepsis angezeigt, als vor allem die ältere Forschung aufgebracht hat, denn sie sind durchsetzt mit Gerüchten und Spekulationen. Ferdinand und seine Mitarbeiter haben die Diplomaten keineswegs immer umfassend informiert und gelegentlich sicher absichtlich in die Irre gehen lassen.

Es ist für den Historiker des späten Ferdinand eine bedauerliche Tatsache, daß eine für die früheren Phasen seiner politischen Laufbahn zentrale Quellengattung nicht mehr zur Verfügung steht. Seine Korrespondenz mit Kaiser Karl und mit seiner Schwester Maria, die für alle früheren Lebensphasen Ferdinands wertvollste Aufschlüsse bietet, versiegt mit der Abreise der beiden Geschwister nach Spanien. Weder sein ältester Sohn Maximilian noch einer seiner Brüder oder ein anderes Familienmitglied sind für Kaiser Ferdinand entsprechende Partner eines politischen Briefwechsels geworden, wie er ihn mit den beiden Geschwistern geführt hatte. Eine wesentliche Möglichkeit, in die Überlegungen Ferdinands Einblick zu nehmen, entfällt daher für seine letzten Lebensjahre. Eigenhändige Schreiben Ferdinands an Maximilian oder Herzog Albrecht von Bayern behandeln meistens nur recht belanglose Angelegenheiten, der Ertrag steht in keinem Verhältnis zu dem Aufwand, den die mühselige Entzifferung seiner unleserlichen Handschrift verlangt. Die Korrespondenz mit Philipp II. ermangelt trotz ständig wiederkehrender Beteuerungen familiärer Zuneigung jeder Vertraulichkeit; sie hat den Charakter des Verkehrs mit einem politischen Partner oder auch Gegenspieler. Die Briefe der kaiserlichen Räte Seld und Zasius an Herzog Albrecht bieten hingegen durch vertrauliche Mitteilungen und Wertungen oftmals farbige Ergänzungen.

Die Konzentration auf den Kaiser Ferdinand mag altmodisch erscheinen. Indessen halte ich es für das 16. Jahrhundert noch immer für einen legitimen Ansatz, da politisches Handeln – von Ausnahmen abgesehen – bei den Trägern der Herrschaft und ihren Beratern konzentriert war³⁷. Es gehört zu den Zielen der Arbeit zu zeigen, welchen Anteil Ferdinand an politischen Entscheidungen, die

³⁵ Sickel, Konzil; Šusta; Nuntiaturberichte, II. Abteilung; Concilium Tridentinum; Constant, Légation

³⁶ Einige Briefe Bochetels aus dem Jahr 1562 hat Meyenhofer aus Londoner Beständen publiziert.

³⁷ „Schon der Herrscher des Reformationsjahrhunderts war aber der Mittelpunkt der gesamten Staatstätigkeit.“ (Oestreich: Persönliches Regiment, S. 216)

in seinem Namen getroffen worden sind, gehabt hat, was für ihn „Chefsache“ gewesen ist, ebenso aber den Einfluß seiner Ratgeber auf Konzeptionen und Entschlüsse zu verdeutlichen, wenn er sich erkennen läßt. Allerdings hatte Ferdinand einen anderen Regierungsstil als etwa sein Neffe Philipp II.; er war kein „König im Kabinett“, auch kein Aktenbearbeiter, Marginalien von seiner Hand auf Entwürfen wichtiger Schriftstücke sind mir nicht begegnet. Dennoch hat es sich bei besonders wichtigen Entscheidungen als lohnend erwiesen, die Genesis der entsprechenden Dokumente zu verfolgen; Änderungen und Streichungen erlauben Rückschlüsse auf den Entscheidungsprozeß und sind in manchen Fällen ebenso aussagekräftig wie das, was am Ende ausgefertigt wurde. Bei allen Aspekten wird die Position der jeweils anderen Seite nur so weit dargestellt, als es zum Verständnis der Reaktion des Kaisers unbedingt geboten erschien. Es geht nicht um eine Darstellung der politischen Verhältnisse und Kräfte im Reich bzw. in Europa, auch nicht um die Erörterung verfassungspolitischer Strukturen im Reich während der Regierungszeit Ferdinands, sondern um die Auseinandersetzung dieses Herrschers mit den Verhältnissen, um die von ihm betriebene Politik. Die großen Linien, wie sie etwa Moriz Ritter gezogen hat, werden zwar kaum verändert, aber das politische Profil Ferdinands wird deutlicher werden.

PROLOG

FERDINAND UND SEINE BERATER

In einem Brief an seine beiden ältesten Söhne hat Ferdinand selbst einmal eindringlich dargelegt, wie sehr ein Fürst auf tüchtige und loyale Ratgeber angewiesen sei¹. Er pflegte wichtige Probleme mit seinen Räten eingehend zu erörtern oder sie kompetenten Sachverständigen zur Begutachtung vorzulegen. Manchmal wurden auch Gutachten der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck angefordert oder von dieser Behörde eingereicht. Als Institution für die Beratung solcher „hochschweren und geheimen Sachen“, insbesondere „wie mit fremden Potentaten zu praktizieren, wie fremden Praktiken fürzukommen sei“, hatte Ferdinand sich schon früh – wohl vor 1527, vielleicht nach spanischem Vorbild – den Geheimen Rat geschaffen². Dem Gremium gehörte nur ein ganz kleiner Kreis von Mitarbeitern an, neben dem Kanzler, Hofmeister und Hofmarschall meistens der oberste Kanzler der Krone Böhmen sowie ein paar besonders geschätzte Räte, insgesamt kaum mehr als sechs Personen³. Den erhaltenen, leider größere Lücken aufweisenden Protokollen seines Geheimen Rates läßt sich entnehmen, daß Ferdinand häufig an den Sitzungen teilgenommen hat und auf der Basis der dortigen Erwägungen Entscheidungen traf, doch gewähren sie durch die Art, wie sie geführt wurden, nur selten Einblick in das Für und Wider bei der Entscheidungsfindung und den Anteil des Kaisers daran, weil Kontroversen und sein Votum dazu nicht festgehalten wurden; gelegentlich sind von ihm verlangte Ergänzungen zu auszufertigenden Schreiben notiert⁴. Insgesamt vermitteln die Quellen den Eindruck – dessen Bestätigung dem Hauptteil überlassen werden muß –, daß er in der Lage war, freimütige Kritik zu ertragen und sich danach zu korrigieren⁵. Es kam aber auch vor, daß Ferdinand die Empfehlungen seiner Räte abmilderte⁶ oder nicht befolgte und sogar als töricht abkanzelte⁷. In seinen letzten Lebensjahren scheint Ferdinand sich angewöhnt zu haben, bei diplomatischen Audienzen erst nach Rücksprache mit seinen Beratern verbindliche Antworten zu erteilen oder sie ganz dem Hofrat

¹ Bucholtz 9, S. 465–471, bes. S. 468f, diese Passage übersetzt ebda. 6, S. 482f; vgl. dazu Fichtner, Christian Virtue

² Rosenthal, S. 82; Fellner, Geschichte, S. 272 (dort das Zitat)

³ Fellner/Kretschmayr I/1, S. 44ff; Hintze, S. 141f; Rosenthal, S. 84f; Huber, Geschichte 4, S. 211f

⁴ Vgl. Groß, S. 155ff u. 164f

⁵ So kritisierte Zasius einmal, der Kaiser halte sich viel zu lange in Prag auf, während seine Präsenz „im Reich“ zur Verhinderung „widerwärtiger Anschläge“ unbedingt vonnöten sei (HHStA Wien, Berichte aus dem Reich 6b, Bogen 33–35: Zasius an F., Augsburg, 28.10.1561). Dazu Selds Dorsalvermerk: „Ir Mt. will darauf bedacht sein“.

⁶ Ein sehr scharf formuliertes Mandat des Reichshofrats an die Städte Braunschweig, Lüneburg und Lübeck in einer Streitsache mit Bremen wurde auf seinen Befehl „etwas moderiert“, wobei sämtliche Schärfen gestrichen wurden (HHStA Wien, RHRP 21, fol 20r/v: Eintrag zum 9.3.1563).

⁷ Vgl. Goetz, Beiträge, S. 188 Anm. 2

zu überlassen⁸. Nur ausnahmsweise führte Ferdinand geheime Verhandlungen ohne Präsenz eines sachverständigen Rates.

Seine wichtigsten Mitarbeiter, die als sein Beraterstab betrachtet werden können, sollen hier kurz vorgestellt werden, wobei ich mich – der Anlage der Arbeit entsprechend – auf die Zeit ab 1555 konzentrieren muß. Der Kreis der Ratgeber Ferdinands kann aber nicht auf die Mitglieder des Geheimen Rates und die Inhaber der höchsten Hofämter beschränkt werden, über die von den bei ihm akkreditierten diplomatischen Vertretern der Kurie und Venedigs allerlei Informationen überliefert sind⁹; doch ist gegenüber ihren Angaben zum Einfluß der einzelnen Personen Vorsicht geboten, noch mehr gegenüber ihren teilweise recht abfälligen Urteilen über Ferdinands Beraterkreis¹⁰. Es müssen auch jene Mitarbeiter einbezogen werden, denen Ferdinand wichtige politische Missionen anvertraut hat¹¹, sei es an den europäischen Höfen, sei es bei den wichtigen Fürsten des Reiches oder während der Reichstage. Im Laufe der Untersuchung wird mehrmals zu beobachten sein, daß Ferdinand Anregungen seiner Vertreter, die aus den vor Ort gemachten Erfahrungen entstanden, aufnahm und ihnen Handlungsspielraum gewährte, indem er selbständige Schritte sanktionierte und sich auf ihren Eifer verließ, seine politischen Absichten umzusetzen.

Nachdem Ferdinands politischer Mentor in den späten zwanziger und den dreißiger Jahren Bernhard Cles¹², Bischof von Trient und (seit 1530) Kardinal, sich zurückgezogen hatte, hat kein Rat dessen überragenden Einfluß mehr erreicht. Ähnlich wie Karl V. nach dem Tode Gattinaras zunehmend eigenes Profil gewann – ohne daß das politische Wirken des älteren Granvelle oder anderer Räte des Kaisers gering geachtet werden soll –, so allem Anschein nach seit dem Ende der dreißiger Jahre auch Ferdinand.

Sein bedeutendster Mitarbeiter während der Kaiserjahre war zweifellos der Anfang 1559 zum Reichsvizekanzler berufene Dr. Georg Sigmund Seld¹³, der dieses Amt schon in den letzten Regierungsjahren Karls V. bekleidet und sich dessen steigende Wertschätzung erworben hatte.

Seld (1516–1565), Sohn eines Augsburger Bürgers, hatte in Italien die Rechte studiert¹⁴, war eine Zeitlang in bayerischen Diensten gewesen. Als ihn Karl V. Anfang 1547 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsvizekanzlers beauftragte, soll das aufgrund einer Empfehlung Ferdinands geschehen sein¹⁵. Man kann Seld als überzeugten Humanisten in der Tradition des Erasmus von

⁸ „Nelle risposte è molto riservata, riportandosi alle deliberazioni dei suoi consigli“ (Mocenigo 1559, zitiert nach Hilger, S. 138).

⁹ Zusammengefasst bei Goetz, Ratgeber, passim

¹⁰ Sie werden von Huber, Geschichte 4, S. 271f ohne Vorbehalte tradiert, und auch Goetz, Ratgeber, S. 401f scheint sie im wesentlichen für zutreffend zu halten.

¹¹ Lanzinner, Räte, S. 297 verweist mit Recht darauf, daß man auch die Aufgabenfelder der Mitarbeiter berücksichtigen muß.

¹² Rill/Thomas, passim

¹³ Darüber waren sich alle Beobachter einig; vgl. Groß, S. 308, Goetz, Ratgeber, S. 485f

¹⁴ Neben der biographischen Skizze von Druffel, Seld, ist die Dissertation von Vogel heranzuziehen; eine neue Untersuchung ist wünschenswert. Zu Selds Studiengang s. Vogel, S. 9f

¹⁵ Lieb, Familie, S. 78

Rotterdam betrachten¹⁶. Wie Ferdinand selbst verband er aufrichtige persönliche Anhänglichkeit an den katholischen Glauben mit Aufgeschlossenheit für die Notwendigkeit einer Kirchenreform, eine Haltung, die bei etlichen Personen, die Ferdinand im Laufe seines Lebens zur Mitarbeit herangezogen hat, anzutreffen ist. Ehe Ferdinand Seld in seinen engsten Beraterkreis holte, betraute er ihn in der Zeit seit der Abreise Karls V. nach Spanien schon mit zwei besonders wichtigen Aufgaben: Zunächst mit der Leitung des Wormser Religionsgesprächs gemeinsam mit dem Bischof von Naumburg Julius Pflug; später mit der Erarbeitung eines Gutachtens über die Rechtmäßigkeit der Kaiserproklamation Ferdinands, die von Papst Paul IV. verworfen wurde. Der selbst zu Ferdinands Mitarbeiterstab gehörende Zasius kommentierte Selds Ernennung zum Reichsvizekanzler, es gäbe im Reich keine geeignetere Persönlichkeit als ihn, der außerdem bei allen Ständen beliebt und angesehen sei¹⁷. Seld hat die in ihn gesetzten Erwartungen Ferdinands nicht enttäuscht¹⁸.

Mit dem Amt war nicht weniger verbunden als die Betreuung des gesamten amtlichen Schriftverkehrs: Seld hatte die Post – sofern es nicht an den Kaiser persönlich gerichtete Briefe („zu eigenen handen“) waren – zu öffnen, zu lesen und zur weiteren Bearbeitung zu verteilen, soweit es ihm nötig erschien, dem Kaiser zu berichten oder im Geheimen Rat darüber zu referieren¹⁹. Viele der eingelaufenen Aktenstücke sind mit seinen eigenhändigen Vermerken zum Inhalt oder Anweisungen zur weiteren Bearbeitung versehen. Machten ihn diese behördlichen Aufgaben zum am besten informierten Mitarbeiter Ferdinands, so wurden die Reichs- und die Religionspolitik alsbald seine wichtigsten Arbeitsfelder; zahlreiche Bekundungen Ferdinands in diesen Bereichen hat Seld entweder selbst konzipiert oder die vorgelegten Entwürfe kritisch überarbeitet²⁰. Des öfteren findet sich in den Protokollen des Geheimen Rates der Vermerk: „Placet opinio vicecancellarii“. Die Argumentation in seinen Gutachten ist umsichtig und scharfsinnig, und er hatte eine Begabung, die Dinge durch humorvolle oder ironische, manchmal recht drastische Formulierungen auf den Punkt zu bringen²¹. Kaiser und Kanzler verband schon bald ein festes Vertrauensverhältnis; Ferdinand legte großen Wert auf Selds Meinung, und wenn er ihm auch nicht immer folgte, so gab doch in vielen Fällen dessen Votum den Ausschlag²². Seld galt überdies als unbestechlich, und wenn er ausnahmsweise ein Geschenk annahm, so hatte das auf seine Loyalität gegenüber Ferdinand

¹⁶ So Rabe, Reichsbund, S. 109

¹⁷ Goetz, Beiträge, S. 142

¹⁸ In einer Unterhaltung bei Tisch soll Ferdinand über seine Räte Seld und Gienger geäußert haben: „Ich gläube nicht, daß im gantzen Römischen Reich ihres gleichen zu finden ist. Denn sie sind fromme, gottfürchtige, gelehrte und wolbedachte Leute, ohne Stolz und Neit, beredt und glimpfflich“. (Naeve, S. 65f, ähnlich S. 161). Die Authentizität ist allerdings nicht gesichert.

¹⁹ Kretschmayr, S. 403; Sellert, S. 30

²⁰ Groß, S. 308f

²¹ Zahlreiche Beispiele in seinen (im BHStA München erhaltenen) Briefen an Herzog Albrecht von Bayern, den er über Vorfälle und Überlegungen am Kaiserhof zu informieren pflegte.

²² Vogel, S. 42f bringt Belege, daß Seld das wußte.

keinen Einfluß²³. Im Herbst 1563 entband der Kaiser den seines Amtes müde Gewordenen zwar von seinen Pflichten als Reichsvizekanzler, auf seinen Rat mochte er aber nicht verzichten. Erst im Juni 1564, als Ferdinand nicht mehr arbeitsfähig war und Maximilian die Regierungsgeschäfte führte, erhielt Seld den erbetenen Urlaub im Anschluß an eine diplomatische Sondermission beim Erzbischof von Salzburg²⁴. Maximilian II. hat den bewährten Mann schon wenige Monate nach seinem Regierungsantritt wieder zurückgeholt²⁵.

Leistung und Einfluß von Selds Vorgänger Dr. Jakob Jonas (1500–1558) sind dagegen nicht sicher zu bestimmen. Da er das Amt bei Ferdinand länger als jeder andere, nämlich über 14 Jahre innegehabt hat, wird man folgern dürfen, daß der König ihn als wertvollen und verlässlichen Mitarbeiter eingeschätzt hat. Der in Tübingen promovierte Jurist hatte dem Bischof von Konstanz und später dem Erzbischof von Mainz als Kanzler gedient und war eine Zeitlang Beisitzer am Reichskammergericht gewesen, bevor er 1544 Ferdinands Vizekanzler wurde²⁶. In dieser Eigenschaft war er Mitglied im Geheimen Rat²⁷, und zu seinen Aufgaben gehörte natürlich die Konzipierung wichtiger politischer Stellungnahmen Ferdinands, doch läßt sich nicht feststellen, in welchem Maße er dabei die Richtung gewiesen hat²⁸. Jonas, der etwas älter als Ferdinand war, galt als entschiedener Katholik. Kritische Stimmen, er beeinflusse den König in nachteiliger Weise, stammen aus der Loyalitätskrise im Zusammenhang mit der „Spanischen Sukzession“²⁹, so daß man vermuten möchte, er habe dieses Projekt bekämpft. Er ist auf der Reise zum Reichstag nach Augsburg am 28. Dezember 1558 gestorben.

Seit dem Herbst 1563 nahm Dr. Johann Baptist Weber (1526–1584) die Geschäfte des Reichsvizekanzlers wahr. Er war während des Augsburger Reichstags zum Stellvertreter Selds berufen worden, um ihn bei den verwaltungs- und kanzleitechnischen Aufgaben seines Amtes zu unterstützen³⁰. Soweit erkennbar, hat er sich mit der Position des „zweiten Mannes“ hinter Seld begnügt und rückte auch nur zu dessen Nachfolger auf, weil der von Ferdinand zunächst ausersehene bayerische Rat Thaddäus Eck von Herzog Albrecht nicht freigegeben wurde³¹. Ob und auf welchen Feldern Weber politischen Einfluß auf Ferdinand gehabt hat, läßt sich aus den Quellen nicht erkennen, wobei auch zu bedenken ist, daß er eine Generation jünger war als der Kaiser. Immerhin war

²³ Vogel, S. 70f. Als im Sommer 1563 beim Streit wegen der päpstlichen Approbation der Wahl Maximilians zum Römischen König die Kurie Seld wertvolle Kleinodien verehrte, nahm Seld das Geschenk zwar an, doch wurde danach – zweifellos auf seine Anregung – Zasius mit der Führung der Verhandlungen beauftragt (NB II 3, S. 311, 331, 407 Anm. 1).

²⁴ Groß, S. 309f; Constant, Concession 2, S. 971f; Seld an Herzog Albrecht, 4.6.1564

²⁵ Goetz, Beiträge, S. 312f

²⁶ Burmeister, Jonas, S. 90

²⁷ Fellner/Kretschmayr I,2, S. 172 Anm. 2 u. S. 176

²⁸ Was Goetz, Ratgeber, S. 476 aus den Berichten der venezianischen Botschafter mitteilt, ist belangloser Tratsch.

²⁹ Burmeister, Jonas, S. 93 unter Verweis auf Ernst, Bw. 1, S. 63: Eislinger an Herzog Christoph, 28.11.1550

³⁰ Edel, Weber, S. 124

³¹ Goetz, Beiträge, S. 262f; Edel, Weber, S. 126

Weber, als Seld um Entbindung von seinen Pflichten als Reichsvizekanzler bat, gründlich eingearbeitet. Wenn man aus seiner während der Regierung Maximilians II. eingenommenen Haltung zurückschließen darf, ist es wahrscheinlich, daß er gegen den religionspolitischen Kurs Ferdinands und Selds keine Einwände hatte³².

Neben Seld genoß Dr. Georg Gienger (ca. 1496–1577) bei Ferdinand hohes Ansehen³³. Er hatte in Wien studiert, als dort der von Maximilian I. geförderte humanistische Zirkel in Blüte stand³⁴. Von 1538 bis 1544 diente Gienger dem König als Vizekanzler. Seine Ablösung durch Jonas war sicher nicht durch Unzufriedenheit Ferdinands verursacht, denn Gienger blieb Mitglied des Geheimen Rates, und sie scheint auch keine politischen Gründe gehabt zu haben³⁵. Von Gienger stammen wichtige Überlegungen über Position und Möglichkeiten Ferdinands als Römischer König, und wegen seiner Ferdinand imponierenden Kenntnisse des kanonischen Rechts und der alten Kirchenlehrer³⁶ wurde er bei religionspolitischen Fragen mehrmals als Gutachter konsultiert. Wie Seld war Gienger für Reformen der Kirche aufgeschlossen und hielt Konzessionen bei den Kirchenbräuchen für zulässig³⁷. 1562 präsentierte ihn Ferdinand für das vakante Bistum Wien, doch hat Gienger das Amt nicht übernehmen mögen³⁸. In den Kaiserjahren Ferdinands war er anscheinend von der Pflicht befreit, die Reisen des Kaiserhofes mitmachen zu müssen.

Dr. Johann Ulrich Zasius (1521–1570), Sohn des berühmten Juristen Ulrich Zasius, seit 1546 in Ferdinands Diensten³⁹, war wahrscheinlich sein geschicktester Unterhändler. Sein Arbeitsgebiet war die Reichspolitik, auf diesem Feld verfügte er über große Geschäftskennntnis. Auf den Reichstagen, die Ferdinand persönlich leitete, fungierte Zasius als Sprecher Österreichs im Fürstenrat, 1556 wurde er zusammen mit dem Grafen Georg von Helfenstein mit der kommissarischen Leitung des Reichstages in Regensburg betraut, bis der König dort eintraf. Zasius unterhielt gute Beziehungen zu Herzog Albrecht von Bayern⁴⁰, wodurch er nicht unwesentlich zu der immer enger werdenden Zusammenarbeit zwischen Albrecht und Ferdinand beitrug⁴¹. Durch häufigen Nachrichtenaustausch genoß er auch bei Herzog Christoph von Württemberg und beim Landgrafen Philipp von Hessen ein gewisses Vertrauen⁴², was man am Kaiserhof als politisches Kapital zu würdigen wußte. Zasius hatte zahlreiche politische Missionen in Südwestdeutschland auszuführen. Daraus läßt sich entnehmen, daß Ferdinand zu seiner Loyalität und diplomatischen Wendigkeit großes Ver-

³² Edel, Weber, S. 136

³³ Naeve, S. 65f u. S. 161

³⁴ Schiffmann, S. 187f

³⁵ Goetz, Ratgeber, S. 474

³⁶ Sickel, Reformationslibell, S. 11

³⁷ Vgl. sein Gutachten bei Hopfen, S. 343ff; Lanzinner, Räte, S. 313

³⁸ Kress, S. 86 Anm. 15

³⁹ Daten nach Goetz, Zasius, S. 706ff

⁴⁰ Der Herzog setzte sich 1565 bei Kaiser Maximilian II. dafür ein, Zasius zum Reichsvizekanzler zu berufen (Lanzinner, Räte, S. 301).

⁴¹ Goetz, Bayerische Politik, S. 98f

⁴² Lanzinner, Räte, S. 306

trauen hatte. Mit seiner manchmal beißend ironisch vorgetragenen Meinung hielt er weder in seinen Berichten an den Kaiser noch während der Reichstage im Fürstenrat zurück. Die häufige Abwesenheit Zasius' vom Hof mußte aber zur Folge haben, daß sein Einfluß hinter dem der ständig anwesenden Ratgeber zurückblieb⁴³. Zasius selbst war der Meinung, sein Rat werde am Kaiserhof nicht angemessen gewürdigt⁴⁴.

Viele Aufträge hatte Zasius zusammen mit dem Grafen Georg von Helfenstein (1518–1573) durchzuführen. Der Sproß einer schwäbischen Grafenfamilie war nach Offiziersdiensten während der Feldzüge Karls V. gegen Frankreich (1544) und den Schmalkaldischen Bund vier Jahre lang Beisitzer am Reichskammergericht⁴⁵. Ferdinand, für den er 1551 in Siebenbürgen ein größeres Truppenkontingent führte, übertrug ihm danach mehrere repräsentative Aufgaben, ernannte ihn 1558 zum Statthalter bei der oberösterreichischen Regierung⁴⁶ und beauftragte ihn zweimal mit diplomatischen Sondermissionen außerhalb des Reiches⁴⁷. Helfenstein war ein verlässlicher Exekutor der ihm erteilten Anweisungen. Die Politik des Kaisers kritisierte er gelegentlich als zu vorsichtig. Während mehrere Verwandte zeitweilig zur Reformation tendierten, stand Graf Georg unbeirrt zum katholischen Glauben und hielt – anders als sein kaiserlicher Herr – gewaltsames Vorgehen gegen die Protestanten anscheinend für erwägenswert⁴⁸.

Die beiden wichtigsten diplomatischen Posten waren während der Kaiserjahre Ferdinands mit ausgezeichnet befähigten Männern besetzt. In Rom vertrat Prosper Graf Arco, in Konstantinopel Ogier Ghislain de Busbecq im Rahmen der ihnen erteilten Richtlinien die Interessen Kaiser Ferdinands zu dessen höchster Zufriedenheit. Durch ihre sachkundigen Berichte und Empfehlungen konnten sie die Politik ihres Herrn gegenüber dem Heiligen Stuhl bzw. der Hohen Pforte nicht unerheblich beeinflussen und sind daher den bedeutenderen Mitarbeitern Ferdinands zuzurechnen. Arco (1522–1572), dessen Bruder Scipio schon länger in Ferdinands Diensten stand, war zuvor Offizier im burgundischen Heer gewesen. Er wurde nach der Beilegung des von Paul IV. ausgelösten Zwistes mit der Kurie im April 1560 zum ständigen Orator des Kaisers in Rom ernannt und hat dieses Amt bis zu seinem Tod im November 1572 innegehabt⁴⁹. Der aus den Niederlanden stammende Busbecq (1522–1592)

⁴³ Zasius erscheint nur im Hofstaatsverzeichnis von 1553/54 unter den Hofräten (Fellner/Kretschmayr I/2, S. 173). Von 1554–1562 hatte er seinen amtlichen Wohnsitz in Günzburg (Goetz, Zasius, S. 707). Außerdem war er achtzehn Jahre jünger als Ferdinand.

⁴⁴ Vgl. Goetz, Beiträge, S. 251 u. S. 257

⁴⁵ Kerler, S. 137f

⁴⁶ Goetz, Bayerische Politik, S. 105

⁴⁷ Daß Helfenstein 1559 kaiserlicher Hofmeister gewesen sei (so Kerler, S. 138), wird durch die von Fellner/Kretschmayr publizierten Hofstaatslisten nicht bestätigt.

⁴⁸ Vgl. seine bei Bucholtz 7, S. 511 Anm. wiedergegebene Äußerung. Zu den Verwandten Kerler, S. 144f

⁴⁹ Über Arcos Tätigkeit im Dienste der Habsburger, insbesondere für die gesamte Zeit seines Dienstes in Rom erschöpfend Rill, Arco; zu den o. g. Daten ebda, S. 11 u. S. 96.

wurde Ende 1554 an den Bosphorus entsandt⁵⁰ und durfte, nachdem er seine wichtigste Aufgabe, die Aushandlung eines mehrjährigen Friedensvertrages, unter schwierigen und zeitweise für ihn wenig angenehmen Bedingungen gelöst hatte, Ende August 1562 an den Kaiserhof zurückkehren, wo er zum Erzieher der beiden ältesten Söhne König Maximilians ernannt wurde⁵¹.

Schon seit den zwanziger Jahren diente Martin de Gúzman Ferdinand als Kämmerer, seit 1551 als Oberstkämmerer⁵². Beide verband die in Spanien gemeinsam verlebte Jugendzeit, er galt den Diplomaten am Kaiserhof als der engste Vertraute des Fürsten, ohne daß sein Einfluß konkret zu fassen wäre. Gúzman wurde mit der schwierigen Aufgabe betraut, dem den Habsburgern nicht wohlgesinnten Papst Paul IV. den Übergang der Kaiserwürde von Karl V. auf Ferdinand anzuzeigen. 1559 wurde er zum Botschafter Ferdinands bei Philipp II. ernannt, wohl auch, weil er endlich in seine alte Heimat zurückkehren wollte⁵³. Zu engerer politischer Kooperation zwischen den beiden habsburgischen Zweigen vermochte er dort jedoch kaum beizutragen, anscheinend gelang es ihm nicht, dem spanischen König die politischen Ziele des Kaisers nahezubringen⁵⁴.

Nach dem Urteil der venezianischen Botschafter genoß Johann Trautson, Freiherr von Sprechenstein und Schroffenstein, die besondere Gunst Ferdinands, und der spanische Gesandte Graf Luna hielt ihn neben Seld für den einflußreichsten Berater des Kaisers⁵⁵. Die Akten geben darüber keine Aufschlüsse. Bis 1558 bekleidete er das Amt des Hofmarschalls, ab 1559 das des Obersthofmeisters, außerdem war er Mitglied des Geheimen Rates⁵⁶. In die Beratungen über die Reform der Kirche im Vorfeld des Konzils war er einbezogen⁵⁷, und wie der Kaiser und Seld befürwortete er eine durchgreifende Kirchenreform⁵⁸. Trautson, der aus Tirol stammte, erhielt 1563 den Auftrag, die Tiroler Landstände zu einer Bitte an den Kaiser zu bewegen, er möge seinen gleichnamigen Sohn mit der Regierung dieses Landes betrauen⁵⁹, wie Ferdinand in der Erbteilung seiner Länder unter seine drei Söhne vorgesehen hatte.

Der mit Gienger verschwägerte Landvogt Ferdinands in Schwaben, Georg Ilsung, hatte neben diesem Amt vorwiegend finanzielle Aufgaben für seinen

⁵⁰ Johann von der Aa, der Busbecq bei Ferdinand eingeführt haben soll (so Busbecq, S. 3 = Hussen, S. 29), war nicht „Geheimer Rat“, sondern Ferdinands burgundischer Sekretär (Fellner/Kretschmayr, S. 155 u. S. 175).

⁵¹ Koretz, S. 115–128, und insbesondere Martels, passim, durch dessen Arbeit die ältere Literatur zu Busbecq weitgehend überholt ist.

⁵² Zu Gúzman neben Goetz, Ratgeber, S. 473f jetzt Laferl, S. 71 u. S. 237f

⁵³ Die Behauptung von Fichtner, S. 239f, Ferdinand sei nach 1559 von mehreren Ratgebern verlassen worden, weil er kein Gehalt mehr gezahlt habe, ermangelt der Belege, ist für Gúzman und Gienger unglaubwürdig, für Jonas falsch.

⁵⁴ Seine Berichte enthalten nur selten wichtige politische Mitteilungen über die Ansichten Philipps II.

⁵⁵ Goetz, Ratgeber, S., 478f; Lanzinner, Räte, S. 298; CDI 98, S. 310

⁵⁶ Fiedler, S. 213

⁵⁷ Sickel, Reformationslibell, S. 11 Anm. 2

⁵⁸ NB II 3, S. 200: Bericht Commendonos über seine Verhandlungen in Innsbruck, Februar 1563

⁵⁹ Hirn 1, S. 55

Herrn zu erledigen⁶⁰. Insbesondere die Kreditbeschaffung für den ständig von Geldnöten geplagten Kaiser lag in seiner Hand⁶¹, doch läßt sich nicht feststellen, daß finanzpolitische Zwänge von Ilsung als Argumente in die politische Diskussion eingebracht worden wären.

In Fragen der Religionspolitik mit den Brennpunkten Überwindung der Glaubensspaltung und Reform der Kirche gehörten Seld und Gienger, beide vom christlichen Humanismus eines Erasmus von Rotterdam geprägte Männer, zu Kaiser Ferdinands engsten Beratern⁶². Außerdem zog er zu diesen Problemen meistens einige Theologen und Kenner des kanonischen Rechts heran, die nicht an seinem Hof tätig waren, wobei er Wert darauf legte, verschiedene Ansichten zu hören. Für die hier behandelte Zeitspanne sind vor allem Staphylus und Witzel zu nennen, die beide zeitweilig Luther gefolgt, aber wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren und nicht nur am Kaiserhof als vorzügliche Kenner der religiösen Verhältnisse im Reich galten.

Friedrich Staphylus (1512–1564) hatte in Krakau, Padua und schließlich viele Jahre in Wittenberg studiert, wo er in enge Beziehungen zu Melancthon, aber auch zu Luther und anderen Reformatoren getreten war. Als Professor der Theologie in Königsberg war er dort ein Hauptgegner Osianders, verließ danach den preußischen Dienst und ging nach Schlesien, wo er Ende 1552 zum Katholizismus konvertierte⁶³. 1555 wurde der inzwischen im Dienst des Bischofs von Breslau stehende Staphylus von König Ferdinand zu seinem Rat ernannt⁶⁴, 1560 wurde er Superintendent der Universität Ingolstadt⁶⁵. Es liegt nahe, daß Staphylus nicht zum wenigsten wegen seiner Kenntnis der evangelischen theologischen Ansichten und Streitigkeiten von Ferdinand im Zusammenhang mit seinen religiösen Ausgleichsbemühungen auf Reichsebene herangezogen wurde. Nach dem Wormser Colloquium veröffentlichte er zwei polemische Streitschriften. Die Aufgabe, den kaiserlichen Oratoren am Konzil in Trient als theologischer Berater beizustehen, lehnte Staphylus ebenso ab wie eine Berufung durch die päpstlichen Konzilslegaten⁶⁶.

Georg Witzel (1501–1573)⁶⁷ stand seit 1542 in Kontakt mit mehreren engen Mitarbeitern Ferdinands – Gienger, Jonas und Zasius –, wahrscheinlich hatte ihn der damalige Bischof von Wien Friedrich Nausea empfohlen⁶⁸. Als junger Mann war er ein Anhänger Luthers gewesen, hatte sich aber 1531 vom Luthertum abgewandt. Witzel, ein theologischer Autodidakt, war ein fruchtbarer Schriftsteller, der in den zahlreichen offenen theologischen Fragen wie Erasmus

⁶⁰ Grundlegend ist die Dissertation von Dworzak.

⁶¹ Dworzak, S. 38 u. S. 51f

⁶² Der Nuntius Delfino bezeichnete Seld einmal als „vero moderatore de li pensieri dell'imperatore in cose simili [gemeint waren religionspolitische Fragen]“ (NB II 3, S. 73).

⁶³ Zu den biographischen Daten vgl. Müller, Staphylus, passim, und Bundschuh, S. 387. Eine neue Studie wäre wünschenswert, da die ältere Arbeit von Soffner nicht mehr befriedigen kann.

⁶⁴ Soffner, S. 36

⁶⁵ Das entsprach in etwa der Stellung eines Kurators (Müller, Staphylus, S. 38).

⁶⁶ Dazu NB II 1, S. 269ff

⁶⁷ Jüngste, den Forschungsstand markierende biographische Skizze bei Henze, S. 15–27; ausführlicher Trusen, Einheit, S. 1–39; vgl. auch Bäumer, Witzel, passim, und Bundschuh, S. 389f.

⁶⁸ Henze, S. 52f; Trusen, Einheit, S. 26

mit Vorliebe neben der Heiligen Schrift die alten Kirchenväter als Autoritäten heranzog. Sein zentrales Anliegen war die Einheit der Kirche. Als wesentliche Voraussetzung dafür betrachtete er eine durchgreifende Reform der „papistischen“ Kirche, die er ebenso wie die „lutherische“ von der „katholischen Kirche“ unterschied. Eine weitere Affinität zu den Auffassungen Ferdinands und seiner Berater lag darin, daß Witzel dem Kaiser eine „Fürsorgepflicht“ für den Bereich der Religion und infolgedessen das Recht zugestand, im Interesse der Wiederherstellung der Glaubenseinheit auch in kirchlichen Angelegenheiten Vorschriften zu erlassen, wie es Karl V. mit dem Interim tat⁶⁹. Lange forderte Witzel das allgemeine Konzil und betete darum, aber das Tridentinum mit seiner die Einheit der Kirche wenig fördernden und die Reform zunächst vernachlässigenden Ausrichtung enttäuschte ihn⁷⁰. Weil er die Gewährung des Laienkelchs sowie die Heiraterlaubnis für Priester befürwortete – er hatte selbst, obwohl zum Priester geweiht, geheiratet – hintertrieb Kardinal Hosius seine Berufung zum theologischen Berater der Konzilslegaten der dritten Tagungsperiode⁷¹. Im Jahr 1561 veranlaßte Ferdinand die Promotion Witzels zum Doktor der Theologie⁷².

Obwohl Ferdinand seit Beginn der fünfziger Jahre in seinen Erbländen den Jesuitenorden förderte, von dessen Tätigkeit er sich die Rückgewinnung von im Glauben Schwankenden für die Kirche versprach, räumte er ihrem führenden Kopf in Deutschland, Petrus Canisius, in den religionspolitischen Fragen nicht mehr Einfluß ein als anderen⁷³. Ferdinand schätzte den Jesuiten als Seelenhirten und Pädagogen und hätte ihn gern als Bischof von Wien gesehen⁷⁴. Doch ließ er sich weder auf eine von Ignatius von Loyola über Canisius angeregte „Säuberung“ seines Beraterkreises ein⁷⁵, noch wählte er Canisius zum theologischen Berater seiner Konzilsgesandten in Trient⁷⁶.

Seine Beichtväter hat Ferdinand auf ihr seelsorgerliches Aufgabenfeld beschränkt, auf unerbetenen Rat von ihrer Seite oder von anderen Geistlichen in politischen Dingen reagierte er manchmal recht ungnädig⁷⁷. Versuche der päpstlichen Vertreter, ihn auf diesem Umweg den Wünschen der Kurie willfährig zu stimmen, sind in der Regel mißlungen⁷⁸. Der letzte Beichtvater des Kaisers, der Dominikaner Matthias Sittard, der seit dem Sommer 1559 das Amt eines Hofpredigers innehatte, scheint aus Erfahrung schnell gelernt zu haben.

⁶⁹ Henze, S. 209ff, bes. S. 222ff u. S. 242

⁷⁰ Ebda, S. 234ff; vgl. Bäumer, Witzel, S. 129f

⁷¹ NB II 1, S. 269f

⁷² Trusen, Einheit, S. 34

⁷³ Das hagiographische Werk von Brodrick ist nur als Materialsammlung brauchbar, der politische Einfluß von Canisius wird infolge der einseitigen Sichtweise maßlos überschätzt. Ausgewogener sind die neuen Beiträge von Hofmann und Schatz.

⁷⁴ Er bestellte ihn 1554 zum Administrator, aber Ignatius lehnte aus grundsätzlichen Erwägungen ab, daß Canisius das Bischofsamt übernahm (Brodrick 1, S. 329ff).

⁷⁵ Lutz, Christianitas, S. 349

⁷⁶ Sickel, Konzil, S. 249

⁷⁷ Zwei Beispiele in NB II 1, S. 137 und S. 201

⁷⁸ NB II 1, S. 96; s. auch unten Kapitel 1, S. 100

Sitthard, ein versierter Theologe, aber kein Eiferer⁷⁹, hat sich durch taktvolles Auftreten und Aufgeschlossenheit für die Reformbedürftigkeit der Kirche die Zuneigung Ferdinands erworben, so daß der Kaiser sich in kirchenpolitischen Streitfragen, wenn er selbst das Gespräch begonnen hatte, gelegentlich von dem Pater umstimmen ließ⁸⁰. Er scheint auch zu der religiösen Aussöhnung mit Maximilian beigetragen zu haben⁸¹. Der kritische Zasius stellte ihm das Zeugnis aus, in Glaubensfragen einen mäßigen Einfluß auf den Kaiser auszuüben⁸². Sitthard wurde neben anderen bei der Erarbeitung der kaiserlichen Konzeption für das Konzil und der Reformvorschläge als Gutachter herangezogen, hatte aber keine Vorzugsstellung.

In seinem Abschlußbericht behauptete der venezianische Gesandte Soranzo 1563, die Untertanen beklagten Ferdinands allzu große Abhängigkeit von seinen Ratgebern, denen er auch wider seine eigene bessere Einsicht folge, obwohl sie von manchen Dingen nichts verstünden⁸³. Einer seiner Vorgänger meinte, Ferdinand wisse zwar um die Schwächen seiner Räte, könne sich aber nicht entschließen, sie abzustellen⁸⁴. Diese Kritik der Venezianer, Ferdinand höre zu sehr auf seine Berater, wird aufgrund unserer Beobachtungen zurechtgerückt werden.

⁷⁹ Er wurde als Adjunkt zum Wormser Religionsgespräch berufen (Bundschuh, S. 391f). Zu seiner Person ausführlich Paulus, Sitthardus; er hielt „christliche Milde und Sanftmut für das beste Mittel zur Wiedergewinnung der Protestanten“ (S. 249).

⁸⁰ NB II 1, S. 202

⁸¹ Holtzmann, S. 382

⁸² Hopfen, S. 63

⁸³ Fiedler, S. 214; vgl. Goetz, Ratgeber, S. 490f; Wolf, Geschichte 1, S. 477 hat dieses Urteil übernommen.

⁸⁴ Alberi 1/3, S. 147 (P. Tiepolo 1557)

KAPITEL 1

FERDINAND UND DER AUGSBURGER RELIGIONS- FRIEDEN

Zur Vorgeschichte des Augsburger Reichstages

Die Vorbereitung und Durchführung des im Passauer Vertrag der protestantischen Fürstenopposition versprochenen Reichstages war etliche Jahre ein zentrales Thema zwischen Kaiser Karl V. und König Ferdinand. Wenn man nach den längerfristigen Konzeptionen des Römischen Königs, seinen politischen Prioritäten und Unverzichtbarkeiten fragt, die in seine Kaiserjahre hineingewirkt haben, bedarf es einer seine Position besonders akzentuierenden Untersuchung der Erörterungen zwischen den beiden Brüdern über den Zweck des Reichstages. An den Ergebnissen war Ferdinand gewissermaßen in dreifacher Hinsicht interessiert: Erstens als Landesherr der österreichischen Erblande, deren Stände ihn seit geraumer Zeit mit Forderungen nach religiösen Zugeständnissen als Gegenleistung für die immer wieder beanspruchte Unterstützung bei der Abwehr von türkischen Angriffen bedrängten. Zweitens als Stellvertreter Kaiser Karls V., dessen Position er in den zur Debatte stehenden Fragen so weit wie möglich zu verteidigen hatte. Und drittens als seit langem für die Nachfolge im Kaisertum Erkorener, der dieses Amt wahrscheinlich in Bälde anzutreten haben würde. Letzteres aber bedeutete: Ferdinand hatte hier an reichspolitischen, insbesondere reichsrechtlichen Entscheidungen mitzuwirken, die er nolens-volens nach dem Abtreten des Bruders von der politischen Bühne als Grundlage oder Ausgangspunkt seiner eigenen künftigen Reichspolitik betrachten mußte. Wie offen er die Zukunftsmöglichkeiten für eine wirksame Kaiserpolitik im Reich halten konnte, wo er das Kaisertum binden mußte, das würde ihn – wie ihm zweifellos bewußt war – alsbald unmittelbar betreffen¹. Das bisher überwiegende Interesse der Forschung galt jenen Kräften, die sich im Abschied des Reichstages durchgesetzt haben. Eine wesentliche Bereicherung und Ergänzung leistete Heinrich Lutz, der aufgrund des von ihm erstmals ausgewerteten Protokolls des kaiserlichen Reichstagskommissars Hornung besonders das starke Engagement des Königs in der Schlußphase des Reichstags neu beleuchtet hat². Hingegen sind die ersten Verhandlungsrunden des Reichstags noch nicht systematisch nach der Einflußnahme Ferdinands auf Gang und Ergebnisse der Beratungen untersucht worden. In erster Linie sind hier die Aktivitäten der Vertreter Österreichs im Fürstenrat zu beachten. Da bei Differenzen zwischen Fürstenrat und Kurfürstenrat der erstere fast immer nachgab, sind die Beratungen dieses Gremiums für die Ergebnisse des Reichstags nur wenig ins Gewicht gefallen. Das mag der Grund sein, warum die österreichische

¹ Vgl. nur die Bemerkung Schwendis: „lestat des affaires tombera sur vt. Mte tell, comme nous le laisserons...“ (an F., 3.12.1553, in HHStA Wien, RK Berichte aus dem Reich 6d, fol 170r).

² Lutz, Christianitas, bes. S. 423ff

Haltung im Fürstenrat ebenso wie die in der zweiten Verhandlungsrunde einsetzenden Vermittlungsaktionen des Königs nur eben beiläufig erwähnt werden³. Indessen lassen sich aus der Art und Weise, wie die im Fürstenrat im Wechsel mit Salzburg den Vorsitz führenden österreichischen Räte den Gang der Besprechungen zu lenken suchten, etliche Aufschlüsse über Ferdinands Absichten gewinnen. Prämisse ist die Annahme, daß die dorthin entsandten Räte des Königs in ständiger Abstimmung mit ihrem Herrn gehandelt haben. Bei der letzten, von Ferdinands persönlichem Verhandeln geprägten Phase ist darauf zu achten, welche Elemente seiner Zielsetzung der König zu behaupten vermochte und wo er nachgeben mußte.

Im Passauer Vertrag war festgelegt worden, daß der Kaiser entsprechend seinem in den vorhergehenden Verhandlungen von Linz gemachten Angebot binnen eines halben Jahres einen Reichstag ausschreiben sollte, dem als Aufgabe zugedacht war, die strittigen Problembereiche „Religion, Frieden und Recht“ zu behandeln. Insbesondere sollte ein dann einzusetzender Ausschuß des Reichstages über den einzuschlagenden Weg zur Überwindung des Zwiespaltes in der Religion beraten; als Möglichkeiten waren aufgeführt: General- oder Nationalkonzil, Colloquium, allgemeine Reichsversammlung (also ein Reichstag)⁴. In der Zwischenzeit („mitlerzeit“) sollten die Anhänger der Augsburger Konfession vor jeder tätlichen, juristischen oder sonstigen Behelligung wegen ihrer Religion seitens des Kaisers, Königs oder anderer Reichsstände verschont bleiben, ebenso sollten die Protestanten Übergriffe gegen die katholischen Stände unterlassen. Die Einhaltung der künftigen, ordnungsgemäß zustande gekommenen Reichstagsbeschlüsse wurde ausdrücklich garantiert⁵.

Der Vertrag stellte damit Probleme erneut zur Disposition des Reichstags, die eigentlich als durch frühere Reichsabschiede abschließend geregelt hätten gelten sollen; vor allem durch den des Jahres 1548, wonach die strittigen Religionsfragen durch das Generalkonzil für alle verbindlich entschieden werden würden und die Protestanten sich zwischenzeitlich nach den Richtlinien des „Augsburger Interims“ verhalten sollten⁶. Die Entwicklung, die zu der neuen Konstellation geführt hatte, braucht hier nicht erneut behandelt zu werden.

Die Gründe dafür, daß die im Passauer Vertrag gesetzte Frist für den Reichstag um mehr als zwei Jahre überschritten worden war, lagen sowohl in den europäischen Verwicklungen als auch in den Verhältnissen im Reich und nicht zuletzt in den Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden habsbur-

³ Am ehesten bei Wolf, Religionsfriede, und in dem Aufsatz von Adler.

⁴ Vgl. Laubach, Nationalversammlung, S. 40

⁵ „Was denn folgendis die andere Artickel/ so bey dieser Friedshandlung/ von dem Churfürsten zu Sachsen/ und seinen Mitverwandten/ angeregt/ Als erstlich/ Religion/ und Friede und Recht betrifft/ soll die Keyserliche Majestät dem gnedigen Erbietten/ so jüngst zu Lintz von ihrer Majestat wegen/ nach Inhalt der dazumal gegebenen Antwort beschehen/ getrewlich nachsetzen/ auch innerhalb eines halben Jahrs/ einen gemeinen Reichstag halten...“ (Neue Sammlung 3, S. 3–10; das Zitat dort S. 5 (§6). Der Vertrag auch bei Friedrich Hortleder: Der Römisch Kaiserlichen Majestät... Handlungen und Ausschreiben, Ratschläg, Bedenken..., S. 1038ff)

⁶ Dazu Rabe, Reichsbund, passim; Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 436ff. Viele wichtige Quellen sind ediert in ARC 5.

gischen Brüdern, die zum Teil auf ihrer unterschiedlichen Einstellung zum Passauer Vertrag beruhten. Darum müssen wir kurz auf dessen Genesis zurückgreifen.

Im ursprünglichen Angebot dieses Reichstages hatte bei Kaiser Karl das Motiv dominiert, auf diese Weise die religionspolitischen Vorwürfe – der evangelische Glaube sei infolge der Durchführung des Augsburger Interims unterdrückt, und das Trienter Konzil habe die protestantischen Anliegen mißachtet –, die er ohnehin für unberechtigt hielt, aus den Verhandlungen über den Waffenstillstand auszuklammern. In seiner Stellungnahme zu den von der Fürstenopposition gegen ihn erhobenen Anklagen, die er im März 1552 Ferdinand als Richtlinien für dessen Gespräche mit der Gegenseite übermittelte, empfahl er, weil er trotz seiner bedrängten Lage einerseits nicht bereit war, den Frieden auf Kosten seines Gewissens durch „gegen Gott“ bzw. gegen die katholische Religion gerichtete Zugeständnisse zu erkaufen, andererseits aber ein Scheitern der Gespräche wegen dieser Religionsprobleme auch nicht wünschte, sie dorthin zu verschieben, wo man mit allen Ständen darüber reden könne, also auf eine Reichsversammlung⁷.

Dieser Anweisung entsprachen die Ausführungen in der sog. Linzer Resolution, der von Ferdinand entworfenen und von Karl gebilligten Antwort des Römischen Königs an den sächsischen Kurfürsten Moritz (übergeben am 28.4.1552), zu dessen Beschwerdeartikeln⁸: Der Kaiser habe in Religionsangelegenheiten niemandem je etwas anderes auferlegt, als was in Reichsabschieden beschlossen gewesen, und er habe das Trienter Konzil stets als Mittel zur friedlichen Überwindung der Spaltung im Glauben betrachtet; da das Konzil bei vielen Ständen „die verhofft frucht nit würket“, verspreche er im Namen des Kaisers, daß auch weiterhin („hinfuro“) kein Stand wegen der Religion „mit der Tat“ bedrängt und in Bälde („schirist“) ein Reichstag gehalten werden solle, um eine Verständigung darüber herbeizuführen, auf welche Weise – abermals durch Konzil oder durch Reichsversammlung⁹ – die Frage des Glaubenszwistes erörtert und verglichen werden könnte, und das gefundene Übereinkommen solle dann gelten. Mittlerweile solle jeder Stand wegen Religion und Nutznießung der in seinem Besitz befindlichen geistlichen Güter unbehelligt bleiben.

Die Bewilligung dieses Anstandes hatte Karl zwar nicht angeregt, aber auch keinen Einwand dagegen erhoben; denn sie war das notwendige Korrelat zu der Vertagung des Gesamtproblems und hatte Parallelen in den Religionsverhandlungen im Umfeld früherer Reichstage. Insgesamt war indessen dieser Teil der Resolution ziemlich allgemein gehalten, und so entscheidende Punkte wie die Gültigkeitsdauer des Anstandes und die Durchsetzung der Ergebnisse des Reichstages waren wenig präzise formuliert. Daß man sich den gefaßten Be-

⁷ Druffel 2, S. 223–232, Karl an F., 11.3.1552, bes. s. 231: „bien vous veulx-je aviser ... de non entrer si avant sur ce point de laditte religion ... et si se vouldroit mieux, remectre à ce que s'en pourroit communiquer avec les communs estatz“; vgl. Kühns, S. 28

⁸ Druffel 3, S. 402–406, bes. S. 404f.; vgl. Bundschuh S. 14

⁹ Ferdinand hatte als weitere Alternative „Nationalkonzil“ aufgeführt; Karl strich das mit Rücksicht auf die Kurie, wollte es aber als taktische Waffe noch behalten (Druffel 2, S. 428; ähnlich auch Bundschuh, S. 15).

schließen gemäß verhalten solle, war eine bare Selbstverständlichkeit; freilich war ein anderer Ausdruck als das vage „hinfuro“ kaum möglich, da ja jegliche „tätliche Bedrückung“ bestritten werden sollte. Den Intentionen des Kaisers kam diese Unbestimmtheit jedoch entgegen. Wie er die Angebote der Linzer Resolution interpretierte, hatte er dem Bruder parallel zu seiner Billigung in einem separaten Schreiben erläutert¹⁰: Es sei nicht seine Absicht, sich in der Religionsache zu binden oder zu verhandeln; für ihn komme nur ein Konzil in Frage, das den früheren Reichsabschieden entspreche – also ein Generalkonzil –, und die Beschlüsse des künftigen Reichstags bedürften ja der Zustimmung von Kaiser, König und Ständen – dort konnte also nichts gegen seinen Willen zustande kommen! Trotz des neuerlichen Mißerfolgs des Tridentinums – Karl hatte Ende März seinen Konzilsbotschaftern die Anweisung erteilt, die Suspension zu verlangen¹¹ – stand für den Kaiser die Grundsatzentscheidung, daß der Weg zur Glaubenseinheit über das allgemeine Konzil führen müsse, nicht zur Disposition, und er war überzeugt, kraft seiner kaiserlichen Autorität den Reichstag entsprechend lenken zu können bzw. abweichende Beschlüsse zu verhindern¹². Auf die unpräzisen Aussagen über die Dauer des Gewaltverzichtes ging er nicht ein; anscheinend sah er darin keine Festlegung oder gar eine Einschränkung seiner ständigen Hoffnung auf einen Umschlag der Verhältnisse, der ihm eine Züchtigung der Häretiker doch noch ermöglichen würde¹³. Insofern hat die Linzer Resolution für Karl de facto keine Konzession in der Religionsfrage beinhaltet. Wie sehr sie seiner Position entsprach, zeigt sein Verhalten in den nachfolgenden Verhandlungsrunden. Über die Linzer Formel wollte er nicht mehr hinausgehen und setzte den Änderungen bzw. Präzisierungen, auf die Ferdinand in Passau einging, erbitterten Widerstand entgegen.

Ferdinand hingegen erachtete von Anfang an die beiden Maximen Karls, der einerseits die Verhandlungen nicht an der Religionsfrage scheitern lassen und dennoch andererseits darin keine Zugeständnisse machen wollte, als nicht miteinander vereinbar. Seine abweichende Auffassung wird schon in seiner Reaktion auf Karls Richtlinien deutlich, als er, allerdings vergeblich, um genauere Angaben nachsuchte, welche Konzessionen etwa in der Religionsfrage vertretbar wären¹⁴. Konsequenter hat er die Herbeiführung einer Einigung als den weitergehenden Auftrag aufgefaßt und alle Abweichungen von Karls Position damit gerechtfertigt. Das zeigt deutlich seine Argumentation, mit der er Karl um die uneingeschränkte Billigung der Linzer Resolution, vor allem in den Ausführungen zum Religionsproblem ersuchte: Die Erklärung sei so konzipiert, daß im Falle ihrer Ablehnung durch die Rebellen der Kaiser bei den neutralen Ständen gerechtfertigt dastünde; sie würden sich aber zweifellos den Gegnern anschließen, wenn er sich nicht in der vorgeschlagenen Weise erkläre; bei Karl

¹⁰ Karl an F., 25.4.1552, bei Lanz, Corr. 3, S. 185

¹¹ Jedin, Konzil 3, S. 387

¹² Vgl. seine Kritik v. 30.6.1552 an den Passauer Abmachungen (Lanz, Corr. 3, S. 320 sowie das Schreiben des Bischofs von Arras an den Reichsvizekanzler Seld v. 7.6.1552 (ebda, S. 249).

¹³ wie Anm. 8; ähnlich schon im Schreiben v. 11.3.1552 (Druffel 2, S. 231); auch seine Räte wußten davon, vgl. die Briefe von Seld und Rye an den Kaiser bei Lanz, Corr. 3, S. 265 u. S. 309.

¹⁴ Lanz, Corr. 3, S. 117ff, bes. S. 123, u. Druffel 2, S. 244; vgl. dazu Bonwetsch, S. 41

liege also die Entscheidung über ein Scheitern der Verhandlungen¹⁵. Die Begründung gibt zugleich einen Fingerzeig, daß Ferdinand in der Linzer Erklärung substantielle Zugeständnisse an die Protestanten erblickte, deren Genehmigung durch den Bruder ihm nicht zweifelsfrei sicher zu sein schien. Die weiteren Verhandlungen mit Moritz von Sachsen, zumal dessen Ablehnung des Reichstages als nicht geeignetes Forum¹⁶, mußten die Einsicht fördern, daß Karls Absicht nicht durchsetzbar sei, und die Bereitschaft zu Konzessionen in Gestalt von präzisen Sicherungen für die Protestanten erhöhen. Auf dieser Linie lagen die in Passau von den vermittelnden Ständen vorgeschlagenen und von Ferdinand übernommenen Klarstellungen. Sie betrafen einmal den Charakter des Anstandes, der nun als „beständiger fridstand“ zwischen Kaiser, König und Reichsständen definiert wurde, sowie seine Dauer „bis zu endlicher vergleichung der zwispaltigen religion“ – also nicht, wie in den vierziger Jahren üblich, bis zum Zusammentritt der nächsten Versammlung! Sie schlossen ferner andere als „fruntliche und fridliche mittel und wege“ zur Einigung aus. Der weitergehende sächsische Vorstoß, den Weg über das Konzil für ungangbar zu erklären und die Religionsfrage stattdessen einer „Nationalversammlung“ zuzuweisen¹⁷ – deren Risiken etwa in der Leitung mangels Vorbildern für Kaiser und König nicht abzusehen waren –, wurde mit der Begründung abgewehrt, daß man bei der Entscheidung über Weg und Verfahren zur Religionsvergleichung der Gesamtheit der Reichsstände nicht vorgreifen dürfe. Also sollte der nächste Reichstag darüber befinden, als denkbare Wege wurde die bereits zitierte viergliedrige Formel aufgenommen¹⁸. Darüber hinaus konzedierte Ferdinand dann auch noch Zusätze, die der Furcht der Protestanten vor einfacher Majorisierung vorbeugen sollten: Als Vergleichung habe eine von Kaiser und Ständen beider Konfessionen gefundene Regelung zu gelten¹⁹ – die geforderte Einmütigkeit konnte Moritz nicht durchsetzen –, und dem Reichstag sollte die Berufung eines konfessionell paritätisch besetzten Sonderausschusses zur Erarbeitung der geeignetsten Lösung empfohlen werden. Abgewiesen wurden dagegen die Versuche, den für die Protestanten bisher günstigsten Reichstagsabschied von Speyer aus dem Jahr 1544 ausdrücklich zur Rechtsgrundlage der interkonfessionellen Beziehungen zu erklären²⁰, was einer Aufhebung des weniger günstigen Abschiedes von 1548 und des Interims gleichgekommen wäre. Jedoch ließ Ferdinand, obwohl sonst überall die Prämisse spürbar wird, daß man auf dem Reichstag den Weg zur Einigung finden werde, schließlich auch jene Formulierung zu, welche die Möglichkeit eines Fehlschlages in Rechnung stellte, wenn

¹⁵ F. an Karl, 22.4.1552 (Druffel 2, S. 418; eine lückenhafte Übersetzung bei Bucholtz 7, S. 73 Anm.)

¹⁶ So schon in Linz und nochmals in Passau (Druffel 3, S. 407 u. S. 485, vgl. Bundschuh, S. 16). Zu Moritz' politischer Strategie 1552 die Studie von K.E. Born.

¹⁷ Druffel 3, S. 485

¹⁸ Neue Sammlung 3, S. 5 § 6; zur Beratung und Erweiterung der Formel vgl. Laubach, Nationalversammlung, S. 39f.

¹⁹ „wie die [vergleichung] alsdan durch die Kai.M. und gemeine stende sowol der Augspurgischen confession verwant als des andern tails, fur nutz und gut...bedacht und beschlossen wird...“ (Druffel 3, S. 508 mit Anm. l und m)

²⁰ Wie Anm. 16; zur Abwehr des Ansinnens Druffel 3, S. 461 u. 507 Anm. c

eben keiner der zur Diskussion gestellten Wege sich als tauglich erwies, und für diesen Fall die Fortdauer des Friedens über den Reichstag hinaus bis zur endlichen Vergleichung garantierte²¹ – wie es auch in jenem Reichstagsabschied von Speyer schon einmal geschehen war²².

Ferdinand hat also das Angebot, die Religionsvergleichung erneut auf die Tagesordnung des Reichstages zu setzen, im Sinne einer Wiedereröffnung der Diskussion aufgefaßt, welche der alternativen Möglichkeiten am ehesten zu einer befriedigenden Lösung führen könnte. Angesichts des erneuten Fehlschlags mit dem Trienter Konzil und des ungebeugten Widerstandes der Protestanten zog er den Schluß, daß der auf dem Augsburger Reichstag von 1548 festgelegte Weg zur Einigung über das Generalkonzil, den Karl nach wie vor für allein angemessen hielt, nicht erfolgversprechend genug sei und deshalb auch andere Verfahren geprüft werden müßten. Für eine fruchtbare Erörterung aber war Voraussetzung der Anstand, der – analog zu früheren Regelungen – bis zu der vom Reichstag erwarteten Anbahnung der endgültigen Einigung wahren sollte. In diesem Sinne interpretierte er auch jene Formel, die zum Kernpunkt des Ringens zwischen den Brüdern um Annahme oder Ablehnung, Erfolg oder Mißerfolg des Gesamtwerkes von Passau werden sollte. Karls Räte hatten sie sogleich als Gewährung dessen ausgelegt, was man den Protestanten auf allen Reichstagen seit 20 Jahren verweigert habe, nämlich einer „paix perpétuelle“²³, während Ferdinand ihnen erklärte, die Fassung der Bestimmungen über die Religionsfrage werde insgesamt durch die Erklärung des Kaisers gedeckt, zu ihrer Bereinigung nur noch gütliche und friedliche Mittel anwenden zu wollen²⁴. Bei der letzten persönlichen Begegnung der beiden Brüder in Villach erläuterte er sie dem Kaiser als Parallele zu den in Regensburg 1541 und in Speyer 1544 den Protestanten zugestandenen Formulierungen²⁵.

Karl V. erblickte jedoch in der Gewährung des „beständigen Friedens“ die Durchkreuzung seiner Religionspolitik: Nun hätten die Protestanten die Möglichkeit, ohne Sorge vor Sanktionen das von ihm gewünschte Ergebnis zu verhindern, das Interim und die mühsam erreichten religionspolitischen Erfolge im Reich würden preisgegeben; so würde auf die Chance verzichtet, später bei

²¹ „Do auch die vergleichung durch der selben weg kainen wurde erfolgen, das alsdan nichts desto weniger obgemelter fridstand bei seinen creften bis zu endlicher vergleichung besteen und bleiben solle“ (Druffel 3, S. 509). Die Formel ging auf einen sächsischen Vorschlag zurück, den die Vermittler übernommen haben (so Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 652 u. S. 663). Widerstand Ferdinands dagegen geht aus den Protokollen nicht hervor. Moritz hatte verlangt, daß ein Scheitern der Nationalversammlung nicht zum Ende des Friedens führen dürfe (Druffel 3, S. 485).

²² Aus dem Speyrer Abschied sind viele Formulierungen übernommen, das Bestreben, auf den damals gefundenen Kompromiß zurückzugreifen, ist offensichtlich. Die ausdrückliche Nennung wurde wohl aus Prestigerücksichten vermieden, hatte doch jener Abschied dem Kaiser 1544 scharfen Tadel des Papstes eingetragen (vgl. Brandt, Karl V. 1, S. 428).

²³ Rye und Seld an Karl V., 15.6.1552 (Lanz, Corr. 3, S. 264)

²⁴ Ebd., S. 265

²⁵ Vgl. Karls Brief an Maria v. 16.7.1552 (Druffel 2, S. 681ff, bes. S. 683f.); ausführlich dazu Lutz, Christianitas, S. 94ff

Vermögen und Gunst der Stunde die Häetiker auch mit gewaltsamen Mitteln zum Nachgeben zu zwingen²⁶.

Aber Ferdinand setzte die Prioritäten mittlerweile ganz anders. Die Möglichkeit, eine von Karls Auffassungen abweichende Position einzunehmen, hatte sich für ihn daraus ergeben, daß er aus der für Linz übernommenen Rolle des Unterhändlers für den Kaiser nun in die eines „unabhängigen“ Vermittlers gewechselt war²⁷. Er hatte damit in Passau mehr Spielraum für eine Beeinflussung der Dinge nach seiner eigenen Einschätzung gewonnen; vielleicht hat er das angestrebt, nachdem ihm die Antwort des Kurfürsten Moritz auf die Linzer Resolution einerseits und die enge kaiserliche Interpretation andererseits gezeigt hatten, wie weit die Standpunkte noch auseinander lagen. Prüft man nun seine Äußerungen gegenüber Karl zu den Passauer Vereinbarungen²⁸, so fällt auf, daß er gar nicht versucht hat, die getroffenen Abmachungen im einzelnen zu begründen. Vielmehr argumentierte er mit den vorteilhaften bzw. schädlichen Folgen der Annahme oder Ablehnung für die politische Position des Kaisers und des Hauses Habsburg. Nur in dem Umstand, daß der Kaiser sich überhaupt mit Rebellen vertragen müsse, ohne sie für die Beeinträchtigung seines Prestiges strafen zu können, sah er eine Zumutung²⁹, nicht aber in bestimmten problematischen Punkten. Gleichwohl drängte er auf Zustimmung, und zwar ohne Änderungen, weil günstigere Vereinbarungen trotz seiner großen Anstrengungen nicht durchsetzbar gewesen seien. Als Vorteile machte Ferdinand geltend: der Kaiser werde durch sein Entgegenkommen das Scheitern der Verhandlungen verhindern – jedenfalls falle die Verantwortung für einen Bruch dann eindeutig der Gegenseite zu –, das Reich befrieden, sein Ansehen bei den Reichsständen, vor allem den vermittelnden und den „noch gehorsamen“, befestigen und sie wieder an sich binden³⁰, Spielraum für außenpolitische Aktionen gewinnen, insbesondere zur Abwehr des drohenden französischen Angriffs auf die Niederlande, und die Voraussetzungen dafür schaffen, daß er, Ferdinand, sich weiter der Türken erwehren könne. Im Falle der Ablehnung dagegen sah Ferdinand den Abfall nicht nur der „noch gehorsamen“ protestantischen, sondern auch der katholischen süddeutschen Fürsten als unvermeidlich an – er berief sich für diese Beurteilung auf den Herzog von Bayern; seine eigene Position in Ungarn werde dann unhaltbar, und er müsse auch befürchten, seine österreichischen Erblande an die Türken zu verlieren. Die Folgen für das Reich seien unübersehbar.

²⁶ Karl an F., 30.6.1552 (Lanz, Corr. 3, S. 318; Korrekturen bei Druffel 2, S. 654); ein weiterer Brief Karls an F. vom 30.6.52 mit Änderungswünschen bei Druffel 2, S. 650ff. Zur Sache vgl. Bundschuh, S. 30

²⁷ Vgl. dazu Lutz, *Christianitas*, S. 89

²⁸ Ich fasse hier die Argumente der Briefe Ferdinands an Karl vom 22.6., 27.6 und 28.6. zusammen, obwohl der eigenhändige Brief vom 22.6. einen besonderen Charakter hat. Alle Schreiben bei Lanz, Corr.3, S. 279ff, 286ff, 300ff, 305ff.

²⁹ Ebda, S. 288

³⁰ Ebda, S. 292: „Et voiant les estas la beginnité de vre Mte, et que a regart a les preseruer de domage plus que ce que ont panse, je tiens pour tout certain, que sen sentiront fort obligies, et que en tous aultres futurs traites seront plus ynclins a seruir et aider a vre Mte, et prendre paine de traitier aux aferes avenir pour vre honeur, auctorite et profit.“

Es ist schwer zu entscheiden, welche Aspekte Ferdinand am meisten am Herzen lagen. Quantitativ stark ins Gewicht fällt der Hinweis auf die türkische Gefahr, weil Ferdinand neu eintreffende Berichte von der ungarischen Front sofort weitergab, um den Einwand zu entkräften, er bausche die Gefahr auf³¹. Es war seit langem ein Divergenzpunkt zwischen den habsburgischen Brüdern, an welcher Front der Türkenkrieg am zweckmäßigsten zu führen sei, insbesondere fühlte Ferdinand sich von Karl bei der Wahrnehmung seiner Interessen in Ungarn und Siebenbürgen, wo er ja immer auf die osmanische Macht stieß, nicht hinreichend unterstützt³². Der Friede im Reich war deshalb für ihn zweifellos von größter Wichtigkeit als Voraussetzung, um von den Reichsständen Hilfe gegen türkische Offensiven zu erlangen – und Moritz hatte ihm für den Fall des Vertragsabschlusses Zuzug in Aussicht gestellt³³! Doch hatte für Ferdinand das Argument, Österreich und Ungarn bildeten das Bollwerk der Christenheit gegen den Islam, auch einen durchaus existentiellen Erfahrungshintergrund³⁴, und sein Hinweis, mit ihrem Verlust werde das Reich in seinen Grundfesten getroffen, war mehr als propagandistische Verbrämung. Andererseits fällt auf, daß Ferdinand gerade in seinem eigenhändigen, also vertraulichen Brief den Versuch machte, den Bruder am kaiserlichen Portepée zu fassen, indem er ihn ermunterte, gegenüber den deutschen Reichsständen kaiserliche Großzügigkeit und Friedensliebe zu demonstrieren, seine Rache aber gegen den französischen König als den eigentlichen Hauptschuldigen zu kehren. Um es einmal zugespitzt auszudrücken: Weil der Kaiser infolge seiner hochgradigen Bedrängnis durch das Vorgehen der protestantischen Fürstenopposition selbst Partei geworden war, machte König Ferdinand die Wahrung bzw. die Wiederherstellung des Friedens im Reich und die Ermöglichung der Türkenabwehr als ebenso wichtige Kaiseraufgaben wie die Restitution der Glaubenseinheit, um die es im aktuellen Streit ging, zu seinen Anliegen, damit der Bruder sie nicht aus den Augen verlöre. Sollte der Frieden tragfähig sein, so mußte er auf ehrlicher Bereitschaft zum Konsens beruhen – auch in der Religionsfrage³⁵.

Alle Argumente Ferdinands vermochten indessen Karl nicht davon abzubringen, daß die Passauer Vereinbarungen in der ihm vorgelegten Fassung mit seiner Pflicht und seinem Gewissen (*devoir et conscience*) unvereinbar seien. Der Kaiser setzte schließlich die Streichung der Aussage zur Fortdauer des Anstandes über den Reichstag hinaus ebenso durch wie den Fortfall derjenigen, die der Majorisierungsfurcht der Protestanten hatte wehren sollen³⁶. Ferdinand

³¹ Der Kaiser solle nicht glauben, es handele sich um „*encarecimientos*“, wie der Spanier zu sagen pflege (ebda, S. 289).

³² Dazu Hantsch, *Problem*, passim, sowie die Arbeiten von Steglich und Rieger.

³³ Fischer-Galati, *Question*, S. 302

³⁴ Man denke an die Belagerung Wiens von 1529 und den Untergang seines Schwagers Ludwig von Ungarn – Erfahrungen, die neben den unbestreitbaren materiellen Interessen nicht übersehen werden sollten.

³⁵ Dagegen hat Barge (S. 68 u. S. 126) territoriale Interessen als Hauptmotiv für Ferdinands Handeln in Passau betont.

³⁶ Die Bestimmung in § 11, auf die Schlaich, *Maioritas*, S. 143 verweist, bezog sich nur auf mit der Besetzung des Reichskammergerichts zusammenhängende Fragen, nicht grundsätzlich auf das Religionsproblem.

hat sich – nun wieder in der Rolle des Unterhändlers bzw. Vertragspartners – loyal um die Annahme der veränderten Fassung gekümmert und sie von Moritz erreicht, obwohl man in Dresden die hinter den Verschlechterungen verborgenen Intentionen des Kaisers klar erkannt hat³⁷. Wir brauchen die Auseinandersetzungen um die endgültige Ratifizierung hier nicht weiter zu verfolgen, denn neue Gesichtspunkte sind dabei nicht mehr aufgetaucht.

Im März 1553 begannen wieder Erörterungen zwischen Ferdinand und Karl über den im Passauer Vertrag in Aussicht genommenen Reichstag, als Ferdinand dem Bruder durch seinen engen Vertrauten Gúzman eine Analyse der politischen Situation des Reiches vortragen ließ, die zugleich ein Programm für die kaiserliche Politik enthielt, wie sie Ferdinand für richtig, angemessen und zugleich seinen eigenen Bedürfnissen förderlich erachtete³⁸. Sein Ziel war, den Kaiser von der Notwendigkeit verstärkten Engagements im Reich zu überzeugen und die habsburgische Politik besser aufeinander abzustimmen. Nachdrücklich stellte der König seine Überlegungen unter den Leitgedanken der Beschirmung der Christenheit gegen ihre innere und äußere Bedrohung, begründete mit dem Ausmaß jener Gefahren und mit seiner besonderen Verpflichtung als Römischer König gegenüber Christenheit, Kaiser, Reich und Untertanen die Berechtigung und Notwendigkeit seiner Initiative, dem Kaiser unaufgefordert Ratschläge zur Meisterung seiner Aufgaben vorzulegen³⁹, und konzentrierte sich auf die beiden Bereiche: Wiederherstellung und Sicherung des Friedens in Deutschland und Verteidigung gegen die Türken. Sein Programm umfaßte unter Betonung der Verflochtenheit der Probleme die Beilegung der temporären Konflikte zwischen verschiedenen Reichsständen, die Stärkung der kaiserlichen und königlichen Position im Reich, ferner – und dafür mahnte er den Reichstag an – die Lösung der Religionsfrage und eine von Reichskräften getragene Aktion gegen die Türken an der ungarischen Grenze.

Als primär dringlich bezeichnete Ferdinand das schlichtende Eingreifen Karls kraft kaiserlicher Autorität in die schwelenden Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach und den fränkischen Bischöfen sowie die zwischen den beiden sächsischen Linien, damit die gefährlichsten Unruheherde ausgelöscht würden. Noch wichtiger war ihm aber wohl, daß Karl sich zur Förderung der beiden Projekte für Landfriedensbünde im Reich entschlösse. Ferdinand, der sowohl einem neuen „schwäbischen Bund“ für Oberdeutschland als auch einem von Moritz von Sachsen für den ostmitteldeutschen Raum angeregten Bund mit einigen seiner Erblande beitreten wollte, erhoffte sich davon eine dauerhafte Befriedung Deutschlands, zumal er den Kaiser an der Spitze beider Bünde sehen wollte, um sie dadurch miteinander zu verklammern⁴⁰. Die „Pazifikation“ des Reiches betrachtete er

³⁷ Vgl. dazu das sächsische Memorandum bei Bonwetsch, S. 209ff, insbesondere die Zusätze Mordeisens (S. 214–216); ferner Druffel 2, S. 677; Barge, S. 136f.

³⁸ Instruktion für Gúzman v. 3.3.1553 (Lanz, Corr.3, S. 549ff); vgl. Lutz, Christianitas, S. 190ff; Bundschuh, S. 42

³⁹ Lanz, Corr.3, S. 550

⁴⁰ Über dieses Projekt hatte Ferdinand Karl schon früher unterrichtet, in der Instruktion wird es daher nur kurz in Erinnerung gebracht. Näheres dazu in Kapitel 8, S. 521

als notwendige Voraussetzung zur Bewältigung der beiden anderen Probleme, wofür er die Abhaltung des Reichstages als einzig gangbaren Weg bezeichnete: Nur vom Reichstag könne die dringend nötige Reichshilfe erlangt werden, ohne die, da seine erschöpften Erblände die Last der Türkenabwehr allein nicht mehr tragen könnten, ein Abfall der Ungarn – mit vom Kaiser unschwer zu ermessenden Folgen – zu befürchten sei. Ebenso könne nur auf dem Reichstag eine Lösung für die Beendigung des religiösen Zwiespalts gefunden werden. Daher müsse man sich dort in erster Linie (principallement) damit beschäftigen, ob ein Generalkonzil oder Nationalkonzil oder Kolloquium oder etwas anderes am zweckmäßigsten sei, denn ohne die Wiederherstellung der religiösen Einheit werde es keinen dauerhaften Frieden im Reiche geben. Die Aussichten seien nach dem Abbruch des Konzils von Trient wohl günstiger, weil die Stände des Zwistes müde wären; dagegen sei vom Papst wenig Förderliches zu erwarten – damit sollte dem Kaiser eine Rückzugslinie verlegt werden –, da er sich ebenso weigere, die Mißbräuche abzustellen, wie die Lutheraner an ihren Übergriffen festhielten. Darum forderte Ferdinand den Kaiser auf, den Reichstag wenigstens schon anzusagen und die Zeit, die zwischen Ausschreibung und Zusammentritt zu vergehen pflegte, dafür zu nutzen, um die Befriedung des Reiches in der angegebenen Weise voranzutreiben. Dann könnten sich die Reichsstände auch nicht mehr unter Berufung auf die Unruhen dem Reichstagsbesuch entziehen. Ferdinand vermied dabei die ausdrückliche Erwähnung des Passauer Vertrages, obwohl sein Vorschlag zum Tagesordnungspunkt Religion ein sinngemäßes Zitat daraus war. Vielmehr gab er dem Reichstag einen besonderen Stellenwert als Ort, wo die universalen Kaiseraufgaben – Wiedergewinnung der Einheit im Glauben und Planung der gemeinsamen Aktion gegen den Hauptfeind der Christenheit – zur Beratung zu stellen und ihrer Lösung entgegenzuführen wären.

Ferdinands Konzeption stieß bei Kaiser Karl auf wenig Gegenliebe, ohne daß er eine klare Alternative zu erkennen gegeben hätte⁴¹. Auch das Reichstagsprogramm fand noch keine Zustimmung; den Bescheid, darüber könne man später noch sprechen, wird man eher als Distanzierung von Ferdinands Beharren auf der Passauer Formel zu interpretieren haben. Die Erinnerung an die längst fällige Einberufung quitierte Karl mit dem Hinweis, er habe schon Konsultationen darüber bei den wichtigsten Reichsständen eingeleitet. Wirklich erging die Einladung am 24. Mai für den 16. August nach Ulm, aber auch durch diese kaiserliche Äußerung klingen Vorbehalte gegen den Passauer Vertrag hindurch. Zwar wurde die Einberufung mit Karls in Linz bzw. Passau gegebenem Versprechen begründet, doch über die dort konkretisierte Zielsetzung ging das Schreiben mit ganz allgemeinen Bemerkungen zu der beklagenswerten Zerrüttung der Verhältnisse im Reich, welcher der Reichstag abhelfen müsse, hinweg⁴². Ein weiteres Indiz für Karls Abneigung gegen Ferdinands an Passau orientiertes Reichstagsprogramm ist seine Idee, die Leitung der Versammlung der Königin Maria

⁴¹ Vgl. das Referat der Antwort Karls bei Lutz, *Christianitas*, S. 192f, nach Lanz, *Corr.3*, S. 559ff.

⁴² Druck bei Neudecker 1, S. 22–25

zu übertragen⁴³. Maria wäre eine Garantie gegen Abweichungen von Karls Auffassungen gewesen, wie Ferdinand sie sich in Passau erlaubt hatte.

Ferdinand reagierte auf die wenig ermutigende Antwort des Kaisers lediglich mit höflichem Dank dafür, daß der Reichstag überhaupt angesetzt war⁴⁴. In den nächsten Monaten wurde das Thema nur im Blick auf Änderungen von Ort und Termin berührt. Für die Fortsetzung der Programm-Erörterung hatte der König keinen sinnvollen Anlaß, solange Karl in den Punkten, deren vorherige Erledigung Ferdinand als Voraussetzung für einen Erfolg des Reichstags ansah, keine befriedigenden Anstrengungen unternahm. Im übrigen suchte Ferdinand das Seine zur Beruhigung Deutschlands sowohl durch militärisches Engagement gegen den Friedensbrecher Albrecht Alkibiades wie durch aktive Förderung der verschiedenen Bundesprojekte zur Defension des Landfriedens beizutragen⁴⁵. Erst im Dezember 1553 fand das inhaltliche Gespräch über den Reichstag, der nach zweimaliger Verschiebung jetzt für den 6. Januar 1554 in Augsburg anberaumt war⁴⁶, seine Fortsetzung.

Diesmal durch Karl, der dem Bruder mitteilte, er könne auch diesen Termin aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich wahrnehmen. Er bat Ferdinand, statt seiner den Reichstag zu eröffnen, weil eine nochmalige Verschiebung bei den Reichsständen zu Mißdeutungen führen könne und – damit bediente Karl sich früherer Argumente Ferdinands – ein Andauern oder Umsichgreifen der Wirren in Deutschland für ihrer beider Position im Reich wie auch für Ferdinands Interessen erhebliche Nachteile haben werde. Außerdem ersuchte Karl um Vorschläge, was in die Proposition aufzunehmen sei, welche Ergebnisse angestrebt, welche Reihenfolge der Gegenstände empfohlen und welche Taktik eingeschlagen werden solle⁴⁷. Die besorgten Töne über die Verhältnisse im Reich und das Drängen auf umgehende Ausführung der Aufgabe verloren indessen viel an Überzeugungskraft durch den Umstand, daß Ferdinand diesen Brief erst knapp drei Wochen vor dem angesetzten Termin erhielt, als er sich in Brünn befand. So konnte der König mit Recht erwidern⁴⁸, die fristgerechte Eröffnung sei sowohl unmöglich, weil er nur 18 Tage für die Reise zur Verfügung hätte und überdies zur Zeit wegen der kritischen Situation im Osten seine Erblande gar nicht verlassen könne, als auch sinnlos, weil in Ermangelung ernsthafter Anstalten am Kaiserhof auch die Stände nicht zum Reichstagsbesuch gerüstet seien. Zudem werde kein Reichsfürst persönlich erscheinen, solange sie sich noch vor Markgraf Albrechts Treiben fürchteten – womit Ferdinand den Kaiser wieder an die Bedingung erinnerte, den Ruhestörer auszuschalten. Als neuen Termin schlug er Anfang April vor und empfahl, mittler-

⁴³ So Wolf, Anfänge, S. 333; vgl. auch Druffel 4, S. 310 Anm. 1 u. Lutz, Christianitas, S. 217. – Schon einmal (1545) hatte Karl Maria beauftragen wollen, und Ferdinand hatte damals eingewandt, es sei unziemlich im Reich, daß eine Frau den Kaiser vertrete (Brandi, Karl V., Bd. 1, S. 439, Bd. 2, S. 355).

⁴⁴ Druffel 4, S. 120

⁴⁵ Dazu Kapitel 8, S. 522f u. S. 528; Laubach, König Ferdinand, S. 169ff mit der älteren Literatur

⁴⁶ Auflistung der Verschiebungen bei Lutz, Christianitas, S. 217 Anm. 116

⁴⁷ Druffel 4, S. 331ff, bes. 336f; vgl., Lutz, Christianitas, S. 217

⁴⁸ F. an Karl, 29.12.1553 (Lanz, Corr. 3, S. 596ff); vgl. Lutz, Christianitas, S. 219

weile die Fürsten nochmals zu persönlicher Teilnahme zu ermahnen. Die recht unverbindlich gehaltene Frage nach Programm und Taktik beantwortete Ferdinand nicht mit Vorschlägen, sondern nutzte sie zu dem nachdrücklichen Hinweis, daß der wichtigste Verhandlungspunkt durch die Passauer Vereinbarungen längst gegeben sei. Ob der Kaiser gleich zu Anfang Vorschläge zu den Passauer Artikeln machen oder ob er zunächst die Meinung der Stände dazu einholen wolle, sei zwar eine kaiserliche Ermessensentscheidung, indessen für den Ablauf des Reichstags so wesentlich, daß er, Ferdinand, vorher darüber Klarheit haben müsse. Jedoch könne der Reichstag keinen Erfolg haben, wenn weiterhin von kaiserlichen Räten am Hof und im Reich behauptet werde, ihr Herr fühle sich nicht an den Vertrag gebunden, weil darin „unerträgliche“ Bestimmungen enthalten seien, die er, Ferdinand, verschuldet haben solle; solches Desavouieren seiner Bemühungen sei schlechter Lohn für ihn, und das Infragestellen dessen, was der Kaiser bestätigt habe, sei nicht angängig.

Das war eine Aufforderung an den Kaiser, Farbe zu bekennen. Es ist begreiflich, daß Ferdinand, der ja eine Art Garantie für die Einhaltung des Passauer Vertrages übernommen hatte, eine grundsätzliche Erklärung des Kaisers verlangte, ja sie zur Bedingung für seine Bereitschaft machte, die Leitung des Reichstages im Frühjahr zu übernehmen, falls Karl dann noch immer indisponiert sein sollte. Ebenso wollte er jetzt endlich Klarheit über Karls konkrete Absichten mit dem Reichstag haben. Auch wenn ihm selbst anscheinend nur eine vorbereitende Aufgabe zudedacht war⁴⁹, mußte er doch darüber orientiert sein, ob der Kaiser etwa noch auf dem Standpunkt vom Frühsommer 1552 stand, lediglich eine Bestätigung des auf den vorhergehenden Augsburger Reichstagen festgelegten Verfahrens – Überwindung der religiösen Streitfragen durch Entscheidungen eines Generalkonzils – zuzulassen, oder ob seine Haltung flexibler geworden war⁵⁰. So verzichtete Ferdinand auf konkrete Vorschläge bzw. auf eine Erinnerung an sein ein Jahr zuvor angeregtes Programm.

Karls Antwort war in den Hauptpunkten unbefriedigend⁵¹. Die unausweichliche Verschiebung des Reichstagsbeginns hatte er zwar umgehend vorgenommen, aber der Forderung, endlich energisch gegen den Markgrafen Albrecht vorzugehen, begegnete er trotz Ferdinands Hinweis auf den Zusammenhang mit der Reichstagsfreudigkeit der Stände mit dem Vorschlag, den Streitfall eben dort zur Schlichtung zu stellen. Zur Kernfrage nach seiner Stellung zum Passauer Vertrag umging er eine klare Antwort: Er übersandte Ferdinand einen Entwurf für die den künftigen kaiserlichen Reichstagskommissaren zu erteilende Instruktion einschließlich einer Skizze für die Proposition. Hervorgegangen war diese Ausarbeitung aus einer aspektreichen und sehr umsichtig argumentierenden Denkschrift des Reichsvizekanzlers Seld über die Möglichkeiten und

⁴⁹ Karl hatte geschrieben, er möge den Reichstag wie seinerzeit zuletzt in Worms [sc. 1545] leiten (Druffel 4, S. 336); dorthin war er dann selbst nachgekommen.

⁵⁰ Die letzte quasi programmatische Äußerung Karls, die sog. Revokation, hat durchaus beharrliche Tendenz. Ob Ferdinand sie gekannt hat, ist unsicher, nach Lutz, *Christianitas*, S. 495–497 (Exkurs II), wenig wahrscheinlich. Turba, *Beiträge* 3, S. 242, hatte aus den oben referierten Ausführungen Ferdinands abgeleitet, er habe gerüchteweise davon gewußt.

⁵¹ Karl an F., 3.2.1554 (Lanz, *Corr.* 3, S. 604ff)

Risiken des Reichstags für die kaiserliche Politik⁵². Karls ambivalente Charakterisierung der Papiere als Erläuterung seiner Position einerseits, als pures Diskussionsmaterial andererseits⁵³ ließ jedoch offen, wie weit er sich mit diesem Programm identifizierte oder von ihm distanzierte. Lutz mochte auch nach eingehender Analyse nicht entscheiden, ob die Ausführungen Selds mehr als „Plädoyer für eine konziliantere Haltung des Kaisers“ und weniger als „Interpretation der kaiserlichen Willensrichtung“ gemeint waren und ob der Umstand, daß Selds Vorschläge in der Substanz unverändert in das Ferdinand vorgelegte Papier übernommen wurden, wenigstens als vorläufige Billigung angesehen werden kann⁵⁴. Wie dem auch sei, Ferdinand mußte, wenn er die Diskussion vorantreiben und abweichende Vorstellungen zur Geltung bringen wollte, sie in kritischer Auseinandersetzung mit dieser Vorlage entwickeln.

Seld betrachtete den Passauer Vertrag – in Übereinstimmung mit Ferdinands Ansicht – als rechtskräftige Grundlage des Reichstages. Infolgedessen erörterte er eingehend die durch die einzelnen Bestimmungen gegebenen Bindungen, die Möglichkeiten ihrer Revision oder Korrektur und die daraus abzuleitende Strategie für die Reichstagsverhandlungen. Das Generalkonzil sollte trotz aller negativen Erfahrungen als der nach wie vor eigentlich richtige und sicherste Weg zur Glaubenseinheit (Religionsvergleichung) bezeichnet werden; Nationalkonzil und Reichsversammlung wurden abgelehnt, letztere sei für die Religionsvergleichung nicht zuständig und werde zu einem „ewigen ufschub“ führen; einem Religionsgespräch könne zugestimmt werden, wenn sichergestellt sei, daß es nur beratenden Charakter habe, seine Ergebnisse Kaiser und Reichsständen zur Ratifizierung vorgelegt würden und dadurch den Entscheidungen des Generalkonzils nicht vorgegriffen würde. In der taktisch wichtigen Frage, wie der Kaiser in der Proposition zu den Passauer Vorgaben Stellung nehmen solle, hatte Seld, da er Karls Abneigung gegen diese Bindung zu berücksichtigen hatte, die Empfehlung gegeben: Der Kaiser möge seine Ansicht den Ständen zunächst gänzlich verbergen und sie einfach fragen lassen, was denn ihrer Meinung nach zum Wohl des Reiches zu besprechen sei⁵⁵. Dementsprechend war der Entwurf für die Proposition gestaltet.

Der erhaltene Entwurf für Ferdinands Antwort läßt auf eine gründliche Beratung der Brüsseler Papiere schließen, denn er weist mehrere Überarbeitungen aus, darunter zahlreiche Korrekturen von der Hand seines Vizekanzlers Jonas⁵⁶.

⁵² Die Denkschrift als Anhang ediert bei Lutz/Kohler. Das Verhältnis von Denkschrift und Instruktion ist erörtert ebda. S. 15f. sowie früher bei Lutz, Christianitas, S. 497f. Eine das Konzil betreffende Passage hat eingehend besprochen Lutz, Rückblick.

⁵³ Lanz, Corr. 3, S. 608f: „Quant a leclaircissement que desirez avoir de mon intencion sur aucuns points, et memement quant a ce qu'on avoit publie touchant le traite de Passau, je ne vous y pourroye plus clairement satisfaire, que par un escrit que j'ai fait concevoir pour suggerer matiere a linstruction ... quest seulement, comme je dis, un pourject et non finale resolution...“

⁵⁴ Lutz, Christianitas, S. 224f; Vogel, S. 27 tendiert zur erstgenannten Alternative.

⁵⁵ Lutz/Kohler, S. 163f; dazu Lutz, Christianitas, S. 220. Die auf Grund von Ferdinands Stellungnahme überarbeitete Instruktion jetzt z.T. publiziert von Kohler, Quellen, S. 433–453, hier bes. S. 434 Anm.

⁵⁶ Zum Folgenden: F. an Karl, 27.2.1554 in HHStA Wien, RK, RTA 28, Konv. 3 n.1 (Konz. u. Ausf.). Anscheinend war die Vorbereitung zunächst unter zwei Sachbearbeiter aufgeteilt wor-

Ohne lange Umschweife – eine im üblichen Stil gehaltene zustimmende Wiederholung der wichtigsten Gesichtspunkte Selds wurde gestrichen bzw. auf einen kurzen Satz reduziert – setzte der Römische König mit Kritik an dem vorgeschlagenen Versteckspiel an: Ein derartiges Verfahren habe nicht nur den Nachteil, den Reichstag erheblich in die Länge zu ziehen, es berge auch die Risiken, daß die Stände in der Hauptsache, nämlich der Religionsvergleichung, entweder zu überhaupt keinen Vorschlägen gelangen oder aber sich auf unlieb-same Projekte versteifen würden. Dagegen setzte Ferdinand seinen Standpunkt, man müsse sogleich die Initiative ergreifen, den Beratungen der Stände einen konkreten Ansatz bieten bzw. ihnen den Weg weisen und ihnen dadurch zu verstehen geben, daß man zu Ergebnissen zu kommen wünsche⁵⁷, und legte als seine Konzeption vor: In der Proposition ist anzuregen, nochmals ein Religionsgespräch zu veranstalten, und zwar sogleich im Rahmen dieses Reichstages selbst („und also der Reichstag und das Colloquii zusammen gezogen“); die Ergebnisse sollen dann sofort vom Kaiser und einem Legaten des Papstes begutachtet werden. Deshalb ist der Papst zu informieren, daß der Kaiser in Wahrnehmung seiner Amtspflicht, weiteren Schaden für die Kirche zu verhüten, die Beratung der Religionsfrage auf dem Reichstag für unumgänglich halte, und um die Abordnung von mit den deutschen Problemen genügend vertrauten Kardinälen zu bitten⁵⁸, die ausreichend bevollmächtigt sein sollten, eine Religionskonkordie mit Geltungsdauer bis zur Entscheidung eines Generalkonzils zu fördern und vorläufig zu sanktionieren⁵⁹. Ferner sind die geistlichen Fürsten umgehend aufzufordern, noch vor Reichstagsbeginn auf Diözesansynoden, zumindest aber mit ihren Domkapiteln und Theologen über die dogmatischen Streitpunkte, aber auch über die Abstellung der Mißbräuche und die Bekämpfung der Sekten zu beraten, damit sie vorbereitet zum Reichstag kämen und die benötigten Sachverständigen mitbrächten. Kaiser und König sollten ebenfalls gesprächsbereite („schiedliche“) Theologen abordnen.

Mit diesem Bündel von Vorschlägen ging Ferdinand entschlossen über die vorsichtige Zurückhaltung der Instruktion hinaus, die nur eine vorbereitende Diskussion über ein Religionsgespräch, das als „kleinstes Übel“ und insofern als eventuell gangbarer Weg betrachtet wurde, ins Auge gefaßt hatte. Er knüpfte damit wieder an die Situation des Regensburger Reichstages von 1541 oder sogar des Augsburger Reichstages von 1530 an. Auf beiden Reichstagen hatten die beratenden Theologen beträchtliche Annäherungen erzielt, beide Male waren päpstliche Legaten zugegen gewesen; ihre Präsenz war wichtig, um der Kurie die Notwendigkeit von Konzessionen vor Augen zu führen und zu ver-

den, von denen der erste (A) die Stellungnahme zur Religionsproblematik, der zweite (B) die zu den übrigen Punkten konzipiert hat; offenbar ist der Schreiber B der wichtigere, denn er ist an der Überarbeitung von Teil A beteiligt. Zum Inhalt vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 225f; Wolf, *Deutsche Geschichte* 1, S. 660; Bunschuh, S. 43.

⁵⁷ „...daraus die Reichsständ mörcken möchten, das Eur Lieb und Kay. Mt. mit allain desselbigen wichtigsten und höchsten Artiggl, wie auch anderer notwendiger sachen halben...aufs furderlichst zu schliessen lust und naigung tragen“ (Ausf., S. 3).

⁵⁸ Ferdinand schlug Pole, Morone und Bertano vor (vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 226).

⁵⁹ Hier liegen Ähnlichkeiten mit Ferdinands Vorschlägen von 1538 vor; vgl. unten Kapitel 6, S. 367; auch Bunschuh, S. 44, hat die Parallele gesehen.

meiden, daß es wie 1544 zu einem päpstlichen Tadel käme. Dabei stimmte Ferdinand durchaus mit dem Kaiser und Seld überein, daß das Generalkonzil der eigentliche „kaiserliche“ Weg zur Wiedervereinigung in der Religion sei – es wird zu zeigen sein, daß auch seine späteren Versuche, die Glaubenseinheit wiederzugewinnen, immer ein Konzil als letzte Instanz berücksichtigen. Dennoch ließ er eine zustimmende Passage zu der entsprechenden Erklärung in der Instruktion aus seiner Stellungnahme streichen⁶⁰, vermutlich um jede Abschwächung seines Gegenvorschlags zu vermeiden. Vielmehr suchte er ihn als aussichtsreich darzustellen durch Wiederholung seiner vorjährigen Behauptung, „die leuth sein numer unsers ermessens des stritts in der Religion zimblich muet, derwegen sy sich zueversichtlich zur verglaichung naigen und weisen lassen werden“⁶¹.

Auf welche Informationen oder Indizien Ferdinand dieses Urteil stützte, ist nicht zu erkennen. Seine eigenen Landstände zeigten jedenfalls keine Ermüdungserscheinungen bei ihren Forderungen, ihnen evangelische Glaubensausübung zu gestatten; vielmehr sah er sich gerade in diesen Wochen genötigt, ihnen wieder mit einer kategorischen Zurückweisung ihres Ersuchens um Gestattung des Laienkelches entgegenzutreten⁶². Es könnte sein, daß der König die Überlegung Selds bestätigen wollte, frühere Religionsgespräche hätten die Zahl der kontroversen Punkte doch erheblich vermindert⁶³.

Ebenso bleibt im Dunkeln, wie Ferdinand sich den Ausgleich im einzelnen vorstellte⁶⁴. Aber detaillierte Angaben hätten auch neue Angriffsflächen geboten. Weil der Kaiser hierzu keine Rückfragen stellte, fehlen von Ferdinands Seite die Präzisierungen. Im Blick auf seine frühere und spätere Religions- und Konzilspolitik besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß er in einer Verständigung über die Abstellung von „Mißbräuchen“ in der gottesdienstlichen und kirchenrechtlichen Praxis unter Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Protestanten in Kirchenbesitzfragen sowie einer Feststellung von dogmatischen Gemeinsamkeiten gegenüber den „Sekten“ den Weg erblickte, denn diese Themen sollten ja für Augsburg vorbereitet werden. Für diese Annahme spricht, daß er schon anderthalb Jahrzehnte früher einen Katalog von Vorschlägen, die Abstellung von „Mißbräuchen“ betreffend, hatte zusammenstellen und auf der Salzburger Provinzialsynode 1537 vortragen lassen⁶⁵. Ferner enthält eine Liste, die der Passauer Bischof Wolfgang von Salm im Herbst 1554 Herzog Christoph von Württemberg zeigte und später auf dessen Wunsch zuschickte, überwiegend Vorschläge zu diesen Bereichen, während die zentralen Unterschiede in der Lehre nicht berücksichtigt sind⁶⁶. Ob es sich dabei um einen von

⁶⁰ Ebenso wurde seine Zustimmung zur Ablehnung von Nationalkonzil und „Reichsversammlung“ gestrichen (Konzept S.1).

⁶¹ Ausf. S. 6; die Stelle auch zitiert bei Lutz, *Christianitas*, S. 226.

⁶² Mecenseffy, S. 32f

⁶³ Lutz/Kohler, S. 179

⁶⁴ s. dazu auch die Überlegungen von Lutz, *Christianitas*, S. 226ff

⁶⁵ Nähere Ausführungen zu Ferdinands religionspolitischen Erfahrungen in Kapitel 6; zu seinen Vorschlägen von 1537 S. 365f.

⁶⁶ Ernst, *Bw.* 3, S. 40ff; vgl. dazu Reichenberger, S. 9f

Ferdinand angeregten Fühler handelte, ist nicht beweisbar, liegt aber im Bereich des Möglichen⁶⁷.

Unübersehbar ist Ferdinands Bestreben, den allzu abwartenden Kaiser zu Aktivität und Initiative auf dem Reichstag zu bringen, um noch einmal einen ernsthaften Anlauf zur Überwindung der Glaubensspaltung im Reich und der damit verbundenen allgemeinen Unsicherheit zu unternehmen. Zu Recht hat Lutz auch das Vertrauen des Königs in seine eigene Fähigkeit betont⁶⁸, die Dinge in Bewegung bringen zu können. Das Gelingen freilich hing von vielen Faktoren ab, die der königliche Optimismus kaum beeinflussen konnte, nicht zum wenigsten vom guten Willen der Kurie, des Kaisers und der Reichsstände beider Konfessionen.

Als zweiten Beratungsgegenstand nannte die Proposition: Verbesserung der Bestimmungen zur Sicherung bzw. Durchsetzung des Landfriedens. In seiner grundlegenden Denkschrift hatte Seld die Schwierigkeiten bei der gegenwärtigen Landfriedenswahrung hervorgehoben, aber zu ihrer Behebung keinen rechten Rat gewußt; die Erfolgsaussichten für eine Anknüpfung an den Heilbronner (= Heidelberger) Fürstenbund im Sinne einer Erweiterung beurteilte er selbst sehr skeptisch – angesichts der latenten Gegnerschaft dieses Vereins gegenüber Karl V. sicherlich zu Recht⁶⁹. Ferdinand wünschte in seiner Stellungnahme auch zu diesem Problembereich eine kaiserliche Initiative, um die Beratungen der Stände gleich in die richtige Richtung zu lenken⁷⁰. Die in der Instruktion herausgearbeiteten Mängel bei den Regelungen zur Bekämpfung der Landfriedensbrecher sollten in der Proposition namhaft gemacht werden. Dagegen bekämpfte Ferdinand des Kaisers Absicht, den Fall des Markgrafen Albrecht via Proposition dem Reichstag zu überweisen, zumal er selber Krieg gegen den Markgrafen führe, also Partei sei, und übte Kritik an Karls Weigerung, sich an einer Exekution zu beteiligen, denn wenn die Glieder hülften, könne sich das Haupt nicht ausschließen. Einverstanden erklärte er sich damit, die sonst von den Reichsständen vorgebrachten Gravamina gegen die kaiserliche Regierung – sie betrafen die Auslegung verschiedener Bestimmungen des Reichstagsabschieds von Speyer 1544 und die Besetzung des Reichskammergerichts – vorerst nicht anzusprechen, sondern dazu ständische Initiativen abzuwarten, in gewissen Fällen sie nach Möglichkeit auch abzublocken. Bei der Eidesformel für die Kammerrichter empfahl er Entgegenkommen an die Protestanten, da auch bei anderen Eidesleistungen nur bei Gott und dem Evangeli-

⁶⁷ Ferdinand hatte Salms Erhebung zum Bischof von Passau unterstützt und ihn im Sommer 1554 für den Salzburger Erzstuhl empfohlen – allerdings vergeblich; der Bischof war mehrmals für ihn als Kommissar oder Gesandter tätig (Goetz, Bayerische Politik, S. 17). Ein schriftlicher Gedankenaustausch zwischen Ferdinand und Bischof Wolfgang über diese Problematik ist bisher nicht bekannt; Frau Dr. Christiane Thomas hat auf meine Bitte mehrere in Frage kommende Bestände des HHStA Wien überprüft.

⁶⁸ Lutz, Christianitas, S. 228: Ferdinand „manifestierte ... eine ungebrochene Zuversicht in die eigene Fähigkeit und die Gunst der Stunde, das in die Wege zu leiten, woran der Bruder ... gescheitert war.“

⁶⁹ Lutz/Kohler, S. 173–176; zusammengefaßt bei Druffel 4, S. 419–421.

⁷⁰ S. 9ff. in der Ausfertigung der Anm. 56 genannten Stellungnahme.

um, nicht aber bei den Heiligen geschworen werde – ein kleines Beispiel für die unterschiedliche Kompromißbereitschaft der beiden Habsburger⁷¹.

Karls Reaktion auf Ferdinands Vorschläge war halbherzig: Er schrieb zwar dem Bruder, ihre Vorstellungen seien ja gar nicht so weit voneinander entfernt⁷², aber die umgearbeitete und erweiterte Proposition enthielt doch nicht die vom König in seiner Stellungnahme gewünschte zielstrebige Initiative. Eine klare – und zwar negative – Aussage machte sie nur zu der Möglichkeit „Nationalkonzil“⁷³. Das Generalkonzil wurde natürlich als bester Weg an erster Stelle genannt; falls die Reichsstände sich dazu verstehen wollten, brauche man nur zu beraten, wie die Hindernisse für ein Konzil beseitigt werden könnten. Das Colloquium wurde als andere Möglichkeit genannt, aber nicht besonders empfohlen, geschweige denn für die sofortige Durchführung am Reichstag plädiert, denn zunächst wurde betont, wieviel Unbill der Kaiser wegen früherer Gesprächsversuche erfahren habe; wenn indessen die Stände sich dazu entschließen wollten, werde es den Majestäten recht sein und von ihnen gefördert werden⁷⁴. Auch die Briefe an die geistlichen Fürsten, die Ferdinand gewünscht hatte, ließen gerade den Kernpunkt seiner Konzeption vermissen, das Colloquium eben während des Reichstages durchzuführen⁷⁵.

Wie wenig Nachdruck auch jetzt noch hinter den Reichstagsvorbereitungen beider Brüder stand, illustriert das Datum der Briefe, mit denen Karl Ferdinand über die Umarbeitung der Proposition informierte: an diesem 8. April hätte eigentlich in Augsburg die Eröffnung stattfinden sollen. Der König aber machte, obwohl der Kaiser mittlerweile seine Kommissare ernannt und in Marsch gesetzt hatte, noch immer keine Anstalten, sich nach Augsburg zu begeben. Für den späteren Betrachter überraschend äußerte sich Ferdinand trotz der halbherzigen Änderungen der Proposition befriedigt; als Rechtfertigung für sein Säumen führte er an, daß die Kurfürsten und einflußreichsten Fürsten sich wegen der unsicheren Verhältnisse im Reich noch immer weigerten, persönlich beim Reichstag zu erscheinen, und infolgedessen dort keine fruchtbaren Verhandlungen geführt werden könnten; er verlangte erneut, der Kaiser solle vorher die Angelegenheit des Markgrafen Albrecht entweder gütlich oder durch Vollstreckung der Acht aus der Welt schaffen, damit eine adäquate Beteiligung der Stände am Reichstag möglich werde⁷⁶. In einem vertraulichen Schreiben nannte Ferdinand indessen noch ein anderes Motiv für das Ausbleiben der Kurfürsten: Sie fürchteten, einer neuen Initiative des Kaisers zugunsten der Nachfolge seines Sohnes Philipp im Reich ausgesetzt zu werden, und um großen Ärger („grand egreur“) mit dem Kaiser zu vermeiden, zögen sie es vor, dem Reichstag

⁷¹ Ferdinand orientierte sich dabei am Passauer Vertrag (vgl. Smend, S. 179).

⁷² Karl an F., 8.4.1554 (Druffel 4, S. 445–450; franz.)

⁷³ Dazu jetzt Laubach, Nationalversammlung, S. 41f.

⁷⁴ Wortlaut der – schließlich verlesenen – Proposition bei Lehmann 1, S. 7–12; s. auch Bundschuh, S. 46 Anm. 122. In seinem Schreiben an Ferdinand vom 8.4.54 in deutscher Sprache (Or. in HHStA Wien RK RTA 28, Konv. 3 n.3) versuchte Karl, seine Zurückhaltung durch Anführung einiger Bedenken zu erklären.

⁷⁵ Vgl. Lutz, Christianitas, S. 229 (dort die Quellennachweise); dgl. Bundschuh, S. 47

⁷⁶ F. an Karl, 26.4.1554 (deutsch) in HHStA Wien, RK RTA 28, Konv. 3 n.5

fernzubleiben; daher warnte Ferdinand, eine Wiederaufnahme des Projektes werde sehr nachteilige Folgen haben⁷⁷.

Ferdinand hatte den Kaiser in den beiden letzten Jahren schon öfter mit Nachrichten versorgt, nach denen der Plan der sog. Spanischen Sukzession der Position der Habsburger im Reich abträglich sei⁷⁸. Tatsächlich gab es immer wieder Mutmaßungen über zu erwartende kaiserliche Initiativen, allerdings hatte Ferdinand auch Meldungen, daß Karl die Nachfolge Philipps im Reich nicht mehr weiterverfolgen wolle⁷⁹; erst kürzlich hatte der Kaiser bemerkt, er sehe zur Zeit keine Möglichkeit, das Projekt bei den Kurfürsten durchzusetzen⁸⁰. Aber das genügte seinem Bruder offenbar nicht. Die Verknüpfung des Themas mit der Frage des Reichstagsbesuches der Stände erweckt vielmehr den Eindruck, als ob der König hier einen zusätzlichen Stoß gegen das von ihm lange bekämpfte und auch sein persönliches Verhältnis zu Karl erheblich belastende Projekt führen wollte, denn die Warnung, die Erfolgsaussichten des so wichtigen Reichstages würden dadurch gefährdet, hatte doch nur Sinn, wenn der Kaiser zu einer erkennbaren Distanzierung bewogen werden sollte. Es ist anzunehmen, daß Ferdinand an einer überdurchschnittlichen Reichstagsteilnahme nicht nur deshalb gelegen war, damit die dort zu fassenden Beschlüsse eine breite Basis erhielten und die Befriedung des Reiches wirklich erreicht würde, sondern auch, weil er seine eigenen Beziehungen zu den einflußreichsten Fürsten im Blick auf sein eigenes Kaisertum zu intensivieren wünschte und in diesem Bestreben nicht durch gegenläufige Werbungen aus Brüssel gestört werden wollte⁸¹.

Der einen Forderung Ferdinands kam der Kaiser endlich nach, indem er Exekutionsmandate gegen Albrecht Alkibiades erließ⁸². Der Diskussion über die Durchführung des Reichstags gab er eine neue überraschende Wendung, als er dem Bruder Anfang Juni endgültig mitteilte, er selbst werde auf keinen Fall nach Augsburg kommen – seine Anmerkung, damit wären jene Befürchtungen über seine die Sukzession Philipps betreffenden Absichten gegenstandslos, bedeutete freilich nicht die von Ferdinand erwartete Distanzierung –, und ihm uneingeschränkte Vollmacht zur Leitung des Reichstages erteilte: Er solle alle anfallenden Probleme nach eigenem Ermessen behandeln und entscheiden, kraft seiner Autorität als Römischer König und ohne jede Rückfrage, so als ob der

⁷⁷ F. an Karl, 26.4.1554 (Druffel 4, S. 130f.) Die dortige falsche Zuordnung zu 1553 ist mehrfach korrigiert, zuletzt Lutz, *Christianitas*, S. 231 Anm. 144. – Kurz vorher hatte Zasius ihm das auch unter katholischen Fürsten umlaufende Gerücht zugetragen, der Kaiser sei angeblich entschlossen, Philipps Erhebung durchzusetzen, „es wer durch handlung oder mit gewalt“, und darum wollten die Fürsten den Reichstag nicht persönlich besuchen (Druffel 4, S. 453: Zasius an F., 14.4.1554; vgl. Ernst, *Bw.* 2, S. 452f; Brandi, *Passauer Vertrag*, S. 415).

⁷⁸ Vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 230f; zum Gesamtproblem Laubach, *Karl V.*, bes. S. 33ff

⁷⁹ z.B. Druffel 4, Nr. 265, S. 267ff

⁸⁰ Karl an F., 3.2.1554 (Lanz, *Corr.* 3, S. 606; Brandi, *Karl V.* Bd. 1, S. 525) Vgl. aber auch Karls Schreiben an Philipp v. 2.4.1553 (ref. v. Lutz, *Christianitas*, S. 204).

⁸¹ Ferdinand ließ sich z.B. vom Bischof von Passau über die Stimmung unter den Fürsten gegenüber Kaiser und König berichten (vgl. Reichenberger, S. 41), war also auf eine gewisse „Imagepflege“ bedacht.

⁸² Lutz, *Christianitas*, S. 230; Sicken, *Verein*, S. 397

Kaiser unerreichbar in Spanien sei, mithin ganz in eigenem Namen – was aber bedeutete, in eigener Verantwortung und nicht im kaiserlichen Auftrag. Die Reichsfürsten würden entsprechend unterrichtet und die Kommissare angewiesen, ihn zwar nach Kräften zu unterstützen, aber seine Entschlüsse nicht zu behindern. Als ausschlaggebenden Grund für diese plötzliche Wendung gab Karl – streng vertraulich – seine Skrupel in der Religionsfrage an, die Ferdinand seit ihrer Unterredung in Villach bekannt seien⁸³.

Heinrich Lutz hat eingehend und überzeugend dargetan, warum diese „volle Übertragung der Verantwortung für die Reichstagsresultate“ auf Ferdinand eine rechtsrechtlich unhaltbare Konstruktion war: Als Römischer König konnte Ferdinand, solange Karl als Kaiser lebte, *nur* in seinem Namen und kraft kaiserlicher Beauftragung handeln. Und Lutz hat wahrscheinlich gemacht, daß es Karl wohl mehr darum zu tun war, zwar „die Last des Reichstages auf Ferdinand abzuwälzen, selbst aber die Dinge nicht aus der Hand zu geben“, d.h. abzuwarten, was beim Reichstag herauskommen würde, und bei positiver Entwicklung der sonstigen politischen Verhältnisse wieder die Führung zu übernehmen⁸⁴. Hinzuzufügen ist die Frage, ob Ferdinand diese Intention ahnte oder erkannte. Aufgrund seines Verhaltens in den Angelegenheiten des Reichstages von diesem Zeitpunkt ab ist es wahrscheinlich, daß Ferdinand den Bruder durchschaut hat, es aber vorzog, dessen Absicht schrittweise zu durchkreuzen.

In seiner Antwort⁸⁵ machte Ferdinand weder den Versuch, dem Bruder seine „Skrupel“ auszureden, noch ging er auf die Übertragung der uneingeschränkten Vollmacht ausdrücklich ein. Er bemerkte dazu nur, mit der Religionssache lege ihm der Kaiser eine schwere Last auf die Schultern, denn ihretwegen hätte er sich seine Anwesenheit gewünscht. Anlaß zu größerer Eile sah er deswegen jedoch nicht. Zwar war Markgraf Albrecht Alkibiades im Juni bei Schweinfurt entscheidend geschlagen worden, so daß Hoffnung bestand, diese grobe Störung des Reichsfriedens, die bislang der Durchführung des Reichstages im Wege gestanden hatte, werde in Kürze überwunden sein⁸⁶. Doch hielt Ferdinand wenig von der Idee seines Bruders, den Reichstag zu eröffnen, bevor sich die Stände von der Angst erholt hätten, die sie vor dem Markgrafen und anderen Gefahren hatten⁸⁷. Er versprach nur, zum Reichstag aufzubrechen, wenn er einen wichtigen Landtag in Böhmen hinter sich gebracht und die ungarischen Verwicklungen entwirrt hätte, nannte aber keinen neuen Termin, sondern meinte, bisher sei ja nichts versäumt worden, da noch kein Fürst in Augsburg eingetroffen sei. Mit diesen Argumenten beantwortete er in der folgenden Zeit auch erneuerte Anmahnungen aus Brüssel⁸⁸.

⁸³ Karl an F., 8. (10.) 6.1554 (Lanz, Corr. 3, S. 622–628, hier S. 624); vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 232 mit Anm. 149

⁸⁴ Lutz, *Christianitas*, S. 232f; vgl. dagegen Brandi, *Karl V.* Bd. 2, S. 398: „Im Grunde ist dieser Verzicht auf Mitwirkung an der Ordnung der deutschen Verhältnisse ... die tatsächliche Abdankung Karls als deutscher König“.

⁸⁵ F. an Karl, 24.6.1554 (Lanz, Corr. 3, S. 629ff, bes. S. 631)

⁸⁶ Vgl. Laubach, *König Ferdinand*, S. 171; die Siegesmeldung bei Druffel 4, Nr. 449, S. 472

⁸⁷ So Karl an F., 1.9.1554 (Lanz, Corr. 3, S. 640, zitiert von Lutz, *Christianitas*, S. 243)

⁸⁸ So am 15.9.1554 (Lanz, Corr. 3, S. 644ff als Antwort auf ein Schreiben Karls v. 1.9.1554, ebda, S. 629ff)

Ferdinand zog es also vor, erst einmal seinen erbländischen Problemen nachzugehen. Offenbar schätzte er die Chancen, den Reichstag zum Erfolg zu führen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1554 sehr niedrig ein. Das erscheint aus mehreren Gründen begreiflich: Seine Konzeption hatte desto größere Aussicht auf Erfolg, je besser der Reichstag besucht war. Außerdem hatte seine Bitte um bevollmächtigte Legaten bisher an der Kurie noch keine positive Resonanz gefunden⁸⁹, und nun wollte auch noch der Kaiser seine Unterstützung auf ein Minimum reduzieren. Endlich war die Eröffnung des Reichstages wenig sinnvoll, solange in Frankfurt ein Reichskreistag tagte⁹⁰.

Indessen scheint Ferdinand die Entschlüsse Karls ungeachtet ihrer Bekanntgabe an die Reichsfürsten doch noch für revidierbar gehalten zu haben; denn im Herbst schlug er nochmals vor, der Kaiser möge doch persönlich die Leitung des Reichstages übernehmen, das sei das beste Mittel für einen fruchtbaren Verlauf⁹¹. Er traf sich darin mit ähnlichen Überlegungen in der Umgebung Karls⁹² – ob das ein Zufall war oder ob er durch Vertrauensleute am Brüsseler Hof darüber informiert war, sei dahingestellt. Interessant ist dabei die Argumentation: Die ihn zur Eile mahnenden Ausführungen des Kaisers, der Reichstag sei das einzige Mittel zur Befriedung des Reiches und liege daher auch in Ferdinands eigenem Interesse, quittierte dieser mit der Bemerkung, der Bruder wisse ja genau, daß er selbst diese Ansicht seit langem vertreten habe, dann brachte er die oben genannten Entschuldigungen für sein Ausbleiben vor und verband zum Schluß seine Aufforderung zur persönlichen Durchführung des Reichstages mit dem Hinweis, die politischen Verhältnisse, die Karls Abkömmlichkeit berührt hätten, hätten sich doch recht günstig entwickelt. Schon hier gab Ferdinand dem Kaiser durch die Blume zu verstehen, daß nach wie vor er die Verantwortung für das Reich trage.

Zu einer Revision der Junientscheidung Karls kam es jedoch nicht. Vielleicht hat er noch einmal geschwankt – sonst hätte nach seiner eindeutigen Festlegung die Bemerkung in einem Brief vom 9. Dezember 1554 wenig Sinn, er habe nun die Hoffnung auf eine eigene Reise zum Reichstag endgültig begraben⁹³. Ferdinand aber ging erst zur Jahreswende an die Einlösung des dem Bruder gegebenen Versprechens und begab sich zur Abhaltung des Reichstages nach Augsburg. Im Blick auf die Beschickung der Versammlung hatte sich dort freilich noch nichts geändert.

Zunächst ist festzustellen, wie wenig Ferdinand daran dachte, jene „vollständige Heimstellung“ so zu interpretieren, daß er nun die Geschäfte des Reichstages ganz nach eigener Analyse und in eigener Verantwortung zu betreiben hätte. Aus den Diskussionen, die nach seiner Ankunft in Augsburg geführt worden sind, erhellt vielmehr, daß Ferdinand sich davor hütete, etwa unter Berufung auf die „Heimstellung“ seiner Konzeption zu folgen und damit das Risiko ein-

⁸⁹ Lutz, *Christianitas*, S. 241; Druffel 4, Nr. 475, S. 528f

⁹⁰ Dazu Neuhaus, *Repräsentationsformen*, S. 233ff u. 284ff

⁹¹ Lanz, *Corr.* 3, S. 646 (F. an Karl, 15.9.1554)

⁹² Vgl. den bei Lutz, *Christianitas*, S. 243f. referierten Brief Selds an den Bischof von Arras v. 23.8.1554. Ferner Turnbull, S. 124 u. 127 (Nr. 268 u. 275).

⁹³ Druffel 4, S. 547

zugehen, später für etwaige negative Ergebnisse verantwortlich gemacht und vom Kaiser desavouiert zu werden. Zur Vorbereitung der Eröffnungsveranstaltung wurde wie selbstverständlich der schon über ein halbes Jahr alte Propositionsentwurf von Seld zugrunde gelegt, obwohl Ferdinand, wie er in einem vertraulichen Schreiben an Karl bemerkte, sie zu weitschweifig fand⁹⁴ und sie eigentlich jede Verbindlichkeit verloren hatte, nachdem Karl dem König alles anheimgestellt hatte⁹⁵.

Inhaltliche Änderungen wurden nur in geringem Ausmaß vorgenommen. Für die Religionsfrage hatten sich offenbar keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Zur zweiten Frage, wie die Sicherung des Landfriedens am zweckmäßigsten weiterbehandelt werden sollte, war indessen eine Anpassung erforderlich. Wie erwähnt hatte Ferdinand im Vorjahr die ausdrückliche Nennung der wichtigsten Mängel in der Proposition gewünscht. Inzwischen aber hatten während einer Tagung mehrerer süddeutscher Kreise in Worms im Sommer 1554 Beratungen über die Exekution stattgefunden, die dann im Spätherbst auf einem Reichskreistag in Frankfurt unter lebhafter Beteiligung von Vertretern der beiden habsburgischen Brüder weitergeführt worden waren. Sie hatten in Ferdinands Augen gute Fortschritte erbracht, allerdings noch keinen verbindlichen Abschluß, denn der von den Kurfürsten dominierte kurrheinische Kreis hatte sich quergelegt⁹⁶. Ferdinand hatte danach empfohlen, im Sinne der anderen acht Kreise zu verfahren und die Debatte auf einem parallel zum Reichstag in Augsburg zu veranstaltenden Reichskreistag wieder aufzunehmen, weil die von den Kurfürsten beanspruchte Sonderstellung dort weniger zur Geltung kommen würde als auf einem Reichstag⁹⁷. In Brüssel sah man dagegen wohl richtiger, daß es der Sanktionierung durch den Reichstag bedurfte. Im Rat des Königs kam es darüber zu einer Diskussion. Ferdinands Vizekanzler Jonas warnte vor jedem Hinweis auf die Frankfurter Handlung, weil das die Kurfürsten verdrießen werde, man solle die Stände selbst diesen Vorschlag machen lassen. Karls Kommissare plädierten dafür, in der Proposition ausdrücklich auf die in Worms und Frankfurt gepflogenen Beratungen zu verweisen, hinsichtlich der Fortführung aber alternativ entweder den Reichstag selbst oder einen Reichskreistag zu empfehlen⁹⁸. Ferdinand entschied sich in diesem Fall gegen seinen Kanzler für die deutlichere Empfehlung⁹⁹, dann aber verwarf der Kaiser den Reichskreistag ausdrücklich, so daß diese Alternative eliminiert und eindeutig für den Reichstag optiert wurde¹⁰⁰. Ferdinand beeilte sich, Karl zu versichern, daß er seiner

⁹⁴ HHStA Wien, Hs blau 597/3, fol 269r: F. an Karl, Augsburg, 4.1.1555

⁹⁵ Lutz/Kohler, S. 15f; Lutz, Rückblick, S. 216

⁹⁶ Zu diesen Beratungen eingehend Kohler, Sicherung, S. 144ff. und Laufs, Der Schwäbische Kreis, S. 261ff.

⁹⁷ Druffel 4, S. 549: F. an Karl, 17.12.1554; Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 304

⁹⁸ Zu der Kontroverse im königlichen Rat das Protokoll Hornungs (Lutz/Kohler, S. 34f).

⁹⁹ Schon vor Eröffnung des Reichstages informierte Ferdinand Herzog Christoph über seine Absicht, die „Frankfurter Traktation“ sofort zur Beratung zu stellen (Ernst, Bw. 3, S. 48 Anm. 3).

¹⁰⁰ Lutz, Christianitas, S. 329

Ansicht folgen werde¹⁰¹; schon dadurch wurde die uneingeschränkte „Heimstellung“ durchlöchert.

Hauptgegenstand von Kontroversen wurde die Frage der nominellen Verantwortung¹⁰²: Die Auffassung Ferdinands kam zum Ausdruck in den redaktionellen Überarbeitungen durch seinen Rat Zasius, nach denen überall vom König als nur im Auftrag des Kaisers Handelndem gesprochen wurde; das wurde von Karls Reichstagskommissar Hornung beanstandet, der die Änderung der Formulierungen im Sinne der „vollmächtigen Heimstellung“ verlangte. Zwar erkannte man im Kreis der Berater Ferdinands, daß die unbedingte Vollmacht den Vorteil bieten mochte, vielleicht doch einige bedeutende Reichsfürsten zum persönlichen Besuch des Reichstags zu bewegen¹⁰³; darum konzedierte der König auch ihre Erwähnung in der Proposition. Dennoch entsprach die salomonisch erscheinende Entscheidung Ferdinands, die Streitfragen dem Kaiser vorzulegen, voll seiner Position und wurde von ihm auch in seinem Begleitschreiben an Karl zum Ausdruck gebracht: Er übersende den Propositionsentwurf, „so im namen und von wegen Eur Lieb und Kay. Mt. auf disem vorsteden Reichstag gethan werden soll“¹⁰⁴. Wenn aber Ferdinand die Proposition formal auf den Kaiser stellte, konnte er sie auch sachlich nicht ohne dessen Billigung ändern. Die Rückfrage hatte überdies den Vorteil, daß Karl „gerade um der Negation einer Beteiligung am Reichstag willen antworten und Stellung beziehen mußte“¹⁰⁵. Karl reagierte zwar ganz im Sinne seines Kommissars und ließ die Proposition so redigieren, daß an allen Stellen, wo der Kaiser als reichsrechtlich verbindlich handelnde Instanz erwähnt wurde, nunmehr nur der Römische König genannt wurde, traf aber außerdem einige Entscheidungen zu Sachfragen¹⁰⁶. So hatte Ferdinand doch erreicht, daß der Kaiser in der tatsächlichen Verantwortung blieb. Ein „Versehen“ der Brüsseler Kanzlei bei der Überarbeitung verschaffte ihm dazu einen zusätzlichen Trumpf: In der Narratio der Proposition war die Wendung stehen geblieben, daß Ferdinand den Reichstag „im Nahmen Ihrer Kayserl. Majest.“ leiten werde. Indem Ferdinand die von Hornung geforderte nachträgliche Angleichung im Sinne der „Heimstellungstheorie“ mit der Begründung ablehnen konnte, der Kaiser habe den in Brüssel redigierten Text genehmigt, blieb die letzte Verantwortung des Kaisers – gegen die Intention Karls – öffentlich dokumentiert¹⁰⁷. Die Taktik erwies sich insofern als erfolgreich, als die Reichsstände in ihrer ersten Antwort auf die Propo-

¹⁰¹ HHStA Wien, Hs. blau 597/3, fol 269r-270v: F. an Karl, Augsburg, 15.1.1555

¹⁰² Eingehend vorgeführt von Lutz, *Christianitas*, S. 325f; ferner Lutz/Kohler, S. 17f u. 35f

¹⁰³ Vgl. die Schreiben Giengers an Maximilian vom 4.1.1555 (Druffel 4, S. 560 Anm. 2) und an Gerwig Blarer v. 11.1.1555 (Blarer 2, S. 375f).

¹⁰⁴ F. an Karl, 6.1.1555 in HHStA Wien, RK, Religionsakten 25, fol 5 (Ausf.)

¹⁰⁵ Lutz, *Christianitas*, S. 326

¹⁰⁶ Lutz, *Christianitas*, S. 327f. Eine Sachentscheidung war die Streichung der Alternative „Reichskreistag“.

¹⁰⁷ Die Formel in der Proposition bei Lehmann 1, S.7 rechts unten. Dazu Lutz, *Christianitas*, S. 328; Lutz/Kohler, S. 49

sition bestätigten, sie hätten begriffen, daß der König „in irer Kay. Mt. namen“ mit ihnen verhandele¹⁰⁸.

Im übrigen quittierte Ferdinand Karls Beharren auf der „Heimstellung“ mit der Bemerkung, er sei bereit, diese unerwünschte Bürde auf sich zu nehmen und die Verhandlungen nach Maßgabe der letzten Resolution des Kaisers zu führen; er hoffe bei der Religionsfrage auf die Unterstützung des angekündigten päpstlichen Legaten Morone und gehe davon aus, „was wir also allhie handeln und schliessen, das werden Euer Lieb und Kay. Mt. Iro auch bruederlich und freundlich gefallen lassen und Irem bruederlichen und freundtlichen vertrauen und beschehene haimbstellung nach genemb haben und halten“¹⁰⁹. Der König deutete damit an, daß er eine sich eventuell bietende Chance, in der Religionsfrage weiterzukommen, nutzen werde und vom Kaiser erwarte, daß dieser die Ergebnisse dann auch akzeptiere. Die Betonung dieser Selbstverständlichkeit ist ein weiteres Indiz, daß Ferdinand Sorgen hatte, bei unliebsamen Entscheidungen von seinem Bruder desavouiert zu werden. Tatsächlich hat er die „Heimstellung“ im Sinne von Entscheiden ohne vorherige Rückfrage erst am Ende des Reichstages in Anspruch genommen. Für die längste Zeit der Verhandlungen war der Rückzug auf vom Kaiser einzuholende Willensäußerungen eine wertvolle Waffe, um die Stände in Streitfragen zum Nachgeben zu bewegen.

Mit jener brieflichen Äußerung des Königs läßt sich eine Notiz in Hornungs Protokoll nicht vereinbaren, nach der Ferdinand noch am 3. Februar 1555, also zwei Tage vor der inzwischen schon terminierten Eröffnungssitzung des Reichstages, die Frage gestellt habe, „ob der artikel der religion in der proposition bleiben zu lassen oder nit“¹¹⁰. Hornung hielt daraufhin ein Plädoyer gegen die Behandlung: Er argumentierte, der Kaiser glaube nicht, daß zur Zeit „in der streytigen religion etwas fruchtbarlichs auszurichten“, denn die Protestanten würden sich auf den im Passauer Vertrag zugestandenen Religionsfrieden zurückziehen, nach dem man wegen ihres Glaubens nicht gegen sie vorgehen dürfe, und würden sich in allen Lehrfragen „vil mer halsstarriger und widerpenstiger erzaigen“¹¹¹. Das klingt wie ein letzter Versuch, die von Ferdinand in dem Ringen um die Konzeption des Reichstages erlangten Zugeständnisse wieder zurückzunehmen. Doch läßt es die Begründung, mit der die Streichung schließlich verworfen wurde – daß der Kaiser die Proposition schon genehmigt habe –, fraglich erscheinen, ob die Diskussion von Ferdinand ausgelöst worden ist und nicht von Hornung selbst, der auf diese Weise einen durch seine Instruktionen nicht gedeckten Vorstoß kaschiert hätte¹¹².

Bilanzierend kann man Ferdinands Position bis zum Beginn des Reichstages folgendermaßen umschreiben: Sein oberstes Ziel war ein stabiler Frieden im

¹⁰⁸ Lutz/Kohler S. 48. Ganz abwegig ist Bergmann, S. 166, Ferdinand sei in Augsburg „der Sache nach völlig als Kaiser“ aufgetreten.

¹⁰⁹ F. an Karl, 29.1.1555, in HHStA Wien, RK RTA 28 Konv. 3 (Ausf.) fol 3. Hornung hielt in seinem Protokoll die Wendung nahezu wörtlich fest (Lutz/Kohler, S. 42).

¹¹⁰ Lutz/Kohler, S. 43

¹¹¹ ebda, S. 44; längeres Zitat bei Lutz, Christianitas, S. 330f.

¹¹² Das scheint auch die Meinung von Lutz (ebda. S. 330) zu sein, der auf die Widersprüchlichkeit nicht eingegangen ist.

Reich. Es war ihm klar, daß dazu die Religionsproblematik gelöst werden mußte. Die Hoffnung Kaiser Karls, die Häretiker noch einmal züchtigen zu können, teilte er nicht mehr. Weil das traditionelle Verfahren, die für alle verbindliche Entscheidung durch ein Generalkonzil, zur Zeit nicht funktionierte, war er bereit, sich auf Ersatzlösungen einzulassen und den Versuch zu wagen, eine „provisorische“ Einigung auf Reichsebene durch ein Colloquium herbeizuführen mit anschließender Bestätigung durch den Reichstag und Tolerierung durch Rom. Die Erfolgsaussichten standen freilich zu Jahresbeginn nicht besonders günstig; denn für die Unterstützung aus Rom hatte er bisher kein Signal, auch wenn er die Nominierung Morones, der sein Wunschkandidat war, als solches interpretiert zu haben scheint; der Kaiser verhielt sich höchst reserviert, und auch die katholischen Reichsstände zeigten bisher keinerlei Bereitschaft, diesen Weg mitzugehen. Es sollte sich dann herausstellen, daß Ferdinand sich einer noch geringeren Ersatzlösung nicht verweigerte, nämlich nur die wichtigsten aus dem Religionszwist erwachsenen strittigen *Rechtsfragen* zu regeln. Wenn das gelang, so das zugrunde liegende Kalkül, würde die erforderlich bleibende Einigung in der Glaubensfrage in der Zukunft immerhin erleichtert. Diesen Weg hat Ferdinand in Augsburg dann beschritten trotz der Warnungen Karls, das laufe auf die endgültige, von ihm immer abgelehnte Anerkennung der Protestanten hinaus. Bekanntlich ist es den Protestanten gelungen, die reichsrechtliche Existenzsicherung ihres Kirchenwesens im Rahmen des Religionsfriedens durchzusetzen. Ferdinand aber, dem wegen seines höher gesteckten Zieles die Ergebnisse des Reichstags keineswegs genügten, hat sofort einen neuen Anlauf zur Religionsvergleichung angesetzt, den der Regensburger Reichstag unternehmen sollte. Bis an sein Lebensende hat Ferdinand an dem Ziel der Wiederherstellung der Einheit im Glauben festgehalten, seine Konzilspolitik als Kaiser war von dieser Intention geleitet.

Eröffnung des Reichstages

In der Situation vor der Eröffnung des Augsburger Reichstages hatte die von Ferdinand in seiner Auseinandersetzung mit dem Kaiser über die Verantwortung für die Ergebnisse angewendete Taktik zur Folge, daß er zunächst kaum Akzente im Sinne seiner ursprünglichen bzw. grundsätzlichen Konzeption setzen konnte. Gelegenheit dazu bot nur die Ansprache, die sein Vizekanzler Jonas am 5. Februar 1555 zur Erläuterung der Proposition zu halten hatte.

Wie oben ausgeführt, sprach die Proposition zum erstgenannten Beratungsgegenstand, der Religionsfrage, trotz Ferdinands Kritik keine klare Empfehlung aus. Mit stärksten Ausdrücken wurde die Gefahr beschworen, Deutschland werde, da aus der Glaubensspaltung immer neue Sekten entstünden, in einem Chaos des Unglaubens versinken¹¹³. Die Vorschläge zur Abwendung des Un-

¹¹³ Wendungen, die Christoph von Württemberg so getroffen haben, daß er sie später mehrmals zitierte, um die zerstrittenen Protestanten zur Einheit zu mahnen, damit das „Vaticinium“ von Jonas nicht in Erfüllung gehe (Ernst, Bw. 4, S. 457 u. S. 481).

heils blieben demgegenüber dürftig, denn bei den akzeptablen Verfahren Generalkonzil oder Colloquium verbreitete sich die Proposition mehr über deren Nachteile oder Hindernisse, obgleich dann für jedes die königliche Förderung zugesagt wurde, falls sich die Stände dafür entscheiden wollten¹¹⁴. Da jede Erwähnung des Passauer Vertrages vermieden war, fehlte auch die Erinnerung an den darin vorgesehenen paritätischen Ausschuß, der zu Beginn des Reichstages zwecks Erarbeitung eines geeigneten Verfahrens zur Religionsvergleichung eingesetzt werden sollte. Dagegen waren die Aussagen zum zweiten Gegenstand, der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Reich durch den Landfrieden, präziser. Als wichtigste Mängel wurden die Langwierigkeit des Ächtungsverfahrens gegen Friedensbrecher und Unzulänglichkeiten bei der Unterstützung Angegriffener durch die Stände benachbarter Reichskreise angeführt, also Elemente der Exekutionsordnung. Hier war eine Empfehlung zum Verfahren angeschlossen, nämlich die Vorarbeiten der Tagungen von Worms und Frankfurt zu nutzen¹¹⁵. Weitere Beratungspunkte waren nicht spezifiziert, es wurde einfach auf das Reichstagsausschreiben verwiesen.

Der vordergründige Tenor der Ansprache von Jonas¹¹⁶ war die Aufforderung zu zügiger Beratung ohne zeitraubende Rückfragen („hindersichbringen“), weil die anstehenden Probleme längst bekannt seien. Im Unterschied zur Proposition und gegen den Einspruch der kaiserlichen Kommissare wurde dabei ausdrücklich auf den Passauer Vertrag verwiesen¹¹⁷. Da die Nähe des Frühjahres das Aufflammen von „allerlay kriegsgewerb und andere schedliche praktiken“ befürchten lasse, sei es angezeigt, die Probleme des Landfriedens bevorzugt zu behandeln, nämlich entweder parallel zu der Religionsfrage oder, falls man die gleichzeitige Beratung nicht akzeptieren wolle, sogar an erster Stelle. Ferner sprach Jonas die Empfehlung aus, „die religionsartikel durch ainen besonderen ausschuss und die artikul den frieden belangend auch durch ain sondern ausschus oder durch gemaine reichsversammlung“ vorzunehmen¹¹⁸. Vielleicht hat Jonas den zuerst genannten, im Passauer Vertrag vorgesehenen Ausschuß sogar deutlicher in Erinnerung gebracht, als sein Konzept erkennen läßt; im Protokoll des Passauer Gesandten ist notiert, den Ständen sei anheim gestellt worden, „ob die baiden Puncten durch ausschuß mit und neben einander *vermög des Passauischen abschiedts* ... oder nacheinander inn gemain zu bedenncken seyen“¹¹⁹.

Wenn Ferdinand die Reichsstände mündlich daran erinnern ließ, daß man sich in Passau auf ein bestimmtes Programm für den Reichstag gerade hinsichtlich der Religionsfrage geeinigt hatte, verfolgte er damit zweifellos eine bestimmte Absicht. Diese gegenüber Jonas' Manuskript stärkere (zweimalige) Erwähnung des Passauer Vertrages, die das „Passauer Protokoll“ festgehalten

¹¹⁴ Lehmann 1, S. 10; vgl. oben S. 45.

¹¹⁵ Lehmann 1, S. 11 links

¹¹⁶ Eigenh. Konzept in HHStA Wien, RK RTA 29b Konv. 1e, 4 Seiten.

¹¹⁷ Lutz/Kohler, S. 49: „das der Passauisch vertrag austrucklich angeregt worden, wir nit endern mogen“.

¹¹⁸ Passauer Protokoll, fol 2v; vgl. Ernst, Bw. 3, S. 60 (Anm. 4)

¹¹⁹ Passauer Protokoll, fol 4r

hat, könnte eine erste Reaktion auf eine tags zuvor erfolgte kursächsische Werbung sein; Kurfürst August hatte darin sehr deutlich werden lassen, daß er allein die „Einbeziehung der Religion und derselbigen anhangige güter“ in den allgemeinen Frieden anstrebte, und zwar nicht wie bisher befristet, sondern auf ewige Dauer, also einen immerwährenden Religionsfrieden, alle anderen Probleme aber dahinter zurückstellen wollte¹²⁰. Dagegen hatte der in der Proposition totgeschwiegene Passauer Vertrag dem Reichstag die Erörterung der Frage nach dem geeigneten Weg zur Überwindung der Glaubensspaltung zugewiesen. Folgt man dem Passauer Protokoll, so ist Jonas sogar ein zweites Mal von seinem Entwurf abgewichen mit der Bemerkung, da weder ein General- noch ein Nationalkonzil zur Zeit durchführbar wären, ließe der König sich „bedenkhenns weiß ein vertreulich guethertzig colloquium nit mißfallen“¹²¹. Demnach hätte Ferdinand wenigstens ansatzweise die von ihm früher geforderte „Wegweisung“ versucht. Weiter konnte er jetzt aber nicht mehr gehen, da die Kommissare jede Abweichung von den kaiserlichen Vorgaben peinlich genau registrierten, er aber gerade ihnen gegenüber von der „Heimstellung“ zur Begründung eigener Schritte keinen Gebrauch machen wollte¹²². Der Vorschlag, die Beratung des Landfriedens vorzuziehen, war in erster Linie ein taktisches Manöver, um die Chance für die Religionsverhandlungen offen zu halten, ohne deshalb Zeit verlieren zu müssen. Denn nur mit einem gut besuchten Reichstag konnte die Religionssache nach Ferdinands Vorstellungen zum Erfolg gebracht werden, aber der Besuch, gerade auch von geistlicher Seite, war einstweilen sehr schlecht¹²³. Wenn man auf der Reihenfolge der Proposition beharrte, würde erst einmal viel Zeit verloren gehen (wie es ja dann auch gekommen ist). Da war es doch besser, mit dem Landfrieden anzufangen, zumal brauchbare Vorarbeit schon geleistet war und Ferdinand an Fortschritten durch verbindliche Beschlüsse zu diesem Problem durchaus interessiert war¹²⁴. Keineswegs wollte der König durch diese Umstellung eine Vertagung der Religionsfrage vorbereiten, wie es die Protestanten gegewöhnt haben¹²⁵.

Die von ihm seinerzeit verlangte eindeutige „Wegweisung“ für die Reichsstände leistete der Vortrag seines Kanzlers jedoch auch nicht. Die zur Wahrung der Verantwortlichkeit des Kaisers eingeschlagene Taktik, auf jeden Fall zu-

¹²⁰ Instruktion v. 12.1.55 für die kursächsischen Vertreter (Auszug bei Druffel 4, S. 559f); vgl. Schwabe, S. 232f; Wolf, Anfänge, S. 351

¹²¹ Passauer Protokoll, fol 4r

¹²² Die Diskrepanz zwischen Proposition und Jonas' Ansprache muß also nicht mit einer „inneren Unsicherheit“ Ferdinands erklärt werden, wie Lutz, Christianitas, S. 354 erwogen hat.

¹²³ Die persönlich erschienenen Fürsten aufgeführt bei Häberlin 2, S. 530f

¹²⁴ Die Umstellung der Reihenfolge bedeutet nicht, daß Ferdinand schon nicht mehr mit einem Religionsgespräch gerechnet hätte (so Hollerbach, S. 200).

¹²⁵ Vgl. Hornungs Notiz: „Wo aber je die gemelte zwen artikel nit miteinander zu tractirn, das man doch verdacht sein sollt und gewisheyt machen, wan auf ein ander zeit und welcher gestalt der artikel der religion mocht erledigt werden. Ita ego intellexi.“ (Lutz/Kohler, S. 44, auch zitiert bei Lutz, Christianitas, S. 354 Anm. 127). Jonas' Redekonzept bringt das jedoch nicht deutlich zum Ausdruck; wie es bei den Hörern ankam, zeigt das Passauer Protokoll: „...erstlichen den friden furzunemen, damit dem anderen, der religion, alsodann desto rueiger und stattlicher mit wil möge nachgesetzt und ausgewart werden“ (fol 4r). Ganz ähnlich das Mainzer Protokoll, das Neuhaus, Reichstag, S. 57f zitiert.

nächst im Rahmen dessen zu bleiben, was Karl gebilligt hatte, hat Ferdinand für die Eröffnungsphase die Möglichkeit genommen, das als eigentlich erforderlich Erkannte offensiv zu vertreten.

Nachdem die Proposition verlesen war, mußte König Ferdinand als Vertreter des Kaisers nach der „Geschäftsordnung“ des Reichstages abwarten, bis die drei Kurien sich über ihre Stellungnahme verständigt hatten. Die Aussicht, sein ursprüngliches Konzept für den Reichstag, die Religionsvergleichung, zu realisieren, war gering geworden. Im Januar hatte Ferdinand wohl noch gehofft, daß doch über die Religionsfrage verhandelt werden würde¹²⁶, obwohl die Unterstützung durch Kaiser und Papst unzureichend war. Die Ankündigung, Morone werde als päpstlicher Legat zum Reichstag kommen, hat seiner Hoffnung anscheinend Auftrieb gegeben, obwohl dieser von Ferdinand ja selbst gewünschte Kardinal eigentlich ein entschiedener Kritiker seiner konzessionsbereiten Haltung war. Doch die Erwartung, durch direkte Einwirkung auf persönlich anwesende einflußreiche Reichsfürsten Fortschritte erzielen zu können, brach im Februar endgültig zusammen, denn es wurde deutlich, daß kein Kurfürst persönlich erscheinen würde. Ferdinand mußte sich zu seinem Mißvergnügen damit abfinden, den Reichstag im wesentlichen „allein mit doctoribus“ durchzuführen¹²⁷ und zu retten, was zu retten war.

Trotz des königlichen Drängens ließen die Reichsstände einen Monat verstreichen, ohne in ernsthafte Beratungen der Hauptpunkte der Proposition einzutreten. Mit der Begründung, noch nicht ausreichend besetzt und unzureichend instruiert zu sein, setzte der Kurfürstenrat mehrere Vertagungen durch¹²⁸. Erst Anfang März kamen die Dinge in Bewegung, nachdem Ferdinand den Reichstag durch Jonas nochmals aufgefordert hatte, endlich mit den Verhandlungen zu beginnen, wobei er neben seiner langen Anwesenheit in Augsburg auf Meldungen über „schädliche Praktiken“ im Reich verweisen ließ¹²⁹.

Die Möglichkeiten, welche die hergebrachte Spitzenposition auf der geistlichen Bank des Fürstenrates für Österreich bot, ließ Ferdinand von seinen Vertretern in diesem Gremium – in erster Linie Zasius, neben ihm mehr repräsentierend Wilhelm Truchseß von Waldburg – energisch ausnutzen. Gegen Salzburger Widerstand sicherten sie sich in der ersten Plenarsitzung den Vorsitz und drängten ganz im Sinne der königlichen Ermahnungen auf sofortigen Beginn der Beratungen beider Hauptpunkte; Hinweise auf die schwache Beschickung oder mangelhafte Instruktionen wollten sie als „Ausflüchte“ nicht gelten lassen und betonten Österreichs, d.h. Ferdinands Bereitschaft, die „vergleichung der religion“ zu fördern¹³⁰. In diesem Zusammenhang empfahlen sie auch die Bildung von zwei Ausschüssen, einen für den Landfrieden und einen für den Weg zur Religionsvergleichung gemäß Passauer Vertrag, wie Jonas angeregt hatte. Dafür fanden sie die Unterstützung Hessens, während die mei-

¹²⁶ Vgl. Passauer Protokoll, fol 2r (zum 11.1.1555)

¹²⁷ Lutz, *Christianitas*, S. 332. Herzog Christoph von Württemberg verließ Augsburg kurz nach der Eröffnung wieder für einige Zeit und nahm auch später nur sporadisch teil.

¹²⁸ Vgl dazu das Protokoll des Fürstenrates bei Druffel 4, Nr. 551, S. 575ff

¹²⁹ Lutz/Kohler, S. 54; Friedensburg, S. 42

¹³⁰ Passauer Protokoll, fol 6v-7v

sten geistlichen Stände für die „Einstellung“ der Religionsfrage, d.h. ihre Vertagung plädierten¹³¹. Ehe indessen eine Entscheidung über die Reihenfolge fiel, akzeptierte die Mehrheit des Fürstenrates gegen die österreichischen Intentionen den vom Kurfürstenrat gewünschten allgemeinen Aufschub. In den Anfang März wieder aufgenommenen Diskussionen votierten Ferdinands Räte – entsprechend der Aufforderung des Königs an den Reichstag – dafür, mit der Beratung des Landfriedens zu beginnen, und es gelang ihnen auch, die Mehrheit im Fürstenrat für diese Linie zu gewinnen¹³². Doch stieß man damit auf den Widerstand des Kurfürstenrates. Als dessen Votum endlich vorlag¹³³, beharrten die österreichischen Vertreter gegen die zum Nachgeben bereite Mehrheit erst auf der Priorität des Landfriedens und dann wieder auf der parallelen Beratung von Landfrieden und Religionsartikel in den von Anfang an vorgeschlagenen Ausschüssen, konnten sich aber nicht durchsetzen¹³⁴. Unter protestantischen Ständen erregte die gewünschte Bevorzugung des Landfriedens durch den König und viele geistliche Stände den Verdacht, auf diesem Weg sollten die Passauer Vereinbarungen umgangen werden, „das sie den Frieden in religionsachen diesmal nit worden schliessen wollen“¹³⁵.

Vergleichbare Steuerungsmöglichkeiten im Kurfürstenrat hatte Ferdinand nicht. Als König von Böhmen war er zwar selbst Mitglied des Kurfürstenkollegiums, aber es war seit langem nicht mehr üblich, daß der König von Böhmen an den Reichstagen als Kurfürst auftrat, und auch Ferdinand hatte diese Praxis fast immer eingehalten, übrigens in Übereinstimmung mit den böhmischen Ständen¹³⁶. So konnte er an den Beratungen der ersten Kurie nicht partizipieren. Hinzu kam die dem König sehr ärgerliche Abwesenheit sämtlicher Kurfürsten, so daß auch die Möglichkeit entfiel, in direktem Gespräch auf die rheinischen Erzbischöfe oder die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, zu denen Ferdinand gutnachbarliche bis freundschaftliche Beziehungen unterhielt, einzuwirken¹³⁷. Die Sonderstellung des Kurfürstenrates war letztlich die Ursache dafür, daß die Konzeption des Königs nicht zum Zuge kam. Nachdem die Vertreter der geistlichen Kurfürsten ihre anfängliche Position, den Vorschlägen des Königs entsprechend zu verfahren, aufgegeben hatten¹³⁸, verteidigten die kurfürstlichen Räte gemeinsam konsequent die Linie, sich über die anstehenden

¹³¹ Vgl. den württembergischen Bericht bei Ernst, Bw. 3, S. 76–78 u. 81, und die Protokollauszüge bei Druffel 4, S. 575ff, danach Lutz, Christianitas, S. 356.

¹³² HHStA Wien, RK RTA 32, Fürstenratsprotokoll, fol 13ff; Reinschrift ebda, fol 215f

¹³³ Am 7.3.1555 informierte Ferdinand den Kaiser über das Votum des Kurfürstenrats, „que lon doibt en la negociation preferre l'article de la religion a celluy de paix et justice“ (HHStA Wien, Hs blau 597/3, fol 279v).

¹³⁴ Wie Anm. 132, fol 16ff; der Auszug bei Druffel 4, S. 589f, ist gar zu kurz.

¹³⁵ Ernst, Bw. 3, S. 78 Anm. 7 (Kursächsische Gesandte) u. S. 86f (Pfalzgraf Ottheinrich); s. auch PCSS 5, S. 587

¹³⁶ Dazu Kühne, S. 30ff. Während des Reichstages 1530 hat Ferdinand als König von Böhmen einmal persönlich an den Beratungen des Kurfürstenrates teilgenommen („gesessen und gefraget wy eyn churfurste“). Der Hildesheimer Bischof Valentin von Teteleben, der das notiert hat, bemerkte dazu, das sei gegen Brauch und Gewohnheit, Ferdinand sei „tamquam consiliarius et frater imperatoris et Cesaris“ zugelassen worden (Grundmann, S. 76).

¹³⁷ L. Schwabe meint (S. 230f), aus eben diesem Grunde sei August dem Reichstag ferngeblieben.

¹³⁸ Wolf, Religionsfrieden, S. 43; Lutz, Christianitas, S. 356

Probleme zuerst untereinander verständigen zu müssen, und lehnten gemeinsame Sitzungen mit Vertretern des Fürstenrates in einem Ausschuß als Minderung der kurfürstlichen Präeminenz ab¹³⁹.

So wirkte sich der Verzicht der Habsburger, *in der Proposition* die Einsetzung des in Passau vereinbarten Ausschusses zur Beratung des rechten Weges zur Religionsvergleichung aufzugreifen, gleich zu Anfang nachteilig aus. Auch als der Fürstenrat im August noch einmal an diese Passauer Abmachung erinnerte, wurde er vom Kurfürstenrat abgewiesen¹⁴⁰.

Stattdessen setzte Kurfürst August von Sachsen seine Intention durch, den in der Proposition gar nicht vorgesehenen „Religionsfrieden“ an erster Stelle zu behandeln. Die endgültige Verständigung der beiden oberen Kurien, den Religionsfrieden als ersten Punkt zu behandeln, erfolgte am 11. März¹⁴¹. Die offizielle Antwort der Reichsstände an den König bekundete zwar die Bereitschaft, auch den ersten Punkt der Proposition – also die Suche nach dem rechten Weg zur Vergleichung der Religion – in Angriff zu nehmen, jedoch erst später, da man noch auf die Ankunft „etlicher Personen ... so zu dieser Berathschlagung zu gebrauchen“ warten wolle. Doch sei man einig, nach Räten getrennt „von einem gemeinen Frieden neben und mit dem Puncten der religion“ zu handeln, „wie und auf was Weise ein beständiger Friede und Handhabung desselben aufzurichten sey und wie es mit der Religion und profan sachen gehalten und mitlerweil ein Friede darin zu stellen“¹⁴². Über den Landfrieden könne man auch noch reden, aber eine Bindung an die Wormser und Frankfurter Ergebnisse wurde ausdrücklich abgelehnt.

In seinen jungen Jahren hatte Ferdinand es als Beeinträchtigung der kaiserlichen Prärogative bekämpft, wenn die Reichsstände die vorgeschlagene Tagesordnung umstoßen wollten¹⁴³. Diesmal nahm er die Änderung hin. Das kann damit zusammenhängen, daß Kurfürst August von Sachsen den König auf sein in Passau gegebenes Einverständnis mit einem „beständigen Frieden“ (was ja nicht Teil des Vertrages geworden war) festzulegen trachtete¹⁴⁴. Die erste Werbung der sächsischen Gesandten mit der Forderung nach einem „ewigen Religionsfrieden“ hatte Ferdinand ausweichend beantwortet, indem er auf die gerade anlaufenden Reichstagsberatungen verwies¹⁴⁵. Dann wurde jene Forderung von mehreren in Naumburg zusammengetroffenen protestantischen Fürsten in einer an den König nach Augsburg geschickten Entschließung ebenfalls erhoben. Mit ihrer Argumentation, man habe über die Religionsvergleichung selbst und über die Wege dazu oft genug vergeblich verhandelt, wodurch das Miß-

¹³⁹ Vgl. Neuhaus, Reichstag, S. 59–61; Passauer Protokoll, fol 16v-19r

¹⁴⁰ HStA Marburg, PA 1208: Protokoll der hessischen Gesandten beim Augsburger Reichstag, fol 143–145 (3.- 5. August 1555)

¹⁴¹ Fürstenratsprotokoll (wie Anm. 132), fol 27; Druffel 4, Nr. 561, S. 590. Damit „wurde der Augsburger Reichstag von 1555 zum Reichstag des Religionsfriedens“ (Rabe, Reich, S. 295).

¹⁴² Gedruckt bei Lehmann 1, S. 12

¹⁴³ Vgl. etwa seinen Einspruch in Speyer 1529 (DRTA 7, S. 570); Laubach, Reichstagspolitik 1528/29, S. 86

¹⁴⁴ Schwabe, S. 235

¹⁴⁵ Ferdinands Antwort v. 13.2.1555 (HHStA Wien, RK RelA 25 I, fol 36r-37r; vgl. Lutz/Kohler, S. 50

trauen im Reich nur größer geworden sei, lehnten sie einen Grundgedanken der Proposition ab; zugleich signalisierten sie Unnachgiebigkeit durch Betonung der in Passau gegebenen Zusage, in Religionsfragen dürfe keine Majorisierung erfolgen, und durch die Bekräftigung, die Augsburger Konfession enthalte nur christliche Glaubenswahrheiten und habe mit Sekten und Ketzerei nichts zu tun; eine besonders empfindliche Stelle Ferdinands berührten sie mit dem Hinweis, wenn dieser Friede jetzt nicht zustande käme, würde das zur Folge haben, „daß der Türck seinen willen schaffen und das Teutsch thewer Christlich Blut mit seiner wütenden Tyranny, in erbärmliche Bande, Joch und Dienstbarkeit bringen möchte“¹⁴⁶.

Die Zasius-Initiative

Die Beratungen über den Religionsfrieden kamen in Gang, als am 18. März der Fürstenrat seinen eigentlich für die Erörterung des Landfriedens gebildeten Ausschuß beauftragte, „erstlichen den friedstandt in der Religion“ in Angriff zu nehmen¹⁴⁷. Durch Vorlage eines eigenen Papiers ergriffen Ferdinands Räte am 19. März in diesem Ausschuß sofort die Initiative. Der in Wien erhaltene Entwurf des Zasius¹⁴⁸ erlaubt in Verbindung mit den aus Brandis Kollation ersichtlichen Übernahmen oder Abweichungen von älteren Vorlagen sowie der Änderungsvorschläge während der Verhandlungen Einblick in das, was Ferdinand in dieser frühen Phase für regelungsbedürftig, akzeptabel oder unaufgebar gehalten hat¹⁴⁹. Zasius behauptete zwar, er habe diesen Vorschlag erst am Abend zuvor gemeinsam mit dem bayerischen Rat Dr. Wiguleus Hundt ausgearbeitet¹⁵⁰. Das mag für die vorgelegte Zusammenstellung zutreffen, die sich auf diejenigen Punkte beschränkte, über die auch der Kurfürstenrat verhandelte. Wenn man aber bedenkt, daß Ferdinand seit Anfang Februar von den kursächsischen Absichten wußte und daß die Entscheidung des Kurfürstenrates für die Beratung des Religionsfriedens schon am 7. März vom Fürstenrat im Prinzip akzeptiert worden war¹⁵¹, ist es schwer vorstellbar, daß der König nicht früher Weisung gegeben haben soll, sich auf diese – zweifellos unerwünschte – Wendung einzustellen und Vorbereitungen zu treffen¹⁵².

¹⁴⁶ Das Schreiben (vom 11.3.1555) gedruckt bei Lehmann 1, S. 53f.; das Zitat (S. 54 l) auch bei Lutz, Christianitas, S. 355

¹⁴⁷ Passauer Protokoll, fol 26r. Zusammensetzung des Ausschusses bei Wolf, Religionsfrieden S. 88 und Simon, S. 53

¹⁴⁸ HHStA Wien, Hs. w 604, fol 12r-16r: „Der catholischen im ausschuss deß furstenrats erste idea und begriff aines religionsfridens“. Das Aktenstück weist zahlreiche Korrekturen auf, die teilweise Ergebnisse der ersten Beratungsrunde sein dürften. Ein kurzes Referat bei Wolf, Religionsfrieden, S. 89f

¹⁴⁹ Leider hat Brandi, Religionsfrieden, S. 5ff., in seiner verdienstlichen Zusammenstellung „Entwurf des Religionsfriedens im Fürstenrat“ das Konzept von Zasius nicht berücksichtigt; die größte Nähe hat die Variante A2.

¹⁵⁰ Druffel 4, Nr. 575, S. 599

¹⁵¹ Fürstenratsprotokoll (wie Anm. 132), fol 21v (bei Druffel ausgelassen)

¹⁵² Einen Aktenbeleg für diese These gibt es nicht.

Zasius begründete seine Initiative im Ausschuß damit, der Kurfürstenrat habe leider die Einsichtnahme in seine Beratungsunterlagen verweigert, weil man sich noch nicht einig sei¹⁵³; jedoch halte er es für sinnvoll, wenn man sich auf diejenigen Punkte konzentriere, die auch im Kurfürstenrat erörtert würden, „damit also die baide Ræth ... in ainer materii der Consultation beliben und dadurch die sachen deste mer befurdert werden“¹⁵⁴. Vertraulich hatte er erfahren, daß der Kurfürstenrat über den Religionsfrieden im allgemeinen, die Probleme der geistlichen Güter und der geistlichen Jurisdiktion und über die Untertanen berate¹⁵⁵. Sein eigener Entwurf „Wie in Relligion sachen diser landfrid hinfüro soll gehalten werden“, nahm darauf Rücksicht, denn er enthielt fünf Hauptpunkte: (1) die übliche narrative Einleitung zur Begründung des grundsätzlichen Friedensgebots, (2) „von gaistlich und weltlich haab und guetter, ober- und gerechtigkaitten“, (3) „von restitution der entwerten gaistlichen Jurisdiktion und güter“, (4) „von wegen beiderseits underthanen“, (5) „von becrefftigung und handthabung dises fridstandes“¹⁵⁶.

Bemerkenswert ist zunächst, daß Zasius konsequent den Religionsfrieden dem allgemeinen Landfrieden zu subsumieren trachtete: in Anlehnung an § 82 des Reichstagsabschieds von Speyer 1544 sollte der erneut überarbeitete Landfrieden „in allen seinen puncten und artikeln, auch in Religionsachen“ von jedermann gehalten und Zuwiderhandeln mit den im Landfrieden vorgesehenen Strafen geahndet werden. Im Ausschuß führte Zasius dazu aus, die angestrebte Vereinbarung solle „in die constitution des landfriedens inseriert werde[n] als ein dependenz desselben landfriedens und das in kraft solcher constitution des landfriedens diese neue constitution ire becrefftigung erreiche“¹⁵⁷. Ferdinand wollte also keine Verselbständigung des Religionsfriedens, auch mochte es gegenüber dem Kaiser wichtig sein, das unvermeidliche Zugeständnis als integrierenden Bestandteil des Landfriedens darzustellen. Indessen stieß Zasius damit alsbald auf Widerstand, mehrere Mitglieder votierten für die besondere Verankerung des Religionsfriedens im Reichstagsabschied¹⁵⁸. In einer späteren Verhandlungsphase wurde dem auch sprachlich Rechnung getragen.

Zweitens hatte Zasius dafür gesorgt, die Einbindung und Verantwortung des Kaisers zum Ausdruck zu bringen¹⁵⁹, indem er sein Papier entgegen dem Usus nicht als Empfehlung, sondern in dispositiver Form abgefaßt hatte, so daß an entscheidender Stelle die Formel „ordnen, setzen und wollen wir, König Ferdinand *im namen der Röm. Kai. Mt.*“ stand. Zweimal haben die Österreicher bei der Beratung der ersten Artikel darauf hingewiesen, daß die Vorlage im „Stilus

¹⁵³ Druffel 4, S. 590, zum 18.3.1555

¹⁵⁴ HHStA Wien, RK RTA 29b Konv. II 2a: Zasius' Auszug über die Verhandlungen im Religionsausschuß des Fürstenrates, v. 19.-25. 3.1555, fol 3r; längere Passagen gedruckt bei Druffel 4, Nr. 575, S. 599ff

¹⁵⁵ Druffel 4, S. 590

¹⁵⁶ Wie Anm. 148; das folgende Zitat fol 13r

¹⁵⁷ Druffel, 4, S. 600

¹⁵⁸ vgl. den Bericht bei Druffel 4, S. 599–611

¹⁵⁹ Ernst, Bw. 3, S. XXXIX Anm. 5; Lutz, Christianistas, S. 363.

cancellariae“ abgefaßt sei¹⁶⁰. Der Ausschuß und der Fürstenrat haben daran nichts geändert¹⁶¹, aber bei der Übergabe an den Kurfürstenrat rügte der Mainzer Kanzler die ungewöhnliche Fassung und bestand auf einer Umarbeitung, der die zitierte Wendung dann zum Opfer fiel. Schon vorher hatte sie ein kritischer Kommentator des ersten Ausschußergebnisses – wahrscheinlich Hornung – beanstandet und ihre Streichung verlangt¹⁶².

Drittens läßt sich feststellen, daß Zasius kaum mehr getan hatte, als den rechtsrechtlichen Status quo festzuhalten¹⁶³. Die Initiative zahlte sich aus, denn der Ausschuß hat nur wenige substantielle Änderungen vorgenommen.

Unter weitgehender Übernahme der Formulierungen des Passauer Vertrages sollte die Friedenszusage wechselseitig für die Altgläubigen einerseits, die Anhänger der Augsburgischen Konfession andererseits gelten¹⁶⁴, wie es dann im dritten und vierten Artikel des Religionsfriedens festgelegt worden ist. Über die Dauer war mit „hinfüran“ nichts Präzises gesagt, vielmehr wurde ausdrücklich darauf verwiesen, daß der Reichstag ja noch über den Weg zur Religionsvergleichung nachdenken solle, die „einhellig“ gefunden werden müsse¹⁶⁵. Der Entwurf brachte also implizit Ferdinands Auffassung zum Ausdruck, im Grunde könne nur dann, wenn die Glaubensfrage gelöst sei, wirklich Friede im Reich hergestellt werden, und suchte die Verpflichtung der Reichsstände, auch darüber zu beraten, aufrechtzuerhalten. Im Vergleich zu den während der Passauer Verhandlungen gemachten Konzessionen (nicht zum Wortlaut des Passauer Vertrages!) war diese Unbestimmtheit für die Protestanten sicherlich ein Rückschritt, und so haben sie versucht, die zu treffende Vereinbarung als einen „ewigen Frieden“ zu charakterisieren¹⁶⁶. Das lag ganz auf der Linie Kursachsens und war dem König in der Naumburger Entschließung der protestantischen Fürsten gerade wiederum vorgetragen worden. Von Ferdinand aber wurde diese Kennzeichnung lange erbittert bekämpft. Obwohl auch einige geistliche Stände im Ausschuß des Fürstenrates für eine Klarstellung hinsichtlich der Dauer der

¹⁶⁰ Druffel 4, S. 600 und HHStA Wien, RK RTA 29b Konv. II Nr. 2a: Auszug Zasius' über die Verhandlungen vom 19. bis 25. März, hier fol 9r/v

¹⁶¹ Aufgefallen ist sie dem Landgrafen Philipp von Hessen, der mißtrauisch wurde, ob der Kaiser das Ergebnis des Reichstages bestätigen werde, und seine Räte beauftragte, sich die Vollmacht des Königs vorzeigen zu lassen (vgl. Brückner, S. 33). Ob sich Philipp an die Vorgänge auf dem Reichstag von 1529 erinnert hat, als Ferdinand eine eigene Proposition hatte vorlegen müssen, weil die erforderlichen Papiere aus Spanien nicht gekommen waren? (Vgl. dazu Laubach, Reichstagspolitik 1528/29, S. 61ff.)

¹⁶² HHStA Wien, RK, RTA 29b, Konv. II Nr. 40, fol 1r, Marginalie: „Dieweil die Kö. Mt. in irem namen handeln solle absolute, videtur hoc ommittendum“. Das Aktenstück hält nicht nur das erste Zwischenergebnis des Ausschusses fest, sondern auf dem Rand auch weitere Änderungsanträge und Entscheidungen, die zu der von Brandi, Religionsfrieden, S. 5ff, edierten Fassung geführt haben.

¹⁶³ Ähnlich, aber mit negativer Bewertung Ernst, Bw. 3, S. XL

¹⁶⁴ „Erste idea“ (wie Anm. 148), fol 13v

¹⁶⁵ Diese aus dem Passauer Vertrag stammende Wendung stieß je länger desto mehr auf Kritik, weil es einer kleinen Minderheit die Möglichkeit gebe, mit großer Mehrheit gefundene Lösungen zu verhindern (so schon eine Marginalie in dem Anm. 162 genannten Papier, fol 1v).

¹⁶⁶ Vgl. das württembergische Votum im Ausschuß, Druffel 4, S. 601f.

Friedenszusage – „bis zu entlicher vergleichung“ – plädierten¹⁶⁷, ist an dieser Stelle zunächst keine Präzisierung aufgenommen worden.

Ferner wurde sofort diskutiert, für wen die Zusage nicht gelten sollte. Die zunächst notierte Formel, alle anderen „früheren und künftigen sekten“ sollten ausgeschlossen sein, vermochte nicht allseits zu befriedigen. Die von einigen Mitgliedern, und zwar sowohl Katholiken als auch Protestanten, anfangs gewünschte Spezifizierung durch Aufzählung lehnte Zasius ab, weil täglich neue Sekten entstünden¹⁶⁸.

Das zweite Kapitel des Entwurfes „Von geistlichen und weltlichen hab und gütern, ober- und gerechtigkeiten“ erfuhr, obwohl das längste, im Ausschuß die wenigsten Änderungen¹⁶⁹. Aus dem Passauer Vertrag war die dort vereinbarte allgemeine Besitzgarantie übernommen¹⁷⁰. Hinsichtlich der kirchlichen Besitzungen und Rechte waren zur Erläuterung im einzelnen mehrere Paragraphen des Reichstagsabschieds von Speyer 1544 nahezu unverändert angeschlossen¹⁷¹, durch welche damals den kirchlichen Institutionen beider Seiten die ungehinderte Nutznießung ihres in fremden Territorien gelegenen Besitzes unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit zugesichert worden war. Die dortige Fixierung des Besitzstandes auf die Zeit des Regensburger Reichstages von 1541 war durch ein vages „bis hierher“ ersetzt. Durch einen Eichstätter Zusatzantrag wurde dann verdeutlicht, daß die Besitzstände zur Zeit des Passauer Vertrages als verbindlich angesehen wurden¹⁷². Von den geistlichen Fürsten hat es anscheinend zunächst keine Einwände gegen diese Bekräftigung der seit Speyer gültigen Regelungen gegeben, obwohl damals jene Bestimmungen gegen den Widerstand der katholischen Reichsstände in den Abschied gekommen waren¹⁷³. Alle diese Bestimmungen waren für die unstrittigen Verhältnisse gedacht. Eine Folge des Abschreibens aus den früheren Reichstagsabschieden war, daß die Formel „bis zu endlicher vergleichung“ hier auftauchte¹⁷⁴.

Beim Problem der geistlichen Jurisdiktion, deren Ausübung die Protestanten den geistlichen Fürsten für ihre Territorien verweigerten, sowie der „entfremdeten“ Kirchengüter (also solcher, gegen deren Entziehung oder Umwidmung sich die Vorbesitzer noch wehrten), griff der Entwurf auf den § 39 des Augsburger Abschieds von 1548 zurück: Der König bot seine Vermittlung durch Kommissare an, doch sollte bei Mißlingen einer Einigung das Reichskammergericht auf der Basis des Landfriedensartikels „Von allen landfridbruchigen und schlechten entsetzungen“ entscheiden¹⁷⁵. Indessen wurde dieser Passus von den meisten Ausschußmitgliedern für unzureichend gehalten. An den Kontroversen

¹⁶⁷ Vgl. das Votum von Straßburg (Druffel 4, S.603)

¹⁶⁸ Die Formel steht in der „ersten idea“ (Anm. 148) mit einem Einfügungszeichen am Rand (fol 13v). Zur Diskussion darüber vgl. Druffel 4, S. 600ff

¹⁶⁹ „Erste idea“ (wie Anm. 148), fol 13v-14v

¹⁷⁰ Neue Sammlung 3, S. 5f: Passauer Vertrag, Artikel 8 und 9

¹⁷¹ und zwar §§ 84–89 (Neue Sammlung 2, S. 511f)

¹⁷² Art. 10 im Entwurf des Fürstenrats (nach Brandis Zählung); vgl. das Ausschußprotokoll bei Druffel 4, S. 606

¹⁷³ Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 276ff u. S. 288

¹⁷⁴ „Erste idea“ (wie Anm. 148), fol 14r

¹⁷⁵ Ebda, fol 15r. Die Passage ist durchgestrichen.

zwischen den Vertretern der Protestanten und der geistlichen Fürsten über das Problem sowie an den Umarbeitungen haben sich die Österreicher nicht beteiligt¹⁷⁶. Eine abschließende Verständigung wurde nicht erreicht, vielmehr bestand man den Geistlichen zu, ihren Einspruch in einem besonderen Artikel anzumelden, da sie ihre Bereitschaft erklärten, sich dem Bescheid der Majestäten auf jeden Fall unterwerfen zu wollen¹⁷⁷. Dabei blieb es, obwohl der Vertreter des Bischofs von Augsburg, Dr. Konrad Braun, am 23. März im Ausschuß überraschend einen grundsätzlichen Protest seines Herrn gegen die Preisgabe jeglicher geistlicher Rechte zu Protokoll gab; es gelang Zasius, von Bayern unterstützt, den Anschluß der anderen Geistlichen und damit eine Blockierung der Ausschußarbeit zu verhindern¹⁷⁸. Ferdinand empfand diesen Protest als eine grobe Störung der Reichstagsarbeit und ließ dem Kardinal einige Tage später mitteilen, er hätte, da er auch kaiserlicher Kommissar sei, diesen Schritt nicht ohne seine vorherige Verständigung tun dürfen, erst recht nicht bei einer noch gar nicht entschiedenen Angelegenheit¹⁷⁹.

Im Kapitel über die Untertanen schlugen Zasius und Hundt eine gewichtige Neuerung vor¹⁸⁰. Zunächst wurde das schon in früheren Reichsabschieden ausgesprochene Verbot wiederholt, Untertanen andersgläubiger Obrigkeiten abzuwerben oder gegen deren Maßnahmen in Schutz zu nehmen. Den Untertanen aber wurde ein Auswanderungsrecht aus Glaubensgründen zuerkannt. Grundlage war Artikel 60 des Augsburger Reichstagsabschieds von 1530: Darin war den katholisch gebliebenen Untertanen protestantischer Reichsstände ausdrücklich erlaubt worden, ohne Nachteil für ihre weltliche Habe und ohne Rücksicht auf eidliche Bindungen wegziehen zu dürfen¹⁸¹. Schon in den Verhandlungen über den Nürnberger Anstand von 1532 hatten die Schmalkaldener das gleiche Recht für protestantische Untertanen katholischer Obrigkeiten verlangt, es war von den vermittelnden Kurfürsten auch zugestanden worden¹⁸², dann aber doch nicht in die kaiserliche Erklärung aufgenommen worden¹⁸³. Wenn jetzt paritätisch die andersgläubigen Untertanen das Recht zu ungehindertem Abzug erhalten sollten, so mag die Einsicht zugrunde gelegen haben, daß die Ausübung von Zwang gegen sie dem Frieden nicht förderlich sei und man auf diese Weise am ehesten die Gefahr von Aufständen mit religiöser

¹⁷⁶ Nach Ausweis des Protokolls; zur Sache Wolf, Religionsfrieden S. 92f

¹⁷⁷ Artikel 17 im Entwurf des Fürstenrates (Brandis Zählung). Er erhielt die Benennung „Von der Pfaffen Eid“. Angeregt hat diesen Ausweg anscheinend Zasius (so M.I. Schmidt 2, S. 40f und Bucholtz 7, S. 183).

¹⁷⁸ Druffel 4, S. 610; Wolf, Religionsfrieden S. 93 f. Der Protest, gedruckt bei Lehmann 1, S. 12r, ist eingehend besprochen bei Rössner, S. 272ff.

¹⁷⁹ HHStA Wien, RK RTA 29b, Konv. II Nr. 2b, fol 31r (Zasius' Protokollauszug)

¹⁸⁰ Wie Anm. 148, fol 15r/v. Endgültige Regelung in Art. 10 und 11 des Religionsfriedens.

¹⁸¹ Neue Sammlung 2, S. 314f.

¹⁸² DRTA 1532, S. 1273 und S. 1344/1345

¹⁸³ Dazu Aulinger, Verhandlungen, S. 217; die anschließende Aussage, das beiderseitige Auswanderungsrecht sei im § 83 des Speyrer Abschieds von 1544 enthalten, ist unzutreffend.

Begründung sowie der Einmischung von „Schutzmächten“ verringern könne¹⁸⁴. – An sich war es ein erstaunliches Zugeständnis, den Untertanen selbst eine ihr Seelenheil betreffende Entscheidung einzuräumen. Der Ausschuß, der gerade die durch den Protest des Augsburger Kardinals ausgelöste Krise überstanden hatte, akzeptierte den Artikel ohne Beratung. Erst als die Protestanten im Fürstenrat mehr verlangten, nämlich einseitig die völlige Glaubensfreiheit für Untertanen katholischer Obrigkeiten, haben sie den entschiedenen Widerstand König Ferdinands provoziert.

Der letzte Abschnitt lehnte sich wiederum an den Passauer Vertrag an: Etwa entgegenstehende bisherige Rechtsbestimmungen wurden aufgehoben. Die Vereinbarung sollte binnen Monatsfrist dem Reichskammergericht bekannt gemacht und damit zur Grundlage seiner Rechtsprechung werden. Im Falle von Streitigkeiten behielt der König sich bzw. dem Kaiser in Anlehnung an den Abschied von 1544 das Recht der Interpretation vor („darüber declaration und Lautterung zu thun“), wie es ja längst Praxis war¹⁸⁵.

Ferdinand hat das Verhalten seiner Vertreter im Ausschuß und das dort erzielte Ergebnis offenbar gebilligt, zumal die Änderungen am Zasius-Entwurf nicht gravierend waren, und vom Fürstenrat, zumindest von den Katholiken, erwartet, daß sie es ohne lange Diskussionen gutheißen würden. Das ist bemerkenswert, denn es war diese erste Fassung des Fürstenrates, die der päpstliche Legat Morone während seines nur wenige Tage währenden Aufenthaltes in Augsburg zu Gesicht bekommen und rundweg verworfen hat¹⁸⁶. Ferdinand hatte seine Reichstagskonzeption auch auf Beratung und Unterstützung durch Rom abgestellt und darum mehrmals um die Entsendung eines hochrangigen Legaten gebeten¹⁸⁷. Wie er dem Kardinal in ihrer ersten Unterredung erläuterte, hatte er sich von seiner Anwesenheit dreierlei erhofft: Beratung in allen die Religion betreffenden Fragen (das war das ursprüngliche Anliegen), Aufmunterung der „lauen Katholiken“, schließlich (und das war als Motiv vermutlich erst jüngst hinzugekommen) einen Zeugen dafür, daß er in problematische Zugeständnisse nur infolge seiner Notlage einwillige. Nun gab ihm Morone den unausführbaren Rat, den Reichstag möglichst rasch und ergebnislos zu beenden¹⁸⁸. Mit der Begründung, ohne eine Regelung werde das Reich in Kürze zusammenbrechen und als Folge davon auch die Türkenabwehr, wies Ferdinand den Gedanken zurück¹⁸⁹. Wenige Tage später war der Kardinal schon wieder auf der Rückreise, um am Konklave teilzunehmen, das infolge des Todes

¹⁸⁴ Ritter, Religionsfrieden, S. 229 irrte, daß der Artikel „zuerst auf Anbringen der protestantischen Fürsten aufgestellt“ worden sei. Der Artikel war Bestandteil des ersten Entwurfes von Zasius; die von Adler S. 257 gegen das Referat von Wolf vorgebrachten Zweifel sind unberechtigt.

¹⁸⁵ „Erste idea“ (wie Anm. 148) fol 15v/16r (das Zitat 16r); vgl. Brandi, Religionsfrieden S. 18 Anm. a.; sie ist nicht schon in der ersten Ausschußberatung gestrichen worden, wie Wolf, Religionsfrieden, S. 94 meinte.

¹⁸⁶ Lutz, Die Konfessionsproblematik, S. 225

¹⁸⁷ Vgl. dazu Grisar, Sendung, S. 344ff, dessen Thesen durch NB I 17, S. XVff u. S. 35 Anm. 1, sowie Repgen, Kurie 1, S. 76f mit Anm. 88 teilweise korrigiert worden sind.

¹⁸⁸ NB I 17, S. 49–56; vgl. Lutz, Christianitas, S. 360; Goetz, Vertreter, S. 198f.

¹⁸⁹ NB I 17, S. 52: „S. Mta me rispondisse esser necessario far qualche conclusione per [non] occorrer all'imminente rovina de tutta Germania, et che da per sè non poteva nè resistere al Turco...“

von Papst Julius III. (23. März) erforderlich geworden war. Die Hoffnung, der unvermeidliche Kompromiß mit den Protestanten werde durch die Anwesenheit eines päpstlichen Legaten eine gewisse Sanktionierung erhalten, war dahin¹⁹⁰. Ferdinand mußte einen Leitgedanken seiner Reichstagskonzeption aufgeben.

Erstes Eingreifen Ferdinands in die Sachgespräche

Schon der Antrag der geistlichen Fürsten, ihnen Zeit für eine gründliche Beratung unter sich einzuräumen, lief Ferdinands Wünschen nach zügiger Fortführung der Verhandlungen zuwider¹⁹¹, so daß er statt der erbetenen vier Tage allenfalls zwei zugestehen mochte. Als er erfuhr, daß die Geistlichen – wie Zasius sich ausdrückte – „in dem concept vill unnotwendig disputationem ubeten, und im werk stuenden, allerley ungereimbtes grubelns und difficultierens, mer zu zerruettung der sachen als zu erpauung dienlich, auf die paan zu bringen, und etwa den andern thaill auch zu noch merer scherpf ursach zu geben“, entschloß er sich zu einer energischen Intervention. Er schickte Jonas zu Kardinal Otto Truchseß von Waldburg und zum Erzbischof Michael von Salzburg, Zasius zu den Vertretern der Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, um sie aufzufordern, von weitergehenden Änderungswünschen Abstand zu nehmen. Obwohl die geistlichen Fürsten das zusagten, scheiterten Österreichs Vertreter im Fürstenrat mit dem Votum, die Ausschußvorlage, deren Schlußredaktion ihnen als Vorsitzenden obgelegen hatte, möglichst ohne lange Erörterung dem Kurfürstenrat zu übergeben, um dann zugleich über dessen Ausarbeitung und das eigene Papier zu beraten. Sie fanden zwar die Unterstützung Bayerns, aber Salzburg beantragte im Namen der Geistlichen allerlei redaktionelle Änderungen¹⁹², worauf Württemberg verlangte, die Punkte einzeln durchzusprechen, weil es unzulässig sei, alle Korrekturen auf einmal zu behandeln.

So trat man doch in die zeitraubende Diskussion ein, die Ferdinand hatte vermeiden wollen, denn die Protestanten hatten die Zwischenzeit auch zu eingehenden Beratungen genutzt und sich auf mehrere gewichtige Ergänzungen verständigt¹⁹³. Schon nach der Umfrage zum ersten Abschnitt kam es überdies zu einem Eklat, als der Vorsitzende Wilhelm Truchseß von Waldburg nur die Salzburger Änderungsanträge, denen allerdings die Mehrheit zugestimmt hatte, für angenommen erklärte. Dagegen protestierte der persönlich anwesende Herzog Christoph von Württemberg. Er warf dem Versammlungsleiter Parteilichkeit vor, denn auch protestantische Änderungswünsche hätten die Zustimmung

¹⁹⁰ „Et par ainsi demeure la négociacion qu'on esperoit dudit Cl. Moron en cette diette du tout sopie“. Ferdinand an Karl, Augsburg, 30.3.1555 (Druffel 4, S. 630)

¹⁹¹ Zum Folgenden HHStA Wien, RK RTA 29b, Konv. II Nr. 2b, fol 30v-33r (Zasius' Protokollauszug), das Zitat 30v/31r. Vgl. M.I. Schmidt, *Neuere Geschichte* 2, S. 43f; Bucholtz 7, S. 178f; Wolf, *Religionsfrieden* S. 94.

¹⁹² HHStA Wien, RK RelA 25 I, fol 77r-81r: Ausschußentwurf mit Zusatzwünschen der geistlichen Stände, Reinschrift

¹⁹³ Aufgelistet bei Simon, S. 55

der Mehrheit gehabt; außerdem seien einige substantieller Art, so daß Konsens über sie herbeigeführt werden müsse, denn Mehrheitsentscheidungen in diesen Fragen verstießen gegen den Passauer Vertrag; er drohte ein Sondervotum der Protestanten an. In der anschließenden Debatte, die Geschäftsordnungs- und Sachfragen vermischte, wurden die tiefen Meinungsunterschiede im Fürstenrat deutlich¹⁹⁴. Es kam so weit, daß der Vorsitzende die Sitzung unterbrach und sich mit seinen österreichischen Kollegen über das weitere Vorgehen beriet. Der Vermittlungsvorschlag, die beiderseitigen Änderungsanträge dem Ausschuß zu überweisen, damit man dort einen Konsens finden und so ein gespaltenes Votum des Fürstenrates vermeiden könne, war für die Österreicher die letzte Möglichkeit, die ihrem Entwurf drohende totale Niederlage noch abzuwenden. Sie stimmten in der erforderlichen zweiten Umfrage dieser „Mehrheitsmeinung“ zu und wiesen die Einwände einiger Vertreter auf der geistlichen Bank, das sei ein aussichtsloses Unterfangen, zurück, so daß die Rückverweisung an den Ausschuß schließlich einstimmig beschlossen wurde¹⁹⁵.

Während dieser zweiten Beratungsrunde im Ausschuß des Fürstenrates vom 1. bis 4. April wurde der Zasius-Entwurf in etlichen Punkten wesentlich verändert¹⁹⁶. Nachdem Ferdinand zu Beginn der ersten Sitzung die Mitglieder, darunter die persönlich anwesenden Herzöge Albrecht von Bayern und Christoph von Württemberg, eindringlich hatte ermahnen lassen, um der Einigung willen Kompromißbereitschaft zu zeigen¹⁹⁷, machten die Katholiken in mehreren Punkten Zugeständnisse, wobei die Österreicher und Bayern anscheinend um Vermittlung bemüht waren. Sprachliche Korrekturen verdeutlichten die eigene Qualität des zu schließenden Friedens in der Religion neben dem allgemeinen Landfrieden, indem das Kompositum „Landfrieden“ getilgt und durch „Frieden“ oder „allgemeinen Frieden“ ersetzt wurde¹⁹⁸. Auch wurde jetzt die in der sog. Passauer Abrede enthaltene Klausel, der Ferdinand seinerzeit zugestimmt hatte, eingefügt, daß der Friede, wenn es während des Reichstages nicht zur Religionsvergleichung käme, „bis zu entlicher gemeiner vergleichung“ in Kraft bleiben solle. Die geistlichen Stände hatten das gewünscht, während der weitergehende Antrag der Protestanten, die erneut eine Definition des Friedens als „beständigen, beharlichen, unbedingten fur und fur werenden“ verlangt hatten, nicht durchdrang¹⁹⁹. Ferner fand man eine ganz einfache Formel für den Ausschluß aller, die den beiden Konfessionen nicht zugehörten²⁰⁰. Auf Antrag der

¹⁹⁴ Zasius' Auszug (wie Anm. 191), fol 33ff; Passauer Protokoll, fol 29/30, zitiert bei Ernst, Bw. 3, S. 111f; vgl. Wolf, Religionsfrieden, S. 96

¹⁹⁵ Zasius' Auszug, fol 46v-47r: „auf welches zum andern mall umbgefragt, und auf disen furschlag, so gleichwoll nit in dem merern expresse, aber durch die Relation der Osterreichischen tacite furs merer anzaigt worden, ist der ainmuettig beschluß des gannzen fursten raths dahin gangen...“ (47r)

¹⁹⁶ Das Ergebnis ist abgedruckt bei Brandi, Religionsfrieden, S. 5–17

¹⁹⁷ Zasius' Auszug, fol 47v

¹⁹⁸ Vgl. den kritischen Apparat bei Brandi, Religionsfrieden, zu den Artikeln 2, 6, 15 (S. 7, 9, 15).

¹⁹⁹ HHStA Wien, RK, RTA 29b, Konv. II Nr. 40, fol 1v (vgl. Anm. 162); Brandi, Religionsfrieden, S. 8 Anm. zu Art. 4

²⁰⁰ Der spätere Artikel 5 des Religionsfriedens. Die Formel wurde beim Vergleich der Entwürfe beider Kurien Anfang Mai übernommen und nicht mehr angefochten. Ferdinand war einver-

Protestanten wurde ein Artikel neu aufgenommen, der „etlichen ansee- und andere[n] stedte[n]“, die lange vor dem Passauer Vertrag die Augsburger Konfession angenommen hätten, gestattete, dabei „bis zu gemelter endlicher vergleichung der religion“ zu bleiben, weil das „one große beschwerunge und empörung“ nicht zu ändern sei²⁰¹. Diese Fassung wäre auch kleineren landsässigen Städten zugute gekommen, das Prinzip der landesherrlichen Religionshoheit also durchlöchert worden. Der Gewissensvorbehalt der Geistlichen gegen die vorgesehenen Eingriffe in ihre Jurisdiktion blieb stehen; das Interpretationsrecht des Kaisers in Streitfragen wurde ersatzlos gestrichen²⁰².

Zwei Vorstöße der Protestanten haben König Ferdinand indessen genötigt, schon jetzt die Linien deutlich zu machen, deren Überschreitung er nicht zu tolerieren bereit war. Die Forderungen, allen Reichsständen die uneingeschränkte Übertrittsmöglichkeit von einer der beiden Konfessionen zur anderen zu geben (die sogenannte „Freistellung“)²⁰³ und freie Religionsausübung für die jeweils andersgläubigen Untertanen zu gestatten, rührten an Fundamente. Nachdem sie im Ausschuß eingebracht worden waren, stellte Ferdinand, der über die folgenreiche Intervention Herzog Christophs im Fürstenrat deutlich verärgert war, den Württemberger bei ihrer nächsten Begegnung zur Rede und warf ihm vor, der „Rädelsführer“ der Protestanten zu sein, der die anderen Protestanten zu überzogenen Forderungen anstifte – „er het im rat das merer umbgestoßen, darnach weren sie imme alle gevolgt“²⁰⁴. Die freie Religionsausübung der Untertanen lehnte er für seine Erblande strikt ab, und die allgemeine Freistellung des Übertritts sei unmöglich, außerdem sei sie „zuvor nie begert worden“. Die von den Protestanten gewünschte „Erläuterung“ des Friedens als „ewig und unbedingt“ bezeichnete er als unannehmbar und weit über die ihm vom Kaiser erteilte Vollmacht hinausgehend – womit Ferdinand diese Waffe in Augsburg erstmalig einsetzte. Dementsprechend führten die Österreicher, die im Ausschuß bisher eher um Vermittlung bemüht gewesen waren, nun den Widerstand gegen jene beiden Anträge an, die von ihnen vorgebrachten Argumente waren natürlich diejenigen Ferdinands.

Die Protestanten verlangten für geistliche wie weltliche „Churfürsten, fursten, stennden und oberkeiten“ bis zur endgültigen Vergleichung der Religion das Recht, zusammen mit ihren Untertanen die Konfession zu wechseln und dabei im Genuß aller rechtlichen Regelungen des Friedens zu bleiben²⁰⁵. Die Formulierung war so paritätisch gehalten, als ob die Rückkehr protestantischer

standen, „damit die sacramentierer, widertäufer und andere in vil weg verworfene secten“ ausgeschlossen blieben (Brandi, Religionsfrieden, S. 38, Anm. zu Art. 5).

²⁰¹ Brandi, Religionsfrieden, S. 14, Art. 13; bei Ernst, Bw. 3, S. 149, heißt es „etliche am see und andere stett“.

²⁰² Offenbar auf Antrag der Protestanten, wie die von Brandi, Religionsfrieden, S. 18 Anm. a mitgeteilte Randbemerkung auf dem hessischen Arbeitsexemplar nahelegt. Das in Anm. 162 genannte Aktenstück hat zu diesem letzten Artikel die Randbemerkung: „Augusti misträuent hunc Articulum“ (fol 4v).

²⁰³ Zu Begriff und Bedeutungswandel in den nächsten Jahrzehnten vgl. Westphal, S. 6f

²⁰⁴ Vgl. den auf Christoph selbst zurückgehenden Bericht der hessischen Gesandten vom 2.4.1555 bei Druffel 4, S. 632

²⁰⁵ Brandi, Religionsfrieden, S. 14f, Anm. zu Art. 14

Stände zur katholischen Kirche einkalkuliert und darum in die Regelung einbezogen werden müsse. Doch Ferdinand ließ sich von dieser theoretischen Möglichkeit, die auch die Antragsteller als unrealistisch eingeschätzt haben dürften, nicht beeindrucken, sondern ließ gegen das Prinzip vier vor allem ordnungspolitisch akzentuierte Einwände vortragen²⁰⁶.

(1) Durch die Freistellung könnten geistliche Reichsstände verleitet werden, dem Beispiel des Herzogs von Preußen zu folgen, nämlich ihre Stifte zu säkularisieren oder ihnen bei ihrem Übertritt so viel zu entfremden, daß kaum etwas übrig bliebe; ebenso könnten etwa in Schwaben, an dessen Verhältnissen Ferdinand durch zahlreiche Vogteien interessiert sei, viele Prälaten versuchen, sich durch Verkauf von Stiftsgut für Übertritt und Heirat schadlos zu halten. Die Freistellung würde so im Reich größte Unordnung provozieren.

(2) Der Zusatz „und Obrigkeiten“ sei untragbar, weil er die Ausdehnung der Freistellung auf die freie Ritterschaft bedeute. Bisher hätten sich fast alle Reichsritter, die außerdem Güter von katholischen Fürsten (Österreich, Bayern sowie den Hochstiften in Franken) zu Lehen hätten, nach ihren Landesherren gerichtet; es werde in Schwaben, Franken und am Rhein zu unheimlichem konfessionellen Durcheinander kommen, wenn die Ritter das Recht hätten, auf ihren Allodialgütern die Religion zu ändern.

(3) Die Erwähnung der Untertanen sei in diesem Zusammenhang ganz unangebracht, da es hier um Entscheidungskompetenzen von Obrigkeiten gehe; sonst könne daraus abgeleitet werden, daß sie selbst über ihre Religion entscheiden könnten.

(4) Die Gewährung aller Rechte des Religionsfriedens bei künftigen Übertritten sei absurd, denn sie widerspreche sowohl dem Passauer Vertrag als auch dem Zweck der ausgehandelten Artikel, die ja den status quo fixieren sollten. Wenn ein künftig Übertretender seine Lande und Untertanen z.B. der geistlichen Jurisdiktion entziehen dürfe, wäre der ganze Friedensschluß vergeblich. Übertritte aus materiellen Gründen würden so gefördert, denn wer sich künftig von der alten Religion abwende, hätte dann viel bessere Konditionen, als wer bei ihr bleibe, so daß mancher, dem „der Fiscus mer als Cristus angelegen“ sei, sich zur Einziehung geistlicher Stiftungen und Pfründen geradezu ermuntert sehen werde. Binnen zwei Jahren werde dann kein Bischof außerhalb Österreichs und Bayerns mehr Diözesanen haben. Selbst in Passau, als man gleichsam unter dem Druck von Waffen verhandelt habe, sei diese Forderung von den Protestanten nicht gestellt worden.

Obwohl diese Argumentation von Bayern und den geistlichen Fürsten unterstützt wurde, gelang es ihnen nicht, den Gedanken der Freistellung völlig aus dem Votum des Fürstenrates herauszuhalten. Allerdings beschränkte der schließlich eingefügte Artikel die Freistellung auf die weltlichen Reichsstände; die anderen „Obrigkeiten“ und der Hinweis auf die Untertanen wurden gestrichen, und es wurde klargestellt, daß durch einen Übertritt keine Regelung des

²⁰⁶ Zum Folgenden Zasius' Protokollauszug (HHStA Wien RK, RTA 29b, fol 48v-52v, danach M.I. Schmidt 2, S. 46ff; vgl. Bucholtz 7, S. 179f, Adler, S. 259). Die entscheidenden hier anstößigen Worte „geistlichen“ und „oberghaitten“ sind jeweils an den Beginn einer Zeile gesetzt und außerdem unterstrichen (fol 48v).

Religionsfriedens verletzt werden dürfe. Doch galt der Artikel als noch unverglichen.

Noch zäher war der Widerstand des Königs gegen den anderen Antrag der Protestanten, auch den Untertanen Gewissens- und Bekenntnisfreiheit einzuräumen. Ferdinand sah darin eine gefährliche Beeinträchtigung der fürstlichen Autorität und Verantwortung. Seine Vertreter im Ausschuß argumentierten, aus der Freistellung der Untertanen werde einerseits „aufruer, ungehorsam und widerspenigkeit“ erwachsen, andererseits fühlten sich die katholischen Fürsten gegenüber Gott und ihrem Gewissen verpflichtet, „das hayl und die selligkeit irer underthanen in dem glauben, den sy fuer den rechten und haylsamisten erckendten“, mit allen Kräften zu pflanzen und zu fördern²⁰⁷. Dagegen beharrten die Protestanten darauf, wenn man einen „richtigen Religionsfrieden“ haben wolle, dann müsse „die Consciencz nit allain den Stendt in den oberkaiten, sonder auch aller thail underthanen in der Religion frey gelassen werden“²⁰⁸. Der Hinweis der Katholiken, daß den Untertanen doch das „beneficium libere demigrandi“ [sic!] zugestanden werden solle, vermochte sie nicht umzustimmen. So ließen der König und Herzog Albrecht am 3. April im Ausschuß die Erklärung abgeben, sie würden eher „alle sach zu trumeren lassen“, als jene Klausel akzeptieren. Außerdem schickte Ferdinand Zasius zu Herzog Christoph, um ihm als dem Vornehmsten der anwesenden Protestanten seinen Standpunkt nochmals klarzumachen²⁰⁹. Auch in dieser persönlicheren Argumentation bemerkte Ferdinand, es gehe ihm nicht nur um die Religion, sondern auch um den Gehorsam seiner Untertanen, der im Falle der Freistellung nicht mehr gewährleistet sei. Besonderen Nachdruck legte Ferdinand aber darauf, vor dem Württemberger, der sich erst kürzlich ihm gegenüber auf sein Gewissen berufen hatte, die anstehende Frage für sich zu einer Gewissenssache zu erklären und die Respektierung dieser Position zu verlangen. Er betonte, er sei nicht weniger eifrig, „fur sich selbst und mitsambt iren geliebten Kindern und von Gott bevollhnen underthanen der ewigen selligkeit tailhafft zu werden, als jemandt anderer under dem hauffen“, und darum könne er es vor seinem Gewissen nicht verantworten, wenn seine Untertanen ihre Seligkeit in einer anderen Religion, die er nicht für richtig halte, suchen wollten. Er rede den Fürsten nicht hinein, wie sie „in spiritualibus und temporalibus ire underthanen regierten“, habe aber bei seinem Regierungsantritt in seinen Territorien beeedet, keine andere Religion zuzulassen, als dort damals in Gebrauch gewesen sei²¹⁰. Schließlich drohte er an, wenn die Protestanten nicht einlenkten, werde er abreiten.

Diese energische Intervention, vor allem die Berufung auf das Gewissen, erzielte bei Christoph den gewünschten Eindruck. Am nächsten Tag ließen die Protestanten ihren zweiten Antrag fallen, jedoch nicht ohne zu versuchen, dafür

²⁰⁷ Zasius' Auszug (wie vorige Anm.), fol 53r/v

²⁰⁸ Zasius' Auszug, fol 53v

²⁰⁹ Zum folgenden Zasius' Auszug, fol 54r-55v; längere Passagen bei M.I. Schmidt 2, S. 52f.; vgl. auch Adler, S. 260f

²¹⁰ Dabei schloß er die Utraquisten in Böhmen ausdrücklich ein (fol 55r), was M. I. Schmidt 2, S. 53 weggelassen hat.

doch noch die allgemeine Freistellung aller Reichsstände einzuhandeln, allerdings ohne Erfolg. Am 5. April konnte Österreichs Vertreter im Fürstenrat das Ergebnis mitsamt der vom Ausschuß gutgeheißenen Empfehlung referieren, den Entwurf ohne weitere Debatte zu übernehmen und so dem Kurfürstenrat zu übergeben²¹¹. Das wurde akzeptiert, mithin unterblieb auch eine Diskussion über den unverglichenen Punkt der Freistellung.

Die Ausmerzung der allgemeinen Freistellung der Untertanen aus dem Fürstenratsvotum war Ferdinands erster wichtiger und bleibender Erfolg. Die Verantwortung der Landesherren für das Seelenheil ihrer Untertanen ist ein Grundzug des Augsburger Religionsfriedens geblieben.

Noch am gleichen Tag übersandte der König das Bedenken des Fürstenrates nach Brüssel, legte zur Erläuterung das Ergebnis der ersten Lesung mit den Abänderungsanträgen der Geistlichen und der Protestanten bei und bat um Mitteilung, ob der Kaiser daran „zu mindern, zu meren oder zu verändern“ für nötig halte²¹². Es war nicht die erste Konsultation zum Komplex Religionsfrieden: Am 24. März hatte Ferdinand dem Kaiser das Schreiben der Naumburger Fürsten zugestellt und um Stellungnahme gebeten, „damit wir unns in diesem schweren und wichtigen Punct E.L. und Kay. Mt. willen nach desto pesser zu richten und zu verhalten wissen“²¹³. Es darf vermutet werden, daß es dem König nicht nur darum ging, sondern daß der Kaiser auch wissen sollte, wie delikatisch die Situation in Augsburg gestaltete angesichts der kursächsischen Strategie, den unbegrenzten Religionsfrieden als Vorbedingung aller weiteren Schritte durchzusetzen²¹⁴.

Durch seine Kommissare hatte Karl allerdings schon den Wortlaut nach der ersten Lesung im Fürstenrat erhalten, der bei ihm großes Mißfallen hervorrief²¹⁵. In Brüssel erkannte man wohl, daß der König um einige Zugeständnisse nicht herumkommen würde; doch wurde diese Einsicht aus dem Konzept für die Antwort gestrichen, ebenso ein feierlicher Gewissensprotest gegen Beschlüsse des Reichstages, durch welche die katholische Religion verletzt oder beschwert werden würde; stattdessen wurde der König nur an die allgemeine Anheimstellung aller Reichstagsangelegenheiten erinnert, während jede inhaltliche Anmerkung unterblieb²¹⁶. Vertraulich ließ Karl den Bruder aber wissen, daß er den Entwurf des Fürstenrates mißbilligte, weil die darin vorgesehenen Konzessionen durch seine kaiserliche Autorität und die von ihm erteilte Vollmacht gedeckt sein sollten; denn gerade das habe er ja wegen seiner religiösen Skrupel nicht gewollt und deshalb verlangt, die Proposition allein auf den Rö-

²¹¹ Zasius' Auszug, fol 57r/v; Wolf, Religionsfrieden, S. 100; Ernst, Bw. 3, S. 113 Anm. 4

²¹² Das Zitat nach Lutz, Christianitas, S. 362; stark verkürzt ist Druffel 4, S. 643, dazu die Korrektur bei Lutz/Kohler S. 61 Anm. 106

²¹³ HHStA Wien, RK RelA 25, fol 54r/v: Ferdinand an Karl, Augsburg, 24.3.1555 (Or.).

²¹⁴ Ferdinand hielt den Wortlaut des Naumburger Schreibens sogar vor etlichen Mitarbeitern geheim (HHStA Wien, Berichte aus dem Reich 4/I, fol 7v: Zasius an König Maximilian, 28.3.1555).

²¹⁵ vgl. Lutz, Christianitas S. 362f

²¹⁶ Druffel 4, S. 646–648: Karl an F., 8.4.1555

mischen König auszurichten²¹⁷. Zur Sache äußerte sich Karl nicht weiter, doch die reichsrechtliche Verantwortung lehnte er nochmals ab.

Hätte Ferdinand jenen Protest zu lesen bekommen, wäre er in eine heikle Lage geraten, denn sein Bestreben war es ja gerade, den Kaiser nicht aus seiner Verantwortung für die Entscheidungen auch über den Religionsfrieden zu entlassen. Aus der wiederholten Beteuerung Karls, er vertraue darauf, daß Ferdinand als christlicher Fürst und sein Nachfolger im Reich nichts bewilligen werde, was sein Gewissen belasten müsse, konnte er auch Zweifel herauslesen. Der König hielt jetzt die Zeit für gekommen, die Heimstellungstheorie des Kaisers grundsätzlich als unhaltbar zu qualifizieren und die bleibende Verantwortung des Kaisers klarzustellen. Seine Argumentation ließ in ihrer nüchternen Prägnanz keinen Einwand zu: „Jeder Urteilsfähige kann klar erkennen, daß, auch wenn ich Römischer König bin und der Reichstag in meinem Namen und kraft der mir von Ihnen verliehenen Vollmacht veranstaltet wird, ich doch nichts tun könnte und dies weder Kraft noch Gültigkeit besäße, da ich es zu Ihren Lebzeiten nicht ohne Ihre Zustimmung und Ihren Auftrag tun kann; sonst wäre alles, was ich täte, ungültig und wirkungslos.“ Er werde sich zwar bemühen, so weit wie möglich in eigenem Namen zu handeln, und sein Bestes für Reich und Christenheit tun, aber der Abschied werde zweifellos kraft der kaiserlichen Vollmacht abgeschlossen werden²¹⁸. Und ehe der Kaiser darauf geantwortet hatte, schickte ihm Ferdinand konsequenterweise auch den Entwurf des Kurfürstenrates zum Religionsfrieden und bat wieder um Stellungnahme²¹⁹.

Kaiser Karl hat den reichsrechtlichen Ausführungen Ferdinands nicht widersprochen, aber betont, der Bruder könne als Römischer König in allen Punkten handeln, ohne seine Entscheidung einholen zu müssen. Von Rückfragen in der Religionsfrage wünsche er daher verschont zu bleiben, gegen eine spezielle Vollmacht habe er aber größte Bedenken²²⁰.

Spätestens seit Anfang Mai, wahrscheinlich aber schon früher, muß es Ferdinand also ganz deutlich gewesen sein, daß er von Kaiser wie Papst in dieser entscheidenden Situation allein gelassen wurde. Diese Klärung hatte zur Folge, daß bei ihm von nun an stärker das Bestreben hervortrat, zu einer soliden und für alle akzeptablen Sicherung des Friedens im Reich zu gelangen. Das Ziel, auf diesem Reichstag zur Lösung der Religionsfrage selbst zu kommen oder auch nur über den geeigneten Weg dahin zu beraten, mußte zurückgestellt werden.

Nachdem sich auch die Fronten zwischen den Reichsständen auf dem Reichstag geklärt und die grundsätzlichen Positionen von Katholiken und Protestanten in den zu regelnden Rechtsfragen deutlicher geworden waren, hat der König mit Zähigkeit und Flexibilität die Reichsstände zu Kompromissen zu bringen gesucht, um auf jeden Fall zu einem möglichst einvernehmlichen Ergebnis zu kommen. In den jetzt stärker nach Konfessionen geführten Beratungen haben seine Vertreter sich sehr um Vermittlung zwischen den beiden Par-

²¹⁷ Druffel 4, S. 650: Karl an F., 11.4.1555; dazu Lutz, *Christianitas*, S. 364

²¹⁸ Ferdinand an Karl, 17. April 1555, bei Lanz, *Corr.* 3, S. 650f.; die zitierte Übersetzung bei Lutz, *Christianitas*, S. 364

²¹⁹ HHStA Wien, RK, RTA 29a Konv. I: Ferdinand an Karl, Augsburg, 27.4.1555 (Konz.)

²²⁰ Druffel 4, S. 664: Karl an Ferdinand, Brüssel, 28.4.1555

teien bemüht und in einigen Fragen eine weniger schroffe Position eingenommen als in der ersten Beratungsphase. Was dabei für die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland bewahrt bzw. offen gehalten worden ist, ist daher in erster Linie Verdienst Ferdinands I.

Die langsame Arbeitsweise des Kurfürstenrates stellte seine Geduld auf eine harte Probe. Mindestens dreimal ließ der König die kurfürstlichen Räte zur Beschleunigung auffordern, scheute sich dabei nicht, ihnen absichtliche Verzögerung vorzuwerfen, ergriff auch einmal selbst das Wort, um den Mahnungen noch mehr Nachdruck zu verleihen, wobei er an das Ehr- und Verantwortungsgefühl der Kurfürsten für das Reich appellierte und andeutete, ihr Fernbleiben werde zu ihrer aller Schaden (denn er sei selbst auch Kurfürst) gerüchteweise als Boykott ausgelegt²²¹. Die kurfürstlichen Räte gaben gute Worte – und ließen sich weiter Zeit. Ihre inhaltliche Antwort am 6. April auf den Antrag des Fürstenrates, die Voten zum Religionsfrieden auszutauschen, veranlaßte Ferdinand zu einer neuen fruchtlosen Ermahnung durch Jonas²²². Erst am 19. April konnte der König sie dazu bestimmen, wozu es einer weiteren Vorladung in sein Gemach bedurfte, nachdem Zasius in Erfahrung gebracht hatte, daß ein interner Zwist über das weitere Verfahren die Arbeit des Kurfürstenrates lähmte²²³. Da es uns darum geht, den Anteil König Ferdinands an der Genese des Augsburger Religionsfriedens herauszuarbeiten, brauchen die Beratungen des Kurfürstenrates hier nicht nachgezeichnet zu werden²²⁴. Das Ergebnis war ein Entwurf von neun Artikeln, in dem größtenteils ebenfalls ältere Reichsbeschlüsse oder Formulierungen aus den Passauer Verhandlungen verwertet waren²²⁵. Auch die Kurfürsten begannen mit einer grundsätzlichen Bekräftigung des Landfriedens (Art. 2), zu seiner Stabilisierung sollten die folgenden Bestimmungen zum Religionsfrieden dienen. Anders als im Entwurf des Fürstenrates waren die Friedenszusagen nicht in einem Artikel wechselseitig zusammengefaßt, sondern auf zwei Artikel verteilt und unterschiedlich akzentuiert (Art. 3 und 4): die Friedenszusage der Katholiken für die Protestanten sollte unabhängig vom Zeitpunkt der Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession („zu was zeit“), also auch bei einem zukünftigen Wechsel, volle Gültigkeit haben und war ganz allgemein für jeden „Stand“ ausgesprochen; damit war die Möglichkeit des Übertritts von Geistlichen zumindest offengehalten, das „Freistellungsproblem“ also im protestantischen Sinne geregelt (Art. 3). Die mit den geistlichen Gütern zusammenhängenden Fragen waren auf der Basis des Reichstagsabschieds von 1544 in zwei Artikeln (Art. 7 und 9) zusammengefaßt, wobei für eingezogene Güter nicht reichsunmittelbarer Institutionen der Be-

²²¹ Lutz/Kohler, S. 57f; Druffel 4, S. 616f; Lent, S. 16; Schwabe, S. 230 (irrtümlich auf den 30. 3. datiert)

²²² Wolf, Religionsfrieden, S. 76; Ernst, Bw. 3, S. 127

²²³ Dazu Zasius an König Maximilian am 19.4.1555 (HHStA Wien, Berichte aus dem Reich 4/II, fol 18–23, hier fol 19r–20r); Lutz/Kohler, S. 62; Ernst, Bw. 3, S. 128 Anm. 1; Lent S. 19.

²²⁴ Vgl. dazu Wolf, Religionsfrieden, S. 38–87; Simon, S. 40ff; Schwabe, S. 239ff; außerdem die nützliche Tabelle bei Ernst, Bw.3, S. 124ff.

²²⁵ Ediert von Brandi, Religionsfrieden, S. 18ff, sowie Ernst, Bw. 3, S. 133ff. Die Artikelangaben beziehen sich auf Brandis Edition, die zugleich ein Beitrag zur Dokumentierung der älteren Schichten ist; vgl. außerdem Brandi, Passauer Vertrag, S.433–440.

sitzstand des Jahres 1547 als Kompromiß ausgehandelt worden war²²⁶. Das Problem der geistlichen Jurisdiktion, das dem Fürstenrat so große Mühe bereitet hatte, war nicht behandelt; man hatte die Frage diskutiert, aber schließlich ausgeklammert²²⁷. Das Jus emigrandi der Untertanen, das Zasius von vornherein zugestanden hatte, fehlte ebenso wie das im Fürstenrat zuletzt so heiß umstrittene Begehren, ihnen die freie Wahl zwischen den beiden Konfessionen zu gestatten²²⁸; der Kurfürstenrat war hier nicht über den Speyrer Abschied hinausgegangen (Art. 10). Im Unterschied zur Befristung des Friedens bis zur endgültigen Vergleichung der Religion im Fürstenratsentwurf enthielt das Votum des Kurfürstenrates die von Ferdinand so entschieden bekämpfte Festlegung, wenn jenes Ziel auf den noch zu erörternden Wegen Generalkonzil, Nationalversammlung, Colloquium oder Reichshandlung nicht erreicht werde, solle der hier geschlossene Friede „ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, fur und fur ewig werender“ sein (Art. 12)²²⁹.

Der Austausch der Entwürfe zwischen den beiden Kurien erfolgte endlich am 24. April²³⁰. Wie erwähnt mußte der Entwurf des Fürstenrates noch umgearbeitet werden, weil der Mainzer Kanzler die Abfassung im „stilus cancellariae“ beanstandete²³¹.

Vermittlungsbemühungen des Königs im Mai

Das Votum des Fürstenrates war insgesamt weiter ausgeführt und in manchen Fragen präziser als der Entwurf des Kurfürstenrates. Mehrere Mitglieder der Fürstenkurie hielten darum das eigene Papier als weitere Verhandlungsbasis für tauglicher, und das war auch die Meinung Ferdinands²³². Indessen hat der Kurfürstenrat das Ergebnis des Fürstenrates überhaupt nicht beraten, während sich der Fürstenrat der Mühe unterzogen hat, eine Synthese aus beiden Voten zu finden. Das entsprach dem Interesse des Königs und wurde von seinen Vertretern befürwortet. Die grundlegende Arbeit hatte wiederum der Ausschuß zu leisten²³³. Nach längerer Debatte entschied sich das Gremium trotz aller Kritik dafür, aus dem Papier des Kurfürstenrates die Reihenfolge der Punkte im Prinzip zu übernehmen und alles zu akzeptieren, was in der Substanz mit dem eigenen Entwurf übereinstimmte²³⁴, fügte aber aus dem eigenen Votum sieben Ar-

²²⁶ M. Simon, S. 57 Anm. zeigt, daß durch Hinzufügung der Worte „und seithero“ die Eindeutigkeit wieder verloren gegangen war, was beide Seiten hingegenommen haben, weil sie eine für sich vorteilhafte Auslegung erkannten.

²²⁷ Kursachsen interpretierte das als Preisgabe, Kurmainz als stillschweigende Wahrung der geistlichen Rechte (Brandt, Religionsfrieden, S. 43, Anm. zu Art. 8).

²²⁸ Ein Pfälzer Vorstoß im März hatte nicht zum Ziel geführt, vgl. Wolf, Religionsfrieden, S. 59 Anm.

²²⁹ Die Formel war von Kursachsen hineingebracht worden, vgl. Schwabe, S. 240

²³⁰ Wolf, Religionsfrieden, S. 87

²³¹ Ernst, Bw. 3, S. XXXIX Anm. 5; diese „gültige“ Fassung gedruckt ebda, S. 143ff

²³² Wolf, Religionsfrieden, S. 104; Lutz, Vatikanische Quellen, S. 392

²³³ Ernst, Bw. 3, S. 157f

²³⁴ HHStA Wien, RK RTA 32, fol 293v

tikel ganz oder teilweise ein, darunter die Regelung für die schon lange protestantischen Hansestädte, das Jus emigrandi der Untertanen und die rigide Beschränkung des Friedens auf die beiden Konfessionen²³⁵. Zu langwierigen und letztlich ergebnislosen Auseinandersetzungen kam es über die grundsätzlich unbefristete Übertrittsmöglichkeit aller Reichsstände, die bei allen Katholiken auf Widerstand stieß, und wiederum über die geistliche Jurisdiktion, auf die die geistlichen Stände nicht verzichten wollten. Beide Streitpunkte hingen eng zusammen, da Aufhebung oder Fortbestehen der geistlichen Jurisdiktion vor allem bei künftigen Übertritten gewichtige Folgen haben mußte. Der als Ausweg aus dem Dilemma gemeinte Vorschlag des Straßburger Vertreters, man könnte eine Sonderassekuration des Kaisers und der Geistlichen ausstellen, daß gegen künftig übertretende weltliche Reichsstände nicht prozessiert werden würde, die jedoch nicht Bestandteil des Abschieds werden sollte, wurde von den Protestanten abgelehnt²³⁶. In dem Papier, das der Ausschuß schließlich (am 2. Mai) dem Plenum des Fürstenrates vorlegte, war zur Jurisdiktionsfrage die katholische Position in Gestalt der Artikel 12 und 17 des Fürstenratsvotums übernommen, und die für den uneingeschränkten Übertritt entscheidenden Worte „zu was zeit“ waren gestrichen, ebenso jene Adjektive, welche die ewige Dauer des Religionsfriedens fixieren sollten²³⁷. Ein von den Protestanten formulierter eigener Artikel, der jederzeitigen Wechsel zwischen den beiden Konfessionen unter den vollen Schutz des Religionsfriedens stellte, war beigefügt²³⁸. Der Ausschuß empfahl, falls das Plenum sich über die unvergleichlichen Punkte nicht einigen könne, beide Meinungen dem Kurfürstenrat zu referieren und, sofern auch dann keine Einigung zustandekomme, die Entscheidung dem König zu überlassen²³⁹.

Im Plenum rückte die Einigung aber in größere Ferne, als beide Konfessionen Zusatzanträge stellten. Während die katholischen Änderungswünsche²⁴⁰ auf etwas bessere Absicherung ihrer Ansprüche in Einzelheiten zielten, verlangten die Protestanten²⁴¹ jetzt auch den Schutz des Friedens für die Ritterschaft, Verzicht der Geistlichen auf ihren Einspruch (den Artikel „Von der Pfaffen Eid“) und die Aufnahme eines Passus in die Ordnung für das Reichskammergericht, nach dem bis zur endgültigen Vergleichung der Religion keine

²³⁵ Diese Fassung ist bislang ungedruckt. Ein Exemplar in NWStA Münster, FML 473/3a, fol 185r-191v. Zusammenstellung der Ergänzungen und Änderungen bei Ernst, Bw. 3, S. 167 Anm. Aus der ersten Vorlage des Fürstenrates sind ganz oder größtenteils eingefügt die Abschnitte (Zählung nach Brandt) 13, 5, 12, 10, 11, 15, 17.

²³⁶ Ernst, Bw. 3, S. 163 u. 168; Wolf, Religionsfrieden, S. 109 Anm.

²³⁷ Ernst, Bw. 3, S. 166 Anm.

²³⁸ Wortlaut bei Lehmann I, S. 19 unter der falschen Überschrift: „Der Städte (!) der Augspurgischen Confession im Fürstenrat endlicher gestelter und übergebener Artickel belangende die beyderseits Freylassung der Religion...“

²³⁹ Wolf, Religionsfriede, S. 112; Ernst, Bw. 3, S. 170

²⁴⁰ Aufgelistet bei Ernst, Bw. 3, S. 173 Anm. 4

²⁴¹ Bei Lehmann I, S. 16–19 ist die protestantische Version vom 4. Mai für das neue Fürstenrats-Bedenken unter irreführender Überschrift abgedruckt. Vgl. dazu Brandt, Religionsfrieden S. 20 und Ernst, Bw. 3, S. 191 und S. 169 Anm 3, dort auch eine Zusammenstellung aller protestantischen Änderungswünsche. Ebda, S. 168ff. ein Bericht über ihr Zustandekommen.

Prozesse wegen der geistlichen Jurisdiktion mehr durchgeführt bzw. entschieden werden sollten²⁴². Falls diese als Entgegenkommen anzusehenden Anträge abgelehnt würden, müßten sie auf ihrem prinzipiellen Freistellungsartikel beharren.

Das taktische Kalkül der Protestanten war, daß bei einem zwiespältigen Votum die weltlichen Kurfürsten die evangelische Position im Kurfürstenrat behaupten und so als Bestandteil der ständischen Antwort auf die Proposition durchsetzen würden, eine Erwartung, die nach der ersten Beratungsrunde im Kurfürstenrat einige Berechtigung hatte. Freilich mußten sie den Katholiken das gleiche Kalkül zutrauen, und wenn es den geistlichen Kurfürsten gelingen sollte, die katholische Position zu halten, dann würden jene als zusätzlichen Trumpf den König sicher auf ihrer Seite haben²⁴³. Indessen gab es auf katholischer Seite gar keine einheitliche Strategie, unter den Geistlichen waren etliche schon bereit, „die handlung zerschlagen“, also den Reichstag scheitern zu lassen²⁴⁴, und andere wollten die gravierenden Entscheidungen am liebsten dem König „heimstellen“. Das lief freilich dessen Interesse zuwider, möglichst ein einvernehmliches Votum der Reichsstände zu erhalten, um nicht zu früh zwischen zwei Positionen Partei ergreifen zu müssen, was dem angestrebten Ziel einer von allen Reichsständen getragenen Friedensregelung nur abträglich sein konnte. Die sofort einsetzenden Appelle der österreichischen Vertreter, doch noch eine Einigung zu versuchen, waren ein Präludium für die von Ferdinand in dieser Phase des Reichstages verfolgte Politik. Sie argumentierten, daß ein zwiespältiges Votum des Fürstenrates die Verhandlungen nicht nur erheblich verlängern werde, weil eine ebenfalls zwiespältige Antwort des Kurfürstenrates vorauszusehen sei, sondern zu größter Verwirrung führen müsse²⁴⁵. Erfolg hatten sie damit zunächst nicht, es kam zu keiner Einigung im Plenum des Fürstenrates, der Vorsitzende wurde beauftragt, dem Kurfürstenrat das „gespaltene Votum“ zu referieren.

Durch Sonderverhandlungen und Vermittlungsgespräche versuchte Ferdinand, der zweifellos sofort von der ungünstigen Entwicklung informiert worden ist, die Taktik der Protestanten zu durchkreuzen. Ob der König auch persönlich interveniert hat, muß offen bleiben²⁴⁶, hauptsächlich war die Durchführung Zasius übertragen, der dabei von Räten der Herzöge von Bayern und Jülich unterstützt wurde, also der wichtigsten weltlichen katholischen Fürsten,

²⁴² Begründung für die Verzichtforderung Lehmann I, S. 18r; Wortlaut des Antrags zur Kammergerichtsordnung ebda. S. 19

²⁴³ Für diese Überlegungen vgl. Ernst, Bw. 3, S. 175.

²⁴⁴ Passauer Protokoll, fol 49v

²⁴⁵ Zasius' Auszug über die Verhandlungen im Fürstenrat v. 20.4.-8.5 1555 (HHStA Wien, RK, RTA 29b, Konv. II 2c, fol 62ff, hier fol 78v)

²⁴⁶ Nach protestantische Berichten soll der König die Geistlichen am Sonntag (5. Mai) zu sich gerufen und sie zu größerer Kompromißbereitschaft ermahnt haben; wenn ihretwegen der Friede scheitere, könne er sie nicht ausreichend schützen (Ernst, Bw. 3, S. 170; PCS 5, S. 600; Zasius' Aufzeichnungen (wie vorige Anm.) enthalten keinen Hinweis auf eine persönliche Intervention Ferdinands.

die beide Schwiegersöhne König Ferdinands waren²⁴⁷. Sie dauerte zwei Wochen. Die Strategie des Königs zielte darauf, die geistlichen Stände in der Jurisdiktionsfrage zu Entgegenkommen zu bewegen, damit die allgemeine Freistellung der Reichsstände, der Ritterschaft und der Untertanen verhindert werden könnte, die alle Katholiken für unannehmbar hielten²⁴⁸. Als geeigneter taktischer Weg, die weitgehenden protestantischen Anträge abzuwehren, erschien zunächst die Rückkehr zu der ja größtenteils einvernehmlich gefundenen Synthese des Ausschusses, wobei man offenbar hoffte, bei den beiden protestantischen Ausschußmitgliedern Bereitschaft zur Rettung des gemeinsam erarbeiteten Ergebnisses zu finden, denn sie wurden als erste Adressaten des Vermittlungsversuches gewählt. Es kostete vorher erhebliche Anstrengung, den geistlichen Ständen in mehrtägigen Sonderbesprechungen die Zustimmung zu einer Vermittlungsaktion der drei genannten weltlichen Katholiken abzurufen²⁴⁹. Und zwar sollten alle eigenen Zusatzanträge zur Vorlage des Ausschusses zurückgezogen sowie alle protestantischen Ergänzungen, die nicht an die Substanz gingen, akzeptiert werden, sofern die Protestanten dafür ihre Anträge, „so der substanz vorgemachter vergleichung hochbeschwerlich zuwider, auch absteuen und diselben fallen zu lassen bewilligten“, damit das letzte Bedenken des Ausschusses als Fürstenratsvotum weitergeleitet werden könnte²⁵⁰; die geistliche Jurisdiktion wäre dann als unvergleichener Punkt referiert worden, die prinzipielle Freistellung aber weggefallen. Die Sondierung bei den protestantischen Ausschußmitgliedern ergab jedoch keine Bereitschaft, in der Frage der geistlichen Jurisdiktion zurückzustecken. Die langen Beratungen der Katholiken hatten die Protestanten vielmehr mißtrauisch gemacht, so daß sie beschlossen hatten, sowohl auf der Übergabe ihrer Anträge an den Kurfürstenrat zu bestehen als auch ihre grundsätzliche Übereinstimmung mit dessen Votum zu betonen, womit eine Distanzierung von dem Fürstenratspapier signalisiert werden konnte²⁵¹.

Wie ernst es Ferdinand war, den Frieden wegen der geistlichen Jurisdiktion nicht scheitern zu lassen²⁵², sondern ein möglichst einvernehmliches Ergebnis zu erreichen, wurde sogleich deutlich. Zasius erklärte die Vermittlung nicht etwa für beendet, sondern kündigte einen zweiten Versuch an²⁵³. In einer neuen Versammlung der katholischen Mitglieder des Fürstenrates am 11. Mai trug er

²⁴⁷ In seinem abschließenden Bericht über die Vermittlungsversuche im Mai sprach der bayerische Rat Hundt bezeichnenderweise von den „königischen“ als Unterhändlern (Mayer, S. 215).

²⁴⁸ Passauer Protokoll, fol 49v: „wie aber so hefftige weittlaufige gescherpffte additiones, freystellung auch der Ritterschafft und underthanen, welches Bayern unnd Osterreich ... in kain weg zu laiden noch mit ichten gedechten zu bewilligen...“

²⁴⁹ Passauer Protokoll, fol 49–53; Wolf, Religionsfriede, S. 112

²⁵⁰ Das Zitat aus Zasius' Aufzeichnung (wie Anm. 244, fol 79r/v; zum Ergebnis auch das Passauer Protokoll, fol 53v

²⁵¹ Ernst, Bw. 3, S. 174f; Wolf, Religionsfrieden, S. 112f.

²⁵² So die Vermittler zum Vertreter Württembergs, Ernst, Bw. 3, S. 173. Die Gesandten des Bischofs von Münster betonten in ihrem Bericht über diese Reichstagsphase die mehrfachen Ermahnungen des Königs an die geistlichen Stände (NWSStA Münster, FML 473/3a, fol 210r/v: Bericht v. 25. 5. 1555); vgl. auch PCSS 5, S. 617

²⁵³ Ernst, Bw. 3, S. 175

als Meinung Ferdinands vor, „das wo ein weeg sonnstn möchte gefunden werden, do durch di freystellung verhuet, und die jurisdiktion allain in fremdem furstenthumben ein zeit lang eingestelt, auch kunfftigelig derhalben irrungen bis zu enttlicher vergleichung suspendiert wurden, das die Catholici solches mit in eingen und also das werck des religions friedens nit solten zerschlagen lassen“²⁵⁴; warnend wies er darauf hin, wenn man sich jetzt nicht einige, müßten die Katholiken bald viel mehr bewilligen; vor allem dann, wenn es zwischen dem Kaiser und Frankreich nicht zum Frieden käme, bestünde die Gefahr politischer Verbindungen zwischen den Protestanten und Frankreich, aus denen leicht „emporung“ entstehen könne.

Der unmittelbare Eindruck dieser Ausführungen muß stark gewesen sein. Man formulierte „doch allain zu bedenken“²⁵⁵ einen neuen Artikel zur geistlichen Jurisdiktion, der sie für die Besitzungen der weltlichen Stände bis zur Überwindung der Glaubensspaltung „zu erhaltung eines bestendigen fridens zwischen allen stenden“ suspendierte, ohne daß damit den sonstigen Rechten der Geistlichen präjudiziert sein sollte²⁵⁶. Indessen formierte sich noch am gleichen Tag auf einer von Salzburg einberufenen Sonderversammlung der Widerstand der geistlichen Stände. Zwar waren Bamberg, Straßburg und Passau neben Salzburg bereit, um den totalen Verlust der geistlichen Jurisdiktion zu vermeiden, den Vorschlag anzunehmen, zumal der König dazu rate und die weltlichen Katholiken auch dafür seien; aber der Bischof von Eichstätt und Dr. Braun (für den Kardinal von Augsburg) widersprachen entschieden, der Artikel sei mit ihren Pflichten unvereinbar, und brachten die große Mehrheit auf ihre Seite²⁵⁷. Doch Ferdinand ließ seine Mitarbeiter nun um den Kompromiß kämpfen. In der Sitzung der katholischen Stände am 13. Mai, die darüber Beschluß fassen sollte, hielt Zasius in seinem Auftrag eine sehr energische Rede, die Ferdinands Position deutlich machte²⁵⁸: Der König halte den fraglichen Artikel auch für belastend, aber der Friede im Reich sei so dringlich, daß er selbst und ebenso der Kaiser sich zu Konzessionen bereitfinden müsse. Da die Gegenseite den Frieden sonst nicht bewilligen wolle, müßten auch die Geistlichen ihre Einwände zurückstellen, denn es sei keinesfalls angängig, die Verantwortung allein ihm und dem Kaiser aufbürden zu wollen. Sie dürften ihren angekündigten Protest einbringen, sollten aber wissen und sich danach richten, daß der König weder diesen Artikel noch andere in alleiniger Verantwortung akzeptieren werde, sondern nur, „weß die stende insgemein sie sich freuntlich also miteinander entschlossen, bewilligen, annemen wurden, das wolte Ir Maj. gern gnediglich und freundlich neben inen tragen und verantworten helfen“²⁵⁹. Zasius fügte hinzu, die österreichischen Vertreter hätten Anweisung, falls die Geistlichen

²⁵⁴ Passauer Protokoll, fol 55r

²⁵⁵ Passauer Protokoll, fol 55v

²⁵⁶ Ernst, Bw. 3, S. 178 Anm. 2

²⁵⁷ Passauer Protokoll fol 55v-56v; Wolf, Religionsfrieden, S. 114f.; Siebert, S. 148; Rößner, S. 280f

²⁵⁸ Passauer Protokoll, fol 57r: „...ist durch D. Zasium dahin ir Mt. gemuet dises artikels und aller diser handlung halben weitläufig und ausfuerlich vernomen worden“.

²⁵⁹ Passauer Protokoll, fol 57v, von Wolf, Religionsfrieden, S. 115 Anm. nicht exakt zitiert (Korrekturen schon bei Ernst, Bw. 3, S. 117 Anm.).

nicht nachgäben, sondern die Vermittlung zum Scheitern bringen würden, „daß sie dennoch die weltlichen katholischen mit den konfessionisten schließen und das mehrer also machen sollten und wurden“²⁶⁰. So wenig wie vom Kaiser wollte Ferdinand sich die Verantwortung für den unumgänglichen Kompromiß von den geistlichen Fürsten „heimstellen“ lassen.

Die unverhüllte Drohung, die Geistlichen notfalls zu majorisieren, und auch der von Zasius angeschlagene scharfe Ton lösten Empörung und hitzige Debatten aus. In der Sache wurde beanstandet, daß die Suspension allgemein in „fremden weltlichen“ Fürstentümern, nicht beschränkt auf die derzeitigen Angehörigen der *Confessio Augustana*, zugestanden wurde; damit wären auch später Übertretende in den Genuß der Bestimmung gekommen, worin man eine Hintertür für den uneingeschränkten Übertritt sah. Zasius und die beiden anderen Vermittler übernahmen schließlich den Auftrag, eine einschränkende Formel durchzusetzen, obwohl sie Schwierigkeiten voraussagten²⁶¹.

Es gelang den Unterhändlern in den nächsten beiden Tagen, sich im wesentlichen zu verständigen. Sie erarbeiteten eine neue Vorlage für den Fürstenrat, von der beide Seiten hofften, daß sie die Zustimmung beider Konfessionsparteien finden und somit noch ein einhelliges Votum des Fürstenrates erreicht würde²⁶². Die Zähigkeit Ferdinands und seiner Räte schien doch noch zum gewünschten Ziel zu führen.

Dieser neue Entwurf, der „Höhepunkt der Vermittlung im Fürstenrat“²⁶³, basierte auf der Synthese des Fürstenratsausschusses vom 2. Mai. Die meisten Artikel stammten aus dieser Vorlage, zwei Abschnitte aus dem alten Fürstenratsentwurf über Spezialfälle der geistlichen Güter und Gerechtigkeiten waren gestrichen²⁶⁴. Für die schwebenden Streitfälle über eingezogene geistliche Güter wurde der Vorschlag des Kurfürstenrates übernommen, aber 1547 als Normaljahr eliminiert. Über die in weltlichen Territorien anfallenden Einkünfte geistlicher Institutionen sollte verfügen dürfen, wer sie zur Zeit des Passauer Vertrages innegehabt hatte, allerdings zur Dotierung von kirchlichen oder sozialen Einrichtungen. Wichtigste Neuerung war die von Zasius den geistlichen Ständen abgerungene Suspension der geistlichen Jurisdiktion „in fremden und sonderlich der A.C. verwandten weltlichen“ reichsständischen Territorien. Für die seit dem Interim bikonfessionellen Städte verlangten die katholischen Unterhändler einen Zusatz, der wenigstens dort die Beibehaltung sichern sollte²⁶⁵. Mehrere der von den Protestanten abgelehnten detaillierten Regelungen aus dem Fürstenratsentwurf waren weggefallen. Der Sonderartikel der Protestanten über die Freistellung fehlte, die *Reservatio* der Geistlichen war beibehalten.

²⁶⁰ Ebd. Braun erhielt von Ferdinand eine persönliche Ermahnung (Rößner, S. 281 Anm. 59)

²⁶¹ Passauer Protokoll fol 58v/59r; Wolf, Religionsfrieden, S. 117

²⁶² Die württembergischen Gesandten berichteten am 14. und 16. Mai an Herzog Christoph optimistisch (Ernst, Bw. 3, S. 179 u. S. 182).

²⁶³ So Ernst, Bw. 3, S. 180 Anm. 1 zu Nr. 78. Kopie in NWSA Münster, FML 473 Bd. 151, fol 65–71.

²⁶⁴ Die Abschnitte 10 und 11 (Brandi, Religionsfrieden, S. 11f; Ernst, Bw. 3, S. 147)

²⁶⁵ Ernst, Bw. 3, S. 178 Anm. 2 (letzter Satz des „*Novus articulus der jurisdiction*“); vgl. Pfeiffer, S. 247

Über einige wenige Formulierungen hatte man sich nicht abschließend geeinigt, z.B. über die Jurisdiktion in den protestantisch gewordenen Bischofsstädten, sah darin aber keine gravierende Klippe mehr²⁶⁶.

Mit diesem Kompromiß blieben die für Ferdinand wesentlichen Positionen gewahrt: Die allgemeine Freistellung der Reichsstände war nicht *expressis verbis* zugestanden, das selbständige Übertrittsrecht der Ritter und der Untertanen verhindert, alle Konzessionen galten nur „bis zu entlicher vergleichung der religion“, von einer „ewigen“ Dauer des Friedens war nicht die Rede. Die Suspension der geistlichen Jurisdiktion tangierte Ferdinands Interessen wenig, schon der erste Entwurf des Zasius hatte das Problem ja nur oberflächlich behandelt, und in der Frage der geistlichen Güter waren die Habsburger auch früher zu Konzessionen bereit gewesen.

Zasius gab sich größte Mühe, um diese Vorlage bei den Katholiken durchzubringen, denn er war sich darüber klar, daß Änderungswünsche die fast erreichte Einigung wieder gefährden mußten. Darum legte er sofort Einspruch ein, als verlangt wurde, sämtliche Artikel nochmals im einzelnen zu beraten. Sein Hauptargument war, daß die der Gegenseite übergebene Fassung – abgesehen von den offen gebliebenen Einzelheiten – nicht mehr zur Neuverhandlung stehe, und er scheint seine Ansicht als Willensäußerung des Königs vorgebracht zu haben. Damit provozierte er wiederum Entrüstung bei den anderen Katholiken, die ihn daran erinnerten, er habe hier nur als Reichsstand Österreich zu votieren. Er mußte zurückstecken, machte aber deutlich, er habe den Auftrag, „die sachen ... zu befurdern sovil muglich, damit wir des religions friedens einig wurden“²⁶⁷. Alle Geistlichen verlangten die Beschränkung des Suspensionsartikels auf die Territorien der Protestanten und die Erweiterung der protestantischen Schutzzusage an die Katholiken auf die bischöflichen Residenzstädte; ferner wurden die Streichung des Artikels zugunsten der seit langem protestantischen Städte und die Aufnahme eines neuen Artikels verlangt, der in denjenigen Reichsstädten den *status quo* gewährleisten sollte, die seit dem Interim von 1548 beide Konfessionen zu dulden hatten. Die Vermittler konnten sich mit ihren Einwänden nicht durchsetzen²⁶⁸.

Die katholischen Nachbesserungswünsche wurden von den Protestanten zum Anlaß genommen, die Einigung doch noch zu verweigern. Die Entscheidung darüber fiel in einer Versammlung der protestantischen Mitglieder des Fürstenrates, an der auch Räte der evangelischen Kurfürsten teilnahmen. Offenbar gaben aber weniger sachliche Bedenken gegen das erreichte Ergebnis als taktische Überlegungen den Ausschlag dafür. Der württembergische Gesandte berichtete seinem Herrn, man habe in den Änderungsverlangen der Geistlichen, die als unverzichtbar bezeichnet worden seien, das Bestreben erkannt, „die freistellung an allen orten, da wir begert, die tacite mitinzuschliessen“, zu ver-

²⁶⁶ Ernst, Bw. 3, S. 182

²⁶⁷ Passauer Protokoll, fol 59v/60r

²⁶⁸ Passauer Protokoll, fol 60–62; Wolf, Religionsfrieden, S. 118f. Die katholischen Änderungen auch bei Ernst, Bw. 3, S. 183 und S. 182 Anm. 2. Nach einem Vermerk des Münsterschen Gesandten wurde erklärt, „daß man wyder als dis concept vermuge inen nicht nachgeben konnte“ (NWStA Münster, FML 473 Bd. 151, fol 65v).

hindern; auch habe man den Eindruck gewonnen, daß die Verhandlung, auf die man sich eingelassen habe, weil man dem König diesen Wunsch nicht habe abschlagen können, nur geführt worden sei, um die Grenzen ihrer Nachgiebigkeit zu erkunden²⁶⁹. Wichtiger war wohl das von Kursachsen vorgetragene Argument, wenn das von den Vermittlern erarbeitete Konzept an den Kurfürstenrat gelange, würden die geistlichen Kurfürsten zustimmen, mithin von dem früheren – für die Protestanten günstigeren – Votum des Kurfürstenrates abzurücken; dann aber würde der König sicherlich den von der Mehrheit des Fürstenrates und dem halben Kurfürstenrat getragenen Entwurf in den Abschied bringen²⁷⁰. Man beschloß, weitere Vermittlungsgespräche abzulehnen und auf der Übergabe des eigenen, eng an den Entwurf des Kurfürstenrates angelehnten Votums zu bestehen²⁷¹.

Die katholischen Vermittler traf der brüske Abbruch völlig überraschend, aber alle Appelle, daß man sich doch über fast alles verständigt habe, alle Hinweise darauf, wie weit man bei der Jurisdiktion der Geistlichen entgegengekommen sei, blieben vergeblich; die Protestanten erklärten jetzt vor allem den neuen Städteartikel zur Gewissenssache²⁷². Zasius, der sich so stark für die Einigung engagiert und die geistlichen Stände zu auch in seinen Augen an der Grenze des Zumutbaren liegenden Zugeständnissen gedrängt hatte, fühlte sich hintergangen und kam zu der erbitterten Folgerung, es sei deutlich geworden, daß die Protestanten beabsichtigt hätten, „die katholischen, geistlich und weltlich, und also zumal auch die Kön. Mt. selbst auszufischen, wie weit bei unserm teil das werk gebracht und inen in iren fürhabenden griffen gewichen werden möchte“²⁷³. Auch in seinem Referat vor dem Kurfürstenrat ließ Zasius die Meinung durchblicken, angesichts der Kompromißbereitschaft der Katholiken wäre das zwiespältige Votum vermeidbar gewesen²⁷⁴. Am Ende der dreiwöchigen Verhandlungen standen schließlich doch zwei Papiere der beiden Konfessionsparteien im Fürstenrat, denen nicht mehr die Synthese des Ausschusses vom 2. Mai zugrundelag.

Die Katholiken parierten den protestantischen Schritt mit dem von Zasius vorgeschlagenen Zug, die im Ausschuß erarbeiteten Fassung preiszugeben, mit dem eigenen Votum so eng wie nur irgend möglich dem Entwurf des Kurfürstenrates zu folgen und die Klippen durch „dissimulierende Formeln“ zu umgehen²⁷⁵. Dahinter dürfte das Kalkül gestanden haben, auf diese Weise den

²⁶⁹ Ernst, Bw. 3, S. 183

²⁷⁰ Schwabe, S. 263f; vgl. Ernst, Bw. 3, S. 187f; Wolf, Religionsfrieden, S. 120f.

²⁷¹ Mit dem Abbruch der Vermittlung haben die Protestanten die von Ernst, Bw. 3, S. LIII Anm. 1 erwogenen Vorteile preisgegeben.

²⁷² Passauer Protokoll fol 63v; vgl. auch Ernst, Bw. 3, S. 183

²⁷³ Druffel 4, S. 676f: Zasius an Maximilian, 22.5.55. Auch Hundt meinte, sie hätten die Kompromißbereitschaft der Katholiken ausreizen wollen (Mayer, S. 215).

²⁷⁴ Ernst, Bw. 3, S. 190 Anm. (Zitat aus dem Protokoll des Kurfürstenrates); vgl. auch Lehmann, S. 19f (Kapitel VII)

²⁷⁵ Druffel 4, S. 677. Wenn Zasius in dieser Phase das „dissimulierende Verfahren“ empfahl (zu Begriff und Funktion vgl. Heckel, *Autonomia*, S. 185ff.), so war der Sinn dieser Taktik, erst einmal ein gemeinsames Papier der Stände zu bekommen, damit Ferdinand in seiner Stellung-

geistlichen Kurfürsten die Arbeit zu erleichtern, die weitergehenden Änderungswünsche der Protestanten abzuwehren. Das am 21. Mai dem Kurfürstenrat übergebene katholische Votum wich also von dessen Entwurf nur an ganz wenigen Stellen ab²⁷⁶. Aus dem April-Konzept des Fürstenrates waren nur noch zwei Passagen geblieben: Die inzwischen nicht mehr strittige Beschränkung des Friedens auf die beiden Konfessionen (Artikel 5 des endgültigen Textes), so daß die ausdrückliche Erwähnung der Sekten gestrichen werden konnte, und der von den Protestanten abgelehnte Gewissensvorbehalt der Geistlichen („Der Pfaffen Eid“). Der den Geistlichen so mühsam abgerungene Kompromißartikel über ihre Jurisdiktion fehlte ebenso wie das ursprünglich zugestandene Jus emigrandi der Untertanen, weil beide Punkte im Papier der Kurfürsten nicht enthalten waren. Eine sprachliche Umstellung im Artikel über die Untertanen verdeutlichte, daß es verboten sein sollte, fremde Untertanen zum Religionswechsel zu ermuntern (Artikel 10 des endgültigen Textes.) Durch zusätzliche Einfügung der Worte „bis zu endlicher Vergleichung der Religion“ an zwei Stellen wurde der vorläufige Charakter des Friedens noch stärker betont, seine Kennzeichnung als „für und für ewig werender“ war wie in den früheren katholischen Stellungnahmen getilgt²⁷⁷. Ebenso blieben die Katholiken bei der Streichung des ominösen „zu was zeit“, wenn von der Zugehörigkeit der Reichsstände zu den Konfessionen die Rede war²⁷⁸.

Das Votum der Protestanten unterschied sich etwas stärker vom Konzept des Kurfürstenrates²⁷⁹: Das Jus emigrandi war hier beibehalten und so präzisiert, daß es auch für Untertanen des Kaisers – gemeint waren die Niederlande – gelten sollte; die Garantie für die seit langem protestantischen Städte wurde auf die Ritter ausgedehnt; der Artikel über die eingezogenen geistlichen Güter war verändert (Streichung des Normaljahres 1547 sowie der Regelung bei schwebenden Verfahren) und die Suspension der geistlichen Jurisdiktion in der mit den Vermittlern zunächst besprochenen Fassung (ohne den Zusatz über die bikonfessionellen Städte) aufgenommen²⁸⁰.

Es war also die Folge der gescheiterten Versuche, im Fürstenrat ein einvernehmliches Votum herbeizuführen, daß der Entwurf des Kurfürstenrates alleinige Grundlage für den Augsburger Religionsfrieden geworden ist und mit allen Vorarbeiten des Fürstenrates auch die ursprüngliche österreichische Initiative nahezu wirkungslos geblieben ist²⁸¹. Die weitgehende Übernahme des Kurfürstenratsentwurfs durch beide Konfessionsparteien des Fürstenrates bot

nahme nicht Partei ergreifen mußte. Ferdinand hat dann in seiner Resolution mehrmals „Eindeutigkeit“ als Argument für seine Änderungswünsche angeführt.

²⁷⁶ Druck bei Lehmann I, S. 20f

²⁷⁷ Abschnitte 3 und 7 bzw. 12 des Kurfürstenratsentwurfs, Zählung nach Brandi

²⁷⁸ Das Konzept im HHStA Wien, RK, RTA 29b, Konv. II Nr. 40, fol 26ff dokumentiert diese bewußt vorgenommenen Streichungen. Zu den Änderungen vgl. auch Schwabe, S. 265 und Wolf, Religionsfrieden, S. 122.

²⁷⁹ Lehmann I, S. 22f.

²⁸⁰ Ebda, S. 23 linke Spalte, 11. Zeile von unten

²⁸¹ Weil die Forschung, insbesondere auch die rechtsgeschichtliche, vorwiegend an den endgültigen Formulierungen und deren Vorstufen, wie sie Brandi dargelegt hatte, interessiert gewesen ist, sind alle anderen Überlegungen meist nur sporadisch berücksichtigt worden.

indessen den Vorteil, daß viele Passagen als im Grunde verglichen betrachtet wurden.

Die neue Beratung im Kurfürstenrat konnte daher auf die relativ wenigen strittigen Punkte konzentriert werden²⁸². Das Gremium brauchte dafür zwei Wochen. Zeitweilig war man nahe daran, nun seinerseits ein zwiespältiges Votum abzugeben – die Mainzer Befürwortung, „damit die kun. mt. auch etwas zu thun habe“²⁸³, lief freilich dessen Interesse zuwider und war taktisch wenig klug, weil die Protestanten ja auch darum eine steife Haltung einnahmen, weil sie Ferdinand als letzten Trumpf der Katholiken einrechneten. Zweimal setzten Kurpfalz bzw. Kursachsen das Mittel ein, die Weiterberatung zu verweigern, bis die Geistlichen nachgaben. Was von den Auseinandersetzungen durchsickerte, erregte bei Ferdinand die Besorgnis, das Ergebnis könne gar zu sehr zugunsten der Protestanten ausfallen, eine erwogene Ermahnung an die weltlichen Kurfürsten, auf mehr Ausgewogenheit zu achten, unterließ der König dann doch²⁸⁴. Schließlich gelang es dem Kurfürstenrat nochmals, sich auf ein gemeinsames Bedenken zu verständigen, das am 3. Juni dem Fürstenrat mitgeteilt wurde²⁸⁵. Die strittigen Punkte waren darin folgendermaßen geregelt: Das Recht der Untertanen, aus Glaubensgründen auszuwandern, das die Katholiken ja nicht bekämpft hatten, war mit einer von Mainz geforderten Ergänzung über die Freigabe von Leibeigenen angenommen (Art. 11 des endgültigen Textes)²⁸⁶, ebenso die von den Katholiken gewünschte sprachliche Präzisierung des Abwerbungsverbots (Art. 10). Die Garantie für Ritterschaft und Hansestädte war weggefallen. Nach langen Auseinandersetzungen hatten die Katholiken auf den Gewissensvorbehalt der Geistlichen verzichtet, als Gegenleistung war das anstößige „zu was zeit“ durch die Wendung „von wegen der Augsbургischen Konfession“ ersetzt worden (Art. 3), was nach Meinung Kursachsens die grundsätzliche Freistellung ebenfalls gewährleistete²⁸⁷. Auch war im Sinne der Protestanten der Friede nun doch als ewiger charakterisiert (Art. 12). Bei den eingezogenen geistlichen Gütern hatten die katholischen Kurfürsten auf das Normaljahr 1547 verzichtet, stattdessen sollte der Zustand zur Zeit des Passauer Vertrages gelten. Die Bestimmungen zu den schwebenden Verfahren waren neu und sehr viel ausführlicher gefaßt²⁸⁸. Für den Artikel über die geistliche Jurisdiktion hatte man zuletzt eine Neufassung gefunden, in der es hieß, sie solle bis zur Religionsvergleichung nicht gegen die Augsburgische Konfession ausgeübt werden, sondern ruhen, während sie in allen anderen Fragen erhalten

²⁸² Nützliche Auflistung bei Wolf, Religionsfrieden, S. 122f.

²⁸³ Zu diesen Beratungen vgl. Ernst, Bw. 3, S. 206–209 (Anm.), das Zitat S. 208; Wolf, Religionsfrieden, S. 123ff.

²⁸⁴ Lutz/Kohler, S. 65f.

²⁸⁵ Ungedruckt; eine Kopie im NWStA Münster, FML 473 Bd. 3a, fol 217ff.

²⁸⁶ Gegen die ausdrückliche Nennung der kaiserlichen Untertanen hatte Trier eingewandt, über des Kaisers Erblände habe man nicht zu befinden (Ernst, Bw. 3, S. 207 Anm); dennoch blieb das Adjektiv stehen.

²⁸⁷ Ernst, Bw. 3, S. 208 Anm.; Schwabe, S. 271f; Wolf, Religionsfrieden, S. 125f.

²⁸⁸ Wortlaut bei Ernst, Bw. 3, S. 208 Anm.; diese längere Fassung ist nicht Bestandteil des endgültigen Textes geworden.

bleiben sollte²⁸⁹. Insgesamt hatten beide Seiten etwas nachgegeben, doch hatten die Protestanten die Mehrzahl der von ihnen im Fürstenrat angemeldeten Forderungen, wenn auch teilweise in abgemilderter Form, durchsetzen können²⁹⁰. Als die Räte der Geistlichen als Lohn für ihr Entgegenkommen die Erlaubnis zur Rückfrage bei ihren Herren erbat, drohten die Weltlichen damit, in der Zwischenzeit alle anderen Beratungen zu blockieren, so daß der König sich veranlaßt sah, die Räte der katholischen Kurfürsten zum Verzicht zu bewegen.

Entstehung des „Geistlichen Vorbehalts“

Unverzüglich nahm Ferdinand im engsten Beraterkreis eine Prüfung des kurfürstlichen Votums vor²⁹¹. Ferdinand entschied, daß alle Punkte, durch die die Belange des Königs und des Hauses Österreich nicht weiter berührt würden, nicht mehr angefochten werden sollten. Aber mit der grundsätzlichen Möglichkeit für alle Reichsstände, zur Augsburgerischen Konfession überzutreten, und der ewigen Dauer des Friedens war die von ihm zwei Monate zuvor gezogene Grenze zweimal überschritten. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage erschien es als vordringlich, sich darauf zu konzentrieren, wie die „ergerliche universalitet der freystellung etwas restringiert und gemessiget werden mochte“, während über die Dauer anscheinend nicht diskutiert worden ist. Zwei Alternativen wurden ins Auge gefaßt, ohne daß Ferdinand einer von beiden den Vorzug gegeben zu haben scheint²⁹²: Entweder die Beschränkung der Freistellung auf weltliche Reichsstände oder die Aufnahme einer „Erläuterung“, nach der geistliche Fürsten beim Übertritt zwar persönlich unbehelligt bleiben, aber verpflichtet werden sollten, auf Amt und Benefizien zu verzichten – damit nahm der die weitere Diskussion bald beherrschende Gedanke des „Geistlichen Vorbehaltes“ erstmals Gestalt an. Der wesentliche Unterschied war, daß so zwar keine Ausnahme von der allgemeinen Friedenszusage gemacht, stattdessen aber festgelegt wurde, daß der Übertritt eines Geistlichen ipso jure den Amtsverlust zur Folge haben sollte²⁹³. Den veränderten Artikel über die Jurisdiktion der Geistlichen sowie die Streichung ihres Gewissensvorbehaltes wollte man dagegen hinnehmen. Maßgebend für diese Entscheidungen war einerseits die Überlegung, es sei besser, den katholisch gebliebenen Rest möglichst zu bewahren, als durch Unnachgiebigkeit bei schon verlorenen Positionen einen Krieg im

²⁸⁹ Wortlaut bei Wolf, Religionsfrieden, S. 127 Anm. Die Fassung wurde nahezu unverändert in den endgültigen Text übernommen (Art. 8).

²⁹⁰ So auch die Bewertung bei Simon, S. 62, während Ernst, Bw. 3, S. LIII von einem „Rückgang der protestantischen Sache“ sprach.

²⁹¹ Grundlage der folgenden Ausführungen ist ein Brief von Zasius an Maximilian v. 5.6.1555 (HHStA Wien, RK RTA 30, fol 224–232, Kopie), den schon Adler, S. 262f, und Hartung, Karl V., S. 149f, herangezogen haben; vgl. auch Wolf, Religionsfrieden, S. 129f. Das Protokoll Hornungs schweigt über diese Beratungen; ist der Vertreter des Kaisers nicht hinzugezogen worden?

²⁹² „haben die Khu. Mt. zwayen mitteln ... nachgedacht“

²⁹³ Zasius merkte an, man hoffe, daß mancher Prälat sich dadurch abschrecken ließe; es wäre ein weiteres Beispiel für die geringe Meinung, die man in Ferdinands Beraterkreis von vielen geistlichen Würdenträgern hatte.

Reich zu riskieren; denn aus Norddeutschland kamen beunruhigende Meldungen über Truppenwerbungen, insbesondere des Herzogs Erich von Braunschweig, und die Spannungen zwischen den fränkischen Bischöfen und allen weltlichen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern schwelten trotz der Ächtung und Niederlage des Markgrafen Albrecht Alkibiades weiter. Andererseits war man von Nachrichten über die unlängst nach dem Tode des Mainzer Erzbischofs Sebastian von Heusenstamm erfolgte Neuwahl beeindruckt, bei welcher der Domherr Daniel Brendel von Homburg angeblich nur mit einer Stimme Mehrheit über einen von protestantischer Seite protegierten Kandidaten gesiegt hatte²⁹⁴, und nahm das als Warnzeichen, wie leicht es zu einer protestantischen Mehrheit im Kurkolleg mit ihren Folgen für das weitere Kaisertum der Habsburger kommen konnte, wenn die Katholizität der geistlichen Fürstentümer nicht gesichert wurde. Ganz im Sinne dieser Erwägungen erklärte Ferdinand dem päpstlichen Nuntius Delfino, zwar müsse er in einigen Punkten den Protestanten nachgeben, um einen Krieg im Reich zu vermeiden, keinesfalls aber werde er die „libertà“, die er den weltlichen Fürsten einräumen müsse, von denen ohnehin die meisten schon evangelisch seien, auch den geistlichen gestatten²⁹⁵. Wenn der König außerdem bemerkte, natürlich sollten alle Entscheidungen nur bis zu der zu vereinbarenden Konferenz über die Wiedervereinigung im Glauben gelten, ließ er durchblicken, daß er noch immer hoffte, auch hierin wenigstens einen Schritt weiterzukommen. Aber der Nuntius verstand die darin liegende Aufforderung zu mehr konstruktiver Unterstützung aus Rom nicht.

Im Unterschied zu den Räten der weltlichen Kurfürsten hatten die der geistlichen während der zweiten Beratungsrunde im Kurfürstenrat keine internen Besprechungen mit ihren Glaubensgenossen im Fürstenrat gehalten. Denen gingen etliche Zugeständnisse zu weit, insbesondere konnten sie den Verzicht auf den Gewissensvorbehalt und die Hinnahme der allgemeinen Freistellungsformulierung nicht verstehen²⁹⁶. Die Begründung der um Aufklärung ersuchten Räte der geistlichen Kurfürsten deckte sich weitgehend mit den Überlegungen im Rat des Königs: „aber in summa, sollten si disen reichstagh nit one frucht zuvergehen lassen und das ubrige, so die Geistlichen noch hetten, ganz in die schantz slaen, so hetten sie sich wiewol beschwerlich, dermassen mit inen vergleichen müssen“²⁹⁷. Die Anmerkung, den Mitgliedern des Fürstenrates damit aber „kain mass“ geben zu wollen, bedeutete die verklausulierte Zustimmung zu einem Abwehrversuch. Die katholische Gruppe im Fürstenrat einigte sich

²⁹⁴ Diese Angabe in einer von Zasius unterzeichneten undatierten Beilage, die im HHStA Wien, Berichte aus dem Reich 4/II hinter seinem Brief v. 15.6.1555 an König Maximilian liegt. Auszugsweise unter diesem Datum gedruckt bei Krause, S.94; Decot, Religionsfrieden, S. 187 Anm. 86 bezweifelt, daß das Wahlergebnis so knapp gewesen sei.

²⁹⁵ NB I 17, S. 80ff: Bericht Delfinos an Papst Paul IV. v. 8.6.55; vgl. Goetz, Vertreter, S. 200f, bei dem die entscheidende Aussage nicht herauskommt. Mit „libertà“ dürfte die „Freistellung“ gemeint sein.

²⁹⁶ Über die innerkatholischen Beratungen bis zum 8.6. ausführlich das Passauer Protokoll, fol 70–82; Zusammenstellung der Änderungswünsche bei Ernst, Bw. 3, S. 219 Anm.

²⁹⁷ Bericht des Münsterschen Gesandten Jobst von Dincklage v. 11.6. 1555 (NWStA Münster, FML 473 Bd. 3a, fol 228–232, das Zitat 228v); ähnlich das Passauer Protokoll fol 77r

schließlich auf sechs Änderungsanträge. Hauptpunkte waren die Einfügung des einschränkenden „weltlich“ in die Friedenszusage der Katholiken an die Protestanten und die Aufnahme eines kürzeren Gewissensvorbehaltes im Anschluß an den Artikel [12], der die Dauer des Friedens auch im Falle eines Scheiterns der Religionsvergleiche festschrieb, während die anderen, darunter die Forderung, wieder 1547 als Normaljahr für den Besitzstand an geistlichen Gütern einzusetzen, taktisches Verhandlungsmaterial waren, um Konzessionsbereitschaft demonstrieren zu können. Die Vertreter Österreichs hielten sich dabei deutlich zurück, sie verzögerten die Beratung sogar einen halben Tag, weil sie nicht vorbereitet wären; den Gedanken des „Geistlichen Vorbehalts“ legten sie noch nicht vor.

Die Protestanten waren in internen Besprechungen zu der Auffassung gekommen, daß man, wenn die Katholiken das kurfürstliche Bedenken akzeptieren würden, das ebenfalls tun müsse²⁹⁸. Angesichts der Tragweite der Änderungsanträge der katholischen Stände nutzten sie die Chance, jene als die Störer der erstrebten Einigung erscheinen zu lassen, stellten sich hinter das Kurfürstenratsvotum und lehnten die katholischen Forderungen in der Sitzung des Fürstenrates am 8. Juni rundweg ab²⁹⁹. Die Vertreter Österreichs haben die katholischen Anträge mitvertreten, den Vortritt diesmal aber Salzburg und Bayern gelassen³⁰⁰.

Es drohte also wieder ein gespaltenes Votum des Fürstenrates, und folgerichtig schloß sich am Tag darauf, einem Sonntag, nochmals ein Vermittlungsversuch Österreichs an. Auch diese anscheinend ohne Absprache mit anderen katholischen Ständen unternommene Aktion fügt sich in Ferdinands kontinuierliche Strategie ein, deren Ziel das einhellige Votum aller Reichsstände war; wenn es gelang, in einer so schwierigen Frage schon ein auch für ihn akzeptables Einvernehmen der Stände herzustellen, brauchte er in seiner Stellungnahme als König nicht mehr darum zu ringen. Der hohe Stellenwert dieser letzten Vermittlung wird auch dadurch dokumentiert, daß drei Räte Ferdinands einzeln bei verschiedenen protestantischen Ständen sondiert haben³⁰¹. Ihr Angebot ging dahin, sich dafür einsetzen zu wollen, daß die Katholiken auf alle anderen Änderungsanträge und auch auf die ihnen bislang noch von Ferdinand zugestandene, von den weltlichen Kurfürsten so entschieden abgelehnte Protestation verzichten würden, wenn die Evangelischen das umkämpfte „weltlich“ hinnehmen würden, und als Alternative für diese Beschränkung der Freistellung auf weltliche Stände wurde nun der Grundgedanke des „Geistlichen Vorbehalts“, d.h. Verzicht eines übertretenden Prälaten auf das Amt und die damit verbundenen Güter und Einkünfte vorgebracht. Die angesprochenen prote-

²⁹⁸ Ernst, Bw. 3, S. 214f.

²⁹⁹ Ernst, Bw. 3, S. 220f; Passauer Protokoll, fol 83v-84r. Nur der erweiterte Artikel über die schwebenden Verfahren hatte beiden Seiten mißfallen und wurde einvernehmlich eliminiert.

³⁰⁰ Passauer Protokoll, fol 83r/v; das Protokoll des Fürstenrats im HHStA Wien, RK RTA 32 macht zu Österreichs Votum leider nur die Angabe „ut scitum“ (fol 358r).

³⁰¹ Zasius bei Hessen, Wilhelm von Waldburg bei Württemberg, Ilsung bei Brandenburg-Küstrin (Ernst, Bw. 3, S. 221f). Bei Wolf, Religionsfrieden, S. 132f, ist der Verlauf unklar, insbesondere der Zeitpunkt der österreichischen Vermittlung.

stantischen Räte wollen zurückhaltend reagiert haben, während Zasius hinterher behauptet hat, man habe ihm zunächst Hoffnungen gemacht, „die erleuterung der geistlichen administration auch bassiren und eingeen“ zu wollen, das aber hinterher zur Privatmeinung erklärt³⁰².

Ferdinand hat also, bevor er die Idee des „Geistlichen Vorbehalts“ der Kritik der Katholiken aussetzte, die Reaktion bei den Protestanten testen lassen. Am nächsten Tag (10. Juni) drängte Zasius in einer Sondersitzung der Katholiken auf eine flexiblere Haltung im Sinne der bei der Sondierung gemachten Vorschläge, damit die beiden letzten strittigen Artikel durch wechselseitiges Entgegenkommen ausgeglichen und ein weiteres zwiespältiges Votum an den Kurfürstenrat vermieden würde; er empfahl die Alternative „Geistlicher Vorbehalt“ mit dem Argument, „das vermeinen Osterreich auch bei den Confessionisten, so die Protestation ausgelassen wurde, zu erhalten sein“; die Protestation der Geistlichen bezeichnete er als sinnlos, zumal die geistlichen Kurfürsten sie schon fallen gelassen hätten. Es gelang Zasius, die Zustimmung für beide Varianten zu erhalten³⁰³.

Sein Optimismus erwies sich jedoch als unberechtigt, die Protestanten blieben bei ihrem Nein, was der königlichen Rat erbost kommentierte, nun sei ganz klar geworden, „das ir scopus und finis, darauf sie dringen, allein dahin stet, was sie von geistlichen gütern noch nicht geraubt, dasselbe noch zu inen sub spetie pietatis zu ziehen, und solches nicht einziger stuck weis, sonder mit ganzen erzstiften, stiften und fürstentumben“³⁰⁴.

Nach dem Scheitern der Vermittlung war klar, daß der Fürstenrat zum drittenmal eine zwiespältige Stellungnahme an den Kurfürstenrat geben mußte. Zasius nutzte die Gelegenheit, in seinem Referat bei der Begründung der katholischen Position zur Freistellung anzumerken, auch nach Meinung der Protestanten sollten beim Übertritt eines Geistlichen „die officia und beneficia in irem stand und wesen pleiben“, so daß die Kurfürsten nun entscheiden könnten, ob sie die Einfügung von „weltlich“ akzeptieren oder sich jener protestantischen Meinung anschließen wollten³⁰⁵. Die neu entwickelte Alternative zur Beschränkung der Freistellung auf weltliche Reichsstände war damit angedeutet, während die Bereitschaft der Katholiken, dann auf alle anderen Änderungsanträge einschließlich des Protests der Geistlichen zu verzichten, von Zasius hier nicht erwähnt wurde. Vielmehr brachten die Katholiken eine Neuerung hinein durch Einfügung der Feststellung, daß der Friede als Voraussetzung für die Religionsvergleichung abgeschlossen werde, unmittelbar vor die Aussage, daß der Friede bei Scheitern des Ausgleichs ewig dauern sollte (Art. 12)³⁰⁶.

³⁰² Druffel 4, S. 687 (an Maximilian, 15.6.1555); Ernst, Bw. 3, S. 222. Der württembergische Bericht (ebda, S. 219–221) erweckt den Eindruck, als sei das in der katholischen Sondersitzung am 10. 6. von Zasius geschnürte Verhandlungspaket schon am 8. 6. im Fürstenrat vorgetragen worden; dann hätte die Sondierung der Österreicher am Sonntag kein neues Element enthalten, was wenig wahrscheinlich ist.

³⁰³ Passauer Protokoll, fol 85r-86r

³⁰⁴ Druffel 4, S. 687 (an Maximilian, 15.6.1555)

³⁰⁵ Ernst, Bw. 3, S. 223 Anm. (Zitat aus dem Protokoll des Kurfürstenrates, 10.6.1555)

³⁰⁶ Bucholtz 7, S. 191

Wollten sie damit diese Bestimmung als nicht wünschenswerte Notlösung kennzeichnen und abwerten? Der Kurfürstenrat hat die Ergänzung akzeptiert, sie ist Bestandteil des Artikels geblieben.

Als die Räte der geistlichen Kurfürsten wegen ihrer Zustimmung zum Anliegen der Katholiken des Fürstenrates von Sachsen massiv unter Druck gesetzt wurden, der bis zur Sprengung einer Sitzung ging³⁰⁷, suchte der Mainzer bei den Kollegen von der Fürstenkurie Rat. Damit bot sich die Chance, ihn für den Gedanken des „Geistlichen Vorbehalts“ zu gewinnen³⁰⁸. Am 14. Juni wurde ein von den Katholiken gemeinsam formulierter Artikel³⁰⁹ vom Mainzer Kanzler im Kurfürstenrat zur Diskussion gestellt und so lange von den Geistlichen verteidigt, bis die Protestanten einen Gegenvorschlag formulierten, der zugestand, daß ein übertretender geistlicher Fürst das Stift nicht säkularisieren und erblich machen dürfe³¹⁰, womit sie ihrerseits einen Schritt zur Sonderbehandlung der geistlichen Fürstentümer im Religionsfrieden getan haben. Zur Einigung kam es aber nicht, so daß man sich am 15.6. entschloß, dem Fürstenrat zu dieser Frage vorab ein gespaltenes Votum vorzulegen und ihn zum Nachdenken darüber aufzufordern, „wie man etwo darunter zur einhelligkeit komen mochte und zur relation, der khu. mt. ze thun“³¹¹, sei es durch Anschluß an eine der beiden Positionen, sei es durch einen Mittel- bzw. Ausweg. So zeitigten die Anstrengungen der Mitarbeiter Ferdinands immerhin einen Teilerfolg.

Ferdinand und seinen Räten war klar, daß in der zentralen Streitfrage keine Einigung der Stände mehr zu erwarten war, sondern die öffentliche Stellungnahme des Königs erforderlich werden würde³¹². Zunächst aber ging es darum, die katholische Position als die verständigungsbereite erscheinen zu lassen. In einer Sondersitzung am 16. Juni stellten die Katholiken Argumente zusammen, die den Protestanten die Ablehnung der Freistellung plausibel machen sollten. Neu war das Argument, durch den „Geistlichen Vorbehalt“ werde ein sonst möglicher, für das Reich ruinöser Krieg verhindert: Denn durch die Entfremdung geistlicher Fürstentümer als Folge der Freistellung werde auch der Papst geschädigt, der dann Absetzungen verfügen und dem Kaiser befehlen könne, sie mit Gewalt durchzusetzen; wenn der sich aber auf Grund des Religionsfriedens weigern würde, könne Rom zur Exkommunikation des Kaisers und zur *Translatio Imperii* schreiten, wodurch Kaiser und Reich ihrer Ehre beraubt würden; „daraus dann beschwerliche verderbliche krieg und also nichts weniger denn der wie alhier gedachte aufzurichtende Religionsfrieden halben behalten werden“³¹³. Vertraulich wurde Kursachsen signalisiert, daß man die Frage bei den

³⁰⁷ Bucholtz 7, S. 191; Schwabe, S. 275f., Wolf, Religionsfrieden, S. 133

³⁰⁸ Passauer Protokoll, fol 92–97r; Ernst, Bw. 3, S. 225 Anm. 11. Wortlaut bei Bucholtz 7, S. 193

³⁰⁹ Rößner, S. 284, schreibt Braun entscheidenden Anteil daran zu; sie übersieht die vorherigen Anstrengungen Zasius’.

³¹⁰ Wolf, Religionsfrieden, S. 134; Bucholtz 7, S. 192. Das wurde Bestandteil des protestantischen Sondervotums an den König (Lehmann I, S. 28). Während der Schlußverhandlungen sind die Protestanten noch etwas weiter gegangen (s. unten S. 126).

³¹¹ Ernst, Bw. 3, S. 230 Anm. 2 (Zitat aus dem Protokoll des Kurfürstenrats)

³¹² So Zasius in seinem Brief vom 15.6. an Maximilian (Druffel 4, S. 686f.)

³¹³ Passauer Protokoll, fol 100r

Beratungen über die eigentliche Religionsvergleichung mitbehandeln könne³¹⁴. Der Fürstenrat, in dessen entscheidender Sitzung die österreichischen Vertreter den „Geistlichen Vorbehalt“ natürlich verteidigten, konnte sich wie erwartet nicht einigen, vielmehr war jetzt auf beiden Seiten der Schulterschluß mit den Glaubensgenossen in der anderen Kurie vollzogen.

In seinem Referat vor dem Kurfürstenrat hob Zasius noch einmal die weitreichende Konzessionsbereitschaft der Katholiken hervor, die sogar den Übertritt von Prälaten „tacite“ ermögliche, beschwor zur Begründung des „Geistlichen Vorbehalts“ die Gefahren, daß verheiratete geistliche Fürsten zur Versorgung ihrer Familie die geistlichen Güter auflösen würden, daß mehrere evangelisch gewordene Bischöfe einen anderen Papst wählen und damit ein Schisma provozieren könnten, daß in päpstlichem Auftrag vom Kaiser durchzuführende Absetzungen zu Krieg im Reich führen würden, und fügte den ironischen Appell an, wenn es den Übertretenden wirklich um den Glauben gehe, sollten sie „mit dem apostel sagen: ecce reliquimus omnia et secuti sumus te“³¹⁵. Weil er die Ansicht der Protestanten überhaupt nicht erläutert, sondern nur ihren Gegenantrag verlesen hatte, wurde Zasius von ihnen für seinen „parteiischen“ Vortrag heftig und nicht ganz zu Unrecht kritisiert³¹⁶. Wenn er die dem österreichischen Vertreter obliegende Funktion des Sprechers für den Fürstenrat in dieser Weise nutzte, dürfte ihn die Absicht geleitet haben, die spätere Entscheidung des Königs zugunsten der katholischen Position argumentativ so vorzubereiten, daß sie nicht als konfessionelle Parteinahme, sondern als von übergeordneten Überlegungen zum Wohle des Friedens im Reich bestimmt erscheinen mochte; denn daß er zur Stunde damit nichts bewegen konnte, war ihm ja bewußt.

Nachdem so die wichtigste Frage zwischen den beiden oberen Ständekurien ausdiskutiert war, wurden die abschließenden Beratungen für die dem König zu überreichende Replik rasch zu Ende geführt. Da die Einigung auf das letzte einvernehmliche Bedenken des Kurfürstenrates mißlungen war, beantragten die Protestanten in beiden Kurien jetzt die Wiederherstellung der Garantie für die Hansestädte und die Ritterschaft, die damals gestrichen worden war, doch konnte man auch darüber keinen Konsens finden³¹⁷. Am 19. Juni wurde der Wortlaut des Ständebedenkens einschließlich der beiden strittigen Zusatzartikel in einer gemeinsamen Sitzung den Vertretern der Reichsstädte mitgeteilt³¹⁸. Zeit zum Abschreiben und zu gründlicher Beratung wurde ihnen nicht eingeräumt,

³¹⁴ Und zwar durch Jülich; vgl. Ernst, Bw. 3, S. 231.

³¹⁵ Ernst, Bw. 3, S. 233 Anm. 7 (Zitat aus dem Mainzer Kurfürstenratsprotokoll). Das letzte Argument scheint schon in vorhergehenden Diskussionen gebraucht worden zu sein (Passauer Protokoll, fol 107v); vgl. Wolf, Religionsfrieden, S. 137.

³¹⁶ Passauer Protokoll, fol. 109v-110v; Zasius wies die Kritik zurück: die Argumente seien wegen ihrer Wichtigkeit und Notwendigkeit vorgetragen worden.

³¹⁷ Endgültiger Wortlaut des protestantischen Zusatzwunsches bei Lehmann I, S. 25; zu den Verhandlungen darüber Ernst, Bw. 3, S. 232 Anm. 6 und S. 234f.

³¹⁸ Reinschrift in HHStA Wien, Hs. W 604, fol 122ff. Druck bei Lehmann I, S. 24–26. Der Geistliche Vorbehalt erscheint als Zusatzantrag der Katholiken (erweitert um die Worte „Ipso iure et facto“ für den Amtsverlust), bei der Friedenszusage an die Protestanten ist das Wort „weltlich“ folgerichtig ausgelassen.

weil der König in wenigen Tagen zu verreisen beabsichtige³¹⁹. Entsprechend undifferenziert blieb ihre Stellungnahme, die Sympathie für eine allgemeine Religionsfreiheit bekundete, das Jus emigrandi der Untertanen ausdrücklich begrüßte und bedauerte, daß es wegen der Hansestädte zu Streit in den oberen Kurien gekommen sei³²⁰.

Das dem König überreichte Bedenken der Reichsstände enthielt die folgenden Punkte: Das allgemeine grundsätzliche Friedensgebot [2]³²¹; die wechselseitige Friedenszusage der Katholiken an die Augsburger Konfessionsverwandten [3] und der Protestanten an die Anhänger der „alten Religion“ [4], wobei erstere nach dem Zusatzantrag der Evangelischen noch auf die Ritterschaft und die Hansestädte ausgedehnt werden sollte, während die Katholiken den „Geistlichen Vorbehalt“ als Ergänzung verlangten³²²; die Beschränkung des Friedens auf diese beiden „Religionen“ [5]; die Anerkennung des Status quo von 1552 bei der Verfügung über die geistlichen Güter [7]; die Suspendierung der Jurisdiktion der Geistlichen in den protestantischen Territorien [8]; die Besitzstandwahrung bei Abgaben samt schiedsgerichtlicher Regelung in Streitfällen [9]; das Verbot der Abwerbung von Untertanen [10]; das Auswanderungsrecht der Untertanen [11]; die Dauer des Friedens bis zur gütlichen Einigung über die Fragen des Glaubens bzw., falls der Vergleich mißlingen sollte, auch darüber hinaus, also den „ewigwährenden“ Frieden [12]; die Ungültigkeit entgegenstehender Regelungen [15].

In der Ansprache, die der Mainzer Kanzler am 21. Juni bei der Überreichung des Ständebedenkens an König Ferdinand hielt³²³, war am wichtigsten die Erklärung, sofern es nicht zu einer Einigung über die Exekution des Landfriedens käme, „das sie sich abgesondert in disem artikel auch nit wolten eingelassen haben“³²⁴. Die Reichsstände erkannten also an, daß der Religionsfriede nicht isoliert von der sonstigen Friedenssicherung geschlossen werden könne, und erklärten sich bereit, nun auch die anderen Punkte der Proposition umgehend zu erörtern. Der König wurde gebeten, über die beiden strittigen Probleme der Replik „allergnedigst nachzusynnen“ – die Protestanten hatten Wert darauf gelegt, daß „damit kein resolution oder entscheid von irer Mt., sonder allein irer Mt. rath und gutbedunken darunder begert wurd“³²⁵. So formelhaft die Antwort, die Ferdinand durch Jonas erteilen ließ, heute auch wirkt, so wohlbedacht war die Bemerkung, Kaiser und König verfolgten mit dem Reichstag kein anderes Ziel, als „den gemeinen nutz, fried und aynigkeyt zu befurdern und in wirklich erhaltung zu richten, domit alles missvertrauen, auch die schedliche zweyung und emporung genzlich ufgehoben und das heylig reich bey seinen

³¹⁹ Friedensburg, S. 57

³²⁰ Wortlaut der Stellungnahme der Städtekurie bei Lehmann I, S. 26f.

³²¹ Die Ziffern in eckigen Klammern bezeichnen die Artikel des Religionsfriedens (Zählung Brandi)

³²² Beide „Additionen“ waren hinter der katholischen Zusage plaziert, s. Lehmann I S. 25 linke Spalte.

³²³ Neben dem bei Lehmann I, S. 29f publizierten Protokoll ist jetzt der eingehende Bericht des kaiserlichen Kommissars Hornung verfügbar (Lutz/Kohler, S. 68–71).

³²⁴ Lutz/Kohler, S. 69; vgl. auch den darüber irritierten Bericht der Straßburger Gesandten (PCSS 5, S. 615).

³²⁵ PCSS 5, S. 615; vgl. Ernst, Bw. 3, S. 238f.

würden, reputation und wesen bleiben und erhalten werden mocht³²⁶. Seine künftige Resolution zu dem Ständebedenken sollte als von diesen Gesichtspunkten geleitet verstanden werden. Die Verknüpfung von Religions- und Landfrieden nahm der König zustimmend zur Kenntnis und mahnte unter Hinweis auf die Nachrichten über Truppenwerbungen in Niedersachsen zur Eile bei den Beratungen über dessen Handhabung. Um den Ernst der Lage zu unterstreichen, forderte Ferdinand die beteiligten Stände auf, direkt im Anschluß an die Reichstagsitzung mit ihm in Besprechungen über die Beilegung des Konfliktes zwischen der Fränkischen Einung und dem Hause Brandenburg einzutreten, mit dem er die niederdeutschen Truppenwerbungen in Zusammenhang sah³²⁷.

Dem König stellten sich nunmehr drei Aufgaben: (1) Das Votum zu prüfen und die Beantwortung zu erarbeiten. (2) Den Kaiser zu informieren und ihm nach Möglichkeit eine weiterführende Meinungsäußerung zu entlocken als den wohlfeilen Rat, er möge alles tun, „damit unsere ware christliche religion erhalten“ werde³²⁸. (3) Abzuwägen, wann er seine Antwort den Ständen eröffnen sollte.

Vorentscheidung im Juli und August: Resolution oder Prorogation

Noch am Tage der Übergabe begann Ferdinand mit seinen Räten die kritische Durchsicht des Ständebedenkens³²⁹ und setzte sie am folgenden Sonntag fort. Hornung hat darüber in seinem Protokoll ausführlich berichtet³³⁰. In diesen Beratungen, in denen die einzelnen Artikel der Reihe nach besprochen wurden und Ferdinand mehrere Entscheidungen zur Sache wie auch zu einzelnen Formulierungen traf, sind die Grundzüge der Resolution des Königs festgelegt und von Vizekanzler Jonas zu einem Entwurf verarbeitet worden, von dem sich die schließlich am 30. August den Reichsständen übergebene Fassung nicht wesentlich unterscheidet³³¹. Die Räte diskutierten außerdem kontrovers über die Frage, ob nunmehr zu dem Gesamtentwurf Stellung genommen werden sollte oder ob es besser sei, zuvor in Sondergesprächen den Protestanten die Auffassung des Königs zu den beiden zwischen den Ständen strittigen Punkten mitzuteilen und sie nach Möglichkeit zum Nachgeben zu bewegen. Für diesen Gedanken wurde vorgebracht, daß bei einem negativen Ergebnis der Frieden an ihren „unbilligen“ Forderungen bzw. Weigerungen scheitern und nicht daran, daß der König anderen Punkten, über die die Stände sich geeinigt hätten, die

³²⁶ Lutz/Kohler, S. 70

³²⁷ Lutz/Kohler, S. 72; Lent, S. 29f.

³²⁸ Karl an F., Brüssel, 9.6.55 (Druffel 4, S. 684). Diese Bemerkung zum Entwurf des Fürstenrates sollte die letzte des Kaisers zu den Augsburger Religionsberatungen bleiben.

³²⁹ Die These von Lutz, *Christianitas* S. 367, Ferdinand habe erst jetzt unmittelbar in das Ringen um den Religionsfrieden eingegriffen, dürfte durch das Vorhergehende widerlegt sein.

³³⁰ Lutz/Kohler, S. 73–78

³³¹ Die Resolution ist gedruckt bei Lehmann 1, S. 32–36, und bei Bucholtz 7, S. 195–207; Jonas' Entwurf in HHStA Wien, RK RTA 29b II 22 mit der Aufschrift: *Conceptum Replica regiae Mtis.*

Genehmigung versage³³². Aber Ferdinand entschied sich für die umfassende Stellungnahme als die „via regia“. Er gedachte also nicht nur strittige Punkte zwischen den Ständen gleichsam als Schiedsrichter zu begutachten, sondern die zweite Stufe auf dem Wege zu einem Reichstagsabschied zu betreten, also die Verständigung zwischen dem Herrscher einerseits, den Ständen andererseits in Angriff zu nehmen. Für diese Entscheidung sprach sicher das Kalkül, daß es später kaum noch möglich sein würde, weitere anstößige Punkte ändern zu wollen, wenn er jetzt zu ihnen schwieg, weil das als Zustimmung ausgelegt werden konnte. Dem Vertreter der Kurie versicherte er, den „perversen Absichten“ der Protestanten entgentreten zu wollen, so viel ihm möglich sei „und noch etwas mehr“³³³. Ferdinand nahm damit das Risiko eines protestantischen Vorwurfs auf sich, wie ihn einige Räte befürchteten, „das nunner gnugsam erscheinen tet, welchermassen die Kay. und Ko. Mt. zum Frieden genaigt, so sy auch etlich ding erregten und nit zulassen wollten, das doch die Catholici oder stend der alten religion austrucklich bewilligt. Und wurd also der unglimpf, das alhie diser religionsfried nit zu erledigung und fruchtbarlichem guetem end gebracht werden mogen, allermaist ob und an der Ko. Mt. liegen...“³³⁴.

Natürlich war im Einzelfall abzuwägen, wo sich die Wiedereröffnung der Debatte mit den Protestanten noch lohnte oder möglich war. Darum ist vorab die Feststellung wichtig, daß Ferdinand der Mehrzahl der von den Ständen ausgehandelten Artikel zugestimmt hat, die somit Bestandteile des Augsburger Religionsfriedens geworden sind. Ohne jede Beanstandung blieben die folgenden Abmachungen: Das allgemeine Friedensgebot (Artikel 2), die Beschränkung auf die beiden großen Konfessionen (Art.5), die Regelungen über die geistlichen Güter und Abgaben (Art. 7 und 9), das Nichteinmischungsgebot (Art.10) und die Derogationsklausel (Art.15). Die an den anderen Artikeln beabsichtigten Änderungen lassen zwar die Tendenzen erkennen, die protestantischen Forderungen einzudämmen³³⁵ und zu verhindern, daß die eigene Landeshoheit tangiert würde. Wichtiger ist aber das Bestreben, undeutliche Regelungen präziser zu fassen – das wird in den Begründungen der Resolution mehrmals betont! Martin Heckel erkennt darin den Willen Ferdinands, dem ständigen „Dissimulieren“ Einhalt zu gebieten, was jedoch nicht gelungen sei³³⁶.

So legte der König bei den gegenseitigen Friedenszusagen Wert auf möglichst gleichlautende Formeln. Er verlangte, daß die Friedenszusage der Katholiken (Art. 3) präzise für die Stände *des Reichs* ausgesprochen werden sollte. Durch Einfügung der beiden bisher fehlenden Worte wollte er ausschließen, daß sich Landstände auf diesen Artikel berufen könnten, wobei er sicher auch an seine

³³² Lutz/Kohler, S. 78; vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 369

³³³ NB I 17, S. 94: Delfino an Papst Paul IV., 29.6.1555

³³⁴ Lutz/Kohler, S. 78; zur Bedeutung des „unglimpf“-Arguments Luttenberger, *Reichspolitik*, S. 47f.

³³⁵ Lutz, *Christianitas*, S. 369

³³⁶ Heckel, *Autonomia*, S. 191 u. S. 195

protestantischen österreichischen Landstände gedacht hat³³⁷. Zugleich wurde mit dieser Klarstellung jedem Gedanken an eine allgemeine Freistellung für jedermann der Boden entzogen. In der Resolution wurde zur Begründung ausgeführt, es solle verhindert werden, daß irgendein nicht reichsunmittelbarer Stand sich unter dem Vorwand, der Augsburgischen Konfession anzugehören, seinem Herrn widersetzen könne und dadurch Auslegungsstreitigkeiten provoziert würden³³⁸. Ebenso sollte bei der Friedenszusage für die Katholiken (Art. 4) nur von den Ständen der Augsburgischen Konfession die Rede sein und zwecks Vermeidung von Mißverständnissen die nachfolgende Floskel *auch sonst alle anderen Stände* getilgt werden, obwohl man wußte, daß sie auf Antrag von Bayern und Salzburg eingefügt worden war. Ferdinand wollte verhindern, daß irgendwelche Sekten, über deren Ausschluß man ja einig war, eine Hintertür finden könnten, um sich doch auf den Frieden zu berufen. Ferner bestand der König auf ausdrücklicher Erwähnung der beiden Majestäten neben den katholischen Ständen; da sie ihrerseits versprächen, den Frieden zu halten, müßten sie auch als seine Empfänger genannt werden³³⁹.

Das Recht auf Auswanderung aus Glaubensgründen sollte nach Ferdinands Willen den kaiserlichen sowie seinen eigenen Untertanen nicht eingeräumt werden. Hornung vermerkte in seinem Protokoll, es stehe den Reichsständen nicht zu, den Majestäten solche Vorschriften zu machen, zumal die Niederlande von der Jurisdiktion des Reiches seit dem Burgundischen Vertrag von 1548 exemt seien – also auch in Sachen der Politik und erst recht der Religion³⁴⁰. Wahrscheinlich war das vor allem seine eigene Argumentation, die sich aber Ferdinand, der jenem Vertrag seit jeher reserviert gegenüberstand³⁴¹, anscheinend nicht voll zu eigen machen mochte, obwohl Karl V. in seiner einzigen inhaltlichen Äußerung zum Votum der Stände eben diesen Standpunkt eingenommen hat³⁴². So wurde zur Begründung der verlangten Ausnahme nur ein vager Hinweis auf „allerley sonderbare Freyheiten und Herkommen Ihrer Maj. unterschiedlicher Land Untertanen“ formuliert. Wenige Tage vor der Übergabe der Resolution an die Reichstände wurde dieser Punkt – als einziger – noch geändert und nunmehr die völlige Streichung des Auswanderungsrechtes empfohlen, die knappe Begründung aber beibehalten³⁴³. Wie Ferdinand dem Kaiser mitteilte, war eine Supplikation der schwäbischen Grafen und Herren der Anlaß, die diesen und einen weiteren Artikel als ruinös für ihre Herrschaften bezeichneten und um seine Ablehnung gebeten hatten³⁴⁴. Sie scheinen damit ge-

³³⁷ So bes. Adler, S. 266f; Petry, S. 156, sah darin sogar ein Leitmotiv Ferdinands. Während der Verhandlungen im September wurde dieser Aspekt noch schärfer betont (Lutz/Kohler, S. 115).

³³⁸ Lutz/Kohler, S. 74; Lehmann 1, S. 33 f; Bucholtz 7, S. 196f

³³⁹ Lehmann 1, S. 35r; Bucholtz 7, S. 204; Lutz/Kohler, S. 75 mit Anm. 152

³⁴⁰ Lutz/Kohler, S. 76

³⁴¹ Vgl. dazu Rabe, Reichsbund, S. 373ff

³⁴² HHStA Wien, RK, RTA 29a I: Karl an Ferdinand, Brüssel, 7.7.1555 (Or.); größtenteils gedruckt bei Groß/Lacroix 2, S. 93f. Auszug bei Druffel 4, S. 695f

³⁴³ Lehmann 1, S. 36 f; Bucholtz 7, S. 204f

³⁴⁴ Lutz/Kohler, S. 100; Druffel 4, S. 713: F. an Karl, 3. 9. 1555. Die Supplikation selbst wurde den Ständen nicht weitergereicht, weil der königliche Rat befürchtete, „man wurd dadurch vil disputation erregen“ (dazu Neuhaus, Reichstag, S. 196). Bemerkenswert am ganzen Vorgang ist

wissen Bedenken Ferdinands gegen dieses Zugeständnis Auftrieb gegeben zu haben, die er in der Anfangsphase des Reichstages zurückgestellt hatte.

Ganz auf der bisher von Ferdinand eingenommenen Linie lag seine Forderung, die Passage über die ewige Dauer des Friedens (in Art. 12) zu streichen. Während der Diskussion, in der das Ringen um die „*paix perpetuelle*“ bei den Passauer Verhandlungen den Teilnehmern präsent war, wurde vergebens eingewendet, das hätten die Katholiken doch schon zugestanden³⁴⁵. Der König begründete seine Entscheidung mit der Befürchtung, dadurch würde den Protestanten „ursach gegeben werden zu mehr halstarrigkeit und das sie sich keins wegs werden weisen lassen“³⁴⁶. Wenn er in der Resolution argumentierte, jene Formel könnte jeder Seite oder auch für „zänckische und friedhässige Stände“ die Handhabe bieten, um jeden Weg zur Religionsvergleichung zu blockieren³⁴⁷, wird darin wiederum seine beharrliche Hoffnung faßbar, die Kirchenspaltung sei doch noch zu überwinden.

Bei den beiden zwischen den Konfessionen strittigen Artikeln war die Parteinahme zugunsten der Katholiken natürlich keine Frage. Doch ist eine Wiedereinfügung des einschränkenden Wortes „weltlich“ in die Friedensgarantie für die Protestanten anscheinend gar nicht mehr diskutiert worden, stattdessen wurde ohne weiteres die zuletzt vorgelegte Formulierung für den Geistlichen Vorbehalt mit der trockenen Begründung approbiert, „denn er benymbt doch den Confessionisten nichts“³⁴⁸. Dieses Urteil wurde auch in der Resolution zum Ausdruck gebracht³⁴⁹ und mit ausschließlich rechtlichen Argumenten untermauert: Da es sich um einen Antrag der Geistlichen in eigener Sache handle, sei ihm zuzustimmen, zumal die allgemeine Tendenz der geplanten Ordnung – ebenso wie die des Passauer Vertrages – doch sei, den Anhängern der beiden Religionen ihre Rechte und Besitzungen zu garantieren. Die damit verbundene Machtfrage wurde allenfalls mit der Bemerkung angedeutet, nur so könne der Friede „den Geistlichen auch zu Fried und Ruhe und nicht zu endlicher Verdrückung und Außbreitung dirigiert und angerichtet werden“³⁵⁰. Die Ablehnung der Einbeziehung von Ritterschaft und Hansestädten in die Friedensgarantie wurde ganz formal damit begründet, sie hätten das „nit gefurdert oder begert“, und außerdem wären die Ritter kein Reichsstand, sondern direkte

nicht nur diese Unterlassung, sondern auch, daß die schwäbischen Stände auf diese Weise versucht haben, eine von den Reichsständen vorgesehene, für sie beschwerliche Reichsregelung noch zu verhindern.

³⁴⁵ Lutz/Kohler, S. 76

³⁴⁶ Ebenda sowie Randnotiz Hornungs in seinem Arbeitsexemplar (HHStA Wien, RK RelA 25 II, fol 81r-85v, hier fol 85r).

³⁴⁷ Lehmann 1, S. 36 l; Bucholtz 7, S. 205

³⁴⁸ Randnotiz Hornungs zur Entscheidung des Königs in seinem Arbeitsexemplar (wie Anm. 346), fol 82r. Ausführlicher heißt es in seinem Protokoll: „er sey billich und werd den Confessionisten dardurch nichts benommen. Und gee sie gar nichts an und sey seltzam zu horen, das sie den geistlichen die religion freystellen und sie auch auf den fall, so sy der Augspurgischen Confession anhengig wurden, bey iren bistumben und prelaturen, landen und leuten erhalten wollen, so es doch die gaistlichen stend selbst nit begern.“ (Lutz/Kohler, S. 75)

³⁴⁹ Lehmann 1, S. 34r; Bucholtz 7, S. 200

³⁵⁰ Lehmann 1, S. 35 l; Bucholtz 7, S. 202f

Untertanen des Kaisers oder landsässig, so daß es den Reichsständen nicht zukomme, für sie Regeln aufzustellen oder sie gegen ihre Obrigkeit in Schutz zu nehmen; im Blick auf Hanse- und Seestädte sei der Artikel sogar überflüssig, denn entweder wären sie als Reichsstädte in den Frieden einbezogen oder aber landsässig³⁵¹.

Ferner schlug Ferdinand die Aufnahme eines neuen Artikels vor, der für Reichsstädte, in denen seit einigen Jahren beide Konfessionen praktiziert würden, auch für die Zukunft ein friedliches Nebeneinander gewährleisten und Versuche innerhalb der Bürgerschaft, ein Bekenntnis zu unterdrücken, verhindern sollte³⁵². Das war in erster Linie zum Schutz der katholischen Minderheiten in denjenigen Städten gedacht, die 1548 nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes vom Kaiser zur Annahme des Interims und zur Wiederzulassung katholischen Gottesdienstes genötigt worden waren. Ferdinand griff damit ein Anliegen der Katholiken auf, das schon im Mai bei den Vermittlungsgesprächen aufgetaucht war, damals aber von den Protestanten abgelehnt worden war³⁵³. Zur Begründung hieß es in der Resolution, das sei dem innerstädtischen Frieden dienlich, außerdem seien die Bürger der Reichsstädte unmittelbare Untertanen des Kaisers und müßten darum in der Religion dieselbe Freiheit haben wie die Reichsstände, nur könnten die Mehrheiten in den städtischen Gremien („Rath oder Gemein“) nicht als Gleiche gegenüber Gleichen die Religion bestimmen wollen.

Zwei zunächst vorgesehene Änderungen sind doch nicht in die Resolution aufgenommen worden. Bei der Passage, daß die streitige Religion nur friedlich „zu einhelligem christlichen verstand“ gebracht werden dürfe (Art. 3), wollte der König das Wort „einhellig“ streichen, weil dadurch selbst mit überwältigender Mehrheit gefaßte Beschlüsse auf Konzilien oder Kolloquien entwertet würden, die Protestanten ihre Annahme also mit Verweis auf nur eine Gegenstimme verweigern könnten. Er hat anscheinend selbst daran erinnert, daß er schon während der Passauer Verhandlungen eine entsprechende Forderung des Kurfürsten Moritz zu Fall gebracht hatte, und jetzt ließ er auch den Einwand nicht gelten, darüber sei lange ergebnislos mit den Protestanten diskutiert worden³⁵⁴. Da indessen schon Jonas' Konzept diese Entscheidung nicht mehr berücksichtigt, muß Ferdinand kurz darauf seine Ansicht geändert haben³⁵⁵; vermutlich ist er darauf aufmerksam gemacht worden, daß jenes Adjektiv in diesem Zusammenhang schon im ersten Entwurf des Zasius gestanden hat, was die Protestanten leicht hätten nachweisen können. – Ferner hatte Ferdinand zunächst im Artikel über die geistliche Jurisdiktion die schon Anfang Juni von Bayern letztlich vergeblich geforderte Präzisierung durch Einfügung des Wor-

³⁵¹ Lutz/Kohler, S. 74f; Lehmann 1, S. 33f; Bucholtz 7, S. 197ff

³⁵² Lutz/Kohler, S. 77; Lehmann 1, S. 36; Bucholtz 7, S. 205f

³⁵³ s. oben S. 79

³⁵⁴ Randnotiz in Hornungs Arbeitsexemplar (wie Anm. 346, fol 81v): „secundum deliberationem Regis das wort einhellig auszulassen aus ursachen so zu Passau auch bedacht worden“, vgl. dazu auch sein Protokoll (Lutz/Kohler, S. 74).

³⁵⁵ Jonas notierte auf dem ersten Blatt seines Entwurfs (wie Anm. 331): „von wegen des worts einhellig rex decrevit taciendum de eo“; vgl. auch Lutz/Kohler, S. 74 Anm. 147.

tes „Reichsstände“ verlangen wollen, später aber offenbar darauf verzichtet³⁵⁶, so daß auch dieser Artikel unverändert übernommen worden ist (Nr. 8).

Ferdinand wollte die Resolution ausdrücklich kraft kaiserlicher Vollmacht und Heimstellung erteilen. Ein schwacher Versuch Hornungs, diese Wendung zu beanstanden, wurde vom Vizekanzler Jonas mit der scharfen Bemerkung zurückgewiesen, wenn der König gewußt hätte, daß der Kaiser „allein irer Ko. Mt. zu beschwerung und allen last auf sie zu legen, die vollmechtige heimstellung getan hett, so wurde ir Ko. Mt. sich noch oft bedacht haben, eh und zu vorn sie diese heimstellung angenommen hett, eh und zu vorn sie auf disen reichstag kommen“³⁵⁷. Das dokumentiert den Grad der Verärgerung in Ferdinands Umgebung über Karls Verhalten in dieser so wichtigen Frage, das man wohl als Bestreben empfunden hat, sich vor der Verantwortung zu drücken³⁵⁸.

Wie sehr das Gebaren der Protestanten Ferdinand persönlich zuwider war, wie stark ihn ihre Versuche empörten, für ihre Konfession Vorteile herauszuholen, belegt ein vermutlich kurz nach diesen Beratungen entstandenes, sehr persönliches Dokument³⁵⁹: Ein an seine drei Söhne gerichtetes umfangreiches Schreiben mit der mehrmals wiederholten Aufforderung, allezeit treu beim katholischen Glauben zu verharren – man hat es deswegen als „religiöses Testament“ bezeichnet³⁶⁰. Auf die Grundgedanken wird später zurückzukommen sein, hier ist bemerkenswert die entrüstete Kritik Ferdinands an den Protestanten: Ständig verstoßen sie gegen den naturrechtlichen Satz „quod tibi non vis fieri alteri non facias“, indem sie sich anmaßen, für fremde Untertanen die Erlaubnis zu Abfall vom rechten Glauben und Ungehorsam in Glaubensdingen gegenüber ihrer Obrigkeit zu beanspruchen, während sie von ihren eigenen Untertanen Gehorsam verlangen und sie zum falschen Glauben nötigen, selbst aber ihren rechtmäßigen Obrigkeiten, nämlich Kaiser und Papst, den Gehorsam verweigern und wider göttliches Recht die Kirche ihrer Güter berauben und die Restitution ablehnen³⁶¹. Um so beachtlicher ist die staatsmännische Leistung des Habsburgers, die Verhandlungen unter Hintanstellung seiner Empfindungen erfolgreich zu Ende gebracht zu haben. –

³⁵⁶ Randnotiz Hornungs (wie Anm. 346), fol 83r: „hic secundum regem addendum Reichsstende“; Begründung in seinem Protokoll: „dan sunst wurden denen vom adel und andern, so der Augspurgischen Confession seind, iurisdiction ecclesiastica nachgelassen“; (Lutz/Kohler, S. 76 mit Anm.155; ihre Behauptung, Ferdinand habe die Modifizierung abgelehnt, ist nicht belegt.) Jonas' Entwurf gibt dazu keinen Hinweis mehr.

³⁵⁷ Lutz/Kohler, S. 77; vgl. Lutz, Christianitas, S. 365

³⁵⁸ Die Berufung auf die kaiserliche Vollmacht und Heimstellung ist in Jonas' Entwurf (wie Anm. 331) am Rand nachgetragen. Da auch an einigen anderen Stellen die Rolle des Königs oder kaiserliche Rechte durch solche Nachträge stärker betont werden, die auch in die Endfassung eingegangen sind, kann man an eine erste Überarbeitung des Entwurfs in ganz kleinem Kreis, eventuell in Anwesenheit Ferdinands, denken, ehe dann die überarbeitete Fassung jenem Gremium, dem Hornung angehörte, vorgetragen worden ist.

³⁵⁹ HHSStA Wien, HA FK A 2, 21 Seiten, unfoliiert, Reinkonzept (?), Augsburg, 10.8.1555. Zur Überlieferung vgl. Laubach, Mahnschreiben, S. 97 Anm. 16

³⁶⁰ So Maurenbrecher, HZ 32, S. 263, der es irrtümlich für ein Kodizill zu Ferdinands Testament von 1554 hielt; darin folgte ihm Holtzmann, S. 248

³⁶¹ wie Anm. 359, Seiten 6 und 7

Indessen hatte Ferdinand keineswegs die Absicht, seine Resolution sofort den Reichsständen bekannt zu geben, vielmehr hielt er sie fast zwei Monate unter Verschuß. Sein Bestreben in dieser Zeit war, seinen Handlungsspielraum zu erweitern, sich mehrere Optionen zu öffnen und aus dem Dilemma zu entkommen, daß der Kaiser weiterhin die Verantwortung für das Ergebnis des Reichstages in Gestalt eines Religionsfriedens ablehnte, daß die Kurie ihn zu einem ergebnislosen Abbruch dränge und daß die Stände seine Ersuchen um konkrete Maßnahmen zur Sicherung des Landfriedens, der ihm sehr wichtig war, nur schleppend behandelten. Die Protestanten am Reichstag redeten anscheinend ziemlich offen darüber, die Landfriedensfrage als Druckmittel verwenden zu wollen, um eine ihnen günstige Stellungnahme des Königs zu erlangen³⁶², während einige Katholiken erwarteten, Ferdinand werde seine Resolution zurückhalten, bis die restlichen Themen durchberaten wären³⁶³. In diesem Rahmen sind zwei Aktionen Ferdinands zu betrachten, nämlich der sog. Prorogationsplan sowie ein Versuch, doch noch zu Beratungen über den Weg zur Religionsvergleichung zu kommen.

Ferdinand hatte dem Bruder das Ständebedenken noch am Tage seiner Übergabe zugeschiedt und eine Stellungnahme mit dem Hinweis zu provozieren gesucht, die Bestimmungen seien auch für die Niederlande von Bedeutung³⁶⁴. In seiner Antwort lehnte Karl einen eingehenden Kommentar mit der Begründung ab, er kenne den Verlauf der Verhandlungen nicht und verstehe darum einzelne Artikel gar nicht, außerdem sei er krank; so könne er Ferdinand nur raten, sein Bestes zu tun, „damit doch die beschwerlichsten Punkten ... gemiltert“ werden. Entschieden verwahrte er sich aber unter Berufung auf den Burgundischen Vertrag gegen die Ansicht, der Religionsfrieden habe für die Niederlande Geltung³⁶⁵. Nur in dieser einen Frage zog er etwaiger Nachgiebigkeit des Bruders eine strikte Grenze.

Als Ferdinand am 9. Juli die fertiggestellte Resolution nach Brüssel übersandte, lag ihm jene Antwort des Kaisers noch nicht vor. Stattdessen war inzwischen ein Bericht seines Brüsseler Geschäftsträgers Gamiz eingegangen, der andeutete, daß der Kaiser den Reichstagsverhandlungen keinerlei Interesse entgegenbringe und von seiner Umgebung keine Hilfe zu erwarten sei, ihn umzustimmen, sowie den Wunsch Karls übermittelte, Ferdinand möge ihn noch vor seiner für den Herbst geplanten Abreise nach Spanien in den Niederlanden aufsuchen³⁶⁶.

³⁶² „Die weltlichen Churf. und Fursten gesanten lassen sich vernemen, das sie in kainen anderen sachen mit der beratschlagung vortfaren wollen, es sei dan, das diser Articul vorerst verglichen sei“ (Dincklage an Bischof von Münster, 25.6.1555, in NWStA Münster, FML 473 Bd. 3a, fol 242r). Vgl. auch Ferdinands Brief an Karl vom 9.7.55 (Lanz, Corr. 3, S. 663f).

³⁶³ Vgl. Blarer 2, S. 390f: Christoph von Hausen an Abt Gerwig Blarer von Weingarten v. 13.7.55

³⁶⁴ HHStA Wien, RK RTA 29a I 12a: F. an Karl, 21.6.1555 (Ausf.); vgl. Lutz, Christianitas S. 365

³⁶⁵ HHStA Wien, RK, RTA 29a I: Karl an Ferdinand, Brüssel, 7.7.1555 (s. oben Anm. 342). Der Brief wurde am 16.7. im Rat des Königs verlesen (Lutz/Kohler, S. 82f).

³⁶⁶ Druffel 4, S. 682–684. Zu Gamiz vgl. Laferl, S. 235; statt „Kommissär in Augsburg“ muß es heißen: in Brüssel.

Ferdinands Begleitschreiben³⁶⁷ zur Resolution bietet der Interpretation einige Schwierigkeiten. Nachdrücklich widerriet er am Ende des Briefes unter Hinweis auf die ungeklärte Lage im Reich, aber auch im Blick auf die ergebnislosen Friedensverhandlungen mit Frankreich³⁶⁸ der Abreise Karls nach Spanien. Zur Stützung dieser Auffassung sollte ein längerer Überblick über den Stand der Dinge am Reichstag, im Reich und in seinen Erblanden dienen. Darin betonte Ferdinand den stockenden Verlauf der ständischen Beratungen über die allgemeine Friedenssicherung im Reich und merkte an, er habe zuverlässige Informationen, daß die protestantischen Fürsten Weisung erteilt hätten, wenn seine Antwort zum Religionsfrieden nicht zu ihrer Zufriedenheit ausfalle, die Beratung der anderen Themen zu verweigern; das sollte wohl etwaiger Kritik an der Hinnahme unliebsamer Punkte entgegenwirken. Er schilderte ferner die gespannte Situation an seiner Südostgrenze, die eigentlich seine Anwesenheit dort erfordere, und knüpfte daran den überraschenden Gedanken, den Reichstag in Kürze abzubrechen bzw. zu vertagen, weil wegen der Abwesenheit der Kurfürsten und Fürsten nichts Fruchtbare herauskäme, und im nächsten Jahr bei persönlicher Anwesenheit sowohl der Fürsten als auch nach Möglichkeit des Kaisers einen neuen Anlauf zu nehmen; für die Zwischenzeit könne man die Geltungsdauer des Passauer Vertrages verlängern. Mit der dringenden Bitte, der Kaiser möge seine Ratschläge umgehend mitteilen, war die Bemerkung verbunden, wie auch immer seine Meinung ausfalle, sie müsse unbedingt geheim gehalten werden.

Stutzig macht zunächst der Hinweis auf die notwendige Geheimhaltung. Gedachte Ferdinand noch damit zu taktieren, der Kaiser lehne gewisse von den Ständen vereinbarte Punkte ab bzw. er selbst könne aus Rücksicht auf den Willen des Kaisers manches nicht bewilligen? Fürchtete er, es werde die Haltung der Protestanten verhärten, wenn zu früh bekannt würde, daß auch der Kaiser den Frieden nicht scheitern lassen werde, und wäre es durch passives Hinnehmen? Dann müßte er am Kaiserhof eine „undichte Stelle“ vermutet haben. Allerdings mußte seine Aufgabe sehr erschwert werden, wenn die Protestanten in Erfahrung brachten, daß er im Grunde überhaupt keine Rückenbedeckung des Kaisers besaß; sein wertvoller Schild, die Berufung auf den kaiserlichen Willen, wäre zerbrochen. Tatsächlich teilte der ernestinische Vertreter Eberhard von der Thann schon am 21. Juli anderen protestantischen Gesandten vertraulich mit, der Kaiser habe dem König empfohlen, „mit disem religionsfrieden und anderm furzuegen, und dises zwispalts halben [sc. die Freistellung der Geistlichen] die sach nit zerschlagen zu lassen“, und der kaiserliche Kommissar Hornung habe eine Kompromißlösung durchblicken lassen, nach der der „Geistliche Vorbehalt“ stehen bleiben solle mit dem Vermerk, die Protestanten hätten ihn nicht bewilligt³⁶⁹ – wie es dann auch geschehen ist. Letzteres traf insofern zu, als Hornung diesen Ausweg bei der Beratung über die königliche Resolution schon als seine Meinung notiert und wahrscheinlich auch in die

³⁶⁷ Lanz, Corr. 3, S. 662ff; übersetzt bei Kohler, Quellen S. 460ff

³⁶⁸ Dazu ausführlich Lutz, Christianitas, S. 386ff.

³⁶⁹ Ernst, Bw. 3, S. 269f

Diskussion eingebracht hat³⁷⁰. Worauf sich Thann mit ersterem stützte, ist unklar, eine mögliche Spur könnte eine Bemerkung Christophs von Württemberg dafür bieten: Der Herzog soll geäußert haben, „das der Besserer von Ulm ime gesagt, wie der Pfinzing ime geschriben das die kai. mt. hette der kon.mt. auf ir schreiben, woruf es der fridstende halb stund, die antwurt geben: wo der konig nit kund bessers erhalten, so solt er den fridstand willigen, wie es begert wurde, doruf aber der konig den herzog von Baiern zu sich ervordert; die beide weren aufgesprungen vor zorn und alsbald irn rath funden, zu der kei.mt. zu schicken“³⁷¹. Jedoch bleibt in der Bemerkung des Herzogs die Lücke, woher sein Wissen über Ferdinands wütende Reaktion stammte. Außerdem mußte gerade der angebliche Gewährsmann Pfintzing Karls Position besser kennen, da er jenen nicht abgesandten Entwurf einer kaiserlichen Stellungnahme zu dem ersten Bedenken des Fürstenrates verfaßt hatte³⁷², und auch danach hatte Karl eine so eindeutige Zustimmung zu einem Frieden nicht von sich gegeben, vielmehr war er stets bei allgemeinen Wendungen geblieben, daß Ferdinand das Richtige und mit seinem Gewissen zu Vereinbarende tun werde³⁷³.

Noch auffälliger ist das plötzliche Auftreten des Gedankens bei Ferdinand, den Reichstag ohne abschließendes Ergebnis zu vertagen. Zu seiner bisher während des Reichstags verfolgten Linie, auf jeden Fall zu einer Stabilisierung des Friedens im Reich zu gelangen, scheint das nicht zu passen. Darum sind in der Forschung die Fragen gestellt worden, ob der König die Prorogation ernsthaft angestrebt hat bzw. was er sich davon versprochen haben könnte. Man muß dabei berücksichtigen, daß er die Reaktionen von verschiedenen Seiten in seine Rechnung einzustellen hatte. Vor allem Viktor Ernst hat mehrere Gründe für die These angeführt, Ferdinand habe mit diesem Vorschlag lediglich beabsichtigt, „dem Kaiser zu zeigen, daß es unmöglich sei, den Abschluß des Religionsfriedens hinauszuschieben“³⁷⁴. Für dieses Motiv könnte auch die Beobachtung sprechen, daß der Gedanke erst bei einer Überarbeitung in den Brief hineingekommen ist; im deutschen Konzept waren die Überlegungen in eine ganz andere Richtung gegangen, nämlich die Verhandlungen bis zum Winter hinauszuziehen und so „den unruhigen leuten die ursach und gelegenheit, neue kriegsempörung zu erwecken, abzuschneiden“, in der Hoffnung, daß mittlerweile entweder das Verhältnis des Kaisers zu Frankreich oder die siebenbürgische Frage und damit zusammenhängend die Lage an der türkischen Grenze geklärt wären³⁷⁵. Auf wen die Änderung zurückgeht, ist nicht auszumachen. Sie war zugunsten größerer Stringenz der Argumentation sinnvoll, da der Tenor des Schreibens darauf abgestellt war, längere Verzögerungen als für Ferdinand schwer erträglich darzustellen.

³⁷⁰ Lutz/Kohler, S. 75 mit Anm. 149

³⁷¹ Ernst, Bw. 3, S. 283 (Anm.)

³⁷² s. oben S. 69 mit Anm. 216 betr. Druffel 4, S. 646ff; dazu Lutz, Christianitas, S. 364 Anm. 152

³⁷³ Außerdem ist Pfintzing nur wenig später von Karl mit einer wichtigen geheimen Mission betraut worden, was weitere Zweifel daran begründet, er habe diese weittragende unrichtige Information gegeben.

³⁷⁴ Ernst, Bw. 3, S. LXIII Anm. 2

³⁷⁵ Druffel 4, S. 695 Anm. 4

Ebenso spricht dafür, daß Ferdinand sich einige Wochen später entschlossen hat, deshalb Sondierungen bei den Kurfürsten und einigen anderen einflußreichen Fürsten vorzunehmen, ohne den erbetenen Rat des Bruders erhalten zu haben. In seiner Begründung der Aktion Ende Juli gegenüber Karl³⁷⁶ erhielt nun die osmanische Bedrohung größeres Gewicht als vorher, denn inzwischen hatte Ferdinand sehr beunruhigende Nachrichten aus der Türkei erhalten: Nachdem ein Frieden mit Persien zustande gekommen war, hatte der Sultan den Gesandten des Königs am 2. Juni mit dem Bescheid heimgeschickt, ohne Rückgabe Siebenbürgens an den unmündigen Sohn des Johann Zapolya werde er mit ihm keinen Frieden schließen³⁷⁷. Den Fortgang der Beratungen am Reichstag erklärte Ferdinand nach wie vor für so unbefriedigend, daß sich die Vertagung geradezu anbiete, und er drängte den Kaiser, ihm mitzuteilen, welcher Termin und Ort ihm für die sogleich neu einzuberufende Tagung genehm seien. Andererseits mahnte er auch die Stellungnahme des Kaisers zu seiner Resolution an, ohne die er sie nicht an die Stände übergeben möge. Stärker betonte er seine persönliche Zwangslage, daß seine Resolution weder den Religionsparteien noch Kaiser noch Papst gefallen könne³⁷⁸. Die Verantwortung für die Sondierung bei den Fürsten übernahm er selbst, indem er dem Kaiser nur noch die Instruktion für seine Gesandten zur Kenntnisnahme beilegte.

Sicherlich verfolgte Ferdinand mit dem Vertagungsvorschlag auch das Ziel, den Kaiser weiterhin in der Verantwortung für das Geschehen zu halten. Ein neuer Reichstag würde, auch wenn er eine Fortsetzung des abgebrochenen sein sollte, die Ausstellung einer neuen Instruktion erfordern, Karl würde sich dann wieder mit der Materie befassen müssen. Dessen Abreiseankündigung mag Ferdinand wie Fahnenflucht vorgekommen sein, darum bot er alle Argumente auf, um zu verdeutlichen, daß der Kaiser jetzt in der Nähe der Entscheidungen bleiben müsse. Daß Karl am nächsten Reichstag persönlich teilnehmen würde, wird Ferdinand schwerlich geglaubt haben³⁷⁹, vielmehr schlug er ja Regensburg als Tagungsort vor, weil diese Stadt für ihn selbst günstiger gelegen war, wenn er wiederum die Leitung übernehmen sollte.

Eben jenes Kalkül könnte Karl durchschaut haben. Nach seinem Brief vom 7. Juli hüllte er sich einen Monat lang gegenüber Ferdinand in Schweigen. Weder zum Resolutionsentwurf noch zu Ferdinands Situationsanalyse noch zur Prorogationsidee gab er zunächst seine Meinung kund. Angesichts der großen Dichte im vorherigen Schriftverkehr ist diese lange Pause auffällig.

Beiden habsburgischen Brüdern mußte nach ihrem langmonatigen Ringen klar sein, daß die nominelle letzte Verantwortung für das Reichstagsergebnis beim Kaiser bleiben würde. Ihr Verhalten in diesen Wochen vermittelt den

³⁷⁶ Lanz, Corr. 3, S. 668ff: Ferdinand an Karl, 30.7.1555

³⁷⁷ Vgl. Kapitel 10, S. 633. Einfluß dieser Nachricht auf den Prorogationsplan nimmt auch Lutz, *Christianitas*, S. 372 u. S. 424f. an; den plötzlichen Umschwung in der Argumentation Ferdinands am 9.7. hat er nicht erörtert.

³⁷⁸ Zweifel an der Angemessenheit seiner Resolution dürfte Ferdinand trotz seiner Klage, wie schwer er an den Konzessionen zu tragen habe, nicht gehabt haben; sonst hätte er sie nicht nach zwei Monaten nahezu unverändert veröffentlicht.

³⁷⁹ Gegen Wolf, *Religionsfrieden*, S. 141

Eindruck eines gegenseitigen Belauerns, um den anderen gegen seinen Willen in die eigene Konzeption einzuspinnen³⁸⁰.

Wahrscheinlich fiel in dieser Zeit bei Karl die Entscheidung, die Fahrt nach Spanien zwar zu verschieben – die Geschäfte in den Niederlanden, die Übergabe an Philipp ließen sich nicht so schnell abwickeln, zumal der englische König wegen der Scheinschwangerschaft seiner Gemahlin England im Sommer noch nicht verlassen konnte³⁸¹ –, aber im Reich schon abzudanken. Als er am 15. August endlich wieder an Ferdinand schrieb, erteilte er dessen Plänen seine Zustimmung, bat ihn aber, die Arbeit des Reichstags etwas hinzuziehen, weil er ihm noch vor dessen Auflösung eine wichtige Botschaft zukommen lassen wolle, sobald er sich mit Philipp beraten habe³⁸². Die Forschung ist sich einig, daß das eine verschlüsselte Ankündigung seiner Abdankung war. Es war, sofern die Abreise nach Spanien in diesem Jahr nicht mehr durchführbar war, für Karl die einzige Möglichkeit, Ferdinand doch noch mit der Verantwortung für den Reichstag allein zu lassen.

Ob Ferdinand Karls geheimnisvolle Ankündigung richtig zu deuten gewußt hat, muß offen bleiben. Indessen hat er sie durch das Tempo, mit dem er die Abschlußverhandlungen des Reichstags geführt hat, tatsächlich unterlaufen können. Schon als er sich ausrechnen konnte, daß der Kaiser lange genug in den Niederlanden bleiben würde, wurde der Prorogationsplan für ihn unattraktiv – ganz abgesehen davon, daß die Fürsten ihn ablehnten, sich aber unter dem Eindruck des Vorschlags unter Führung Kursachsens dazu herbeigelassen hatten, die Beratungen über die anderen Sachfragen zu beschleunigen.

Ferner bot die Aktion Ferdinand die Möglichkeit, gegenüber der Kurie guten Willen zu demonstrieren. Er konnte so verdeutlichen, daß er sich in einer Zwangslage befinde, wie er es eigentlich in jedem Gespräch mit den Vertretern der Kurie zum Ausdruck gebracht hat. Ende Juli war als Emissär des neuen Papstes Paul IV. der Bischof von Verona Lippomano in Augsburg eingetroffen und hatte sogleich energische Vorstellungen gegen jegliche Konzessionen, die den Glauben und die Rechte der Katholischen Kirche bzw. des päpstlichen Stuhles berührten, erhoben und geraten, den Reichstag ohne Abschied aufzulösen³⁸³. Ferdinands Beteuerung, nicht in unkatholische Beschlüsse willigen zu wollen, wenn seine Macht es erlaube („dove si estende però la sua potestà“), nahm Lippomano zum Anlaß, den König mit der Bemerkung in die Enge zu treiben, er habe doch genügend Vollmachten vom Kaiser erhalten. Ferdinand antwortete mit einer Schilderung der schwierigen politischen Situation, die den päpstlichen Vertreter so beeindruckte, daß er in seinem Bericht nach Rom den König mit Pilatus verglich, „der den Herrn gezwungenermaßen und infolge

³⁸⁰ Fehl ging die Überlegung von Schwabe, S. 281f, Ferdinand habe die Prorogation als Ausweg aus dem Dilemma erwogen, daß er bei einer klaren Stellungnahme zugunsten der Katholiken die Unterstützung der Protestanten gegen Karls Sukzessionspläne verlieren werde; es war eine Überbewertung dieses – Ferdinand gewiß lästigen – Themas zu glauben, er sei wegen der Ankündigung, Philipp II. käme demnächst zum Vater in die Niederlande, sogleich in Panik geraten.

³⁸¹ Vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 408

³⁸² Lanz, *Corr.* 3, S. 673–675; Lutz, *Christianitas*, S. 412

³⁸³ Die Instruktion für Lippomano jetzt NB I 17, S. 97–99; vgl. Pieper, S. 109.

einer unglücklichen Verstrickung tötete“³⁸⁴. Der für Ferdinand nicht eben schmeichelhafte Vergleich brachte auch zum Ausdruck, daß Lippomano ihm das nötige Durchsetzungsvermögen absprach³⁸⁵. Um den König noch mehr unter Druck zu setzen, sollte auch sein Beichtvater, der Bischof von Laibach, eingespannt werden³⁸⁶, ihm im Sinne der Kurie ins Gewissen zu reden. Als dieser dagegen einwandte, es liege nicht am König, sondern an dessen Beratern, wurde ihm bedeutet: „nos autem non dubitamus de subditis, sed de rege“, denn bei ihm liege die Verantwortung³⁸⁷. Indessen hat es nicht den Anschein, daß Ferdinand sich von einer Pression durch den Beichtvater in seiner Lagebeurteilung verunsichern ließ³⁸⁸. Eine Woche später präsentierte er den päpstlichen Vertretern die inzwischen angelaufene Sondierung bei den Kurfürsten als Mittel, um einen Reichstagsbeschluß heranzukommen, verband diese Demonstration seiner Ergebnislosigkeit gegen die Kurie aber mit der Aufforderung, der Papst möge eine gründliche Reform der Kirche in Angriff nehmen³⁸⁹. Späteren Fragen nach dem Stand des Vertragungsplans wich er aus, indem er dem Nuntius eine Kopie seiner Instruktion für die Anfrage bei den Fürsten aushändigte³⁹⁰.

Gegenüber Kaiser und Papst erscheint der Prorogationsplan überwiegend von taktischen Überlegungen bestimmt. Die von Ferdinand vorgebrachten außenpolitischen und die Lage in seinen Erblanden betreffenden Aspekte sollten seine eigentlichen Absichten wohl eher verschleiern, ebenso sein lautes Mißvergnügen über den Verlauf des Reichstages. Wie hoch Ferdinand das Risiko einschätzte, die Protestanten könnten aus Enttäuschung über seine Stellungnahme den Reichstag sprengen, ist nicht auszumachen; ein Ratgeber des Kaisers, der Bischof von Arras, hielt das für sein wichtigstes Motiv³⁹¹. Der spätere Verlauf der Dinge erlaubt die Annahme, daß Ferdinand mit dem Vertragungsvorschlag die Fürsten zu größerer Flexibilität bewegen wollte, zumal er sie direkt ansprach, statt über ihre Reichstagsvertreter, und daß er auf diese Weise

³⁸⁴ NB I 17, S. 118–125. Vgl. Goetz, Vertreter, S. 202f; Lutz, Christianitas, S. 373; Grisar, Stellung, S. 455f; Pastor, Päpste 6, S. 565f (mit dem Fehlurteil, Ferdinand habe die Tragweite der protestantischen Forderungen verkannt).

³⁸⁵ Das war auch die Meinung des neuen Papstes. Zwar lobte Paul IV. in einem Schreiben an Karl V. (vom 6.9.1555) den Römischen König in höchsten Tönen, mahnte den Kaiser aber, seinen Bruder aufzufordern, den Protestanten nicht nachzugeben (NB I 17, S. 353f). Das Schreiben belegt, daß für die Kurie selbstverständlich Karl weiterhin die letzte Verantwortung für das Reich trug.

³⁸⁶ So ausdrücklich in der Instruktion für Lippomano: mit dem Beichtvater des Königs sei „vehemente „ zu reden; NB I 17, S. 98 Anm. b

³⁸⁷ NB I 17, S. 121

³⁸⁸ Am 3. 8. berichtet Lippomano, der Bischof „ha fatto già tre giorni un caldissimo ufficio col re dicendogli apertamente che S. Mta. provveda alla conscientia sua et di esso confessore di non risolvere cosa alcuna contra la religione et libertà ecclesiastica, altrimenti ch'egli non vuol più la cura dell'anima sua. Non so la risposta...“ (NB I 17, S. 129); doch im nächsten Bericht hieß es, der König habe dem Beichtvater genauso geantwortet wie den Gesandten (S. 137).

³⁸⁹ NB I 17, S. 134 (Bericht Lippomanos v. 8.8.1555); dazu Grisar, Stellung, S. 458 (mit falscher Datierung – Juli statt August); Goetz, Vertreter, S. 204

³⁹⁰ NB I 17, S. 155

³⁹¹ Vgl. seinen Brief an Philipp II. v. 8.8.1555 bei Weiss 4, Nr. 158, S. 464

ausloten wollte, wie groß ihr Wille zu positiven Ergebnissen eigentlich war³⁹². Natürlich mußte er, wenn er die Sondierung durchführen ließ, auch ihre Ablehnung in Erwägung ziehen, zumal seine Werbung mehrere für die Protestanten wenig attraktive Elemente enthielt. Konnte Ferdinand wirklich erwarten, daß die Fürsten zustimmen würden, wenn er in den Abschied des abzubrechenden Reichstages hineinschreiben wollte, ihr Fernbleiben habe befriedigende Ergebnisse erschwert bzw. unmöglich gemacht?³⁹³ Auch die Aussicht, im nächsten Jahr eventuell mit dem Kaiser selbst verhandeln zu müssen – so unsicher das auch war –, und die Aufforderung, sich zu persönlichem Erscheinen zu verpflichten, konnten kaum verlockend sein. Eine Verlängerung des Passauer Vertrages hätte diesen zwar in den Rang verbindlichen Reichsrechts erhoben, aber im Vergleich mit den während der Augsburger Verhandlungen erreichten Zugeständnissen für die Protestanten einen Rückschritt bedeutet.

Eine einleuchtende konzeptionelle Komponente zeigt sich, wenn man die Vertagungsidee in Verbindung mit Ferdinands ursprünglichen Intentionen für den Reichstag bringt. Wichtigstes Indiz dafür ist ein Gedanke, den Ferdinand in seiner Werbung den Fürsten vortragen ließ, in seinem Brief an den Kaiser aber nicht eigens erwähnt, sondern nur mit dessen Kommissar Hornung besprochen hat: Er wolle in der Zwischenzeit ein „Buch von wegen vergleichung der strittigen articuln der christlich religion“ ausarbeiten und den Ständen vorlegen lassen, das dann die „unverbindliche“ Beratungsgrundlage bieten könnte³⁹⁴. Ferdinand hatte ja beabsichtigt, die Religionsfrage möglichst auf diesem Reichstag zu erledigen. Bei Annahme seines Vorschlages wäre die Zerstörung seiner Reichstagskonzeption durch das Versagen der Kurie und die Gegenwirkung des sächsischen Kurfürsten teilweise kompensiert worden. Insofern war der Gedanke sicher ernst gemeint als Versuch, zu dem eigentlich als richtig erkannten Weg zurückzukehren³⁹⁵.

Für diese Überlegung spricht ferner, daß Zasius Anfang August im Fürstenrat überraschend beantragte, jetzt beim Kurfürstenrat die in der Proposition angesprochene Beratung über das Verfahren zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit im Reich in Erinnerung zu bringen und dazu den im Passauer Vertrag für diesen Reichstag vorgesehenen interkurialen Ständeausschuß zu etablieren³⁹⁶. Es gelang auch, die Unterstützung des Fürstenrates zu gewinnen, für den der gemeinsame Ausschuß von Interesse war, um den Ansprüchen des Kurfürstenrates auf eine Sonderstellung entgegenzuwirken. Allerdings führte der Vorstoß, der schwerlich ein Alleingang Zasius' gewesen ist, nicht zum gewünschten

³⁹² Die Sorge, der Vorstoß werde ihm den Vorwurf eintragen, die mangelhaften Fortschritte am Reichstag seien auf sein Zurückhalten der Resolution zurückzuführen, teilte er nicht; Hornung hat ihn auf diese Möglichkeit ausdrücklich hingewiesen (Lutz/Kohler, S. 92).

³⁹³ Eine Kopie der Werbung im NWStA Münster, FML 473, Bd. 3a, fol 254r-257v; Auszug bei Ernst, Bw. 3, S. 292f; Druffel 4, S. 703 (Nr. 657) ist ungenügend.

³⁹⁴ So in der Instruktion (fol 255v); vgl. Lutz/Kohler, S. 91; Lutz, Christianistas, S. 373f.

³⁹⁵ Ähnliche Einschätzung bei Lutz, Christianitas, S. 423f; Pfeiffer, S. 254, führte die Aktion auf Gewissensbedenken des Königs gegenüber dem Religionsfrieden zurück.

³⁹⁶ Das Passauer Protokoll (fol.155r) datiert den Antrag auf den 2. August, das hessische Protokoll (HStA Marburg, PA 1208, fol 144r) gibt den 3. August an. Wolf, Religionsfrieden, S. 149f, hat die Bedeutung des Antrages nicht erkannt.

Ziel. Der Kurfürstenrat reagierte zunächst zwiespältig. Die Geistlichen verlangten, weil sie darauf nicht vorbereitet seien, einen Monat Zeit, um ihre Theologen herbeizurufen; die Weltlichen erklärten sich zur Beratung bereit, empfahlen aber, zugleich beim König dessen Resolution über den Religionsfrieden anzumahnen. Beides wurde von der katholischen Mehrheit des Fürstenrates abgelehnt, obwohl die protestantischen Mitglieder alsbald die Position ihrer kurfürstlichen Glaubensgenossen übernahmen. Das ist anscheinend der Anlaß für einen Winkelzug von Zasius gewesen: Um aus der Sackgasse heraus und zu seinem Ziel zu kommen, vertauschte er in seinem Referat Mehrheits- und Minderheitsvotum, indem er die sofortige Einsetzung des gemeinsamen Ausschusses als Empfehlung der Fürstenkurie vortrug und dem Vorschlag zustimmte, den König um Bekanntgabe seiner Resolution zu ersuchen, der seines Wissens dazu auch in der Lage sei³⁹⁷. Doch kamen die beiden Kurien zu keiner Einigung.

Der Antrag auf Etablierung des gemeinsamen Ständeausschusses und die Ankündigung in der Prorogationsinstruktion, das Thema Glaubenseinheit auf jeden Fall auf dem nächsten Reichstag zu behandeln, flankieren einander, wie ja auch beide Aktionen zeitlich parallel unternommen worden sind. Ferdinand hoffte, auf dem einen oder dem anderen Gleis doch noch einen Schritt in Richtung Religionsvergleich voranzukommen³⁹⁸. Wie sich im Laufe der Verhandlungen zeigte, war er bereit, als Preis dafür eine Anmahnung seiner Resolution und den Hinweis hinzunehmen, der Religionsfriede sei Voraussetzung für alles andere. Als Gegenzug besaß er die Möglichkeit, auf vorherige Vorlage der übrigen Beratungsergebnisse zu drängen, da die Stände den Zusammenhang von Religions- und Landfrieden anerkannt hatten³⁹⁹.

Blieb Ferdinand der Erfolg in diesem Punkt auch versagt, so zog er aus dem Prorogationsplan insgesamt zweifellos Gewinn. Unter den Fürsten erregte er damit beträchtliche Unruhe, zwischen den Protestanten gab es hektische Konsultationen mit wilden Spekulationen, was der König mit dem überraschenden Vorschlag wohl beabsichtige. Aber nicht nur die kursächsischen Vertreter mußten feststellen, daß Ferdinand die negative Antwort ihres Herrn sehr gelassen zur Kenntnis nahm und keinen Versuch machte, seinen Vorschlag nochmals zu rechtfertigen oder sie gar umzustimmen⁴⁰⁰. Denn die eigentliche und für Ferdinand rasch erkennbare Frucht der Aktion war die Weisung des Kurfürsten August, die Beratungen über den Landfrieden zu beschleunigen und zu einem positiven Ende zu bringen⁴⁰¹. So hatte sein Schachzug immerhin bewirkt, daß

³⁹⁷ Während das Mainzer Protokoll (Ernst, Bw. 3, S. 280 Anm. 1) und das Passauer Protokoll (fol 158r/v) darin übereinstimmen, mehrere katholische Glieder des Fürstenrates hätten gegen Zasius' Vorgehen protestiert, referiert das hessische Protokoll (fol 144v/145r, s. vorige Anm.) den Beschluß des Fürstenrates so, wie ihn Zasius vorgetragen hat. Unklar ist der bayerische Bericht (Druffel 4, S. 706).

³⁹⁸ So verstanden es auch die Protestanten im Fürstenrat, die sich darauf verständigten, für ein Colloquium zu plädieren (Ernst, Bw. 3, S. 277 Anm. 3).

³⁹⁹ Darauf hatte Zasius nebenher auch wieder verwiesen (vgl. Protokoll des Kurfürstenrates, zitiert bei Ernst, Bw. 3, S. 281 Anm.).

⁴⁰⁰ Wolf, Religionsfrieden, S. 145; Schwabe, S. 288; Ernst, Bw. 3, S. 302; Lutz/Kohler, S. 99

⁴⁰¹ Schwabe, S. 289; Wolf, Religionsfrieden, S. 152; Lutz, Christianitas, S. 425f

die Protestanten, die die außenpolitische Zwangslage der Habsburger hatten nutzen wollen, um den unbedingten Religionsfrieden „herauszureißen“⁴⁰², ihre Verzögerungstaktik am Reichstag aufgaben. Womöglich hat er mit gezielt gestreuten Andeutungen, er müsse auf jeden Fall demnächst abreisen, weiter nachgeholfen⁴⁰³. Ferner mögen zu Ferdinands Gelassenheit zum einen das Wissen beigetragen haben, daß der Kaiser dieses Jahr noch in den Niederlanden bleiben würde, und zum andern der soeben bei ihm eingegangene Verzicht Philipps II. auf die Nachfolge im Reich⁴⁰⁴ – die „spanische Sukzession“ war endgültig obsolet. Nur die Erklärung der sächsischen Gesandten, daß der Religionsfriede unverzichtbare Voraussetzung für eine Türkenhilfe sei, bereitete dem König offensichtlich Sorgen⁴⁰⁵. Ehe er indessen die Antworten der Protestanten hatte, berichtete er dem Kaiser schon, sie würden die Vertagung ablehnen, weil sie in Analogie zu 1545/46 fürchteten, die Habsburger könnten in der Zwischenzeit ihre außenpolitischen Probleme lösen und dann wieder Gewalt anwenden wollen⁴⁰⁶; eine geradezu vorsorgliche Demonstration Ferdinands, daß er sich weiterhin in einer Zwangslage befinde, die Konzessionen an die Protestanten unumgänglich mache⁴⁰⁷.

So läßt sich das Urteil der älteren Forschung bestätigen, daß Ferdinand sowohl aus einer Annahme als auch aus einer Ablehnung des Prorogationsplanes Vorteile ziehen konnte. Der König sah es selber ähnlich. In einem Brief an den Kaiser wertete er die Beschleunigung der ständischen Beratungen über Landfrieden und Kammergerichtsordnung als positive Folge des Bekanntwerdens⁴⁰⁸. Und gegenüber der Kurie konnte er nun argumentieren, er habe die Anregung, den Reichstag ohne Abschied aufzulösen, ja befolgen wollen, sie aber gegen die Kurfürsten leider nicht durchsetzen können⁴⁰⁹.

Die Beratungen zur Handhabung des Landfriedens

Von den Beratungsgegenständen des Reichstages hatte die Religionsfrage für Ferdinand sicher mehr Gewicht, so wichtig für das Reich und die Stellung des Königs eine effiziente Ordnung zur Sicherung des Landfriedens auch war. Als die Verhandlungen über die Religionsfrage mit der Übergabe des ersten Bedenkens der Stände und der Erarbeitung der Resolution zu einem vorläufigen Abschluß gekommen waren, gönnte sich der König, der bis dahin ständig präsent gewesen war, zweimal mehrere Tage „Urlaub“. Die Details von Kammerge-

⁴⁰² So Kram am 24. 6. (Druffel 4, S. 692). Philipp von Hessen hatte vor dieser Taktik gewarnt (Wolf, Religionsfrieden, S. 160 Anm. 2); zur Haltung des Landgrafen auch Brückner, S. 49f.

⁴⁰³ PCSS 5, S. 621 u. S. 622; Ernst, Bw. 3, S. 303; Schwabe, S. 281. Allerlei Spekulationen, er wolle in die Niederlande und es gehe um die Ablehnung des Friedens durch Karl, traten hinzu.

⁴⁰⁴ Lutz, Christianistas, S. 408

⁴⁰⁵ Er habe sich dabei „etwas am Kopfe gekrauet“, berichteten die sächsischen Gesandten (Schwabe, S. 288; Wolf, Religionsfrieden, S. 146).

⁴⁰⁶ Lanz, Corr. 3, S. 677: F. an Karl, 20.8.1555

⁴⁰⁷ So auch Lutz, Christianitas, S. 426 Anm. 81

⁴⁰⁸ Druffel 4, S. 713

⁴⁰⁹ NB I 17, S. 155

richts- und Exekutionsordnung konnte er getrost seinen Juristen überlassen: Zasius beherrschte die Materie, und Dr. Konrad Braun⁴¹⁰, Rat des Bischofs von Augsburg, war ein zuverlässiger Experte, der an den Beratungen im Vorjahr in Frankfurt führend beteiligt gewesen war und im Ausschuß des Fürstenrates – zusammen mit dem württembergischen Rat Dr. Hieronymus Gerhard – die eigentliche Arbeit geleistet hat.

Wie erwähnt war die Entscheidung, über Verbesserungen der Gewährleistung des Landfriedens den Reichstag selbst – und nicht einen Reichskreistag – beraten zu lassen, in Brüssel getroffen worden⁴¹¹. Die Notwendigkeit, zu einer praktikableren Regelung zu kommen, hatte Ferdinand während der Vorbereitungsphase mehrmals betont, zumal der Weg zur Friedenssicherung durch einen Reichsbund, wie ihn Karl V. seit 1547/48 verfolgt, oder durch mehrere Regionalbünde, wie sie Ferdinand 1553 angestrebt hatte, sich als gegenwärtig nicht gangbar erwiesen hatte⁴¹². Die Erwartungen Ferdinands, den Heidelberger Fürstenverein zum Kampf gegen den Friedensbrecher Albrecht Alkibiades aktivieren zu können, hatten sich als illusorisch erwiesen, vielmehr zeigte die Allianz im Laufe des Jahres 1554 bereits Lähmungserscheinungen⁴¹³, den Nachweis der Tauglichkeit zum Abbau von Spannungen im Reich hatte sie nicht erbracht. Die neue, von Herzog Christoph von Württemberg ausgehende Initiative, die Kreisorganisation mit Leben zu erfüllen, hatte Ferdinand, der alles zu fördern suchte, was zur Befriedung des Reiches dienlich sein konnte⁴¹⁴, aufmerksam verfolgt; auf seine Empfehlung hin hatten burgundische Vertreter im August 1554 an der Tagung mehrerer Kreise in Worms teilgenommen, deren Ergebnis neben Vorüberlegungen, wie kreisübergreifende Zusammenarbeit zu organisieren sei, die Einberufung des Reichskreistages nach Frankfurt gewesen war⁴¹⁵. Die Habsburger hatten sowohl die Gefahr als auch die Chance erkannt, die in dieser reichsständischen Initiative für sie liegen konnte⁴¹⁶. Die Vertreter Ferdinands, in erster Linie Zasius für den österreichischen Kreis, neben ihm Wilhelm Truchseß von Waldburg als königlicher Kommissar, hatten in Frankfurt konstruktiv mitgearbeitet⁴¹⁷. Zwar kam es wegen des Widerstandes des

⁴¹⁰ Zu ihm neben der Studie von Paulus jetzt die Monographie von Rößner.

⁴¹¹ Vgl. oben S. 49

⁴¹² Näheres in Kapitel 8, S. 520ff; vgl. auch Laubach, König Ferdinand, S. 171ff

⁴¹³ Hierzu am besten Sicken, Heidelberger Verein, S. 387–409; s. auch Luttenberger, Landfriedensbund, Teil II, S. 3f.

⁴¹⁴ Sowohl sein Eintritt in den Heidelberger Verein gehört zu dieser Politik als auch sein Versuch, die schwäbischen Kreisstände zu einem bilateralen Hilfsabkommen zu animieren (dazu Hartung, Karl V., S. 137; Luttenberger, Landfriedensbund, Teil II, S. 14).

⁴¹⁵ Die Vorgeschichte des Frankfurter Tages, die Verhandlungen dort und die Absichten, die Herzog Christoph damit verfolgte, bei Ernst, Entstehung, passim. Daran schließt an Kohler, Sicherung, S. 142–151. Neuestens mit anderer Fragestellung eingehend Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 202–316.

⁴¹⁶ Ernst, Entstehung, S. 50; Hartung, Fränkischer Kreis, S. 217; Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 255f. Es ist unrichtig, Karls briefliche Äußerung „je ne vois plus aucun autre remede pour la pacification de la germany, que ladicte diette“ (Lanz, Corr. 3, S. 640), auf den Frankfurter Reichskreistag zu beziehen (so Angermeier, S. 315).

⁴¹⁷ Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 256ff, 284ff; Laufs, Schwäbischer Kreis, S. 262f., Rößner, S. 255

kurfürstlich dominierten kurrheinischen Kreises nicht zur Beschlußfassung⁴¹⁸, aber der von den anderen acht anwesenden Kreisen erarbeitete Entwurf einer Exekutionsordnung bedeutete doch einen wichtigen Fortschritt⁴¹⁹. Er wurde flankiert durch den unter Beteiligung von Zasius zustande gekommenen Kompromiß, das Problem entweder auf dem bevorstehenden Reichstag – das strebten die kurfürstlichen Vertreter an – oder auf einem parallelen Reichskreistag – diese Alternative befürworteten Zasius und Braun – weiterzubehandeln⁴²⁰.

Der Grundgedanke des Frankfurter Entwurfs war, die Landfriedenswahrung so weit wie möglich den Kreisen zu übertragen, ihnen dafür den notwendigen Entscheidungsspielraum zu geben und eine einigermaßen effiziente Organisation zu schaffen. Ferner war Vorsorge für solche Fälle zu treffen, in denen die Kräfte eines oder auch etlicher zusammenwirkender Kreise nicht mehr ausreichten, so daß das ganze Reich aufgeboten werden mußte. Sowohl der Initiative des Herzogs Christoph als auch den Vorarbeiten der Wormser Tagung hatte eine Tendenz innegewohnt, den Einfluß der Reichsspitze gering zu halten. Darum war es für die Habsburger eine Verbesserung gegenüber in Worms vorgebrachten Vorstellungen, daß es nicht einen mit dem Befehl über die Aufgebote aller zehn Kreise ausgestatteten ständigen Generalobersten geben sollte⁴²¹, sondern zwei. Der eine sollte für die sechs „oberländischen“, der andere für die vier „niederländischen“ Kreise zuständig sein. Sie durften nur nach Anrufung durch einen Kreis tätig werden und sollten bei Bedarf kooperieren. Zwar sollten sie von den Kreisen gewählt werden, aber der Kaiser sollte die Kandidaten billigen und die Wahl bestätigen⁴²². So war es gelungen, „der Autorität des Kaisers und des Römischen Königs in einer künftigen Landfriedensexekutionsordnung eine Funktion zu geben“⁴²³. Zasius war der Meinung, daß durch eine derartige Ordnung der Kaiser weitgehend das erhalten würde, was er mit den Bundesprojekten angestrebt hatte⁴²⁴.

Dieser Entwurf wurde in der Proposition den Reichsständen als Beratungsgrundlage empfohlen, obwohl man wußte, daß die Kurfürsten ihn ablehnten, und Ferdinand gab in den ersten Wochen deutlich zu erkennen, daß er eine vorrangige Behandlung wünschte⁴²⁵. Es mußte sich nun entscheiden, ob es in den Reichstagsverhandlungen gelingen würde, die aus der Sicht des Kaisers und

⁴¹⁸ Der kurrheinische Kreis verweigerte die Mitarbeit, der obersächsische Kreis hatte die Teilnahme abgelehnt. Zum Verhalten der kurfürstlichen Vertreter Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 268ff; speziell für Mainz Decot, Religionsfrieden, S. 226f

⁴¹⁹ Ediert bei Ernst, Entstehung, S. 81 – 110; gute Übersicht bei Laufs, Schwäbischer Kreis, S. 265ff.

⁴²⁰ Zum Problem: Reichstag oder Reichskreistag jetzt ausführlich Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 272ff; ebda, S. 287 u. 303 Zasius' Anteil an dem Nebenabschied, den schon Bucholtz 7, S. 168, und Wolf, Anfänge, S. 351, erwähnten.

⁴²¹ Man fürchtete, ein solcher Generaloberst könnte dem Kaiser gefährlich werden (Kohler, Sicherung, S. 150 mit Nachweisen).

⁴²² „...das auch in disem fall die wal der generalobersten uber alle kreis mit vorwissen und ratification der kei.mt. durch die stend der kreis beschehen sol“, und zwar schon auf dem bevorstehenden Reichstag! (Ernst, Entstehung, S. 99f.)

⁴²³ Kohler, Sicherung, S. 151

⁴²⁴ Hartung, Fränkischer Kreis, S. 221 Anm. 2 Auch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sah die Parallele (Ranke, Reformation 5, S. 296).

⁴²⁵ Neben anderen vgl. PCSS 5, S. 588: Bericht v. 11.3.55

Königs positiven Elemente reichsrechtlich zu verankern. Neben dem Ziel, überhaupt eine praktikable Exekutionsordnung zustandezubringen, mußte es für Ferdinand darum gehen, eine angemessene Beteiligung des Kaisers bzw. Königs sicherzustellen und zu verhindern, daß durch die Exekutionsordnung Machtmittel für einen potentiellen Gegenspieler bereitgestellt würden.

Nachdem der Kurfürstenrat sowohl die Einrichtung von interkurialen Ausschüssen als auch die vorrangige Beratung des „Profanfriedens“ abgelehnt hatte, hatte der Fürstenrat auch diesen Gegenstand seinem Ausschuß überwiesen, der am 6. April – also nach dem Ende der ersten Verhandlungsrunde über den Religionsfrieden – Dr. Braun und Dr. Gerhard mit der Erarbeitung einer Vorlage beauftragte⁴²⁶. Die beiden legten ihr erstes Ergebnis am 20. April dem Ausschuß vor. Obwohl der Kurfürstenrat inzwischen seine Beratungen zu diesem Thema beendet hatte, lehnte er den vom König angeregten Austausch zu diesem Zeitpunkt ab⁴²⁷, womit ein letzter Versuch Ferdinands scheiterte, zwecks Beschleunigung gleichzeitige Beratung zu erreichen.

Gerhard und vor allem Braun hatten viel Mühe investiert, nicht nur den Frankfurter Entwurf der Exekutionsordnung überarbeitet, sondern auch die Bestimmungen über den Reichslandfrieden, wie sie zuletzt im Reichstagsabschied von 1548 niedergelegt waren, einer kritischen Durchsicht unterzogen und sie – wie Braun meinte – in eine bessere Ordnung gebracht. Bis Ende Juni nahm der Ausschuß noch etliche Revisionen vor⁴²⁸. Es blieb letztlich vergebliche Schreibearbeit.

Der Grundgedanke des Frankfurter Papiers, die Landfriedenswahrung so weit wie möglich den Kreisen zu übertragen, blieb natürlich erhalten und lag ja durchaus im Interesse des Königs bzw. Kaisers. Etliche Änderungen aber zielten auf Verstärkung ihres Einflusses⁴²⁹. Neu war eine Pflicht der Kreisobersten, dem Kaiser schriftlich Bericht zu erstatten, worauf dieser Mandate an die hilfspflichtigen Kreise erlassen sollte; dagegen war die in der Frankfurter Ordnung vorgesehene Vollmacht der Obersten, von sich aus die benachbarten Kreise zu einer Tagung zu laden, fortgefallen. Falls die Hilfe von mehr als fünf Kreisen erforderlich schien, sollte der Kaiser ersucht werden, eine „Kreisversammlung“ nach Frankfurt oder Worms einzuberufen, auf der im Beisein kaiserlicher Kommissare für den konkreten Fall ein „oberster Hauptmann“ gewählt werden sollte. Die in Frankfurt gefundene Lösung, eine ständige Doppelspitze von zwei Generalobristen einzurichten, war damit aufgegeben, die Bestimmungen über deren Pflichten und Rechte konnten entfallen. Stark betont war, daß die Kreisobristen außerhalb von Exekutionsordnung und Landfrieden „sonst keine an-

⁴²⁶ Kohler, Sicherung, S. 157f; Rößner, S. 260f.

⁴²⁷ Lutz/Kohler, S. 62f.

⁴²⁸ NWStA Münster, FML 473 Bd. 151, enthält mehrere mit Marginalien kommentierte Exemplare, die das spezifische Interesse der Vertreter des westfälischen Kreises dokumentieren.

⁴²⁹ Ich benutzte das Arbeitspapier des münsterschen Gesandten (NWStA Münster, FML 473 Bd. 151, fol 275–304). Die Änderungen sind durch Marginalien wie „nova additio“ oder „ausgelassen“ markiert. Zur Sache vgl. Kohler, Sicherung, S. 158, sowie Rößner, S. 262f, deren Ausführungen ich nicht immer folgen kann.

dere gewalt über die Kreise, denen sie vorgesetzt sind, sich anmaßen sollen“⁴³⁰. Endlich hatte Zasius bei dem ausführlich behandelten Komplex, wie mit den „gardenden Knechten“ – abgedankte Soldaten, die in Gruppen umherzogen und sich durch Bettel oder Raub ernährten⁴³¹ – verfahren werden sollte, mit Erfolg die Einfügung beantragt, daß niemand „bei poen des landfriedens“ gardende Knechte „sich annemen oder die zu seinem vorteil gebrauchen soll“⁴³². Der Antrag leuchtet ein, wenn man sich erinnert, daß Moritz von Sachsen 1551 solche Truppen an sich gezogen und damit gleichsam von einem Tag zum anderen aufgerüstet hatte, jedoch handelte es sich um ein tiefergehendes Problem. Solange „gardende Knechte“ stets Aussicht hatten, wieder in Dienst genommen zu werden, konnte man dieser Seuche nicht Herr werden; die damit gegebene Bedrohung des Landfriedens hatte die Reichstage seit 1545 beschäftigt⁴³³. Die Änderungen zugunsten der Reichsspitze gingen Gerhard offenbar zu weit, so daß er hoffte, das Votum des Kurfürstenrates werde dieser Tendenz entgegenwirken⁴³⁴.

Der Problembereich „Sicherung des Landfriedens“ hatte zugleich auch eine aktuelle Komponente. Truppenwerbungen des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Calenberg, von dem man nicht wußte, ob er in Frankreichs Sold stand oder mit dem nach Frankreich geflüchteten Albrecht Alkibiades unter einer Decke steckte, ließen die Entstehung eines neuen Unruheherdes in Niedersachsen befürchten. Vor allem die Fränkische Einung fühlte sich bedroht. Im Auftrag des Kaisers ersuchte Ferdinand am 13. März die Reichsstände um Beratung über Vorbeugungsmaßnahmen gegen neue Turbulenzen „one allen uffschub und verhinderung“⁴³⁵. Überlegungen im Ausschuß des Fürstenrates gingen dahin, auf Reichskosten ein Kontingent von 1000 Reitern und entsprechende Fußtruppen aufzustellen und in das gefährdete Gebiet zu verlegen, doch wurde eingewendet, dann könnten andere Regionen auch solchen Schutz verlangen, was für das Reich sehr kostspielig würde, ferner würde es schwierig sein, „ein Haupt“ zu finden, und die Sorge wurde laut, der Befehlshaber könnte diese Reichstruppen gegen einzelne Stände mißbrauchen. Am Ende nahm der Fürstenrat eine Empfehlung an, „nachdem ir Mt. etzliche tausent pferde bereits in bestellung hett, das im fall der notdurfft ire Mt. uff der gemaine reichs stenden uncosten solche kriegsleute den uffwigelungen“ entgeschicken möge. Da jedoch der Kurfürstenrat sich weigerte, dazu Stellung zu nehmen, kam weder jetzt noch später ein derartiger Reichsbeschluß zustande. Möglicherweise ist die Philippika, die Ferdinand am 20. März persönlich an die kurfürstlichen Räte gerichtet hat, sie sollten endlich mit konstruktiver Arbeit anfangen, wegen ihrer

⁴³⁰ fol 282r als „Nova additio“ notiert. Dem Sinne nach enthielt das der Frankfurter Entwurf (Ernst, Entstehung, S. 88, Ziffer 12); anscheinend wurde das nicht für ausreichend erachtet.

⁴³¹ Bündige Definition bei Gittel, S. 253 Anm. 1; eingehend zu Typ und Problem Behr, S. 47ff

⁴³² fol 291r als Zusatz zu Artikel 27 des Frankfurter Entwurfs (Ernst, Entstehung, S. 94f).

⁴³³ Behr, S. 64ff

⁴³⁴ Vgl. dazu Ernst, Bw. 3, S. 243 Anm. 3

⁴³⁵ Hierzu und zum Folgenden ein Bericht Dincklages v. 19.3.1555 (NWSStA Münster, FML 473 Bd. 3a, fol 133f); Karls Auftrag an Ferdinand (vom 5.3.) bei Druffel 4, S. 590f; vgl. Lutz/Kohler, S. 55; Friedensburg, S. 47f.

Verweigerungshaltung in dieser Frage so deutlich ausgefallen⁴³⁶. Auch der Kaiser begrüßte den Gedanken, daß Ferdinand oder die Fränkische Einung ihre noch im Wartegeld stehenden Truppen zur Friedenssicherung in Niedersachsen einsetzen sollten⁴³⁷, aber solange die Kostenfrage nicht geklärt war, war daran nicht zu denken. Ende Mai mahnte Jonas nochmals das Votum der Stände zu dieser Frage an⁴³⁸.

Da Herzog Erich seine Werbungen nicht einstellte, mußte Karl V. im Juni einige Fähnlein zu seiner Beobachtung alarmieren⁴³⁹. Anläßlich der Übergabe der ständischen Bedenken zum Religionsfrieden ließ Ferdinand den Ständen die erneuerte Supplik der Fränkischen Einung vorlesen, in der angeregt wurde, auf Kosten der Kreise und Stände tausend Reiter und etliche tausend Mann Fußvolk für ein bis zwei Monate anzunehmen; Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte Bereitschaft signalisiert, die Leitung zu übernehmen und auf seine eigenen Kosten dann ebenfalls ein Kontingent anzuwerben⁴⁴⁰. Man wird annehmen dürfen, daß Ferdinand diesen Antrag begrüßt hat, wenngleich er es vermied, selbst die Aufstellung von Reichstruppen vorzuschlagen⁴⁴¹. Doch nahm er persönlich das Wort, um die Dringlichkeit zu unterstreichen: hier sei „periculum in mora“⁴⁴². Im Fürstenrat kam man in den nachfolgenden Beratungen auf die schon im März und Mai erörterte Empfehlung zurück, daneben wurde diskutiert, ob man den nieder- und den obersächsischen sowie den westfälischen Kreis mit der Abwehr auf Reichskosten beauftragen sollte⁴⁴³. Aber der Kurfürstenrat verweigerte weiterhin die sachliche Beratung, schützte Arbeitsüberlastung, mangelhaftes Informiertsein über die Lage und fehlende Instruktionen vor⁴⁴⁴. Der eigentliche Grund war die Sorge, hier sei ein präjudizierender Vorgriff geplant zugunsten der königlichen Macht und zulasten des kurfürstlichen Einflusses bei der Wahrung des Landfriedens. Führende protestantische Stände machten in internen Beratungen sofort deutlich, daß man „in kain weg in dise regi fürgeschlagene heimstellung ... verwilligen werde“, man sei aus Schaden klug geworden⁴⁴⁵. Man witterte die Absicht, die Katholiken hofften hier Vorteile zu gewinnen, um dann den Religionsfrie-

⁴³⁶ Lutz/Kohler, S. 57f. Die Räte der Kurfürsten entschuldigten sich, keine Instruktionen zu diesem Punkt zu haben.

⁴³⁷ Druffel 4, S. 649: Karl an F., 11.4.1555

⁴³⁸ Lutz/Kohler, S. 65 Anm. 120. Man wollte sichere Kunde haben, daß Erich „frantzosisch sey, auch das von dem Frantzosen etzlich gelt ime sei zugeschickt, Reitterei und knechte anzunehmen“ (NWStA Münster, FML 473 Bd. 3a, fol 210v: Bericht der münsterschen Gesandten v. 25.5.1555).

⁴³⁹ Mitteilung an Ferdinand am 9.6.1555, anscheinend nach Intervention von Gamiz, bei Druffel 4, S. 684f.

⁴⁴⁰ Kopien der den Reichsständen zugeleiteten Papiere in NWStA Münster, FML 473 Bd. 3a, fol 238–240. Vgl. NB I 17, S. 88f: Delfino an Paul IV., 22.6.1555.

⁴⁴¹ Vgl. dazu sein Schreiben an Karl v. 8.7.1555 (Druffel 4, S. 697). Die Darstellung bei Schwabe, S. 282ff, gibt einseitig die sächsische Sicht wieder.

⁴⁴² Sowohl Hornung (Lutz/Kohler, S. 71) als auch das Passauer Protokoll (fol 117r) haben diese Wendung festgehalten.

⁴⁴³ Bericht Dincklages v. 25.6.1555 (NWStA Münster, FML 473 Bd. 3a, fol 241f.)

⁴⁴⁴ Passauer Protokoll, fol 118ff.; Ernst, Bw. 3, S. 251; Lutz/Kohler, S. 80

⁴⁴⁵ Ernst, Bw. 3, S. 241

den suspendieren zu können⁴⁴⁶. Ferdinand hatte allen Grund, über die mangelhafte Kooperationsbereitschaft der Kurfürsten und der Protestanten zu klagen⁴⁴⁷. Es bedurfte einer weiteren Aufforderung nach seiner Rückkehr aus Bayern, um am 11. Juli endlich als Antwort der Stände zu erfahren: Nach ihren Informationen habe Herzog Erich dementiert, Truppenwerbungen vorgenommen zu haben; um sicher zu gehen, könnten König und Stände ja eine offizielle Anfrage an ihn richten. Im übrigen halte man es für den besten und sichersten Weg, wenn man den Religions- und den Profanfrieden zügig verabschiede, dann würden die Unruhen schon aufhören. Der letzten Sentenz konnte Ferdinand natürlich nicht widersprechen, das offizielle Schreiben lehnte er als unnütz, ja sogar schädlich ab und bekräftigte noch einmal, es wäre sehr wohl sinnvoll, von Reichs wegen Vorsorge gegen Truppenansammlungen zu treffen⁴⁴⁸. Doch sah er ein, daß in dieser Frage nichts zu erreichen war, und da zuletzt beruhigende Meldungen aus Niedersachsen gekommen waren, verschwand der Punkt aus den weiteren Verhandlungen des Reichstags⁴⁴⁹.

Die Beratung der Exekutionsordnung war dadurch wiederum verzögert worden. Es sollte der Beschleunigung dienen und war sicher auch eine Konsequenz aus den Erfahrungen bei den interkurialen Verhandlungen über den Religionsfrieden, wenn der Fürstenrat Ende Juni einem – wohl von Österreich angeregten – Vorschlag seiner katholischen Mitglieder folgte, den Kurfürstenrat schon vor dem offiziellen Austausch der Voten um Einsichtnahme in seinen Entwurf zu bitten, um den eigenen nach Möglichkeit anzugleichen⁴⁵⁰. Gegen die Zusicherung, es sollte eine Ausnahme sein, die man sehr zu würdigen wisse, ließ sich der Kurfürstenrat bewegen, sein Papier dem Ausschuß des Fürstenrates am 1. Juli „vertraulich“ zu überlassen⁴⁵¹. Ein paar Tage später erhielt der Fürstenrat unter denselben Vorbehalten den kurfürstlichen Entwurf für die revidierte Kammergerichtsordnung⁴⁵². Ende Juli konnte Zasius dann das Ergebnis der Beratungen des Fürstenrates präsentieren.

Der Angleichung und den nachfolgenden interkurialen Verhandlungen sind die für die Reichsspitze interessanten Regelungen weitgehend zum Opfer gefallen. Auch der Kurfürstenrat war auf den Landfrieden von 1548 zurückgegangen und hatte aus dem ersten Teil des Frankfurter Entwurfs einige Elemente übernommen⁴⁵³. Bestimmend war indessen die Sorge, die Exekutionsordnung, wie sie in Frankfurt konzipiert worden war, könnte zu einer Verstärkung der monarchischen Gewalt zulasten der reichsfürstlichen führen. Kursachsens Gesandter in Augsburg Franz Kram hat es schon im April auf den Punkt gebracht: „Darum bedarf es aufsehens, das ... sunderlich aber der Kai. Mt. und Kö. Mt.

⁴⁴⁶ Ernst, Bw. 3, S. 246

⁴⁴⁷ F. an Karl, 8.7.1555 (Druffel 4, S. 697)

⁴⁴⁸ Lutz/Kohler, S. 80f; Passauer Protokoll, fol 140r

⁴⁴⁹ Vgl. das von Schwabe, S. 284 referierte genüßliche Resümee Krams.

⁴⁵⁰ Ernst, Bw. 3, S. 251f.

⁴⁵¹ Es gab deshalb längere Geschäftsordnungsdebatten, vgl. Kohler, Sicherung, S.156f.

⁴⁵² Ernst, Bw. 3, S. 261

⁴⁵³ Zu den Einzelheiten der kurfürstlichen Beratungen und ihren Ergebnissen vgl. Kohler, Sicherung, S. 152–156.

durch verbesserung des landfriedens und an- und aufrichtung einer zuvor im hl. reich ungewonlichen wirklichen und gewissen execution und hülfe nicht das schwert und eine macht wider uns selbst in die hand gegeben werden möge“⁴⁵⁴. Dieser Maxime entsprechend war der Einfluß der Reichsspitze im Entwurf des Kurfürstenrates auf Null gesenkt, wobei die Einzelheiten hier größtenteils beiseite bleiben können. Die Bestellung von ständigen Generalobersten war ersetzt durch die Bestimmung, daß der Kurfürst von Mainz (und nicht der Kaiser!) in Fällen, welche den Einsatz von mehr als fünf Kreisen erforderten, einen Deputationstag nach Frankfurt einberufen sollte, dem natürlich alle Kurfürsten sowie bestimmte weitere Reichsstände angehören sollten, um über zweckdienliche Maßnahmen zu beraten; eine Vertretung des Kaisers oder Königs war nicht vorgesehen. Sollte dieses Gremium zu der Ansicht kommen, das Aufgebot aller Kreise sei zu schwach, sollte der Kaiser bzw. König zur Ansetzung eines Reichstags aufgefordert werden⁴⁵⁵. –

Bei der Ordnung für das Reichskammergericht hatte man sich geeinigt, Hindernisse für eine Präsentation protestantischer Beisitzer aus dem Wege zu räumen, um eine Vorgabe des Passauer Vertrages einzulösen. Sie lagen einerseits in der bisherigen Eidesformel („bei Gott und den Heiligen“), andererseits in der Sorge, solche protestantischen Beisitzer könnten nach konfessionellen Gesichtspunkten votieren. In Zukunft sollten Kammerrichter und Beisitzer „zu Gott und auf das heilige Evangelium“ schwören⁴⁵⁶ und verpflichtet sein, „nach des reichs gemeynen rechten, abschiedt und dem jetzt bewilligten und auf disem reichstag aufgerichteten frieden in religion und andern sachen“ zu richten⁴⁵⁷. Außerdem aber schlugen die Kurfürsten eine tiefgreifende Änderung beim Ächtungsverfahren vor: Personen fürstlichen Standes sollten künftig nicht mehr durch das Gericht allein in die Reichsacht erklärt werden, sondern nur nach Einschaltung eines Ausschusses, in dem Kaiser, Kurfürsten und deutierte Fürsten den Fall beraten und nach Möglichkeit einen Vergleich herbeiführen oder die Exekution vorbereiten sollten⁴⁵⁸. Offenbar sollte, weil im Unterschied zu den beiden letzten Reichstagen die Stellung des Kaisers angeschlagen war, die Gelegenheit genutzt werden, um ein Instrument stumpf zu machen, das in der Hand eines entschlossenen Reichsoberhauptes zum Ausbau der Staatlichkeit des Reiches eingesetzt werden konnte.

Nach Angabe der hessischen Gesandten ist es im Fürstenrat zu „harten Diskussionen“ über einige Artikel gekommen, wobei es den Österreichern nur

⁴⁵⁴ Druffel 4, S. 661f: Kram an Kurfürst August, 23. 4. 1555

⁴⁵⁵ Kohler, Sicherung, S. 154 nach dem kurfürstlichen Entwurf im HHStA Wien. Die letzte Regelung, im § 67 Bestandteil des Abschieds geworden, bedeutet aber noch lange nicht, „daß der Kaiser von sich aus nicht mehr das Recht hatte, einen Reichstag zu berufen“ (so Angermeier, S. 322).

⁴⁵⁶ Diese Formel hatte Ferdinand schon in der Diskussion über die Proposition empfohlen, s. oben S. 44f.

⁴⁵⁷ Zitiert nach Laufs, Reichskammergerichtsordnung, S. 151. Zu den Beratungen ebda., S. 22ff u. Ranke, Reformation 5, S. 300f.; Bröhmer, S. 9 u. S. 18f

⁴⁵⁸ Der Vorstoß ging anscheinend von Kursachsen aus, aber nur der Mainzer Vertreter erhob Einwände (Ernst, Bw. 3, S. 262 Anm.).

zum Teil gelungen sei, ihre Wünsche durchzubringen⁴⁵⁹. Immerhin suchte das Bedenken des Fürstenrates die nahezu völlige Ausschaltung der Reichsspitze zu korrigieren: Der Kaiser (bei Abwesenheit vom Reich der König) sollte grundsätzlich über Friedensstörungen (auch nur auf der Ebene eines Kreises) informiert werden und sodann Mandate gegen den Friedensbrecher erlassen; wenn die Kräfte von drei Kreisen nicht ausreichten, sollte er auf Antrag zwei weitere Kreise aufbieten; die Einberufung des Deputationstages sollte ihm obliegen, dem Mainzer Kurfürsten nur dann, wenn Kaiser und König verhindert waren; das Aufgebot weiterer Kreise oder die Wahl eines „general und gemainen obersten“ sollte der Deputationstag „mit furwissen“ und im Einvernehmen mit den teilnehmenden kaiserlichen Kommissaren vornehmen – für den Fall der Einsetzung eines Oberkommandierenden wurde also kaiserliche Mitwirkung verlangt⁴⁶⁰. – Die Änderung des Verfahrens bei Verhängung der Reichsacht in der Kammergerichtsordnung lehnten Österreich und die anderen katholischen Stände ab – in einer eigens dazu ausgearbeiteten Denkschrift erklärte Dr. Konrad Braun diesen Gedanken für unvereinbar mit der kaiserlichen Gerichtshoheit⁴⁶¹ – und verlangten, die bisherigen Regelung beizubehalten, doch sollte vor Verkündung der Acht der Kaiser oder König informiert werden, damit sie noch einmal auf den Beklagten einwirken könnten⁴⁶². Der Punkt blieb bis zur Übergabe an den König unverglichen.

Am 29. Juli übergab der Fürstenrat seine Stellungnahmen zur Exekutions- und Kammergerichtsordnung. Während der folgenden interkurialen Verhandlungen, deren Grundlage schließlich der Entwurf des Kurfürstenrates bildete⁴⁶³, war das Ausmaß des kaiserlichen Einflusses der wichtigste Streitgegenstand⁴⁶⁴, bei dem zwei Punkte unverglichen blieben. Der Fürstenrat beharrte auf der Einberufung des Deputationstages durch den Kaiser bzw. König mit dem Hinweis, es sei „billich, das hierbei irer baiden Mten als der heupter nicht also gar vergessen solte werden“⁴⁶⁵. Ebenso verteidigte der Fürstenrat das von Zasius eingebrachte Verbot, gardende Knechte anzunehmen, gegen die Kritik, dadurch würde die fürstliche Handlungsfreiheit beschnitten, mit der Klarstellung, das Verbot gelte auch für Kaiser und König⁴⁶⁶.

Am 29. August war diese Verhandlungsrunde abgeschlossen. Nachdem die Städte informiert und ihre Änderungswünsche abgelehnt worden waren⁴⁶⁷, konnte am 30. August die Übergabe der Ständebedenken zum „Profanfrieden“ und zur Kammergerichtsordnung an den König stattfinden. Wie versprochen

⁴⁵⁹ HStA Marburg, PA Nr. 1208, fol 135r

⁴⁶⁰ Kopie des Fürstenratsbedenkens in NWStA Münster, FML 473 Bd. 151, fol 328–382; die genannten Punkte fol 335r, 336v, 337v, 342r; vgl. Kohler, Sicherung, S. 160.

⁴⁶¹ vgl. Laufs, Reichskammergerichtsordnung, S. 25f; eingehend jetzt Rößner, S. 264ff.

⁴⁶² Ernst, Bw. 3, S. 271f.

⁴⁶³ Zum Streit zwischen den Kurien, welcher Entwurf besser geordnet sei, Kohler, Sicherung, S. 159f.

⁴⁶⁴ Vgl. Kohler, Sicherung, S. 160f.

⁴⁶⁵ Ernst, Bw. 3, S. 299f. und S. 298 Anm. 2

⁴⁶⁶ Ernst, Bw. 3, S. 300; in dieser Fassung ist es als § 52 in den Reichstagsabschied eingegangen.

⁴⁶⁷ Kohler, Sicherung, S. 161f.; J. Müller, S. 258ff. In der zwischen den oberen Kurien offenen Frage traten die Städte wie der Fürstenrat für die Berufung durch den Kaiser ein.

überreichte Ferdinand im Gegenzug seine Resolution zum Religionsfrieden. Beide Seiten betonten dabei, daß sie zwischen den beiden Problemen ein Junktim sahen; der König sagte seinerseits eine rasche Antwort zu und verlangte sie ebenso von den Reichsständen, sonst müsse er den Reichstag doch noch prorogieren oder abreisen⁴⁶⁸. Beide Punkte unterstrich Ferdinand noch persönlich in einer kurzen Ansprache, in der er wieder einmal die prekäre Lage seiner Erblände betonte, die seine Anwesenheit längst erfordert hätte⁴⁶⁹.

Bei der Prüfung der ständischen Papiere im königlichen Rat berichteten die Sachbearbeiter, daß der Kurfürstenrat sich fast allen Verbesserungsvorschlägen aus den beiden anderen Kurien gegenüber unzugänglich gezeigt habe. König Ferdinand entschied darum, jetzt auf weitere Auseinandersetzungen zu verzichten, im großen und ganzen zuzustimmen und es der Zukunft zu überlassen, was nachgebessert werden müsse⁴⁷⁰. Dieser Richtlinie ist anscheinend die eine der beiden zunächst konzipierten eindeutigen Stellungnahmen zu den beiden zwischen den Reichsständen unverglichenen Punkten zum Opfer gefallen: Zur Einbeziehung der Reichsspitze bei schwerwiegenden Friedensstörungen wollte der König, falls die Stände sich nicht einigten, den Vorschlag des Fürstenrates akzeptieren, der durch einen Zusatz ergänzt werden mußte, daß der Erzbischof von Mainz dem abwesenden Kaiser den Termin des Deputationstages sofort mitteilen müsse, um die Entsendung von Kommissaren zu ermöglichen⁴⁷¹. Als Begründung war vorgesehen, weil es „der Rö. Kay. Mt. als des Hauptbs gebunden ere und reputation mer zuetreglich, und an ime selbst billicher ist, das solche grosse zusammenkhunfft on irer Kay. Mt. Commissari und bevelchhaber gegenwertigkeit nit gehalten werde“; ebenso sollte die Bestellung des Obersten billigerweise von den kaiserlichen Kommissaren „von wegen des haubts vorgenommen, benennt und verordnet werden“. In Ferdinands Mitteilung an Karl über die geplante Resolution ist diese Argumentation noch angedeutet⁴⁷²; sie wurde dann aber ersetzt durch die blasse Aufforderung, man möge sich einigen oder dem König die Entscheidung überlassen⁴⁷³.

Um so deutlicher wandte er sich in der strittigen Frage über die Ächtung gegen den Kurfürstenrat: Die angestrebte Ausnahmestellung der Fürsten bei Achturteilen lehnte er aus rechtlichen Erwägungen ab, denn sie bringe „die hochst ungleichheit mit sich zwischen den geweltigern und schwechern, und wurd der geringern stend keiner gegen chur oder fursten zur execution des rechten kommen können“⁴⁷⁴. In der Resolution wurde zur Begründung ausgeführt, die vom Kurfürstenrat vorgeschlagene umständliche Prozedur verlängere

⁴⁶⁸ Lutz/Kohler, S. 102f; für die Stände vgl. auch Lent, S. 36.

⁴⁶⁹ HHStA Wien, RK RTA 32, fol 448v (Protokoll des Fürstenrats); Wolf, Religionsfrieden, S. 154

⁴⁷⁰ „Dann mit der zeit und wann die ordnung ins werk gericht, konne man sie allweg bessern, endern und in ein beständige lautere ordnung brengen.“ (Lutz/Kohler, S. 104)

⁴⁷¹ Soweit die Notierung Hornungs bei Lutz/Kohler, S. 106f. Zum Folgenden vgl. den von Jonas korrigierten Entwurf der königlichen Resolution (HHStA Wien, Hs. weiß 604, fol 431–435); die nachstehend zitierte Passage (fol 432r/v) ist durchgestrichen.

⁴⁷² Druffel 4, S. 714: F. an Karl, 3.9.1555

⁴⁷³ Wie Anm. 471, fol 432r auf dem Rand ausgeführt (nicht von Jonas)

⁴⁷⁴ Lutz/Kohler, S. 109

das Verfahren und widerspreche den Zielen der Exekutionsordnung, den Geschädigten rasch zu ihrem Recht zu verhelfen⁴⁷⁵.

Im übrigen begnügte sich Ferdinand damit, einige Klarstellungen zu verlangen⁴⁷⁶. Die Wichtigste betraf den heiklen Punkt, den Anspruch der beiden „habsburgischen“ Reichskreise, also des burgundischen und des österreichischen, auf Kreishilfe sicherzustellen. Sie erfolgte auf Initiative Hornungs. Der kaiserliche Rat meinte, ein Passus, wonach die Exekutionsordnung nur für die der Jurisdiktion des Reichskammergerichts unterworfenen Stände Gültigkeit haben sollte, könnte so interpretiert werden, daß bei Angriffen auf die Niederlande die anderen Kreise nicht zur Hilfeleistung verpflichtet wären, weil die Niederlande der Jurisdiktion des Reichs nicht unterlägen, und insofern sei eine Unvereinbarkeit mit dem Burgundischen Vertrag von 1548 gegeben. Besonders beeindruckt war Ferdinand anscheinend durch die Bemerkung, für seine Erblande bestehe die gleiche Gefahr, „dieweil irer Mt. osterreichische land mit der Jurisdiction exempt seien“⁴⁷⁷. Er beantragte – angeblich nur zur Vermeidung von späteren Mißverständnissen – die Erläuterung, daß die Exekutionsordnung ebenso wie anderen Reichsständen auch den Häusern Österreich und Burgund „und derselben zugehörigen landen leuten und undertanen“ zugute kommen solle, weil sie ja auch Glieder des Reiches seien „und mit dem hail. reich contribuieren und mitleiden tragen, ja auch für zween unterschiedlich krais des hail. reichs geacht und gehalten werden“, und betonte, weder der Kaiser noch er würden die Kreishilfe zu anderen Zwecken beanspruchen als irgendein Reichsstand⁴⁷⁸. Damit sollte die Befürchtung entkräftet werden, die Habsburger könnten sich der Kreishilfe gegen Angriffe auswärtiger Potentaten bedienen wollen. Bemerkenswert ist, daß Ferdinand in seiner Resolution Hornungs Hinweise auf den Burgundischen Vertrag nicht zur Begründung heranzog, sie wurden vielmehr aus dem Entwurf gestrichen und durch die zitierte Argumentation ersetzt, während er sie in seinem Vorbericht an den Kaiser anführte⁴⁷⁹. Anscheinend hielt er die Berufung auf das den Ständen mehr oder weniger abgepreßte Abkommen für inopportun⁴⁸⁰. Gegenüber Hornung rechtfertigte er die Unterlassung, seines Wissens hätten die burgundischen Gesandten in Frankfurt signalisiert, daß der Kaiser die Zuständigkeit des Reichskammergerichts für die Niederlande bei Landfriedensbruch nicht ablehne⁴⁸¹.

Einige weitere Änderungsvorschläge Hornungs zur Kammergerichtsordnung lehnte Ferdinand ab, weil sie die Verhandlungen belasten würden⁴⁸². Die Reso-

⁴⁷⁵ Wie Anm. 471, fol 434–435; Auszug bei Bucholtz 7, S. 216

⁴⁷⁶ Der Inhalt der Resolution ist in der Reihenfolge der Punkte referiert bei J. Müller, S. 261f.

⁴⁷⁷ Lutz/Kohler, S. 105f.; zur Genesis des beanstandeten Artikels vgl. Kohler, Sicherung, S. 163f.

⁴⁷⁸ Diese Passage gedruckt bei Groß/Lacroix 2, S. 99f.

⁴⁷⁹ Wie Anm. 471, fol 432v–433r; die neue Formulierung von Jonas geschrieben, die gestrichene entspricht dem bei Groß/Lacroix 2, S. 100f. gedruckten Auszug aus Ferdinands Brief v. 3.9.1555 an den Kaiser.

⁴⁸⁰ Die Quellensammlung von Groß/Lacroix enthält etliche Belege für Ferdinands kritische Einstellung; vgl. auch Kohler, Gesamtsystem, S. 35.

⁴⁸¹ Lutz/Kohler, S. 141: „Nota“ Hornungs

⁴⁸² Lutz/Kohler, S. 113

lution wurde den Ständen am 6. September im Gegenzug zu ihrer Duplik zum Religionsfrieden bekannt gegeben.

Die Antwort der Reichsstände auf die königlichen Einwände und Wünsche wurde am 15. September überreicht⁴⁸³. Im strittigen Punkt bei der Kammergerichtsordnung hatte der Kurfürstenrat nachgegeben. Die sachlich geringfügig erscheinenden Präzisierungen wurden zugestanden. Für die Einberufung des Deputationstages im Falle gravierender Friedensstörungen wurde als Kompromiß vorgeschlagen, der Kurfürst von Mainz solle diese Aufgabe als Reichserzkanzler im Auftrag des Kaisers ausüben und diesen gleichzeitig umfassend informieren, so daß er instruierte Kommissare für die Tagung abfertigen könne⁴⁸⁴. Ferdinand machte in seiner Zustimmung aktenkundig, er verstehe das so, daß der Deputationstag sich mit anwesenden Kommissaren des Kaisers bzw. Königs zu beraten und zu vergleichen habe⁴⁸⁵. Nicht geeinigt hatten sich die beiden Kurien über die Einbeziehung des österreichischen und des burgundischen Kreises⁴⁸⁶. In beiden Kurien war die Frage aufgetaucht, ob der Burgundische Vertrag dazu im Widerspruch stehe. Der Fürstenrat hatte das verneint und festgestellt, daß „die krais Burgundi und Osterrich dem reich underworfen“⁴⁸⁷, so daß dem königlichen Begehren zu willfahren sei, zumal sonst zu besorgen sei, bei einem Ausschluß Burgunds würden seine finanziellen Leistungen an das Reich eingestellt werden. Aber die Mehrheit des Kurfürstenrates war – angeblich wegen fehlender Instruktionen – nicht zu einer Änderung des Artikels bereit gewesen.

So sehr Ferdinand an einem raschen erfolgreichen Abschluß lag, in diesem Punkt konnte er mit Rücksicht auf seinen Bruder nicht einfach einlenken. Daher wurde im königlichen Rat beschlossen, den Antrag auf Klarstellung zu wiederholen⁴⁸⁸. In den Beratungen der Reichsstände setzte der Kurfürstenrat die Erklärung durch, daß die Kreishilfe nur gegen der Rechtsprechung des Reichs unterliegende Friedensbrecher, nicht gegen auswärtige Potentaten beansprucht werden könne und nur von Ständen, die selbst auch vor dem Reichskammergericht Recht gäben und nähmen; da das für den österreichischen Kreis zutrefte, habe er Anspruch auf Kreishilfe; sofern der burgundische Kreis die Jurisdiktion des Kammergerichts in Landfriedensfragen anerkenne, gelte für ihn das Gleiche⁴⁸⁹. Für Österreich ließ Ferdinand durch Jonas ausdrücklich seine Zustimmung erklären, für Burgund aber konnte er jene Anerkennung nicht aussprechen und mußte sich darauf zurückziehen, die Auffassung der Stände dem Kaiser zur Entscheidung übermitteln zu wollen und ihm das Recht vorzu-

⁴⁸³ Eine Kopie in NWStA Münster, FML 473 Bd. 151, fol 418–424; Inhaltsreferat bei J. Müller, S. 262–264

⁴⁸⁴ Im § 65 des Abschieds erteilt der Kaiser dem Erzbischof von Mainz den Auftrag zur Einberufung des Deputationstages (Neue Sammlung 3, S. 27). Zu den Beratungen der Stände Ernst, Bw. 3, S. 325 Anm. 1

⁴⁸⁵ J. Müller, S. 265

⁴⁸⁶ Auszüge aus den Protokollen beider Kurien bei Groß/Lacroix 2, S. 101–105

⁴⁸⁷ Groß/Lacroix 2, S. 103

⁴⁸⁸ Lutz/Kohler, S. 134f.

⁴⁸⁹ Zu den Beratungen Groß/Lacroix 2, S. 105ff; Ernst, Bw. 3, S. 330 Anm. 1; Kopie des Ständedenkens in NWStA Münster, FML 473 Bd. 151, fol 431–433, Referat bei J. Müller, S. 265–267.

behalten, seine Einwände auf dem nächsten Reichstag vorzubringen⁴⁹⁰. Die Frage wurde also „ausgeklammert“. Im übrigen erklärte der König persönlich den Tagesordnungspunkt als „verglichen“, womit er akzeptierte, daß die Hilfe gegen fremde Potentaten ausgeschlossen blieb⁴⁹¹. Türkenhilfe konnte er demnach künftig nicht unter Berufung auf die Exekutionsordnung einfordern, ebensowenig Karl V. Hilfe gegen Frankreich⁴⁹².

Wenn Ferdinand es insgesamt unterließ, sich für Einzelheiten der Exekutionsordnung stärker zu engagieren, wirft das nicht nur ein Licht auf seine Prioritätensetzung für die Schlußphase des Reichstages, die dem Religionsfrieden galt. Er hat trotz aller Vorbehalte das Ergebnis für hinnehmbar gehalten. Von daher erscheint es erforderlich, das von einigen primär verfassungs- und institutionengeschichtlich orientierten Historikern gefällte Urteil zu überdenken, die Exekutionsordnung von 1555 sei als eine Niederlage des Königtums zu bewerten, weil es dadurch seine Verantwortung für die Landfriedenswahrung verloren habe⁴⁹³. Ferdinand, der nun über 25 Jahre mit der Praxis der Friedenssicherung zu ringen gehabt hatte, sah die Angelegenheit offenbar pragmatischer. Es hatte sich gezeigt, daß an den Aufbau einer vom König bzw. Kaiser dirigierten effizienten Reichsexekutive nicht zu denken war. Schon das Scheitern der Reichsregimente hatte das signalisiert, nach der Niederlage Kaiser Karls im Fürstenaufstand war erst recht kein Ansatzpunkt gegeben. Die jetzt vereinbarte Exekutionsordnung bot den unbestreitbaren Vorteil, daß überhaupt eine gesetzliche Regelung zustandekam, die die Stände via Kreisorganisation in die Pflicht nahm und viele Fragen regelte⁴⁹⁴. Für die Reichsspitze brachte es eine Entlastung, wenn die Bekämpfung kleinerer Friedensstörungen durch Reichsgesetz delegiert war⁴⁹⁵. Bei gravierenden Fällen – etwa dem Treiben des Albrecht Alkibiades vergleichbar – blieb die Verpflichtung, den Kaiser bzw. König zu informieren. Da es keinen ständig amtierenden „Generalobristen“ im Reich geben sollte, war die Gefahr gebannt, daß ein fürstlicher Gegner der Habsburger auf diesem Wege Machtpotential gewinnen könnte. Eine zusätzliche Sicherung ließ Ferdinand mit der – von den Reichsständen als Selbstverständlichkeit bezeichneten, jedoch akzeptierten – Klarstellung einbauen, daß die Befreiung der Kreisobristen von früher eingegangenen Verpflichtungen sich

⁴⁹⁰ Lutz/Kohler, S. 140f; Lutz, *Christianitas*, S. 433f übersah, daß Ferdinand zunächst die Ausführungen der Stände wiederholte, und stellte die Sache so dar, als habe Ferdinand seinerseits die Frage aufgeworfen, ob der burgundische Kreis die Jurisdiktion des Reichs anerkenne. Abwegig ist Angermeier, S. 324, Ferdinand habe dafür plädiert, die Kreishilfe dem burgundischen Kreis nicht zu gewähren.

⁴⁹¹ Reichstagsprotokoll zum 20.9.1555 (HHStA Wien, RK RTA 32, fol 523v-525r)

⁴⁹² Schulze, *Reich*, S. 193; Dotzauer, *Reichskreise*, S. 52

⁴⁹³ So Hartung, *Karl V.*, S. 164; ders., *Fränkischer Kreis*, S. 222f; Angermeier, S. 320ff; Laufs, *Schwäbischer Kreis*, S. 294f. Vorsichtiger Dotzauer, *Reichskreise*, S. 23.

⁴⁹⁴ Gegenüber den Reichsstädten betonte er, es sei immerhin ein guter Anfang gemacht (J. Müller, S. 262; *Friedensburg* S. 69). Als Anfang 1556 die Verlängerung des Heidelberger Vereins anstand, hielt er das für überflüssig, weil man jetzt die Exekutionsordnung habe (HHStA Wien, RK Rig 31: F. an die Innsbrucker Regierung, 1.2.1556; vgl. Goetz, *Beiträge*, S. 3 Anm. 2).

⁴⁹⁵ Diesen Gesichtspunkt hat Angermeier, S. 315ff, nicht berücksichtigt.

nicht auf ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich erstreckte⁴⁹⁶. Wohl waren die Einwirkungsmöglichkeiten der Reichsspitze recht eng begrenzt, und ganz verloren waren die einer Bundesorganisation ähnlichen Elemente. Aber der König war ja zuversichtlich, die praktische Anwendung der Ordnung werde schon bald Gelegenheit zu dauerhaften Nachbesserungen eröffnen⁴⁹⁷. Daß es dazu nicht gekommen ist, lag 1555 noch in der Zukunft verborgen.

Das Ergebnis wurde unversehens noch einmal in Frage gestellt, als die Vertreter des niederrheinisch-westfälischen Kreises, die Gesandten von Jülich-Kleve und von Münster, ankündigten, nicht zustimmen zu können und einen Protest einreichen zu wollen, weil ihre Instruktion auf Weiterberatung des Frankfurter Entwurfs ausgestellt gewesen sei, von dem nun nichts mehr übriggeblieben wäre⁴⁹⁸. Die irritierten Stände wiesen das mit der Begründung zurück, die Absonderung eines Kreises sei unüblich, vielmehr habe die Minderheit der Mehrheit zu folgen, und setzten den König in Kenntnis⁴⁹⁹. Ferdinand bestellte die beiden Gesandten nacheinander zu sich und setzte sie so energisch unter Druck, daß sie von ihrem Vorhaben Abstand nahmen. Gegenüber dem Gesandten Jülichs verwies er unter anderem auf den „Unglimpf bei gemeinen Stenden“, den der Herzog sich dadurch einhandeln werde, und auf die Gefahr, in die er sein Land brächte; dem Vertreter des Bischofs machte er klar, wenn die geistlichen Fürsten sogar beim Religionsfrieden auf einen Protest verzichteten, sei es unmöglich, daß sein Herr sich hier absondern wolle⁵⁰⁰. Um ihre persönlichen Bedenken zu überwinden, bot er ihnen an, an ihre Herren zu schreiben, und akzeptierte, daß die Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises auf dem nächsten Reichstag etwaige Beschwerden gegen die Exekutionsordnung vorbringen dürften⁵⁰¹. Auch diese Episode belegt, daß Ferdinand unbedingt eine funktionierende Friedensordnung auf diesem Reichstag zustandebringen wollte, sie aber nicht als endgültige Regelung, sondern als revisionsfähige Zwischenstufe betrachtete⁵⁰².

Ohne großes Aufheben wurden im September die „Gravamina“ der Stände gegen den Kaiser, eine Erblast aus dem Passauer Vertrag, beiseite geräumt. Der Kurfürstenrat hatte zwar zwischendurch darüber beraten, und Zasius hatte davon so viel Zündstoff befürchtet, daß er inoffiziell einzelnen protestantischen Räten bedeutete, „werde man die gravamina hart urgieren, so werd der kay. Commissarius kommen und ein sack vol gravamina der Kay Mt. wider die stend des reichs pringen“⁵⁰³. Als aber das Thema im August im Fürstenrat zur

⁴⁹⁶ J. Müller, S. 261 (Punkt 2 der Resolution Ferdinands) u. S. 263 (Antwort der Stände). Die Klausel wurde eingefügt (§ 59 des Abschieds).

⁴⁹⁷ Ähnlich die Wertung von Sicken, Ferdinand I., S. 71

⁴⁹⁸ Ein undatiertes Entwurf des Protestes in NWStA Münster, FML 473, Bd. 3a, fol 439–440

⁴⁹⁹ Vgl. Lutz/Kohler, S. 132 u. 135

⁵⁰⁰ NWStA Münster, FML 473, Bd. 3a, fol 403–407: Bericht Dincklages an den Bischof v. 17.9.1555, mit mehrmaliger Betonung des vom König ausgeübten Drucks. Zur Bedeutung des „Unglimpf“-Argumentes vgl. Luttenberger, Reichspolitik, S. 47

⁵⁰¹ NWStA Münster, FML 473, Bd. 3a, fol 408r: F. an Bischof Wilhelm von Münster, 22.9.1555

⁵⁰² Dieser Kreis hat binnen eines Jahres seine militärische Organisation aufgebaut (Schneider, Kreis, S. 84ff).

⁵⁰³ HStA Marburg, PA 1208: Lersner an Landgraf Philipp, 31.7.1555 (Konzept)

Sprache kam, vertrat die Mehrheit die Ansicht, die meisten Beschwerden würden ohnehin im Zuge der Einigung des Reichstages über den Religions- und Landfrieden ihre Erledigung finden⁵⁰⁴. Durch die Erklärung, der König wolle alle Artikel des Passauer Vertrages beachten, hatten die Österreicher noch mehr dämpfen können⁵⁰⁵. In der am 6. September an Ferdinand übergebenen ständischen Erinnerung war nicht viel mehr übrig geblieben als das Ersuchen, der kaiserliche Hofrat möge mit deutschen Räten besetzt werden und einen deutschen Präsidenten erhalten, damit deutsche Angelegenheiten zügiger beschieden würden⁵⁰⁶. Ferdinand beschloß, das Thema nicht weiter zu vertiefen, um nicht „durch weitleuffige disputation ir etliche vorige pitterkhait und herbe“ zu erneuern⁵⁰⁷, und versicherte den Ständen bei nächster Gelegenheit, ihre Wünsche beim Kaiser mit „fleiß zu befördern“⁵⁰⁸.

Zu den Problemen im Reich, die dringend einer Verbesserung bedurften, gehörte die Umsetzung der 1551 beschlossenen Reichsmünzordnung⁵⁰⁹. In den Überlegungen der habsburgischen Brüder vor dem Reichstag hatte eine gewisse Rolle gespielt, daß die Niederlande keine Neigung zeigten, sich danach zu richten⁵¹⁰. Auch Ferdinand hatte es bisher unterlassen, sie für seine Erblande in Kraft zu setzen, weil sie für Österreich nicht besonders günstig war⁵¹¹. Die Proposition hatte das Thema nicht eigens genannt, der Kurfürstenrat aber diskutierte im Rahmen seiner Beratungen der Gravamina darüber und legte dem König Ende August dazu ein Bedenken vor⁵¹². Hinter dem wichtigsten strittigen Sachproblem – ob Forderungen oder Ansprüche, die auf Zahlung in Gold lauteten, auch mit Silber beglichen werden dürften, was die Kurfürsten ablehnten – wurde dabei eine Verfassungsfrage sichtbar, denn die Kurfürsten erklärten die vom Kaiser publizierte Münzordnung für nicht rechtskräftig, da sie von ihnen nicht konfirmiert sei. Ferdinand wies diese Auffassung zunächst energisch zurück, weil die Münzordnung auf mehreren Tagungen beraten und bis auf diesen einen Punkt verglichen worden sei und die Kurfürsten seinerzeit auf die Publizierung gedrängt hätten; ihre Forderung zur Sache bekämpfte er mit dem Argument, unmäßige Wertsteigerungen der Goldmünzen gegenüber den Silberprägungen würden die Folge sein⁵¹³. Als Landesherr, in dessen Territorien große Silbervorkommen lagen, war er natürlich daran interessiert, die Gleichberechtigung der Silberwährung neben der Goldwährung zu bewahren⁵¹⁴. Zu

⁵⁰⁴ NWStA Münster, FML 473 Bd. 3a, fol 383–385: Dincklage und Dr. Möller an den Bischof, 5.8.1555; Passauer Protokoll fol 155r; Blarer 2, S. 391

⁵⁰⁵ Ernst, Bw. 3, S. 282

⁵⁰⁶ Druck bei Lehmann I, S. 65; dazu Lutz/Kohler, S. 114 mit Anm. 262

⁵⁰⁷ HHStA Wien, RK RTA 29, F. an Karl, 10.9.1555, S. 13

⁵⁰⁸ Seine Antwort bei Lehmann I, S. 65f.

⁵⁰⁹ Zur Münzordnung von 1551 s. von Schrötter, Teil 2, S. 99ff

⁵¹⁰ F. an Karl, 27.2.1554 (HHStA Wien, RK RTA 28, S. 17). Bergerhausen, S. 191f

⁵¹¹ Hartz, S. 29. Österreich hatte 1524 ein Privileg erhalten, daß es in Münzfragen von Reichsgesetzen exempt sei (v. Schrötter, Teil 1, S. 1725).

⁵¹² Lutz/Kohler, S. 99

⁵¹³ HHStA Wien, RK RTA 29b, Konv. II Nr. 29: Jonas' eigenh. Konzept der königlichen Erklärung v. 15.9.1555; Reinschrift ebda, MEA RTA 41, fol 379ff; vgl. Lutz/Kohler, S. 133

⁵¹⁴ Allgemein zur geld- und währungspolitischen Problematik Blaich, S. 16ff

einer Einigung kam man nicht, obwohl Ferdinand kurz vor Schluß des Reichstages anbot, in der Sache entgegenzukommen, wenn die Kurfürsten dafür die Gültigkeit der Münzordnung anerkannten⁵¹⁵. Da der Kurfürstenrat nun auch noch die Haltung der Niederlande ins Spiel brachte, über die Ferdinand trotz einer kaiserlichen Zusage vom Mai noch nicht hinreichend informiert war⁵¹⁶, blieb dem König nichts anderes übrig, als die Angelegenheit zu vertagen und für den Regensburger Reichstag verbindliche Beratung vorzusehen⁵¹⁷.

Das Finale des Reichstages

Mit der wechselseitigen Übergabe der königlichen Resolution zum Religionsfrieden sowie des Ständebedenkens über Exekutions- und Kammergerichtsordnung am Nachmittag des 30. August begann die letzte Phase des Reichstages, die wie keine andere von Ferdinands persönlichem Einsatz geprägt worden ist und deren Ergebnisse mit Recht als seine große historische Leistung angesehen werden. Dieser Austausch war eine Frucht des Prorogationsplanes und brachte den König verfahrensmäßig in die Vorhand. Selbst das Wort nehmend gab Ferdinand den Reichsständen zu verstehen, daß er mit Rücksicht auf die Situation in seinen Erblanden auf einer Beschleunigung des Verhandlungstempos bestehen müsse⁵¹⁸. In den nächsten drei Wochen schonte er weder sich und seine Räte noch den Reichstag.

Es war eine für die reichsrechtliche Entwicklung folgenreiche Stunde, als die Stände die königliche Zustimmung zu mehreren der von ihnen erarbeiteten Artikel erfuhren⁵¹⁹. Anerkannt wurden damit die folgenden Grundgedanken: Die Erweiterung des Landfriedens durch den Religionsfrieden⁵²⁰; die Anerkennung des Nebeneinanders von zwei Konfessionen im Reich; ein Normaljahr (1552) für die Verfügung über die geistlichen Güter; das für die Durchführung der religiösen Einheit der Territorien wesentliche Einmischungsverbot. Daneben enthielt die Resolution insgesamt neun Änderungsvorschläge, von denen zwei lediglich redaktionell waren, während die anderen sieben mehr oder weniger gravierende inhaltliche Bedeutung hatten⁵²¹.

Insgesamt betrachtet war die königliche Stellungnahme ohne Zweifel „ein ganz entschiedenes Eingreifen zugunsten des katholischen Standpunktes“⁵²².

⁵¹⁵ Lutz/Kohler, S. 142

⁵¹⁶ Die im Tenor negative Stellungnahme der Statthalterin Maria v. 20.9.1555 (Druffel 4, S. 720f) betonte die Exemption der Niederlande von Reichsgesetzen durch den Burgundischen Vertrag; sie kann kaum noch rechtzeitig in Augsburg gewesen sein. Karls Ankündigung ebda, S. 672 (Brief vom 10.5.1555)

⁵¹⁷ Lutz/Kohler, S. 150f.

⁵¹⁸ Wolf, Religionsfrieden, S. 154; Lutz/Kohler, S. 103

⁵¹⁹ Zu den langfristigen reichsrechtlichen Konsequenzen eingehend Heckel, *Autonomia*, S. 194ff.

⁵²⁰ Schon im Reichstagsabschied von Speyer 1544 war die Religion als Fehdegrund ausgeschlossen worden; das wurde nun bekräftigt. Die Präzisierung war von den Protestanten durchgesetzt worden (Wolf, Religionsfrieden, S. 105).

⁵²¹ Darauf wurde oben S. 89ff ausführlich eingegangen.

⁵²² Lutz, *Christianitas*, S. 371

Insofern konnte Ferdinand dem päpstlichen Nuntius mit Überzeugung sagen, der Papst habe Grund, ihn als gehorsamen Sohn zu betrachten, denn er habe nichts konzediert, was dem Glauben abträglich sei, und sich nach Kräften bemüht, den exorbitanten Forderungen der Protestanten entgegenzutreten. Die Tolerierung der anderen Konfession und die Preisgabe des längst okkupierten geistlichen Besitzes seien unvermeidlich, da sie schon im Passauer Vertrag zugestanden worden wären und ihre Zurücknahme zu einem schrecklichen Krieg im Reich führen würde⁵²³.

Die Wirkung der Resolution auf die protestantischen Vertreter scheint ziemlich niederschmetternd gewesen zu sein. Es waren nicht nur das Beharren auf dem „Geistlichen Vorbehalt“ und die Weigerung, die „ewige“ Dauer des Friedens festzulegen, sondern der Eindruck, daß der König die Katholiken „mit ausführung etlicher rationum in irer hartneckigkeit ietzt noch sterkt“, sowie die Vermehrung der strittigen Themen⁵²⁴. Die ausdrückliche Beschränkung der Friedenszusage auf Reichsstände, verbunden mit der Ablehnung ihrer Gültigkeit für die landsässige Ritterschaft und die Hansestädte, und natürlich die Übernahme des „Geistlichen Vorbehalts“ machten den Protestanten deutlich, daß Ferdinand fast alle Möglichkeiten für eine weitere Ausdehnung ihrer Konfession im Reich zu verhindern strebte – theoretisch blieb so ja nur der Übertritt der wenigen noch katholisch gebliebenen weltlichen Fürsten – und infolgedessen auch die katholische Mehrheit am Reichstag, zumal im Fürstenrat, zementiert werden würde⁵²⁵. Zwar wurden in internen Besprechungen der Protestanten bei etlichen der vom König abgelehnten Punkte – Jus emigrandi, Dauer – Ansatzmöglichkeiten für ein gemeinsames Votum aller Stände gesehen⁵²⁶. Aber der Verlauf der Sitzungen in beiden Reichsräten, als alle Katholiken die königlichen Wünsche ohne Abstriche akzeptierten, provozierte die protestantischen Stände im Fürstenrat zu einer schriftlichen Stellungnahme, die im Nachhinein von den kursächsischen Räten als „heftige und fast schmehe unordentliche schrieft“ kritisiert wurde⁵²⁷.

Anders als im Frühsommer spielten die österreichischen Vertreter im Fürstenrat in dieser Beratungsrunde keinen besonderen Part. Natürlich bekam die königliche Resolution ihren Beifall; Versuche, dem sich sogleich abzeichnenden zwiespältigen Votum durch vermittelnde Vorschläge oder Signale, wo noch Verhandlungsspielräume liegen könnten, entgegenzuarbeiten, unternahmen sie nicht⁵²⁸. Dem Protest der katholischen Stände gegen den „scharfen und hitzigen“ Ton des Sondervotums der Evangelischen schlossen sie sich an⁵²⁹.

⁵²³ Berichte Lippomanos v. 31. 8. u. 4.9.55 (NB I 17, S. 158ff u. 170ff); vgl. Goetz, Vertreter, S. 206f

⁵²⁴ Ernst, Bw. 3, S. 311: Bericht der Räte vom 3.9.1555

⁵²⁵ Vgl. die Überlegungen Herzog Christophs (Ernst, Bw. 3, S. 310 Anm. 4)

⁵²⁶ Ebda. S. 311f.

⁵²⁷ Die Wertung sowie die Mitteilung, sie hätten das Dokument durch einen Alternativvorschlag „aus Zasy henden bracht, vnd zu vns genomen“ bei Ranke, Reformation 6, S. 294f: Bericht zum 8.9.1555. Ein Hauptverantwortlicher wird nicht genannt. Als Wortführer war im Fürstenrat der ernestinische Rat von der Thann aufgetreten (Ernst, Bw. 3, S. 312).

⁵²⁸ HHStA Wien, RK, RTA 32, fol 449r u. 458r: Fürstenratsprotokoll zum 2. September

⁵²⁹ Passauer Protokoll, fol 163v

Mit Vorwürfen an die Adresse des Königs wurde darin nämlich nicht gespart⁵³⁰: Die Verweigerung der Freistellung für Ritter und Hansestädte sei destabilisierend und werde zu neuen Unruhen im Reich führen. Der „Geistliche Vorbehalt“ wurde als unvereinbar mit früheren Reichstagsabschieden und dem Passauer Vertrag gerügt. Als Zeichen ihres guten Willens boten die Protestanten erneut einen Passus an, durch den Säkularisierungsversuche geistlicher Fürsten verhindert und das Wahlrecht der Stifte garantiert werden sollte⁵³¹. Das Jus emigrandi der Untertanen wurde mit Bibelziten als angemessene Lösung in einem Loyalitätskonflikt erläutert und als zur Sicherung des Friedens unentbehrlich bezeichnet. Der Verdacht, nach der Gewährung des „ewigen Friedens“ würden sie kein Interesse an der Verständigung in den Glaubensfragen mehr haben, wurde mit der Begründung zurückgewiesen, gerade sie hätten mehrmals ein freies Generalkonzil gefordert; die Verweigerung des ewigen Friedens sei der eigentliche Grund für das herrschende Mißtrauen im Reich, während durch ihn gerade ein positives Klima für die Religionsvergleiche geschaffen werden würde; außerdem habe ihn der König schon in Passau zugestanden.

Ob Ferdinand dieses Papier zu sehen bekommen hat, kann dahingestellt bleiben, über den Inhalt wird ihn Zasius, der es als Sprecher des Fürstenrates zumindest zeitweilig in Händen gehabt hat, ehe es zurückgezogen wurde, informiert haben. Aber auch in den offiziellen Schriftstücken der Stände, einem „Protokoll“ über die am 5. September im Plenum des Reichstages vorgebrachten Bedenken, das von Mainz und Sachsen redigiert worden war⁵³², und der auf dieser Basis erstellten Duplik der Reichsstände, die am 6. September übergeben wurde⁵³³, blieb die Kritik der Protestanten trotz maßvollere Formulierungen deutlich genug. Mit der Verweigerung der „ewigen Dauer“ habe der König allen Friedenshoffnungen „einen schweren Stoß zugefügt“⁵³⁴, jeder „temporal- und conditional-Frieden“ werde nur neue Disputationen und Unruhen im Gefolge haben, der „unbedingte“ dagegen vertrauensbildend und für die Religionsvergleiche förderlich sein. Damit sollte dem König die Verantwortung für die Öffnung oder Blockierung des Weges zur Überwindung der Glaubensspaltung zugeschoben werden. Die in der Resolution verlangten Einschränkungen bewerteten sie als Diskriminierung ihres Glaubens („Schimpff, Spott und Verkleinerung der Religion“), verwahrten sich dagegen, gleichsam als eine Sekte behandelt zu werden⁵³⁵, und sahen darin einen Verstoß gegen den Grundgedanken des abzuschließenden Friedens, nämlich die Gleichbehandlung der beiden Konfessionen, welche die vom König in der Resolution mehrmals bemühte „Billigkeit“ erfordere.

⁵³⁰ Auszüge bei Druffel 4, S. 708–711 nach einer angeblich im HHStA Wien befindlichen Kopie mit Kommentaren von Zasius. (Ich habe das Stück dort nicht gesehen.)

⁵³¹ Das hatten sie auch schon bei der Übergabe des Ständebedenkens im Juni getan (Wortlaut bei Lehmann 1, S. 28).

⁵³² Lehmann 1, S. 36–39; dazu Ernst, Bw. 3, S. 315 Anm. 6, und Druffel 4, S. 709 Anm.

⁵³³ Lehmann 1, S. 39ff.

⁵³⁴ So im „Protokoll“. Lehmann 1, S. 38 l

⁵³⁵ So Lehmann 1, S. 38 l (oben) u. S. 40 r (in der Duplik)

Fritz Dickmann hat zu Recht festgestellt, daß dem König der Gedanke an eine „Gleichberechtigung der beiden Konfessionen“ ferngelegen hat⁵³⁶; andererseits hatte für die Protestanten der katholische Glaube im Grunde keine Existenzberechtigung mehr, hielten sie doch ihren eigenen für den einzig wahren. Martin Heckel hat herausgearbeitet, daß die Garantien des Augsburger Religionsfriedens den Protestanten noch keine „Parität (aequalitas) mit gleicher Rechtsstellung“ gebracht haben, obwohl die „äußere Existenzsicherung und die kirchliche Entfaltungsfreiheit“ gewährt wurden, die zur Basis der Parität geworden sind⁵³⁷. Festzuhalten bleibt indessen, daß in den Debatten des Reichstags Anfang September 1555 die Vorstufe der Gleichberechtigung, die *Gleichbehandlung*, an mehreren Stellen gefordert worden ist⁵³⁸.

Abgesehen von den redaktionellen Änderungswünschen, die dem König zugestanden wurden, wiesen die Stände in ihrer Duplik immerhin bei zwei Punkten den Weg zu einer Annäherung. Gemeinsam empfahlen sie, das Jus emigrandi der Untertanen zur besseren Sicherung des Friedens zu belassen, und boten an, daß es die habsburgischen Untertanen aus Ländern außerhalb des Reiches nicht einschließen solle⁵³⁹. Gegen die vom König gewünschte Streichung im Artikel 4 wandten sie – unter katholischer Federführung – ein, es solle sichergestellt werden, daß auch diejenigen, die „weder der alten Religion noch der Augspurgischen Confession aber gleichwohl sonst abgesonderten Secten anhängig“, den Frieden halten müßten⁵⁴⁰, wollten die Entscheidung aber dem König anheimstellen.

Zur Dauer des Friedens beharrten die Protestanten darauf, die Verweigerung des „ewigen Friedens“ berühre die „Substanz“. Sie suchten Ferdinand auf seine in Passau eingenommene Position zu verpflichten, indem sie daran erinnerten, er habe damals zugesagt, „solchen Frieden auff diesem Reichs-Tag zu befördern und daß mehr ist, so seynd auch solche Wort zu Passau bedacht worden“, nämlich die Fortdauer des Friedens auch für den Fall, wenn die nächste Veranstaltung zur religiösen Verständigung ergebnislos bliebe⁵⁴¹. Die Katholiken erklärten zwar die Gegenargumente des Königs für einleuchtend, gaben aber zu verstehen, daß sie hier ein Entgegenkommen für denkbar hielten⁵⁴².

Die vom König geforderte besondere Garantie des Status quo in gegenwärtig bikonfessionellen Reichsstädten lehnten die Protestanten als überflüssig ab. In einer besonderen Erklärung gaben die Reichsstädte als Meinung ihrer Mehrheit

⁵³⁶ Dickmann, S. 14f mit Anm. 23

⁵³⁷ Heckel, Parität, S. 377 u. 300; ders., Deutschland, S. 60ff.

⁵³⁸ „...daß zu Auffrichtung und beständiger erhaltung gemeinen Friedens fürnehmlich die Billigkeit für Augen zu halten und ein theil dem andern gleiche Maaß ertheilen...soll“ (Lehmann 1, S. 36r); „...daß der Augsburgischen Confession Unterthanen gleicher massen unter der alten Religion Obrigkeiten bey ihren Haab und Gütern unbekümmert und unbeschwert wohnen müssen und auff solche Weiß werde die Gleichheit auff beyden Theilen ... für Augen gehalten...“ (ebda. S. 37 l); „...daß beyde religionen die Alte und augspurgische Confession sammt deren Kirchen-Ceremonien im Reich unverhindert gelassen werden sollen“ (ebda. S. 38 l).

⁵³⁹ Lehmann 1, S. 41 r

⁵⁴⁰ Lehmann 1, S. 41 l; vgl. oben S. 91

⁵⁴¹ Lehmann 1, S. 42 l.

⁵⁴² Lehmann 1, S. 41 r/42 l.

zu Protokoll, sie sähen nicht ein, warum ihnen das Jus reformandi vorenthalten werde, und fühlten sich dadurch in ihrem Gewissen beschwert; damit lieferten sie den Katholiken das Argument, die Notwendigkeit jener Garantie sei nun offenkundig⁵⁴³. In dieser Frage zeigten beide Seiten so wenig Nachgiebigkeit wie bei den übrigen drei Punkten: Beschränkung der Freistellung auf die Reichsstände, Ausschluß der Hansestädte und der landsässigen Ritterschaft, Geistlicher Vorbehalt. Die Katholiken begrüßten die Vorschläge des Königs, die Protestanten verteidigten mehr oder weniger ausführlich ihre entgegengesetzte Position. Vorschläge, wie ein Ausgleich gefunden werden könnte, wurden dazu nicht gemacht. Bei der Übergabe der Duplik wurde der König gebeten, über „Mittelwege“ nachzudenken⁵⁴⁴.

Ferdinand sagte zu, er wolle sich „zu erster möglichkeit“ äußern⁵⁴⁵. Sofort nach dem Ende der Reichstags-Sitzung nahm er mit seinen Räten die Analyse des Ständebedenkens vor⁵⁴⁶. Dabei entschloß er sich, die erbetenen „Mittelwege“ in mündlichen Verhandlungen zu suchen, und ließ die Protestanten gleich für den nächsten Morgen zu sich laden. Offenbar hielt er die Dinge für entscheidungsreif und traute sich zu, durch Zugeständnisse in einigen Punkten unter Einsatz seines persönlichen Einflusses die allgemeine Einigung herbeizuführen. Denn im Grunde steckten hinter den unverglichenen Passagen nur noch zwei fundamentale Streitfragen: 1. Wie eng oder weit sollte die Freistellung bzw. das Jus reformandi gefaßt werden? 2. Sollte der Friede zeitlich begrenzt oder unbefristet sein?

Grundsätzlich wollte Ferdinand daran festhalten, die Freistellung eng und eindeutig zu fixieren. Als ihn der von besorgten Katholiken alarmierte Nuntius Lippomano während seiner Abschiedsaudienz beschwor, in der Übertrittsfrage festzubleiben, versicherte der König, er denke nicht daran, diese Abschnitte zu ändern⁵⁴⁷. Die Angebote zur Verständigung, die er den Ständen machte, waren geringfügig und bedeuteten keine Aufweichung dieser Grundhaltung.

Beim Jus emigrandi von der Maximalforderung nach Streichung abzugehen, fiel ihm nicht schwer, da sie nur wegen der Supplik der schwäbischen Grafen in die Resolution aufgenommen worden war – vielleicht war ihr sogleich die Funktion zgedacht gewesen, als Konzessionsmaterial verwendet zu werden. Nachdem die Stände eine Sonderbestimmung für habsburgische Untertanen angeboten hatten, fand man im Rat des Königs den Ausweg, durch Weglassen des Wortes „kaiserlich“ bei der Aufzählung die Untertanen des Kaisers auszuschließen⁵⁴⁸. Für seine eigenen zum Reich gehörigen (also die österreichischen)

⁵⁴³ Die Argumentation der Städte wurde dem „Protokoll“ einverleibt (Lehmann 1, S. 38 r.); vgl. dazu Friedensburg, S. 68f. Zur Reaktion der Katholiken vgl. Blarer, Briefe 2, Nr. 1392, S. 396, und den kursächsischen Bericht bei Ranke, Reformation 6, S. 295.

⁵⁴⁴ Lutz/Kohler, S. 113

⁵⁴⁵ Lutz/Kohler, S. 114

⁵⁴⁶ Hornungs ausführliches Protokoll (Lutz/Kohler, S. 115ff) ist eingehend behandelt bei Lutz, Christianitas, S. 427ff.

⁵⁴⁷ NB I 17, S. 177; vgl. Goetz, Vertreter, S. 207. Das Gespräch fand offenbar am 6.9. 1555 statt.

⁵⁴⁸ Lutz/Kohler, S. 116

Untertanen verzichtete Ferdinand darauf: Wer nicht bleiben wolle, möge gehen, er „frage nicht danach“ und wolle hierin „gern beim großen Haufen bleiben“⁵⁴⁹.

Ferner entschloß sich Ferdinand jetzt zu dem Zugeständnis, den Reichsrittern in einem eigenen Artikel Religionsfreiheit einzuräumen (es wurde Artikel 13). Es war die Konsequenz aus der Einsicht, daß Konfessionswechsel bei reichsunmittelbaren Adligen auch durch Hervorhebung ihrer Lehensbindung an den Kaiser bzw. König nicht zu verhindern waren. Dafür implizierte die Regelung die Unterwerfung der landsässigen Ritter unter die Religionshoheit des Landesherrn, und darauf dürfte es dem König im Blick auf seine österreichischen Landstände wohl angekommen sein. Allerdings konnte das andernorts bisher katholisch Geblienen zum Nachteil gereichen, worauf in seinem Rat ausdrücklich hingewiesen worden ist. Im Gegenzug wollte Ferdinand verlangen, daß die Hansestädte nicht eigens erwähnt werden sollten, womit auch erreicht werden sollte, keine Sonderregelungen für die niederländischen Städte treffen zu müssen⁵⁵⁰.

An der von ihm beantragten Garantie des Status quo für bikonfessionelle Reichsstädte hielt der König fest, womit den Stadträten das Jus reformandi bestritten blieb. Ebenso beharrte er auf der Beschränkung der Freistellung auf Stände *des Reichs* (Art. 2) und des Friedens allein auf Katholiken und Anhänger der Confessio Augustana (Artikel 4)⁵⁵¹.

Daß der „Geistliche Vorbehalt“ die größten Schwierigkeiten bei den Ausgleichsbemühungen bereiten werde, sah man in Ferdinands Rat voraus und bedauerte, daß dieser Punkt unnötigerweise so aufgebauscht worden sei, denn eigentlich regelte der Friedensentwurf die Fragen durchaus zugunsten der Katholiken. Man sah jedoch ein, nun nicht mehr davon ablassen zu können. Es wurde erwogen, den Protestanten die Klarstellung anzubieten, der Übertritt eines Prälaten zu ihrer Religion sei kein ehrenrühriges Verhalten. Im übrigen war man sich darüber im klaren, daß diese Diskussion Probleme berührte, die eigentlich in die Grundsatzdebatte beim Religionsgespräch gehörten⁵⁵².

Die gründliche Erörterung der zweiten Hauptfrage, ob der Friede wie früher an eine – zeitlich nicht näher zu fixierende – Einigung in der Glaubensfrage gebunden werden sollte oder eben nicht mehr, führte im königlichen Rat zu dem Ergebnis, hier gebe es keinen „Mittelweg“⁵⁵³. Nachdem die in Artikel 2 getroffene – in Passau noch abgelehnte – Präzisierung, daß die Religionsverglei-

⁵⁴⁹ Friedensburg, S. 70f; Passauer Protokoll, fol 170r. Lippomano hatte er am 31. August noch gesagt, er wolle das Recht behalten, seine Untertanen deswegen zu strafen (NB I 17, S. 160; vgl. Ritter, Religionsfrieden, S. 229).

⁵⁵⁰ Lutz/Kohler, S. 115

⁵⁵¹ Im Rat ist das Argument der Stände aufgegriffen worden, falls ein mächtiger Stand, der sich selbst keiner der beiden Konfessionen zuordne, einen anderen bedrängen würde, wäre dann im Frieden nichts geregelt (Lutz/Kohler, S. 116). Vielleicht dachte man an den Kurfürsten von der Pfalz, dessen konfessionelle Position damals unklar war – seine Räte erklärten gerade, ihr Herr rechne sich nicht zur Augsburger Konfession „wolt aber ein adherent sein“ (vgl. Ranke, Reformation 6, S. 295). Aber Ferdinand wollte offenbar prinzipiell keine dritte Möglichkeit berücksichtigt haben.

⁵⁵² Lutz/Kohler, S. 115f.

⁵⁵³ Lutz/Kohler, S. 117: „man hat aber kein mittel zu finden gewußt“.

chung „einhellig“ sein müsse, nicht mehr angefochten worden war, wurde im Rat des Königs zu Recht argumentiert, damit hätten die Protestanten ihr Ziel bereits erreicht, so daß die Bewilligung der „ewigen“ Dauer nicht weiterreiche, und darum auch vorgeschlagen, gegebenenfalls der Kurie gegenüber den Wortlaut so auszulegen, damit sei Dauer „bis zu endlicher vergleichung“ gemeint. Dennoch sah man voraus, daß die Rechtfertigung des Abkommens in Rom durch dieses Wort sehr erschwert würde⁵⁵⁴. Ferdinand entschied, den Protestanten nachzugeben. Als Gegenleistung wollte man von ihnen Einlenken in allen anderen Punkten verlangen, sich das Zugeständnis also so hoch wie nur möglich honorieren lassen.

Ferdinand selbst war es gewesen, der während des Reichstages hartnäckig gegen die Zuspitzung „ewig“ Widerstand geleistet hatte; anscheinend ging sie für ihn weiter als das von ihm in Passau zugestandene „beständig“ verbunden mit „bis zu endlicher Vergleichung“⁵⁵⁵. Ohne Zweifel war ihm Kaiser Karls damaliger unbeugsamer Widerwille gegen die Entfristung des Friedens gegenwärtig, die darum nicht in den Passauer Vertrag aufgenommen worden war. Es wurde gezeigt, daß der Zasius-Entwurf – als Spiegel für die Haltung des Königs zu Beginn des Reichstages – hinter seinen während der Passauer Verhandlungen gemachten Konzessionen zurückblieb, obwohl Kurfürst August sie wie Zusagen bewertete und einforderte. Heinrich Lutz hat überlegt, ob Ferdinands Widerstand gegen die uneingeschränkte Entfristung „von Anfang an im Sinne eines Tauschgeschäftes gegen protestantische Konzessionen gemeint“ war⁵⁵⁶. Indessen war in diesem Punkt solange Rücksichtnahme auf die beiden Häupter der Christenheit angezeigt, als noch vage Möglichkeiten bestanden, daß sie irgendwie in den Reichstag eingreifen könnten – der Papst etwa durch Signale, echte theologische Verhandlungen fördern zu wollen, der Kaiser durch inhaltliche Stellungnahmen zu Reichstagsresultaten. Beides war Anfang September nicht mehr zu erwarten⁵⁵⁷, und Ferdinand unterließ es nun auch in seiner Berichterstattung an den Kaiser, um dessen Ansicht zu den Resultaten zu bitten. Im Rahmen seiner eigenen Konzeption war Ferdinands Entscheidung folgerichtig, an diesem Punkt, den die Protestanten zu einer Grundsatzfrage erhoben hatten, den Frieden nicht „zerschlagen“ zu lassen. Nicht nur auf Grund der Duplik durfte der König erwarten, daß die Katholiken gegen eine unbegrenzte Dauer des Friedens nicht opponieren würden. Mit der Abwertung als „otiosae tautologiae et repetitiones“⁵⁵⁸ suchte Ferdinand gegenüber den Protestanten zu verschleiern, daß er die weittragende Bedeutung sehr wohl erkannt hatte.

⁵⁵⁴ Lutz/Kohler, S. 117; Lutz, *Christianitas*, S. 428

⁵⁵⁵ Vgl. Brückner, S. 21, wonach Katholiken geäußert haben, der „ewige“ Friede sei ein „neu erfundener Terminus, ein monstrum in natura“.

⁵⁵⁶ Lutz, *Christianitas*, S. 429

⁵⁵⁷ So auch Lutz, *Christianitas*, S. 426

⁵⁵⁸ Ranke, *Reformation* 6, S. 296

Dennoch ist ihm dieses Zugeständnis sehr schwer gefallen⁵⁵⁹, wohl auch wegen seiner Hoffnung, die Glaubenspaltung werde sich doch noch überwinden lassen. Wie unbehaglich Ferdinand sich dabei fühlte, zeigt sein wortreiches Bemühen, seine Entscheidung dem Kaiser als unausweichlich darzustellen⁵⁶⁰. An erster Stelle hob er seine Bedingung hervor, daß dafür die Protestanten in allen anderen strittigen Punkten hätten nachgeben sollen. Als einen anderen wesentlichen Grund betonte er stark, die katholischen Stände hätten jene Formel zuvor konzedierte und mehrere ihn ausdrücklich gebeten, „solchen anhang nit zu waigern, sondern durch zuelassung desselbigen den vorstehenden unrut und entlich verderben des reichs Teutscher Nation zu verhuetten“, während die Ablehnung mit Sicherheit „weiterung, aufruere und kriegs empörung“ zur Folge gehabt hätte⁵⁶¹. Als er die katholischen Reichsstände über seine Sonderverhandlungen mit den Protestanten informierte, gab er als Grund an, „damit aber ie die Confessionisten nicht erachten kunden, daß ir Mt. zu unfriedt genaigt“⁵⁶².

Ferdinand selbst und Jonas gaben sich alle Mühe, das wohl erwogene Konzept in einem Anlauf bei den Protestanten durchzubringen⁵⁶³. Sie eröffneten zunächst die Aussicht, wenn man sich hier einig werde, würden sie die Ergebnisse auch bei den Katholiken durchsetzen⁵⁶⁴, und stellten fest, welche drei Punkte als erledigt betrachtet werden konnten. Die meisten der vom König aufrechterhaltenen Forderungen charakterisierten sie einfach als Beiträge zu größerer Klarheit. Nur beim Geistlichen Vorbehalt argumentierten sie nochmals zur Sache, wobei sie die Ausführungen der Protestanten in der Duplik über Gleichbehandlung und Diskriminierung ihrer Religion gegen sie kehrten: Eben die Gleichbehandlung erfordere, den Geistlichen das Ihre zu belassen⁵⁶⁵. Das sei auch der Augsburgerischen Confession „nit schimpfflich noch spottlich, aber den andern, wo es nit gescheen sollt, nit allein spotlich, sunder auch unverantwortlich“ ; der Verzicht auf den Geistlichen Vorbehalt bedeute geradezu einen Vorgriff auf die Entscheidung, welches denn die wahre Religion sei⁵⁶⁶. Danach wurde das königliche Entgegenkommen beim Jus emigrandi mitgeteilt, und zuletzt kam als Gegenleistung für die erheischte Zustimmung zu sämtlichen Empfehlungen des Königs dessen Angebot, „nit allein im werk frieden zu machen, sondern den auch mit uberflüssigen worten zu bestetigen“⁵⁶⁷, also das

⁵⁵⁹ Zasius kommentierte: „I. Mt. ist nichts schwörer noch saurer ankommen, als die punctationem mit den worten ewig, für und für und immerwerend zu willigen; aber doch propter bonum pacis neben anderm, das auch besser herausen dan darin wer, passirn lassen“ (Druffel 4, S. 716).

⁵⁶⁰ F. an Karl, 10. 9. 1555 (HHStA Wien, RK, RTA 29a, unfoliiert, 13 Seiten, hier S. 2f.; allzu kurzer Auszug bei Druffel 4, S. 717–719)

⁵⁶¹ Ebda, S. 11f, das Zitat auch bei Druffel 4, S. 719; vgl. Lutz, Christianitas, S. 429

⁵⁶² Passauer Protokoll, fol 170r.

⁵⁶³ Wie üblich trug Jonas vor, aber Ferdinand bekräftigte in längerer Rede die Ausführungen seines Vizekanzlers zum Geistlichen Vorbehalt.

⁵⁶⁴ So der brandenburgische Bericht (Lent, S. 37)

⁵⁶⁵ „So man auch wolle einen beständigen frieden machen, musse der gleichmessig sein, domit der ein bey dem seinen bleyb und sich der ander an dem seinen auch benuegen lasse.“ (Lutz/Kohler, S. 119)

⁵⁶⁶ Lutz/Kohler, S. 119

⁵⁶⁷ Lutz/Kohler, S. 120

Attribut „ewig“ für den Frieden stehen zu lassen. Ferdinand selbst spielte als letzten Trumpf die Warnung aus, wenn der Geistliche Vorbehalt nicht angenommen werde, werde er den Reichstag umgehend vertagen⁵⁶⁸.

Seine Hoffnung, mit Hilfe dieser Kompensationen alle offenen Fragen zu erledigen, erfüllte sich indessen nicht. Die Räte der protestantischen Fürsten erbaten sich ein paar Stunden Bedenkzeit, die auch bewilligt wurde, zumal vergessen worden war, die protestantischen Städte miteinzuladen. Deren Vertreter wurden alsbald in gleicher Weise informiert⁵⁶⁹, wobei sich sofort herausstellte, daß von ihnen kein geschlossener Widerstand gegen den neuen Artikel über die Reichsstädte mit zwei Bekenntnissen zu erwarten war⁵⁷⁰.

Am Nachmittag akzeptierten die protestantischen Räte alle Vorschläge einschließlich des Städteartikels; sie ließen die dagegen opponierenden Städte also allein, deren Einrede Ferdinand danach als geradezu unziemlich beiseite schieben konnte; er verlangte „Gehorsam“⁵⁷¹. Nur den Geistlichen Vorbehalt lehnten die Protestanten trotz der königlichen Drohung mit Prorogation weiterhin ab. Noch einmal ließ sich Ferdinand persönlich auf eine auch von ihm leidenschaftlich geführte Diskussion ein⁵⁷², die noch einen Teil des folgenden Tages beanspruchte. Er selbst hat Kaiser Karl darüber ausführlich berichtet, natürlich um nachzuweisen, daß er nichts unversucht gelassen hatte⁵⁷³.

Abermals brachten die Protestanten ihre zentralen Einwände vor: Der Geistliche Vorbehalt verstoße gegen Vereinbarungen der Reichstage von 1541 und 1544; die von übertretenden Prälaten geforderte Verzichtleistung auf die Benefizien bedeute eine Diskriminierung ihres Glaubens und präjudiziere die erst noch zu treffenden Grundsatzentscheidung über die Religion, weshalb die Ablehnung für ihre Herren eine Gewissenssache sei⁵⁷⁴. Ihr – bisher noch nicht so weitgehend formuliertes – Angebot, ein zu ihnen übergetretener Prälat solle notfalls sogar mit Gewalt an der Säkularisierung seines Stifts gehindert werden⁵⁷⁵, konnte Ferdinand aber so wenig genügen wie der Vorschlag, die Streitfrage auszuklammern, auf den nächsten Reichstag zu verschieben und im übr-

⁵⁶⁸ Ranke, Reformation 6, S. 297

⁵⁶⁹ Das Städteprotokoll (Friedensburg, S. 69–71) stimmt inhaltlich mit dem Hornungs sowie dem Bericht der kursächsischen Räte überein.

⁵⁷⁰ Nachdem der Sprecher der Städte ein paar Einwände gemacht hatte, gab Augsburgs Vertreter für seine Stadt eine zustimmende Erklärung ab; Regensburg schloß sich an (Druffel 4, S. 718; Lutz/Kohler, S. 121).

⁵⁷¹ Lutz/Kohler, S. 126 u. S. 130; vgl. die Berichte der Straßburger Gesandten (PCSS 5, S. 628, S. 631 u. S. 651). Zur Behandlung der Städte auch Pfeiffer, S. 255ff u. S. 274f

⁵⁷² Der württembergische Gesandte Gerhard hob mehrmals in seinem Bericht hervor, der König selbst rede und führe die Verhandlung, und resümierte: „Et pro facto, numquam vidi magis seriam actionem et regem tam commotum“. (Ernst, Bw. 3, S. 315ff, das Zitat S. 318). Ferdinands Erregtheit auch bezeugt in NB I 17, S. 184f. Die Sachsen notierten, er sei Jonas mehrmals in die Rede gefallen (Ranke, Reformation 6, S. 298 u. 299).

⁵⁷³ Brief v. 10.9. (wie Anm. 560), S. 3–7. Dieser Teil ist bei Druffel nicht referiert.

⁵⁷⁴ Diese Punkte hat Ferdinand dem Kaiser als die wichtigsten referiert. Sowohl Hornungs Protokoll als auch die Berichte Gerhards und der sächsischen Gesandten bestätigen das.

⁵⁷⁵ Lutz/Kohler, S. 123

gen den Frieden wie vereinbart abzuschließen⁵⁷⁶. Die Berufung auf frühere Reichsabschiede wies der König mit der Bemerkung zurück, wenn man damals als ihre Absicht erkannt hätte, konvertierende Geistliche bei ihrer weltlichen Regierung zu belassen, „wurd man sunder zweyvel dogegen auch fursehung geton haben“; außerdem habe es sich um befristete Abmachungen gehandelt, jetzt aber solle der Friede „bestendig und ewig sein, darumb sie sich mit den vorigen gar nit zu behelfen“⁵⁷⁷. Er nutzte also sein jüngstes Zugeständnis sogleich als Waffe und machte im Laufe der Verhandlung nochmals deutlich, daß die Annahme auch des Geistlichen Vorbehaltes Voraussetzung für den „ewigen“ Frieden sei⁵⁷⁸. Um die Unbilligkeit der protestantischen Forderung zu erweisen, wurde das in der Hauptsache unwiderlegbare Argument eingesetzt, bisher habe ein von seinen geistlichen Aufgaben Resignierender selbstverständlich auf die damit verbundenen Benefizien verzichten müssen, eine Ehrminderung sei damit aber nicht verbunden gewesen⁵⁷⁹. Ferdinand selbst gebrauchte das Bild von einem Söldner, der nach seiner Anwerbung lieber Brot backen, das Handgeld aber behalten wolle, und scheute vor den Ausdrücken Raub und Diebstahl für die geargwöhnte Zweckentfremdung der Stiftungen nicht zurück⁵⁸⁰. Ironisch fügte er hinzu, man solle nicht darum, daß ein sein Amt Verlassender auf seine Einkünfte verzichten müsse, sondern „vill mer darumb ain gewissen schopffen, wann er wider der stifter fundation und willen und wider gemainer recht ordnung sich understeete, ainer Prelatur oder Benefitii nuzung zu empfahen, und das ihenig so er derselben Prelatur oder Benefitii halber zu thuen schuldig, nit allein nit thuet, sondern zu thuen verachtet, und fur unrecht hellt“⁵⁸¹. Wie Ferdinand die Tragweite der gegnerischen Forderung einschätzte und wie deutlich er wurde, zeigt der von Hornung notierte Satz: „Dann es wurde doraus ausdiligung der religion, so ir Mt. und der meiste teyl der Christenheit fur recht, war und catholisch hielten, erfolgen und dargegen die ander religion gepflanzt, so sie doch selbst begert und bewilligt hetten, das man beide religionen sollt bleiben lassen bis zu endtlicher christlicher vergleichung“⁵⁸². Die stärksten Waffen aber, die Ferdinand in dieser Debatte einsetzte, waren die Erklärung, hier nachzugeben überschreite die ihm vom Kaiser gegebene Vollmacht, sowie am Ende seiner eigenen Rede die Berufung auf sein eigenes Gewissen, gegen das er so wenig handeln könne und wolle wie die Protestanten gegen das ihrige, endlich, verbunden mit der Wiederholung der Ankündigung, den Reichstag sonst zu prorogieren, die Zuweisung der Verantwortung für ein Scheitern an die Gegenseite: „so verhoff ir Mt., das meniglich inen den unglimpf zumessen und die schuld geben und ir Mt. fur entschuldigt halten wurd. Dann

⁵⁷⁶ Ernst 3, S. 317; Lutz/Kohler, S. 123; im sächsischen Bericht nur indirekte Erwähnung (Ranke, Reformation 6, S.298).

⁵⁷⁷ Lutz/Kohler, S. 125

⁵⁷⁸ „Und auf den fall so bewilligt ir Mt. den anhang beim achten artikel von dem ewigen unbedingten frieden“ (Lutz/Kohler, S. 126).

⁵⁷⁹ Lutz/Kohler, S. 125; Ferdinands Brief an Karl (wie Anm. 560), S. 5

⁵⁸⁰ Ranke, Reformation 6, S. 298 u. 299; Ernst, Bw. 3, S. 316 (furtum et rapina); vgl. auch den Straßburger Bericht (PCSS 5, S. 650f); Wolf, Religionsfrieden, S. 159f

⁵⁸¹ So in seinem Bericht an Karl (wie Anm. 560), S. 5

⁵⁸² Lutz/Kohler, S. 125f

man befunde je alsdann öffentlich, das es inen nit umb den Frieden zu tun, die weil sie denselben nach irem selbst begern und erhalten, sunder vil mer umb der gaistlichen gueter“⁵⁸³.

Ferdinands Entschiedenheit blieb nicht ohne Wirkung: Etliche der protestantischen Räte begannen zu fragen, ob es wirklich tunlich sei, „wegen dis artikels die sachen und gemeinen Friden gar zerschlagen oder in ein beschwerliche, zweifelheftige prorogation kommen zu lassen“⁵⁸⁴. Wegen fehlender Anweisungen wagten sie aber nicht, den Widerstand aufzugeben. Sie verwahrten sich gegen den Verdacht, die geistlichen Güter zu etwas anderem als „rechtgeschaffenem gotsdinst“ verwenden zu wollen, und beharrten darauf, der Artikel sei diskriminierend, weil übertretende Geistliche bestraft würden, denn „geistlichen personen were kein grosser straf dan privatio officii et beneficii, sonderlich wann privatio ipso iure et facto gescheen solt“⁵⁸⁵. In ihrer Anfrage, ob der König einen anderen Kompromiß vorzuschlagen habe, den sie gewissenhaft prüfen würden, und der Bitte um die Einräumung einer kurzen Frist zur Einholung neuer Instruktionen wurde der Eindruck der energischen Vorhaltungen Ferdinands erkennbar.

Die königliche Seite verstand das Signal für den schließlich entscheidenden Schachzug zu nutzen. In der anschließenden internen Besprechung erfuhr Ferdinand von seinen Räten von der Anregung mehrerer katholischer Stände, man solle die Regelung so formulieren, daß der König allein oder gemeinsam mit den Katholiken die Verfügung trafe, die Protestanten sie aber nicht ausdrücklich bewilligen müßten⁵⁸⁶. Er ließ sofort einen Entwurf ausarbeiten und den Protestanten mit der Erklärung vorlegen, weitere Diskussionen hätten offensichtlich keinen Sinn mehr, aber um die angeblichen Gewissensnöte ihrer Herren zu beheben, wolle er die Sache „aus vollkommener macht also ordnen“, denn darauf verzichten könne er nicht⁵⁸⁷. Danach wollte der König nun in einem eigenen Artikel ausdrücklich die Bestimmung des Geistlichen Vorbehalts kraft der ihm übertragenen kaiserlichen Vollmacht „unnd heimstellung“ setzen, wobei durch das Weglassen eines Genitivs im unklaren gelassen wurde, daß Anheimgen durch die Stände gemeint war⁵⁸⁸.

Das Verfahren, in Reichstagsabschieden gewisse Probleme, über die kein Einvernehmen erreicht werden konnte, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu regeln, war nicht neu. In der gegebenen Situation war es allerdings nicht ohne Risiko, weil man nicht voraussehen konnte, ob sich die Protestanten in

⁵⁸³ Lutz/Kohler, S. 126

⁵⁸⁴ So Gerhard in seinem Brief vom Morgen des 8.9.1555 (Ernst, Bw. 3, S. 317). Auch Sachsen räumte intern ein, daß die Position der Geistlichen nicht unberechtigt sei (Ritter, Religionsfrieden, S. 232).

⁵⁸⁵ Lutz/Kohler, S. 127

⁵⁸⁶ Lutz/Kohler, S. 128. In seinem Bericht an den Kaiser (wie Anm. 560) machte Ferdinand keine Angabe, von wem die Anregung gekommen war (S. 7). Nach Lutz, *Christianitas*, S. 430 vertrat Hornung diese Idee schon seit dem Sommer; dazu Ernst, Bw. 3, S. 269f. Auch Philipp von Hessen sah darin schon im Juli eine Lösung (Wolf, Religionsfrieden, S. 160 Anm. 2).

⁵⁸⁷ Ranke, *Reformation* 6, S. 299; in einer persönliche Zwischenbemerkung betonte Ferdinand, er sei sehr wohl zu weiterer Diskussion in der Lage.

⁵⁸⁸ Lutz/Kohler, S. 144 Anm. 399. Die Formel ist unverändert in den Religionsfrieden gekommen.

Zukunft an Bestimmungen halten würden, die sie für nicht konsensfähig erklärt hatten.

Die Beratung der protestantischen Räte zeigte, daß sie sich der schwierigen Lage bewußt waren, in die sie durch Ferdinands „letztes Angebot“ gebracht worden waren⁵⁸⁹. Zwar plädierten einige für Ablehnung, weil der neu formulierte Artikel in der Sache nichts ändere⁵⁹⁰, aber die Mehrheit schätzte die sonst erlangten Vorteile höher ein, denn sie erkannte, daß man die Grenze dessen erreicht hatte, was man dem König zumuten konnte⁵⁹¹. Nach langer Diskussion, in der auch allerlei Klauseln erwogen wurden, wie man den Artikel noch abschwächen könne, einigte man sich darauf, den König um eine Denkpause zu bitten, damit sie das Votum ihrer Herren einholen könnten⁵⁹². Ferdinand bewilligte zehn Tage; jede Verlängerung lehnte er ab und verlangte, man solle sich eben beeilen und keine Kosten für die Boten sparen. Außerdem stellte er die Bedingung, in der Zwischenzeit müßten die anderen Punkte der Tagesordnung erledigt werden, damit man dann unverzüglich zum Schluß des Reichstags kommen könne, wobei er nochmals verdeutlichte, daß es nur noch Annahme seines Vorschlages oder Vertagung gäbe. Den abtretenden Räten rief er nach, ihre Herren sollten „fridens und gemeines nutzens halben wie Ihre Mat. vnd die Geistlichen viell gethan, auch etwas thun vnd eyn bitten vber macht schlucken“⁵⁹³. Wie er dem Kaiser mitteilte, beabsichtige er den Reichstag zwischen dem 22. und 24. September zu Ende zu bringen⁵⁹⁴.

Erst nachdem dieser Stand erreicht war, sprach der König auch mit den Katholiken, ließ sie eingehend über den Gang der Sonderverhandlungen informieren und forderte sie auf, den Ergebnissen alsbald zuzustimmen⁵⁹⁵. Indessen gelang es auch hier nicht, sofort zum Ende zu kommen. Am 15. September trugen die katholischen Stände doch drei Änderungswünsche vor, von denen zwei heikel waren: Sie wünschten die Streichung des den Protestanten konzedierten Artikels über die reichsunmittelbaren Ritter⁵⁹⁶ und sie schlugen vor, den Geistlichen Vorbehalt durch Anfügung einer Pönformel zu verstärken; als

⁵⁸⁹ Zum folgenden vgl. den sächsischen Bericht bei Ranke, *Reformation* 6, bes. S. 300–303. Er läßt deutlich erkennen, welch starken Eindruck Ferdinand gemacht hat.

⁵⁹⁰ Neben Kurpfalz vor allem Kurbrandenburg und Pommern, die von Ferdinand, aber auch von den sächsischen Räten deshalb verdächtigt wurden, ihnen gehe es wohl in erster Linie darum, die Hand auf Magdeburg bzw. Cammin legen zu können (vgl. auch Lent, S. 37f).

⁵⁹¹ „...wan grosse potentaten solche wort retten und also schwuren, so geschee es gemeinlich nicht ahne ursach und hette grossern effect dan under gemeinen leuten.“ (ebda S. 302) – Die Sachsen listeten neun Erfolge auf. In der Debatte wurde auch daran erinnert, Luther habe oftmals empfohlen, „man solte sich in solchen fridshandlungen der gutter nicht annehmen“ (Ranke, *Reformation* 6, S. 301). Philipp von Hessen plädierte seit Ferdinands Resolution für Nachgeben (Brückner, S. 51f).

⁵⁹² Inzwischen hatte Ferdinand eine alle bisherigen Ergebnisse berücksichtigende neue Fassung des Religionsfriedens schreiben und den Ständen zustellen lassen (Kopie im NWStA Münster, FML 473 Bd.151, fol 148–154; sie weicht nur geringfügig ab von Lehmann 1, S. 44–46).

⁵⁹³ Ranke, *Reformation* 6, S. 303 (sächsischer Bericht)

⁵⁹⁴ Lanz, *Corr.* 3, S. 680f: F. an Karl, 10. 9. 1555 (franz.); Hornung rechnete anscheinend mit dem 26. September (Ranke 6, S. 303).

⁵⁹⁵ Lutz/Kohler, S. 130f; Passauer Protokoll, fol 167v-1170r

⁵⁹⁶ Die Argumente der geistlichen Kurfürsten bei Wolf, *Religionsfrieden*, S. 165

dritten Punkt verteidigten sie nochmals den Zusatz „auch alle anderen Stände“⁵⁹⁷. Ferdinand lehnte ihre Anträge sämtlich ab, denn sie erschienen ihm hinderlich oder überflüssig. Es bedurfte ressentierter Hinweise, die vom König bevorzugten Fassungen dienten alle zum Besten der Katholiken und die wegen des Ritterartikels geäußerten Befürchtungen seien abwegig, bis die katholischen Stände ihre Einwände am 20. September fallen ließen⁵⁹⁸, kurz bevor die letzte Runde mit den Protestanten begann.

Sie bestand nochmals in einem zähen Ringen um einzelne Formulierungen⁵⁹⁹, denn die Taktik der Protestanten zielte darauf, die Konsequenzen des Geistlichen Vorbehalts zu entschärfen. Die Richtung wurde im wesentlichen von Kursachsen gewiesen⁶⁰⁰. Kurfürst August hatte entschieden, daß der Geistliche Vorbehalt als einseitige Setzung des Königs „one vorletzung der gewissen“ hingenommen werden könne, soweit die Prälaten betroffen würden; aber er problematisierte die Konsequenzen für die Untertanen, denen nun, da die Stifte katholisch bleiben würden, „nicht allein der weg vorschloßen zu ferner erkenthus des wort gots zu komen“, sondern sie müßten sogar auf Verlangen des Bischofs, selbst wenn sie schon lange evangelisch wären, „unsere erkanthe Christliche Religion fallen lassen“, ohne daß man ihnen helfen könne⁶⁰¹. Die Protestanten präsentierten darum nach einem wohl nur als Pflichtübung anzusehenden Vorschlag, die Bestimmung besser außerhalb des Reichstagsabschieds zu erlassen, sieben Änderungsanträge zur Entlastung ihrer Gewissen. Einige Wünsche betrafen nur sprachliche Milderungen. Hinter ihrem Ansinnen, in der Einleitung des Artikels festzuhalten, daß sich die Religionsparteien über diesen Punkt nicht hätten einigen können und die Setzung kraft königlicher Autorität auf Bitten der Katholiken erfolgt sei, steckte im Grunde eine „reservatio mentalis“. Zwei Punkte waren substantieller Natur: (1) Die in Ferdinands Entwurf vorgesehene Regel, daß ein konvertierender Prälat durch eine „Person der alten Religion verwandt“ zu ersetzen sei, sollte die allgemeinere Fassung „eine andere Person“ erhalten⁶⁰². (2) Mit der Begründung, es würde den Frieden wieder gefährden, wenn Bischöfe versuchen würden, ihre seit langem evangelischen Ritter und Städte von ihrem Glauben abzudrängen, ersuchten sie um die Aufnahme eines Passus in den Artikel über die Geistliche Jurisdiktion, „das dieselbig jurisdiction nit sollt gebraucht werden wider ire ritterschaft und communen, so bisher der Augspurgischen Confession gewest“⁶⁰³. Die entscheidende Erklärung war indessen, wenn der König an seiner Resolution festhalte und entschlossen sei, den Artikel in den Reichstagsabschied einzufügen, so wüßten ihre

⁵⁹⁷ Lutz/Kohler, S. 133f; Bucholtz 7, S. 212f.

⁵⁹⁸ Passauer Protokoll, fol 185v/186r; Wolf, Religionsfrieden, S. 165; Lutz/Kohler, S. 136f, 139, 142f; Ernst, Bw. 3, S. 331 Anm. 2

⁵⁹⁹ Ausführlicher Bericht Hornungs bei Lutz/Kohler, S. 143–150

⁶⁰⁰ Wolf, Religionsfrieden, S. 166; Ernst, Bw. 3, S. 332

⁶⁰¹ Ranke, Reformation 6, S. 304f; August hatte dazu ein Gutachten von Melanchthon eingeholt (Simon, S. 68).

⁶⁰² Der von den Protestanten gewünschte Wortlaut des Geistlichen Vorbehalts bei Lehmann 1, S. 48

⁶⁰³ Lutz/Kohler, S. 145

Herrn ihm „über beschene Bitt und Fürwendung hierin kein Form oder Maaß zu setzen“⁶⁰⁴.

Ferdinand, der zweifellos erkannt hat, daß damit der Durchbruch erfolgt war, machte, obwohl seiner Forderung nach einem klaren Ja oder Nein nicht Genüge getan war, gute Miene zu diesem Spiel und ließ umgehend die katholischen Stände von den protestantischen Anträgen informieren⁶⁰⁵. Am Grundgedanken, den Geistlichen Vorbehalt aus eigener Machtvollkommenheit zu setzen, wozu sich die katholischen Stände offiziell noch nicht geäußert hatten, ließ er nicht mehr rütteln mit der Begründung, er habe alles versucht, eine andere Lösung zum Nutzen der Katholiken gebe es nicht⁶⁰⁶. Naturgemäß stießen die wichtigeren Änderungsanträge zunächst auf Widerstand, so daß Ferdinand sich am 21. September noch zu Vermittlungen genötigt sah. Dabei bemühte er jetzt seinerseits mehrmals das Argument, die Katholiken und auch er selbst hätten ihr Gewissen schon überstrapaziert, um die Protestanten zum Einlenken zu veranlassen. Über die weniger wichtigen Punkte wurden nach einigem Hin und Her Kompromisse erreicht, bei denen beide Seiten etwas nachgaben: In die Einleitung wurde nur die erste Hälfte des protestantischen Antrags aufgenommen, nicht aber die von den Katholiken angefochtene Aussage, sie hätten den König um die Setzung gebeten⁶⁰⁷. Während Ferdinand hier von den Katholiken etwas Nachgeben verlangte, unterstützte er ihre Ablehnung der oben zuerst genannten substantiellen Textänderung und setzte sich damit durch⁶⁰⁸. Damit wurde eine Hintertür verschlossen, durch welche die Protestanten dem Sinn des Geistlichen Vorbehalts zuwider doch Zugriff auf die Bistümer zu behalten gehofft hatten. (Die andere sinnwidrige Möglichkeit, nach Ableben eines Bischofs einen Protestanten in das Amt zu wählen, konnte der Religionsfrieden nicht blockieren.) Gegen den zweiten Hauptpunkt der Protestanten sperren sich die Katholiken mit dem formalen Argument, der bereits allseits akzeptierte Artikel über die Geistliche Jurisdiktion dürfe nicht mehr geändert werden. Noch einmal drohten sich die Gespräche festzufahren. Den Ausweg aus der Sackgasse wiesen schließlich die besonders hartnäckigen Räte der geistlichen Kurfürsten mit der Anregung, „ob es nit ein weg, das es nit in abschied gesetzt wurde propter scandalum vitandum“⁶⁰⁹. Ferdinand griff diesen Vorschlag auf und brachte die Verhandlungen, die bis weit in die Abendstunden angedauert hatten, durch das Angebot an die Protestanten, wenn sie in den anderen noch offe-

⁶⁰⁴ Lehmann 1, S. 48 l. In Hornungs Protokoll lautet die Wiedergabe: „Und uf dise erleuterung und disposition wollten sie gescheen lassen, das ir Ko. Mt. und die geistlichen fur sich selbst diese disposition machten“ (Lutz/Kohler, S. 145). – Diese Erklärung legte Kaiser Ferdinand II. 1629 im Restitutionsedikt als Zustimmung aus (Lünig, Reichsarchiv, Pars specialis 5,1, S. 804).

⁶⁰⁵ Der Gesandte Venedigs Tiepolo berichtete am 21.9.55, der König habe ihm beim Kirchgang sehr vergnügt erzählt, man habe sich in allen Dingen geeinigt (NB I, 17, S. 346f). Dagegen sprechen Ranke, Reformation 5, S. 306 u. Wolf, Religionsfrieden, S. 167 davon, er sei verstimmt gewesen – leider ohne Belege.

⁶⁰⁶ Passauer Protokoll, fol 188v

⁶⁰⁷ Lutz/Kohler, S. 146–148

⁶⁰⁸ Ernst, Bw. 3, S. 335; nach Hornung haben die Protestanten ihm die Entscheidung schließlich anheimgestellt (Lutz/Kohler, S. 148).

⁶⁰⁹ Lutz/Kohler, S. 148

nen Punkten nachgeben würden, könnten sie als Gegenleistung eine „Nebenassekuration“ erhalten, zum vorläufigen Abschluß⁶¹⁰. Auch dieses Verfahren hatten Karl V. und (in seiner Vertretung) Ferdinand auf früheren Reichstagen gelegentlich angewandt⁶¹¹. Zur Versüßung der Pille machte der König den Protestanten noch ein redaktionelles Zugeständnis in einem anderen Artikel⁶¹².

Den Entwurf für die „Declaratio Ferdinanda“, wie sie später genannt worden ist, ließ er am folgenden Tag zuerst von den Katholiken begutachten, deren Anregungen für eine möglichst parallele Gestaltung der Einleitung zu der des Geistlichen Vorbehalts berücksichtigt wurden. Die Protestanten drängten ihrerseits noch einmal vergebens auf Gleichbehandlung: Entweder sei die Deklaration neben dem Geistlichen Vorbehalt dem Religionsfrieden einzufügen oder aber beide Regelungen seien herauszulassen⁶¹³. Es blieb dabei, daß Ferdinand allein unter Berufung auf die ihm vom Kaiser erteilte Vollmacht zusicherte, „das der Geistliche aigen Ritterschaft, Stet und comunen, welche lange Zeit und Jahr her der Augspurgischen Confession anhengig gewesen“, unbehelligt bei ihrem Glauben und Kirchenbräuchen gelassen werden sollten bis zur „endlichen Vergleichung der Religion“⁶¹⁴.

Die bei jedem legislatorischen Akt selbstverständliche Formel, daß alle der neuen Rechtsetzung entgegenstehenden Bestimmungen und Bekundungen aufgehoben bzw. nichtig sind, verursachte bei der Endredaktion des Abschiedes noch einmal Streit. Die Protestanten erkannten selbst, daß die königliche Assekuration mit dem Wortlaut des Religionsfriedens nicht vereinbar war, und verlangten eine zusätzliche Sicherung. Mit einer von Jonas formulierten besonderen Derogationsformel, die in die „Declaratio Ferdinanda“ eingefügt wurde, setzte der König die Nichtigkeitserklärung des Reichstagsabschieds mit Zustimmung der geistlichen Stände für eben diesen Sonderfall außer Kraft⁶¹⁵. Durch die Zustimmung der Stände schien die Klippe also schnell überwunden, aber man war sich im Rat Ferdinands bewußt, daß es eine problematische Lösung war⁶¹⁶. Moriz Ritter und andere haben darum geurteilt, Ferdinand habe hier „nicht ganz ehrlich“ gehandelt⁶¹⁷. Angemessener ist es, sie als Beispiel für

⁶¹⁰ Ebda, S. 148f. Die lange Dauer bezeugen sowohl der württembergische als auch der Straßburger Gesandte (Ernst, Bw. 3, S. 334; PCSS 5, S. 640). Nach einer anderen Überlieferung hätten sich die Stände so zerstritten, daß Ferdinand gedroht habe, er werde sie nicht eher aus dem Zimmer lassen, bis sie sich geeinigt hätten, worauf sie ihm die Probleme zur gütlichen Lösung anheimgestellt hätten (Lehmann I, S. 50f, vgl. auch M.I. Schmidt 2, S. 77f). Bei Ranke, Reformation 5, S. 307 ist das nur auf die Katholiken bezogen.

⁶¹¹ z.B. 1541 in Regensburg; vgl. Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 255f; Brandi, Karl V. Bd.2, S. 305f

⁶¹² Er genehmigte die Streichung des Wortes „katholisch“ in Artikel 14 und begnügte sich mit der „alten Religion“ (Lutz/Kohler, S. 149; Friedensburg, S. 76).

⁶¹³ Lutz/Kohler, S. 149f mit Anm. 430; Passauer Protokoll fol 189v; Moritz, S. 30f; Simon, S. 69f.

⁶¹⁴ Endgültiger Wortlaut bei Brandi, Religionsfrieden, S. 52–54, nach dem Original im Dresdner Archiv; danach bei Walder, S. 68f. Zu den Entwürfen im HHStA Wien vgl. Lutz/Kohler, S. 149 Anm. 428

⁶¹⁵ Vgl. Repgen, Kurie 1, S. 72 Anm. 71 zur Rechtsgültigkeit

⁶¹⁶ Dazu Lutz/Kohler, S. 156 mit Anm. 450; Ranke, Reformation 5, S. 307 Anm. 1; Lutz, Christianitas, S. 432; Schwabe, S. 301

⁶¹⁷ Ritter, Religionsfrieden, S. 257f; Simon, S. 73f

das „dissimulierende Verfahren“ zu nehmen⁶¹⁸. Wenn man die Parallele von 1541 berücksichtigt und Ferdinands prinzipielles Ziel, die Glaubensspaltung möglichst bald zu überwinden, ist es wahrscheinlich, daß er seine Deklaration als Aushilfe, die möglichst bald gegenstandslos werden sollte, betrachtet hat. Die Protestanten haben sich damit begnügt, denn sie wußten, daß der König sich an solche Zusagen zu halten pflegte. Später ist die Gültigkeit der „*Declaratio Ferdinandea*“ in der Tat trotz dieser Klausel mit formaljuristischen Gründen bestritten worden⁶¹⁹, zumal sie weder amtlich publiziert noch dem Reichskammergericht mitgeteilt worden ist. Dennoch kann, da auch die Katholiken umfassend informiert waren, von einer „geheimen“ Erklärung nicht die Rede sein⁶²⁰. Zudem ist wahrscheinlich gemacht worden, daß sehr wohl seit 1555 ein vom kursächsischen Hof veranlaßter Druck existiert hat⁶²¹, den die Katholiken freilich nicht zur Kenntnis zu nehmen brauchten. Wenn die „*Declaratio Ferdinandea*“ erstaunlich rasch in Vergessenheit geriet, dann darum, weil die Protestanten sie in den Regierungsjahren Ferdinands bei ihren Bemühungen, doch noch die allgemeine Freistellung zu erreichen, nicht als politisches Instrument eingesetzt haben. Ferdinand selbst und die Katholiken hatten keinen Anlaß, sie im öffentlichen Bewußtsein zu halten⁶²².

In einer anderen üblichen Formel, der Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Verletzungen der Bestimmungen des Friedens, setzte Kursachsen bei der Endredaktion die Abschwächung durch, das solle nur bei gewalttätigen Verstößen gelten⁶²³. Ein letzter Vorstoß der Stadt Straßburg gegen den Städteartikel wurde von Ferdinand mit der Begründung zurückgewiesen, er habe schon genug nachgegeben⁶²⁴.

Um der befürchteten Verfestigung der Glaubensspaltung als Folge des „ewigen“ Friedens entgegenzuwirken, tat Ferdinand ein übriges. Er ließ die Reichsstände in seinem Beisein vom Vizekanzler Jonas daran erinnern, daß zwei wichtige Punkte der Proposition noch nicht erledigt seien, nämlich die Beratung über den besten Weg zur Religionsvergleichung und die Religionsfrage selbst, und verlangte, weil Beratungen darüber aus Zeitgründen nicht mehr

⁶¹⁸ Heckel, *Autonomia*, S. 185

⁶¹⁹ So im Restitutionsedikt von 1629 (Lünig, *Reichsarchiv, Pars specialis* 5,1, S. 806).

⁶²⁰ Von zwei Ausfertigungen des Dokuments erhielt eine der Kurfürst von Sachsen, die andere der Reichserzkanzler (Brandt, *Religionsfrieden*, S. 52). Zum späteren Streit über die „*Declaratio Ferdinandea*“ vgl. Moritz, S. 21ff u. 32f, Heckel, *Deutschland*, S. 83.

⁶²¹ Urban, *Druckgeschichte*, S. 256ff.

⁶²² Eine Anfrage des Naumburger Bischofs Julius Pflug konnte Seld Ende 1560 nicht beantworten, weil keiner der gegenwärtigen Kanzleisekretäre damals schon im Amt gewesen sei und die Papiere seines Vorgängers Jonas, der „am bösten Bericht davon zu geben wissen“, sich in einem heillosen Durcheinander befänden (Pollet, *Corr.*, S. 442f: Seld an Pflug, 28.12.1560). Ob Seld den Kaiser nicht hatte fragen mögen?

⁶²³ Ritter, *Religionsfrieden*, S. 253f; nach sächsischer Auslegung war es damit allein Sache der Katholiken, sich um die Einhaltung des Geistlichen Vorbehalts zu kümmern.

⁶²⁴ PCSS 5, S. 641; vgl. Pfeiffer, S. 270. Eine schriftliche Eingabe der Stadt lehnte der König wenig später mit dem Argument ab, mit der Duldung von katholischen Mitbürgern werde ihr nicht mehr zugemutet als ihm selbst und dem Kaiser auch, die als ihre eigentliche Obrigkeit ihr evangelisches Bekenntnis tolerieren müßten (F. an Meister und Rat Straßburgs, 3.10.1555, in PCSS 5, S. 642ff).

möglich seien, ihre Zustimmung, im Abschied festzuschreiben, daß der nächste Reichstag sich mit diesen Themen, außerdem mit der ebenfalls unerledigt gebliebenen Reichsmünzordnung, befassen, dazu von den Fürsten persönlich besucht und schon terminiert werden sollte. Als Tagungsort schlug er Regensburg vor, weil es näher an seinen Erbländen liege, als Zeitpunkt den 1. März des kommenden Jahres. Er stellte eine persönliche Teilnahme des Kaisers als eventuell möglich hin, sagte seine eigene zu und fügte die Mahnung an, alle sollten sich mit ihren Theologen darauf vorbereiten⁶²⁵.

An sich hatte Ferdinand für diesen Schritt keinen Auftrag. Zwar hatte der Kaiser im August zugestimmt, den Reichstag zu vertagen und später mit der alten Tagesordnung weiterzuführen, doch handelte es sich jetzt um die Berufung einer *neuen* Reichsversammlung. Auch wenn Ferdinand gegenüber seinem Bruder diese letzte Inanspruchnahme der ihm erteilten Vollmacht primär damit begründete, im Sommer des nächsten Jahres sei ein Angriff der Türken zu befürchten, so daß es für die Erlangung der dann nötigen Reichshilfe vorteilhaft wäre, die Reichsstände schon beieinander zu haben⁶²⁶, so fügt sich sein Handeln ebenso in seine eigene reichspolitische Konzeption, die weiterhin auf die Überwindung der Glaubensspaltung im Reich zielte. Darum vertrat er vor den Reichsständen die Ansicht, mit dem nun vereinbarten Frieden sei die Voraussetzung für die leichtere Bewältigung jener Frage, „daran zum höchsten gelegen“, geschaffen⁶²⁷. Die Festlegung der Themen im Abschied – übrigens unter Berufung auf den Passauer Vertrag – sollte langwierige Verhandlungen über Notwendigkeit und Aufgaben des nächsten Reichstages abschneiden, die Verpflichtung der Fürsten zur persönlichen Teilnahme die Erfolgchancen steigern.

Während der Fürstenrat keine Schwierigkeiten machte, stieß Ferdinand bei den Räten der Kurfürsten auf den Einwand, ihre Instruktionen reichten dafür nicht aus, darum könnten sie für ihre Herren diese Verpflichtung nicht eingehen, er möge sich wie üblich mit ihnen gesondert verständigen, außerdem wäre Worms als Tagungsort sicher geeigneter. Ferdinand argumentierte dagegen, die Kurfürsten seien durch seine letzte Gesandtschaft über seine Vorstellungen für den künftigen Reichstag hinreichend informiert und würden persönlich ihm bestimmt beipflichten, zumal er nun so lange in Augsburg ausgeharrt habe, während sie zu Hause geblieben wären; er konnte die Aufnahme seiner Vorschläge in den Abschied schließlich durchsetzen⁶²⁸. Obwohl die Räte der Kurfürsten nicht hätten zustimmen mögen, berief Ferdinand „im Nahmen und an statt“ des Kaisers den nächsten Reichstag zum 1. März 1556 nach Regensburg und bestimmte, daß kein weiteres Ausschreiben mehr ergehen werde⁶²⁹. Am 24.

⁶²⁵ HHStA Wien, RK RTA 32, fol 536r-537r: Protokoll des Fürstenrats zum 21.9.1555; Lutz/Kohler, S. 151f; Friedensburg, S. 76

⁶²⁶ Lanz, Corr. 3, S. 683f: F. an Karl, 24.9.1555; dazu Lutz, Christianitas, S. 435f

⁶²⁷ Lutz/Kohler, S. 152; ähnlich im Protokoll des Fürstenrates (wie Anm. 625)

⁶²⁸ Passauer Protokoll fol 190v/191r; Lutz/Kohler, S. 154 u. 156

⁶²⁹ Neue Sammlung 3, S. 39. Im Abschied des Nürnberger Reichstages von 1524 gibt es insofern Parallelen, als damals sowohl der Termin für die nächste Reichsversammlung, die ebenfalls schon über die Religionsfrage beraten sollte, als auch die persönliche Teilnahme der Fürsten festgelegt wurden (DRTA 4, S. 604; vgl. Laubach, Nationalversammlung, S. 11).

September waren alle Verhandlungen abgeschlossen, die feierliche Schlußsitzung wurde für den nächsten Tag anberaumt⁶³⁰.

Wenn Ferdinand in dieser letzten Phase ständig zur Eile drängte⁶³¹, dürften ihn nicht nur Termine in seinen Erblanden, sondern auch eine gewisse Sorge getrieben haben, der Kaiser könnte das Ergebnis des Reichstages noch gefährden. Spätestens seit Mitte August, als Karl V. eine Botschaft an die Reichsversammlung angekündigt und ihn darum gebeten hatte, die Verhandlungen trotz der Vertagungsabsicht noch etwas hinzuziehen und selber solange in Augsburg zu bleiben, wußte der König, daß der Bruder etwas Besonderes plante⁶³². Ferdinand hatte darauf zunächst geantwortet, da die Kurfürsten den Prorogationsplan abgelehnt hätten, lasse sich das Ende des Reichstages noch nicht abschätzen, und erst am 10. September einen genaueren Termin nach Brüssel gemeldet⁶³³. In seinen abschließenden Berichten für Karl vom 24. und 26. September rechtfertigte er das Tempo der letzten Wochen noch einmal mit der Situation in seinen Erblanden und der Türkengefahr, seine Abmachungen mit den Ständen aber auch damit, daß er trotz wiederholten Ersuchens keine Stellungnahme des Kaisers erhalten und darum nach bestem Wissen und Gewissen entschieden habe: „Dieweil wir aber die sachen je nit pesser abhandeln und zu beschluß bringen mugen ... so haben wir den gemachten besluß für leidenlicher und träglicher geachtet, dann das wir gar ungeschaffter ding von disem Reichstag abziehen heten muessen“; er drückte die Hoffnung aus, daß der Kaiser mit Rücksicht auf die Beruhigung des Reiches und die anhaltende osmanische Drohung das Erreichte gutheißen werde⁶³⁴.

In der Tat war Karl V. inzwischen zu dem Entschluß gelangt, die Verantwortung für den Augsburger Religionsfrieden demonstrativ abzulehnen, ohne ihn zu verhindern. Als er aus Ferdinands Mitteilung vom 10. September ersah, daß der Reichstag in wenigen Tagen mit einem für sein Gewissen nicht erträglichen Ergebnis abgeschlossen würde, unternahm er, um jene Bürde abzuwerfen, einen letzten außergewöhnlichen Schritt. Der Kanzleirat Paul Pfintzing wurde mit einer geheimen, aber höchst brisanten Botschaft an Ferdinand abgefertigt, die er streng vertraulich (mündlich) ausrichten sollte⁶³⁵. Vermutlich wurde die-

⁶³⁰ Der ganze Reichstagsabschied gedruckt in Neue Sammlung 3, S. 14–43 und bei Zeumer, Quellensammlung, S. 341–370 (mit von Brandi abweichender Zählung der Artikel des Religionsfriedens). Ein moderner Druck des Religionsfriedens (mit Brandis Zählung) unter Heranziehung des Wiener Originals bei Walder, S. 41–68.

⁶³¹ Vgl. Christoph v. Hausen an Abt Gerwig Blarer, 19.9.1555 (Blarer, Briefe 2, S. 396f.)

⁶³² s. oben S. 99

⁶³³ Lanz, Corr. 3, S. 674f (Karl an F., 15.8. 1555), S. 677: F. an Karl, 20.8.), S. 681 (F. an Karl, 10.9.); vgl. Lutz, Christianitas, S. 412

⁶³⁴ F. an Karl, 24. 9. (franz.) bei Lanz, Corr. 3, S. 683–686; 26. 9. (dt.) im HHStA Wien, RK, RelA 25 Konv. 3, fol 104r-105v + 107r (Ausf.); das Zitat fol. 104v/105r

⁶³⁵ Das Original der Instruktion für Pfintzing gilt als verschollen. Ihr Inhalt war aus einem Entwurf im Reichshofratsprotokoll (Saec. XVI, Bd. 11, fol 180r-181r) sowie einer gleichzeitigen, 1927 verbrannten Abschrift bekannt. (Turba, Beiträge 3, S. 245ff mit Anm. 6; danach Lutz, Christianitas, S. 412 u. 414f.). Im HHStA Wien, RK RTA 41 fand ich 1968 ein noch unbekanntes unfoliertes Exemplar der Instruktion (Konvolut Kurfürstentag zu Frankfurt 1558, n. 53, 5 Seiten), das Christiane Thomas, die den Fund mit mir erörtert hat, als Reinkonzept einstufte (vgl. jetzt dazu Thomas, Diplomatie, S. 40 Anm. 64). Es ist auf den 20.9.1555 datiert. Ich zitiere nach die-

ser nicht sehr hochrangige Mitarbeiter als Bote gewählt, weil er jünger war und die weite Reise schneller bewältigen konnte als die erfahreneren älteren Räte des Kaisers, vielleicht auch, weil weder seine Abreise in Brüssel noch sein Auftauchen in Augsburg besonderes Aufsehen erregten. Pfintzing schaffte die rund 600 km lange Strecke zwischen Brüssel und Augsburg bemerkenswert rasch innerhalb von fünf Tagen, kam aber dennoch nicht mehr zeitig genug an. Gerade eine Stunde vor der Schlußsitzung des Reichstages erfuhr Ferdinand von ihm: Der Kaiser sei zu der Überzeugung gekommen, daß ihn seine ständige Krankheit daran hindere, die Regierungsgeschäfte so wahrzunehmen, wie es angemessen und notwendig sei, und da keine Besserung dieses Zustandes zu erwarten sei, habe er sich nach reiflicher Überlegung entschlossen, zur Entlastung seines Gewissens sich „aller weltlichen regierung gantz und gar zu begeben, zu enteussern, abzuthun und zu entschlagen“; von dieser Entscheidung werde er sich durch niemanden und nichts abbringen lassen. Er beabsichtige, in Kürze eine Gesandtschaft abzufertigen, die Ferdinand, der „als ein Römischer ordentlich erweiter König“ sein „nächster Nachkömmling am Reich“ sei, „das heilige Rö. Reich also von unser wegen im beysein der Chur-, fursten und stende oder derselben Pothschaften und Gesandten renunciieren und abtreten“ solle. Dazu rechnete Karl die Entbindung der Reichsstände von ihren ihm geleisteten Eiden und ihre Verpflichtung auf Ferdinand, der in Zukunft die Regierung in eigenem Namen führen und in dessen Namen das Reichskammergericht künftig Recht sprechen solle. Ferdinand möge deshalb den Reichstag noch so lange beisammen halten, den Zweck der kaiserlichen Gesandtschaft aber nicht preisgeben.

Außerdem hatte Pfintzing das Verlangen des Kaisers vorzutragen, daß „dies Reichstages abschied nit in unserm namen oder auf uns gestelt oder wir einicherley gestalt darein gezogen noch einiche ratification oder confirmation derhalben von uns begert oder angemutet wurde, dieweil solches in ansehung vorstehender unserer renunciation und abtretung gantz und gar ain unnotturft“⁶³⁶. Karl stellte sich die Sache so vor, daß der Abschied, gegen den er sonst keine Bedenken zu haben behauptete⁶³⁷ – was aber in Anbetracht seiner „religiösen Skrupel“ und angesichts des ganzen Manövers wenig glaubwürdig war –, erst nach seiner Abdankung verkündet werden sollte, also von Ferdinand als neuem Inhaber des kaiserlichen Amtes, dem damit auch allein die Sorge für die Einhaltung der Vereinbarungen obliegen würde. Dagegen erfuhr Ferdinand nichts von der Absicht Karls, eine Generalrevokation der die Religion betreffenden Beschlüsse vorzunehmen, sofern in ihnen etwas enthalten wäre, wodurch sein Gewissen belastet werden könnte⁶³⁸.

sem Archivale. (Inzwischen auch benutzt von Luttenberger, Kurfürsten, S. 17). Die von Turba zitierten Passagen sind im Wortlaut nicht ganz deckungsgleich.

⁶³⁶ Instruktion für Pfintzing, S. 4/5.

⁶³⁷ „wiewol wir sonst desselben kain sonderes bedenken hetten“ (ebda, S. 5). Diese Bemerkung hat in der Turba zugänglichen Abschrift anscheinend gefehlt.

⁶³⁸ Turba, Beiträge 3, S. 252 Anm. 2; von einer Realisierung des Gedankens, an die Turba glaubte, ist nichts bekannt, so Lutz, Christianitas, S. 420f.

Ferdinand erkannte sofort die Risiken, die mit Karls Absicht verbunden waren, und lehnte ihre Ausführung ab, wobei ihm die gegebene Situation in Augsburg zustatten kam. Pfintzing speiste er mit der Erklärung ab, ein derartiger Versuch würde heillose Verwirrung stiften⁶³⁹. Außerdem hat er wohl darauf hingewiesen, daß der Reichstag für diesen Staatsakt nicht zuständig sei, sondern allein die sämtlich nicht anwesenden Kurfürsten⁶⁴⁰. In der nächsten Zeit war er bemüht, Karl von seiner Absicht abzubringen. Das die improvisierte Aktion auslösende Motiv Karls war auch gar zu durchsichtig und für Ferdinand im Blick auf Verlauf und Ergebnis des Reichstages unannehmbar. Die Berufung auf die vom Kaiser erteilte Vollmacht, derentwegen er gewisse Grenzen nicht überschreiten könne, war etliche Male sein Schutzschild gewesen, um zu weitgehend erachtete Forderungen der Protestanten abzuwehren. Wenn sich Karl V. vor der Verkündung des Abschiedes zurückgezogen hätte, wäre eine Neueröffnung der Diskussion seitens der Protestanten nicht auszuschließen gewesen, und niemand hätte es Ferdinand abgenommen, daß er von der Absicht des Bruders überrascht worden sei. Hätte er den Abschied jetzt auf einmal nur in seinem eigenen Namen erlassen wollen, so wären seine Glaubwürdigkeit und politische Reputation erheblich beschädigt worden, was sich auf seine künftige Position als Reichsoberhaupt mit großer Wahrscheinlichkeit nachteilig ausgewirkt hätte. In seinem nach Pfintzings Audienz geschriebenen Brief hat Ferdinand zweifellos mit reiflicher Überlegung formuliert: „So haben wir die sachen lenger nit verziehen sonder in *Crafft E.L. etc. uns gegebener volmacht und haimstellung zum beschluß greiffen muessen*“⁶⁴¹. Wohl war er bereit, vor Gott und dem Kaiser die persönliche Verantwortung für die Ergebnisse des Reichstages zu übernehmen, die reichsrechtliche aber mußte bei Karl V. bleiben⁶⁴². Und so wurden die Beschlüsse des Augsburger Reichstages zwar von König Ferdinand verkündet, aber in der Narratio und an mehreren anderen Stellen des Abschiedes war klargestellt, daß er als Vertreter des Kaisers gehandelt hatte⁶⁴³.

In seiner letzten kurzen Ansprache während der Schlußsitzung bekannte Ferdinand sich auch öffentlich zum Religionsfrieden, indem er die Stände beider Konfessionen ermahnte, die Abmachungen einzuhalten⁶⁴⁴. Gesprächsweise äußerte er das Urteil, seit den Tagen Kaiser Maximilians sei kein Reichstag

⁶³⁹ „...que cela eust cause quelque plus grande confusion aux affaires publiques“ (so die Wiedergabe im Brief Karls an F., 19.10.55, Lanz, Corr. 3, S. 688)

⁶⁴⁰ HHStA Wien, RK Rig 36, fol 7r-8r: Ferdinands „Erster Furtrag“ in Frankfurt am 25.2.1558. Darauf berief sich Ranke, Reformation 5, S. 327f

⁶⁴¹ HHStA Wien, RK, RelA 25 Konv. 3, fol 104v

⁶⁴² G. Turba stellte die These auf, Ferdinand habe den Religionsfrieden ohne kaiserliche Vollmacht abgeschlossen, ja während des ganzen Reichstages ohne eine solche agiert (Beiträge 3, S. 249–251); Turba berief sich dabei auf Karls mehrfach geäußerte Abneigung gegen den Religionsfrieden und den Abdankungsversuch, übersah aber, daß der Kaiser die generelle Vollmacht für Ferdinand nie ausdrücklich zurückgezogen hat. Rassow, Karl V., S. 71, sowie Reichstage, S. 282, und seine Schülerin Krämer, S. 87ff, haben Turbas These übernommen. Ihre Unhaltbarkeit stellte zu Recht fest Lutz, Christianitas, S.365 Anm. 156 u. S.436 Anm. 114.

⁶⁴³ Es handelt sich um feste Formeln; sie sind in den Abschieden der von Ferdinand geleiteten Reichstage der Jahre 1542 und 1543 nahezu wortgleich enthalten.

⁶⁴⁴ Ernst, Bw. 3, S. 337 Anm. 7. Abwegig ist die Behauptung von Fichtner, Ferdinand, S. 216, Ferdinand habe den Abschied nicht ratifiziert.

mehr so erfolgreich gewesen, und in der offenbar allgemein euphorischen Stimmung der letzten Tage wurde ihm für seine umsichtige Verhandlungsführung und seinen unermüdlichen Einsatz manches Lob zuteil⁶⁴⁵.

Gewiß trifft die Aussage zu, Ferdinands Berufung auf die kaiserliche Vollmacht und die zeitweilige Anwesenheit päpstlicher Vertreter in Augsburg könnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Augsburger Religionsfrieden „ohne die Beteiligung der beiden Spitzen der mittelalterlichen Christenheit“ zustande gekommen ist⁶⁴⁶. Beide Häupter übten, obwohl sie sich von der Mitgestaltung dispensiert hatten, nicht nur am Ergebnis Kritik, sondern suchten es auch zu verhindern. Demgegenüber durfte Ferdinand mit vollem Recht beanspruchen, für Reich und Kirche das Beste angestrebt zu haben. Durch seine hartnäckige und geschickte Verhandlungsführung vermochte er eine Rechtsposition für die „alte“ katholische Kirche zu wahren, von der aus wenige Jahrzehnte später die erfolgreiche Rückeroberung weithin schon an die Protestanten verlorenen Terrains bewerkstelligt werden konnte. Seiner geistigen Beweglichkeit hatte das Reich eine Regelung zu verdanken, die für eine Generation und länger seiner Bevölkerung blutige Glaubenskämpfe, wie sie alsbald in Frankreich ausbrachen, erspart hat – freilich um den Preis der unbefristeten Anerkennung der „Augsburgischen Konfession“ als zweitem zulässigen Bekenntnis im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, die Kaiser Karl V. aus „religiösen Skrupeln“ nicht bewilligen zu können geglaubt hatte. Die Entwicklung, welche die Dinge im Nachbarland nahmen, konnte Ferdinand als Bestätigung dafür nehmen, einen besseren Weg gegangen zu sein. Daß den damals getroffenen Vereinbarungen auch Schwächen anhafteten wie jedem Menschenwerk, sollte den Blick nicht trüben für die kurz- und längerfristigen positiven Auswirkungen für die damals lebenden Menschen⁶⁴⁷.

Für Karl V. hat die reichsrechtliche Anerkennung einer zweiten Konfession anscheinend so eindeutig den endgültigen Zusammenbruch der Ordnung dokumentiert, als deren Beschirmer er sein Leben lang aufgetreten war, daß er sich zu dem im Reich einzigartigen und in der europäischen Geschichte sehr seltenen Schritt entschloß, auf sein Herrscheramt zu verzichten. Er hatte, wie Karl Brandi formuliert hat, „mit dem ganzen Reichstagsabschied innerlich nichts mehr zu tun“⁶⁴⁸. Für König Ferdinand aber, der die politische Verantwortung für die Neuerung trägt, bedeutete der Augsburger Abschied nur ein Durchgangsstadium auf dem Weg zur in absehbarer Zeit erhofften Wiederherstellung der Glaubenseinheit. Nur wenige Tage nach Schluß des Reichstages brachte er diese Auffassung in einem Schreiben an Bürgermeister und Rat von Straßburg, die noch immer gegen den Städteartikel protestierten, zum Ausdruck: Es sei abwegig, aus ihrer daraus abzuleitenden Pflicht, die Katholiken in der Stadt zu

⁶⁴⁵ NB I 17, S. 346 u. 348: Berichte Tiepolos v. 21. u. 28. 9.1555; vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 436; Tüchle, S. 323; Turba, *Beiträge* 3, S. 253

⁶⁴⁶ Tüchle, S. 324

⁶⁴⁷ Ausführliche Würdigungen der Bedeutung des Religionsfriedens für die deutsche Geschichte und die Geschichte der Konfessionen im Reich in letzter Zeit: Heckel, *Deutschland*, S. 33–66; Rabe, *Reich*, S. 299ff; ders., *Deutsche Geschichte*, S. 454ff.

⁶⁴⁸ Brandi, *Karl V.*, Bd. 1, S. 524

tolerieren, eine Gewissensfrage zu machen, „insonderheit aber das dise zuelassung und geduldung *auch nit auf ewig*, sunder bis zue entlicher fridlicher vergleichung der religion ir wurkhung haben solle“, die Gott hoffentlich „schirist“ verleihen werde⁶⁴⁹. Der Religionsfrieden sollte eben durch den in ihm enthaltenen Auftrag, die Wiederherstellung der Glaubenseinheit weiter anzustreben, obsolet werden⁶⁵⁰.

Bis in die ersten Jahre seiner eigenen Regierungszeit als Kaiser hielt Ferdinand an diesem Ziel fest. Seine Bewertung des Augsburger Religionsfriedens änderte sich jedoch, als das Konzil in Trient unter Prämissen wieder eröffnet wurde, die seinen Empfehlungen zuwiderliefen, und die Protestanten ihre Teilnahme daran endgültig verweigerten. Angesichts des auf beiden Seiten feststellbaren Desinteresses an der von ihm ersehnten Wiederherstellung der Glaubenseinheit in einer reformierten Kirche gab er die Interpretation als Durchgangsstadium auf. In einer internen Verlautbarung vom Januar 1562 an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck hob er den Religionsfrieden nicht nur als eine seiner wesentlichen politischen Leistungen hervor, weil er im Reich in den mit der Religion zusammenhängenden Fragen Rechtssicherheit geschaffen habe, sondern bekundete auch seinen Willen, ihn unbeschadet von Erfolg oder Mißerfolg des Konzils „getrewlich zu haltden *und zu erhaltden*“⁶⁵¹.

⁶⁴⁹ PCSS 5, S. 642–644: Schreiben Ferdinands v. 3.10.1555, das Zitat S. 643

⁶⁵⁰ Heckel, Deutschland, S. 49 hat darum vom „Verfassungsauftrag“ zur religiösen Wiedervereinigung gesprochen. Vgl. auch Ritter, Deutsche Geschichte 1, S. 128.

⁶⁵¹ Chmel, Antwort, S. 140 und S. 168 (dort das Zitat).

KAPITEL 2

DER REGENSBURGER REICHSTAG

Vorbereitende Überlegungen und Aktionen

Der Regensburger Reichstag stand von Anfang an unter keinem Ferdinand günstigen Stern. Der König hatte seine Anberaumung zum 1. März 1556 durchgesetzt in der Hoffnung, dort Fortschritte hin zur Wiedervereinigung im Glauben zu erzielen. Nachdem sich die Protestanten unter dem maßgeblichen Einfluß Augusts von Sachsen in Augsburg beharrlich geweigert hatten, darüber vor Abschluß des „ewigen“ Religionsfriedens zu reden, hatte Ferdinand im Abschied als Programmpunkte für den neuen Reichstag festgelegt: „fürnehmlich von christlicher Vergleichung unserer H. Religion und Glauben-Sachen, und danach auch von endlicher Richtigmachung und würclicher Vollziehung der Neuen Müntz-Ordnung und Kaiserlichen Edicts, und was sonst mittlerweile vor mehr Obliegen und Sachen fürfallen weren“ sollte gehandelt werden¹. Der König mag geglaubt haben, mit dieser Festschreibung die protestantische Verweigerung, vielleicht aber auch Widerstände von katholischer Seite überspielen zu können². Da er für das nächste Jahr mit einem neuen Angriff des Sultans auf Ungarn rechnete³, hatte er die Pause zwischen Ende des alten und Zusammentritt des nächsten Reichstages mit gerade fünf Monaten sehr kurz bemessen und die Möglichkeit, eine „Türkenhilfe“ auf die Tagesordnung zu setzen, offengehalten.

Wie schon ausgeführt hatte Ferdinand sowohl die Ansetzung des Reichstages selbst als auch seine Aufgabenstellung gleichsam im Alleingang, ohne Konsultationen mit Karl V., vorgenommen. Dennoch ist er offenbar von den Prämissen ausgegangen, daß Karl seine Zustimmung erteilen und er selbst den Reichstag wieder „im Auftrag“ des Kaisers leiten werde – von dessen Entschluß abzudanken hatte er ja noch nichts gewußt, als er den genannten Paragraphen des Reichstagsabschieds bei den Reichsständen durchsetzte. Die zweite Annahme erwies sich indessen als unzutreffend, doch hat es anscheinend eine Weile gedauert, bis Ferdinand sich das eingestanden hat. Noch Anfang 1556 entschuldigte er sich bei Karl nicht nur dafür, daß er, ohne zuvor sein Einverständnis einzuholen, an den Papst geschrieben und wegen der schwierigen Religionsprobleme um die Entsendung tüchtiger Legaten gebeten hatte, sondern behauptete auch, er habe aus den bisherigen Äußerungen des Kaisers „nit anders vernemen können, dan das E.L. und Kay. Maj. freundlicher und brüderlicher will und mainung seye, das wir solchen reichstag auch im namen E.L. und Kay. Maj.

¹ Neue Sammlung 3, S. 39 (Artikel 141)

² Leider enthält Hornungs Protokoll keine Nachrichten über diesem Schritt vorhergehende Überlegungen im Rat des Königs.

³ Vgl. seinen Brief an Karl v. 24.9.1555 (Lanz, Corr. 3, S. 683f).

persönlich besuechen und hallten sollen“⁴. Zum Jahreswechsel im Reich kursierende Gerüchte, der Kaiser werde nicht nach Spanien abreisen, sondern den Reichstag persönlich besuchen, waren substanzlos⁵. Karl V. engagierte sich weder für das Zustandekommen der Versammlung – Ferdinand mußte ihn mehrmals bitten, seine Bemühungen um persönlichen Reichstagsbesuch der führenden Reichstände zu unterstützen, – noch fand er sich zu einer inhaltlichen Erörterung des Programms bereit. Vielmehr überließ er sämtliche Entscheidungen Ferdinand. Schließlich verdeutlichte er mit seiner Weigerung, überhaupt Kommissare nach Regensburg zu schicken, nicht nur Ferdinand seine Ablehnung jeglicher Verantwortung, sondern demonstrierte damit auch vor der Öffentlichkeit des Reichs sein Desinteresse⁶. Zwar hielt Ferdinand in der Proposition an der Fiktion fest, daß Kaiser Karl sich die in Augsburg vorgenommene Ansetzung des Reichstags „auch also gefallen lassen“ und ihn (Ferdinand) beauftragt habe, daß er „im namen und anstat irer Kay. Maj. denselben besuechen und halten welle“⁷. Ebenso wurde in der Narratio des Abschieds erklärt, der König habe den Reichstag auf des Kaisers „Gesinnen, Begehren und Auferlegen“ übernommen, und am Ende versprach Ferdinand die Beachtung der Beschlüsse, so weit sie den Kaiser und ihn selbst betreffen, „an statt und im Namen der Kayss. Maj. und fur uns selbst“⁸. Dennoch ist der Regensburger Reichstag, obwohl die Regierung Karls V. nominell andauerte, ausschließlich ein Reichstag Ferdinands I. gewesen⁹.

Ferdinands Hoffnung, in Regensburg der Überwindung der Glaubensspaltung im Reich zumindest näherzukommen, wird dokumentiert durch seine vorbereitenden Maßnahmen. Sie belegen, daß er die inhaltliche Erörterung theologischer Streitfragen während des Reichstages durchaus in Erwägung gezogen hat. Als Voraussetzung dafür betrachtete er eine gründliche Vorbereitung der katholischen Reichsstände bzw. ihrer Theologen, und er dachte an die Anwesenheit von Theologen auf dem Reichstag. Beide Aspekte sollten seine Gesandten, die er um die Jahreswende an die bedeutenderen Fürsten schickte, um die erste Verschiebung des Reichstags (auf den 1. April) zu begründen und um persönliches Erscheinen zu ersuchen, bei katholischen Gesprächspartnern zur Geltung bringen. Zur eigenen Vorbereitung forderte Ferdinand bei den theologischen Fakultäten seiner „Landesuniversitäten“ Freiburg im Breisgau und Wien zu den wichtigsten Kontroversen Gutachten an, die in der Bibel, den Konzilien und den Kirchenvätern fundiert sein und erwägen sollten, „ob und wie, auch auf was mittl und wege“ eine Einigung erreicht werden könne; er befahl aber Geheimhaltung, „damit die vor der zeit nit auskommen oder gemain

⁴ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 72–73: F. an Karl, Wien, 3.1.1556 (Or.); ebd. fol 74–75 das Schreiben an den Papst v. 30.12.1555 (Kopie, dt.).

⁵ Vgl. Druffel 4, S. 758, Blarer, Briefe 2, S. 402f; NB I 17, S. 210

⁶ Karl an F., 28.5.1556 (Lanz, Corr. 3, S. 702f); vgl. Kapitel 3, S. 212f

⁷ Entwurf der Proposition in HHStA Wien, RK RTA 36, fol 362–369; das Zitat fol 362r.

⁸ Neue Sammlung 3, S. 137 (Artikel 2) bzw. S. 149 (Artikel 87)

⁹ Im folgenden geht es wiederum nicht um eine Gesamtdarstellung des Reichstages selbst, sondern nur um seine Bedeutung im Rahmen der Politik Ferdinands.

gemacht werde[n]¹⁰; die Gegner sollten die Linie Ferdinands also nicht schon vorher attackieren und zerreden können. Derselbe Auftrag ging an die Theologen Georg Witzel und Friedrich Staphylus, die sich außerdem auf Abruf bereithalten sollten, in Regensburg zu erscheinen¹¹. Zur Mitwirkung am Gutachten der Wiener Fakultät wurde der gerade in Ingolstadt weilende Canisius zurückgerufen¹².

Diese Aufträge zeigen, daß Ferdinand den Gedanken an ein neues „Buch zur Vergleichung der strittigen Glaubensartikel“, den er im letzten Sommer angedeutet hatte¹³, tatsächlich weiterverfolgt hat. Aber nur Witzel lieferte seine Arbeit frühzeitig ab¹⁴, während Staphylus sie erst zum Jahresende, als der Reichstag schon sein entscheidendes Stadium erreicht hatte, vorlegte¹⁵. Gutachten der beiden Universitäten sind bisher nicht bekannt geworden.

Ferdinand ersuchte ferner die von ihm als theologisch kompetent geschätzten Bischöfe von Naumburg und Merseburg, Julius Pflug und Michael Helding¹⁶, um Gutachten zu den beabsichtigten Religionsgesprächen und ließ sie außerdem durch einen Gesandten dringend bitten, Ende Februar zu ihm nach Prag zu kommen, um die Probleme vor dem Reichstag mit ihm zu erörtern¹⁷. Den Erzbischof von Salzburg als Metropolit der oberdeutschen Bischöfe sowie seinen bayerischen Schwiegersohn forderte er zu einer vorbereitenden theologischen Konferenz und anschließender Abstimmung mit den österreichischen Theologen auf; wenn das gelang, mochte es zu einhelligen Voten des größeren Teils der katholischen Mitglieder im Fürstenrat führen. Von beiden Fürsten erhielt er grundsätzlich zustimmende Antworten¹⁸. Nachdem Ferdinand erfahren hatte, daß die Protestanten ihrerseits eine Konferenz in Naumburg planten, um sich über gemeinsames Vorgehen in der Religionsfrage zu verständigen, regte er überdies allgemein bei den führenden katholischen Fürsten vorherige gemeinsame Beratungen ihrer Theologen an¹⁹. Das Ziel war, Divergenzen zwischen ihnen zuvorzukommen und beizeiten die Position zu erfahren, „warauff

¹⁰ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 13–14 (an Freiburg, Konz. v. 31.12.1555) bzw. fol 69–70 (an Wien, Konz. v. 1.1.1556); die Zitate fol 13v u. 14r. Vgl. Bundschuh, S. 81 mit Anm. 25

¹¹ Zusatz im Konzept an Freiburg (fol 14r), das sonst auch für die beiden Theologen gelten sollte. Daß auch Cassander eingeladen worden sei, wie Bundschuh, S. 82 Anm. 27 unter Berufung auf eine nicht eindeutig datierte Angabe bei Franzen, S. 67 Anm. 3 annimmt, ist m.E. wenig wahrscheinlich. In den Wiener Akten habe ich keine Einladung an Cassander gesehen, Bundschuh anscheinend auch nicht. Nolte weiß nichts davon.

¹² Braunsberger 1, S. 598f; vgl. Lutz, Christianitas, S. 442

¹³ s. Kapitel 1, S. 101

¹⁴ Dazu weiter unten (S. 175)

¹⁵ Bundschuh, S. 357f

¹⁶ Zu Pflug zuletzt die eine Lebensarbeit abschließende Darstellung von Pollet; zu Helding s. die Skizzen von Paulus, Feifel und Smolinsky.

¹⁷ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 10–11: Instruktion v. 17.12.1555 für Damian Pflug (Konz.)

¹⁸ Antwort des Erzbischofs im Bericht des Erasmus Haydenreich v. 9.1.1556 (ebda, fol 87–88); Antwort Herzog Albrechts bei Goetz, Beiträge, S. 1f

¹⁹ Nachinstruktion für Zasius v. 31.12.1555 (HHStA Wien, ebda, fol 19–21; längeres Zitat bei Bundschuh, S. 81 Anm. 22). Ferdinand stellte zwar diplomatisch zurückhaltend auch eine Alternative zur Debatte, nämlich Vorberatungen der Theologen während des Reichstages, doch wünschte er zweifellos die vorherige Konferenz.

sy als die fürnembsten metropolitani fuessen wolten“ und, „da etwa in irem bedencken was undienlichs oder verhinderlichs befunden wurde, die enderung umb sovill zeitlicher und gelegner zusuchen und zuerlangen“²⁰. Die Reihen der Katholiken sollten möglichst vorher geschlossen werden.

Indessen fand Zasius bei den geistlichen Kurfürsten, die des Königs Vorschlag primär hätten aufgreifen sollen, nicht die erwartete Resonanz²¹. Vor allem der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel verschanzte sich hinter dem Argument, die bis zum Beginn des Reichstages verbleibende Zeit reiche für einen vorherigen Theologenkonvent nicht mehr aus. Das war schon darum nicht überzeugend, weil er andererseits beteuerte, gleich nach dem Ende des Augsburger Reichstags eine Kommission von Theologen mit der Prüfung der wichtigsten Fragen beauftragt zu haben, und von Zasius erfuhr, daß sein Kölner Kollege die Empfehlung Ferdinands befürwortete. Ferdinand ließ daraufhin den Gedanken fallen und verzichtete – unter Aufnahme des Arguments von der mangelnden Zeit – ebenso auf die Vorgespräche mit Bayern und Salzburg²². Da eigentlich wegen der Verschiebung des Reichstages bis zum April noch acht Wochen zur Verfügung gestanden hätten und die Theologen sich ja in Regensburg hätten treffen können, dürften andere Gründe hinzugetreten sein.

Die Absage signalisiert, daß Ferdinand die Chancen für seine religionspolitische Zielsetzung nunmehr sehr viel niedriger einschätzte. Es zeichnete sich bereits ab, daß die Mehrzahl der Kurfürsten und einflußreicheren Fürsten dem Reichstag wiederum fernbleiben würde, was nach Ferdinands Erfahrungen nicht nur zügige Verhandlungen erschwerte, sondern gerade in der Religionsfrage die Aussichten für positive Ergebnisse stark verminderte, weil die Möglichkeit der persönlichen Einflußnahme entfiel. Inzwischen lagen ihm die glatten Absagen Augusts von Sachsen und Adolfs von Köln vor, und der Mainzer wollte nur dann kommen, wenn auch andere Kurfürsten persönlich erscheinen würden. Mit dem todkranken Kurfürsten von Trier rechnete Ferdinand ohnehin nicht, auf Ottheinrich, der in absehbarer Zeit die pfälzische Kurwürde erben würde, legte er keinen Wert²³. Darüber hinaus war deutlich geworden, daß Ferdinand von den geistlichen Kurfürsten kaum Unterstützung für seine Religionspolitik zu erwarten hatte. Der Kölner Erzbischof übte deutliche Kritik am Augsburger Religionsfrieden: Man habe zu viel nachgegeben, so daß er in Regensburg „weiter nit lavieren noch dissimulieren könne“²⁴. Und Daniel von Mainz vertraute Zasius an, daß er den Unwillen des Papstes fürchtete²⁵. Einen Monat später erhielt der König ein gänzlich negatives Votum von den Bischö-

²⁰ So Zasius' Umschreibung, zitiert nach Bundschuh, S. 91 Anm. 47

²¹ Über ihre Reaktionen ausführlich Bundschuh, S. 82–91

²² Seine Absage (v. 4.2.1556) referiert Goetz, Beiträge, S. 2 Anm. 1

²³ Zasius hatte Anweisung, bei diesen beiden Herren nicht weiter auf persönliche Teilnahme zu drängen (HHStA Wien, RK RTA 36, fol 231–236: Instruktion für Zasius v. 18.12.1555).

²⁴ Ebda, fol 134–143: Zasius' Bericht über seine Werbung bei Trier und Köln v. 27.1.1556, das Zitat fol 140v; Zasius wies die Kritik mit der Bemerkung zurück, in Augsburg sei nichts ohne Wissen der Kölner Räte geschehen und ein besseres Ergebnis sei nicht zu erlangen gewesen. Vgl. Bundschuh, S. 84 Anm. 32

²⁵ HHStA Wien, ebda, fol 93–99: Zasius' Bericht vom 18.1.1556; drei Auszüge bei Bundschuh, S. 90 Anm. 44–46.

fen von Naumburg und Merseburg. Da sie an hinreichendem Besuch des Reichstages zweifelten, hielten Julius Pflug und Michael Helling fruchtbare Verhandlungen über die Religionsfrage für unwahrscheinlich. Vor einem – ja paritätisch zu besetzenden – Colloquium warnten sie, weil die Protestanten dort geschlossen auftreten würden, während es auf der katholischen Seite unsichere Kantonisten gebe, so daß es zu Mehrheiten zulasten der katholischen Religion kommen könne – eine Fehlprognose, wie das Wormser Colloquium erweisen sollte. Ferner argumentierten sie, da nach ihren Informationen zu befürchten sei, „das bäbstliche heylikeit werden inhibiren, das sich die ertz und bischove in das colloquium nit einlassen söllen“, werde seine Ansetzung auf jeden Fall schädliche Folgen für das Reich haben, nämlich entweder neues Mißtrauen unter den Reichsständen, wenn die Bischöfe das Gespräch boykottierten, oder eine Vertiefung des Schismas, wenn sie dem Papst nicht gehorchten²⁶.

Ferdinand erkannte selbst immer deutlicher, daß er aus Rom keine Unterstützung, sondern Gegenwind erfahren würde. Es kann dahingestellt bleiben, ob er in seine erwähnte Bitte um Entsendung tüchtiger Legaten zum Reichstag noch große Hoffnung gesetzt hat, hatte er sie doch mit einer Zurückweisung der päpstlichen Kritik am Augsburger Religionsfrieden und an seiner eigenen Treue zur Kirche verbunden²⁷. Der Anfang Januar wieder ernannte Nuntius Delfino hatte den Auftrag²⁸, bei den süddeutschen Bischöfen sowie Herzog Albrecht von Bayern den päpstlichen Unwillen über den Augsburger Religionsfrieden zum Ausdruck zu bringen²⁹ und Bemühungen einzufordern, dessen Bestimmungen abzuschwächen („debilitar“), und in Regensburg dafür zu sorgen, daß es nicht noch schlimmer werde. Ferdinand selbst sollte der Nuntius vorhalten, es sei unangemessen, für einen zeitlichen Frieden in Deutschland einen dauernden Krieg gegen Gott zu beginnen³⁰. Wie die Bischöfe war auch der König aufzufordern, auf dem Reichstag noch Schlimmeres zu verhindern. Anscheinend vermutete man in Rom, Ferdinand könnte sich auf Zugeständnisse wie Laienkelch, Priesterehe und Milderung der Fastengebote einlassen; denn Delfino war ferner angewiesen, dem König bei sich bietender Gelegenheit mit-

²⁶ Bericht des Damian Pflug über seine Werbung, Prag, 11.3.1556, ediert von Bundschuh, S. 568–570. Nach Pollet, Corr. 4, S. 207 gibt es dazu keine weiteren Quellen. Wann Damian Pflug bei den beiden Bischöfen vorgeschrieben hat, geht aus seinem Bericht nicht hervor. Er hat offenbar vorher andere Fürsten (Kurfürst August, Landgraf Philipp, die ernestinischen Herzöge) aufgesucht. (Seine Berichte darüber in HHStA Wien, RK RTA 36, fol 77–78 u. fol 102–103). Merkwürdig ist, daß er Ferdinand erst ein Vierteljahr nach seiner Beauftragung (s. oben Anm. 17) berichtet hat. Im März hätten die beiden Bischöfe ja längst in Prag sein sollen.

²⁷ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 74–75: F. an Papst Paul IV., 30.12.1555; Lutz, Christianitas, S. 442 Anm. 129 zitiert aus der lat. Ausfertigung. Die päpstliche Mißbilligung ist enthalten im Breve Pauls IV. vom 18.12.1555 (Raynaldus 33, S. 534, Nr. 51); vgl. NB I 17, S. XLII.

²⁸ Maßgebliche Edition seiner Instruktion jetzt NB I 17, S. 194–202. Früherer Druck (mit Angabe einiger Korrekturen Morones) bei Pieper, S. 198–205. Vgl. das Referat bei Lutz, Christianitas, S. 443

²⁹ Repgen, Kurie 1, S. 83 mit Anm. 115 u. 116, hat nachgewiesen, daß Rom nicht offiziell protestiert hat.

³⁰ NB I 17, S. 200: „...mostrando a S. Mtà quanto sia inconveniente, per haver una temporal pace di Germania et poco sicura et fidele con heretici, mettersi in perpetua guerra con Dio...“

zuteilen, daß das Gesuch Herzog Albrechts von Bayern um Bewilligung dieser Konzessionen soeben abschlägig beschieden worden war³¹. Den Antrag hatte Albrecht am 21.9.1555, also kurz vor dem Ende des Augsburger Reichstages, gestellt³². Es spricht einiges dafür, daß Albrecht für den Schwiegervater gewissermaßen eine Vorreiterrolle übernommen hat, denn Ferdinand war in seinen Erblanden schon länger mit denselben Forderungen konfrontiert. Noch 1554 hatte er den Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt wiederum verboten und damit helle Empörung beim evangelischen Adel ausgelöst³³. Anfang 1556 aber nötigten ihn seine evangelischen Landstände während eines Ausschußlandtages in Wien zur Suspension dieses Mandats – wenn auch nur bis zum nächsten Reichstag –, als sie die Bewilligung von Türkengeldern von weitreichenden Konzessionen in der Religionsfrage abhängig machten³⁴. Doch Papst Paul IV., an sich keineswegs ein Gegner von Reformen, dachte nicht entfernt daran, auf dem Felde der kirchlichen Disziplin von den „Häretikern“ gewünschte Lockerungen zuzugestehen³⁵. – Als Delfino die päpstlichen Ermahnungen vortrug, setzte sich Ferdinand, der sein Befremden schon dadurch signalisiert hatte, daß er den päpstlichen Gesandten „wegen starker geschäftlicher Beanspruchung“ einen Tag warten ließ, entschieden zur Wehr: Die Gründe, die den Abschied von Augsburg unumgänglich gemacht hätten, habe er dem Bischof von Verona (Lippomano) erläutert; er habe dadurch eine größere Bereaubung der Geistlichen verhindert und glaube, für seine Anstrengungen mehr Lob als Tadel zu verdienen. Im Blick auf den Reichstag bekräftigte er seine Absicht, nach Möglichkeit über die Einigung in der Religion zu verhandeln³⁶. Wie wenig er nach den Vorhaltungen Delfinos noch auf Unterstützung aus Rom setzte, erhellt auch daraus, daß er nach Eröffnung des Reichstages im Juli den Nuntius von einer Reise nach Regensburg abhielt³⁷; ein Vertreter der Kurie, der die katholischen Stände zu intransigentem Verhalten bestimmen sollte, mußte auf die Protestanten provozierend wirken und konnte Ferdinands Absichten nur hinderlich sein.

Bis Anfang April 1556 hatte sich für Ferdinand weitgehend geklärt, was er von katholischer Seite auf dem Reichstag in der Religionsfrage zu erwarten hatte. Er leitete nun den Versuch ein herauszubekommen, was die Protestanten beabsichtigten. Die von ihnen geplante Konferenz in Naumburg war zwar wegen mehrerer interner Querelen bisher nicht zustande gekommen³⁸. Indessen war mit dem Tod des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz am 26.2.1556 insofern eine wichtige Veränderung eingetreten, als mit dem Übergang der Kurwürde auf den entschiedenen Lutheraner Ottheinrich ein grundsätzlicher Geg-

³¹ Ebda, S. 200; die Antwort an Bayern innerhalb der Instruktion S. 196f

³² Vgl. dazu Lutz, Bayern, S. 206 u. S. 210f.

³³ Mecenseffy, S. 33

³⁴ Die Vorgänge sind aus den Akten referiert von Stülz; vgl. auch Adler, S. 275f, Eder, Glaubensspaltung S. 76f, Mecenseffy, S. 44f, Loesche, S. 77f.

³⁵ Lutz, Bayern, S. 214

³⁶ NB I 17, S. 224–226: Delfinos Bericht v. 29.3.1556; vgl. Maurenbrecher, HZ 50, S. 12f

³⁷ Vgl. NB I 17, S. 273: Delfino an G. Caraffa, Wien, 12.7.1556

³⁸ Dazu Wolf, Protestanten, S. 9ff; Bundschuh, S. 96ff

ner der Habsburger in eine der potentiell einflußreichsten Positionen eingerückt war, wenn auch noch offen war, wer künftig die Führungsrolle im protestantischen Lager einnehmen würde. Aus Zasius' Gesprächen in Mainz und Trier wußte der König, daß mehrere katholische Stände befürchteten, die Protestanten könnten auf dem Reichstag zusätzliche „unziemliche“ Forderungen stellen, denn sie wären durch den Religionsfrieden „noch niendert ersettigt“ und legten ihn stets nur zu ihrem Vorteil aus; außerdem werde man, falls der König Türkenhilfe begehre, erleben, „was die adversarii hergegen suchen wurden beim artikel der freystellung und in ander weeg“³⁹ – Sorgen, die sich als keineswegs unbegründet erweisen sollten. Zudem berührte die zuletzt genannte Bemerkung des Erzbischofs von Mainz bei Ferdinand einen empfindlichen Punkt: Seine evangelischen Landstände in Österreich hatten es den Protestanten im Reich ja gerade vorexerziert, wie man dem Habsburger durch ein Junktim mit der Türkenhilfe religiöse Zugeständnisse abringen konnte. – So war es ein naheliegender Gedanke, bei dem bisherigen „Wortführer“, dem Kurfürsten August, zu sondieren, wie ernst die Protestanten die Beachtung des Religionsfriedens überhaupt nahmen. Ferdinand griff darum ein Angebot Augusts auf, das dieser Anfang Januar gemacht hatte, um seine Weigerung, den Reichstag persönlich zu besuchen, etwas zu versüßen: Er hatte sich bereit erklärt, sich mit Ferdinand in Böhmen zu treffen⁴⁰. Jetzt lud der König den Kurfürsten für den 28. April nach Prag zu einem Meinungsaustausch ein und schlug vor, Joachim von Brandenburg zu der Aussprache hinzuzuziehen, doch der Hohenzoller lehnte ab⁴¹. Die Begegnung zwischen Ferdinand und August aber fand am 4. Mai 1556 in Leitmeritz (das etwa in der Mitte zwischen Prag und Dresden liegt) statt.

In der ersten vertraulichen Unterredung, zu der er nur von seinem Sohn Ferdinand begleitet wurde, wünschte der König die Ansicht des Kurfürsten zu sechs Punkten zu erfahren⁴². Vier davon betrafen den bevorstehenden Reichstag: (1) Wie man auf dem Reichstag in der Religionsfrage am zweckmäßigsten verfare, insbesondere dann, wenn es nicht gelinge, die im letzten Reichstagsabschied als eigentliches Ziel vorgegebene inhaltliche Einigung zu erreichen, um wenigstens „de modo et forma concordandi in religione“ zu einer Vereinbarung zu gelangen. (2) Wie die Stände zu einer wirksamen Türkenhilfe bewogen werden könnten, die unbedingt nötig sei, denn der Sultan habe nach einer kürzlich eingegangenen Nachricht aus Konstantinopel „alle handlung abgeschlagen“. (3) Wie die noch immer anhängige Streitsache mit den fränkischen Hohenzollern beigelegt werden könne, durch die Ruhe und Sicherheit im Reich gestört wür-

³⁹ Zasius' Berichte v. 27.1. 1556 (wie Anm. 24), fol 136r und v. 18.1. 1556 (wie Anm. 25), fol 97v/98r, dort das Zitat (auch bei Bundschuh, S. 89 Anm. 44; dort S. 127 Anm. 18 ein weiterer Beleg)

⁴⁰ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 77–78: Bericht Damian Pflugs aus Dresden, 3.1.1556

⁴¹ Ebda, fol. 223–224: Instruktion für Damian Pflug v. 3.4.1556 (Or.); vgl. Bundschuh, S. 111 mit Anm. 126

⁴² Das sächsische Protokoll der Konferenz im SHStA Dresden, Loc. 8790: Register... fol 4–35. Es ist in Auszügen bei Wolf, Protestanten, S. 220–226 publiziert. Sehr kurze Zusammenfassung bei Westphal, S. 43 Anm. 1. Ein österreichisches Gegenstück ist bisher nicht aufgetaucht.

den; diese dritte Frage barg indirekte Kritik, daß August die von seinem Bruder Moritz praktizierte Kooperation mit Ferdinand zur Sicherung des Friedens nicht fortgesetzt hatte⁴³, und wurde auch so verstanden. (4) Die persönliche Anwesenheit des Kurfürsten sei sehr wichtig, weil die Dinge sonst nicht „fuglichen mechten zu erledigen sein“⁴⁴. Die beiden ersten Fragen zeigen Ferdinands Interesse zu ergründen, wessen er sich von August bei den zentralen Gegenständen des Reichstages zu versehen hatte, und lassen auch seine Zweifel an der Möglichkeit erkennen, das ursprünglich gesteckte Ziel zu erreichen.

Der vorsichtige Kurfürst antwortete nicht sofort, sondern erbat sich die Fragen schriftlich sowie einige Stunden Bedenkzeit, um mit seinen mitgebrachten Beratern Rücksprache zu nehmen⁴⁵. In seiner Antwort ließ August keinen Zweifel daran, daß er für die Lösung der inhaltlichen Streitfragen über den Glauben keine Chance sah: Er sprach von „wenig hofnung“, ja er warnte Ferdinand, sich zu stark dafür zu engagieren oder inhaltliche Vorgaben zu machen – womit er vielleicht auf das Interim anspielte; das würde nur Mißtrauen säen und sich nachteilig für die Türkenhilfe auswirken; damit bestätigte er indirekt die Warnungen der rheinischen Erzbischöfe. Großen Wert legte er darauf, Ferdinand auf Befürchtungen hinzuweisen, der Papst wolle den Kaiser zur Kassierung des Religionsfriedens bewegen, der doch die Basis für neue Vertrauensbildung im Reich sei, und folgerte, zu starkes Drängen auf die Religionsvergleichung könne leicht als Infragestellen des Religionsfriedens ausgelegt werden. Darum empfahl er, da die Religionssache nun einmal zum Programm des Reichstags gehöre, äußerste Behutsamkeit. Die Notwendigkeit der Türkenhilfe erkannte August grundsätzlich an, ohne sich zu mehr verpflichten zu wollen, als die anderen Stände leisten würden; er riet dem König, den Reichstag nicht nur über die Situation an der Front, sondern auch über seine Abwehrpläne zu informieren und sich um die Hilfe „fremder Potentaten“ wie den Kaiser, den Papst, italienische Fürsten, Philipp II. und den König von Polen zu bemühen. Den Reichstagsbesuch lehnte er wegen anderer Verpflichtungen ab und deutete Zweifel an, ob die persönliche Präsenz des Königs dort so nötig sei. Offensichtlich wollte August die Wichtigkeit des Reichstages herunterstufen.

Die Stellungnahme des Kurfürsten brachte Ferdinand wichtige Aufschlüsse. Aus dessen Kennzeichnung des Religionsfriedens als Basis künftiger Reichspolitik, die keinesfalls zur Disposition gestellt werden dürfe, und seiner Unlust zu den theologischen Auseinandersetzungen durfte gefolgert werden, daß der Sachse selbst nicht beabsichtigte, den Religionsfrieden erweiternde Forderungen anzumelden. Aus dem Hinweis, andere könnten möglicherweise ein Junktim zwischen der Bewilligung einer Türkenhilfe und neuen Zugeständnissen in der Religionsfrage herstellen – der für Ferdinand ja nichts grundsätzlich Neues beinhaltete – konnte man eine Distanzierung heraushören, zumal der Wettiner die Pflicht zur Unterstützung gegen die Türken einräumte. Die von Jonas vor-

⁴³ Zur Kooperation zwischen Ferdinand und Moritz vgl. Laubach, König Ferdinand, S. 172ff.

⁴⁴ Die beiden restlichen Fragen betrafen Einzelheiten der sächsisch-böhmischen Beziehungen und wurden vom König selbst als „zufällig“ bezeichnet.

⁴⁵ Um keine Zeit zu verlieren, wiederholte Ferdinand anstelle der Niederschrift seine Ausführungen gegenüber Augusts Rat Mordeisen.

getragene Antwort Ferdinands war diplomatisch verhalten⁴⁶: Sie konzentrierte sich darauf zu dementieren, daß von seiten der Habsburger an eine Aufhebung des Religionsfriedens gedacht sei; von derartigen Absichten des Kaisers wisse er nichts, und es werde ihm „leidt sein, das das Jenige, so sie [sc. ir Mt.] einsmals mit so embsigen vleis und grosser muhe selbst handeln, beschlissen vnd aufrichten helffen, widerumb aufgehoben und aufgetrennet solte werden“. Ferdinand gab die Zusage, die Empfehlungen Augusts in der Proposition berücksichtigen zu wollen, „damit verbitterung verhuetet und guter freundtlicher wille unter den Stenden erhalten werdenn mochte“⁴⁷.

Der Kurfürst setzte in seiner Entgegnung nach: Er hoffe persönlich sehr, daß „der Almechtige einsmals seinenn geist der eynigkeit schickenn und die gemüter und hertzen der Leut zur vergleichung erleuchten“ werde, zumal man über die christlichen Hauptartikel ja einig sei, aber er befürchte, daß es auf dem bevorstehenden Reichstag nicht dazu kommen werde; und er wiederholte die Mahnung, vorsichtig zu sein, um die Türkenhilfe nicht zu gefährden. Die von Ferdinand genannten Modalitäten – er wollte eine Geldhilfe, nicht Stellung von Truppenkontingenten durch die einzelnen Stände – billigte er⁴⁸. Ferdinand erwiderte nun selbst, er wolle auf dem Reichstag „mit gutter bescheidenheit handeln und alle verbitterung meyden und umbgehen“, und bekräftigte sein Festhalten am Religionsfrieden, „es erfolgte die vergleichung oder nicht“⁴⁹.

In der zuletzt zitierten Bemerkung Ferdinands mag man eine weitere Andeutung erkennen, daß auch er nicht mehr an erfolgreiche inhaltliche Religionsverhandlungen in Regensburg glaubte. Indessen hatte er ja stets die Alternative daneben gestellt, auf dem Reichstag nur über den geeigneten Weg zur Religionsvergleichung zu befinden. Wichtiger ist erstens, daß er durch sein ausdrückliches Bekenntnis zum Augsburger Religionsfrieden dem sächsischen Kurfürsten verdeutlicht hatte, sie stünden beide auf gemeinsamer Plattform für die künftige Gestaltung der Reichspolitik; damit bahnte sich eine politische Partnerschaft zwischen Wien und Dresden an, die Heinrich Lutz als einen „Eckpfeiler der politischen Stabilität des Reiches“ bezeichnet hat⁵⁰. Zweitens glaubte Ferdinand, aus den Gesprächen genügend Klarheit gewonnen zu haben, wie die Schwerpunkte auf dem Reichstag am zweckmäßigsten zu setzen waren. Inso-

⁴⁶ Aufgrund des mißglückten Übergangs von Zusammenfassung zu wörtlichem Zitat bei Wolf, Protestanten, S. 223, ist Bundschuh, S. 113, zu der unrichtigen Ansicht gekommen, Ferdinand habe die Aussichtslosigkeit einer Konkordie sofort zugestanden. Jonas hat aber, wie der Wortlaut des Dresdner Aktenstücks (fol 20r) zeigt, nur die Kenntnisnahme der kurfürstlichen Ansicht zum Ausdruck gebracht: „Und sovil erstlich den artikul unser cristlichen religion anlangt, vorstunden gleichwol s. churf. g. got lob selbst, was an vergleichung derselbigen gelegen, das aber s. churf. g. fursorge trugen, das [von hier ab zitiert Wolf wörtlich] auf disen reichstag solche vergleichung nicht zu erhalten ..., das vermerckten Ir May. S. churf. g. auch gnedig und freundlich...“ Das ist keine Zustimmung; Augusts nochmalige Bekräftigung seiner Warnung wäre dann auch überflüssig gewesen.

⁴⁷ Das Zitat fol 20v/21r.

⁴⁸ Wolf, Protestanten, S. 224f; im Dresdner Protokoll fol 25r

⁴⁹ Wolf, Protestanten, S. 226

⁵⁰ Lutz, Christianitas, S. 468

fern war die Begegnung von Leitmeritz für beide Teilnehmer ein beachtlicher Erfolg, kannte doch jeder die Position des anderen nun genauer⁵¹.

Doch erfolgte nun keineswegs eine Schwenkung des Königs, vielmehr hatte sich die politische Priorität bei ihm schon seit einiger Zeit auf die Türkenabwehr und die Bereinigung der Verhältnisse in Ungarn und Siebenbürgen verlagert. Die Werbekampagne seiner Gesandten im Januar bei den Reichsfürsten hatte bereits auch dem Zweck gedient, die Türkenhilfe als zweiten Brennpunkt des Reichstages anzukündigen, wobei in den Instruktionen nicht nur die ständigen, leider vergeblichen Friedensbemühungen Ferdinands bei der Pforte betont wurden, sondern auch die Wichtigkeit der Erhaltung Siebenbürgens unter habsburgischer Herrschaft⁵². Die Entwicklung der Lage in Ungarn mußte zugleich als Begründung für die Verschiebungen des Reichstages bis zum Juni herhalten und dann ebenso für die eilige Eröffnung in Abwesenheit Ferdinands.

In seiner gründlichen und vorsichtigen Art suchte Ferdinand noch die Meinung eines zweiten prominenten Protestanten, des Kurfürsten von Brandenburg, zu erkunden. Da Joachim die Einladung zum Treffen in Leitmeritz nicht angenommen hatte, ließ Ferdinand ihn gleich danach wissen, daß er sich auch mit ihm gern über die drei Fragen: Religionsvergleiche, Türkenhilfe und fränkische Hohenzollern ausgesprochen hätte⁵³. Die Fragestellung an Joachim deutet noch keinen Verzicht Ferdinands auf die Möglichkeit an, in Regensburg die theologischen Streitfragen selbst zu erörtern und beizulegen. Aber Joachim vermied die inhaltliche Stellungnahme⁵⁴. Er antwortete diplomatisch, er traue des Königs Weisheit die am besten geeigneten Vorschläge zu. Immerhin durfte Ferdinand daraus ableiten, daß von Joachim kaum prinzipielle Opposition zu befürchten war, auf welche Weise er die Religionsfrage auch anpacken werde⁵⁵.

Neue alarmierende Nachrichten aus Ungarn – die Türken waren bis Fünfkirchen vorgestoßen und belagerten die Festung Szigeth, Streifscharen siebenbürgischer Anhänger von „König Hansens Sun“, dem Sohn von Ferdinands verstorbenem Konkurrenten Zapolya, waren in den habsburgischen Teil Ungarns eingefallen, ebenso wurden an der kroatischen Grenze türkische Kriegsvorbereitungen beobachtet – ließen Ferdinand Anfang Juni die Entscheidung treffen, den Reichstag nun doch so schnell wie möglich beginnen zu lassen, ihn aber nicht selber zu eröffnen⁵⁶. Diese Aufgabe übertrug er seinem Schwiegersohn

⁵¹ Bundschuh, S. 114 spricht zunächst von einer „Kapitulation“ Ferdinands vor August, schwächt dann aber ab. Kurze, S. 24f spricht hingegen von einem „Sieg der österreichischen Diplomatie“, weil der „persönliche Charme und das politische Geschick König Ferdinands den Kurfürsten für sich und die habsburgische Sache gewonnen“ hätten.

⁵² HHStA Wien, RK RTA 36, fol 231–236: Instruktion für Zasius v. 18.12.1555, zur Türkenfrage bes. fol 232v–233v

⁵³ HHStA Wien, ebda, fol 296–298: F. an Kurfürst Joachim, 7.5.1556; Auszug bei Bundschuh, S. 115 Anm. 136

⁵⁴ HHStA Wien, ebda, fol 305–306: Joachim an F., Mittwoch nach Exaudi (=21.5.) 1556

⁵⁵ Ein anders akzentuierendes Urteil bei Bundschuh, S. 116

⁵⁶ HHStA Wien, ebda, fol 303r–304r: F. an seine für den Reichstag abgestellten Räte Graf Helfenstein, Georg Illsung und Wilhelm Truchseß von Waldburg, Wien, 4.6.1556 (sie sollen ihn bei den Reichsständen entschuldigen); ebda, fol 305r–310r: Instruktion für Otto von Neidegg zur Wer-

Albrecht von Bayern, der sie nach einigem Zieren übernahm, es aber ablehnte, als ständiger Kommissar des Königs den Reichstag auf Dauer zu leiten, obwohl Ferdinand ihm Unterstützung durch seine Söhne, entweder Ferdinand oder Maximilian, wenn der aus Flandern zurückgekehrt wäre, in Aussicht gestellt hatte⁵⁷.

Die erste Phase des Reichstages

Für den Historiker bietet die Abwesenheit des Königs den Vorteil, daß deswegen einige Quellen vorliegen, die genauere Einblicke in Ferdinands Konzeption für den Reichstag gewähren und verdeutlichen, daß die am 13. Juli 1556 unter Vorsitz Albrechts von Bayern verlesene Proposition die königlichen Absichten nicht exakt zum Ausdruck brachte⁵⁸. Zweimal hat Ferdinand dem Herzog seine Überlegungen dargelegt, zusätzliche Aufschlüsse geben die Anweisungen in der Instruktion für seine Räte, sofern sie als Vertreter Österreichs zu fungieren hatten⁵⁹. Diese die Bilanz der Erfahrungen und Informationen aus der vorbereitenden Phase darstellende Konzeption unterscheidet sich doch erheblich von dem, was dem König am Ende des Augsburger Reichstages vorgeschwebt hatte.

In der Proposition wurden vier Beratungsgegenstände genannt, von denen die beiden ersten durch den Augsburger Abschied vorgegeben waren: 1. Verfahren zur Religionsvergleichung; 2. die Münzordnung; 3. Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der Exekutionsordnung, damit Mängel in einzelnen Kreisen abgestellt werden könnten; 4. die Türkenabwehr. Dieser letzte Punkt wurde am ausführlichsten behandelt, denn in der Bewilligung einer ansehnlichen Türkenhilfe sah Ferdinand inzwischen den Hauptzweck des Reichstages. Da jedoch die an die Vorgaben aus dem Augsburger Abschied gebundene Proposition die gegenwärtige Gewichtung der Probleme nicht richtig wiedergab, strebte er eine von ihr abweichende Reihenfolge der Beratungen an. Die Türkenhilfe sollte, weil sie „kein verzug noch lenger handlung erleiden kann“, möglichst schnell, und zwar entweder an erster Stelle oder zumindest gleichzeitig mit den anderen Punkten behandelt werden⁶⁰. Ferdinand beantragte einen „doppelten Romzug für acht Monate“ in Geld; der Gegenwert belief sich auf ca. 1,1 Millionen Gulden⁶¹. Das war für ihn die vorteilhaftere Veranlagung; die Alternative, Stellung von Kriegsvolk durch die Stände, hatte sich in den vierzig Jahren nicht be-

bung bei Herzog Albrecht, Wien, 24.6.1556 (Konz., fol 305v-306v zur Lage in Ungarn). Vgl. dazu Bucholtz 7, S. 333 u. 336f; Forster/Daniell 2, S. 276f.

⁵⁷ HHStA Wien, ebda, fol 352r-353r: Albrecht an F., München, 9.7.1556 (Or.); ebda, fol 315r-317r: Memorial für Georg Freiherrn zu Tannhausen zum Vortrag bei Albrecht, Wien, 30.6.1556 (Konz.). Vgl. Bundschuh, S. 128

⁵⁸ HHStA Wien, ebda, fol 362–369: „Furtrag auf den jezigen reichstag zu Regensburg“ (Dorsalvermerk, fol 369v), Konz.; Kurzreferat bei Wolf, Protestanten, S. 21f.

⁵⁹ Nach der Instruktion für Neidegg (wie Anm. 56) in einem Brief v. 2.7.1556 (HHStA Wien, ebda, fol 325–327, Konz.; ebda, fol 330–336: Instruktion für die Räte, Wien, 3.7.1556, Konz.)

⁶⁰ Proposition, fol 369r

⁶¹ So Ritter, Deutsche Geschichte 1, S. 86 Anm. 3 aufgrund einer Berechnung von 1559; legt man die Ansätze von Schulze, Reich, S. 341, zugrunde, käme man auf ca. 1,25 Millionen.

währt⁶². Die Beiträge sollten von einem Zahlmeister der Stände eingetrieben werden. Dieser Vorschlag sollte natürlich das Mißtrauen beschwichtigen, das Geld würde am Ende für andere Zwecke ausgegeben. Das bedrohte Ungarn wurde als „Vormauer und Schild des Reiches“ bezeichnet, darum mußten die Reichsstände bei der Verteidigung und Rückeroberung des Verlorenen helfen, zumal die finanziellen Kräfte der Untertanen des Königs und seine eigenen Kammergüter durch die langen Kämpfe überstrapaziert worden seien⁶³. Seine Kommissare erhielten zur Erläuterung sogar eine Liste mit den in Ungarn, Böhmen und Niederösterreich erhaltenen Bewilligungen für das letzte Jahr sowie die Information, daß allein die Kosten für die Grenzbesetzungen in Friedenszeiten sich auf eine Million rheinischer Gulden beliefen⁶⁴, doch gab sich Ferdinand keiner Illusion darüber hin, daß die Gelder „nit leichtlich uf jetzigen sumer und auch herbstzeit eingebracht“ würden. Wer die türkischen Drohungen als Propaganda abtue, so sollten seine Gesandten etwaigen Kritikern vorhalten, müsse sich sagen lassen, „mit sehenden augen nit sehen [zu] wollen“; wenn man sich gegen diesen gefährlichen Feind nicht rüste, käme es leicht dahin, „das woll alle disputation, die von religion-artikl und von richtigmachung der muntzordnung auch handthabung und vollziehung des religion und prophanfriedens furgenomen und gehalten werden, vergeblich sein konnten“⁶⁵. Damit kehrte Ferdinand das von den Protestanten gelegentlich benutzte Argument, es lohne nicht, die äußere Sicherheit zu erkämpfen, so lange der innere Friede durch Behebung ihrer Gravamina nicht gewährleistet sei⁶⁶, gegen sie. Des weiteren sollten seine Kommissare andeuten, daß angesichts der Nähe der Gefahr eigentlich „sumer und winnter gegen ine ain ansehnlich kriegsvolgk erhalten werden müsse, [damit] ein beharrlicher notwendiger widerstand“ ohne zusätzlichen Aufwand geleistet werden könne. Damit wurde eine ständige Grenztruppe des Reichs zur Diskussion gestellt⁶⁷. Da er neue türkische Angriffe im nächsten Jahr erwartete, lehnte er die Anregung Herzog Albrechts, mit der Reichstagseröffnung zu warten, bis die Türken in ihre Winterquartiere abzögen und der König selbst kommen könne, als untauglich ab und bestand auf unverzüglicher Beratung⁶⁸.

Eine fruchtbare inhaltliche Diskussion über die Glaubensfrage bezeichnete der König jetzt als unwahrscheinlich und hielt darum eine Vertagung für zweckmäßig und konsensfähig⁶⁹. Als Gründe nannte er: Nach seinem Eindruck werde sie von den Protestanten nicht ernstlich angestrebt, prominente evangelische Stände hätten vielmehr erkennen lassen, „das sich der religion articl diser zeit nit woll disputiren lassen werde“; und der hohe Klerus, dem die ablehnende

⁶² Vgl. Steglich, S. 52; Fichtner, Ferdinand I., S. 129ff

⁶³ Proposition, fol 367r-368v

⁶⁴ Instruktion v. 3.7., fol 335v/336r; die Liste liegt leider nicht bei dem Aktenstück.

⁶⁵ Instruktion v. 3.7., fol 331v; das folgende Zitat fol 335r (auch zitiert bei Heischmann, S. 74)

⁶⁶ Schlaich, Maioritas, Teil 2, S. 174f

⁶⁷ Das war kein neuer Gedanke, schon in den dreißiger Jahren hatte Ferdinand mehrmals Anläufe in dieser Richtung unternommen (Heischmann, S. 69f).

⁶⁸ Brief an Albrecht v. 2.7.1556 (wie Anm. 59), fol 326r

⁶⁹ „...achten wir gennzlich, das von denselbigen auf disem reichstag nichts fruchtpars zu handeln, sondern auf ander gelegener zeit die sachen zu verschieben sein werde“ (ebda, fol 327r).

Haltung des Papstes bekannt sei, wolle sich „auch nit leichtlich tieff einlassen“⁷⁰. Obwohl die Religionsfrage in der Proposition noch an erster Stelle stand, war ihre Dringlichkeit deutlich heruntergestuft: In Verengung der Ankündigung im Augsburger Abschied war jetzt nur noch von Verhandlungen darüber die Rede, „ob und wie der weg und maß zu finden und zu treffen sein, dardurch die lang begert cristlich vergleichung unserer heilligen religion und glaubens sache ... erlangt werden möge“⁷¹. Und im Unterschied zur Proposition des Vorjahres wurden diesmal die verschiedenen Möglichkeiten nicht aufgezählt und ihre Eignung bewertet. Ferdinand machte gegenüber Herzog Albrecht kein Hehl daraus, daß er mit dieser zurückhaltenden Unbestimmtheit einem Fingerzeig von protestantischer Seite folgte⁷². Er hatte sich also entschlossen, die Empfehlungen des Kurfürsten August aufzugreifen und nicht die des Herzogs Christoph von Württemberg, der im Frühjahr geraten hatte, der König möge sich erklären, welchen Weg – Colloquium, Nationalversammlung oder Generalkonzil – er bevorzuge⁷³. Seine Räte wies Ferdinand an, falls die Religionsfrage entgegen seiner Erwartung doch als erster Punkt vorgenommen werden sollte, seinen bekannten Eifer für die christliche Einigung zu betonen, aber ihrerseits Zweifel am Erfolg zum jetzigen Zeitpunkt anzumelden und „behuetsam“ für die Vertagung zu votieren; als Gründe könnten sie vorbringen, es wären zu wenige Fürsten persönlich anwesend, und die Verschiebung sei unschädlich, weil die Augsburger Friedenszusagen ja gültig blieben⁷⁴. Das erste Argument signalisiert Ferdinands Willen, die Beratungen in der Religionsfrage in seiner eigenen Hand zu behalten, den er gegenüber Delfino eindeutig zum Ausdruck gebracht hat⁷⁵. Falls es doch zur Erörterung des Themas käme, erwartete er, daß die Reichstagsleitung ihn auf dem laufenden hielt und seine Entscheidungen einholte⁷⁶. Daß die Vereinbarungen zum Religions- und Profanfrieden nicht zur Disposition stünden, „wo anderst glauben und trauen erhalten werden solle“, bezeichnete Ferdinand auch gegenüber Herzog Albrecht als Grundvoraussetzung jeder Erörterung der Religionsfrage: Kein Stand habe da noch irgendetwas „zu grübeln noch zu begern“⁷⁷. Dennoch mußte er protestantische Vorstöße mit dem Ziel, ihre unerfüllt gebliebenen Forderungen doch noch durchzusetzen, einkalkulieren – Ende Juni schickte Zasius aus Augsburg

⁷⁰ Instruktion für Neidegg (wie Anm. 56), fol 307r/v; längeres Zitat bei Bundschuh, S. 127 Anm. 17

⁷¹ Proposition, fol 365r. Der Augsburger Abschied ist auch nicht korrekt zitiert, sondern wird in verengender Weise referiert.

⁷² Instruktion für Neidegg (wie Anm. 56), fol 307v. Natürlich nannte er August von Sachsen nicht namentlich.

⁷³ Ernst, Bw. 4, Nr. 20, S. 21f

⁷⁴ Instruktion v. 3.7., fol 332r/v

⁷⁵ Die Beratungen unter Albrechts Leitung würden nicht Einzelfragen des Glaubens betreffen, sondern nur das Verfahren, wie man zu Einheit gelangen könne. „Et questo – disse S. Mta – non ci può far troppo danno, perchè tali consulta hanno a venir popi in mano mia, et io non approbarò se non quello che starà bene“ (NB I 17, S. 278f: Bericht Delfinos v. 20.7.1556).

⁷⁶ So in seinem Schreiben an Herzog Albrecht v. 15.7.1556, (HHStA Wien, RK RTA 36, fol 401–402, Konz.), auch wenn es dort als Hilfsangebot formuliert ist, um Albrecht zu bewegen, dem Reichstag weiter zu präsidieren.

⁷⁷ Brief an Albrecht v. 2.7. (wie Anm. 59), fol 327r

eine neue Warnung⁷⁸; aber solche Versuche gedachte Ferdinand als unzulässig abzuweisen.

Es handelt sich also keineswegs um ein „unklares Nebeneinander sich widersprechender Direktiven in Proposition und Instruktion“⁷⁹, sondern um ein taktisches Manöver Ferdinands. Er gedachte seine Reichsstandschaft als Erzherzog von Österreich zu nutzen, um den zur Fessel gewordenen Vorgaben des Augsburger Reichstagsabschieds für den Folgereichstag zu entkommen und der veränderten politischen Situation sowie den Stimmungen in beiden konfessionellen Lagern Rechnung tragen zu können. Abweichungen von der Reihenfolge einer Proposition waren von den Reichsständen schon etliche Male durchgesetzt worden⁸⁰ – es gab ja keine verbindlich festgelegte „Geschäftsordnung“; neu war, daß diesmal der Aussteller der Proposition selbst die Änderung beantragen wollte und sich dabei auf den Umweg über den Fürstenrat verwiesen sah.

Trotz aller Gegenvorstellungen Ferdinands verließ Herzog Albrecht den Reichstag zwei Tage nach der Verlesung der Proposition wieder⁸¹. Für den Gang der Geschäfte war es nicht eben förderlich, daß die Leitung des Reichstages infolgedessen monatelang von Räten des Königs wahrgenommen werden mußte. Die hatten nicht nur die Sorge, man könne ihnen Vermischung der königlichen Funktionen mit den österreichischen Belangen vorwerfen, so daß Ferdinand sie anwies, eindeutig klarzustellen, er beabsichtige keine Vermengung der Interessen⁸². Graf Georg von Helfenstein, der Ranghöchste unter ihnen, hatte nur wenig Reichstags Erfahrung und besaß nicht genügend Autorität, um die Stände zu zügigen Verhandlungen zu bestimmen⁸³. Da Ferdinand seinen gleichnamigen Sohn aber mit dem Oberbefehl in Ungarn betraute und sich nicht entschließen konnte, dem im September aus den Niederlanden zurückgekehrten Maximilian seine Vertretung am Reichstag zu übertragen, dauerte dieser Zustand bis zum Dezember⁸⁴. Dann erst traf Ferdinand selbst in Regensburg ein.

Dort war man zu diesem Zeitpunkt in den Sachfragen fast gar nicht weiter gekommen, weil man sich an jenen Verfahrensfragen festgebissen hatte, die vorentscheidend für Erfolg oder Mißerfolg der mit dem Reichstag verfolgten Ziele des Königs bzw. der protestantischen Stände sein konnten. Gerade hierbei hatten die königlichen Vertreter mit der Umsetzung ihrer Instruktionen Schwierigkeiten. Die deshalb zwischen ihnen und Ferdinand gewechselten

⁷⁸ Goetz, Beiträge, S. 34: Zasius an F., Augsburg, 28.6.1556; vgl. Bundschuh, S. 127 Anm. 18

⁷⁹ So Bundschuh, S. 126

⁸⁰ Vgl. Oestreich, Arbeitsweise, S. 223f.

⁸¹ Ferdinands Einspruch, er habe die Weigerung, nicht mehr als die Proposition zu übernehmen, „nit gern gehört“, kam schon zu spät (wie Anm. 76, fol 401r).

⁸² HHSStA Wien, RK RTA 36, fol 430r-431r: F. an Gesandte, 20.7.1556 (Konz.)

⁸³ Schon bald meinten sie, solange der König nicht persönlich erscheine, bestehe kaum Hoffnung auf Ergebnisse (HHSStA Wien, ebda, fol 497r: Kommissare an F., 25.8.1556).

⁸⁴ Ob dieses Zögern Ferdinands auf Forderungen Maximilians nach umfassenden Vollmachten auch in der Religionsfrage zurückzuführen ist, sei dahingestellt (so Wolf, Protestanten, S. 24 und Holtzmann, S.294). Herzog Christoph wollte das von Maximilian selbst erfahren haben (Ernst, Bw. 4, Nr. 135, S. 147).

Briefe, insbesondere die Reaktionen des Königs auf die ihm vorgetragenen Änderungsvorschläge, erlauben weitere Einblicke in seine Reichstagskonzeption.

Zunächst war die Präsenz der Stände so mangelhaft, daß an ernsthafte Beratungen nicht zu denken war⁸⁵. Die Anwesenden beschlossen daher, noch eine Weile zu warten, und der Mainzer Kanzler stellte die Prognose, vor Ende September werde die erste Antwort der Stände gewiß nicht zustande kommen⁸⁶. Der König sah sich veranlaßt, einige Reichsstände, darunter den Kurfürsten August, nochmals zur Beschickung des Reichstages zu mahnen⁸⁷. Vor allem die schwache Besetzung der geistlichen Bank im Fürstenrat bereitete den königlichen Kommissaren wochenlang Sorgen: Sie fürchteten, die Protestanten könnten ihre „Zufallsmehrheit“ ausnutzen, um den seit Passau akzeptierten Grundsatz, daß es in Religionsfragen kein Überstimmen geben sollte, zu ihren Gunsten außer Kraft zu setzen⁸⁸. Trotz mehrmaligen Drängens der Kommissare auf Beginn der Beratungen traten die Stände erst am 18. August – zur Entgegennahme einer Petition anlässlich der Koadjutorfehde in Livland⁸⁹ – und dann am 25. August zusammen. In dieser ersten Sitzung, die die Proposition zum Gegenstand hatte, wurden die Frontlinien der kommenden Monate bereits deutlich.

Weisungsgemäß plädierte im Fürstenrat Zasius als Vertreter Österreichs für vorrangige und schleunige Beratung der Türkenhilfe. Das fand auch die Unterstützung der anwesenden katholischen Stände, aber alle Protestanten votierten, daß die Reihenfolge der Proposition eingehalten, also mit der Religionsfrage angefangen werden müsse, allenfalls eine parallele Behandlung wollten einige zugestehen. Zu einer Entscheidung kam es nicht, denn der Kurfürstenrat lehnte die Aufnahme der Beratungen ab, weil einige Mitglieder noch nicht ausreichend instruiert waren⁹⁰. Auch der Schachzug, eine Delegation der Stände Niederösterreichs am 3. September vor den Reichsständen Klage über die Türkennot führen zu lassen, fruchtete nichts⁹¹. Die Blockierung der Reichstagsarbeit durch den Kurfürstenrat dauerte bis zum 22. September.

In der Zwischenzeit wurde im protestantischen Lager um eine gemeinsame Strategie gerungen, wie man sich gegenüber den königlichen Anträgen verhalten sollte. Schon im Vorfeld des Reichstages hatte es darüber einen längeren Mei-

⁸⁵ Aufzählung der Anwesenden bei Bundschuh, S. 130

⁸⁶ Bericht der Räte Ferdinands v. 15.7.1556: HHStA Wien, RK RTA 36, fol 373–378, hier 378r/v

⁸⁷ Ebda, fol 427–428: Ferdinand an Kf. August, Wien, 20.7.1556 (Konz.)

⁸⁸ So im Bericht vom 1.9.1556. HHStA Wien, RK RTA 37, fol 11r–19r (Or.), bes. fol 16r–17r; (Konz. ebda, fol 1r–6v).

⁸⁹ Ernst, Bw. 4, S. 130; Wolf, Protestanten, S. 24. Zur Sache und zu Ferdinands Reaktion vgl. Kapitel 10, S. 681f. Der Darstellung von brandenburgischer Seite folgte Anfang September eine Entgegnung des livländischen Vertreters (Bericht der Kommissare v. 5.9.1556 in HHStA Wien, ebda, fol 34r–36v u. 42r).

⁹⁰ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 491r–498v: Bericht der königlichen Kommissare v. 25.8.1556; Ernst, Bw. 4, Nr. 126, S. 137f; vgl. Bundschuh, S. 139f.

⁹¹ Ernst, Bw. 4, S. 154f: Bericht v. 5.9.1556. Der Ausschußlandtag in Wien hatte schon im Februar die Instruktion erarbeitet (Loserth, Innerösterreich, S. 54 u. S. 58).

nungsaustausch gegeben, der aber zu keinem Einvernehmen geführt hatte⁹². Gegen die vor allem von Kursachsen empfohlene Linie, man solle sich in der Religionsfrage mit einer Bestätigung des Religionsfriedens begnügen und den Wünschen des Königs bei der Türkenhilfe entsprechen, stand die von Christoph von Württemberg und besonders nachdrücklich vom neuen Pfälzer Kurfürsten Ottheinrich vertretene Ansicht, die „Freistellung“⁹³ zum zentralen Thema im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Religion“ zu machen und auf seiner unbedingten Priorität zu beharren⁹⁴. Die rigorose Haltung Ottheinrichs, der die Angelegenheit als Gewissenssache betrachtete, machte es den sächsischen Vertretern mit ihrer primär politischen Argumentation von Mal zu Mal schwerer, und die Unterstützung von Ständen wie Brandenburg und Hessen, die ihnen zunächst in der Sache beipflichteten, wurde schwächer⁹⁵.

Als der Kurfürstenrat am 24. September endlich die Besprechungen über die Proposition aufnahm, stellte Pfalz den Antrag, vordringlich über den Punkt „Religion“ zu beraten, ohne inhaltlich zu präzisieren; Sachsen sekundierte mit der Begründung, das sei immer der erste Gegenstand gewesen, auch sei „den menschen nit hoher von noten dan der religion vergleichung“, und Brandenburg ergänzte, an sich hätte gemäß Passauer Vertrag die Religion schon in Augsburg als erster Punkt behandelt werden müssen⁹⁶. Die Vertreter von Trier und Köln, die zuerst für Vorziehen der Türkenhilfe plädiert hatten, gaben nach. In einer anschließenden internen Sitzung der protestantischen Mitglieder aus Fürsten- und Kurfürstenrat konnte sich Pfalz dann damit durchsetzen, sofort die Freistellung zu verlangen, denn weder Kursachsen noch die anderen, die das Bedenken teilten, der Religionsfrieden könnte durch diesen Vorstoß gefährdet werden, wollten sich „absondern“⁹⁷; niemand mochte sich dem Vorwurf der Lauheit aussetzen. Also verlangte Pfalz am 30. September im Kurfürstenrat die uneingeschränkte Übertrittsmöglichkeit für alle Geistlichen, Sachsen und Brandenburg schlossen sich in weniger schroffen Voten an. Im Fürstenrat wurde der gleiche Antrag vom ernestinischen Sachsen eingebracht und von allen Protestanten unterstützt, wobei Württemberg gegen interne Vereinbarungen sogar den Übertritt der Untertanen hinzufügte⁹⁸. Damit enthüllten die Württemberger, was die Katholiken ohnehin unterstellt hatten: Es ging den Protestanten um viel mehr als nur den Konfessionswechsel einiger Prälaten; wie Zasius formu-

⁹² Dazu vgl. Wolf, Protestanten, S.7ff, Westphal, S. 31ff, Bundschuh, S. 108ff u. S. 116ff mit Quellennachweisen; Luttenberger, Kurfürsten, S. 268f

⁹³ Allgemein zur Vieldeutigkeit des Begriffs Westphal, S. 6f. Im Sommer 1556 meinten die Protestanten damit in erster Linie die Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts.

⁹⁴ Zu Ottheinrich grundlegend Kurze, dort S. 94 Anm. 25 viele Quellenbelege; ferner: Wolf, Protestanten, S. 17 u. S. 234ff, Hollerbach, S. 208f, Westphal, S. 39; zu Christoph s. seine Aufzeichnung bei Ernst, Bw. 4, S. 164f

⁹⁵ Zu den Einzelheiten vgl. Westphal, S. 46–49, Wolf, Protestanten, S. 25–28, Bundschuh, S. 138f, 143f, 152f. Die württembergischen Berichte bei Ernst, Bw. 4, S. 132ff und S. 149ff

⁹⁶ HHStA Wien, MEA RTA 43: Mainzer Protokoll (mit Seiten-Numerierung!), hier S. 81: Eintrag zum 24.9.1556

⁹⁷ Vgl. Ernst, Bw 4, S. 170–172 (Bericht v. 26.9.1556); Bundschuh, S. 153

⁹⁸ Bundschuh, S. 153f. mit Nachweisen. Die Kritik am Vorpellen Württembergs erwähnte Zasius im Bericht vom 1.10. 56 (HHStA, RK RTA 37, fol 159r-161v + 163r, Or.).

lierte, gedachten sie „mit disen also den anfang zu machen in mainung, wo dis erhalten, das allsdann das andere in ain billiche consequentz gezogen und nicht ver[h]indert werden möcht⁹⁹„.

Ferdinand hatte in seinen Reichstags-Überlegungen die Einflußpotentiale der wichtigeren protestantischen Fürsten offenbar falsch bewertet. Die religionspolitische Energie des neuen Pfälzer Kurfürsten Ottheinrich, der damals schon ein schwerkranker Mann war¹⁰⁰, hat der König unterschätzt. Seine Erfahrungen im Vorjahr, als sich August von Sachsen als ausschlaggebender Faktor unter den Protestanten erwiesen hatte, führten dazu, daß er sich auch im Frühsommer 1556 an dessen in Leitmeritz abgegebenem Urteil über die Stimmung im evangelischen Lager orientierte. Zwar war die Auffassung des Wettiners wohl zutreffend, daß nur die wenigsten protestantischen Fürsten an einer schiedlichen theologischen Überwindung der Glaubensspaltung (noch) Interesse hatten; insofern war sein Abraten von Ausgleichsverhandlungen konsequent. Jedoch hatte Ottheinrich mit der Forderung nach Aufhebung des von allen Evangelischen als Diskriminierung empfundenen Geistlichen Vorbehalts durch die „Freistellung“ den Hebel ergriffen, mit dem er die Diskussion über die „streitige Religion“ auf dies andere, weder Ferdinand noch August erwünschte Gleis lenken konnte. Dabei kam ihm seine unbestrittene Stellung als vornehmster weltlicher Kurfürst zustatten; ohne weiteres haben die kursächsischen Vertreter den „Vorsitz“ im Kreise der Protestanten an Ottheinrichs Gesandte abgetreten. Kurfürst August aber befand sich in einem Dilemma: Einerseits lehnte auch er den Geistlichen Vorbehalt ab und wollte an seiner evangelischen Gesinnung keinen Zweifel aufkommen lassen, andererseits aber wollte er weder den Religionsfrieden noch das Einvernehmen mit König Ferdinand gefährden. Insofern handelte der eine seiner Vertreter sicherlich nicht völlig gegen die Intentionen des Kurfürsten, wenn er engen Kontakt mit des Königs Räten hielt und insgeheim gemeinsam mit Zasius überlegte, wie den von Pfalz initiierten Vorstößen zu begegnen sei¹⁰¹.

Das Votum der Protestanten im Fürstenrat am 25. August, das sie in internen Beratungen vereinbart hatten¹⁰², hatte bei Zasius – zweifellos der führende Kopf unter Ferdinands Räten in Regensburg – sogleich Zweifel erweckt, ob die Konzeption seines Herrn realisierbar sei, und den Verdacht verstärkt, jene wollten auf diese Weise die Türkenhilfe verzögern, sei es, um sie (wieder einmal) als Druckmittel gegenüber dem König zu verwenden, sei es aus Mißtrauen, Ferdinand könnte, wenn die Hilfe bewilligt sei, mit den Türken Frieden schlie-

⁹⁹ Bericht v. 1.10.1556, fol 160v. Zasius bezeichnete den protestantischen Antrag daher als betrügerisches Manöver. Vgl auch die von Bundschuh S. 155 Anm. 113 zitierte Passage, die Zasius wieder gestrichen hat.

¹⁰⁰ Kurze, S. 14

¹⁰¹ Zasius' Berichte im September und Oktober enthalten zahlreiche Mitteilungen über dieses Zusammenspiel. Er nennt seinen Partner „Nikodemus“ in Anspielung auf Joh. 3; er deutet an, daß er auch mit materieller Erkenntlichkeit gewinkt hat. Bundschuh vermutet, daß es sich um Franz Kram handelte (S. 144 Anm. 76).

¹⁰² Ernst Bw. 4, S. 132–135

ßen und die Gelder dann „etwa zur vertrückung irer etlicher“ gebrauchen¹⁰³. In dem – von Zasius konzipierten – Bericht über diese Sitzung wurde schon die Ansicht geäußert, der König habe sich mit der in seiner Instruktion zum Ausdruck gebrachten Annahme geirrt, daß viele Protestanten keinen Wert auf Verhandlung der Religionsfrage legten¹⁰⁴. Nachdem ein zweiter Anlauf am 1. September das gleiche negative Ergebnis gehabt hatte, zog Zasius den Schluß, es wäre schon viel erreicht, wenn beide Punkte – Religion und Türkenhilfe – „in simultaneum tractatum gezogen werden“¹⁰⁵. Diese Einschätzung sowie die unter der Hand erhaltenen Informationen über die Tendenzen bei den Protestanten ließen die königlichen Kommissare auf weitergehende Änderungen der Konzeption des Reichstages drängen.

Indessen konnte dieser erste Alarm Ferdinand nicht dazu bewegen, seine Aufträge zu ändern, sondern er bekräftigte, es sei auf vordringlicher Beratung der Türkenhilfe zu bestehen, allenfalls könne eine gleichzeitige Erörterung neben der Religionsfrage akzeptiert werden¹⁰⁶.

Zasius jedoch hielt nun nicht nur die Vertagung des Religionspunktes für unerreichtbar, auch die in Ferdinands Instruktion auferlegte Zurückhaltung erachtete er als nicht förderlich, vielmehr sei eine Initiative in Gestalt einer positiven Meinungsäußerung des Königs geboten. Es genüge nicht, argumentierte er, „daz man bei solcher consultation de modo etc. wölte der stend bedencken anhören und sich alls dan verner vernemen lassen[;] so sy ain mal vermerckt daz euer kunigl. Mt. naigung hatt, diß werckh auff ain andere zeit und handlung zuverschieben, so würdeth Euer Mt. erfaren, daz alles vertrauen gegen derselben dermassen fallen und erlöschten würdet“; aus der Vielzahl der ständischen Voten würde kein gangbarer Weg herausführen, „und belib also euer Mt. mitt unlust und schwirigkeit eben in den labyrinthen stecken, darin sy ietzo steckt“¹⁰⁷. Er empfahl darum, die Vertagung ganz fallen zu lassen und sogleich ein Colloquium vorzuschlagen, dessen Ansetzung zudem einen Zeitgewinn bedeute; die beiden Alternativen dazu kämen nicht in Frage, denn ein Nationalkonzil könnten sie als „katholische Diener“ wegen seiner Risiken für den katholischen Glauben in Deutschland nicht befürworten, und mit der Anregung eines Generalkonzils würde man sich angesichts der bekannten Haltung des Papstes nur lächerlich machen¹⁰⁸.

¹⁰³ Bericht der Kommissare v. 25. 8. 1556 (wie Anm. 90), fol 494r u. 495v (dort das Zitat). Vgl. dazu Kurze, S. 26f

¹⁰⁴ ebda., fol 494r/v; längeres Zitat bei Bundschuh, S. 140 Anm. 62. Die Berichte sind in der Regel von allen in Regensburg anwesenden Kommissaren unterzeichnet, aber von Zasius konzipiert.

¹⁰⁵ Bericht v. 1.9.1556 (wie Anm. 88), bes. fol 13r-16r

¹⁰⁶ HHSStA Wien, RK RTA 37, fol 8r-9r: Ferdinand an seine Räte, Wien, 1.9.1556 (Konz.)

¹⁰⁷ Ebda, fol 57r-64r: Bericht der Kommissare v. 11.9.1556 (Zasius' eigh. Konz.); gedruckt bei Bundschuh, S. 570–574, die Zitate dort S. 573.

¹⁰⁸ „...sondern lassen es zu ainem colloquio geraten durch welches dannoch die sach in verlengerung gelangt und vielleicht entzwischen der ewig Gott andere bessere glegenhait nach sainem göttlichen willen verfuegen und doch nichtz begeben sonder vilmehr die vorhabenden enormiteten domitt die confessionistischen umbgeen differiert und fueglick eingestellt würden...“ (ebda, S. 574). Die diesen Vorschlag enthaltende Passage auch bei Goetz, Beiträge, S. 46f, der die Berichte

Vier Tage später setzten die Räte nach¹⁰⁹, anscheinend ermutigt durch König Maximilian, der eben jetzt Regensburg im Verlauf seiner Rückreise aus den Niederlanden besucht hatte¹¹⁰. Wenn man auf das Colloquium hinarbeite, argumentierte Zasius, könne man die protestantischen Bestrebungen nach Änderung des Religionsfriedens abblocken und alsdann Gelegenheit finden, die Sache hinzuziehen, „als lang solches Eurer kunigl. Mt. und anderer catholischen noturfft und glegenhait sein würdeth etc. Darneben erhielten E. Mt. mit der turggenhilff Ir intent, den widerwertigen wurden die meuler gestopft, der glimpf stued bey Eurer Mt. und were Ieren ain solches bey yedermeniglich verantwortlich“¹¹¹. Die Mehrheit der Protestanten werde gleichzeitige Behandlung der Punkte „Religion“ und „Türkenhilfe“ akzeptieren. Zur Erhärtung schilderte er eingehend, was er über die internen Debatten der Protestanten erfahren hatte, und dokumentierte die Bereitschaft des Kurfürsten August zur Kooperation durch die Zusammenfassung aus dessen jüngster Instruktion, die ihn sein sächsischer Gesprächspartner hatte kopieren lassen, „damit der churfürst zu conservation des religion fridens und fortsetzung der turggenhilff so stattlich urgirt“; Zasius resümierte, man dürfe die sächsischen Bemühungen, die scharfe Opposition Ottheinrichs abzuschwächen, nicht durch Beharren auf nicht durchsetzbaren Positionen erschweren¹¹².

Leider ist die Antwort des Königs auf diese Vorschläge aus Regensburg verloren. Zwar lassen sich seine Anweisungen aus den Erwiderungen der Räte rekonstruieren, die Gründe aber, die seine Entscheidungen bestimmt haben, können nur hypothetisch vorgetragen werden. Anscheinend genügten ihm die inoffiziellen Informationen über die pfälzischen Absichten nicht, vielleicht überschätzte er weiterhin den kursächsischen Einfluß – jedenfalls befahl er sorgfältige Erkundung der protestantischen Absichten und, wenn irgend möglich, im Fürstenrat für Verschiebung des Religionspunktes zu votieren, während er der empfohlenen Initiative für ein Colloquium nicht zustimmte¹¹³. Denn Zasius' Idee, das Colloquium in Gestalt eines Theologenkonventes als Instrument zur Verschleppung der Religionsfrage einzusetzen, verfehlte die Intentionen des Königs¹¹⁴, wie sich dann in den nächsten Wochen herausstellte. Ferdinand hegte noch immer die Hoffnung, daß sich bei allseitig gutem Willen die Kirchenspaltung überwinden ließe, und traute sich wohl zu, durch persönli-

vom 11. und 15. 9. aus im BHStA München vorhandenen Kopien zusammengezogen hat, ohne das zweite Datum zu erwähnen.

¹⁰⁹ Schreiben der Kommissare v. 15.9.1556 in HHStA Wien, ebda, fol 66r-72f (Zasius' eigh. Konz.) sowie ebda 38, fol 234r-239r, (Kopie, undatiert). Teildruck bei Bundschuh, S. 575–580.

¹¹⁰ Maximilians positive Einstellung zum Colloquium dokumentieren sein Brief an Christoph v. Württemberg vom 27. 9.1556 (Ernst, Bw 4, Nr. 150, S. 175f) sowie der Umstand, daß Zasius ihm eine Abschrift des Berichtes vom 15.9. zuschickte (HHStA Wien, ebda, fol 85r-87v; Zasius an Maximilian, Regensburg, 18.9.1556, Or.).

¹¹¹ Bundschuh, S. 575

¹¹² Bundschuh, S. 579f. Zasius' Kopie ist erhalten in HHStA Wien, RK RTA 37, fol 88r als Beilage zu seinem Brief an Maximilian v. 18.9.1556.

¹¹³ Zasius hat die Anordnungen im Bericht vom 24.9.1556 wiederholt und kommentiert (ebda, fol 119–126, Or., Kopie ebda fol 127–130). Vgl. Bundschuh, S. 149 mit Anm. 91 u. 94

¹¹⁴ Ähnlich Bundschuh, S. 149f

che Einwirkung auf die einflußreichsten Fürsten das Ziel noch erreichen zu können. Keinesfalls wollte er den Theologen das Feld allein überlassen, vielmehr schwebte ihm vor, daß während des Reichstages – wodurch ihm die Gelegenheit zur Einflußnahme gegeben gewesen wäre – Theologen und kompetente Laien die Probleme erörtern, dann aber die in seinen Augen Verantwortlichen, nämlich die Fürsten persönlich, entscheiden sollten. Zasius rekapitulierte die königlichen Vorstellungen so: „nit so weitläuffig, hessig und unverfenglich, wie hievor etlich mal beschehen, per modum consultationis und aines freundtlichen, vertreulichen, unbedingten gesprechs ettlicher geistlicher und weltlicher, der sachen tauglicher personen, so von gemainen stenden darzu erkießt, furgenomen und volgens derselben berathschlagung gemainen stenden zu weiterer deliberation fürbracht wurde“¹¹⁵. Eben darum hatte Ferdinand in seiner Juli-Instruktion den Hinweis gegeben, man solle die Beratungen über die Religion verschieben, weil zu wenige Fürsten anwesend wären.

Die Stellungnahme des Königs war noch nicht in Regensburg eingetroffen, als dort die Verhandlungen endlich in Gang kamen. Seine Räte sahen sich daher vor dem Dilemma, in der kurzfristig anberaumten Sitzung, in der über die Reihenfolge beraten werden sollte, entweder eine Niederlage hinnehmen oder aber von ihrer Instruktion abweichen zu müssen. Zasius verfiel auf den Ausweg, eine andere Verfahrensfrage in den Vordergrund zu rücken: Er schlug im Fürstenrat vor und erhielt dafür auch die Mehrheit, sowohl die Türkenhilfe an einen interkurialen Ausschuß zu überweisen – unter anderem mit der Begründung, daß dann auch die Städte, die „nit den geringen thail der hilff auf inen haben“¹¹⁶, besser einbezogen werden könnten – als auch die Religionsfrage. Da der Kurfürstenrat prinzipiell gegen interkuriale Ausschüsse zu sein schien, hoffte Zasius mit diesem Trick eine Verzögerung der Beratungen über die Reihenfolge der Proposition zu erreichen¹¹⁷. Indessen hatten die Protestanten schon im August sich auf Vorschlag Kursachsens geeinigt, diesmal den interkurialen Religionsausschuß selbst anzustreben¹¹⁸. Anscheinend hat Zasius das nicht gewußt, sonst hätte er schwerlich geglaubt, mit seinem Vorschlag eine längere Zeit beanspruchende Debatte zur Geschäftsordnung auslösen zu können. Im Kurfürstenrat wurde die gemeinsame Beratung der Türkenhilfe sofort einmütig mit der üblichen Begründung abgelehnt, während gegen den interkurialen Religionsausschuß diesmal keine Einwände erhoben wurden, weil er im Passauer Vertrag vereinbart war¹¹⁹. Der Zeitgewinn betrug so nur einen Tag und brachte den

¹¹⁵ Wie Anm. 113, mehrere Passagen zitiert bei Bundschuh, S. 150. Zasius deutete diese Konzeption als grundsätzliche Zustimmung zum Colloquium: „insonderheit dieweil E. Mt. inen on daß den weg und das mitteil mit gnaden gefallen lassen, deß wir uns versehen inen gemain annemlich sein wird, als nemblich ain colloquium“, und begrüßte die einzelnen Elemente.

¹¹⁶ HHStA Wien, MEA RTA 43, S. 71; vgl. auch Ernst, Bw. 4, S. 168

¹¹⁷ Eingehend ist dieser Plan entwickelt im Schreiben der Kommissare vom 21.9.1556 (Ebda, RK RTA 37, fol 112r-117v, Kopie).

¹¹⁸ Vgl. Ernst, Bw. 4, S. 132–135

¹¹⁹ Aus dem Mainzer Protokoll (wie Anm. 96, S. 70–78) läßt sich die Hinnahme des Religionsausschusses durch den Kurfürstenrat schon für September erkennen; insoweit ist Neuhaus, Reichstag, S. 303f, zu korrigieren. Nur wegen des andauernden Streits über die Reihenfolge der Beratungspunkte und über die Aufnahme der Freistellung kam es erst im November zum Beschluß.

habsburgischen Räten keinen größeren Manövrierraum, weil Ferdinand, dessen Antwort danach endlich eingetroffen war, die Vorschläge nicht in dem Maße gebilligt hatte, wie Zasius gehofft hatte.

Die vom König erstrebte Vertagung der Religionsfrage war angesichts der Haltung der Protestanten allerdings illusorisch, so daß die Kommissare sich entschlossen, diese Alternative gar nicht mehr zu erwähnen, sondern nur noch von gleichzeitiger Behandlung beider Punkte oder Bevorzugung der Türkenhilfe zu sprechen¹²⁰. Obwohl Zasius mit immer neuen Argumenten aufwartete, weder der Verweis auf positive psychologische Folgen, die der Beginn der Beratungen über die Reichshilfe auf die Truppen Erzherzog Ferdinands in Ungarn haben würde, noch die ärgerliche Bemerkung, wenn man die Türkenhilfe zurückstelle, müsse der König daraus schließen, daß man sie ihm verweigern wolle, fruchteten¹²¹. Resigniert konstatierte Zasius wegen des sich versteifenden Streits in beiden Kurien über die Reihenfolge den totalen Zusammenbruch der in der Juli-Instruktion zugrundegelegten Theorie: Wer den König zu seiner Meinung „verwännt und vertröstet“ habe, die Protestanten würden der Türkenhilfe keine Schwierigkeiten machen und die Vertagung der Religionsfrage passieren lassen, wüßten sie nicht, doch geschehe in Regensburg das Gegenteil, ja noch schlimmer, die gutwillige protestantische Minderheit werde dem Druck der Mehrheit, daß die Türkenhilfe bis zur Gewährung der „Freistellung“ zurückgestellt werden solle, nicht standhalten. Auf Zasius' Vorhaltung, die Behandlung jener Einzelfrage vor der Einigung über den Weg zur grundsätzlichen Religionsvergleichung heiße „den waagen für die ross anspannen“, habe „Nikodemus“ jetzt erwidert, „die glockhen were gegossen, das dises vor entntlicher erledigung ja anfangung der haubtsächlichen religion ainmal gehandelt und zu ende abgehandlt werden muß“, und zwar auf diesem Reichstag, oder man werde unverrichteter Dinge auseinander gehen. Einen Ausweg aus der prekären Situation sah Zasius nur noch darin, daß Ferdinand oder sein Sohn Maximilian die Dinge in Regensburg umgehend persönlich in die Hand nähmen¹²².

Während Zasius diese pessimistische Schilderung zu Papier brachte, war Ferdinand dem Vorschlag „Colloquium nach dem Reichstag“ insofern näher getreten, als er den Auftrag erteilte, vertrauliche Gespräche mit den Bayern und anderen katholischen Ständen über die Modalitäten aufzunehmen¹²³ – möglicherweise nach Diskussionen mit Maximilian, der ein Colloquium befürwortete

Schulze, Reich, S. 114 u. S. 128, hat den Verfahrensstreit so stark zusammengezogen, daß die taktische Intention des habsburgischen Rates verloren gegangen ist.

¹²⁰ Bericht v. 24.9. (wie Anm. 113); die Kommissare hatten deutlich Skrupel, von ihren Instruktionen abzuweichen. Andererseits kritisierte Zasius nochmals die ihnen auferlegte Zurückhaltung: Es wäre besser gewesen, wenn der König im ersten Votum Österreichs seine Meinung offenbart hätte, „wie denn solches auch nitt allain der sachen an ir selbst nutzlicher und furtreglicher gewesen, sonder allerhand vordenckens, des sich sonst darundter beywohnen mag, abgeschnitten hett“ (fol 128v).

¹²¹ HHStA Wien, MEA RK 43, S. 89; Ernst, Bw. 4, S. 169

¹²² Ebda, fol 137r-141r: Bericht v. 27.9.1556 (Or.); die Zitate fol 137v bzw. 140v

¹²³ Auch diese Weisung (vom 27. 9.) ist verloren, vgl. Bundschuh, S. 151 Anm. 96. Die Anordnung ergibt sich aus der Weisung vom 3.10., längeres Zitat ebda, Anm. 97.

te¹²⁴. Die Einschätzung der Räte, der Unionsversuch am Reichstag selbst sei chancenlos, war anscheinend nicht ohne Eindruck geblieben. Andererseits wußte der König genau, wie skeptisch viele Katholiken, vor allem die geistlichen Fürsten, den Colloquiumsgedanken betrachteten. Sein Auftrag, darüber vertrauliche Gespräche aufzunehmen, sollte der Gefahr vorbeugen, mit der Initiative für ein Colloquium Widerspruch von ihrer Seite zu provozieren.

Als Ferdinand diese Weisung gab, wußte er noch nicht, daß es diesmal keinen grundsätzlichen Widerstand gegen den interkuralen Ständeausschuß zur Beratung der Religionsfrage gab, wie er im Passauer Vertrag vereinbart war¹²⁵. Die Perspektive, daß dieses Gremium, dessen Einsetzung im Vorjahr in Augsburg nicht gelungen war, in Regensburg zustandekommen würde, wertete der König offenbar sofort als Chance, *nun doch noch am Reichstag selbst* in schiefliche Ausgleichsverhandlungen eintreten zu können. Das erklärt die umgehend vorgenommene Korrektur seiner letzten Anordnung: „so haben wir doch siederher den sachen verrer auch nachgedacht und befinden, wo der religion puncten, vermüg des Passauischen vertrags (wie billich beschehen solle) furgenomen und gehandelt werden wollt, das ainiche colloquenten, presidenten und assistenten darzue zu verordnen von unnöten were, sondern das der nechst und furtreglichst weg sein möchte, das allain zu solchem tractat ain gemainer ausschuß von etlichen guetherzigen, schidlichen und verstendigen personen baidersits und religion erkhiesset...“, welche „die sachen freuntlich vertraulich und unverpundlich erwgeten und beratschlagten“ und ihre Empfehlungen dann den Ständen „zu derselben verreren deliberation“ vorlegten¹²⁶. Diese Änderung signalisiert nicht Unsicherheit des Königs¹²⁷, sondern er sah jetzt den Weg frei für sein eigentliches Anliegen. Ferdinands Entschlossenheit, den Versuch am Reichstag selbst zu unternehmen, fand ihren Niederschlag in mehreren der Vorbereitung dienenden Schritten: Erstens forderte er „seine“ Theologen auf, sich ab dem 28. November, dem Tag, für den er seine Ankunft beim Reichstag plante, in Regensburg zur Verfügung zu halten, wenn er dort persönlich die Dinge in die Hand nehmen könne, mit der folgerichtigen Begründung, es zeichne sich ab, daß auf dem Reichstag selbst „von wegen vergleichung der spaltigen religion haubtsachlich tractiert und gehandelt werden muesse“¹²⁸. Zweitens unternahm er nochmals Anstrengungen, diejenigen Kurfürsten und Fürsten, deren Mitwirkung er für unerläßlich hielt, zur persönlichen Teilnahme zu bewegen, so August von Sachsen, Joachim von Brandenburg und Christoph von Württemberg¹²⁹. Ein weiteres Indiz ist, daß er jetzt Delfino nach Rom rei-

¹²⁴ s. oben Anm. 110

¹²⁵ Am 30.9. wurde im Fürstenrat Konsens festgestellt, daß der Ausschuß gemäß Passauer Vertrag gebildet werden würde (Ernst, Bw. 4, S. 178f).

¹²⁶ HHStA Wien, RK RTA 37, fol 170–172 (Konz.): Ferdinand an seine Räte in Regensburg, Wien, 3.10.1556. Das Zitat fol 170v, längerer Auszug bei Bundschuh, S. 151 Anm. 97

¹²⁷ So Bundschuh, S. 151, dessen Interpretation hier fehlgeht.

¹²⁸ HHStA Wien, RK RTA 37, fol 218r: F. an Witzel, Staphylus, Wien, 13.10.1556 (Konz.); fol 219r: an Dr. Simon [Scheibenhart], Pfarrer an St. Moritz in Augsburg; fol 252r: an die Bischöfe Julius Pflug und Michael Helling, Wien, 14.10.1556 (Konz.). Vgl. Bundschuh, S. 151 Anm. 98

¹²⁹ Briefliche Aufforderung an Kurfürst August v. 8.10.1556 in SHStA Dresden, Loc. 10192, fol 21–23 (Kopie). Vgl. ferner seine sehr dringlich gehaltenen Schreiben aus Tulln, 23.11.1556 an

sen ließ, der nach Einstellung und Instruktion Ferdinands Absichten nur behindern konnte, lehnte doch Paul IV. jeden selbständigen Versuch, sei es Colloquium oder Verhandlung am Reichstag selbst, entschieden ab.

Sich auf die Umfunktionierung des Tagesordnungspunktes „Religion“ zu einer neuen Auseinandersetzung über die „Freistellung“ einzulassen, lag Ferdinand nach wie vor fern. Für ihn waren die rechtlichen Konsequenzen aus der Glaubensspaltung im Religionsfrieden erschöpfend geregelt. In demselben Schreiben, das seine Vorstellungen von den Aufgaben des Religionsausschusses skizzierte, befahl er, jede Erörterung der Freistellung energisch zurückzuweisen: Es sei doch abwegig, diese Einzelfrage vorwegnehmen zu wollen, die sich von selbst erledige, wenn man das Kernproblem, nämlich die Überwindung der „spaltigen religion“, gelöst habe¹³⁰. Außerdem beschritt Ferdinand wie im Vorjahr den Weg, den Wortführern der Opposition seinen Standpunkt direkt klarzumachen. Sowohl Ottheinrich als auch Christoph mußten sich von seinem Gesandten Neidegg vorhalten lassen, der König habe „nit mit geringer beschwerung“ vernommen, daß durch die unzeitige Forderung nach Freistellung die Reichstagsarbeit verzögert worden sei, und wurden ersucht, ihre Vertreter anzuweisen, die gleichzeitige Beratung von Türkenhilfe und Religionsfrage im Sinne „einhelliger vergleichung solcher religion“ zu fördern¹³¹. Natürlich verteidigten beide Fürsten ihre Haltung¹³². Dennoch blieb diese Mahnung nicht ganz wirkungslos: Christoph legte dem Kurfürsten danach nahe, sich auf dem Reichstag in der Türkenhilfe nicht zu isolieren¹³³; im November gewährte Ottheinrich seinem neuen Gesandten, Eberhard von der Thann, so viel Spielraum, daß der Eintritt in die Sachverhandlungen möglich wurde, zumal auch Kursachsen den bisherigen Konfrontationskurs des Pfälzers nicht mittragen wollte¹³⁴. Damit war der pfälzische Versuch, ein Junktim zwischen Türkenhilfe und Gewährung der Freistellung zu konstruieren, für diesmal – nicht zuletzt dank der indirekten Kooperation Kursachsens – abgewehrt. Es gelang Ferdinand, die Trennung der beiden Themen während des Reichstages durchzuhalten.

Unter dem Eindruck der nächsten Berichte bekräftigte Ferdinand einerseits seine Weisung, die Diskussion über die Freistellung abzulehnen, genehmigte

August (Or. mit eigh. Nachschrift ebda, fol 28r-31r) bzw. Joachim (Konzepte in HHStA Wien, RK RTA 38, fol 76–78 bzw. 96–97).

¹³⁰ Weisungen Ferdinands vom 3.10. und vom 8.10.1556 in HHStA Wien, RK RTA 37, fol 170r-172r bzw. fol 188r-189r (Konzepte).

¹³¹ Die Instruktion für Neidegg im Auszug bei Wolf, Protestanten, S. 272f; Regest bei Ernst, Bw. 4, S. 189f; vgl. Kurze, S. 98 Anm. 30, Kugler 2, S. 29f. Ferdinand widerstand der Versuchung, Ottheinrich durch Verweigerung der beantragten Regalienverleihung gefügig zu machen, was Zasius angeregt hatte (Kurze, S. 22; Zasius' Anregung im Bericht vom 13.10.1556 (wie Anm. 140), fol 213r).

¹³² Christophs Antwort referiert Ernst, Bw. 4, S. 190 Anm. 2; die Neidegg übergebene Antwort in HHStA Wien, RK RTA 37, fol 246–250 ist durch Wasserschaden weithin unleserlich. Die Antwort Ottheinrichs referiert Kurze, S. 98 Anm. 30.

¹³³ Ernst, Bw 4, Nr. 165, S. 194f: Christoph an Ottheinrich, 25. 10. 1556

¹³⁴ Bundschuh, S. 161, Luttenberger, Kurfürsten, S. 271. Zasius meldete das veränderte Verhalten des Pfälzers am 21.11 (HHStA Wien, RK RTA 38, fol 66r-68r, Or.) und führte es auf Ferdinands Entgegenkommen zurück, die verpfändete Landvogtei Hagenau zu Ottheinrichs Lebzeiten nicht unbedingt auslösen zu wollen (zu dieser Sache vgl. Kurze, S. 22).

aber als taktische Variante, den Protestanten notfalls anzubieten, daß das Problem bis zu seiner persönlichen Ankunft in Regensburg vertagt und in der Zwischenzeit die Hauptpunkte der Tagesordnung erörtert werden sollten¹³⁵. Diese Rückzugslinie entsprach zum Teil einer Empfehlung, welche seine Räte als von „Nikodemus“ stammend weitergegeben hatten: Man solle zunächst versuchen, Zeit zu gewinnen, indem die Katholiken die Sache nicht a limine ablehnen, sondern vorschlagen sollten, das Thema bis zur Ankunft des Königs zu vertagen; in der Zwischenzeit könne man wohl schon über die Türkenhilfe verhandeln¹³⁶. Im Grunde war das ein doppelbödiger Rat, denn die Katholiken hätten damit immerhin zugestanden, daß die „Freistellung“ als Beratungsgegenstand berechtigt wäre. Er war auch nicht befolgt worden. In seltener Einmütigkeit hatten in beiden Reichstagskurien alle Katholiken die Behandlung des protestantischen Antrags verworfen¹³⁷. Das Ergebnis der langen Beratungen über die Reihenfolge war schließlich am 12. Oktober ein gespaltenes Votum beider Kurien¹³⁸; die Religionsparteien standen sich geschlossen gegenüber.

Die Katholiken brachten in ihrem Votum lediglich Zustimmung zu parallelen Beratungen zum Ausdruck, und zwar die Religionsfrage im interkurialen Ausschuß, der alsbald zu konstituieren sei, die Türkenhilfe in den „ordinari räten“. Dagegen beantragten die Protestanten in ihrem weit ausführlicheren Votum vorab die Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts durch den König kraft seiner Machtvollkommenheit als eine vertrauensbildende Maßnahme. Zur Begründung führten sie einmal mehr an, es handle sich um eine für sie diskriminierende Bestimmung und belaste ihr Gewissen, daß Fürsten, die die Wahrheit erkannt hätten, keine geistlichen Ämter verwalten dürften, und daß den Untertanen katholischer Stände der Weg zur Wahrheit versperrt würde. Daneben brachten sie als neue These, der Artikel könne nicht als genuiner Bestandteil des Religionsfriedens gelten, weil die Stände sich darüber nicht geeinigt hätten, er vom König auf eigene Verantwortung eingesetzt worden sei und die Stände sich darin nicht gegenseitig zu etwas verpflichteten. Die Aufhebung wäre die beste Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit des Religionsausschusses, während das Fortbestehen zum Hindernis für die Religionsvergleichung werden könne, weil die Geistlichen aus Furcht, ihre Benefizien zu verlieren, sich der Erkenntnis der Wahrheit verschließen und keine „libera vota“ abgeben würden¹³⁹. Erneut versicherten sie, eine Profanierung der geistlichen Stifte nicht zu beabsichtigen.

Ferdinands Kommissare befürchteten nun angesichts der angespannten Situation, die ihnen anbefohlene argumentative Zurückweisung des protestantischen Ansinnens werde jene keineswegs zum Einlenken bringen, sondern ihnen

¹³⁵ Weisung vom 8.10.1556 (wie Anm. 130)

¹³⁶ Bericht v. 27.9.1556 (wie Anm. 122), fol 139v

¹³⁷ Bundschuh, S. 154. Zasius konnte sich im Fürstenrat anscheinend Zurückhaltung bei diesem Punkt leisten; im württembergischen Bericht über die Sitzung fehlt Österreich in der Aufzählung der dagegen votierenden Katholiken (Ernst, Bw. 4, S. 179).

¹³⁸ HHStA Wien, RK RTA 37, fol 204r-208r: Antwort der Reichsstände auf die Proposition, am 12.10. übergeben (Kop.).

¹³⁹ Das Argument wurde schon am 3.10. im Fürstenrat von Sachsen-Weimar vorgetragen (Wolf, Protestanten, S. 33).

die Handhabe bieten, die anderen Beratungen zu blockieren. Sie entschlossen sich darum – nicht ohne erhebliche Skrupel –, von den Richtlinien des Königs abzuweichen¹⁴⁰. Zu ihrer Rechtfertigung führten sie auch an, sie hätten ihre beabsichtigte Reaktion vertraulich mit einigen Katholiken besprochen und deren Zustimmung gefunden, und außerdem habe der sächsische Gewährsmann versichert, es werde trotz der pfälzischen Drohungen im Kurfürstenrat weiter gearbeitet werden. In der offiziellen Antwort an die Stände unterließen sie also jede nähere Äußerung zur Sache, erklärten nur, da der König keine Beschwerden gegen den Religionsfrieden erwartet habe, seien sie zu diesem Begehren nicht instruiert, sagten zu, ihrem Herrn unverzüglich zu berichten, und verlangten, bis zu seiner Stellungnahme dem katholischen Votum entsprechend zu verfahren¹⁴¹. Dem König rieten sie, auch seinerseits nicht zur Sache zu antworten, sondern nur mitzuteilen, darüber bis zu seiner Ankunft nachdenken zu wollen. Die Taktik hatte Erfolg, denn die kursächsischen Räte brachten ihre protestantischen Kollegen in den nächsten Tagen dahin, wenigstens unverbindlichen Beratungen über die anderen Punkte der Tagesordnung zuzustimmen¹⁴². Von Landgraf Philipp erhielt Zasius die Mitteilung, er habe seine Gesandten angewiesen, Türkenhilfe zu bewilligen; angefügt war der Ratschlag, wenn der König die österreichischen Stände „auch liesse inn den religionsfrieden, der zu Augspurg auffgericht, komen“, würde das die Hilfsbereitschaft der Protestanten erhöhen¹⁴³.

Ferdinand hat das Verhalten seiner Räte anstandslos gebilligt. Am 26. Oktober konnten die Kommissare seine Resolution bekanntgeben, die sich ganz an ihren Empfehlungen orientierte. Der König mißbilligte die Infragestellung des Religionsfriedens, sprach die Erwartung aus, daß die Stände inzwischen die parallele Beratung der beiden Hauptpunkte aufgenommen hätten, stellte sein persönliches Erscheinen für den 28. November in Aussicht und verband damit die Erklärung, bis dahin „dises erregten puncten der freistellung halben ... in ain bedenken nemen und einstellen“ zu wollen¹⁴⁴.

Unterdessen war eine neue Störung eingetreten: Am 20. September war der Kurfürst von Köln verstorben, die Räte der weltlichen Kurfürsten sprachen daraufhin den Kölner Vertretern die Legitimation zur Teilnahme an den Sitzungen ab, und als Folge dieser Streiterei – die Mainzer und Trierer Vertreter verteidigten die Kölner – stagnierten die Beratungen weitere vier Wochen¹⁴⁵. Ein Vermittlungsversuch Helfensteins scheiterte, doch Ferdinand nahm die neue Verzögerung erstaunlich gelassen¹⁴⁶. Am Wiener Hof stellte man sich

¹⁴⁰ HHSStA Wien, RK RTA 37, fol 209r-216r (Or.): Bericht der Kommissare vom 13.10.1556

¹⁴¹ Ebda, fol 243r-245v: Replik der königlichen Kommissare v. 13.10.1556 (Kopie)

¹⁴² Bundschuh, S. 158; Wolf, Protestanten, S. 35

¹⁴³ HHSStA Wien, ebda, fol 334r: Philipp an Zasius, 10.10.1556

¹⁴⁴ Ebda, fol 308r-310r: Missiv an die Kommissare vom 22.10.1556 (das Zitat fol 309r); vgl. Wolf, Protestanten, S. 38, Bundschuh, S. 159

¹⁴⁵ Notiz im Mainzer Protokoll: Vom 26.10 bis zum 18.11 „in aller Handlung stillgestanden“ (MEA RTA 43, S. 215). Vgl. Bundschuh, S. 158f

¹⁴⁶ Er meinte, der Streit werde ja infolge der Neuwahl binnen kurzem erledigt sein, und bis dahin sollten die Kölner besser verzichten oder sich mit Zuhören begnügen, denn in der kurzen Zeit

offenbar jetzt darauf ein, daß der Reichstag erst mit der Ankunft des Königs in Schwung kommen werde.

Der Streit um die Tagesordnung konnte doch noch vorher beendet werden, weil am 18. November die Vollmachten des neuen Kölner Erzbischofs eintrafen. Bis zum 24. November wurde die Resolution des Königs erörtert. Der entschiedene Widerstand der Katholiken, insbesondere im Kurfürstenrat, gegen jede Beratung der Freistellung, den sie damit begründeten, daß der Punkt nicht vom König proponiert worden war¹⁴⁷, hatte Erfolg; bei den Protestanten setzten sich deshalb die kooperationswilligen Sachsen schließlich durch¹⁴⁸. In die Antwort der Stände wurde ihre Erklärung aufgenommen, „damit dann die sachen des reichstags auch irenthalben nit umsonst blieben, wollten sie in den beratschlagungen über die proponierten articl verner mit den andern fürsichreiten“, wenn auch unter Vorbehalt¹⁴⁹. Ebenso kamen die Gespräche über die Konstituierung des Religionsausschusses voran: Man einigte sich über die Zahl der Teilnehmer, die von beiden Konfessionen und von den drei Kurien delegiert werden sollten, ganz nach den Vorstellungen, die Ferdinand Anfang Oktober skizziert hatte¹⁵⁰. Seine Vertreter erreichten auch, daß Österreich einen Sitz erhielt¹⁵¹. Am 4. Dezember konnten die Grundsätze für die Arbeit des Ausschusses – darunter die Festlegung, falls man zu keiner Einigung käme, sollte der Religionsfrieden im Reichstagsabschied bestätigt werden, sowie ein Vorbehalt, daß dieser interkuriale Ausschuß eine Ausnahme sei – verabschiedet werden¹⁵². Am nächsten Tag verständigte man sich, künftig alternierend im Religionsausschuß bzw. in den Kurien über die übrigen Punkte der Proposition zu verhandeln¹⁵³.

Der Reichstag unter Ferdinands persönlicher Leitung

Obwohl Ferdinands Ankunft in Regensburg sich nochmals um zehn Tage verzögerte, bewirkte ihre Ankündigung, daß wenigstens ein paar Fürsten persönlich gekommen waren¹⁵⁴, allerdings nach wie vor kein Kurfürst. Schon am Tage nach seinem Einritt schaltete der König sich in die Geschäfte des Reichstages ein. Er ließ die Stände zu sich rufen und ihnen durch Jonas eine lange Rede

werde ja nichts Wichtiges geschehen (F. an seine Räte, Wien, 22.10.1556, in HHSStA Wien, RK RTA 37, fol 311r-312r; vgl. Westphal, S. 54).

¹⁴⁷ Zasius war wegen dieser ihrer Haltung nicht ohne Sorge; vgl. den Bericht v. 15.11.1556 (ebda, RTA 38, fol 47r-50r)

¹⁴⁸ Der Durchbruch erfolgte schon in der Sitzung des Kurfürstenrats am 19.11., so das Mainzer Protokoll (MEA RTA 43, S. 228ff). Zu den vorhergehenden innerprotestantischen Diskussionen Wolf, Protestanten, S. 38ff; Westphal, S. 58.

¹⁴⁹ HHSStA Wien, RK RTA 38, fol 109r-111r: Antwort der Stände v. 24.11.1556, das Zitat fol 110v.

¹⁵⁰ In seiner Weisung v. 3.10. (wie Anm. 130); vgl. Bundschuh, S. 163f

¹⁵¹ Ernst, Bw. 4, S. 221; Bundschuh, S. 165 mit Anm. 146

¹⁵² HHSStA Wien, RK RTA 38, fol 134r-135v: „Verordnung des ausschuß auch benennung der darzu benannten stendt den articl der religion betreffendt“; vgl. den Eintrag im Mainzer Protokoll zum 4.12.1556 (ebda, MEA RTA 43, S. 342ff).

¹⁵³ HHSStA Wien, MEA ebda, S. 346ff: Eintrag zum 5.12.1556

¹⁵⁴ Aufzählung bei Bundschuh, S. 167

vortragen. Nach einer Rechtfertigung für sein Ausbleiben und der üblichen Betonung des königlichen Interesses am Reichstag folgten die bedauernde Feststellung, daß bisher nur wenig erarbeitet worden sei, und eine Ermahnung, sich nun ins Zeug zu legen und die verlorene Zeit wieder hereinzubringen. Der Kurfürstenrat wurde aufgefordert, von den anderen, neben der Religion anhängigen Fragen als erste die Türkenhilfe zu behandeln. Um die Dringlichkeit zu unterstreichen, nahm Ferdinand nach der Ansprache seines Kanzlers selbst das Wort, bat die Stände, die Verteidigung Ungarns „nit allein alls ir Mt. sondern auch als ir selbst aygne sachen angelegen sein [zu] lassen“, und ersuchte den Kurfürstenrat um parallele Beratung der beiden Hauptpunkte anstatt der beschlossenen abwechselnden¹⁵⁵. Des Königs Anstoß bewirkte immerhin, daß die Stände sich dazu bequemen und bis Weihnachten, also binnen zwei Wochen, ihre ersten Bedenken zu beiden Problemen zustande brachten. Gelegentlich bedurfte es zähen Insistierens seiner als Vertreter Österreichs und Referent des Fürstenrates agierenden Räte gegenüber dem Kurfürstenrat und dessen Mainzer Sprecher¹⁵⁶.

Die Stellungnahme der Stände zu der beantragten Türkenhilfe vermochte Ferdinand keineswegs zufriedenzustellen. Obwohl die Notwendigkeit der Hilfeleistung im Fürstenrat nach einem weiteren Plädoyer der Österreicher, daß die von den Türken drohende Gefahr „das gemain vaterland und ain jeden einwoner deß haylligen reichs teutscher nation zum höchsten belangte“, allseits anerkannt wurde, wünschten einige Stände vom König präzisere Angaben über Umfang und Konditionen. Auch im Kurfürstenrat wurde die Berechtigung des königlichen Antrags nicht bestritten. Dort waren auch die Fragen andiskutiert worden, ob eine „beharrliche Hilfe“ zu bewilligen¹⁵⁷ und ob es tunlicher sei, selbst Soldaten zu stellen oder ausschließlich Finanzhilfe zu leisten¹⁵⁸. Dennoch beschränkte sich das am 18. Dezember dem König übergebene, überwiegend vom Kurfürstenrat konzipierte „Bedenken“¹⁵⁹ zunächst auf die Empfehlung, er selbst oder der Kaiser sollten andere christliche Herrscher um Beistand angehen, da ja die ganze Christenheit gefährdet sei; außerdem sei die Beendigung der schwelenden Konflikte innerhalb des Reiches Voraussetzung; der König möge sich um rasche Beilegung des Erbstreites um die Grafschaft Katzenelnbogen, des Zwistes zwischen der Fränkischen Einung und Albrecht Alkibiades¹⁶⁰ so-

¹⁵⁵ HHStA Wien, RK RTA 39, fol 478v-485r: Protokoll des Reichstages zum 8.12.1556 (das Zitat fol 483v); vgl. Ernst, Bw. 4, S. 226f; der sächsische Gesandte merkte an, Ferdinand sei vor Erregung den Tränen nahe gewesen (Kurze, S. 100 Anm. 34).

¹⁵⁶ Hierzu und zum Folgenden: HHStA Wien, ebda, fol 488r-500r: Protokoll über die Reichstags-handlungen vom 10.12. bis 18.12.1556. So wollte der Mainzer Kanzler einmal mit der Ausrede, es sei schon spät und die Lichter seien angezündet, den Austausch der schon fertigen Bedenken beider Kurien verschieben (fol 492v).

¹⁵⁷ So im Votum Brandenburgs: Mainzer Protokoll zum 10.12.1556 (HHStA Wien, MEA RTA 43, S. 379ff). Zum Terminus vgl. Steglich, S. 9

¹⁵⁸ Ebda, fol 66v: Aus dem Bericht der Mainzer Räte vom 11.12.1556 an Kurfürst Daniel

¹⁵⁹ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 202–204 (Dorsalvermerk: Lectum Ratisbonae 19.12.1556). Die anderen Quellen geben übereinstimmend den 18. Dezember an, z.B. das Mainzer Protokoll (ebda, MEA 43, S. 433ff) und die Württemberger Gesandten (Ernst, Bw. 4, S. 231).

¹⁶⁰ Die beiden Punkte wurden von Brandenburg eingebracht; zu ersterem vgl. G. Schmidt passim

wie der Koadjutorfehde in Livland bemühen. Zum letztgenannten Punkt unterbreiteten die Stände ein paar konkrete Vorschläge¹⁶¹.

Nachdem mehrmals Delegationen aus Ferdinands Erblanden die Türkennot vor dem Reichstag beweglich geschildert hatten¹⁶², mußte diese wenig konstruktive Antwort provozierend wirken. Sie war auch darauf zurückzuführen, daß einige Gesandte sich zu den Einzelheiten der Türkenhilfe nicht ausreichend meinten¹⁶³. Ferdinand reagierte sehr ungehalten: Nach nur kurzer Besprechung mit seinen Räten und Herzog Albrecht ließ er Jonas antworten: Um die Hilfe anderer christlicher Herrscher bemühe er sich, wie man der Proposition entnehmen könne, seit einem halben Jahr. Er habe erwartet, daß die Stände sich nach so langer Bedenkzeit zu einer ansehnlichen Hilfeleistung bereit erklärten; anscheinend werde die Gefahr zu leicht genommen¹⁶⁴. Außerdem werde zu wenig gearbeitet; auf früheren Reichstagen sei „wol mit mereren ernst und embsiger gehandelt worden“, nämlich vormittags vier und nachmittags ebenfalls mehrere Stunden. Ferdinand selbst verschärfte diese Standpauke noch: Es sei zu wenig, täglich nur drei Stunden zu beraten, auch sei die Unpünktlichkeit ein Ärgernis. Seine Erwartung brachte er auf die Formel „je grösser und beharrlicher aber die hilff je besser es wäre“. Eine Entgegnung der Stände ließ er nicht zu¹⁶⁵.

Die Empfehlungen der Reichsstände zur Beilegung des Konflikts in Livland¹⁶⁶ wurden am nächsten Tag von Ferdinand im großen und ganzen akzeptiert. Danach sollten die streitenden Parteien schriftlich ermahnt werden, ihre Truppen zu entlassen, und der Ordensmeister sollte den gefangenen Erzbischof von Riga gegen Kautionsfreigabe; die strittigen Fragen sollten vor einer Deputation des Reiches, die am 1. April 1557 in Lübeck zusammentreten sollte, verhandelt werden¹⁶⁷. Ferdinand, der sich seit dem Sommer bemühte, durch schriftliche Mahnungen eine Ausweitung zu verhindern, hatte schon vor zwei Monaten seine Reichstagskommissare instruiert, eine gemeinsame Gesandtschaft von König und Reichstag sowie die Mitwirkung der Könige von Dänemark und Polen bei einer Vermittlung zur Diskussion zu stellen¹⁶⁸. Darauf griff er zurück und schlug die sofortige Bildung einer Kommission vor, die schon früher und in einem näher an Livland gelegenen Ort zusammentreten oder sich

¹⁶¹ Die Zugehörigkeit Livlands zum Reich war damals unstrittig; s. Kapitel 10, S. 681 Anm. 505.

¹⁶² Zuletzt am 1.12. 1556 (HHStA Wien, MEA RTA 43, S.322–324: Mainzer Reichstagsprotokoll; ebda, fol 59–62: Kopie der Werbung).

¹⁶³ So die Mainzer (wie Anm. 158)

¹⁶⁴ Als Beweis für die Größe der Gefahr diente die Nachricht, der Sultan sei am 20. Oktober ins Feldlager nach Adrianopel aufgebrochen; Ferdinand wiederholte sie in seiner Ansprache.

¹⁶⁵ HHStA Wien, RK RTA 39, fol 503v-507v: Protokoll zum 18.12.56. Das Regest des württembergischen Berichts (Ernst, Bw. 4, S. 231) läßt die bittere Reaktion des Königs nicht erkennen.

¹⁶⁶ vgl. Kapitel 10, S. 681

¹⁶⁷ SHStA Dresden, Loc 10193, fol 142–147: Resolution Ferdinands zum Livland-Bedenken der Stände, übergeben am 20.12.1556; dgl. HHStA Wien, MEA RTA 43, fol 100r-103v (Kopie); nach dem Bericht der Mainzer Gesandten, dem sie beigelegt war, wurde sie schon am 19.12. übergeben (fol 84r). Zu den Beratungen der Stände vgl. das Protokoll (wie Anm. 156), bes. fol 490v-492r + 495r/v.

¹⁶⁸ HHStA Wien, ebda 37, fol 304r-306r: Weisung v. 21.10.1556 (Konz.)

direkt zu den streitenden Parteien verfügen sollte, um Frieden zu stiften; in seinem Namen sollten ihr die Herzöge von Pommern angehören. Für den Fall eines Mißerfolges sollte eine weitere reichsständische Kommission als Schiedsgericht gebildet werden, sofern die livländischen Parteien nicht den Rechtsweg eines Prozesses vor dem Reichskammergericht beschreiten wollten¹⁶⁹. Mit diesen Ergänzungen trug Ferdinand anscheinend Zweifeln an der Effizienz der Ständebeschlüsse Rechnung, die von Pommern im Fürstenrat vorgebracht, aber im Bedenken nicht mehr berücksichtigt worden waren¹⁷⁰. Vorausgreifend sei hinzugefügt, daß die Verhandlungskommission im Frühjahr 1557 im Baltikum tätig wurde¹⁷¹. Im Reichstagsabschied wurde das Übereinkommen nicht erwähnt.

In dem interkurialen Religionsausschuß, der parallel getagt hatte, war Österreich zwar Mitglied¹⁷², aber den Vorsitz führte selbstverständlich der Mainzer Kanzler Dr. Christoph Matthias, und das erste Votum stand dem kurtrierischen Vertreter zu, so daß für Zasius die Möglichkeit, in den Diskussionen den Vorstellungen des Königs durch Initiativen Geltung zu verschaffen, gering war. Wie schwierig ihre Realisierung werden würde, zeigte sich schon in der ersten Sitzung am 9. Dezember, in der über die Kompetenzen des Ausschusses bzw. seiner Mitglieder gesprochen wurde. Die Vertreter der geistlichen Kurfürsten verwiesen sogleich darauf, daß eigentlich Theologen für die Thematik zuständig seien, bekundeten aber ihre Bereitschaft zur Mitarbeit. Die Räte der weltlichen Kurfürsten erklärten, zu Verhandlungen auf der Basis des Passauer Vertrages ermächtigt zu sein, und was das beinhaltete, brachte der Brandenburger auf den Punkt, „daß unmöglich, die strittig religion disesmalls und an disem orth allso zu handeln und zu erledigen“; sein Kurfürst habe darum seine Theologen nicht geschickt, zumal man diese wichtige Sache nicht übereilen dürfe, der König aber ja erst gestern betont habe, daß er der Türken wegen nur wenig Zeit habe: „Darumbe wurde es sich nit lang reichstagen lassen, sondern allain de fia [sic!] et modo von demwegen der vergleichung der religion gehandelt werden müsse“¹⁷³. Das war kein guter Auftakt für Ferdinands Absichten. Zasius beließ es angesichts dieser beträchtlichen Vorbehalte bei einem allgemeinen Plädoyer, gemäß dem Passauer Vertrag zu beraten.

Folgerichtig wurde in der nächsten Beratungsrunde von Mainz zur Diskussion gestellt, welche der vier im Passauer Vertrag wie im Augsburger Abschied genannten Veranstaltungen – Generalkonzil, Nationalversammlung bzw. Nationalkonzil, Colloquium und Reichsversammlung – zur Überwindung der Glaubenspaltung geeignet sei¹⁷⁴. Trier und ihm folgend alle Vertreter geistlich-

¹⁶⁹ SHStA Dresden, Loc 10193, fol 142–147: Resolution Ferdinands zum Livland-Bedenken der Stände, übergeben am 20.12.1556; HHStA Wien, MEA RTA 43, fol 100r–103v (Kopie); im Bericht des Mainzer Gesandten, dem sie beigefügt war, ist der 19.12.1556 notiert (fol 84r).

¹⁷⁰ Mainzer Protokoll (wie Anm. 156), fol 496r/v

¹⁷¹ S. Kapitel 10, S. 682f

¹⁷² Die Namen der Ausschußmitglieder bei Bundschuh, S. 174 nach HHStA Wien, MEA RTA 44a fol 63v

¹⁷³ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 138v/139r: Zasius' Protokoll zum 9.12.1556

¹⁷⁴ Die Beratungen im Religionsausschuß hat Bundschuh, S. 175–191 ausführlich referiert nach dem Mainzer Protokoll in HHStA Wien, MEA RTA 44a, fol 63ff (dazu Bundschuh, S. 173

cher Fürsten sprachen sich eindeutig für das Generalkonzil als den seit alters in der Kirche gebräuchlichen Weg aus; gegen die drei Alternativen brachten die kurfürstlichen Räte vor, daß der Papst sie sämtlich ablehne. Dagegen trat Eberhard von der Thann als erster evangelischer Sprecher entschieden für ein Colloquium ein, da das „frei christlich concilium“, an das die Protestanten immer wieder appelliert hätten, nicht zu erhalten gewesen sei, und präzierte seine Forderung, indem er als Richtschnur für die Erörterungen der Glaubensfrage Gottes Wort, die Beschlüsse der vier ersten Konzilien und die der heiligen Schrift adäquaten Lehren der Kirchenväter aufzählte. Im Unterschied zu ihm nahm der Sachse Dr. Lindemann nur gegen General- und Nationalkonzil Stellung, obwohl er ersteres grundsätzlich als geeignet anerkannte, doch zum Colloquium beließ er es bei der Bemerkung, anscheinend neige der König zu diesem Weg, äußerte sich aber nicht zu dessen Modalitäten, während der ihm im wesentlichen beipflichtende Brandenburger von einem „freien colloquium“ frommer und gelehrter Männer sprach.

Noch anders waren die Akzente im anschließenden Votum von Zasius gesetzt. Zum Generalkonzil räumte er ein, es gebe keinen „fuglicheren und richtigeren“ weg, indessen sei es kurzfristig leider nicht zu erlangen; ein Nationalkonzil sei nicht erstrebenswert, weil „in der kirchen so ungepreuchlich“; Colloquia hätten zwar bisher „meher verpitterung dan befürderung“ bewirkt, dennoch gebe es zur Zeit keinen „furtherlicheren weg“. „So were demnach ir der Österreichischen bedencken, das der weeg aineß ordenlichen vertraulichen gespreche und colloquii nochmalln und zu diser zeit vor den andern zu erwelen. Diser gestalt das ettliche thaugliche erbare gelerte friedliebende und schiedliche personen in enger anzal nidergesetzt und inen bevolhen wurde, sich von den mittlen und weegen, dardurch die haubtspaltungen und straittigkhaiten der hailligen religion inn ain cristliche und gottsälige vergleichung gebracht, cristlich und freuntlich zu unterreden, alleß gezenck und unnötige disputationen hindan zu setzen und allain ainer cristlichen und gottgefälligen vergleichung nachzutrachten. Auch alleß allain per viam consultationis unverpindtlich dergestalt, weß under inen genntzlich oder zum thail verglichen, daß sie daselbe alleß volgents der Kon. Mt., Churf., fursten und gemainen stenden zu vernerer beratschlagung und erledigung notturftiglichen anbringen sollten“¹⁷⁵.

Bemerkenswert an Zasius' Ausführungen ist zweierlei: (1) Das Colloquium sollte nicht in Gestalt einer Disputation durchgeführt werden, also in jener an den Universitäten üblichen Form, die auch in zahlreichen öffentlichen Veran-

Anm. 13); schon Bucholtz 7, S. 361–365 hat aus dem Protokoll zitiert, die Voten der verschiedenen Tage aber teilweise zusammengezogen.

¹⁷⁵ HHStA Wien, RK RTA 32, fol 316r/v. Mit der falschen Aufschrift „1555 Religion Prothocoll“ liegt dieses Protokoll über die *Regensburger* Verhandlungen vom 9.-14.12.1556 (fol 300–338) zwischen Akten zum Augsburger Reichstag von 1555.

Zum Vergleich die kürzere Passage aus dem Mainzer Protokoll (wie vorige Anm., fol 72r): „So stimmten sie auch auf solchen weg colloquii doch das zuvorderst preparatoria gemacht und abgeschafft wes hievor im weg gelegen, nemblich alle weitleuffigkeit und das die sachen per viam consultationis und nit disputationis durch etliche gottes furchtige glerte leut furgenommen, die in gleicher anzal zu setzen, welche ire consultationes an kaiser und konig auch die stendt zu gelangen ferner darauf zu handeln wie im reich in viis consultationis herkommen.“

staltungen der Reformationszeit praktiziert worden war, daß zwei Parteien miteinander stritten und eine „neutrale“ Instanz – häufig die politische Spitze – schließlich über „Sieg“ und „Niederlage“ entschied¹⁷⁶. Stattdessen sollten auf die wesentlichen Punkte konzentrierte „Konsultationen“ stattfinden, also gemeinsames Überlegen der gelehrten Teilnehmer, die wohl nicht unbedingt sämtlich Theologen sein mußten. Diese Modalitäten entsprachen weitgehend den Empfehlungen, die der Vertreter des Bischofs von Straßburg, Dr. Christoph Welsing, Anfang Oktober in einem Gutachten vorgetragen hatte, das aus den von Ferdinand befohlenen Sondierungsgesprächen wegen eines „Colloquiums nach dem Reichstag“ entstanden war¹⁷⁷; Welsing befürwortete darin trotz aller negativen Erfahrungen mit Colloquien einen neuen Versuch mit wenigen sorgfältig auszuwählenden Theologen unter der persönlichen Leitung des Königs¹⁷⁸. (2) Das Ergebnis der Konsultationen sollte als Vorlage an den Reichstag gelangen – sie hätten also zuliefernde Funktion –, der dann in der üblichen Weise darüber verhandeln sollte; die Entscheidung wurde also den politischen Instanzen vorbehalten, und anscheinend war eine Prämisse, daß die Empfehlungen der Gelehrten zügig (noch während des laufenden Reichstags) erarbeitet werden sollten. Zasius skizzierte damit einige Grundzüge von Ferdinands Vorstellungen, allerdings blieb ein zentraler Punkt noch unerwähnt, sei es aus taktischen Erwägungen, sei es, weil Zasius ihn nicht rezipiert hatte.

Obwohl Bayerns Vertreter Dr. Hundt die besonderen Akzente des österreichischen Vorschlags dadurch unterstrich, daß er nur ein Colloquium mit den soeben skizzierten Modalitäten befürworten wollte, hat es den Anschein, daß mehrere Mitglieder nur die Zustimmung Österreichs und Bayerns zum Colloquium herausgehört haben¹⁷⁹. Viel mehr Aufmerksamkeit fanden nämlich die folgenden Ausführungen von Dr. Konrad Braun, der für den Bischof von Augsburg im Ausschuß saß. Historisch und kirchenrechtlich argumentierend trat Braun nachdrücklich für das Generalkonzil ein und warnte vor Sonderwegen wie Nationalkonzil und Religionsgespräch; vor allem letztere hätten noch nie etwas gefruchtet¹⁸⁰. Auseinandersetzungen zwischen Braun und den ihm beipflichtenden Vertretern der geistlichen Fürsten einerseits, den Protestanten andererseits beherrschten nun mehrere Diskussionsrunden. Die mehrtägige Debatte gewann dabei sowohl an Grundsätzlichkeit als auch an polemischer Schärfe, führte jedoch zu keinen Änderungen der einmal bezogenen Positionen geschweige denn zu Annäherungen. Nur Lindemann präziserte sein Votum alsbald zugunsten des Colloquiums und nahm Anlaß zu der Feststellung, daß

¹⁷⁶ Vgl. zu diesem Typ des Religionsgesprächs Hollerbach, S. 102ff; Decot, Religionsgespräch, S. 222

¹⁷⁷ s. oben S. 161f; Bundschuh, S. 349f

¹⁷⁸ Bundschuh, S. 351f

¹⁷⁹ Sowohl ein Bericht der Mainzer Gesandten vom 11.12. 56 (HHStA Wien, MEA RTA 43, fol 64r-66v, hier fol 65r) als auch der Bericht der Württemberger (Ernst, Bw. 4, S. 227) fügt Österreich und Bayern einfach in die Aufzählung derjenigen Stände ein, die das Colloquium befürwortet hatten. – Bundschuh, S. 177, wird Zasius' Votum nicht gerecht mit der Charakterisierung, er habe sich damit von den geistlichen Kurfürsten distanziert, das Colloquium aber nur als „Notlösung“ befürwortet.

¹⁸⁰ Brauns Argumentation ist eingehend besprochen bei Rößner, S. 292ff.

der Religionsfrieden selbst keinesfalls – wie einmal von Braun geäußert – zur Disposition stünde. Zasius sah sich genötigt, den Vorwurf zurückzuweisen, ein Colloquium müsse zur Absonderung von den anderen Nationen führen oder gar „die teutsche Nation inn ain universal scisma setzen“¹⁸¹ – Mainz hatte diesem Argument sogar den politischen Akzent gegeben, ein Alleingang der Deutschen sei im Blick auf die Türkengefahr nicht ratsam –, vielmehr sei dieser Weg schon vor Jahrhunderten gebraucht worden. Wiederum sekundierte Hundt, die Vorschläge des Colloquiums sollten ja hinterher „via ordinaria approbiert werden, und solche approbation [werde] an gepürlichen orten zu suchen sein“¹⁸². Zasius war es auch, der am 16. Dezember Schluß der Debatte beantragte und vorschlug, eine „gespaltene“ Resolution an den Reichstag zu übermitteln. Daß die Mehrzahl der abgegebenen Voten im Prinzip das Colloquium favorisierte, war insofern ohne Belang, als schon im Passauer Vertrag niedergelegt worden war, bei der Erörterung der Religionsvergleiche dürfe keine Majorisierung erfolgen¹⁸³. Kurfürsten- und Fürstenrat vermochten den prinzipiellen Dissens nicht aufzuheben, so daß dem König am 20. Dezember ein zwiespältiges Bedenken der Stände vorgetragen wurde¹⁸⁴.

Darin war zuerst ihre Übereinstimmung zum Ausdruck gebracht, daß Nationalkonzil und Reichsversammlung keinen Erfolg versprechen. Sodann wurden die beiden Positionen zum Generalkonzil referiert sowie das Eintreten aller weltlichen Fürsten – also auch der katholischen – für ein Colloquium, wobei die Erwähnung dieser Alternative in der Proposition des Augsburger Reichstages als Argument dafür eingesetzt wurde, daß der König den Vorschlag billigen möge. Als Einwand gegen das von den Bischöfen befürwortete Generalkonzil¹⁸⁵, das als grundsätzlich richtiger und gebräuchlicher Weg anerkannt wurde, wurde neben der spannungsvollen politischen Lage in Europa auch angeführt, es sei bei den letzten Konzilien, besonders aber in Trient, zu „Unrichtigkeiten“ gekommen.

Ferdinand stellte baldige Beantwortung in Aussicht, wurde aber zwei Tage später von den Protestanten mit einer Supplikation konfrontiert, in der sie nach einem grundsätzlichen Bekenntnis zum Augsburger Religionsfrieden ihren Antrag wiederholten, daß den geistlichen Fürsten der Übertritt zur Augsburger Konfession ohne irgendwelche Nachteile gestattet werden bzw. der den „Geistlichen Vorbehalt“ beinhaltende Artikel aufgehoben werden sollte, und die Einlösung seiner Ankündigung vom 22. Oktober anmahnten, nämlich sich zu ihrem Verlangen nach „Freistellung“ zu äußern. Neue Argumente trugen sie

¹⁸¹ HHStA Wien, RK RTA 32, fol 336r/v (Protokoll zum 14.12.1556)

¹⁸² Vgl. Bundschuh, S. 182 Anm. 40 u. 41. Der Nachsatz in Hundts Votum könnte andeuten, daß sogar um päpstliche Approbation nachgesucht werden sollte. – Das Zusammenspiel mit Bayern ist m.E. auf den direkten Einfluß Ferdinands auf seinen Schwiegersohn zurückzuführen, während Bundschuh (S. 180) meint, hier hätten sich Zasius' gute Kontakte zu Albrecht ausgezahlt.

¹⁸³ Vgl. Schlaich, Maioritas, Teil 2, S. 143. Falsch Hollerbach, S. 213: „Der Antrag der Evangelischen Stände wurde durch Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben und dem König vorgelegt.“

¹⁸⁴ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 149–151; ebda 36, fol 23r-24r; weitere Überlieferung bei Bundschuh, S. 191 Anm. 71

¹⁸⁵ Die Protestanten hatten durch Einfügung des Attributs „frei“ ihre Vorstellung von einem papstfreien Konzil hineinschmuggeln können.

nicht vor, doch war deutlicher als in ihrem Votum vom 12. Oktober herausgearbeitet, daß der Antrag erfolgte, weil dieser Artikel allein vom König in den Abschied eingesetzt worden war. Sie verfolgten mithin die Strategie, den „Geistlichen Vorbehalt“ als nicht zum Religionsfrieden gehörig und wegen der fehlenden Zustimmung *aller* Reichsstände als rechtsunwirksam zu disqualifizieren. Angefügt war die Drohung, wenn die Freistellung „nicht vorhandt genommen, tractiert und erledigt“ werde, würde das für die anderen Punkte der Tagesordnung „nicht wenig hinderung und vortzug“ bringen, weil sie sich dann auf keinerlei Beschlüsse einlassen dürften¹⁸⁶. Da Ferdinand nach wie vor nicht gesonnen war, in dieser Streitfrage nachzugeben, das aber beim Stand der anderen Verhandlungen jetzt nicht gut offenbaren konnte, erteilte er abermals eine hinhaltende Antwort¹⁸⁷.

Die königliche Resolution vom 24. Dezember 1556 informierte dann alle Stände ausführlich über jene Vorstellungen Ferdinands¹⁸⁸, die Zasius im Religionsausschuß bereits angedeutet hatte. Die einmütige Einschätzung von Nationalkonzil und Reichsversammlung als untauglich nahm der König zur Kenntnis und stimmte der Meinung der geistlichen Fürsten zu, daß man ein Generalkonzil fördern solle. Doch dann erklärte er die Bedenken der weltlichen Fürsten, daß es zur Zeit schwerlich zu erlangen sei und noch weniger zu heilsamen Ergebnissen führen werde, für fundiert. Da aber Ständen und Untertanen des Reichs um ihres Seelenheils willen an der Vergleichung der Religion gelegen sein müsse und das Problem „aller möglichen beförderung wol würdig und nottürftig“ sei, akzeptierte er den Vorschlag der Weltlichen, daß diesmal „die tractation solches religion artickls durch ein colloquium angericht werde“. Doch wegen der negativen Erfahrungen mit früheren Colloquien sollte das Problem nicht wieder „weitleuffigk und unvorfenglich“ behandelt werden, sondern „allein in massen und gestalt einer christlichen freundlichen consultation, underredt und berattschlagung durch die stende, so itzo in dem ausschuss der religion sachen halben deputiert und verordnet worden, aigener person oder ihre dartzu taugliche geschickte und in heiliger schrift gelehrte und erfarene friedliebende rethe“. Gegenstand ihrer Besprechungen sollte nicht weniger sein als die „strittigen puncten und artickl der religion mit ihren anhängen und umbstenden“. Allerdings sollte die Arbeit des Ausschusses nur vorklärende Funktion haben, denn die Ergebnisse der „freundlichen, sanftmütigen und vertraulichen“ Gespräche sollten unter Darlegung der Gründe, warum man sich über die einzelnen Punkte geeinigt bzw. nicht geeinigt habe, in das normale Reichstagsverfahren zurückgeleitet werden¹⁸⁹.

¹⁸⁶ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 194–201 (undatierte Kopie); gedruckt bei Erstenberger, fol 28r–33r; vgl. Wolf, Protestanten, S. 45f; Ritter, Geschichte 1, S. 134; Westphal, S. 62f

¹⁸⁷ Vgl. Wolf, Protestanten, S. 47; erst am 5. Februar 1557 erging sein ausführlicher Bescheid (s.u. S. 191f).

¹⁸⁸ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 153r–156r; undatierte Kopie ebda 36, fol 65r–66r; Bundschuh, S. 192 Anm. 73 nennt weitere Überlieferung.

¹⁸⁹ Die entscheidende Passage auch zitiert bei Bundschuh, S. 194 Anm. 77, teilweise bei Bucholtz 7, S. 365; kurzes Inhaltsreferat bei Wolf, Protestanten, S. 47.

Der springende Punkt der Resolution war der Vorschlag, den eben gebildeten Religionsausschuß selbst mit der Beratung der religiösen Streitfragen zu beauftragen. Nach Ferdinands Ansicht sollten die in den Ausschuß gewählten Stände nach Möglichkeit persönlich mitwirken und ihre theologisch gebildeten Räte nur als Sachverständige heranziehen. Noch immer hoffte er ja, daß wenigstens die meisten Kurfürsten doch noch nach Regensburg kämen¹⁹⁰. Hingegen wünschte er kein Gremium, in dem die Theologen allein das Wort führten. Damit wich er von den inzwischen allgemein mit einem Colloquium verbundenen Vorstellungen ab, waren doch Diskussionen zwischen Theologen beider Konfessionen seit den Veranstaltungen von Worms (1540) und Regensburg (1541 und 1545/46) zum wesentlichsten Bestandteil eines Colloquiums geworden¹⁹¹. Bedeutsam sind ferner das Fehlen von Vorgaben über die Grundlage der Beratungen und der Versuch, „weitläufige“ Festlegungen des Verfahrens zu umgehen, obwohl in Regensburg 1545/46 gerade die Kontroversen über diese – vorher nicht geregelten – Vorfragen sehr viel Zeit gekostet und zum Scheitern beigetragen hatten¹⁹². Andererseits war das Wormser Colloquium 1540 durch die sehr komplizierte Geschäftsordnung in seiner Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt gewesen¹⁹³. Denkbar ist darum, daß Ferdinand diese Probleme zunächst ausklammerte, um Angriffspunkte gegen seinen Vorschlag zu vermeiden. Daß die Ergebnisse des Ausschusses als unverbindlich betrachtet und den Reichsständen zur weiteren Behandlung vorgelegt werden sollten, entsprach den früheren Anläufen und war allgemeine Auffassung.

Sucht man nach Parallelen für Ferdinands Vorschlag, so muß man wohl noch hinter die Reunionsversuche der frühen vierziger Jahre zurückgehen. Am ehesten ist eine Ähnlichkeit mit den Verhandlungen während des Augsburger Reichstages von 1530 gegeben, als ein mit Fürsten, Räten und Gelehrten besetzter kleiner Ausschuß über die theologischen Streitfragen beraten hatte¹⁹⁴.

Mit seiner Resolution verfolgte Ferdinand aber nicht nur seine Anfang Oktober signalisierte Absicht weiter, die Lösung der Religionsfrage durch den Reichstag selbst zu versuchen – eben nach Vorarbeit im interkurialen Religionsausschuß unter beratender Mitwirkung von Theologen oder anderen theologisch kompetenten Räten. Inhaltlich entspricht diese Resolution auch weitgehend seiner im Februar 1554 während der Vorüberlegungen zum Augsburger Reichstag entwickelten Konzeption¹⁹⁵. Sie kann, betrachtet man sie im Zusammenhang seiner religionspolitischen Überlegungen, keineswegs überraschen. Man darf sie nicht – wie mehrmals geschehen – interpretieren, er sei „auf die

¹⁹⁰ Gerade erst hatte er dem Mainzer Kurfürsten mitteilen lassen, seine Entschuldigung für sein Fernbleiben sei nicht ausreichend (HHStA Wien, MEA RTA 43, fol 69r-71r: Bericht der Mainzer Räte v. 8.12.1556); vgl. auch Kapitel 3, S. 219.

¹⁹¹ Das belegen die Instruktionen mehrerer evangelischer Fürsten für diesen Reichstag einerseits (vgl. Hollerbach, S. 207ff), die Ausführungen von Zasius im September 1556 oder Brauns während der Beratungen im Religionsausschuß andererseits.

¹⁹² Vgl. Hollerbach, S. 176ff

¹⁹³ Hollerbach, S. 144ff; Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 218ff

¹⁹⁴ Becker, Verhandlungen, S. 134ff; Immenkötter, Einheit, S. 28ff

¹⁹⁵ s. Kapitel 1, S. 42

Seite der Evangelischen“ getreten¹⁹⁶, denn seine Vorstellungen von den zu führenden Religionsgesprächen unterschieden sich fundamental von denen der Protestanten. Abwegig ist auch die Deutung, Ferdinand habe sich „den Wortführern der neugläubigen Partei erkenntlich zeigen wollen“ für ihre im Unterschied zu manchen Katholiken größere Bereitschaft zur Türkenhilfe¹⁹⁷.

Die königliche Resolution dokumentiert *Ferdinands originäre Konzeption* vom Weg zum Religionsausgleich, die noch immer von der Hoffnung getragen war, die Glaubensspaltung sei überwindbar. Hier mögen Nachwirkungen des Einflusses, den einst Erasmus von Rotterdam auf den jungen Habsburger genommen hatte, faßbar werden¹⁹⁸. Der Wunsch nach „friedliebenden“ theologisch gebildeten Räten weist in diese Richtung, und Welsing er hatte in seinem Oktober-Gutachten die Auswertung der Schriften des großen Humanisten empfohlen, aus denen „vil guter, herrlicher, vernunftiger, moderata et pia consilia zu nemen“ seien¹⁹⁹. Bestärkt worden sein mag Ferdinand auch durch die Tendenz der von Witzel schon im Frühjahr abgelieferten Denkschrift, in der der Verfasser sich auftragsgemäß bemüht hatte darzulegen, „was etwae zue Reformation und Union der Kirchen dienstlich ist“²⁰⁰. Im Hauptteil behandelte Witzel in 25 Abschnitten strittige Fragen, darunter die Stellung des Papstes, der römischen Kurie, der Bischöfe, ferner die Rechtfertigungslehre und die Sakramente, die gottesdienstliche Praxis, die Verehrung von Heiligen und Bildern²⁰¹. Wesentlich ist dabei Witzels Bauprinzip: Er wollte jeweils deutlich machen, was unter Berücksichtigung der kanonischen Schriften, der Kirchenväter und der alten Konzilien die wahrhaft „katholische“ Position sei, die mithin eigentlich von allen wahren Christen akzeptiert werden müßte; daneben stellte er jeweils einerseits, was er als Fehlentwicklungen in der römischen Kirche betrachtete – das nannte er „papistisch“²⁰² – und andererseits, was er als Irrtümer bzw. polemische Überspitzungen der Reformatoren ansah. Indem er das „Katholische“ jedesmal zwischen die beiden anderen Positionen rückte, suggerierte er, daß die Wahrheit irgendwo zwischen ihnen liege²⁰³. Eine theologische Einordnung und Würdigung ist hier nicht zu leisten²⁰⁴; meistens bewegte sich Witzel auf einer

¹⁹⁶ So Wolf, Protestanten, S. 47; Bundschuh, S. 193

¹⁹⁷ Weil Bundschuh diese kontinuierliche Linie nicht erkannt hat, muß er nach Gründen für den „überraschenden Entschluß“ Ferdinands suchen, doch sind seine auf S. 194f. vorgetragene(n) Thesen sämtlich nicht stichhaltig: Die Protestanten hatten in ihrer Supplikation genügend verdeutlicht, wo sie Entgegenkommen erwarteten, auch drängten die „Wortführer“ (das waren die Kurfürsten!) aus verschiedenen Gründen keineswegs; zu glauben, sie mit Beschleunigung des Colloquiums ködern zu können, wäre naiv gewesen.

¹⁹⁸ Lutz, Christianitas, S. 437 u. 228

¹⁹⁹ Zitiert nach Bundschuh, S. 354

²⁰⁰ ÖNB Nr. 11818: „Georgius Wizelius: Unterschied zwischen den unainigen Partheyen der strittigen Religionsachen“, 66 fol, das Zitat fol 4v; zur Überlieferung Bundschuh, S. 330 Anm. 118

²⁰¹ Vollständige Aufzählung bei Bundschuh, S. 333

²⁰² Vgl. dazu Henze, S. 245

²⁰³ Henze, S. 247ff, hat die Schrift zu einseitig unter dem Aspekt „Reformforderung“ interpretiert.

²⁰⁴ Zur zentralen theologischen Streitfrage, der Rechtfertigung, meinte Witzel: „papistisch“ sei eine Überbetonung der guten Werke, das lutherische „sola fide“ lehnte er ab und skizzierte die „ka-

ähnlichen Linie wie die Autoren des Augsburger Interims, das er in der Einleitung als richtigen, aber leider nicht befolgten Ansatz wertete, denn sonst „khuent jetzt Rueh im Reich sein“²⁰⁵. Endlich dürfte Ferdinand, der selber den Theologen keinen maßgeblichen Einfluß auf seine politischen Entscheidungen einräumte, der Meinung gewesen sein, daß die anderen weltlichen Fürsten sich ebensowenig von theologischen Beratern und deren Überzeugungen abhängig machten.

Jedoch wurde Ferdinands Ansicht weder von Zasius – wie im Herbst deutlich geworden – noch von seinen theologischen Beratern Canisius und Staphylus, nicht einmal mehr von Witzel geteilt. Canisius und Witzel hatten sich unmittelbar vorher gutachtlich gegen ein Colloquium ausgesprochen²⁰⁶. Aus Witzels Denkschrift vom 22. Dezember geht hervor, daß er damals weder vom Konzil noch von einem Colloquium positive Ergebnisse erwartete²⁰⁷: Letzteres sei ein aussichtsloses Unternehmen, weil die Einigung von ein paar Theologen keineswegs zur Folge haben werde, daß die Protestanten insgesamt oder andererseits die katholische Kirche von ihren fixierten Positionen abgehen würden, außerdem könnten die Ergebnisse des Colloquiums die anderen Nationen nicht binden – Einwände, die keineswegs neu waren. Dennoch hatte Witzel Ferdinands besonderen Ansatz verstanden, hielt ihn aber nicht für praktikabel. Kritisch bemerkte er, wer glaube, daß noch auf dem Reichstag selbst die Einheit der Lehre erreicht werden könne, unterschätze die Schwierigkeiten²⁰⁸; nachdem die Spaltung bereits vierzig Jahre dauere, sei sie auf diese Weise nicht mehr zu überwinden. Und Staphylus arbeitete in seinem wahrscheinlich in diesen Tagen eingereichten großen Gutachten „Consultatio ... an concordia possit iniri cum Protestantibus“²⁰⁹ heraus, daß ein Religionsgespräch keine Chance auf eine Überwindung der Glaubensspaltung mehr biete, sondern nur noch dem Zweck dienen könne, die weniger Verblendeten unter den Abgefallenen wieder an die Kirche heranzuführen²¹⁰ – auch wenn er in Berücksichtigung der Situation am Reichstag im zweiten Teil eingehende Vorschläge zur Durchführung des beabsichtigten Colloquiums und zu den dort zu behandelnden Streitfragen vorlegte. –

Unmittelbar nach der Übergabe der Resolution bemühte Ferdinand sich, weiterer Opposition der geistlichen Stände vorzubeugen, indem er sie zurückbehielt, um ihnen seine Position näher erläutern zu lassen und sie für seine Konzeption zu gewinnen²¹¹. In seinem Namen verwies Jonas auf die jahrelan-

tholische“ Position, weder alles auf die Werke noch alles auf den Glauben zu setzen, doch sei der Glaube „der erste Stein am Bau Gottes“ (fol 23v-25r).

²⁰⁵ fol 3v

²⁰⁶ Zu Canisius' Gutachten, das verloren ist, vgl. Bundschuh, S. 213 mit Anm. 134

²⁰⁷ Druck bei Döllinger 3, S. 170f; Inhaltsangabe ebda, S. XVIII sowie bei Trusen, Reform, S. 32 und Bundschuh, S. 195–197.

²⁰⁸ „Qui conciliationem diversissimorum dogmatum in comitiis fieri posse putant, mihi negotii totius difficultatem parum exacte intelligere videntur...“ (Döllinger 3, S. 171)

²⁰⁹ Ausführliche Inhaltswiedergabe bei Bundschuh, S. 357–369, der die Abfassung im Dezember 1556 wahrscheinlich macht.

²¹⁰ Dazu bes. S. 359f

²¹¹ HHStA Wien, RK RTA 39, fol 519v: Protokoll zum 24.12.1556

gen Anstrengungen der habsburgischen Brüder für ein Konzil, um die grundsätzlich positive Einstellung dazu nochmals zu unterstreichen. Es folgte die Warnung, auf dem gegenwärtig aussichtslosen Konzil zu bestehen, sei ein Fehler, denn das würde der Gegenseite das wohlfeile Argument liefern, die Geistlichen bzw. die Katholiken überhaupt scheuten sich, „ire sache vor menigklichen an tag zu thuen“, und schlugen deshalb Mittel und Wege vor, „so sie vorhin wusten, das sie nit ins werk gericht werden konten“. Das vom König vorgesehene Verfahren, die Probleme „allein ratsweis freuntlich und vertraulich“ zu beraten und die Ergebnisse danach den Ständen und ihm selbst zu weiterer Erwägung vorzulegen, sei „ein pillicher weg, so von niemands mit fugen gethadelt werden moge“. Wegen der Wichtigkeit für das zeitliche und ewige Heil sollten die Geistlichen einwilligen, „in sonderlicher betrachtung das solch christenlich gesprech kein theill und niemandes abbruchig oder verpundlich sein werde“, denn die Stände sollten grundsätzlich die Möglichkeit behalten, die Ergebnisse anzunehmen oder abzulehnen; indessen sei es doch auch denkbar, daß die Gegenseite sich durch sachliches Gespräch überzeugen ließe, von einigen „puncten und unfug abzusteuen und sich widerumb in den schoß der allgemeinen christlichen kirchen zu begeben“²¹² – ein Gedanke, der aus dem Gutachten des Staphylus übernommen sein könnte. Auch hier ergriff Ferdinand anschließend selbst das Wort zu dem Appell, man möge sich als „amicos pacis et concordiae ostendirn und erzeigen“²¹³.

Die Protestanten, die sich vor Übergabe ihrer Supplikation auf Mitarbeit in einem „unverbindlichen“ Kolloquium geeinigt hatten²¹⁴, waren von Ferdinands Vorstellungen irritiert. Es sei unmöglich, hielt der württembergische Gesandte Eislinger als Ergebnis ihrer internen Erörterung fest, hier am Reichstag über die „präparativen“ Verhandlungen, d.h. die „Geschäftsordnungsfragen“, hinauszugehen und sogleich die Religionsvergleiche „prinzipaliter“ vorzunehmen, denn vorher müßten sich die Theologen verständigen und dafür erst zusammengeholt werden²¹⁵. Beide Schritte wollte Ferdinand wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes und wegen ihrer Risiken für ein positives Ergebnis gerade überspringen! Herzog Christoph witterte sogar die Gefahr, mit der Rückkopplung an den Reichstag sei beabsichtigt, die Protestanten dort schließlich zu überstimmen, und ordnete an, auf öffentlicher Diskussion zu beharren, weil diese Probleme nicht durch eine Privatkonsultation beigelegt werden könnten²¹⁶.

Aber auch die Geistlichen ließen sich von Ferdinands Konzept nicht überzeugen. In ihren internen Beratungen am 29. Dezember, bei denen keine Vertreter der katholischen weltlichen Fürsten zugegen waren, sprachen sich die meisten Anwesenden zwar dafür aus, dem Wunsch des Königs „gehorsam zu

²¹² HHStA Wien, MEA RTA 43, fol 128r-130r: Protokollauszug; ebda 44a Konv. 2, fol 100vff; weitere Überlieferung nennt Bundschuh, S. 192 Anm. 74. Kurzes Referat bei Bucholtz 7, S. 365

²¹³ Bundschuh, S. 193

²¹⁴ Ernst, Bw. 4, S. 230: Bericht v. 18.12.1556

²¹⁵ Ernst, Bw. 4, S. 240 Anm. 3: Sonderbericht Eislingers vom 28.12.1556

²¹⁶ Ernst, Bw. 4, S. 244f.

sein“ und sich darum einem Colloquium nicht zu verweigern²¹⁷. Doch gerade das Kernstück der Resolution stieß auf Kritik, die Dr. Welsing auf den Punkt brachte: Den Religionsausschuß selbst als Colloquium zu konstituieren, sei „nit furtreglich, in ansehung, das die jetzt verordneten im ausschuß nit theologi weren“. Konrad Braun beanstandete sowohl das Verlangen des Königs nach ausgleichswilligen „friedliebenden“ Gesprächsteilnehmern als auch die unregelte vertrauliche Beratungsweise; es bedürfe vielmehr zur Verteidigung der Wahrheit bereiter Männer, und das Colloquium müsse in Sachfragen unbeschränkt und nach vorher genau zu regelnder Ordnung, also sehr wohl „weitläufig“, durchgeführt werden. Diese Argumentation findet ihre Erklärung in Brauns einschlägigen Erfahrungen während des Wormser Religionsgesprächs 1540/41, zu dessen Präsidium er als damaliger Mainzer Vizekanzler gehört hatte²¹⁸. Die persönliche Teilnahme der Bischöfe lehnte er als unzumutbar ab, weil es mit ihrem Eid unvereinbar sei, mit Leuten zu unterhandeln, welche die Autorität der Kirche bestritten²¹⁹. Da aber auch Braun Ferdinand guten Willen attestierte, schlug er vor, der König möge dazu bewogen werden, das Colloquium aus eigener Machtvollkommenheit anzusetzen, und der Papst sei um die Entsendung eines Nuntius zu bitten.

Nimmt man die getrennten Beratungen der Protestanten und der Geistlichen um die Jahreswende 1556/57 gemeinsam in den Blick, so muß man bilanzieren, daß Ferdinands Kerngedanke kaum Chancen auf Realisierung hatte. Sein Vorschlag war nicht nur von den konkreten Vorstellungen, die beide Gruppen mit einem Colloquium verbanden, weit entfernt, er lief im Grunde, was Konrad Braun richtig erkannte und sogleich attackierte, auf eine Kombination von zwei Wegen hinaus: Das Religionsgespräch sollte in eine Reichsversammlung einmünden²²⁰. Durch die Verankerung in mehreren offiziellen Dokumenten des Reichs hatte die Aufzählung jener „vier Wege“ inzwischen einen Stellenwert bekommen, der es nun erschwerte, mit einer weiteren Alternative davon abzuweichen.

In den nächsten Tagen verständigten sich die Geistlichen auf eine Antwort an den König, die ihm am 5. Januar 1557 überreicht wurde²²¹. Darin bekräftigten sie noch einmal, der einzige ordentliche Weg sei das Konzil, erklärten sich aber zu einem Colloquium bereit, um dem – von Ferdinand ja angedeuteten – Vorwurf zu begegnen, „man scheue das licht“. Dafür stellten sie vier Vorbedingungen auf: Die Teilnehmer dürften keine verbindlichen Beschlüsse fassen, dem Konzil als eigentlich zuständigem Gremium dürfe in keiner Weise präjudiziert werden, die Eide und Pflichten der Bischöfe dürften nicht berührt werden, die

²¹⁷ Zu den Verhandlungen der Geistlichen am 29.12.1556 eingehend Bundschuh, S. 198ff; das nachfolgende Zitat S. 200.

²¹⁸ Rößner, S. 74ff

²¹⁹ Bundschuh, S. 201 Anm. 97

²²⁰ „Das man die sachen widerumb solle im reichsrath komen lassen, darauß erfolgte, das es ein reichshandlung würde, welcher weg verworfen worden“ (HHStA Wien, MEA RTA 44a, fol 239v; zitiert bei Bundschuh, S. 201 Anm. 97).

²²¹ Eine Kopie in HHStA Wien, MEA 43, fol 156r-159r; weitere Überlieferung nennt Bundschuh, S. 205 Anm. 106

Empfehlungen müßten dem nächsten (also nicht dem laufenden!) Reichstag vorgelegt werden²²².

Für Ferdinand war das Wesentliche an dieser Antwort, daß mit der Einwilligung der Geistlichen in ein Colloquium der Dissens im Votum der Reichsstände vom 20. Dezember als behoben und das Religionsgespräch damit als beschlossen gelten konnte. Er hatte diesmal mehr Konsens erreicht als Karl V. im Jahr 1545. Darum begrüßte er in seiner zwei Tage später den Geistlichen erteilten Antwort deren Zustimmung mit warmen Worten, nahm aber die angeführten Bedingungen lediglich zur Kenntnis und plädierte für unverzügliche Beratung und Einigung im Religionsausschuß über die Rahmenbedingungen des Colloquiums. Einer Entgegnung kam der König mit der persönlich abgegebenen Erklärung zuvor, „das jetzmals hierauff keiner antwort vonnoten, sonder da die gaistlichen die sachen befurderten were die peste antwort“²²³.

Ferdinands bestimmtes Auftreten schnitt den Geistlichen die Möglichkeit ab, ihn um die Festlegung der Modalitäten für das Colloquium zu ersuchen²²⁴. Die Befürworter hatten argumentiert, es werde sehr schwierig werden, sich über die Verfahrensregeln direkt mit den Protestanten zu verständigen (Braun), und die Vorgabe durch den König habe den Vorteil, daß die Geistlichen dann nicht dafür verantwortlich gemacht werden könnten (Welsing). Aber die Mehrheit ließ diesen Gedanken jetzt fallen, und am 14. Januar konnte der Religionsausschuß seine Arbeit wieder aufnehmen.

Ob Ferdinand von diesen Überlegungen gewußt hat, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls hätte ein derartiger Antrag im Gegensatz zu seinen Intentionen gestanden, war es doch sein Anliegen, daß die Stände sich selbst verständigen und alle den Ausgleichsversuch mittragen sollten; schließlich war das Colloquium in Regensburg 1546 auch daran gescheitert, daß die katholischen Stände ihre Mitwirkung von vornherein abgelehnt hatten²²⁵. Doch hat der König Vorbereitungen für alle Fälle getroffen. Gleich nach der Bekanntgabe seiner Resolution vom 24. Dezember scheint er Witzel beauftragt zu haben zusammenzustellen, in welchen Punkten man den Protestanten entgegenkommen könne. Die Überschrift des auf den 1. Januar 1557 datierten Gutachtens „Sereniss. Regiae Majest. seorsim, ubi vacabit, perlegenda“ läßt erkennen, daß Ferdinand eine Kurzfassung gewünscht hatte²²⁶. Die Erstellung zu diesem Zeitpunkt war sinnvoll, wenn Ferdinand erwartete, daß das inhaltliche Religionsgespräch in Kürze beginnen würde, dann konnte ein solcher Auszug den königlichen Vertretern als Leitfaden dienen. Dagegen ist eine andere Denkschrift Witzels, die für das Gespräch im Sinne des Königs einige Empfehlungen gab, erst nach der Demar-

²²² Vgl. Bucholtz 7, S. 366; Wolf, Protestanten, S. 48; Bundschuh, S. 205

²²³ HHStA Wien, MEA RTA 44a, fol 106v-107v: Mainzer Religionsprotokoll zum 7.1.1557. Das Zitat fol 107v. Vgl. Bucholtz 7, S. 366, Bundschuh, S. 206

²²⁴ Hierzu und zum folgenden Bundschuh, S. 206f; Hinweise auch bei Bucholtz 7, S. 366

²²⁵ Vgl. dazu ARC 3, S. 513, Z. 6ff

²²⁶ Druck bei Döllinger 3, S. 175–179. Zu Überlieferung und Inhalt Bundschuh, S. 344–347 mit Anm. 154. Ausführlich hatte sich Witzel zur Sache ja längst geäußert.

che der Bischöfe vom 5. Januar bei Ferdinand verfaßt worden²²⁷. Witzel übernahm Ferdinands Auffassung, die Besprechung sei auf Beratung (*consultatio*) und Vergleichung (*collatio*) und nicht auf Streit (*digladiatio*) abzustellen, denn disputiert und sich beschimpft habe man mittlerweile 38 Jahre lang; alle Spitzfindigkeiten seien beiseite zu lassen. Daß die Ergebnisse von einer Synode der Bischöfe gutgeheißen werden müßten, hielt Witzel für selbstverständlich und in kurzer Zeit durchführbar – er sprach von zwei bis drei Monaten. Erforderlich sei ein kompetenter Vorsitzender mit je einem Beigeordneten von jeder Seite. Als ratsam erachtete Witzel, um den Katholiken die Prärogative zu sichern, die katholische Lehre in kurzen Thesen zusammenzufassen, denen die Gegenseite dann entweder zuzustimmen oder sie begründet abzulehnen hätte. Je schneller diese „christliche Konsultation“ stattfinde, desto besser wäre es, obwohl Witzel nicht daran glaubte, daß sie noch in Regensburg durchführbar sei, weil die Fürsten nicht so lange bleiben und der König wohl nach Ungarn abgerufen werden würde. Bemerkenswert – aber bisher übersehen worden – ist schließlich, daß Witzel den wichtigsten Einwand der Geistlichen gegen das Religionsgespräch mit dem Argument beiseiteschob, wenn der König es für nötig halte, sei ihm nicht zu widerraten, da ja das Ergebnis irgendwann dem Papst zur Prüfung vorgelegt werden würde²²⁸. Da abzusehen war, daß im Religionsausschuß etliche Modalitäten des Gesprächs erörtert werden würden, könnte die Denkschrift als Handreichung für die dort mitwirkenden Räte des Königs (also für Zasius) gedacht gewesen sein.

Indessen nahmen die Verhandlungen im Ausschuß eine andere Richtung²²⁹. Dort wurde über Ferdinands Resolution fast gar nicht gesprochen. Symptomatisch war der erste Diskussionsbeitrag Thanns, wollte er doch gleich über die Zahl der Teilnehmer am Colloquium reden, womit er den Kern des königlichen Vorschlags stillschweigend übergang. Dann aber rückten die Vorbedingungen der Geistlichen in den Mittelpunkt, deren Tragweite die Protestanten zunächst nicht erkannt zu haben scheinen, so daß auch Zasius sich erlauben konnte, sie gutzuheißen²³⁰. Es kam zu langwierigen Kontroversen, in denen die Protestanten ihrerseits Bedingungen aufstellten, die für die Geistlichen unannehmbar waren, insbesondere die ausdrückliche Ablehnung des Lehramts der Kirche bei der Begründung der Forderung, allein das Zeugnis der Heiligen Schrift dürfe Maßstab bei allen Entscheidungen über Glaubensfragen sein. Zasius' Vorschlag, nur die beiden unstrittigen Prämissen festzuschreiben – Unverbindlichkeit des Colloquiums sowie Vorlage der Ergebnisse an Kaiser und Reich – und die Gegensätze durch einen einfachen Verweis auf die Rahmenbedingungen früherer Religionsgespräche zu übertünchen, fand keine Resonanz, so daß er wieder zu dem dann allseits akzeptierten Mittel greifen mußte, dem König ein zwiespälti-

²²⁷ Druck bei Döllinger 3, S. 171–173. Zum Inhalt Trusen, Reform, S. 32f und Bundschuh, S. 217 mit Anm. 128, doch ohne zureichende Einordnung in den Ablauf des Reichstags.

²²⁸ „Quod si Rom. Regi videbitur necessarium et reipub. per Germaniam utile, non dissuadendum fuerit, quin tota ista collocutio Papae Paulo IV. cognoscenda tradatur aliquando...“ (Döllinger 3, S. 173).

²²⁹ Zu den Diskussionen im Ausschuß eingehend Bundschuh, S. 207–210.

²³⁰ HHStA Wien, MEA RTA 44a, fol 116v: Mainzer Religionsprotokoll zum 14.1.1557.

ges Votum vorzulegen²³¹. Die Debatten hatten zwei Wochen beansprucht, die geringen Chancen für eine Umsetzung des königlichen Programms waren schon dadurch noch weiter gesunken.

Trotz dieser Verhärtung der Fronten zwischen den Konfessionen hielt Ferdinand an seiner Konzeption der gütlichen Beratung noch fest. In seiner nur zwei Tage später erteilten Antwort²³² konstatierte der König Übereinstimmung der Stände mit seiner Resolution, „das ein colloquium angestellt werde auf maß und form einer cristlichen freundlichen consultation, underred und beratschlagung der sachen“, und bestätigte die Unverbindlichkeit des Colloquiums, das „khain erkandtnus, decision, determination oder definition auf ime trage“, vielmehr sollten alle Ergebnisse an König und Reichsstände referiert werden und jeder Stand könne sich dann völlig frei dazu äußern. Die übrigen von beiden Seiten vorgetragenen Überlegungen – das waren eben jene wechselseitig zu unabdingbaren Voraussetzungen erhobenen kontroversen Punkte – wolle er erwägen, erklärte aber, daß deswegen das Colloquium „lenger nit zu verziehen noch auffzuhalten sondern auf die verglichen und obangeregten maß und form zum furderlichisten in das werckh ... zu richten seye und die sachen solches colloquii mit unnotturftiger disputation der formalia halber nit lenger aufgehalten ... sonder under die hand genomen“ werden sollte. Das wäre ein gutes Werk und werde Kaiser und König wohlgefallen²³³.

Noch einmal versuchte Ferdinand, die Gegensätze zwischen den Konfessionen beiseite zu schieben und die Stände in die Sachdiskussion zu treiben. In der Zwischenzeit hatte er von einer Kommission, der neben Canisius als Vorsitzendem die Bischöfe Michael Helling von Merseburg und Urban von Gurk sowie Witzel, Staphylus, der bayerische Hofprediger Gressenicus und Simon Scheibenhart aus Augsburg angehörten, die Frage prüfen lassen, ob ein Ausgleich in den theologischen Streitfragen ohne Eingriff in die Rechte der Kurie möglich sei²³⁴. Nun hatten die jüngsten Breven, die um die Jahreswende aus Rom an etliche Reichsstände gelangt waren, zwar die Mahnung enthalten, auf dem Reichstag nichts „contra sanctissimas Ecclesiae leges atque instituta“ zu beschließen, hatten aber nicht ausdrücklich gegen ein Colloquium Stellung bezogen²³⁵. Mit seiner „dissimulierenden“ Resolution nutzte Ferdinand diese kuriale Zurückhaltung aus und setzte sich über die Bedenken zumindest einiger Berater, darunter Canisius, hinweg. Stattdessen ließ er sich von seiner persönlichen Überzeugung leiten, das gütliche Gespräch, wenn es nur erst begonnen hätte, mit Hilfe der wichtigsten Fürsten zu einem guten Ende bringen zu können. Gerade in diesen Wochen hatte er aufgrund einiger positiver Signale seine Be-

²³¹ Ebda, fol 124r (die Stelle zitiert bei Bundschuh, S. 209 Anm. 125) bzw fol 130r. Das Votum der Stände ebda RK RTA 38, fol 373r-380v. Den Irrtum von Wolf, Protestanten S. 49, Österreich und Bayern hätten die Protestanten unterstützt, hat Bundschuh, S. 209 Anm. 124, korrigiert.

²³² Die Vorlage des Ständebedenkens erfolgte am 27.1.1557, die Antwort erging am 29.1. (HHStA Wien, RK RTA 39, fol 701v bzw. 709r: Protokoll der Reichstagshandlungen). Die Schnelligkeit der Antwort zeigt, daß Ferdinand über den Gang der Beratungen auf dem laufenden war.

²³³ Ferdinands zweite Resolution zur Religionsfrage ebda. 38, fol 383r-384r

²³⁴ Braunsberger 2, S. 55 (Canisius an Lainez, Regensburg, 22.1.1557); vgl. Soffner, S. 60; Bundschuh, S. 212f mit Anm. 132, besonders zur ablehnenden Haltung von Canisius.

²³⁵ Die Breven bei Raynaldus 33, S. 554; vgl. zu ihrer Entstehung Lutz, Kurie, S. 282f

mühungen wieder intensiviert, die Mehrzahl der Kurfürsten doch noch zum persönlichen Erscheinen in Regensburg bestimmen zu können²³⁶, außerdem auch mit dem Landgrafen Philipp von Hessen einen der einflußreichsten evangelischen Fürsten²³⁷. Wie stark der Glaube an die Möglichkeit der persönlichen Einwirkung bei ihm verwurzelt war, beweist die folgende, von Herzog Christoph überlieferte Episode: Während eines Arbeitsfrühstücks bei Herzog Albrecht habe der König ihn gebeten, den Landgrafen Philipp zum persönlichen Besuch des Reichstages zu ermuntern und ihn dabei an den Wormser Reichstag von 1521 zu erinnern, als Ferdinand und Philipp „einander im gemach mit bankkussen geworfen“²³⁸; trotz allem, was in den dazwischen liegenden 36 Jahren vorgefallen war – darunter die fünfjährige Haft des Landgrafen in habsburgischem Gewahrsam –, meinte Ferdinand, mit der Erinnerung an eine übermütige Kissenschlacht im Jünglingsalter ließe sich wieder ein ungezwungenes Verhältnis aufbauen. Es ist schwerlich ein Zufall, daß Ferdinand seine Idee, noch während dieses Reichstages zu gütlicher Beratung der Religionsfrage zu kommen, erst dann nicht mehr weiterverfolgt hat, als er die Hoffnung auf das persönliche Erscheinen jener Fürsten endgültig aufgeben mußte. –

In der Zwischenzeit waren die Beratungen über die Türkenhilfe wieder ins Stocken geraten. Zwar war im Fürstenrat gleich nach der königlichen Philippika Einvernehmen erzielt worden, die beantragten 8 doppelten Römermonate²³⁹ zu bewilligen; die österreichischen Vorschläge für die praktische Umsetzung – Leistung der Hilfe in Geld und nicht durch von den Ständen zu stellende Truppen, Einziehung durch einen eigens zu berufenden „Pfennigmeister“ – waren an einen Ausschuß überwiesen worden²⁴⁰. Österreich war darin nicht vertreten; möglicherweise hat Zasius auf die Mitwirkung verzichtet, weil die grundsätzliche Zustimmung schon erreicht war. Der Ausschuß entsprach dem königlichen Antrag, die Hilfe ausschließlich in Geld zu leisten²⁴¹. Die Beiträge sollten in zwei Raten zu Ostern und zu Pfingsten erlegt werden; die Stände sollten befugt sein, ihren Beitrag durch eine allgemeine Steuer auf jedermann umzulegen²⁴², die auch vom Klerus entrichtet werden sollte; der König sollte die Reichsritterschaft auffordern, sich ebenfalls zu beteiligen. Die Verzögerung aber hatte der

²³⁶ Vgl. Kapitel 3, S. 219f. In HHStA Wien, RK RTA 38 befinden sich Entwürfe zu individuellen Schreiben an alle sechs Kurfürsten, die sämtlich zwischen 25. und 27. Januar 1557 datiert sind (fol 354r-367r). Außerdem führte Ferdinand zu diesem Zweck Gespräche mit den Vertretern der ostdeutschen Kurfürsten (Wolf, Protestanten, S. 53).

²³⁷ Ebda, fol 370r-371v: Kopie eines Schreibens v. 27.1.1557 an Philipp

²³⁸ Ernst, Bw. 4, S. 249f: Christoph an Philipp, Regensburg, 14.1.1557

²³⁹ Der „Römermonat“ bedeutete seit der Reichsmatrikel von 1521 die Gestellung bzw. Besoldung von 20 000 Fußknechten und 4000 Berittenen, die 1521 auf 4 bzw. 10 Gulden pro Mann und Monat angesetzt wurde, seit 1530 für Berittene schon 12 Gulden (Steglich, S. 30 Anm. 124 u. S. 45). Schulze, Reich, S. 341, rechnet aus, daß durch die Revision der Matrikel 1545 der finanzielle Gesamtwert um ca. ein Drittel gekürzt worden war.

²⁴⁰ HHStA Wien, RK RTA 39, fol 513v-519r: Protokoll des Fürstenrates zum 22.12.1556; Ernst, Bw. 4, S. 238f: Württemberg. Bericht v. 28.12.1556

²⁴¹ Bedenken des „Türkenausschusses“ des Fürstenrats (v. 30.12.1556) in HHStA Wien, ebda, fol 293r-295r (undatierte Kopie); Datierung nach dem Protokoll ebda fol 521r

²⁴² Diese Umlageform war zunächst umstritten (Ernst, Bw. 4, S. 239). Allgemein zur Erhebung von Türkensteuern Schulze, Reich, S. 179ff u. S. 377ff.

Kurfürstenrat verursacht, wo die Vertreter der rheinischen Kurfürsten geringe Sympathie für Ferdinands Antrag bekundeten, während die Gesandten Brandenburgs und Sachsens sich dafür einsetzten und auch bereit waren, eine „beharrliche Hilfe“ ins Auge zu fassen²⁴³. Doch sie blieben in der Minderheit, die rheinischen Kurfürsten setzten sogar durch, daß im Ständebedenken, das Ferdinand am 9. Januar vorgetragen wurde, die Hilfe um 25% auf 6 doppelte Römermonate herabgesetzt wurde mit der Begründung, die fürstlichen Kammergüter wären erschöpft, darum müsse die Hilfe so bemessen sein, daß sie nicht zu schwer drücke; die Fälligkeit der zweiten Rate wurde um fast drei Wochen bis zum Johannistag hinausgeschoben. Die österreichischen Stände sollten, um eine Doppelbelastung zu vermeiden, befreit sein²⁴⁴. Ottheinrich, der ohne die Konzessionierung der „Freistellung“ überhaupt nichts bewilligen wollte, ließ den Vorbehalt zu Protokoll geben, solange die Religionsfrage nicht abgeschlossen sei, könne er „in dies bedenken nit anderst gewilliget haben dan consultatione und nit conclusionem“²⁴⁵. Für dieses Junktim fand er aber bei den meisten Protestanten keine Gefolgschaft, und Ferdinand dachte nicht daran, sich darauf einzulassen.

In seiner am 12. Januar übergebenen Duplik²⁴⁶ hielt Ferdinand seine Forderung nicht nur aufrecht, er erweiterte sie durch den Antrag auf einen Zuschlag in Höhe eines Viertels vom einfachen Romzug, der als Zuschuß für die Kosten der Fußknechte und Reiter eingesetzt werden sollte²⁴⁷. Die Zahlungstermine beanstandete er als zu spät, dadurch ginge zu viel Zeit verloren. Und wiederum trug er den Gedanken vor, eine schlagbereite Truppe ständig unter Waffen zu halten. Er wußte ja, daß auch führende protestantische Fürsten – August von Sachsen, Christoph von Württemberg, Joachim von Brandenburg – für den Gedanken aufgeschlossen waren²⁴⁸, und argumentierte, angesichts der großen militärischen Macht des Feindes sei es erforderlich, „ein solch stattliches kriegsvolk *beharlich* zu erhalten, das dem türkisch kriegsvolk jeder zeit stark genug sein und ime im felde abbruch thun oder doch die noch vorepliebenen orttposten und grentzen von ime erretten möge“; seine finanziell erschöpften Erblände könnten das jedoch unmöglich tragen, die Stände aber möchten bedenken, daß „ein wenig auch des hey. reich und allen desselben stend und gliedern an rettung und erhaltung“ des habsburgischen Ungarn und der daran grenzenden Lande des Königs „als dem schilt und vormann der teutsch nation“ gelegen sein müsse.

Weil sich die Verhandlungen weiter in die Länge zogen, kritisierte König Maximilian, dem in Wien die Entwicklung in Ungarn zunehmend Sorgen be-

²⁴³ HHStA Wien, MEA, RTA 43, fol 111r-113r: Bericht der Mainzer Gesandten v. 24.12.1556

²⁴⁴ Ebda, RK RTA 38, fol 246r-249v. Die rheinische Mehrheit im Kurfürstenrat hatte nur 8 einfache Monate (50% der beantragten Summe) bewilligt, das Ständevotum war also ein Kompromiß (Ernst, Bw. 4, S. 248; Kurze, S. 103 Anm. 47).

²⁴⁵ HHStA Wien, MEA, RTA 43, S. 576: Protokoll zum 9.1.1557; zu Ottheinrichs Position Kurze, S. 26ff und S. 101–103 (Anm. 38, 39, 41, 47).

²⁴⁶ Ebda, fol 233r-247r (Kopie); die folgenden Zitate fol 235r; vgl. Kurze, S. 102 Anm. 46

²⁴⁷ Vgl. Loserth, Innerösterreich, S. 59

²⁴⁸ Ritter, Geschichte 1, S. 96; Ernst Bw. 4, S. 180 Anm. 3 u. S. 270

reitete, sowohl die Haltung der Stände als auch die seines Vaters: „wan das reich mit ierer hilf nit das beste thuen wiert, so was ich nit, wier die ku. mt. dem Turken widerschtant thuen werden; awer will ier mt. fil bai dem raich erhalten, so mues das raich und die schtant auch von ier mt. iere begern erhalten“²⁴⁹. Indessen erwiesen sich Ferdinands Beharrlichkeit sowie sein „Draufsatteln“ diesmal als letztlich erfolgreiche Taktik, zumal er die Notwendigkeit durch Auftritte von Gesandtschaften aus Ungarn und Böhmen nochmals nachdrücklich unterstreichen ließ. Am Empfang der Ungarn nahmen auf sein Ersuchen sämtliche in Regensburg anwesenden Fürsten persönlich teil²⁵⁰, und die Böhmen warteten mit der imponierenden Angabe auf, schon in Friedenszeiten habe man für die Sicherung der Grenzen ungefähr eine Million Gulden aufgebracht²⁵¹. Zwar konnte Österreich die beantragte Erhöhung der Beiträge im Fürstenrat nicht durchsetzen²⁵², aber die vom Kurfürstenrat gewollte Minderung um 25% wurde nicht mehr mitgetragen, und in letzterem Gremium wurde der Widerstand gegen die ursprüngliche Forderung des Königs schwächer²⁵³. Die dritte Stellungnahme der Reichsstände am 5. Februar erfolgte nochmals als gespaltenes Votum: Der Fürstenrat und die Minderheit der Kurfürsten bewilligten die beantragten acht doppelten Römermonate, die Mehrheit des Kurfürstenrates blieb bei dem vorigen Angebot von 75% (sechs doppelte Römermonate)²⁵⁴. Die „beharrliche Hilfe“ wurde mit der Begründung abgelehnt, es fehle den Ständen dafür an Instruktionen, außerdem bedürfe die Ausgestaltung noch langwieriger Beratung, die den Reichstag aufhalten würden. Jedoch war im Ausschuß des Fürstenrates bereits anerkannt worden, es sei „zum höchsten woll vonnöten, dieselb am ehisten alls immer müglich in das werck zu richten“²⁵⁵, und im Kurfürstenrat hatte Sachsen ihre Bewilligung für zwei bis drei Jahre vorgeschlagen, also eine Kompromißlösung²⁵⁶. Mithin gab es Anknüpfungsmöglichkeiten für einen neuen Versuch beim nächsten Reichstag. Bemerkenswert ist, daß die Stände die Erneuerung des Landfriedens und die Bekräftigung des „ewigen“ Religionsfriedens zur Voraussetzung der Türkenhilfe erklärten²⁵⁷.

Indem Ferdinand seine weitergehenden Forderungen nun schrittweise zurückzog, konnte er die noch opponierenden Kurfürsten zunehmend unter Druck setzen. Er nahm zunächst das Angebot der Ständemehrheit an, verzichtete mit betonter Enttäuschung auf den Zusatzantrag, akzeptierte auch die Zahlungstermine, verlangte aber eine Genehmigung für die zu berufenden Pfennigmeister, im Notfall vorweg Anleihen aufnehmen zu dürfen, und das Recht, die bewilligten Gelder auch in sechs Monaten ausgeben zu dürfen, um mehr Truppen einstellen und die Relation zwischen Reitern und Fußknechten

²⁴⁹ Ernst, Bw. 4, S. 264: Maximilian an Herzog Christoph, Wien, 2.2.1557

²⁵⁰ HHStA Wien, RK RTA 39, fol 692r/v: Protokoll zum 16.1.1557

²⁵¹ Ebda, MEA RTA 43, fol 270v-280v: Rede der böhmischen Gesandtschaft, die Zahlenangabe fol 271v

²⁵² Ebda, RK RTA 39, fol 699r-701v u. fol 706v/707r: Protokoll zum 27.1. bzw. 28.1.1557

²⁵³ Ebda, MEA RTA 43, fol 256r-257v: Bericht der Mainzer Vertretung v. 22.1.1557

²⁵⁴ Ebda, RK RTA 38, fol 396r-403r

²⁵⁵ Ebda, fol 407v (undatierter Protokollauszug)

²⁵⁶ Ebda, MEA RTA 43, fol 328r-330r: Bericht der Mainzer Räte v. 8.2.1557.

²⁵⁷ wie Anm. 254, fol 400v

zugunsten der ersteren Gattung ändern zu können²⁵⁸. Damit drang er durch²⁵⁹. Ferner wiederholte er den Antrag auf „beharrliche Hilfe“, da die Einwände der Stände nicht stichhaltig seien. In seiner nächsten (der vierten) Resolution ließ er dann auch diesen Punkt fallen und wollte sich damit begnügen, daß die grundsätzliche Berechtigung im Reichstagsabschied verankert würde, damit „zu nechster gemainer stende zusammenkunft davon mit nottwendiger verfassungshandlung und beratschlagung gepflogen werden möge“²⁶⁰. Als die Mainzer Gesandten in besonderer Audienz erklärten, sie hätten für die acht doppelten Römermonate keine Vollmacht, konterte er, es sei unangebracht, angesichts dieser Bedrohung der Christenheit das Kirchengut schonen zu wollen²⁶¹, und erklärte am 27. Februar ohne weitere Rücksicht auf die kleine Minderheit, der Hauptpunkt der Türkenhilfe sei verglichen²⁶².

Ferdinand hatte schon das Mehrheitsvotum vom 5. Februar als entscheidenden Durchbruch angesehen. Das ergibt sich daraus, daß er damals nach der Übergabe jenes Ständebedenkens die Protestanten aufgefordert hatte, noch zurückzubleiben, und ihnen seine ablehnende Antwort auf ihr Verlangen nach Aufhebung des „Geistlichen Vorbehalts“ mitteilen ließ²⁶³. Eine Woche vorher hatte er sie noch beschieden, es müsse eins nach dem anderen erledigt werden²⁶⁴.

Um die „beharrliche Hilfe“ als Programmpunkt des nächsten Reichstages im Abschied zu verankern²⁶⁵, bedurfte es einer weiteren Verhandlungsrunde²⁶⁶ und einer zusätzlichen Intervention des Königs beim Kurfürstenrat, der das nochmals abgelehnt hatte. Ferdinands Argumentation hob vor allem auf vermeintliche positive Auswirkungen einer solchen Ankündigung in der Öffentlichkeit ab: Die Aussicht auf eine „beharrliche“ Hilfe des Reiches werde die Abwehrbereitschaft seiner erbländischen Untertanen stärken, auch könne er mit jener Perspektive im Rücken die böhmischen Landstände besser drängen, „uff das die sich hertter angriffen“, und nicht zuletzt „wurde es dem Turggen ... ein großen schrecken pringen und ime ... ursach geben, sein vorhaben zu en-

²⁵⁸ Ebda, MEA 43, fol 364r-370r: 3. Resolution Ferdinands zur Türkenfrage (undatierte Kopie). Nach dem Mainzer Protokoll am 9.2.1557 durch Gienger überreicht (ebda, S. 722f); vgl. auch die Angaben in Hundts Schreiben v. 15.2.1557 an Herzog Albrecht bei Mayer, S. 221

²⁵⁹ Vgl. § 59 des Abschieds (Neue Sammlung 3, S. 145)

²⁶⁰ Ebda, RK RTA 38, fol 445r-448v: Ferdinands 4. Resolution zur Türkenfrage, v. 17.2.1557, das Zitat fol 448r. Das 4. Bedenken der Stände, v. 16.2.1557, ebda, fol 437r-442v

²⁶¹ Ebda, MEA RTA 43, fol 389–390: Aktennotiz v. 18.2.1557

²⁶² Ebda, fol 434r-435r (undatierte Kopie); nach dem Mainzer Reichstagsprotokoll am 27.2.1557 übergeben (MEA, RTA 43, S. 788). Mainz und Pfalz beharrten dennoch auf ihrem Widerstand (vgl. Ernst, Bw. 4, S. 278).

²⁶³ Ebda, RK RTA 39, fol 733v: Protokoll zum 5.2.1557 (s. unten S. 192). Der Vertreter Ottheinrichs gab daraufhin wiederholt zu Protokoll, sein Herr fühle sich deshalb an keinen Beschluß des Reichstags gebunden (Ebda, MEA RTA 43, S. 733 u. S. 751).

²⁶⁴ Kurze, S. 98 Anm. 29 zitiert den sächsischen Gesandten: „Wie ihrer Mt. stilus were, das Ihr Mt. eins nach dem andern und gegen das ander zu fordern und zu übergeben pflegt“.

²⁶⁵ Neue Sammlung 3, S. 147, § 68; vgl. Heischmann, S. 79

²⁶⁶ Übergabe des 6. Ständebedenkens am 4.3., Antwort Ferdinands mit Vermahnung der Minderheit, ihre Vorbehalte fallen zu lassen, am 5.3.1557 (Ebda, RK RTA 38, fol 430r-431r bzw. 432r-433r)

dern“, während er ohne diese Ankündigung die befristete „eilende“ Hilfe geringerschätzen werde. Am ehesten überzeugt haben dürfte jedoch sein Hinweis, die Aufnahme in den Reichstagsabschied habe keine die Reichsstände in der Sache bindende Bedeutung²⁶⁷. Diktiert war Ferdinands Zähigkeit in dieser Frage auch von seinen akuten finanziellen Verlegenheiten: Maximilian hatte ihm Anfang Februar mitgeteilt, er wisse nicht mehr, woher er die notwendigen Gelder für die anstehenden Militärausgaben nehmen solle; und Ferdinands Bemühungen um Kredite gestalteten sich immer schwieriger, weil er andere Schulden nicht zurückzahlen vermochte²⁶⁸. –

Ebenso wie bei der Türkenhilfe kam es Anfang Februar auch in der Religionsfrage zur entscheidenden Weichenstellung, hier jedoch nicht in der von Ferdinand gewünschten Richtung. Zunächst hatten sich auf einer Sondersitzung in der Herberge des Erzbischofs von Salzburg, bei der kein Vertreter Österreichs anwesend war, die bedeutenderen katholischen Stände darauf geeinigt, dem König die von ihm unberücksichtigt gelassenen Vorbehalte noch einmal vorzutragen²⁶⁹, damit bei der Gegenseite nicht der Eindruck entstünde, man habe sie stillschweigend fallenlassen²⁷⁰. Das geschah am 6. Februar, aber Ferdinand ließ sich zu keiner Bestätigung herbei, sondern wiederholte die Aufforderung, man möge „der sachen lenger nit einstellen“, damit man endlich zu Ergebnissen komme²⁷¹. Man wußte am königlichen Hof auch, daß die Haltung der geistlichen Fürsten in Rom sehr kritisch beobachtet wurde und einige Cardinäle nicht mit Vorhaltungen sparten²⁷².

Doch erreichte Ferdinand nur, daß der Religionsausschuß nach einem Schlagabtausch, in dem jede Seite behauptete, der König habe die Auffassung der anderen zurückgewiesen und die eigene anerkannt, sich einigte, die Beratungen fortzusetzen²⁷³. Indessen dokumentiert ein Strategiepapier, auf das sich die Vertreter der fünf einflußreichsten Bischöfe tags zuvor verständigt hatten, daß Ferdinands Anliegen bei ihnen ebensowenig wie bei den Protestanten Resonanz gefunden hatte. Man wollte den Streit über die Vorbehalte nicht vertiefen, wenn sich die Gegenseite ebenso verhielte, und „im namen des herrn weiter auf die *formalia* des colloquii mit furgeen“. Unter den Formalitäten verstanden

²⁶⁷ MEA RTA 43, fol 452r-454v: Bericht der Mainzer Räte v. 5.3.1557

²⁶⁸ Vgl. sein Schreiben vom 17.2.1557 an Maximilian bei Oberleitner, S. 191ff

²⁶⁹ HHStA Wien, MEA RTA 44a, fol 144v-145r: Mainzer Religionsprotokoll zum 31.1.1557

²⁷⁰ „...damit es von wegen irer einlassung zu fernerer tractation mit dem andern theill nit darfur geachtet werden moge, als ob sie von jetzt gemelten zweien qualitibus gewichen oder die fallen lassen...“ (Aus dem 2. Sonderbedenken der katholischen Stände, dem König am 6.2.1557 vorge-tragen – ebda 43, fol 342r-343v, das Zitat fol 343r).

²⁷¹ Ebda 44a, fol 145v+147r/v (Mainzer Religionsprotokoll zum 6.2.1557); vgl. Bundschuh, S. 214

²⁷² „Gleichwol wurde von etlichen Cardinälen und sonderlich dem Morano auß Rom hieher geschriben, daß man daselbs ob unserem beschluß des colloquii weil derselb außser autoritet des romischen stuels wenig gefallen hett und sonderlich uber unsere gaitlichen ubl zufriden ist, daß sie sich also ohn vorwissen und bewilligung des babsts schließlich eingelassen.“ (HHStA Wien, RK RTA 38, fol 540r-545v: Zasius an Maximilian, Regensburg, 27.2.1557, Or.; das Zitat fol 545r)

²⁷³ Ebda, fol 148r-152v (Protokoll zum 8.2.1557); vgl. Bundschuh, S. 215

sie „de loco, tempore, personis et re ipsa, darunter begriffen, worauf und wie zu colloquieren“²⁷⁴.

So führte schon die Sitzung des Religionsausschusses am 10. Februar zum endgültigen Scheitern der Konzeption Ferdinands, als eine Diskussion über die Zusammensetzung des Colloquiums begonnen und von Trier mit dem Vorschlag eröffnet wurde, dem König das Präsidium anzutragen und ihm von jeder Konfession einen Fürsten beizuordnen. Mit dem Antrag auf ein fünfköpfiges Präsidium ging Pfalz noch weiter und brachte überdies die protestantische Vorstellung von einem großen öffentlichen Colloquium mit mehr als hundert Teilnehmern zum Ausdruck²⁷⁵. Die Veranstaltung hätte dadurch geradezu die Gestalt eines (Gegen-)Konzils oder Nationalkonzils gewonnen; vielleicht wurde hier eine Maximalforderung erhoben, um die andere Seite zu Zugeständnissen zu veranlassen. Zasius gab sich alle Mühe, die Vorstellungen seines Herrn noch einmal zu verdeutlichen: Er erinnerte an dessen Resolution, „das der tractat per modum consultationis ... anzustellen, der meinung weren sie auch jedesmal gewesen und noch.“ Wenn jetzt über ein großes Präsidium verhandelt werde, „wurde folgen, das auch viel colloquenten und andere personen dazu gehorig, wie dann per Pfalz auch votiert. *Nun weren sie nit der mainung, das diß colloquium ein solch formal colloquium sein solte als die furnamigen gewesen*“. Darum sollten diese „Weitläufigkeiten“ nicht weiter behandelt werden, weil sonst nichts anderes herauskäme als früher, „da alle puchleden voller scripturen von beden thailen“; vielmehr wäre es der Sinn der königlichen Resolution, „das sie ire theologos sollen niedersetzen von den sachen zu consultieren und was sie consultiert und bewegen, das solchs zu referieren“. Dafür brauche man weder ein Präsidium noch den ganzen übrigen Apparat eines „formalen Colloquiums“²⁷⁶. Obwohl Bayern nochmals sekundierte, es verstünde „den handel anders nit dan wie Osterreich auch, und das gut were, das alle weitleuffigkait vermitteln und die Impedimenta alle abgeschnitten“, deutete sich die Isolierung Österreichs, mithin Ferdinands, schon an, als Hundt eine größere Zahl von Beisitzern im Präsidium nicht grundsätzlich ablehnte²⁷⁷. Die übrigen Mitglieder zeigten sich mit Ausnahme Hessens von Zasius' Ausführungen unbeeindruckt oder wiesen sie zurück: Mit der Bemerkung, Consultatio und Colloquium seien dasselbe, bereitete Thann der ferdinandischen Differenzierung das Ende, Dr. Eisen (Brandenburg-Ansbach) erklärte, es könne nicht nur um „media“ gehen, die Argumente müßten ausgetauscht werden, und Dr. Lindemann (Kursachsen) spitzte zu, eine Konsultation mit dem Ziel der Vermittlung sei unmöglich, „dann veritas ipsa und nit media mussen ex fontibus sacrae scripturae gezogen werden“²⁷⁸. Daraufhin kapitulierte Zasius; in seinem zweiten Votum beschränkte er sich auf das Thema Präsidium. Da allseits gewünscht wurde, Fer-

²⁷⁴ HHSStA Wien, MEA RTA 43, fol 345r-348r: Ratschlag der Bischöfe v. 7.2.1557; die Zitate fol 345v. Die zu den vier Aspekten diskutierten Vorschläge eingehend besprochen bei Bundschuh, S. 216f.

²⁷⁵ Ebda, MEA RTA 44a, fol 152v/153r: Protokoll zum 10.2.1557

²⁷⁶ Zasius' Votum ebda, fol 153v-154v

²⁷⁷ Ebda, fol 154v/155r

²⁷⁸ Ebda, fol 156r-158r/v; vgl. Bundschuh, S. 221

dinand möge persönlich präsidieren, während die Vorstellungen über Zahl und Funktion der Beisitzer sowie die Vorschläge, wer im Falle der Verhinderung Ferdinands an seine Stelle treten sollte, divergierten, plädierte Zasius „aus ursachen der weitläufigkeit“ für ein alleiniges Präsidium des Königs, dem man auch die Wahl seines Stellvertreters überlassen sollte.

Zwei Tage später mußte Ferdinand vom sächsischen Gesandten Mordeisen die abermalige Weigerung des Kurfürsten August, zum Reichstag zu kommen, entgegennehmen²⁷⁹. Der König zog die Konsequenzen, beendete sein aussichtsloses Engagement für das Religionsgespräch *während* des Reichstages und strebte nun dessen zügigen Abschluß an. Die Entscheidung, die anderen Kurfürsten vom Kommen nach Regensburg zu entbinden, fiel unmittelbar danach und wurde wenig später auch öffentlich bekannt gegeben²⁸⁰. Zasius war von nun an vor allem bemüht, im Ausschuß Konflikte zwischen beiden Konfessionen möglichst zu entschärfen und durch vermittelnde Vorschläge bei den Einzelheiten des Verfahrens das Tempo zu beschleunigen, wobei ihn Bayern in der Regel unterstützte²⁸¹. So verhinderte er die von Kursachsen beantragte Entbindung der Geistlichen von ihren dem Papst geleisteten Treueiden, weil er darin einen Sprengsatz erkannte, förderte aber das Zugeständnis an die Protestanten, alle Teilnehmer müßten ohne Sorge vor Sanktionen ihre Meinung frei äußern können²⁸². Da die Geistlichen darin eine Einfallstür für die „Freistellung“ fürchteten, verlangten sie in einer Eingabe an den König die Klarstellung, daß diese Bestimmung nur für das Colloquium gültig sein, im übrigen aber das Verhältnis der Teilnehmer zu ihren Obrigkeiten nicht berühren dürfe²⁸³. Ferdinand stimmte ihrer Auslegung zu.

Am 23. Februar 1557 konnte das dritte Bedenken der Stände zur Religionsfrage dem König vorgelegt werden. Mit der Feststellung, „daß yetztmals alhie auß allerhandt furgefallenen und beweglichen ursachen zu fruchtbarer handlung fuglichen nit furgeschritten viel weniger beschlossen werden moge“, wurde Ferdinands Konzeption begraben²⁸⁴. Die Stände hatten sich über den Ort – sie boten Worms oder Augsburg an – und Termin²⁸⁵, Anzahl der Colloquenten – von jeder Konfession sechs – und des sonstigen Personals, Finanzierung der

²⁷⁹ Wolf, Protestanten, S. 54 u. 52f (zu Augusts Motiven). Auch Kurfürst Joachim lehnte wieder ab, während sein Rat Christoph von der Strassen noch am 9.2.1557 im Sinne Ferdinands an ihn appelliert hat, es sei „hochste nöt und zeit, das ir grossen heubter selbst die sachen in die hand nemet“ (zitiert nach Ernst, Bw. 4, S. 265 Anm. 1).

²⁸⁰ s. Kapitel 3, S. 220; am 15.2. war Hundt informiert (Mayer, S. 222), am 16.2. erfuhren es die Räte der rheinischen Kurfürsten offiziell (Ernst, Bw. 4, S. 272 Anm.).

²⁸¹ In seinen Berichten an Maximilian vom 18.2. (HHStA Wien, RK RTA 38, fol 478r-482v, Or.) und 27.2.1557 (wie Anm. 272, fol 544v) hob er das mehrmals hervor. Wie er klagte auch Hundt über geringe Kooperationsbereitschaft der Geistlichen (Mayer, S. 222).

²⁸² Bundschuh, S. 224ff.

²⁸³ HHStA Wien, MEA RTA 44a, fol 38v-40r (Kopie): Eingabe der geistlichen Stände v. 25.2.1557; dazu den Eintrag ins Protokoll zum 23.2., ebda, fol 201r

²⁸⁴ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 486r-492r (undatierte Kopie, Datierung nach dem Protokoll in MEA RTA 44a, fol 30v). Die zitierte, für Ferdinands Konzeption entscheidende Stelle ist durch größere Schrift hervorgehoben (fol 486v/487r).

²⁸⁵ Die Mehrheit entschied sich für den Bartholomäustag (24. August); Zasius blieb mit Pfingsten in der Minderheit.

Teilnehmer, Verpflichtung zur Geheimhaltung, Verfahren bei der Protokollierung und manches andere geeinigt, auch über die Größe des Präsidiums; Zasius' berechtigte Warnung, ein mehrköpfiges Leitungsgremium könne sich auch zerstreuen, war folgenlos verhallt, denn es sollte mehrere fürstliche Beisitzer geben²⁸⁶. Ferdinand wurde gebeten, das Präsidium zu übernehmen, wobei er mit seiner eigenen bisherigen Argumentation in die Pflicht genommen wurde, damit das Colloquium „ohne allerhand weitleufftigkeit und unnotturftige disputation fur und abgeen“ möge²⁸⁷. Herzog Christoph hatte schon im Oktober diese Idee damit begründet, das werde „nit ain cleine befurderung der concordi sein“²⁸⁸; auch dieser entschiedene Lutheraner schätzte Ferdinands Fähigkeit auszugleichen und zu integrieren hoch ein. Obwohl darüber gesprochen worden war, unterbreiteten die Stände keinen Vorschlag, wer an Ferdinands Stelle treten solle, falls er das Präsidium nicht führen könne; Württemberg und andere Protestanten hatten König Maximilian dafür vorgeschlagen, während die geistlichen Stände, bei denen das auf Bedenken stieß, Zasius' erste Empfehlung befürworteten²⁸⁹, denn direkt gegen Maximilian konnten sie natürlich nicht votieren. Die wichtigste Lücke war, daß kein konkreter Vorschlag zur Verhandlungsbasis gemacht wurde. Auf die bei früheren Versuchen zugrunde gelegte Confessio Augustana hatten sich die geistlichen Stände diesmal nicht einlassen wollen, während Österreich und Bayern dazu bereit gewesen waren; Zasius und Hundt hatten schließlich den vom Mainzer Kanzler empfohlenen kleinsten gemeinsamen Nenner unterstützt, das Problem den Teilnehmern des Colloquiums anheimzustellen „und jetzo allhie nichts zu specificieren so die materi und res darauf zu colloquieren belangte“²⁹⁰. Den im Vorfeld der Beratungen von den Geistlichen an ihn herangetragenen Vorschlag, „daß die khu. Mt. mit ainem puech darauff zu colloquieren, gefast sein und dasselb als oberster president fürlegen möchte“, hatte Zasius „mit vorwüssen der khu. Mt.“ abgelehnt, so daß er im Ausschuß nicht mehr eingebracht worden war²⁹¹. Das ist darum bemerkenswert, weil Ferdinand seinerzeit in Augsburg erwogen hatte, für den nächsten Reichstag ein „neues Buch“ verfassen zu lassen²⁹². Wenn Ferdinand jetzt ablehnte, sich dergestalt zu engagieren, und die seinerzeit in Auftrag gegebene Arbeit nicht weiterführen ließ, obwohl Witzel in seinem Gutachten vom 8.

²⁸⁶ Die Einzelheiten der Beratungen bei Bundschuh, S. 222–229.

²⁸⁷ wie Anm. 284, fol 487v

²⁸⁸ Ernst, Bw. 4, S. 185: Christoph an Maximilian, 12.10.1556; vgl. Hollerbach, S. 213

²⁸⁹ Wolf, Protestanten, S. 54. Herzog Christoph hatte schon am 19.1.1557 an Maximilian geschrieben, er wolle, „sovil mir immer müglich, sollicitieren, damit Ew. kun. wurde als preses colloquii, wa ir mt. nit selbst presidieren will, erbeten werd“ (Ernst, Bw. 4, S. 258).

²⁹⁰ Aus Zasius' „Kurtzem Bericht von erfolgter beratschlagung und vergleichung des furgenommenen und beschlossnen colloquii“ vom 26./27.2.1557 (HHStA Wien, RK RTA 38, fol 516r-528v, hier fol 520v; vgl. die im Mainzer Protokoll (MEA RTA 44a, fol 195r, zum 18.2.1557) festgehaltene Formel, die Colloquienten „sollen von den articuln des christlichen glaubens, lehre und religion underreden auf die form und ordnung, wie sie sich derselbigen zu vergleichen“. Weniger präzise konnte man kaum sein. Vgl. auch Bundschuh, S. 229

²⁹¹ Zasius' „Kurtzer Bericht“ (s. vorige Anm.), fol 520r/v

²⁹² s. Kapitel 1, S. 101; Lutz, Christianitas, S. 373f

Januar den Gedanken noch allgemein befürwortet hatte²⁹³, signalisiert das Resignation: Von dem „formalen Colloquium“, das der Ausschuß aushandelte, erwartete er anscheinend keine positiven Ergebnisse.

Ebensowenig lag es in Ferdinands Absicht, einem Colloquium von Theologen zu präsidieren, für deren spitzfindige Auslegungskontroversen er wenig Verständnis hatte. In seiner Erwiderung vom 26. Februar²⁹⁴ nahm er es durch kommentarloses Wiederholen hin, daß auf diesem Reichstag kein fruchtbares Religionsgespräch geführt werden könne, und lehnte dann die Übernahme des Präsidiums wegen seiner Unabkömmlichkeit aufgrund der türkischen Bedrohung seiner Erblande rundweg ab, versprach aber, einen „verständigen“ geeigneten Fürsten als seinen Vertreter zu bestellen und dessen Unkosten zu übernehmen. Die Vorschläge zur Geschäftsordnung akzeptierte er ausnahmslos und forderte dazu auf, die noch offenen Punkte, insbesondere die Nominierung der Teilnehmer, zügig vorzunehmen. Als Ort wählte er – vielleicht auch damit sein geschwundenes Interesse bekundend – das für ihn ja entfernter gelegene Worms.

In getrennten Beratungen erörterten beide Konfessionen in den nächsten Tagen, wen sie für die verschiedenen Aufgaben im Rahmen des Colloquiums nominieren wollten²⁹⁵. Ferdinand hat auf die Auswahl der katholischen Teilnehmer wenig Einfluß genommen, doch wurde sein grundsätzliches Interesse an der Überwindung der Glaubensspaltung von Zasius mit der Forderung, es sollten „schiedliche friedliebende personen, so auch tauglich dazu gezogen werden, dan diß colloq. nunmehr der einig trost compositionis religionis were“, noch einmal zum Ausdruck gebracht²⁹⁶; Ferdinand meinte darum auch, man solle bei der Auswahl der fürstlichen Beisitzer den Augsburger Kardinal übergehen²⁹⁷. Der König bemühte sich alsbald persönlich, den einmütig vorgeschlagenen Merseburger Bischof Michael Helding zu überreden, sich zur Verfügung zu stellen und seinen ebenfalls unumstrittenen Naumburger Kollegen Julius Pflug auch dazu zu bewegen²⁹⁸. Die Nominierung dieser beiden kompetenten Theologen entsprach zweifellos seinen Wünschen, weshalb er sich auch dafür einsetzte, daß ihre Unkosten zur Hälfte von den katholischen Reichsständen übernommen wurden²⁹⁹. Aus seinem theologischen Beraterkreis gelangten Canisius und Staphylus als Collocutoren, Witzel und der bayerische Hofprediger

²⁹³ Vgl. Döllinger 3, S. 172. Die Idee, die Katholiken sollten für das Colloquium eine eigen Vorlage präsentieren, war auch in den Vorüberlegungen der fünf Bischöfe erwogen worden, doch fehlt in ihrem Papier der Gedanke, der König solle die Initiative ergreifen (Ratschlag der Bischöfe, wie Anm. 274, fol 347v).

²⁹⁴ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 531r-533r (Kopie); laut Mainzer Protokoll (MEA RTA 44a, fol 202r) am 25.2. übergeben.

²⁹⁵ Dazu eingehend Bundschuh, S. 230ff (Katholiken) und S. 239ff (Protestanten), dabei auch die verschiedenen Änderungen besprechend.

²⁹⁶ HHStA Wien, MEA RTA 44a, fol 205r: Mainzer Religionsprotokoll zum 27.2.1557

²⁹⁷ MEA RTA 43, fol 460v: Randbemerkung in der Liste der für das Colloquium vorgeschlagenen katholischen Teilnehmer.

²⁹⁸ Ebda, fol 207v-208v; vgl. Bundschuh, S. 235 Anm. 245

²⁹⁹ Ebda, RK RTA 39, fol 279r-282v: Schreiben der Reichstagskommissare an F., Regensburg, 21.3.1557 (Kopie), bes. fol 279r/v

Gressenicus, vormals Professor für scholastische Theologie in Wien³⁰⁰, als „Adjunkten“, d.h. als sachverständige Berater der sechs Colloquenten, auf die endgültige katholische Liste³⁰¹. Einen der übrigen Adjunkten, den Aachener Dominikaner Matthias Sitthard, holte Ferdinand später als Hofprediger nach Wien und machte ihn bald darauf zu seinem Beichtvater³⁰².

Im Religionsausschuß einigte man sich, die Vorschläge der anderen Konfession jeweils zu akzeptieren. Mit Ferdinands Weigerung, das Colloquium persönlich zu leiten, mochten sich die Stände nicht gleich abfinden und baten ihn, seine Entscheidung zu überdenken. Als Begründung führten sie an, sein Präsidium werde die Verhandlungen des Colloquiums sehr erleichtern und außerdem den Ergebnissen bei den nachfolgenden Beratungen der Reichstände mehr Gewicht verleihen. Um ihn umzustimmen, boten die Stände sogar die Verlegung an einen ihm „bequemeren“ Ort oder auch die Verschiebung des Termins an³⁰³. Der von Thann unter Beifall der anderen Protestanten gemachte Vorschlag, als Ersatz den König von Böhmen oder den Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve anzuregen³⁰⁴, also Ferdinand persönlich nahestehende, aber vermeintlich zum Protestantismus neigende Fürsten, fand dagegen keine Aufnahme in das letzte Votum der Stände.

Aber Ferdinand blieb bei seiner Entscheidung. Ohne neue Gründe anzugeben, lehnte er das Präsidium nochmals ab und bestimmte zu seinem Vertreter den Bischof von Speyer, Rudolf von Franckenstein³⁰⁵. Um weiteren Erörterungen aus dem Wege zu gehen, empfing er die Stände diesmal nicht, sondern ließ seine Resolution der Mainzer Kanzlei überbringen³⁰⁶. Die Katholiken, die den Bischof von Speyer vorher als Auditor gewählt hatten, hatten an Ferdinands Wahl nichts auszusetzen, während die Protestanten enttäuscht meinten, man solle ihn wegen der Unparteilichkeit um einen weltlichen Fürsten bitten, „so dem babst nit verwandt“. Mit der These, der Präsident des Colloquiums sei dem Papst nicht verpflichtet, trat Zasius ihren Bedenken entgegen, und da sie in der Minderheit waren, verzichteten die Evangelischen dann auf einen Einspruch³⁰⁷.

So hatte Ferdinand die beiden wichtigsten Probleme des Reichstages Anfang März zum vorläufigen Abschluß gesteuert, obwohl er mit seiner am 5. Februar den Protestanten erteilten Antwort auf ihre Supplikation vom 22. Dezember

³⁰⁰ Zu ihm Bundschuh, S. 391

³⁰¹ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 55r-56r: Bestandteil des 4. Bedenkens der Stände zur Religionsfrage v. 9.3.1557; weitere Überlieferung der Liste nennt Bundschuh, S. 244 Anm. 307. Gegen Witzels Nominierung hatte Ferdinand Bedenken, daß sie Einsprüche provozieren könne (wie Anm. 297); sie waren nicht unbegründet (vgl. Ernst, Bw. 4, S. 277).

³⁰² Paulus, Sittardus, S. 248; Bundschuh, S. 392. In den Quellen meistens die latinisierte Version Cithardus.

³⁰³ HHStA Wien, ebda, fol 52r-54v

³⁰⁴ Ebda, MEA RTA 44a, fol 209v-216r: Mainzer Religionsprotokoll zum 6.3.1557, vgl. Ernst, Bw. 4, S. 277. Zur religiösen Haltung des Herzogs Wilhelm vgl. Franzen, S. 53ff, bes. S. 62ff

³⁰⁵ Ebda, RK RTA 36, fol 60r-61v: Vierte Resolution des Königs (Kopie), den Ständen am 10.3. zugestellt

³⁰⁶ Ebda, MEA RTA 44a, fol 218v: Eintrag zum 10.3.1557 im Mainzer Religionsprotokoll

³⁰⁷ Ebda, fol 223r-225v: Eintrag zum 13.3.1557

zur Aufhebung des „Geistlichen Vorbehalts“ das Risiko eingegangen war, bei ihnen eine Verweigerungshaltung zu provozieren³⁰⁸. Darin wies er ihre Auslegung, diese Bestimmung des Religionsfriedens sei rechtsunwirksam, energisch zurück. Er räumte zwar ein, daß die Aufnahme in den Religionsfrieden umstritten gewesen war, stellte aber fest, am Ende habe er den Artikel „mit gutem Vorwissen und Willen beyder Religions Stände und der Abwesenden Räte und Botschafften ... begreifen, stellen und dem Abschied *wie andere vergliechene und beschlossene* Articul einleiben lassen“. Die Protestanten hätten damals „nicht allein ferner nicht widerfochten“, sondern ihm für seine Mühe gedankt, und sie hätten ebenso wie die Katholiken am Ende des Abschieds erklärt, „daß alle und jede in demselben Abschied verschriebene Puncten und Articul ... mit ihrem guten Willen, Wissen und Rath fürgenommen und beschlossen seyn“, und ihre Befolgung versprochen³⁰⁹. Damit stellte sich der König auf den Standpunkt, daß dem „Geistlichen Vorbehalt“ unbeschadet seines besonderen Zustandekommens die gleiche Rechtskraft zukommen müsse wie den anderen Bestimmungen des Abschiedes. Gegen die Strategie der Protestanten, diesen einen Artikel aus dem Religionsfrieden herauszubrechen, betonte er die legislatorische Einheit des gesamten Reichstagsabschieds. Zugleich verteidigte Ferdinand auf diese Weise die Kompetenz des Königs bzw. Kaisers, in Fällen, wenn die Stände keine einvernehmliche Lösung fänden, durch seine Autorität letztinstanzlich eine Entscheidung zu treffen. Er fügte die Warnung hinzu, durch fortgesetztes Anfechten dieses Artikels könnten die Protestanten den Eindruck erwecken, sie beabsichtigten „durch solchen Weg den ganzen Religionsfried wiederum in Zerrüttung“ zu bringen³¹⁰ – zweifellos ein auf August von Sachsen gemünztes Argument, wußte Ferdinand doch, daß der Wettiner den Religionsfrieden als unantastbares Gut einschätzte.

Anscheinend hatten die protestantischen Räte eine so entschiedene Abweisung doch nicht erwartet. Sie fanden sie „beschwerlich“ und verständigten sich alsbald auf eine Entgegnung, die sie am 17. Februar „erst nächten spaat“ (so Zasius) überreichten³¹¹. Ihr Schritt fand die Billigung ihrer Fürsten³¹². Als Motiv gaben sie an, die Antwort des Königs lasse sie fürchten, daß sie in Kürze von ihren Herren Befehl erhalten würden, die Geschäfte des Reichstages aufzuhalten³¹³; daher wollten sie einige Dinge zurechrücken, um eine andere Resolution vom König zu erlangen. Kernpunkte ihrer eingehenden und im wesentlichen korrekten Schilderung der Auseinandersetzung um den „Geistlichen Vorbehalt“ im September 1555 waren die Aussagen, ihre Herren hätten trotz aller Bedenken die Setzung des Artikels durch den König zwar geschehen lassen,

³⁰⁸ HHSStA Wien, RK RTA 38, fol 387r-389v+394r; gedruckt bei Lehmann 2, S. 151–153; kurze Inhaltsangabe bei Wolf, Protestanten, S. 50f

³⁰⁹ Lehmann 2, S. 152 rechts; Hervorhebung von mir. Ferdinand hat den §144 aus dem Augsburger Abschied korrekt zitiert (vgl. Neue Sammlung 3, S. 39).

³¹⁰ Lehmann 2, S. 153 links

³¹¹ HHSStA Wien, RK RTA 38, fol 465r-470r; Druck bei Erstenberger fol 37v-44r. Die Inhaltsangabe bei Westphal, S. 64f ist unzulänglich.

³¹² Vgl. nur Ernst, Bw. 4, S. 268 Anm. 6 u. S. 269f

³¹³ Am Ende ihrer Eingabe (fol 470r) erinnerten sie an ihren am 24.11.1556 zu Protokoll gegebenen Vorbehalt (s. oben, S. 166 mit Anm. 149).

aber keinerlei Verantwortung dafür übernommen, vielmehr habe der König damals persönlich mündlich zugestanden, daß er den Artikel allein verantworte, und die ausdrückliche Erwähnung des Dissenses angeboten; wegen dieser Erklärungen hätten sie nicht protestiert. Mithin sei der Vorbehalt keineswegs mit ihrer Herren „wissen [!] und willen wie andere verglichen und beschlossen articl“ Bestandteil des Abschieds geworden. Nach dem historischen Teil gingen sie dann zum Angriff auf die rechtliche Verbindlichkeit über: Sie erinnerten erstens daran, „was in reichs abschieden als beschlossen und vereynigt gesetzt werden soll“, darüber müßten sich die Stände untereinander und mit dem König verglichen haben, „sonsten wurde es vor unverglichen billich geachtet“; zweitens erkannten sie der den Dissens ausdrückenden Klausel zu Beginn des Artikels über den Geistlichen Vorbehalt „desto meer crafft“ zu, weil sie einen Streit mit dem König selbst betreffe; das faßten sie drittens in der These zusammen: „Und uber dis alles ist es auch in die natur und eigenschafft der constitution und satzungen, so aus eigenen macht, ex plenitudine potestatis geschehen pflegen, das sie der part willen nicht begriffen“³¹⁴. Gegen Ferdinands Bezugnahme auf die Schlußformel (Artikel 144) des Abschieds spielten sie den letzten Artikel des Religionsfriedens (§ 30) aus. Diese Argumentation wurde von nun an beibehalten und von protestantischen Juristen ausgebaut³¹⁵. Damit stand Rechtsauffassung gegen Rechtsauffassung.

Ferdinand dachte aber nicht daran zurückzuweichen. Als ihm der sächsische Gesandte Mordeisen, den er an sich als Gesprächspartner schätzte, in einer Audienz mit den gleichen Argumenten zu beweisen suchte, daß Kurfürst August den „Geistlichen Vorbehalt“ nicht bewilligt habe, wurde er vom König – wie Zasius es ausdrückte – „sauber und gar abgeputzt, also das ine nit mer lust, mit Irer Ku Mt. zu freistellionieren oder dasselbe freistellionistisch werk bei Ir Mt. zu defendieren oder excusieren und vertädigen“³¹⁶. Erregt verwahrte Ferdinand sich dagegen, die Entstehung des Vorbehalts nicht korrekt dargestellt zu haben, und beharrte darauf, er habe durchaus mit Wissen aller Stände gehandelt. Mit der Setzung des Artikels habe er die von den Ständen gekochte Suppe austrinken müssen³¹⁷. Der Erregung des Königs dürfte auch die – nicht unberechtigte – Bemerkung entsprungen sein, er wisse, wie sehr die Bistümer manchen Leuten „in die Augen stächen“; noch zu Lebzeiten Ferdinands sollte Kurfürst August nacheinander die drei sächsischen Hochstifte Merseburg, Naumburg und Meißen vereinnahmen, nach letzterem hatte er bereits 1555 einen ersten Griff gewagt³¹⁸. Grundsätzlicher Natur war Ferdinands Argument, es sei nicht angängig, nach Gutdünken den Abschied eines Reichstages auf dem nächsten zu ändern, das führe zu Rechtsunsicherheit.

Das war auch der wichtigste neue Aspekt in Ferdinands letzter offizieller Antwort an die Protestanten, in der er seine Darstellung und Auslegung der

³¹⁴ Die Zitate fol 467v-468v

³¹⁵ Heckel, Staat und Kirche, S. 178f; ders., Deutschland, S. 72

³¹⁶ Brief v. 27.2.1557 an Herzog Albrecht (Goetz, Beiträge, S. 58)

³¹⁷ Nach Mordeisens Bericht vom 13.2.1557 (SHStA Dresden, Loc 10192, fol 123v-124v; auch wiedergegeben von Wolf, Protestanten, S. 57).

³¹⁸ Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte 1, S. 193f

Vorgänge im September 1555 voll aufrethielt und mit der Erklärung ergänzte, es „gebühre“ ihm nicht, an dem einmal beschlossenen Religionsfrieden dieses Punktes wegen „einige Veränderung vorzunehmen“³¹⁹. Er fügte hinzu, selbst wenn noch die Situation vor der Aufrichtung des Religionsfriedens bestünde, würde er sich in dieser Frage nicht anders verhalten – „daß Ihre Majest. sich darinnen anderst noch weiter nicht einlassen könnte noch möchte“. Die abschließende Aufforderung, die Sache nun ruhen und den Religionsfrieden unangefochten zu lassen, rundete er mit dem Hinweis auf das Religionsgespräch ab, das hoffentlich die Einigkeit im Glauben bringen werde.

Während Wiguleus Hundt besorgt protestantische Äußerungen registrierte, man würde ohne die Freistellung keine Türkenhilfe leisten³²⁰, war Zasius aufgrund vertraulicher Informationen zuversichtlich, die Evangelischen würden „von solliches puncten wegen die ubrigen erledigten und beschlossenen sachen entlich auch nit irritieren oder zerrütten“, sondern es bei einem Protest in der Schlußsitzung des Reichstags bewenden lassen³²¹. Er sollte letztlich recht behalten. Zwar erklärten die Protestanten im Fürstenrat am 1. März, als die Türkenhilfe auf der Tagesordnung stand, noch einmal, vor Erledigung ihres Antrags auf „Freistellung“ könnten sie sich auf keine Beschlüsse einlassen, aber das blieb eine leere Geste³²². In den nächsten Tagen wurden nicht nur der Rahmen des Colloquiums und die Türkenhilfe abschließend behandelt, wobei letztere den Gesandtschaften aus Ungarn und Österreich schon fest zugesagt wurde³²³, sondern auch die restlichen Punkte der Proposition. Sie hatten als Ergebnis zwei königliche Mandate: Das eine verbot unter Berufung auf den Landfrieden erneut sämtliche Ansammlungen von Truppen sowie den Eintritt in fremde Kriegsdienste, sofern sie gegen das Reich, den Kaiser oder einzelne Stände gerichtet waren; das andere untersagte die Ausfuhr bestimmter Münzsorten und den Verkauf von Prägestätten³²⁴. Mit der Ankündigung, er müsse am 21. März in Prag den böhmischen Landtag eröffnen, trieb Ferdinand nochmals zur Eile an³²⁵ und erreichte, daß am 14. März (einem Sonntag) die Endredaktion („Abhörung“) des Abschieds vorgenommen wurde³²⁶. Zwei Tage zuvor hatten die Protestanten ihren erwarteten Protest eingereicht, den sie auch offiziell zu Protokoll nehmen ließen³²⁷. Darin wurde wiederholt, daß die Fürsten der Augsburger Konfession in den „Geistlichen Vorbehalt“, der dem Religionsfrieden „zugesetzt“ sei, „niemals gewilligt, auch nachmals ihres gewissens halben nicht willigen konen oder wolten“; mit der Erklärung, gegebenenfalls würden sie auch nicht „mit der Tat“ helfen, einen zu ihrer Konfession überge-

³¹⁹ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 391r-392v (ohne Datum); gedruckt (mit Datum 27.2.) bei Lehmann 2, S. 153f (das folgende Zitat S. 153 rechts); Inhaltsangabe bei Wolf, Protestanten, S. 57f

³²⁰ Brief an Herzog Albrecht v. 26.2.1557 (Mayer, S. 230)

³²¹ Brief an Maximilian v. 27.2.1557 (wie Anm. 272), fol 545r

³²² HHStA Wien, MEA RTA 43, S. 791ff

³²³ Ebda 42, fol 124r: Aktennotiz zm 5.3.1557; in RK RTA 39, fol 743r-745v die (lateinische) Antwort der Stände an die Ungarn.

³²⁴ Gedruckte Exemplare der beiden Mandate v. 15.3.1557 ebda, RK RTA 39, fol 36 u. 37

³²⁵ Ebda, MEA RTA 42, fol 130r: Aktennotiz zum 8.3.1557

³²⁶ Mainzer Reichstagsprotokoll (ebda 43, S. 829)

³²⁷ Ebda, S. 839. Zu ihrer Taktik vgl. Ernst, Bw. 4, S. 278

tretenen Prälaten zu vertreiben, wurde signalisiert, wie man sich die Aushebung der Bestimmung praktisch vorstellte, obwohl die Beteuerung folgte, es sei keineswegs ihre Absicht, den Religionsfrieden „in einichs disputation, zerrütung und uffheben zu bringen“, und von der Gegenseite verlangt wurde, ihn unverbrüchlich einzuhalten³²⁸.

Obwohl diese Haltung König Ferdinand persönlich sehr empört hat, ging er über den Protest stillschweigend hinweg³²⁹. In den neuen Reichstagsabschied³³⁰ wurde eine Bestätigung des gesamten Religionsfriedens eingerückt (Artikel 8). Der erste Hauptteil beinhaltet den Grundsatzbeschluss über das Colloquium mit der Bestimmung, daß es „kein Erkenntnuß, Decision, Determination oder Definition auf ihm trage“, sondern seine positiven wie negativen Ergebnisse den Ständen zur freien Meinungsäußerung vorgelegt werden sollten, die dann hoffentlich dem Kaiser vorschlagen würden, was zur Aufhebung des Streits und für die Einigkeit in der Religion „dienstlich und fürderlich“ sein werde³³¹. Es folgte die Geschäftsordnung. Im zweiten Hauptteil wurde die Türkenhilfe, und zwar überwiegend im Sinne der königlichen Anträge, geregelt. Die Höhe der bewilligten Summe (über eine Million Gulden) lag in der Nähe der Obergrenze dessen, was zu Zeiten Karls V. zugestanden worden war³³². Allerdings hatte Ferdinand versprechen müssen, selbst den Oberbefehl zu führen oder ihn im Verhinderungsfall einem seiner beiden älteren Söhne zu übertragen (Artikel 54) sowie weiter um die Unterstützung ausländischer Herrscher bemüht zu sein. Auch dieser Abschied enthielt eine Bekräftigung des allgemeinen Landfriedens und eine Mahnung an die Reichskreise, die in der Exekutionsordnung vorgesehenen Institutionen umgehend zu bilden (Artikel 69–71). Abschließend wurde eine Deputation zur Visitation des Reichskammergerichts für den Sonntag Exaudi (30. Mai) nach Speyer berufen und diesem Gremium auch die weitere Beratung der Münzordnung übertragen³³³.

Nach der Verlesung in der feierlichen Schlußsitzung am 16. März 1557 ergriff der König noch einmal selbst das Wort, um die Reichsstände zu ermahnen, „es wolte ein jeder dem abschied gehorsamlich nachsetzen“, insbesondere die Beiträge zur Türkenhilfe rechtzeitig erlegen und innerhalb des Reiches Frieden halten³³⁴. Allerdings waren – und das war wohl bezeichnend für das geringe Interesse, das die Fürsten des Reichs für eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem künftigen Kaiser aufbrachten – nur zwei von ihnen persönlich bei dieser Ansprache zugegen, Herzog Albrecht von Bayern und der Bischof der gastgebenden Stadt Regensburg.

³²⁸ Ebda, RK RTA 38, fol 472r–476r, die Zitate fol 474v/475r; Druck bei Erstenberger, fol 46v–50r

³²⁹ Sein Ärger kam in einem sechs Jahre später verfaßten Schreiben an den Herzog von Kleve zum Ausbruch (vgl. Laubach, Mahnschreiben, S. 111).

³³⁰ Neue Sammlung 3, S. 137–149

³³¹ Ebda, S. 139 (Paragraph 11)

³³² Rabe, Reich, S. 309 u. S. 344

³³³ Paragraphen 75ff; vgl. Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 368f

³³⁴ HHStA Wien, RK RTA 39, fol 42r: Auszug aus dem Reichstagsprotokoll zum 16.3.1557; dort auch die folgende Angabe.

Nachspiel: Ferdinand und das Wormser Religionsgespräch

Das in Regensburg beschlossene Colloquium ist im Spätsommer 1557 nahezu pünktlich eröffnet worden, obgleich keine Seite besondere Lust dazu hatte oder größere Erwartungen hegte. Wie gezeigt gilt dies auch für König Ferdinand, dem es zwar nach wie vor am Herzen lag, die Glaubenseinheit wiederzugewinnen, dem aber ein anderer Weg vorgeschwebt hatte. Das vom Reichstag vereinbarte Theologengespräch war für ihn eine Notlösung, die er akzeptiert hatte, weil die Zustimmung der Reichsstände zu dem neuen Ausgleichsversuch nur auf diesem Nenner zu erlangen gewesen war. Daß Theologen allein zum Einvernehmen in den strittigen Fragen finden könnten, war Ferdinand nach den Erfahrungen der vierziger Jahre zweifelhaft.

Um den Ständen möglichst viel Mitverantwortung aufzuerlegen, hatte Ferdinand ihrer Beteiligung an der Gesprächsleitung durch mehrere Assessoren zugestimmt und sich aus der Auswahl der Colloquenten – anders als früher Karl V. – herausgehalten. Die unter den Katholiken verbreitete Skepsis bekam er in der Vorbereitungsphase des Colloquiums noch mehrmals zu spüren. Er hatte sich bereit erklärt, für die an der Universität Loewen lehrenden ausersehenen Teilnehmer bei ihrem Herrn, Philipp II., Urlaub zu erwirken³³⁵. Philipp aber schlug seinem Onkel die Bitte zunächst rundweg ab. Er übte grundsätzliche Kritik an der Ansetzung des Colloquiums, weil frühere Religionsgespräche ergebnislos geblieben wären und nur den Protestanten genützt hätten, während die katholischen Gläubigen verunsichert würden, und weil den Entscheidungen des Generalkonzils vorgegriffen werde; ja er riet sogar, das Colloquium noch zu vereiteln³³⁶. Ferdinand wies die nachträgliche Infragestellung gültiger Reichstagsbeschlüsse zurück, indem er darlegte, daß seit dem Passauer Vertrag das Religionsgespräch als einer von vier Wegen gelte, um die Glaubenseinheit im Reich wiederherzustellen. Er verteidigte die Ansetzung damit, die Hindernisse für ein Generalkonzil seien bekannt, und er habe so auf dem Reichstag in Regensburg das viel bedenklichere Nationalkonzil verhindern können³³⁷. Um die von Philipp befürchteten Gefahren für den katholischen Glauben abzuwehren, sei es vielmehr erforderlich, versierte Theologen zu dem Gespräch abzuordnen. Ferdinand stellte klar, daß das Colloquium keine bindenden Entscheidungen treffen, sondern nur Empfehlungen an den Reichstag erarbeiten könne, und betonte, daß er selbst nichts genehmigen werde, was etwa gegen das Konzil oder den Heiligen Stuhl richtet wäre³³⁸. Da der Bischof von Arras, der die Vorgeschichte ebenfalls genauer kannte als Philipp, in zwei Stellungnahmen ganz ähnlich argumentierte wie Ferdinand und zum Beweis für die dienende Funktion des Colloquiums einen Auszug aus dem Reichstagsabschied beifüg-

³³⁵ F. an Ph., 19.4.1557 (CDI 2, S. 473)

³³⁶ Ph. an F., 18.5.1557 (CDI 2, S. 476f); vgl. Bundschuh, S. 251f

³³⁷ Das war eine Übertreibung; das Nationalkonzil war von keiner Seite ernsthaft erwogen worden, es sei denn man deutete die Pfälzer Forderungen vom 10.2.1557 (s. oben S. 187) als auf ein Nationalkonzil zielend.

³³⁸ F. an Ph., 8.6.1557 (CDI 2, S. 478–481); vgl. Bundschuh, S. 252

te³³⁹, hielt Philipp seinen Einspruch gegen die Mitwirkung von Theologen aus Loewen nicht weiter aufrecht³⁴⁰. – Bei einigen der vorgesehenen Teilnehmer stieß Ferdinand ebenfalls auf Widerstand. Den des als Collocutor vorgesehenen Kölner Domherrn Johann Gropper konnte er nicht überwinden³⁴¹. Da Gropper die durch den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden im Reich angebahnte Entwicklung sehr negativ beurteilte³⁴², war seine Haltung angesichts der im Abschied des Reichstages festgelegten Prämissen für das Gespräch folgerichtig.

Den Vorsitz des Colloquiums hatte Ferdinand nicht selber übernehmen wollen. Sein Selbstvertrauen, im Zusammenwirken mit den einflußreichsten Fürsten die religiöse Einigkeit im Reich doch noch zustandebringen zu können, erstreckte sich nicht auf das dogmatische Streitgespräch der Theologen. Gleichwohl stellt sich die – unbeantwortbare – Frage, ob er, wenn seine persönliche Autorität zum Einsatz gekommen wäre, den schnellen Zusammenbruch des Wormser Religionsgesprächs nicht hätte verhindern können. Indessen brachten die von ihm mit der Leitung beauftragten Persönlichkeiten alle Voraussetzungen dafür mit, ein in schiefflichem Geiste geführtes Gespräch – wie es der Abschied bestimmte – erfolgreich zu lenken. Der zunächst als Präsident vorgesehene, noch junge Bischof von Speyer, Rudolf von Franckenstein, war zwar in der Reichspolitik noch nicht hervorgetreten, erfreute sich aber eines sehr guten Rufes; wegen einer plötzlich ausbrechenden unheilbaren Krankheit konnte er das Amt dann nicht übernehmen³⁴³. Daraufhin übertrug Ferdinand das Präsidium dem Naumburger Bischof Julius Pflug, der bisher als Collocutor nominiert war. Nicht nur wegen seiner theologischen Bildung und Überzeugung war Pflug zweifellos geeignet, auch seine reichspolitischen Ansichten waren denen Ferdinands verwandt, wie sich besonders während des Augsburger Reichstages von 1547/48 gezeigt hatte. Beim letzten Religionsgespräch in Regensburg hatte Pflug schon kurzfristig als dritter Präsident amtiert³⁴⁴. Zu seiner Unterstützung berief Ferdinand den Reichsvizekanzler Seld, der sich auf seinen Gütern bei München aufhielt, darauf wartend, den letzten Auftrag Kaiser Karls V. – die Bekanntgabe der Abdankung – ausführen zu können. Diese Wahl Ferdinands dürfte von mehreren Gesichtspunkten bestimmt worden sein: Seld hatte 1553/54 ein Religionsgespräch befürwortet³⁴⁵, mithin durfte erwartet werden, daß er sich für einen erfolgreichen Verlauf einsetzen würde; Ferdinand kannte ihn als umsichtigen Unterhändler; seine Teilnahme mochte schließlich den Eindruck fördern, auch der Kaiser billige die Veranstaltung.

³³⁹ Gedruckt bei Weiss 5, S. 66ff u. 77f; vgl. Wolf, Protestanten, S. 80

³⁴⁰ Bundschuh, S. 253f. Ferdinand hatte sich schon vor Philipps negativer Reaktion an Arras mit der Bitte um Unterstützung des Anliegens gewandt (HHStA Wien, Belgica PA 88 (alt), fol 32–33: F. an Arras, 9.5.1557, Konz.).

³⁴¹ Bundschuh, S. 258f; allgemein zu Gropper die Monographie von Lipgens.

³⁴² Vgl. Lipgens, S. 207, sowie Gropplers Gutachten aus dem Jahre 1558 (referiert von Lutz, Reformatio, S. 241f).

³⁴³ Vgl. Bundschuh, S. 267

³⁴⁴ Pollet, Pflug, S. 200

³⁴⁵ Lutz/Kohler, S. 169f; vgl. Vogel, S. 34f.

Während Pflug sich gegen seine Berufung als Collocutor sträubte, weil seine Gesundheit zu angegriffen sei³⁴⁶, nahm er die Ernennung zum Präsidenten ohne langes Widerstreben an. Es könnte sein, daß er froh war, dadurch die mit Mißbehagen betrachtete Aufgabe des Wortführers der Katholiken loszuwerden – Pflug fürchtete Uneinigkeit unter den katholischen Teilnehmern einerseits, mangelnde Bereitschaft zur Verständigung und propagandistische Absichten bei den Protestanten andererseits. So nahm er den Vorteil wahr, dem König aus seiner kurzfristig entstandenen Verlegenheit herauszuhelfen, obwohl er gerade in einem Brief an Jonas die sicher aufrichtige Meinung geäußert hatte, „den dingen solte allenthalb pessern rath zu schaffen sein“, wenn der König das Gespräch „an sich ziehen“, also doch selbst die Leitung übernehmen würde³⁴⁷. Ferdinand demonstrierte umgehend sein Vertrauen in die Sachkompetenz des Präsidenten, indem er dessen dringenden Ratschlag, die katholischen Teilnehmer zur Vorbereitung und Abstimmung noch vor Beginn des Colloquiums zusammenzurufen, aufgriff: Er beauftragte Pflug, in Worms die katholischen Teilnehmer sofort zu Vorgesprächen zu versammeln und dabei auch die entstandenen Lücken in ihrem Kreis zu schließen; Personalvorschläge dafür machte er nicht³⁴⁸.

Ferdinands Instruktion für Pflug³⁴⁹ als in seinem Auftrag handelnder Präsident enthielt eine wichtige Vorgabe, die das Gespräch in die dem König richtig erscheinenden Geleise bringen sollte: Da der Reichstag die zu behandelnden Themen nicht festgelegt hatte, sollte Pflug die Colloquenten nicht nur ermahnen, sich schleunigst darüber sowie über die Reihenfolge zu verständigen; er sollte darauf drängen, daß eine von der katholischen Seite vorzulegende Stellungnahme zu den Aussagen der Confessio Augustana, nicht aber diese selbst zur Grundlage der Verhandlungen genommen würde. Der König begründete das damit, daß die Confessio Augustana keinen kanonischen Rang beanspruchen könne, daß die Lehren wie die Praxis der „alten Kirche“ viel älter seien und die Protestanten ja nur in einigen Punkten davon abgewichen seien. Ferdinand wollte also den Katholiken gleichsam die Vorhand sichern und verhindern, daß Formulierungen der evangelischen Seite zum Maßstab oder zum Streitgegenstand würden. Er nahm damit nicht nur Empfehlungen aus dem Gutachten Witzels vom 8. Januar 1557 auf, sondern reagierte wohl auch auf ihm bekannt gewordene Absichten der Protestanten. Einem seiner Räte war ein Papier des Frankfurter Protestantentages zugespielt worden, in dem deren Absicht dokumentiert war, die Confessio Augustana zur Grundlage des Religionsgesprächs zu machen, und zwar mit der Begründung, sie sei so oft von den Katholiken attackiert worden, daß ihre Schriftgemäßheit verteidigt werden

³⁴⁶ Pollet, Corr. 4, S. 274: Pflug an F., 20.4.1557

³⁴⁷ Gedruckt bei Pollet, Corr. 4, Nr. 746, S. 303–305 als Brief an Gienger; Empfänger und Archivsignatur korrigiert Bundschuh, S. 290 Anm. 124. Der Brief kreuzte sich mit dem königlichen Ersuchen, das Präsidium zu übernehmen (Pollet, Corr. 4, S. 305 Anm. 3).

³⁴⁸ F. an Pflug, 17.8.1557 (Pollet, Corr. 4, S. 313f)

³⁴⁹ Datiert v. 11.8.1557. Entwurf in HHStA Wien, RK RelA 27, fol 110–113; gedruckt bei Pollet, Corr. 4, S. 309–312

müsse³⁵⁰. Ferdinand war also über taktische Überlegungen der Gegenseite bzw. eines Teils informiert. – Die Anordnung, das im Reichstagsabschied niedergelegte Verfahren einzuhalten, sowie die Mahnung, alles für den gedeihlichen Fortgang des Colloquiums zu tun, alle Gehässigkeiten und weitläufige Disputationen zu unterbinden, waren Selbstverständlichkeiten. Bei nicht vorhergesehenen Problemen, die deshalb im Abschied nicht geregelt waren, sollte der Präsident sich mit den ständischen Assessoren beraten und „mit irem vorwissen unnd rat“ das tun, was „zu befurderung unnd fruchtparlicher verrichtung des colloquii diennstlichen sein wirdet“³⁵¹. Auf diese zuletzt genannte Anweisung des Königs wird noch zurückzukommen sein.

Für ein Religionsgespräch zwischen an einer Einigung ernsthaft interessierten Teilnehmern hatte Ferdinand mit Pflug und Seld eine hervorragende Besetzung des Präsidiums getroffen. Indessen sollte sich schnell zeigen, daß diese Voraussetzung gerade nicht gegeben war: Auf protestantischer Seite lag zumindest einer Minderheit, den Gnesiolutheranern, die immerhin zwei Collocutoren stellten, viel mehr an Ausgrenzung als an Verständigung³⁵²; und auf der katholischen Seite wurden die ausgleichswilligen Kräfte durch Pflugs „Beförderung“ geschwächt³⁵³.

Die Proposition Ferdinands, die Seld am 11. September 1557 in der Eröffnungssitzung dem gelehrten Auditorium in lateinischer Sprache vortrug³⁵⁴, nahm die Teilnehmer in eine besondere Verantwortung für die Zukunft der Christenheit und des Reichs: Nachdem die bisherige Ordnung infolge des Zwiespalts an den Rand des Ruins gelangt sei, ruhten alle Erwartungen auf ihnen, daß endlich Abhilfe geschaffen werde; sie sollten darum auf alle Rechthaberei verzichten und sich um gegenseitiges Verstehen bemühen, dann werde Gott seinen Segen zum Gelingen geben. Sieht man von dem rhetorischen Rankenwerk ab, so dokumentiert die Proposition noch einmal Ferdinands Anliegen, auf dem Weg zur friedlichen Wiederherstellung der Glaubenseinheit endlich voranzukommen.

Trotz der königlichen Ermahnungen zur Eintracht wurden die Spannungen zwischen den Konfessionen von Anfang an deutlich³⁵⁵. Insofern mochte es wohl zu Hoffnungen berechtigen, daß es dennoch alsbald gelang, sich sowohl

³⁵⁰ HHStA Wien, RK RelA 27, fol 67r: Georg Ilsung an F., Augsburg, 16.7.1557 (Or.) mit der Aufschrift „zu handen seiner Ro. Ko. Mt. Hofvicekanzler“ (fol 86v) mit Beilagen (fol 68r-83r), darunter ein „Bedencken und verzeichnuß zu ainer vorberaitung des zuekunfftigen colloquii gestelt, welcher gestalt unsern thails colloquentes und adjunckten sich im selbem verhalten sollen“ (fol 68r-71v). Seinen Informanten hat Ilsung nicht genannt.

³⁵¹ Pollet, Corr. 4, S. 310, Z. 52–54; im Entwurf fol 111r

³⁵² Vgl. dazu zuletzt Bundschuh, S. 282ff; ebda, S. 400–417 Kurzbiographien aller evangelischen Teilnehmer.

³⁵³ Pollet, Corr. 4, S. 216 meint, nur Pflug hätte sich noch mit Melanchthon verständigen können; sein ähnlich denkender Kollege Helling sei nun stärker unter den Einfluß derer geraten, die wie Canisius das Colloquium mit Abneigung betrachteten. Kurzbiographien aller katholischen Teilnehmer bei Bundschuh, S. 379–398.

³⁵⁴ Druck bei Heppel 1, Beilage Nr. V, S. 8–12; ein Auszug übersetzt bei Brodrick 1, S. 562f; Inhaltsangaben bei Bucholtz 7, S. 369f, und Bundschuh, S. 427.

³⁵⁵ Ausführlich dazu Bundschuh, S. 426ff

über die Gesprächsgrundlage als auch über den Diskussionsmodus zu einigen. Dabei konnte die Vorgabe des Königs umgesetzt werden, denn eine von Canisius ausgearbeitete und von Helling präsentierte Liste, die nahezu alle zwischen den Konfessionen strittigen Fragen aufzählte, wobei die Reihenfolge an der Confessio Augustana ausgerichtet war, wurde von den Evangelischen als Basis für die Erörterungen akzeptiert³⁵⁶. Die Voten sollten schriftlich fixiert und vorgetragen werden, danach sollte die Gegenseite Einsicht und Gelegenheit zur Erwidern erhalten. Damit wich man von der Intention Ferdinands ab, durch direkten und zunächst unverbindlichen Gedankenaustausch zur Annäherung zu kommen; aus dem „Colloquium“ wurde ein „Scriptiloquium“ (Melanchthon)³⁵⁷. Dennoch äußerte Seld sich bei diesem Stand der Dinge gedämpft optimistisch: Nach stürmischem Beginn sei die Stimmung jetzt besser, „das schier baide tail verhoffen, es sol nit genzlich one frucht abgeen“³⁵⁸. Der erste Bericht Pflugs an den König beschränkte sich auf die Mitteilung der erreichten Anfangserfolge, übergang die bisher aufgetretenen Spannungen und ließ nicht ahnen, daß sich die Situation binnen weniger Tage wieder dramatisch zuspitzte³⁵⁹.

Ausgelöst wurde die Krise, als Canisius in der sechsten Sitzung am 20. September die Berufung der Evangelischen auf das Schriftprinzip durch schonungslose Bloßstellung ihrer Lehrdifferenzen ad absurdum zu führen suchte und Helling im Anschluß daran verlangte, mehrere ihrer theologischen Richtungen als nicht auf dem Boden der Confessio Augustana stehend auszuzungen, darunter auch die Gnesiolutheraner³⁶⁰. Die Sitzung mußte abgebrochen werden, hatte aber zur Folge, daß der bislang mühsam unter der Decke gehaltene Streit zwischen den evangelischen Theologen erneut in aller Schärfe aufblühte. Die theologischen Hintergründe des schon länger schwelenden Konflikts können hier beiseite bleiben, wichtig ist nur das Ergebnis: Mit Zustimmung der protestantischen Assessoren faßte die Mehrheit um Melanchthon in interner Sitzung den Beschluß, die gnesiolutheranische Minderheit, die nun eine öffentliche Verurteilung der von der ihrigen abweichenden Lehrmeinungen vornehmen wollte, von der weiteren Teilnahme an den Verhandlungen auszuschließen³⁶¹. Damit sah sich das Präsidium vor ein „nicht vorhergesehenes“ Problem gestellt: Zu befinden war über die – von den Betroffenen durch offiziell eingelegten Protest bestrittene – Rechtmäßigkeit der Ausschließung, womit die Frage verknüpft war, ob die Colloquienten als Beauftragte des Reichs oder nur einer Konfession anzusehen waren.

Die Einzelheiten der mehrere Wochen dauernden Streitereien zwischen den Konfessionsparteien über die Konsequenzen für das Colloquium interessieren

³⁵⁶ Bundschuh, S. 437 listet die Punkte auf.

³⁵⁷ Pollet, Corr. 4, S. 218

³⁵⁸ Seld an Herzog Albrecht, Worms, 15.9.1557 (BHStA München, Kurbayern ÄA 4306, fol 174r/v; bei Goetz, Beiträge S. 91f. fehlt das „nit“).

³⁵⁹ Pflug an F., Worms 19.9.1557 (Pollet, Corr. 4, S. 314ff); Pollet nimmt an, das Schreiben sei „postdatée“ (S. 316 Anm. 3).

³⁶⁰ Bundschuh, S. 453ff

³⁶¹ Dazu eingehend Bundschuh, S. 458ff.

hier nicht. Als die Gnesiolutheraner Anfang Oktober aus Worms abreisten, war die Lunte gezündet, die die Sprengung der Veranstaltung bewirken sollte, denn ihre Rückberufung schied als reale Möglichkeit aus. Pflug und Seld haben sich wochenlang bemüht, durch Schlichtung den Fortgang des Gesprächs zu ermöglichen. Ferdinand hat sie, nachdem er von der Krise erfahren hatte, mehrmals ausdrücklich darin bestärkt³⁶². Doch nun zeigte sich, wie berechtigt die von Zasius während der Beratungen in Regensburg ausgesprochene Warnung gewesen war, ein mehrköpfiges Präsidium könne sich auch zerstreiten und dadurch das Gespräch lähmen³⁶³. Das Gremium der Assessoren brachte keine einmütigen Beschlüsse mehr zustande, zumal die beiden Protestanten in ihm, die am Ausschluß der Gnesiolutheraner mitgewirkt hatten, das Präsidium für unzuständig erklärten³⁶⁴. Pflug nahm sich das Recht zu Sondergesprächen, in denen er auch von Positionen abwich, die zuvor mit den Assessoren erörtert worden waren, aber er scheute sich, Entscheidungen zu treffen; sein Verhalten wirkte auf viele Teilnehmer inkonsequent und wurde scharf kritisiert³⁶⁵. Bundschuh hat zu seiner Rechtfertigung auf die Aporie hingewiesen, daß Pflug mit jeder Entscheidung eine Seite verärgern mußte, und außerdem argumentiert, die königliche Instruktion habe den Präsidenten an die Zustimmung der Assessoren gebunden³⁶⁶. Er beruft sich dafür auch auf die kritische Äußerung Selds gegenüber Ferdinand, bei früheren Colloquien wären die kaiserlichen Präsidenten „allein das haupt gewesen, bey denen die directio des Colloquii gestanden. Jetzund aber und so diser her president auf ander leut sehen muß und sich denselben nach richten, so ist sein autoritet sovil als nichts“³⁶⁷. Indessen ließ Ferdinands Instruktion bei genauer Betrachtung m.E. dem Vorsitzenden doch die Kompetenz zur maßgeblichen Entscheidung, denn sie besagte, er solle „mit Vorwissen und Rat“ der Assessoren das tun, was zum Fortgang des Gesprächs dienlich sei, also nach Einholen ihrer Meinung, nicht aber „mit Vorwissen und Willen“ – mit ihrer Zustimmung³⁶⁸! Stattdessen wählte Pflug schließlich den Ausweg, den König als letzte Instanz einzuschalten und um seine Entscheidung nachzusuchen³⁶⁹.

Das Dilemma, in das Ferdinand durch die Rückfrage des Naumburger Bischofs zu geraten drohte, hat Seld in einer eigenen Analyse der Situation, mit

³⁶² Vgl. dazu das undatierte Konzept (wohl Mitte Oktober) in HHStA Wien, RelA 27, fol 317r/v (möglicherweise nicht ausgefertigt). Ein abgängiges Schreiben v. 11.10. 1557 an Seld, das Ferdinands Billigung ausgedrückt haben muß, ergibt sich aus einer Bemerkung Pflugs (Pollet, Corr. 4, S. 327 Z. 97f).

³⁶³ Auch Seld hat diese Konstruktion kritisiert.

³⁶⁴ Vgl. Pflugs Bericht v. 27.10.1557 an Ferdinand, gedruckt bei Pollet, Corr. 4, S. 322–328, bes. S. 323f.

³⁶⁵ Vgl. Bundschuh, S. 468ff.

³⁶⁶ „Keine Silbe seiner Instruktion ermächtigte ihn, im Fall eines zwiespältigen Abstimmungsergebnisses innerhalb des Assessorengremiums durch seine eigene Stimme einen Mehrheitsbeschluss herbeizuführen und die Durchsetzung desselben zu erzwingen.“ (Bundschuh, S. 472)

³⁶⁷ Seld an F., 27.10.1557, (vgl. Anm. 370), zitiert nach Bundschuh, S. 472

³⁶⁸ Also eine andere Formel als die, mit der Ferdinand die Rechtsverbindlichkeit des Geistlichen Vorbehalts begründete!

³⁶⁹ Durch seinen Anm. 364 genannten Bericht.

der er Pflugs Bericht ergänzte, treffend beschrieben³⁷⁰. An sich müsse der König eine Entscheidung fällen und könne sie nicht dem Präsidenten überlassen, denn es sei „one allen zweifel die höchst und wichtigist handlung, die E. Mt. in der ganntzen administration des reichs haben mögen“. Da nach Selds Urteil bei den Teilnehmern am Colloquium keine Kompromißbereitschaft mehr zu erkennen war, sagte er als Folge jeder vom König getroffenen Entscheidung voraus, daß diejenige Partei, welcher er nicht recht gebe, sie nicht annehmen und zum Bruch treiben werde. Selbst wenn der König einen Mittelweg erdächte, der die Fortführung ermögliche, sei fraglich, ob sich beide Parteien darauf einlassen würden, zumal die Katholiken der Meinung wären, durch die Zerstrittenheit der anderen Seite einen großen Vorteil erlangt zu haben, den sie nicht aus der Hand geben wollten³⁷¹. Eine Suspendierung oder Vertagung würden sie wohl akzeptieren, jedoch würden das die Protestanten propagandistisch ausnutzen. Ohnehin werde Ferdinand den Vorwurf der Parteilichkeit seitens der Protestanten kaum vermeiden können, denn im Grunde würden sie ihn nur dann als „richter und obmann“ akzeptieren, wenn er „für sie und wider die catholisch sprechen wurd“. Einen Ausweg aus der schwierigen Situation sah Seld nicht und mochte nur noch eine göttliche Erleuchtung Ferdinands erleben. Und doch scheint er noch einen Funken Hoffnung für die Fortsetzung gehabt zu haben, denn abschließend regte er an, das Präsidium um einen weiteren Rat zu verstärken, denn je mehr Vertreter des Königs anwesend wären, „je mehr es dannocht ains thails trosts und ains thails ansehens macht“³⁷². Als Seld drei Tage später sein privat geführtes Protokoll über die bisherigen Verhandlungen an Ferdinand schickte, vermutete er, daß die Protestanten entweder die Rückfrage des Präsidenten beim König oder dessen Resolution abzulehnen gedächten, womit „E. Mt. die mue erspart, aber sonst das colloquium gewisslich darob zerschlagen“ werde; denn wenn die Entscheidungen weder beim Kaiser als dem Haupt noch beim Präsidenten „besteen solt, so wesst ich in meiner einfalt nitt wie den sachen alsdann zu helffen“³⁷³.

Die Antwort des Königs, dessen engster Berater Seld 15 Monate später werden sollte, fand aber nicht seinen Beifall, vielmehr meinte er, sie führe zurück in das „alte Labyrinth“³⁷⁴. Ferdinand hütete sich in seinem an Pflug und die Assessoren gerichteten Schreiben³⁷⁵, über jene Streitpunkte, die den akuten Konflikt verursacht hatten, autoritativ zu entscheiden. Zwar ließ er durchblicken, daß er die Forderung der katholischen Theologen nach Klarstellung, wer auf der anderen Seite eigentlich die *Confessio Augustana* vertrete, im Prinzip für berechtigt hielt; und die Bemerkung, sofern die Evangelischen bei den weiteren

³⁷⁰ Selds Schreiben v. 27.10.1557 in HHStA Wien, RK RelA 27, fol 218–224; längere Passagen bei Bundschuh, S. 493 Anm. 50 u. S. 494 Anm. 51, dort auch das erste Zitat.

³⁷¹ fol 221v

³⁷² Die beiden letzten Zitate fol 222v bzw. fol 224r

³⁷³ HHStA Wien, RK RelA 27, fol 315r–316v: Seld an F., Worms, 30.10.1557 (Eigh. Or.), das Zitat fol 315v.

³⁷⁴ Goetz, Beiträge S. 93: Seld an Herzog Albrecht, Worms, 24.11. 1557

³⁷⁵ Konzept mit Verbesserungen von Jonas in HHStA Wien, RK RelA 28, fol 8r–10r; ebda, fol 2r–4v eine Kopie. Moderne Edition bei Pollet, Corr. 4, S. 329–331; alter Druck bei Goldast, Reichshändel, S. 740f

Besprechungen irgendwelche Sekten verteidigen sollten, müsse man sie daran erinnern, daß der Augsburger Religionsfrieden nur für Katholiken und „Verwandte der Augsburger Konfession“ gelte, brachte ebenfalls Verständnis für die von den Katholiken eingenommene Haltung zum Ausdruck. Deutlich aber gab der König mit seinem Appell an alle Beteiligten, zum freundlichen Gespräch zurückzukehren und deswegen auch zurückzustecken, seinem Wunsch nach Fortsetzung des Colloquiums Ausdruck³⁷⁶. Doch nur als Anregung, nicht als Anordnung war formuliert, daß die Evangelischen in die Rückkehr der Gnesiolutheraner einwilligen sollten, während die Katholiken jetzt nicht auf der grundsätzlichen Beantwortung ihrer Frage bestehen sollten; dann könne man mit der Erörterung der Einzelfragen fortfahren. Diese Empfehlungen liefen darauf hinaus, die Geschehnisse der letzten Wochen gleichsam zu annullieren und den Faden da wieder aufzunehmen, wo er in der sechsten Sitzung fallen gelassen worden war. Pflugs Bemühungen, einen die Fortsetzung des Colloquiums ermöglichenden Kompromiß zu finden, waren damit nochmals gebilligt, dazu gab Ferdinand jetzt die eindeutige Weisung, eine einvernehmliche Überwindung der Kontroverse – „mit beder teil bewilligung“ – zu suchen. Die vorsorgliche Frage, wie bei künftigen Streitfällen zu verfahren sei, erledigte er mit der wenig hilfreichen Bemerkung, er gehe davon aus, daß das nicht mehr vorkommen werde³⁷⁷.

Was Pflug indessen tun sollte, wenn die Teilnehmer nicht auf die königliche Linie einzuschwenken bereit waren und auch sonst keine Lösung gefunden werden konnte, dazu enthielt die königliche Resolution keinen Rat. Sie ist deswegen meist als „unklar“ kritisiert worden³⁷⁸; König Maximilian meinte, der Vater habe „die sach gern von sich schiewen“ wollen³⁷⁹, und füglich mag bezweifelt werden, ob man in Wien noch große Hoffnungen hegte. Doch war dem Schreiben m.E. deutlich zu entnehmen, was Ferdinand wünschte, aber eben nicht anordnen zu können meinte. Er vermied auf diese Weise den „Schwarzen Peter“ für das Scheitern und deckte zugleich das bisherige Verhalten seines Präsidenten. Der als Auditor fungierende bayerische Rat Dr. Kais hat Ferdinands Resolution treffend charakterisiert, „das die röm. kunigl. Mt. viel mehr consilium proponieren und ainen guetlichen furschlag thuen, auch also den mittlen weg geen, dann den strit pro regia potestate entschaiden wellen“³⁸⁰. Angesichts der verfahrenen Situation in Worms war der Mittelweg aber nicht mehr gangbar. Beide Parteien waren nur noch daran interessiert, so zu taktieren, daß der anderen Seite vor der Öffentlichkeit die Verantwortung für das Scheitern des Gesprächs angelastet würde³⁸¹. So entnahm man der königlichen

³⁷⁶ Der von Jonas hinzugefügte Hinweis, auch die Übernahme der Kosten für etliche Teilnehmer beweise das große Interesse des Königs an dem Colloquium (bei Pollet, Corr. 4, S. 330 Z. 41–46), könnte von Ferdinand selbst bei der Besprechung des Schreibens gewünscht worden sein.

³⁷⁷ Pollet, Corr. 4, S. 331, Z. 103ff.

³⁷⁸ So bei Wolf, Protestanten, S. 107, Hollerbach, S. 224, Bundschuh, S. 495

³⁷⁹ Ernst, Bw. 4, S. 458

³⁸⁰ Zitiert nach Bundschuh, S. 496 Anm. 54

³⁸¹ Dazu eingehend Bundschuh, S. 496ff; Pflugs abschließender Bericht an Ferdinand ediert bei Pollet, Corr. 4, S. 338ff.

Resolution jeweils nur, worin die anderen nachgeben sollten, und übersah geflissentlich, wo man es selber tun sollte. Alle Anstrengungen Pflugs, die Katholiken zum Einlenken auf die königliche Linie zu bewegen, blieben ebenso vergeblich wie ein Versuch bei der Gegenseite. Ihre endgültige Verweigerung der Wiederaufnahme des Gesprächs begründeten die Katholiken unter anderem mit einer Berufung auf jene Passage in Ferdinands Schreiben, die Verständnis für ihre Haltung bekundet hatte³⁸². Am 29. November gestand Pflug das Scheitern der Vermittlung ein und suspendierte das Colloquium bis zum nächsten Reichstag.

Ferdinand nahm hin, was er nicht mehr ändern konnte. In kurzen Dankschreiben an Pflug und Seld bedauerte er den fruchtlosen Abbruch und bescheinigte beiden Herren, daß sie für den Fehlschlag nicht verantwortlich seien³⁸³. Diese hatten sich in der letzten Phase darum bemüht zu verhindern – nach Selds Ansicht auch mit Erfolg –, daß dem König „die schuld und der unlust des zerschlagenen colloquii“ zugemessen würden³⁸⁴.

An der Kurie, die den Wormser Versuch geduldet hatte, war man mit dem Ausgang sehr zufrieden; der Mahnungen, künftig keine Colloquia und Conventikula mehr zu gestatten, nachdem dieses dank göttlicher Fügung gescheitert sei³⁸⁵, bedurfte Ferdinand indessen kaum. Auch nach seiner Ansicht war nun wieder der Reichstag am Zuge. Das bevorstehende Treffen mit den Kurfürsten in Frankfurt mochte die Gelegenheit bieten, über einen Termin zu verhandeln. Ein Religionsgespräch freilich kam nicht mehr in Betracht, von den „vier Wegen zur Vergleichung der Religion“ hatte dieser sich als Sackgasse erwiesen.

Mag Ferdinands Engagement für das Wormser Colloquium nicht allzu hoch gewesen sein und ganz abgeflaut sein, als man sich dort festgefahren hatte, sein Interesse für die Reform der Kirche, zumal in Deutschland, blieb unvermindert. Am Abend vor der Schließung des Regensburger Reichstages hatte er die Vertreter der geistlichen Fürsten zusammengerufen, sie zu regelmäßigem Gebet für die Religionsvergleichung ermahnt und ihnen eine „Reformatio morum“ ans Herz gelegt³⁸⁶. Jetzt griff er gern eine Initiative des Bischofs von Augsburg auf. Kardinal Otto Truchseß von Waldburg hatte gemeinsam mit dem Erzbischof von Salzburg im Sommer 1557 Michael Holding dazu bewegen können, als Grundlage für die unumgängliche Reform des Klerus die „Formula reformatio-

³⁸² Druck des Schreibens der katholischen Teilnehmer vom 29.11.1557 bei Goldast, Reichshändel, S. 741ff. Es kann aber keine Rede davon sein, daß Ferdinand signalisiert hätte, er wäre „einverstanden, daß die Sache sich zerschläge“ (so Maurenbrecher, HZ 50, S. 45). Das angebliche Separatschreiben des Königs an die Katholiken dieses Inhalts hat es nicht gegeben (sein „Fehlen“ in den Akten erwähnte schon Hepppe, Protestantismus 1, S. 216 Anm. 1), es hätte Ferdinands Linie konterkariert.

³⁸³ Beide Schreiben aus Prag, 28.12.1557; das an Pflug ediert bei Pollet, Corr. 4, S. 343f; das an Seld in HHStA Wien, RK RTA 41, unfol. (Konz.).

³⁸⁴ Seld an F., Worms, 1.12.1557 (BHStA München, KÄA 4306, fol 206r/v, Kopie)

³⁸⁵ Pieper, S. 114f; Köhler, Religionsfrieden, S. 565f; Wolf, Protestanten, S. 109. Genauso interpretierte Canisius den Fehlschlag (Braunsberger 2, S. 173f), während Maximilian den Teufel am Werk sah, dessen Knechte sich nun freuten (Ernst, Bw. 4, S. 458).

³⁸⁶ HHStA Wien, MEA RTA 44a, fol 146r: Aktennotiz zum 15.3.1557

nis“ von 1548 zu überarbeiten³⁸⁷. In einem Schreiben vom 7. Januar 1558 forderte der Kardinal den König auf, er solle als „Advocatus ecclesiae“ die vier Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg zur Einberufung einer Konferenz aller Bischöfe des Reichs veranlassen, denn es sei dringend notwendig, daß eine einheitliche Reform in allen Kirchenprovinzen durchgeführt werde, um den geistlichen Stand „in ein gleichförmig gottselig wesen“ zu bringen³⁸⁸. Sowohl in Frankfurt als auch danach drängte Ferdinand gegenüber den drei geistlichen Kurfürsten auf eine solche Konferenz³⁸⁹ und erhielt schon in Frankfurt ein positives Signal der drei rheinischen Metropolen³⁹⁰. Aber es wurde November, bis Theologen aus mehreren Diözesen mit Helsing in Speyer zusammentrafen, um die Angelegenheit nach wenigen Tagen auf den bevorstehenden Reichstag zu verschieben. So sollten die mit der „Spaltung in der Religion“ zusammenhängenden Probleme auch ein Schwerpunkt des letzten von Ferdinand geleiteten Reichstages werden.

³⁸⁷ Smolinsky, S. 132

³⁸⁸ HHStA Wien, RK RelA 28, fol 197–203; langes Zitat daraus bei Pfeilschifter, S. 318–320 (= fol 200r–202r); Rößner, S. 297 Anm. 147 weist nach, daß das Schreiben von Braun konzipiert worden ist.

³⁸⁹ Vgl. Bucholtz 7, S. 417ff; Maurenbrecher, HZ 50, S. 68, Pfeilschifter, S. 320

³⁹⁰ HHStA Wien, MEA WuKA 2 Konv. 1: Entwurf einer Antwort der drei rheinischen Erzbischöfe an F, undatiert; ebda, RK RelA 24 ein Schreiben Ferdinands an den Erzbischof von Salzburg v. 20.4.1558, in dem er diesen über das grundsätzliche Einverständnis informiert.

KAPITEL 3

DIE ÜBERNAHME DES KAISERTUMS 1556/58

Die Verhandlungen mit Karl V. und den Kurfürsten

Die freiwillige Abdankung Kaiser Karls V. hat in der europäischen Geschichte kaum eine Parallele. Zwar hatte es in der habsburgischen Sippe sechzig Jahre zuvor den Verzicht des Grafen Sigmund von Tirol auf seine Herrschaft zugunsten Maximilians I. gegeben¹, und man könnte auch an die Resignation Papst Coelestins V.² und an den Rücktritt des römischen Imperators Diocletian denken³. Doch ist nicht bekannt, ob Karl V. darin Vorbilder für seinen Schritt gesehen hat. Für die Reichsgeschichte bedeutete er ein Novum: Als Thronerledigung kannte man bisher nur den Tod des regierenden Kaisers bzw. Königs oder die Absetzung.

Daß bis zur endgültigen Übertragung der Kaiserwürde an Ferdinand über zwei Jahre verstrichen, hatte mannigfache Gründe, die ebenso im deutschen und europäischen politischen Kräftespiel wie bei den nächstbetroffenen Personen zu suchen sind. Der designierte Nachfolger, König Ferdinand, hatte den ihn überraschenden „improvisierten“ Plan Karls zunächst durchkreuzen können. Auch längerfristig war ihm die Absicht des Bruders wenig willkommen. Gleich nach Abschluß des Augsburger Reichstages, ehe er wissen konnte, wie der Kaiser auf seine Verweigerung reagieren würde, setzten die Bemühungen des Königs ein, Karl die Abdankung und die kurzfristige Abreise nach Spanien wenn schon nicht auszureden – Ferdinand kannte seinen Bruder gut genug, um in Rechnung zu stellen, daß dessen Entschluß feststand, dem Reich den Rücken zu kehren –, so doch erst einmal weiter hinauszuschieben und vor allem Mitsprache bei der Festlegung des Zeitpunktes und bei den Modalitäten der Ausführung zu gewinnen.

Die zwischen den beiden Brüdern geführte Diskussion ist erstmals 1854 von Mignet auf der Basis des von Lanz publizierten Briefwechsels referiert worden⁴. Nach ihm sind Maurenbrecher, Gachard, Turba, Holtzmann und zuletzt Lutz auf einer durch spanische Akten und italienische Diplomatenberichte erweiterten Quellengrundlage darauf eingegangen, wobei letztere durch allerlei Gerüchte und Spekulationen eher verunklaren als erhellen. Der Anteil der beiden Söhne Philipp und Maximilian sowie Gründe für Ferdinands anhaltendes Zögern sind von den genannten Autoren behandelt worden. Unserer Fragestellung entsprechend konzentrieren wir uns wiederum auf die Überlegungen Ferdinands⁵.

¹ Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Bd. 1, S. 262

² Dazu vgl. Baethgen, S. 168f; Herde, S. 127ff

³ Dazu Kolb, S. 139ff u. S. 150ff

⁴ Mignet, bes. S. 117ff

⁵ Das Kapitel war niedergeschrieben, ehe Neuhaus, Von Karl V., erschien. Wir sind unabhängig voneinander zu kongruenten Ergebnissen gekommen.

Der kaiserlichen Antwort auf seine ersten Rechtfertigungen für sein Verhalten beim Abschluß des Augsburger Reichstages sah der König nicht ohne Sorge entgegen, wie sein nach Brüssel mitgeteilter Entschluß, er werde 15 Tage in Innsbruck auf die Antwort warten, deutlich erkennen läßt⁶. Auf die Meldung seines Brüsseler Geschäftsträgers Gamiz, der Kaiser treibe die Vorbereitungen für seine Einschiffung nach Spanien voran⁷, erteilte Ferdinand sofort die Weisung, gegen diese „seltsame“ Absicht Einwände zu erheben⁸. Einen Moment scheint er erwogen zu haben, trotz seiner drängenden Probleme in den Erblanden doch persönlich zum Kaiser zu reisen⁹, was sicher mit dem Risiko behaftet gewesen wäre, erheblichen Pressionen ausgesetzt zu werden¹⁰. Doch dann übertrug er die notwendigen Verhandlungen in Brüssel seinem in delikaten Missionen bewährten und auch vom Kaiser geschätzten Kämmerer Martin Gúzman¹¹. Ferner entschloß er sich, nachdem die ersten Meldungen aus Brüssel positiv lauteten, als besonderes Zeichen seiner brüderlichen Zuneigung seinen zweiten Sohn, Erzherzog Ferdinand, zu einem Besuch in die Niederlande zu schicken¹². Der Neffe mochte dem Kaiser in persönlicher Weise die Haltung seines Vaters in der Abdankungsfrage bestätigen. Daneben war es sicher auch ein Zweck dieser Reise, daß, um Vorbehalte abzubauen, Karl den vielversprechenden jungen Mann noch einmal persönlich in Augenschein nehmen sollte¹³; denn Erzherzog Ferdinand war weiterhin der Kandidat seines Vaters für eine Befestigung der dynastischen Verbindung Habsburgs mit England, auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gespräche über eine Verheiratung von Lady Elizabeth – der späteren Königin – beabsichtigt waren¹⁴. –

Über Karls Reaktion auf den Mißerfolg Pfinzings liegen divergierende Nachrichten vor. In München erhielt man eine Meldung, nach dem Bericht des Kanzleirates habe der Kaiser „nit vast sueß daruber gesehen“¹⁵. Aber Gamiz meldete seinem Herrn, nicht nur des Kaisers Umgebung – Königin Maria, König Philipp, der Bischof von Arras – sei sehr zufrieden, ja geradezu erleichtert, auch der Kaiser selbst habe geäußert, Ferdinand habe so gehandelt, wie er es an seiner Stelle auch getan hätte¹⁶. In seiner schriftlichen Antwort, die allerdings erst nach dem Vortrag Gúzmanns entstanden ist, erklärte Karl, er könne des

⁶ Das geht aus Gamiz' Bericht v. 6.10.55 hervor (HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 5, fol 210–213, Or., großenteils chiffriert; gedruckt bei Druffel 4, S. 745ff, hier S. 748).

⁷ Ebda, fol 207–208: Gamiz an F., 29.9.55

⁸ Ebda, fol 243–244: F. an Gamiz, Innsbruck 5.10.55 (stark beschädigtes Konzept)

⁹ Vgl. das Schreiben von Vanegas an König Philipp bei Turba, Beiträge 3, S. 313; Lutz, Christianitas, S. 415f

¹⁰ Ähnlich Thomas, Diplomatie, S. 33f.

¹¹ Die Entscheidung ist gefallen, ehe er Nachricht über die Reaktion des Kaisers hatte.

¹² Die Anreise des Erzherzogs wird zuerst am 16.10. vom venetianischen Gesandten Badoer erwähnt (Brown 6,1, S. 214).

¹³ 1553 hatte König Ferdinand Schritte einleiten wollen, um für diesen Sohn die Hand der Königin Maria von England zu gewinnen, was zu heftigen Vorwürfen des Kaisers gegen seinen Bruder geführt hatte. Vgl. dazu Druffel 4, S. 221 u. S. 333, sowie Lutz, Christianitas, S. 231.

¹⁴ Lutz, Christianitas, S. 418f; abweichend Brosch, S. 122f

¹⁵ BHStA München, KÄA 4305, fol 472r: „Zeitung“ v. 3.10.1555

¹⁶ „mi hermano a echo en esto lo que yo hiziera por mi mesmo, si me tomara este negocio, quando á él le tomó, quando llegó Pfinzing“ (Druffel 4, S. 746).

Bruders Überlegungen und Handlungsweise nur gutheißen und habe sich von Pfintzings Rückkehr an damit zufrieden gegeben¹⁷. Königin Maria sagte, sie habe immer gehofft, daß Ferdinand einen Ausweg finde, und Philipp lobte Ferdinands Ausführungen in hohen Tönen¹⁸. Gúzman, der angewiesen war, Maria und Philipp ebenfalls über Ferdinands Ansichten zu informieren – doch wohl, um ihre Unterstützung zu gewinnen – fand bei beiden also offene Ohren¹⁹.

In einer dreistündigen Audienz hatte Gúzman Gelegenheit, Ferdinands Aufträge mit dem Kaiser eingehend zu erörtern. Die Instruktion für den Botschafter ist zwar nicht bekannt, aber aus seinem Bericht sowie dem nächsten Briefwechsel zwischen Karl und Ferdinand lassen sich die Weisungen des Königs hinreichend erkennen²⁰.

Gúzman sollte dem Kaiser nochmals erläutern, warum Ferdinand in Augsburg die von Pfintzing übermittelten Wünsche nicht berücksichtigt hatte und warum er nicht persönlich nach Brüssel kommen wollte. Er sollte Karl nahelegen, bis zum nächsten Frühjahr in den Niederlanden zu bleiben, weil eine baldige Abreise sowohl für die Niederlande als auch für das Reich Nachteile befürchten lasse. Ferdinand ließ den Bruder wissen, er sei nicht bereit, den Kaisertitel anzunehmen, aber er bot an, die mit dem Amt verbundenen Aufgaben, die körperlichen und geistigen Belastungen wiederum wie schon etliche Male zuvor auf sich zu nehmen, wenn der Kaiser das wünsche. Nachdrücklich verwies der König darauf, daß die Herrschaftsübertragung gründlich vorbereitet werden müsse und die Beteiligung der Kurfürsten unerlässlich sei. Gúzman sollte den Kaiser ersuchen, die Kurfürsten zum persönlichen Besuch des neu angesetzten Reichstags aufzufordern²¹. Die Abdankungsabsicht müsse einstweilen unbedingt geheim bleiben, zumindest bis zum Reichstag, denn vorzeitiges Bekanntwerden könne französische Intrigen bei den Kurfürsten auslösen²². Endlich sollte Gúzman Karl über die jüngste Entwicklung in Siebenbürgen informieren und seinen Rat erbitten – schwerlich ohne den Hintergedanken, daß der Kaiser auch daraus ersehen sollte, wie ungelegen seine Pläne kamen.

Im Gespräch mit Gúzman beharrte Karl auf seiner Absicht, noch vor Jahresende nach Spanien abzusegeln. Ebenso wenig ließ er sich von seinem grundsätzlichen Entschluß abbringen, aller Herrschaft entsagen zu wollen, zumal er seinen Bruder schon früher in Augsburg davon informiert habe²³. Die niederländi-

¹⁷ Karls Schreiben v. 19.10.55 bei Lanz, Corr. 3, S. 688–690, hier S. 688

¹⁸ So Gamiz (Druffel 4, S. 746)

¹⁹ Vgl. dazu das Schreiben Philipps an F. v. 24.11.1555. (Maurenbrecher, HZ 50, S. 25 Anm. 1)

²⁰ Gúzmanns Bericht im HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 5, fol 265–267 (Or.); Teildruck bei Druffel 4, S. 750f, fehlende Passagen bei Turba, Beiträge 3, S. 264 Anm. 2 u. 3, S. 265 Anm.2, S. 268 Anm. 2. Die Briefe Karls v. 19.10. und Ferdinands v. 31.10. bei Lanz, Corr. 3, S. 688–690 u. 690–693. Auswertungen bei Turba, ebda, S. 263ff; Lutz, Christianitas, S. 416f

²¹ Das ergibt sich aus Ferdinands Brief v. 14.12. 1555 an Karl (Kopie in HHStA Wien, Hs. blau 597/3, fol 309v-310v).

²² Ob Gúzman dieses Argument bei Karl direkt vorgebracht hat, lassen die Quellen nicht erkennen; bei Königin Maria hat er es mit Erfolg eingesetzt (s. Druffel 4, S. 751).

²³ In Frage kommen die Reichstage von 1547/48 und von 1550/51, von denen letzterer wegen des sehr angespannten Klimas zwischen den Brüdern m.E. die geringere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

schen Stände waren bereits Ende September aufgefordert worden, nach Brüssel zu kommen, um der Übertragung der Regierung über die Niederlande an Philipp beizuwohnen²⁴. Gúzman wurde von Karl unterrichtet, daß er auch die Regierung Spaniens demnächst an Philipp übergeben wollte. Das Entlastungsangebot Ferdinands erklärte der Kaiser für ungenügend, weil der König früher die Vollmacht „das eine Mal zu übernehmen wünschte, das andere Mal nicht“²⁵. Dennoch erreichte Gúzman das, worauf es Ferdinand am meisten ankommen mußte: Karl verzichtete auf einen Alleingang. Zwar huldigte der Kaiser offenbar der Vorstellung, die Krone durch eine einseitige Willenserklärung niederlegen zu können. Aber er bot jetzt immerhin an, zunächst mit Blankoschreiben ausgestattete Gesandte nach Wien zu schicken, mit denen Ferdinand die Modalitäten der Abdankung besprechen sollte; der König könne dann die Reichsstände über den Rücktritt informieren, wann es ihm passend erscheine, auch nach der Abreise des Kaisers. Da eine solche Gesandtschaft im Reich Aufsehen erregen mußte, plädierte Gúzman dafür, ihre Entsendung bis zum Reichstag zu verschieben. Karl wollte sich darauf zunächst nicht festlegen, hat jene Gesandtschaft nach Wien dann aber unterlassen.

Eine Folge von Gúzmanns Gesprächen war sicher, daß die „eingeweihten Kreise“ in Brüssel danach jegliche Absicht, Karl wolle auch als Kaiser resignieren, dementierten²⁶. Bis auf weiteres unternahm Karl keine Schritte, um seine Abdankung als Kaiser zu realisieren. Ein weiterer Umstand, der Ferdinand zu Hilfe kam, war der schlechte Gesundheitszustand des Kaisers, der den Aufbruch nach Spanien im Spätherbst 1555 verhinderte.

Der König quittierte das Zwischenergebnis in der ihm eigenen Weise mit höflichem Dank, daß der Bruder seine Einwände positiv aufgenommen habe. Vor allem im Blick auf die Situation im Reich lag es in Ferdinands Interesse, daß Karl das Kaisertum noch behielt und möglichst auch für einige Zeit präsent blieb. Noch war die Religionsproblematik ja nicht gelöst; ob der Religionsfriede sich als stabil erweisen würde, war keineswegs sicher. Ferdinands Kalkül zielte offenbar darauf, Karl weiterhin für das Reichsgeschehen in der Pflicht zu halten. Von dem bereits angesetzten neuen Reichstag hoffte Ferdinand, daß dort die Weichen für die religiöse Wiedervereinigung gestellt würden. Dabei konnte es ihm taktische Vorteile bringen, wenn er nominell abermals nur „im Auftrage“ des Kaisers zu agieren hatte. Der Vorschlag, die Abdankung eventuell auf dem nächsten Reichstag bekannt zu geben, sollte wohl primär das Interesse Karls für die Tagung schüren. Das mehrmals wiederholte Ersuchen, der Kaiser möge die Kurfürsten zur persönlichen Teilnahme am Reichstag auffordern, ließ sich plausibel damit begründen, ohne die Anwesenheit dieser Herren sei nur sehr schwer zu Ergebnissen zu gelangen²⁷. Die naheliegende Ergänzung, daß für die von Karl erstrebte Übertragung des Kaisertums die persönliche Präsenz

²⁴ Brown 6,1, S. 194f. Die ursprünglich für den 14.10. angesetzte Versammlung wurde erst auf den 23. und schließlich auf den 25.10. verschoben (ebda, S. 214 u. S. 221).

²⁵ Zitiert nach Lutz, *Christianitas*, S. 417

²⁶ Vgl. Brown 6,1, S. 235f.

²⁷ F. an Karl, 14.12.1555 (HHStA Wien, Hs. blau 597/3, fol 309v-310v) bringt zum Ausdruck, daß er diese Bitte wiederhole.

der Kurfürsten Voraussetzung sei, sprach der König dagegen nicht aus. Da es untunlich, ja gefährlich erschien, sie vorher in diese Absicht einzuweihen, mußte der Kaiser sich, wenn er sie zur persönlichen Teilnahme drängte, für den Reichstag insgesamt mit seinen schon festgelegten Beratungspunkten engagieren. Jedoch machte die kritische Zuspitzung der Lage in Ungarn Ferdinand insofern einen Strich durch seine reichspolitische Rechnung, als er schon bald einsehen mußte, daß die pünktliche Eröffnung des neuen Reichstages in Regensburg bei eigener persönlicher Anwesenheit nicht realisierbar war²⁸. Je mehr sich aber der Beginn des Reichstages verzögerte, desto größer wurde die Wahrscheinlichkeit, daß Karl vor dessen Ende nach Spanien absegeln würde. Um so wichtiger wurde es für Ferdinand, daß der Bruder die letzte Instanz blieb, den Kaisertitel also noch behielt, und es ist dem König schließlich gelungen, seine Konzeption durchzusetzen.

Wie konkret Ferdinand die Gefahr französischer Intrigen gegen seine Herrschaftsübernahme eingeschätzt hat, muß offenbleiben. Französische Bestrebungen, die Reichsfürsten gegen die Habsburger zu beeinflussen, hatten die Brüder in den Jahren nach dem Fürstenaufstand immer wieder registrieren müssen, und sie sind auch für die nächsten Jahre nachgewiesen²⁹. Eine Kostprobe davon hatte Ferdinand selbst erfahren, als im Sommer 1555 auf verschlungenen Pfaden ein Angebot Heinrichs II. an ihn herangetragen worden war, die älteste seiner (noch) ledigen Töchter mit dem Dauphin zu vermählen; danach könne der französische König ihn bei seinen Bemühungen unterstützen, mit den Türken zu einem Frieden zu kommen. Ferdinand hatte die Versuchung ironisch zurückgewiesen³⁰. Nachdem im Frühjahr 1556 der Waffenstillstand von Vaucelles zwischen dem Kaiser und Frankreich zustande gekommen war, konnten französische Emissäre sich wieder leichter als vorher im Reich bewegen. Vor allem protestantische Fürsten wurden von ihnen mit verschiedenen Anerbieten umworben, die zwar nicht gerade von profunder Kenntnis der Reichsverfassung zeugten, von denen einige aber als die von Ferdinand befürchteten Intrigen betrachtet werden können³¹: Dazu gehört etwa die Sondierung beim Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz, ob die Kurfürsten nicht zwecks Verhinderung eines Kaisertums Philipps II. gleich Ferdinands Sohn Maximilian zum Kaiser wählen wollten; ebenso die direkte Aufforderung an Kurfürst August von Sachsen, sich selbst um die Kaiserkrone zu bemühen, die August mit der trockenen Bemerkung zurückwies, es bestehe im Reich keine Vakanz, sondern man habe im Römischen König ein ordentlich erwähltes Haupt³².

Von Wilhelm Maurenbrecher ist Ferdinands Weigerung, den Kaisertitel schon 1555/56 zu akzeptieren, in Zusammenhang gebracht worden mit angeblichen Befürchtungen, die der König wegen der künftigen Verfügungsgewalt

²⁸ So schon am 14. 12. 55 (s. die vorige Anm.)

²⁹ Vgl. dazu die Arbeiten von Trefftz und Pariset.

³⁰ Sein Bericht an Karl bei Lanz, Corr. 3, S. 671f; seine Bemerkung, er halte das Angebot an sich keiner Beachtung wert, spricht gegen die Annahme von Lutz, *Christianitas*, S. 367, er habe „höflich, ja verbindlich“ geantwortet.

³¹ Brown, 6,2, S. 777

³² Lutz, *Christianitas*, S. 466f mit Nachweisen

über Reichsitalien gehabt haben soll, genauer: wegen Karls Absicht, Philipp ein „immerwährendes Generalvikariat“ über Italien zu übertragen³³. Als Belege werden Berichte italienischer Diplomaten herangezogen, während es, wie Heinrich Lutz zuletzt klargestellt hat, keine Hinweise aus habsburgischen Quellen gibt, daß das Problem bis zur Abreise Karls nach Spanien zwischen Wien und Brüssel angesprochen worden wäre³⁴. Allerdings hatte Karl im September 1555 eine Urkunde solchen Inhalts in Auftrag gegeben, doch ist das Dokument nie publiziert worden³⁵. Mit dem Argument, dem stets gut unterrichteten Ferdinand könnten Nachrichten, welche italienischen Diplomaten zugänglich waren, kaum entgangen sein, hat Lutz diesen Aspekt ebenfalls für einen „sehr erheblichen Grund“ gehalten, um den König die Abdankungsverhandlungen möglichst weit hinausschieben zu lassen³⁶. Was aber im Herbst von den Diplomaten kolportiert wurde, waren etwa folgende zum Teil recht abenteuerliche Kombinationen: Einmal hieß es, als Lohn für Philipps Vikariat in Italien solle Erzherzog Ferdinand Lady Elizabeth heiraten dürfen; dann wieder, der Kaiser verweigere dem Römischen König zur Strafe für seinen Widerstand gegen Philipps Vikariat die von ihm begehrte Administration im Reich³⁷. Daraus läßt sich m.E. eher ein Ablenkungs- und Vernebelungsmanöver der Brüsseler Regierungskreise ableiten, um den neugierigen Italienern zu verbergen, worum die Diskussion mit Wien in Wirklichkeit ging. Nachdem bekannt geworden war, daß Karl die Niederlande an Philipp übergeben wollte, war es nur natürlich, daß die Diplomaten nicht nur fragten, ob er auch andere Herrschaften übertragen wolle, sondern sich dabei besonders für die italienischen interessierten – und damit entsprechende Antworten provozierten.

Da Ferdinand die Abdankung mit dem anstehenden Reichstag in Verbindung gebracht hatte, mußte das innerhabsburgische Gespräch über dieses Thema intensiver werden, als der Eröffnungstermin heranrückte, obwohl es zu mehreren Verschiebungen kam. Dabei wurden die divergierenden Interessen der Brüder rasch deutlich. Anfang März ersuchte Ferdinand den Kaiser um die Entsendung von „ansehnlichen“ und mit den notwendigen Instruktionen ausgestatteten Kommissaren zum Reichstag³⁸; das entsprang seinem Anliegen, öffentlich Karls noch andauernde Verantwortung für das Reich sichtbar zu machen. Zugleich teilte er mit, daß seine eigenen Bemühungen, die Kurfürsten und bedeutendsten Fürsten zur persönlichen Teilnahme zu bewegen, ohne Erfolg geblieben waren³⁹. Sein Kalkül, Karl werde nun daraus ableiten, daß aus der Abdankung während des Reichstags nichts werden könne, erfüllte sich indessen nicht. Karl machte zunächst deutlich, daß er sich in die eigentliche Arbeit des Reichs-

³³ Maurenbrecher, HZ 50, S. 23f; s. auch Kapitel 10, S. 655

³⁴ Lutz, Christianitas, S. 418f.

³⁵ Lutz ebda; Turba, Beiträge 3, S. 282–284

³⁶ Lutz, Christianitas, S. 419

³⁷ Vgl. nur Brown 6,1 S. 212 u. 215, auch S. 200; gegen die letztere referierte Meldung s. Ernst, Bw. 3, S. 344f: „Mit der Reichsregierung soll der englische König nichts zu schaffen haben, sondern dieselbe dem römischen König zugestellt werden.“

³⁸ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 191–192: F. an Karl, 6.3.1556 (Or.; Kopie ebda, fol 179–180)

³⁹ Die meisten Fürsten hätten ihr Kommen „in zweifel und ungewißheit gestellt“ (ebda).

tages nicht hineinziehen lassen wollte: Er überließ Ferdinand ausdrücklich die Entscheidung, ob er den Reichstag vertagen oder hinauszögern wolle oder nicht, und erklärte, daß Kommissare von seiner Seite keine anderen Instruktionen und Vollmachten erhalten würden, „dan wie wir ungeverlich das mehrmal getan“⁴⁰. Ferdinand sollte also wie beim Augsburger Reichstag alle Fragen allein zu entscheiden haben. Einen Monat später schob Karl die Ankündigung nach, er werde Ende Juni nach Spanien abreisen und dann seine Botschaft mit dem Ferdinand bekannten Auftrag zum Reichstag schicken⁴¹. Zwischenzeitlich hatte der König mitgeteilt, er habe die Eröffnung des Reichstages nun für den 1. Juni angesetzt und die Kurfürsten nochmals eingeladen⁴². Erst jetzt entsprach Karl der brüderlichen Bitte und ermahnte seinerseits ebenfalls die wichtigsten Reichsstände zum persönlichen Reichstagsbesuch, wobei er aber nicht sein eigenes Motiv, sondern die türkische Bedrohung der Erblände seines Bruders als Begründung vorschob⁴³.

Ferdinand sah sich daher veranlaßt, nochmals gegen den Abdankungsplan Karls Front zu machen. Im Grunde seines Herzens hielt er dessen Rückzug von der Herrschaft wohl für unangemessen, wie eine Bemerkung zu der inzwischen erfolgten Übertragung aller seiner Erblände an Philipp durchschimmern läßt⁴⁴. Zunächst erinnerte er den Bruder nochmals an seine im Herbst vorgetragenen Argumente. Zwei Tage später stieß er mit einem eigenhändigen – leider verlorenen – Schreiben nach und wandte sich gleichzeitig an Philipp mit der Bitte, gemeinsam mit der Königin Maria sein Anliegen zu unterstützen⁴⁵. Das war auch angezeigt, denn in der Antwort auf Ferdinands ersten, keine neuen Aspekte enthaltenden Brief beharrte Karl auf seinem Vorhaben, die Abdikationsgesandtschaft zum Reichstag zu schicken, und zwar nur sie, während er die Entsendung von Kommissaren jetzt unter Erinnerung an seine religiösen Skrupel gänzlich ablehnte und bekräftigte, Ferdinand habe für die Beratungen des Reichstages uneingeschränkte Vollmacht⁴⁶. Ferdinand warnte jetzt nachdrücklich davor, den Reichstag mit der Resignation vom Kaisertum zu befassen⁴⁷. Er dürfte geltend gemacht haben, daß das Vorhaben vor allen die Kurfürsten angehe und einer Sondertagung bedürfe, weil jene sehr eifersüchtig über ihre „Präminenz“ wachten; das war sicher keine dem König erst jetzt gekommene Erkenntnis, vielmehr wird hierin die sorgfältig dosierende Argumentation Ferdi-

⁴⁰ Ebda, fol 212–213: Karl an F., 28.3.1556

⁴¹ „a leffect que vous scavez“ (Lanz, Corr. 3, S. 698: Karl an F., 5.5.1556).

⁴² HHStA Wien, ebda, fol 264–265: F. an Karl, Prag, 14.4.1556 (Or.)

⁴³ Ebda, fol 280–281 ein Exemplar von Karls Rundschreiben an die Fürsten, Brüssel, 28.4.1556

⁴⁴ F. an Karl, 22.5.1556, bei Lanz, Corr. 3, S. 699–702: „...ne faisant aussi doute, quavez fait jcelle renunciation non sans grande occasion, et pryé a nostre seigneur, quelle soit pour son service, bien des affaires de vostre maieste, aussi a lhonneur et augmentation et dignite dudict seigneur roy, semblablement au commun prouffit de ses pays et estatz“ (S.700).

⁴⁵ F. an Philipp, 24.5.1556 (CDI 2, S. 421); vgl. Lutz, Christianitas, S. 475f.

⁴⁶ Karl an F., 28.5.1556, bei Lanz, Corr. 3, S. 702f. Diese Antwort dürfte vor dem Eintreffen von Ferdinands verlorenem Schreiben vom 24. 5. verfaßt worden sein.

⁴⁷ Die folgenden Punkte ergeben sich aus Ferdinands Briefen an Philipp v. 24.5. (wie Anm. 45), an Karl v. 29.6. (Lanz, Corr. 3, S. 704–707) sowie Karls Schreiben v. 8.8.1556 (ebda, S. 707–709). Vgl. auch Reimann, Streit, S. 296; Gachard, Retraite 1, S. 133f.

nands gegenüber Karl deutlich. Anscheinend hat er Auskunft erbeten, wie Karl sich die Übertragung an ihn vorstellte. Ferner scheint er als Gefahr angedeutet zu haben, wenn die Kurfürsten sich übergangen fühlten, könnten sie zu einer Neuwahl schreiten⁴⁸. Mit der Anregung, ihm selbst die Vollmacht zu erteilen, Verhandlungen darüber nach Karls Abreise zu führen, griff Ferdinand auf das kaiserliche Angebot aus dem Gespräch mit Gúzman im Oktober 1555 zurück. Somit bekräftigte er seinen Anspruch, über Zeitpunkt und Modalitäten der Übertragung des Kaisertums mitzubestimmen.

Wenn Ferdinand die Notwendigkeit einer Mitwirkung der Kurfürsten bei der Herrschaftsübertragung je länger desto mehr betonte, so tat er das einerseits, weil er mehr Sensibilität für das aus der verfassungsmäßigen Sonderstellung gespeiste Selbstverständnis des Kollegiums entwickelt hatte als der autokratischere Bruder, andererseits aus der richtigen Erkenntnis, daß er viel stärker als Karl auf ein einigermaßen gedeihliches Zusammenwirken mit dieser einflußreichsten Gruppe unter den Reichsständen angewiesen sein würde. In den Passauer Verhandlungen hatte er die Erfahrung gemacht, daß die Zusammenarbeit mit ihnen positive Früchte hervorbringen konnte. Allerdings hatte sich seit 1552 die personale Zusammensetzung des Kurkollegiums sehr verändert: Von den damaligen Mitgliedern waren im Sommer 1556 vier bereits verstorben, und der Kurfürst Adolf von Köln folgte ihnen im September ins Grab. Ferdinand mußte zu den meisten neuen Amtsinhabern erst ein persönliches Vertrauensverhältnis aufbauen, und darum erachtete er vorherige separate Verhandlungen als unerlässlich für eine reibungslose Herrschaftsübernahme⁴⁹. Joachim II. von Brandenburg, einziger Überlebender des Kurkollegiums von 1552, war zwar bisher in den entscheidenden Fragen den Habsburgern meist zu Willen gewesen, aber sein politisches Gewicht war gering. Die Zuverlässigkeit der neuen Erzbischöfe von Mainz und Trier, die erst seit einem Jahr bzw. wenigen Monaten im Amt waren, besser ihre Geneigtheit, sich den habsburgischen Wünschen anzupassen, mußte erst erprobt werden, die ersten Versuche waren nicht eben ermutigend gewesen. Der Übergang der pfälzischen Kurwürde auf den seinen lutherischen Glauben entschieden betonenden Ottheinrich hatte nicht nur zur Folge, daß fortan die Opposition gegen die Habsburger im Kurfürstenrat einen entschlossenen Stimmführer besaß, von Ottheinrich war auch persönlich kaum Willfährigkeit gegenüber Ferdinand zu erwarten. Und mit dem politisch gewichtigsten von allen, dem sächsischen Kurfürsten August, der das enge Zusammenwirken seines Bruders Moritz mit Ferdinand 1553 nicht fortgesetzt hatte, sondern zunächst auf vorsichtige Distanz gegangen war, hatte der König

⁴⁸ Abwegig ist die Interpretation von Krämer, S. 93, die auf einer von Lutz widerlegten These Turbas basiert: „Die Sorge um die Vermeidung des Eingeständnisses, daß der Augsburger Religionsfrieden nur auf Ferdinands Verantwortung und ohne wirkliche Rechtsgültigkeit geschlossen worden war, bildete den Kern der eindringlichen Weigerung König Ferdinands, die Kaiserwürde und den Kaisertitel alsbald zu übernehmen. Diese Sorge macht erst Ferdinands Befürchtungen und seinen Widerstand gegen die frühzeitige Übernahme des Kaisertums verständlich“.

⁴⁹ In seinem Brief an Karl v. 21.8.1556 (HHStA Wien, Hs. blau 597/3, fol 315v-317v, bes. 316r u. 316v)

gerade eben, Anfang Mai, endlich seine erste persönliche Begegnung gehabt⁵⁰. Bei diesem Meinungsaustausch in Leitmeritz ergab sich zwar eine behutsame Annäherung in einigen reichspolitischen Fragen, und eine Folge war die Erneuerung der alten böhmisch-sächsischen Erbverbrüderung im nächsten Jahr⁵¹. Doch dem Regensburger Reichstag persönlich beizuwohnen, lehnte August strikt ab⁵².

Eine Antwort des Kaisers auf seine Einrede erhielt der König zunächst nicht. Als er sie einen Monat später anmahnte, hatte er selbst inzwischen eine Entscheidung getroffen, die Karls Absichten keinesfalls förderlich war und von der Ungewißheit über dessen Reaktion mitbeeinflusst gewesen sein könnte. Ferdinand teilte mit, daß er, weil eine Vertagung des Reichstages ohne Konsultation der Kurfürsten nicht möglich und außerdem ebenso wie ein längeres Hinauszögern des Beginns den Ständen schon aus Kostengründen nicht mehr zuzumuten sei, Herzog Albrecht von Bayern beauftragt habe, die Tagung am 5. Juli durch Bekanntgabe der Proposition zu eröffnen; denn er selbst könne wegen der anhaltenden Kriegsgefahr in Ungarn einstweilen die Leitung des Reichstages nicht persönlich wahrnehmen⁵³. So einleuchtend die Begründung für Ferdinands Fernbleiben vom Reichstag war, eine kaiserliche Abdankungsgesandtschaft dorthin verlor vollends ihren Sinn, wenn sie weder die Kurfürsten noch den Römischen König antraf.

Ferdinand wußte mittlerweile, daß der Reichstag das von ihm ursprünglich angestrebte Ergebnis nicht erbringen würde. Zasius' Sondierungen bei den geistlichen Kurfürsten in den ersten Monaten des Jahres 1556 mit dem Ziel, die Religionsverhandlungen gründlich vorzubereiten und dann durch persönlichen Einsatz der Erzbischöfe auch zum Erfolg zu führen, waren negativ verlaufen. Ebenso hatten die persönlichen Gespräche Ferdinands mit Kurfürst August gezeigt, daß der Sachse nicht an einer religiösen Wiedervereinigung, sondern nur an der Stabilisierung des Religionsfriedens interessiert war⁵⁴. Doch war das für den König kein Grund, den kaiserlichen Bruder nun vorzeitig aus der Verantwortung für das Reich zu entlassen.

Inzwischen befand sich Ferdinands ältester Sohn Maximilian, der ja Karls Schwiegersohn war, mit seiner Gemahlin auf dem Weg in die Niederlande, um sich persönlich vom Kaiser zu verabschieden. Die Reise, die wohl von beiden Seiten gewünscht worden ist, war wegen gesundheitlicher und finanzieller Probleme Maximilians monatelang verzögert worden, bis Karl einen Reisekostenzuschuß gewährte und eine Frist setzte⁵⁵. Venedigs Gesandter in Brüssel Badoer hat im Zusammenhang mit dieser Reise allerlei Gerüchte berichtet, die gegenüber diesem Gewährsmann grundsätzliche Vorsicht erscheinen lassen:

⁵⁰ s. Kapitel 2, S. 147ff

⁵¹ Vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 468

⁵² Vgl. Wolf, *Protestanten*, S. 220–226; *Bundschuh*, S. 113

⁵³ F. an Karl, 29.6.1556, bei Lanz, *Corr.* 3, S. 704–707. Der Entschluß, den Bayernherzog mit der Eröffnung zu beauftragen, ist vor dem 24. 6. gefallen, denn die Instruktion für den Gesandten an Herzog Albrecht ist auf diesen Tag datiert (HHStA Wien, RK RTA 36, fol 305–310, Konz.).

⁵⁴ Vgl. Kapitel 2, S. 148; *Bundschuh*, S. 82ff

⁵⁵ Als das Ehepaar dann wirklich aufbrach, war Karl bereit, bis zu dessen Ankunft zu warten.

So kolportierte er einmal, Maximilian habe sein Kommen nach Brüssel an die Bedingung geknüpft, daß der Kaiser vorbehaltlos die Administration des Reiches an Ferdinand übergebe – nichts wollte Karl ja lieber –, behauptete etwas später, Ferdinand habe den Kaiser inständig um die Abdankungsgesandtschaft zum Reichstag gebeten – das Gegenteil war der Fall –, und spekulierte über angebliche Ländertauschprojekte der Habsburger, von denen gerade Maximilian profitieren solle⁵⁶. Welche persönlichen Hoffnungen Maximilian in dieses Treffen mit dem Kaiser gesetzt hat, kann hier dahingestellt bleiben. Jedoch hatte er den Auftrag, im Sinne seines Vaters auf Karl einzuwirken. Tatsächlich führten die Gespräche des Kaisers mit seinem Neffen und Schwiegersohn Ende Juli zu einem Übereinkommen⁵⁷, das Ferdinands Auffassungen voll berücksichtigte. Die Zeit drängte auch, denn diesmal wollte Karl die letzte günstige Reisezeit des Jahres im Herbst nicht mehr verpassen.

Karl akzeptierte endlich Ferdinands Ansicht, daß es für die Übertragung des kaiserlichen Amtes spezifischer Verhandlungen mit dem Kurfürstenkollegium bedurfte, bevollmächtigte seinen Bruder, die erforderlichen Vorgespräche zu führen, und überließ es ihm, Ort und Zeitpunkt für einen Kurfürstentag nach Gutdünken zu bestimmen⁵⁸. Die notwendigen Dokumente für die kaiserlichen Vertreter bei der geplanten Staatsaktion – Karl bestimmte dazu den Prinzen Wilhelm von Oranien, seinen letzten Reichsvizekanzler Seld und den Sekretär Wolf Haller – sollten noch vor der Abreise Karls nach Spanien ausgestellt werden, damit die Gesandtschaft jederzeit abrufbar wäre. Da jedoch auch Maximilian kein Signal seines Vaters mitgebracht hatte, daß dieser seine bisher ablehnende Haltung zu revidieren und auch den Kaisertitel zu übernehmen bereit wäre, mußte letztlich offengelassen werden, wie weit die den Kurfürsten zu unterbreitende Übertragung der Kaiserherrschaft auf Ferdinand reichen sollte. Mit einem Dreistufenplan, der in drei Versionen für die Instruktion der kaiserlichen Gesandtschaft seinen Niederschlag finden sollte, wurde dem König wichtiger Ermessensspielraum zugestanden.

Am weitesten ging die – Karls eigentliches Ziel zum Ausdruck bringende – Variante, daß die Kurfürsten der Resignation Karls von Titel und Regierung (*tiltre et administration*) zustimmen („verwilligen“) sollten, die mithin auf Ferdinand übergehen würden. Aber dieses „Maximalprogramm“ konnte nur zum Zuge kommen, wenn sich Ferdinand doch noch vorher einverstanden erklärte. Falls es nicht realisierbar wäre, wollte Karl – so die mittlere Stufe – zwar Namen und Titel des Kaisers weiterführen, aber die volle Regierungsgewalt unwi-

⁵⁶ Badoers Berichte bei Brown 6,1, S. 396, 445, 531, 541; sie sind vor allem von Holtzmann, S. 260f. u. S. 282f. allzu unkritisch referiert worden. Delfinos Berichte sind kaum besser (NB I 17, S. 229ff, 249ff, 294ff).

⁵⁷ Die Verhandlungen wurden im engsten Kreis geführt, selbst ein so vertrauter Mitarbeiter wie Seld erfuhr nichts – jedenfalls hat er das behauptet (Goetz, Beiträge, S. 41 Anm. 1).- Am 26. Juli wußte Venedigs Gesandter Badoer, daß der Kaiser und Maximilian bei ihren Beratungen ein Ergebnis erzielt hätten, das in Zukunft gute Beziehungen zwischen den Gliedern des Hauses Habsburg gewährleisten solle; was er über den Inhalt erfahren haben wollte, war indessen wieder unzutreffend (Brown 6,1, S. 544).

⁵⁸ Hierzu und zum folgenden Lanz, Corr. 3, S. 707–709 und S. 710–712 sowie Turba, Beiträge 3, S. 314–316; vgl. Lutz, Christianitas, S. 477f.

derrufflich auf Ferdinand übertragen. Auch das war noch mehr, als der Bruder bisher akzeptiert hatte. Endlich war als kleinste Variante vorgesehen, den König wie früher mit der Administration des Reiches für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers zu beauftragen. Falls der Widerstand gegen die zweite Version von den Kurfürsten käme, sollten die Gesandten in Spanien rückfragen, sofern Aussicht bestünde, daß die Absicht des Kaisers durch eine neue Erklärung von seiner Seite gefördert würde; sonst konnten sie darauf verweisen, daß der Kaiser im Falle seiner Abwesenheit ohne weiteres die Regierung an den König delegieren könne.

In dem Brief, mit dem Karl seinen Bruder über die Ergebnisse der Beratungen mit Maximilian informierte, ging er zwar von der Prämisse aus, daß Ferdinand das „Maximalprogramm“ akzeptieren werde, denn er bat ihn inständig, sich bei den Kurfürsten nach Kräften für diese Lösung einzusetzen, und erläuterte die beiden anderen Versionen so, als ob sie nur für den Fall gedacht wären, daß die Kurfürsten sich gegen seine volle Resignation sperrten⁵⁹. Indessen gibt Karls Brief die erzielte Einigung nicht vollständig wieder: Ein von Gustav Turba 1901 publiziertes „Summarium commissionis legatorum Caroli V. Imperatoris in causa resignationis Rom. regi faciend[e]“⁶⁰ stilisiert die Aufträge für die Abdankungsgesandtschaft vielmehr so, *zuerst sei der König* für die weitestgehende bzw. die mittlere Version zu gewinnen, ehe die Kurfürsten damit befaßt werden könnten⁶¹. Eben hierin lag das für Ferdinand entscheidende Zugeständnis: Karl wollte es respektieren, wenn der Bruder sich nicht auf das „Maximalprogramm“ einließe. Damit hatte der König für die Verhandlungen mit den Kurfürsten freie Hand gewonnen und konnte erst ausloten, was von den Herren zu erlangen war, ohne das Risiko einer persönlichen Niederlage, wenn sie sich der reichsrechtlichen Neuerung verweigern sollten.

⁵⁹ Karl an F., 8.8.1556, bei Lanz, Corr. 3, S. 707–709 (Korrekturen bei Turba, Beiträge 3, S. 271)

⁶⁰ Turba, Beiträge 3, S. 314–316. Heute im Allgemeinen Verwaltungsarchiv Wien, Bestand Hofkanzlei, Signatur II B 4 Succession Böhmen: Akt 3 vom Jahre 1556. Beide vorhandenen, beim Brand des Justizpalastes 1927 erheblich beschädigten Exemplare sind undatiert (freundl. Auskunft von Hofrat Dr. A. Cornaro). Turbas Mitteilungen zur Überlieferung (S. 314 Anm. 1) erwecken Zweifel, ob das Dokument so überhaupt in der kaiserlichen Kanzlei entstanden ist; ich möchte es für einen Anfang Dezember 1556 in Wien angefertigten Auszug aus den übersandten Kopien der Instruktionen halten – es müßten vier gewesen sein, eine mit Ferdinand als Adressaten, drei an die Kurfürsten gerichtete für die drei Stufen. Inhaltlich spiegelt das „Summarium“ ein frühes Stadium. Tatsächlich bedurfte es weder einer Gesandtschaft zu Ferdinand noch der Rundreise zu den Kurfürsten. Turbas Datierung auf den 3.8.1556 erfolgte wohl in Anlehnung daran, daß die einzige am 28.2.1558 zum Einsatz gekommene und darum allein erhaltene Instruktion mit „Brüssel, 3.8.1556“ datiert ist (s. unten S. 229 mit Anm. 139).

⁶¹ „Erstlich sollen die Gesandten bei Ro. Kho. Mat. den weg suechen und befurdern, auff das dieselbe des Reichs vollige administration und keiserliche preeminenz, hoheit, dignitet und Titul an sich nehme vnd die key. Mat. derselben allen entlade. Und dahe solchs Ir Kho. Mat. zu thun urbutig, haben die gesandten ferner bevelch, sich zu allen und jeden Churfursten des reichs insonderheit zu verfuengen...

Im faal aber da die Ko. Mat. des ro. keiserthumbs Titel, preeminenz vnd administration, wie vermeldt, an sich zu nemen nicht zu bewegen wären, haben die gesandten ein andern, auch vnderschiedlichen gewalt und bevelch, mitt Ko. Mat. dahin zu handeln, das dieselb mitt des keiserthumbs hoheit, dignitet und adminstration sich belade, vnd der titel allein der key. mat. gelassen werde...“ (Turba, Beiträge 3, S. 314 u. 316; vgl. Lutz, Christianitas, S. 477 Anm. 216).

In seiner Antwort an Karl⁶² betonte Ferdinand zwar noch einmal, daß die Verhandlungen mit den Kurfürsten viel Zeit beanspruchen würden und keinesfalls noch während des laufenden Reichstages erfolgen könnten, sondern irgendwann später. Aber er bekundete nun auch seine Bereitschaft, die volle Regierungsgewalt unwiderruflich zu übernehmen, stellte sich also auf die zweite Stufe und ließ sogar durchblicken, daß er gegebenenfalls auch über die Übernahme des Kaisertitels verhandeln werde⁶³.

So konnte Karl die Hoffnung nach Spanien mitnehmen, der Bruder werde alles tun, um ihn von allen Gewissenskrupeln zu befreien, und werde sich darum bemühen, die seinem Anliegen allein genügende weitestgehende Regelung zu verwirklichen⁶⁴. Wie sehr er darauf wartete, zeigt auch eine bald nach seiner Ankunft in Spanien an Philipp gerichtete Anfrage, ob die Gesandtschaft schon unterwegs sei, und die Aufforderung, die Angelegenheit zu beschleunigen⁶⁵.

Da im März 1558 Karls Maximalprogramm verwirklicht worden ist, ist der selbstverständlich geheim gehaltene „Stufenplan“ der Habsburger den Zeitgenossen unbekannt geblieben.

Für die Zwischenzeit unterbreitete Ferdinand einen konkreten Vorschlag, der ihm sehr wohl Unabhängigkeit bei den Regierungsgeschäften gewährleisten sollte: Er empfahl, seine Kompetenzen nach dem Muster der ersten nach seiner Wahl zum Römischen König für ihn ausgestellten ostensiblen Vollmacht zu gestalten⁶⁶. In dieser Urkunde waren sie so weitreichend formuliert gewesen, daß Karl sie damals durch ein geheimes, nur den beiden Brüdern und ihren engsten Beratern bekanntes Dokument erheblich eingeschränkt hatte⁶⁷. Selbstverständlich war diese Beschneidung jetzt obsolet geworden. Das „offene Mandat“, mit dem Karl V. die Übertragung der Administration des Reiches auf Ferdinand bekanntgab, führte anders als jene Urkunde die verschiedenen Kompetenzen des Königs nicht einzeln auf, sondern erklärte schlicht, er habe „alle vollkommene macht und gewalt“, während der Abwesenheit des Kaisers „für sich selbst absolute on alles hindersichbringen an uns alles dasjenig furzunemen, zu handeln, zu gepietten, zu erpietten, zu thun und zu lassen“, was er zu Nutzen und Wohlfahrt des Reiches für erforderlich halte, und befahl allen Reichsständen und Untertanen, dem Römischen König für die Zeit der kaiserlichen Abwesenheit „getreu, hold, gehorsam und gewärtig“ zu sein⁶⁸. Für die Öffentlich-

⁶² Wien, 21.8.1556 (HHStA Wien, Hs. blau 597/3, fol 315v-317v)

⁶³ „...et ce pendant traicteray avec ledictes electeurs pour m'accorder avec eulx du temps et lieu pour quant nous pouvons trouver ensamble affin de traicter dudict tiltre et les y persuader par tous moyen que pourray excogiter principalement pour en ce obeyr au commandement de votre majeste.“ (Ebda., fol 317r)

⁶⁴ So in seinem Brief v. 12.9.1556 an F., dem letzten vor seiner Abreise (Lanz, Corr. 3, S. 710–712).

⁶⁵ Gachard, *Retraite* 2, S. 105f

⁶⁶ F. an Karl, 21.8.1556 (wie Anm. 62); vgl. Turba, *Beiträge* 3, S. 271f; die von Ferdinand angegebene Alternative „aus Boulogne“ vermag ich nicht zu identifizieren.

⁶⁷ KF Bd. 3, S. 25ff (Nr. 457a); dazu Thomas, *Moderación*, passim

⁶⁸ Gedruckt bei J.W. Hoffmann 1, S. 14–17, das Zitat S. 15. Ein Exemplar des zum öffentlichen Anschlag bestimmten Plakats in HHStA Wien, RK RTA 37, fol 43. Das Datum Sudburg in Seeland, 7.9.1556. – Ein Verbot Karls, ihn in deutschen Angelegenheiten um Rat zu fragen (so Tyler, Karl V., S. 122), war darin aber nicht enthalten.

keit wurde also die Fiktion aufrechterhalten, Karl werde irgendwann zurückkehren. In den Erlassen an die Kurfürsten⁶⁹ und das Reichskammergericht⁷⁰ war es ebenso gehalten.

Ferdinand fühlte sich an seine dem Bruder zuletzt gegebene Zusicherung gebunden, alsbald die notwendigen Verhandlungen einzuleiten. Sobald er über sah, wann er selbst die Leitung in Regensburg übernehmen konnte, begann er mit Werbungen, um die Kurfürsten doch noch während des Reichstages zusammenzubringen⁷¹. König Philipp schlug er vor, den Prinzen von Oranien mit dem Auftrag, bei den Fürsten des Reiches um Vertrauen zu werben und französischen Intrigen entgegenzuwirken, nach Regensburg zu schicken⁷². Damit wäre der Hauptdelegierte Karls für den Vollzug der Abdankung jederzeit verfügbar gewesen. Ende November 1556 schickte Ferdinand nochmals Gesandte zu allen Kurfürsten. Indessen beließ er es bei der umschreibenden Mitteilung, es handele sich um die Entgegennahme einer sehr wichtigen Botschaft des Kaisers, wozu die persönliche Anwesenheit sowohl aller Kurfürsten als auch seine eigene erforderlich sei⁷³. Im übrigen machte er kein Hehl daraus, daß er sich von ihrer Präsenz auch eine Förderung der sonstigen Reichstagsgeschäfte versprach⁷⁴. Etwas deutlicher wurde er gegenüber August von Sachsen, den er wissen ließ, der Kaiser habe ihn gebeten, „aufs ehist“ mit den Kurfürsten zusammenzukommen und zu vereinbaren, wann, wo und wie seine Gesandtschaft, die in den Niederlanden warte, angehört werden könne⁷⁵. Als von Trier eine positive Reaktion und von Mainz eine nicht gänzlich ablehnende eintrafen⁷⁶, ersuchte er Philipp optimistisch darum, den Prinzen von Oranien nach Regensburg in Marsch zu setzen, da alle oder doch die Mehrheit der Herren kommen würden⁷⁷, und verstärkte seine Bemühungen. Mit dem Pfalzgrafen Ottheinrich, der aus Krankheitsgründen ablehnte, rechnete er wohl nicht mehr, aber vom Kölner Erzbischof erlangte er schließlich noch eine Zusage⁷⁸. Doch gelang es ihm nicht, die Weigerung der beiden mitteldeutschen Kurfürsten zu überwinden. Sie argumentierten, bei dem gegenwärtigen Stand der Reichstags-

⁶⁹ HHStA Wien, RK Rig 36, fol 2r/v (Abschrift). Datum Sudburg, 5.9.1556 (nicht 5.8., wie bei J.W. Hoffmann 1, S. 12–14, denn da weilte Karl noch in Brüssel.)

⁷⁰ Druck bei Goldast Collectio I, S. 576. Datum Gent, 27.8.1556

⁷¹ Überblick über seine Bemühungen bei Bucholtz 7, S. 400ff., Bundschuh, S. 166

⁷² F. an Philipp, 20.11.1556 (CDI 2, S. 450ff)

⁷³ Z.B. seine Schreiben v. 23.11.1556 an Brandenburg und v. 26.1.1557 an Köln (HHStA Wien, RK RTA 38, fol 76–77 bzw. fol 357–358, Konz.)

⁷⁴ Das geht aus seinem Schreiben an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen v. 27.1.1557 deutlich hervor (HHStA Wien, RK RTA 38, fol 362–367, Konz.)

⁷⁵ SHStA Dresden, Loc 10192, fol 4r-5v: Werbung von Ferdinands Gesandten Herberstein (Kopie), laut Dorsalvermerk am 13.10.1556 vorgetragen. In der Werbung v. 23.11.1556 hieß es, es gehe um des Kaisers „ansuchen konfftigen administration halben“ (HHStA Wien, ebda, fol 96–97, Konz.)

⁷⁶ Berichte seines Gesandten über die Werbung bei Trier v. 12.1.1557 und bei Mainz v. 16.1.1557 (ebda., fol 288f bzw. fol 317f)

⁷⁷ CDI 2, S. 467: F. an Philipp, 24.1.1557. Die Meinung lief auch unter den Ständen um, vgl. Ernst, Bw. 4, S. 249.

⁷⁸ HHStA Wien, RK RTA 38, fol 281, nachdem er sich zunächst wegen Unruhen in Westfalen entschuldigt hatte (ebda, fol 277–279).

verhandlungen sei zu befürchten, daß sie, einmal anwesend, für längere Zeit davon in Anspruch genommen und nicht wieder fortgelassen würden; außerdem sei am Reichstag weder die erforderliche Konzentration auf die vom König als besonders wichtig bezeichnete Entgegennahme der kaiserlichen Botschaft gewährleistet noch die wünschenswerte Vertraulichkeit; darum empfahlen sie die Einberufung eines besonderen Kurfürstentages an einem günstigeren Ort⁷⁹. Obwohl Ferdinand ihnen versicherte, er werde sie kaum länger als zwei Wochen, höchstens aber vier beanspruchen, blieben sie hart⁸⁰. Als Ferdinand in vertraulicher Unterredung mit dem sächsischen Gesandten Mordeisen erkennen konnte, daß auch Prestigedenken bei Kurfürst August hinzukam⁸¹, gab er seine Bemühungen auf, ließ den geistlichen Kurfürsten schreiben, sie könnten jetzt zu Hause bleiben, möchten sich aber auf Abruf bereit halten⁸², und entschloß sich zur Ansetzung einer gesonderten Tagung in Eger für den 1. Mai, wie sie der Wettiner angeregt hatte⁸³. Dieser Vorschlag scheiterte dann an der Ablehnung durch die rheinischen Kurfürsten⁸⁴.

Dennoch war Ferdinand ein Stück weiter gekommen, denn in jenem Gespräch mit Mordeisen erfuhr er, die beiden ostdeutschen Kurfürsten würden, sofern „die Röm Key. Mt. irer Kon. Mt. das keyserthumb genntzlichen abtreten, ubergeben und resignieren wolten, ... solchs nicht allein underthenigst bewilligen, sonder auch irer Kon. Mt. zu annehmung desselben underthenig und freundlich wolten gerathen und dieselb daryn vermahnet haben“⁸⁵. Ferdinand hatte, um die Dringlichkeit des Kurfürstentreffens zu betonen, dargelegt, „es weren sachen, davon ire kon. Mt. mit e. churf. g. und den anderen churfursten in aigener personn vertreulich reden musten, und wer wol etwas mit der resignation, aber sie konten und wolten sich dorin nicht lassen one e. churf. g. und der andern churfursten rath“, und vage von Absichten des Papstes sowie des französischen Königs gesprochen, „das kaiserthumb vonn der teutschen nation zu transferieren“⁸⁶. Zu konkreten Äußerungen hatte er sich trotz Mordeisens Versicherung, daß sein Herr es „in dieser sachen der resignation halben“ treulich und freundlich mit dem König meine, nicht herbeigelassen. Ohne offenge-

⁷⁹ Ebda, fol 269–275: Antwort der beiden Kurfürsten, Lochau, 14.1.1557 (gesiegeltes Original, doch ohne Unterschriften)

⁸⁰ Zu den Motiven ihrer Weigerung vgl. Wolf, Protestanten, S.52f; Luttenberger, Kurfürsten, S. 23

⁸¹ SHStA Dresden, Loc 10193, fol 10r-15r: Instruktion für Mordeisen, Dresden, 3.2.1557 (besiegeltes Or.; Konz. in Loc 10192, fol 90r-98v). August ließ vortragen, nachdem Ottheinrichs Fernbleiben entschuldigt worden sei, könne ihm nicht zugemutet werden, sich in Regensburg zu der kaiserlichen Botschaft zu erklären, während die Räte des Pfälzers erst dessen Resolution einholten (fol 13r/v).

⁸² HHSStA Wien, RK RTA 38, fol 463: F. an die geistlichen Kurfürsten, Regensburg, 13.2.1557; vgl. Ernst, Briefwechsel 4, S. 272 (Anm.)

⁸³ CDI 2, S. 470f (F. an Philipp, Regensburg, 14.2.1557)

⁸⁴ Leeb, Stellung, S. 94

⁸⁵ So in Mordeisens Instruktion (wie Anm. 81, das Zitat fol 12v), die er nach seinem eigenh. Schreiben v. 13.2.1557 (SHStA Dresden, Loc. 10192, fol 114r-117v) am Tag nach seiner Audienz im Original dem Vizekanzler Jonas ausgehändigt hat.

⁸⁶ Bericht Mordeisens über seine Audienz v. 13.2.1557 (SHStA Dresden, Loc 10192, fol 118r-127r, die Zitate fol 124r/v)

legt zu haben, was der Kaiser beabsichtigte, wußte Ferdinand nun, daß zwei Kurfürsten dessen „Maximalprogramm“ akzeptieren würden.

In einem Rechenschaftsbericht an den Kaiser nach Abschluß des Reichstages schilderte Ferdinand eingehend seine Bemühungen um einen Kurfürstentag, um nachzuweisen, daß die Verzögerung nicht an ihm liege. Nachdem auch die Zusammenkunft in Eger hatte abgesagt werden müssen, sah er keine Chance mehr, das Treffen vor dem Ende des Jahres arrangieren zu können, zumal er sich im Sommer wiederum der Verteidigung Ungarns widmen müsse und die Kurfürsten vorerst mit der Vorbereitung des für den 24. August nach Worms anberaumten Religionsgespräches beschäftigt wären⁸⁷. Sein Wissen um die Haltung der beiden ostdeutschen Kurfürsten gab er nicht preis, doch steckte in seiner Beteuerung, er habe gehofft, daß die von Karl so sehnlich gewünschte Frucht bald hätte geerntet werden können, auch eine neue Bekundung seiner Bereitschaft, bei den Kurfürsten die vollständige Resignation zu vertreten⁸⁸. Dennoch war es aufrichtig, wenn er in den nächsten Wochen gegenüber seinem Neffen Philipp mehrmals betonte, ihm persönlich wäre nichts lieber, als wenn Karl den Kaisertitel behielte⁸⁹.

Philipp kam die Absage des Kurfürstentreffens in Eger sehr gelegen. Er hatte gerade ohne vorherige Abstimmung mit dem Onkel den Versuch unternommen, seinen Vater dazu zu bewegen, den Verzicht auf die Kaiserwürde noch aufzuschieben, und die Weisung nach Brüssel gegeben, Oranien möge recht langsam nach Eger reisen⁹⁰. Philipps Anliegen war vorwiegend motiviert durch den erneuten Ausbruch der Feindseligkeiten mit Frankreich als Folge des in Italien von Papst Paul IV. provozierten Krieges⁹¹; nicht zuletzt befürchtete er, als Folge der Abdankung könnten die von ihrer Lebensbindung an Karl befreiten deutschen Fürsten sich von Frankreich zum Kampf gegen ihn anwerben lassen⁹². Gegenüber Ferdinand berief er sich auch darauf, daß sie beide bisher gleicher Meinung über des Kaisers Abdankung gewesen seien⁹³. Die Berechtigung seiner Überlegungen hat Ferdinand ebenso anerkannt wie Karl, der darum den Sohn nicht ganz abschlägig beschied⁹⁴, sondern einer Verschiebung bis zu einer positiven Wendung der Angelegenheiten Philipps damals zustimmte⁹⁵.

⁸⁷ HHStA Wien, Hs blau 597/3, fol 318r-319v: F. an Karl, 12.4.1557

⁸⁸ „...ceci aussi plus que jay tousiours espere quelle portera le fruit que votre majeste tant desire...“ (ebda, fol 318r).

⁸⁹ So am 26. 4.1557 (CDI 2, S. 475) und am 24. 6.1557 (ebda, S. 482, auch bei Weiss 5, S. 101ff); vgl. Mignet, S. 347

⁹⁰ Mignet, S. 252f; Gachard, Charles-Quint, Sp. 941; Gachard, Retraite 2, S. 171f.; Weiss 5, S. 61: Philipp an Arras, London, 12.4.1557

⁹¹ Zum Verlauf Pastor, Pápste 6, S. 416ff

⁹² Diese Sorge ließ er ein Jahr später Ferdinand in Frankfurt durch Oranien vortragen (Groen van Prinsterer, S. 31, vgl. Maurenbrecher, HZ 50, S. 52f).

⁹³ Philipp an F., London, 13.4.1557 (CDI 2, S. 471f)

⁹⁴ vgl. Gachard, Retraite 2, S. 172 Anm.; ders., Charles-Quint, Sp. 945; Maurenbrecher, HZ 50, S. 50

⁹⁵ „...que S.M se ha contentado de no dexar el Imperio por este verano, hasta ver como suceden mis cosas...“ (Philipp an Arras, 14.6.1557, bei Weiss 5, S. 91).

Indessen gab Philipp diese Antwort nicht mit klaren Worten an Ferdinand weiter.

Die Intervention Philipps zeigt die Abstimmungsschwierigkeiten, die damals zwischen Wien und Brüssel bestanden und auch in seiner Kritik an Ferdinands Religionspolitik zum Ausdruck kamen⁹⁶. Sie sind in erheblichem Maß – wenn auch nicht ausschließlich, denn Irritationen über Kontakte Maximilians mit französischen Agenten kamen hinzu – auf die mangelhafte Vertrautheit Philipps mit den Problemen des Reiches und den politischen Intentionen Ferdinands zurückzuführen. Es bedurfte der besseren Sachkenntnis des Bischofs von Arras, um die Mißverständnisse auszuräumen⁹⁷.

Ob Philipp II. in diesen Monaten auch versucht hat, den Wiener Verwandten noch einmal die Idee seiner eigenen Nachfolge im Reich schmackhaft zu machen, ob auch darin ein Motiv zu sehen wäre, aus dem ihm an den Verschiebungen des Kurfürstentages gelegen war, kann dahingestellt bleiben, denn es gibt von seiten Ferdinands keine Hinweise, daß er sich damals noch mit diesem Gedanken beschäftigt hätte. Die Argumentation zugunsten der Sukzession Philipps in einem Memorandum aus dessen Umgebung war nicht besonders originell, denn es wurde vor allem der Grundgedanke variiert, die Macht Ferdinands reiche nicht aus, um mit den Provokationen der Protestanten einerseits, dem von Franzosen und Türken ausgehenden Druck andererseits fertig zu werden; vielmehr könne nur ein enges Zusammengehen von Ferdinand und Philipp den Zusammenhalt des Reiches und die Zukunft des Hauses Habsburg gewährleisten⁹⁸. Auch früher hatte Ferdinand die Begründung, seine Machtbasis sei für die Übernahme der Kaiserwürde zu schmal, nicht akzeptiert⁹⁹.

Als Ferdinand im Sommer neue Sondierungen bei den Kurfürsten für einen Termin im September aufnahm, scheint er doch verunsichert gewesen zu sein, ob Karl überhaupt noch auf den Kaisertitel verzichten wollte, denn er verlangte von Philipp Klarheit, damit er nicht, wenn das Treffen mit den Kurfürsten endlich abgesprochen sei, auf einmal desavouiert würde¹⁰⁰. Im Oktober, als die Vorverhandlungen mit den Kurfürsten das letzte Stadium erreichten, wiederholte er die Anfrage¹⁰¹. Philipp plädierte zwar zunächst unter Berufung auf den

⁹⁶ Philipp hatte nicht nur prinzipielle Bedenken gegen das beabsichtigte Religionsgespräch, sondern befürchtete auch, es könnte seinen Vater veranlassen, doch auf der sofortigen Abdankung zu beharren (Weiss 5, S. 72f: Philipp an Arras, 4.5.1557).

⁹⁷ Diesem Zweck dienen z.B. Briefe des Bischofs an Ferdinand v. 18.4., 9.5., 16.5.1557 (alle in HHStA Wien, Belgica 88, fol 22r/v, 27r-30r, 24r-25r) sowie v. 11.9.1557 (ebda, Spanien, Dipl. Korr. 1, fol 48r-49r).

⁹⁸ Ediert bei Druffel 4, S. 761–767, Korrekturen und Inhaltsangabe bei Turba, Beiträge 3, S. 313f. bzw. 275ff, letzter Datierungsvorschlag (Ende 1556) bei Lutz, Christianitas, S. 479 mit Anm. 222. M.E. erlauben die Schwerpunkte der Argumentation, auch noch die ersten Monate des Jahres 1557 in Erwägung zu ziehen, nachdem die Protestanten ihre Türkenhilfe an Zugeständnisse in der „Freistellung“ hatten koppeln wollen. Wie das Dokument nach Wien gelangt ist, ist ungeklärt und läßt sich wohl nicht mehr aufhellen, da es beim Brand des Justizpalastes von 1927 zugrunde gegangen ist. (Freundliche Auskunft von Hofrat Dr. A. Cornaro vom 14.8.1995)

⁹⁹ Vgl. Laubach, Karl V., S.46

¹⁰⁰ F. an Philipp, 23. oder 24.6.1557 (mit unterschiedlicher Datierung gedruckt in CDI 2, S. 481–484 und bei Weiss 5, S. 101–104)

¹⁰¹ F. an Philipp, 12.10.1557 (CDI 2, S. 499–501)

Willen des Kaisers für Hinausschieben bis zum November, bestätigte aber, daß der „Stufenplan“ weiterhin Gültigkeit besitze und der Kaiser seine Absicht nicht grundsätzlich geändert habe¹⁰². Im Grunde hat erst der Sieg von St. Quentin den Weg zum Kurfürstentag endgültig frei gemacht. Anscheinend hat Philipp dann auch an einige Reichsstände geschrieben, er habe früher im Einvernehmen mit seinem Vater zu Nutzen und Wohlfahrt des Reiches die Nachfolge angestrebt, erhebe jetzt aber keinerlei Ansprüche mehr¹⁰³.

Ferdinand hatte nochmals versucht, das Treffen der Kurfürsten mit einem Reichstag, der über die Ergebnisse des Wormser Colloquiums zu befinden haben würde, zu kombinieren bzw. es unmittelbar vorzuschalten, was ihm den großen Vorteil beschert hätte, einen optimal besuchten Reichstag zu bekommen¹⁰⁴. Als weitere Themen ließ er die Ordnung des Münzwesens und wieder die Türkenabwehr ankündigen¹⁰⁵. Indessen zeigte sich erneut, daß seine vorjährige Argumentation gegenüber Kaiser Karl, man müsse auf das Sonderbewußtsein der Kurfürsten Rücksicht nehmen, nur zu berechtigt gewesen war. Alle Kurfürsten lehnten die Kombination ihrer Zusammenkunft mit einem Reichstag ab, über dessen Notwendigkeit sie vielmehr erst bei ihrer Zusammenkunft befinden wollten¹⁰⁶. Ottheinrich gebärdete sich zudem als Hüter kurfürstlicher Traditionen, indem er verlangte, den Kurfürstentag nur an einem der seit alters dafür gebräuchlichen Orte zu veranstalten¹⁰⁷. So kostete es noch viel Geduld des Königs, bis endlich Ende November als Tagungsort Frankfurt am Main (anstelle des von Ferdinand bevorzugten Ulm) allseitige Zustimmung gefunden und als Termin der 20. Februar 1558 (statt Epiphania) festgelegt war¹⁰⁸.

Der Frankfurter Staatsakt: Die Proklamierung Ferdinands zum Kaiser

Daß Karl V. sich mit dem Gedanken trug, auch im Reich zu resignieren, war im Herbst 1556 unter Reichsständen kein Geheimnis mehr. In seiner Ansprache anläßlich seiner Abdankung als König von Spanien im Januar 1556 hatte er durchblicken lassen, er habe schon in jungen Jahren daran gedacht, so bald wie möglich die Herrschaft an Ferdinands Nachkommen weiterzugeben¹⁰⁹. Aus der Wendung in seinem Abschiedsschreiben an die Kurfürsten, er hätte ihnen die

¹⁰² Philipp an F., 25.7.1557 (CDI 2, S. 484–486); der Hinweis auf den Stufenplan S. 486. Die zweite Bestätigung in Philipps Schreiben v. 21.11.1557 (ebda, S. 505f).

¹⁰³ BHStA München, Kurbayern AA 4386, fol 66r–68v: „Ain copi der Ku.W. zu Engellandt entschuldigung des kaiserthumbs halb und sonst“ (v. 31.12.1557); mit dem Vermerk „von H.D. Seld“.

¹⁰⁴ SHStA Dresden, Loc 10192, fol 219–222: Instruktion Ferdinands v. 30.6.1557 für Hassenstein zur Werbung bei Kurfürst August

¹⁰⁵ Ernst, Bw. 4, S. 389–391: Bericht Ottheinrichs an Herzog Christoph über Zasius' Werbung am 2.8.57

¹⁰⁶ Belege bei Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 238 Anm. 6; vgl. Bucholtz 7, S. 402f.

¹⁰⁷ Bucholtz 7, S. 403

¹⁰⁸ Mitteilung der letzten Änderungen an Ottheinrich am 27.11.1557 bei Ernst, Bw. 4, S. 454 Anm. 1; an Philipp II. in CDI 2, S. 507f

¹⁰⁹ Mayr, S. 147 u. S. 156

Unterstützung seines Bruders gern während einer persönlichen Begegnung ans Herz gelegt, konnten die Kurfürsten ableiten, daß die vom König angestrebte Konferenz mit ihnen diese Problematik betreffen würde. Ottheinrich hatte seinen Reichstagsgesandten vorsorglich für den Fall, daß die Resignation in Regensburg zur Beratung gestellt würde, Weisungen erteilt¹¹⁰. Karls bisheriger Rat Hornung, der mit der Abfassung der Instruktionen und Mandate beauftragt gewesen war, hatte keine Hemmungen gehabt, schon Ende August dem Abt von Weingarten mitzuteilen, Bevollmächtigte des Kaisers, darunter Seld, würden „ad resignandum imperium vel saltem administrationem“ auf dem laufenden Reichstag erscheinen¹¹¹. Wie gezeigt erfüllte sich diese Prognose nicht. Die Informationen, die Ferdinand aufgrund der vom Kaiser verlangten strikten Geheimhaltung des „Stufenplans“ den Kurfürsten zukommen ließ, blieben lange kärglich¹¹². Kurfürst August von Sachsen bekannte Anfang 1557, nicht zu wissen, wie es mit der „Resignation“ des Kaisers werden solle¹¹³. Das erwähnte Gespräch seines Gesandten Mordeisen mit dem König brachte nur über das „Ob“ Gewißheit. Dem gewöhnlich gut unterrichteten bayerischen Rat Dr. Wiguleus Hundt war Ende Februar 1557 keineswegs klar, ob die „Resignatio Imperii“ oder nur die ausdrückliche Zustimmung der Kurfürsten zur Administration des Reiches durch Ferdinand angestrebt würde, zumal er gehört hatte, „die Resignation totalem wellen Ir kö M., wie man sagt, nit annemen“¹¹⁴. Welches Ausmaß der Rückzug des Kaisers vom Reich haben sollte, blieb bis zum Frankfurter Tag auch für die Kurfürsten offen, wie Überlegungen zur Vorbereitung auf die Tagung zeigen, die von den weltlichen Kurfürsten angestellt worden sind.

Die Erwägungen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg haben im Juni 1557 in einem gemeinsamen Papier ihren Niederschlag gefunden¹¹⁵. Daran ist zunächst von Interesse, daß sie ebenfalls drei Varianten für Karls Resignation vom Reich in Rechnung gestellt haben, von denen die beiden weitergehenden genau denen des habsburgischen Stufenplans entsprachen¹¹⁶, und daß sie auch zu einer eindeutigen Option gelangt sind: Es sei am ratsamsten und besten, wenn der Kaiser dem Römischen Könige nicht nur die Administration des Reichs, sondern „die Ehre [sic!], Wirde und Nhamen eines Römischen Keisers auch abtreten und irer königlichen Majestät also das Keiserthumb volkömlich ubergeben“¹¹⁷. Für diese Lösung wollten sich die beiden Herren bei ihren Kol-

¹¹⁰ Kurze, S. 90 Anm. 9

¹¹¹ Hornung an Abt Gerwig, Gent, 28.8.1556 (Blarer Briefe 2, S. 417). Mitte Oktober erhielt der Abt von einem anderen Briefpartner dieselbe Meldung (ebda, S. 420).

¹¹² Auch in Ferdinands Korrespondenz mit Brüssel ist immer nur von dem „Auftrag Oraniens“ die Rede.

¹¹³ Goetz, Wahl, S. 207 (August an Andreas Ungnad, Dresden, 5.1.57)

¹¹⁴ Mayer, S. 233f: Hundt an Herzog Albrecht, Regensburg, 26.2.1557

¹¹⁵ Das von Altmann, Vorgehen, S. 331ff mitgeteilte Dokument stammt aus der sächsischen Kanzlei (S. 331 Anm. 1) und ist auf den 18.6.1557 datiert (S. 336).

¹¹⁶ Altmann, Vorgehen, S. 332 Ziff. 2; als dritte Variante wird die Übertragung der Administration mit Auflagen („mit etwan einer Maß“) genannt.

¹¹⁷ Altmann, Vorgehen, S. 332 Ziff. 3. Das hatten sie Ferdinand schon im Februar 1557 wissen lassen (vgl. die Instruktion für Mordeisen v. 3.2.1557 in SHStA Dresden, Loc 10193, fol 12v).

legen und beim König auf dem Kurfürstentag einsetzen¹¹⁸, während sie bei den anderen Variationen große politische Nachteile sahen: Das Reich bleibe sonst Karl verpflichtet und könnte in seine politischen Händel hineingezogen werden, insbesondere bestehe die Gefahr französischer Angriffe auf den Rhein; oder Karl könnte, falls sein Sohn den Krieg gegen Frankreich gewinne, auf den Gedanken kommen, die Administration wieder an sich zu nehmen, fremde Truppen nach Deutschland führen, damit die Protestanten verfolgen und dem Reich einen unerwünschten Nachfolger aufzwingen – noch immer war der Respekt vor der Macht Karls V. und seiner Fähigkeit, seinen Willen im Reich durchzusetzen, groß genug, zugleich kommt darin die Erwartung zum Ausdruck, von König Ferdinand dergleichen nicht besorgen zu müssen; oder aber der Papst könnte die unklare Situation nutzen, um das Kaisertum auf Frankreich zu übertragen¹¹⁹. Ob die Resignation des Kaisers überhaupt statthaft sei, war für die ostdeutschen Kurfürsten kein Thema. Am pfälzischen Hof wurde diese Frage immerhin gestellt, allerdings ohne Vorbehalt bejaht und – worin der Gutachter, wohl ohne es zu wissen, mit König Ferdinands Auffassung übereinstimmte – als allein zuständiges Gremium für ihre Entgegennahme das Kurfürstenkollegium bezeichnet¹²⁰. Über das Ausmaß der Resignation waren die Meinungen in Heidelberg anscheinend geteilt. Eine Zeitlang neigte man dazu, Ferdinand solle nur die Administration übernehmen, Karl aber die Kaiserwürde bis zu seinem Tode behalten¹²¹. Ottheinrich scheint geglaubt zu haben, bei dieser Regelung pfälzische Vikariatsrechte anmelden zu können, weil der Kaiser dann vom Reich abwesend („über berg“) wäre¹²²; außerdem sah man in Ferdinand einen schärferen Gegner der Protestanten als in Karl¹²³. Doch fand auch die uneingeschränkte Übertragung des Kaisertums auf Ferdinand ihre Fürsprecher¹²⁴, und der Kurfürst hat sich dieser Meinung angeschlossen; in Frankfurt trat er von Anfang an für die vollständige Abdankung Karls ein.

In Anbetracht der notorischen Unpünktlichkeit der Reichsstände im 16. Jahrhundert war es schon bemerkenswert, daß der Frankfurter „Kurfürstentag“ am 25. Februar 1558 tatsächlich beginnen konnte. Der Verlauf der ersten Sitzung, deren Regie beim König lag, läßt auf sorgfältige Planung schließen. Man wollte den Kurfürsten möglichst keinen Ansatz für Opposition gegen die Habsburger bieten. Obwohl Ferdinand und seine Berater trotz der positiven Signale von Sachsen und Brandenburg bis zur Eröffnung nicht sicher waren, ob

¹¹⁸ Altmann, Vorgehen, S. 333 Ziff. 9

¹¹⁹ Altmann, Vorgehen, S. 332f (Ziff. 4–8); Zusammenfassung bei Ranke, Reformation 5, S. 330. Der letzte Punkt ist wohl weniger als konkrete Sorge der Kurfürsten denn als Argument, mit dem Ferdinand beeindruckt werden sollte, zu verstehen.

¹²⁰ Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 239

¹²¹ Kurze, S. 89 Anm. 8 u. S. 105 Anm. 52

¹²² Kurze, S. 19f; die Widerlegung dieser Ansicht durch den Kanzler Minkwitz ebda S. 89 Anm. 8

¹²³ Kurze, S. 111 Anm. 67

¹²⁴ Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 239; den angegebenen Archivsignaturen zufolge müßte Leeb ein anderes Gutachten benutzt haben als Kurze, obwohl er sich zur Identifizierung des Autors auf sie beruft.

die Kurfürsten mitspielen würden¹²⁵, hatte der König sich entschlossen, die weitestgehende Variante für die Übertragung des Kaisertums vortragen zu lassen.

Schon der erste Satz der königlichen Proposition betonte eine gemeinsame Verantwortung von König und Kurfürsten für das Reich und die Bedeutung ihrer Konferenz für die Erhaltung der kurfürstlichen „Autorität und Präeminenz“¹²⁶. In den nächsten Sätzen aber erkannte der König den Kurfürsten eine Stellungnahme zu der sogleich anzuhörenden Botschaft des Kaisers zu, während er seine eigene Rolle mit „raten, helfen und fördern“ umschrieb. Außerdem bot er an, mit ihnen auch über andere Reichsangelegenheiten, insbesondere über alles, was zur Sicherung von Ruhe und Frieden dienlich sei, zu beraten. Es sollte nicht nur kein Zweifel aufkommen, daß Ferdinand eine Sonderstellung und -verantwortung der Kurfürsten anerkannte, er bemühte sich um eine geradezu „kollegiale“ Atmosphäre¹²⁷.

Danach trug Karls letzter Reichsvizekanzler Seld die Botschaft des Kaisers vor, jedoch nicht die eigentliche Instruktion, sondern einen Auszug¹²⁸. Darin wandte sich Kaiser Karl an „des heiligen Reiches sieben Kurfürsten“; insofern wurde Ferdinand als Inhaber der böhmischen Kurstimme mit angesprochen. Nach Bemerkungen über die hohe Verantwortungslast, die mit dem Kaisertum verbunden sei, über seinen Gesundheitszustand und die Übergabe seiner Erblande an seinen Sohn Philipp erklärte Karl, für das Reich halte er es für den richtigen Weg, daß nun Ferdinand, der von den Kurfürsten gewählte Römische König, dem „im mangel und abgang unser Person ... die Administration und Verwaltung deß heiligen Reichs one Mittel und unwidersprechlich zustünde und gebürte“, sein Nachfolger sein solle, zumal er sich in der Verwaltung des Reichs mehrfach hervorragend bewährt habe. Also habe er es für angebracht erachtet, das Reich und das römische Kaisertum, „auch den Tittel, Namen, Wirnden, Hoheit, Scepter unnd Kron“ seinem Bruder, dem Römischen Könige, „frey, wissentlich, gänzlich und unvollkommenlich [sic!] auch ewiglich unnd unwiderrufflich abzutretten, zu übergeben, aufzutragen, zuzustellen und zu resignieren“, damit Ferdinand das Amt so führen könne, als wäre er „allein am Leben und Regiment unnd wir allbereit mit Tode abgegangen“. Da diese Handlung vornehmlich auch die Kurfürsten tangiere, habe er sie vorher davon

¹²⁵ Am 25.2.1558 schrieb Seld noch an Albrecht von Bayern, es gehe die Rede, „das die Curfürsten nit leichtlich oder gern zulassen werden, das die Kay.Mt. sich des reichs gentzlich verziehen soll“ (BHStA München, KAA 4306, fol 212r).

¹²⁶ Gedruckt bei Goldast, Reichshändel, S. 950; Konzept in HHStA Wien, RK RTA 41; Kopie ebda, MEA WuKA 4, fol 10v-11r.

¹²⁷ Dotzauer, Entstehung, S. 11 sieht darin eine gezielte Mobilisierung der kurfürstlichen Ansprüche gegen die „gesamtständischen Repräsentanzansprüche des Reichstags“. M.E. verschiebt er damit die Akzente. Es wurde oben gezeigt, daß Ferdinand mehrfach erwogen hat, die Frage auch während eines Reichstages zu erledigen. Es waren die Kurfürsten, die auf der Sondertagung bestanden haben.

¹²⁸ Gedruckt bei Goldast, Reichshändel, S. 951f. In dem die wichtigsten Dokumente des Frankfurter Tages in Abschrift enthaltenden Band im HHStA Wien, RK Rig 36 ist die am 25.2. von Seld verlesene Erklärung als „Extrakt“ bezeichnet (fol 5r-7r); auch die protokollarischen Aufzeichnungen im Bestand MEA WuKA benutzen diesen Terminus.

informieren wollen und erwarte von ihnen, daß sie seinen Schritt „vor sich selbst stät und angenehm haben und halten“ und der von seinen Bevollmächtigten vorzunehmenden Resignation und Übertragung persönlich beiwohnten „auch zu erhaltung ihrer selbst churfürstlichen Recht und Gerechtigkeit“.

Bemerkenswert an dieser ersten amtlichen Mitteilung der Abdankungsabsicht an die Kurfürsten ist, daß Karl V. ihnen keinerlei Mitwirkung einräumte¹²⁹, vielmehr ihre Teilnahme auf ihre Anwesenheit bei der öffentlichen Bekanntgabe der Herrschaftsübertragung beschränken wollte. So haben ihn die Kurfürsten auch verstanden. Umso bedeutsamer ist der sich sofort anschließende Zug Ferdinands, der richtig erkannt hatte, daß damit die empfindlichste Stelle der Kurfürsten getroffen wurde. Unmittelbar nach Seld ergriff der König selbst das Wort¹³⁰. Er erzählte den Kurfürsten, wie er im Herbst 1555 von der Absicht des Kaisers abzdanken überrascht worden sei, von der er vorher weder gewußt noch je den Kaiser darum gebeten habe. Er betonte aus seinem Bescheid an Pfintzing, „das dise tractation unnd sachen fur die churfursten gehörig“ und die Kurfürsten „in verrichtung derselben dabey sein muesten“, und berichtete weiter, daß er dem Bruder insgesamt viermal – durch Pfintzing, Gúzman, Erzherzog Ferdinand und schließlich König Maximilian sowie dessen Gemahlin – vorgestellt habe, wie beschwerlich es für ihn sei, bei dessen Lebzeiten den Kaisertitel zu übernehmen, daß er den Kaiser aber nicht habe umstimmen können. Darum habe er „die sachen wie sy an ir selbst geschaffen an die churfürsten wollen gelangen lassen“. Ferdinand fügte hinzu, sie möchten berücksichtigen, daß er seinem Bruder so wie stets in seinem Leben auch in dieser Angelegenheit gern gehorsam sein wolle, und bat die Kurfürsten um ihren „treuen rath und guetbedunnckhen“¹³¹.

Mit seiner letzten Bemerkung ließ Ferdinand durchblicken, daß er nun doch zur Übernahme des Kaisertitels bereit war. Der Hauptzweck seiner Ansprache war es aber zu verdeutlichen, wie es allein seiner Rücksichtnahme auf die Verfassung bzw. die kurfürstlichen Funktionen zu verdanken sei, daß Karl nicht einfach durch eine einseitige Willenserklärung abgedankt hatte. Er gestand den Kurfürsten also nochmals – wie schon in der Proposition – Mitwirkung zu und bog damit geschickt etwaige kurfürstliche Entrüstung von seiner Person ab, ohne dabei doch der kaiserlichen Position etwas zu vergeben; denn eine *Mitbestimmung* des Kurkollegs brachte auch er in dieser Rede nicht zum Ausdruck.

Die nachfolgenden Beratungen der Kurfürsten beweisen, daß Ferdinands Schritt die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt hat, aber auch notwendig gewesen war. Denn es war sehr wohl Ansicht der Kurfürsten, daß sie „als die das rechte Capitel im Reich sein und bei denen die Whale steth, irer keiserlichen

¹²⁹ So auch Kleinheyer, S. 78

¹³⁰ „Als nun dieser Extrakt also und durchaus verlesen, hat die Kön.Mt. gleich darauf, und noch in beisein der Kay. potschafft selbst in gemein geredt diese meynung:“ (Aus der Mainzer Beschreibung der Frankfurter Vorgänge, in HHStA Wien, MEA, WuKA 3, fol 19r)

¹³¹ HHStA Wien, RK, Rig 36, fol 7r-8r: „Rom. Khun. May. selbst Rede“; gedruckt bei Moser, Staatsrecht 7, S. 38ff

Majestät derwegen wol ein Zureden haben“¹³². Der Kanzler des Mainzer Erzbischofs unterstrich schon in seinen die erste Besprechung einleitenden Bemerkungen den Unterschied, „das kays. instruction allein beruhe auf der resignation kaiserthums von Kaiser uf konig“, während in der Ansprache Ferdinands „die sachen per konig an churfursten gestelt“ wäre¹³³. Nachdem sich die Herren darüber geeinigt hatten, daß sie in dieser Angelegenheit persönlich gefordert waren, statt sie ihren Räten zu überlassen¹³⁴, zeichnete sich schon in ihren ersten Stellungnahmen zur Sache am 28. Februar ab, daß niemand die Abdankung grundsätzlich ablehnte. Sorgen bereitete es ihnen hingegen, bei diesem bisher beispiellosen Vorgang die kurfürstliche Sonderstellung („Präeminenz“) gebührend zu wahren, wobei der Gedanke mitspielte, die ganze Handlung könne zu einem Präzedenzfall werden; in diesem Zusammenhang wurde auch Kritik laut, daß Karl diese Abdankung weniger feierlich inszeniert habe als die in seinen Erblanden. Obwohl Ottheinrich und Joachim II. dafür plädierten, die Annahme der Resignation schon jetzt zu beschließen, einigte sich das Kollegium recht schnell auf den vom Trierer Kurfürsten eingebrachten Vorschlag, bei der kaiserlichen Gesandtschaft nachzufragen, ob man den Kaiser nicht doch noch dazu bewegen könne, im Amt zu bleiben oder wenigstens den Titel weiterzuführen¹³⁵. Einvernehmen bestand auch, Ferdinands Zustimmung zu dieser Anfrage einzuholen; das von Trier dazu vorgetragene Argument, als einer der sieben Kurfürsten sei Ferdinand mit angesprochen, war wohl weniger gewichtig als die Überlegung, ihn nicht zu brüskieren. Der König erhob keine Einwände. Da er wußte, wie die Antwort der Gesandten ausfallen würde, kam der Schritt der Kurfürsten seiner Taktik sogar entgegen, gemeinsam mit ihnen Interesse am Verbleiben Karls im Kaisertum zu demonstrieren.

Die Begründung für ihre Rückfrage, es sei „von einsatzung der churfürsten hievor“ keine Resignation eines Kaisers vorgekommen, und die Formulierung, ob die Gesandten vielleicht weitere Vollmachten hätten, „daruf die churfürsten sich zu getrösten, das bey der Kay. Mt. zu erlangen“, ganz oder teilweise auf die Abdankung zu verzichten¹³⁶, signalisierte wahrlich keinen Widerstand gegen des Kaisers Absicht. Man könnte erwägen, den Schritt der Kurfürsten lediglich als Akt der Höflichkeit zu bewerten; dafür spricht auch, daß schon in ihrem Kreis gegen die Anfrage eingewandt worden war, der Kaiser habe sich ja nicht einmal von Ferdinand umstimmen lassen¹³⁷. Jene Passage in Ferdinands Rede hatte also Eindruck gemacht. Jedenfalls war es nun für Karls Vertreter leicht, im

¹³² So in dem Bedenken der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg (Altmann, Vorgehen, S. 334, Nr. 11)

¹³³ HHSStA Wien, MEA WuKA 4, fol 137r/v

¹³⁴ Moser, Kayser, S. 613

¹³⁵ HHSStA Wien, MEA WuKA 4, fol 140v-147v: Protokoll zum 28.2.; ebda 3, fol 23r/v: Beschreibung der Vorgänge; Moser, Kayser, S. 613f

¹³⁶ HHSStA MEA WuKA 4, fol 19r-20v (Konz.); ebda, RK Rig 36, fol 8v-9r; Druck bei J.W. Hoffmann 1, S. 30f.

¹³⁷ Die Deutung der Rückfrage durch Venedigs Vertreter, diejenigen Kurfürsten, die von Frankreich abhängig wären, hätten nur den Verzicht auf die Administration genehmigen wollen, war abwegig (VD 3, S. 14ff).

Sinne ihrer weitestgehenden Weisung zu erklären, es bestehe keine Aussicht, beim Kaiser eine Änderung seines Entschlusses zu erreichen¹³⁸.

Ferner zogen sie nun ihre eigentliche Instruktion hervor, in der Karl V. seine vollständige Abdankung in Gestalt einer ausschließlich auf seinem Willen und seiner Machtvollkommenheit beruhenden Erklärung bekanntgab¹³⁹: Danach sollten seine Bevollmächtigten vor den sieben Kurfürsten erscheinen und den König Ferdinand, dem auf Grund seiner Wahl als nächstem Nachfolger die Herrschaft im Reich „one mittel und unwidersprechlich zusteet“, „in unsern namen und an unser stat“ die Regierung und den Kaisertitel vollständig „abtretten, auftragen, ubergeben, resignieren und zustellen und dann auch zu diesem effect“ die Kurfürsten und anderen Reichsstände von allen Pflichten gegen Karl entbinden und sie damit an den Römischen König „als iren rechten ainichen naturlichen herrn, haupt und obrigkeit weisen“; der Kaiser ordnete endlich an, daß jedermann verpflichtet sei, sich nach der öffentlichen Bekanntmachung der Herrschaftsübergabe nach diesem Dekret zu richten und Ferdinand den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Die Anhäufung der Worte für die direkte Übergabe ließ keinen Raum für eine Anhörung oder auch nur gutachtliche Äußerung der Kurfürsten geschweige denn für eine Mitwirkung. Karl V. hat nicht im geringsten daran gedacht, die Herrscherwürde in ihre Hände zurückzulegen. Nur die Verfügung, die öffentliche Verkündung der Resignation und Herrschaftsübertragung an Ferdinand solle in ihrem Beisein erfolgen, trug ihrer Sonderstellung bei einer Königserhebung Rechnung.

Es waren die protestantischen Kurfürsten, die dafür sorgten, daß diese Anordnung sowie der Umstand, daß Ferdinand um den Rat des Kurkollegs gebeten hatte, genutzt wurden, um ihre Mitwirkung, ja sogar Mitbestimmung bei der Übertragung des Kaisertums deutlich zu betonen. Angedeutet war diese Position schon in der Rückfrage an die Gesandtschaft durch die Danksagung dafür, daß der Kaiser „nit gemainet, der churf. recht und gerechtigkeit im wenigsten zu schmelern“¹⁴⁰. In den Beratungen am folgenden Tag (1. März 1558) war es nur noch Nebensache, daß man die Abdankung Karls als solche hinnehmen wollte. Die Mehrheit zweifelte auch nicht an Ferdinands Bereitschaft, die Kaiserwürde voll zu akzeptieren. Dem Vorschlag des Kurfürsten von Trier, als nächstes die Erklärung des Königs einzuholen, ob er entgegen seinen bisherigen Verlautbarungen zur Übernahme des Kaisertitels bei Lebzeiten des Bruders bereit sei, widersetzten sich die drei Protestanten. August von Sachsen erinnerte an Ferdinands Bemerkung, er habe sich nach seinen vergeblichen Versuchen, Karl umzustimmen, zu brüderlichem Gehorsam bereit erklärt. Gegen

¹³⁸ HHStA Wien, ebda, fol 9v-10v; Druck bei J.W. Hoffmann 1, S. 32f. Gegen Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 240, ist festzuhalten, daß kein Anlaß für sie bestand, eine andere Auskunft zu geben, d.h. die Alternativen des Stufenplans auch nur anzudeuten.

¹³⁹ Besiegeltes Original im HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 21: auf dem unteren Rand ist der wesentliche Rechtsinhalt in lateinischer Sprache notiert – Karl konnte immer noch nicht genügend Deutsch. Abschrift in RK Rig 36, fol 10v-12v; Druck bei J.W. Hoffmann 1, S. 33–37

¹⁴⁰ HHStA Wien, MEA, WuKA 4, fol 19v; im Entwurf hatte zunächst gestanden: „ihre autoritet und preeminenz zu derogiern“.

eine Bemerkung des Trierer Erzbischofs, eigentlich hätte Kaiser Karl bis zu seinem Tode im Amt bleiben müssen, brachte Ottheinrich die beanspruchte kurfürstliche Führungsrolle zum Ausdruck, das Kaisertum „den churfürsten ufzutragen und zu übergeben“, sei durchaus statthaft. Doch war das so ja nicht geschehen, und darum übten August von Sachsen und Joachim von Brandenburg Kritik am Verfahren des Kaisers: Es hätte, meinte Joachim II., dem Kaiser „wol angestanden, bevor sie resignation furgenomen, das sie churf. darunder ersucht hetten und nit allein konig.“ Da die Erhebung zum König Vorsorge für den Fall des Todes des Kaisers habe treffen sollen, es sich jetzt aber um eine Nachfolge bei Lebzeiten des Kaisers handele, sei es „ratsamer und nutzlicher, das churf. dis werk in der handt behielten und konig rath geben und nit konig umb erclerung ersucht, damit also durch rathe der churf. zu dem andern stand langte“¹⁴¹.

Diese Position setzte sich im wesentlichen durch. Als Signal dafür, daß dieser Herrschaftswechsel von den üblichen verschieden sei, wollten die Kurfürsten Ferdinand eine neue „Obligation“¹⁴² präsentieren, und sie verständigten sich darauf, die Wahlkapitulation Ferdinands von 1531 und auch diejenige Karls V. von 1519 als Beratungsgrundlage zu nehmen¹⁴³. Indessen scheinen die Katholiken die Absichten, die ihre protestantischen Kollegen damit in erster Linie verfolgten, nicht sofort durchschaut zu haben. Sachsen und Brandenburg hatten sich schon im Vorjahr geeinigt, daß die Kurfürsten vor ihrer Einwilligung in die Resignation „die königliche Majestät also vorfasseten, daß sich die Stende des Reichs der Religion oder anders halben von irer königlichen Majestät nichts zu befaren“¹⁴⁴. Die Protestanten wollten also die Verankerung des Augsburger Religionsfriedens in der neuen Obligation Ferdinands erreichen. Außerdem war es ein Anliegen Ottheinrichs, die bisherige enge Bindung des Reichsoberhauptes an das Papsttum wenigstens zu lockern, und die beiden Kollegen gewährten ihm immerhin verbale Unterstützung. Beide Forderungen wurden in der ersten Arbeitssitzung der kurfürstlichen Räte am Vormittag des 2. März bei der Beratung der beiden ersten Artikel der Vorlagen, die Karl bzw. Ferdinand zum Schutz des päpstlichen Stuhls (Art. 1) und zur Einhaltung der Goldenen Bulle, des Landfriedens und der sonstigen Reichsordnungen (Art. 2) verpflichteten¹⁴⁵,

¹⁴¹ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 155v-162v: Protokoll zum 1.3.1558 (Hervorhebungen von mir)

¹⁴² Da 1558 keine Wahl stattgefunden hat, scheint mir – im Unterschied zu Kleinheyer, Dotzauer und Neuhaus – dieser Terminus angemessener.

¹⁴³ Vgl. Kleinheyer, S. 73; zur Wiederentdeckung der bis ins 18. Jahrhundert der Jurisprudenz unbekanntes Wahlkapitulation Ferdinands von 1531 s. ebda. S. 70f. Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Kapitulationen von 1519 und 1531 Kohler, Antihabsburgische Politik, S. 188–192

¹⁴⁴ Altmann, Vorgehen, S. 334 Ziff. 13 u. 14 (daraus das Zitat); vgl. Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 241

¹⁴⁵ Druck der Wahlkapitulation Karls V. in DRTA 1, Nr. 387, S. 864ff.; ein Exemplar der Wahlkapitulation Ferdinands von 1531 in HHStA Wien, RK WuKA 2, fol 322–329. Während Art. 2 in beiden Texten wörtlich übereinstimmt, trug Art. 1 der Kapitulation von 1531 dem Umstand Rechnung, daß Ferdinand zu Lebzeiten des Kaisers nicht „Advokat“ der Kirche sein konnte, und nahm außerdem ausdrücklich Bezug auf den Abschied des Augsburger Reichstages von 1530.

ohne Umschweife vorgetragen. Zur Begründung führten die Protestanten aus, es stehe ihnen nicht zu, dem König Vorschriften zu machen, wie er sich gegenüber dem Papst verhalten wolle; der Augsburger Reichstagsabschied von 1530, auf den Ferdinands Kapitulation Bezug nahm, sei durch den von 1555 aufgehoben, weshalb ein Verweis auf diesen jüngeren Abschied inseriert werden müsse. Natürlich verteidigten die Katholiken die Schutzpflicht des Kaisers gegenüber Papst und Kirche, wobei Mainz darauf beharrte, sie bleibe auf jeden Fall gültig, weil Ferdinand sie mit der Kapitulation von 1531 beschworen habe, und Trier empfahl, die Frage dem König zur Entscheidung anheimzustellen. Die Erwähnung des Augsburger Religionsfriedens suchten sie zwar als eigentlich überflüssig darzustellen, indem sie seine Verbindlichkeit nicht nur selbst ausdrücklich anerkannten, sondern auch betonten, daß der König sich zweifellos ebenfalls daran gebunden halte, ließen sie dann aber stehen¹⁴⁶.

Die Tragweite der protestantischen Forderungen veranlaßte den Kurfürsten von Mainz in der nächsten Sitzung zu dem Vorschlag, die alte Kapitulation Ferdinands unverändert bestehen zu lassen und Ergänzungen wie die Verpflichtung auf den Augsburger Religionsfrieden besser in einer vom König zu bewilligenden „Nebenverschreibung“ niederzulegen. Die Diskussionen darüber beanspruchten anderthalb Tage und wurden zuletzt wieder von den Kurfürsten persönlich geführt¹⁴⁷. Das Mainzer Argument, Ferdinand könne die Überarbeitung zum Anlaß nehmen, seinerseits die Aufhebung anderer älterer Pflichten zu verlangen, machte freilich keinen Eindruck. Die beiden anderen geistlichen Kurfürsten traten zwar auf die Seite des Mainzers, aber ihre Warnungen, Änderungen an der alten Kapitulation könnten dazu führen, daß der Papst Ferdinand die Kaiserkrönung verweigern oder sogar eine *Translatio Imperii* vornehmen würde¹⁴⁸, provozierten die Protestanten zu Erklärungen, es wäre „mehr auf Kurfürsten als Papst zu achten“, päpstliche Translationen seien schon mehrmals „ohne Fug“, also zu Unrecht und ohne Wirksamkeit, vorgenommen worden, und wenn der Papst tatsächlich derartige Schritte unternehmen würde, „wäre ein jeder schuldig, Gegenwehr zu tun“¹⁴⁹. Einmütig bestanden die Protestanten darauf, eine „Nebenobligation“ sei nicht ausreichend, und brachten dafür juristische und politische Gründe vor. Die These, die Kapitulation von 1531 sei nur auf den Todfall des Kaisers ausgestellt und werde daher jetzt gar nicht rechtswirksam¹⁵⁰, entbehrte nicht juristischer Spitzfindigkeit. Rationaler war das Argument, das Nebeneinander von alter „Haupt-“ und neuer „Nebenobligation“ werde zu Rechtsunsicherheit führen¹⁵¹. Ferner konnten die Protestanten den Trumpf ausspielen, daß man anfangs mehrheitlich die Vorlage einer neuen Ob-

¹⁴⁶ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 162v-170v, Protokoll zum 2.3.1558 „ante prandium“.

¹⁴⁷ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 170v-188r: Protokoll zum 2.3. „post prandium“ und zum 3.3.1558; Auszüge gedruckt bei Kleinheyer, S. 147–151

¹⁴⁸ Kleinheyer, S. 148

¹⁴⁹ Pfalz bzw. Sachsen (Kleinheyer, S. 149 u. 150)

¹⁵⁰ Von Kleinheyer, S. 74 u. 145 m.E. überbewertet.

¹⁵¹ „dann die alte Obligation würde für die Hauptsäule geachtet und die Nebenobligation weniger geachtet werden“ (Sachsen); „...würde auch Irrung bringen von wegen, daß alte und Nebenobligation würden widereinander laufen“ (Brandenburg). Zitiert nach Kleinheyer, S. 150

ligation beschlossen hatte¹⁵². Einleuchten mußte allen Kurfürsten die politische Argumentation, es gehe hier um einen Vorgang eigener Art, weil der König „nit zum Kaisertum kommt vermöge königlicher Wahl, welche auf Todfall steht, sondern per resignationem mit Wissen der Kurfürsten, die ihren Consens geben“, und es sei im Reich „Herkommen, daß mit einem neuen Kaiser neue Obligationes gemacht“; denn dadurch wurde unterstrichen, daß gerade auf diese Weise die kurfürstliche Mitwirkung verdeutlicht und dem Eindruck vorgebeugt werden könne, es handele sich um eine gewöhnliche Nachfolge¹⁵³. So ist es schließlich dabei geblieben, daß Ferdinand eine Überarbeitung der älteren Kapitulationstexte als „neue Obligation“ vorgelegt worden ist¹⁵⁴.

Als ein Ergebnis des kurfürstlichen Ringens wurde im Artikel 1 der Wortlaut der Wahlkapitulation Karls V. wiederhergestellt¹⁵⁵; damit war die Bezugnahme auf den für die Protestanten nachteiligen Abschied von 1530 gefallen, andererseits nahmen die Protestanten die Verpflichtung des Kaisers als „Advocat“ des päpstlichen Stuhles hin. Anscheinend hatte Ferdinand von der Diskussion erfahren und wissen lassen, daß er sich einer Änderung in diesem Punkt entschieden widersetzen werde¹⁵⁶; denn in der abschließenden Beratung des Textes gaben die Protestanten nochmals zu Protokoll, sie wollten dem König für sein Verhalten gegenüber dem Papst keine Vorschriften machen, insofern könnten sie dem Artikel nicht zustimmen, doch ließen sie es „so pleiben“¹⁵⁷. Und es hat den Anschein, als hätten sie in einem zweiten Sondervotum Ferdinand abgeraten, beim Papst alsbald um die Krönung nachzusuchen¹⁵⁸ – auch dies eine bisher selbstverständliche Pflicht, die aus Karls Wahlkapitulation herübergenommen worden war und stehen blieb¹⁵⁹. Ottheinrich allerdings glaubte auf einen

¹⁵² Sächsische Stellungnahme am 3.3. (wie Anm. 147, fol 177v)

¹⁵³ So auch Kleinheyer, S. 75; die Zitate ebda S. 150 (aus dem *Votum Brandenburgis*). Leeb, *Reichstagsgeschehen*, S. 241

¹⁵⁴ Druck der Obligation von 1558 bei Goldast, *Reichshändel*, S. 162–165, und bei Ziegler S. 22ff; ebda S. 37 ein Vergleich mit Karls Wahlkapitulation. Hinweise auf archivalische Überlieferung bei Leeb, *Reichstagsgeschehen*, S. 242 Anm. 24

¹⁵⁵ Ein Konzept der Obligation mit Korrekturen (HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 26r–43r) weist zwei Schritte aus: Textbasis war zunächst Ferdinands Kapitulation von 1531, doch fehlt schon der – in nachstehendem Zitat eingeklammerte – Hinweis auf den Abschied von 1530; sodann wird die Formel „bei den alten loblichen und wolherprachten glauben, religion und ceremonien [vermug des jungsten zu Augspurg aufgerichteten abschidt] bis zu entlicher determination eines kunfftigen gemeinen concilii“ ersetzt durch „als derselbigen advocat“ (fol 29r/v).

¹⁵⁶ Vgl. dazu die bei Kleinheyer S. 75 Anm. 23 zitierte Bemerkung Selds, wonach Ferdinand in Frankfurt der angestrebten Änderung „deß Röm. Stuhls halben...nicht allein sich demselben zum höchsten widersetzet, sondern auch mit Mühe erhalten, daß es dißfalls bey der alten Form gelassen worden“ (= Goldast, *Reichshändel*, S. 198). Das ebda. wiedergegebene Mainzer *Votum* für die Beibehaltung des alten Wortlautes allein kann die Protestanten nicht zum Nachgeben bewegen haben.

¹⁵⁷ HHStA Wien MEA WuKA 4, fol 199v–207r: Protokoll zum 5.3.58

¹⁵⁸ Am 15.8.1559 wiesen die Räte der weltlichen Kurfürsten in einem Sondervotum auf diesen von ihren Herren in Frankfurt gegebenen Ratschlag hin (zitiert von Dotzauer, *Ausformung*, S. 68 nach HHStA Wien, MEA WuKA 3). Einen aus den Frankfurter Tagen 1558 stammenden Beleg habe ich nicht gefunden – und Dotzauer anscheinend auch nicht.

¹⁵⁹ Art. 27 (Zählung Ziegler); im Mainzer Konzept (s. Anm. 155) fol 41v. Wohl war bei der Beratung aufgefallen, daß die Vorlagen noch zwei Krönungen postulierten, doch „die erste wer

förmlichen Protest gegen derartige Bestimmungen nicht verzichten zu dürfen, den er nach der Übergabe der kurfürstlichen Antwort an Ferdinand am 7. März auch verlesen ließ; Ferdinand nahm ihn höflich zur Kenntnis, würdigte ihn aber keiner inhaltlichen Stellungnahme¹⁶⁰.

Artikel 2 hingegen wurde wesentlich erweitert durch die ausdrückliche Nennung der Friedenszusagen des Reichstagsabschiedes von 1555, und zwar direkt nach der Goldenen Bulle¹⁶¹. Um diesen Punkt hatten die Kurfürsten am längsten gestritten. Die von den Katholiken schon bald konzedierte indirekte Bestätigung ging vor allem Ottheinrich nicht weit genug. Er hätte am liebsten den Protest der Evangelischen gegen den „Geistlichen Vorbehalt“ in der Obligation verankert und fand bei August von Sachsen Verständnis, während die Katholiken mit Gegenforderungen reagierten. Aber Joachim von Brandenburg sah ein, daß die angestrebte Einmütigkeit zu scheitern drohte, und erklärte, auf den Reichstagen von Augsburg und Regensburg sei die Nichteinwilligung der Protestanten hinreichend dokumentiert worden, so daß es schließlich doch zur Einigung auf der von Mainz vorgeschlagenen Linie kam, „das man in genere pliebe“¹⁶². Auch in zwei weiteren Artikeln wurde die Gelegenheit genutzt, den für die Protestanten so wichtigen Abschied zu erwähnen, einmal wiederum unmittelbar hinter der Goldenen Bulle¹⁶³. Diese Einfügungen in Ferdinands neue Obligation, die dann Vorlage für die Wahlkapitulationen seiner Nachfolger geworden ist, haben wesentlich dazu beigetragen, daß der Augsburger Religionsfriede den Rang eines zweiten Reichsgrundgesetzes erlangt hat. Zudem unterlagen Goldene Bulle und Augsburger Abschied nicht mehr der „Konfirmation“ durch den neuen Herrscher, er hatte sie einzuhalten¹⁶⁴. Die meisten sonstigen Änderungen waren redaktionell oder Anpassungen an die gegenüber 1531 bzw. 1519 veränderten Gegebenheiten. So lief der pfälzische Antrag, der König müsse die Vikariatsrechte von Sachsen und Pfalz garantieren, auf Wiederherstellung eines 1531 weggefallenen Artikels aus der Wahlkapitulation

volpracht. Darumb solchs zu umbgeen“ (Protokoll zum 2.3. – wie Anm. 146 -, fol 170r). Einwände grundsätzlicher Natur gegen die Krönung in Rom seitens der Protestanten sind nicht notiert, auch nicht bei der zweiten Lesung am Nachmittag (ebda, fol 174v).

¹⁶⁰ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 213r; vgl. Kleinheyer, S. 76 Anm. 24; im Bericht des venezianischen Gesandten in Brüssel v. 20.3. wurde das zur wichtigsten Einzelheit (Brown Bd. 6/3, Nr. 1200, S. 1474).

¹⁶¹ „Wir sollen und wollen auch sonderlich die vorgemachte Güldene Bulla, in Religion und Prophan sachen auch den Landfrieden sampt der Handhabung desselben, so auff jüngst zu Augspurg im fünff und funffzigsten Jahr gehaltenen Reichstag durch uns an statt der Röm. Keys. Maj. unsers lieben Bruders und Herren auch für uns selbst und gemeine Stendt auffgericht, angenommen, verabschiedet und verbessert worden, stet und fest halten, handhaben und darwider niemands beschweren oder durch andere beschweren lassen. Und die andern deß Heiligen reichs Ordnung und Gesetz, so viel die dem obgemelten angenommenen Reichs Abschied im 55. Jahr zu Augspurg auffgericht nicht zuwider, confirmiren, erneuern und wo noth dieselbigen mit rath unserer und des Reichs Churfürsten, Fürsten und anderen Stend bessern, wie das zu jeder zeit des reichs gelegenheit erfordern wirdet“ (Goldast, Reichshändel, S. 163).

¹⁶² HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 199v-211v; Protokolle zum 5.3 und 6.3; das Zitat fol 211v

¹⁶³ Artikel 21 (= 22 der Kapitulation Karls) im Zusammenhang mit der revidierten Reichskammergerichtsordnung; Artikel 29 (= 31)

¹⁶⁴ Darauf macht Kleinheyer, S. 144, zu Recht aufmerksam.

Karls V. hinaus und erfolgte in Gestalt einer Einfügung in einen anderen Artikel¹⁶⁵. Substantiell war der Versuch, die eigene kurfürstliche Sonderstellung noch mehr zu stärken: Die Herren verlangten die Bestätigung ihres „gesondernten Rates“ in Reichsangelegenheiten sowie Verschonung vor gemeinsamen Ständeausschüssen¹⁶⁶.

Zur endgültigen Verständigung hatte es sogar einer persönlichen Zusammenkunft der Kurfürsten am Sonntag (6.3.) bedurft; sie spürten, daß sie den König nicht noch länger auf ihre Stellungnahme zu der kaiserlichen Botschaft warten lassen durften.

Weitgehende Einigkeit bestand hingegen, als am 4. März der Wortlaut des dem König zu erteilenden Ratschlages besprochen wurde, die Mitwirkung der Kurfürsten unmißverständlich herauszuarbeiten. Trier schlug vor, die Anfrage an Ferdinand, ob er den Kaisertitel doch schon zu Lebzeiten Karls annehmen wolle, mit der Aussage zu verbinden, „uff welchen fal dan churf. bedacht, resignation zulassen und den consensus zu geben“. Köln plädierte dafür, „das man gegen konig sich soviel vernemen liesse, das kaiserthumb nit von wegens resignationem, sonder von churfursten her komen“¹⁶⁷. Der Gedankengang der Ferdinand zu übergebenden Replik ist daraufhin in seinen wesentlichen Zügen in dieser Sitzung von Sachsen entwickelt, danach von Mainz schriftlich vorgelegt und schließlich in der Sitzung am 6. März approbiert worden. Sie begann mit der Behauptung, die Kurfürsten hätten am liebsten gesehen, wenn der Kaiser die Regierung zeitlebens behalten hätte, nahm sodann ihre Entbindung von den Pflichten gegenüber Karl zur Kenntnis, würdigte Ferdinands Anstrengungen, den Bruder umzustimmen, und äußerte die Kritik, angesichts der Bedeutung des kaiserlichen Amtes hätte die Resignation „mit merer solemnitet beschehen können“. Darauf folgte der Ratschlag der Kurfürsten: Da Ferdinand schon zum König gewählt sei, Erfahrung mit der Regierung des Reiches habe und sie um seine guten Absichten wüßten, hielten sie es für „ratsam, nutzlich und gut, das ire Mt. die kaiserliche regierung, dignitet, hochait, tittl, scepter und cron auf sich nemen und derselben allergnedigst vorweren“; sie bäten ihn also, das von Karl niedergelegte Kaisertum zu übernehmen. Die von Karl ausgesprochene direkte Übertragung des Kaisertums an Ferdinand wurde – natürlich mit voller Absicht – mit Stillschweigen übergangen. Es folgten die Mitteilungen, daß man eine revidierte Obligation für angezeigt halte und entworfen habe und außerdem eine Liste der seit Passau noch immer anhängigen Gravamina verfaßt habe¹⁶⁸.

Mit der abschließenden Bemerkung, man habe das Vertrauen, „das man sich zu irer Mt. Regierung dergleichen nit zu besorgen“, relativierten die Kurfürsten

¹⁶⁵ Artikel 26 (Zählung Ziegler); der Antrag HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 174r/v (vgl. Luttenberger, Kurfürsten, S. 59f)

¹⁶⁶ Das sollte in Artikel 26 (=28) eingefügt werden.

¹⁶⁷ HHStA Wien, MEA, WuKA 4, fol 195v-199r: Protokoll zum 4.3.1558; die Zitate fol 196r u. 196v

¹⁶⁸ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 22–24; Kopien ebda, RK RTA 41 und Rig 36, fol 13r-14r; Druck mit einigen unwesentlichen Abweichungen bei J.W. Hoffmann 1, S. 38–40

selber die Bedeutung dieser Zusammenstellung¹⁶⁹. Sie war wohl in erster Linie eine „Pflichtübung zur Beruhigung der übrigen Reichsstände und zur Demonstration der kurfürstlichen Führungsrolle“¹⁷⁰ und hat Ferdinand und seine Berater nicht sonderlich beeindruckt. Soweit Klagen wiederholt wurden, die seit dem Fürstenaufstand gegen die Regierungspraxis Karls V. vorgebracht worden waren, brauchte Ferdinand sich nicht betroffen zu fühlen. Seine Zusage, sie in Bedacht nehmen und, wo es erforderlich sei, für Besserung bzw. Abhilfe sorgen zu wollen, war nichtssagend. Mit dem Monitum, es habe den Kurfürsten ihre freie Wahl „vor der zeit abgestrickt und sie jetzo alsbaldt zu weggebung ihrer stim verbunden hetten wollen werden“, wurde späte Kritik an Karls unzeitigem Sukzessionsprojekt geübt. Für Ferdinand mochte das eine Warnung sein, keinesfalls zu früh die Festlegung seines Nachfolgers anzustreben. Indessen lag das in Frankfurt gar nicht in seiner Absicht; er wußte, daß er die Kooperationswilligkeit der Kurfürsten überfordert hätte¹⁷¹. Vorsicht war für den König vor allem bei dem Teil geboten, in dem die Kurfürsten ihre Sonderstellung weiter auszubauen trachteten. Sie erwarteten die Anerkennung ihres Rechtes, jederzeit zusammentreten und Reichsangelegenheiten beraten zu dürfen; sie beanstandeten, daß man ihnen auf den Reichstagen zumute, mit den anderen Ständen in einem gemeinsamen Ausschuß zu verhandeln. Beide Punkte suchten sie auch durch Aufnahme in Ferdinands neue Obligation in ihrem Sinne endgültig zu regeln¹⁷². Ferner beklagten sie, daß in letzter Zeit bei zwiespältigen Voten von Kurfürstenrat und Fürstenkurie ihnen die Verantwortung für den Konflikt „mit ungnedigen worten“ zugeschoben worden sei, statt ihrer Meinung beizupflichten – wie es sich ihres Erachtens gehörte¹⁷³. Und sie rügten, daß das Reichskammergericht Klagen gegen sie annehme. Bedenklich für den neuen Kaiser und vor dem Hintergrund der Kämpfe zwischen Frankreich und Philipp II. nicht ohne Brisanz war endlich der Vorwurf, es bedeute eine Einschränkung der Freiheit der deutschen Fürsten, wenn ihnen in jüngerer Zeit verboten worden sei, in auswärtige Kriegsdienste zu treten, selbst wenn der auswärtige Herrscher nicht Feind des Reiches sei, sondern nur Gegner in den „Privatkriegen“

¹⁶⁹ HHStA Wien, RK RAig 36, fol 39r-46v (Kopie)

¹⁷⁰ Luttenberger, Kurfürsten, S. 63

¹⁷¹ Herzog Albrecht von Bayern scheint das immerhin für möglich gehalten zu haben, denn ihm teilten nacheinander Zasius und Seld (der damals noch nicht in Ferdinands Diensten stand) mit, daß eine Königswahl in Frankfurt kein Thema sei. Zasius: „De alio rege Romanorum nihil“ (Goetz, Beiträge, S. 104); Seld: „Von der nebenwal eines Römischen Königs wird gar nichts geredt“ (Goetz, Wahl, S. 47 Anm. 1).

¹⁷² Vgl. Hartung, Wahlkapitulationen, S. 72

¹⁷³ Darüber hatte Zasius sich schon 1555 mokiert: „Daz ja ire Mten. hinfuran allwegen dem Bedenken des Churfurstenraths zufaal zuthuen schuldig sein sollen, wann sy daz erhielten, so weren sy ja wol die rechten Monarchi und Kaiser und Khunige, auch der ubrige gantz rest aller stend des haill. reichs ihnen unnderwurffig gemacht, aber wie sich Bayern und Württemberg vernemen lassen, so sollen sy und ire nachkhommen daz nit ee erlangen, dann sy zuvor alle fursten des reichs mitt heres crafft bezwungen und uberwunden haben“ (an Maximilian, 19.4.1555, in HHStA Wien, RK, Berichte aus dem Reich 4 Konv. II, fol 21r; Regest bei Druffel 4, S. 659).

der Erblinde des Kaisers¹⁷⁴. Die Beschwerde belegt, daß die Herren keineswegs immer nur das Wohl des Reiches im Blick hatten.

Die Antwort, die Ferdinand nach eintägiger Prüfung am 8. März auf das kurfürstliche Votum erteilte¹⁷⁵, wahrte mit wohlbedachten Formulierungen seine Position, die Rolle der Kurfürsten bei der Herrschaftsübertragung als die von Gutachtern zu umschreiben. Er bedankte sich für ihren Rat, nahm ihre Bitte zur Kenntnis, die Kaiserwürde auf sich zu nehmen, da sie nun einmal vom Kaiser „jetzt resigniert wurdet“, und wollte darin die „freundliche getreue zuneigung“ der Herren erkennen. Nachdem er nochmals seine vergeblichen Gegenvorstellungen beim Kaiser und dessen Drängen betont hatte, folgte seine Erklärung: Unter Berücksichtigung dieser Umstände sowie der Kurfürsten „rathen und freundlich ersuechen und bitten“, das Kaiseramt zu übernehmen, „ist Ihre Kön. Majest. gnädiglich entschlossen, Hochgedachter Kayserl. Maj. zu bruederlichem Gefallen, und auf Ihrer Churfl. G. freundlichen Rath und beschehen ersuchen und freundlichen Bitt, sich solcher Dignität und daran hängenden hochbeschwerlichen Bürde, im Namen des Allmächtigen zu unterfahen“¹⁷⁶. Gehorsam gegen den Kaiser und Eingehen auf den *Rat* der Kurfürsten wurden also als die ausschlaggebenden Motive für den eigenen Entschluß, die bisherige Weigerung aufzugeben und doch zu Lebzeiten des Bruders die Kaiserkrone zu übernehmen, hervorgehoben; Ferdinand stilisierte sich als zum Kaisertum Gedrängter.

Die sofortige Erwidern der Kurfürsten belegt, daß sie Ferdinand genau zugehört und verstanden hatten. Sie brachte nicht nur Befriedigung über die Annahmeerklärung und höfliche Glückwünsche für seine künftige Regierung zum Ausdruck, sondern fügte die Feststellung hinzu, „nachdem nun die Sachen allein darauf beruheten, daß auf Ihrer churfl. Gnaden *Rath und Bewilligung* die resignation vorgehen sollen und zu desselbigen actu geschritten werden“¹⁷⁷. Genau diese Position hatten sie auch in den einleitenden Sätzen der neuen Obligation zum Ausdruck gebracht – natürlich im *stilus majestatis* formuliert, da Ferdinand der Aussteller war: Nachdem Kaiser Karl seiner Gesandtschaft den Auftrag erteilt habe, das Kaisertum „mit vorwissen, bewilligung und im beywesen derselben unserer Churfürsten uns auffzutragen und zu resignieren“, haben wir (Ferdinand) aufgrund des kurfürstlichen „Rath, Gutbedüncken, Consens und Bewilligung uns als zu vornehmter unnd gekrönter Röm. König solche deß Keyserthumb Administration und Regierung beladen“¹⁷⁸. Im Unterschied

¹⁷⁴ Gemeint war wohl Ferdinands am 15.3.1557 (am Ende des Regensburger Reichstages) erlassenes Mandat diesen Inhalts (HHStA Wien, RK RTA 37, fol 36, Druck).

¹⁷⁵ HHStA Wien, RK RTA 41 (Konz. von Jonas); ebda, Rig 36, fol. 21r-22v (Abschrift); ebda, MEA WuKA 4, fol 71–73 (Kopie, der Schrift nach m.E. aus der königlichen Kanzlei stammend); Druck bei J.W. Hoffmann 1, S. 41–44

¹⁷⁶ In Jonas' Konzept stand zunächst nur „Rat“ bzw. „Rat und Bitte“; die Häufungen sind am Rand nachgetragen, man wollte also verstärken. (Die zitierten Stellen bei J.W. Hoffmann 1, S. 42)

¹⁷⁷ HHStA Wien, RK Rig 36, fol. 23r-25r; J.W. Hoffmann 1, S. 44–46 (Hervorhebung von mir). Die Formulierungen im Mainzer Protokoll (MEA WuKA 4, fol 214r-215v) weichen etwas ab; ich ziehe hier die Fassung der königlichen Kanzlei vor, weil sie zeigt, was „angekommen“ ist.

¹⁷⁸ Zitiert nach Goldast, Reichshändel, S. 162; die zuerst zitierte Klausel ist im Mainzer Entwurf am Rand nachgetragen (HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 28v). Vgl. dazu die Bemerkung Joachims

zu Ferdinand hielten sie daran fest, daß ihr Einverständnis für den Vollzug des außergewöhnlichen Thronwechsels von wesentlicher Bedeutung sei.

Ferdinand ließ jene letzte Erklärung der Kurfürsten auf sich beruhen. Ebenso vermied er eine eingehende Auseinandersetzung mit den neuen Formulierungen in der Obligation. Sowohl die Verpflichtung auf den Augsburger Reichstagsabschied als auch die sonstigen Änderungen nahm er widerspruchslos hin. Nur das Verlangen der Kurfürsten nach Sonderbehandlung auf den Reichstagen lehnte er mit der Begründung ab, das könnte den Anschein erwecken, er und die Kurfürsten hätten sich hier zur Erlangung eigener Vorteile auf Kosten der anderen Stände verständigt, was sich für ihrer aller Ansehen schädlich auswirken würde¹⁷⁹. Die Kurfürsten waren klug genug, hier nicht zu insistieren und damit das so problemlos erreichte, für sie sehr günstige Gesamtergebnis sicherzustellen.

Als reine Formsache behandelten beide Seiten dagegen den Wunsch Ferdinands, ihn an allen einschlägigen Stellen der Obligation als „erwählter römischer Kaiser“ zu bezeichnen. Gegen seine Ankündigung, sich „von wegen des tittls und stili in etlich wenig wortten one verenderung der substanz“ mit der Mainzer Kanzlei ins Benehmen setzen zu wollen¹⁸⁰, gab es keine Einwände. König und alle Kurfürsten hatten also keine Bedenken, die Vergabe eines Titels zu okkupieren, den zu führen den zum deutschen König Erwählten bislang von Päpsten gestattet worden war – so zuletzt von Papst Leo X. 1520 dem jungen Karl V. Nur Maximilian I. hatte selbständig in feierlicher Proklamation 1508 in Trient eben diesen Titel angenommen, weil seiner Kaiserkrönung seitens des Papstes immer wieder Hindernisse in den Weg gelegt worden waren¹⁸¹. Doch hatte Julius II. sich beeilt, den Titel zu bestätigen, wodurch der von Maximilian beabsichtigten Demonstration die Spitze genommen worden war¹⁸². Bei Karl V. war die päpstliche Erlaubnis schon während der Feierlichkeiten im Zusammenhang mit seiner Königskrönung in Aachen bekannt gegeben worden¹⁸³. – Als die Kurfürsten ein paar Tage später über die Ausgestaltung der Feierlichkeiten diskutierten, kam von Trier – also von katholischer Seite – der Vorschlag, der dann realisiert worden ist, in ihrem Namen Ferdinand öffentlich „als kaiser zu proclamieren“ bzw., wie Kurfürst Johann in einer späteren Umfrage präziserte, „als ein erwölter romisch kaiser“¹⁸⁴. Der Deutung Dotzauers, in diesem Titel sei ein Indiz für vordringende protestantische romfreie Kaiservorstellungen zu

II. am 5.3.: „Eingang ist man einig der verpersert wurde, das der also zu fassen, das er churf. preeminenz mehr zugebe dan in der instruction gemeldet“ (ebda, fol 205r).

¹⁷⁹ HHStA Wien, RK Rig 36, fol 22v; J.W. Hoffmann 1, S. 43; eine Passage zitiert Luttenberger, Kurfürsten, S. 60 Anm. 171

¹⁸⁰ J.W. Hoffmann 1, S. 43. In HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 46r/v befindet sich eine Liste, in der die Korrekturwünsche des Königs zusammengestellt sind, die in dem Mainzer Konzept (fol 26–43) dann auch eingetragen worden sind. Schrift und der Dorsalvermerk (fol 47v) „Dem Herrn Maintzischen Canzler zuzustellen“ sichern m.E. die Herkunft aus Ferdinands Kanzlei.

¹⁸¹ Dazu Wiesflecker, Kaiserproklamation, S. 18 u. 21–23; Auszug aus Maximilians Erlaß bei Zeumer, Quellensammlung, S. 307

¹⁸² Wiesflecker, Kaiserproklamation, S. 25 mit Anm. 53

¹⁸³ Vgl. Goldast, Reichshändel, S. 154, A. Schulte, S. 85, Brandi, Karl V. Bd. 1, S. 102

¹⁸⁴ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 216r bzw. fol 229r

sehen¹⁸⁵, ist durch den Trierer Vorschlag sowie den Umstand, daß die Anregung für den schon traditionellen Titel von Ferdinand selbst gekommen ist, der Boden entzogen¹⁸⁶.

Wußte Ferdinand es wirklich nicht besser, als er ein Jahr später die Behauptung aufstellte, er führe den „bescheideneren“ Titel „Erwählter Römischer Kaiser“ in Anlehnung an seine beiden letzten Vorgänger, die das auch selbstverständlich getan hätten¹⁸⁷? Offenbar hat er so wenig wie Karl V. eine Mitwirkung des Papstes bei seiner Übernahme des Kaisertums in Betracht gezogen. In allen ihren Äußerungen dazu reden beide Habsburger von der Übergabe auch des Titels und der Krone, ohne des Papstes je zu gedenken. Während Karl V. es nicht für nötig gehalten hat, den Papst – den Coronator – von seiner Abdankung auch nur zu unterrichten, hat Ferdinand sein Mögliches getan, um während der Frankfurter Tagung eine Intervention der Kurie zu verhindern. Daß er den „Internuntius“ Linterius über den Zweck der Zusammenkunft im unklaren ließ, läßt sich in die äußerste Diskretion einfügen, mit der Ferdinand die Abdankung behandelt hat, und er scheint dann, um ihn als Reisebegleiter loszuwerden, die päpstliche Ankündigung eines neuen ordentlichen Nuntius ausgenutzt zu haben; er bewog ihn zur Heimkehr¹⁸⁸. Der neue Vertreter des Papstes, Agustin, reiste allerdings direkt nach Frankfurt, wo er am 6. März eintraf. Ferdinand scheint ihn auch alsbald empfangen zu haben¹⁸⁹. Indessen war die Entscheidung der Kurfürsten da schon gefallen, und weder in deren internen Beratungen noch in Ferdinands Besprechungen mit ihnen hat die Anwesenheit des Nuntius Erwähnung gefunden. Von einem Protest seinerseits ist ebenfalls nichts bekannt, und da er anschließend zur Besprechung anderer Themen nach Wien gereist ist, ist auch unwahrscheinlich, daß er für die Resignation überhaupt einen Auftrag hatte¹⁹⁰. Insofern konnte Ferdinand ein Jahr später mit

¹⁸⁵ Dotzauer, Ausformung, S. 65; auch der Interpretation, die Dotzauer, dem Attribut „erwählt“ gibt (S. 63), vermag ich nicht zu folgen.

¹⁸⁶ Eher fügt sich jener Umgang mit dem Kaisertitel ein in die in Frankfurt erfolgten Anknüpfung an die Tradition des Kurvereins: Wenn man sich jetzt gegenseitig zusicherte, falls jemand sich unterstehen wolle, das „Heilige Römische Reich ... von Teutscher Nation ... zu transferieren und zu verändern“ – das konnte nur auf von der römischen Kurie erhobene Ansprüche zielen –, dagegen gemeinsam Widerstand zu leisten (Duchhardt, Kaisertum, S. 55, das Zitat nach Anm. 17), war das ein Rückgriff auf das Gedankengut der Weistümer des Kurvereins von Rhens 1338 (Stengel, S. 116ff; Becker, Kurfürstenrat, S. 63ff).

¹⁸⁷ HHStA Wien, MEA WuKA 3, fol 14–21: Selds Vortrag am 4.3.1559 vor dem Kurfürstenrat, fol 17v

¹⁸⁸ Zu Linterius vgl. NB I 17, S. LVI; Turba, VD 3, S. 51 Anm. 2. Unsinnig ist Fichtner, Ferdinand, S. 228, Ferdinand habe es unterlassen, einen päpstlichen Nuntius zu seiner Krönung nach Aachen im März einzuladen.

¹⁸⁹ Vgl. den Bericht Mocenigos an den Dogen v. 8.3.1558 bei Turba, VD 3, S. 17 Anm. 1

¹⁹⁰ Ich halte es daher für unwahrscheinlich, daß Agustin Auftrag hatte, päpstliche Mitwirkungsansprüche anzumelden, was Ferdinand ihm verwehrt habe. Die Forschung tradiert diese Vermutung weiter, obwohl keine quellenmäßige Stütze beigebracht worden ist (Reimann, Streit, S. 301f, Schmid, S. 5f, Pieper, S. 116f, Höslinger, Rechtshistoriker, S. 438f, Duchhardt, Kaisertum, S. 57, Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 245). Vorsichtiger H. Goetz in NB I 17, S. LXIII: „... ist mit Recht anzunehmen, daß Agustin ... nicht im Sinne des Papstes interveniert hat.“ Riess, S. 330f nahm Geheimverhandlungen an, deren Ergebnis die Sendung Güzmans nach Rom (s. Kapitel 4, S. 255ff) gewesen wäre; auch das ist mangels Quellen unbewiesen und nicht wahrscheinlich.

Recht die päpstliche Empörung für unverständlich erklären, denn die Resignation sei „publicus notorius offenlich vor aller menigs ergangen“, und der Papst habe „ainen iren nuncium an irer Mt. hoff daselbs in Franchfort gehabt“¹⁹¹.

Dennoch hat Ferdinand nicht an eine Loslösung seines Kaisertums von dessen katholischer Fundierung gedacht. Nicht nur an sein Beharren auf Beibehaltung der kaiserlichen Funktion des „advocatus ecclesiae“ ist zu erinnern, ebenso ist mit seiner Billigung – wenn nicht sogar auf sein Verlangen – in der neuen Obligation die Verpflichtung stehen geblieben, sich bei Gelegenheit beim Papst um die Kaiserkrönung zu bemühen¹⁹². Das schließt nicht aus, daß Ferdinand vielleicht schon damals Ansichten hegte, die sich ein Jahr später in einem Vortrag finden, den er dem Kurfürstenrat zu Beginn des Augsburger Reichstages über die Weigerung Papst Pauls IV., ihn als Kaiser anzuerkennen, halten ließ: Eine päpstliche Superiorität über das Reich, hieß es darin, sei „in zeitlichen Sachen“ nicht gegeben, und die Resignation an den Papst bedeute eine Schmälerung des Rechtes der Kurfürsten, „so sie zu einer romisch Kaiser wall haben“¹⁹³. Sicher war es auch ein nüchternes Abfinden mit den veränderten Gegebenheiten, die eine Berücksichtigung des Papstes als untunlich erscheinen ließen. 1530/31 hatten die Habsburger, weil die Wahl „vivente imperatore“ in der Goldenen Bulle nicht vorgesehen war, sie aber jeder Anfechtung vorbeugen wollten, sich um päpstliche Indulte bemüht, welche die Mängel heilen sollten, die aus dem ärgerlichen Umstand erwachsen konnten, daß ein Kurfürst evangelisch war (entweder Teilnahme eines „Häretikers“ oder Ausschluß eines Kurfürsten)¹⁹⁴. Nun aber – und das sollte dann auch 1562 für die Wahl Maximilians II. gelten – waren drei Kurfürsten Protestanten, ihre Mitwirkung konnte einfach nicht mehr als Mangel betrachtet werden, zumal das Kurkollegium trotz der religiösen Spaltung unerschütterliche Solidarität bewies: Wie die katholische Mehrheit 1530 auf der Einladung Johanns von Sachsen nach Köln bestanden hatte, so gab es auch später keine Versuche, den protestantisch gewordenen Kurfürsten die Session zu bestreiten. In Frankfurt erklärten die geistlichen Kurfürsten ihren weltlichen Kollegen, es sei eine selbstverständliche Konsequenz des Augsburger Religionsfriedens, daß kein Kurfürst wegen seiner Konfession etwa von der Teilnahme an der Königswahl ausgeschlossen werden dürfe¹⁹⁵. –

Der feierliche Staatsakt, über dessen Einzelheiten noch mehrere Tage verhandelt wurde, diente den Kurfürsten dann dazu, ihre Position noch stärker zu verdeutlichen, daß das Kaisertum nicht einfach von Karl auf Ferdinand übergehe, sondern auf Grund ihrer Zustimmung. In ihrer Entgegnung auf Ferdinands Annahmeerklärung hatten sie auch die Frage gestellt, ob der König Vorschläge

¹⁹¹ HHStA Wien, MEA WuKA 3, fol 15r (aus Selds Vortrag vor dem Kurfürstenrat, 4.3.1559); vgl. Bucholtz 7, S. 413f.

¹⁹² Die Aussage von Wiesflecker, Kaiserproklamation, S. 30, Ferdinand habe den Titel angenommen „in der klaren Voraussicht, daß angesichts der Glaubensspaltung an einen Römerzug und an eine päpstliche Krönung nie mehr zu denken sei“, ist nicht haltbar.

¹⁹³ HHStA Wien, MEA WuKA 3, fol 14–21: Selds Vortrag am 4.3.1559, bes. fol 16r u. 19v

¹⁹⁴ Vgl. Laubach, Karl V., S. 30f

¹⁹⁵ HHStA Wien, ebda, fol 275r–277v; zu diesen Beratungen Luttenberger, Kurfürsten, S. 35ff.

habe, „wie, auch mit was solemnitet solcher actus resignationis beschehen möchte“¹⁹⁶. Sie selbst hatten zu diesem Zeitpunkt noch kein konkretes Programm erörtert. Ferdinand, weiterhin darauf bedacht, daß der Kaiser als Initiator der Vorgänge bewußt bleibe, empfahl, bei Karls Gesandtschaft nachzufragen, ob sie dafür Weisungen habe. Die Kurfürsten nutzten die Gelegenheit, um auch gegenüber den kaiserlichen Vertretern zu betonen, daß die Resignation „auf Rath und Bewilligung der Churfürsten“ vollzogen würde¹⁹⁷. Nachdem sich ergeben hatte, daß Karl V. keine weiteren Weisungen für die Durchführung des Staatsaktes erteilt hatte, ließ Ferdinand den Kurfürsten einen sehr kurzen und schlichten Ablauf vorschlagen: Man solle im Chor des Bartholomäus-Doms ein Gerüst errichten, auf dem König und Kurfürsten am Nachmittag um 2 Uhr im Ornat „in gepurlicher session“ Platz nehmen sollten, um die kaiserliche Botschaft anzuhören. Darauf wollte Ferdinand seine Annahme der Kaiserwürde verkünden lassen. Mit dem Gesang eines *Te Deum* sollte die Handlung beendet werden¹⁹⁸.

Noch einmal wird deutlich, daß Ferdinand, obwohl er schon früh eingesehen hatte, daß die Kurfürsten nicht auf eine einfache Akklamation beschränkt werden konnten, den konstitutiven Faktor für seine Übernahme des Kaisertums nicht in ihrer Zustimmung sah, sondern in seinem durch seine Königswahl von 1531 begründeten Nachfolgeanspruch. Ebenso wenig konnte er ein Interesse daran haben, durch die Zeremonie an eine Wahl zu erinnern. Wäre sein Programm durchgeführt worden, wäre die kurfürstliche Beteiligung für die Öffentlichkeit auf ihre positive gutachtliche Äußerung zur Übernahme des Kaisertums bei Lebzeiten Karls beschränkt geblieben.

Das aber war den Kurfürsten entschieden zu wenig, und so nutzten sie Ferdinands höfliche Bemerkung, er stelle seinen Vorschlag in ihr ferneres Bedenken, gründlich aus. Schon in ihrer Aussprache über die Empfehlung Ferdinands, Karls Gesandtschaft zu befragen, war klar gewesen, daß die Mehrheit nicht gewillt war, den feierlichen Akt von den Vorstellungen der Habsburger prägen zu lassen¹⁹⁹. Wie unsicher man eigentlich war, zeigt die Äußerung des Erzbischofs Daniel von Mainz, er wolle sich kundig machen, wie es nach dem Tode Kaiser Friedrichs III. zugegangen wäre, obwohl der Fall eigentlich nicht vergleichbar sei. Um die kurfürstliche Mitbestimmung betonen zu können, schlugen Trier und Köln nun vor, sich an dem Verfahren zu orientieren, das sonst nach vollzogener Wahl stattzufinden pflegte: Ein öffentliches Auftreten der Kurfürsten im Ornat und eine durch Mainz vorzunehmende Proklamation Ferdinands zum Kaiser. Das fand die Zustimmung von Sachsen und Brandenburg, die allerdings als gottesdienstlichen Rahmen nur ein *Te Deum* und keine

¹⁹⁶ J. W. Hoffmann 1, S. 45

¹⁹⁷ J.W. Hoffmann 1, S. 47 (zum 9.3.1558)

¹⁹⁸ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 223v: „und wen ire Mt darauf antwurten lassen und die dignitet angenomen, das alsdan *Te deum laudamus* gesungen wurde, und also der Actus zuende“ (Aus dem Protokoll zum 9.3.1558).

¹⁹⁹ Zum folgenden HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 216r-219v: Protokoll zum 9.3.

Messe wünschten und darum die Verlegung der Feier auf einen Nachmittag anregten²⁰⁰.

Nachdem man das bescheidene Programm Ferdinands erfahren hatte, einige man sich auf mehrere Erweiterungen, durch die die kurfürstliche Mitwirkung als ausschlaggebendes Element verdeutlicht werden sollte. Wichtigster Punkt wurde die von Mainz zu verlesende Proklamation, „damit zu spüren, das die Churf. consensus gegeben und one sie nichts beschehen mogen“²⁰¹. Gegenüber dem König gaben die Herren als Begründung an, sie wollten möglichst nahe bei der Goldenen Bulle bleiben. Das Argument war nicht nur sehr geeignet, um Einwände abzuschneiden; diese Anlehnung an das Zeremoniell nach der vollzogenen Königswahl sollte demonstrieren, daß die von den Kurfürsten beanspruchte Mitbestimmung bei diesem Thronwechsel durch die Goldene Bulle gedeckt sei, obwohl ein solcher Fall der Thronerledigung darin nicht vorgesehen war. Die Goldene Bulle war nun einmal das allseits anerkannte Reichsgesetz, in dem die konstitutive Rolle des Kurkollegiums bei der Besetzung des deutschen Thrones – dessen Inhaber als Anwärter für die Kaiserkrone galt, weshalb man auch damals schon bei Neuwahlen von „Kaiserwahl“ sprach – festgeschrieben war. Die von Ferdinand vorgeschlagene Tageszeit behielten die Kurfürsten bei; doch sollte die Handlung in der Kurkapelle der Bartholomäus-Kirche beginnen, dort sollten König und Kurfürsten ihren Ornat anlegen. Dort auch sollte Ferdinand zuerst die neue Obligation beschwören. Bei der letzten redaktionellen Überarbeitung der zu verlesenden Dokumente setzten die Protestanten durch, daß aus der üblichen Bekräftigungsformel „alls uns Gott helff und die Heiligen“ die zweite Hälfte weggelassen werden sollte²⁰². Es hat allerdings den Anschein, daß Ferdinand, obwohl er aus Eidesformeln keineswegs Grundsatzfragen zu machen pflegte, sich dieser Vorgabe nicht gefügt hat²⁰³. Danach wollte man gemeinsam auf dem Gerüst im Chor des Doms Platz nehmen. Der öffentlichen Bekanntgabe sollte also eine nichtöffentliche Handlung vorgeschaltet werden. Nach der Anhörung der kaiserlichen Abdankung sollte die Entpflichtung der Reichsstände folgen. Der Bereitschaftserklärung Ferdinands, das Kaiseramt zu übernehmen, sollte die Proklamierung im Namen der Kurfürsten, verbunden mit einer Gratulation, folgen. Das Te Deum sollte den öffentlichen Teil beschließen²⁰⁴.

²⁰⁰ Ob man in Ferdinands Beraterkreis von diesen protestantischen Wünschen Kenntnis hatte oder der königliche Vorschlag in richtiger Einschätzung ihrer Abneigung gegen die Messe von sich aus darauf Rücksicht genommen hat, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Von den internen Äußerungen im Kurkollegium konnte Ferdinand, als er sein Programm vorstellen ließ, noch keine Kenntnis haben.

²⁰¹ Sächsisches Votum, zitiert bei Kleinheyer, S. 151

²⁰² HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 259v: Protokoll zum 12.3.1558

²⁰³ Der Bericht über den Staatsakt in HHStA Wien, MEA WuKA 3 nennt fol 51r ebenso die zweiteilige Formel (vgl. Kleinheyer, S. 77 Anm. 28) wie der Druck bei J.W. Hoffmann 1, S. 50 und eine Aktennotiz in RK RTA 41 (das ist königliche Provenienz!), die im Perfekt abgefaßt ist.

²⁰⁴ Vg. den Protokollauszug bei Kleinheyer, S. 152 sowie J.W. Hoffmann 1, S. 48: „Der Churfürsten Ratschlag, wie der actus resignationis zu vollbringen“; auch Moser, Von dem römischen Kaiser, S. 615

Ferdinand akzeptierte das kurfürstliche Programm. Er konnte das gefahrlos tun, weil das für Kaiser Karl und ihn entscheidende Ziel erreicht war. Die Sorge, die Kurfürsten könnten Schwierigkeiten bereiten, hatte sich als unbegründet erwiesen, Ferdinand konnte die Nachfolge seines Bruders reibungslos antreten. Um ja keinen Anlaß zu späteren Irritationen zu geben, ließ er die Kurfürsten vorsorglich darauf hinweisen, daß er noch nicht über das kaiserliche Siegel verfüge und daher die Obligation mit dem Königssiegel ausfertigen müsse; selbstverständlich werde er sie trotzdem getreulich beachten²⁰⁵.

In gewisser Weise ist Ferdinand in Frankfurt den Weg des geringsten Widerstandes gegangen, wodurch die Frankfurter Tagung für ihn ein voller Erfolg geworden ist. Er bewies seine große taktische Geschmeidigkeit, die sich mit dem Verhalten seiner Vertreter bei der böhmischen Königswahl 1526 vergleichen läßt, das der junge Erzherzog damals gebilligt hat. Obwohl er in Böhmen ein Erbrecht als Gemahl von Anna Jagiellonica zu haben glaubte, ist damals nicht darauf insistiert worden, sondern die Wahl wurde akzeptiert²⁰⁶. Später hat er seine Machtposition genutzt, um nun den Erbanspruch als ausschlaggebend für seine Thronfolge in Böhmen schriftlich zu fixieren – streng genommen also die Tatsachen in seinem Sinne umzudeuten²⁰⁷. Mochten in Frankfurt die Kurfürsten ihre Mitbestimmung betonen. Da Ferdinand schwerlich daran gedacht haben dürfte, selbst auch einmal abzudanken, brauchten ihn ihre Sorgen, es müsse eine Präzedenzregelung geschaffen werden, nicht zu kümmern. Bei Königswahlen nach dem Tod des Herrschers oder auch vivente imperatore galten ohnehin wieder die Vorschriften der Goldenen Bulle. Die Bestätigung des Augsburger Reichstagsabschieds aber bot auch Ferdinand Vorteile, hatte er doch während des Regensburger Reichstages schon wieder Angriffe der Protestanten auf den Geistlichen Vorbehalt abwehren müssen. So schwer es ihm bei seiner Anhänglichkeit an den katholischen Glauben persönlich fallen mochte, im Reich noch eine andere Konfession dulden zu müssen, als Politiker war er pragmatisch genug, herrschte er doch als König von Böhmen seit 30 Jahren über ein Land mit zwei anerkannten Konfessionen und strebte auch hier eine Wiederherstellung der Glaubenseinheit an²⁰⁸.

Die hübsche Idee des Kurfürsten Joachim, den Staatsakt schon am 10. März vorzunehmen, weil Ferdinand Geburtstag hatte, „an welchem es etwa gefellig sein werde, das ir May. zu der kay. hocheit erhoben“²⁰⁹, ließ sich wegen der langwierigen Diskussion über das Programm und der für die Errichtung des Podiums im Chor des Domes benötigten Zeit nicht verwirklichen. So fand die Feier am 14. März 1558 statt.

²⁰⁵ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 232v: Notiz über die Unterredung am 10.3. zwischen König und Kurfürsten. – Christiane Thomas machte mich darauf aufmerksam, daß Ferdinand nach Übernahme der Administration des Kaiseramtes im Herbst 1556 bis zum Frankfurter Tag peinlich darauf bedacht war, ausschließlich Namen und Wappen des Römischen Königs zu führen; das kaiserliche Emblem, den Doppeladler, hat er bis zur Kaiserproklamation nicht verwendet.

²⁰⁶ Vgl. dazu Rezek, S. 17–20; Bretholz, S. 79f; Turba, Thronfolgerecht, S. 271–281

²⁰⁷ Turba, Thronfolgerecht, S. 283ff; vgl. auch Bahlcke, S. 157

²⁰⁸ Die Parallele sieht auch Hantsch, Geschichte 1, S. 258f. u. 291.

²⁰⁹ In der Sitzung am 9. März (HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 218v)

Wer genau hinhörte, konnte noch während des Staatsaktes erkennen, daß die habsburgische und die kurfürstliche Auffassung nicht deckungsgleich gewesen waren, denn beide wurden zum Ausdruck gebracht²¹⁰. Die öffentlich verlesene Abdankungserklärung Karls V. wandte sich *direkt und nur an Ferdinand*: Er ist es, dem Karls Bevollmächtigte die kaiserliche Gewalt und Krone „in der allerbesten beständigsten Form ... auftragen, übergeben, resignieren und zustellen“, so daß er „hinfüro“ ohne jede Einschränkung das Reich regieren kann. Ihm ruft der abtretende Bruder als die wichtigsten kaiserlichen Aufgaben in Erinnerung, „die ehr des Almechtigen sampt unserer Hailigen [zu] wahren“, sich die Belange der katholischen Religion angelegen sein zu lassen, dem Türken als dem „Erbfeind des christlichen Glaubens“ und allen Störern des Friedens Widerstand zu leisten sowie Ordnung und Recht im Reich zu pflegen, um auf diese Weise seinen Vorgängern, vor allem denen aus dem Hause Österreich, nachzueifern²¹¹. Erst danach erfolgte in Wendung an alle die Entpflichtung der Reichsstände, die unmittelbar an Ferdinand als den ordentlich erwählten Nachfolger und ihren rechten und natürlichen Herrn gewiesen wurden. Abschließend bekannte der Kaiser, den Kurfürsten zu Dank verpflichtet zu sein, weil er „aus göttlichem Beruf durch Mittel der Churfürsten des H. Reichs ordentliche Wahl zu dieser Kays. Würde und Hoheit kommen“; auch diese letzte Wendung vermied mit der Umschreibung der Kurfürsten als göttliche Werkzeuge im Grunde eine Anerkennung ihrer konstitutiven Rolle.

Die von seinem Kanzler Jonas vorgetragene Annahmeerklärung Ferdinands enthielt die von den Kurfürsten erwartete Modifizierung der Auffassung Karls²¹². Das erhaltene Konzept läßt erkennen, wie Ferdinand und seine Berater an einigen Stellen um die beste Formulierung gerungen haben²¹³. Ferdinand stellte fest, nachdem es ihm nicht gelungen sei, den Kaiser von seiner Absicht abzubringen „und dann die Sachen an des Heil. reichs Churfürsten müssen gelangt werden“, hätten diese „darein nit allein bewilliget“²¹⁴, sondern ihm auch geraten und ihn gebeten, dem Kaiser zu willfahren und das Amt „den churfürsten zue freuntlichem gefallen“ zu übernehmen. Damit war eingeräumt, daß der Thronwechsel nicht ohne die kurfürstliche Billigung des Amtsverzichts erfolgen konnte, was Ferdinand ja von Anfang an gegenüber Karl vertreten hatte. Ferdinand fuhr fort, da er es zu dieser „resignation und abtretung [habe] kommen lassen muessen“, nehme er das Amt an. Auch vor der Öffentlichkeit

²¹⁰ Der äußere Ablauf ist oft geschildert worden, z.B. bei Ranke, *Reformation* 5, S. 331f. Auf die verschiedenen Akzente verweist auch Leeb, *Reichstagsgeschehen*, S. 243.

²¹¹ HHStA Wien, RK Rig 36, fol 28v-30r (Abschr.); Druck bei J.W. Hoffmann 1, S. 52–56; Referat bei Bucholtz 7, S. 404f.

²¹² Der Druck bei J.W. Hoffmann 1, S. 56f, stimmt wörtlich überein mit einem Protokoll über den Staatsakt, das sich in RK RTA 41 als Nr. 23 findet, dgl. in RK Rig 36, fol 30v-31v; von Jonas' Konzept (s. folgende Anm.) gibt es geringfügige Abweichungen.

²¹³ HHStA Wien, RK RTA 41 (ohne Numerierung; unfoliiert)

²¹⁴ Die zitierten Worte wurden eingearbeitet; zuerst sollte die Einfügung heißen: „auch darzu ired tails bewilliget, das yr Mt. dar zue“. Bei J.W. Hoffmann lautet die Passage noch präziser: „solche cession und uergab bewilliget“. Auch die nächste zitierte Stelle wurde eingefügt. Man möchte sich vorstellen, daß hier eine Verlesung des Konzepts unterbrochen und Korrekturen diskutiert worden sind.

nannte Ferdinand also den Wunsch des Kaisers und die Empfehlung der Kurfürsten als die seine Entscheidung bestimmenden Gründe und dankte beiden für das in ihn gesetzte Vertrauen. Seine Erklärung schloß mit der Bitte an die Kurfürsten, ihn jederzeit mit Rat und Tat zu unterstützen, und der Zusage, ihre Beratung suchen zu wollen. Da er ihnen bereits eine Woche zuvor einen längeren Vortrag über mehrere wichtige reichspolitische Fragen hatte halten lassen²¹⁵, war von ihm der erste Schritt zur Verwirklichung solcher Konsultierung bereits getan.

Die anschließend vom Mainzer Domdechanten Johann Andreas Mospach von Lindenfels auf Befehl der Kurfürsten verlesene Proklamation²¹⁶ stellte zunächst die Korrektheit der Nachfolge Ferdinands fest, weil er von ihren Amtsvorgängern für den Fall der Erledigung des Kaisertums zum „künftigen Kaiser“ gewählt worden sei²¹⁷. Das entsprach dem Dekret der Kurfürsten zur Wahl von 1531. Danach wurde erklärt, die Kurfürsten hätten die Gründe des Kaisers abzdanken als erheblich anerkannt und sodann aus ihrer „wal gerechtigkeit“ dem Römischen König Ferdinand „alls zuvor erwelten kunfftigen Kaiser“ das von Karl innegehabte kaiserliche Amt „gegönnet“. Nachdem der König auf ihren „rath, *consensus* und beschehen ersuchen und pit“ das Amt angenommen habe, befahlen sie, von nun an „Herrn Ferdinanden, geweißen Römischen Kunig ... alls einen erwellten Romischen Kaiser zu eren“. Sie stellten also das Kurfürstenkollegium als die sowohl Abdankung wie auch Nachfolge prüfende und billigende Instanz heraus.

Zum Abschluß nahm Ferdinand Huldigungen entgegen und vollzog einige Ritterschläge. Auch diese Programmpunkte, gewissermaßen erste herrscherliche Akte, waren von den Kurfürsten zur Erhöhung der Feierlichkeit angeregt worden. Der Gesang des *Te Deum* und von Ferdinands Beichtvater, dem Bischof von Laibach, gesprochene Gebete bildeten den gottesdienstlichen Teil²¹⁸.

Da in der Forschung gelegentlich das Gegenteil behauptet worden ist, sei hier noch einmal festgehalten: Es kann keine Rede davon sein, daß Ferdinand 1558 „noch einmal, und zwar zum Kaiser, gewählt wurde“²¹⁹. Weder im Vorfeld noch während der Frankfurter Tagung ist der Vorgang als *Wahl* betrachtet worden²²⁰. In ihren vorbereitenden Überlegungen haben die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vielmehr ausdrücklich festgestellt, „weil die Romische königliche Majestät albereit hie bevor durch alle Churfursten zu einem Romischen Könige angenommen, daß es jetziger Zeit *keiner andern Whal be-*

²¹⁵ Dazu unten S. 246ff

²¹⁶ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 104r-106v; Abschriften ebda, RK Rig 36, fol 31v-32v u. RTA 41; Druck bei J.W. Hoffmann 1, S. 58–60; vgl. dazu Kleinheyer, S. 78

²¹⁷ Interessant ist, daß aus dem Entwurf der Proklamation ein Passus gestrichen worden war, die Kurfürsten hätten damals die Wahl „auf Ersuchen des Kaisers“ vorgenommen.

²¹⁸ Also keine gänzlich „entsakralisierte säkulare Feier“ (so Neuhaus, Von Karl V., S. 437). Ein anschließendes Bankett mit den anwesenden Fürsten erwähnt der Gesandte Venedigs (VD 3, S. 18).

²¹⁹ So Reuter-Pettenberg, S. 9; dgl. G.J. Kugler, Reichskrone, S. 105

²²⁰ So auch Neuhaus, Von Karl V., S. 437

*durfe*²²¹. Folgerichtig hat das Kurkolleg in der Proklamation und ebenso in der „Gratulatio“²²² ausdrücklich die Gültigkeit der Wahl Ferdinands von 1531 und als Konsequenz seine Nachfolge auf Karl V. festgehalten²²³. Immer wieder ist in Frankfurt die Einzigartigkeit und Beispiellosigkeit der Handlung betont worden, für die keine präzise Bezeichnung gefunden wurde²²⁴. Vier Jahre später betonte Kurfürst Daniel von Mainz während der Beratung der Präliminarien für die Wahl Maximilians, der Frankfurter Staatsakt von 1558 sei „für kain wahlache zu achten, auch kain wahlhandlung alda tractiert“; es sei ein „rarus et insolitus casus“ gewesen, der „sonst im reich gar ynn kainer ubung“²²⁵. Die enge Anlehnung an die Goldene Bulle beim Staatsakt selbst war – wie gezeigt – die Reaktion der Kurfürsten auf die ihre Mitwirkung bei diesem Thronwechsel vernachlässigende Position der Habsburger; zugleich wollten sie für einen eventuellen Wiederholungsfall Vorsorge treffen²²⁶.

Ebensowenig kann in dem Umstand, daß Kurfürst Joachim in der Kurkapelle, also unter Ausschluß der Öffentlichkeit, Ferdinand eine Krone aufs Haupt gesetzt hat, der – allerdings nicht weiterentwickelte – Ansatz zu einer „Kurfürstenkrönung“ gesehen werden²²⁷. Der Brandenburger nahm hier lediglich die Gelegenheit wahr, seines Amtes als Erzkämmerer während eines höchstrangigen gemeinsamen Auftritts von König und Kurfürsten zu walten²²⁸.

²²¹ Altmann, Vorgehen, S. 334 Ziff. 12 (Hervorhebung dort); auch zitiert bei Neuhaus, Von Karl V., S. 439

²²² HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 108r/v; RK Rig 36, fol 33r

²²³ Wenn Reuter-Pettenberg, S. 12 dazu bemerkt, „ein Satz, der im Grunde genommen die Wiederholung der Wahl überflüssig erscheinen läßt“, lastet sie den Kurfürsten unlogisches Verhalten an, statt die Folgerung zu ziehen, daß ihre eigene Deutung als Wahl falsch ist.

²²⁴ Es ist m.E. wenig hilfreich, etwas typologisch einzuebnen, was die Zeitgenossen als einmalig betrachtet haben. Vgl. dazu auch den bei Janssen, S. 66 Anm. 1 zitierten Brief von Petrus Martyr an Calvin v. 21.4.1558: „Inauguratio novi Imperatoris, forma et ratione insolita et hactenus inaudita...“

²²⁵ HHStA Wien, RK WuKA 3 (neu), fol 325r-337r: Bericht der kaiserlichen Räte Graf Helfenstein und Zasius v. 4.4.1562 (das Zitat fol 329v)

²²⁶ Der Gedanke kehrt immer wieder; vgl. das Votum Triers am 5.3.: „da vielleicht konig auch kunfftiglich resignieren wolte, dem eingedenk zu sein“ (HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 200r); ähnlich Sachsen (fol 201v); Sachsen am 10.3.: „daß, soviel möglich, der Gulden Bull, sonderlich der Wahlgerechtigkeit nachgegangen, bevorab künftiger Fäll halben, damit die Nachkommen sich zu richten“ (zitiert bei Kleinheyer, S. 151).

²²⁷ So Dotzauer, Ausbildung, S. 64. Dotzauer setzt in seinen Beiträgen den Akzent falsch, wenn er meint, es sei „letztlich allein“ auf die Einwilligung der protestantischen Kurfürsten und Fürsten in den Thronwechsel angekommen (ebda., S. 63). Es war auch nicht primäre Zielsetzung der Protestanten in Frankfurt, die Erhebung Ferdinands gegen kuriale Intervention abzusichern; Drohgebärden des Papstes haben sie als irrelevant abgetan. Abwegig ist die Bemerkung von H. Goetz in NB I 17, S. LXII, Frankfurt sollte „zum ersten Mal eine Kaiserkrönung erleben“.

²²⁸ Der Verfasser der Mainzer Beschreibung der Frankfurter Vorgänge wußte das sehr genau. Nach seinem Bericht ist Joachim II., sowie er sein Habit angelegt hatte, „zu der kön. Mt. gegangen dieselbig ire Mt. als des heiligen reichs ertzcammerer beclaiden zu helffen und irer churfl. gn. ambt inn dem zu versehen“ (HHStA Wien, MEA WuKA 3, fol 50r); nachdem alle Kurfürsten zum König in die Kurkapelle gekommen waren und Ferdinand die Obligation beschworen hatte, setzte Joachim „als ertzkamerer“ ihm die „Kön. kron von goldt“ auf, dann nahm er das Szepter vom Tisch, August von Sachsen als Erzmarschall das Schwert und der Erzküchenmeister

Schon bei geringster Andeutung einer Interpretation als „Krönung“ hätte sich der Kölner Erzbischof widersetzt und widersetzen müssen, aber Anton von Köln hat keinen Anlaß dazu gesehen²²⁹. Auch sollte man beachten, daß diese „Bekleidung“ weder in dem Programm der Kurfürsten noch in den Diskussionen darüber eigens erwähnt worden ist²³⁰. Allerdings hat die weitgehende Übernahme des Zeremoniells, das für die Proklamation eines neu gekorenen Königs üblich war, den Boden bereitet für die Umdeutung des Vorgangs zu einer Wahl. Sie ist schon im nächsten Jahr in einem Votum der Räte der protestantischen Kurfürsten faßbar: In einer Stellungnahme zur Auseinandersetzung Ferdinands mit dem Papst über die Anerkennung seines Kaisertums sprechen sie von der „kaiserlichen whall“ zu Frankfurt, „wie im hlg. röm. reich herkommen“²³¹.

Ferdinands „Anderer Fürtrag“ in Frankfurt

Schon in seiner Begrüßungsansprache in Frankfurt hatte Ferdinand den Kurfürsten mitteilen lassen, er habe die Zusammenkunft mit ihnen auch gewünscht, um über allerlei besorgniserregende Umtriebe im Reich und drohende Gefahren von außen beraten zu können²³². Die längere Ausarbeitung, die er ihnen dazu zehn Tage später vorlegte²³³, markierte in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit, was Ferdinand als bedrohlich für Frieden und Sicherheit des Reiches einschätzte und mit seinen politischen Möglichkeiten und materiellen Kräften allein nicht abstellen zu können glaubte. Wie er selbst sich die Lösung der Probleme dachte, ließ er allenfalls andeutungsweise durchblicken. Wegen dieser Andeutungen jedoch lohnt es sich, auf seinen „anderen Fürtrag“²³⁴ einzugehen, denn er dokumentiert, wie sehr Ferdinand sich der engen Grenzen bewußt war, die seiner Aktivität im Reich gezogen waren.

von Seldeneck in Vertretung Ottheinrichs den Reichsapfel, um sie beim Gang auf das Podest dem König voranzutragen (ebda, fol 52r). Hierin richtig Reuter-Pettenberg, S. 11.

²²⁹ Abwegig Dotzauer, Ausformung, S. 60: Der von ihm mißdeutete Protest des Kölners richtete sich gegen die Bezeichnung der Stadt Köln in der „Obligation“ als Reichsstadt. „Erweg das stehet konig seye in des heyl. reichs stat Coln gewelet. Da protestieren sie, das solchs an ired hern habenden gerechtigkeit kein nachthail geperr.“ (HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 258r)

²³⁰ Es heißt, offenbar allgemeines Einverständnis voraussetzend, „in welcher Kammer was zu verrichten noch bevorstünde, verricht werden möchte“ (zitiert nach Kleinheyer, S. 152). Das waren das Anlegen der Ornate, die man ja nicht schon in den Quartieren anziehen konnte, und Ferdinands Eidesleistung auf die neue Obligation, über deren Notwendigkeit und Ausmaß („leiblicher Eid“ oder „Handgelübde“) des längeren zwischen den Kurfürsten diskutiert worden war.

²³¹ HHStA Wien, MEA WuKA 3: Stellungnahme der Kurfürsten v. 15.8.1559, 15 Seiten, unfoliiert [S. 10].

²³² Goldast, Reichshändel, S. 950

²³³ Am 7.3. baten die Kurfürsten um Mitteilung der dem König wichtigen Punkte, damit sie darüber beraten könnten. Ferdinand versprach, noch am selben Vormittag die schriftliche Fassung der Mainzer Kanzlei zuzustellen (HHStA Wien, MEA WuKA 4 (alt 2), fol 213r).

²³⁴ Ich zitiere nach der Abschrift in HHStA Wien, RK Rig 36, fol 47r-66v [künftig nur fol und Ziffer]; Konzept ebda, RK RTA 41; Abschrift ebda, MEA WuKA 4, fol 48r-66v

Ferdinand beklagte erstens die Bedrohung des Landfriedens im Reich, weil etliche unruhige Stände, darunter leider auch Fürsten, sich durch „Praktiken“ des französischen Königs zu Truppenwerbungen verleiten ließen, die gegen Philipp II. gerichtet seien²³⁵. Daß es im letzten Jahr als Folge des Krieges zwischen Spanien und dem Papst in Italien ebenfalls Truppenwerbungen im Reich – aber zugunsten Philipps – gegeben hatte²³⁶, erwähnte er zwar auch, erklärte den Fall aber für erledigt, weil dieser Konflikt inzwischen beigelegt war. Als besonders gefährlich bewertete er die Umtriebe der Ritter Wilhelm von Grumbach und Wilhelm von Stein, die nicht nur Frankreich zuziehen wollten, sondern angeblich planten, Franken, Teile von Bayern und seine eigene Markgrafschaft Burgau zu brandschatzen²³⁷. Grumbach, früher in würzburgischen Diensten, danach Gefolgsmann des inzwischen verstorbenen Markgrafen Albrecht Alkibiades, lag schon seit Jahren im Streit mit dem Würzburger Bischof Melchior Zobel, der Güter des Ritters beschlagnahmt hatte²³⁸. Eben im März 1558 reichte Grumbach bei den Kurfürsten – wie schon vorher bei Ferdinand – eine Supplik ein, in der er sich beklagte, daß ihm der Bischof seine Güter weiter vorenthalte, obwohl das Reichskammergericht ihn vom Vorwurf des Landfriedensbruchs freigesprochen habe²³⁹.

Wenn Ferdinand die Kurfürsten dazu befragte, wie solche Bedrohungen der öffentlichen Ordnung im Reich abgestellt werden könnten, war als Antwort schwerlich mehr als ein Verweis auf die 1555 beschlossene Handhabung des Landfriedens durch die Reichskreise zu erwarten. Indirekt beinhaltet diese Punkt eine Kritik Ferdinands daran, daß die Exekutionsordnung dem Kaiser zu wenig Handlungsspielraum ließ, seinerseits Maßnahmen gegen Friedensstörer einzuleiten. Zugleich mußte Ferdinand damit einräumen, daß das von ihm vor Jahresfrist erlassene Verbot sämtlicher „Vergarderungen“ sowie des Eintritts in Kriegsdienste gegen das Reich, den Kaiser oder einen Reichsstand (und das war Philipp II. als Herr der Niederlande trotz aller Differenzen um die Auslegung des Burgundischen Vertrages in Ferdinands Augen immer noch) wirkungslos geblieben war²⁴⁰. Mit der Klage über Fürsten, die sich als Söldnerführer betätigten, berührte Ferdinand ein Problem, das die Kurfürsten anders beurteilten, wie ihre Gravamina dokumentierten, die dem König bei der Ausarbeitung des „andern Fürtrags“ aber noch nicht vorgelegen hatten.

Zweitens erwähnte Ferdinand die nach dem völligen Scheitern des Wormser Colloquiums eingetretene Situation in der Religionsproblematik. Er bedauerte den Mißerfolg, stellte fest, daß sich nunmehr wieder der Reichstag der Sache annehmen müsse, deutete an, daß er selbst weiterhin an dem Ziel festhalten

²³⁵ fol 47r-48v

²³⁶ Fürsten, die als Truppenführer in Diensten Philipps II. standen, nennt Ritter, *Geschichte* 1, S. 100.

²³⁷ Vgl. auch Heidenhain, *Beiträge*, S. 33f.

²³⁸ *Vorgeschichte* bei Beck 1, S. 407ff; vgl. Press, Grumbach, S. 399ff; Chr. Bauer, S. 550ff

²³⁹ HHStA Wien, MEA, RTA 44b, fol 320r-321r: Supplik Grumbachs v. 10.3.1558 an die Kurfürsten; fol 323r-326v: Supplik Grumbachs an Ferdinand (undatiert, Kopie); dazu Beck 1, S. 439, Ortloff 1, S. 123, Chr. Bauer, S. 563.

²⁴⁰ HHStA Wien, RK RTA 39, fol 36: Königliches Mandat, Regensburg, 15.3.1557 (Druck)

wollte, den Glaubenzwiespalt im Reich zu überwinden, und ließ durchblicken, daß die Uneinigkeit unter den Evangelischen eine wesentliche Ursache für Friedensstörungen werden könne, indem er behauptete, unter dem Deckmantel der Augsbургischen Konfession seien mehrere „Sekten“ im Reich eingerissen²⁴¹.

Den weitaus größten Teil beanspruchten die Ausführungen zum dritten Thema, die den Kurfürsten eine Stellungnahme zu der Frage entlocken sollten, ob Ferdinand die ihm im letzten Oktober überbrachten Friedensbedingungen des Sultans annehmen solle. Das Friedensangebot war ernst zu nehmen, weil es von einem Befehl des Sultans an seine Statthalter in Ungarn flankiert war, Waffenruhe zu beobachten; darum hatte Ferdinand, nachdem er die Zusicherung erlangt hatte, daß das auch für Siebenbürgen gelten sollte, ebenfalls Waffenruhe angeordnet und danach die Entlassung der auf der Basis der in Regensburg bewilligten Türkenhilfe angeworbenen Truppen verfügt²⁴². Anstatt aber seine eigene Meinung kundzutun, verbreitete sich Ferdinand über den Verlauf seiner Friedenssondierungen seit 1553, um seinen guten Willen zu betonen, und ließ den Kurfürsten die Voten referieren, welche die Stände Ungarns, Böhmens und Niederösterreichs Anfang Dezember bei einem gemeinsamen Landtag in Wien zu dem Angebot des Sultans abgegeben hatten²⁴³. Offenbar beabsichtigte Ferdinand, auf diese Weise spätere Kritik abzublocken, ein möglicher Friedensschluß wäre an seiner Unnachgiebigkeit gescheitert; denn alle drei Voten der genannten Stände warnten davor, viel Vertrauen in den türkischen Friedenswillen zu setzen, und empfahlen, auf Zeit zu spielen, sich mittlerweile der Hilfe des Reichs und anderer christlicher Herrscher zu versichern und auf Gott zu vertrauen, der „ir Maj. sambt derselben khunigreich und landen nit lassen zu boden geen“²⁴⁴. Vorsorglich wies Ferdinand darauf hin, daß eine Ablehnung der türkischen Bedingungen Krieg, sogar einen vom Sultan persönlich geführten Feldzug zur Folge haben könne, zu dessen Abwehr er allein viel zu schwach sei, daß aber auch bei einem günstigeren Friedensschluß hohe Unkosten für die Aufrechterhaltung der Verteidigungslinien anfallen würden. Er knüpfte daran das Ersuchen, Rückstände bei den Beitragszahlungen zur letzten Türkenhilfe umgehend auszugleichen und damit anderen säumigen Reichsständen ein gutes Vorbild zu geben; denn die bisherigen Eingänge hätten zur Deckung der Aufwendungen für 2600 Reiter und 12 Fähnlein Fußknechte nicht ausgereicht, so daß Darlehen aufgenommen werden mußten²⁴⁵. Damit wollte er rechtfertigen, daß die vom Regensburger Reichstag bewilligten Gelder ausgegeben worden waren, obwohl 1557 kein größerer türkischer Angriff erfolgt war.

Aus der Wichtigkeit der bisher angeführten Probleme leitete Ferdinand die Notwendigkeit eines neuen Reichstages ab, den er zum 1. November 1558 nach

²⁴¹ fol 48v-49r

²⁴² Vgl. Maurenbrecher, HZ 50, S. 55f.; Loserth, Innerösterreich, S. 60

²⁴³ fol 49v-62r; zu den osmanischen Friedensbedingungen s. Kapitel 10, S. 638f

²⁴⁴ fol 60v; vgl. auch Martels, S. 209ff

²⁴⁵ fol 63r

Augsburg einberufen wollte²⁴⁶. Dabei verfolgte Ferdinand natürlich die Taktik, von den Kurfürsten, da er sie endlich einmal alle beisammen hatte, nicht nur die Zustimmung ohne die sonst notwendigen kostenträchtigen Gesandtschaften zu erhalten, sondern sie auch zum persönlichen Besuch zu verpflichten. Zu den Hauptthemen „spaltige Religion und künftige Türkenhilfe“ sollten noch einige andere Punkte kommen, die der Regensburger Abschied nannte, insbesondere die endgültige Verabschiedung der Reichsmünzordnung. Dazu appellierte der König besonders an die rheinischen Kurfürsten, nachdem er ihnen zuletzt entgegengekommen sei, ihrerseits endlich der reichsrechtlichen Regelung zuzustimmen.

Schließlich stellte Ferdinand die Frage, was man tun solle, um die lothringischen Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun wieder zum Reich zu holen, die der König von Frankreich seit 1552 „entzogen unnd zu seinen handden erlangt, auch noch also gewaltthätlich innen helt“²⁴⁷ – eine retuschierende Umschreibung der Tatsache, daß Heinrich II. mit Zustimmung der fürstlichen Gegner Karls V. gehandelt hatte. Ferdinand berührte damit einen heiklen Punkt: Während die Habsburger nicht zuletzt wegen der Besetzung der drei Bistümer das Reich eigentlich im Kriegszustand mit Frankreich sahen, glaubten mehrere Reichsstände, in diesem Konflikt eine Vermittlerrolle spielen zu können. Es war darüber während des Augsburger Reichstages zu einem kleinen Eklat gekommen, und es hatte den König einige Mühe gekostet, sie von selbständigen Verhandlungen mit Frankreich zurückzuhalten²⁴⁸. Zu einer von Ferdinand befürchteten Wiederholung dieser Situation kam es zwar nicht während des Regensburger Reichstages, denn die erwartete französische Gesandtschaft erschien nicht²⁴⁹, nachdem Frankreich wieder in den Krieg mit Spanien eingetreten war. Wohl aber ließ Heinrich II. während des Visitationstages in Speyer (1557) ein an alle Kurfürsten gerichtetes Schreiben überreichen, in dem er seine freundschaftliche Gesinnung zum Reich beteuerte, und es gelang den österreichischen Vertretern nicht, die Annahme zu verhindern²⁵⁰. – Es war ein geschickter Schachzug Ferdinands, den Kurfürsten sofort zu demonstrieren, wie ernst er seine Obligation zu nehmen gedenke, indem er sie bei einem konkreten Fall der Entfremdung von Reichsgut in die Mitverantwortung zog. Zumindest bei den geistlichen Kurfürsten durfte er Interesse an der Frage unterstellen, denn sie hatten 1555 für ein energisches Auftreten gegenüber Frankreich plädiert.

Die Antwort der Kurfürsten, die nach mehrtägigen Beratungen dem auf Beschleunigung drängenden König²⁵¹ am Vormittag des 14. März, also wenige

²⁴⁶ Da die ihm am 7.3. überreichte neue „Obligation“ an der Tradition festhielt, der erste Reichstag eines neuen Herrschers sei in Nürnberg abzuhalten (§ 27), ließ Ferdinand im Nachgang erklären, er sei auch mit diesem Tagungsort einverstanden (HHStA Wien, MEA, WuKA 4, fol 213v).

²⁴⁷ fol 65v

²⁴⁸ s. Kapitel 10, S. 663f

²⁴⁹ CDI 2, S. 449ff u. S. 470f (F. an Philipp, 20.11.1556 bzw 14.2.1557)

²⁵⁰ Das Schreiben (v. 8.6.1557) in HHStA Wien, RK RTA 41 (unfol., 3 Seiten); zum Vorgang in Speyer Luttenberger, Kurfürsten, S. 71 Anm. 213

²⁵¹ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 263v: Protokoll zum 13.3.58; da die Antwort vor der Proklamation erarbeitet worden war, ist von Ferdinand noch als König die Rede.

Stunden vor der Proklamationsfeier, übergeben wurde, enthielt nur wenige konstruktive Gedanken, ihr allgemeiner Tenor war defensiv²⁵². Zu den unerlaubten Truppenwerbungen wurde nur die banale Empfehlung gegeben, wenn sich alle strikt an Landfrieden und Exekutionsordnung hielten, wozu der König die zuständigen Organe der Reichskreise hätte auffordern können, werde man die Probleme schon meistern; jene Fürsten, die in auswärtige Kriegsdienste getreten seien, solle er direkt ermahnen. Ferdinands indirekte Kritik war wohl erkannt worden, denn Köln hatte eingeräumt, wenn die Exekutionsordnung „nit genugsam“ wäre, „auf verpesserung ratschlagen helfen“ zu wollen²⁵³; aber die Mehrheit hielt das für unnötig oder mit Rücksicht auf die anderen Reichsstände für untunlich. Wenig hilfreich war auch der Rat, die unruhigen Ritter sollten von den bedrohten Fürsten auf den Rechtsweg verwiesen werden, denn Grumbach argumentierte in seiner Supplik, das ihm zuerkannte Recht werde ihm seit langem vorenthalten, so daß er es sich nehmen müsse²⁵⁴. Gerade diese Angelegenheit sollte sich nur wenig später zu einem Skandal auswachsen, als der Würzburger Bischof am 15. April 1558 von einem Kumpan Grumbachs auf offener Straße ermordet wurde²⁵⁵.

Obwohl Ferdinand die Auswirkungen des Krieges zwischen Spanien und dem Papst für erledigt erklärt hatte und die geistlichen Kurfürsten jeden Kommentar für überflüssig hielten, bestanden die weltlichen, angeführt von Pfalz, auf einer Anmerkung: Ferdinand möge künftig „als das Oberhaupt“ derartige Konflikte aufmerksam beobachten und die Kurfürsten beizeiten informieren²⁵⁶.

Keine Differenzen gab es darüber, daß die Religionsfrage nach dem Abbruch des Wormser Colloquiums als an den Reichstag zurückgefallen zu betrachten sei; falls die Vergleichung auch dort mißlinge, sollte das dem Religionsfrieden „allwege unabbrüchig“ sein²⁵⁷. Den evangelischen Kurfürsten wurde eine Verwahrung zugebilligt, daß es in ihren Territorien keine Sekten gebe²⁵⁸. Ihren Versuchen, im Zusammenhang mit der Religionsfrage als Gegenstand der Tagesordnung des Reichstages die „Freistellung“ als „vertrauensbildende Maßnahme“ einzufordern, widersetzten sich die Katholiken hingegen mit Erfolg²⁵⁹. Der neue Reichstag wurde grundsätzlich bejaht, doch wünschte die Mehrheit die Einberufung erst zum nächsten Frühjahr; in der Aussprache warnte Sachsen

²⁵² HHStA Wien, RK Rig 36, fol 66r-73r, Kopie (danach wird zitiert); ebda, MEA WuKA 4, fol 75r-85v; die Beratungen bespricht eingehend Luttenberger, Kurfürsten, S. 63ff.

²⁵³ Ebda, MEA WuKA 4, fol 234r: Protokoll zum 10.3.58; auch Trier erklärte sich dazu bereit (fol 233v; vgl. Luttenberger, Kurfürsten, S. 65

²⁵⁴ Vgl. Ortloff 1, S. 123f; Chr. Bauer, S. 563

²⁵⁵ s. Kapitel 8, S. 540

²⁵⁶ wie Anm. 252, fol 68r/v

²⁵⁷ Antwort der Kurfürsten, fol 69r; bei der Beratung dieses Punktes stellte Mainz zusammenfassend fest, das sei unstreitig (ebda, MEA WuKA 4, fol 240r: Protokoll zum 11.3.58). Ferdinand erklärte seinerseits: „So ist auch irer kay. may. gemuet und mainung nie anderst gerichtet gewest, unnd noch nit, dann das der jungst zu Augspurg beschlossen und aufgericht Religionfride n vhestegilich und ungeschwecht gehalten werde“ (Ferdinands Replik, wie Anm. 274, fol 76r).

²⁵⁸ G. Wolf, Protestanten, S. 121, deutet das als „Zusage“ der weltlichen Kurfürsten an Ferdinand, „daß in ihren Staaten keine anderen Lehren als die in der Augsburgerischen Konfession enthalten geduldet werden würden“.

²⁵⁹ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 247r-250v: Protokoll zum 11.3.58, nachmittags

davor, die Stände wären mit Tagungen überlastet, man müsse aufpassen, daß „kunfftiglich davon nit zu vil werden“, und auch die Abneigung des Kurfürsten August gegen persönliche Teilnahme an Reichstagen kam deutlich zum Ausdruck²⁶⁰. Zur Münzordnung äußerten sich die Kurfürsten nicht weiter, weil sie vom Reichsmünztag in Speyer kürzlich an den Reichstag zurückverwiesen worden sei²⁶¹.

Große Zurückhaltung bewahrten die Kurfürsten auch bei der Anfrage, wie auf die türkischen Friedensbedingungen zu reagieren sei. Obwohl sie die landständischen Voten als einleuchtend bezeichneten, meinten sie, die Verhältnisse nicht hinreichend zu überblicken, außerdem sei es ihnen „beschwerlich“, „ausserhalb anderer fürsten und stendt des hailigen reichs in rathschlagung sich einzulassen“²⁶² – ein bemerkenswertes Abweichen von ihrem sonstigen Anspruch, bevorzugt an der Reichspolitik beteiligt zu werden. Ihre Beiträge zur letzten bewilligten Türkenhilfe hätten sie größtenteils bezahlt; die Angaben des Kaisers zu deren Verwendung nahmen sie ohne weitere Nachfrage mit der Bemerkung zur Kenntnis, sie zweifelten nicht daran, daß die Gelder dem Regensburger Abschied gemäß eingesetzt worden wären²⁶³. Immerhin gaben sie Ferdinand zwei Anregungen: Der Gedanke, den König von Polen um Vermittlung bei den Verhandlungen mit der Pforte anzusuchen, kam von den beiden ostdeutschen Kurfürsten²⁶⁴; die Idee, zur Erhöhung der christlichen Verteidigungsfähigkeit auf Mittel zu sinnen, wie der Krieg zwischen Frankreich einerseits, England und Spanien andererseits beendet werden könne, wurde von Trier eingebracht, war aber schon im Herbst 1557 auf einem kurrheinischen Kreistag in Bingen von Mainz zur Diskussion gestellt worden²⁶⁵.

Konkreter wurden die Kurfürsten mit dem Vorschlag, unverzüglich eine Gesandtschaft nach Frankreich abzufertigen mit der Aufgabe, die Restitution der lothringischen Bistümer und Städte zu verlangen; ihre Instruktion sollte sie von König und Kurfürsten gemeinsam erhalten oder, wenn Ferdinand sich nicht beteiligen wolle, von den Kurfürsten allein²⁶⁶. Im Kurfürstenrat hatte Trier behauptet, durch die Resignation des Kaisers trete eine günstigere Lage ein, weil Heinrich II. erklärt habe, er wolle nur verhindern, daß jene Gebiete in die Hand Karls V. kämen; man könne also argumentieren, „das kaiser cediert und Ferdinandus noch reich mit dem krieg nichts zu schaffen“ hätten; wenn man die Gesandtschaft, an der auch einige andere führende Reichsstände, etwa Jülich, Bayern und Württemberg, zu beteiligen wären, vor dem Reichstag durchführe, könne sie dort schon Bericht erstatten²⁶⁷. Das war bei der Mehrheit der kurfürstlichen Räte auf Bedenken gestoßen, die einer „Heimstellung“ an den König

²⁶⁰ Ebd., fol 247v

²⁶¹ Vgl. Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 369 Anm. 40

²⁶² Antwort der Kurfürsten, fol 70r; zu ihren Beratungen Luttenberger, Kurfürsten, S. 73f.

²⁶³ Ebd., fol 71r

²⁶⁴ HHSStA Wien, MEA WuKA 4, fol 248r; wahrscheinlich wußten sie nicht, daß Ferdinand damit schon einmal erfolglos geblieben war (s. Kapitel 10, S. 634f).

²⁶⁵ Ebd., fol. 241v; zum Binger Kreistag vgl. Krause, S. 12

²⁶⁶ Antwort der Kurfürsten, fol 72v

²⁶⁷ HHSStA Wien, MEA WuKA 4, fol 252v

oder Vertagung auf den Reichstag zuneigten; da die Räte sich nicht einigen konnten, hatten sich die Kurfürsten selbst auf den Ferdinand unterbreiteten Vorschlag verständigt²⁶⁸ und die Erwartung hinzugefügt, daß Ferdinand sich als neuer Kaiser auch um die Restituierung anderer dem Reich verlorengegangener Herrschaften kümmern werde; er möge dem Reichstag eine Liste vorlegen, damit darüber beraten werden könne²⁶⁹.

Erstaunlich ist die Schnelligkeit, mit der Ferdinand antwortete; schon am nächsten Tag war die schriftliche Erwiderung fertig, so daß sich die Frage stellt, ob er von den kurfürstlichen Positionen schon vorher Kenntnis hatte. Dennoch müssen er und seine Mitarbeiter unter Hochdruck gearbeitet haben, denn zwischen den Übergaben der beiden Schriftstücke fanden die Proklamationsfeier und anschließend das Bankett statt. Zasius' Klage über Arbeitsüberlastung – „dan die kais. Mt. uns warlich unsauber einweichet in disen iren angeenden kaisertumb“ – wird dadurch begrifflich²⁷⁰.

Eine eigene politische Initiative der Reichsstände gegenüber Frankreich hielt Ferdinand allerdings für inopportun²⁷¹. Er hatte selbst in den letzten Monaten erwogen, eine Friedensvermittlung zwischen Heinrich II. und Philipp II. zu unternehmen; Herzog Albrecht von Bayern hatte sich zur Durchführung gewinnen lassen, denn Ferdinand hielt es für untunlich, selbst etwa durch Beauftragung eines Sohnes zu stark in den Vordergrund zu treten. Der Gedanke war indessen bei seinem Neffen auf keine Gegenliebe gestoßen, so daß er ihn wenige Wochen vor der Frankfurter Tagung fallen gelassen hatte²⁷². Eine Gesandtschaft nach Frankreich zu diesem Zeitpunkt hätte nur Mißtrauen bei Philipp geschürt, aber das mochte Ferdinand den Kurfürsten natürlich nicht offenbaren. Hinzu kam die reichspolitische Sorge, dadurch würde der Weg frei zu allerlei unerwünschten Verbindungen, die den Habsburgern zum Nachteil gereichen könnten²⁷³. So nutzte er die Empfehlung der Kurfürsten, die Restitution verlorener Reichsgebiete im allgemeinen auf die Tagesordnung des Reichstages zu setzen, um auch die Angelegenheit der lothringischen Bistümer dorthin zu vertagen. Die Anregung zu einer Vermittlung zwischen den beiden Westmächten quittierte er mit der Bemerkung, sie gerne befolgen zu wollen, „wo sich anderst bey dem khuning zu Frankhreich ainicher bestendigen haltung eines friedens zu verhoffen“²⁷⁴. Bezeichnenderweise hielten die Kurfürsten in ihrer Duplik an der Auffassung fest, jetzt sei die Gelegenheit für einen solchen Vorstoß günstig, weil Frankreich sich in Bedrängnis befinde, was zur Zeit des

²⁶⁸ Ebda, fol 253r/v u. fol 259r-260v

²⁶⁹ Antwort der Kurfürsten, fol 72v/73r

²⁷⁰ Goetz, Beiträge, S. 106: Zasius an Herzog Albrecht, 20.3.1558

²⁷¹ Die Gründe, die Krause, S. 13 dafür anführt, sind unzutreffend; ebensowenig hatte Ferdinand Neigung, auf spanischer Seite in den Krieg einzutreten, wie sie S. 19 behauptet.

²⁷² Vgl. dazu Goetz, Beiträge, S. 94 u. 99; s. auch Kapitel 10, S. 620f

²⁷³ Vgl. dazu das Schreiben Ferdinands an Philipp vom 20.3.1558 bei Maurenbrecher, HZ 50, S. 54 Anm. 1

²⁷⁴ Ferdinands Replik in HHStA Wien, RK Rig 36, fol 73v-79r (Kopie, das Zitat fol 77r); dgl. ebda, MEA WuKA 4, fol 89r-94v

Reichstages schon wieder anders sein könne²⁷⁵. Der Dissens ist in Frankfurt nicht mehr ausgeräumt worden, eine Gesandtschaft vor dem Augsburger Reichstag unterblieb.

Die Bemerkungen der Kurfürsten zur Türkenfrage wertete Ferdinand als Zustimmung zu den Voten aus Ungarn, Böhmen und Österreich und versprach, „an allen treglichen mitteln und conditionen ... nichts erwinden zu lassen“, um zu einem Friedensschluß zu kommen²⁷⁶. Auf die enttäuschende Antwort zu den innenpolitischen Problemen reagierte er in zweierlei Weise: Um die geringe Wirkung von schriftlichen Mahnungen zu demonstrieren, gab er den Kurfürsten nun bekannt, daß er schon vorher an den zuständigen Fürsten des fränkischen Kreises und auch an Herzog Johann Friedrich von Sachsen, von dem bekannt war, daß er Grumbach protegierte, geschrieben hatte, damit sie den Ritter von seinen Plänen abbrächten, und legte die ihm zugegangenen abweisenden Antworten bei²⁷⁷. Da er gerade neue Nachrichten bekommen hatte, nach denen Grumbach und seine Genossen ihre Rüstungen noch verstärkten²⁷⁸, schickte er Jonas und den böhmischen Kanzler in eine Sitzung des Kurfürstenrates, um die Neuigkeiten dort vorzutragen und auf das Ärgernis hinzuweisen, wenn gleich zu Beginn seiner Regierung als Kaiser solcher Ungehorsam ungeahndet bliebe²⁷⁹. Er erreichte damit aber keinen besseren Bescheid als vorher. Ungerührt setzte der Kurfürstenrat anschließend seine Beratungen fort, und in der Duplik hieß es dann, einen anderen Rat als den Erlaß kaiserlicher Mandate zur Einschärfung strikter Beachtung von Landfrieden und Exekutionsordnung könne man nicht geben²⁸⁰. Ferdinand kam der Empfehlung durch Versendung entsprechender Schreiben an mehrere Fürsten nach²⁸¹. Nach der Ermordung des Bischofs von Würzburg forderte er sämtliche Reichsstände schriftlich auf, Truppenwerbungen zu unterbinden, und versuchte, den Landsberger Bund zu aktivieren, mußte aber alsbald erleben, daß dessen Engagement für den Landfrieden nicht über die Gebiete seiner Mitglieder hinausreichte²⁸². Bis zu seinem Tode blieb es ein Anliegen Ferdinands, dem Reichsoberhaupt effizientere Möglichkeiten zur Friedenswahrung zu verschaffen.

Während über die Themen des nächsten Reichstages kein Dissens bestand, war der König wenig glücklich über das Ansinnen der Kurfürsten, den Reichs-

²⁷⁵ Duplik der Kurfürsten in HHStA Wien, RK Rig 36, fol 79v-82v (Kopie); dgl. ebda, MEA WuKA 4, fol 111r-115r

²⁷⁶ Ferdinands Replik, fol 76r/v

²⁷⁷ Ferdinands Replik, fol 74r-75v; Inhaltsangaben seines Schreibens an Johann Friedrich und von dessen Antwort bei Ortloff 1, S. 122f

²⁷⁸ Wie ernst Ferdinand die Meldungen nahm, erhellt auch daraus, daß er sofort eine Warnung an Philipp II. weitergab (HHStA Wien, Belgica PA 102, fol 12r-13r: F. an Philipp, Frankfurt, 13.3.1558).

²⁷⁹ Ebda, MEA WuKA 4, fol 271v/272r: Protokoll zum 15.3.58

²⁸⁰ Duplik der Kurfürsten, fol 80v; an den Gegebenheiten der Reichsverfassung vorbei geht der Kommentar von Platzhoff, Frankreich, S. 453, Ferdinand habe „ein Gesetz gegen die Werbungen für Frankreich“ einbringen wollen, sei damit aber am Widerstand der Kurfürsten gescheitert.

²⁸¹ Heidenhain, Beiträge, S. 34

²⁸² Näheres in Kapitel 8, S. 540

tag bis ins Frühjahr 1559 hinauszuschieben. Er wandte dagegen ein, wenn es nicht zum Frieden mit den Türken käme, sei dann schon wieder ein Angriff zu erwarten, für dessen Abwehr der Reichstag aber zu spät beginne. Nochmals betonte er, die Dauer könne bei persönlicher Anwesenheit der Reichsstände wesentlich abgekürzt werden, und befürwortete als Tagungsort Augsburg, weil dort die Lebenshaltungskosten niedriger wären als in Nürnberg²⁸³. Die Kurfürsten gaben in diesen Punkten nach, tatsächlich ist der Reichstag doch erst am 3. März 1559 eröffnet worden.

Als Fazit aus dem Meinungsaustausch über seinen „anderen Fürtrag“ konnte Ferdinand schwerlich mehr ziehen als die Einsicht, daß die tatsächliche Bereitschaft der Kurfürsten, Mitverantwortung für die Reichspolitik zu übernehmen, erheblich geringer war, als sie in ihren Bekundungen zu beanspruchen pflegten.

²⁸³ Ferdinands Replik, fol 78r

KAPITEL 4

DER STREIT MIT PAPST PAUL IV. – NEUE BEGRÜNDUNG DES KAISERTUMS

Erfolgreiche Sendung zu Paul IV.

Ferdinand hatte in Frankfurt dafür Sorge getragen, daß die Kurie in den staatsrechtlichen Vorgang, durch den er die kaiserliche Würde übernahm, nicht eingreifen konnte, und hatte ohne Bedenken den Titel „Erwählter römischer Kaiser“ zu führen begonnen. Die traditionelle Verbindung des Kaisertums mit der römischen Kirche bestand für ihn gleichwohl fort, die auf ihre Auflösung zielenden Vorschläge der Protestanten hatte er zurückgewiesen. Trotz aller Spannungen mit Rom, die einerseits durch die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Reich, insbesondere die rechtliche Anerkennung der Augsburgischen Konfession mit ihren weitreichenden Folgen für das Kirchenwesen in Norddeutschland, andererseits aber durch die grimmige Abneigung Papst Pauls IV. gegen die Habsburger verursacht waren¹, wollte der neue Kaiser die Formen wahren, ja versuchen, die Beziehungen zu verbessern. Ende April 1558 ordnete er mit Martin Gúzman einen seiner vertrautesten und bewährtesten Diplomaten nach Rom ab, um dem Papst die Übernahme des kaiserlichen Amtes anzuzeigen.

Indessen nahm Paul IV. die Abdankung Karls V. zum Anlaß, um noch einmal eine „fast mittelalterlich anmutende“ Auseinandersetzung (Reppen) um die Superiorität des Papsttums über das Kaisertum vom Zaun zu brechen. Er betrachtete den Frankfurter Staatsakt als ungültig, weil er meinte, die Abdankung des Kaisers hätte in seine, des Papstes, Hände erfolgen müssen, keinesfalls aber in die der Kurfürsten, zu denen drei Häretiker gehörten. Daß schon Papst Julius III. anlässlich der innerfamiliären Verhandlungen über die Sukzession im Kaisertum 1551 beiläufig päpstliche Ansprüche auf Mitwirkung zum Ausdruck gebracht hatte, dürfte den Habsburgern schwerlich bekannt geworden sein². Aber mehrere Berichte von Diplomaten enthalten die Nachricht, Paul IV. habe schon vor Karls Abdankung geäußert, als Vikar Gottes auf Erden könne er Kaiser und Königen ihre Reiche nehmen; oder, er erwäge, das Kaisertum auf Heinrich II. zu übertragen³. Davon hatte man auch in Wien gehört, denn in einem internen Papier zur Vorbereitung des Frankfurter Kurfürstentages war als ein eventuell dort zu erörternder Punkt die angebliche Absicht des Papstes aufgeführt, „das römisch reich uff gedachten könig zue frankreich [zu] transferrieren“, was er damit begründe, daß die weltlichen Kurfürsten Schismatiker und

¹ In dem Krieg zwischen dem Papst und Philipp II. beobachtete Ferdinand Neutralität und war gegebenenfalls zur Vermittlung bereit. Der Friede wurde am 12. 9. 1557 geschlossen (Pastor, Pápste 6, S. 438ff).

² NB I 12, S. XLV

³ Pieper, S. 85 Anm. 2 (Berichte vom Mai 1556); Ribier 2, S. 716 (Januar 1558) u. S. 665 (November 1556).

Ketzer wären und die geistlichen ohne Erlaubnis den Religionsfrieden bewilligt hätten⁴. Vernünftigerweise brachte Ferdinand das Gerücht nicht vor der grundsätzlichen Einigung mit den Kurfürsten zur Sprache, erst in seinem „anderen fürtrag“ machte er eine vage Anspielung⁵. Die Kurfürsten nahmen in der Erneuerung ihres Kurvereins im Anschluß an den Frankfurter Staatsakt selbst gegen beide Drohungen Stellung⁶.

Gleichwohl könnte es ein zusätzliches Motiv gewesen sein, gegenüber der Kurie die eigene Rechtsauffassung mit Bestimmtheit zum Ausdruck zu bringen. Denn das war ein gewichtiger Punkt in der Instruktion für Gúzman, die der Forschung bisher merkwürdigerweise entgangen ist⁷. Der Gesandte sollte dem Papst als erstes mit passenden Worten Genesis und Gründe für die Übernahme des Kaisertums durch Ferdinand darlegen. Diese Passagen der Instruktion lesen sich wie eine lateinische Version der Frankfurter Ausführungen Ferdinands gegenüber den Kurfürsten. Betont werden der feste Wille Kaiser Karls abzugeben sowie die ordnungsgemäße Übergabe des Kaisertums an Ferdinand, den zur Nachfolge berechtigten Römischen König – „nobis tamquam Romanorum Regi, alioqui in casu vacatio jus legitimum ad successionem habenti ... per decretum imperiale ... plenissime et absolutissime cedere et resignare“-, aber auch die Zustimmung der Kurfürsten und deren Mitwirkung bei der Proklamation: Ferdinand habe sich dem kaiserlichen Willen „de consilio et consensu principum electorum“ gefügt und sich in Frankfurt mit jenen, „quos eligendi Romanorum imperatores ius est“, getroffen, die ihn im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zum Römischen Kaiser „deklariert und promulgiert“ hätten⁸. Nach dieser Verdeutlichung der habsburgischen Sicht sollte der Gesandte die Bereitschaft des neuen Kaisers erklären, wie seine Vorgänger, des Heiligen Stuhls und der römischen Kirche „advocati“, dem Papst „debitam solitam observantiam ac oboedientiam ... humiliter et reverenter“ zu erweisen⁹. – In den Verlautbarungen, die Ferdinand nach der Rückkehr Gúzmans über dessen mißlungene Mission herausgab, ist das angesichts der päpstlichen Ansprüche nunmehr heikel erscheinende Wort „oboedientia“ durch die unverfängliche Wendung verdeckt worden, Gúzman habe „die gewonlich und geburend reverenz“, wie sie auch die früheren Kaiser und Könige geleistet hätten, anbieten sollen sowie „alles das zu thuen so unns von recht, gewonhait und altem heerkhomen zu thuen geburt“¹⁰. – Außerdem sollte Gúzman wegen der Kaiserkrönung vorfühlen und die Erwartung äußern, daß der Papst den neuen Kaiser bei seinen Bemühungen

⁴ HHStA Wien, Rig 40, fol 23–24: „Bedencken was die Ro. Kö. Mt. den Churfursten uff dem zusammenkunfft tag fürtragen möge“ (undatiert); das Zitat fol 23r

⁵ HHStA Wien, RK Rig 36, fol 48r/v

⁶ Duchhardt, Kaisertum, S. 55 mit Anm. 17

⁷ Auf den 20.4.1558 datiertes Konzept im HHStA Wien, Rom Korr. 15, fol 349–354

⁸ fol 349v–351v, die Zitate fol 350v/351r

⁹ Ebda, fol 352r/v. Was die von Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 256 Anm. 92, zusammengefaßten Divergenzen zwischen Reimann und Schmid betrifft, ist festzuhalten, daß Reimann, Paul IV., S. 39 Anm. 1, Recht hatte: Ferdinand hat zunächst den Terminus „oboedientia“ gebraucht.

¹⁰ F. an den Erzbischof v. Mainz, Wien, 12.8.1558 (Or. im HHStA Wien, MEA WuKA 3, fol 2r–3v), das Zitat fol 2r; F. an alle Kurfürsten, Wien, 5.9.1558 (das Schreiben an Mainz ebda, fol 10r); F. an Seld, Wien 12.8.1558 (Kopie in BHStA München, KAA 4306, fol 245)

unterstützen werde, die Feinde der Christenheit zurückzuschlagen – wollte Ferdinand damit indirekt um Türkenhilfe bitten? – und unter Überwindung der Irrtümer und Spaltungen die Einheit der christlichen Religion zu erreichen; er vertraue darauf, daß der Papst letzteres als seine pastorale Aufgabe ansehe – das konnte als Anspielung auf ein Konzil gemeint sein¹¹. Ferdinand wollte also seinen Willen zum Ausdruck bringen, sich der wichtigsten kaiserlichen Aufgaben anzunehmen, und die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der beiden Häupter der Christenheit andeuten lassen. Falls der Papst statt einer öffentlichen Audienz lieber eine private gewähren wolle, sollte der Gesandte das nutzen, um einen Beitrag des Papstes zur internationalen Entspannung anzunehmen: Er sollte die Hoffnung ausdrücken, daß der Friede zwischen der Kurie und Spanien stabil bleibe und der Papst auf Frankreich einwirke, von den Waffen zu lassen. Gerade diese letzte Weisung zeigt, daß Ferdinand eine Verbesserung der Beziehungen zu Rom wünschte¹².

Indessen kam Gúzman gar nicht dazu, seinen Auftrag angemessen auszuführen¹³. Unterwegs erfuhr er in Venedig von dem spanischen Residenten Vargas, der Papst beabsichtige, seine Adresse nicht entgegenzunehmen¹⁴. Tatsächlich brachte Paul IV. seine Weigerung, Ferdinand als Kaiser anzuerkennen, in mehreren zeremoniellen Brückierungen des Gesandten zum Ausdruck. Zunächst wurde ihm mehrere Tage der Eintritt nach Rom verwehrt, dann wurde die beantragte Audienz wochenlang nicht bewilligt, obwohl Gúzman umgehend von der Alternative in seiner Instruktion, sich auch mit einem privaten Empfang begnügen zu dürfen, Gebrauch machte¹⁵. Außerdem ließ er dem Papst zu dessen besserer Information die Grundzüge seiner Instruktion durch den spanischen Kardinal Pacheco vorab mitteilen, insbesondere die habsburgische Interpretation des Frankfurter Staatsaktes: Karl V. habe das Kaisertum nicht an die Kurfürsten zurückgegeben, sondern es auf Ferdinand als seinen durch die Wahl von 1531 bestimmten Nachfolger direkt übertragen¹⁶. Paul IV. jedoch blieb bei seiner Haltung und griff Ferdinands Kaisertum öffentlich auf einer zweiten Ebene an, indem er dessen Eignung für dieses Amt in Zweifel zog¹⁷. Zur Begründung mußten die religionspolitischen Beschlüsse im Reich, an denen Ferdinand maßgeblich beteiligt gewesen war, herhalten, ferner die viel erörterte

¹¹ Wie Anm. 7, fol 352v/353r

¹² Gúzmanns Auftrag ist von allen Autoren (Reimann, Schmid, Pastor und zuletzt Leeb) auf das Reverenz- oder Obödienzerbieten reduziert worden, weil ihre Quellen nicht mehr hergaben. Ganz unzulänglich zu diesem Komplex ist Fichtner, Ferdinand I., S. 228f.

¹³ Zum Verlauf im einzelnen Reimann, Streit, S. 303ff, Schmid, S. 9ff

¹⁴ HHStA Wien, Rom Korr. 14, fol 74r-75r: Gúzman an F., Venedig, 30.4. [1558]; benutzt von Reimann, Papst Paul IV., S. 28

¹⁵ Ebda, fol 76r/v: Gúzman an F., Rom 14.5.1558; abgedruckt bei Reimann, Papst Paul IV., S. 39f

¹⁶ „...tametsi enim ille dicat cessionem hanc non fuisse factam in manus electorum, sed Ferdinandis regis...“ Bezugnahme Groppers auf Gúzmanns Schreiben in einem Gutachten vom Oktober 1558 (s. unten, S. 263). Vgl. Schmid, S. 10. Als Kuriosum sei vermerkt, daß M. I. Schmidt (Bd. 3, S. 60f) das auf zu geringe Kenntnis der Reichsrechte bei Gúzman zurückführen wollte.

¹⁷ Vgl. den Bericht des französischen Gesandten v. 11.6.1558 bei Ribier 2, S. 746

religiöse Haltung seines ältesten Sohnes Maximilian¹⁸. Um den Gesandten erst einmal hinzuhalten, wurde eine Kommission aus mehreren Kardinälen und anderen kanonistischen Sachverständigen berufen und beauftragt, zu vier Problemen Stellung zu nehmen¹⁹: Neben der taktischen Frage, ob Gúzman zum Vortrag darüber, daß Karl V. das Kaisertum an seinen Bruder abgetreten haben wolle, zugelassen werden könne, waren als zentrale Punkte zu behandeln, ob jene Handlung trotz der fehlenden Zustimmung des Heiligen Stuhls als rechts-gültig oder aber als ungeschehen zu betrachten sei und ob eine Reihe von – im einzelnen angeführten – Vorwürfen gegen Ferdinand persönlich Hindernisse für seine Erhebung darstellten; endlich wurden Empfehlungen erbeten, wie zum Wohle der Christenheit weiter verfahren werden solle.

In ihren mehr oder weniger ausführlichen Gutachten²⁰ bestätigten die Mitglieder die Ansicht Pauls IV., daß Karl V. nur dem Papst gegenüber hätte abdanken dürfen, so daß der Frankfurter Vorgang als ungültig anzusehen sei²¹. Dafür wurde eine beträchtliche Zahl von Argumenten zusammengetragen, wobei man sich auf die Grundsätze des kirchlichen Ämterrechts des *Corpus juris canonici* stützte²². Ebenso bestätigte die Mehrheit beflissen, daß die genannten Vergehen Ferdinand zum Kaiseramt untauglich machten, während eine Minderheit (vier Voten) ihre Prüfung verlangte. Dennoch rieten neun Gutachten, sich mit Ferdinand zu arrangieren, ihm Gelegenheit zur Reinigung zu lassen bzw. ihm zu vergeben, wenn er Besserung verspreche, und ihm Auflagen für die Zukunft zu machen. Mehrmals wurde empfohlen, der Papst möge die Defekte der Frankfurter Handlung heilen; intransigente Vorschläge wie Absetzung Ferdinands oder Entzug des mißbrauchten Wahlrechts blieben vereinzelt. Nur zwei Mitglieder der Kommission hatten keine Bedenken gegen eine öffentliche Audienz für Gúzman, die Mehrheit befürchtete darin ein Präjudiz für die Anerkennung, riet aber, ihn zur Vorlage seiner Papiere aufzufordern. Aus dem Rahmen fiel das Votum des Kardinals Pacheco, der den Habsburger verteidigte, indem er die einzelnen Anklagen gegen ihn zu entkräften suchte, auf die negativen Folgen der Entzweiung für die Kirche hinwies, die nur den Lutheranern zum Vorteil gereiche, und darum Ferdinands Anerkennung und künftig enge Zusammenarbeit mit ihm empfahl²³.

¹⁸ Bestärkt haben könnten den Papst ein sehr negativ gefärbter Bericht Lippomanos (NB I 17, S. 373ff), der diese Punkte behandelt. Die Auflistung der Vorwürfe Pauls bei Eckhardt, S. 38–40, vermischt mehrere Phasen.

¹⁹ Die vier Fragen des Papstes, deren Formulierungen seine eigene Ansicht erkennen lassen, bei Tellechea, S. 13

²⁰ Die Gutachten jetzt sämtlich ediert bei Tellechea, S. 34–78 u. S. 235–268. Eingehende Besprechung bei Schmid, S. 14ff, summarischer bei Eckhardt, S. 40f, Pastor, Pápste 6, S. 575f, Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 247.

²¹ Ausnahme ist ausgerechnet der in Frankfurt zugegen gewesene Agustin, der erst die Botschaft Gúzmanns kennenlernen wollte; vgl. Höslinger, Gutachten, S. 80.

²² Feine, S. 46

²³ Pachecos Stellungnahme bei Tellechea, S. 235–239

Es hat nicht den Anschein, daß Paul IV. für die differenzierten Überlegungen seiner Kommission empfänglich gewesen ist²⁴. Für Ferdinand kam, nachdem der die politischen Geschäfte der Kurie leitende Kardinalnepot Carlo Caraffa in einem Privatschreiben ihm zur Kaisererhebung gratuliert hatte²⁵, die barsche und beharrliche Zurückweisung durch den Papst doch wohl überraschend. Da im Mai der Nuntius Agustin ohne Angabe von Gründen abberufen worden war, entfiel die Möglichkeit, durch Gespräche in Wien nach einer Brücke zu suchen²⁶. Am Wiener Hof wurde einerseits kolportiert, der eben erst von einem Fieber genesene Kaiser habe aus Kummer über das Verhalten des Papstes einen Rückfall erlitten²⁷, während andererseits König Maximilian gelassen kommentierte, die Affaire sei ohne Bedeutung und werde nur dem Ansehen des Papstes schaden²⁸. Es nützte nichts, daß Philipp II., den Pacheco über den Zwist informiert hatte, in Rom mit einer Laudatio auf Ferdinands katholische Gesinnung und einer Rechtfertigung von dessen Verhalten beim Frankfurter Staatsakt intervenierte und in Wien seine Vermittlung anbieten ließ²⁹. Ende Juni wurde Gúzmans Anregung genehmigt, zur Wahrung des kaiserlichen wie seines persönlichen Ansehens seine sofortige Abreise anzukündigen³⁰. Daraufhin ließ sich Paul IV. noch zu einem Empfang in Anwesenheit von ein paar Kardinälen herbei, so daß Gúzman seine Instruktion in der Hauptsache vortragen konnte. Aufgrund seiner guten Kontakte zu Pacheco sind ihm sicher auch die Ferdinands Eignung anfechtenden Punkte bekannt gewesen, jedoch hatte Ferdinand ihm auferlegt, sich in keiner Weise dazu zu äußern³¹. Gúzman scheute sich aber nicht, auf das Anachronistische der päpstlichen Haltung hinzuweisen, indem er erklärte, er bete darum, daß sein Herr nicht der letzte Kaiser sein möge, der dem Heiligen Stuhl Reverenz erweisen wolle. Er wurde mit dem vagen Bescheid entlassen, die Sache „sei wichtig und schwer“, der Papst könne noch nicht Stellung nehmen³². Bis zuletzt mußte der Gesandte des Kaisers vor Rangverletzungen auf der Hut sein und schließlich darum ersuchen, ihm die Beför-

²⁴ Vgl. den bei Heine, S. 7, zitierten Brief Pachecos an Philipp II. vom 10.7.1558. Der Ansicht von Bosbach, Papsttum, S. 46, Paul IV. sei auf Grund dieser Gutachten zu seiner „wohl überlegten und vorbereiteten“ Entscheidung gekommen, die er sich „nicht leicht gemacht“ habe, kann ich nicht folgen.

²⁵ Maurenbrecher, HZ 32, S. 266 Anm. 1

²⁶ NB I 17, S. LXXV. Der damals im Auftrage Philipps II. gerade in Wien eingetroffene Bischof von Aquila, Quadra, behauptete, die Abberufung sei als Demonstration der Nichtanerkennung Ferdinands als Kaiser gemeint und außerdem damit begründet worden, der Papst könne nicht an einem Hof vertreten sein, an dem häretisch gepredigt werde (CDI 98, S. 14). Fichtner, Disobedience, S. 28 u. 29, wertet sie als Abbruch der diplomatischen Beziehungen, was übertrieben erscheint.

²⁷ So Quadra (s. vorige Anm.); eine plötzliche Erkrankung Ferdinands im Juni 1558 ist mehrfach belegt (Ernst, Bw. 4, S. 525f; VD 3, S. 35; Goetz, Wahl, S. 52f).

²⁸ VD 3, S. 37 (Bericht v. 25.6.1558)

²⁹ Tellechea, S. 268ff; vgl. Schmid, S. 22f; das Vermittlungsangebot im Schreiben an F. v. 15.7.1558 (CDI 98, S. 23)

³⁰ Gúzmans Anregung schon in Quadras Bericht v. 13.6.1558 (CDI 98, S. 17); die Weisung meldete er am 3.7.1558 (ebda, S. 19).

³¹ Bericht Quadras v. 13.6.58 (CDI 98, S. 16); referiert bei Heine, S. 5

³² So in Ferdinands Schreiben an den Erzbischof von Mainz (wie Anm. 10).

derung einer lediglich an den Römischen König adressierten Botschaft nicht zuzumuten; er erreichte die Zusage, daß der Papst seine Antwort mit einem eigenen Gesandten nach Wien schicken werde³³.

Ein geordnetes Verhältnis zur Kurie, an dem Ferdinand aus mancherlei Gründen gelegen sein mußte, schien also einstweilen unerreichbar, stattdessen sah er sich zur Abwehr gezwungen. Natürlich war es unter der Würde Ferdinands, sich in Rom gegen die päpstlichen Attacken auf seine Person zu verteidigen. Die Wiener Strategie zielte vielmehr darauf, die Würde des Reiches, die durch die päpstliche Mißachtung seines neuen rechtmäßigen Oberhauptes verletzt war, sowie seine bedrohten Rechte in den Mittelpunkt der Abwehr zu rücken und die mitbetroffenen Kurfürsten kollektiv einzubinden. Dazu gehörte die Betonung der Königswahl Ferdinands von 1531 und ihrer Anerkennung durch Papst Clemens VII. Darüber hinaus hat die Provokation aus Rom Ferdinand und seine Berater genötigt, die Stellung des Kaisertums in der durch die Reformation veränderten Welt neu zu überdenken³⁴. Die damals entstandenen Gutachten und Verlautbarungen ermöglichen eine Untersuchung der „Kaiseridee“ Ferdinands.

Umgehend nach Gúzmans Rückkehr informierte Ferdinand den Erzbischof von Mainz über die Brückierung seines Vertreters und die Verwerfung des Frankfurter Staatsaktes durch den Papst³⁵. Obwohl das Schreiben so stilisiert ist, als ob der Kaiser die Nachrichten über die päpstliche Haltung nicht glauben könne – offiziell war sie ihm ja noch nicht mitgeteilt worden – bzw. sie auf unzureichende Unterrichtung des Papstes zurückführe, skizziert es bereits die wichtigsten Aspekte der Verteidigung: Weder sei durch die Resignation seines Bruders Karl oder durch seine eigene „annemung und underfahung der administration“ oder durch die Kurfürsten etwas dem Heiligen Stuhl Abträgliches geschehen, noch handele es sich um eine neue Wahl, vielmehr sei es billig, wenn der Papst die Konfirmation der Wahl von 1531 durch seinen Vorgänger Clemens VII. nicht in Frage stelle. Der Kaiser ersuchte den Reichserzkanzler vorsorglich, „dieweil ... an dieser sachen nit allain uns, sonder auch der vorigen Rho. Khay. Mt. ... und dann auch gemain stend des heilligen reichs, furnemblich aber unsern und des heilligen reichs Churfursten trefflich vill gelegen sein will“, in der Registratur seiner Kanzlei nach Urkunden und Akten zur Wahl von 1531 nachzuforschen „und darunder auch sonderlich, was von bemeltem babst Clemendem dem sibenden solcher wall halben befunden wirdt“, und davon Abschriften zu übersenden, außerdem auch Unterlagen zu den Konflik-

³³ Nach dem Bericht des von Gúzman selbst informierten Gesandten Venedigs in Wien v. 13.8.1558 (VD 3, S. 52f); vgl. Reimann, Paul IV., S. 30f. Nichts deutet darauf hin, daß Gúzman zugestanden hätte, der Kaiser könne nicht von Häretikern gewählt werden, wie Fichtner, Ferdinand I., S. 228, behauptet.

³⁴ Reppen, Kurie 1, S. 85 Anm 121, bemerkt, daß sich in der Auseinandersetzung zwischen Paul IV. und Ferdinand I. „die nachreformatorische Reichs- und Kaiseridee zum ersten Mal klar manifestiert“.

³⁵ F. an den Erzbischof von Mainz, 12.8.1558 (HHStA Wien, MEA WuKA 3, fol 2r-3v, die Zitate fol 3r u. 3v).

ten zwischen den habsburgischen Kaisern Friedrich und Maximilian mit den damaligen Päpsten.

Was sich Ferdinand davon versprach, geht aus seinem Schreiben vom gleichen Tag an Seld hervor. Er beauftragte ihn mit der Abfassung eines Gutachtens mit der sein wahres Urteil ausdrückenden Begründung, da der Papst auf seinem „ungegründeten Vorhaben beruhet möchte“, sei es nötig, „die sachen durch rechtgelerte personen beratschlagen zu lassen“. Zur Erleichterung verwies er Seld, der sich damals auf seinen Gütern bei München aufhielt, auf die Bibliothek des vormaligen niederösterreichischen Kanzlers Widmanstetter, der seines Wissens Schriften besessen habe, „darin unter anderen die hochait so einem babst und dann auch ainem rhömischen Khayser und Khönig zugehört, gehandelt und disputiert werden“³⁶. Es ging Ferdinand also um die grundsätzliche Klärung des Verhältnisses von Kaisertum und Papsttum, und es hat den Anschein, daß er die historische Dimension der päpstlichen Haltung sofort erkannt hatte³⁷.

Anfang September wandte sich Ferdinand dann mit einem Rundschreiben an alle Kurfürsten³⁸. Darin unterstrich er nachdrücklich, daß die Angelegenheit gerade auch die Sonderstellung der Kurfürsten berühre: „und dann die sachen, im faal da ir bābstliche Heiligkeit auf irem geschöpfften Vorhaben wider unser zuversicht je verharren wurde, nit allain unser kaiserliche reputation und autoritet, sonder deiner lieb und irer mitchurfursten preeminenz und hochhait auch des heiligen reichs interesse zum höchsten belangt und also an ir selbst dermassen wichtig“. Er forderte sie deshalb zum persönlichen Besuch des bevorstehenden Reichstages auf und instrumentalisierte auf diese Weise den Konflikt für seine Reichspolitik.

Obwohl weder der versprochene Nuntius in Wien erschienen noch die päpstliche Ablehnung offiziell notifiziert war, waren seit September die Grundzüge der kurialen Argumentation gegen den Frankfurter Staatsakt im Reich bekannt³⁹: Hauptgrund für die Ungültigkeit sei die fehlende päpstliche Genehmigung, denn durch die Salbung, Krönung und den dem Papst geleisteten Eid sei der Kaiser dem Papst besonders verbunden. Wegen dieses Eides habe Karl V. nicht einfach resignieren können. Mithin sei der Kaiserthron gar nicht erledigt und insofern Ferdinands Berufung auf seine frühere Wahl und deren Approbation durch Clemens VII. gegenstandslos, und überdies wären an der

³⁶ F. an Seld, Wien, 12.8.1558 (BHStA München, KAA 4306, fol 245–246, die Zitate fol 246r); vgl. auch Selds Wiedergabe seines Auftrags bei Goldast, Reichshändel, S. 169.

³⁷ Seld hatte schon am 12.6.1558 von ihm einen Auftrag erhalten, der ihn zu mühsamer Suche nach „alten canzleihandlungen“ nötigte (Goetz, Beiträge, S. 128 Anm.1).

³⁸ HHStA Wien, MEA WuKA 3 (neu), fol 10r-12r: F. an den Kurfürsten von Mainz, Wien, 5.9.1558, das Zitat fol 11r/v. Kopie des Schreibens an Kurfürst August im HStA Marburg, PA 2809, fol 36r-38r. Das entsprechende Schreiben an Ottheinrich gedruckt bei Sattler, Geschichte Württembergs 4, Beilage Nr. 48; vgl. Wolf, Protestanten, S. 143f

³⁹ Das belegt der anonyme „Bericht aus Rom, was des kayserthumbs halben gehandelt worden“, in HHStA Wien, MEA WuKA 3, fol 5r-7r, der nach einer Protokollnotiz (ebda, Stück Nr. 8) dem Mainzer Kurfürsten während eines Besuches bei Ottheinrich im September 1558 als „Römische Zeitung“ bekannt geworden ist. Kleinheyder, Abdankung, S. 130 Anm. 14, hält Gúzman für den Verfasser.

„neuen Wahl“ notorische Häretiker beteiligt gewesen, die das nur katholischen Kurfürsten zukommende Kurrecht verwirkt hätten. Von Ferdinand erwarte der Papst das Bekenntnis, übel gehandelt zu haben und Gnade zu bedürfen, dann werde die Mutter Kirche dem Bußfertigen ihren Schoß nicht verschließen. Das Mandat Karls V. sei zur Überprüfung nach Rom zu senden, danach stehe es beim Papst, Ferdinand zu approbieren. Es wäre denkbar, daß der Mainzer Kurfürst Daniel Brendel dadurch in seiner Neigung bestärkt worden ist, sich aus dem Konflikt herauszuhalten – dem Ersuchen Ferdinands um Aktenkopien ist er trotz wiederholter Erinnerung nicht nachgekommen, eine letzte Mahnung im November hat er mit der lahmen Entschuldigung beantwortet, die gewünschten Papiere seien nicht aufzufinden⁴⁰. – Dennoch dürfte jene als „Zeitung“ kursierende Vereinfachung und Zuspitzung der päpstlichen Position Ferdinand die Abwehrarbeit erleichtert haben. Bei manchen Protestanten hatte Gúzmans Mission zunächst große Befürchtungen erweckt, ein neues Bündnis zwischen Kaiser und Papst zu ihrer Bekämpfung könne angebahnt werden⁴¹. Ihre Erleichterung läßt sich an der von Zasius berichteten übermütigen Empfehlung Herzog Christophs ablesen, der Kaiser möge sich um den Papst nicht kümmern, die Protestanten würden ihm dann zur Krönung und zu einem genehmen Papst verhelfen, der auch die Religionsvergleiche fördern würde⁴².

Das offene Zerwürfnis zwischen Papst und Kaiser mochte manchen nachdenklichen Katholiken mit Sorge erfüllen, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, Paul IV. zu einer versöhnlicheren Haltung zu bewegen. Vermutlich nach Aufforderung durch den Kardinalnepoten Carlo Caraffa hat der ehemalige Nuntius in Wien Delfino im Herbst 1558 eine lange Expertise über die in Rom kritisierten politischen Handlungen Ferdinands vorgelegt⁴³, die durchgängig von der Tendenz geprägt war, den Habsburger zu entlasten; denn Delfino stellte die Umstände so dar, als ob jener sich stets in Zwangslagen befunden und darum Dinge akzeptiert habe, die vom kirchlichen Standpunkt aus nicht zu billigen seien. Delfinos Ausführungen zeugen von Kenntnis der amtlichen Verlautbarungen der Habsburger und der Reichstage und sind im allgemeinen sachlich zutreffend. Er referierte die in Ferdinands Frankfurter Erklärungen angeführten Aktionen, Karl V. umzustimmen, und kam zu dem Ergebnis, Ferdinand habe das Kaisertum übernommen, weil Karl sich auch von den Kurfürsten nicht von seinem Verzicht habe abbringen lassen. In Passau habe Ferdinand im Auftrag Karls gehandelt, der den Vertrag auch ratifiziert habe. In Augsburg sei er, von Karl allein gelassen, protestantischen Pressionen – Delfino erwähnte die Naumburger Resolution vom März – ausgesetzt gewesen, die

⁴⁰ Krause, S. 41 Anm. 6; die dort angegebenen Daten sind teilweise ungenau. Ferdinands Mahnung v. 15.11.1558 in HHStA Wien, RK RTA 43, fol 26–28.

⁴¹ So z.B. Philipp v. Hessen (vgl. sein Schreiben an Kurfürst August bei Heidenhain, Beilage, S. 10); ähnlich auch Herzog Christoph (Ernst, Bw. 4, S. 551), obwohl er es besser wissen mußte.

⁴² Goetz, Beiträge, S. 129. Zasius schreibt dazu, er habe das zuerst für einen Witz gehalten. Vgl. auch Ernst, Bw. 4, S. 544

⁴³ Jetzt maßgeblicher Druck in NB I 17, S. 372–391. Anstatt der dortigen Datierung auf Januar 1559 halte ich die von Lutz, Reformatio, S. 226 angenommene (ca. September 1558) für wahrscheinlich, zumal bei allen Nennungen Karls V. sein Tod keinmal erwähnt wird.

skandalöse Gleichsetzung von Katholiken und Häretikern sei leider nichts Neues, sondern schon 1539 erfolgt; sie sei, um den von den Katholiken gewünschten Frieden nicht zu verlieren, unvermeidlich gewesen. Das Wormser Colloquium habe ja dank der von Rom genehmigten Teilnahme zweier Jesuiten keinen Schaden angerichtet. Die jüngsten Zugeständnisse an die österreichischen Stände in der Kelchfrage seien wegen der von den Türken drohenden Gefahr gemacht worden.

Von Delfinos ausschließlich politisch argumentierender Apologie unterscheiden sich zwei wohl vom Papst selbst angeforderte Memoranden des im Herbst 1558 nach Rom gereisten Johannes Gropper⁴⁴. Der von den Habsburgern als Theologe geschätzte, vom Papst vor kurzem zum Kardinal kreierte Kölner Domherr schloß sich dem päpstlichen Standpunkt von der Nichtigkeit des Frankfurter Staatsaktes uneingeschränkt an⁴⁵. Im Nachhinein desavouierte er damit seinen inzwischen verstorbenen Kurfürsten, zu dessen engsten Beratern er gehört hatte. Nachdrücklich lehnte er auch die habsburgische These ab, es handele sich um einen direkten Übergang der Kaiserwürde von Karl auf Ferdinand, und die Berufung auf Ferdinands Königswahl erklärte er für irrelevant. Obwohl er den von Ferdinand verfolgten religionspolitischen Kurs scharf kritisierte – die Vereinbarungen von Passau und Augsburg bezeichnete er als Makel (*ignominia*) an Ferdinands Ehre – und obwohl er der Ansicht beipflichtete, daß Ferdinand persönlich sich etlicher Versäumnisse schuldig gemacht habe, suchte er auch nach die Habsburger entlastenden Gesichtspunkten: So erinnerte er daran, daß König Philipp entschuldigend, wenn auch rechtlich unerheblich, auf des Kaisers Krankheit verwiesen habe, erachtete den auf Ferdinand ausgeübten starken Druck der Reichsstände als schuld mindernd und hob hervor, daß jener erst kürzlich in seinen Erblanden einen gut katholischen Katechismus habe verbreiten lassen, in dem auch die Kommunion unter beiderlei Gestalt sowie die Priesterehe als schismatisch gekennzeichnet seien⁴⁶. Deshalb riet Gropper doch zum Ausgleich und zur Zusammenarbeit des Papstes mit Ferdinand, der die Anerkennung als Kaiser sehr wohl verdiene⁴⁷. Im Blick auf den Zustand der Kirche in Deutschland betonte er, Ferdinand, den er konsequent als „Rex“ titulierte, sei dort der einzige, der die Rückführung der Protestanten vorantreiben könne, zumal er die Unterstützung seiner Schwiegersöhne, der Herzöge von Bayern und von Jülich, habe; als „procurator, protector et defensor summi pontificis“ sei er dazu verpflichtet und sicher auch bereit, wenn der Papst auf dem bevorstehenden Reichstag ein Reformprogramm und die

⁴⁴ Zu ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit vgl. Lutz, *Reformatio*, S. 235ff; ebda, S. 278ff ist die „*Meditatio de religione catholica in Germania retituenda et retienda*“ ediert. Groppers Gutachten zur Kaiserfrage vom 21.10.1558 bei van Gulik S. 262ff; dgl. bei Tellechea, S. 273ff.

⁴⁵ Der englische Gesandte in Rom wollte erfahren haben, Gropper könne sich deswegen nicht mehr im Reich aufhalten (Turnbull, S. 396f).

⁴⁶ van Gulik, S. 267. Gropper meint den von Ferdinand bei Canisius in Auftrag gegebenen Katechismus; vgl. dazu Bucholtz 8, S. 191

⁴⁷ Vgl. Lipgens, Gropper, S. 214; van Gulik, S. 170f

Wiedereröffnung des ökumenischen Konzils anbiete⁴⁸. Weder Delfino noch Gropper haben Paul IV. zum Einlenken bewegen können.

Selds Gutachten

Die von Seld erarbeitete Denkschrift⁴⁹ ist vor allem als Zurückweisung der von Papst Paul IV. verfochtenen Ansprüche, über die Gültigkeit der Nachfolge Ferdinands im Kaisertum zu entscheiden, zur Kenntnis genommen worden⁵⁰. Indessen ging der von Ferdinand erteilte Auftrag weiter, nämlich, wie Seld ihn wiedergegeben hat, „von dem Bap. und Khays. Gewalt, wie weitt sich der selben jeder bevorab gegen dem andern erstreck, gutten Bericht“ zu geben⁵¹. Damit stellt sich die Frage, was das Memorandum des Reichsvizekanzlers zur theoretischen Begründung von Ferdinands Kaisertum leistet, das ja auf einer anderen Machtbasis beruhte als das Kaisertum Karls V. Nachdem die Ideen „Universales Kaisertum“ und „Weltreichsgedanke“ bei Karl V. erörtert worden sind⁵², ist es von besonderem Interesse zu sehen, wie sein Bruder und Nachfolger unter den veränderten Prämissen das Amt verstanden hat. Das Gutachten Selds ist ein Versuch, unter den neuen Gegebenheiten das Verhältnis von Kaiser und Papst, von Imperium und Sacerdotium zu bestimmen. Das erfordert eine ausführliche Besprechung seiner Überlegungen⁵³. Sie ist ferner notwendig, weil Seld die weitere Haltung des neuen Kaisers in dieser Frage maßgeblich beeinflusst hat, ist er doch Anfang 1559 von Ferdinand anstelle des verstorbenen Jonas wieder zum Reichsvizekanzler berufen worden. Der kaiserliche „Vortrag“ vor den Kurfürsten über den Konflikt mit dem Papst ist von Seld konzipiert und am 4. März 1559 in Augsburg gehalten worden; dort haben diejenigen Gedanken Eingang gefunden, die für den konkreten Anlaß opportun erschienen⁵⁴.

Wann Seld seine Arbeit dem Kaiser vorgelegt hat, ist nicht ersichtlich, denn er hat sie nicht datiert. Anfang September bat er den Kaiser um Geduld, denn es

⁴⁸ Lutz, *Reformatio*, bes. S. 282 u. S. 293–295

⁴⁹ HHStA Wien, Rom Varia Karton 2, Mappe „um 1559“, fol 1r-91v. In der modernen Forschung wird in der Regel der Druck von Melchior Goldast in seiner Sammlung „Politische Reichshändel“ (Frankfurt am Main 1614), S. 167–200, benutzt. Ich zitiere künftig nach dem Original (auch in der Schreibweise) und gebe zusätzlich (nach einem Schrägstrich) die Seitenzahl bei Goldast an.

⁵⁰ Die ausführlichste Inhaltsangabe – bei Reimann, *Streit*, S. 308ff – hat diesen Schwerpunkt. Alle folgenden Arbeiten sind – mit Ausnahme von Schwendenwein (s. Anm. 53) – darüber nicht hinausgegangen. Neueste Zusammenfassung bei Luttenberger, *Kurfürsten*, S. 84ff

⁵¹ fol 5v/ S. 169

⁵² Darauf kann hier nicht weiter eingegangen werden. Von deutscher Seite stammen die wichtigsten Beiträge dazu von Brandt, Hantsch, H.-J. König, W. Köhler, Lutz und Rassow, von spanischer Seite von Fernandez Alvarez, Menendez Pidal und Maravall. Der Verlauf der internationalen Diskussion ist prägnant zusammengefaßt von Kohler, *Quellen*, S. 10ff

⁵³ Die bisher eingehendste Erörterung, der Aufsatz von Schwendenwein, geht von der m.E. zu engen Fragestellung aus, „ob man ohne päpstliches ‘Ja’ ... Kaiser werden kann“ (S. 117), und zielt in eine andere Richtung, daß nämlich „Seld am Anfang einer kirchenrechtlichen Entwicklung steht“ (S. 136).

⁵⁴ Eigh. Entwurf in HHStA Wien, Rom Varia Karton 2, Mappe „um 1559“, fol 94r-99v

sei der schwierigste Auftrag, den er jemals bekommen habe⁵⁵. Sowohl am Anfang seines Gutachtens als auch im Verlauf seiner Ausführungen spricht Seld Kaiser Ferdinand direkt an, um ihn auf besonders wichtige Aspekte eigens aufmerksam zu machen⁵⁶. Die Vorstellung fällt nicht ganz leicht, daß Ferdinand die umfangreiche Expertise von 182 Seiten selbst gelesen hat oder habe lesen wollen. Doch Seld scheint davon ausgegangen zu sein, denn er ist sehr bemüht, allen möglichen Bedenken, die Ferdinand etwa hegen mochte, Rechnung zu tragen.

Der wohldurchdachte Aufbau des Gutachtens, die Umsicht und Gründlichkeit Selds in der Argumentation verdienen allen Respekt. Nach einer einleitenden historischen und politischen Würdigung des Problems gliedert Seld seine Arbeit in vier Abschnitte. Im ersten Kapitel bespricht er Ausmaß und Grenzen der päpstlichen Gewalt, wobei er zwischen der geistlichen und der weltlichen Sphäre differenziert und besonders diejenigen Aspekte erörtert, durch die das Kaisertum berührt wird; das führt ihn auch zu einer Behandlung der mittelalterlichen Translationstheorie⁵⁷. Im zweiten Teil setzt er sich mit der wichtigsten theoretischen Begründung für den päpstlichen Anspruch auf Oberhoheit, der Lehre von den zwei Schwertern, auseinander und liefert dabei auch Elemente für die „Kaiseridee“ Ferdinands. Seld gewinnt damit die Basis für sein Votum zu der aktuellen Streitfrage, daß die Abdankung Karls V. und die Sukzession Ferdinands rechtsgültig sind. Im dritten Abschnitt geht Seld auf die persönlichen und politischen Vorwürfe Pauls IV. gegen Ferdinand ein, und im vierten Teil gibt er Empfehlungen, wie der Kaiser sich konkret verhalten möge. In der Durchführung wechselt er geschickt zwischen mehreren Argumentationsebenen, um in seiner Beweisführung keine Lücken offen zu lassen; gelegentlich scheut er sich auch nicht, beißende Ironie oder formalistische Spitzfindigkeit als Waffen einzusetzen.

Beachtlich ist die Breite der von Seld berücksichtigten Quellen und Literatur: die führenden Kommentatoren des mittelalterlichen Rechts, sowohl Legisten als auch Kanonisten, sind dem in Bologna promovierten Juristen selbstverständlich vertraut, wobei er sich meistens gegen die Vertreter der kurialistischen Position unter letzteren wendet, die die Basis der päpstlichen, von ihm zu widerlegenden Auffassungen war; er versteht es aber, auch die Kurialisten auszunutzen, wenn Rechte des Kaisers dadurch gestützt werden. Ferner hat er Kirchenväter – besonders gern Augustinus, Hieronymus und Ambrosius, aber auch Gregor von Nazianz oder Cyprianus und andere –, Geschichtsschreiber und staatsrechtliche Traktate ausgewertet. Seine Liste in einem Brief an Vigilius van Zwichem, dem er von seiner Arbeit berichtete, ist keineswegs erschöpfend⁵⁸, insgesamt sind es mehr als 50 Autoren, die er einmal oder öfter zitiert hat. Die bekannten Streitschriften des 14. Jahrhunderts von Marsilius von Pa-

⁵⁵ HHStA Wien, RK Rig 40, fol 221r/v: Seld an F., 4.9.1558; vgl. Goetz, Beiträge, S. 128 Anm. 1

⁵⁶ Etwa durch die Wendung: „E. Mt. soll wissen...“

⁵⁷ Grundlegend zu ihrer Geschichte einschließlich ihres Weiterlebens in der Frühen Neuzeit das Buch von Goetz.

⁵⁸ Dort nennt er Blondus, Platina, Sabellicus, Cuspinian, Antonius von Roselli, Petrus del Monte, Cataldinus Boncampagnus, Michael Ulcurrunus, Stephan Aufrerius (vgl. Vogel, S. 37f).

dua, William von Ockham und Gerson hat Seld in diesem Brief zwar auch erwähnt, aber nur der letztgenannte ist von ihm ausdrücklich zitiert worden⁵⁹. Als besonders hilfreich hervorgehoben hat Seld das Geschichtswerk des Aventinus, das anonyme „Somnium viridarii“ sowie den Traktat „De juribus Imperii“ von Lupold von Bebenburg, dessen klare Argumentation ihn sehr erstaunt habe⁶⁰. Diese Bemerkung erweckt den Eindruck, als ob er Lupold von Bebenburg gerade „entdeckt“ hatte. Das erscheint merkwürdig, da der Traktat den deutschen Humanisten zu Beginn des Jahrhunderts durchaus vertraut war, Wimpfeling hatte ihn 1508 in Straßburg mit einer Vorrede von Sebastian Brant publiziert⁶¹. Sollten Seld – und ebenso Ferdinand selbst – erst durch die Provokation aus Rom zur Beschäftigung mit den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst im 14. Jahrhundert veranlaßt worden und zur Rezeption ihrer theoretischen Seite gekommen sein⁶²? Ferdinands Kenntnisse der Reichsgeschichte waren vermutlich nicht allzu tief. Als er Seld beauftragte, wies er ihn zwar in allgemeinen Wendungen auf Konflikte seiner habsburgischen Vorgänger im 15. Jahrhundert mit der Kurie hin⁶³; aber dazu hat Seld nur die nicht ins Grundsätzliche reichenden Streitigkeiten im Umfeld des Wiener Konkordats gefunden. Im Hauptteil des Memorandums gehören die im 14. Jahrhundert von Ludwig IV. und den Kurfürsten vertretenen Rechtspositionen zu den Fundamenten der Argumentation Selds. Für die historischen Vorgänge hat er mehrmals aus Aventins „Annales“⁶⁴ das einschlägige Buch 7 als Beleg herangezogen und für die rechtsrechtliche Position Lupold von Bebenburg. Doch wahr er gegenüber letzterem durchaus seine Selbständigkeit, beispielsweise bei der Bewertung der Krönung oder durch die Verwertung des von Lupold in seinem Traktat nicht berücksichtigten berühmten Gesetzes „Licet juris“ von 1338⁶⁵. Bei dem „Somnium viridarii“ handelt es sich um eine Kompilation, die mit großer Wahrscheinlichkeit etwa 1376 in der Umgebung des französischen Königs Karl V. entstanden ist⁶⁶ und teils politische Pamphlete aus dem Streit zwischen Philipp IV. von Frankreich und Papst Bonifaz VIII., teils aus der Umgebung Ludwigs des Bayern verwertet hat, darunter auch gewichtige Stücke aus dem „Defensor pacis“ des Marsilius von Padua und aus den Schriften Ockhams⁶⁷. Deren Gedanken sind also zumindest auf diesem Umweg zu Seld gelangt und in sein Gutachten eingeflossen, obwohl ausdrückliche Berufungen auf diese Schrift relativ selten vorkommen. An etlichen Stellen setzt er sich kritisch mit einer „Neuerscheinung“, dem 1540 in Rom publizierten „Amplissimus tractatus de Imperatore“ von Restaurus Castaldus auseinander, der die hierokratische Position verteidigte und den Kaiser zwar als „universalen Herrscher,

⁵⁹ fol 7r/ S. 170

⁶⁰ Vogel, S. 37f

⁶¹ Vgl. Meyer, Lupold, S. 232f; Burekhardt, S. 209; Klippel, S. 131ff

⁶² In diese Richtung weist die Bemerkung eines bayerischen Rates, Seld habe um die Schriften aus dem Streit Ludwigs des Bayern mit Papst Johannes gebeten (Goetz, Beiträge, S. 128 Anm. 1).

⁶³ BHStA München, Kurbayern ÄA 4306, fol 246r: F. an Seld, Wien, 12.8.1558; vgl. Vogel, S. 36

⁶⁴ Zu Aventins Werk vgl. Fueter, S. 194ff

⁶⁵ Stengel, S. 221

⁶⁶ Royer, S. 4; Merzbacher, S. 57f

⁶⁷ Royer, S. 57ff u. S. 154ff.

aber nur in enger Anlehnung und in Abhängigkeit von dem Papst“ charakterisiert hatte⁶⁸; Castaldus gehörte 1558 der Gutachter-Kommission Pauls IV. an. Die „erste Gesamtdarstellung des Reichsstaatsrechts“ (Paul Laband), den „*Libellus de Cesarea monarchia*“ des Peter von Andlau, der damals freilich noch nicht gedruckt war⁶⁹, hat Seld anscheinend nicht gekannt, jedenfalls nicht benutzt; in mehreren Punkten vertritt er eine abweichende Meinung.

In seiner Einleitung⁷⁰ ordnet Seld den von Paul IV. begonnenen Streit als neues Glied einer langen, bis in das frühe Mittelalter zurückreichenden Kette von einzeln aufgezählten Versuchen zu, die Oberhoheit des Papsttums über das Kaisertum zu fixieren. Seit der Spaltung des römischen Reiches hätten sich die Beziehungen zwischen Kaisern und Päpsten insofern umgekehrt, als früher die Päpste von den Kaisern erst unterdrückt und dann beschützt worden, mithin von ihnen abhängig gewesen wären, danach aber sei es als Folge des päpstlichen Strebens nach weltlicher Macht zu Konflikten gekommen, in denen die Päpste Unterstützung durch die französischen Könige und leider des öfteren auch durch deutsche Fürsten erhalten hätten, so daß das Kaisertum niedergedrückt worden sei, ja „die Khayser von den Bapsten verfolgt und gemartert worden“⁷¹. Letzter Höhepunkt sei der Konflikt zwischen Ludwig IV. (dem Bayern) und Papst Johannes XXII. sowie dessen Nachfolgern gewesen, danach habe das große Schisma Kaiser und Reich in dieser Hinsicht eine Ruhepause verschafft. Aus verschiedenen Ursachen sei die Auseinandersetzung mit den vier letzten, aus dem Hause Habsburg stammenden Kaisern nicht weitergeführt worden⁷².

Die gegenwärtige Erneuerung des Streits bewertet Seld als politisch kurz-sichtigen Anachronismus⁷³, der nicht nur das gesunkene Ansehen des Papsttums verkenne, sondern für die katholische Kirche im Reich fatale Folgen haben, ja ihren Untergang herbeiführen könne. Daraus ergab sich für ihn ein persönliches Dilemma, das ebenso für Ferdinand galt: Als gehorsamer Sohn der katholischen Kirche die Reputation des Reiches gegen die überzogenen römischen Ansprüche verteidigen zu müssen, ohne dabei die Ehre Gottes und die Verpflichtungen gegenüber der katholischen Religion, die es ja eigentlich zu stützen galt, zu beeinträchtigen. So ist das Gutachten von dem Bemühen geprägt, das „rechte Mittel“ zu treffen, dem Papst weder zu viel zu entziehen noch zu weit nachzugeben⁷⁴.

Aus dem historischen Verlauf des Streits über das Verhältnis von päpstlicher und kaiserlicher Gewalt leitet Seld einen Grundsatz ab: Als maßgebend für die Abgrenzung sind die Verhältnisse in der Spätantike anzusehen, während die im Laufe des Mittelalters von den Päpsten aufgrund ihrer verschiedenen Erfolge gegen einzelne Kaiser ins kanonische Recht eingefügten Setzungen vernachlässigt werden dürfen: „was volgends, und fürnemlich zu der zeit, als die Rho.

⁶⁸ Bosbach, Papsttum, S. 54; vgl. auch Pütter 1, S. 110

⁶⁹ Duchhardt, Kaisertum, S. 175 Anm. 3

⁷⁰ fol 1r-6r/ S. 167–170

⁷¹ fol 4r/ S. 169

⁷² fol 3v-4v/ S. 169

⁷³ fol 1r/ S.168, auch fol 4v/ S. 169

⁷⁴ fol 7r-v / S. 170

kirch an zeitlichem pracht und Herrlichaitt zu, und an gaistlicher zucht und Erbarckhaytt abgenommen, für Decretales, Clementinae und Extravagantes eingeschlichen, darinnen man offenlich spürt, daß die Bápst in iren aigen sachen selbs parthay und richter sein wollen. Desgleichen, was under weilen von den bápstischen schmaichlern als ettlichen Theologis und ainem gutten thail unserer Canonisten iren herrn den Bápsten für placebo gesungen unnd fuchschwántz verkhaufft werden. Dises alles, sovil E. Mt. und dem Hay. reich an derselben preeminentz, ehrn, werden, rechten und gerechtigaikaiten abprüchig sein mag, sollen sich E.Mt. mitt meinem rhat khaines wegs bekhümmern oder anfechten, sonder auf seinem unwerd berhuen lassen“⁷⁵.

Mit einer ausdrücklichen Bejahung des päpstlichen Primates in geistlichen Dingen und des daraus abgeleiteten Ehrenvorranges für den Papst distanziert sich Seld zu Beginn des ersten Kapitels eindeutig von den Protestanten: Wenn die Neuerer wie Luther, Zwingli und andere mit ihrer Ablehnung des päpstlichen Primats Recht hätten, „so bedürfft dise gantze sach wenig beratschlagens“⁷⁶. Der apostolische Auftrag für den Nachfolger Petri, die Einheit der Kirche zu hüten – allerdings im Zusammenwirken mit den Bischöfen als den Nachfolgern der anderen Apostel – steht für ihn gleichfalls außer Frage. Darum konzidiert er auch eine Straf- und Banngewalt des Papstes gegen einen öffentlich sündigenden Kaiser, wenn auch damit gelegentlich Mißbrauch getrieben worden sei, wie gegen Kaiser Friedrich II.⁷⁷ Ferdinand sah das sicher genauso: Er hatte sich zwar mit Erfolg gewehrt, als wegen der – vielleicht mit seiner Billigung erfolgten – Ermordung des „Bruders Georg“, des politischen Beraters der Zapolya, im Jahre 1551 über ihn die Exkommunikation verhängt worden war, aber das Recht des Papstes nicht angefochten⁷⁸. Indessen macht Seld an einer anderen Stelle deutlich, daß die päpstliche Banngewalt ausschließlich der geistlichen Sphäre zuzuordnen sei⁷⁹.

Wie schon in der Einleitung bezeichnet Seld auch im ersten Kapitel das Streben der Päpste nach weltlicher Herrschaft als die eigentliche Ursache für die Probleme im Verhältnis von Kaisertum und Papsttum. Das war kein neuer Gedanke, er findet sich schon bei Dante und Marsilius von Padua⁸⁰. Für Übergriffe der Kaiser auf die vom Papst besetzten Positionen sieht er dagegen weder Indizien noch Anlässe. Trotz der negativen Folgen für die Kirche sei der päpstliche Besitz des „Patrimonium Petri“ nicht in Frage zu stellen; aus der Funktion als „obrister vogt und beschirmer“ der Kirche könne der Kaiser „khain obrigkaitt oder aigenthumb“ über irgendeine Kirche ableiten⁸¹. Die weitergehenden, auf die „Donatio Constantini“ gestützten Besitzansprüche der Kurie seien al-

⁷⁵ fol 8r/ S. 170f. Zur Sache die Monographie von Hugelmann.

⁷⁶ fol 7r/ S.170; auch fol 14r/ S. 172

⁷⁷ fol 16v-17r/ S.173

⁷⁸ Vgl. zum Tatbestand Huber, Erwerbung, S. 530f sowie Huber, Geschichte 4, S. 166 u. 171f; zur Exkommunikation Pastor, Päpste 6, S. 128 Anm. 6. Ferdinands Verteidigung bei Buchholtz 9, S. 589–606.

⁷⁹ fol 50v/ S. 185

⁸⁰ Vgl. Barisch, S. 345f

⁸¹ fol 10v/ S. 172

lerdings abzulehnen, da es sich um eine Fälschung – „lautter gedicht Fabelwerck“ – handele⁸². Eine Wiederbelebung der in früheren Konflikten eingebüßten kaiserlichen Rechte, so die Möglichkeit, Päpste abzusetzen, die Investitur von Geistlichen, obwohl dieser Verlust eigentlich eine Diskriminierung des Kaisertums bedeute, weil andere Herrscher sie immer noch praktizierten, auch die schon seit längerer Zeit nicht mehr ausgeübte Jurisdiktion über Kleriker, erachtet Seld als müßig⁸³. Auch die vor Jahrhunderten übliche Mitwirkung bei der Papstwahl könne nicht mehr beansprucht werden. Das selbst von den meisten Kanonisten zugestandene, neuerdings aber bestrittene Recht des Kaisers, bei dringendem Bedarf ein Konzil einzuberufen, wenn Papst und Kardinäle versagten⁸⁴, verteidigt Seld unter Hinweis auf die spätantiken Konzilien⁸⁵. Das war auch immer die Auffassung Karls V. und Ferdinands gewesen. Die Frage, ob das Konzil über dem Papst stehe, erklärt Seld für so diffizil, daß er sie nicht grundsätzlich entscheiden möchte; unstreitig – und in Konstanz und Basel bestätigt – sei der Vorrang des Konzils im Falle eines Schismas, eines häretischen Papstes und, wenn eine „gemeine Reformation der gantzen kirchen“ anstehe⁸⁶. Die letztgenannte Alternative sollte in den nächsten Jahren aktuell werden und läßt sich in der Argumentation des Kaiserhofs mehrmals fassen.

Eine Ausdehnung der päpstlichen Gehorsamsforderung über den geistlichen Bereich hinaus lehnt Seld strikt ab: „So khan man ime doch des selben weiter oder mehrers nitt, dan allain in gaistlichen sachen und die der gewissen antreffen gestendig sein“⁸⁷. Die seit Innozenz III. vertretene Ansicht, daß der Papst keinem irdischen Richter unterworfen sei, kommentiert er nicht weiter⁸⁸, doch den Anspruch, daß der Papst selbst in weltlichen Streitfällen, in denen die Kurie Partei sei, Richter zu sein habe, hält er für unerträglich: „Dan dardurch wurd volgen müssen, was die Bapst immermehr anfiengen, es wär gleich wie gerad oder wie krumm es wolt, das hetten sie gewonnen und E. Mt. und ander leutt verloren“⁸⁹. Seld stellt dagegen den Frankfurter Beschluß der Reichsstände aus dem Jahr 1338, „das der Babst in seiner eignen Sach nicht Richter sein soll“,

⁸² fol 27r/ S. 175. Als Beleg führt Seld die Arbeit von Lorenzo Valla an, erwähnt, daß Hutten und Luther dessen These übernommen hätten, verweist außerdem, weil man diesen Gewährsleuten Voreingenommenheit unterstellen könnte, auf die von Nikolaus von Cues und Pius II. geäußerten Zweifel (dazu Laehr, bes. S. 153ff, S. 157ff u. S. 168ff) und fügt unter Berufung auf Naucerus' Weltchronik und andere Autoren weitere Argumente hinzu (fol 27r-28r/ S. 176; bei Goldast fehlen etliche Belege Selds).

⁸³ fol 16–17/ S. 173

⁸⁴ vgl. Andrae, S. 38

⁸⁵ fol 23v-24r/ S.174; auch fol 67r /S. 190

⁸⁶ fol 20r-23v/ S. 174. Bei Goldast sind die meisten Belege, durch die eine Gegenüberstellung der wichtigsten Meinungen geboten wurde, weggefallen.- Anscheinend hat die Frage einen Leser (Ferdinand?) interessiert, denn mehrere dafür sprechende Wendungen sind am Rand angestrichen.

⁸⁷ fol 15v/ S. 173

⁸⁸ fol 17v-18r/ S. 173. Anfang 1559 hat Paul IV. diese Sentenz ausdrücklich bekräftigt (vgl. v. Schubert, S. 55).

⁸⁹ fol 18r/ S. 173f

antwortet also mit einer reichsrechtlichen Setzung⁹⁰ und markiert damit als seine grundsätzliche Position, daß jener vor 200 Jahren gefaßte Beschluß nach wie vor gültig sei. Castaldus habe zwar die päpstliche Auffassung kürzlich verteidigt, doch Seld weiß zahlreiche Stimmen dagegen anzuführen⁹¹.

Im Rahmen dieser grundsätzlichen Bestimmung der päpstlichen Gewalt behandelt Seld den Anspruch auf Mitwirkung des Papstes bei der Besetzung des kaiserlichen Amtes, also den Kern des aktuellen politischen Streites. Er erörtert die Fragen, ob der Papst die Wahl zu überprüfen oder gar zu bestätigen habe, die Berechtigung zur Führung des Kaisertitels verleihe und gegebenenfalls den Kaiser absetzen könne. Dabei kommt er auf die Herleitung der Forderung aus der Translationstheorie zu sprechen und setzt sich – im zweiten Kapitel – eingehend mit der kanonistischen Auslegung der für die päpstlichen Ansprüche noch wichtigeren Lehre von den zwei Schwertern auseinander⁹². In diesen Abschnitten stecken seine zentralen theoretischen Argumente.

Seld hält sich im zweiten Teil seiner Denkschrift nicht mit einer Darlegung der Lehre von den Schwertern⁹³ auf, sondern beginnt mit zwei Feststellungen⁹⁴: (1) Unstrittig und auch von den Päpsten anerkannt sei, daß die Handhabung des weltlichen Schwertes dem Papst nicht zustehe, weil Jesus dem Petrus befohlen hatte, sein Schwert in die Scheide zu stecken (obwohl etliche Kanonisten Ausnahmen daraus herleiten wollten, daß Jesus nicht gesagt habe: wirf es von dir!). (2) Gegenstand des Streites sei allein, ob gleichwohl die weltliche Gewalt ursprünglich der Kirche gegeben und mithin von ihr dem Kaiser verliehen sei oder ob der Kaiser seine Vollmacht unmittelbar von Gott habe. Obwohl diese Frage so heftig diskutiert worden sei, daß sich die Gegner gegenseitig der Häresie bezichtigt hätten⁹⁵, sei sie doch – so Seld – längst geklärt: Nicht nur haben die Reichsstände schon zur Zeit Barbarossas in Besançon jene These des Papstes Hadrian IV. zurückgewiesen⁹⁶, am 6. Juli 1338 haben die Kurfürsten in Rhense gegen die päpstlichen Ansprüche entschieden, „das das khayserthumb allain von Gott seinen Ursprung hab. Das auch das selb durch mittel der curfürsten bevollhen werd, und sonst gar nitt des Rho. stuls Lehen sey“⁹⁷. Dieser Spruch ist am 6. August 1338 in Frankfurt von Kaiser und Ständen bestätigt – also zu einem Reichsgesetz erhoben – und durch die Feststellung ergänzt worden, daß „der gewalt baiders schwerter nitt bey dem Rho. stul, sondern aines Bapsts und aines Khaysers Obrigkeit und Jurisdiction von ain ander abgesondert sein sol-

⁹⁰ Zum Beweis führt Seld (fol 18r/ S. 173) Aventin an, bei dem die Frankfurter Beschlüsse inseriert sind.

⁹¹ Sie fehlen im Druck bei Goldast.

⁹² Da Seld mehrere Argumente zweimal vorträgt, ist hier eine stärker zusammenfassende Betrachtung angemessen.

⁹³ Knappe Zusammenfassung bei Levison; die Genesis ihrer hierokratischen Ausprägung ist eingehend behandelt von H. Hoffmann.

⁹⁴ Zum folgenden fol 39v/ S. 181f

⁹⁵ Als Beispiel nennt Seld hier Dante, der wegen seiner Auffassung nach seinem Tode als Ketzer verdammt worden sei (fol 40v/41r); die Passage fehlt bei Goldast (S. 181 Z. 21).

⁹⁶ Als Quelle nennt Seld Rahewin (fol 41r/ S. 181)

⁹⁷ fol 42r/S. 181

len“⁹⁸. Seld zitiert anschließend die entscheidenden Sätze aus dem berühmten „Licet juris“⁹⁹ und folgert, mithin brauche sich Ferdinand um die gegenteiligen Behauptungen der „Canonisten und b päpstischen Schmaichler“ nicht mehr zu kümmern. Abermals setzt er also die 1338 von Kaiser und Kurfürsten gemeinsam gefundene Rechtsposition gegen die Kurie ein.

Doch dann legt Seld noch ausführlich dar, warum die Position der „Vorfahren“ wohlbegründet sei. Dazu listet er zehn Punkte auf, die die Unabhängigkeit bzw. Gleichrangigkeit des Kaisertums als genuin göttliche Stiftung stützen und mithin die Autonomie des weltlichen Bereichs erweisen sollen¹⁰⁰. Mehrere davon sind nur Variationen der These in Gestalt von einschlägigen Äußerungen von Autoritäten, darunter Augustinus, Cyprianus, das Decretum Gratiani und sogar Papst Innozenz III.¹⁰¹ Drei Aspekte haben jedoch argumentatives Eigengewicht: Erstens der Hinweis, historisch sei das Kaisertum älter als das Papsttum – und könne daher nicht von ihm „herfliessen“ –, denn es habe schon vor und während Christi Erdenzeiten Kaiser gegeben, die, obwohl ungläubig, von Jesus als rechtmäßige Kaiser über die „gantze welt“ anerkannt worden seien; das Papsttum aber existiere erst seit dem Jahre 44 p.Chr.¹⁰²; neu war auch dieses Argument nicht, es wurde schon im hohen Mittelalter benutzt¹⁰³. Zweitens die Auslegung des berühmten Herrenwortes: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Luk. 20,25 und Matth. 22,21) in dem Sinne, daß Christus selbst genau zwischen geistlichen und weltlichen Dingen unterschieden habe; mit spöttischem Unterton merkt Seld an, von Kirche und Papst sei in diesem Wort des Herrn gar keine Rede¹⁰⁴. Drittens die Feststellung der Tatsache, der Papst habe trotz seines Anspruchs, Vikar Christi über die ganze Welt zu sein, keine weltliche Gewalt gegenüber den Königen von Frankreich und England und früher auch nicht gegenüber dem oströmischen Kaiser gehabt; daraus folgert Seld: „Wieviel mehr soll und muß solches in ainem Rom. Khayser verstanden werden, dieweil von meniglich bekhannt, daß der selv das obrist weltlich haupt der gantzen Christenhait sei“; wäre es anders, besäße ein Kaiser weniger Gewalt „dann etwa ein konig zu Minorica ... , welches je lecherlich zu hörn“¹⁰⁵. Theoretisch wird die Oberhoheit des Kaisers im weltlichen Bereich von Seld also festgehalten, wie es auch Lupold von Bebenburg getan hatte¹⁰⁶, aber weder hier noch an anderen Stellen durch Angaben über das Ausmaß der

⁹⁸ fol 42v/ S. 182

⁹⁹ Zu „Licet juris“ vgl. Stengel, S. 157f; der Wortlaut bei Zeumer, Quellen, S. 184. Selds Angabe, er zitiere „Kölner Constitutionen Kaiser Ludwigs“, ist dadurch zu erklären, daß er „Licet juris“ in der von Albericus von Rosate überlieferten Fassung kennt (fol 33v/ S. 175), bei dem sich die „heillos entstellte“ Ortsangabe „in Colonien[si] civitate“ findet (vgl. Zeumer, Königswahlgesetz, S. 485–487).

¹⁰⁰ Zum Folgenden fol 43r–47r/ S. 182f

¹⁰¹ H. Hoffmann, S. 112f. hat auf die möglicherweise gewollte Mehrdeutigkeit der Formulierungen dieses Papstes hingewiesen.

¹⁰² fol 43r/ S. 182

¹⁰³ vgl. H. Hoffmann, S. 99; Bosbach, Monarchia, S. 27f

¹⁰⁴ fol 45r/ S.182

¹⁰⁵ fol 46r–v/ S. 183

¹⁰⁶ Vgl. König, Monarchia, S. 39; Meyer, Lupold, S. 154

kaiserlichen Gewalt konkretisiert, mit einer Ausnahme: er darf in dieser Eigenschaft notfalls ein Generalkonzil berufen¹⁰⁷. Aussagen über das Verhältnis des Kaisers zu den anderen weltlichen Herrschern finden sich in dem Gutachten leider nicht – wohlweislich nicht.

In der folgenden, 13 Punkte umfassenden, eingehenden Zurückweisung sowohl der kurialen Interpretation der Lehre von den zwei Schwertern im Grundsätzlichen wie auch daraus abgeleiteter Ansprüche im einzelnen, die die Beschränkung des Papsttums auf die geistliche Sphäre untermauern soll, stecken gelegentlich noch positive Aussagen über das kaiserliche Amt. Zunächst entzieht Seld der päpstlichen Berufung auf die uneingeschränkte Herrschaft Christi im Himmel und auf Erden als Begründung für den eigenen umfassenden Anspruch den Boden mit der Bemerkung, „daß Christus der herr in seiner menschlichen natur sich gar khaines weltlichen gewalts, weder in actu noch habitu, angenommen“, und mehr als ihm stehe dem Papst gewiß nicht zu; unter Berufung auf Baldus fügt Seld hinzu, Stellvertreter Christi im „zeitlichen Regiment“ sei der Kaiser¹⁰⁸. Ferner attackiert er die „geistliche“ Auslegung der für die Theorie zentralen Bibelstelle aus Luk. 22,35–38¹⁰⁹: Es habe sich doch um zwei „materliche“ [sc. materielle] Schwerter gehandelt, und Jesu Bemerkung „satis est“ sei ironisch gemeint gewesen¹¹⁰; aber selbst wenn die beiden Schwerter das geistliche und das weltliche bedeuten sollten, folge daraus keineswegs, daß Petrus und seine Nachfolger beide haben sollten, „sonder das ain, nemlich das weltlich gehöret ainem Rho. Khayser zu“; hierzu führt Seld die Interpretation von Röm. 13 in der Glossa ordinaria an und verweist außerdem auf Innozenz III.¹¹¹

Für den aktuellen Streit war die kuriale Kombination der Lehre von den zwei Schwertern mit der Theorie von der „Translatio Imperii“ von Bedeutung, weil sie eine alte Begründung für den Anspruch bot, der Papst habe über die Vergabe des Kaisertums zu verfügen, zumindest mitzubestimmen¹¹². Die mittelalterliche Translationstheorie war bei den deutschen Humanisten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durchaus geschätzt, weil sie die Verbindung des deutschen Königtums mit dem Kaisertum begründete, in der man eine der Grundlagen für den Ruhm des deutschen Volkes sah¹¹³. Auch Seld hielt an ihr fest und brachte zur Zurückweisung der kurialen Interpretation keine neuen Argumente¹¹⁴. Grundzüge seiner Argumentation sind die Reduzierung des päpstlichen Anteils an der Übertragung auf ein Minimum und die Betonung der Tatsache, daß seither die Vergabe der Kaiserwürde bei den Deutschen liege.

¹⁰⁷ s. Anm. 84 u. 85

¹⁰⁸ fol 48r-v/ S. 184. So schon im „Somnium viridarii“ (vgl. Merzbacher, S. 65); Seld nennt diese Quelle hier aber nicht.

¹⁰⁹ Auch das war im 14. Jahrhundert schon von mehreren Autoren vorgetragen worden; vgl. Levison, S. 39f.

¹¹⁰ Als Gewährsmann dafür nennt er den byzantinischen Exegeten Theophylactus (11. Jh.). Auf eine moderne Auslegung mit dieser Tendenz verweist Levison, S. 26.

¹¹¹ fol 49v/ S. 184

¹¹² Diese Position haben die meisten der von Paul IV. bestellten Gutachten eingenommen.

¹¹³ Vgl. Klippel, S. 131; Goetz, S. 248

¹¹⁴ Zum folgenden fol 28r-29v/ S. 176 und fol 51v-54r/ S. 185

Ursprünglich habe das Königtum oder Kaisertum¹¹⁵ auf der Wahl durch das Volk beruht – Seld bemüht als Beispiele das alte Israel sowie die Kaisererhebungen durch das römische Heer. Bei der Translation des Kaisertums auf Karl den Großen habe wiederum das Volk in der Stadt Rom eine wesentliche Rolle gespielt – dieses Argument hatten Marsilius und Ockham vorgetragen¹¹⁶. Außerdem habe Karl selbst mit Gottes Hilfe durch seine Politik die Voraussetzungen geschaffen¹¹⁷, so daß der Papst keineswegs ausschlaggebend gewesen sei und auch nicht „aus aigner gerechtigkeit, sonder allain als ein bott und diener Gottes“, vergleichbar den alttestamentlichen Propheten, gehandelt habe¹¹⁸. Seld fügt hinzu, wenn die Übertragung des Kaisertums allein Angelegenheit des römischen Stuhles wäre, „das nach abgang deß Carolinischen stammens der Bapst das reich widerumb auf ainen andern stammem hett verwenden müssen, welches aber nitt beschehen, sonder das reich ist durch ordenliche wal der Stend auf den sechsischen stammem khommen“¹¹⁹. Vielmehr sei das Kaisertum nach der Translation auf die Deutschen des öfteren sogar designiert worden, und jetzt gelte allein das Wahlrecht der Kurfürsten, wie es auf jenem Frankfurter Reichstag (1338) festgelegt und in der Goldenen Bulle abschließend geregelt worden sei. Dieser Rekurs auf das Reichsrecht bedeutet sicher keine Konzession Selds an das Kurfürstenkollegium oder gar an seinen protestantischen Teil¹²⁰. Seit Jahrhunderten wurde im Reich die Auffassung vertreten, daß mit der Translation des Kaisertums auch das Recht zur Kaiserwahl auf die Deutschen, letztlich die Kurfürsten, übergegangen sei¹²¹. Die konsequente Negierung des Anspruchs der Kurie auf päpstliche Mitwirkung bei reichsrechtlichen Akten oder gar auf ihre Setzung teilt Seld mit Lupold von Bebenburg¹²², den er in diesem Zusammenhang mehrmals ausdrücklich als Gewährsmann nennt. Seld begründet nicht ein „romfreies“ Kaisertum, vielmehr betont er des öfteren die Verbundenheit mit der katholischen Kirche, wohl aber vertritt er ein von päpstlichen Weisungen unabhängiges Kaisertum als unmittelbar im göttlichen Recht verankerte Institution.

Die Reichsgesetze von 1338 und 1356 sind die Basis, von der aus alle weiteren „Anmaßungen“ zurückgewiesen werden. Seld konzidiert dem Papst zwar, vor der Salbung und Krönung zu überprüfen, ob die Wahl ordnungsgemäß erfolgt und ob der Bewerber rechtgläubig oder infolge eines lasterhaften Le-

¹¹⁵ Seld bemerkt an anderer Stelle (fol 76v/ S. 194), daß früher in der Sache kein Unterschied bestanden habe, und verweist dafür auf das „Somnium viridarii“, wobei er dessen Tendenz ignoriert, den Unterschied zwischen Kaiser und französischem König zu verwischen (dazu Royer, S. 133ff).

¹¹⁶ Vgl. Goetz, S. 237; Seld führt sie hier nicht als Gewährsleute an.

¹¹⁷ fol 29r/ S. 176. Auch das konnte Seld bei Lupold von Bebenburg lesen (vgl. Barisch, S. 278f), den er hier aber nicht erwähnt hat.

¹¹⁸ fol 52r/ S. 185

¹¹⁹ fol 53v/ S. 185

¹²⁰ Auch Maximilian I. hat sich gegenüber der Kurie auf „Licet juris“ berufen (Fichtenau, S. 44). Abwegig ist F. Wagner, Dante, S. 38: „Das Gutachten zeigt, wie sehr auch die kaiserliche Partei den Protestantismus nützte zu staatlichen Zwecken in Haltung und Argument“.

¹²¹ Im Grunde schon im Braunschweiger Weistum von 1252, vgl. Goetz, S. 176f

¹²² Vgl. Meyer, Lupold, S. 182; Barisch, S. 276

benswandels unwürdig sei¹²³. Aber er bestreitet entschieden, daß daraus ein Recht auf Konfirmation durch den Papst oder gar eine Verfügungsgewalt abzuleiten sei, denn die Prüfung habe keine rechtlichen Auswirkungen für die Ausübung der Herrschaft. Dazu verweist er auf das Weistum von Rhense und fügt als Quintessenz aus „Licet juris“ hinzu: „Quod Imperator electus nec Papae sive sedis Apostolicae aut alicuius alterius approbatione, confirmatione et autoritate indigeat“¹²⁴. Der entgegengesetzten Meinung von Castaldus hält er die schon von Lupold von Bebenburg ins Feld geführte Praxis entgegen, daß bei der Wahlanzeige nur um die Krönung, nicht aber um Konfirmation nachgesucht werde¹²⁵. Die Frage, ob der Papst den Kaiser absetzen könne, wird von Seld nach einem Rückblick auf die historischen Absetzungen deutscher Könige damit beantwortet, das sei „vorzeiten“ zwar vorgekommen und von den deutschen Reichsständen auch gutgeheißen worden, später aber von den Kurfürsten allein vorgenommen worden, so daß es jetzt allenfalls auf Antrag der deutschen Stände bzw. der Kurfürsten geschehen könne¹²⁶. Keinesfalls hätten die früheren Beispiele Rechtsfolgen im Sinne einer Verfügungsgewalt des Papstes, wofür er wiederum einen kurialistischen Kommentator bemüht, diesmal Johannes de Torquemada¹²⁷.

Folgerichtig hält er unter Bezugnahme auf den Kurfürstentag von Rhense die kuriale Ansicht für unannehmbar, daß der Kaiser erst nach der päpstlichen Zustimmung regieren und der Kaisertitel nur mit päpstlicher Erlaubnis geführt werden dürfe¹²⁸. Das Gegenteil sei richtig. Wenn Karl V. und andere Vorgänger sich im letzteren Punkt anders verhalten hätten, so wären sie womöglich unzutreffend unterrichtet worden, hätten aber damit kein für das Reich nachteiliges Präjudiz schaffen können¹²⁹. Die durch die Dekretale „Romani principis“ ins kanonische Recht gelangte Behauptung einer päpstlichen Lehnshoheit über das Kaisertum¹³⁰ tut Seld damit ab, daß der vom Kaiser zu leistende Eid sich nur auf seine Schutzfunktion als *Advocatus ecclesiae* beziehe¹³¹.

Der Kaiserkrönung spricht Seld jegliche rechtliche Bedeutung ab und erklärt sie zur reinen Zeremonie¹³². Man könne das daran erkennen, daß manche deutsche Herrscher als Kaiser gezählt werden, obwohl sie nicht gekrönt worden waren oder die Krönung abgelehnt hatten, und andererseits einige Frauen mitgekrönt worden seien¹³³. Der Papst könne aus seiner Funktion als Koronator keinerlei Rechte ableiten; Seld führt den Beweis damit, daß auch andere Herrscher von Bischöfen gekrönt würden, ohne daß dem Koronator daraus Rechte

¹²³ fol 32v/ S. 178 und nochmals fol 54r/ S. 185; vgl. Ritter, Geschichte 1, S. 144

¹²⁴ fol 33v/ S. 178

¹²⁵ fol 33r-v/ S. 178; vgl. Barisch, S. 310

¹²⁶ fol 39r/ S. 180

¹²⁷ fol 58r/ S. 187; Seld kürzt ab: Johannes de Turre. Zu diesem vgl. Schulte 2, S. 322ff; Jedin, Konzil 1, S. 19–22.

¹²⁸ fol 34r / S. 178; dgl. 74vff /S. 193f

¹²⁹ fol 54v/ S. 185

¹³⁰ Zur Genesis vgl. Hugelmann, S. 116ff

¹³¹ fol 57r/ S. 187. Genauso Lupold, vgl. Barisch, S. 312f, und Roselli, vgl. Eckermann, S. 82.

¹³² Vgl. Schwendenwein, S. 120.

¹³³ fol 36v/ S. 179f u. fol 56r/ S. 186

bei der Vergabe der Krone zustünden¹³⁴. Er fügt hinzu, es gebe mächtige Könige, die weder gesalbt noch gekrönt seien und dennoch als Herrscher anerkannt würden¹³⁵. Außerdem zieht er die nur von Antonius von Roselli vertretene These heran, der Papst sei vom Reich um diesen Akt gebeten worden, mithin könne das Ansuchen auch wieder zurückgezogen werden¹³⁶.

Es ist bemerkenswert, daß Seld in diesem Punkt Lupold von Bebenburg nicht folgt; jener vertrat vielmehr die Meinung, die Kaiserkrönung verleihe mehr als nur einen Titel, nämlich über das deutsch-italienische Imperium hinaus Rechte, die den Kaiser von den anderen Königen unterscheiden¹³⁷. Die Funktion des *advocatus ecclesiae*, an die hier zuerst zu denken wäre, hat der Kaiser bei Seld durchaus noch wahrzunehmen, aber er leitet sie nicht aus der Krönung ab. Bekanntlich hat es keine Kaiserkrönung Ferdinands gegeben. Der Verzicht darauf dürfte ihm, sofern er sich Selds nicht eben hohe Bewertung zu eigen gemacht hat, nicht allzu schwer geworden sein.

Die umfassende Zurückweisung jeglicher Einmischung des Papstes in weltliche Reichsangelegenheiten gipfelt in der Feststellung: „dann dieweil ain Rho. khayser sovil das zeitlich belangt khainen oberherrn auf der welt, und also auch den Bapst nitt erkhennt, auch nitt von notten, das er von dem Bapst confirmiert wird“¹³⁸.

Danach ist klar, daß Seld das Recht Karls V. eindeutig bejaht, „das reich vor den Curfürsten oder wer ime sonst darzu gefellig, wol [zu] resignirn“, ohne daß der Papst beteiligt sein müsse, denn es sei ein weltlicher Akt¹³⁹. Rechtsvorschriften, die man hätte beachten müssen, gebe es keine, die Nachfolge aber sei geregelt und unstrittig gewesen. Die Abdankung sei zweifellos rechtskräftig. Mittlerweile sei diese Streitfrage obsolet, da Karl inzwischen verstorben und Ferdinand schon 1531 von der Kurie als Nachfolger anerkannt worden sei. Aus der früheren Anerkennung folge auch, daß Ferdinand „umb solche confirmation ... der jetzigen Bap. Ht. nitt weiter nachlauffen darff“¹⁴⁰. Überdies läßt der Jurist Seld noch durchblicken, daß die Kurie die Einspruchsfrist versäumt habe: Karls Absicht sei seit seiner letzten Reise nach Spanien allgemein bekannt gewesen, der Papst hätte seine Einwände also viel früher anmelden können, spätestens aber unmittelbar nach der Resignation Karl zur Weiterführung des Amtes auffordern müssen.

Festzuhalten bleibt, daß Seld peinlich alle Aussagen vermieden hat, die andere weltliche Herrscher als Eingriff in ihre Rechte hätten interpretieren können. Die oben zitierte Feststellung, der Kaiser habe in irdischen Angelegenheiten auf der Welt keinen Oberherrn, hebt ihn nicht über die westeuropäischen Könige

¹³⁴ fol 56v/ S. 186

¹³⁵ fol 57r/ S. 187

¹³⁶ fol 54v/ S. 186. Zu Rosellis Ansicht Eckermann, S. 86f

¹³⁷ Vgl. Barisch, S. 304; Wolf, Rechtsdenker, S. 46 hat zugespitzt: „das Imperium mundi“. Seld zitiert zwar auch Lupold als Gewährsmann für die Befugnis, schon vorher die Reichsrechte in Italien wahrzunehmen. Aber dann folgen bei ihm die Ausführungen über die ungekrönten Könige.

¹³⁸ fol 59r/ S. 187

¹³⁹ Das Zitat fol 59r/ S. 187. Zum Folgenden fol 60r-64r/ S. 188f

¹⁴⁰ fol 34r/ S. 178

hinaus. Wohl bezeichnet er den Kaiser auch als das „oberste weltliche Haupt“, aber Termini wie „*monarchia universalis*“ oder „*monarchia orbis*“, die in den Begründungen für die Kaiserherrschaft Karls V. eine wesentliche Bedeutung hatten¹⁴¹, kommen bei ihm nirgends vor.

Die von Seld im dritten Kapitel behandelten angeblichen persönlichen Verfehlungen Ferdinands entsprechen größtenteils denen, deren Beurteilung Papst Paul IV. von den Kardinälen gewünscht hatte¹⁴².

(1) Besonders heikel war der Vorwurf, Ferdinand habe bei der Erziehung seines Sohnes Maximilian zum rechten Glauben versagt wie einst im alten Israel der Priester Eli (1. Sam. 4). Selbst wenn es im wesentlichen zutreffend war, daß Maximilian damals mit dem Luthertum sympathisierte¹⁴³, konnte das keinesfalls zugegeben werden. Seld spielt die Zweifel an Maximilians Rechtgläubigkeit als übertrieben herunter, und eine kirchenkritische Haltung des böhmischen Königs erklärt er angesichts der offenkundigen Mißstände für verständlich. Eine Verantwortung des Vaters bestreitet er: Jedermann wisse, daß Ferdinand für eine katholische Erziehung des Sohnes gesorgt und ihn mit einer frommen katholischen Frau vermählt habe. Sarkastisch fügt Seld hinzu, bei Berücksichtigung, wie „die Bapst zu unsern zeitten ire khinder und angehörige aufzuziehen pflegen“, hätte der Papst das Beispiel Elis „gegen andern leutten anzuziehen wol ersparn mögen“¹⁴⁴.

(2) Die päpstliche Kritik am Wormser Colloquium nimmt Seld zum Anlaß, die Fürsorgepflicht des Kaisers für Reich und Christenheit zu betonen und das schon im ersten Kapitel behauptete kaiserliche Recht zu bekräftigen, im Notfall ein Konzil zu berufen. Angesichts der „Kaltsinnigkeit“ des römischen Stuhls und der Prälaten hätte Ferdinand, wenn er „als das obrist weltlich haupt sich hierinnen ires ampts gebraucht und also gleich gar ain gemain christlich Concilium zusammen zu beruffen sich understanden“, dazu Befugnis und hinreichende Ursache gehabt¹⁴⁵. Da Ferdinand das nicht getan, sondern auf Antrag der Reichsstände nur ein Colloquium bewilligt habe, gebe es für Rom keinen Grund zur Beschwerde. Seld verteidigt damit Ferdinands Stellung als „*advocatus ecclesiae*“ und sein Handeln als pflichtgemäß und angemessen, während er dem Papst Vernachlässigung seiner pastoralen Verantwortung vorhält. Auch die Einrede, mit Ketzern dürfe man nicht über den Glauben disputieren, sei nicht stichhaltig; das Religionsgespräch sei geradezu erforderlich geworden, um den Vorwurf zu entkräften, die Katholiken trauten sich nicht, ihren Glauben zu verteidigen; ferner habe man hoffen dürfen, die Gegenseite in einigen Punkten wieder zur Kirche zurückzuführen¹⁴⁶. Durch die katholischen Teilnehmer sei

¹⁴¹ Vgl. dazu Bosbach, Papsttum, S. 61ff

¹⁴² fol 64v-65r/ S. 189 zu vergleichen mit Tellechea S. 13 Nr. 3. Die weiter unten zu behandelnde, auf 18 Punkte erweiterte bzw. spezifizierte Liste, die Vargas aus Rom übersandt hatte, hat Seld nicht berücksichtigt.

¹⁴³ Vgl. dazu Kapitel 9, S. 574

¹⁴⁴ fol 65r-66v/ S. 190; das Zitat fol 66v

¹⁴⁵ fol 67r/ S. 190

¹⁴⁶ Seld vertritt also eine gegensätzliche Position zu Konrad Braun, der Religionsgespräche als Symptome unerlaubter Nachgiebigkeit gegenüber den Ketzern ablehnte (vgl. Rößner, S. 154f).

die Sache des alten Glaubens nicht gefährdet worden – das konnte Seld als Mitglied des Präsidiums wahrlich beurteilen –, und es sei stets klar gewesen, daß kein Präjudiz für Papst und Kirche geschaffen würde. Endlich habe es schon mehrere Religionsgespräche im Reich gegeben, die alle von den Päpsten nicht angefochten worden seien¹⁴⁷, an einigen hätten sogar Vertreter der Kurie teilgenommen; vom Wormser Gespräch habe der Papst lange vorher gewußt, ohne zu opponieren. So vermag Seld hier keine Verfehlung des Kaisers zu erkennen.

(3) Auf den Vorwurf, Ferdinand habe den „Sekten“ durch Untätigkeit Vorschub geleistet, reagiert Seld besonders scharf. Bekanntlich habe Ferdinand seit 1521 alle strengen Maßnahmen Kaiser Karls gegen die Neuerer voll unterstützt. Ursache für die Erfolglosigkeit aller Mandate sei hauptsächlich die Gleichgültigkeit von Papst und Klerus, außerdem hätte die Kurie mitgeholfen, die Autorität der Kaiser auszuhöhlen. Die politische und verfassungsrechtliche Situation binde den Kaiser inzwischen in allen wichtigen Problemen an das Einverständnis der Reichsstände, zwingen könne er sie nicht. Wenn der Papst jetzt gewaltsames Vorgehen fordere, müsse er auch Hilfe leisten, doch könne man die römische Bereitschaft daran erkennen, daß man lieber die eigenen Verwandten zu Fürsten erhebe und Kriege ansetze, statt „den heiligen glauben mitt ernst zu verfechten“¹⁴⁸.

(4) Gegen die Anklage, Ferdinand sei Bündnisse mit Protestanten eingegangen, setzt Seld den Nutzen der kaiserlichen Friedenspolitik für katholische Reichsstände und Christenheit, wozu der Landsberger Bund, dem neben mehreren katholischen Ständen die beiden protestantischen Reichsstädte Augsburg und Nürnberg angehörten, ebenso diene wie der allgemeine Frieden im Reich einschließlich des Augsburger Religionsfriedens. Auch sei Frieden im Reich eine Voraussetzung für den Widerstand gegen die Türken. Wiederum folgen Gegenanklagen: Daß andere christliche Herrscher Bündnisse mit den Türken oder untereinander zu Kriegszwecken schlossen, lasse der Papst unbeanstandet. Es gebe sogar Indizien, daß er der türkischen Armada indirekt Vorschub leiste, ähnlich wie sich einst Papst Johannes XXII. mit den ungläubigen Sarazenen gegen Kaiser Ludwig verbündet habe¹⁴⁹. Paul IV. habe sich selbst durch französische Vermittlung mit dem Protestanten Albrecht Alkibiades eingelassen¹⁵⁰.

(5) Nach dem zuvor Gesagten ist für Seld der Vorwurf einer Pflichtverletzung Ferdinands oder gar eines Eidbruchs gegenüber dem Heiligen Stuhl gegenstandslos: Selbst wenn die angeblich verletzten Pflichten in dem Eid enthalten wären, was nicht zutrefte, wäre ihre Erfüllung unter den gegebenen Umständen unmöglich gewesen.

(6) Schließlich kommt Seld auf den Anlaß des ganzen Streites zurück. Ferdinand sei sehr wohl berechtigt, auch ohne päpstliche Krönung den Kaisertitel zu gebrauchen. Nochmals trägt er zahlreiche Belege zusammen, daß dem zum Kaiser Gewählten schon vor der Krönung zustehe, „alle recht und gerechtigkeit, das hey. reich zu administrieren, allain aus der beschehen wal über-

¹⁴⁷ Das war nur dann ganz richtig, wenn Seld nur förmliche Proteste gelten ließ.

¹⁴⁸ fol 71v/ S. 192

¹⁴⁹ fol 73v/ S. 193; für die historische Parallele beruft sich Seld auf Aventin.

¹⁵⁰ Zur Substanz des Vorwurfs vgl. Lutz, *Christianitas*, S. 444

khommen“, und er folgert, „das auch der plos nam dem selben pillich nitt abzu-stricken“¹⁵¹; im Reichsrecht sei festgelegt, daß (deutscher) König und Römischer Kaiser identisch („ein ding“) seien. Es dürfe auch jeder Bischof sofort nach der Wahl, also vor der Konsekration, den Titel führen. Als Präzedenzfälle zählt er diejenigen deutschen Herrscher auf, die trotz fehlender päpstlicher Krönung als Kaiser gelten, und weist einmal mehr den Konfirmationsanspruch mit dem Hinweis auf die Anerkennung Ferdinands als Römischer König durch Clemens VII. zurück. Seld fügt hinzu, auch Paul IV. habe Ferdinand jahrelang als solchen behandelt. Schließlich betont er, Ferdinand führe völlig korrekt nur den Titel „Imperator electus“, wie es auch Karl V. vor seiner Krönung und Maximilian I. getan hätten.

Selds Fazit lautet: Der Papst müsste eigentlich wissen, daß die Approbation Ferdinands gar nicht zur Debatte stehen kann, „dann dasselbe hieß, wie man sagt, actum agere“. Wenn er ein Absetzungsverfahren einleiten wolle, werde es eine „große Disputation“ geben, wer dafür zuständig sei, und es sei fraglich, ob der betagte Papst das für ihn selbst und den heiligen Stuhl beträchtliche Risiko eingehen werde¹⁵².

Im letzten Kapitel seines Gutachtens erörtert Seld verschiedene Möglichkeiten für das weitere Verhalten Kaiser Ferdinands in dem Streit sowie die jeweiligen mutmaßlichen Folgen¹⁵³. Den kurialen Vorschlag, Ferdinand solle „für die angegebne verprechen buß thun“, seine kaiserlichen Rechte ruhen lassen und sich dem päpstlichen Urteil unterwerfen, lehnt er entschieden ab: Wenn der Papst so weitreichende Gewalt über den Kaiser gewänne, werde sich das Reich dagegen auflehnen, was zum Untergang der katholischen Religion in Deutschland führen dürfte¹⁵⁴. Er stellt fest: Für eine Buße gibt es keine Gründe, die Resignation Karls und Ferdinands Herrschaftsantritt waren ordnungsgemäß; in der Preisgabe dieser Rechtsposition läge ein „grausames unerhörtes präjudicium“ für das Reich, denn das Wahlrecht der Kurfürsten würde dadurch zur Disposition gestellt. Jedes Nachgeben werde Ferdinand die Feindschaft sämtlicher Reichsstände eintragen, „an deren gutten willen doch sonst in zeitlichen sachen E. Mt. vil mehr dann an der fraindschafft mit der Bap. Ht. und dem gantzen Rho. stul gelegen ist“¹⁵⁵. Damit gibt Seld ein klares Votum über die politischen Prioritäten für Ferdinands Regierung ab. Folgerichtig befürwortet er am Ende eine Beratung mit den Kurfürsten, wie Ferdinand sie schon angekündigt hatte, weil die „Hoheit des ganzen Reichs“ berührt sei; die Stellung Ferdinands werde, „es gerhatt gleich die sach hernach wie sie woll, desto mehr verwart und versichert“¹⁵⁶. Der Schluß mit dem Kurfürstenkollegium ist aber keine „postreformatorsche“ Neuerung, sondern Seld sieht in den päpstlichen Ansprüchen die Rechte des Reichs in einer Weise tangiert, daß die Reichsstände sich damit auseinandersetzen müssen: „und also bey E. Mt. auch

¹⁵¹ fol 76r. Das zweite Zitat fehlt bei Goldast, S. 193 letzter Absatz.

¹⁵² fol 80r/ S. 195

¹⁵³ Zum folgenden fol 81r-91v/ S. 195–200

¹⁵⁴ fol 81r/ S. 196

¹⁵⁵ fol 83r-v/ S. 196 (Goldast hat hier „Feindschafft“).

¹⁵⁶ fol 91v/ S. 200

villeicht bey gemainer stend deliberation steen wirdt, was sie nhumehr auch von demselben halten“¹⁵⁷. So verdeutlicht er noch einmal die Verwurzelung des Kaisertums im deutschen Königtum¹⁵⁸. Im übrigen laufen Selds taktische Ratschläge auf Abwarten oder Ignorieren hinaus. Von einem gewaltsamen Vorgehen gegen Rom nach dem Vorbild einiger früherer Kaiser, das „viele Leute“ wohl gern sehen würden, rät er ab, sowohl im Blick auf die türkische Front als auch darum, weil Ferdinand als ein „guttiger fridliebender khayser“ sicher kein Blutvergießen in der Christenheit wünsche¹⁵⁹. Auch von einer neuen Gesandtschaft nach Rom oder einer Vermittlung durch die Kardinäle hält er nichts; stattdessen sei der schon lange angekündigte Nuntius abzuwarten, um zu sehen, ob der Papst einlenken wolle. Seld hatte allerdings große Zweifel daran, denn er fügt eine lange Aufzählung von politischen und persönlichen Mißgriffen Pauls IV. an, wohl auch in der Absicht, Ferdinands Abwehrwillen zu stärken bzw. ein Nachgeben aus religiöser Ehrerbietung zu verhindern. Dennoch hält er eine Verständigung für wünschenswert, weil bei Einleitung eines Absetzungsverfahrens zwar weniger eine juristische Niederlage des Kaisers zu befürchten sei – jedenfalls nicht bei unparteiischen Richtern –, wohl aber der Verlust von Reichsrechten in Italien. Auch das war ein Aspekt, um den Streit nicht eskalieren zu lassen, nachdem Ferdinand eben erst durch seine Weigerung, das Reichsvikariat in Italien an Philipp II. zu übertragen, seine Absicht bekundet hatte, die dortigen Kaiserrechte in der Hand zu behalten¹⁶⁰. Sollte der Papst ein Verfahren einleiten, bleibe die Appellation an ein „frey christlich Concilium“¹⁶¹. Das Appellationsverbot sei hier unwirksam, weil die Päpste selbst aus dem Streit mit dem Reich eine Frage der Religion gemacht hätten und die Situation so gefährlich geworden sei, daß die Existenz der katholischen Kirche zumindest im Reich bedroht sei; in solchen Fällen stehe das Konzil über dem Papst¹⁶². Wenn Seld hier die sonst ständig von den Protestanten verwendete Formel benutzt, so bedeutet das doch keine Annäherung an deren Position, sondern bringt seine Auffassung zum Ausdruck, daß der Papst in diesem Fall nicht die Leitung des Konzils beanspruchen könne¹⁶³. Seld vertritt eine konziliaristische Position¹⁶⁴, die im äußersten Fall einen weiteren Schachzug gegen den Papst wegen Anmaßung von Befugnissen ermöglicht hätte; schwerlich dachte er daran, dem Konzil die Entscheidung über eine reichsrechtliche Frage zuzuweisen. Er beruft sich auf den in anderen Fragen auf der kurialen Linie argumentierenden Antonius Roselli, dessen Schrift indessen bald darauf auf den ersten Index gesetzt wurde¹⁶⁵.

¹⁵⁷ fol 42v/ S. 182

¹⁵⁸ Rankes Urteil (Reformation 5, S. 304f), die Haltung Ferdinands und Selds habe „eine gewisse Verwandtschaft mit dem ersten Auftreten des Protestantismus“, ist schief.

¹⁵⁹ fol 85r-v/ S.197

¹⁶⁰ Dazu Kapitel 10, S. 655ff

¹⁶¹ fol 90v/ S. 200

¹⁶² fol 90v-91r/ S. 200

¹⁶³ So auch Schwendenwein, S. 134

¹⁶⁴ So auch Ritter, Geschichte 1, S. 144f

¹⁶⁵ Eckermann, S. 157; Jedin, Konzil 1, S. 19

Grundsätzlich ist dreierlei festzuhalten: (1) Selds Denkschrift ist sehr wohl ein Beitrag zur „Grundsatzdiskussion um die rechte politische Ordnung in der Christenheit“¹⁶⁶. Allerdings bietet der Reichsvizekanzler keinen alle Aspekte berücksichtigenden Entwurf, sondern behandelt nur einen wichtigen Ausschnitt, wie es sein Auftrag und die tagespolitische Notwendigkeit, einen Übergriff des Papstes in die kaiserliche Rechtssphäre abzuwehren, erforderten. Darum prüft Seld vor allem die Kompetenzen des Papsttums und arbeitet ihre Begrenzung heraus, während er zum Kaisertum nur so viel sagt, als für die Zielsetzung seines Gutachtens nötig ist. Diese Beschränkung wird auch durch einen Katalog von dreizehn Fragen belegt, die Seld sich auf einem gesonderten Blatt notiert hat und die alle nur auf Kompetenzen des Papstes gegenüber dem Kaiser oder Pflichten des Kaisers gegenüber dem Papst zielen¹⁶⁷. (2) Aus der Kirchenspaltung infolge der Reformation hat Seld für die Stellung des Kaisertums keine Konsequenzen abgeleitet. Er bewegt sich auf der schon im Hoch- und Spätmittelalter entwickelten mittleren Linie, welche die beiden höchsten Gewalten als voneinander unabhängige göttliche Stiftungen betrachtete, dem Kaiser eine autonome Sphäre einräumte, zugleich im weltlichen Bereich Kaiser und Papst aufeinander angewiesen sah, in geistlichen Dingen aber letzterem die Oberhoheit zugestand¹⁶⁸. (3) Die Persönlichkeit Karls V. und die Tatsache, daß sein Herrschaftsbereich „weltumspannend“ war, haben wohl bei manchen Humanisten in Italien und Deutschland eine Wiederbelebung der Idee vom Weltkaisertum bewirkt¹⁶⁹, und Bosbach hat nachzuweisen gesucht, daß die in den politischen Manifesten Karls V. faßbaren Funktionen des Kaisers identisch sind mit den Merkmalen des Universalmonarchen in der Propaganda¹⁷⁰. Seld und Ferdinand aber waren anscheinend nüchtern genug, diese Idee nicht aufzugreifen. Wohl sahen sie im Kaiser das oberste weltliche Haupt, wie das für die legistische Staatstheorie des 15. Jahrhunderts selbstverständlich war¹⁷¹, es gibt Andeutungen, daß der Kaiser für die Erhaltung der wahren Religion mitverantwortlich und für die Wahrung des Friedens in der Christenheit und ihre Verteidigung gegen äußere Feinde zuständig sei, doch es gibt keinen Anklang an ein „Dominium mundi“ oder die „Monarchia universalis“, keine Beschäftigung mit der größer gewordenen Welt, die Beschränkung der Machtbasis Ferdinands auf das Reich ist ständig präsent. Wenn Karl Brandi von Karl V. gesagt hat, er habe „die Kaiseridee in sich aufgenommen, nicht die Idee des deutschen Königtums, das ihm dazu verhalf“¹⁷², so kann das Gutachten Selds für seinen Bruder Ferdinand als ein Wegweiser zur Rückbesinnung auf diese Verklammerung des Kaisertums mit dem deutschen Königtum angesehen werden.

¹⁶⁶ Lutz, *Christianitas*, S. 29

¹⁶⁷ HHStA Wien, Rom, Varia Karton 2, Mappe „um 1559“, fol 93r/v

¹⁶⁸ Zu dieser mittleren Linie vgl. Royer, S. 129, Andrae, S. 26f u. S. 120, Bosbach, *Monarchia*, S. 27f

¹⁶⁹ Vgl. auch die Überlegungen von Yates, S. 26f

¹⁷⁰ Bosbach, *Monarchia*, S. 52–55

¹⁷¹ Vgl. Andrae, *passim*

¹⁷² Brandi, *Karl V.*, S. 220

Exkurs: Zur Überlieferung des Memorandums

Erstaunlich und bemerkenswert ist, daß Selds Denkschrift, obwohl nach Auftrag und Ausführung einschließlich der Stilisierung ein vertrauliches Dokument, der Öffentlichkeit – und dadurch der Forschung – in gedruckter Fassung bekannt geworden ist, allerdings – so weit ich sehe – nicht zu Ferdinands Lebzeiten, sondern erst fünfzig Jahre später.

Das in den Wiener Akten liegende Original umfaßt 182 von Seld eigenhändig halbbrüchig beschriebene und korrigierte Seiten. Es weist nur wenige kleine Streichungen und einige Nachträge auf dem Rand auf. Marginalien von einer anderen Hand gibt es nicht. Ob Kopien an befreundete Fürsten oder an die Mitglieder des Kurkollegs gegeben worden sind, ist bisher nicht bekannt. Die Österreichische Nationalbibliothek besitzt zwei Abschriften sowie eine spanische Übersetzung aus dem 17. Jahrhundert¹⁷³.

Der in der Forschung in der Regel zugrunde gelegte Druck von Melchior Goldast in der Sammlung „Politische Reichshändel“ aus dem Jahre 1614 war nicht der erste. Schon zwei Jahre früher ist das Gutachten gleich zweimal publiziert worden. Der Frankfurter Buchdrucker Peter Kopff legte „cum privilegio imperiali“ Selds Consilium¹⁷⁴ zusammen mit dem 1574 verfaßten Gutachten von Lazarus von Schwendi für Maximilian II. über die Regierung des Reichs und die Freistellung der Religion¹⁷⁵ vor; irrtümlich nannte er auf dem Titelblatt als päpstlichen Gegner Pius V. In deutscher Übersetzung waren einige Aktenstücke aus früheren Konflikten von Päpsten mit weltlichen Herrschern beigegeben – je ein Briefwechsel zwischen Hadrian IV. und Friedrich Barbarossa sowie Bonifaz VIII. und Philipp IV. von Frankreich, ferner Dokumente aus dem Streit Ludwigs IV. mit Johannes XXII., darunter das Weistum von Rhenese¹⁷⁶. Der andere, gänzlich anonyme Druck vereinigte Selds Denkschrift mit einem Traktat zum Augsburger Reichstag des Jahres 1582 und einer Beschreibung der Wahl Karls V.¹⁷⁷ Auf dem Titelblatt dieses Drucks erscheint der richtige Papstname, also Paul IV., und zu Seld heißt es, er sei verstorben. Als Anhang ist hier das Kapitel über den Frankfurter Tag von 1558 und seine Folgen aus der Geschichte des Augustus Thuanus beigegefügt; Thuanus wußte, daß in Gúzmans Instruktion von „oboedientia“ die Rede war, referierte die Grundzüge der Kritik Pauls IV. und teilte mit, daß Pius IV. den Staatsakt anerkannt hatte. Selds Gutachten aber war ihm anscheinend unbekannt.

¹⁷³ ÖNB Hs. Nr. 7587 und Nr. 8211; die spanische Version von Angelus de Zumazar Nr. 5956 (Angaben nach den *Tabulae Codicum Manu Scriptorum ... in Bibliotheca Palatina Vindobonensis Asservatorum*. ND Graz 1965)

¹⁷⁴ Hinweise darauf bei Häberlin 3, S. 530 Anm. o. und bei Druffel, Seld, S. 679. Der Titel lautet bei Kopff: „Consilium oder Bedencken an Kaiser Ferdinanden wie deß Bapsts zu Rom Pii V. unüblichem Anmassen wider Ihrer Kays. Majest. ordentliche Wahl durch die Churfürsten deß H. Römischen reichs ohne des Bapsts consens und Bewilligung geschehen, zu begegnen sey“.

¹⁷⁵ Neuere Edition von E. von Frauenholz

¹⁷⁶ S. 99–116 der Ausgabe von Kopff.

¹⁷⁷ Weder Herausgeber noch Drucker sind ersichtlich. In dem mir zugänglichen Exemplar in der Stadtbibliothek Soest fehlt leider der dritte Teil.

Bis heute ist ungeklärt, welche Vorlagen Kopff und Goldast für ihre Drucke zur Verfügung gestanden haben. Die Publikation von Kopff hat kein Vorwort. Goldast hat in seiner Vorrede versichert, nur längst im Druck bekannte Stücke zu bieten, „außgenommen zwey oder drey stück von der Hand geschrieben, daran keine Heimlichkeit gelegen und die mir auß mächtiger Reichsständen archivis zur Publication vertrauwet und zugestellt worden“¹⁷⁸. Für Goldast, einen engagierten Vertreter des Reichspatriotismus, dessen 1613 erschienene „Monarchia“ von der Erwartung inspiriert war, daß ein starker habsburgischer Kaiser gegen das Machtstreben des Papsttums ein wahrhaft christliches Kaisertum durchsetzen werde, war Selds Schrift mit ihrem antikurialen Akzent zweifellos eine hochwillkommene Bereicherung¹⁷⁹. Stichproben ergaben, daß die Ausgabe von Kopff nicht seine Vorlage gewesen sein dürfte, denn es gibt zahlreiche Abweichungen in der Wortstellung, gelegentlich auch bei einzelnen Wörtern, ohne daß jedoch die inhaltliche Aussage davon berührt würde¹⁸⁰. Vielmehr sprechen einige Indizien dafür, daß hinter dem anonymen anderen Druck von 1612 Goldast stand. In den „Politischen Reichshändeln“ ist nämlich ebenfalls der richtige päpstliche Gegner angegeben und Seld als verstorben gekennzeichnet¹⁸¹. Goldast hat das Werk von Thuanus selbständig ediert¹⁸², während er auf die Beilagen von Kopff verzichtet hat. – Danach ist Selds Gutachten noch dreimal gedruckt worden¹⁸³.

Eine Überprüfung des Druckes von Goldast anhand des Originals ist bislang anscheinend nicht vorgenommen worden. Stichproben haben ergeben, daß Selds Arbeit nicht unerheblich gekürzt ist, und zwar bei den oftmals sich über mehr als eine Seite erstreckenden lateinischen Belegen aus der von Seld benutzten Literatur. Die deutschen Ausführungen sind im wesentlichen vollständig, an einer Stelle fehlt eine kurze Schlußfolgerung, die in lateinische Belege eingebettet ist¹⁸⁴. Nicht ausgeschlossen werden kann, daß bei diesen Kürzungen sehr interessante Belegstellen weggefallen sind.

Weitere Gutachten

Neben Seld hat Ferdinand auch andere Sachverständige und Mitarbeiter mit dem Problem befaßt. Sein Gesandter in Venedig, Franz von Thurm, übersandte im September Auszüge aus der „Concordantia catholica“ des Nikolaus von Cues „ad dubia proposita per pontificem circa imperatoris electionem“¹⁸⁵. Als

¹⁷⁸ Goldast, Reichshändel, fol IIv der Vorrede

¹⁷⁹ Zu Goldast vgl. die Skizze von Schecker, bes. S. 16–20; F.H. Schubert, S. 288f

¹⁸⁰ Die Aussage erfolgt unter Vorbehalt; ein vollständiger Vergleich wurde nicht durchgeführt.

¹⁸¹ In beiden Fällen stammen die Überschriften von den Druckern bzw. Herausgebern. Seld hat seiner Arbeit keinen Titel gegeben.

¹⁸² ADB 9, S. 328

¹⁸³ Häberlin 3, S. 530 Anm.o

¹⁸⁴ fol 76r/ Goldast S. 193 Z. 50; diese Befunde gelten ebenso für den anonymen Druck von 1612.

¹⁸⁵ HHStA Wien, Venedig Berichte 5, fol 88v: Postskript zu Thurms Schreiben v. 18.9.1558 an Ferdinand.

die Grundzüge der kurialen Position im Reich bekannt wurden¹⁸⁶, hat Ferdinand anscheinend ein zweites Gutachten, das sich mit den römischen Argumenten auseinandersetzen sollte, und später aus gegebenen Anlässen noch weitere Expertisen bei seinen gelehrten Räten angefordert. An mehreren war der Humanist und Professor der Rechte in Wien Philipp Gundelius beteiligt¹⁸⁷, so an einer ausführlichen Denkschrift in lateinischer Sprache „in negotio Imperii adversus objecta Papae“, die als Gemeinschaftsarbeit von vier nicht namentlich genannten Wiener Gelehrten vorgelegt worden ist¹⁸⁸. Als weitere Verfasser werden Georg Gienger und Georg Eder, ebenfalls Professor der Rechte in Wien und Mitglied des Reichshofrats, vermutet¹⁸⁹, zumal es in der Argumentation Parallelen zu zwei anderen, von Gundelius und Eder bzw. Gundelius und Gienger gemeinsam verfaßten Gutachten gibt, die mit jener Arbeit zu einem Codex vereinigt sind¹⁹⁰. Als vierter Autor kommt der Wiener Rechtsprofessor Stephan Hauptmann¹⁹¹ in Frage, wenn sich ein Schreiben Ferdinands aus Augsburg an Gundelius, Eder und Hauptmann, in dem er den Empfang eines bestellten Gutachtens über seine Kontroverse mit dem Papst mit vielen lobenden Worten bestätigt, auf diese Arbeit bezieht¹⁹². Aus dem Wortlaut der Denkschrift geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um eine Auftragsarbeit gehandelt hat; dafür spricht jedoch, daß die Autoren anscheinend Kenntnis von der Instruktion für Martin Gúzman und von dessen Ansprache vor dem Papst hatten¹⁹³. Die Expertise unterscheidet sich von Selds Abhandlung dadurch, daß ihr Aufbau von irgendeiner schriftlichen Fassung der päpstlichen Vorwürfe und Forderungen – die „vier Doktoren“ sprechen von „Decreta“ – bestimmt wird. Sie konzentrieren sich darauf, die päpstlichen Positionen und Ansprüche Punkt für Punkt zu widerlegen bzw. als unbegründet zurückzuweisen¹⁹⁴. Dabei stützen sie sich fast ausschließlich auf die Bibel und auf das kanonische Recht, nur gelegentlich auf wenige renommierte Kommentatoren wie Baldus oder Autoritäten wie Augustinus oder Nicolaus von Cues, während die grundsätzlichen reichsrechtlichen Entscheidungen des 14. Jahrhunderts, deren sich Seld zu seiner Argumentation so häufig bedient hat, von ihnen nicht herangezogen worden sind. Vermutlich haben einige eigentümliche Argumente es dem Kaiserhof

¹⁸⁶ Vgl. oben S. 261 mit Anm. 39

¹⁸⁷ Zu Gundelius: L. Geyer in ADB 10, S. 124f, Goldmann, S. 171.

¹⁸⁸ ÖNB Wien, Codex Vindobonensis Palatinus 8727, fol 1–33r: Primum scriptum quattuor Doctorum Viennensium in negotio Imperii adversis objecta Papae.

¹⁸⁹ So die Zuweisung durch die Österreichische Nationalbibliothek; ebenso Hopfen, S. 46 Anm. 127, der Eder mit Fragezeichen versah und für den vierten Autor keine Vermutung äußerte. Zu Eder: Goldmann, S. 63f, Aschbach 3, S. 85f u. 167ff, Gschließer, S. 108f

¹⁹⁰ Ebda, fol 34r-44r und fol 45r-57r. Bei allen drei Arbeiten steht jeweils auf der letzten Seite von anderer Hand der Vermerk: „Opus [oder: labor] et munus Philippi Gundelii D.“ Von dieser Hand stammt außerdem eine Ergänzung auf fol 32r. Ich schließe daraus, daß Gundelius federführend war oder die Endredaktion hatte.

¹⁹¹ Zu Hauptmann einige Angaben bei Aschbach 3, S. 83 u. S. 170

¹⁹² HHStA Wien, Rom Varia Karton 2 Konv. 1559, fol 9r: F. an Gundelius, Eder und Hauptmann [sic!], Augsburg, 3.3.1559

¹⁹³ fol 2v/3r

¹⁹⁴ Irrtümlich legen die Autoren am Anfang dem amtierenden Papst den Namen Julius IV. bei (fol 2v)

opportun erscheinen lassen, die Denkschrift unter Verschuß zu halten, doch ist sie 65 Jahre später einem päpstlichen Nuntius bekannt geworden¹⁹⁵.

Aus den ihnen vorliegenden Dokumenten über die römischen Verhandlungen gehe hervor, so stellen die Doktoren einleitend fest, daß der Papst für sich gegenüber Kaiser und Reich viel mehr Autorität und Befugnisse beanspruche, als ihm nach göttlichem und menschlichem Recht zustehe¹⁹⁶. Ausgangspunkt für ihre Widerlegung ist der Grundsatz: „*jus imperii a solo Deo dependat*“, mit dem die vier Doktoren sich die legistische Rechtsauslegung zu eigen machen¹⁹⁷. Die Verwaltung des Reiches ist vom Amt des Papstes getrennt, an anderer Stelle heißt es, daß der Kaiser allein von Gott seinen Auftrag hat und – in Anlehnung an Rö. 13 – sein Schwert nicht umsonst trägt¹⁹⁸. Zum Beweis dienen die Worte Christi: „*Mein Reich ist nicht von dieser Welt*“ (Joh. 18,36) und „*Die Könige herrschen über die Völker*“ (Luk. 22,25). Daraus wird gefolgert, daß durch die Übergabe der Schlüssel des Himmels an Petrus und den apostolischen Auftrag, die Schafe des Herrn zu weiden, keine weltliche Herrschaft begründet werde, vielmehr sei die Ausweitung auf weltliche Dinge ein Mißbrauch, der sich rächen werde. Die negativen Folgen werden im Erstarken der Häresien, der Zwietracht in der Christenheit und der Bedrohung durch die Ungläubigen erkannt¹⁹⁹. Mit wenigen Schritten ist die päpstliche Position nicht nur als juristisch unhaltbar, sondern auch als politisch fatal charakterisiert und das Fundament dafür gelegt, um einerseits den Anspruch des Papstes als nichtig darzutun, er habe die Rechtmäßigkeit von Resignation und Sukzession im Reich zu überprüfen, und andererseits deren Rechtsgültigkeit zu begründen.

Weil der Papst oder die geistliche Gewalt von Rechts wegen nicht über Kaiser, Reich und Temporalien gebietet²⁰⁰, sollte er sich in die zeitlichen Dinge nicht einmischen. Die Herleitung eines Prüfungsrechtes aus Salbung und Krönung wird einmal mit der Feststellung zurückgewiesen, daß etliche Bischöfe Koronatoren seien, ohne über solche Rechte zu verfügen²⁰¹, ein anderes Mal werden jene Handlungen als nicht notwendige Zeremonien ohne Rechtsfolgen qualifiziert²⁰²; auch Seld hat diese Argumente eingesetzt. Zur Bekräftigung wird darauf verwiesen, im Alten Testament hätten Propheten zwar die Salbung der Könige Saul und David vorgenommen, aber keinerlei königliche Rechte usurpiert²⁰³. Bemerkenswert ist ferner der Hinweis, der Kaiser erhalte vom Papste

¹⁹⁵ Albrecht, S. 246

¹⁹⁶ „*Saneque ex duobus illis scriptis B. et C. signatis satis apparet, quod summus Pontifex multo plus auctoritatis et potestatis sibi in imperium et imperatorem vendicat, quam divino aut humano iure possit aut debeat*“ (fol 5v); die erwähnten Beilagen fehlen leider.

¹⁹⁷ fol 6r

¹⁹⁸ fol 8r. Da etliche Argumente an mehreren Stellen wiederkehren oder nur leicht variiert werden, fasse ich unter Vernachlässigung der Abfolge stärker zusammen.

¹⁹⁹ fol 6r-7r; Variationen fol 10v

²⁰⁰ fol 7v: „*Clarum est de jure quod papa ut potestas spiritualis non dominatur super imperatorem ac imperium ut temporalia*“.

²⁰¹ fol 8r

²⁰² fol 11r

²⁰³ fol 11v

nur die Krone, während er das Schwert selbst vom Altar nehme²⁰⁴. – In einem weiteren Ansatz wird ausgeführt, daß der Apostolische Stuhl seit Kaiser Konstantins Schenkung bis zu Rudolf von Habsburg von den Kaisern mit irdischen Gütern ausgestattet worden sei, mithin hätten nicht die Kaiser die Temporalien von der Kirche empfangen, sondern umgekehrt die Kirche eben von den Kaisern²⁰⁵.

Überprüfung und Beurteilung der Frankfurter Vorgänge stehen dem Papst auch darum nicht zu, weil Christus für sich das Richteramt in irdischen Angelegenheiten abgelehnt hat. Die Resignation Karls V. geht daher nur ihn selbst und die Kurfürsten etwas an; in der Vorbemerkung heißt es sogar, Karl habe Herrschaft, Titel, Krone und Szepter in die Hände der Kurfürsten – wenn auch zugunsten des 1531 bereits gewählten Ferdinand – zurückgelegt²⁰⁶, womit die Autoren Unkenntnis der in Frankfurt von Ferdinand vertretenen Haltung veraten, der diese Auslegung ja gerade vermeiden wollte. In seinem Entschluß zur Abdankung sei der Kaiser ebenso frei, wie es seinerzeit Papst Coelestin V. gewesen sei²⁰⁷. Da die päpstliche Seite das mit dem Argument bestritt, infolge seines dem apostolischen Stuhl geleisteten Eides könne der Kaiser nur durch den Papst von seinem Amt entbunden werden, wird eingehend dargetan, daß es sich bei diesem Eid lediglich um einen Akt der Ehrerbietung handele, keineswegs aber um einen Lehns- oder Untertaneneid²⁰⁸. Schon Kaiser Heinrich VII. habe gegen die Interpretation als Lehnsleid protestiert; auch werde der Kaiser nicht als Diener und Vasall der Kirche, sondern als Sohn bezeichnet²⁰⁹. Der Rücktritt sei ein natürliches Recht, und da der Kaiser als weltliches Oberhaupt der päpstlichen Binde- und Lösegewalt in dieser weltlichen Angelegenheit nicht unterworfen sei, sei die Resignation Karls V. rechtens und habe einen der im kanonischen Recht vorgesehenen Fälle von Thronvakanz bewirkt²¹⁰.

Ferdinand aber durfte aus vier Gründen unmittelbar die Nachfolge antreten. Zunächst sind das drei im Jahre 1531 erfolgte Rechtsakte, nämlich erstens seine Wahl, zweitens deren Ratifizierung durch Kaiser Karl V. und drittens die Konfirmation durch Papst Clemens VII., deren Verbindlichkeit für den amtierenden Papst an mehreren Stellen betont wird. Dieser an sich ausreichenden Fundierung wird als vierter Grund hinzugefügt: In Frankfurt sei eine doppelte bzw. wiederholte Wahl Ferdinands erfolgt, die vor 27 Jahren getroffene Entscheidung sei also nochmals bekräftigt worden, wodurch etwaige Defekte – die es indessen gar nicht gegeben habe – auf jeden Fall beseitigt wären²¹¹. Zweifellos

²⁰⁴ fol 8r: „Imperator in ceremoniis illis coronationis coronam quidem a Papa recipit, gladium autem ab altari ipse per se quasi divinitus non a Papa datum tollit.“

²⁰⁵ fol 8r/v

²⁰⁶ fol 2r: „... ad manus principum electorum eiusdem imperii ... renuntiasset et resignasset.“

²⁰⁷ fol 9r

²⁰⁸ fol 12r/v: „alibi dicitur quod ex eo non sequat quod Imperator si de temporalis dominio ecclesiae. Nam magis est iuramentum reverentiae quam subjectionis et honoris spiritualis quam debiti“.

²⁰⁹ fol 12v/13r

²¹⁰ fol 13v-14r

²¹¹ fol 10r: „Accedit quarta ratio. Nam Imperator electus non solum prima electione et Papae adoratione ac Imp. Caroli ratificatione nititur, sed geminata electione ac repetita principum electorum qua tanto validior est et efficacior, quod maiorem deliberationem et constantiorem habet

war das eine Fehlinterpretation der Frankfurter Vorgänge, die ja eben keine neue Wahl gewesen waren.

Weil der Papst kein weltliches Oberhaupt sei, könne er die Kurfürsten nicht, wie er androhe, wegen ihrer Mitwirkung an dem Frankfurter Staatsakt ihres Amtes entheben. Die Behauptung, die Beschlüsse von Frankfurt seien ungültig, weil Häretiker an ihnen teilgenommen hätten, wird durch die Feststellungen zurückgewiesen, einst sei konzediert worden, es genüge, wenn katholische Kurfürsten beteiligt wären, die Präsenz von drei katholischen Erzbischöfen sei unbestreitbar, und die anderen wären noch nicht als Ketzer verhöhrt geschweige denn überführt und verurteilt worden²¹²; das letztgenannte Argument wird jedesmal eingesetzt, wenn Kontakte zu den Protestanten gerechtfertigt werden müssen.

Ein weiterer Teil der Denkschrift behandelt zehn von kurialer Seite gegen Ferdinand persönlich gerichtete Vorwürfe²¹³. Auf sein angebliches Versagen bei der Erziehung Maximilians, die Einberufung des Wormser Colloquiums und die Annahme des Kaisertitels ohne päpstliche Zustimmung wird mit Argumenten geantwortet, die mit den von Seld dazu vorgetragenen weithin übereinstimmen. Mit vier anderen Punkten machen sich die Autoren wenig Mühe: Daß Ferdinand angeblich Katholiken unterdrücke, sei schlicht Unsinn; die Schließung von Klöstern habe er zwar toleriert, die Verantwortung dafür sei jedoch den verderbten Klosterleuten anzurechnen; das Nebeneinander von Katholiken und Protestanten in manchen Orten könne er nicht verhindern; die Suspension seines Mandats, das die Kommunion *sub utraque* in den habsburgischen Erblanden verbot, wird als politische Notmaßnahme erklärt, zu der ihn die türkische Bedrohung gezwungen habe. Zur Entkräftung des Vorwurfs, Ferdinand habe in Frankfurt auch Häretikern einen Schwur geleistet, wird ausgeführt, dieser Eid gereiche der Kirche überwiegend zum Nutzen, denn er beinhalte die Verpflichtung, die Christenheit, den apostolischen Stuhl und die Kirche zu beschützen. Gegen die Kritik, Ferdinand habe Verträge mit Häretikern abgeschlossen, wird einerseits geltend gemacht, unter seinen Bündnispartnern befänden sich keine von einem Konzil als notorische Ketzer Verurteilte, andererseits wird sein Einsatz bei der Bekämpfung der Protestanten zur Zeit Karls V. hervorgehoben, insbesondere seine persönliche Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg. Der Friede mit den Protestanten wird ebenfalls mit der Türkengefahr gerechtfertigt. Die als Quintessenz aller Vorwürfe wirkende Anklage, Ferdinand habe seinen 1531 geleisteten Krönungseid gebrochen, wird zunächst formal als Fehlinterpretation des Wortlauts abgewiesen, zur Bekräftigung wird nochmals die politische Zwangslage beschrieben, um zu verdeutlichen, daß der Papst im Grunde Unmögliches verlange.

Wie Seld kommen auch die vier Doktoren zu dem Ergebnis, daß Kaiser Ferdinand keiner außerordentlichen Buße und Vergebung des Papstes bedürfe, zumal das Aufkommen der Häresien bekanntlich durch Fehlleistungen des

firmitatem praesertim post annum 27 repetita etiamsi prior electio in aliquo defecisset quod tamen longe abest.“

²¹² fol 9r und 14v

²¹³ Das folgende nach fol 14v-19v

Papsttums, insbesondere seine Ablaßpraxis und andere simonistische Handlungen, verursacht worden sei. Zur Verstärkung des Gegenangriffs wird auf das päpstliche Verhalten das Wort Christi vom Splitter bzw. Balken im Auge angewendet²¹⁴. In einem kurzen historischen Exkurs über das Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum im Lauf der Geschichte finden sie schärfste Worte gegen Gregor VII. und dessen Nachfolger²¹⁵: Von ihnen sei die Sammlung der Dekretalen Gratians zugunsten der päpstlichen Auffassungen verfälscht worden²¹⁶; die Kaiser hätten damals eine Schlange an ihrem Busen genährt, ihnen sei von den Päpsten ein Halseisen angelegt worden; in tyrannischer Weise hätten Päpste, um ihre usurpierten Rechte durchzusetzen, die Kaiser Friedrich II. und Ludwig IV. exkommuniziert; Kaiser Heinrich VII. sei vielleicht sogar auf Anstiften des Papstes bei der Eucharistie vergiftet worden – eine im Spätmittelalter verbreitete Meinung, die im 16. Jahrhundert von Ulrich von Hutten wieder aufgefrischt worden war²¹⁷. Funktion dieser Ausführungen ist, die Ansprüche Pauls IV. in eine negative Tradition einzureihen und den kaiserlichen Empfänger davon zu überzeugen, daß er das neue Opfer päpstlicher Herrschsucht sei.

Im letzten Teil des Gutachtens erörtern die Räte, wie Kaiser Ferdinand sich nun verhalten solle. Fest steht für sie, daß die erhobenen Vorwürfe und Ansprüche keinesfalls anzuerkennen sind. Sie empfehlen, zunächst möge der Kaiser den Papst höflich auffordern, seine ehrenrührigen „Dekreta“ zu kassieren und entweder die durch Gúzman angebotene Obödienz als erfolgt zu bewerten²¹⁸ oder aber, wenn er eine andere haben wolle, eine die Würde beider Seiten wahrende Form vorzuschlagen²¹⁹. Unter Berufung auf den Kardinal Nikolaus von Cues betonen sie nochmals, daß Salbung und Krönung nicht erforderlich seien²²⁰, hätten doch allein aus der Reihe der habsburgischen Herrscher weder Rudolf noch Albrecht I. und Albrecht II. sie empfangen und dennoch das Reich besessen. Ferdinand möge sich auf jeden Fall mit den Kurfürsten und den übrigen Ständen des Reichs beraten, und es sei zweckmäßig, dabei die Verteidigung der bedrohten Reichsrechte in den Vordergrund zu rücken und an die *Gravamina der Deutschen Nation* aus dem Jahr 1523 sowie an die aus Deutschland nach Rom fließenden Gelder zu erinnern²²¹. Ein Appell an die verbreiteten antikurialen Emotionen sollte also den politischen Schulterschuß mit den Reichsständen nach Ansicht dieser vier Ratgeber Ferdinands erleichtern.

²¹⁴ fol 20r/v

²¹⁵ fol 24r-25r

²¹⁶ Vgl. oben S. 267f die entsprechenden Bemerkungen von Seld.

²¹⁷ Browe, S. 481–485

²¹⁸ „...vel prius factam obedientiam et filialem observantiam acceptet et ratum habeat...“ (fol 26r). Die Unbefangenheit, mit der die Autoren den Terminus „oboedientia“ benutzen, ist ein weiterer Beleg, daß erst durch die kuriale Interpretation für die kaiserliche Seite ein Problem daraus geworden ist.

²¹⁹ fol 26r

²²⁰ „Sin sua Sanctitas recusaverit scit M . Caes. ex praemissis unctionem et coronationem non esse necessaria“ (fol 26v mit Randnote, die Buch 3 cap. 4 der „Concordantia catholica“ als Belegstelle nennt).

²²¹ fol 27r

Ferner stellen die vier Autoren fest, weitergehende Maßnahmen des Papstes gegen Ferdinand, vergleichbar denen seiner Vorgänger gegen die Kaiser Heinrich IV., Friedrich II. und Ludwig IV. – also Absetzung und Exkommunikation –, ermangelten jeglicher Grundlage im kanonischen Recht, ebenso die Kassierung der Ergebnisse des Frankfurter Tages oder die Aufstachelung fremder Fürsten zum Angriff in Italien²²². Eine umständliche Beweisführung, daß der Papst auch nach kanonischem Recht nicht in eigener Sache Richter sein könne, wird mit der konziliaristischen Auffassung abgerundet, das Konzil stehe über dem Papst, und auf Augustinus gestützt²²³. Der Kaiser habe das Recht, gegen einen Ärgernis erregenden Papst ein Konzil einzuberufen, ohne sich um kuriale Zustimmung bemühen zu müssen. Weil das aber als „remedium extremum“ anzusehen sei, plädieren die Räte stattdessen für einen Appell des Kaisers an das nächste Konzil. Vermutlich zur Beschwichtigung von Skrupeln Ferdinands wird betont, das wäre keine die Ehrerbietung gegenüber dem apostolischen Stuhl tangierende Handlung²²⁴. Der nachgeschobene Hinweis, die päpstlichen Waffen Bann und Interdikt seien längst, vor allem durch Mißbrauch, stumpf geworden und würden von den meisten Fürsten verachtet²²⁵, sollte ihrem Herrn wohl die Sorge vor einem Verlust an Prestige nehmen und leitet über zu einer letzten fundamentalen Kritik an der die eigene Stellung übersteigernden und dadurch den apostolischen Auftrag verfehlenden Haltung Pauls IV., die in dem Verdikt gipfelt, dieser Papst folge nicht den Spuren Christi, sondern des ehrgeizigen Bonifaz VIII.²²⁶

So kommen die vier Gutachter zu dem Ergebnis, die eigentlich nichts Neues beinhaltenden Ansprüche des Papstes entsprächen nicht dem Willen Christi und der Meinung der alten Kirche; Kaiser Ferdinand dürfe trotz der päpstlichen Anklagen ein gutes Gewissen haben und könne sich mit dem göttlichen und menschlichen Recht verteidigen²²⁷. –

Der Traktat eines gewissen Lud. Mirandulanus, der die Rechtmäßigkeit der Abdankung Karls V. und eventuelle Konsequenzen für den Nachfolger und die Kurfürsten erörterte und die päpstlichen Ansprüche wissenschaftlich zu untermauern suchte, ist von Ferdinand ebenfalls einigen Räten zur Begutachtung übergeben worden²²⁸. Die Stellungnahme von Gundelius und Eder ist erst verfaßt worden, nachdem der Tod Karls V. in Wien bekannt geworden war (also frühestens Ende November 1558)²²⁹. Zu den zentralen Fragen der Resignation, des Rechtes Ferdinands auf die Nachfolge, der Bedeutung der Krönung bietet

²²² Zum Folgenden fol 27v-29v

²²³ fol 29v

²²⁴ Ebda.

²²⁵ fol 30r/v

²²⁶ fol 31v-32r

²²⁷ „His et similibus rationibus et argumentis videtur nobis Maiestas Caesarea adversus illa duo scripta papalia se posse in praesentiarum quo ad conscientiam consolari, et in casu necessitatis defendere tamquam jure divino atque humano...“ (fol 32v).

²²⁸ ÖNB Wien, Codex Vindobonensis Palatinus 8727, fol 34r-44r. Die Gutachter Gundelius und Eder bemerkten eingangs, der Name des Autors sei in ihrer Vorlage nicht vollständig gewesen (fol 35r). Ich vermochte ihn nicht zu identifizieren.

²²⁹ fol 40r/v wird Karls Tod durch die übliche Gedächtnisformel angedeutet.

diese Arbeit kaum noch neue Aspekte, denn die beiden Räte Ferdinands begnügen sich bei den meisten Thesen jenes Autors, die vorgetragene Argumente als nicht stichhaltig abzulehnen oder ihm falsche Interpretation seiner Belegstellen vorzuwerfen und auf die Beweisführung in ihrem anderen Gutachten zu verweisen. Soweit sie sich zu einer ausführlicheren Entgegnung veranlaßt sehen, geschieht das mit der Intention, exemplarisch die einleitende Feststellung zu belegen, daß das kanonische Recht Sätze enthalte, die gegen Recht und Freiheit des Reiches gerichtet seien und dem göttlichen Recht, wie es die Heilige Schrift dokumentiere, widersprächen; die Päpste hätten sie zu ihrem eigenen Nutzen und zum Schaden der Kaiser hineingebracht²³⁰. Diese Position, die ja auch von Seld und im Vierergutachten eingenommen wird, erlaubt es aber, Bestimmungen aus dem *Corpus juris canonici*, die der eigenen Rechtsauffassung konform sind, der Gegenseite vorzuhalten. Am Ende ihrer Denkschrift verweisen die Gutachter auf die Werke von Antonius de Roselli, Lupold von Bebenburg, Albericus de Rosate und Michael Ulcurrunus²³¹.

Gundelius und Eder machen deutlich, daß ihr Widerpart von einer falschen Voraussetzung ausgehe, weil für ihn das Reich nicht eine Ordnung Gottes, sondern durch menschliche Übereinkunft entstanden sei. Sie erklären, der von jenem bemühte, sonst sehr gelehrte Gewährsmann Alciatus sei in diesem Punkt „hallucinatus“, während sie selbst sich auf Römer 13 berufen²³². Die Wahl Karls des Großen durch das römische Volk und seine Inauguratio durch Papst Leo III., die jener dagegen ins Feld führe, widersprächen dem nicht, entscheidend seien die Worte Christi, was dem Kaiser und was Gott gebühre²³³. „Sicut ipse [i.e. Christus] quoque probat imperium a solo Deo, non a sede Apostolico emanare et quod imperator gladium a Deo non a Pontifice recognoscat“²³⁴. Ebenso entschieden beharren sie darauf, daß aus der Übergabe der Schlüssel zum Himmel an Petrus keine weltliche Vollmacht des Papstes abgeleitet werden könne: Diese Auslegung des Papstes Nikolaus stehe im Widerspruch zu Christi Wort und auch zum kanonischen Recht²³⁵. Vielmehr hätten alle Kleriker ausschließlich geistliche Aufgaben, deshalb hätte ja Petrus sein Schwert einstecken müssen. Der legistische Grundsatz, daß *Sacerdotium* und *Imperium* voneinander getrennt seien, wird durch das Bild bekräftigt, man spanne nicht Ochs und Esel zum Pflügen zusammen²³⁶. Der päpstliche Anspruch, die Eignung des zum Kaiser Erwählten zu prüfen, habe in der Heiligen Schrift keine Stütze, die Parallele zur Prüfung erwählter Bischöfe sei abwegig; im Grunde gehe die Wahl den Papst nichts an, der Anspruch auf Approbation sei eine Einmischung, und die These, der Papst könne die Kurfürsten wegen Mißbrauchs ihrer Funktion

²³⁰ fol 36r

²³¹ fol 43v-44r

²³² fol 36v.- Zu Alciatus (1492–1550) vgl. Pütter 1, S. 90; J. Schulte 3, S. 448

²³³ Als Beleg werden die Parallelstellen aus allen drei synoptischen Evangelien angeführt.

²³⁴ fol 37r

²³⁵ fol 37v

²³⁶ fol 38r

zur Rechenschaft ziehen, wird als ganz unverständlich zurückgewiesen²³⁷. Für das angebliche Recht des Papstes, den Kaiser abzusetzen, gebe es keine authentische Stütze in der Schrift²³⁸. Mit diesen Auffassungen distanzieren sich die beiden Räte, ohne es zu sagen, von der Position des einflußreichen Legisten Bartolus²³⁹. Mit der Behauptung, die Exkommunikation der Kaiser Otto IV., Friedrich II. und Ludwig IV. sei wider göttliches und menschliches Recht erfolgt, finden Gundelius und Eder Anschluß an die verbreitete Ansicht, daß die Päpste wesentlich zur Zerstörung der Macht des Reiches beigetragen hätten, für die sie nicht nur Otto von Freising als Gewährsmann bemühen, sondern auch auf die ungenügende Berücksichtigung der Gravamina der deutschen Nation durch die Kurie verweisen²⁴⁰. –

Bemerkungen des spanischen Sondergesandten in Wien, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hätten beim Kaiser einen Krieg gegen Rom befürwortet²⁴¹, dürften Philipp II. angespornt haben, durch seinen Diplomaten Vargas²⁴² in Rom wegen eines Ausgleichs sondieren zu lassen, durch den die Vorwürfe gegen Ferdinands Person ausgeräumt werden sollten. Zwar hat Ferdinand Vargas' Bemühungen mit lobenden Worten bedacht, aber die erbetene Vollmacht und Instruierung abgelehnt mit der Begründung, ohne Unterrichtung seines mitbetroffenen Bruders und ohne eine Stellungnahme der Reichsstände könne er jetzt nichts abschließen²⁴³. Einen von Vargas eingesandten Bericht über seinen Vortrag vor dem Papst sowie eine 18 Punkte umfassende Liste päpstlicher Vorwürfe legte Ferdinand seinen Räten Gienger und Gundelius mit dem Auftrag vor, beides zu beurteilen und zu erwägen, mit welchen Argumenten jene Angriffe widerlegt und seine Rechte abgestützt werden könnten, und ihm ihr Gutachten umgehend zuzustellen, damit er es im Bedarfsfalle zur Hand habe²⁴⁴.

Die Stellungnahme der beiden Räte²⁴⁵ ist darum interessant, weil sie verdeutlicht, welche Gesichtspunkte in Ferdinands Beraterkreis für so wichtig gehalten wurden, daß eine unzulängliche Behandlung durch den spanischen Diplomaten als nachteilig für die Sache Ferdinands und des Reiches erachtet wurde. Das Gutachten ist sehr viel kürzer als Selds große Denkschrift und nicht mit Bele-

²³⁷ Das hatte im Jahr 1551 der Bischof von Arras ganz anders beurteilt (vgl. Lanz, Staatspapiere, S. 454).

²³⁸ „Hoc constat nullam esse causam neque jus aut facultatem Papae, Imperatorem vel hunc vel alium deponendi. Id enim nulla autentica scriptura probari potest.“ (fol 42v)

²³⁹ Andrae, S. 22f

²⁴⁰ fol 42v-43v

²⁴¹ CDI 98, S. 35: Quadra an Philipp, 26.8.1558

²⁴² Von Mißtrauen gegenüber Vargas in Rom berichten die venezianischen Gesandten (Turba, VD 3, S. 69). Zu seiner Person Jedin im Lexikon für Theologie und Kirche (2. Aufl.) Bd. 10 (1965), Sp. 614f.

²⁴³ F. an Philipp, 2.11.1558 (CDI 2, S. 518ff, vgl. Reimann, Streit, S. 308, Schmid, S. 29f)

²⁴⁴ „...ut eam postulante necessitate ad manum habeamus...“ (HHStA Wien, Rom Varia Karton 2, Mappe 1558, fol 18r/v: F. an Gienger und Gundelius, Prag, 18.11.1558, Konz.).

²⁴⁵ ÖNB Wien, Handschrift Nr. 8727, fol 45r-57r: Georgii Gienger et Philippi Gundelii, u.j. Doctorum, consyderationes, circa actionem Francisci Vargas cum domino Papa ratione Imperii, nomine Ser.mi Regis Hispaniarum et Angliae etc. factam et super 18 articulis Maiestati Caesareae per Papam obiectis.

gen aus der historischen und juristischen Literatur überfrachtet²⁴⁶. Insofern mag es die ihm zugedachte Funktion eher erfüllt haben, Ferdinand für eine noch immer erwartete Aussprache mit einem päpstlichen Vertreter das Rüstzeug zu liefern.

Gundelius und Gienger erklärten sich zwar mit weiten Teilen der Ausführungen von Vargas einverstanden, fanden aber auch einige schwache Passagen, in denen ihnen die Interessen Ferdinands nicht energisch genug verteidigt schienen²⁴⁷. Sie beanstandeten, Vargas hätte Einwürfe des Papstes, in denen er schmeichelhafte Bemerkungen über König Philipp mit Angriffen auf Ferdinand und Maximilian verbunden, die letzten Reichsabschiede getadelt und sich seiner Machtvollkommenheit über das Reich gerühmt habe, sofort zurückweisen müssen²⁴⁸. Die von ihm anscheinend ausgedrückte grundsätzliche Anerkennung päpstlicher Dekretalen zu Reichsangelegenheiten ging ihnen zu weit. Sie hielten dagegen, daß mehrere Konstitutionen von Päpsten erlassen worden seien, die den damaligen Kaisern feindlich gesonnen gewesen und sogar Krieg gegen sie geführt, mithin Gewalt über das Recht gestellt hätten²⁴⁹. Die Machtstellung des Papstes auf diese Weise stabilisieren zu wollen, verstoße gegen die christliche Nächstenliebe. Anerkennung der päpstlichen Dekrete sei nur möglich, sofern der Papst sie auf den Klerus sowie dogmatische und kirchliche Fragen beschränke und nicht zu weit ausdehne, wie es jetzt geschehen sei²⁵⁰.

Eingehend äußerten sie sich zur historischen Fundierung des Rechtes der Deutschen auf das Kaisertum. Über den Übergang (translatio) des Reiches von den Franzosen auf die Deutschen und die Einsetzung (designatio) der Kurfürsten habe Vargas „obscurius“ geredet, lautete ihr Urteil²⁵¹, aber es hat den Anschein, daß sie auch bei ihrem Herrn in dieser Hinsicht Defizite vermuteten. Unter Verweis auf die Fortdauer des oströmischen Reiches bis 1453 und auf die Anerkennung des vorletzten byzantinischen Kaisers als Imperator Romanorum durch Papst Eugen IV.²⁵² wird die kuriale Translationstheorie bestritten und dagegen die Ansicht vertreten, im Jahre 800 sei eine Wiederherstellung bzw. Erneuerung des westlichen Reiches erfolgt, als Karl der Große vom römischen Volk und Papst Leo III. „Imperator Augustus designatus et acclamatus est“²⁵³, bei dessen Familie dann Recht und Name des Reiches geblieben seien bis zu Arnulf (von Kärnten). Danach aber hätten die deutschen Fürsten, die damals Franken genannt wurden, einmütig Konrad gewählt, dessen Nachfolger Heinrich I. sei vom Papst anerkannt worden und ebenso Otto I.; mithin hätten die

²⁴⁶ Ein paar Quellennachweise sind, gleichsam als Anmerkungen, auf dem Rand notiert.

²⁴⁷ Vargas' Vortrag und die von ihm übersandte Liste sind mir in den Wiener Akten nicht begegnet.

Ob die auf Andeutungen beschränkte Wiedergabe der Räte korrekt und ihre Kritik berechtigt war, konnte daher nicht kontrolliert werden.

²⁴⁸ fol 47v

²⁴⁹ fol 46r

²⁵⁰ fol 46v: „...non tum late extenderunt ut nunc fuit, sed in ecclesiasticas tantum personas restrinxerunt ac intra terminos fidei sacrorum dogmatum negotiorum ecclesiasticorum constrinxerunt.“

²⁵¹ fol 48r

²⁵² Zur Sache vgl. Ostrogorsky, S. 491f

²⁵³ fol 48r

Franzosen das Reich niemals besessen²⁵⁴, denn Karl der Große sei ein Deutscher gewesen („Germanus fuit“)²⁵⁵. Die Theorie von der Einsetzung der Kurfürsten durch Papst Gregor V. wird ebenfalls bestritten, vielmehr sei ihr Recht durch lange Gewohnheit und die Zustimmung der deutschen Fürsten und Stände begründet²⁵⁶. Daraus wird sofort abgeleitet, daß der Papst kein Absetzungsrecht habe. Zur Bekräftigung folgt der Hinweis, es sei anlässlich der Absetzung König Wenzels festgestellt worden, daß der Papst nicht Herr des Reiches sei, es sei vielmehr „immediate a Deo“. Direkt angeschlossen wird die kühne Interpretation, der Rücktritt (cessio) Karls V. sei eigentlich keine Abdankung (resignatio) gewesen, sondern er habe gleichsam eine Translatio vorgenommen²⁵⁷. Indessen waren die beiden Räte mit den Ausführungen des spanischen Orators zu diesem Punkt zufrieden.

Den persönlichen Angriffen auf Ferdinand wegen seiner Mitwirkung an den jüngsten religionspolitischen Entscheidungen im Reich war nach Ansicht der beiden Autoren am besten durch Verweis auf die Verfassung zu begegnen: Ohne den Rat der Reichsstände könne der Kaiser im Reich nichts tun²⁵⁸. Da die Beschlüsse von Passau, Augsburg und Regensburg in der Liste der Vorwürfe eigens genannt waren, wird jeder von ihnen im speziellen Teil des Gutachtens nachdrücklich als sachlich geboten verteidigt und die These variiert, Ferdinand habe dadurch zur Rettung der Kirche im Reich beigetragen. Als theoretische Rechtfertigung wird die Empfehlung Augustins bemüht, man dürfe um des guten Ausgangs und des Friedens willen auch ein Übel tolerieren²⁵⁹.

Die anderen Vorwürfe der Liste, die fast alle exemplifizieren sollten, Ferdinand habe durch sein Verhalten oder in konkreten Einzelfällen die Rechte der Kirche verletzt oder beachte sie nicht genügend, werden von den beiden Räten als ungerecht, unbegründet oder absurd zurückgewiesen. Nur einige Punkte seien hier erwähnt²⁶⁰: Seine Praxis bei Bischofsbestätigungen sei in Ungarn jahrhundertlang geübte Tradition, im Reich seien die Wahlen frei, und er habe niemals einem skandalösen Ergebnis zugestimmt. An der vom Papst verlangten Unterdrückung der Hussiten seien etliche Vorgänger Ferdinands in politisch viel weniger bedrängter Lage kläglich gescheitert. Keineswegs dulde der Kaiser eine angebliche lutherische Unterwanderung der Universität Wien, vielmehr habe er das Erforderliche zur Verhinderung von Druck und Vertrieb häreti-

²⁵⁴ „apud Gallos certe Imperium rom. active numquam fuit“ (fol 49r).

²⁵⁵ fol 48v. Die Einbeziehung der Franken und Karls des Großen in die deutsche Geschichte war in Humanistenkreisen verbreitet; nach Enea Silvio Piccolomini – Papst Pius II. – (vgl. Mertens, S. 34) haben Nauclerus und Wimpfeling sie vertreten und sich dafür auf die Dekretale „Venerabilem“ Innozenz' III. berufen (Goez, S. 252).

²⁵⁶ fol 49r; zur Entstehung dieser Auffassung vgl. Buchner, S. 71ff

²⁵⁷ fol 49v

²⁵⁸ fol 50r: „Hoc certum est quod in hoc toto negocio quantum ad imperium eiusque iura pertinet sine consilio electorum aliarumque statuum imperii caesarem M. nihil posse aut debere agere aut constituere.“

²⁵⁹ fol 50v-53r, der Hinweis auf Augustinus fol 51v

²⁶⁰ Zum Folgenden fol 54r-56v

scher Bücher in Wien veranlaßt²⁶¹. Seine Klostersvisitationen seien mit Wissen der zuständigen Bischöfe erfolgt und hätten nur die Abstellung von Mißbräuchen zum Ziel gehabt. Die seinen Söhnen zugeteilten Räte seien bewährte Männer. Den letzten Punkt der Liste, der die mißbräuchliche Führung des Kaisertitels betraf, haben die beiden Autoren kaum noch ernst genommen, denn sie meinten dazu nur, auch Ludwig der Bayer sei bis zu seinem Lebensende trotz aller päpstlichen Drohungen Kaiser geblieben.

Gundelius und Gienger sahen also keinerlei Grund, daß Ferdinand dem Papst irgendwo entgegenkommen müsse²⁶². Ihre den allgemeinen Teil des Gutachtens abschließende Empfehlung lautete, es sei vorerst gar nicht nötig, dem Papst darauf zu antworten, zumal sich ja die Reichsstände mit der Angelegenheit befassen sollten²⁶³.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese von Ferdinand angeforderten Gutachten als Zeugnisse für die Grundhaltung des Kaiserhofes in Anspruch nimmt. Insgesamt dokumentieren sie eine weitgehende Übereinstimmung bei seinen Beratern, wie dem päpstlichen Angriff auf Ferdinands kaiserliche Stellung zu begegnen sei. Darüber hinaus verdeutlichen sie, daß man sowohl von der Würde und Bedeutung des Kaisers als Reichsoberhaupt als auch von seiner verfassungsrechtlichen Position in seinem Umkreis klare und feste Vorstellungen hatte.

Anmerkungen zur Kaiserauffassung Ferdinands

Zur Beantwortung der Frage, wie weit Seld und die anderen Gutachter Ferdinands persönliche Vorstellungen getroffen bzw. zum Ausdruck gebracht haben, können nur einzelne Bausteine zusammengetragen werden, wobei zu beachten ist, daß sie überwiegend aus „politischen Familienbriefen“ abgeleitet werden. Sie sind in der Regel wohl von Mitarbeitern Ferdinands formuliert worden, aber wegen der Wichtigkeit von Anlaß und Empfänger darf man davon ausgehen, daß sie die Auffassung Ferdinands selbst wiedergeben.

Die früheste Äußerung über Aufgaben des Kaisers findet sich in der Instruktion für den Herrn von Bredam aus dem Sommer 1524²⁶⁴. Nach Ausführungen

²⁶¹ Die von Ferdinand 1546 verfügte Überprüfung jedes neu einzustellenden Professors durch Bischof und Kanzler auf Rechtgläubigkeit hatte sich als nicht durchführbar erwiesen und war 1551 dahin gemildert worden, daß nur eine persönliche Erklärung vor dem Rektor abzugeben war (Goldmann, S. 24f), was natürlich keine sichere Gewähr bieten konnte. – 1560 hat der Nuntius Hosius den Vorwurf erneuert (ebda, S. 28).

²⁶² Eine bei Goldast, Reichshändel, S. 166f, publizierte Liste von kurialen Vorwürfen gegen Ferdinand sowie dessen angeblicher Antworten darauf, deren Authentizität schon Sickel, Konzil, S. 28 bezweifelt hatte, ist von Heidenhain, Unionspolitik, S. 464–466, mit guten Gründen als protestantische Fälschung entlarvt worden. (Unverständlicherweise hat Holtzmann, S. 331, sie trotzdem verwendet.) Bei den Vorwürfen gibt es einige Parallelen zu den von Vargas übermittelten. Das Gutachten von Gundelius und Gienger zeigt deutlich, daß man am Wiener Hof ganz anders dachte, als jener Fälscher glauben machen wollte.

²⁶³ fol 50r. So sind auch die Argumente Selds der Kurie gar nicht offiziell mitgeteilt worden, wie Fichtner, Ferdinand I., S. 229, vorgibt.

²⁶⁴ Vgl. Kapitel 6, S. 362

über das sich ausbreitende Luthertum erinnert Ferdinand den Bruder daran „quantum debeat deo immortalis, qui illam omnibus suis fidelibus in seculari potestate proposuit, cuiusque munere adeptus est Romanum imperium, tot regna et dominia et in dies per victoriam nova accipiat, quantum item ecclesiae suae sanctae, quam tanquam primus defensor et advocatus ab omni labe illesam et in sincera fidei puritate servare debet et tenetur, atque huic quoque nationi, in qua primum hoc malum pullulavit et in reliquis iam nationes et regna proserpit“²⁶⁵. Das Kaisertum ist also von Gott verliehen (ebenso alle anderen Herrschaften Karls), um die Kirche, deren vornehmster Verteidiger der Kaiser ist, beim reinen Glauben zu bewahren; dazu muß er auch gegen die neue Häresie in Deutschland einschreiten. Die persönliche Verpflichtung wird unterstrichen durch den Hinweis, es wäre ein großes Unglück, wenn die Geschichte von Kaiser Karl berichten müßte, er wäre dieser Sekte nicht Herr geworden²⁶⁶. Auf derselben Linie liegt der andernorts besprochene Appell an den Kaiser aus dem Jahr 1527, als Oberhaupt der Christenheit dem infolge der Eroberung Roms in seine Gewalt geratenen Papst die Einberufung des Generalkonzils abzuwingen²⁶⁷. Als zweite Komponente tritt alsbald die Abwehr des äußeren Feindes der Christenheit hinzu, der Türken. Ferdinand hat sie besonders eindringlich in einem Schreiben an Karl zum Ausdruck gebracht, in dem er die Bedingungen des Sultans für einen Waffenstillstand erörtert²⁶⁸: Trotz aller rationalen Gründe, die für den geforderten Verzicht auf Ungarn sprächen, kommt er zu dem Schluß, es sei mit der Ehre und Verantwortung eines christlichen Herrschers – und damit meint er sowohl sich selbst als auch den Kaiser – unvereinbar, zahlreiche Christen dem Schicksal türkischer Beherrschung zu überlassen mit gefährlichsten Folgen für ihr Seelenheil, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung des Heiligen Vaters und aller christlichen Herrscher. Auch wenn die Argumente keine neuen Gedanken enthalten, „schablonenhaft“ (Rill) wirken, sollte man in Rechnung stellen, daß die Belagerung Wiens durch das Heer des Sultans, die Ferdinand aus der Nähe erlebt hatte – er hielt sich in Linz und Prag auf –, mit ihren Folgen für seine Untertanen erst 18 Monate zurücklag; hinter den formelhaften Wendungen wird die persönliche Betroffenheit verborgen, um desto eher beim Kaiser Widerhall auszulösen.

Die Kaiservorstellungen seines Bruders waren Ferdinand insoweit vertraut, als er die Propositionen zu den Reichstagen kannte, in denen sich gelegentlich grundsätzliche Aussagen zum kaiserlichen Amt finden. So hatte sich Karl V. in seiner ersten Proposition, zur Eröffnung des Wormser Reichstages 1521, zu der Bindung des Reiches an die deutsche Nation bekannt, hatte versprochen, dem Reich zu neuem Gedeihen verhelfen und dafür alle seine Fähigkeiten und auch die Macht Spaniens einsetzen zu wollen, und als weitere kaiserliche Aufgabe die „merung und erhöhung unsers heiligen glaubens“ und die Vertilgung seiner

²⁶⁵ KF 1, Nr. 76, S. 161.

²⁶⁶ Mit Recht sieht Rill, Fürst, S. 64, darin auch eine Kritik Ferdinands an Karl.

²⁶⁷ Vgl. Kapitel 6, S. 362f

²⁶⁸ Budweis, 17.3.1531, in: KF 3, Nr. 470, S. 66–80, bes. S. 70, 77, 79; vgl. zu diesem Brief Rill, Humanismus, S. 570f.

Feinde bezeichnet²⁶⁹. Was hier allgemein formuliert war, war dann in der persönlichen Erklärung Karls V. vor den Reichständen nach Luthers Auftritt präzisiert worden²⁷⁰, bei der Ferdinand persönlich zugegen gewesen war. Ebenso hatte Ferdinand miterlebt, wie Karl V. 1530 die Rolle eines Schiedsrichters in der Glaubensfrage beansprucht hatte²⁷¹. Die kaiserliche Adresse an die katholischen Reichsstände vom 10./11. September 1530 kannte er genau, hatte er doch den Auftrag gehabt, zusammen mit dem Pfalzgrafen Friedrich die Übertragung der in französischer Sprache abgefaßten, sehr wahrscheinlich vom Kaiser selbst konzipierten Erklärung ins Deutsche zu überwachen²⁷². Allerdings war diese wie die vorigen Verlautbarungen in der Hauptsache auf die eine Komponente konzentriert, daß der Kaiser der „beschirmer“ („protecteur“) der ganzen Christenheit und „haupt und rechter naturlicher her“ der Reichsstände („souverain, droict et naturel seigneur“) sei und als solcher „meher auctoritet und reputation von got hadt als sy“²⁷³. Daraus hatte Karl als seine Pflicht abgeleitet, sich mit allen Mitteln für die Einheit der Kirche einzusetzen, wozu sowohl Bemühen um die Einberufung eines Konzils als auch notfalls Vorgehen gegen die „Abgewichenen“ gehörte. Wie Peter Rassow dargelegt hat, dokumentierte Karl V. damit, „daß für ihn Imperium im christlichen und spirituellen Sinne eben die res publica christiana sei, für die er als Kaiser die Verantwortung trage“; er hielt an der mittelalterlichen „Vorstellung von der grundsätzlichen Koinzidenz von Imperium und Ecclesia“ fest²⁷⁴.

Diese Auffassung vom kaiserlichen Amt hat Ferdinand zweifellos geteilt und bis zu seinem Lebensende festgehalten. In einem seiner persönlichsten Dokumente, seinem umfangreichen eigenhändigen Mahnschreiben vom 1. Januar 1563 an seinen Schwiegersohn, den Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve, findet sie sich wieder²⁷⁵. In diesem während der dritten Tagungsperiode des Konzils in Trient verfaßten Text bezeichnet Ferdinand Papst und Kaiser als die von Gott eingesetzten höchsten Obrigkeiten, denen „inn weltlichen und gaistlichen dingen, so viel es wieder gottes gepott nit ist, die gehorsam zue laysten“, und weist die immer wieder von protestantischer Seite für Nichtbefolgung vorgebrachte Begründung, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, als hier nicht angebracht zurück, „dieweil wir als obrigkait nichts befehlen, das wieder got ist“. Darum empfand er das Verhalten der Protestanten als Respektlosigkeit

²⁶⁹ DRTA 2, S.153–156, bes. S. 153f. In einer anderen Passage wurden das Reich und Spanien schon wie gleichberechtigt nebeneinander gestellt.

²⁷⁰ DRTA 2, S. 594–596. Gegen die Deutung als „persönliche Erklärung“ hat Lutz, *Das Reich*, S. 68f, Einwände erhoben. Aber selbst wenn der Text nicht von Karl V. selber, sondern von seinen Räten verfaßt wäre, hat der Kaiser ihn sich dadurch, daß er die Stellungnahme persönlich ankündigte, voll zu eigen gemacht.

²⁷¹ Die Proposition von 1530 bei Förstemann 1, S. 295–309, zur Glaubensfrage bes. S. 308

²⁷² Rassow, *Kaiseridee*, S. 62 mit Anm. 57

²⁷³ Nachdem Rassow, *Kaiseridee*, S. 401–405, die französische Version ediert hatte, hat Herbert Immenkötter die deutsche Version im HHStA Wien, MEA RTA 5/2, fol 268r–271r, entdeckt und mit guten Gründen auf den 11. September 1530 datiert (S. 82 Anm. 7). Die Zitate aus fol 268v.

²⁷⁴ Rassow, *Kaiseridee*, S. 65; vgl. ebda, S. 28

²⁷⁵ Ediert von Laubach, *Mahnschreiben*; die folgenden Zitate S. 104 u. S. 105

gegenüber dem kaiserlichen Amt. Zu den Pflichten jener beiden Obrigkeiten gehörte für Ferdinand selbstverständlich auch, sich um Abstellung der Mißbräuche in der Kirche zu kümmern und ihre Reform zu fördern, doch differenzierte er, in geistlichen Fragen sei das allein Sache des Papstes und der Bischöfe²⁷⁶. An seiner Konzilspolitik während der dritten Tagungsperiode des Tridentinums wird zu studieren sein, wie er seiner Auffassung von den kaiserlichen Pflichten gegenüber der Christenheit gerecht zu werden suchte. Hier sei nur exemplarisch aus seinem Auftrag an den Bischof von Fünfkirchen, der als Vertreter Ferdinands für das Königreich Ungarn zum Konzil gehen sollte, zitiert: „Nos qui inter Christianitatis potentatus *principem locum tenemus*, hoc sanctum institutum promovere ac optatum saluberrimumque exitum sortiri summpere desideramus“²⁷⁷.

Die andere Komponente der Kaiseridee Karls V., das „dominium mundi“, hat Ferdinand anscheinend nicht mit dem Amt, sondern mit einer göttlichen Auszeichnung des Hauses Österreich verbunden. In seinem im Stil eines Testaments verfaßten Schreiben an seine drei Söhne vom 10. August 1555 äußert er die Ansicht, Gott habe wegen der Glaubenstreue der österreichischen und burgundischen Vorfahren das Haus belohnt durch die Verleihung des Kaisertums, der meisten christlichen Königreiche sowie der Neuen Welt mit ihren großen Reichtümern²⁷⁸. Der Glaube an die Berufung des Hauses Österreich kommt ferner deutlich zum Ausdruck in einem Bescheid, den er 1563 auf eine vertrauliche Anfrage des Erzbischofs von Krakau erteilte: Er würde sehr glücklich sein, wenn Gott es fügen wolle, daß das Königreich Polen an das Haus Österreich falle, nicht aus Ehrgeiz oder Herrschsucht, sondern weil es der Christenheit zum Heil gereichen und dem Schutz des katholischen Glaubens dienen würde²⁷⁹. Als Basis seines Kaisertums erscheint diese Überzeugung in der Antwort auf eine von Ferdinand als „etwas kleinmütig“ bewertete Eingabe der oberösterreichischen Regierung vom Januar 1562: Gott habe ihn und seinen Bruder in schwierigsten Situationen, als alle europäischen Mächte und die Türken gegen sie standen und zudem innerhalb des Reiches gefährliche Unruhen ausgebrochen waren, nicht verlassen und werde gewiß auch künftig seine gnädige Hilfe gewähren²⁸⁰.

Ein Bewußtsein, daß Ferdinands Herrschaft als Kaiser auf einer schmaleren Basis stehen werde und seine Politik sich danach richten müsse, läßt sich schon Jahre vor seiner Übernahme des Amtes in seiner Umgebung belegen, so in dem Anfang 1547 erstatteten Gutachten einiger Räte zur künftigen Reichspolitik der Habsburger²⁸¹. Ausgehend von der besorgten Annahme, die bisherigen Erfolge im Schmalkaldischen Krieg hätten allenfalls bewirkt, daß die bereits zur Unterwerfung gebrachten Stände dem Kaiser viel mehr Furcht als Liebe entgegen-

²⁷⁶ Ebda, S. 109 u. S. 110

²⁷⁷ CT 8, S. 266

²⁷⁸ HHSStA Wien, HA FK A 2 [unfol., S. 3]

²⁷⁹ HHSStA Wien, Polonica 12 Konv. 1563, fol 72r-73v: Antwort auf eine vertrauliche Werbung des Erzbischofs von Krakau, 24.4.1563 (von Seld korrigiertes Konz.).

²⁸⁰ Chmel, Antwort, S. 158

²⁸¹ Gedruckt in ARC 5, S. 19–28 (vgl. auch Kapitel 6, S. 376); zum Folgenden vor allem S. 20f.

brächten, den König Ferdinand aber weder liebten noch fürchteten, postulieren sie – etwas altväterlich – ein von Zuneigung geprägtes Verhältnis zwischen Kaiser und König einerseits, den Reichsständen andererseits als Grundlage für eine stabile Ordnung. Angesichts der Krankheit und der verschlossenen Wesensart Karls empfehlen sie Ferdinand, dem Kaiser „bruederlich unter die achseln [zu] greiffen“ und seine bessere Kenntnis der Verhältnisse im Reich energisch gegenüber dem Kaiserhof zu vertreten, damit die anstehenden Fragen „nit, wie etwo bisher geschehen, mit flihkwerkh geergert, sondern bey gegenwurtiger victori und treffenlichn gueten gelegenhait ir baiden mten. und dem heiligen reich zum bössten aus dem grundt gehandelt und erörttert werden mugen“. Sein persönlicher Einsatz liege im wohl verstandenen eigenen Interesse, sei auch im Blick auf seine Nachfolge im Reich geboten, „dann was die kunigl. mt. in leben und gegenwurdigkhait der kays. mt. nit richtig machen, das wirdet hernach vil beschwarlicher, auch schier unhoffenlich zue erlangen seyn“, und werde Ferdinand einen Gewinn an Liebe und Zuneigung bei den Reichsständen und an Reputation beim Kaiser verschaffen²⁸². Ohne die nach des Kaisers Tod absehbare Zweiteilung der habsburgischen Machtbasis zu erwähnen, machten die Räte hier schon deutlich, Ferdinand werde als Kaiser in viel stärkerem Maße als Karl V. auf die Zusammenarbeit mit den Reichsständen angewiesen sein, ja sie empfahlen ihrem Herrn sogar, sich alsbald unter ihnen „ain starkhe partey und anhang zu machen“, wofür die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz sowie Salzburg und Bayern „leichtlich zue erwerben sein solten“²⁸³. Man könnte darin eine Distanzierung in seinem Umfeld von der Kaiserauffassung Karls V. erblicken, ohne daß man erkennen kann, wie weit sie Ferdinand schon teilte.

Entschieden abgelehnt hat Ferdinand die Ansicht, ein Kaiser bedürfe zur angemessenen Amtsführung einer Machtbasis, die größer sein müsse als seine eigene. Diese Auffassung wurde von den engsten Beratern Karls V., als die Auseinandersetzung zwischen den beiden habsburgischen Brüdern über die „spanische Sukzession“ in die entscheidende Phase gelangt war, zugunsten der Nachfolge Philipps auf Ferdinand – mithin zum Nachteil von dessen Linie – vorgebracht²⁸⁴, auch Karl V. selber war davon überzeugt²⁸⁵. Allerdings widersprach der jüngere Bruder der These nicht direkt, sondern wählte die subtile Methode, sie auf indirekte Weise unschädlich zu machen, indem er warnte, für die Interessen des Gesamthauses Habsburg sei es sehr gefährlich, solche Gedanken bei den Kurfürsten vorzutragen, um sie für das unerhörte Projekt einer Königswahl *vivente imperatore et rege* zu gewinnen²⁸⁶; mit den reichsrechtli-

²⁸² Die Zitate ARC 5, S. 21

²⁸³ Ebda, S. 27, Z. 29ff

²⁸⁴ Vgl. Laubach, Karl V., S. 44 (zur Quellenbasis Anm. 220)

²⁸⁵ Rassow, Politische Welt, S. 22f. u. S. 34

²⁸⁶ HHStA Wien, Belgien PA 85 Konv. B fol 24r-26v: Undatierte Aufzeichnung Ferdinands; mit kleineren Fehlern gedruckt Druffel 3, S. 161–165. Die hier wichtige Stelle (fol 26r = S. 164): „Si sa Mte vousise [sic!] mette audevant aux electeurs sa grande puissance et la petite de mon cousté, doeit ainsy sa Mte considerer que poroient panser a aultres qui sont puisant et plus prochains de l’Empire que n’est Espagne, comme a este parle et despute par avant a l’election de sa Mte.“ Vgl. Laubach, Nachfolge, S. 45f.

chen Einwänden, die er gegen das Projekt vorbrachte, insbesondere der Betonung von Bestimmungen der Goldenen Bulle, vertrat er implizit die Verwurzelung des Kaisertums im deutschen Königtum, welche die andere Seite mit dem Argument zu lockern trachtete, neue Notwendigkeiten erforderten neue Lösungen, wenn sie nur dem Wohl des Reiches dienten. Doch wußte Ferdinand sehr wohl, welche Vorteile die Verfügung über die spanischen und niederländischen Ressourcen seinem kaiserlichen Bruder bot, und darum bemühte er sich, nachdem er in der Hauptfrage hatte nachgeben müssen, vertragliche Zusicherungen zu erhalten, daß Philipp ihn bei der Verfolgung der spezifisch kaiserlichen Aufgaben wirksam zu unterstützen habe. Seine wichtigsten Pflichten als künftiger Kaiser sah Ferdinand schon damals in der Förderung der Wiederherstellung der Glaubenseinheit, sei es durch das Konzil oder durch andere Maßnahmen, und der Türkenabwehr²⁸⁷. Die Wahrung des inneren Friedens im Reich erwähnte er hier nur indirekt, aber er wehrte sich gegen eine Schmälerung des Reichsbestandes und wollte darum die von Karl verlangte umgehende Übertragung der Regierung über Reichsitalien an Philipp nicht zugestehen²⁸⁸. Als Philipp II. sieben Jahre später die Einlösung der Ferdinand schließlich abgenötigten Zusage anmahnte, begründete der neue Kaiser seinen Widerstand damit, sein Kaisertum und seine wie auch des Reiches Reputation würden dadurch Schaden nehmen²⁸⁹. Ebenso betonte er 1552 im Zusammenhang mit den Beratungen über die Annahme des Passauer Vertrages die Friedenserhaltung im Reich und die Ermöglichung der Türkenabwehr als Kaiseraufgaben, die gleichrangig neben der Restitution der Glaubenseinheit zu beachten seien²⁹⁰.

Im Rahmen seiner Voraussetzungen dachte Ferdinand von seinem künftigen Kaisertum, das ihm seit zwei Jahrzehnten als Krönung der eigenen Laufbahn winkte, nicht weniger selbstbewußt als sein Bruder Karl. Die bereits erwähnte Antwort an die Regierung in Innsbruck gestattet noch einen Blick auf sein späteres Verständnis von seinem Kaisertum²⁹¹. An erster Stelle steht hier die Wahrung von Frieden und Recht. Seit er politisch tätig sei, habe er sich jederzeit und mit allen Kräften für die Erhaltung des Friedens eingesetzt und die Rechtsprechung im Reich gefördert, und obwohl in Rechtshändeln nicht jedem alles gefallen könne, dürfe er sich rühmen, daß ihn persönlich „bissheer niemands ainiger partheylichaidt künden beschuldigen wie dann unsers wissens auch nit beschehen ist“²⁹². In diesem Zusammenhang nennt er als eine seiner wichtigsten Leistungen für die Rechtssicherheit im Reich den Religionsfrieden und dessen strikte Einhaltung von seiner Seite, obwohl die Gegenseite dadurch in etlichen Punkten begünstigt sei. Als weiteren eigenen Beitrag zur Förderung des Frie-

²⁸⁷ „qu’il promeuve que le conseil aie son efect et execucion, autant qu’il sera possible; ou autrement, s’il ne pouvoit avoir efect, promouvoir par aultre convenable moiens le meintenement de la foy et acort et union d’icele.“ (Druffel 3, S. 177f)

²⁸⁸ Laubach, Karl V., S. 48 mit Nachweisen

²⁸⁹ CDI 98, S. 24–28, bes. S. 26; z. T. übersetzt von Kohler, Gesamtsystem, S. 29–31

²⁹⁰ F. an Karl, 22.6.1552 (Lanz, Corr. 3, S. 292)

²⁹¹ Chmel, Antwort, bes. S. 139–141. Das Original befindet sich im HHStA Wien, Österreichische Akten Tirol 5, fol 438–477 (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Gerhard Rill, Klosterneuburg).

²⁹² Chmel, Antwort, S. 140

dens sieht er seine Großzügigkeit bei geringfügigen Streitfragen mit seinen Nachbarn. Endlich belehrte er seine Räte, die wegen außenpolitischer Befürchtungen empfohlen hatten, das Konzil zu verschleppen, das würde seiner kaiserlichen Pflicht ebenso widersprechen wie seinen langjährigen, aus Überzeugung von der Richtigkeit der Konzilslösung getragenen Bemühungen um die Kirchenversammlung, und „krumme Wege“ werde er keineswegs gehen²⁹³. Ferdinands persönliches Herrscherethos hat Busbecq, der im letzten Lebensjahr des Kaisers als Prinzenzieher am Hofe tätig war, überliefert: Er sei von Gott nicht in das hohe Amt berufen worden, um sich zu vergnügen, sondern um die Sorgen und Lasten der ihm anvertrauten Völker zu tragen, damit sie in Ruhe die Früchte ihrer Arbeit ernten könnten²⁹⁴.

Die Vorstellungen Ferdinands vom Reich als *Sacrum Imperium* und vom Kaiser als nominell höchster weltlicher Obrigkeit der Christenheit wurden zu seiner Zeit im Reich noch allgemein akzeptiert, obwohl die beiden Konfessionen nicht mehr dasselbe darunter verstanden, denn die protestantischen Kurfürsten verneinten die dazugehörige Kirchenadvokatie, die von Ferdinand und den Katholiken verteidigt wurde²⁹⁵. Evangelische Fürsten betonten, als Römischer Kaiser sei Ferdinand „das obrist haubt nit allein der Katholischen sonnder auch der Augspurgischen Confessionsverwandten“²⁹⁶; es bedeutete keine Infragestellung, wenn andere ihn gelegentlich als „loblichen *Deutschen* Keiser“ titulierte²⁹⁷. In der Publizistik blieb die „sakrale Schau des Reichs und der Reichsgewalt Gemeingut“²⁹⁸. Dem Urteil Rankes, als Folge der zu Ferdinands Zeiten eingenommenen Rechtsposition habe die Kaiserwürde ihre „allgemeine christliche europäische Bedeutung“ verloren und sei „vollkommen eine deutsche“ geworden²⁹⁹, hat Heinrich von Srbik – m.E. zu Recht – entgegengehalten, „die Kaiser aus habsburgischem Geschlecht blieben, so weit es in ihrer Macht lag, dem kirchlich-religiösen Einheitsprinzip verschrieben“³⁰⁰.

Zur Reaktion der „Öffentlichkeit“ im Reich

Die Angriffe Pauls IV. auf Ferdinands Kaisertum haben nach ihrem Bekanntwerden im Reich manche Feder und Druckerpresse in Bewegung gesetzt. Es ist jedoch bemerkenswert, daß sich Juristen zunächst kaum daran beteiligt haben, das rechtliche Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum und das Wesen des Reichs nach der Teilung des Imperiums Karls V. neu zu bestimmen³⁰¹.

²⁹³ Ebda, S. 164f u. S. 168f

²⁹⁴ Busbecq, S. 369; Huussen, S. 281

²⁹⁵ Vgl. Luttenberger, Kirchenadvokatie, S. 218f, sowie unten Kapitel 9, S. 601.

²⁹⁶ BHStA München KAA 2046, fol 420r/v (aus einem Schreiben von Zasius an F., 4.10.1560, Äußerungen Friedrichs III. von der Pfalz und Christophs von Württemberg wiedergebend)

²⁹⁷ HHStA Wien, RK Rig 42a (unfol.): Antwort der Kurfürsten August und Joachim sowie des Markgrafen Hans v. 1.3.1560 auf die Werbung des kaiserlichen Gesandten Hassenstein.

²⁹⁸ Vgl. Heckel, Parität, S. 291; Fritzemeyer, S. 56f

²⁹⁹ Ranke, Über die Zeiten, S. 39

³⁰⁰ Srbik, S. 45f

³⁰¹ E. Wolf, Idee, S. 69

Führende evangelische Theologen, allen voran Luther und Melanchthon, hatten schon seit geraumer Zeit die politischen Ansprüche der Päpste und in diesem Zusammenhang die kuriale Translationstheorie attackiert³⁰². Dem Jahr 1558 zugewiesen wird eine „Quaestio“ Melanchthons, in der er dem Papst mit biblischen und historischen Argumenten das Recht zur Übertragung der Kaiser- oder der Kurwürde bestritt³⁰³. Und es ist sicher kein Zufall, wenn er für eine Rede anlässlich einer Doktorpromotion in Wittenberg, die dort am 1. Dezember 1558 von seinem Freund Georg Cracow vorgetragen worden ist, als Thema die Kämpfe Ludwigs des Bayern gewählt hat³⁰⁴. Einleitend erklärte Melanchthon, an einem weniger bekannten Beispiel zeigen zu wollen, daß die Päpste zum Zwecke der Vermehrung ihrer Herrschaft immer wieder große Unruhe im Reich verursacht hätten. Zwar erwähnte er den aktuellen Konflikt zwischen Kaiser Ferdinand und Papst Paul nicht, aber die den Hauptteil der Rede eröffnende Feststellung, zur Zeit Ludwigs sei der Streit darum gegangen, daß ein ordnungsgemäß von den Kurfürsten Erwählter nicht Kaiser sein könne, sofern er nicht die päpstliche Bestätigung erhalte, markierte die historische Parallele in aller Deutlichkeit. Ebenso traf seine im Verlauf der Rede vorgetragene scharfe Kritik an der Auslegung der Zwei-Schwerter-Lehre und der Translationstheorie durch Ludwigs päpstliche Gegenspieler Positionen, die aktuell von kurialer Seite vertreten wurden. Dabei bevorzugte Melanchthon in der Regel kurze Nachweise, daß die „päpstlichen Anmaßungen“ schriftwidrig seien, gelegentlich argumentierte er auch mit historische Fakten³⁰⁵. In der Schlußbetrachtung stellte er etwas überraschend einen anderen Gegenwartsbezug her: Auch die derzeitige betrübliche Zwietracht im Reich hätten die Päpste und ihre Helfershelfer verschuldet, namentlich Staphylus, Canisius und Gressenicus – drei seiner Widersacher während des Wormser Colloquiums. Die Rede wurde alsbald zum Druck gegeben³⁰⁶.

Noch im Jahr 1559 wurden Übersetzungen von Werken älterer Autoren, die die Unabhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum verfochten, nämlich „De Monarchia“ von Dante und „De prerogativa imperii Romani“ von Alexander von Roes, die Seld wohl wegen ihrer schroffen Thesen nicht berücksichtigt hat, in Basel gedruckt, und zwar – was bisher nicht rezipiert worden ist – mit indirekter kaiserlicher Unterstützung. Die Übersetzungen der beiden Traktate besorgte Johannes Basilius Herold, der während des Reichstages in Augsburg geweilt und von Zasius von den Überlegungen gehört hatte, wie man sich gegen die päpstlichen Attacken wehren könne³⁰⁷. Dantes Abhandlung war 1556 von dem protestantischen Eiferer Flacius Illyricus in seinem antipäpstlichen Traktat „Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem pontifici Romano et

³⁰² Dazu Goez, S. 281ff; Seifert, S. 39f

³⁰³ CR 9, Sp. 703–705

³⁰⁴ CR 12, Sp. 286–294, vgl. dazu Goez, S. 290

³⁰⁵ So bei der Behandlung der Erlangung des Kaisertums durch Karl den Großen (Sp. 292). Dante, Marsilius und Ockham nennt er als Autoren, die die päpstlichen Thesen damals widerlegt hätten, greift aber nicht weiter auf sie zurück.

³⁰⁶ Zu Genesis und Drucklegung s. Scheible/Thüringer, S. 293 (zu Nr. 8795) u. S. 295 (zu Nr. 8803).

³⁰⁷ Burckhardt, S. 52 u. S. 197

papismi erroribus reclamarunt pugnantibusque sententiis scripsunt“ als Beleg für die These erwähnt worden, daß der Papst nicht über dem Kaiser stehe und kein Recht über das Reich habe³⁰⁸. Wie aus einer vertraulichen Mitteilung von Zasius an Herzog Christoph von Württemberg hervorgeht, hielt auch Kaiser Ferdinand die Verbreitung der Ausführungen Dantes für wünschenswert, und darum sollte der Herzog den zum Protestanten gewordenen ehemaligen päpstlichen Nuntius Vergerio als einen Kenner der Materie veranlassen, Herold bei der Drucklegung behilflich zu sein³⁰⁹. Herold war klug genug, die Übersetzung der „Monarchia“ nicht Ferdinand zu widmen, dem das vermutlich in Rom geschadet hätte, weil Dantes Schrift indiziert war, sondern den weltlichen Kurfürsten. In der Vorrede ermahnte er die so Geehrten, der ihnen von Gott anvertrauten Verantwortung ebenso wie bei der Wahl dieses vortrefflichen Kaisers gerecht zu werden und gemeinsam mit ihren geistlichen Amtskollegen die päpstlichen Ansprüche entschlossen und einmütig zurückzuweisen³¹⁰. Die lateinischen Ausgaben der beiden Schriften waren Teile eines gleichzeitig publizierten Sammelbandes, der außerdem Traktate von Landolfo Colonna, Andreas Alciatus und Enea Silvio Piccolomini enthielt. Daß der spätere Papst Pius II. darin die Unabhängigkeit des Kaisers vom Papsttum vertrat und dem Papst jedes Recht auf Beteiligung an der Kaiserwahl sowie weltliche Machtansprüche außerhalb des Patrimonium Petri absprach, war Herold, dem selbsternannten Verteidiger des Kaisertums und der Rechte der Deutschen daran, besonders willkommen³¹¹. Der Traktat von Colonna bestätigte die unbeschränkte Wahlkompetenz der Kurfürsten als letzte Stufe der Übertragung des Reiches an die Deutschen³¹². Drei Jahre später ließ Herold eine neue Ausgabe von Selds Kronzeugen folgen, den Traktat Lupolds von Bebenburg³¹³.

Die an der frühen protestantischen Geschichtsschreibung beobachtete Tendenz zur „Konfessionalisierung des Mittelalters“, insbesondere der Zeit nach dem Investiturstreit, und zur Zeichnung der Päpste seit Gregor VII. als Tyrannen und Zerstörer der Ordnung des Reiches³¹⁴ ist durch die Angriffe Pauls IV. auf das Kaisertum Ferdinands I. zweifellos verfestigt worden. Insofern förderte der Konflikt Sympathien für den Attackierten und trug zur Steigerung seines Ansehens in protestantischen Kreisen bei. Die einflußreichsten Werke, die Bearbeitung der Weltchronik Carions durch Melanchthon und seinen Schwiegersohn Caspar Peucer und die von Flacius Illyricus initiierten Magdeburger Centurien – genauer die das Mittelalter behandelnden Teile – sind erst nach

³⁰⁸ Schmitthenner, S. 90f

³⁰⁹ „Weill dann solche ausführung, zu allerlay verstand jetziger zeit gelegenheit, inn mehr weeg diennlich, so ist... (underthenig vertrewlich zu schreiben) nitt one vorwüssen der Khay.Mt. bedacht worden, nützlich und guett sein, bemelt püechlin durch den truckh one saumung verner bekhannt zu machen...“ (HStA Stuttgart, A 155 Bü 201, fol 4r/v: Zasius an Herzog Christoph, Augsburg, 30.6.1559, Or., Hinweis bei Ernst, Bw. 4, S. 665 Anm. 2).

³¹⁰ Burckhardt, S. 52 u. S. 201

³¹¹ Ebda, S. 204

³¹² Bietenholz, S. 107

³¹³ Burckhardt, S. 209

³¹⁴ Mertens, S. 43f

1558 fertiggestellt worden³¹⁵. Im Vorwort zu einer neuen Ausgabe von Aventins „Ursachen und gegenwehr des türkischen Krieges“ prophezeite der Editor 1558 einen neuen großen Angriff der Osmanen und behauptete, es sei „die gantze warheit, das der leydige Bapst sampt anderen Königen und Herren sich gantzlich mit dem Türcken wider die ubrigen Christen verbunden haben“³¹⁶. Vergerio prangerte in seinem 1560 veröffentlichten und König Maximilian gewidmeten Kommentar zum Index der verbotenen Bücher, auf dem auch Dantes Abhandlung stand, nach der Wiedergabe von dessen Grundgedanken die feindselige Haltung Pauls IV. gegenüber Kaiser Ferdinand an³¹⁷. Sechs Jahre später wurde der Konflikt von dem protestantischen Assessor am Reichskammergericht Simon Schard als Höhepunkt und Abschluß einer Serie von Zwisten zwischen Kaisern und Päpsten der letzten hundert Jahre beschrieben³¹⁸. Schard konzentrierte seine mit zahlreichen Schmähungen des Caraffa-Papstes gespickte Darstellung auf die Sendung Gúzmans und die ihm bekannten Fragen des Papstes an die Kommission der Kardinäle und unternahm es, die darin enthaltenen Vorwürfe gegen Ferdinands Kaisertum und Person nochmals ad absurdum zu führen. Originelle Gedanken vermochte er nicht vorzutragen, gelegentlich berief er sich auf Lupold von Bebenburg, Dante und Antonius von Roselli, jedoch erdrückte die Entrüstung über die unerhörte Haltung des Papstes die Argumentation fast völlig³¹⁹.

Dennoch kann diese Publizistik, obwohl Seld Melanchthons Bearbeitung der Chronik Carions positiv beurteilt hat³²⁰, nicht als repräsentativ für die Vorstellungen Ferdinands und seiner Umgebung von Kaisertum und Reich angesehen werden³²¹. Da alle vorgestellten Gutachten der kaiserlichen Räte in ihrer Zielsetzung begrenzt waren, sollen nun noch drei Autoren behandelt werden, die zum weiteren Umfeld Ferdinands gehören, deren Arbeiten nicht den Konflikt mit Paul IV. als Anlaß haben, sondern in anderem Zusammenhang über Kaiser und Reich reflektieren.

Der aus Bologna stammende *Francisco Zoannetti* war von 1548 bis 1564 Professor für Zivilrecht an der Universität Ingolstadt und darüber hinaus Rat Herzog Albrechts, auch soll er mit dem Titel eines kaiserlichen Rates ausge-

³¹⁵ Zur Bearbeitung von Carions Chronik durch Melanchthon vgl. Goetz, S. 259 (mit weiterer Literatur), und Mertens, S. 42, der die Ereignisse von 1558 nicht in seine Überlegungen einbezogen hat. Zu den Centurien Scheible, S. 58f; ebda, S. 13ff der Nachweis, daß der habsburgische Rat Kaspar von Niedbruck die Konzeption des Flacius gekannt und das Projekt gefördert hat.

³¹⁶ Goldast, Reichshändel, S. 471

³¹⁷ Hubert, S. 145f; Wagner, Dante, S. 36f

³¹⁸ Simon Schardii Hypomnema de fide, observantia ac benevolentia Pontificum Romanorum erga Imperatores Germanicos. Anhang zu: Epistolarum Petri de Vineis, cancellarii quondam Friderici II. imperatoris. Basel 1566. Mir zugänglich war die zweibändige Ausgabe, Basel 1740. Der Abschnitt über Ferdinand I. dort in Bd. 2, S. 350–365. Zu Schard, einem der bedeutendsten Kameraljuristen des späteren 16. Jahrhunderts, vgl. E. Wolf, Idee, S. 85f.

³¹⁹ Zu Schards Pamphlet auch Burckhardt, S. 79f; Wagner, Dante, S. 50ff

³²⁰ So Vogel, S. 64

³²¹ Als Kuriosum sei angemerkt, daß ebenfalls 1559 in Basel auch die den kurialen Standpunkt verteidigende Arbeit von Panvinio mit kaiserlichem Privileg versehen gedruckt worden ist (Burckhardt, S. 56–60).

zeichnet gewesen sein³²². Was sein Traktat „De Romano Imperio ac eius jurisdictione liber“³²³, den er 1559 verfaßt und 1563 publiziert hat, zu versprechen scheint, einen Überblick über Reichsverfassung und Rechtsprechung im Reich, löst der Autor jedoch nicht ein³²⁴. Er beginnt nämlich mit Einzelfragen des Militärrechts, z. B. der Bestätigung von Soldatentestamenten durch den Kaiser³²⁵. Aber er erörtert auch das Verhältnis von Reich und Kirche und ferner mit der Stellung des Kaisers zu anderen Fürsten ein Thema, das in den bisher vorgestellten Traktaten nur gestreift oder übergangen wurde, wobei er das Verhältnis Frankreichs zum Reich besonders eingehend behandelt. Die Brücke zu den allgemeinen Fragen bildet das Problem, in welcher Beziehung die von Reichsfürsten geworbenen Truppen zum Kaiser stehen im Unterschied zu denen anderer Könige oder nicht zum Reich gehörender Städte wie Venedig. Zoannetti hat seine Abhandlung Kaiser Ferdinand gewidmet und ein Exemplar König Maximilian persönlich dediziert³²⁶.

In der Widmung bezeichnet Zoannetti Kaiser Ferdinand als „Supremus in temporalibus universi orbis Regumque“³²⁷. Damit ist bereits eine Grundposition seiner Ausführungen markiert, mit der Zoannetti in der legistischen Tradition steht. Die Grundzüge der legistischen Reichslehre, nach der das Imperium Romanum ein Reich „a solo Deo“ ist, der Kaiser die Stellung eines Dominus mundi hat mit den Aufgaben, Recht zu schaffen und Frieden zu wahren, und die gegenwärtigen Kaiser Nachfolger der römischen Cäsaren sind³²⁸, finden sich bei ihm. In erster Linie ist Bartolus sein Gewährsmann bei den Darlegungen, daß der Kaiser immer noch de jure oberste Instanz in allen weltlichen Dingen sei, doch ist Zoannetti realistisch genug, ihm keine direkte Gesetzgebungskompetenz mehr für die anderen Regna zuzuerkennen, wie es legistischer Theorie entsprochen hätte³²⁹. Er erläutert das dahin, die Herrschaft über die Welt sei nicht als Besitz zu verstehen, sondern als Verwaltung (*administratio*) und Leitung (*gubernatio*)³³⁰. Wäre diese Herrschaft ein Besitz, so könnte sie vererbt werden, aber das sei ja nicht der Fall, weil der Kaiser gewählt werde. Für diese Auslegung beruft er sich auf die von der berühmten Kommentierung der Ronkalischen Gesetze durch Bulgarus bis zu Albericus von Rosate reichende Tradition und fügt hinzu, auch Karl der Große, der erste deutsche Kaiser, habe sich

³²² H. Wolff, S. 125 u. S. 158

³²³ Ich zitiere nach der Ausgabe „Francisci Zoannetti Jurisconsulti et antecessoris olim in celeberrima Academia Ingolstadiensis praestantissimi Opera quae extant omnia“, Marburg 1600; der Traktat darin S. 263–320. Vgl.dazu auch Pütter 1, S. 140f

³²⁴ F.H. Schubert, S. 275f

³²⁵ Zoannetti, S. 272f.

³²⁶ Das Exemplar in der Österreichischen Nationalbibliothek zu Wien hat auf dem Titelblatt den handschriftlichen Vermerk: „Eidem sacratiss.mo Ro. Regi et Domino et Pricipi suo longe colendiss.mo Fs Zoanettus, summae reverentiae ergo, reverenter dono misit. Ao 1563 Mense Augusto“.

³²⁷ So in der Ausgabe von 1563. Die Widmung fehlt in der Ausgabe von 1600.

³²⁸ Zoannetti, S. 217: „Itaque non injuria (mihi videtur) seipsum mundi dominum Imperator appellat“. Zu den legistischen Grundgedanken vgl. Andrae, S. 13ff u. S. 50ff; E. Wolf, Idee, S. 49 u. S. 56f; H-J. König, S. 55f.

³²⁹ H-J. König, S. 88

³³⁰ Zoannetti, S. 297

als „Gubernator“ des Römischen Reiches bezeichnet³³¹. Das Festhalten an der Weltherrschaft des Kaisers ist aber so wenig wie bei Melanchthon mit einem hegemonialen Anspruch verbunden, denn Zoannetti respektiert den Satz, daß der französische König in praxi keinen Oberherrn habe. So kann er, Baldus zustimmend, formulieren: „Imperatoribus per legem regiam gubernationem duntaxat et regimen Imperii Romani cum generali jurisdictione, & praeterea nihil, fuisse commissum“³³².

Auf die 1559 aktuelle Diskussion über das Verhältnis von Kaiser und Papst ist Zoannetti zwar nicht ausdrücklich eingegangen, aber es bedeutet eine indirekte Stellungnahme, daß er die Institutionen Reich und Kirche als gleichrangig behandelt, „quoniam Ecclesia & Imperium Romanum ab uno & eodem principio descendunt, equiparanturque invicem, & cognationem inter se maximam habent“³³³. So wie der Kaiser das Reich nicht als Besitz, sondern zur „gubernatio“ innehat, so sind auch Papst und Klerus nicht die Herren der Kirche, sondern nur ihre Verwalter (dispensatores et administri)³³⁴. Zwar ist die Kirche auch die „Mutter des Römischen Reiches“, sie hat also einen gewissen Vorrang, aber Kirche und Reich sollen sich wie Brüder verhalten³³⁵. Der Kaiser ist „miles atque defensor“ der Kirche³³⁶. Obwohl Zoannetti in diesem Zusammenhang auf den Eid verweist, den der designierte Kaiser der Kirche (nicht: dem Papst) leistet, leitet er daraus keine Unterordnung ab, er legt nur Wert auf die Parallele, daß die Fürsten, die dem Kaiser einen Eid schwören, ihm zum Waffendienst verpflichtet sind. So kann Zoannetti an anderer Stelle unter Berufung auf den Kanonisten Hostiensis vom Kaiser sagen: „circa temporalia vicarius Dei est in terris“³³⁷, eine Position, die auch Nikolaus von Cues und Antonius von Roselli vertreten hatten³³⁸.

In seiner Verwertung der Translationstheorie unterscheidet sich Zoannetti von anderen Autoren insofern, als sie für ihn lediglich die Funktion hat, gegenüber anders lautenden französischen Thesen zu erhärten, das gegenwärtige Imperium, wie es die deutschen Kaiser innehaben, sei die unmittelbare Fortsetzung des Imperium Romanum. Der letzte Teil seines Traktats ist eigens der Frage gewidmet, „num hodie sit Romanum aut potius Germanicum Imperium“³³⁹. Insbesondere setzt er sich kritisch mit der von französischen Juristen zunehmend vertretenen Position auseinander, das französische Königtum sei dem Kaisertum gleichrangig und von ihm unabhängig³⁴⁰. Er beharrt darauf, das Kaisertum sei direkt von den Griechen (bzw. Byzantinern) durch die von Papst Leo III. vorgenommene Übertragung auf Karl den Großen zu den Deutschen

³³¹ Ebda, S. 298

³³² Ebda, S. 299

³³³ Ebda, S. 302; ganz ähnlich S. 309, wo hinzugefügt ist, dieser Grund sei Christus.

³³⁴ Ebda, S. 309

³³⁵ Ebda, S. 292; vgl. Bosbach, S. 69 Anm. 25

³³⁶ Zoannetti, S. 283

³³⁷ Ebda, S. 306

³³⁸ E. Wolf, Idee, S. 58

³³⁹ Zoannetti, S. 313

³⁴⁰ Zu dieser Richtung Andrae, S. 75ff, 84f; François, passim

gekommen, und distanziert sich in diesem Punkt von seinem Lehrer Alciatus³⁴¹. Seine anschließenden Bemerkungen zeigen, daß es ihm nicht darauf ankommt, die Rolle des Papstes zu betonen, sondern Zwischenstationen bei den Galliern oder Franken zu verneinen; dafür führt er keinen geringeren Kronzeugen an als Innozenz III. Ferner betont er, Karl der Große sei, wie historisch erwiesen sei, in der Nähe von Mainz geboren, also ein Deutscher gewesen, und das Reich führe als Zeichen den (römischen) Adler³⁴². Daß das gegenwärtige Herrschaftsgebiet der Kaiser mit dem der alten römischen Imperatoren kaum etwas gemein habe und die Kaiser von sieben deutschen Fürsten gewählt würden, läßt Zoannetti nicht als Einwände gelten³⁴³, sondern bekräftigt: „consequens est, designatum ex Germanis Caesarem non unitis duntaxat provinciae Germaniae esse moderatorem: sed universi orbis atque Romanae Reipublicae esse & dici (accedente Pontificis Maximi decreto atque coronatione) merito Imperatorem“³⁴⁴. Dieser Zusatz, die päpstliche Zustimmung und Krönung müßten hinzukommen, beinhaltet allerdings eine wesentliche Abweichung von den anderen Autoren im Umkreise Ferdinands. – Zoannetti bildet gleichsam eine Brücke zu den evangelischen Reichspublizisten des 17. Jahrhunderts, denn eine beträchtliche Anzahl seiner Argumente findet man bei jenen wieder³⁴⁵.

Aus welchem Anlaß die als Rede an die Deutschen stilisierten Betrachtungen von *Julius Pflug* über die Sanierung des deutschen Staates bzw. des Reiches entstanden und 1562 publiziert worden sind, geht aus der Schrift selbst nicht hervor³⁴⁶. In der neueren Forschung hat sie keine Beachtung gefunden³⁴⁷. Pflug hatte sich zu dem Thema schon einmal, im Sommer 1547 nach dem Sieg Karls V. über den Schmalkaldischen Bund, in einer vom jüngeren Granvella angeforderten Denkschrift geäußert; einige der in der Oratio ausgeführten Vorschläge finden sich bereits dort³⁴⁸. Man könnte erwägen, Pflugs Schrift der Propaganda für die Königswahl Maximilians zuzuordnen. Allerdings ist sie keine Lobrede auf den Eligendus, dessen nur mit wenigen preisenden Sätzen gedacht wird³⁴⁹, desto mehr aber auf die habsburgischen Kaiser, besonders die letzten, und der

³⁴¹ Zoannetti, S. 315. Alle Theorien, nach denen die Translation später erfolgt sei, lehnt er ab; als Beweis dient ihm die Dekretale „Venerabilis“.

³⁴² Zoannetti, S. 315f

³⁴³ Er weist damit Argumente zurück, die später auch Bodin anführen sollte (vgl. Hammerstein, Imperium, S. 194).

³⁴⁴ Zoannetti, S. 319

³⁴⁵ Eingehend zu den evangelischen Theorien M. Heckel, Staat, S. 147ff. Vgl. auch Hammerstein, Imperium, S. 195, der Zoannettis Traktat unter den Vorläufern nicht erwähnt. Er war den späteren Theoretikern sicher bekannt, denn die Ausgabe der Opera omnia von 1600 ist von Vultejus gefördert worden (vgl. die Vorrede).

³⁴⁶ De republica Germaniae seu imperio constituendo, D. Julii episcopi Numburgensis Oratio ad Germanos. Köln 1562, 103 S. Nachdruck bei M. Goldast: Politica Imperialia ... , Frankfurt am Main 1614, S. 658–681 unter dem Titel „Oratio de ordinanda Republica ad Germanos“ mit der Jahresangabe 1566 (Pflug ist schon 1564 verstorben). Ich zitiere nach dem Kölner Druck.

³⁴⁷ Jansen 2, S. 149–159, hat eine zwischen Übersetzung und Referat pendelnde, insgesamt unzureichende Inhaltsangabe versucht. Pollet ist in seiner Biographie nicht auf sie eingegangen. Eine wünschenswerte genauere Untersuchung kann hier nicht geleistet werden.

³⁴⁸ Gedruckt in ARC 5, S. 39–57

³⁴⁹ Pflug, S. 89f

Autor tritt beredt für die Weiterführung des Kaisertums durch das Haus Österreich ein³⁵⁰. Das zweite zentrale Anliegen Pflugs ist die Stärkung der kaiserlichen Macht.

Die Argumentation des juristisch gebildeten Naumburger Bischofs ist überwiegend historisch. Zunächst bietet er seinem Publikum eine idealisierende Schilderung der Verhältnisse im Reich während des frühen Mittelalters, konstatiert dann den Zerfall dieser vorbildlichen Ordnung seit dem Interregnum und unterbreitet im dritten Teil Vorschläge für ihre Wiederherstellung. Sein Leitsatz ist: Das Reich braucht einen starken Kaiser.

Zu den Grundgedanken Pflugs gehört, daß das Kaisertum eine wesentliche Errungenschaft der Deutschen ist, die aber nur durch ein Höchstmaß an Einigkeit verteidigt werden kann. Er steht mit seinen Vorstellungen von Kaiser und Reich in der Tradition vieler deutscher Humanisten³⁵¹. Solange die Germanen in viele einander bekämpfende Stämme zerfielen, waren sie den Römern unterlegen – trotz der Siege eines Arminius. Daß Karl der Große ihre Einigung herbeiführte, war Voraussetzung dafür, daß er das römische Kaisertum wieder aufrichten konnte. An mehreren Stellen spricht Pflug vom „Imperium orbis terrae“ oder vom „Imperator orbis terrae“³⁵². Er leitet daraus aber keine Oberhoheit des Kaisers über die anderen Königreiche ab, sondern nur eine Führungsrolle im Kampf gegen die Ungläubigen, wie sie seinerzeit Heinrich I. wahrgenommen habe, dem deshalb – und nach ihm Otto dem Großen – das Imperium von Gott übertragen worden sei³⁵³. Nachdem er Italien die Freiheit zurückgegeben habe, „salutatus est Otho a Romanis Imperator orbis terrae, idque singulari totius Italiae consensu et applausu; atque ita dignitas haec summa cum regno nationis nostrae iterum se coniunxit“³⁵⁴. Ausdrücklich unterstreicht Pflug, die Deutschen hätten das Kaisertum wegen ihrer Frömmigkeit erhalten, was den Charakter des Reichs von allen anderen Imperien unterscheide. Als die zweite große Leistung der früheren Kaiser neben ihrem erfolgreichen Kampf gegen die heidnischen Ungarn und Sarazenen hebt er hervor, daß sie trotz ihrer „summa potestas“ den Deutschen eine schriftliche Rechtsordnung gegeben, sich selbst unter Recht und Gesetz gestellt hätten; das habe eine Blüte des wirtschaftlichen Lebens bewirkt. Die Wahrung von Frieden und Recht im Reich als kaiserliche Aufgabe wird dadurch nachdrücklich historisch fundiert. Die Gründe für den bedauerlichen Zerfall dieser Ordnung seit dem Interregnum interessieren Pflug weniger als die Bemühungen der Kaiser aus dem Hause Habsburg, dem entgegenzuwirken. So hebt er die Landfriedensgesetze Friedrichs III. und

³⁵⁰ Der letzte Teil dient dem Nachweis, daß Gottes Segen auf den habsburgischen Kaisern geruht habe, und wird mit der Erzählung eingeleitet, bei der Krönung Rudolfs in Aachen sei am Himmel ein Kreuz erschienen (S. 84). Als weiteres Indiz läßt sich anführen, daß Pflug die Einsetzung des Kurfürstenkollegs als höchst verdienstliche Maßnahme Ottos III. [!] feiert, „cum institueret, ut Imperatores non nascerentur, sed eligerentur, et dignitas haec virtute potius quam fortuna acquireretur“ (S. 28).

³⁵¹ Zu deren Vorstellungen Knepper, S. 138ff u. 155ff; W. Köhler, Reichsgedanke, bes. S. 107; Hammerstein, Geschichte, S. 30f

³⁵² z.B. S. 15, 17, 90

³⁵³ Pflug, S. 15

³⁵⁴ Pflug, S. 17

den ewigen Landfrieden Maximilians I. sowie dessen Absicht, einen Kreuzzug gegen die Türken zu führen, hervor. Besonders bekümmert ihn, daß die selbst in den Zeiten des Niedergangs gewahrte religiöse Einheit im Reich just dann verloren gegangen ist, als Kaiser Karl V. zur Herrschaft gelangte, der wie kein anderer dazu prädestiniert war, das Reich zu neuer Blüte und altem Glanz emporzuführen³⁵⁵.

Die Notwendigkeit, die Macht des Kaisers zu stärken, begründet Pflug mit der von Gegnern des Reichs drohenden Gefahr, den Deutschen die Zierde des Kaisertums zu nehmen oder gar das Reich zugrunde zu richten³⁵⁶, aber auch damit, daß das in der Mitte der christlichen Völker gelegene Deutschland die Fluchtburg des Christentums sei³⁵⁷. Darum muß der Kaiser im Reich ebensoviel Gewalt haben wie der einzelne Fürst in seinem Territorium³⁵⁸. Insbesondere muß er über eine hinreichende Zahl von Truppen verfügen und im ganzen Reich das Recht zu ihrer Anwerbung haben, während fremde Truppenwerbungen zu verbieten sind – unverkennbar eine indirekte Kritik an der Beschneidung der kaiserlichen Möglichkeit, letzteres zu tun, wie sie die Exekutionsordnung von 1555 bestätigt hatte. Ferner benötigt der Kaiser angemessene Einkünfte, die durch Steuern aufzubringen sind, da die früheren Ressourcen im Interregnum verloren gegangen sind. Die langen historischen Ausführungen im ersten Teil haben im Grunde nur die Funktion zu beweisen, daß damit nichts Neues oder Unbilliges vorgeschlagen wird.

Weder bei der Krönung Karls des Großen noch beim Kaisertum Ottos hat Pflug der Mitwirkung des Papstes gedacht. Diese Verkürzung hatten sich auch Humanisten wie Enea Silvio Piccolomini und Ursinus Velius sowie protestantische Geschichtsschreiber wie Sleidan oder die Carion-Chronik geleistet³⁵⁹. Der letzte katholische Bischof von Naumburg bringt es allerdings fertig, in der ganzen Oratio das Papsttum kein einziges Mal zu erwähnen. Mithin ist nicht nur die Translationstheorie für ihn kein Thema, er vermeidet auf diese Weise eine Stellungnahme zu dem Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum und umgeht das heikle Problem, die Rolle der Päpste beim Niedergang der Kaisermacht erörtern zu müssen. Ebenso fehlt in den mehrseitigen Ausführungen über die Notwendigkeit, die Kirchenspaltung zu überwinden, jeder Hinweis auf das Konzil als möglichen Weg oder gar auf das Tridentinum; stattdessen findet sich in der Überleitung zu diesem Teil die Bemerkung, nachdem Ferdinand seinem Bruder im Kaisertum gefolgt sei, „ut ad Imperium nostrum instaurandum et res

³⁵⁵ Pflug, S. 42

³⁵⁶ S. 71: „ac quidem vicini nostri id agant, ut Imperium nationis nostrae, quod idem Romanum est, aut transferatur alio, aut funditus intereat, et nos non solum hoc insigne ornamentum nostrum, sed etiam libertatem amittamus; certe alterutrum horum evenire necesse est, ut vel Imperatori nostro maior potestas adiugatur...“

³⁵⁷ S. 71f: „Est enim Germania nostra illa quasi arx, in qua orbi Christiano et opportunitate loci, et militum copia atque fortitudine tantum est praesidii, quantum in nulla alia natione. Nam cum Imperium in ea sedem suam quasi in medio Christianarum gentium posuerit ...“

³⁵⁸ S. 79: „...ut maior sit in posterum Imperatoris nostri potestas: nec minus hic possit in cunctam Germaniam, quam singuli Principes in singulos populos suos.“

³⁵⁹ Vgl. Thierse, S. 122; Seifert, S. 40

optime gerendas natus esse videatur, saluti equidem desperare nequeo“³⁶⁰. Ferdinand als Hoffnungsträger! Obwohl Pflug keinen Zweifel aufkommen läßt, daß trotz aller Mängel, die er nicht bestreitet, es nur eine Kirche als Braut Christi geben könne und das die katholische sei, daß mithin die Trennung von ihr ein falscher Weg war und ist³⁶¹, läßt sich sein Ausklammern des Papsttums als eine subtile Argumentation für ein von Rom unabhängiges, vom Haus Habsburg verwaltetes Kaisertum der Deutschen interpretieren.

Die beiden Denkschriften des *Lazarus von Schwendi* sind erst in den Jahren 1570 und 1574 verfaßt worden und an Kaiser Maximilian II. gerichtet³⁶². Es handelt sich nicht um staatstheoretische oder reichspublizistische Abhandlungen, sondern Schwendi möchte mit ihnen die praktische Politik des Kaisers beeinflussen. Im Tenor und der Gedankenführung sind sie sehr ähnlich, insofern lassen sich Schwendis Vorstellungen von Kaiser und Reich aus ihnen erkennen, und jüngst ist gezeigt worden, daß sich die Grundzüge schon in den fünfziger Jahren ausgebildet haben³⁶³. Die beiden Memoranden sind hier nicht darum von Interesse, weil sie besonders originell wären, sondern weil Schwendi darin die Politik Ferdinands als den Bedürfnissen des Reiches besonders adäquat lobt und sie Maximilian als fortsetzungswürdiges Vorbild anempfiehlt. Damit bejaht er die Art, in der Ferdinand das Kaisertum ausgefüllt hatte. Schwendi, der jahrelang in den Diensten Karls V. gestanden und für ihn wichtige politische Aufträge im Reich durchgeführt hat, gehörte nicht zum politischen Beraterstab Ferdinands, der den zuverlässigen Anhänger des Hauses Habsburg erst 1563 aus Verpflichtungen gegenüber der niederländischen Regierung gelöst und nach Wien gezogen hat³⁶⁴. Doch stand Schwendi mit mehreren Mitarbeitern Ferdinands, namentlich Seld, Zasius und Ilsung, auf vertrautem Fuß, mit ersterem hat er während dessen Brüsseler Zeit zusammengearbeitet. Schwendis Affinität zu manchen Gedankengängen Selds ist schon früher festgestellt worden, wenn auch offenbleiben muß, ob er dessen große Denkschrift für Ferdinand gekannt hat³⁶⁵.

Viel stärker als Seld betont Schwendi die Beschränkung des Kaisers auf das Reich, auf Deutschland. Auch wenn man den Zweck seiner ersten Denkschrift berücksichtigt, der Politik Maximilians II. für den kommenden Reichstag die Richtung zu weisen, ist die Absage an nahezu alle über das Reich im engeren Sinne hinausgehenden Aktivitäten bemerkenswert. Darin besteht ein wesentli-

³⁶⁰ Pflug, S. 49

³⁶¹ Pflug, S. 51ff

³⁶² Lanzinner, Denkschrift, bietet eine sorgfältige Edition der Ausarbeitung von 1570 und in der Einleitung einen kritischen Überblick über die bisherige Literatur und den Forschungsstand. Für das Memorandum von 1574 benutze ich den Druck von Frauenholz. Schnur hat letztens Schwendi als den bedeutendsten politischen Denker im Reich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gewürdigt, was mir zu hoch gegriffen scheint.

³⁶³ Vgl. Mohrmann, der dazu Schwendis Briefwechsel mit Heinrich dem Jüngeren untersucht hat; gegen Teile von Mohrmanns Interpretation hat Lanzinner, Denkschrift, S. 144 Anm. 21 berechnete Einwände erhoben.

³⁶⁴ König, Schwendi, S. 58f; Lanzinner, Denkschrift, S. 145; Nicklas, S. 100

³⁶⁵ König, Schwendi, S. 115 Anm. 58 hat das vermutet. Angesichts des vertraulichen Charakters der Denkschrift halte ich es für unwahrscheinlich.

cher Unterschied zu Zoannetti. Schwendi kommt zu dieser Position aus der Einsicht, das Kaisertum sei schon seit längerer Zeit praktisch nur noch ein Titel³⁶⁶ – eine These, mit der er ebenfalls erheblich weiter geht als Seld. Das Reich sei aus vielen Gründen zerrüttet, was auch Karl V. nicht habe ändern können, jedoch sei eine Besserung dadurch eingetreten, „als bey den folgenden kaysern die Regierung wider gar teutsch worden und sich dieselben ... allein umb die teutschen sachen haben angenommen“³⁶⁷. Daran schließen sich dann weitläufige Ausführungen an, daß nur diese Linie in der konkreten, für das Reich recht gefährvollen Situation erfolgverheißend sei.

Wie Seld (und andere) sieht Schwendi die entscheidende Ursache für den Niedergang der kaiserlichen Stellung in der Einmischung der Päpste in weltliche Angelegenheiten und der von ihnen betriebenen Aufwiegelung anderer Nationen gegen die Deutschen³⁶⁸. Das Kaisertum ist für ihn ein Rang, den sich die Deutschen allein erkämpft haben. Karl der Große ist für ihn selbstverständlich ein Deutscher, und wie Pflug erwähnt auch Schwendi die Krönung des Karolingers durch den Papst mit keinem Wort. Ebenso ist die Translationstheorie für ihn kein Thema. Zu den wichtigsten Aufgaben des Kaisers gehört es, „als höchste teutsche oberkeit vermög irs amts, baide thail irer mängel und gebrechen christlich und nottürfftiglich zu erinnern“ und zur Abstellung anzuhalten, weil dadurch gegenseitige Polemik unterbunden werden könne³⁶⁹. Vor allem aber ist der Religionsfrieden unbedingt zu wahren, während die Wiederherstellung der Glaubenseinheit für Schwendi keine Bedeutung mehr gehabt zu haben scheint. Vielmehr rühmt er es als das größte Verdienst Ferdinands um das Reich, den Religionsfrieden sogar gegen den Willen des – von Ausländern schlecht beratenen – Kaisers Karl herbeigeführt zu haben. Die konsequente Einhaltung des Friedens habe dazu geführt, daß während der Regierungszeit Ferdinands das allgemeine Mißtrauen im Reich abgebaut und die inneren Kriege beendet worden seien³⁷⁰. Schwendi empfiehlt dem Nachfolger, dieser Linie treu zu bleiben und sich mit den Reichsständen auf die strikte Beachtung des Religionsfriedens zu verständigen; in der zweiten Denkschrift plädiert er ausführlich für gegenseitige Toleranz der beiden Konfessionen³⁷¹. Die seit dem Tridentinum von den Bischöfen verlangten Eide und die römische Kritik am Religionsfrieden bewertet er als unzulässige Einmischung in Angelegenheiten des Reichs und empfiehlt, auf den Papst keine Rücksicht zu nehmen³⁷². Er vertritt also, obwohl Katholik, nach dem Tridentinum ein „romfreies“ Kaisertum. In der späteren Denkschrift wird auch die Formel, Maximilian sei „ein römischer Kayser und das Haupt der Christenheit“ gebraucht und dadurch diese

³⁶⁶ Lanzinner, Denkschrift, S. 158

³⁶⁷ Ebda, S. 159

³⁶⁸ Lanzinner, S. 157

³⁶⁹ Lanzinner, S. 163

³⁷⁰ Besonders eingehend 1574, Frauenholz, S. 12, aber auch schon 1570 erkennbar, Lanzinner, S. 175

³⁷¹ Lanzinner, S. 160, Frauenholz, S. 27

³⁷² Lanzinner, S. 164f, Frauenholz, S. 18 u. S. 25f

Tendenz beiläufig verstärkt³⁷³, aber die Komponente, daß der Kaiser auch „advocatus ecclesiae“ sei, ist bei Schwendi nicht mehr vorhanden, das Wohl des Reiches hat als kaiserliche Aufgabe absolute Priorität³⁷⁴. Damit zog er für das Kaisertum die Konsequenz aus den letztlich gescheiterten Bemühungen Kaiser Ferdinands, mit der Kurie zu einem Konsens über eine Kirchenreform zu kommen, die den Protestanten die Möglichkeit zur Rückkehr offengelassen hätte.

Verlauf des Streits nach dem Tod Karls V.

Der Tod Karls V. am 21. September 1558, von dem Ferdinand aber erst im November erfahren hat³⁷⁵, veränderte die Situation insofern, als aus habsburgischer Sicht der Streit um Gültigkeit oder Nichtigkeit der Frankfurter Proklamation seine praktische Bedeutung verloren hatte. Indessen gab Paul IV. am 12. Dezember anlässlich der Exequien für Karl V. öffentlich die Erklärung ab, für ihn sei Karl als Kaiser gestorben und die Befähigung des Römischen Königs Ferdinand zum Kaisertum müsse noch überprüft werden³⁷⁶. Gegenüber Vargas bekräftigte der Papst den Anspruch, Vikare einzusetzen, wobei er sich zu der Aussage verstieg, die päpstliche Haltung sei „verdad catolica“³⁷⁷. So blieb für Kaiser Ferdinand die Notwendigkeit bestehen, seinen Standpunkt ebenfalls öffentlich zu wahren. Das angemessene Forum dafür war der Reichstag, auf dem Ferdinand die Kurfürsten gleich nach der Eröffnung mit dem Thema befaßt hat.

Sehr willkommen war es Ferdinand, daß König Heinrich II. von Frankreich sich nicht auf die kuriale Linie begab; die päpstliche Haltung fand offenkundig bei keiner führenden katholischen Macht Resonanz³⁷⁸. Schon Ende November hatte der Valois sich entschlossen, um Zulassung und Freigeleit für eine Gesandtschaft zum bevorstehenden Reichstag nachzusuchen, um dem Kaiser zur Erhebung gratulieren und seine freundliche Gesinnung gegenüber dem Reich ausdrücken zu können³⁷⁹. Eigentliches Ziel des Königs war natürlich, die nicht zuletzt durch Ferdinands Einwirkung auf die Kurfürsten fast zum Erliegen gekommenen Kontakte zu Reichsständen wieder anzuknüpfen³⁸⁰. Als ein Herold das französische Ansinnen in Augsburg überbrachte, nahm Ferdinand den sich bietenden Vorteil wahr und entschied, das Geleit zu bewilligen. Seld hat die

³⁷³ Frauenholz, S. 24

³⁷⁴ Vgl. Luttenberger, Kirchenadvokatie, S. 223f

³⁷⁵ Sein Beileidschreiben an Philipp II. ist vom 18.11.1558 datiert (CDI 2, S. 520f); aus seinem Brief v. 2.11.1558 (ebda, S. 518ff) geht hervor, daß die Todesnachricht Wien noch nicht erreicht hatte.

³⁷⁶ Schmid, S. 30f. nach Ribier 2, S. 774f. u. S. 797; Reimann, Streit, S. 312; Pastor, Päpste 6, S. 578

³⁷⁷ HHStA Wien, Spanien, Diplom. Korr. 5, fol 50r-52r: Vargas an Philipp II., Rom, 8.1.1559 (Kopie).

³⁷⁸ Auch von Polen war kaum eine prokuriale Stellungnahme zu befürchten, denn es gab damals etliche Irritationen zwischen dem Papst und dem polnischen König, vgl. dazu Zivier, S. 732f.

³⁷⁹ Ribier 2, S. 772ff; Pariset, S. 186

³⁸⁰ Das zeigt die Instruktion für die Reichstagsgesandtschaft vom März 1559 (Ribier 2, S. 785ff, referiert bei Barthold, S. 264f).

Erwägungen im Rat des Kaisers überliefert: „Dann ob wol der König von Frankreich dem haus von Osterreich bisher nitt zum besten gewesen, nicht desto weniger dieweil er noch zur zeit nitt irer Mt. offner veind und allain irer Mt. des kayserthumbs halben beger zu congratulieren, welches dann irer Mt. in der irrung, so sie mit der Bap. H. hatt, nitt wenig zu guttem kommen möcht, so künd ir Mt. nit wol abschlagen, die gesandten doch zu hörn“³⁸¹. Neue Nachrichten aus Rom über Konspirationen des dortigen französischen Gesandten mit dem Papst, Ferdinand das Kaisertum zu nehmen und den allerchristlichsten König zum Kaiser zu erklären, konnten nun gelassen zu den Akten gelegt werden³⁸². Am französischen Hof ist sogar erwogen worden, sich als Vermittler zwischen Papst und Kaiser anzubieten, um das eigene politische Ansehen bei Kaiser und Reich zu vermehren, und deswegen beim Kardinal von Augsburg, der den Gedanken angeregt zu haben scheint, zu sondieren, ob der Kaiser daran Interesse habe³⁸³.

Der Vortrag, mit dem die Kurfürsten über den Stand des Konfliktes mit Paul IV. informiert wurden³⁸⁴, dokumentiert, daß Ferdinand sich die Auffassung seines neuen Vizekanzlers und seiner anderen Räte zu eigen gemacht hat, jeglichen Anspruch des Papstes auf Superiorität über das Reich in weltlichen Dingen zu verneinen³⁸⁵. Für diese Position wurde auch gar nicht mehr der Rat der Kurfürsten erbeten, vielmehr betonte Ferdinand mehrmals die Unantastbarkeit der Ehre und der Rechte des Reichs. Auf die in Selds Gutachten bereitgestellte eingehende Beweisführung wurde indessen verzichtet, die Ausführungen beschränkten sich auf nur wenige Aspekte und orientierten sich vor allem an Selds taktischen Überlegungen im letzten Abschnitt seiner Denkschrift: Einleitend wurde beklagt, daß eine offizielle Antwort auf Gúzmans Botschaft immer noch nicht erteilt sei und alle Versuche, den Papst von seiner „Hartsinnigkeit“ abzubringen, erfolglos geblieben seien. Die Anfechtung des Frankfurter Staatsaktes wurde mit den Feststellungen zurückgewiesen, daß dort ein päpstlicher Nuntius zugegen gewesen sei und daß die Auffassung, Resignation und Übernahme des Kaisertums hätten vor dem Papst erfolgen müssen, durch keinen Präzedenzfall gestützt werde. Ferdinand fügte hinzu, er habe bisher nicht erkennen können, „in welchen rechten, so anders ir. Mt. binden mecht, solich vermeint angeben gegründet“, und selbst wenn er persönlich hierin zu Konzessionen bereit wäre, „so wurden doch churfürsten, fürsten und gemaine stendt des reichs soliches ir Heiligkeit einzuraumen nit leichtlich zu bewegen sein“³⁸⁶. Ebenso

³⁸¹ BHStA München, KAA 4306, fol 282r/v: Seld an Albrecht von Bayern, Augsburg, 2.2.1559

³⁸² HHStA Wien, Rom, Varia, Karton 2, Konvolut 1559, fol 4r-5v, undatiert (ca. Februar 1559)

³⁸³ Ribier 2, S. 788f: Zusatzinstruktion für die französische Gesandtschaft zum Reichstag v. 13.3.1559; Platzhoff, Frankreich, S. 459, glaubte an eine kursächsische Anregung.

³⁸⁴ HHStA Wien, MEA WuKA neu 3, fol 13–21: Romischer Kay. Mt. erster furtrag... belangend die irrung zwischen Bap. Hay. und irer Mt. von wegen acceptation des Kayserthumbs“ (Kopie); Auszug bei Bucholtz 7, S. 413–415; Referat bei Kleinheyer, Abdankung, S. 131f; besprochen von Reimann, Streit, S. 316, Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 251, Luttenberger, Kurfürsten, S. 87f

³⁸⁵ Da sich eine Kopie in Ferdinands Nachlaß befunden hat, nehme ich an, daß der Kaiser den Wortlaut gebilligt hat (HHStA Wien, AB 341: Fragment eines Nachlaßinventars aus dem Jahr 1564, fol 24v).

³⁸⁶ fol 16r

betonte Ferdinand, er denke nicht daran zuzugeben, daß aus Salbung, Krönung und Eidesleistung eine „ober und gerechtigkeit über das heilig reich“ für den Papst abzuleiten sei³⁸⁷. Der Gedanke, Abdankung und Übertragung für nichtig zu erklären und dem Papst die Entscheidung anheimzustellen, wurde als Beinträchtigung der „eer, praeceminenz und hochait“ des Reichs sowie des Rechtes der Kurfürsten auf die Kaiserwahl abgelehnt³⁸⁸. Hinzugenommen war das Argument, durch den Tod Karls V. sei das Problem eigentlich überholt, weil Ferdinand infolge seiner Wahl der rechtmäßige Nachfolger sei; da der amtierende Papst ihn früher als Römischen König behandelt habe und alle europäischen Herrscher ihn als Kaiser begrüßt hätten, sei die Weigerung, ihn anzuerkennen, unverständlich. Die Intention, sich bei der Verteidigung der Reputation des Reichs an die Spitze zu stellen, ist unverkennbar. Doch fällt auf, daß Schärfe gegen Rom möglichst vermieden werden, der von Seld zusammengestellte Katalog von Fehlleistungen Pauls IV. hat keinen Niederschlag gefunden. Nur einmal ging Ferdinand zum Angriff über: Die Forderung, er selbst müsse sich „hinfüro reformiern und pessern“, konterte er mit der Feststellung, ihm wäre nichts lieber als eine Reformation der ganzen Christenheit, sowohl des geistlichen wie des weltlichen Standes, „von den obristen häubtern an biß auff die äusserste glider“³⁸⁹. Auf eine Stellungnahme zu den in Religionsfragen gegen ihn gerichteten Vorwürfen verzichtete Ferdinand – sie sei unnötig –, womit er dem Risiko entging, irgendeiner Seite Anlaß zu neuer Kritik zu bieten. Nur für den Fall, daß der Papst ihm weiterhin den Kaisertitel verweigern oder ihn „mit beschwerlichen prozessen angreifen“ würde, was nachteilige Folgen für das Ansehen von Kaiser und Reich in Italien und bei den anderen Herrschern haben könnte, werden die Kurfürsten um ihren Rat gebeten, wie darauf reagiert werden solle³⁹⁰. Die Adresse an die Kurfürsten dokumentiert also nicht Ratlosigkeit am Kaiserhof³⁹¹, sondern den Willen, dem *politischen* Übergriff des Papstes in geschlossener Einheit von Kaiser und deutschen Reichsständen entgegenzutreten. Eine Kurzfassung, die auf die Mission Gúzmans konzentriert war, wurde den Vertretern der Kurfürsten ausgehändigt³⁹².

Philipp II. hatte Vargas in Rom seine Bemühungen um Beilegung des Konflikts fortsetzen lassen. Der spanische Diplomat hat dabei seinem eigenen Bericht zufolge die habsburgischen Rechtspositionen wacker verteidigt und die untadelige Katholizität Kaiser Ferdinands hervorgehoben³⁹³. Dieser hat seine Tätigkeit mehrmals gelobt, aber er zögerte auch nach Karls Tod mit einem verbindlichen Auftrag, anscheinend hatte er Zweifel, daß seitens der Kurie Bereit-

³⁸⁷ fol 17r

³⁸⁸ Der kursächsische Vertreter Cracow wußte schon vier Wochen vorher zu berichten, daß über dieses Ansinnen des Papstes „die Kaiserischen spotten“ (Westphal, S. 81).

³⁸⁹ fol 19r

³⁹⁰ fol 20v

³⁹¹ So Burckhardt, S. 52

³⁹² HHStA Wien, MEA WuKA neu 3 (alt 2/2), fol 24–27; zur Reaktion der Kurfürsten s. Kapitel 5, S. 356f

³⁹³ So in seinem Bericht vom 8.1.1559 (wie Anm. 377)

schaft zur Verständigung bestünde³⁹⁴. Philipp aber betrachtete die Absicht Ferdinands, den Reichstag mit der Angelegenheit zu befassen, mit unverhohlener Skepsis³⁹⁵ und fragte schließlich mit spürbarer Ungeduld an, warum der Oheim die Dienste von Vargas nicht in Anspruch nehme³⁹⁶. Nachrichten von einer schweren Erkrankung des Papstes ließen Ferdinand damals hoffen, bald „ain pesser pabst [zu] sehn als der yst gewesen“ und den Streit begraben zu können³⁹⁷. Er unterließ es während des Reichstages, die Kurfürsten zu einer schnellen Stellungnahme zu drängen. Als sich Anfang Mai der Gesundheitszustand Pauls IV. besserte³⁹⁸, trat Ferdinand einem Vermittlungsvorschlag seines Neffen näher. Seine Zustimmung zu dem Plan begründete Ferdinand mit der Unberechenbarkeit des Papstes und seinem eigenen Wunsch, den „für die Christenheit skandalösen Bruch“ zu überwinden; aber er verlangte, einstweilen sei es streng geheim zu halten, daß er selbst von den Zugeständnissen, die Philipp in Rom anbieten wollte, Kenntnis habe³⁹⁹. Diese Bedingung legt die Vermutung nahe, daß Ferdinand vornehmlich auf das Angebot einging, um der bereits erkennbar werdenden Entfremdung zwischen den beiden habsburgischen Linien etwas gegenzusteuern⁴⁰⁰. Denn sein Neffe mutete ihm immerhin zu, Verstöße gegen die Rechte der Kirche – wenn auch nur unabsichtliche – bei den Rezessen von Passau und Augsburg einzuräumen, Mißbräuche bei der Besetzung hoher Prälatenposten in seinen Erblanden zuzugeben und ihre Abstellung zuzusagen und Erklärungsbedarf hinsichtlich der Erziehung und religiösen Haltung seines Sohnes Maximilian anzuerkennen⁴⁰¹, auch wenn diese Genugtuung in für das Ansehen des Kaisers möglichst schonender Form erfolgen sollte, nämlich nur mündlich, ohne Notare und auch ohne andere Zeugen, als Geste eines dem väterlichen Papst gehorsamen katholischen Sohnes. Als weiteres Zeichen des Verständigungswillens wollte Philipp dem Papst signalisieren, daß Ferdinand die Kaiserkrönung aus seinen Händen anstrebe⁴⁰². Der habsburgische Rechts-

³⁹⁴ Vgl. F. an Philipp II., Augsburg, 3.1.1559 (CDI 2, S. 521f); wenn er seinen Neffen ersuchte, er möge seine engsten Mitarbeiter, darunter den Bischof von Arras, mit den päpstlichen Vorwürfen befassen, kann das ein Verzögerungsmanöver gewesen sein.

³⁹⁵ Vgl. seine Bemerkung zu Gamiz, er wünsche sich die Erledigung der Angelegenheit, ehe sie den Ständen vorgelegt werde (Gamiz an F., Brüssel, 20.1.1559, in HHStA Wien, Spanien, Diplom. Korr. 5, fol 221)

³⁹⁶ CDI 98, S. 49f: Weisung an Luna, undatiert, (ca. Anfang März 1559 ?)

³⁹⁷ So eigenhändig an Maximilian, Augsburg, 29.3.[1559] (HHStA Wien, HA FK A 2 fol 165v)

³⁹⁸ Am 7.5.1559 wußte man das in Augsburg (CDI 98, S. 62: Luna an Philipp II.)

³⁹⁹ CDI 2, S. 530: F. an Philipp, 17.5.1559. Die Darstellungen von Maurenbrecher, HZ 50, S. 62, und Schmid, S. 35 sind zu summarisch.

⁴⁰⁰ Interessendivergenzen bestanden über die Zukunft Reichsitaliens; beim Frieden von Cateau-Cambrésis hatte Philipp die Interessen des Reiches, insbesondere die Restituierung der lothringischen Bistümer, ausklammern lassen; in den ersten Monaten des Jahres hatte es Abstimmungsprobleme gegeben, durch welchen Ehepartner die neue englische Königin Elisabeth den Habsburgern verbunden bleiben sollte.

⁴⁰¹ Gundelius und Gienger hatten derlei Verstöße rundweg bestritten!

⁴⁰² Philipp an F. (CDI 98, S. 67–70 und CDI 2, S. 523–526 sind identisch, nur die angegebenen Daten differieren: 11. bzw. 12. Mai 1559); CDI 2, S. 527–530 Entwürfe von zwei Schreiben Philipps an Pacheco. Zum Inhalt vgl. Reimann, Streit, S. 315.

standpunkt im Blick auf den Frankfurter Staatsakt wurde dadurch nicht berührt.

Es ist nicht mehr zur Aussöhnung zwischen Ferdinand und Paul IV. gekommen. Der Tod des Papstes im August und das folgende, sehr lange dauernde Konklave bedingten eine Pause und boten die Chance für einen Neubeginn. Schon Anfang Juli hatte man in Augsburg erfahren, daß der Papst auf den Tod erkrankt sei⁴⁰³. Ferdinand entschloß sich, die Gelegenheit zu nutzen. Am 10. Juli erging an seinen Gesandten in Venedig, Franz von Thurm, der Auftrag, sich bereit zu halten, damit er sofort nach Rom eilen könne, wenn ihn sichere Nachrichten vom Tod des Papstes erreichten, denn der Kaiser brauche dort während der bevorstehenden Sedisvakanz einen Vertreter, der den kaiserlichen Standpunkt bei den Kardinälen zur Geltung bringe⁴⁰⁴. Gerade weil das Risiko inkalkuliert werden mußte, daß in der Frage der Anerkennung das Kardinalskollegium bei der Haltung Pauls IV. verharren könnte, wurde Thurm instruiert⁴⁰⁵, sorgfältig Rang und Rechte des Kaisers zu wahren, aber größte Vorsicht bei allem zu beobachten, was als Einflußnahme auf die Wahl, insbesondere als Stellungnahme für oder gegen einzelne Kandidaten interpretiert werden konnte. Bei jeder passenden Gelegenheit sollte er den Eifer seines Herrn für das Wohl der Kirche betonen, die Kardinäle im Namen des Kaisers ermahnen, einen Papst zu wählen, der den Frieden fördere und baldmöglichst ein Konzil berufe sowie die Reform der Kirche einleite und durchführe, und dafür die Unterstützung des Kaisers zusagen. Die Kritik am Kurs des letzten Papstes klingt durch die formelhaften Wendungen. In Konzil und von der Kurie mitgetragener Kirchenreform sah Ferdinand nach dem Scheitern des Wormser Colloquiums allerdings den einzigen verbliebenen Weg zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Am 20. August erhielt Thurm nachts die Todesnachricht und brach umgehend auf⁴⁰⁶. Nach seinem Eintreffen in Rom konnte er alsbald mit Genugtuung melden, daß die Kardinäle ihn durchaus als kaiserlichen Vertreter behandelten⁴⁰⁷.

Aus dem langwierigen Konklave ging endlich am 26. Dezember 1559 mit Pius IV. ein neuer Papst hervor, der als Kardinal Kritik an der Politik Pauls IV. geübt hatte⁴⁰⁸. Das Resultat erweckte in Wien die Hoffnung auf ein besseres Verhältnis zur Kurie, die Seld umschrieb: „Und weil er dan auch one alles mittel durch befürderung des kunigs von Spanien an das bapstumb komen, ist zu verhoffen, er werd sein leben lang desto besser oesterreichisch sein“⁴⁰⁹. Pius IV.

⁴⁰³ Joachim von Neuhaus an Maximilian, Augsburg, 6.7.1559 (HHStA Wien, RK RTA 43, fol 279r/v)

⁴⁰⁴ Sickel, Konzil, S. 1f; ähnlich ebda, S. 4

⁴⁰⁵ Sickel, Konzil, S. 4–8; vgl. T. Müller, S. 30; Reimann, Paul IV., S. 35f

⁴⁰⁶ HHStA Wien, Venedig Berichte 5 fol 224r: Thurm an F., Venedig, 20.8.1559 (eigh.)

⁴⁰⁷ Sickel, Konzil, S. 10f; im Auszug aus Ferdinands Antwort (ebda, Nr. 10, S. 16) ist dessen Befriedigung darüber ausgelassen, „quod tibi tamquam Oratori nostro datus sit locus dignitati et auctoritati nostrae Caesarea debitus et conveniens...“ (HHStA Wien, Rom Korr. 15, fol 401r). Des Kaisers Zufriedenheit bezeugt Seld im Brief an Herzog Albrecht v. 30.9.1559 (BHStA München, KAA 4306, fol 288r; eigh.Or.)

⁴⁰⁸ Herre, S. 37; zum Konklave grundlegend T. Müller

⁴⁰⁹ Seld an Herzog Albrecht, 6.1.1560 (Goetz, Beiträge, S. 168 Anm. 3)

versicherte Thurm bei erster Gelegenheit, er sei Ferdinand freundlich gesinnt, und der Gesandte drängte sogleich in einer Privataudienz auf Niederschlagung der leidigen Angelegenheit, wies alle gegen Ferdinand bestehenden Vorwürfe als unwahr zurück und ersuchte um eine rasche Entscheidung, damit er als kaiserlicher Gesandter an der Krönungsfeier des Papstes teilnehmen könne. Die Intervention, die indirekt die Ankündigung enthielt, er werde andernfalls Rom vorher verlassen, hatte Erfolg. Am 30. Dezember 1559 ließ Pius IV. im Konsistorium die Erklärung abgeben, Ferdinand sei als Kaiser anzusehen und Thurm stehe der Platz zu, den der kaiserliche Gesandte einzunehmen pflege. Durch eine Würdigung der persönlichen Integrität und Frömmigkeit Ferdinands annullierte der neue Papst außerdem die kränkendsten Angriffe seines Vorgängers⁴¹⁰. Ferdinand beeilte sich seinerseits, dem Papst seine Genugtuung über diese Entscheidung auszudrücken und einen Sondergesandten anzukündigen, der die schuldige „reverentia ac devotio“ des Kaisers überbringen würde⁴¹¹. Mit einem an Ferdinand als erwählten römischen Kaiser adressierten Breve vollzog der Papst auch im Schriftverkehr die Anerkennung⁴¹².

Allerdings gab es noch Nachgeplänkel. Pius IV. hatte Thurm mehrmals nahegelegt, der Kaiser möge seinen angekündigten Sondergesandten so instruieren, daß er wegen des Passauer Vertrages und anderer Rezesse im Konsistorium eine Entschuldigung vorbringen könne⁴¹³. Ferdinands Vertreter bemühte sich in als „Privatmeinung“ bezeichneten Ausführungen, dem Papst die Bedrängnis der Habsburger durch Moritz von Sachsen im Jahr 1552 zu erläutern⁴¹⁴. Ferner wurde Thurm nochmals eine Liste der gegen Ferdinand erhobenen Vorwürfe ausgehändigt⁴¹⁵. Für den Kaiser gab es aber keinen triftigen Grund, die bisher eingennommene Haltung zu ändern und darauf zu reagieren⁴¹⁶ – mit einer Ausnahme: Graf Scipio Arco, der Gratulation und Reverenzerklärung des Kaisers in Rom vortragen sollte, erhielt ein besonderes Exposé, um im Bedarfsfall Anklagen wegen der religiösen Haltung Maximilians entgegentreten zu können⁴¹⁷; doch brauchte er anscheinend nicht darauf zurückzugreifen.

Für den Kaiserhof war mithin immer noch Vorsicht geboten, aber Graf Scipio Arco war seiner delikaten Aufgabe, die Aussöhnung ohne Abstriche an der Wiener Auffassung über das Verhältnis von Kaiser und Papst zu vollenden, nicht ganz gewachsen⁴¹⁸. Die Ansprache, die er in Rom vorzutragen hatte⁴¹⁹,

⁴¹⁰ Eingehender Bericht Thurms an Ferdinand, Rom, 1.1.1560, bei Sickel, Konzil, S. 22f.; vgl. Reimann, Papst, S. 36f

⁴¹¹ Raynaldus 34, S. 44f. F. an Pius IV., 16.1.1560; vgl. Reimann, Streit, S. 317f. Das Wort „oboedientia“ hat Ferdinand in dem Schreiben konsequenterweise nicht gebraucht.

⁴¹² Sickel, Konzil, S. 41f

⁴¹³ Sickel, Konzil, S. 24 u. S. 40: Berichte Thurms v. 1.1. und v. 27.1.1560

⁴¹⁴ Ebda, S. 76 (Schlußrelation Thurms)

⁴¹⁵ Ebda, S. 27ff

⁴¹⁶ Für die gegenteilige Ansicht von Schmid, S. 36, und Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 255, finde ich keinen Beleg.

⁴¹⁷ Gedruckt in den *Litterae secretiores*, S. 12ff; vgl. Schlecht, S. 5

⁴¹⁸ Zu Verlauf und Problematik seiner Gesandtschaft am besten Rill, Arco, S. 8–11.

⁴¹⁹ Schlecht, S. 23f, bietet die Rede im Rahmen des kurialen Protokolls über die Audienz Arcos. NB II 3, S. 401 stellt sicher, daß sie in Wien vorbereitet worden war.

brachte die Erwartungen Ferdinands zum Ausdruck, der neue Papst möge sich vordringlich um die Reform der Kirche und den Frieden zwischen den christlichen Mächten kümmern und eine erfolgreiche Bekämpfung der Feinde des christlichen Glaubens ermöglichen, wobei der gewählte Papstname genutzt wurde, um an die enge Verbindung und gedeihliche Zusammenarbeit seines Vorgängers Pius II. mit dem Hause Habsburg bzw. Ferdinands Urgroßvater Kaiser Friedrich zu erinnern. Die Rede schloß mit der Ankündigung, der Kaiser werde, sobald es die Umstände erlaubten, um die Krönung nachsuchen; Ferdinand beabsichtigte also damals noch, trotz der ablehnenden Meinung der Protestanten, an dem alten Brauch festzuhalten. Aber in der den Höhepunkt der Ansprache bildenden Ergebnisadresse war, anders als zwei Jahre vorher bei der Sendung Gúzmans, das Wort „Oboedientia“ vermieden, und zwar mit Bedacht, wie der anfängliche Widerstand Arcos gegen die vom Papst nach Vorweglektüre verlangte Ergänzung beweist⁴²⁰. Daß Arco sich von den Kardinälen Madruzzo und Morone dazu überreden ließ, den problematischen Terminus hinzuzufügen, erregte in Wien Mißfallen, und Ferdinand würdigte das Ansinnen der beiden Kardinäle, die Änderung ausdrücklich gutzuheißen, keiner Antwort⁴²¹.

Insgesamt hat Kaiser Ferdinand I. den von ihm nicht gewollten Konflikt mit der Kurie erfolgreich durchgestanden. Nach den Angaben des Nuntius Hosius über seinen ersten Empfang beim Kaiser ist Ferdinand dieses Zerwürfnis persönlich sehr nahe gegangen, denn er habe plötzlich die Fassung verloren und sei in Tränen ausgebrochen⁴²².

Die Erörterungen mit der Kurie über Konzil und Kirchenreform und die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Königswahl Maximilians haben Ferdinand weiteren Anlaß gegeben, die Eigenständigkeit des Kaisertums gegenüber dem Papsttum zu betonen. Darauf ist noch zurückzukommen.

⁴²⁰ Dazu vgl. den Bericht Thurms v. 17.2.1560 (Sickel, Konzil, S. 42f)

⁴²¹ NB II 3, S. 401; vgl. Schmid, S. 38; das Schreiben der beiden Kardinäle in NB II 3, S. 405 Anm.

⁴²² NB II 1, S. 16. Vgl. Fichtner, Disobedience, S. 29; dies., Ferdinand I., S. 231

KAPITEL 5

DER REICHSTAG IN AUGSBURG 1559

Die Ausgangssituation

Der Augsburger Reichstag von 1559 ist der einzige geblieben, den Ferdinand als Kaiser berufen und geleitet hat. Diese Reichsversammlung ist bisher von der Forschung insoweit betrachtet worden, als die Positionen der beiden Konfessionsparteien dort deutlichere Konturen gewonnen haben. Eine die verschiedenen Ziele und Intentionen des neuen Kaisers umgreifende Untersuchung gibt es hingegen noch nicht. Für die Fragen nach seinen taktischen Überlegungen und seiner Einflußnahme auf die Beratungen ist die Quellenlage nicht besonders günstig. Im Unterschied zu den vorhergehenden Reichstagen fehlen natürlich seine Rechenschaftsberichte an Kaiser Karl und ebenso die Weisungen an seine eigenen Vertreter. So müssen seine Erwägungen aus den offiziellen Antworten an die Stände rekonstruiert werden, wozu manchmal vorhandene Entwürfe hilfreich sind. Es empfiehlt sich in diesem Fall, die Chronologie der Beratungen zu verlassen und nach Themenbereichen vorzugehen.

Zum Leidwesen Ferdinands verzögerte sich der Beginn des zum 1. Januar 1559 einberufenen Reichstags – der Kaiser selbst ritt am 31. Dezember in die gastgebende Stadt ein¹ – um zwei Monate, weil die Kurfürsten und Fürsten, auf deren persönliche Teilnahme er Wert legte, auf sich warten ließen. August von Sachsen war trotz mehrerer Sondereinladungen nicht zu erweichen². Ebenso machten sich die einflußreicheren Fürsten rar, obwohl manche Belehrung durch den neuen Kaiser fällig war. Albrecht von Bayern war wenigstens am Anfang zugegen und hielt die Ansprache zur Eröffnung; Christoph von Württemberg kam zwischendurch für ein paar Wochen. Seine Entschuldigung, er werde anreisen, wenn mehr Fürsten eingetroffen wären als bisher, beantwortete Ferdinand schlagfertig selbst: Wenn sich jeder nach anderen richten wolle, werde am Ende niemand erscheinen und aus dem Reichstag nichts werden³. Philipp von Hessen dagegen ließ sich weder durch die vom Kaiser persönlich gegenüber seinen Gesandten ausgesprochene Schmeichelei, er könne als „einer von den erfahrensten fursten wol guetes dabey thun“, noch durch die Aussicht auf gemeinsame Falkenjagd mit Ferdinand zu der Reise bewegen⁴. Schließlich erwiesen doch drei Kurfürsten dem Kaiser die Ehre der persönlichen Teilnahme, nämlich die Erzbischöfe von Mainz und Trier – um des letzteren Ankunft abzuwarten, wurde die Eröffnung eine weitere Woche hinausgeschoben⁵ – und später auch Friedrich III. von der Pfalz, der Nachfolger des im Februar verstor-

¹ Blarer 2, S. 439

² HHSStA Wien, RK RTA 43, fol 18r-19v: F. an August, Prag, 11.11.1558 (Kopie); Wolf, Protestanten, S. 156f über eine Werbung im Februar 1559.

³ Ernst, Bw. 4, S. 612: Bericht der Gesandten v. 27.2.1559

⁴ HStA Marburg, PA 1275, fol 13r und fol 2r-4r: Berichte v. 12.3. bzw. 7.2.1559

⁵ Kluckhohn, Briefe 1, S. 4f

benen Ottheinrich. Das vom venezianischen Gesandten berichtete Gemunkel, angeblich habe der Papst mehrere Fürsten zum Fernbleiben aufgefordert, weil Ferdinand nicht „il principe legittimo“ sei, war indessen abwegig⁶.

Die Gegenstände der Beratung, die das am 1. September 1558 erlassene Ausschreiben genannt hatte⁷, waren größtenteils schon in Frankfurt mit den Kurfürsten abgesprochen worden. Es waren die seit längerem anhängigen Probleme: Einigung über den Weg zur Überwindung der Glaubensspaltung im Reich; hinreichende Vorsorge gegen türkische Angriffe; effiziente Sicherung von Frieden und Recht im Reich; Fertigstellung der Reichsmünzordnung. Außerdem traten einige außenpolitische Fragen an den Reichstag heran: Das Erscheinen einer französischen Gesandtschaft rückte die Entfremdung der lothringischen Bistümer und Städte vom Reich den Ständen wieder stärker ins Bewußtsein, und so wurde die Forderung ihrer Restitution mit Ferdinands Zustimmung zum Beratungspunkt. Ferner mußte die prekäre Situation im Baltikum bzw. das Problem, ob und wie man den dort bedrängten Mitgliedern des Reichs zu Hilfe kommen sollte, erörtert werden. Nebenher informierte Ferdinand schon am Tag nach der Eröffnung den Kurfürstenrat über den Stand seines Konfliktes mit der Kurie wegen seiner Kaiserproklamation, doch wurde das von beiden Seiten als nur die Kurfürsten interessierende Angelegenheit betrachtet, die Erklärung wurde darum im Gemach des Kaisers vorgetragen⁸.

Nicht nur wegen des Konfliktes mit dem Papst, auch im Blick auf die politische Situation in Europa und wegen der beginnenden Verhärtung der Fronten zwischen den Konfessionen, zu der polemische Schriften wie z.B. einige Publikationen von Staphylus über das Wormser Colloquium beitrugen⁹, waren die Aussichten, diesmal Fortschritte in der Religionsfrage erzielen zu können, keineswegs günstig. Es war indessen unumgänglich, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, weil der Abschied des Regensburger Reichstages vorsah, daß die Ergebnisse der Wormser Tagung Ausgangspunkt neuer Beratungen werden sollten; nur gebrach es nun wegen des Mißerfolges an Anknüpfungsmöglichkeiten. Es war vielmehr zu befürchten, daß die in Regensburg beschlossene Offenlegung der Akten des Religionsgesprächs den Streit zwischen den Konfessionen, wer für das Scheitern verantwortlich sei, neu entfachen würde. Nicht nur am Kaiserhof, auch in Dresden wurde diese Gefahr gesehen, aber die kur-sächsische Anregung, die Sache einfach mit Stillschweigen zu übergehen, mochte Ferdinand wegen der eindeutigen Vorgaben des Regensburger Abschieds nicht befolgen¹⁰. Einen einfachen Ausweg aus dem Dilemma hat man am Kaiserhof nicht gefunden.

In der am 3. März verlesenen Proposition¹¹ wurde nachdrücklich betont, das Wormser Gespräch sowie die umfassende Unterrichtung aller Reichsstände über seinen Verlauf seien in Regensburg zu dem Zweck beschlossen worden,

⁶ VD 3, S. 84f (v. 21.1.1559)

⁷ Ernst, Bw. 4, S. 556 Anm. 1

⁸ Kluckhohn, Briefe 1, S. 34

⁹ Bundschuh, S. 542ff; Kurze, S. 61

¹⁰ Wolf, Protestanten, S. 162

¹¹ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 62r-69r; sehr kurzes Referat bei Wolf, Protestanten, S. 163f

damit die Stände dem Kaiser Vorschläge machen könnten, was zur Überwindung der Streitigkeiten und Wiederherstellung der Einheit in der Religion förderlich sei. Da das Colloquium die erhofften Früchte leider nicht gebracht habe, sei die Aufgabe, auf welche Weise der nun vierzig Jahre andauernde Zwiespalt überwunden werden könne, so dringend wie zuvor. Es wurde mitgeteilt, die organisatorischen Voraussetzungen für die Verlesung der Akten seien geschaffen und auch das Präsidium sei präsent, um Auskünfte zu erteilen; aber mit der Wendung „wofern sy es [die Stände das Aktenstudium] fur notwendig erachten werden“, ließ Ferdinand durchblicken, daß er sich davon wenig versprach¹². Ein eigener richtungweisender Vorschlag wurde in der Proposition nicht unterbreitet, obwohl man Ferdinand einen solchen Schritt anscheinend zugetraut hat. Von den seinerzeit im Passauer Vertrag angeführten vier Wegen war das Colloquium durch den Wormser Fehlschlag diskreditiert. Der von Ferdinand in Regensburg zeitweilig favorisierte Gedanke, direkte Gespräche der Reichsfürsten unter seiner Leitung, gewissermaßen die Überwindung des Zwiespalts durch den Reichstag selbst, war – abgesehen davon, daß eine viel höhere persönliche Präsenz der Fürsten Voraussetzung war – wegen der Attacken aus Rom nicht erneuerbar, die geistlichen Fürsten hätten sich zweifellos verweigert, ja verweigern müssen. Bemerkenswerterweise hat Herzog Christoph von Württemberg in seiner Hauptinstruktion diesen Weg ernsthaft erörtert und empfohlen, wobei er Ferdinand die Rolle der Kaiser Konstantin und Theodosius einräumte¹³. Da Ferdinand das Nationalkonzil weiterhin ablehnte, blieb das Generalkonzil als einzige Alternative übrig. Münsters Bischof Bernhard von Raesfeld beispielsweise zog in seiner generellen Instruktion diese Konsequenz und empfahl, von Reichs wegen den Papst zu ermahnen, schnellstens und möglichst „in der Teutschen nation“ ein Konzil auszuschreiben¹⁴. Aber Ferdinand sprach die Schlußfolgerung in der Proposition – vermutlich aus taktischen Erwägungen – nicht aus. Angesichts seiner gespannten Beziehungen zum amtierenden Papst mochte zu diesem Zeitpunkt eine Konzilsinitiative von seiner Seite wenig überzeugend geschweige denn aussichtsreich erscheinen; es war vorteilhafter, wenn das Stichwort von ständischer Seite gegeben wurde und er sich dann nur anzuschließen brauchte. So begnügte sich der Kaiser mit der nicht mehr neuen Aufforderung an die Stände, über Mittel und Wege zur Überwindung des Zwiespalts nachzudenken, und der Zusage, er wolle seinerseits gern dabei mithelfen.

¹² Schon von Häberlin 4, S. 13 wurde diese Vermutung geäußert, die durch einen Brief von Zasius an Christoph von Württemberg vom 27.3.1559 gestützt wird (Ernst, Bw. 4, S. 628). Die württembergischen Räte hatten aus Bemerkungen ihrer kaiserlichen Kollegen vor der Bekanntgabe der Proposition herausgehört, daß man katholischerseits die Publikation gern verhindern wolle (Ebda, S. 616 Anm. 2).

¹³ Er wisse keinen besseren Weg, „dann das ir kei. mt. als ein fridliebender keiser soliche spaltung selbs eigner person oder gleichergestalt in personlicher gegenwürtigkeit etlicher chur- und fürsten von articul zu articuln selbst allergnedigst angehört und pro und contra die bericht und gegenbericht ... bei sich selbs weiter bewogen, welcher teil in den hauptarticuln der leer halben der heiligen, göttlichen, prophetischen und apostolischen geschrift zum nechsten und darinnen gegründet were.“ (Ernst, Bw. 4, S. 597)

¹⁴ NWStA Münster, Msc II Nr. 80, fol 90r-98r: Instruktion für die Gesandten zum Augsburger Reichstag, Ahaus, 14.1.1559 (Kopie); die das Konzil betr. Passage gedruckt bei Keller 1, S. 351f

Die Meldung der hessischen Gesandten, der Kaiser habe die Absicht, „ein neues Interim oder Nottull in der Religion, wie es bis zu entlicher vergleichung möchte gehalten werden, uffs papier bringen“ und den Ständen „vorhalten zu lassen“, das von Witzel, Staphylus und anderen bereits ausgearbeitet werde, entbehrte jeder Grundlage¹⁵. In der gegebenen Situation waren die Aussichten für Ferdinand, in der Religionsfrage weiterzukommen, doch nur sehr gering¹⁶.

Hinzu kam, daß gerade Ende Februar 1559 bei Ferdinand das Türkenproblem wieder in den Vordergrund rückte. Das dokumentieren sowohl die Proposition, in der viel mehr Raum auf diesen zweiten Hauptpunkt verwendet wurde, als auch die Tatsache, daß Ferdinand in seiner Ansprache nach der Verlesung viel ausführlicher über die Türkennot redete als über die Religionsfrage¹⁷. Schon in den Tagen vor der Eröffnung des Reichstages hatte der kurpfälzische Gesandte den Eindruck gewonnen, der Kaiser werde „villeicht den articul der turkenhilf vor andern urgirn“ und damit die Protestanten überfahren¹⁸. Die Ursache war ein verheerender Einfall der Türken in Kroatien und das Herzogtum Krain Ende Januar, bei dem sie nach Ferdinands Darstellung rund 10000 Menschen verschleppt haben sollten. Dadurch war die Erwartung, die an der Pforte geführten Friedensgespräche könnten zum Erfolg führen, auf ein Minimum reduziert worden. Vielmehr sah man am Kaiserhof darin eine zusätzliche Bestätigung für die schon in Regensburg vertretene Ansicht – und sie wurde in der Proposition auch wieder ausgesprochen –, daß dieser Feind mit unregelmäßigen Hilfsleistungen nicht nachhaltig abgewehrt werden könne. Im Vorfeld des Reichstags hatte man präzisere Vorstellungen über Größe und Finanzierung eines stehenden („harrigen“) Heeres entwickelt, damit man bei Angriffen der Türken sofort geübte Truppen zur Verfügung hätte. Es sollte ca. 12000 Mann umfassen, die Kosten sollten die habsburgischen Länder zu 65%, das Reich zu 35% tragen und jeweils für drei Jahre bewilligen, den Oberbefehl sollte ein Sohn des Kaisers übernehmen¹⁹. So wurde nach längeren Darlegungen, warum die in Regensburg bewilligten Hilfen unzureichend gewesen waren, die den Ausführungen zum Thema vor den Kurfürsten in Frankfurt entsprachen, eine „beharrliche“ Hilfe für vier Jahre beantragt, und zwar in Höhe eines doppelten Romzuges für jedes Jahr²⁰. Daraus sollte eine schlagkräftige Truppe finanziert werden, deren Oberbefehl zu übernehmen König Maximilian bereit sei – eine elegante Lösung für eine schwierige Einzelfrage, denn gegen die Nominierung seines beliebten ältesten Sohnes war kaum Widerspruch zu befürchten. Der Hinweis, die Stände der Erblande hätten trotz ihrer finanziellen Erschöpfung ihrerseits Türkenhilfe für vier Jahre bewilligt²¹ in der Hoffnung, die Reichs-

¹⁵ HStA Marburg, PA 1275, fol 7v-9r: Bericht v. 21.2.1559 (Kopie); das Zitat fol 8r.

¹⁶ Zasius' Brief an Herzog Christoph v. 27.3.1559 (wie Anm. 12) bringt das erstaunlich offen zum Ausdruck.

¹⁷ Referat seiner Ansprache (durch den kurpfälzischen Gesandten) bei Kluckhohn, Briefe 1, S. 11; vgl. auch Ernst, Bw. 4, S. 616

¹⁸ Kluckhohn, Briefe 1, S. 4 u. S. 7 (Dr. Heyles an Kurfürst Friedrich, Augsburg, 28.2.1559)

¹⁹ Heischmann, S. 21–23; er weist das Gutachten Gienger zu.

²⁰ Die Ausführungen zur Türkenhilfe in der Proposition (s. Anm. 11) fol 63v-66v

²¹ Zu den Einzelheiten Schneider, Mitwirkung, S. 130f

stände würden ihnen beispringen, sollte natürlich moralischen Druck ausüben, war aber fast schon ein Topos, denn er findet sich entsprechend abgewandelt in den Vorlagen für andere Gremien, zum Beispiel für den ungarischen Reichstag in Preßburg²². Verschwiegen wurde natürlich, daß die ungarischen Stände sich dort hartnäckig gegen eine höhere Bewilligung für die Türkenabwehr sperrten²³.

Kein greifbarer Fortschritt in der Religionsfrage

Wie Ferdinand sich den Gang der Reichstagsverhandlungen vorstellte, verdeutlichen die Vorschläge, die Zasius dazu im Fürstenrat unterbreitete, als die Kurien endlich am 20. März ihre Beratungen über die Proposition aufnahmen. Die lange, Ferdinand verdrießende Verzögerung war vor allem von dem Kurpfälzer Rat Dr. Heyles verursacht, der ohne Instruktionen seines neuen Kurfürsten nicht in die Verhandlungen eintreten wollte und sich deswegen eine Ermahnung des Kaisers zuzog²⁴. Obwohl Zasius der Religionsfrage den Vorrang zuzubilligen schien, die am besten in einem interkurialen Ausschuß erörtert werden sollte, wünschte er gleichzeitige Beratung der Türkenhilfe, damit die beiden wichtigsten Punkte der Proposition paribus passibus vorangebracht würden. Jedoch folgte ihm die Mehrheit des Fürstenrates schon in der ersten Umfrage nicht, sondern alle nach Württemberg votierenden Mitglieder der geistlichen Bank schlossen sich dessen Auffassung an, die Türkenhilfe zurückzustellen, bis die Religionsfrage erledigt wäre; im Gegensatz zu Zasius wollten sie auch nicht mehr diskutieren, ob die Akten des Religionsgesprächs bekannt gegeben werden sollten²⁵. Es war den Österreichern also nicht gelungen, sich rechtzeitig hinreichende Gefolgschaft für ihren Vorschlag zu sichern, dessen Funktion doch wohl war, in jenem interkurialen Ausschuß mit Hilfe Kursachsens die unproduktive Verlesung der Akten des Colloquiums noch zu verhindern und stattdessen schneller zur Behandlung von Sachfragen zu kommen. Sie scheiterten endgültig, als die Protestanten, deren Voten auch nicht einheitlich gewesen waren, sich kurzfristig darauf verständigten, sämtlich für die Verlesung zu stimmen. Am 22. März wurde dem Kaiser das einmütige Bedenken der Reichstände übergeben, man wolle mit der Beratung der Religionsfrage beginnen und ersuche um Mitteilung der Akten der Wormser Tagung sowie einen Bericht durch das Präsidium²⁶. Ferdinand erteilte umgehend seine Zustimmung²⁷ und

²² Fraknoi 4, S. 210ff: Proposition v. 19.1.1559, bes. S. 215; ebenso schon in der Proposition für den ungarischen Reichstag 1557 (ebda, S. 47–50, bes. S. 49).

²³ Ebda, S. 305f, Ferdinands Befremden über die Haltung der Ungarn in einem Brief an Maximilian v. 12.2.1559

²⁴ Wolf, Protestanten, S. 165f; Kluckhohn, Briefe 1, S. 32. Ottheinrich war am 12.2.1559 gestorben.

²⁵ Ernst, Bw. 4, S. 623: Bericht v. 21.3.1559. Die Gründe der Katholiken gehen aus dem Bericht nicht hervor. Wenn sie das Bedürfnis leitete, die Uneinigkeit der Protestanten „bloßzustellen“ (so Luttenberger, Kurfürsten, S. 255), konnte das natürlich nicht gesagt werden.

²⁶ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 71r/v: Erstes Bedenken der Stände zur Religion. Die dortige Datierung (17.3.1559, von Westphal, S. 82, übernommen) muß auf einem Irrtum beruhen, denn die hessischen und württembergischen Quellen stimmen überein, daß die Beratungen erst am

wollte nun auch keine Verzögerung mehr dulden. Am frühen Morgen des Ostermontags (27. März) berief er das Präsidium zu sich, um die Modalitäten festzulegen.

In dieser Besprechung gelang den Katholiken ein überraschender Schachzug. Der Erzbischof von Trier – sein Vertreter hatte als Assessor fungiert –, stellte den Antrag, auch sämtliche Nebenschriften und Proteste in die Verlesung einzubeziehen, und drang damit durch²⁸. Die Intention war zweifellos, den Katholiken einen Vorteil zu sichern, denn diese Nebenakten spiegelten den Zerfall der protestantischen Delegation in Worms, den man als Hauptursache für das Scheitern betrachtete²⁹. Nachdem die Publikation beschlossene Sache war, sah man am Kaiserhof anscheinend keinen Grund, diesem Antrag entgegenzutreten³⁰, wenn so die Verantwortlichkeit – der „Unglimpf“ – jedermann sichtbar zu machen war. Wie es den Protestanten glückte, jenem Zug einen Teil seiner Wirkung zu nehmen, indem sie eine Einzelfrage zu einem Konflikt hochspielten, der den Reichstag tagelang beschäftigte und zu einem zwiespältigen Zwischenvotum an den Kaiser führte, kann hier beiseite bleiben³¹. Ferdinand bemühte sich daraufhin, den Streit unparteiisch und gütlich so zu schlichten, daß beide Seiten das Gesicht wahren konnten; es nahm einige Zeit in Anspruch, bis er einen Bescheid erteilen konnte, der von den Protestanten als Erfolg betrachtet wurde, während die Katholiken sich mit einer Verwahrung begnügten³².

Dennoch sahen die Protestanten Veranlassung, dem Kaiser Anfang Mai eine eigene Bewertung der Wormser Vorgänge vorzulegen. Darin behaupteten sie forsch, der Kaiser werde ohne Zweifel aus dem Bericht des Präsidenten und den Akten entnommen haben, daß der Mangel an Erfolg nicht den evangelischen Vertretern zuzuschreiben sei, sondern dem Umstand, daß die Katholiken schon ziemlich früh erklärt hätten, sie könnten das Wort Gottes als „richter in religions sachen und handlungen nicht leiden“, und verlangt hätten, weil es „zweifelhaftig“ sei, solle man es „hindansetzen“ und dem „urteil aus der Röm. bapstlich kirchen hergeflossen ... allain statt und glauben geben“. Ferner suchten sie Ferdinands damaliges Eintreten für eine Fortsetzung des Gesprächs für sich zu verwerten: Sie hätten das ja auch mehrmals angeboten, während sich die Katholiken strikt geweigert hätten. Daraus und aus anderen Umständen sei

20.3. begonnen haben (HStA Marburg, PA 1276, fol 7r; Ernst, Bw. 4, S. 623). Auch ist unwahrscheinlich, daß Ferdinand für seine Antwort (vom 24.3., s. nächste Anm.) eine Woche benötigt haben sollte.

²⁷ HHStA Wien ebda, fol 73r/v: Antwort des Kaisers v. 24.3.1559 (ein Entwurf ebda fol 22r/v)

²⁸ Wolf, Protestanten, S. 174, nach einem kursächsischen Bericht

²⁹ Württembergs Gesandte (Herzog Christoph war als Assessor nominiert, hatte sich aber vertreten lassen) haben das anscheinend nicht sofort durchschaut und die Verlesung befürwortet (Ernst, Bw. 4, S. 625 Anm. 7); die Absicht ist den Protestanten aber schnell klar geworden (Kluckhohn, Briefe 1, S. 44f).

³⁰ Soweit ist Baumann, S. 202f zu korrigieren, der übersehen hat, daß der Antrag nicht vom Kaiser, sondern von Trier kam.

³¹ Eingehend dargestellt bei Wolf, Protestanten, S. 176–180; Luttenberger, Kurfürsten, S. 256f. Das Votum der Stände in HHStA Wien, RK RTA 42, fol 76–83.

³² Bericht über seine Entscheidung bei Kluckhohn, Briefe 1, S. 60

„leichtlich abzunehmen, wellicher teil zu continuation und fruchtparlicher endung des Colloquii lust und lieb gehabt oder nicht“³³.

Eine Antwort wurde von Seld zwar entworfen, aber Ferdinand beschloß, die Eingabe mit Stillschweigen zu übergehen³⁴. Die Gründe lassen sich erraten. Seld hatte eine kurze sachliche Gendarstellung vorgesehen: Der Kaiser sei „sonst berichtet, die ursprünglich ursach“ des Scheiterns sei „mehrertails aus dem hergeflossen“, daß die Anhänger der Augsburgischen Konfession in mehreren wichtigen Punkten „selbs under ainander zwiespaltig worden“ und sich bis jetzt auch nicht geeinigt hätten, wie aus etlichen auf dem Büchermarkt greifbaren Schriften hervorgehe; deswegen sei der Streit „auch mitt eingefallen“, ob einzelne Collokutoren ausgeschlossen werden könnten. Danach sollte betont werden, der Kaiser sei, so sehr er das Scheitern des Religionsgesprächs bedauere, der Auffassung, daß die Frage der Verantwortung jetzt nicht zur Debatte stehe, und gedenke darum „diser zeitt des zerschlagen colloquii halben ired thails niemands weder zu beschuldigen noch zu entschuldigen“. Indessen war zu erwarten, daß die Protestanten widersprechen und ein letztlich unfruchtbarer Schriftwechsel provoziert werden würde, der dem von Ferdinand noch immer festgehaltenen Ziel, einander in der Religion wieder näher zu kommen, nur hinderlich sein konnte.

Das Kalkül ging insofern auf, als die abschließenden Beratungen der Stände über das dem Kaiser vorzutragenden Resümee recht friedlich verliefen, wenn auch kein einmütiges Bedenken zustande kam. In beiden oberen Kurien stimmten die Konfessionsparteien darin überein, daß von Religionsgesprächen nichts mehr zu erwarten sei. Die geistlichen Kurfürsten setzten sich nun für ein Generalkonzil ein, zumal es, da Frankreich und Spanien Frieden geschlossen hätten, viel leichter zu realisieren sei; nach dem Bericht des Kurpfälzer Vertreters hätten sie sogar von Einberufung durch den Kaiser gesprochen³⁵. Ebenso erklärten im Fürstenrat nach einem hessischen Bericht „die uf der geistlichen bank alle“, sie wüßten keinen besseren Weg als das Konzil³⁶; demnach hätten auch die Vertreter Österreichs für das Konzil votiert³⁷. Die Protestanten aber machten deutlich, daß dieser Weg, obwohl sie scheinbar das Universalkonzil als richtige Instanz anerkannten, zur Zeit nicht konsensfähig war; denn sie äußerten nicht nur Zweifel, ob ein Konzil angesichts der Spannungen zwischen Kaiser und Papst realisierbar sei, sondern erhoben ihr Verständnis von einem „freien unparteiischen Konzil“ zur Vorbedingung. Darum wollten die weltlichen

³³ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 104r-107r und 43, fol 469r-471r: Eingabe der Protestanten v. 2.5.1559 (die Zitate nach letzterem Stück). Der englische Agent Mundt berichtete, die persönlich anwesenden evangelischen Fürsten hätten das dem Kaiser am 1. Mai in Anwesenheit seines Sohnes, seiner Ratgeber und des Herzogs von Bayern vorgetragen (Stevenson 1, Nr. 587, S. 234).

³⁴ Ebda 42, fol 15r/v: undatiertes Entwurf Selds mit dem Vermerk „Ist nit übergeben“.

³⁵ Kluckhohn, Briefe 1, S. 67: Bericht v. 15.5.1559

³⁶ HStA Marburg, PA 1275, fol 53r-56v: Bericht v. 11.5.1559 (Kopie); das Zitat fol 56r

³⁷ Leider gibt der Bericht keine Auskunft, wer in dieser Sitzung den Vorsitz geführt hat bzw. ob die Österreicher diesmal den Vertretern Salzburgs den Vortritt gelassen haben. Der Taktik Ferdinands hätte entsprochen, wenn die Österreicher sich nur angeschlossen oder als Vorsitzende zunächst keine Meinung geäußert hätten.

Kurfürsten es bei einer Bestätigung des Passauer Vertrages belassen³⁸. Im Fürstenrat wurden zwei abweichende Vorschläge gemacht: Württemberg regte nun an, doch die „christliche Consultation und Collation, welcher die K. Mt. selbst beiwohnen und beiderseits Theologi anhören sollt“, abzuhalten, wie es im Regensburger Abschied vorgesehen sei³⁹; andere Stände empfahlen, weil der Kaiser sich erboten habe, „auf mittel und wege zu denken“, solle er ersucht werden, einen Vorschlag zu unterbreiten⁴⁰. In internen Beratungen der Protestanten setzten die Kurfürsten sich dann durch⁴¹. In dem Bedenken der Reichsstände zur Religionsfrage, in dem beide Konfessionen ihre Schlußfolgerungen darlegten, erklärten also die Protestanten, sie wüßten zur Zeit kein anderes Mittel „zu finden und furzuschlagen“, als es beim Passauer Vertrag und dem in Augsburg beschlossenen Religionsfrieden zu lassen, so daß ein Teil mit dem anderen „geduldt trage“ und man friedlich neben einander sitze, bis Gott den Reichstag (Kaiser und Stände) fruchtbare Lösungen finden lasse. Die katholischen Stände verwiesen dagegen auf das Generalkonzil als das „ordenlich eltist und furtreglichst“ Verfahren, das sich seit frühester Zeit bewährt habe, und baten, „denselbigen weg auf die form und maß“, wie sie seit der Zeit der Apostel und dem Niceanum üblich gewesen, „furzunehmen und zu befurdern“. Sollte es Hindernisse dabei geben, sollten Passauer Vertrag und Augsburger Abschied von 1555 weiter gültig bleiben⁴².

Ferdinand ließ sich mit seiner Resolution darauf etwas Zeit, damit die Stände bei der Beratung der anderen Themen vorankämen. Nach einer Woche wurde seine von Seld konzipierte Stellungnahme verlesen⁴³. Dem Verzicht auf weitere Religionsgespräche stimmte er zu und nahm dann das Stichwort Konzil auf. Da auch er diesen Weg für den „ordenlichsten und richtigsten“ halte, wolle er, sofern sich die Gelegenheit dazu biete und die bisher entgegenstehenden Hindernisse abgebaut werden könnten, als Kaiser das Zustandekommen nach Kräften fördern. Als Hauptthemen nannte er eine Reform „der gaistlichen und weltlichen so wool in heuptern als in gliedern“ und die Abstellung aller unrichtigen Lehren und Mißbräuche. Mit dieser Reihenfolge tat Ferdinand vor aller Öffentlichkeit die Prioritäten kund, an denen sich seine Konzilspolitik orientie-

³⁸ Kluckhohn, Briefe 1, S. 68

³⁹ Ebda.; vgl. Baumann, S. 204. Im Regensburger Abschied stand das freilich nicht, wohl aber in des Herzogs Instruktion.

⁴⁰ HStA Marburg, PA 1276, fol 143v: Protokoll (Reinschrift) zum 11.5.1559

⁴¹ HStA Marburg, PA 1276, fol 32r: Protokoll zum 12.5.1559 (Konzept); die Reichsstädte wurden erst fünf Tage später über die getrennten Voten informiert (ebda, fol 34v).

⁴² HHStA Wien, RK RTA 42, fol 85r-87r: Bedenken der Reichsstände vom 20.5.1559 (Datum von Seld)

⁴³ Die protestantischen Berichte nennen den 26. Mai (z.B. Kluckhohn, Briefe 1, S. 73); eines von mehreren Wiener Exemplaren trägt den Vermerk „lectum 27. Mai“ (HHStA Wien, RK RTA 43, fol 179; die anderen ebda. 42, fol 16r/v [Eigh. Entwurf Selds] u. fol 89r/v).

ren sollte⁴⁴. Mit der Bestätigung von Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden erklärte er sich einverstanden⁴⁵.

Etliche Tage zuvor hatte Kurfürst August in einem Brief an Landgraf Philipp vorhergesagt, der Kaiser werde die Konzilsempfehlung der Katholiken aufgreifen, zumal sich die internationale Lage entspannt habe⁴⁶. Wenn auch die Aussichten auf ein Konzil im Mai 1559 noch nicht allzu rosig erscheinen mochten, so hatte sich die Situation infolge des Friedens von Cateau-Cambrésis doch schon verbessert, und eine weitere Veränderung in absehbarer Zeit war keineswegs ausgeschlossen, denn der Gesundheitszustand Papst Pauls IV. war sehr instabil, worüber der Kaiserhof ständig informiert war⁴⁷. Ende Mai signalisierte Philipp II. seinem Vertreter in Augsburg, dem Grafen Luna, seine Zustimmung zum Konzil, sofern darüber zwischen Papst, Kaiser, Frankreich und Spanien Einvernehmen herbeigeführt werde⁴⁸.

Den Protestanten mißfiel an der Resolution, daß Ferdinand sich für ein Konzil aussprach, ohne auf ihre Bedingungen und kritischen Einwände gegen die beiden letzten Kirchenversammlungen einzugehen⁴⁹. Um ein für allemal die Interpretation auszuschließen, sie hätten „simpliciter“ ein Konzil nach Vorstellungen des Kaisers oder der Katholiken bewilligt, einigten sich die Protestanten darauf, in einer Replik ihre Bedingungen für ein Konzil ganz detailliert vorzutragen⁵⁰. Natürlich lehnten die Katholiken es ab, diese Liste zu unterstützen. Sie verhinderten zwar nicht die Übergabe, erklärten aber ausdrücklich, ihrerseits durch die kaiserliche Antwort befriedigt zu sein. Die Verlesung der protestantischen Kritik mußte der Kurpfälzer Vertreter übernehmen⁵¹. Ferdinands Erwiderung machte deutlich, wie überflüssig ihm die Fortsetzung dieser Diskussion erschien. Er bekräftigte seine Hoffnung auf ein baldiges Konzil, indessen „stund gleichwol in irer Mt. macht also simpliciter nit, dasselb auf gewisse maß und conditiones zu reguliren“; wenn es soweit sei, werde jedem Stand „sein notturft und bescheidenhait furzubringen unbenomen“ sein, und es

⁴⁴ Schief ist die Auslegung von Fischer, S. 38, Ferdinand habe das Konzil „angeregt“ und „bewußt verschwiegen“, „daß er an ein vom Papst berufenes Konzil dachte“. Ferdinands Konzilsverständnis war den Protestanten klar, sonst hätten sie ja nicht ihre Bedingungen formuliert.

⁴⁵ Ohne Rücksicht auf Bedenken Philipps II., die Luna den kaiserlichen Räten vergeblich zu vermitteln suchte (CDI 98, S. 84–87, Bericht v. 6.6.1559).

⁴⁶ Heidenhain, Unionspolitik, Beilagen S. 36. Mitte Juni äußerte Mundt in Augsburg die Ansicht, die Fortschritte der evangelischen Lehre in ihren Reichen lasse den Königen von Frankreich und Spanien keine andere Abwehrmöglichkeit mehr als ein Konzil, und darum würden sie einer Einladung des Papstes dazu sehr wahrscheinlich folgen (Stevenson 1, Nr. 847, S. 315).

⁴⁷ Pastor 6, S. 618; s. auch Kapitel 4, S. 313

⁴⁸ CDI 98, S. 78–81; vgl. Maurenbrecher, HZ 50, S. 72f, der Philipps Einfluß auf Ferdinands Haltung m.E. überbewertet hat.

⁴⁹ Die Resolution sei „ganz dunkel und der Augspurgischen Confessionsverwandten bedenken fast im wenigsten nicht angeregt“ (Schreiben der Pfälzer Vertreter v. 27.5.1559 bei Kluckhohn, Briefe 1, S. 73).

⁵⁰ HStA Marburg, PA 1275, fol 66v–72v: Bericht v. 30.5.1559 (Kopie), bes. fol 67r

⁵¹ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 91r–96r (von Seld auf den 6.6.1559 datiert); hinreichendes Referat bei Bucholtz 7, S. 440f; ferner Hepp 1, S. 329; Wolf, Protestanten, S. 196

werde über die Voten auch nachgedacht werden⁵². Ferdinand lehnte es also ausdrücklich ab, als Kaiser die Rahmenbedingungen für das Konzil vorzuschreiben – mit Recht, Rom und die westeuropäischen Könige hätten sich nimmermehr darauf eingelassen. Aber die Protestanten wichen nicht zurück, zumal sie gerade mit ihrem Antrag auf Bewilligung der „Freistellung“ – wie noch darzulegen ist – gescheitert waren, und daher fiel das nächste Ständebedenken wieder zwiespältig aus. Während die Katholiken die kaiserliche Resolution vom 27. Mai akzeptierten, erklärten die Protestanten, durch den zusätzlichen Bescheid des Kaisers über seinen Einfluß auf die Konzilsmodalitäten wären sie „nicht gesettigt“. Immerhin wiesen sie einen Ausweg, indem sie als Alternative zur Aufnahme der von ihnen benannten „Qualitäten“ in den Reichstagsabschied anregten, das Konzil darin überhaupt nicht zu erwähnen, andernfalls drohten sie einen Protest an⁵³.

Man sah am Kaiserhof ein, daß die Fortsetzung der Kontroverse sinnlos war, und entschloß sich, der jüngsten Anregung zu folgen. In seiner das Thema abschließenden Antwort erklärte Ferdinand sich bereit, im Reichstagsabschied zur Religionsfrage lediglich festzuhalten, nachdem das Colloquium leider keine Abhilfe des Zwiespalts gebracht habe, „so sey fur rathsamb angesehen, die tractation der religion uff andere und pessere gelegenhait einzustellen“⁵⁴. Er begründete das damit, noch sei es ja ungewiß, wann und wie das Konzil verwirklicht werde. Die zitierte Formulierung ist dann wörtlich in den Abschied eingegangen⁵⁵. Die Abmachungen von Passau und Augsburg wurden bestätigt, die unbefristete Dauer der Koexistenz der beiden Konfessionen also erhärtet – sicher in erster Linie ein Vorteil für die Protestanten. Das Konzil als Lösungsmöglichkeit blieb unerwähnt. Gegenüber den Abschieden von Augsburg 1555, als man noch vier Wege zum Ausgleich nebeneinander gestellt hatte, und Regensburg 1557, als man sich geeinigt hatte, einen davon zu beschreiten, kann die nun gewählte Wendung im nachhinein durchaus als Eingeständnis der Unüberbrückbarkeit gewertet werden. Berücksichtigt man indessen die Genesis, so wird der dissimulierende Charakter deutlich; Ferdinand akzeptierte die Formel, um den Weg zum Konzil offenzuhalten. Gewiß wäre es für seine Absichten von Vorteil gewesen, wenn man im Abschied hätte festschreiben können, zur Überwindung der Glaubensspaltung solle nun ein Konzil angestrebt werden, hätte doch darin eine Verpflichtung aller Stände zur Teilnahme gesehen werden

⁵² HHStA Wien, ebda, fol 97r/v (Selds eigh. Konzept ebda, fol 14r/v): Ferdinands Antwort an die Protestanten, undatiert (kurzes Zitat bei Ernst, Bw. 4, S. 667 Anm. 2). Schon Häberlin 4, S. 24 datiert auf den 9.6.1559, ebenso Heppé 1, S. 329f, Westphal, S. 84. Die von Seld am Rand notierte Einfügung, jede Verzögerung des Konzils „beschähe wider irer Mt. willen“, dürfte Ferdinand selbst gewünscht haben.

⁵³ HHStA Wien, ebda, fol 99r-100r: Bedenken der Stände zur Religionsfrage v. 17.6.1559 (Datum von Seld); Heppé 1, S. 330; Wolf, Protestanten, S. 198 nennt als Datum der Übergabe den 16.6.

⁵⁴ HHStA Wien, ebda, fol 101r/v und fol 17r/v (Eigh. Konzept Selds): Resolution Ferdinands, undatiert; nach Ernst, Bw. 4, S. 684 am 30.6.1559 der Mainzer Kanzlei übergeben. Vgl. Wolf, Protestanten, S. 208f. Eine von Seld vorgesehene Erklärung, der Kaiser sei bereit, „alle und jede Gravamina“ im Rahmen des Religionsfriedens nach bestem Wissen und Vermögen abzuschaffen, wurde gestrichen (fol 17v).

⁵⁵ Als Artikel 5 (Neue Sammlung 3, S. 164)

können. Durch die Nichterwähnung wurde dieser Weg aber auch nicht verschüttet⁵⁶. Da es einerseits ohnehin multilateraler Verhandlungen über die Rahmenbedingungen des Konzils bedurfte⁵⁷ und noch gar nicht abzusehen war, wann man damit beginnen konnte, geschweige denn, wann das Konzil wirklich zustandekam, andererseits aber die Protestanten wieder konzidiert hatten, ein Konzil sei an sich ein guter Weg⁵⁸, mochte es günstiger sein, sie in der Zukunft bei diesem Wort nehmen zu können. Hätte man jetzt ihren förmlichen Protest provoziert, wäre das bis zur Unmöglichkeit erschwert worden⁵⁹.

Freistellung und Gravamina

Die Anfrage der Proposition, wie denn nun prozediert werden solle, um die Glaubenspaltung zu überwinden, war noch nicht abschließend behandelt, als dem Kaiser durch zwei Eingaben der Protestanten (vom 11. und 12. Mai) und eine etwas später von den Katholiken eingereichte Schrift vor Augen geführt wurde, wie sehr jenes für ihn so wichtige Anliegen bei beiden Konfessionen mittlerweile in den Hintergrund geraten war. In dem einen Papier wiederholten die evangelischen Stände die Forderung nach „Freistellung“, also die Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts⁶⁰, in dem anderen wurden Beschwerden über angebliche Verletzungen des Religionsfriedens durch Katholiken vorgetragen⁶¹. Ebenso listete die Eingabe der Katholiken vermeintliche Verstöße der Protestanten gegen die Augsburger Vereinbarungen auf⁶².

Im Unterschied zu früheren Reichstagen, wo die Stände gemeinsame Gravamina über ihnen Anstößiges in der kaiserlichen Regierungspraxis oder Mißstände im Reich vorgelegt hatten, so zuletzt noch 1555 in Augsburg, traten diesmal die beiden Religionsparteien gegeneinander an und versuchten, ein Votum des Kaisers zu den eigenen Gunsten zu erlangen. Der Vorgang verdeutlicht, daß die Reichsstände beider Konfessionen nunmehr den Religionsfrieden zur Konsolidierung ihrer Position im Reich instrumentalisieren wollten. Ferdinand wurde dadurch genötigt, sich auf Themen einzulassen, deren Diskussion

⁵⁶ So auch das Urteil der bayerischen Gesandten (Goetz, Beiträge, S. 160).

⁵⁷ Darauf hatte Philipp II. in seiner Weisung v. 27.5.1559 ausdrücklich hingewiesen (CDI 98, S. 80).

⁵⁸ Herzog Christoph räumte am 1.7.1559 gegenüber dem französischen Gesandten ein, die Protestanten hätten ein freies Universalkonzil bewilligt (Ernst, Bw. 4, S. 686).

⁵⁹ Es ist daran zu erinnern, daß man seit Anfang Juli am Kaiserhof mit dem baldigen Ableben des Papstes rechnete; ich halte es für möglich, daß Ferdinands Einlenken bei der Abschieds-Formel davon beeinflusst worden ist. Sogar eine – verfrühte – Todesnachricht gelangte Anfang Juli nach Augsburg (Blarer 2, S. 448: Brief v. 11.7.1559 an Abt Gerwig).

⁶⁰ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 109–115; dgl. ebda 43, fol 419–423 (nach letzterem wird zitiert).

⁶¹ Gedruckt bei Lehmann 1, S. 79–83.

⁶² Druck bei Lehmann 1, S. 83–89; Ritter, Geschichte 1, S. 226 Anm. 4 datiert nach bayerischen Akten auf den 17.6., Westphal, S. 91, wohl mit Recht auf den 8.6.1559; Terminus ante quem ist der 10.6., wie aus der ersten Antwort der Katholiken auf die protestantischen Gravamina hervorgeht (HHStA Wien, RK RTA 42, fol 134r-136v, Präsentationsvermerk von Seld). Der Beschluß zu ihrer Erarbeitung wurde bereits am 8.5. während einer Besprechung mehrerer geistlicher Fürsten gefaßt (Bucholtz 7, S. 429f, vgl. auch Blarer 2, S. 445).

ihm, wie seine Reaktionen zeigen, sehr ungelegen kam, weil sie von seinem eigenen religionspolitischen Ziel wegführte.

In einer internen Beratung der protestantischen Stände am 25. April 1559 hatten alle Anwesenden einmütig dafür gestimmt, das in Regensburg gescheiterte Begehren nach Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts wieder aufzugreifen⁶³. Aus ihrer Sicht handelte es sich bei diesem Artikel ja nicht um einen genuinen Bestandteil des Religionsfriedens, weil er nicht durch Konsens der Stände, sondern durch den Spruch des Königs in den Reichstagsabschied eingesetzt worden war. Ihre Versicherungen, am Religionsfrieden festhalten zu wollen, wurden durch die Wiederholung des Antrags für die Katholiken und vermutlich auch für Kaiser Ferdinand selbst nicht glaubwürdiger⁶⁴.

Die Mehrzahl der von den protestantischen Ständen diesmal vorgebrachten Gesichtspunkte war natürlich nicht neu: Sie wiederholten, der Geistliche Vorbehalt diskriminiere ihre Religion, sie hätten ihm nicht zugestimmt, die Sorge vor einer Profanierung der geistlichen Fürstentümer sei unberechtigt, zumal sie bereit wären, freie Wahlen der Domkapitel zu garantieren und darüber auf Wunsch Assekurationen auszustellen, die Freistellung werde vertrauensbildend im Reich wirken und die bedrängten Gewissen entlasten. Schärfer akzentuiert wurde, der Geistliche Vorbehalt habe ein besonderes Mißtrauen zwischen den Ständen beider Konfessionen geschaffen und die erhoffte Vergleichung der Religion „nicht wenig verhindert“. Neu waren der etwas süffisante Hinweis, eine Folge der eingeschränkten Gewissensfreiheit sei der Pfarrermangel in manchen Ländern wie auch in den Erblanden Ferdinands, und die Mahnung, der Kaiser möge bedenken, daß Gottes Zorn über die Unterdrückung seines Wortes an den Einfällen der Türken und „auch ander straffen wol zu spuren gewesen“⁶⁵.

Die Eingabe wurde von Seld gründlich analysiert, wobei der Reichsvizekanzler ihre Thesen mit manchmal ironischen Anmerkungen versah⁶⁶. Seine Kommentare verdeutlichen, daß Seld die protestantischen Ausführungen als scheinheilig empfand und ihrem Angebot, Garantien für den Erhalt der geistlichen Fürstentümer geben zu wollen, nicht traute. Seine Zweifel an ihrer Erklä-

⁶³ Ernst, Bw. 4, S. 643ff

⁶⁴ Wie unstimmig aus katholischer Sicht ihr Verhalten war, drückte eine Generation später der kaiserliche Hofrat Erstenberger so aus: „Unnd anfangs ist höchlich zu verwundern, daß die jenen, welche diß Werck der Freystellung vor andern treiben, allenthalben iren grossen eyfer, den sie zu erhaltung ... deß Heiligen Reichs Abschieden, Ordnungen und Satzungen tragen, rühmen ... und doch dabey nit bedenken noch mercken, daß sie eben in deme und dardurch alle Ordnung gantzliche auffheben und umbkehren...“ (Burgkard, fol 168r).

⁶⁵ HHStA Wien, RK RTA 43, fol 419r-423r (die Zitate fol 419r u. fol 422v). Das ausgearbeitete Papier stieß bei mehreren Reichsstädten auf Kritik: Straßburg, Ulm, Regensburg, Schweinfurt und Isny fanden die Belange der evangelischen Reichsstädte zu wenig berücksichtigt. Augsburg lehnte die Unterstützung mit der verfassungs- und kirchenrechtlichen Begründung ab, falls etwa der Bischof von Augsburg übertrete, könnte er dann die Jurisdiktion über die Pfarrer in der Stadt wieder beanspruchen (HStA Marburg, PA 1276 fol 143r: Protokoll zum Reichstag, Reinschrift, Eintrag zum 10.5.1559).

⁶⁶ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 7r: Eigenh. Aufzeichnung Selds

rung, daß der Religionsfrieden durch ihren Antrag nicht aufgehoben werden solle, dokumentiert seine Glosse „parant“.

Die katholischen Stände, denen der Kaiser die Eingabe der Protestanten zur Kenntnisnahme zustellen ließ, reichten eine längere Stellungnahme dazu ein. Sie brachte ihr Befremden über den Antrag, der nur zur „zerruttung“ des Religionsfriedens führen könne, zum Ausdruck, wies die abfälligen Äußerungen über die katholische Religion zurück und gipfelte in der Bitte an den Kaiser, sich „keineswegs“ dazu bewegen zu lassen, jene Konstitution aufzuheben⁶⁷.

Indessen bedurfte Ferdinand in diesem Falle keiner Argumentationshilfen oder Ermahnungen zur Standhaftigkeit. Seine den Protestanten am 13. Juni 1559 erteilte Resolution⁶⁸ suchte gar nicht zu verbergen, daß er sich persönlich und als Kaiser herausgefordert fühlte. Auf die ihm ja längst bekannten Thesen über die Sonderstellung des Geistlichen Vorbehalts im Religionsfrieden und die eingestreuten Anzüglichkeiten ging er im einzelnen gar nicht ein; dazu verwies er auf seine einschlägigen Verlautbarungen während des Regensburger Reichstages. Der einleitende Satz, er würde den Ständen nicht gern etwas abschlagen, wenn er die Bewilligung verantworten könne, sollte nur die Härte der nachfolgenden Ablehnung etwas verbrämen. Es handele sich, fuhr Ferdinand sogleich fort, um eine Sache, die neben den katholischen Ständen ihn selbst als Kaiser und in seinem Gewissen betreffe, denn sie rühre an die Substanz der katholischen Religion. Und dann folgte ein Bekenntnis, knapper zwar als jenes, das sein Bruder vor 38 Jahren in Worms abgelegt hatte, aber nicht weniger eindeutig. Bei dieser Religion, in der er geboren und getauft worden sei, die er von seinen Eltern und Vorfahren gelernt habe, die jahrhundertlang im Deutschen Reich tradiert worden sei und dessen Ehre und Reputation mitbegründet habe, wolle er „unangesehen ob und was Ihr Majest. für Widerwärtigkeiten darob zustehen möchten, beständiglich biß in ihre Grub verharren“. Aus Rücksicht auf sein Gewissen sei ihm jene Konzession nicht zuzumuten, denn das würde bedeuten, daß er seine eigene Religion „für ein Abgöttery und für eine solche Religion, die dem heilseligmachenden Wort Gottes zuwider und dadurch alle Christliche Reformation und Einigkeit des Glaubens, auch alle Glück und Heyl verhindert würde, dargeben und verdammten“⁶⁹. Das war eine deutliche Zurückweisung der auf gläubige Katholiken so anmaßend wirkenden Behauptung der Protestanten, durch den Geistlichen Vorbehalt werde vielen Seelen der Weg zum Evangelium und zum Heil versperrt. Ferdinand bekräftigte seine frühere Aussage, er würde, wenn die Dinge noch so lägen wie 1555 vor der Entscheidung, sich ebenso verhalten wie damals. Als neues Argument fügte er hinzu, auch seine neue Obligation, die er auf Ersuchen der Kurfürsten beschworen habe, gestatte ihm keine andere Haltung⁷⁰. Er schloß mit der Aufforderung, nachdem die Protestanten „sich vormals Ihrer Majest. nicht einzugreifen noch

⁶⁷ Ebda, fol 126r-131v (Präsentationsvermerk: 10.6.1559)

⁶⁸ HHSStA Wien, ebda, fol 18r-19v: Eigh. Entwurf Selds; ebda, fol 141r-142v: Reinkonzept. Gedruckt bei Lehmann 2, S. 154f; kurze Referate bei Bucholtz 7, S. 450 u. Hepp 1, S. 331

⁶⁹ fol 18v/19r; Lehmann 2, S. 154 rechts

⁷⁰ Die Passage ist in Selds Entwurf am Rand nachgetragen (fol 19v); es ist die einzige wesentliche Ergänzung des Konzeptes.

Form oder Maß zu geben außtrücklich erbotten“ – das war korrekt wiedergegeben, der Streit ging ja darum, welche Tragweite dieser Erklärung beigelegt werden dürfe –, sollten sie in dieser schwierigen Sache die Verantwortung dem Kaiser selbst auch belassen, er nehme es auf sich, „Gott und der Welt Rede und Rechenschafft davon zu geben“⁷¹. Ferdinand wollte einen Schlußstrich ziehen.

Mit Recht hat Martin Heckel diese Resolution als „persönliches Bekenntnis Ferdinands I.“ bezeichnet⁷². In der Konzentration auf die Grenze, die ihm sein Gewissen und sein Verständnis von seinem kaiserlichen Amt in dieser Frage zogen, in dem Verzicht auf politische oder juristische Argumentation unterscheidet sie sich deutlich von den anderen Papieren, die in Ferdinands Namen den Ständen zugingen. Obwohl seine Haltung zum Problem ja keineswegs unbekannt war, machte die Resolution großen Eindruck. Die bayerischen Gesandten meinten sogar, wenn Karl V. eine solche Erklärung „bald nach anfang diser hochbeschwärlichen sachen der strittigen religion“ abgegeben hätte, „so were dieselbe, wie gütlich zu gelauben, zu solicher weiterung und pitrigkeit nit komen“⁷³ – womit sie dem verstorbenen Kaiser sicher nicht ganz gerecht wurden. Die hessischen Vertreter kamen zu der richtigen Einsicht, „das nur mehr bey irer Mt. diser bewilligung halber gahr nichts mehr zu verhoffen und alles, was man deshalb weiter sollicitiren wurde, ganz vergebens ist“⁷⁴. Zwar erhoben die Protestanten nochmals Einspruch⁷⁵: Sie wüßten dem Kaiser kein anderes „christliches unpartheyisches und pilliches mittel zur vergleichung der religion“ und zur Erhaltung von Ruhe und Frieden vorzuschlagen als die Freistellung; und weil der Geistliche Vorbehalt kein genuiner Teil des Religionsfriedens sei, erstrecke sich die kaiserliche Verpflichtung von 1558 nicht auf ihn. Aber ihnen war doch klar, daß Ferdinand seine Haltung nicht ändern würde, denn sie beendeten ihre Duplik mit einer förmlichen Protestatio, in der sie nochmals feststellten, daß sie weder 1555 in diese Bestimmung eingewilligt hätten noch es in Zukunft tun würden⁷⁶. Ferdinand ging darüber hinweg. Er konnte diesmal auch härter auftreten, weil die Türkengefahr inzwischen nicht mehr so akut war, so daß das von Württemberg wiederum erwogene Junktim, Türkenhilfe von religionspolitischen Zusagen des Kaisers abhängig zu machen⁷⁷, diesmal eine stumpfe Waffe geblieben wäre. Ergänzend zu seinem nächsten Bescheid in der Frage der Gravamina beendete er für seine Person das Thema mit dem Ersuchen, nachdem er klargestellt habe, „one verletzung ires christlichen gewissens von denselben nit abweichen“ zu können, sollten die protestantischen Stände „disfals in ir Mt. weitter nit dringen“⁷⁸.

⁷¹ fol 19v; Lehmann 2, S. 155 links

⁷² Heckel, *Autonomia*, S. 171 Anm. 2

⁷³ Goetz, *Beiträge*, S. 159; Schreiben an Herzog Albrecht, Augsburg, 15.6.1559

⁷⁴ HStA Marburg, PA 1275, fol 83v: Bericht v. 17.6.1559 (Kopie)

⁷⁵ HStA Wien, RK RTA 42, fol 146r-148r: Duplik der Protestanten zur Freistellung, undatiert; gedruckt bei Burgkard, fol 60v-63v mit dem Datum 7.7.1559.

⁷⁶ In dem Wiener Aktenstück fol 147v die Marginalie Selds: „Protestatio“

⁷⁷ Ernst, *Bw.* 4, S. 598f (Instruktion v. 28.1.1559) und S. 660 (Weisung v. 31.5.1559)

⁷⁸ HStA Wien, RK RTA 42, fol 6r

Persönlich ist Ferdinand über die protestantischen Versuche, zu ihren Gunsten Änderungen des Augsburger Religionsfriedens durchzusetzen, sehr verbittert gewesen. Noch in seinem persönlichen Mahnschreiben vom 1. Januar 1563 an Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve ließ er diesem Gefühl freien Lauf mit der Anklage, die Protestanten hätten, obwohl die „ewige“ Dauer aller Bestimmungen des Religionsfriedens vereinbart worden sei, sich von Anfang nicht daran gehalten und seinem Wortlaut entgegenstehende Änderungsanträge gestellt⁷⁹. –

Den parallelen Beschwerdeschriften beider Konfessionen war gemeinsam die Beteuerung, jeweils selbst am Religionsfrieden festhalten und seine Regelungen nicht „disputierlich machen“ zu wollen, während die Gegenseite einer willkürlichen oder abwegigen „ungereimten“ Auslegung bezichtigt wurde⁸⁰. Gemeinsam war auch, daß man keine Einzelfälle auflistete, sondern die Übergriffe der Gegenseite in allgemeinen Wendungen schilderte und dadurch gleichsam vom konkreten Streitfall weg auf eine abstraktere, grundsätzlicher juristischer Klärung eher förderliche Ebene strebte. Beide Seiten appellierten gleichermaßen an den Kaiser, im Sinne der vorgetragenen Auffassung seine Autorität zur Abhilfe einzusetzen. Verschieden waren natürlich die Prämissen: Den Protestanten sollte der Religionsfrieden zum Ausbau ihrer Position, den Katholiken aber zur uneingeschränkten Bewahrung der ihrigen dienen. Mit den Gravamina von 1559 begann das jahrzehntelange Ringen der Konfessionen, in dem sie bemüht waren, „die Schwächen und Lücken des Gesetzeswerkes für sich auszunutzen“⁸¹.

Kennzeichnend für die offensive Argumentation der Protestanten in ihrem Gravamina-Papier war ihre These, der Religionsfrieden müsse so verstanden werden, daß „zu allen Theilen zwischen den Ständen eine Gleichheit angerichtet und gehalten werden möchte“⁸². Wenn sie durch Klagen vor dem Reichskammergericht und durch dessen Mandatsprozesse⁸³ daran gehindert würden, in ihren Territorien gelegene Stifte, Klöster und Pfarreien zu reformieren und über deren Einkünfte zu verfügen, wenn verlangt werde, daß sie für die materielle Fundierung ihrer evangelischen Gottesdienste jene Gefälle nicht verwenden dürften, sondern neue Finanzmittel bereitstellen müßten, wenn evangelische Untertanen in katholischen Territorien bestraft und vertrieben würden, dann verletze solche „Ungleichheit und Weigerung“ ihre Gewissen; und wenn der Religionsfrieden, obwohl sein Wortlaut (der „Buchstab“) „klar und lauter“ sei, in der beanstandeten Weise verstanden werden sollte, bedeute das eine Diskriminierung („Schand Mackel“) ihrer Religion. Die Besetzung der Pfarreien und

⁷⁹ Vgl. Laubach, Mahnschreiben, S. 111f

⁸⁰ Zum Problem der Auslegung des Religionsfriedens in den Gravamina eingehend, aber umständlich und nicht immer überzeugend Urban, Restitutionsedikt, S. 105ff, 121ff, 254ff; ferner – die Ergebnisse seiner früheren Arbeiten resümierend – Heckel, Deutsche Geschichte, S. 70f.

⁸¹ Duchhardt, Verfassungsgeschichte, S. 115

⁸² Lehmann 1, S. 80 l.; ähnlich S. 82 r: „daß in obgemeldten fürgefallen zweifeln und dubiis der hohen Nothdurfft nach Gleichheit gehalten werde“. Vgl. Dickmann, S. 18f, dessen Interpretation mir angesichts der Verwendung des Terminus „Gleichheit“ am Anfang und am Ende der Eingabe allzu vorsichtig erscheint.

⁸³ Zur juristischen Bedeutung der Mandate vgl. Rabe, Religionsfriede, S. 266f.

ihre Unterhaltung aus Kirchengefällen hätten sie übrigens schon vor dem Religionsfrieden unangefochten praktiziert, und ihr Recht zur Reformation „der Augspurgischen Confession gemäß“ habe Kaiser Karl V. schon 1541 anerkannt⁸⁴. Das war allerdings eine sehr kühne Auslegung einer „Erläuterung“, die Karl V. damals den Protestanten zum Reichstagsabschied gegeben hatte⁸⁵, und sie wurde am Kaiserhof auch bemerkt; mit der Randbemerkung „nihil est“ machte Seld auf die dreiste Überinterpretation aufmerksam⁸⁶. Die Eingabe der Protestanten schloß mit dem Antrag, der Kaiser möge ihre Beschwerden, einschließlich der gegen sie angestregten Prozesse und Mandate des Kammergerichts, „abschaffen“ und dafür sorgen, daß der Religionsfriede nicht „schimpfflich und gefährlich gegrübelt und disputirt, sondern der selbst seinem rechten wahren und lautern verstand nach ... vollzogen und gehandhabt“ werde⁸⁷. Im weiteren Verlauf des Reichstages präzisierten sie ihre Forderung: Der Kaiser solle die beanstandeten Mandate und Prozesse des Kammergerichts, die dem Religionsfrieden „straks zuwider“ seien, aufheben und kassieren oder annullieren und das Gericht anweisen, keine Mandate mehr zu erlassen⁸⁸. Sie verlangten also von Ferdinand ein letztinstanzliches Eingreifen in die Reichsjustiz zu ihren Gunsten.

Im Unterschied dazu war die Basis der Argumentation in der Eingabe der katholischen Stände die Überzeugung, der Augsburger Religionsfrieden habe den 1555 zwischen den beiden Konfessionen gegebenen Status quo fixiert⁸⁹, denn sein Zweck sei ja, daß alle Stände bei ihren Gütern und Rechten „ruhiglichen bleiben und gelassen“ würden. Wider Erwarten gäben die Protestanten dem Religionsfrieden „einigen ungegründten Verstand und eigene Deutung“. Die im Hauptteil des Papiers besprochenen Übergriffe der Protestanten dienten zur Erläuterung, daß damit ein „ungewöhnlicher Verstand oder Änderung“ des Religionsfriedens intendiert sei, in welche die Katholiken nicht einwilligen könnten⁹⁰. Ausführlich wurde dargelegt, daß die Mehrzahl der Artikel des Religionsfriedens, beispielsweise die Regelungen zum Kirchengut, zur geistlichen Jurisdiktion, zur Beeinflussung fremder Untertanen, durch protestantische Aktionen verletzt werde, und eine strikte Auslegung des Wortsinnes dagegen gesetzt, nach der alles unzulässig war, was den Protestanten nicht ausdrücklich konzidiert war⁹¹. Besonders bedroht erschien den Katholiken die Bestimmung, daß in Streitfragen das Reichskammergericht entscheiden sollte; denn sie stellten fest, daß das Gericht, obwohl es gehalten sei, „den anruffenden Partheyen

⁸⁴ Lehmann 1, S. 80 r

⁸⁵ In der Erklärung Karls V. v. 29.7.1541 heißt es nur, jede Obrigkeit dürfe die in ihren Territorien gelegenen nicht reichsunmittelbaren Stifte und Klöster „zu christlicher Reformation anhalten“ (CR 4, S. 623f).

⁸⁶ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 156v

⁸⁷ Lehmann 1, S. 82 r

⁸⁸ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 202r-205v+201r/v: Eingabe der Protestanten vom 16.8.1559, bes. fol 201v; vgl. Ritter, Geschichte 1, S. 227

⁸⁹ Abgesehen von wenigen Ausnahmen wie dem Übertrittsrecht weltlicher Stände und dem Auswanderungsrecht der Untertanen.

⁹⁰ Alle Zitate Lehmann 1, S. 83

⁹¹ Heckel, Parität, S. 381

rechtliche Hulff und proces“ zu gewähren, in vielen Fällen diese Hilfe nicht geleistet habe, und wenn klagende katholische Stände einmal „proces und Mandata ordentlicher weiß erlanget und außbracht, desselbigen mit nichten parirt worden“⁹². Als eigentliches Ziel der Protestanten wurde abschließend unter Berufung auf verschiedene Äußerungen während des Wormser Colloquiums namhaft gemacht, „daß die wahre Catholische Christliche Religion in wenig Jahren außgelöscht werden müste“. In der Konsequenz der Argumentation – Bewahrung des Status quo – lag der Antrag, der Kaiser möge das Kammergericht anweisen, seine einschlägige Rechtsprechung am Religionsfrieden zu orientieren und, wie es dem „gemeinen Recht“, also dem Römischen Recht, entspreche, auch in jenen Streitfragen in angemessener Zeit Urteile zu fällen, die präjudizierenden Charakter hätten.

Die große Zahl – mehrheitlich von den Katholiken angeführter – strittiger Punkte dokumentiert vor allem, wie viele Lücken und Unklarheiten der Kompromiß von 1555 gelassen bzw. dissimulierend überdeckt hatte⁹³. Das Reichskammergericht war bei seiner Aufgabe, Streitfälle zu entscheiden, bereits an seine Grenzen gestoßen, hatte „dubia“ formuliert und um ihre Entscheidung durch Kaiser und Reichsstände, also durch die politischen Instanzen, nachgesucht⁹⁴. Indessen beabsichtigten beide Konfessionsparteien mit ihren Gravamina keine neuen Verhandlungen auf dem Reichstag, sondern jede erwartete, daß der Kaiser ihre Auslegung des Religionsfriedens approbiere und dadurch die Gegenseite ins Unrecht setze; beide waren aber keineswegs gesonnen – darauf ist mit Recht hingewiesen worden⁹⁵ –, dem Kaiser echte Freiheit in der Entscheidung zuzubilligen.

In seiner Antwort vom 13. Juni auf die beiderseitigen Gravamina entsprach Ferdinand jedoch keinem der beiden gestellten Anträge⁹⁶. Der Ausweg, den er fand, wurde durch die beiden Eingaben gemeinsame Formel eröffnet, der Religionsfrieden sei an sich „lauter und klar“. Indem Ferdinand sie aufgriff, konnte er sich darauf zurückziehen, daß die meisten konkreten Streitfälle doch wohl eindeutig zu entscheiden wären, und damit habe man im Abschied von 1555 ausdrücklich das Reichskammergericht beauftragt. Sollte es dennoch zweifelhafte Fälle geben, so habe er zu den Mitgliedern des Kammergerichts das Zutrauen, daß sie unter Berücksichtigung des gemeinen Rechtes, von Billigkeit und menschlicher Vernunft angemessene Entscheidungen finden würden. Auf die in beiden Schriften dominierenden Verallgemeinerungen der Probleme ließ er sich nicht ein, sondern beanstandete, daß die Streitfragen nicht spezifiziert vorgetragen seien. Jedoch sei es untunlich, wegen Einzelfällen „jederzeit neue Constitutionen und Satzungen aufzurichten“. Daß man die Tragweite einer eigenen dezidierten Stellungnahme am Kaiserhof erkannt hatte, sie aber ab-

⁹² Lehmann 1, S. 891 (auch zum Folgenden)

⁹³ Gründliche rechtshistorische Erörterung der undeutlichen Bestimmungen bei Heckel, *Autonomia*, S. 208–237.

⁹⁴ Smend, *Reichskammergericht*, S. 188f; Rabe, *Religionsfrieden*, S. 278f.

⁹⁵ Urban, *Restitutionsedikt*, S. 154

⁹⁶ Gedruckt bei Lehmann 1, S. 89f (mit falschem Datum).

sichtlich vermied⁹⁷, erhellt aus den Bemerkungen in der Resolution, eine gründliche Prüfung im einzelnen (particulariter) würde sehr langwierig werden und eingehender juristischer und historischer Erwägungen bedürfen, der Kaiser wolle aber selbstverständlich in so schwierigen Fragen nichts übereilen oder die Parteien „an ihren habenden Rechten und Gerechtigkeiten verkürzen“.

Während beide Gravaminaschriften schon dahin tendierten, den Augsburger Religionsfrieden als Fundament für die zukünftige Rechtsstellung der Religionsparteien im Reich zu nehmen, sah Ferdinand I. darin eben nur eine Übergangslösung – wenn auch von unbestimmter Dauer – auf dem Wege zu dem noch immer festgehaltenen Ziel, die Glaubenseinheit im Reich (und in der Christenheit) wiederherzustellen. Es ist bedeutsam, daß er seine Hoffnung auf das Universalkonzil *vor* seiner ersten Antwort auf die Gravamina zum Ausdruck brachte. Auf die Indizien, die in naher Zukunft verbesserte Aussichten für ein Konzil möglich erscheinen lassen mochten, wurde bereits hingewiesen⁹⁸. So konnte Ferdinand derzeit weder eine den Religionsfrieden präzisierende und damit tiefer im Reichsrecht verankernde Diskussion brauchen, noch lag es in seinem Interesse, durch eine Stellungnahme zugunsten einer Religionspartei die andere zu verprellen. Genug, daß er den erneuten Stoß der Protestanten gegen den Geistlichen Vorbehalt abweisen mußte. Natürlich stand er der katholischen Auffassung näher, denn die Wahrung des Status quo, soweit es nur möglich war, war seit 1555 ein Grundzug seiner Politik⁹⁹.

Die Katholiken konnten gleichwohl mit diesem Bescheid zufrieden sein, die Protestanten waren es begreiflicherweise nicht. Sie gerieten aber wenige Tage später durch einen von Eberhard von der Thann, der jetzt die ernestinischen Herzöge von Sachsen vertrat, verschuldeten Eklat in eine mißliche taktische Lage. Thann attackierte im Fürstenrat in scharfer Form, daß ein Geistlicher – der Merseburger Bischof Michael Helling – als Präsident des Reichskammergerichts fungierte, und spitzte seine Position in einer schriftlichen Vorlage durch Angriffe auf den Papst und das Konzil von Trient so sehr zu, daß sich die Katholiken nicht nur beleidigt fühlten, sondern eine Verletzung des Religionsfriedens konstatierten und kurzfristig sämtliche Beratungen des Reichstags boykottierten¹⁰⁰. In internen Beratungen wurde das provozierende Auftreten Thanns von etlichen evangelischen Delegationen mißbilligt, zumal darin ein Angriff auf eine vom Kaiser vorgenommene Ernennung enthalten war. Das wurde nicht nur von Ferdinand selbst als unerhört empfunden, der mit Recht darauf verweisen konnte, daß auch früher Bischöfe als „Kammerrichter“ fungiert hatten¹⁰¹. Da eine weitere Eskalation Ferdinands Interessen zuwiderlief,

⁹⁷ Hierin lag der prinzipielle Unterschied zwischen dem Kaiser einerseits und beiden Konfessionsparteien andererseits (ähnlich Luttenberger, Kurfürsten, S. 263f). Die Ansicht von Urban, Restitutionsedikt, S. 135, der Kaiserhof habe das Kernproblem, den divergierenden „Verstand“ des Religionsfriedens, nicht erkannt, teile ich nicht. Ebensowenig war Mangel an Mut das Motiv (so Ritter, Geschichte 1, S. 228).

⁹⁸ s. oben S. 325f

⁹⁹ Erinnert sei an die Zasius-Initiative (Kapitel 1, S. 58ff). Ähnlich Heckel, Parität, S. 382f.

¹⁰⁰ Zu dem Zwischenfall, dessen einzelne Phasen hier übergangen werden können, vgl. Wolf, Protestanten, S. 200ff; Ernst, Bw. 4, S. 670ff, Luttenberger, Kurfürsten, S. 259ff.

¹⁰¹ So im Gespräch mit Kurfürst Friedrich, Kluckhohn Briefe 1, S. 83f

verlangte er zwar zu seiner Genugtuung von allen protestantischen Ständen eine Erklärung, wies aber im persönlichen Gespräch mit dem soeben in Augsburg eingetroffenen neuen Pfälzer Kurfürsten Friedrich den Weg, nämlich Thanns Aktion als unüberlegten und unautorisierten Alleingang darzustellen¹⁰². Die recht gewundene Erklärung, in der die Protestanten von Thanns Schrift abrückten und die These aufstellten, es handle sich nicht um eine die Religion betreffende Angelegenheit, akzeptierte der Kaiser umgehend mit der Bewertung, sie sei der Erledigung des Falles „mit wenig dienlich“¹⁰³. Ferdinands energisches, dennoch maßvolles Auftreten wurde von den Protestanten durchaus gewürdigt, und auch Kurfürst Friedrich fand es begreiflich, daß der Kaiser Thann, als dieser sich wenig einsichtig zeigte, vor versammeltem Reichstag persönlich abkanzelte¹⁰⁴.

Folge dieses Zwischenfalles war, daß die Duplik der Protestanten auf die kaiserliche Resolution moderater ausfiel. Sie beschränkten sich darauf, die Überweisung ihrer Gravamina an das Reichskammergericht nochmals abzulehnen, vor allem mit der Begründung, daß den Betroffenen durch längere Wartezeiten weitere Nachteile entstünden, und baten den Kaiser, noch während des Reichstages Abhilfe zu schaffen. Sie deuteten an, daß sie von Ferdinand selbst Entscheidungen erwarteten¹⁰⁵.

Aber Ferdinand blieb auf der Linie, den Reichstag nicht mit diesen Streitigkeiten zu belasten¹⁰⁶. Da man am Kaiserhof einsah, daß es einer positiven Alternative bedurfte, wurde nun vorgeschlagen, die Angelegenheiten dem soeben zur Revision der Ordnung des Kammergerichts vereinbarten nächsten Deputationstag zu übertragen, der in Speyer zusammentreten sollte, zumal dort auch die Akten der Prozesse zur Hand wären. Zur Begründung wurde angeführt, die meisten Fälle würden nun einmal kontrovers betrachtet, so daß ihre Erörterung viel Zeit beanspruchen würde. Der Kaiser erbot sich, die katholischen Stände für diesen Gedanken zu gewinnen. Man war am Kaiserhof der Meinung, daß dieser Vorschlag den Katholiken sogar Vorteile böte und darum ihren Beifall finden werde. Er war auch von der Sache her vernünftig, wenn man zur Bewältigung der strittigen Probleme kommen wollte; denn das Reichskammergericht war ja kein „Verfassungsgericht“ im modernen Sinn, und die Möglichkeit, die ihm vorgelegten Konflikte „im Wege eines politischen Kompromisses zu lösen“, besaß es nicht¹⁰⁷. Was Ferdinand noch hinzufügte, war ein wohlfeiles Angebot: Falls darauf bestanden werde, daß „Ir Mt. selbs disen irrungen abhelffen solt“, sei ihm das „letzlich auch nit zu wider“, jedoch müsse das, da der Reichstagsabschied deswegen nicht verzögert werden solle, dort geschehen, wo

¹⁰² Ebda, S. 84f

¹⁰³ HStA Marburg, PA 1275, fol 88r-90v: Bericht der hessischen Räte v. 27.6.1559 (Kopie); damit übereinstimmend Ernst, Bw 4, S. 683

¹⁰⁴ Kluckhohn, Briefe 1, S. 87; Ernst, Bw. 4, S. 684

¹⁰⁵ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 144r/v: Duplik der Protestanten, undatiert; teilweise zitiert bei Westphal, S. 92f. Zu den protestantischen Beratungen Luttenberger, Kurfürsten, S. 261.

¹⁰⁶ HHStA Wien, ebda, fol 5r-6r: F. an die Protestanten, undatiertes Entwurf. Diese Antwort des Kaisers erwähnen Bucholtz 7, S. 452 und Wolf, Protestanten, S. 210, der sie auf den 10.7.59 datiert, danach auch Urban, Restitutionsedikt, S. 136.

¹⁰⁷ Rabe, Religionsfriede, S. 262

er selbst sich gerade aufhalte, mithin müßten Kläger und Beklagte an seinem Hof erscheinen. Es war nicht anzunehmen, daß die Protestanten sich darauf einlassen würden, denn sie hätten dem Kaiser damit das letztinstanzliche Urteil zugestanden, während sie es gewesen waren, die 1555 das Interpretationsrecht des Kaisers aus dem ersten Entwurf im Fürstenrat eliminiert hatten.

Die Kalkulation des Kaiserhofes ging diesmal nicht auf. Die Protestanten akzeptierten zwar die Überweisung an den Deputationstag, stellten aber die Bedingungen, daß er paritätisch besetzt werden müsse – damit beharrten sie auf ihrem Anspruch nach völliger Gleichbehandlung beider Konfessionen – und daß der Kaiser das Kammergericht anweise, seine in anhängigen Fällen erlassenen Mandate bis zum Ende des Deputationstages zu sistieren¹⁰⁸. Dagegen gelang es nicht, die Zustimmung der katholischen Stände zu gewinnen, obwohl Ferdinand zuletzt noch persönlich mit ihnen darüber verhandelt hat¹⁰⁹. Zweimal lehnten sie schriftlich den Vorschlag als untunlich ab. Neben den pragmatischen Einwand, der Deputationstag werde überfordert, weil er die streitenden Parteien dann anhören, also selbst einen Prozeß durchführen müsse, setzten sie das grundsätzliche Argument, daß im Religionsfrieden die alleinige Zuständigkeit des Reichskammergerichts fixiert war, dabei müsse es bleiben, damit „Justitia und das recht unverhindert bleib, seinen gestrackhten lauff und furgann hab und behalt“¹¹⁰. Am 13. August mußte Ferdinand den Protestanten eingestehen, daß seine Bemühungen erfolglos geblieben waren, ohne ihnen eine neue Lösung anzubieten¹¹¹.

Das gab den Protestanten die Gelegenheit, sich in ihrem abschließenden Votum darüber zu entrüsten, daß ein „treuhertzig und vetterlich bedenken“ des Kaisers bei den katholischen Ständen nur ein „geringes ansehen gehabt“ habe¹¹². Gewichtiger als diese Polemik war aber, daß sie die Kontroverse als eine Angelegenheit der politischen Instanz im Reich bezeichneten: „die interpretation und erklärung des auffgerichten religionsfridens [steht] bey der Kay. Mt. und den stenden des reichs“, also beim Reichstag, hilfsweise bei dessen Deputierten. Zugleich machten sie Front gegen die Tendenz, die 1555 in Augsburg beschlossene Fassung des Religionsfriedens gleichsam als sakrosankt zu betrachten, indem sie feststellten, es bedeute nicht, ihn „disputierlich und zweifelhaftig“ zu machen, wenn der Deputationstag überprüfe, ob daran etwas „gebessert oder erleutert“ werden müßte, denn das täte man ja bei anderen Reichsordnungen auch. Sie sahen daher keinen Anlaß, von ihren letzten Anträ-

¹⁰⁸ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 187r-189r mit Dorsalvermerk (fol 190v): „Gravamina der Confessionisten“; auf kaiserlichen Befehl am 27.7.1559 den katholischen Ständen zur Stellungnahme zugeleitet; ein zweites Exemplar fol 179r-181r.

¹⁰⁹ Mayer, S. 246: Schreiben Hundts an Herzog Albrecht, Augsburg, 13.8.1559; vgl. auch den bei Bucholtz 7, S. 452 in der Anmerkung referierten Brief des niederösterreichischen Kanzlers Waldersdorf vom 15.8.1559 mit seiner scharfen Kritik an der ablehnenden Haltung der Katholiken.

¹¹⁰ Ihre Stellungnahmen vom 5.8. und 12.8.1559 im HHStA Wien, RK RTA 42, fol 182r-185r und fol 191r-194r; das Zitat fol 193v

¹¹¹ HStA Marburg, PA 1276, fol 101r/v: Protokoll des Vizekanzlers Scheffer vom Augsburger Reichstag 1559 (Reinschrift), Eintrag zum 13.8.1559

¹¹² HHStA Wien, RK RTA 42, fol 202–205+201: Eingabe der evangelischen Stände, mit Vermerk „lectum 16. Augusti“.

gen abzustehen. Die Entgegnung der Katholiken zeigte, daß beide Konfessionen aneinander vorbei argumentierten, denn sie beharrte bei der Weigerung, die Kontroverse als politisches Problem anzuerkennen, und legte den Schwerpunkt darauf, die protestantische Forderung nach Kassierung der ergangenen Urteile und Mandate als rechtswidrig zu charakterisieren, die dazu führe, daß die Justiz und das höchste Gericht im Reich „eingestellt und niedergelegt“ würden¹¹³. Die Protestanten reichten ihrerseits nochmals eine Zurückweisung des katholischen Vorwurfs ein, ihr eigenes Verständnis des Religionsfriedens sei „ungegründet“, und beharrten auf ihrem Jus reformandi¹¹⁴. Ferdinand hat dieses Schreiben unbeantwortet gelassen.

Da die eigentlichen Reichstagsberatungen zum Abschluß gekommen waren, beendete Ferdinand den unfruchtbaren Austausch, indem er die Stände zu sich lud und sein Bedauern ausdrückte, daß man sich nicht geeinigt hatte. Dem Reichskammergericht sprach er sein Vertrauen aus. Weil die Überweisung an den Deputationstag nicht angenommen worden sei, könne er diejenigen, die sich durch Mandate und Urteile für benachteiligt hielten, nur auf den Weg des „gemeinen Rechts“ verweisen. Um für seine Person Entgegenkommen zu zeigen, erklärte er, bei Beschwerden, die gegen ihn selbst als Landesherrn gerichtet wären, sei er trotz der Exemption Österreichs bereit zur gerichtlichen Klärung oder durch „unparteiische Kompromissarios“¹¹⁵. Sein Wunsch, diese Resolution hinzunehmen, wurde von den Ständen befolgt¹¹⁶. Das Problem der Gravamina zum Religionsfrieden ist während seiner Regierungszeit politisch nicht mehr erörtert worden, weil Ferdinand keinen Reichstag mehr durchgeführt hat.

Erwähnt sei noch, daß Ferdinand auch bemüht war, in Einzelfällen Benachteiligungen von Katholiken durch gütliche Einwirkung abzustellen oder ihnen vorzubeugen. Eine Eingabe des Stiftes Kaiserslautern wurde deshalb Seld zur persönlichen Besprechung mit dem Kurfürsten von der Pfalz übergeben, um die Restitution zu erwirken¹¹⁷. Gegenüber dem Nürnberger Rat setzte er sich für die Zulassung katholischen Gottesdienstes in zwei noch bestehenden Frauenklöstern ein. Ob er damit die Absicht verband, Nürnberg als bikonfessionelle Stadt einzustufen, muß dahingestellt bleiben¹¹⁸. Ganz sicher ist dagegen, daß Aachen 1559 wie 1555 als katholische Stadt galt. Die von Aachener Protestanten – nicht vom Rat der Stadt – dem Reichstag eingereichte Supplik auf Zulassung evangelischen Gottesdienstes wurde mit der Bildung einer Kommission, bestehend aus dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Lüttich und dem Herzog von Jülich-Kleve, beschlossen, die die religiösen Verhältnisse in der Stadt unter-

¹¹³ Ebda, fol 150r-152r: Eingabe der katholischen Stände vom 17.8.1559

¹¹⁴ Ebda, fol 118r-124r: Rechtfertigung der Protestanten v. 17.8.1559 mit Vermerk von Seld: „Der Kaiser hat nit darauf geantwordt“.

¹¹⁵ Ebda, fol 195r-197r: Resolution des Kaisers v. 18.8.1559; ausführliches Referat bei Bucholtz 7, S. 454f

¹¹⁶ HHStA Wien, ebda, fol 176r/v: undatierte Protokollnotiz. Ausführlicher Bericht über den Verlauf im hessischen Protokoll (Konzept, HStA Marburg, PA 1276, fol 97r-98v); vgl. Heidenhain, Unionspolitik, S. 128 Anm. 58

¹¹⁷ HHStA Wien, RHRP 17, fol 48r: Eintrag zum 12.7.1559

¹¹⁸ Pfeiffer, S. 280

suchen sollte¹¹⁹. Wie unsicher Ferdinand die Situation in Aachen einschätzte, läßt sich aus seiner Bitte an Philipp II. ableiten, er möge als Nachbar der Stadt mithelfen, daß sie nicht an die Protestanten verlorengelange¹²⁰. Die Kommission erhielt vom mehrheitlich katholischen Rat der Stadt die Versicherung, keine Änderung in der Religion einführen zu wollen, so daß zunächst kein Handlungsbedarf für den Kaiser gegeben war¹²¹. Das ein Jahr später erlassene neue Ratsstatut sicherte bis auf weiteres die Katholizität der Krönungsstadt, denn das katholische Bekenntnis wurde zur Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Rat und die Ausübung städtischer Ämter erklärt¹²². Endlich gehört hierher auch die Bestätigung der Privilegien des Hochstifts Naumburg, dem ebenso wie Meißen und Merseburg die Gefahr drohte, durch kursächsischen Zugriff mediatisiert zu werden. Mit deutlicher Zuspitzung gegen solche Absichten bekräftigte Ferdinand das alleinige Wahlrecht des Domkapitels bei Sedisvakanz und die Unzulässigkeit von Schutzverhältnissen der Stiftsuntertanen zu anderen Herrschaften¹²³. Kurfürst August hat sich dadurch allerdings nicht beeindruckt lassen¹²⁴.

Während Ferdinand sich mit den Protestanten über die „Qualitäten“ eines Generalkonzils und ihr Verlangen nach der „Freistellung“ herumstritt, nutzte er das positive Votum der Katholiken zu einem Konzil aus, um sie anzusporren, umgehend mit kirchlichen Reformen in ihrem Einflußbereich zu beginnen. Nachdem die im November 1558 in Speyer zusammengetretene Theologenkongferenz zur Überarbeitung der „Formula Reformationis“ von 1548 die Angelegenheit auf den Reichstag verschoben hatte¹²⁵, hatte am 14. März eine Beratung mehrerer Bischöfe zur Einsetzung einer Deputation geführt, die jene Arbeit unter der Leitung von Julius Pflug durchführen sollte¹²⁶. Seither hatte sich zwar der Bischof von Augsburg wieder des Problems angenommen und allen katholischen Reichsfürsten (sowie dem Kardinalskollegium) am 22. Mai eine längere Denkschrift über die Lage der Religion in Deutschland zugehen lassen¹²⁷. Aber Ergebnisse in Gestalt von ernsthaften Vorschlägen ließen auf sich warten, so daß Ferdinand ein Monitum für angebracht hielt, das am 30. Juni den katholischen Ständen vorgetragen wurde, wobei der Kaiser auch selbst das Wort nahm¹²⁸. Ferdinand legte darin nicht nur einen Katalog vor¹²⁹, was an

¹¹⁹ Ritter, Geschichte 1, S. 222f; Schmitz, S. 44 u. S. 50. Anscheinend hat die katholische Mehrheit auch den neuen Hofprediger des Kaisers Sitthard eingeschaltet, der längere Zeit in Aachen gewirkt hatte; doch ließ sich Ferdinand von ihm nicht zu energischerem Eingreifen bewegen (NB II 1, S. 123).

¹²⁰ Weiss 5, S. 611: Arras an Philipp II., 25.6.1559

¹²¹ Schmitz, S. 54

¹²² Ritter, Geschichte 1, S. 223

¹²³ HHStA Wien, RHRP 17, fol 5r: Eintrag zum 14.6.1559

¹²⁴ Zur Bistumspolitik des Kurfürsten August vgl. Ritter, Geschichte 1, S. 192f

¹²⁵ s. Kapitel 2, S. 205

¹²⁶ Bucholtz 7, S. 424f; Pfeilschifter, S. 323

¹²⁷ Siebert, S. 240

¹²⁸ Blarer 2, S. 447 (Bericht v. 3.7.1559); Goetz, Beiträge, S. 160

¹²⁹ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 45r-50r und fol 23r-29v (Konzept), undatiert. Ausführliche, zum Teil wörtliche Wiedergabe bei Bucholtz 7, S. 432–435; knappe Referate bei Pfeilschifter, S. 323 und Westphal, S. 99

der „disciplina cleri“ im argen liege, er betonte auch, daß Meldungen aus Rom keinen Zweifel an der Aufgeschlossenheit des Papstes für derartige Reformen ließen¹³⁰ und daß dadurch dem angestrebten Konzil in keiner Weise präjudiziert würde. Damit wollte er offensichtlich eine Rückzugslinie für weitere Verzögerungen abschneiden. Seine Berechtigung zu dieser Ermahnung leitete Ferdinand aus seinem kaiserlichen Amt ab und warnte, Gott könne durch die in letzter Zeit noch schlimmer gewordenen Mißstände so erzürnt werden, daß er sich ganz abwenden, sein Wort und die Religion „wie mit andern Nationen schrecklicher Weise geschehen, gar von uns hinwegnehmen und auf andere transferiren möcht“¹³¹. Die geistlichen Stände verwiesen in ihrer Antwort auf mehrere seit 1548 abgehaltene Synoden, räumten aber ein, daß es an der Durchführung der Beschlüsse gemangelt habe, und überreichten die inzwischen vollendete Überarbeitung der „Formula Reformationis“¹³². Aber allein durch ein Papier und die Bekundung guten Willens war Ferdinand nicht zufriedenzustellen, er wiederholte seine Mahnung, die als richtig erkannten Maßnahmen nun auch durchzuführen: Die Erkenntnis, was gut und böse sei, reiche nicht aus, man müsse auch praktische Schritte zur Belohnung der Guten und zur Austilgung des Bösen tun¹³³. Er handelte sich damit die ressentierte Entgegnung ein, die geringen Erfolge der „Notula reformationis“ und der Visitationen seien nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß die Bischöfe vielerorts die Geistliche Jurisdiktion nicht mehr ausüben dürften¹³⁴, eine indirekte Kritik an seinem eigenen Verhalten als Landesherr. Jedoch einigten sich die Geistlichen darauf, daß nach dem Ende des Reichstages die Metropolen umgehend – ohne auf das Vorgehen der Kollegen zu warten – ihre Diözesanbischöfe zusammenrufen und zur Umsetzung der revidierten Notula verpflichten sollten¹³⁵. Mehr konnte Kaiser Ferdinand einstweilen nicht erlangen.

Beratung der Türkenhilfe

Im Blick auf den zweiten Hauptpunkt der Proposition, die Türkenhilfe, trat wenige Tage nach der Eröffnung des Reichstages eine überraschende Änderung der Prämissen ein. Zuerst kamen Meldungen, der Sultan habe ein Friedensangebot auf den Weg gebracht, und am 24. März traf der von Süleyman gebilligte Entwurf eines Friedensvertrages in Augsburg ein¹³⁶. Weniger die einzelnen Bedingungen als die Tatsache des Friedensangebots waren für die Verhandlungen mit den Reichsständen von Bedeutung, denn nun brauchte man in diesem

¹³⁰ Auch diese Bemerkung zeigt, wie gut er über die Vorgänge in Rom informiert war; seit Paul IV. sich von seinen Nepoten getrennt hatte, war die Reform ganz ins Zentrum seines Interesses gerückt (Pastor, Pápste 6, S. 488).

¹³¹ Bucholtz 7, S. 434

¹³² HHStA Wien, ebda, fol 52r-54v: Antwort der geistlichen Stände, undatiert; kurze Angaben bei Bucholtz 7, S. 436 u. Pfeilschifter, S. 323

¹³³ HHStA Wien, ebda, fol 56r-57r u. fol 30r-31v (Konzept), Referat bei Bucholtz 7, S. 438f

¹³⁴ HHStA Wien, ebda, fol 58r-59v: zweite Antwort der geistlichen Stände, undatiert

¹³⁵ Nebenabschied vom 18.8.1559, Teile gedruckt bei Pfeilschifter, S. 324f

¹³⁶ Holtzmann, S. 339; das Datum sichert Martels, S. 229.

Jahr keine Offensive des Sultans zu befürchten. Man kam am Kaiserhof recht bald zu der Entscheidung, das Angebot auf jeden Fall anzunehmen, und Ende April waren die neuen Instruktionen für den Gesandten Busbecq in Konstantinopel erarbeitet¹³⁷.

Indessen sah Ferdinand deswegen noch keine Veranlassung, von sich aus Abstriche an der gewünschten Türkenhilfe zu machen. Der von Zasius im Fürstenrat gestellte Antrag, über Türkenhilfe und Religionsfrage paribus passibus zu beraten, belegt Ferdinands Wunsch, die Bewilligung der Stände zu erreichen, ehe das Friedensangebot des Sultans bekannt wurde, denn Zasius hat davon nichts durchblicken lassen¹³⁸. Da Zasius' Antrag nicht angenommen wurde und sich das Faktum auf Dauer nicht geheim halten ließ – ein englischer Beobachter hatte schon am 15. März von Kaufleuten etwas über die Tatsache erfahren¹³⁹ –, setzte Ferdinand den Reichstag am 12. Mai offiziell in Kenntnis¹⁴⁰. Er ließ das Schreiben des Sultans verlesen, teilte mit, daß er seinen Botschafter instruiert hatte, einen „leidlichen friedstand anzunemen“, weil er ja gerne Ruhe für seine erschöpften Länder haben wolle, und trug seine Einschätzung der neuen Lage vor: Den Schluß, daß keine unmittelbare Kriegsgefahr mehr bestünde, zog er gleich selbst, um den Reichsständen dieses Argument zu nehmen. Indessen lehre die Erfahrung, daß man bei diesem Feind „aller sorgfeltigkhait nit genntzlichen entladen“ sei; zudem sei der Sultan alt und krank, ob aber sein Nachfolger bereit sein würde, den Frieden zu halten, sei ungewiß. Sicherheit könne nur geschaffen werden, wenn man die Grenzbefestigungen verstärke und ständig vor einem Überfall auf der Hut sei. Da an die Bewilligung einer Armee „zur Defension wider den äußeren Feind des Reiches“ nicht mehr zu denken war, beantragte Ferdinand nun zum einen Finanzmittel für den Ausbau der Festungen in Ungarn, wobei er den Nutzen der letzten Verstärkungen für die jüngsten Defensiverfolge betonte, und zum anderen einen „Vorrat“, um im Notfall unverzüglich Truppen aufstellen zu können. Das Angebot, mit der Ernennung eines „paumeisters“, „einnemers“ und „gegenschreibers“ durch die Stände sei er einverstanden, sollte wohl seine Bereitschaft signalisieren, bei der Verwaltung und Verwendung der Gelder den Ständen Einblick zu gewähren. Da er sich zur Höhe der Summen nicht äußerte, beinhaltete die neue Proposition also eigentlich nur eine Umwidmung der beantragten Hilfe.

Wie nicht anders zu erwarten, bekundete die Mehrzahl der Reichsstände nur geringe Neigung, überhaupt noch darauf einzugehen. Ein von Salzburg und Bayern unterstützter Versuch Österreichs im Fürstenrat, die Stände erst einmal darauf festzulegen, daß man dem Kaiser „ain hulf in genere bewilligen und sich hernach also vergleichen solte, wie und welchs gestalt, auch wie hoch solche hulf zu leisten“, fiel durch – nur der Deutschmeister stimmte noch dafür –, die Mehrheit wollte erst einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der in Regensburg genehmigten Gelder haben. Der Kurfürstenrat votierte – wie vor

¹³⁷ Vgl. Kapitel 10, S. 640f

¹³⁸ Vgl. das bei Holtzmann, S. 339 Anm. 5 erwähnte Schreiben an Maximilian v. 11.3.1559.

¹³⁹ Stevenson 1, Nr. 410, S. 173; vgl. ebda Nr. 463, S. 191

¹⁴⁰ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 230r-234r (Kopie). Nach einer beiläufigen Bemerkung sind die persönlich anwesenden Fürsten schon vorab unterrichtet worden (fol 231r).

zwei Jahren in Regensburg –, der Kaiser möge die Stände mit seinem Hilfsersuchen verschonen, weil sie finanziell erschöpft wären und einer Erholungszeit bedürften, um im Falle der Not besser helfen zu können; außerdem hätten sie wegen der auf dem Reichstag soeben in Aussicht genommenen Gesandtschaften nach Frankreich und Rußland ohnehin große Unkosten¹⁴¹. Diese Ausflüchte wurden Bestandteil des ersten Bedenkens der Stände zur Türkenhilfe, das dem Kaiser nahelegte, auf seinen Antrag ganz zu verzichten¹⁴². Friedrich von der Pfalz verlangte außerdem Auskunft, was der Kaiser in Ausführung des Regensburger Abschieds unternommen habe, um die Unterstützung von anderen christlichen Mächten zu erhalten¹⁴³, und ließ sich davon nicht abbringen, obwohl seine Räte von Ferdinand einbestellt und aufgefordert wurden, ihren Herrn zu einer positiven Haltung gegenüber den kaiserlichen Wünschen zu bestimmen¹⁴⁴. Sowohl dieses Privatissimum als auch die Tatsache, daß Ferdinand den Ständen auf ihr Votum sofort selbst antwortete, belegen sein persönliches Engagement¹⁴⁵. Er wiederholte dabei die meisten Argumente aus der „zweiten Proposition“ und versuchte klarzumachen, es sei sinnvoller, jetzt Vorsorge zu treffen, auch wenn dafür etwas weniger bereitgestellt würde, als im Notfall riesige Summen aufbringen zu müssen¹⁴⁶. Da das Verlangen nach vorheriger Rechnungslegung leicht als Vorwand zu durchschauen war, antwortete Ferdinand darauf, der Pfennigmeister stehe den Ständen zum Vortrag zur Verfügung¹⁴⁷. Seine Intervention hatte wenigstens den Erfolg, daß die Reichsstände sich doch zu ernsthaften Beratungen bequemen und der Gedanke fallengelassen wurde, gar keine Mittel für die Türkenabwehr zu bewilligen¹⁴⁸. Der Kaiserhof versuchte in der Folgezeit etliche Male, geeignete Neuigkeiten aus der Türkei zur Beeinflussung der Stände in seinem Sinne einzusetzen.

Natürlich wurde an der Verwendung der in Regensburg genehmigten Gelder Kritik geübt, und der beantragte „Vorrat“, der ja als Ersatz für die ursprünglich angestrebte „beharrliche Hilfe“ gemeint war, stieß auf erheblichen Widerstand, obwohl im Fürstenrat (vermutlich von den Vertretern Österreichs) geltend gemacht wurde, eine Ablehnung könne den Türken ermutigen. Es half auch nichts, daß Ferdinand vor der entscheidenden Umfrage mitteilen ließ, in Kroatien sei der Waffenstillstand gebrochen worden, er fand in beiden Kurien keine

¹⁴¹ HStA Marburg, PA 1275, fol 67v-69r: aus dem Bericht v. 30.5.1559 (Kopie); das Zitat fol 67v. Die hessischen Vertreter resümierten, es zeige sich, daß im Fürstenrat außer den vier [oben genannten] Ständen „sonst nicht viel, die zu bewilligung einiches fernern hulf, es sei wenig oder vil, grosse lust haben“ (fol 69r).

¹⁴² HHStA Wien, RK RTA 42, fol 235r-236r: 1. Bedenken der Stände zur Türkenhilfe, v. 3.6.1559

¹⁴³ Kluckhohn, Briefe 1, S. 81

¹⁴⁴ Ebda, S. 81 Anm. 1

¹⁴⁵ Daß Ferdinand persönlich gesprochen hat, meldete Nikolaus von Warnsdorf am 4.6.1559 an König Maximilian (HHStA Wien, RK RTA 43, fol 165v).

¹⁴⁶ Die schriftliche Replik v. 4.6.1559 in HHStA Wien RK RTA 42, fol 238r-240r

¹⁴⁷ HStA Marburg, PA 1276, fol 52: Protokolleintrag (Konzept) zum 3.6.1559

¹⁴⁸ Am 11.7.1559 schrieb der Vertreter des Abtes Gerwig von Weingarten, es sehe so aus, „das die stende werden von disem reichstag one bewilligung ainer hilf schwerlichen abschaiden mugen“ (Blarer 2, S. 447).

Mehrheit¹⁴⁹. Zasius nahm das zum Anlaß, bei dem Austausch der Voten mit dem Kurfürstenrat am 13. Juli den Reichsständen noch einmal ins Gewissen zu reden, indem er, wie die hessischen Vertreter notierten, als Sprecher des Fürstenrates dessen Mehrheitsbeschluß „nicht simpliciter referiert ..., sondern ein lange predig gemacht mit vielen persuasionibus ... wan die kay. Mt. uff disen ihren ersten reichstag in ihrem kaysserthumb keyn verwilligung geschehen solte“, werde ihm das bei jedermann zur Verachtung gereichen, „sonderlich beym turcken, Moskobiter und andern“¹⁵⁰. Doch erntete er mit diesem Verstoß gegen die Usancen überwiegend Mißfallen.

Das zweite Ständebedenken zur Türkenhilfe erfüllte die Erwartungen Ferdinands nur in sehr geringem Maße¹⁵¹. Er wurde aufgefordert, seine Bemühungen um Unterstützung durch die anderen christlichen Herrscher fortzusetzen. Der „Vorrat“ wurde wieder abgelehnt. Dagegen sollte ihm gestattet sein, die verbliebenen und die noch ausstehenden Gelder aus der in Regensburg bewilligten Hilfe zu Befestigungsmaßnahmen zu verwenden; außerdem sollten für diesen Zweck je 100000 Gulden in den nächsten drei Jahren aufgebracht werden. Das waren insgesamt 200000 Gulden weniger, als der Fürstenrat hatte zur Verfügung stellen wollen; die Reichsstädte waren mit der niedrigeren Summe sehr einverstanden gewesen¹⁵².

Ferdinand sah ein, daß es aussichtslos war, auf beiden Anträgen zu insistieren. Mit der Bemerkung, seines Erachtens wäre die Unterhaltung von Kriegsvolk für die Bewahrung des Friedens am nützlichsten, zog er diesen Teil seines Antrags zurück, um im Gegenzug eine Verdoppelung des „Baugeldes“ zu verlangen¹⁵³. Das Hilfsbieten der Stände für den Notfall eines neuen Krieges müsse deutlicher formuliert werden. Die Überlassung der Regensburger Restmittel nahm er zwar dankend an, verknüpfte damit aber die Klage, daß viele Stände zahlungsunwillig seien und nicht einmal reagierten, wenn der Reichsfiskal beim Reichskammergericht Anzeige gegen sie erstatte. Seine geringen Erfolge bei auswärtigen Potentaten erklärte er damit, jene hätten wegen ihrer eigenen Kriege nicht geholfen, und einige hätten ein Bündnis mit dem Türken – das wußten die Stände natürlich selbst. Abschließend wies er darauf hin, daß eine wesentliche Ursache für die Friedensbereitschaft des Sultans der Aufstand eines seiner Söhne – Bajezid – sei¹⁵⁴. Diese Mitteilung sollte natürlich die Stände nachdenklich machen, wie trügerisch die derzeitige Ruhe sein konnte¹⁵⁵.

¹⁴⁹ HStA Marburg, PA 1276, fol 74v-77v: Protokoll (Konzept) zum 11.7 und 13.7.1559

¹⁵⁰ Ebda, fol 80v/81r

¹⁵¹ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 398r-400r: 2. Ständebedenken zur Türkenhilfe, v. 20.7.1559

¹⁵² HStA Marburg, PA 1276, fol 84r: Protokoll (Konzept) zum 18.7.1559

¹⁵³ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 402r-408r: 2. Kaiserliche Resolution v. 22.7.1559 zur Türkenhilfe

¹⁵⁴ Das muß dem Kaiserhof schon längere Zeit bekannt gewesen sein (Žontar, S. 180 mit Anm. 75); Seld hat die Information erstmals Ende Juni zusammen mit anderen Nachrichten über angebl. Bedrängnisse des Sultans vertraulich an Hundt weitergegeben (Mayer, S. 243).

¹⁵⁵ Außerdem informierte Ferdinand die Stände über eine neue Verletzung des Waffenstillstandes (HHStA Wien, RK RTA 43, fol 225r-226r: Warnsdorf an Maximilian, Augsburg, 24.7.1559). Zum Verlauf der Kämpfe in der Türkei, die eigentlich ein Streit zwischen zwei Söhnen des Sultans um die Thronfolge waren, vgl. Jorga, S. 128ff. Busbecq's Berichte dazu referiert Martels, S. 232ff.

Der Kurfürstenrat interpretierte Ferdinands Resolution als grundsätzliche Zustimmung zum Ständebedenken. Danach wurde nur noch über die Zahlungsmodalitäten verhandelt. Im Abschied des Reichstages wurde schließlich keine Gesamtsumme genannt, sondern als Bemessungsgrundlage auf die Veranlagung für das Baugeld von 1548 zurückgegriffen: Für die Jahre 1560 und 1561 sollte jeder Stand den doppelten Betrag, für 1562 den gleichen wie 1548 zahlen¹⁵⁶. Da 1548 insgesamt 500000 Gulden für fünf Jahre bewilligt worden waren¹⁵⁷, hatte Ferdinand also den Teilerfolg erzielt, die gleiche Summe in kürzerer Zeit zur Verfügung zu erhalten – wenn die Stände ihren Verpflichtungen nachkamen.

Die livländische Frage

Neben der im Laufe des Jahres an aktuellem Schrecken verlierenden osmanischen Gefahr beschäftigte den Reichstag auch jene Bedrohung aus dem Osten, die unmittelbar nur den weit entlegenen Außenposten des Reiches betraf, den russischen Angriffen ausgesetzten livländischen Ordensstaat. Aus dem Umstand, daß die Frage, ob und wie das Reich helfen solle, kein Punkt der kaiserlichen Proposition war, sondern erst aufgrund von Hilfeersuchen des Ordensmeisters und des Erzbischofs von Riga Gegenstand der Beratungen wurde, erhellt schon das relativ geringe Interesse, das Ferdinand daran hatte.

Unbeschadet der längst unter den politischen Kräften in Livland kontrovers geführten Diskussion, unter den Schutz welcher benachbarten Macht man sich am zweckmäßigsten begeben sollte¹⁵⁸, hatten sowohl der Erzbischof von Riga als auch der Ordensmeister Gesandte zum Reichstag geschickt, die dort um Hilfe bitten sollten, nachdem der Zar im Januar 1559 seine Angriffe erneuert hatte¹⁵⁹. Ferdinand hörte den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der die Vertretung der Interessen des Erzbischofs von Riga übernommen hatte, am 13. April in seiner Kammer an und trug ihm auf, eine Supplik an den Reichstag auszuarbeiten¹⁶⁰. Am 18. April referierte der Herzog vor dem Reichstag, verzichtete aber in seiner Eingabe auf die in der Instruktion des Erzbischofs enthaltene konkrete Anregung, Livland aus der Türkensteuer zu unterstützen¹⁶¹. Vier Tage später sprach dann der Gesandte des Ordensmeisters, der Komtur Georg Sieberg von Wischlingen, zum Reichstag, wobei er sich nicht scheute, den Zaren auf eine Stufe mit dem Türken zu stellen und Livland als eine Vormauer der Christenheit zu stilisieren¹⁶². Die Doppelsendung sollte sich aber

¹⁵⁶ Neue Sammlung 3, S. 165 (§ 12); Heischmann, S. 80

¹⁵⁷ Steglich, S. 53; zu den Verhandlungen im Jahr 1548 über das Baugeld Rabe, Reichsbund, S. 402ff

¹⁵⁸ Arnell, S. 31ff; Zivier, S. 614; Rasmussen, S. 107ff; Dreyer, S. 44ff. Quellen in Schirren 9, z.B. Nr. 28, 43, 63, 83

¹⁵⁹ Reimann, Verhalten, S. 347f

¹⁶⁰ Bienemann 3, S. 38ff: Bericht des Herzogs an den Erzbischof von Riga, Augsburg, 25.4.1559

¹⁶¹ Die Supplik gedruckt in MLA 5, S. S. 714ff, die Instruktion ebda, S. 562ff, die Ansprache des Herzogs vor dem Reichstag bei Schirren 3, S. 161ff. – Die Angabe von Reimann, Verhalten, S. 352, der Verzicht sei wegen des Waffenstillstandes mit der Pforte erfolgt, leuchtet nicht ein; wahrscheinlicher ist, daß Ferdinand davon nichts wissen wollte.

¹⁶² Reimann, Verhalten, S. 353f

als wenig vorteilhaft erweisen, weil dadurch die Zerstrittenheit der führenden livländischen Politiker sichtbar wurde, obwohl sie an den Reichstag dasselbe Anliegen hatten¹⁶³.

Der Reichstag zeigte sich zunächst wenig beeindruckt. Erst als Sieberg drei Wochen später bei Ferdinand vorstellig wurde und in einer eingereichten Supplik nachdrücklich darauf hinwies, wenn ihnen nicht bald geholfen würde, müßten die livländischen Stände, um nicht dem „Erbvheindt christlichs nhamens dem Moschowiter“ in die Hände zu fallen, durch Unterwerfung bei den benachbarten christlichen Herrschern ihr Heil suchen¹⁶⁴, also mit dem Ausscheiden aus dem Reich drohte, ließ der Kaiser die Stände auffordern, alsbald darüber zu diskutieren, ob man eine Gesandtschaft nach Moskau zu Verhandlungen über einen Frieden oder Anstand in Livland schicken solle, da „periculum in mora“ sei¹⁶⁵. Sieberg wußte wohl nicht, daß eine dänische Gesandtschaft in Moskau im April einen auf sechs Monate befristeten Waffenstillstand erreicht hatte¹⁶⁶, denn er bat nochmals um eine Unterstützung durch Truppen; seine Warnung dagegen hatte insofern einen realen Kern, als in den Verhandlungen mit Dänemark wie mit Polen bereits von „subjectio“ oder „subjectio in parte“ die Rede war¹⁶⁷, auch wenn die Livländer in den Entwürfen die Genehmigung durch den Kaiser vorbehalten wollten¹⁶⁸.

Der Fürstenrat setzte nun einen Ausschuß ein, der erörtern sollte, ob den Livländern geholfen werden solle und auf welche Weise das geschehen könne. Es ist bezeichnend, daß weder Österreich noch Bayern in dem Gremium saßen, die meisten Sachkenntnisse vermochte wohl Pommern beizusteuern. Der Ausschuß bejahte die grundsätzliche Frage, weil Livland zum Reich gehöre, und fügte hinzu, die Unterlassung von Hilfe werde den „Moskowiter“ ermutigen und stärken oder für Polen eine „occasio“ schaffen. Sodann wurden drei Möglichkeiten der Hilfe besprochen: (1) „einen gewaltigen gegenzug“ zu unternehmen, (2) Schreiben an den Zaren zu richten, (3) eine Gesandtschaft nach Moskau. Der erste Weg sei zwar der beste und sicherste, scheidet aber wegen der Erschöpfung der Reichsstände und der langen Zeit, die man für die Aufstellung eines Heeres benötige, aus. Eine schriftliche Intervention sei wohl nutzlos, man werde nur Schreiben und Worte zurückbekommen. So sei eine Gesandtschaft wohl am ehesten erfolversprechend, zumal der Zar an sich mit dem Reich in Freundschaft leben wolle; der Kaiser solle aber versuchen, die Könige von Spanien, Polen und Dänemark zu gleichzeitigen diplomatischen Aktionen zu bewegen. Am wichtigsten war die abschließende Empfehlung, da auch eine Gesandtschaft viel Zeit beanspruche, solle man die Livländer mit einer „defensiv Hilff“ unter-

¹⁶³ Das hat Johann Albrecht von Mecklenburg dem Reichstag auch zu erklären versucht (Schirren 3, S. 162f).

¹⁶⁴ MLA 5, S. 708f (mit Vermerk, daß der Kaiser die Weiterleitung an die Stände angeordnet hatte) und S. 709f; Reimann, Verhalten, S. 353f

¹⁶⁵ HStA Marburg, PA 1276, fol 148r: Eintrag zum 18.5.1559

¹⁶⁶ Kirchner, S. 106; Rasmussen, S. 133

¹⁶⁷ Tiber, S. 157

¹⁶⁸ Vgl. z.B. Schirren 9, S. 130–137: Entwurf eines Schutzbündnisses mit Dänemark, v. 16.9.1558; Rasmussen, S. 117f

stützen, wie das Reich sie zur Zeit aufbringen könne. Das Plenum des Fürstenrates akzeptierte die Vorschläge, wobei das Argument eine Rolle spielte, der Kaiser habe mehrmals verlauten lassen, daß „nit ungut sein solte“, eine eilige Botschaft nach Moskau zu schicken¹⁶⁹.

Aber der Kurfürstenrat legte sich quer. Friedrich von der Pfalz hatte seine Vertreter längst angewiesen, nach Kräften gegen eine Reichshilfe zu arbeiten, weil die Stände nicht nur finanziell erschöpft wären, sondern das Reich immer mehr in fremde Händel verwickelt werde; ehe man sich engagieren könne, müßten der Ordensmeister und der Erzbischof von Riga sich aussöhnen, und wenn sie das täten, würden die Livländer wohl stark genug zur Verteidigung sein¹⁷⁰. Die Kurfürsten von Mainz und Sachsen waren nicht hilfswilliger¹⁷¹. Infolgedessen beharrte der Kurfürstenrat darauf, erst noch genaue Informationen einzuziehen, ob die Zwietracht in Livland weiter bestünde oder nicht. Der Fürstenrat hielt dagegen, die Konflikte seien durch die Gesandten des Kaisers und der Herzöge von Pommern beigelegt worden, womit sie das Abkommen von Pozwol meinten, und die Hilfszusage sei erforderlich, um die Livländer nicht so sehr zu entmutigen, daß sie sich den benachbarten Königen unterstellten, machte aber schließlich die Konzession, das Wort „Hilfe“ durch eine Umschreibung zu ersetzen¹⁷². Dennoch kam man nicht zu einem Konsens, und das Thema ruhte wiederum zwei Monate. Verantwortlich dafür war neben den erwähnten Zwischenfällen, welche die Arbeit des Reichstages manchmal für mehrere Tage blockierten, in erster Linie der Kurfürstenrat, der nach dem Eindruck der hessischen Vertreter die Sache „hengen“ ließ, so daß sie befürchteten, die Livländer würden den Polen in die Arme getrieben¹⁷³; man wußte, daß der neue Ordensmeister Gotthard Kettler mit dem polnischen König in Verhandlungen stand¹⁷⁴. Sieberg intervenierte daher nochmals direkt bei Ferdinand und bat ihn um den Erlaß von Schreiben an die Könige von Spanien und Schweden sowie die Hansestädte, damit sie den Russen keinen Proviant mehr lieferten, und um die Ausstellung von Patenten, die zur Beschlagnahme solcher Lieferungen berechtigen sollten. Letzteres wurde jedoch im Reichshofrat, dem der Kaiser den Antrag vorlegte, abgelehnt¹⁷⁵.

Gegen Ende des Reichstages verstand sich die Mehrheit des Kurfürstenrates doch dazu, eine Finanzhilfe von 100000 Gulden für Livland bereitzustellen, die aber nur im Notfall ausgezahlt werden sollte. Im übrigen votierte man für den billigsten Weg, nämlich ein Schreiben Ferdinands an den Zaren, mit der eher naiv klingenden Begründung, man hoffe, der Kaiser „werde des ansehens bey ihme dem Moscobiter seyn, daß dies ihr Mt. schreiben fruchtbarlich seyn werd“, und für schriftliche Einladungen an die anderen christlichen Herrscher, sich an einer gemeinsamen Intervention in Moskau zu beteiligen, über die der

¹⁶⁹ Zum folgenden HStA Marburg, PA 1276, fol 152v-154r: Eintrag zum 22.5.1559

¹⁷⁰ Kluckhohn 1, S. 64f

¹⁷¹ Reimann, Verhalten, S. 356f

¹⁷² HStA Marburg, PA 1276, fol 156r-158v: Eintrag zum 23.5.1559

¹⁷³ Ebd., PA 1275, fol 81v: Bericht v. 10.6.1559

¹⁷⁴ Stevenson 1, Nr. 824, S. 304: Bericht Mundts v. 7.6.1559 an Königin Elisabeth.

¹⁷⁵ HHStA Wien, RHRP 17, fol 29r: Eintrag zum 28.6.1559

Kaiser bei positiver Reaktion vorher noch mit ihnen sowie einigen deputierten Reichsständen konferieren sollte. Der Fürstenrat, der über eine Hilfe in vierfacher Höhe diskutiert hatte, gab nach und regte nur noch an, auch die Reichsstände sollten an den Zaren schreiben, aber das lehnte der Kurfürstenrat als unüblich ab, das habe der Kaiser „allein als das überhaupt“ zu erledigen. Die kaiserliche Prerogative bei internationalen Angelegenheiten wurde also anerkannt. Man verständigte sich noch, daß der Bischof von Münster und die Herzöge von Pommern sowie Heinrich der Jüngere von Braunschweig genauere Erkundigungen über den Stand der Dinge in Livland einziehen und dann Vorschläge machen sollten, wie das Geld einzusetzen sei, das bis zum Februar 1560 erlegt sein sollte¹⁷⁶.

Der Gedanke einer Gesandtschaft des Reichs nach Moskau, den Ferdinand im Mai anscheinend aufgreifen wollte, war also dahin modifiziert worden, möglichst gemeinsam mit anderen Mächten zu intervenieren. Ferdinand erteilte den Vorschlägen der Reichsstände am 12. August seine Zustimmung¹⁷⁷. Sie wurden im „außenpolitischen“ Nebenabschied festgehalten¹⁷⁸. Es sei dahingestellt, ob Sieberg über den aktuellen Stand der Verhandlungen in Wilna informiert war, die wenige Wochen nach Schluß des Reichstags zu den Schutzverträgen des polnischen Königs mit dem Ordensmeister Kettler und dem Erzbischof von Riga führten¹⁷⁹. Die Supplik, in der der Komtur aus Livland sofort gegen die Beschlüsse des Reichstags Stellung nahm, blieb wirkungslos, obwohl er nochmals die Notwendigkeit einer raschen Truppenhilfe betonte, die vorgesehenen Schritte als unzulänglich und gefährlich kritisierte, denn sie würden den Zaren ermutigen, und mit der – vielleicht als letzte Warnung gemeinten – Erklärung schloß, wenn als Folge der ungenügenden Unterstützung Livland dem Reich verloren ginge, dürfe man dem Ordensmeister nicht die Schuld geben¹⁸⁰.

Beratung über die Restitution der lothringischen Bistümer und Städte

Nicht die in der Proposition aufgeführten Themen haben den Reichstag zuerst beschäftigt, sondern die Gesandtschaft des französischen Königs. Wie bereits berichtet, hatte Ferdinand sich dafür entschieden, ihr diesmal Geleit und Empfang zu gewähren, um sich im Streit mit der Kurie den Vorteil der Anerkennung als Kaiser durch den allerchristlichsten König nicht entgehen zu lassen¹⁸¹. Auch Philipp II. hielt die Entscheidung seines Onkels für besser, als gar nicht mit der Gesandtschaft zu reden und sie dadurch den Kurfürsten in die Arme zu

¹⁷⁶ HStA Marburg, PA 1276, fol 88v-90v: Einträge zum 2. u. 3.8.1559, die Zitate fol 88v u. 90v; Reimann, Verhalten, S. 357f

¹⁷⁷ Schirren 3, S. 249ff: Resolution des Kaisers v. 12.8.1559

¹⁷⁸ Neue Sammlung 3, S. 181f (§§ 8–17). Falsch datiert (auf Oktober) bei Dreyer, S. 81, und ihm folgend bei Arnell, S. 21.

¹⁷⁹ Zivier, S. 615; Arnell, S. 70ff

¹⁸⁰ Schirren 3, S. 246ff; Reimann, Verhalten, S. 358f

¹⁸¹ Vgl. Kapitel 4, S. 311

treiben¹⁸². Daß Heinrich II. daran gelegen war, wieder engere Kontakte zu den Reichsständen zu knüpfen, wobei er in erster Linie an die führenden protestantischen Fürsten dachte¹⁸³, war leicht zu durchschauen. Französischerseits sah man voraus, daß Ferdinand als neuer Kaiser die Okkupation der lothringischen Stifte und Städte Metz, Toul und Verdun thematisieren würde und diese Frage sowie die eigenen engen Beziehungen zur Pforte die Annäherung erschweren konnten. Die Gesandten erhielten daher die Weisung, sich zum ersten Punkt als nicht instruiert zu erklären und die Kontakte zum Sultan herunterzuspielen¹⁸⁴. Für Ferdinand, der die Restitution der besetzten Gebiete an der Westgrenze als Angelegenheit charakterisierte, um die er sich von Amts wegen kümmern müsse¹⁸⁵, stellte sich das Problem, ob die Reichsstände auf einen gemeinsamen Kurs zu bringen waren, namentlich die umgehende Freigabe zur Voraussetzung künftiger guter Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reichsoberhaupt sowie sämtlichen Gliedern des Reichs zu erheben. Es gelang ihm diesmal von Anfang an, die offiziellen Kontakte der französischen Gesandtschaft zum Reichstag und dessen Stellungnahmen unter Kontrolle zu halten.

Das zeigte sich schon bei der Terminabsprache für den Empfang der Franzosen¹⁸⁶. Am 11. März wurde das Gesuch der Gesandten um Gehör, worin sie zugleich um Aufschub baten, bis noch mehr Stände anwesend wären, dem Reichstag bekannt gegeben¹⁸⁷. Sie hatten nicht nur ein Interesse daran, ein möglichst großes Publikum zu erreichen, sie wollten auch Zeit gewinnen, denn sie waren angewiesen, mit Frankreich wohlgesinnten Ständen über ihre Rede zu beraten¹⁸⁸. In der Aussprache der Stände über die Mitteilung übernahmen es Bayern und Würzburg, den Finger in die offene Wunde zu legen: Sie plädierten für eine kühle und schnelle Abfertigung der Gesandten, denn der Franzose habe die Freundschaft des Reiches nicht verdient. Damit war vorgesorgt, daß alle Stände bei ihren Voten diesen Aspekt mitbedenken mußten. Ferdinands Wunsch, mit der Audienz nicht allzu lange zu warten, nahm sich daneben moderat aus, und ihm wurde durch die Ansetzung auf den 13. März entsprochen; wegen einer angeblichen Erkrankung des ersten französischen Gesandten fand der Auftritt dann drei Tage später statt¹⁸⁹. Im Beisein Ferdinands trugen die französischen Diplomaten die Versicherung vor, ihr König hege gegen Kaiser und Reich die freundschaftlichsten Gefühle, verbreiteten sich über die gemeinsame Abstammung von Deutschen und Franzosen, gaben der Befriedigung ihres Herrn über die in Deutschland hergestellte Ruhe und der Hoffnung Ausdruck, die Friedensgespräche mit Spanien möchten zum Erfolg führen, und schlossen mit dem etwas peinlichen Versprechen, Frankreich werde sich „pro

¹⁸² CDI 98, S. 46: Ph. an Luna, 9.2.1559

¹⁸³ Pariset, Relations, S. 187; Kurze, S. 131 Anm. 22

¹⁸⁴ Die französischen Instruktionen bei Ribier 2, S. 772–774 und S. 785–788

¹⁸⁵ HStA Marburg, PA 1275, fol 32r: Bericht v. 7.4.1559, Kopie

¹⁸⁶ Die Gratulationsaudienz bei Ferdinand hatte schon vorher stattgefunden.

¹⁸⁷ HStA Marburg, PA 1276, fol 3v: Protokoll zum 11.3.1559; vgl. Heidenhain, Beiträge, S. 142 Anm. 177; Ernst, Bw. 4, S. 619

¹⁸⁸ Ribier 2, S. 785

¹⁸⁹ Hess. Protokoll (wie Anm. 187), fol 5v; Kluckhohn, Briefe 1, S. 36f; Ernst, Bw. 4, S. 619

libertate Germaniae et gentium jure“ einsetzen; sie ersuchten um die Zusage, daß künftig französische Gesandte regelmäßig und ungehindert an den Reichstagen teilnehmen könnten¹⁹⁰. Der englische Beobachter kommentierte, die Rede habe außer Versprechungen und schönen Worten wenig geboten; der französische König wolle glauben machen, ein Wolf sei ein guter Schafhirte, und das hätten die Stände gemerkt und sich nicht beeindrucken lassen¹⁹¹. Der bayerische Rat Hundt bezeichnete die Freundschaftsbeteuerungen als Lügen¹⁹².

Dennoch hielt Ferdinand es für angezeigt, den Reichsständen für ihre Antwort auf die französische Werbung die Richtung zu weisen, nämlich die von den Franzosen ostentativ übergangene Restitutionsfrage ins Zentrum zu rücken. Daß er mit dem soeben zum Präsidenten des Reichshofrates berufenen Grafen Karl von Zollern und mit Seld zwei besonders hochgeachtete Mitarbeiter zum Vortrag vor dem Reichstag abordnete, dokumentiert den hohen Stellenwert, den er dieser Intervention beilegte¹⁹³. Seiner Ansicht nach sollten die Stände auf der Rückgabe bestehen, weil sonst die Reputation des Reiches geschmälert werde und jede ausländische Macht sich unterziehen könne, dem Reich etwas wegzunehmen – ein Argument, gegen das sich schwer etwas einwenden ließ. Sie sollten den Standpunkt vertreten, daß für die Fortdauer der Besetzung der lothringischen Stifte und Städte kein Grund mehr vorhanden sei, auch nicht nach Kriegsrecht; denn sie sei erfolgt, als der König von Frankreich mit Kaiser Karl V. in Fehde lag, seit aber das Kaisertum an ihn (Ferdinand) gelangt, seien Kaiser und Reich nicht mehr in den Krieg zwischen Frankreich und Spanien involviert, und darum seien „die dinge dahin zu richten, das dem reich wieder zugestellt werden mochte, was durch ursach des kriegs dem selben entzogen“. Zur weiteren Motivierung der Stände spielte er eine Information aus, die er über den Verlauf der Friedensverhandlungen in Cateau-Cambrésis erhalten hatte: König Philipp, den er gebeten habe, sich für die Freigabe einzusetzen, habe leider nichts erreicht als die Antwort, das gehe Spanien nichts an. Ein paar Tage später schob er die Mitteilung nach, die französischen Friedensunterhändler hätten erklärt, ihr König habe seinen Gesandten zum Reichstag deswegen Weisungen erteilt¹⁹⁴.

Heinrich II. hatte sich insofern nicht verkalkuliert, als der neue Pfälzer Kurfürst Friedrich gewillt war, die Politik seines Vorgängers Ottheinrich fortzusetzen, der wegen seiner Gegnerschaft zu den Habsburgern gute Beziehungen mit Frankreich gepflegt hatte¹⁹⁵. Friedrich war dafür, die französische Werbung positiv zu beantworten, doch konnten seine Vertreter nicht verhindern, daß entgegen seiner Intention die Restitutionsfrage im Kurfürstenrat thematisiert

¹⁹⁰ Lünig, *Orationes* 1, S. 328–336; Häberlin 4, S. 117; unzulänglich die Wiedergabe bei Barthold, S. 267

¹⁹¹ Stevenson 1, Nr. 435, S. 181

¹⁹² Mayer, S. 63 Anm. 5

¹⁹³ Zum folgenden das hessische Protokoll (wie Anm. 187), fol 123r-124v (Reinschrift) zum 6.4.1559 (das Zitat fol 123v/124r); Heidenhain, *Beiträge*, S. 66.

¹⁹⁴ Ernst, *Bw.* 4, S. 636 (Bericht v. 11.4.1559); Maurenbrecher, *HZ* 50, S. 75

¹⁹⁵ Kurze, S. 33ff; Wirsching, S. 338f

wurde¹⁹⁶. Der Fürstenrat setzte zur Vorbereitung seiner Stellungnahme einen Ausschuß von acht Mitgliedern ein, dem auch Österreich angehörte. Es ist interessant, wie der Vertreter Österreichs, der natürlich im Auftrag des Kaisers handelte, bei der Formulierung des Leitantrags für die Antwort nun die diplomatischen Gepflogenheiten berücksichtigte: Man erinnere sich gut an die vorige Epistel des französischen Königs und zweifle nicht, er werde sie auch in die Tat umsetzen; darum sei man befremdet, daß das letzte Schreiben des Reichstages wegen der lothringischen Stifte und Städte und des Bistums Lüttich (aus dem Jahr 1555) noch nicht beantwortet sei; die angebotene Freundschaft könne er nicht besser erzeugen als durch die Restitution; darüber solle sich die Gesandtschaft erklären. Zwar überwog im Ausschuß die Ansicht, von den Gesandten sei nichts weiter zu erwarten, von Bayern, Würzburg und Straßburg wurde sogar gewaltsames Vorgehen gegen Frankreich zur Diskussion gestellt. Doch einigte man sich dann auf eine Linie, die einen hessischen Antrag, erst noch einmal anzufragen, ob die Gesandten doch Aufträge in der Restitutionsangelegenheit hätten, mit der österreichischen Argumentation verband¹⁹⁷. Das fand die Zustimmung des Reichstags¹⁹⁸, und Ferdinand billigte den diplomatischen Zwischenschritt ausdrücklich¹⁹⁹. Die Rückfrage folgte überwiegend der österreichischen Empfehlung: Sie erinnerte an den letzten Briefwechsel, stellte fest, bisher gäbe es keine Anzeichen für den Willen des Königs zur Freigabe der okkupierten Gebiete, verwies darauf, daß jener Krieg, der die Besetzung veranlaßt habe, beendet sei, und fragte, ob die Gesandten etwas zur Restitution mitteilen könnten²⁰⁰. Da die Franzosen erwidern mußten, von jenen Briefen wüßten sie nichts und sie hätten zu den mit Metz, Toul und Verdun verbundenen Problemen keinen Auftrag²⁰¹, war der Weg frei für den Beschluß, die französischen Herren nach Hause zu schicken und demnächst von Reichs wegen eine Gesandtschaft nach Frankreich abzuordnen, welche die Rückgabe als Voraussetzung und Beweis guter nachbarlicher Beziehungen fordern sollte²⁰². Im Unterschied zum Vorjahr hatte auch Ferdinand jetzt, nachdem der Friede von Cateau-Cambrésis perfekt war, keine Bedenken gegen eine Gesandtschaft des Reiches. Der kurpfälzische Gegenvorschlag, sich mit einer höflichen schriftlichen Anfrage an Heinrich II. zu wenden²⁰³, wurde von der Mehrheit mit dem einleuchtenden Argument abgelehnt, das führe nur zu einem langwierigen und unfruchtbaren Briefwechsel²⁰⁴. Der Kurfürstenrat setzte einige Milderungen in

¹⁹⁶ Kluckhohn, Briefe 1, S. 50 und 57; Wirsching, S. 339

¹⁹⁷ HStA Marburg, PA 1276, fol 13v-16v: Protokoll zum 8.4.1559 (Konzept); vgl. Heidenhain, Beiträge, S. 74ff

¹⁹⁸ HHStA Wien, RK RTA 43, fol 310r/v: Bedenken der Stände v. 12.4.1559

¹⁹⁹ Ferdinand verzichtete darauf, persönlich an der deswegen erforderlichen Vorladung der Franzosen teilzunehmen (wie Anm. 197, fol 18r, Protokoll zum 13.4.1559).

²⁰⁰ HHStA Wien, ebda, fol 303r/v: „Lateinischer Fürhalt, wie der den französischen Oratoren im Namen gemainer Reichs Stendt in forma proponiert worden“ (Dorsalvermerk, fol 304v)

²⁰¹ Die Antwort der Gesandten ebda, fol 305r; gedruckt bei Mayer, S. 241

²⁰² HHStA Wien, ebda, fol 300r-302r: Vorschlag des Fürstenrates für die Abfertigung der französischen Gesandten v. 15.4.1559

²⁰³ Reimann, Herausgabe, S. 8; Kluckhohn, Briefe 1, S. 58

²⁰⁴ Blarer, Briefe 2, S. 444

der abschließenden Antwort durch, aber man kann sagen, daß die Reichsstände der französischen Freundschaftspropaganda die propagandistisch ebenso verwertbare These entgegenstellten, für einen stabilen Frieden in der Christenheit sei die Restitution der besetzten Bischofsstädte ein wesentliches Element, und wenn Frankreich zu Frieden und Wohl des Reiches beitrage, stünde seinen Gesandten ebenso wie denen anderer ausländischer Mächte der Weg zum Reichstag offen²⁰⁵. Auf Ferdinands Wunsch wurde die Abschiedsaudienz um ein paar Tage verzögert, damit noch mehrere gerade anreisende Fürsten daran teilnehmen konnten²⁰⁶; den Franzosen sollte also demonstriert werden, wie geschlossen Kaiser und Reich zusammenstünden. Die ältere Forschung hat diese Leistung der Politik Ferdinands, in Augsburg die Stände hierin gleichsam an der langen Leine zu führen und die Gegenwirkungen der Frankreich freundlich gesinnten Gruppe auf ein Minimum zu reduzieren, nicht angemessen gewürdigt.

Das setzte sich auch fort, als es um die Beratung der Instruktion für die Reichsgesandtschaft nach Frankreich ging. Mit dem Argument, die Brisanz der Sache erfordere höchste Geheimhaltung, wurde der Ausschuß des Fürstenrates auf sechs Mitglieder, und zwar persönlich anwesende Fürsten, verringert. So mußten die zum Ausgleich neigenden Hessen ausscheiden, was sie nicht ohne Protest hingenommen haben, während Österreich seinen Sitz behielt, der von dem 19 Jahre jungen Erzherzog Karl wahrgenommen werden mußte²⁰⁷. Mit dem Bischof von Augsburg und den Herzögen von Bayern und Württemberg saßen mehrere Fürsten darin, die als Kandidaten für die Durchführung der Reichsgesandtschaft in Frage kamen²⁰⁸. Nachgedacht wurde in diesem kleinen Gremium und auch gemeinsam mit dem Kurfürstenrat darüber²⁰⁹, wie die Legation reagieren sollte, wenn Frankreich die Restitution an Bedingungen knüpfe oder eine hinhaltende Antwort gäbe oder die Rückgabe unter Berufung auf das Kriebsrecht ablehnen würde, Richtlinien also, die man in die ostensible, am französischen Hof zu übergebende Instruktion nicht aufnehmen konnte. Es wurde gründliche Arbeit geleistet; ein im Zusammenhang mit diesen Überlegungen entstandenes ausführliches Gutachten enthält viele Gedanken, die in der Neben- oder „Geheim“-Instruktion ausgeführt worden sind²¹⁰. Über den Beitrag Ferdinands bzw. seines Sohnes im Ausschuß läßt sich leider nichts ausmachen.

²⁰⁵ HHStA Wien, ebda, fol 313r-314v: Abfertigung der französischen Botschaft (am 17.4.1559 fertig gestellt). Druck (mit geringfügigen Abweichungen) bei Goldast, *Politica*, S. 968–970, auch bei Lünig, *Orationes*, S. 336–341. Kurzes Referat bei Barthold, S. 267.- Es wurde keineswegs uneingeschränkte Teilnahme zugestanden, wie Platzhoff, *Frankreich*, S. 458 behauptet.

²⁰⁶ HStA Marburg, PA 1276, fol 132v: Protokoll zum 18.4.1559 (Reinschrift); Ernst, *Bw.* 4, S. 641

²⁰⁷ HStA Marburg, PA 1276, fol 26r: Protokoll zum 25.4.1559, sowie PA 1275, fol 51v (Bericht v. 9.5.1559); Heidenhain, *Beiträge*, S. 78f

²⁰⁸ Mitglieder des Ausschusses bei Reimann, *Herausgabe*, S. 9

²⁰⁹ Ein Protokollteil über die gemeinsame Sitzung am 2.5.1559, der aber nur die Ansichten des Kurfürstenrates wiedergibt, in HHStA Wien, RK RTA 43, fol 317r-320r.

²¹⁰ Ebda, fol 321r-328r: Bedenken des kleinen Ausschusses, undatiert. Das Ergebnis wird in Kapitel 10, S. 669f, besprochen.

Es wäre im Sinne des Kaiserhofes gewesen, wenn man die Gesandtschaft durch eine hochkarätige Besetzung hätte aufwerten können. Das scheiterte schon während des Reichstages an persönlichen Animositäten der in Aussicht genommenen Fürsten, die allerlei Staub aufwirbelten. Ferdinand wurde nicht nur die unangenehme Aufgabe zugeschoben, den ehrgeizigen Bischof von Augsburg zum Verzicht zu bewegen, nachdem er schon nominiert worden war²¹¹, ohne daß Herzog Christoph, der mit dem Kardinal ein Gespann hatte bilden sollen, sich danach doch zu der Mission bereitgefunden hätte, er mußte auch eine persönliche Schlichtung zwischen den beiden Herren auf sich nehmen²¹². Herzog Albrecht stellte zu hohe Spesenforderungen²¹³. Die Stände überließen die Auswahl schließlich dem Kaiser, doch sollte die Gesandtschaft konfessionell paritätisch besetzt sein. Übernommen haben die Aufgabe endlich Ludovico Madruzzo, Koadjutor des Bischofs von Trient, und Graf Ludwig von Stolberg-Königstein, die es aber beide an Renommee mit den zuerst gebetenen Fürsten nicht aufnehmen konnten. Im „außenpolitischen“ Nebenabschied wurden der Grundsatzbeschluß des Reichstags sowie die Regelung der damit verbundenen Finanzfragen niedergelegt²¹⁴. Der plötzliche Tod Heinrichs II. hatte zur Folge, daß die Ausführung verschoben werden mußte, denn vorher mußte eine Kondolenz- und Gratulationsgesandtschaft nach Frankreich reisen.

Verabschiedung der Reichsmünzordnung

Ein positives Ergebnis mit längerfristiger Wirkung erreichte Ferdinand auf dem Reichstag doch: Die Verabschiedung der lange umstrittenen Münzordnung, die seit 1551 in ihren Grundzügen fertig war, von Karl V. auch per Edikt verkündet, in ihrer Gültigkeit aber von den Kurfürsten bestritten wurde, weil ihr kein einvernehmlicher Beschluß des Reichstages zugrundeliege. In der Proposition hatte Ferdinand sich damit begnügt zu verlangen, daß die Ergebnisse des Speyerer Deputationstages von 1557 zu dieser Angelegenheit beraten und dann die Ordnung in Kraft gesetzt werden müsse, um zu übersichtlichen Währungsverhältnissen im Reich zu kommen und den – wie er behauptete – durch schlechte Münzen verursachten wirtschaftlichen Schäden zu steuern²¹⁵. Ferdinand drängte, obwohl die Beratungen in Speyer in eine Richtung gegangen waren, die seinen landesfürstlichen Interessen weniger entsprach²¹⁶; aber er hatte im Jahr 1556, als er die Umsetzung der Grundsätze von 1551 in seinen Erblanden dekretiert hatte, schnell die Erfahrung gemacht, daß sein Alleingang nur mit Nachteilen verbunden war²¹⁷. Als der Reichstag die Beratungen im Juli wirklich

²¹¹ Zasius hat durch allerlei Geschäftsordnungstricks versucht zu verhindern, daß dieses Ansinnen an Ferdinand vom Reichstag beschlossen wurde (HStA Marburg, PA 1276, fol 149v-150v: Protokoll zum 19.5.1559, Reinschrift).

²¹² Kluckhohn, Briefe 1, S. 70f; Siebert, S. 168f; Ernst, Bw 4, S. 658 mit Anm. 3

²¹³ Bucholtz 7, S. 461

²¹⁴ Neue Sammlung 3, S. 181, §§ 1–7

²¹⁵ Proposition (wie Anm. 11), fol 68r/v

²¹⁶ Zu den Beratungen in Speyer Christmann, S. 72f

²¹⁷ v. Schrötter, Teil 2, S. 108f

aufnahm, ließ er seine Einwände gegen die anvisierte Aufhebung der bisherigen Doppelwährung mit fester Austauschrelation zwischen Gold und Silber wiederholen²¹⁸, die er schon 1555 vorgebracht hatte²¹⁹. Doch ließ er gleichzeitig betonen, am wichtigsten sei ihm, daß die Münzordnung endlich im ganzen Reich verbindlich würde²²⁰. Insofern konnten seine Gegenspieler damit rechnen, daß er in der Sache nachgeben werde, wie er es 1555 auch angeboten, dann aber widerrufen hatte, als der Kurfürstenrat ihn ohne jede Gegenleistung darauf hatte festlegen wollen²²¹.

In den beiden oberen Kurien fiel rasch die Entscheidung zugunsten der Verabschiedung der Münzordnung nach Überarbeitung auf der Basis der Empfehlungen von Speyer²²², und diejenigen Stände, die die Doppelwährung zugunsten der Goldwährung durchlöchern wollten, erzielten Fortschritte²²³: In der am 19. August verkündeten Reichsmünzordnung wurde das Wertverhältnis zwischen den Reichsmünzen in Silber und den gängigen Goldmünzen nicht fixiert, sondern nur ein Höchstwert festgelegt; und es wurde ins Belieben des Gläubigers gestellt, ausschließlich Zahlung in Goldmünzen zu verlangen und die Annahme von Silbermünzen abzulehnen, wenn er sich auf hergebrachtes Recht oder vertragliche Bestimmungen berufen konnte²²⁴. Diese geldpolitischen Entscheidungen bedeuteten den Übergang zu einer Parallelwährung. Der Münzvielfalt sollte dadurch entgegengewirkt werden, daß eine große Zahl von Prägungen „verrufen“ wurde, d.h. nicht mehr als Zahlungsmittel zugelassen sein sollte, darunter auch die niederländischen Silbermünzen²²⁵. Bemerkenswert ist noch das demonstrative Festhalten des Fürstenrates an der Verpflichtung der Prägeherren, auf der Vorderseite der Reichsmünzen den doppelköpfigen Reichsadler und den Reichsapfel abzubilden und in der Umschrift den Namen des Kaisers zu nennen²²⁶, mit der Begründung, der Kaiser sei das Haupt im Reich und die Stände hätten das Münzrecht von ihm als Lehen; die Rückseite sollte das Wappen oder Bildnis des prägenden Standes schmücken²²⁷. Für den Goldgulden lehnte der Kurfürstenrat diese Vorschrift jedoch ab, und zwei Reichsstände, die über bedeutende Silbervorkommen verfügten, Salzburg und Kursachsen, legten offiziell Protest gegen die Reichsmünzordnung ein²²⁸.

Ferdinand selbst setzte sie bereits im nächsten Jahr in seinen Erblanden und 1564 auch in Böhmen in Kraft²²⁹. Doch keineswegs alle Münzherren akzep-

²¹⁸ Blaich, S. 23

²¹⁹ s. Kapitel 1, S. 117f

²²⁰ HStA Marburg, PA 1275, fol 96v: Bericht v. 4.7.1559 (Kopie)

²²¹ Lutz/Kohler, S. 151

²²² HStA Marburg, PA 1276, fol 66v: Protokoll zum 1.7.1559

²²³ Blaich, S. 23f

²²⁴ Wortlaut der Reichsmünzordnung in Neue Sammlung 3, S. 186–199, die o.g. Bestimmung § 11 (S. 188). Eingehende Besprechung der wichtigeren Regelungen bei Christmann, S. 73–77.

²²⁵ Bergerhausen, S. 193

²²⁶ Neue Sammlung 3, S. 201 sind Muster für die Vorderseiten der einzelnen Reichsmünzen abgebildet.

²²⁷ HStA Marburg, PA 1276, fol 100v u. 101v: Protokoll zum 12. und 13.8.1559

²²⁸ Christmann, S. 77

²²⁹ Blaich, S. 245

tierten die neue Ordnung, wie ein in seinem Namen ergangenes Erinnerungsmandat vom Jahresende 1563 belegt²³⁰. Der niedersächsische Kreis verlangte Abänderungen, die Ferdinand nicht im Alleingang bewilligen mochte, und kümmerte sich einstweilen nicht um das neue Reichsgesetz²³¹. Schon auf dem nächsten Reichstag (1566) sah man Novellierungsbedarf²³². Insofern wird man das Urteil: „Die Reichsmünzordnung von 1559 ist der größte Erfolg des Kaisers Ferdinand I. in der inneren Politik genannt worden“²³³, relativieren müssen.

Neue Ordnungen für die Reichsbehörden

Anfang 1559 ordnete Ferdinand die Arbeit der beiden wichtigsten Behörden neu, auf deren ständige Unterstützung er in der Reichspolitik angewiesen war. Dieser Habsburger brachte ein beachtliches Verständnis für die Notwendigkeit auf, Verwaltungsabläufe festen Regeln zu unterwerfen, um die Effizienz der routinemäßigen Regierungstätigkeit zu steigern. Mit seinem Namen sind etliche Neuschöpfungen oder Neuorganisationen von zentralen Behörden für die Erblande verbunden²³⁴. Darauf ist hier nicht weiter einzugehen, doch sei daran erinnert, daß er erst 1556 den Hofkriegsrat in Wien als oberstes zentrales Lenkungsorgan für das Militärwesen in allen seinen Territorien eingerichtet hatte, um die Abwehrmaßnahmen gegen das Osmanenreich besser koordinieren zu können²³⁵.

Nach der Abreise Karls V. nach Spanien hatten sich sein Reichshofrat und die deutsche Reichskanzlei in Brüssel aufgelöst, seitdem hatten Ferdinands österreichische Behörden auch die Reichsgeschäfte erledigt²³⁶. Aus mehreren Anlässen dürfte der neue Kaiser nun die Zeit zu einer Neuordnung jener Mitarbeiterstäbe und ihrer Aufgaben für gekommen gehalten haben, die ihm in der Reichspolitik und -verwaltung zur Hand gehen sollten. Obwohl er nach einer Meldung von Zasius sich schon im Januar über die Besetzung des Reichshofrates schlüssig geworden war und einen Hofrat für die Angelegenheiten der Erblande konstituierte²³⁷, war es schwerlich ein Zufall, daß er bis zum 3. April mit der Bekanntgabe wartete.

Ferdinand nutzte die Gelegenheit zu einer Demonstration seines guten Willens, als Kaiser früher geäußerte Kritik der Reichsstände an der Administration des Reichs zu berücksichtigen. 1552 war es Bestandteil der Propaganda der Kriegsfürsten gewesen, daß in den Beratergremien Karls V. überwiegend Aus-

²³⁰ Neue Sammlung 3, S. 200 (vom 29.12.1563)

²³¹ Häfner, S. 60. Am 5.7.1564 wurde ein Mahnschreiben an die niedersächsischen Kreisstände beschlossen (HHStA Wien, RHRP 23, fol 117r/v). Vgl. auch Selds Klage bei Goetz, Beiträge, S. 206: „es werd zuletzt dise sach auch den weg vast hinaus lauffen, wie jetzund laider bei uns teutschen in einen gebrauch kompt, nemlich das man vil ordnungen aufrichtet und kaine exequiert“.

²³² Christmann, S. 79f

²³³ v. Schrötter, Teil 2, S. 126. Positive Bewertung der Münzpolitik auch bei Häpke, S. 187ff.

²³⁴ Vgl. die Aufzählung bei Uhlirz, S. 197f; grundlegend sind die Studien von Rosenthal und Fellner, sodann die einschlägigen Abschnitte bei Fellner/Kretschmayr I/1.

²³⁵ Schulze, Landesdefension, S. 51f

²³⁶ Lutz, Christianitas, S. 479; Gschließer, S. 89f

²³⁷ Zasius an Maximilian, Augsburg, 12.1.1559 (Goetz, Beiträge, S. 142); Hintze, S. 141

länder säßen, was den Belangen des Reiches zum Schaden gereiche, und drei Jahre später hatten die Reichstände daran erinnert, daß die im Passauer Vertrag zugesagte Abhilfe noch nicht erfolgt sei. Ferdinand hatte damals nur versprechen können, sich bei seinem kaiserlichen Bruder für eine Änderung einsetzen zu wollen²³⁸. Durch die neue Reichshofratsordnung²³⁹ wurde sein bisheriger Hofrat gleichsam zum kaiserlichen Hofrat befördert. Zum Präsidenten – bei Karl V. war das zuletzt der jüngere Granvella gewesen – berief Ferdinand den ihm längst als Rat verbundenen Grafen Karl von Zollern [1] und erfüllte damit einen der ständischen Wünsche²⁴⁰. Zudem ließ er die Möglichkeit offen, während der Reichstage auch einen Fürsten mit dem Vorsitz zu betrauen [2]. Gedacht war dabei in erster Linie an den Erzbischof von Mainz, dem in den während des Reichstages geführten Verhandlungen über seine Mitwirkung an der Reichspolitik als Erzkanzler dieses Recht angeboten worden war²⁴¹. Als Grundlage für die Arbeit des Gremiums, die sich sowohl auf die Behandlung von „Justiti und Parthey-Sachen“ als auch auf „statts-, landts und andere sachen“ erstrecken sollte [7 und 8], also auch auf politische Themen, sollten die Goldene Bulle, der Ewige Landfrieden, die Ordnungen des Reichskammergerichts, die Reichspolizeiordnungen und die Konkordate der Deutschen Nation dienen [24]. Daß der Reichshofrat in der Praxis überwiegend mit Justitialsachen befaßt wurde und unter späteren Kaisern in Konkurrenz zum Reichskammergericht ein zweites höchstes Reichsgericht wurde, war durch die neue Ordnung nicht programmiert; während der Regierungszeit Ferdinands wurde vor allem bei Prozessen um Kirchengut noch Zurückhaltung beobachtet²⁴². Wie weit das Gremium von ihm mit Fragen der Reichspolitik und der Beziehungen zu anderen Mächten befaßt worden ist, ist nicht eindeutig geklärt²⁴³. Die Mehrzahl der politischen Probleme wurde wohl nicht im Reichshofrat, sondern in dem Geheimen Rat besprochen²⁴⁴.

Im Unterschied zu den Belangen des Reichshofrates war die künftige Regelung von Tätigkeit und Verantwortlichkeit der Reichskanzlei eine Angelegenheit, die zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler zu vereinbaren war. Kurfürst Daniel hatte schon in Frankfurt Ansprüche auf Mitwirkung angemeldet, über die nun während des Reichstages verhandelt wurde²⁴⁵. Ferdinand hatte zum Jahresende durch Tod seinen Hofvize-

²³⁸ Erinnerung der Stände 1555 und Ferdinands Antwort gedruckt bei Lehmann 1, S. 65f; vgl. Rosenthal, S. 76f

²³⁹ Verfassungsgeschichtliche Würdigung bei Rabe, Reich, S. 479f. Moderne Edition von Sellert, S. 27–36. Ich gebe im Text die Ziffern der Abschnitte nach dieser Edition.

²⁴⁰ Graf Karl von Zollern war Obersthofmeister und zeitweilig Statthalter der Herrschaft Hohenberg. (So Zedler 13, Sp. 582); er hat sein neues Amt anscheinend nie ausgeübt (Gschließer, S. 93). Im Mai 1561 berief Ferdinand den Bischof von Merseburg, Michael Helding, zum Präsidenten (Bundschuh, S. 383).

²⁴¹ Groß, S. 6

²⁴² Smend, Reichskammergericht, S. 195

²⁴³ Beispiele nennt Gschließer, S. 5f, aufgrund der von Haller geführten Reichshofratsprotokolle, wobei er auf die von Groß, S. 164–166 geäußerten Zweifel nicht eingeht.

²⁴⁴ s. Prolog, S. 19

²⁴⁵ Groß, S. 5ff, Krause, S. 30f

kanzler Jonas verloren, der seit der Abreise Karls V. auch die Geschäfte eines Reichsvizekanzlers wahrgenommen hatte, ohne diesen Titel zu führen²⁴⁶. Ferdinand berief unverzüglich den letzten Inhaber dieses Amtes unter seinem Bruder, Georg Sigmund Seld²⁴⁷; mit der schnellen Ernennung übergibt der Kaiser die vom Erzkanzler beanspruchte Mitbestimmung. In den während des Reichstages mit dem Mainzer Kurfürsten geführten Verhandlungen über Leitung und Ordnung der Reichskanzlei akzeptierte dieser die Berufung Selds²⁴⁸.

Die am 1. Juni erlassene neue Ordnung für die Reichskanzlei²⁴⁹ sicherte dem Reichserzkanzler theoretisch beträchtlichen Einfluß zu. Ihm wurde für die Zeit seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager nicht nur die Siegführung, sondern auch der Vorsitz im Reichshofrat zugebilligt. Er erhielt das Recht, das Kanzleipersonal – nach Zustimmung des Kaisers – zu ernennen, das auch ihm zu Gehorsam verpflichtet war. Ob indessen diese Zugeständnisse praktische Folgen haben würden, war nicht sehr wahrscheinlich, das hätte häufige längere Präsenz am Kaiserhof zur Voraussetzung gehabt. Die Praxis begann so, daß Ferdinand den Stellvertreter des Vizekanzlers präsentierte und der Mainzer ihn ernannte²⁵⁰. Die Bearbeitung der Reichssachen einerseits, der Angelegenheiten der österreichischen Erblande andererseits sollte zwar säuberlich getrennt erfolgen, aber Ferdinand setzte seine auf praktischen Erwägungen und Kostengründen beruhende Auffassung durch, daß das Personal der Reichskanzlei zu beiden Aufgaben herangezogen werden durfte²⁵¹. Die Ämter des Reichsvizekanzlers und des Leiters der Hofkanzlei für die österreichischen Erblande wurden vereinigt²⁵². Der Reichshofvizekanzler (so die neue Bezeichnung) sollte von Amts wegen Mitglied des Reichshofrates sein²⁵³. Der Mainzer Erzbischof hatte auf dieser Bestimmung bestanden, denn der Vizekanzler sollte ja seine Vertrauensperson sein; durch die vorher vorgenommene Berufung Selds hatte Ferdinand sie für dieses Mal entschärft²⁵⁴.

Erstmalig erlebte es Ferdinand auf diesem Reichstag, daß die Stände die Instrumente der Gravamina und Supplikationen auch zur Kritik an seinen eigenen politischen Interessen einsetzten. Die Gravamina der Protestanten und ihre Freistellungsforderung kaschierten das insofern, als sie die Katholiken als Gesamtheit und das Reichskammergericht angriffen. Direkt attackiert wurde der neue „Mehrer des Reichs“ wegen seiner Weigerung, das 1548 besetzte und de facto mediatisierte Konstanz als Reichsstadt zu restituieren. Die Kritik wurde im Rahmen der Beratungen über die Verbesserung der Kreisordnung von 1555 von Württemberg im Namen des Schwäbischen Kreises vorgebracht und pro-

²⁴⁶ Kretschmayr, S. 400

²⁴⁷ Seld, der noch in einem Dienstverhältnis zum Brüsseler Hof stand, erhielt von Philipp II. umgehend die Freigabe (HHStA Wien, Belgica DD Abt. B rot, Nr. 232, fol 562r-563r: Philipp II. an Seld, 12.1.1559, Kopie).

²⁴⁸ Groß, S. 11 u. S. 307f.

²⁴⁹ Druck bei Fellner/Kretschmayr I/2, S. 288ff

²⁵⁰ Groß, S. 11

²⁵¹ Groß, S. 9; Fellner/Kretschmayr I/1, S. 144

²⁵² Kretschmayr, S. 407f

²⁵³ Kretschmayr, S. 411

²⁵⁴ Ähnlich Vogel, S. 23

vozierte im Fürstenrat einen Zornausbruch bei Zasius, der behauptete, Österreich sei darüber unzureichend informiert worden und werde überhaupt wie „der geringste Bauer“ behandelt²⁵⁵. Schon vorher sollen in dem kleinen, nur aus persönlich anwesenden Fürsten bestehenden Ausschuß des Fürstenrates, der über die Rückgabe von Metz zu beraten hatte, neben Konstanz andere durch die Habsburger vorgenommene Entfremdungen vom Reich, nämlich mehrere burgundische Annexionen, angesprochen und als Parallelen zu dem französischen Verhalten kritisiert worden sein²⁵⁶. Ferdinand wies die Beschwerde der schwäbischen Kreisstände dann energisch als unzutreffend und unbegründet zurück und bestritt ihnen das Recht, den Reichstag mit der Angelegenheit zu befassen²⁵⁷. –

Erst als der Reichstag fast vorbei war, erhielt Ferdinand den Ratschlag der Kurfürsten zu seinem Streit mit Papst Paul IV. Er hatte nicht gedrängt und gegenüber den Reichsständen große Zuversicht zur Schau getragen: Als die hessischen Räte dem Kaiserhof das ja nicht mehr neue Gerücht weitergaben, der Papst wolle das Kaisertum auf den französischen König übertragen, wurde ihnen erwidert, der Kaiser sei guter Dinge, weil er regulär zu dieser Würde gekommen sei und viele ausländische Herrscher ihm gratuliert und ihn anerkannt hätten; darum störe es ihn auch nicht, daß der Papst ihm die Krönung verweigere²⁵⁸. Erst am 5. August debattierte der Kurfürstenrat bei persönlicher Anwesenheit von drei Kurfürsten darüber, was dem Kaiser zu empfehlen sei²⁵⁹.

Während die geistlichen Kurfürsten zwar ihr Befremden über das Verhalten des Papstes ausdrückten, aber keinen Handlungsbedarf sahen und dem Kaiser nur zum Abwarten und später zur Verständigung mit einem neuen Papst raten wollten, gingen die weltlichen mit Rom hart ins Gericht. Der Vertreter des Kurfürsten August skizzierte mehrere Punkte für eine Antwort, die auf eine scharfe Zurückweisung der kurialen Position hinausliefen: Wenn der Papst den Frankfurter Staatsakt förmlich anfechten werde, solle man einen Protest und Appell an ein Konzil „da das wort gottes rechten“ formulieren und eine Bitte an den Kaiser richten, „ein reformation des babsts und seines anhangs furzunemen“. Brandenburg ergänzte, ein vom Papst geführter Prozeß verstoße gegen die Goldene Bulle, darum solle der Kaiser ihm drohen, wenn er davon nicht ablasse, werde er nicht mehr als Papst betrachtet werden. Diese Anregungen waren natürlich nicht konsensfähig.

²⁵⁵ HStA Marburg, PA 1276, fol 59v/60r: Protokoll zum 19.6.1559; Ernst, Bw. 4, S. 679

²⁵⁶ HStA Marburg, PA 1275, fol 52v: Bericht v. 9.5.1559 (die Autoren waren nicht mehr Mitglieder im Ausschuß!). Häberlin 4, S.118, äußerte die Vermutung, daß Herzog Christoph die Themen angeschnitten habe; in dessen Instruktion finden sich in der Tat derartige Überlegungen (Ernst, Bw. 4, S. 599).

²⁵⁷ Seine Antwort (v. 20.7.1559) gedruckt bei Goldast, Reichshändel, S. 1043ff; zur Sache Zimmermann, S. 95ff.

²⁵⁸ HStA Marburg, PA 1275, fol 50r-51r: Bericht v. 9.5.1559 (Kopie)

²⁵⁹ HHStA Wien, MEA WuKA 3 (alt 2/2), unfoliiert: Mainzer Protokoll über die Beratung am 5.8.1559; vgl. Wolf, Protestanten, S. 212f; Leeb, Reichstagsgeschehen, S. 252f; Luttenberger, Kurfürsten, S. 88ff

Die Stellungnahme des Kurfürstenrates bestand schließlich aus zwei Teilen, einer gemeinsamen Antwort des ganzen Gremiums und einem Zusatzvotum der weltlichen Kurfürsten²⁶⁰. Gemeinsam wurde die Auffassung des Kaisers bestätigt, die Übernahme der kaiserlichen Administration sowie von Szepter und Krone in Frankfurt sei „rechtmessiglichen erfolgt“, und mit Genugtuung wurde registriert, daß Ferdinand von den christlichen Fürsten, ja sogar von den Gegnern des christlichen Glaubens als Römischer Kaiser „und das weltlich haubt der christenheit salutirt, geehret und dafür gehalten“ werde. Die Haltung des Papstes fanden alle Kurfürsten befremdlich und äußerten die Hoffnung, daß er noch einlenken werde, da Ferdinand bei seinem durch Gúzman nach Rom gebrachten Anerbieten nichts versäumt habe. An einen Prozeß gegen den Kaiser glaubten sie angesichts des hohen Alters des Papstes und der durch den Frieden von Cateau-Cambrésis veränderten Lage nicht. Andernfalls versprachen sie, sofort einen Kurfürstentag abzuhalten, um dem Kaiser bei der Wahrung seiner „reputation und autoritet“ und der Würde des Reiches beizustehen.

Die abschließende Empfehlung, falls Paul IV. demnächst stürbe, solle Ferdinand gegenüber dem Nachfolger sein Anerbieten wiederholen, wollten die drei protestantischen Kurfürsten nicht mittragen, denn nach ihrer Ansicht hatte Ferdinand mit der Sendung Gúzmans nach Rom und dem Nachsuchen um die Krönung mehr getan, als er „schuldig“ war, und alles, was darüber hinausginge, wäre seiner Würde „verclainerlich“. Ihr Zusatzvotum trägt deutlich die Handschrift des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der schon wenige Tage nach der Erklärung des Kaisers in Augsburg seinen dortigen Vertretern die ihm wichtig erscheinenden Aspekte für den Ratschlag der Kurfürsten mitgeteilt hatte²⁶¹, während die am weitesten gehenden sächsischen Vorschläge nicht aufgenommen worden sind. Dennoch bediente man sich härterer Formulierungen als in dem gemeinsamen Papier. So wurde der Kaiser gewarnt, den Frankfurter Staatsakt zu „vernainen“ und das Kaisertum zur Disposition des Papstes zu stellen – wozu Ferdinand nicht die geringste Neigung bekundet hatte –, denn das wäre für ihn gefährlich, für seinen Vorgänger Karl V. schimpflich und den kurfürstlichen Rechten abträglich. Auch die von der Kurie verlangte Akteneinsicht sei abzulehnen, denn daraus könne leicht eine Verpflichtung konstruiert und die Superiorität des Papstes hergeleitet werden. Zur Krönung verwiesen die drei weltlichen Kurfürsten auf ihr Votum, das sie im Vorjahr während der Verhandlungen über den entsprechenden Passus in der neuen Obligation Ferdinands abgegeben hatten. Die allgemeine Anerkennung könne der Papst nicht „umstoßen“. Kräftiger fiel auch ihre Beistandszusage aus: Wenn durch Aktionen des Papstes die kaiserliche Präeminenz in Italien oder bei den anderen Mächten in Gefahr käme oder er versuchen würde, die Reichsstände von ihren Pflichten gegen Ferdinand zu entbinden, wollten sie sich vom Kaiser „nicht abfellig machen“ lassen und alles zur Verteidigung der Rechte des Reiches tun. Ein Hinweis auf die Zeit Ludwigs des Bayern, als das Papsttum, wie wissen-

²⁶⁰ Ratschlag vom 15.8.1559 in HHStA Wien, ebda, unfoliiert, 15 Seiten: S. 1–8 gemeinsames Votum (Konzept), S. 9–15 das Zusatzvotum der weltlichen Kurfürsten (Kopie).

²⁶¹ Kluckhohn, Briefe 1, S. 34–36: Weisung v. 15.3.1559

schaftlich erwiesen sei, sich schriftwidrig über alle weltliche Obrigkeit erhoben habe – Melanchthons Ausführungen dazu waren rezipiert worden²⁶² –, beschloß ihre Ausführungen.

Wenige Tage später starb Paul IV. Wie bereits dargelegt, hatte Ferdinand längst Schritte eingeleitet, um mit der Kurie bzw. dem Nachfolger unter Wahrung seines Standpunktes, der rechtmäßige Kaiser zu sein, ins reine zu kommen²⁶³. Die Ratschläge der Kurfürsten kamen zu spät, auf seine Politik gegenüber Rom haben sie keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt, allenfalls mochte Ferdinand sich in seinem eingeschlagenen Kurs bestätigt fühlen.

Gemessen an der langen Dauer des Reichstages waren die positiven Resultate für Ferdinand doch recht bescheiden. Die Reichsversammlung brachte in den für ihn entscheidenden Fragen keine wirklich gewichtigen Fortschritte, sie war kein politischer Neubeginn, und es war dem neuen Kaiser nicht gelungen, zukunftssträchtige Impulse zu geben. So könnte die Meldung des venezianischen Gesandten, Kaiser Ferdinand sei mit den Ergebnissen sehr unzufrieden, im großen und ganzen zutreffend sein²⁶⁴. Ein Reichstag war für den Kaiser ja mit hohen Unkosten verbunden, und seit er zur Konferenz mit weisungsgebundenen Räten zu degenerieren drohte, für den persönlich anwesenden Herrscher alles andere als ein Vergnügen. Sein Nutzen schien in der Zukunft noch geringer, denn es war wahrscheinlich, daß die Protestanten ihren diesmal abgewehrten Versuch, die Freistellung durch Verschleppung aller anderen Probleme zu erzwingen, wiederholen würden. So ist die Einberufung eines neuen Reichstags in den restlichen Regierungsjahren Ferdinands zwar gelegentlich erwogen worden, insbesondere im Zusammenhang mit den Sondierungen zur Sicherung der Nachfolge Maximilians im Reich, aber ohne besonderen Nachdruck. Den Vorzug erhielt ein Kurfürstentag. Obwohl die Kurfürsten zu einigen der ihnen vorgetragenen Probleme nicht dezidiert Stellung nehmen wollten, weil sie alle Reichsstände angingen, wurde die Frage des Kaisers, ob ein Reichstag einzuberufen sei, in einer Weise beantwortet, die geringes Interesse erkennen ließ²⁶⁵.

²⁶² s. Kapitel 4, S. 300

²⁶³ Kapitel 4, S. 314

²⁶⁴ VD 3, S.95 (v. 2.9.1559)

²⁶⁵ Moser, Wahlkapitulation, S. 934ff, zur Frage nach dem Reichstag bes. S. 940f; zu den Beratungen der Kurfürsten Luttenberger, Kurfürsten, S. 141ff

KAPITEL 6

RELIGIÖSE EINTRACHT UND REFORM DER KIRCHE

Ferdinands Positionen während der Regierungszeit Karls V.

Die Bemühungen Ferdinands um die Wiederherstellung der Einheit des Glaubens im Reich sind gepaart mit ständigem Drängen nach einer generellen Kirchenreform. So sehr er zeitlebens in der römisch-katholischen Kirche die göttliche Stiftung zur Gewährleistung des Heils für die Menschen anerkannte, so wenig war er blind für Mängel im kirchlichen Alltag seiner Zeit sowie im Erscheinungsbild des Klerus und sah es als Aufgabe der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit an, für die Abstellung der Ärgernis erregenden Mißstände Sorge zu tragen¹. Bis zum Ende seines Lebens vertrat er ebenso die Ansicht, daß Papst und Kaiser in den Angelegenheiten der Religion Anspruch auf Gehorsam hätten: „Dan ainmal wiessen wir wol, das der khirchen, dem bapst und dem khaiser als von gott gesetzten oberkhaitten inn weltlichen und gaistlichen dingen, so viel es wider gottes gepott nit ist, die gehorsam zue laysten“². Es entsprach dieser Auffassung, wenn er in seinem Herrschaftsbereich mehrmals Anstöße zu Verbesserungen beim Ordens- und Pfarrklerus gab, die jedoch von den zuständigen Bischöfen als Eingriffe in ihre Kompetenzen aufgefaßt wurden und auf ihre Abwehr stießen. Andererseits war er keineswegs gesonnen, Änderungen in Verkündigung und Gottesdienstwesen, wie sie von zur neuen Lehre neigenden Ständen seiner Länder gefordert wurden, ohne Billigung der kirchlichen Instanzen zuzulassen, auch dann nicht, wenn er einzelne Zugeständnisse für sachlich vertretbar hielt³. Sein Verhalten zeigt insofern eine gewisse Ambivalenz, als er in seinen Erblanden den neuen religiösen Lehren lange Zeit mit rigoroser Repression begegnete, während er auf Reichsebene schon früher für eine flexiblere Politik eintrat⁴. Als ein Grund dafür ist die ständige Sorge Ferdinands vor neuen türkischen Angriffen in Rechnung zu stellen, die ihn für Konzessionen an die Protestanten im Reich eintreten ließ, welche er den Ständen seiner Länder sehr lange verweigerte, obwohl er auf deren Hilfe nicht weniger angewiesen war als auf die der Reichsstände.

¹ Deutlich zum Ausdruck gebracht in seinem sehr persönlich gehaltenen religiösen Mahnschreiben an Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve vom 1.1.1563 (ediert von Laubach, Mahnschreiben, hier S. 108).

² Ebda, fol 4r bzw. S. 104

³ Vgl. z.B. seine Antwort (v. 13.12.1542) auf eine Anfrage des Bischofs von Passau zur Priesterehe in ARC 4, S. 337

⁴ Die Wiener Dissertation von Bergmann über Ferdinands Religionspolitik leidet einerseits unter der unglücklichen Zielsetzung, „den augenscheinlichen Widerspruch im Handeln Ferdinands“ widerlegen oder beweisen zu müssen, daß es mit seiner „aufrechten kirchlichen Gesinnung... nicht weit her“ gewesen sei (S. 3), andererseits an erheblichen Lücken in der Quellen- und Literaturnutzung.

Eine Darstellung der Maßnahmen Ferdinands in seinen Erbländen ist hier nicht beabsichtigt. Es geht nur darum, seine Vorstellungen, was zur Reform der Kirche gehörte, herauszufiltern, um erkennen zu können, wie weit sie sich mit dem decken, was er als Kaiser von Papst und Konzil erwartet bzw. anzustoßen versucht hat. Und es soll durch diesen Griff in die Vorgeschichte die Bereitschaft und Flexibilität Ferdinands verdeutlicht werden, immer wieder andere Wege zu erproben, um dem Ziel, Wiederherstellung der *Christianitas catholica*, näher zu kommen. An die von ihm getroffenen Anordnungen, welche die evangelischen Lehren von seinen Ländern fernhalten bzw. sie dort unterdrücken sollten, sowie an seine Maßnahmen, die zur Festigung des katholischen Glaubens dienen sollten, sei hier lediglich erinnert – genannt seien Visitationen, die Reform der Wiener Universität, später auch die Berufung und Förderung der Jesuiten⁵. Seine Bemühungen zur Aktivierung der kirchlichen Instanzen für die „ordentliche“ Reform der Kirche und sein Anteil an den Versuchen Karls V., die Glaubensspaltung im Reich auf friedlichen Wegen zu überwinden, sollen aber skizziert werden, damit sein Handeln vor und nach dem Augsburger Religionsfrieden nicht unzulässig isoliert bleibt. Im Blick auf die Reichsebene ist zu berücksichtigen, daß Ferdinand sich an den Vorgaben des Kaisers, sofern sie bestanden, orientieren mußte, so daß es nur um deutlich oder wahrscheinlich von ihm ausgehende Anstöße oder gesetzte Akzente gehen kann.

Die Auffassung Ferdinands, als Inhaber der weltlichen Obrigkeit für Reformen der Kirche mitverantwortlich zu sein, entspricht der Ansicht des Erasmus von Rotterdam⁶. Es wäre eine wichtige Aufgabe für eine Biographie Ferdinands zu untersuchen, welche längerfristigen Wirkungen der Gedankenwelt des großen Humanisten bei dem Habsburger feststellbar sind⁷. Das kann hier nicht geleistet werden. Bekanntlich hatte Erasmus es abgelehnt, selbst Erzieher des aus Spanien in die Niederlande „verschickten“ jungen Erzherzogs zu werden, aber er behauptete, Ferdinand habe seine „*Institutio principis christiani*“ mehrmals gelesen⁸, und widmete ihm von seinen Paraphrasen der vier Evangelien die des Johannesevangeliums – eine besondere Auszeichnung, denn die anderen so Geehrten waren die drei mächtigsten Fürsten des Abendlandes, Karl V., Franz I. und Heinrich VIII⁹. Gesichert ist, daß Ferdinand den berühmten Gelehrten gern in seine nähere Umgebung gezogen hätte; dazu ist die These zur Diskussion gestellt worden, die angestrebte engere Verbindung sei dem Kalkül entsprossen, die eigene Religionspolitik durch dessen Autorität gerechtfertigt erscheinen zu lassen¹⁰. Obwohl Erasmus sich jenem Wunsch versagte, ließ ihm

⁵ Zu Ferdinands Religionspolitik in seinen Erbländen sei verwiesen auf die Arbeiten von Loserth, Eder, Mecenseffy und Tomek. Zur Reform der Universität Wien vgl. Goldmann, S. 20–30 und die Dissertation von Oman. Zur Förderung der Jesuiten: Duhr 1, S. 46ff. und 73ff, Tomek 2, S. 302ff

⁶ Vgl. Stupperich, S. 27–29; Wandruszka, Haus, S. 108

⁷ Die Biographie von Paula Sutter Fichtner bietet hierzu nichts. Die Dissertation von Eberdorfer hat davor kapituliert.

⁸ Eckert 1, S. 175f

⁹ Vgl. Eckert 1, S. 248; in seinem „*Liber de sacienda ecclesiae concordia*“ von 1533 mahnte Erasmus abschließend eben diese vier Fürsten, als Schützer der Kirche zu handeln (ebda 2, S. 406).

¹⁰ Eberdorfer, S. 246

Ferdinand eine gewisse Fürsorge angedeihen, und von seinen engen Beratern der ersten beiden Jahrzehnte standen Cles und Fabri im Gedankenaustausch mit Erasmus¹¹. Auch später gehörten mehrere von dem Rotterdamer beeinflusste Personen zum engeren oder weiteren Beraterkreis des Königs. Eine Parallele zwischen Erasmus und Ferdinand ist insofern gegeben, als ihn wie den großen Humanisten „nur“ die Reformen des praktischen und disziplinären Bereichs interessiert haben, nicht aber die dogmatischen Fragen. Die Lehrautorität der Kirche hat Ferdinand niemals in Zweifel gezogen. Reform der Predigt, sittlicher Lebenswandel der Kleriker, Restitution der Klosterzucht, Begrenzung der Ansprüche der kirchlichen Instanzen gegenüber den weltlichen Autoritäten, darin sah er die eigentliche Aufgabe; Konzessionen in Fragen des positiven Kirchenrechts wie Laienkelch und Lockerung des Priesterzölibats erschienen ihm um der Einheit der Kirche willen und auch aus anderen politischen Überlegungen heraus tragbar, obwohl er von der Richtigkeit der von der römischen Kirche geübten Praxis überzeugt war¹².

In einem Schreiben an den böhmischen Adligen Pernstein, das schon Bucholtz als „nicht unwichtigen Beitrag“ zu Ferdinands Ansichten über die Behandlung der Religionsangelegenheiten bewertet hat, hat der König sein Verhalten damit gerechtfertigt, durch die Heilige Schrift zu strengem Vorgehen gegen Sekten verpflichtet zu sein – das täten übrigens auch Lutheraner und Zwinglianer –, und die These zurückgewiesen, wegen der gegen die „vornehmsten Verführer“ verhängten Todesurteile (vermutlich gegen Täufer) viele Unglücksfälle erlitten zu haben; vielmehr habe Gott ihm „Gesundheit und ungeschwächte Kräfte gegeben, da wir in 22 Jahren nie so viel Krankheit empfunden haben, daß wir dadurch eine Stunde ans Bett gefesselt worden wären“, und als weitere Beweise, daß Gottes Segen auf seiner Tätigkeit ruhe, führte er sein glückliches Familienleben, die Zuneigung seines kaiserlichen Bruders und den Erwerb der römischen, böhmischen und ungarischen Krone sowie das zweimalige Zurückweichen der Türken an¹³. Bemerkenswert ist an dieser Äußerung die schlichte Ableitung göttlicher Billigung seines Handelns aus dem persönlichen Wohlergehen und etlichen politischen Erfolgen.

Letztlich zuständige Instanz für alle Änderungen im Bereich der Religion blieb für Ferdinand wie für Karl V. stets das Generalkonzil. Auch in dem Schreiben an Pernstein erklärt Ferdinand, Änderungen in Kirchenbräuchen könne er ohne Konzil nicht gestatten und darum keine Ausdehnung der *communio sub utraque* über Böhmen hinaus erlauben. Die schon früh gewonnene Erfahrung aber, daß die Kurie in Rom die Reform „in capite et membris“ viel mehr bremste als vorantrieb und auch das für unumgänglich gehaltene Generalkonzil verschleppte, evozierte bei ihm das Suchen nach Ersatzlösungen. Infolgedessen tauchte bei ihm bzw. in seinem Umkreis der Gedanke auf, durch veröhnliche Gespräche zwischen interessierten und kompetenten politisch Ver-

¹¹ Zu Cles vgl. Rill, *Humanismus*, S. 575; zu Fabri die Arbeiten von Radey und Eberdorfer.

¹² Das zeigt wiederum sein Mahnschreiben an den Herzog von Kleve (wie Anm. 1).

¹³ Undatiert, nach dem 2.12.1539. Ediert in *Archiv Český* 20, S. 88–96; vorher teilweise in Übersetzung mitgeteilt von Bucholtz 4, S. 456–460, das Zitat S. 458 (bzw. s. 94); vgl. Dillon, S. 86ff; Eberhard, S. 318ff; Bahlecke, S. 57f.

antwortlichen und Theologen über die strittigen Fragen im religiösen Bereich zur Verständigung zu kommen.

Erstmalig machte sich Ferdinand die Forderung nach einem Konzil nach dem (dritten) Nürnberger Reichstag (1524) zu eigen, auf dem weder der kaiserliche Sondergesandte Hannart noch der päpstliche Legat Campeggio auf das im Vorjahr erhobene Ersuchen nach Einberufung der allgemeinen Kirchenversammlung eingegangen waren, weshalb die Reichsstände über Ersatzlösungen diskutiert und sich auf die Ansetzung einer Versammlung der deutschen Stände zur Behandlung der Religionsstreitigkeiten verständigt hatten¹⁴. In der umfangreichen Instruktion für den Herrn von Bredam, einem „Schlüssel zum Verständnis der habsburgischen Politik der frühen zwanziger Jahre in der Sicht der österreichischen Linie“¹⁵, die nach dem Reichstag im Juni 1524 fertiggestellt wurde, fand sich die gegenüber der Haltung Karls von kritischen Untertönen nicht freie Bemerkung, angesichts der durch Luther und seine Anhänger aufgeführten Probleme „cum commodius de illis omnibus per generale concilium decisio fieri possit, quod ... citissime, ut fieri possit, esset indictura“¹⁶. Und im Anschluß an den Reichstag veranstaltete der Erzherzog gemeinsam mit dem päpstlichen Legaten den Regensburger Konvent, dessen Ergebnis zum einen die „Regensburger Einung“ war, in der sich die anwesenden süddeutschen Stände zu enger Zusammenarbeit bei der Durchführung des Wormser Ediktes verbanden, zum anderen eine auf starkes Drängen der bayerischen Herzöge vom Legaten erlassene Ordnung zur Reform des Klerus¹⁷. Wenn auch Ferdinand auf die Beratungen und ihren Ertrag noch kaum Einfluß genommen haben dürfte – zugegen war allerdings Bischof Bernhard Cles von Trient, der bald danach zu seinem wichtigsten Berater wurde¹⁸ –, so dokumentiert doch seine persönliche Anwesenheit in Regensburg sein Interesse und diente dazu, die Gewichtigkeit des Konventes zu steigern.

Nachdem er auf dem (ersten) Reichstag in Speyer 1526 als eine negative Folge der kurialen Konzilsunwilligkeit den berühmten Gewissensvorbehalt der Reichsstände hatte hinnehmen müssen, sah Ferdinand in der „Gefangenschaft“ des Papstes Clemens VII. als Folge des „Sacco di Roma“ die Chance, den Widerstand des Oberhauptes der Kirche zu brechen. In einem Brief vom 30. Mai 1527 riet er seinem Bruder, den Erfolg in Italien dazu auszunutzen, um ein Generalkonzil herbeizuführen; der Papst müsse ihm jetzt entgegenkommen, und Karl müsse als Oberhaupt der Christenheit („bon empereur et chief de la christienté“) angesichts der großen Gefährdung des katholischen Glaubens handeln¹⁹. Dieser Appell nahm Gedankengänge auf, die in der Kanonistik des frühen 16. Jahrhunderts durchaus noch geläufig waren, wonach der Kaiser berechtigt und sogar verpflichtet sei, ein Konzil zu berufen, wenn der Papst es

¹⁴ Vgl. Laubach, Nationalversammlung, S. 4f u. S. 10–13

¹⁵ Rill, Fürst, S. 63

¹⁶ KF 1, S. 186

¹⁷ Einung und Reformordnung sind publiziert in ARC 1, S. 329ff u. S. 334ff; dort auch weitere Aktenstücke zum Konvent. Jüngste Besprechung bei Winkler, passim.

¹⁸ Vgl. Rill/Thomas, S. 15 u. S. 31

¹⁹ KF 2, Nr. 67, S. 82, auch zitiert bei Brandi, Karl V. 2, S. 184; vgl. Lutz, Christianitas, S. 19

nicht tun wollte²⁰. Tags darauf präziserte Ferdinand in einem eigenhändigen Schreiben, der Kaiser möge den Papst nicht eher freigeben, als mit ihm Einvernehmen über die Berufung des Generalkonzils erzielt sei²¹. Karl V. hat diese Anregungen seines Bruders jedoch nicht befolgt²², sondern sich um einen umfassenden Ausgleich mit dem Papst bemüht, für dessen Zustandekommen die Konzilsfrage lange ein Hindernis darstellte. Es soll dann Ferdinands Vertreter Andrea da Burgo gewesen sein, der schließlich Ende April 1529 die Hürde mit der Versicherung beiseite räumen konnte, die beiden habsburgischen Brüder bestünden nicht auf dem Konzil, vielmehr könnte der Zwiespalt mit den Lutheranern in Deutschland auch durch Gespräche behoben werden²³. Ob Burgo damit eine Weisung Ferdinands ausgeführt hat – eine solche ist nicht bekannt, Burgo war als Gesandter beider Brüder beim Papst akkreditiert²⁴ und hat dem Bericht zufolge in beider Namen („por V. Mat. y por su rey“) gesprochen –, ob also die Idee des Religionsgespräches so früh in Ferdinands Beraterkreis aufgenommen ist, muß offen bleiben²⁵.

Die negativen Erfahrungen mit einem Konfrontationskurs während des (zweiten) Speyrer Reichstags 1529 sowie das durch die türkische Belagerung Wiens geschärfte Bewußtsein, bei der Abwehr dieses gefährlichen Gegners auf die Hilfe aller Reichsstände, auch der Protestanten, angewiesen zu sein, ließen Ferdinand und Cles Anfang 1530 zu einer sanfteren Gangart gegenüber den „Abgewichenen“ raten. Sie bejahten und unterstützten die Absicht Karls V., auf dem nächsten Reichstag durch eine Prüfung der verschiedenen Meinungen die Irrtümer zu überwinden und zur Glaubenseinheit zurückzufinden²⁶. In einem Schreiben an Burgo äußerte Ferdinand Ende Januar 1530 die Hoffnung, eine gewisse „unio in fide“ liege im Bereich des Möglichen, die dann freilich von einem Konzil bestätigt werden müsse²⁷. Damit war der Gedanke rezipiert, präkonziliare Gespräche mit den Protestanten zu führen, und Ferdinand mochte ihn nach dem ersten Mißerfolg in Augsburg nicht sogleich fahren lassen. Als die Ausschlußberatungen im September auf den toten Punkt gekommen waren, ergriff er die Initiative: In seinem Auftrag bot der badische Kanzler Vehus in einer vertraulichen Unterredung mit Melanchthon und dem kursächsischen Kanzler Brück nochmals Verhandlungen über die Glaubensfragen an, und nach deren Ablehnung wurde die Offerte gegenüber dem kompromißfreudiger erscheinenden Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach wiederholt²⁸. Die

²⁰ Bäumer, *Nachwirkungen*, S 57 u. S. 239

²¹ KF 2, Nr. 69, S. 87

²² Für Karls Konzilsauffassung vgl. G. Müller, *Vorgeschichte*, S. 94f; Jedin, *Päpste*, S. 151f

²³ Baumgarten, *Karl V. 2*, S. 715ff; Bericht des kaiserlichen Vertreters Mai (zum Teil zitiert bei Brandt, *Karl V. 2*, S. 198). Ohne Vorbehalt benutzt bei Jedin, *Konzil 1*, S. 194f; Sutter, S. 140, Lortz 2, S. 130; Bedenken hatte Pastor, *Päpste 4/2*, S. 357 Anm. 2

²⁴ Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Gerhard Rill (Klosterneuburg)

²⁵ Ferdinand hatte noch Anfang April 1529 die Dringlichkeit einer raschen Konzilsberufung unterstrichen (DRTA 7, S. 644; Weisung an Burgo v. 3.4.1529; vgl. G. Müller, *Kurie*, S. 74).

²⁶ Vgl. die Briefe Ferdinands an Karl vom 11. und vom 28.1.1530 in KF 2, S. 564ff u. 577ff, sowie die Auszüge aus Schreiben von Cles an Karl bei Bucholtz 3, S. 427ff u. S. 437

²⁷ Rabe, *Befunde*, S. 108 mit Anm. 20

²⁸ Immenkötter, S. 71ff u. S. 76ff.

Aktion hatte im Prinzip auch die Zustimmung des Legaten Campeggio gefunden und kann keinesfalls ohne Wissen oder gegen den Willen des Kaisers unternommen worden sein. Mithin haben nicht nur spätere Betrachter des Religionsstreites den Eindruck, beide Seiten seien sich in Augsburg 1530 besonders nahe gewesen, sondern auch Zeitgenossen hat der damalige Abbruch nicht einleuchten wollen. Trotz des Scheiterns aller Versuche in Augsburg regte Ferdinand schon ein halbes Jahr später bei Karl erneut an, mit den Protestanten Gespräche zu suchen, während er den machiavellistischen Rat des Kaisers, die innerevangelischen Einigungsversuche möglichst zu verhindern, nicht als praktikabel erachtete²⁹.

Die fortgesetzte Verschleppung der Entscheidung über das Konzilsbegehren durch Clemens VII. verleitete Ferdinand schließlich zu erbosten Andeutungen gegenüber dem Nuntius Vergerio, denkbar sei auch ein Konzil gegen den Willen des Papstes³⁰. Dadurch wurde seine Affinität zu konziliaristischen Gedanken der Kurie bekannt. Die kurzlebige Idee, seinen engsten politischen Berater, den Kardinal Cles, als Kandidaten für die Tiara ins Spiel zu bringen³¹, war nicht nur von der Überlegung bestimmt, einen Papst zu bekommen, der für den Kaiser und Ferdinand „bonus et non contrarius“ wäre³², sondern auch von der Erwartung, daß Cles als Papst sich um die Besserung der bedrohlichen Situation für die katholische Kirche in Deutschland bemühen werde. In der Folgezeit trat in Ferdinands Konzilsdenken die innere Reform der Kirche anstelle des ursprünglich primären Ziels, die „lutherische Infektion“ der Kirche zu heilen³³, immer stärker in den Vordergrund. Nicht zum wenigsten dürfte sich darin der Einfluß des 1534 als Hofprediger nach Wien berufenen Friedrich Nausea bemerkbar machen, der in der Einberufungsfrage ebenfalls konziliaristische Gedanken vertrat³⁴. Ferner fallen ins Jahr 1534 erste königliche Anordnungen, der zunehmenden Entfremdung von Klostergut entgegenzuwirken³⁵, nachdem die schon 1528 von Ferdinand angeordnete Visitation vielerorts bedenkliche Zustände ans Licht gebracht hatte³⁶.

Den grundsätzlichen Entschluß des neuen Papstes Paul III., ein Konzil einzuberufen, bewertete Ferdinand positiv und erhob gegen den Tagungsort Mantua keine Einwände, obwohl er zuerst Trient als besonders geeignet empfohlen hatte, weil die Deutschen dort eher hinkommen würden³⁷. Im Sommer 1536 unterbreitete der zu seinen Beratern gehörende Wiener Bischof Fabri in einer Denkschrift für den Papst Vorschläge, wie das Konzil vorzubereiten sei;

²⁹ F. an Karl, Brünn, 27.3.1531 (KF 3, Nr. 472, S. 81–87, bes. S. 85; Karls Rat ebda, S. 50)

³⁰ NB I 1, S. 274; Bericht Vergerios v. 6.7.1534; vgl. Jedin, Konzil 1, S. 236; Schutte, S. 78

³¹ Dazu grundlegend Ausserer, S. 119ff; vgl. Fichtner, Ferdinand I., S. 113

³² So Ferdinand an Cles am 27.8.1534, zitiert bei Ausserer, S. 133f

³³ So noch in seinem Schreiben an Karl v. 1.2.1531 (KF 3, S. 13–20, bes. S.16f)

³⁴ Beumer, S. 36 Anm. 79. Zu Nausea ferner Jedin, Reformprogramm, S. 233f, Tomek 2, S. 259ff sowie die neueren Aufsätze von G. Ph. Wolf und Bäumer, Nausea.

³⁵ Vgl. Loserth, Reformation, S. 59; nach Kress, S. 17, hat Ferdinand bis in die dreißiger Jahre die Umwidmung reicher Benefizien zugunsten von am Hof tätigen Klerikern praktiziert.

³⁶ Vgl. etwa Loserth, Reformation, S. 38ff

³⁷ Erste Absichtserklärung im Schreiben Pauls III. an F. v. 10.2.1535 (NB I 1, S. 330); Ferdinands Votum für Trient v. 8.4.1535 (ebda, S. 350); Schutte, S. 87ff; Jedin, Konzil 1, S. 236

das Memorandum dürfte Ferdinand ebenso bekannt gewesen sein wie Kardinal Cles, der es nach Rom übermittelte³⁸. Um der Kurie die Lage in Deutschland zu verdeutlichen, ging Fabri auf etliche Lehrpositionen der evangelischen Theologen ein und regte die Bereitstellung ihrer wichtigen Schriften sowie die Berufung einer Kommission an, die die Irrtümer der Evangelischen exzerpieren sollte; endlich riet er dringend, mit der Abstellung der ärgsten Gravamina der Deutschen Nation nicht bis zum Konzil zu warten, ohne aber konkret zu werden³⁹. In einem von Fabri und Nausea im Februar 1537 für Ferdinand verfaßten Gutachten kehrt die Überlegung, sich mit den Lehren der Gegenseite vertraut machen zu müssen, in Gestalt des Vorschlags wieder, die königliche Konzils-gesandtschaft mit einer Handbibliothek auszustatten, die sowohl wichtige katholisch-theologische Literatur als auch Schriften der verschiedenen evangelischen Richtungen (Lutheraner, Zwinglianer, Täufer) enthalten müsse, und ferner die Akten der Konzilien von Basel und Konstanz⁴⁰. Ferdinand wurde von seinen theologischen Ratgebern mithin dahin beeinflußt, sich auch an jenen beiden der Kurie mißliebigen Kirchenversammlungen zu orientieren.

Die vom Salzburger Erzbischof Matthäus Lang einberufene Provinzialsynode zur Vorbereitung des Konzils bot Ferdinand Gelegenheit, seine Vorstellungen von der Kirchenreform zu präzisieren, denn die weltlichen Fürsten, für deren Länder die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz zuständig waren, waren eingeladen worden, Anregungen einzureichen⁴¹. Die Instruktion des Königs dokumentiert, welche Punkte er für beratungs- und verbesserungsbedürftig hielt⁴². An theologischen Streitfragen, über die eine Meinungsbildung im Blick auf das Konzil angezeigt sei, damit man dort den Argumenten der Abgefallenen entgegentreten könne – Ferdinand rechnete also mit der Teilnahme von Protestanten am Konzil –, wurden die Trinitätslehre, die sieben Sakramente und ihre Begründungen, ferner der Stellenwert der „menschlichen Setzungen“, besonders die Genehmigung von Priesterehe und *Communio sub utraque*, genannt⁴³. Ferner war Ferdinand der Ansicht, die Synode solle auch schon die Kirchenreform in Angriff nehmen. Da es angesichts der politischen Spannungen nicht sicher sei, ob das Konzil zustandekäme und wann es beendet werden könne, möge man „dazwischen hailsame sinodales constitutiones zu erhaltung unserer heiligen waren religion, ausreitung der irrsal, abstellung eingedrungenner misspreuch und widerpflanzung rechter gaistlicher andacht, zucht und erbarkeit“ beraten und beschließen und bis zu ihrer Bestätigung durch Konzil oder Papst auch schon befolgen⁴⁴. Auf die anderen Kirchenprovinzen in Deutschland werde es vorbildlich wirken, wenn die Salzburger Synode „sich selbs in capite et membris nach dem geist und willen gotes mit gueter ordnung refor-

³⁸ NB I 2, S. 78 Anm.

³⁹ CT 4, S. 10–23; vgl. Jedin, Reformprogramm Nauseas, S. 229f

⁴⁰ HHStA Wien, RK RelA 5, fol 13–26; jetzt abgedruckt in ARC 2, S. 547ff (Nr. 133)

⁴¹ Vgl. ARC 2, S. 357ff (Mühldorfer Rezeß v. 15.1.1537), bes. S. 359. Ferdinands Annahme der Einladung (v. 20.2.1537) ebda, S. 374

⁴² ARC 2, S. 468–476 (Nr. 101)

⁴³ Ebda, S. 470

⁴⁴ Ebda, S. 469, Z. 30–33; das folgende Zitat S. 470, Z. 10–12

mierern“ würde, und Gott werde dann Gnade zur Wiedererlangung der christlichen Einigkeit geben. Hart und deutlich nannte der König als Ursache für die Glaubensspaltung: „dieweil die yez swebenden scismata irrsal und kezereyen iren fuess und ursprung fürnemlich aus den eingedrungenen abusus und misbreuch genomen“⁴⁵. Das war eine Einschätzung, die Nausea in etlichen Publikationen zu Beginn der vierziger Jahre ebenfalls vertreten hat⁴⁶. Es folgte ein umfangreicher Katalog, in dem einzelne Mißstände in Klöstern und bei der Ausübung des Priesteramtes, unsittlicher Lebenswandel mancher Kleriker, Mängel in der Ausbildung der Prediger, Entfremdung von Pfründen und anderes mehr gerügt und eine strengere Handhabung der kanonischen Sanktionen verlangt wurden⁴⁷. Die Liste war von der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck unter maßgeblicher Beteiligung von Ferdinands dortigem Hofprediger Dr. Gallus Müller⁴⁸ erarbeitet und unverändert in die Instruktion übernommen worden.

In nuce fanden sich hier Überlegungen, die zehn Jahre später im Augsburger Interim und der „Formula reformationis“ ausgeführt worden sind. Das Echo der Synode darauf war nicht allzu positiv. Zwar wurde die Berechtigung einiger Punkte anerkannt, aber die dazu gefaßten Beschlüsse wurden nicht publiziert. Die Synodalen sahen den Ansatzpunkt für Reformen primär in der Abstellung der Beschwerden, die sie ihrerseits wegen Übergriffen der weltlichen Potentaten hatten⁴⁹. Aber auf Verhandlungen darüber ließ sich weder die königliche Gesandtschaft ein noch nach dem Ende der Synode Ferdinand selber⁵⁰.

Eine Ergänzung und Weiterführung der Überlegungen zur Kirchenreform stellt ein im April 1538 erstattetes Gutachten der niederösterreichischen Regierung dar⁵¹. Darin wurde herausgearbeitet, daß ein Konzil, das von den Protestanten nicht besucht würde, unfruchtbar bleibe, weil dadurch die Spaltung nicht beseitigt werde, auch nicht durch ihre Verurteilung in Abwesenheit – Überlegungen, die Ferdinand überzeugt haben, denn sie sind eine wesentliche Komponente seiner Konzilspolitik in den sechziger Jahren. Die Räte empfahlen darum sicherzustellen, daß auch die weltlichen Fürsten Deutschlands am Konzil teilnahmen, und bezeichneten schiebliche Vorverhandlungen über die weltlichen und geistlichen Kontroversen („Irrungen“) als nützlichen Weg dazu. Ihre Vorschläge für Initiativen auf dem Konzil selbst orientierten sich an dem Bedürfnis, die erhoffte Einigung im Glauben praktisch umzusetzen: Das Konzil müsse sich über eine eindeutige Bibelauslegung verständigen und solle dabei nur die vier Kirchenväter Augustinus, Hieronymus, Ambrosius und Gregor zugrundelegen. Wesentlich sei eine bessere und geregelte Ausbildung des Pfarr-

⁴⁵ Ebda, S. 471, Z. 23–25

⁴⁶ Vgl. Cardauns, Geschichte, S. 43f, sowie das bei Döllinger 3, S. 154–160 publizierte Gutachten „De originali causa tot tantarumque per Germaniam haereseon et schismaton...“ aus dem Jahr 1543.

⁴⁷ Ebda, S. 471–476; Referat bei Rosenberg, S. 31f.

⁴⁸ Müller war Professor der Theologie in Tübingen gewesen; nach Einführung der Reformation in Württemberg war er entlassen worden (ARC 2, S. 468 Anm. 134).

⁴⁹ ARC 2, Nr. 89 (S. 388ff) u. Nr. 92 (S. 432ff)

⁵⁰ Ebda, S. 321

⁵¹ Vom 14.4.1538. Druck ebda, (Nr. 135), S. 556ff, bes. S. 560ff

klerus. Die Forderung wurde flankiert durch den bemerkenswerten Reformvorschlag, die Pfarrer von weltlichen Sorgen freizuhalten durch ein festes Gehalt, das nach der Größe der Pfarreien zu staffeln sei. Damit wurde das herkömmliche kirchliche Benefizialwesen zur Disposition gestellt. Die weiteren Ausführungen und Anregungen ähneln größtenteils denen für die Salzburger Synode. Indessen blieben diese Ideen auf dem Papier, weil das Konzil den politischen Verwicklungen der großen Mächte in Europa zum Opfer fiel, ehe es begonnen hatte⁵².

Mutatis mutandis befolgte Ferdinand die Empfehlung seiner niederösterreichischen Regierung, als er Anfang Juni 1538 auf Anregungen des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg einging, der einen Ausgleich zwischen den Konfessionsparteien anstrebte⁵³. Bei einem Treffen in Bautzen, dessen Anlaß die feierliche Belehnung der Hohenzollern war, betonte Joachim im Rahmen einer vertraulichen Erörterung der politischen Lage, das Konzil werde die Rückkehr der Protestanten zur alten Kirche keinesfalls bewirken, eine gewaltsame Durchsetzung seiner Beschlüsse aber werde nur negative Folgen für das Reich und für Ferdinands Absichten, gerade auch für den Türkenkampf haben, und schlug vor, in direkten Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den protestantischen Fürsten unter Beteiligung päpstlicher Vertreter vor dem Konzil ein Einvernehmen herbeizuführen. Als Ferdinand persönlich den päpstlichen Nuntius Morone über das Gespräch informierte⁵⁴, hatte er die Anregungen des Kurfürsten schon einige Tage überdenken können und sich zu ihrer befürwortenden Weitergabe an den Kaiser entschlossen. Zudem wollte er die Unterstützung Morones gewinnen, damit dieser den Papst entsprechend beeinflusse, der eben jetzt in Nizza persönlich Verhandlungen mit Karl V. und Franz I. von Frankreich führte⁵⁵. Ferdinand fügte noch hinzu, zur Beruhigung der christlichen Religion („*alla tranquillità della religione christiana*“) sei es sinnvoll, beim Abendmahl *sub utraque* und der Priesterehe, da sie dem Evangelium gemäß seien („*essere secondo l'evangelio*“), sowie bei ähnlichen durch menschliche Setzungen geregelten Fragen Entgegenkommen zu zeigen⁵⁶. Die Gewährung des Laienkelches hatte Kurfürst Joachim in einem Gespräch mit Morone ebenfalls als geeignetes Mittel genannt, um die Leute zu beruhigen und die Rückführung zur römischen Kirche zu erleichtern⁵⁷. Obwohl Morone sich gegen die erwähnten Konzessionen wandte, verteidigte Ferdinand sie in mehreren Unterhaltungen mit dem Nuntius und erhob zusätzlich die Forderung nach Abstellung von Mißbräuchen⁵⁸. Morone analysierte, bei Ferdinand habe zu dieser Zeit ein entscheidender Schlag gegen die Türken Priorität, zu dessen Ermöglichung der König einen Waffenstillstand mit seinem Konkurrenten in Ungarn, Johan Zapolya, ferner den Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich und eben die Überwindung

⁵² Zur Suspension im Frühjahr 1539 Jedin, Konzil 1, S. 278

⁵³ Zuletzt erörtert bei Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 185ff

⁵⁴ Morones Bericht v. 2.6.1538 über seine Unterredung mit Ferdinand in NB I 2, S. 294f

⁵⁵ Zu den Verhandlungen in Nizza ausführlich Rassow, Kaiseridee, S. 357ff

⁵⁶ wie Anm. 54

⁵⁷ NB I 2, S. 292: Bericht Morones v. 26.5.1538

⁵⁸ Ebda, S. 306 u. S. 308

der politischen Zwietracht im Reich durch Wiedergewinnung der Einheit in der Religion erstrebe und fördere⁵⁹.

In seinem Bericht an den Kaiser über die Vorschläge des Kurfürsten ging Ferdinand auf Einzelheiten nicht ein. Er bat die beiden obersten Häupter der Christenheit um Zustimmung zu gütlichen Verhandlungen mit den Abgewichenen „sur les affaires de la religion, *sans toutesfois aulcunement toucher aux articles de la foy*, ains seulement aux aultres menutez qui sont en question“⁶⁰. Eine Verständigung mit den protestantischen Fürsten über diese minder wichtigen Differenzen in der Religion werde jene zur Anerkennung des Konzils veranlassen⁶¹. Das bedeutet aber, daß die theologisch-dogmatischen Probleme dem Konzil vorbehalten bleiben sollten, während die mit Morone erörterten Punkte nach Ferdinands Meinung die Substanz des Glaubens nicht berührten. Der König von Böhmen, der nun seit mehr als zehn Jahren auch über zahlreiche Untertanen gebot, denen der Laienkelch vor langer Zeit zugestanden worden war⁶², hatte in dieser Frage jetzt seine Position gefunden, während die Instruktion zur Salzburger Synode die Richtung allenfalls andeutete. Darin bestärkt haben dürfte ihn das Ergebnis der Rundreise des nicht gerade zu Konzilianz neigenden Reichsvizekanzlers Held bei den katholischen Fürsten, von dem Morone im Herbst 1537 berichtete, er halte nun ein Entgegenkommen der Kurie in den „minder bedeutenden“ Dingen Laienkelch und Priesterehe für geraten⁶³.

Die Entscheidung, dem Anerbieten Joachims näherzutreten, hat Ferdinand offenbar unabhängig von seinen führenden Ratgebern geistlichen Standes getroffen. Cles war ein paar Wochen vorher vom Hof abgereist⁶⁴; Fabri lehnte Religionsgespräche ab, was möglicherweise gerade jetzt eine gewisse Abkühlung seiner Beziehung zum König zur Folge gehabt hat⁶⁵; und auch Nausea hat von der Gesprächspolitik der Habsburger wenig gehalten und die Aussichten für eine Konkordie mit den Lutheranern als sehr gering eingeschätzt⁶⁶.

Wie sich bald herausstellte, betrachtete Kurfürst Joachim als Voraussetzung für Einigungsgespräche über die Religion einen „beständigen“ und „satten“ Frieden für die Protestanten, um das allgemeine Mißtrauen im Reich und insbesondere das gegen die beiden Habsburger abzubauen und die Abwehrfront gegen die Türken zu schließen. Als weiterer Schritt könne „alsdan unter dem

⁵⁹ NB I 2, S. 300

⁶⁰ NB I 4, S. 445–448: F. an K., Breslau, 3.6.1538 (das Zitat S. 447)

⁶¹ „Et nest aussi a doubter que estans conclud le dict differend de la religion avec les dicts princes, lon les induyroit de condescender au dict concille.“ (Ebda, S. 448)

⁶² Ferdinand hat die Kompaktaten als geltendes böhmisches Recht anerkannt (Constant, Concession 1, S. 29f).

⁶³ NB I 2, S. 220f: Bericht Morones v. 12.10.1537; vgl. zu Helds Meinung auch seinen Bericht v. 23.10.1539 bei Dittrich, Nr. 21, S. 38

⁶⁴ Meldung Morones v. 2.4.1538 (NB I 2, S. 267)

⁶⁵ Radey, S. 309f, der darauf hinweist, daß Ferdinand sich nicht bereit gefunden hat, Fabri das am 30.6.1538 vakante Amt des niederösterreichischen Kanzlers zu übertragen.

⁶⁶ In einer 1544 verfaßten Denkschrift für Ferdinand erklärte Nausea, er sei immer gegen private oder öffentliche Religionsgespräche gewesen. (Teildruck bei Pastor, Unionsbestrebungen, S. 495ff, bes. S. 496; zeitliche Einordnung bei Cardauns, Geschichte, S. 193).

schatten dieses friedens ... auch die zimbliche und christliche wege gesucht, domit die innerliche gewissen und zwispalt des glaubens zu einmutigem verstande und die heilige christliche kirchen zu warer gotlicher und christlicher einigkeit und gehorsam mocht gebracht werden“, und zwar durch Gespräche zwischen vom Kaiser zu berufenden „schiedlichen und unparteihschen personen“⁶⁷. Ob Ferdinand die Intention des Brandenburgers „mißverstanden“ hat oder ob Joachim die seiner Konzeption innewohnende Priorität in Bautzen „nicht hinreichend deutlich gemacht“ hat⁶⁸, mag dahingestellt bleiben. Wichtig ist, daß Ferdinand die Idee bejahte, Wege zur Wiedergewinnung der religiösen Einheit in Deutschland neben dem Konzil zu erproben, und daß sie von Kaiser und Papst akzeptiert worden ist. Doch sollte sich in Hagenau, Worms und Regensburg dann zeigen, daß sowohl Joachim II. als auch Ferdinand irrten, wenn sie meinten, bei allseits gutem Willen sei der religiöse Dissens zu überwinden und die konfessionspolitischen Interessen beider Seiten könnten zurückgedrängt werden⁶⁹.

Ferdinands Politik im Jahr 1539 bedürfte einer genauen Untersuchung, um beurteilen zu können, ob das Ausscheiden von Cles – er starb am 30. Juli 1539, war aber schon im Januar als Oberster Kanzler Ferdinands endgültig zurückgetreten⁷⁰ – zu einer Phase unsicheren Schwankens geführt hat. Jedoch hat auch die Reichspolitik Kaiser Karls in diesem Jahr einen tastenden Charakter; zeitgleich zu den Verhandlungen, die am 19. April 1539 zum „Frankfurter Anstand“ führten⁷¹, ratifizierte er am 20. März den als katholische Defensivliga konzipierten Nürnberger Bund⁷². Ferdinand beurteilte jenes Abkommen mit den Protestanten kritisch-reserviert, denn er hatte Zweifel, ob es beiden Seiten möglich sein würde, für die vereinbarten und sogleich zum 1. August in Nürnberg angesetzten Gespräche mit dem Ziel einer „gut christlich und entlich vergleichung“ in der Religion binnen drei Monaten friedliebende und „nicht eigensinnig, zänckisch, hartnäckisch leut“ als Gesandte und Theologen zu finden⁷³. Bekanntlich wurde nichts aus dem Religionsgespräch in Nürnberg, da der Kaiser den Frankfurter Anstand nach Protesten der Kurie, über deren Mitwirkung keinerlei Aussage gemacht war, nicht ratifizierte. Unter dem Einfluß Morones, der ein deutsches Nationalkonzil befürchtete und die aktuelle Politik der Habsburger gegenüber den Protestanten als viel zu nachgiebig kritisierte⁷⁴, entschied sich Ferdinand im Dezember gegen die ihm von Karl anheimgestellte Berufung der Stände zu Gesprächen und warnte den Bruder, zu einer Tagung einzuladen, die von den Protestanten auf den Frankfurter Anstand bezogen werden könnte.

⁶⁷ NB I 4, S. 499–504: Joachim an Ferdinand, 26.12.1538 (das Zitat S. 501f). Das Stichwort „beständiger friede“ schon in Joachims Schreiben vom 18.6.1538 (ebda, s. 408f).

⁶⁸ Ersteres meint Rosenberg, S. 74, letzteres Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 187.

⁶⁹ Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 189f

⁷⁰ Rill/Thomas, S. 25

⁷¹ Grundlegend noch immer die Studie von Fuchtel. Wortlaut bei Neuser, S. 75–84

⁷² Baumgarten, Bund, S. 279; Press, Bundespläne, S. 69 nennt versehentlich den 20. Mai als Datum.

⁷³ NB I 4, S. 461–464: F. an K., Prag, 3.6.1539. Seine nach außen zur Schau getragene Zufriedenheit, von der der päpstliche Beobachter berichtete (ebda, S. 31), hat Fuchtel, S. 191 überbewertet.

⁷⁴ Vgl. seine Berichte vom September und Oktober bei Dittrich, z.B. S. 22ff, 35, 38

Dennoch hielt er weiterhin Verhandlungen über die Religionsfrage für richtig und nötig, „es beschehe nun auf welchem weg es wölle“ und je eher desto besser, allerdings mit Zustimmung und Beteiligung des Papstes⁷⁵. Im Verlauf seines Besuches in den Niederlanden im Frühjahr 1540 dürfte Ferdinand wenigstens teilweise in die Absichten des Kaisers eingeweiht worden sein; den Entschluß Karls, alle Reichsstände zu einer formlosen Konferenz zu berufen⁷⁶, dürfte er danach gebilligt haben.

Die Leitung dieser Versammlung in Hagenau übertrug Karl V. seinem Bruder. Im Ausschreiben war keinerlei Bezug auf den Frankfurter Anstand genommen – das hatte den Vorteil, die Kurie zur Entsendung bevollmächtigter Vertreter auffordern zu können⁷⁷ –, auch die Vorgaben zur praktischen Durchführung waren ignoriert, und der Beratungsgegenstand war mit „vergleichung der religionssachen“ sehr vage angegeben⁷⁸. Die Führer des Schmalkaldischen Bundes nutzten diese Unbestimmtheit sofort für die Feststellung, sie könnten die Zusammenkunft dem König nur dann zumuten, wenn eine Vergleichung „nach heyliger schrift und bestendiger christlicher apostolischer lere“ angestrebt werde; indem sie betonten, es gehe schließlich um Dinge, welche die Ehre Gottes und das Seelenheil aller Menschen berührten, machten sie deutlich, daß die Differenzen grundsätzlicher Natur waren⁷⁹. Die Überlegungen Ferdinands gingen dahin, an die Verhandlungen in den Religionsausschüssen des Augsburger Reichstags anzuknüpfen. Das war mit dem Beichtvater des Kaisers und Karl selbst erörtert worden⁸⁰, auch Fabri war damit einverstanden⁸¹, so sehr er davor warnte, irgendetwas ohne die Zustimmung Roms zuzugestehen. Jener Plan ist dahin interpretiert worden, daß nach katholischer Ansicht die Protestanten seinerzeit begonnen hatten, „die Richtigkeit der Beschwerden gegen die Confessio Augustana anzuerkennen, jetzt wollte man sie noch weiter auf den guten Weg bringen“⁸². Dem Nuntius Morone, der den Konvent grundsätzlich ablehnte, sagte Ferdinand einmal, man werde den Protestanten nur Zugeständnisse machen, wenn sie dafür zur katholischen Kirche zurückkehrten⁸³.

⁷⁵ ARC 3, S. 74–80: F. an K., Wien, 5.12.1539 (das Zitat S. 79). Auch in NB I 6, S.306–310; vgl. Stupperich, S. 62

⁷⁶ Bucholtz 4, S. 349f, meinte zu Unrecht, Ferdinand sei der Urheber gewesen. Zum Hagenauer Konvent zuletzt Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 206ff

⁷⁷ So auch Rabe, Deutschland, S. 248

⁷⁸ So in dem – bisher allein publizierten – Schreiben an die Protestanten (Kritischer Druck bei Neuser, S. 86ff); zu Besonderheiten der Einladung an die Katholiken s. NB I 5, S. LXIX Anm. 6

⁷⁹ Druck bei Neuser, S. 89ff; zu obigem bes. S. 90f.

⁸⁰ Dazu Briefe F. an K. v. 28.5.1540 und K. an F. v. 9.6.1540 in NB I 6, S. 315f bzw. S. 319f; vgl. Brandi, Karl V. Bd. 1, S. 364f

⁸¹ Stupperich, S. 66; Radey, S. 268. Fabri riet außerdem dazu, die Protestanten gegeneinander auszuspielen (vgl. Cardauns, Geschichte, S. 17, Fabris Gutachten ebda, S. 131ff); er äußerte sich später indigniert, daß man diesen Rat nicht befolgt hatte (ebda, S. 30).

⁸² Augustijn, S. 46

⁸³ NB I 5, S. 431: Bericht Morones v. 15.6.1540

Bemerkenswert ist das Vorgehen der Habsburger, die katholischen Stände schon zwei Wochen früher zusammenzurufen⁸⁴. Das eine Motiv dafür war die Absicht, die katholische Defensivliga, den Nürnberger Bund, zu stabilisieren und zu erweitern; in der den Katholiken vorgetragenen Proposition hieß es, falls alle Versuche scheitern sollten, die Protestanten zu einem akzeptablen Vergleich zu bewegen, müsse überlegt sein, „wie die notwendig defension und gegenwer zu erhaltung unsers waren christlichen glaubens, auch friedens und rechts im heyligen reich fur handen genomen“ werden solle⁸⁵. Der andere – in der Proposition dominierende – Grund war, die Katholiken vorher für den Konkordienkurs der Habsburger zu gewinnen und mit ihnen abzustimmen, welche Zugeständnisse an die Protestanten möglich seien⁸⁶. Doch war Ferdinand angewiesen, in Fragen, die den Glauben und das göttliche Recht berührten, nur im Einvernehmen mit den päpstlichen Vertretern zu handeln⁸⁷.

Der von den Herzögen von Bayern angeführte Widerstand gegen diese Politik bereitete Ferdinand in Hagenau erheblichen Ärger. Er klagte seiner Schwester Maria, einige Stände wollten nichts anderes als Krieg gegen die Protestanten, statt seine Bemühungen zu unterstützen, alle möglichen Mittel zur Vereinigung und friedlichen Beilegung der Streitfragen anzuwenden⁸⁸. Gegen die intransigente Gruppe, die als erstes die Restitution der von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter erörtern wollte, setzte der König mit Hilfe der „Konfessionsneutralen“ durch, den Protestanten Verhandlungen im Anschluß an die Augsburger Ergebnisse anzubieten⁸⁹. Ein Papier wurde erarbeitet, das die in Augsburg unstrittigen und die kontrovers gebliebenen Punkte anhand der *Confessio Augustana* und der *Confutatio* auflistete⁹⁰. Aber die Protestanten lehnten es strikt ab, sich darauf einzulassen und so auf die seinerzeit gemachten Zugeständnisse, die ja bei Luther und anderen evangelischen Theologen auf harte Kritik gestoßen waren, festgelegt zu werden, vielmehr verlangten sie neue Beratungen aller Punkte auf der Basis der *Confessio Augustana* und nach den in Frankfurt vereinbarten Modalitäten⁹¹. So scheiterte der Konvent, ehe Gespräche zwischen den Konfessionen überhaupt begonnen hatten. Bei der eigentümlichen Verfahrensweise – der König verhandelte nach dem Eintreffen der Protestanten nicht direkt mit jeder Seite, sondern über vier von ihm berufene fürstliche „Vermittler“ –, konnte Ferdinand sein später mehrfach bewiesenes Geschick nicht entfalten. Mit Unterstützung mehrerer katholischer Stände suchte Ferdinand in dem die unüberbrückten Meinungsverschiedenheiten darlegenden Abschied wenigstens die Tür zu einem neuen Anlauf offen zu halten,

⁸⁴ Sie wurden zum 23. Mai gebeten, die Protestanten zum 6. Juni (NB I 5, S. LXIX mit Nachweisen); wie üblich kam es zu Verzögerungen.

⁸⁵ ARC 3, S. 138 Anm. 194. Lat. Übersetzung der Proposition bei Raynaldus 32, S. 507–509

⁸⁶ Vgl. Morones Bericht, Gent, 15.4.1540, bei Dittrich, S. 113ff (Regest NB I 5, S. 170f)

⁸⁷ Ausdrücklich bekräftigt im Brief Karls an F. v. 9.6.1540 (NB I 6, S. 319f)

⁸⁸ F. an Maria, Hagenau 16.6.1540 (HHStA Wien, Belgica PA 11/2 (neu), fol 135r-136r; z. T. übersetzt bei Bucholtz 4, S. 356)

⁸⁹ ARC 3, S. 135 u. S. 148; Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 213

⁹⁰ ARC 3, S. 153–155

⁹¹ Auszug aus ihrer Erklärung ARC 3, S. 157 Anm. 220

der im Oktober in Worms beginnen sollte; eine Konzession war, daß die *Confessio Augustana* als Grundlage der Beratungen dienen sollte⁹².

Es ist bezeichnend für Ferdinands Interesse an der Einigung, daß er nach diesem Mißerfolg sogleich auf eine neue Alternative einging: Den ihm von Morone als „Privatmann“ unterbreiteten Gedanken, eine internationale Konferenz von etwa 60 Theologen zur Beratung der strittigen Fragen einzuberufen, gab der König umgehend an den Kaiser weiter und befürwortete ihn als geeignete Vorbereitung für den demnächst zu veranstaltenden Reichstag⁹³.

Der Gedanke wurde nicht weiterverfolgt. Das Wormser Religionsgespräch fand in Abwesenheit Ferdinands unter Leitung Granvellas statt. Da von nun an die Konkordienpolitik von Kaiser Karl und seinem Minister gleichsam als „Chefsache“ behandelt wurde, trat Ferdinand während des Regensburger Reichstags in die zweite Linie zurück⁹⁴. Er ließ, als das Scheitern der Ausgleichsbemühungen erkennbar wurde, die österreichische Stimme im Fürstenrat für die Kompromißvorschläge der Mehrheit des Kurfürstenrates abgeben, die dem Kaiser eine nochmalige Überprüfung der in den Gesprächen erzielten Ergebnisse überlassen wollte, um die Möglichkeit zur Einigung weiter offen zu halten⁹⁵. Der Abschied des Reichstages verschleierte, daß man in der Sache letztlich nicht weitergekommen war, indem die Entscheidung über „der Colloquenten Handlung“ an das vom päpstlichen Legaten Contarini wieder in Aussicht gestellte Generalkonzil oder ersatzweise an ein Nationalkonzil oder – falls in den nächsten 18 Monaten keines von beiden zustandegekommen wäre – an den dann einzuberufenden nächsten Reichstag überwiesen wurde⁹⁶. Den Prälaten wurde auferlegt, „ein Christlich Ordnung und Reformation fürzunehmen und aufzurichten, die zu guter gebürlicher und heilsamer Administration der Kirchen fürderlich und dienlich sei“, das würde eine nützliche Vorbereitung für die endgültige Überwindung des Glaubensstreites sein⁹⁷. Die Kirchenreform wurde also reichsrechtlich verankert!

Mit seinem Ersuchen an den Papst, eine von ihm beabsichtigte Klosterreform in seinen Erblanden zu billigen und zu unterstützen, hatte Ferdinand schon Anfang 1541 unter Berufung auf seine königliche Vollmacht und Autorität seine Entschlossenheit bekundet, einen Anfang zu machen⁹⁸. Die Einwände der kurialen Geschäftsträger vermochten ihn nicht zu überzeugen, vielmehr konnte er sich durch einen Aufsatz Nauseas über die Mißbräuche in der Kirche be-

⁹² Nützliche Gegenüberstellung von Forderungen der Protestanten und Bewilligungen des Königs bei Hollerbach, S. 137f. Der Hagenauer Abschied ist gedruckt bei Ranke, *Reformation* 6, S. 136ff und bei Neuser, S. 96ff. Bis zu diesem Rezeß ist stets von einem „christlichen Gespräch“ die Rede, erst in Worms dringt dafür die Bezeichnung „Colloquium“ in die deutschen Akten ein.

⁹³ NB I 5, S. 444: Morones Bericht v. 7.7.1540; Ferdinands Mitteilung an Karl mit Brief v. 10.7.1540 in NB I 6, S. 348

⁹⁴ Zum Regensburger Reichstag eingehend Luttenberger, *Glaubenseinheit*, S. 233ff.

⁹⁵ Das Votum der österreichischen Räte ARC 3, S. 388; zur Situation Luttenberger, *Glaubenseinheit*, S. 235f

⁹⁶ Neue Sammlung 2, S. 434 (§§ 21 und 22); dazu Laubach, *Nationalversammlung*, S. 29ff

⁹⁷ § 25 (S. 434)

⁹⁸ ARC 4, S. 328ff, auch NB I 6, S. 284ff (Eingabe Ferdinands an den Papst v. 2.1.1541)

stärkt fühlen⁹⁹. Während und nach dem Regensburger Reichstag gab Ferdinand gegenüber Morone mehrmals Zweifel am ernstesten Willen des Papstes zur Durchführung des Konzils zu erkennen und betonte die Notwendigkeit, schon vor dem Konzil mit Reformen zu beginnen¹⁰⁰. Er forderte von der Kurie ein eindeutiges Votum, das in Aussicht gestellte Konzil nicht in Italien, sondern auf Reichsboden zu veranstalten, und empfahl seinerseits als Tagungsort wieder das noch zum Reich gehörende Trient¹⁰¹. Er übte scharfe Kritik am mangelnden Reformwillen der Kirche, wobei er besonders Mißstände beim Klerus rügte, auf die Signalwirkung einer Reform der Kurie verwies und – wie schon gegenüber der Salzburger Synode – schärfere Beachtung der kanonischen Strafbestimmungen verlangte¹⁰². Das Drängen des Königs und mehrerer katholischer Stände während des nächsten Reichstages (in Speyer 1542) bewirkte immerhin, daß Morone aus Rom die Vollmacht erhielt, Trient als Konzilsort zu akzeptieren und einen Termin für den Beginn zu nennen¹⁰³. Dennoch bewahrte Ferdinand bis zum Ende dieses Reichstages seine Skepsis, die durch etliche taktische Winkelzüge Roms zusätzliche Nahrung erhielt, und ging zuletzt über die Proteste der päpstlichen Vertreter gegen etliche Formulierungen im Reichstagsabschied hinweg, die evangelischen Konzilsvorstellungen entgegenkamen¹⁰⁴.

Immerhin schien nun geklärt, daß die erste der drei im Regensburger Abschied genannten Alternativen zum Zuge kommen sollte, obwohl die Protestanten ein vom Papst geleitetes Konzil ablehnten. Solange Aussicht auf die Realisierung bestand, hielt Ferdinand an dem Standpunkt fest, vorher seien keine Neuerungen zulässig, und beschied dementsprechend die während eines Ausschußlandtages in Prag 1542 von den evangelisch gewordenen Ständen seiner Erblande erhobenen religiösen Forderungen abschlägig¹⁰⁵. Wohl aber erließ er ein Mandat, das jeden Hausvater verpflichtete, täglich mit seiner ganzen Hausgemeinschaft unter anderem für die Ausrottung der neuen Lehre zu beten und ihr wöchentlich einmal eine von Nausea, der inzwischen Bischof von Wien geworden war, verfaßte Erklärung der christlichen Glaubenssätze vorzulesen¹⁰⁶. Nach der neuerlichen Suspension des Konzils im Herbst 1543 machte der König ernst und leitete eine zweite gründliche Visitation in seinen österreichischen Ländern ein¹⁰⁷. Daß die zur Mitwirkung aufgeforderten Bischöfe sich versagten, weil sie ihm das Recht dazu bestritten, stieß bei ihm auf Unverständnis. Er hielt ihnen vor, seine Anordnungen beinhalteten keine Eingriffe in ihre

⁹⁹ Ferdinand veranlaßte die Übersendung der Arbeit nach Rom (Cardauns, Geschichte, S. 53).

¹⁰⁰ Dittrich, Nuntiaturberichte 1541, S. 625; Schweinzer, S. 137; Jedin, Konzil 1, S. 329.

¹⁰¹ NB I 7, S. 186 (Bericht Verallas v. 21.12.1541; vgl. Bucholtz 4, S. 389) und S. 112 (Bericht Morones v. 12.2.1542); Schweinzer, S. 156f u. 167f.

¹⁰² NB I 7, S. 114–117: Bericht Morones v. 15.2.1542; vgl. Schweinzer, S. 163f

¹⁰³ Schweinzer, S. 180 u. S. 188

¹⁰⁴ Schweinzer, S. 172f; Heidrich 1, S. 82

¹⁰⁵ ARC 4, S. 344ff; Bucholtz 8, S. 157f; Eder, Glaubensspaltung, S. 56

¹⁰⁶ Karlez 1, S. 12; Loserth, Reformation, S. 73 Anm. 5

¹⁰⁷ Instruktion v. 23.11.1543 in ARC 4, S. 337ff

kirchenrechtlichen Kompetenzen, und eigentlich hätten sie längst von sich aus tätig werden müssen¹⁰⁸.

Eine andere Folge der Suspension des Konzils war, daß sich der Reichstag wieder mit der Religionsfrage befassen mußte. Wegen anderer dringender Probleme wurde die Sachdiskussion darüber auf dem Reichstag in Speyer (1544) zurückgedrängt und als zentrales Thema für einen neuen Reichstag im nächsten Spätherbst vereinbart¹⁰⁹. Der Kaiser kündigte eine von Gelehrten erarbeitete „Christliche Reformation“ an, und den Ständen wurde anheimgestellt, eigene Vorschläge mitzubringen, die als Beratungsmaterial für eine interimistische Regelung – nämlich bis zum Konzil – dienen sollten.

Daß Ferdinand davon ausging, man werde auf dem neuen Reichstag wieder in theologische Sachdiskussionen eintreten, beweist sein Ersuchen an die Bischöfe, zu deren Sprengel seine Erblände gehörten, sie möchten die Streitfragen, insbesondere den „zu Regensburg übergebenen libell und darauf erfolgte acta“ durch friedliebende Gelehrte erörtern lassen und ihm deren Stellungnahme vertraulich mitteilen¹¹⁰. Außerdem beauftragte er selbst einige Theologen mit Gutachten und forderte sie auf, sich für eine geplante Vorkonferenz bereitzuhalten¹¹¹. Die Reaktionen, die er darauf erhielt, waren wenig ermutigend. Die Bischöfe weigerten sich, ihm die Ergebnisse ihrer Beratungen zur Kenntnis zu geben¹¹²; Nausea äußerte sich sehr negativ über die Colloquien und warnte davor, die Konkordienpolitik fortzusetzen¹¹³.

Ehe der Reichstag in Worms seine Arbeit begann, hatte Papst Paul III. die Suspension des Konzils widerrufen und die Eröffnung in Trient für den 15. März 1545 angesetzt¹¹⁴. Infolgedessen sah Kaiser Karl, für den die Allgemeinverbindlichkeit des Konzils und seiner Beschlüsse selbstverständlich war, nun weder für interimistische Regelungen noch für die Erörterung der Religionsfrage durch den Reichstag Bedarf, es wäre denn, das Konzil versagte bei der Kirchenreform. Die Proposition bewegte sich auf dieser Linie, die auch von den meisten katholischen Ständen verfochten wurde¹¹⁵: Abweichend von der Ankündigung des letzten Abschieds wurde vorgeschlagen, auf die Behandlung der Glaubensfrage zu verzichten und abzuwarten, „wie das concilium seinen furgang haben unnd die obvermelt reformation daselbst furgenommen werden moge“, mit dem Zugeständnis, im Bedarfsfall einen neuen Reichstag anzusetzen¹¹⁶. Es gelang Ferdinand, der den erkrankten Kaiser zunächst vertreten

¹⁰⁸ F. an de Erzbischof v. Salzburg und den Bischof von Passau, 8.11.1545 (ARC 4, S. 344ff), F. an den Erzbischof v. Salzburg, 6.12.1545 (ebda, S. 350ff)

¹⁰⁹ Neue Sammlung 2, S. 510 (§ 80); zum Reichstag von Speyer eingehend Heidrich 2, S. 32ff; Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 264ff

¹¹⁰ ARC 3, Nr. 140, S. 426ff: F. an EB v. Salzburg v. 12.8.1544 (das Zitat S. 428); aus Nr. 144 (S. 431) geht hervor, daß er auch die anderen Bischöfe angeschrieben hat.

¹¹¹ Das ergibt sich aus einem Schreiben Cochläus' an Ferdinand, abgedruckt in ARC 3, Nr. 142, S. 429f

¹¹² ARC 3, Nr. 145, S. 431f

¹¹³ s. Anm. 66; vgl. auch Jedin, Reformprogramm, S. 248f.

¹¹⁴ Jedin, Konzil 1, S. 404

¹¹⁵ Vgl. Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 303

¹¹⁶ HHStA Wien, MEA RTA 10, fol 61–64 + 71–82, bes. fol 73r

mußte, in den Wochen bis zu dessen Erscheinen nicht, eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen, da die Protestanten das vom Papst berufene und unter seiner Leitung stehende Konzil strikt ablehnten¹¹⁷, obwohl der König sich alle Mühe gab, sie davon zu überzeugen, daß nur durch das Konzil dem „schwebenden zwiespalt“ abgeholfen werden könne. Er argumentierte, auch andere Nationen bedürfteten des Konzils, denn viele Menschen verlangten nach der Kirchenreform, könnten aber ihre Kritik nur dort vorbringen; seine Versicherung, daß „sobald der anfang des concilii gemacht, des papsts gewalt aufhören und dem concilio unterworfen sein werde; so wurde man auch die unsern [sc. die Protestanten] nicht sobald verdammen ..., sondern man werde sie ... genugsam horen“¹¹⁸, sollte sich zwar als Fehlprognose erweisen, war aber keineswegs nur ein taktischer Zug. Vielmehr kommt hier eine grundsätzliche Überzeugung Ferdinands zum Ausdruck, von der er sich auch während der dritten Tagungsperiode des Tridentinums leiten ließ, daß nämlich das zusammengetretene Konzil autonom sei.

Überraschend akzeptierte Karl V. – aus welchen Erwägungen auch immer – den Vorschlag des Pfälzer Kurfürsten, in Regensburg nochmals ein Colloquium zu veranstalten. Für die dorthin berufenen katholischen Theologen war es ein intrikater Auftrag, parallel zum Konzil – am 13. Dezember 1545 wurde die Kirchenversammlung in Trient eröffnet! – in den strittigen dogmatischen Fragen nach einem Konsens mit den Protestanten suchen zu sollen; sie konnten und wollten dem Konzil nicht vorgreifen¹¹⁹. Nachdem man eine Weile über das zentrale Problem der Rechtfertigung geredet hatte, scheiterte das Colloquium im März 1546 an Streitigkeiten über die Geschäftsordnung¹²⁰. Granvella zog aus dem Fiasko in einem Gespräch mit Philipp von Hessen die Quintessenz, „es were mit disen theologen nichts auszurichten, sy weren selzame leute, weren unter sich selbst irrig, schreiben lange dinge, man solt nemen darzu churfursten, fursten und andere personen und mittelarticul machen“¹²¹. Ob Ferdinand diese Überlegung, eine politische Lösung zu suchen, jemals bekannt geworden ist, sei dahingestellt; aber der König hat auch seinerseits danach kein Vertrauen mehr in Gesprächsergebnisse durch Theologen unter sich gesetzt. Fürs erste befürwortete er das kriegerische Vorgehen¹²², zu dem Karl V. schon vorher im Prinzip entschlossen war¹²³.

Mit der Konzentration auf die Beratung der dogmatischen Fragen und der Verwerfung zentraler evangelischer Auffassungen schlug das Konzil in seiner ersten Sitzungsperiode jene Richtung ein, vor der Ferdinands Räte 1538 gewarnt hatten. Auch der Kaiser hatte noch im Sommer 1545, also einige Monate vor der Eröffnung, in Rom beantragt, das Konzil zunächst die Reform der Kir-

¹¹⁷ Näheres bei Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 316f

¹¹⁸ Brandenburg 2, S. 469: Karlowitz an Herzog Moritz, ca. Mitte Mai 1545; z.T. zitiert bei Jedin, Konzil 2, S. 171f

¹¹⁹ Vgl. Hollerbach, S. 173f. mit Nachweisen

¹²⁰ Dargestellt bei Hollerbach, S. 176ff.

¹²¹ Druffel 3, S. 11

¹²² F. an Karl, 14.4.1546 (NB I 9, S. 567f)

¹²³ Brandi, Karl V., 1, S. 439ff

che behandeln zu lassen und mit den Kontroverslehren zu warten, bis der Krieg entschieden sei¹²⁴. Stattdessen trafen die Väter mit den Dekreten über Schrift und Tradition, über die Erbsünde und über die Rechtfertigung bis zum Sommer 1546 schon Grundsatzentscheidungen von größter Tragweite und mit letztlich negativen Folgen für die Reunion, während die Reformfragen mit Ausnahme der Residenzpflicht der Bischöfe zurückgestellt wurden¹²⁵.

In einem Ende Januar 1547 entstandenen umfangreichen Gutachten etlicher Räte Ferdinands zur künftigen Reichspolitik ist die Wiener Kritik an dieser Entwicklung greifbar, verbunden mit Überlegungen, wie die Wiederherstellung der Glaubenseinheit trotz des unbefriedigenden und langsamen Konzilsverlaufs voranzutreiben sei¹²⁶. Karl V. hatte ein Votum Ferdinands zu den anstehenden Problemen angefordert und sich selbst unentschlossen geäußert, ob die Behandlung der Religionsfrage einschließlich der unumgänglichen Reform besser hinter die Erledigung der anderen Punkte zurückzustellen sei, um mit „Theologen und anderen“ prüfen zu können, welches Verfahren und welche Mittel angemessen seien¹²⁷. Die meisten Aspekte jenes Gutachtens können hier beiseite bleiben¹²⁸. Wichtig ist allerdings der kritische Grundton, daß der Kaiser bzw. seine Berater für die deutschen Probleme nicht genügend Verständnis aufbrächten und daß erfahrungsgemäß die Propositionen für die Reichstage viel zu allgemein gehalten wären. Darum sollte Ferdinand dem Kaiser empfehlen, „die kurzte weg furzenemmen und alle weytleuffighait abzeschneiden, auch den stenden die sachen also resolute furzetragen, dabey sy der kays. mt. gemuet vernemmen und zue weytleuffigen verzugigen ratschlagen nit ursach haben“. Ferdinand sei es, der mit den auf dem Reichstag getroffenen oder unterlassenen Regelungen später zurecht kommen müsse¹²⁹.

Diese Mahnungen waren zweifellos gerade im Blick auf die Religionsfrage ausgesprochen: Sie müsse als das zentrale Problem der Reichspolitik jetzt unbedingt zur Lösung gebracht werden, denn sonst würde der Sieg ohne Frucht bleiben; Ferdinand möge den Kaiser „dahin bruederlich weysen, damit ir kais. mt. disen punctn bey yeziger gueten occasion lenger nit einstöllen, sonder zu erhaltung der fromben und widerkerung der abgevallnen ye zueletzt ernstlich fur hand nemmen“¹³⁰. Darum kritisierten die Räte, daß die bisher vom Kaiser besiegten protestantischen Reichsstände nicht verpflichtet worden waren, sich dem Konzil zu unterwerfen, und empfahlen, das noch nachzuholen und künftig bei „Aussöhnungen“ zu berücksichtigen. Andererseits müsse die internationale Beschickung des Konzils verbessert und gewährleistet werden, daß die Protestanten keine Ursache zu berechtigten Klagen über ihre dortige Behandlung

¹²⁴ Jedin, Konzil 1, S. 422

¹²⁵ Jedin, Konzil 2, passim

¹²⁶ Gutachten der Räte Gienger, Hofmann und Gaudenz Madruzzo für Ferdinand; gedruckt ARC 5, S. 19–28

¹²⁷ Karl an F., 9.1.1547, bei Lanz, Corr. 2, S. 525ff, bes. S. 527

¹²⁸ Eingehend besprochen bei Rabe, Reichsbund, S. 128–132; nur der religionspolitische Abschnitt auch bei Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 427.

¹²⁹ Das Zitat ARC 5, S. 22, Z. 6ff

¹³⁰ Ebda, S. 22, Z.33ff

fänden – das lag auf der Linie, die Ferdinand im Mai 1545 gegenüber den Protestanten angedeutet hatte und wurde im Vorfeld der dritten Tagungsperiode von ihm wieder aufgegriffen. Da sich das Konzil aber noch lange hinziehen könne, sahen die Räte unmittelbaren Handlungsbedarf im Reich und empfahlen zur Verhinderung neuerlichen „Abfalls“ für die Zwischenzeit die Ausarbeitung einer „cristlichen reformation“, die auf die deutschen Bedürfnisse auszurichten wäre, durch geeignete Gelehrte¹³¹; der Weg sei gangbar und nicht zeitaufwendig, weil nach dem Urteil erfahrener Theologen die strittigen Artikel schon lange und gründlich diskutiert und angenähert wären. Da die Liste der von Ferdinands Räten für die Ausarbeitung Vorgeschlagenen ausschließlich Katholiken aufführte, war offenkundig nicht an ein zwischen den Konfessionsparteien auszuhandelndes Einigungspapier gedacht. Das Ergebnis sollte vielmehr Papst und Konzil vorgelegt, von ihnen „verhoffentlich approbiert oder tolleriert“ und ebenso von möglichst vielen protestantischen Ständen akzeptiert werden. Die Anregung, auch Spanier, Italiener und Franzosen heranzuziehen, war wohl nur eine Geste, denn es ging ja darum, das Papier von Leuten erarbeiten zu lassen, die die deutschen Verhältnisse besser kannten als die Konzilsväter. Als geeignete Personen für die Erarbeitung der „Reformation“ benannten die Räte einerseits eine Gruppe von Ferdinand als Berater nahestehenden Bischöfen und Theologen, darunter Bischof Wolfgang von Passau, Nausea, Witzel und seinen Wiener Hofprediger, andererseits alle zuletzt vom Kaiser als katholische Teilnehmer am Regensburger Colloquium Ausersehenen¹³². Insgesamt überwogen darin zum Ausgleich neigende, erasmianisch geprägte Katholiken die streitbaren Kontroverstheologen.

Ziel dieser „Reformation“ war also unverkennbar, bis zum noch nicht absehbaren Abschluß des Konzils im Reich wieder ein gewisses Maß an religiöser Einheitlichkeit herbeizuführen. Was dem Ratschlag allerdings fehlte, waren Überlegungen, wie die Stände, insbesondere die Protestanten, deren Mitarbeit ja nicht vorgesehen war, zur Annahme bewegt werden sollten.

Ferdinand hat sich die Überlegungen seiner Räte ganz zu eigen gemacht. Den die Religionsfrage betreffenden Teil des Gutachtens gab er schon am 19. Februar 1547 in nahezu wörtlicher Übersetzung an den Kaiser weiter, auch den Hinweis auf die Gefahr, die Früchte des Sieges zu verlieren¹³³. Die einzige wesentliche Änderung des Königs betraf die Theologenliste, aus der er nur die von Karl V. für Regensburg Angeschriebenen übernahm. Einen Monat später erinnerte er den Bruder, er möge ohne weiteren Verzug die Gelehrten zusammenrufen, damit sie die Zeit bis Kriegsende nutzen könnten¹³⁴.

¹³¹ Auch das war keine neue Idee; nach der kaiserlichen Ankündigung im Abschied des Speyrer Reichstags war am 1.5.1546 ihre Umsetzung durch Aufträge an Gropper, Helling und Pflug eingeleitet worden (ARC 6, S. 151f; Pollet, Pflug, S. 201). Eine Situationsanalyse bei Lutz, *Reformatio*, S. 229f.

¹³² Aufschlüsselung der Liste ARC 5, S. 24

¹³³ ARC 5, S. 29f: F. an Karl, Aussig, 19.2.1547. Vorher bei Bucholtz 9, S. 407f u. 5, S. 558ff (dt. Rückübersetzung)

¹³⁴ ARC 5, S. 30f: F. an Karl, Dresden, 17.3.1547; vgl. Bucholtz 5, S. 561 Anm.

Wenige Tage, bevor Ferdinand dieses Monitum absandte, war in Trient die Translation des Konzils nach Bologna beschlossen worden¹³⁵, durch die der habsburgischen Reunionspolitik ein folgenreicher Schlag versetzt wurde. Die Verpflichtung der Protestanten zur Anerkennung des Konzils wurde dadurch ungemein erschwert. Alle Versuche des Kaisers, Paul III. zur Kassierung des Beschlusses zu bewegen, scheiterten. Auch Ferdinand wies den Papst auf die negativen Folgen der Verlegung für die Lösung der Religionsfrage im Reich hin und machte deutlich, daß die Rückkehr nach Trient Voraussetzung für die Beteiligung der Deutschen sei¹³⁶.

Die Gründe für eine interimistische Regelung im Reich nahmen dadurch an Gewicht noch zu, und Ferdinand drängte im Vorfeld und während des Augsburger Reichstages 1547/48 immer wieder in diese Richtung. Karl V. wandte sich erst im Frühsommer dem Problem wieder zu und forderte weitere Gutachten an. Eine Arbeit Pflugs kam Überlegungen Ferdinands am nächsten und traf sich mit Granvellas Meinung, der Ausgleich sei am leichtesten durch Verhandlungen auf einem Fürstenkonvent zu erreichen¹³⁷. Der Kaiser berief sodann etliche Theologen zu sich, die im August in Augsburg vertrauliche Beratungen begannen, aber bis zur Eröffnung des Reichstages am 1. September offenbar noch kein Ergebnis vorlegen konnten¹³⁸. Nach Ansicht Ferdinands ging der Kaiser aber nicht entschlossen genug vor. Am 18. August mahnte er den Bruder, den Reichsständen deutliche Vorgaben zu machen und keinen Spielraum für lange Verhandlungen zu lassen¹³⁹. Seine Vertreter wies er an, die kaiserliche Religionspolitik voll zu unterstützen, vor allem darin, daß das Konzil „nit falle, sonder seinen furgang ... habe und behalte und *mitlerweil ain cristenliche reformation* im heillgen reich aufgericht und gehalten werde, biss das sölich concilium sein geburendt endtschaft erlanget“¹⁴⁰.

Seine Räte taten, was in ihren Kräften stand, um die Anfang des Jahres approbierte Konzeption voranzutreiben. Gienger, der mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für die Proposition betraut wurde, konzipierte den Abschnitt zur Religionsfrage überwiegend nach der Argumentation des Gutachtens vom Januar¹⁴¹: Das Konzil blieb – trotz der Translation – der „ordentliche Weg“ zur Religionsvergleichung, die Stände sollten aufgefordert werden, sich alle den Entscheidungen des Konzils zu unterwerfen, der Kaiser sollte nur versprechen, sich um die Rückkehr nach Trient und einen fairen Verlauf bemühen zu wollen. Indessen fehlte schon hier die Ankündigung der „christlichen Reformation“, stattdessen wurde der Rat der Stände erbeten, „wie und wölhermassen mitler

¹³⁵ Jedin, Konzil 2, S. 354ff

¹³⁶ NB I 10, S. 11: Bericht Veralllos v. 1.6.1547

¹³⁷ Druck in ARC 5, S. 39–57; ausführliches Referat bei Jansen 2, S. 68–70; vgl. die Inhaltsangabe bei Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 429f.

¹³⁸ Rabe, Reichsbund, S. 193f. Der päpstliche Nuntius wußte Anfang September 1547 von dieser theologischen Arbeitsgruppe (NB I 10, S. 101).

¹³⁹ „proposer les choses aux estats si resolutes quilz puissent comprendre l'intention de sad. mate. et nayent occasion de prolixes et dilatoires consultations“ (zitiert nach Rabe, Reichsbund, S. 199 Anm. 12).

¹⁴⁰ ARC 5, S. 64–69: Instruktion Ferdinands für seine Räte, Prag, 26.8.1547; das Zitat S. 65

¹⁴¹ ARC 5, S. 78–83: Entwurf Giengers für die Proposition; die Passage zur Religion S. 80

zeit ... die religion fuegglich anzustellen wäre“¹⁴². Der Grund dafür könnte gewesen sein, daß eben noch kein Entwurf für die „Reformation“, den man den Ständen hätte vorlegen können, von den theologischen Beratern des Kaisers approbiert war, und diesem Mangel vermochte der Einsatz der österreichischen Räte nicht abzuhelfen. Im endgültigen Text der Proposition wurde die Passage zum Mißfallen Giengers auf einen „weitleuffigen disputierlichen weg“ gestellt, nämlich auf wenige allgemeine Sätze ohne jede inhaltliche Konkretisierung zusammengestrichen¹⁴³. Bei der Beratung im Fürstenrat verfocht Gienger die Kombination der beiden Kernpunkte, nämlich Fortsetzung und Anerkennung des Konzils einerseits, Nachdenken über eine Reformation andererseits, um im Reich Frieden zu stiften¹⁴⁴, und da er selbst die Federführung für die Antwort des Gremiums hatte, gelang es ihm, diese Gedanken in dessen Stellungnahme zu verankern: Zwar wurde die Aufforderung an den Kaiser, für die Fortsetzung des Konzils auf Reichsboden zu sorgen, mit deutlicher Kritik am bisherigen Verlauf verbunden, und die der protestantischen Auffassung entgegenkommende Forderung, bereits erörterte Themen, die zwischen den Konfessionen strittig wären, müßten nochmals beraten werden, berührte ein heißes Eisen. Mit der Formulierung der zweiten Komponente als Bitte der Reichsstände, der Kaiser möge „yzt als bald bedacht sein *und ordnung geben*“, wie „die religionsach christlich anzustellen und zu richten“ sei, damit man im Reich in Frieden auf die Entscheidung durch das Konzil warten könne¹⁴⁵, war aber, obwohl das Wort „Reformation“ vermieden war, erreicht, daß die Fürstenkurie mit Stimmenmehrheit den Kaiser um den Erlaß einer interimistischen Ordnung ersuchte. Dagegen beschränkte sich das Votum des Kurfürstenrates darauf, der Kaiser möge mitteilen, welche Mittel und Wege er für die Zwischenzeit in Erwägung gezogen habe¹⁴⁶.

Von der kaiserlichen Regierung beauftragt, ein Gutachten für die den Ständen zu erteilende Antwort vorzulegen, befanden sich Ferdinands Räte in Augsburg in der Verlegenheit, nicht recht zu wissen, was der Kaiser eigentlich wollte¹⁴⁷. Doch hatten sie den Mut, ihre Überzeugung, die sie von ihrem König gedeckt wußten, so deutlich zu vertreten, wie es die Etikette zuließ. Sie betonten, nichts sei notwendiger, als daß der Kaiser umgehend Deutschland mit einer katholischen Reformation versorge und diese Aufgabe nicht den Ständen zur Beratung überlasse, denn dabei würde nichts herauskommen. Zur Bekräftigung

¹⁴² Anscheinend war diese Abschwächung Ergebnis einer Vorbesprechung unter Vorsitz Granvelas, von der Gienger dem König am 1.9.1547 berichtet hat (ARC 5, S. 76–78).

¹⁴³ Teildruck der Proposition ARC 5, S. 83–86, die Passage zur Religion S. 85

¹⁴⁴ „...tamen quod interim, dummodo tam longum tempus requirat [sc. das Konzil], cogitetur de reformatione, ut interim res Germaniae pacatae sint“ (Bayerische Protokollnotiz zum 5.9.1547, gedruckt ARC 5, S. 107f, das Zitat S. 108, Z. 1–3).

¹⁴⁵ ARC 5, S. 126–128, Das Zitat S. 128, Z. 6; vgl. Rabe, Reichsbund, S. 205

¹⁴⁶ ARC 5, S. 128 bzw. S. 125, Z. 4 u. S. 126, Z. 15f

¹⁴⁷ Das Gutachten – weisungsgemäß in lateinischer Sprache – gedruckt ARC 5, S. 132–136; ebda S. 132 ein dazu gehörender Bericht der Räte vom 12.10.1547 an Ferdinand.

verwiesen sie auf die dem Kaiser bekannte Meinung König Ferdinands¹⁴⁸. Wenn also der Kaiser dazu entschlossen sei und eine geeignete Reformation zur Hand habe, solle er sie „per modum constitutionis“ den Ständen zuleiten und dazu auffordern, sich danach zu richten. Wenn die Räte hinzufügten, sofern der Kaiser lieber dem Votum der geistlichen Kurfürsten folgen und die Ordnung „per modum consultationis“ vorschlagen wolle, stellten sie das seiner größeren Klugheit anheim, dann wahrten sie lediglich die Form¹⁴⁹. Der folgende Satz, wenn der Kaiser sich noch nicht entschieden habe und noch mit dem Römischen König konferieren wolle, solle er eine vorläufige inhaltende Antwort erteilen, zeigt, daß sie hofften, Ferdinand – er traf erst am 20. Oktober in Augsburg ein – werde den Kaiser in ihrem Sinne überzeugen können.

Ist Karl V. dieser Empfehlung nicht nachgekommen, weil sich die von ihm berufenen Theologen trotz der seit dem Sommer 1546 geleisteten Vorarbeiten immer noch nicht auf eine Vorlage geeinigt hatten¹⁵⁰, die er für seine Zwecke hätte einsetzen können? Die kaiserliche Antwort an die Stände vom 18. Oktober konzentrierte sich – hierin dem österreichischen Gutachten durchaus folgend – darauf, im Blick auf die meisten mit dem Konzil zusammenhängenden Fragen grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Kaiser und Ständen zu konstatieren, während für die zwischenzeitliche Behandlung der Religionsfrage im Reich nur versprochen wurde, der Kaiser werde sich dazu demnächst erklären¹⁵¹. Der Kerngedanke der religionspolitischen Konzeption Ferdinands und seiner Räte – eine entschlossene Initiative des Kaisers – war insofern für diesmal gescheitert.

Die weitere Entwicklung während des Reichstages bis zu des Kaisers „Erklärung, wie es der Religion halben im hailigen Reich biß zu außtrag des gemainen Concili gehalten werden soll“¹⁵², ist hier nicht mehr zu verfolgen¹⁵³. Die vorwiegend von Pflug und Helling¹⁵⁴ – zwei auch von Ferdinand empfohlenen Theologen, auf deren Urteil er von nun an stets großen Wert gelegt hat¹⁵⁵ – erarbeitete Vorlage genügte den von seiten der beiden Habsburger an sie gestellten Anforderungen. Sie nahm zu den wichtigen strittigen theologischen Problemen Stellung, wobei in den Fragen der Lehre die Tendenz nicht so sehr abgrenzend, gelegentlich sogar überbrückend war, ohne die Substanz der vor-

¹⁴⁸ „Scimus denique ex instructione nostra regiam m.tem in ea esse opinione, ut putet opus esse catholica aliqua reformatione interim, quo concilium generale successerit et debitum finem consequutum fuerit.“ (Ebda, S. 135, Z. 3–5)

¹⁴⁹ Es war keine gleichwertige Alternative, wie Rabe, Reichsbund, S. 231 Anm. 95 diesen Satz interpretiert.

¹⁵⁰ Vgl. Rabe, Reichsbund, S. 262ff; Pfeilschifter geht in ARC 6, S. 258 Anm. 1 von der Annahme aus, daß die Theologengruppe ihre Arbeit erst im Oktober aufgenommen habe.

¹⁵¹ Teildruck in ARC 5, S. 149f.

¹⁵² So der offizielle Titel in den Drucken aus dem Jahre 1548. Vgl. Mehlhausen, S. 16 u. 17. Mehlhausen bietet eine synoptische kritische Edition der deutschen und der lateinischen Endfassung nach dem Original in Wien.

¹⁵³ Eingehende Erörterungen in den Arbeiten von Rabe, Reichsbund, S. 407ff, und Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 442ff

¹⁵⁴ Zum Anteil beider vgl. Feifel, S. 14, Smolinsky, S. 128

¹⁵⁵ Sehr beeindruckt haben Ferdinand die Predigten, die Helling während des Augsburger Reichstages hielt, so daß er ihre Drucklegung veranlaßte (vgl. Laubach, Mahnschreiben, S. 97 Anm. 17).

tridentinischen katholischen Position zu beeinträchtigen; in „minder wichtigen“ Dingen, nämlich zur Ordnung der gottesdienstlichen Praxis, machte sie einige Konzessionen, so bekanntlich zum Abendmahl unter beiderlei Gestalt und zur Priesterehe, und gestand auch in einer Schlußbemerkung die Notwendigkeit ein, „Ärgernisse“ in der Kirche abzustellen¹⁵⁶, lieferte dazu aber keine Vorschläge. Dieses Defizit sollte dann die „Formula reformationis“ beseitigen. Doch obwohl das „Interim“ eigentlich für alle Reichsstände hatte verbindlich werden sollen, um den Wiedergewinn der Einheit in Glauben und Kirchenbräuchen zu fördern, konnte der Kaiser das Placet der katholischen Reichsstände nicht erlangen, so daß in der Vorrede differenziert werden mußte zwischen Ständen, welche die Ordnungen der katholischen Kirche bisher beibehalten hatten und weiterhin dabei bleiben sollten, und Ständen, die Änderungen eingeführt hatten und sie nun entweder zurücknehmen oder sich nach dem Interim verhalten sollten¹⁵⁷. Damit war aber das wichtigste Anliegen Ferdinands verfehlt. Er hatte das Seine getan, um den kaiserlichen Anstrengungen zum – eingeschränkten – Erfolg zu verhelfen, indem er Gespräche führte, Gutachten veranlaßte und auf diese Weise ermöglichte, daß Karl bei den auftretenden Kontroversen eine schiedsrichterliche Position einnehmen konnte¹⁵⁸, endlich durch Einwirkung auf widerstrebende protestantische Fürsten, die kaiserliche Regelung doch hinzunehmen. Müßig ist es, die Frage beantworten zu wollen, wie der Reichstag hätte verlaufen können, wenn das Interim schon ein halbes Jahr früher vorgelegt worden wäre, wie das Ferdinand und seinen Räten vorschwebte hatte.

In der Folgezeit unterstützte Ferdinand gelegentlich Bemühungen von Fürsten, die das Interim befolgen wollten, bei der Kurie Dispense für verheiratete Kleriker und zur Gewährung des Laienkelches zu erlangen¹⁵⁹; ebenso befürwortete er die Erteilung entsprechender päpstlicher Indulte an die deutschen Bischöfe¹⁶⁰. Dagegen lehnte er den Antrag etlicher ungarischer Stände ab, auch dort das Interim einzuführen, nahm ihn aber zum Anlaß, dem päpstlichen Nuntius einmal mehr auf die Dringlichkeit des Konzils hinzuweisen¹⁶¹.

Komplementär zum Interim verkündete Karl V. drei Wochen später die „Formula reformationis“, die als Anleitung zur Beseitigung von Mißständen in der Kirche dienen sollte¹⁶². Eine solche Reform hielt Ferdinand – wie gezeigt – schon seit zehn Jahren für erforderlich. Karl V. konzidierte den geistlichen Reichsständen, daß der Katalog auf Synoden durchzuberaten sei, und bat um Mitteilung, falls einzelne Punkte bedenklich wären; ihren Versuch aber, ein

¹⁵⁶ Mehlhausen, S. 144. Würdigung der einzelnen Abschnitte bei Rabe, Reichsbund, S. 427ff. Vorstufen ediert in ARC 6, S. 258ff. u. S. 308ff

¹⁵⁷ Mehlhausen, S. 32/34

¹⁵⁸ Rabe, Reichsbund, S. 431

¹⁵⁹ Vgl. Bucholtz 6, S. 301 Anm.

¹⁶⁰ F. an Karl, 7.3.1549, bei Druffel 1, S. 205ff

¹⁶¹ Druffel 1, S. 177 (F. an Karl, Preßburg, 2.12.1548)

¹⁶² Text ediert ARC 6, S. 348ff. Die Autorenfrage ist nicht ganz geklärt, wahrscheinlich ist die Mitarbeit des Kölner Karmeliten Eberhard Billick sowie Heldings (Vgl. ARC 5, S. 304 sowie Pfeilschifter, S. 318, dazu auch Rabe, Reichsbund, S. 447). Überblick über die angesprochenen Themen bei Loserth, Reformation, S. 78.

Junktum zwischen dieser Reform und der Restitution der Kirchengüter herzustellen, wies er zurück mit der Bemerkung, wenn die Reform konsequent durchgeführt würde, werde das die Abgewichenen überzeugen und veranlassen, das Entzogene zu restituieren¹⁶³.

Wirklich tagte im November eine Salzburger Diözesansynode, und im Februr 1549 trat die Provinzialsynode zusammen. Deren Ergebnisse stießen aber sowohl bei Ferdinand als auch in Bayern auf Kritik, weil die Reform wiederum mit der Abstellung von Beschwerden der Geistlichen gegen Übergriffe weltlicher Behörden verknüpft wurde¹⁶⁴. Ferdinand sah darin nicht nur einen Angriff auf die landesherrliche Jurisdiktion¹⁶⁵, sondern auch schlechten Dank für seine bisherigen Bemühungen um die Kirchenreform. Er warf der Synode deswegen vor, die Prioritäten für die Reform falsch zu setzen, die auf die Förderung der Ehre Gottes und der wahren Religion, nicht auf die weltlichen Befugnisse und Besitzungen des Klerus zu zielen habe¹⁶⁶. Längere Verhandlungen, die er mit dem Ziel führen ließ, die Rücknahme jenes Junktums zu erreichen, blieben erfolglos¹⁶⁷. Der König reagierte, indem er die Publizierung sämtlicher Beschlüsse der Synode untersagte und seinen Amtleuten einschärfte, keine Beinträchtigung seiner bisher ausgeübten Rechte zuzulassen¹⁶⁸. – Ebenso führten Meinungsverschiedenheiten zwischen Ferdinand und den Bischöfen über die Kompetenzen 1553/54 zu monatelangen Verzögerungen, ehe beabsichtigte Visitationen realisiert werden konnten¹⁶⁹.

Nach dem Tode Pauls III. keimten bei den Habsburgern wieder Hoffnungen auf die Konzilslösung. Ferdinand wandte sich mit der eindringlichen Bitte an den Kardinal Madruzzo von Trient, er möge im Konklave für die Wahl eines Papstes eintreten, der die Einheit der Kirche und der ganzen Christenheit zu seinem Anliegen mache¹⁷⁰. Die von dem neuen Papst Julius III. dann tatsächlich verfügte Rückkehr des Konzils nach Trient¹⁷¹ wurde von Ferdinand begrüßt. Er ordnete an, in allen Kirchspielen wöchentlich einmal eine Bittprozession für das Gelingen des Konzils abzuhalten¹⁷². Trotz seiner ständig angespannten finanziellen Situation ermöglichte er durch Übernahme der Kosten die Konzils Teilnahme Nauseas, glaubte sich dadurch aber auch berechtigt, dem Bischof Instruktionen zu erteilen, und übte nach dessen Voten zur Eucharistie an seinem Auftreten Kritik, obwohl Nausea für die Gewährung der *communio sub utraque* eingetreten war¹⁷³. Nachdem der Reichstag 1550/51 die Verpflichtung aller Reichsstände zur Anerkennung der Konzilsbeschlüsse wiederholt hatte und die Geleitsfrage geklärt war, machten sich auch etliche evangelische Theo-

¹⁶³ ARC 5, S. 314–316: Mündliche Erklärung des Kaisers v. 25.6.1548

¹⁶⁴ Loserth, Reformation, S. 79f; Hantsch, Geschichte 1, S. 284f

¹⁶⁵ Loserth, Provinzialsynode, S. 173

¹⁶⁶ Loserth, Provinzialsynode, S. 238; Tomek 2, S. 269f

¹⁶⁷ Loserth, Reformation, S. 91; ders., Provinzialsynode, S. 248ff

¹⁶⁸ Ferdinands Publikationsverbot gedruckt bei Loserth, Provinzialsynode, S. 355f

¹⁶⁹ Vgl. Wiedemann 1, S. 118ff; Reichenberger, S. 21

¹⁷⁰ Brunner 5, S. 207: F. an Madruzzo, 24.11.1549

¹⁷¹ Dazu Erdmann, Wiedereröffnung, *passim*

¹⁷² Loserth, Reformation, S 93f

¹⁷³ Jedin, Konzil 3, S. 274f; Wolf, Nausea, S. 84f; Beumer, S. 39f

logen auf den Weg nach Trient¹⁷⁴. Wenn Ferdinand während des Reichstages mit dem sächsischen Gesandten Karlowitz über ein neues Colloquium diskutierte, dürfte er nur bezweckt haben, den sächsischen Widerstand gegen jene Verpflichtung abzubauen, indem er die Aussichtslosigkeit solcher alternativer Ideen verdeutlichte¹⁷⁵.

Doch dann fand das Konzil wegen des Fürstenaufstandes gegen Karl V. ein jähes Ende. Auch das Interim wurde nach der Niederlage des Kaisers de facto außer Kraft gesetzt. Die Vereinbarungen von Passau veränderten die Prämissen für die Reunionspolitik grundlegend. Die Bemühungen Ferdinands, den Zwiespalt in der Religion im Reich von dieser neuen Basis her zu überwinden, sind bereits besprochen worden. Die Einschätzung des Religionsstreites als fundamentale Störung von Frieden, Recht und Ordnung, wie sie im Gutachten der königlichen Räte von 1547 zum Ausdruck gebracht ist, mag erklären, warum der König trotz aller Mißerfolge das Ziel weiter angestrebt und den Glauben an seine Erreichbarkeit festgehalten hat.

Davon zu unterscheiden ist seine Religionspolitik in seinen österreichischen Erblanden. Dort erließ er 1554 ein Generalmandat, das die Kommunion unter beiderlei Gestalt unter Strafe stellte, und verbat sich ständische Kritik an seinen landesherrlichen Verordnungen¹⁷⁶. Angesichts der bedrohlichen Situation an der Türkenfront mußte er sich 1556 zwar nachgiebiger zeigen, machte aber klar, daß ihm der Augsburger Religionsfrieden das Recht gäbe, alle auszuweisen, die sich seiner Anordnung widersetzen würden, die katholische Religion auszuüben¹⁷⁷.

Wiederaufnahme des Konzilsgedankens

Als Ferdinand nach dem Scheitern des Wormser Colloquiums eine Anregung des Bischofs Otto von Augsburg aufgriff und die deutschen Erzbischöfe aufforderte, über kirchliche Reformmaßnahmen nachzudenken, mochte dies als momentan einzige Möglichkeit erscheinen, weil man infolge der politischen Verstrickungen der Kurie unter Paul IV. keine Anzeichen für eine päpstliche Reforminitiative hatte¹⁷⁸. Zwei Jahre später, während des Reichstages in Augsburg, drängte der Kaiser alle geistlichen Stände, zu Taten zu schreiten, zumal er darauf verzichten mußte, das Generalkonzil im Abschied zu erwähnen¹⁷⁹. Schneller jedoch, als damals vorauszusehen war, rückte die allgemeine Kirchenversammlung in einen Brennpunkt der internationalen und damit der kaiserli-

¹⁷⁴ H. Meyer, Protestanten, passim

¹⁷⁵ Druffel 1, S. 572f: Brief Karlowitz' v. 9.2.1551; Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 558 Anm. 190 setzt die Akzente etwas anders.

¹⁷⁶ Bucholtz 8, S. 196. Er setzte damit Empfehlungen der Mühldorfer Provinzialsynode vom Dezember 1553 um (Constant, Concession 1, S. 48 u. S. 63).

¹⁷⁷ Ziegerhofer, S. 61

¹⁷⁸ Vgl. Kapitel 2, S. 204f. Wie Jedin, Kirchenreform, S. 421f, gezeigt hat, dachte Paul IV. an ein „Laterankonzil“ für eine Reform der Kirche. Mit einem Konzil solchen Zuschnitts konnte Ferdinands Zielen nicht gedient sein.

¹⁷⁹ Kapitel 5, S. 338f u. S. 326f

chen Politik. Den ersten richtungweisenden Schritt tat das Kardinalskollegium, als es am 8. September 1559, wenige Wochen nach dem Tode Pauls IV., beschloß, den Nachfolger zu verpflichten, sich sowohl durch ein allgemeines Konzil als auch durch andere geeignete Maßnahmen um die Ausrottung der Häresien sowie der Mißbräuche in der Kirche zu bemühen und dafür zu sorgen, daß die gesamte Kirche und mit ihr die römische Kurie reformiert würden¹⁸⁰.

Ferdinand dürfte den Beschluß mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben, hatte er doch seinen als Beobachter zum Konklave entsandten Botschafter Franz von Thurm instruiert, namens des Kaisers die Kardinäle zur Wahl eines Papstes aufzufordern, der baldigst ein Konzil berufe sowie die Reform der Kirche einleite und durchführe, und dafür die Unterstützung des Kaisers zuzusagen¹⁸¹. Wie bereits dargelegt wurde, war das von Ferdinand mit der Entsendung Thurms primär verfolgte Ziel, während der Vakanz auf dem Stuhl Petri die Mißachtung seines Kaisertums durch die Kurie zu beseitigen¹⁸². Mit Rücksicht darauf, aber auch um den Vorwurf unerlaubter Einflußnahme zu vermeiden, unterließ es Ferdinand, ihm geeignet erscheinende Kandidaten zu nennen, obwohl er natürlich daran interessiert war, nicht nochmals einen Gegner des Hauses Habsburg als Papst zu erleben. Thurm sollte darum betonen, es gäbe unter den Kardinälen mehrere würdige Persönlichkeiten, und er sollte in aller Stille in Kontakt mit den deutschen, spanischen und einigen als kaiserlich gesinnt geltenden italienischen Kardinälen sowie mit dem Orator Philipps II. in Rom die Wahl „ungeeigneter“ Kandidaten zu verhindern suchen¹⁸³. Ein weiterer Grund für Ferdinands Zurückhaltung in der Personenfrage könnte der Umstand gewesen sein, daß er die wenigsten Purpurträger persönlich kannte – außer den „deutschen“ Kardinälen Cristoforo Madruzzo (von Trient) und Otto Truchseß von Waldburg (von Augsburg) nur jene, die ihm als Diplomaten begegnet waren, an erster Stelle Morone¹⁸⁴.

Auch nachdem Thurm die Namen einiger „Papabili“ gemeldet hatte¹⁸⁵, behielt Ferdinand seine Linie bei. Noch am 12. Oktober lehnte er das Gesuch des Herzogs von Mantua, er möge sich für dessen Onkel, Kardinal Ercole Gonzaga¹⁸⁶, einsetzen, mit dem Argument ab, er wolle dem Heiligen Kollegium keine Vorschriften machen oder Fingerzeige geben, wessen Wahl er wünsche, weil eine Beeinflussung von Kardinälen eine Verletzung der Regeln des Kon-

¹⁸⁰ Sickel, Konzil, S. 12f; Datierung nach Pastor, Päpste 7, S. 22

¹⁸¹ „... ut quamprimum optatum liberum et oecumenicum concilium indicatur ac summe necessaria reformatio universalis instituat et ad effectum perducatur...“ (Sickel, Konzil, S. 4–8: Instruktion für Thurm v. 15.7.1559, das Zitat S. 6).

¹⁸² Kap. 4, S. 314

¹⁸³ wie Anm. 181

¹⁸⁴ Bezeichnend ist, daß Ferdinand 1555 nach dem Tod Marcellus' II. den beiden deutschen Kardinälen eben die Wahl Morones nahegelegt hat (Siebert, S. 152 Anm. 466). 1559 war jener chancenlos, weil noch nicht vom Vorwurf der Häresie rehabilitiert. Ferdinand beauftragte Thurm, sich für Morones Freilassung einzusetzen, was aber nicht mehr erforderlich war (T. Müller, S. 31).

¹⁸⁵ Sickel, Konzil, S. 11: Bericht Thurms v. 5.9.1559

¹⁸⁶ Gonzaga wurde 1561 zum präsidierenden Legaten des Konzils berufen.

klaves bedeute, deren er sich als christlicher Kaiser nicht schuldig machen wolle¹⁸⁷. Als er zwei Tage später die begehrten Empfehlungsschreiben zugunsten Gonzagas an die Kardinäle Madruzzo, Morone und Truchseß doch ergehen ließ, rechtfertigte er seine Meinungsänderung damit, in einem soeben eingegangenen Brief sei aufgezeigt worden, wie er das auf ehrenhafte Weise tun könne, ohne Mißtrauen zu erregen und jene Regeln zu verletzen¹⁸⁸. Wahrscheinlich war es eine von Thurm auf Veranlassung Madruzzos übersandte Aufstellung, nach der die Wahl Gonzagas gesichert erschien, wenn der bislang unentschiedene Truchseß auf dessen Seite trat, die Ferdinand jene Bedenken zurückstellen ließ – die beiden anderen unterstützten Gonzaga nach dieser Liste sowieso¹⁸⁹. Die Rechnung ging jedoch nicht auf, weil der spanische Orator Vargas gegen Gonzagas Wahl opponierte, so daß der Kardinal schließlich auf eine Kandidatur verzichtete¹⁹⁰. Thurm, der rechtzeitig davon erfahren hatte, unterließ es, die Schreiben des Kaisers zu übergeben, was von Ferdinand gebilligt wurde¹⁹¹. Um so mehr begrüßte er den von dem erfahrenen Madruzzo ausgehenden Plan, das sich hinschleppende Konklave zum Anlaß zu nehmen, um die Kardinäle als Kaiser zu mehr Eintracht und einer weisen Wahl zu ermahnen und sie aufzufordern, die Entscheidung nicht länger zu verzögern: Eine solche Initiative stehe ihm als oberstem Vogt der Kirche vor allen anderen zu, ja gehöre zu seinen Pflichten, und er erwarte, daß Thurm diese Position den Kardinälen in seiner Rede verdeutliche¹⁹². Die Zurückhaltung Ferdinands und die Umsicht seiner Interessenvertreter Madruzzo und Thurm zahlten sich mithin aus, denn er erhielt durch die Entwicklung in Rom die Chance, seine besondere Stellung als Kaiser in der römischen Kirche in ähnlicher Weise zu betonen, wie Karl V. es nach dem Tode Pauls III. getan hatte¹⁹³. Es war mehr, als vor Beginn des Konklaves erhofft werden konnte¹⁹⁴.

Mit der Wahl des Kardinals Angelo de Medici, der sich als Papst Pius IV. nannte¹⁹⁵, war man in Wien zufrieden. Er war seit 1554 Vizeprotektor für die österreichischen Erblande und Ungarn, zeitweilig hatte er diese Funktion auch für das Reich wahrgenommen¹⁹⁶. Den politischen Kurs Pauls IV. hatte er kritisiert, und man wußte am Kaiserhof von Äußerungen gegenüber dem Augsburger Kardinal, die Gewährung von Laienkelch und Priesterehe durch ein Konzil oder durch den Papst könne für die Kirche in Deutschland hilfreich und daher

¹⁸⁷ HHStA Wien, Rom Varia 2, fol 28r-30r: F. an Herzog v. Mantua (Kopie)

¹⁸⁸ Ebda, fol 30v/31r: F. an Herzog v. Mantua, 14.10.1559 (Kopie). Die Empfehlungsschreiben bei Brunner 6/2, S. 389f

¹⁸⁹ Brunner 6/2, S. 387f: Thurm an F., 30.9.1559; vgl. T. Müller, S. 148. Thurm hatte 23 Stimmen für Gonzaga angenommen; Müller, S. 68, listet 48 am Konklave teilnehmende Kardinäle auf.- Die Episode blieb nicht geheim, vgl. VD 3, S. 107f: Bericht Soranzos v. 20.10.1559.

¹⁹⁰ T. Müller, S. 149f; Pastor, Päpste 7, S. 29 u. S. 37

¹⁹¹ HHStA Wien, Rom Korr. 15, fol 412r/v: F. an Thurm, 17.11.1559 (Konz.)

¹⁹² Ebda, fol 415r-416v: F. an Thurm, 3.12.1559 (Konz.)

¹⁹³ Vgl. Lanz, Corr. 2, S. 639f: Karl V. an die Kardinäle, 20.11.1549

¹⁹⁴ Die Meinung, Ferdinand habe sich ganz ins Schlepptau der spanischen Politik begeben (so Herre, S. 64, und andere), ist zu korrigieren.

¹⁹⁵ Zu seinem Vorleben Pastor, Päpste 7, S. 58ff

¹⁹⁶ Wodka, S. 62f. u. S. 51

vertretbar sein¹⁹⁷. Es wurde bereits dargelegt, wie es nach seiner Erhebung gelang, das Verhältnis zwischen der Kurie und Kaiser Ferdinand umgehend zu bereinigen¹⁹⁸. Die Hoffnung Ferdinands auf einen Papst, mit dem er für das Wohl der gespaltenen Christenheit besser zusammenwirken könne¹⁹⁹, schien sich zu erfüllen.

Im Gefolge der von Sickel eingeleiteten systematischen Erschließung der Quellen zur dritten Tagungsperiode des Tridentinums sind bis zum ersten Weltkrieg einige Studien zu einzelnen Phasen der Konzilspolitik Ferdinands auf der jeweils erreichten Quellenbasis vorgelegt worden, doch galt das Erkenntnisinteresse mehrerer Autoren vorwiegend der Entstehungsgeschichte einiger Dokumente, die wichtige Initiativen Ferdinands beinhalten²⁰⁰. Im Rahmen seiner Gesamtdarstellung der Geschichte des Trienter Konzils ist Hubert Jedin natürlich mehrmals auf die Rolle Ferdinands – als eine unter vielen Kräften, welche die dritte Tagungsperiode zu beeinflussen suchten – eingegangen und hat verdeutlicht, wie sich gegen die Intention des Kaisers jene Konzeption durchsetzte, die dem Konzil als primäre Funktion die Abgrenzung gegenüber den Protestanten zuwies²⁰¹. Im Folgenden geht es um den Nachweis, daß Ferdinand sich gegen jene Tendenzen stemmte aus seinem Selbstverständnis als christlicher katholischer Kaiser, aus dem für ihn die Verpflichtung erwuchs, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit das Konzil den Weg zur Wiederherstellung der Einheit in der Christenheit zeige und ebne. So sind die einzelnen Schritte des Kaisers zu behandeln, seine Prioritäten, die Entfaltung seiner eigenen Konzeption für die Kirchenversammlung, sein Bemühen, ihr Geltung zu verschaffen, die Modifizierungen infolge kurialen Widerstandes, auch die Grenzen, die er selbst seiner Einwirkung gezogen sah, bis zur resignierenden Hinnahme der für ihn unbefriedigenden Entwicklung.

Der Kaiser zögerte nicht, dem neuen Papst persönlich durch seinen Sondergesandten Scipio Arco sogleich die Dringlichkeit eines Konzils ans Herz zu legen²⁰², und Pius IV. äußerte bei mehreren Empfängen seine grundsätzliche Bereitschaft²⁰³. Indem Ferdinand das Thema ansprechen ließ, ohne sich vorher mit den führenden katholischen Mächten Spanien und Frankreich näher abzustimmen, demonstrierte er in Rom seinen Führungsanspruch neben dem Papst auf diesem Felde, der im Frieden von Cateau-Cambrésis übergangen worden war²⁰⁴. Jedoch durfte er, da Philipp II. im Vorjahr das Konzil als einzig richtigen Weg zur Lösung des Religionsproblems bezeichnet hatte²⁰⁵, von der Annahme ausgehen, die Unterstützung des Neffen zu haben. Franz II. von Frank-

¹⁹⁷ Sickel, Konzil, S. 18

¹⁹⁸ s. oben Kap. 4, S. 314f

¹⁹⁹ So F. an Philipp II. am 24.10.1559 (CDI 98, S. 101)

²⁰⁰ Dies gilt für Sickels Studien sowie die Arbeiten von Loewe, Helle und G. Eder.

²⁰¹ Vgl. meine Besprechung des 4. Bandes in AKuG 60, 1978, S. 239ff

²⁰² Die Tatsache ist durch Ferdinands Ausführungen vom Juni 1560 (Sickel, Konzil, S. 55) gesichert (so auch CT 8, S. 8 Anm. 3); zu den Umständen vgl. Ehse, S. 140.

²⁰³ Pastor, Päpste 7, S. 143 u. 145

²⁰⁴ s. dazu Kapitel 10, S. 670 Anm. 427

²⁰⁵ „El camino del Concilio es el derecho y verdadero, si á esto se pueden atraer los protestantes“ (CDI 98, S. 80: Philipp II. an Luna zur Weitergabe an den Kaiser, Ende Mai 1559).

reich hatte er zu dessen Regierungsantritt seine Grundhaltung wissen lassen²⁰⁶. Als dessen Dank-Gesandter im November 1559 nach Wien kam, hatten eingehende Gespräche über das Konzil keinen Sinn, weil das Konklave noch nicht beendet war²⁰⁷. Von den Sondierungen, die der Kardinal Charles Guise seit Ende Januar 1560 bei Philipp II. zugunsten einer gemeinsamen Konzilsinitiative begonnen hatte, konnte Ferdinand damals noch nichts wissen, ebensowenig von der unschlüssigen Haltung, die der spanische König bis in den Sommer hinein zu der Frage einnahm²⁰⁸.

Da die Instruktion für Scipio Arco nicht erhalten ist, wissen wir nicht, wie konkret die Ausführungen Ferdinands zur Zielsetzung und zu den Prämissen des Konzils gewesen sind. Orientiert man sich an der Wiedergabe von Arcos Auftrag in der ersten offiziellen Stellungnahme Ferdinands vom Juni 1560 zu der öffentlichen Konzilsankündigung des Papstes, so hat man zu berücksichtigen, daß zu diesem Zeitpunkt das Ringen zwischen den beiden Häuptern der Christenheit um die Wesensbestimmung der beabsichtigten Synode bereits begonnen hatte. Damit die Kirche, so hieß es darin, von dem sehr belastenden und äußerst gefährlichen Schisma befreit werde („hoc gravissimo periculosissimoque scismate liberaretur“), habe der Kaiser durch den Grafen Scipio um die Veranstaltung eines „concilium christianum liberum et oecumenicum“ gebeten – das war die alte, inzwischen von den Protestanten vereinnahmte Formel! Die Gelegenheit sei dazu sehr günstig, weil die christlichen Herrscher in Frieden lebten²⁰⁹. Als Ferdinands primäres Anliegen, als seine zentrale Aufgabenstellung für das Konzil war mithin die Überwindung der Glaubensspaltung bezeichnet. Es gibt keinen Grund zu bezweifeln, daß sich Ferdinand seit Wiederbeginn der Bemühungen um das Konzil als Kaiser in dieser Verantwortung gewußt hat, trotz aller negativen Erfahrungen, die ihm die Protestanten bereitet hatten. Er erstrebte wie vor ihm sein Bruder Karl V. das Universalkonzil als eine „Manifestation der Christenheit, als ein Heilmittel, welches den offenbaren Schäden der Christenheit in ihrer Gesamtheit nottat“²¹⁰.

Die wesentlichste Prämisse für einen Erfolg war natürlich die Einbindung der Protestanten. Damit sie die Teilnahme nicht a priori verweigerten, mußte das alte Zugeständnis, das Konzil „in deutschen Landen“ abzuhalten, bestehen bleiben. Bemerkungen des Papstes gegenüber Vargas, er wolle das Konzil an einem Ort abhalten, wohin auch die Häretiker kommen bzw. den sie nicht beanstanden könnten²¹¹, erlauben die Annahme, daß Scipio Arco diesen wichtigen Aspekt zumindest angedeutet hat. War man kaiserlicherseits vorerst nicht präziser geworden, weil man den Papst nicht schon mit Schwierigkeiten konfrontieren wollte, solange man ihn für die Abhaltung des Konzils überhaupt

²⁰⁶ s. Kap. 10, S. 670f

²⁰⁷ Darum konnte der Gesandte nichts Neues dazu berichten (vgl. Fischer, S. 50).

²⁰⁸ Fischer, S. 51ff u. S. 54 Anm. 18. Philipp unterrichtete den Kaiser erst im Schreiben v. 12.5.1560 von der französischen Anfrage (CDI 2, S. 554ff = CDI 98, S. 140ff, dort irrtümlich auf 21.5.1560 datiert); Ehses, S. 145

²⁰⁹ Sickel, Konzil, S. 55; CT 8, S. 39f

²¹⁰ Rassow, Kaiseridee, S. 53

²¹¹ Voss, S. 16

gewinnen zu müssen meinte? Ferner mußte eine angemessene Anhörung der Protestanten gewährleistet sein. Das lief auf eine Neuansage hinaus, damit die während der ersten Tagungsperiode in Trient beschlossenen Verurteilungen zentraler protestantischer Glaubenssätze zur Disposition gestellt werden konnten. Hierzu ist festzuhalten, daß Ferdinand in keiner seiner bekannten Verlautbarungen vor Juni 1560 von einem *neuen* Konzil gesprochen hat.

Wie häufig in der Politik wurde ein vordergründig erscheinendes Problem – hier die Wahl des Tagungsortes – zum Kristallisationskern für eine grundsätzliche Entscheidung, in welchem Verhältnis nämlich die angestrebte Kirchenversammlung zu dem bislang Fragment gebliebenen Konzil von Trient stehen sollte. Eine Einigung darüber wurde zwischen Kaiser und Papst bis zur Eröffnungssession nicht erzielt, der Dissens sollte die Konzilsarbeit längere Zeit belasten. Dabei geriet Ferdinand, weil er anfangs anscheinend zu vage geblieben ist, gegenüber dem seine Vorstellungen schneller konkretisierenden Papst in die Defensive.

Schon bald ließ Pius IV. durchblicken, daß er an die Weiterführung des Tridentinums dachte, denn in dem am 25. März 1560 verkündeten Konzilsablaß hieß es, der Papst erwäge, das ja seit langem berufene, jedoch aus bestimmten Gründen suspendierte Konzil weiterzuführen²¹². Demgegenüber waren die Angaben, die der neue Nuntius am Kaiserhof, der Bischof von Ermland Stanislaus Hosius, im Gespräch mit Ferdinand machte, zunächst relativ unpräzise: Der Papst sei entschlossen, eine Synode zu versammeln, zum Termin und zum Tagungsort wolle er aber zuvor die Meinung des Kaisers und anderer christlicher Könige erfahren und sich mit ihnen abstimmen²¹³. Ferdinand nahm diese Eröffnung zwar zustimmend zur Kenntnis, denn es war ganz in seinem Sinne, wenn die Autorität des Konzils durch die Kooperation zwischen Papst, Kaiser und den anderen führenden katholischen Monarchen erhöht wurde²¹⁴, merkte aber an, die Festlegung von Ort und Termin würde längere Zeit beanspruchen. Insgesamt blieb seine Antwort recht zurückhaltend, waren doch in den Ausführungen des Nuntius die meisten wichtigen Fragen noch offen gelassen. Wenige Tage später ging dann eine Meldung Thurms aus Rom ein, der Ende April „von vertrauenswürdiger Seite“ erfahren hatte, der Papst wolle das Tridentinum fortführen und persönlich daran teilnehmen²¹⁵. Nach dem Konzilsablaß, den Thurm am 10. April nach Wien übersandt hatte²¹⁶, war das ein zweites Signal²¹⁷.

²¹² „... sacrum oecumenicum et generale iamdiu indictum et ex certis tunc expressis causis suspensum concilium adiuvante Domino prosequi...“ (CT 8, S. 13f). Erwähnt bei Reimann, Unterhandlungen, S. 591, die spätere Literatur hat die Wendung nicht beachtet.

²¹³ NB II/1, S. 23f: Hosius' Bericht v. 13.5.1560 über sein Gespräch mit Ferdinand am 10. Mai

²¹⁴ Diese Auffassung hat Seld schon 1553 in einem Gutachten formuliert (Lutz, Biographische Probleme, S. 180); sie ist dann sehr ausgeprägt in der gleich zu besprechenden ausführlichen Stellungnahme vom Juni.

²¹⁵ Sickel, Konzil, S. 46f: Bericht Thurms v. 26.4.1560, eingegangen in Wien am 16.5.1560

²¹⁶ CT 8, S. 13 Anm. 4

²¹⁷ In allen anderen in CT 8 publizierten Verlautbarungen Pius' IV. bis zum 15. Mai 1560 ist immer nur von der Berufung und Feier eines allgemeinen und ökumenischen Konzils die Rede ohne Andeutung der Möglichkeit, die Suspension aufzuheben. Der Entschluß dazu ist erstmals fixiert

Der erste Teil der Meldung wurde am 3. Juni sowohl durch die Ansprache des Papstes vor den an der Kurie akkreditierten Gesandten als auch durch Hosius in Wien bestätigt. Pius IV. begründete seine Entscheidung für die Wiederaufnahme des Konzils in Trient damit²¹⁸, wegen der kritischen Entwicklung in Deutschland und noch mehr in Frankreich, wo man die Veranstaltung eines Nationalkonzils beschlossen hatte²¹⁹, sei keine Zeit mit Erörterungen über einen allseits genehmen Ort zu verlieren, zumal Trient seinerzeit von allen akzeptiert worden sei, und die Aufhebung der Suspension sei der einfachste Weg zur Eröffnung des Generalkonzils. Pius fügte hinzu, er glaube an die Beteiligung vieler Fürsten, auch aus Deutschland, mit Vertretern des Kurfürsten von Brandenburg rechne er fest. Sobald er im Besitz der Antworten der Herrscher sei, wolle er das Konzil offiziell ansagen. Die Kritik an der Antwort, die der Kaiser dem Nuntius erteilt hatte, war zwar verhalten, aber nicht zu überhören.

Daß Hosius am gleichen Tag den Kaiser über die Absicht des Papstes informierte²²⁰, dürfte ein Zufall gewesen sein. Der Nuntius konnte dabei nur die formalrechtlichen Aspekte für die Aufhebung der Suspension vortragen²²¹, denn er hatte die eine Woche später nachgereichte Weisung mit dem politischen Argument, der Papst wolle durch diesen Schritt dem französischen Nationalkonzil zuvorkommen, noch nicht erhalten²²². Sein Eindruck, der Kaiser stimme dem Plan des Papstes zu, war unrichtig, Ferdinand war keineswegs überzeugt. Hosius' Fehleinschätzung beruhte wohl darauf, daß Ferdinand in seiner Erwidderung die grundsätzliche Eignung von Trient als Konzilsort nicht bestritt – er hatte es ja einst selber vorgeschlagen –, doch beharrte er darauf, die Wahl des Ortes bedürfe reiflicher Überlegung²²³.

Auseinandersetzungen mit Rom über die Rahmenbedingungen des Konzils

Die ausführliche kaiserliche Stellungnahme, die während der nächsten Wochen in Wien erarbeitet wurde, und ihre Genesis dokumentieren, in welchem Ausmaß die von Ferdinand an das Konzil geknüpften Erwartungen durch die Ankündigung des Papstes verfehlt erschienen. Dessen Initiative wurde während

in der unter diesem Tag erlassenen Instruktion für den nach Frankreich gehenden Bischof von Viterbo (CT 8, S. 20–22).

²¹⁸ Ausführlicher als der Bericht Thurms (Sickel, Konzil, S. 48f) ist der des venezianischen Gesandten (CT 8, S. 29f); danach referieren Reimann, Unterhandlungen, S. 594f, und knapper Jedin, Konzil 4/1, S. 21.

²¹⁹ Zur Entwicklung in Frankreich Fischer, S. 65ff; zur Reaktion Roms ebda, S. 86ff

²²⁰ NB II 1, S. 40ff: Hosius' Bericht v. 5.6.1560 über seine Unterredung v. 3.6. (zur Konzilsfrage nur acht Zeilen!)

²²¹ Ebda, S. 31ff: Borromeo an Hosius, 18.5.1560 (bes. S. 32)

²²² Ebda, S. 36: Borromeo an Hosius, 26.5.1560

²²³ Die Interpretation, Ferdinand habe der Fortsetzung des Tridentinums zugestimmt, sei aber durch seinen Geheimen Rat davon abgebracht worden (Steinherz in NB II 1, S. LXVI, und G. Eder, Reformvorschlage, S. 40), geht zu weit. Vorsichtiger ist Pastor, Papste 7, S. 149. Vgl. auch Fischer, S. 112 Anm. 62

einer eingehenden Lagebesprechung²²⁴ im Geheimen Rat nicht nur als dürftig bewertet, man bezweifelte sogar, ob Pius IV. es überhaupt ernst meine, zumal man kritisch registrierte, offenbar wolle er sich selbst dem Konzil nicht unterwerfen, mithin Dekrete der Konzilien von Konstanz und Basel mißachten²²⁵. Aus mehreren Gründen erschien es wenig opportun, sich für das Projekt in dieser Gestalt zu engagieren: Über die negative Einstellung der Protestanten machte man sich keine Illusionen, von den geistlichen Fürsten erwartete man wegen ihrer Reformscheu keine Unterstützung, die päpstlichen Vorstellungen von der Durchsetzung der Beschlüsse wurden als unvereinbar mit dem Religionsfrieden beurteilt. Hinzu kam Unsicherheit über die Haltung Frankreichs und Spaniens. Die französische Reaktion vermochte man überhaupt nicht abzuschätzen, war auch darüber verstimmt, daß die Franzosen allein mit Spanien Gespräche aufgenommen hatten – sie seien nur auf Sondervorteile aus. Bei Philipp II. unterstellte man zwar, daß er sich letztlich nicht vom Kaiser absondern werde, aber mit seiner jüngsten Äußerung, der man eine Zustimmung zur Aufhebung der Suspension des Tridentinums entnahm, war man unzufrieden²²⁶. Insgesamt sah man sich von Pius IV. in eine delikate Situation manövriert. So stellte sich die Aufgabe, den Papst von seiner Entscheidung wieder abzubringen, ohne dabei in Widerspruch zu der durch Scipio Arco in Rom vorgetragenen Position zu geraten, um glaubwürdig zu bleiben. Andererseits sah Ferdinand sich durch Amt, Gewissen und Reichstagsbeschlüsse verpflichtet, das Konzil nicht abzulehnen²²⁷. Zweifellos ist hier sein eigenes Votum zu greifen, und dieser Gesichtspunkt wurde richtungweisend. Konsens bestand darüber, die Antwort sehr sorgfältig formulieren zu müssen, damit der Papst nicht Gelegenheit fände, dem Kaiser die Schuld für einen Mißerfolg zuzuschreiben. Positive Anregungen, wie man aus der Klemme herauskommen könnte, vermerkte das Protokoll noch nicht.

Die Generallinie der kaiserlichen Reaktion, wie sie sich in der Sitzung des Geheimen Rates abgezeichnet hatte, wurde in einem umfangreichen Memorandum eingehend ausgeführt, das Hosius am 20. Juni zur Kenntnis gegeben wurde²²⁸; ein zweites, als „Resolution“ des Kaisers betiteltes Papier, das dem Nuntius gleichzeitig überreicht wurde, stellte gleichsam den Extrakt dar²²⁹. Dem

²²⁴ „Consultatio quid agendum sit C. Mti in negocio concilii, habita 5 Junii 1560“, d.i. ein Auszug aus dem Protokoll des Geheimen Rates, der zu den Konzilsakten (HHStA Wien, RK RelA 5) genommen wurde (Druck bei Sickel, Konzil, S. 49f, gute Übertragung ins Deutsche bei Eder, Reformvorschläge, S. 39f).

²²⁵ Besonders dachte man wohl an das Konstanzer Dekret „Haec Sancta“ (dazu Brandmüller 1, S. 239ff, bes. S. 253f, und 2, S. 431).

²²⁶ Philipp hatte mitgeteilt, er begrüße die Absicht des Heiligen Vaters, ein Konzil abzuhalten, habe ihm aber nahegelegt, sich mit dem Kaiser über die Modalitäten abzustimmen (CDI 98, S. 140ff: Philipp an F., 12.5.1560).

²²⁷ „...si Mtas S. plane abstineret tacite vel expresse ab hoc negocio, faceret contra officium suum et conscientiam et contra decreta ac recessus conventum imperialium...“ (Sickel, Konzil, S. 50).

²²⁸ In CT 8, S. 39ff ist der endgültig nach Rom gegebene Text kritisch ediert, während Sickel, Konzil, S. 55ff eine Zwischenstufe bietet.

²²⁹ „Resolutio C. Mtis in negocio concilii pro summo pontifice“ (Sickel, Konzil, S. 53f, dazu ebda, S. 70).

Papst sollte verdeutlicht werden, daß das ganze Unternehmen anders angefaßt werden müsse. Wie bereits erwähnt, erachtete der Kaiser weiterhin die Überwindung der Kirchenspaltung als die vorrangige Aufgabe, die das Konzil bewältigen sollte. Deswegen hielt er trotz der geringen Erfolgchancen an der Absicht fest, die Protestanten zur Teilnahme an einer allgemeinen Synode zu bewegen, obwohl er die Vorbedingungen, die sie für ihre Mitwirkung im vergangenen Jahr in Augsburg formuliert hatten, unzumutbar fand.

Ferdinand begrüßte die Absicht des Papstes, ein Konzil abzuhalten, mit der grundsätzlichen Feststellung, das sei der Königsweg, um endlich wieder Ruhe für die Kirche zu finden, und erinnerte daran, daß er es durch Scipio Arco angemahnt hatte. Er machte sodann den Verfall der Disziplin bei Geistlichen und Laien für den Niedergang der katholischen Kirche und die Glaubensspaltung verantwortlich; das implizierte als vordringliche inhaltliche Aufgabe des Konzils, durch Reformbeschlüsse den anhaltenden Abfall von der Kirche zu stoppen. Ferdinand rückte die innerkirchliche Reform an die erste Stelle, und das blieb ein Grundzug seiner Konzilspolitik. Ein Hinweis auf die Bedrohung der gesamten Christenheit durch die Ungläubigen sollte bekräftigen, wie wichtig die Wiedergewinnung der Einheit sei; eben deswegen bedürfe das Konzil aber sorgfältiger Vorbereitung. Daraus wurde die Empfehlung abgeleitet, die verbindliche Einberufung um mindestens ein Jahr zu verschieben.

Zur Begründung wurden sechs „Hindernisse“ angeführt, die zuvor beseitigt werden mußten. Der erste Punkt, Beendigung des Krieges zwischen England und Frankreich, weil Frieden in der Christenheit eine wichtige Voraussetzung sei, war schon zwei Wochen später durch den Vertrag von Edinburgh erledigt²³⁰. Die nächsten vier Aspekte zielten alle auf mehr oder weniger gravierende Mängel der bisherigen Trienter Tagungen: Eine wesentliche Ursache für deren Mißerfolge sei die geringe Beteiligung gewesen, darum müsse die Teilnahme möglichst vieler Könige und Herrschaften sichergestellt werden, wofür aber einige Zeit benötigt würde²³¹. Im Zusammenhang damit wurde die Schwierigkeit betont, die protestantischen Reichsstände zur Teilnahme zu bewegen²³², und hervorgehoben, sie könnten auf keinen Fall mit Gewalt zum Konzilsbesuch oder zur Unterwerfung unter dessen Dekrete gezwungen werden; Hinweise auf die Gefahren eines Krieges für die Christenheit und den Religionsfrieden dienten zur Begründung (Punkt 2)²³³. Die Autorität der Synode müsse gestärkt werden, dafür sei das beste Mittel die persönliche Anwesenheit des Papstes, wie es bei den antiken Konzilien Brauch gewesen sei (Punkt 3). Gegen diese Begründung konnten die Protestanten nichts einwenden; es verdeutlicht außerdem, daß in Ferdinands Konzilsverständnis der Papst zum Konzil gehör-

²³⁰ Zur Sache Hassinger, S. 332

²³¹ Die Kritik von Jedin, Konzil 4/1, S. 27, Ferdinand habe nur die Zustände des Reichs gesehen, geht m.E. fehl.

²³² Als Beleg wurden ihre Bedingungen für ein Konzil, die sie während des letzten Reichstages formuliert hatten, dem Papst in einer Anlage zur Kenntnis gegeben.

²³³ Im Entwurf war diese Passage viel ausführlicher als in der Endfassung; vgl. dazu CT 8, S. 42 Anm. c

te, nicht über oder auch nur neben ihm stand²³⁴. Die Kritik am Tagungsort Trient – die Stadt sei für eine so große Versammlung zu klein – wurde durch mehrere Alternativen ergänzt; an erster Stelle schlug Ferdinand Köln vor, danach Regensburg und Konstanz (Punkt 4) – letzteres vielleicht, weil Pius IV. dieses Bistum einem Neffen zu verschaffen hoffte²³⁵. Endlich wurde verlangt, den Beanstandungen der Protestanten im Blick auf Geleit und freies Gehör am Konzil müsse Rechnung getragen werden (Punkt 5).

Diese Betrachtungen dienten der Vorbereitung des sechsten Punktes, in dem gegen die beabsichtigte Aufhebung der Suspension des Trienter Konzils votiert wurde. Sie sei bedenklich, weil dann die erforderliche Universalität nicht erreichbar sei, würden doch die früheren Tagungen nicht nur von den Protestanten, sondern auch von manchen katholischen Fürsten – gemeint war in erster Linie Frankreich – nicht anerkannt; daher könne der Kaiser nicht erkennen, wie eine Fortsetzung des Konzils möglich sei, zumal die seinerzeit festgelegte Frist von zwei Jahren längst verstrichen sei. Diese Begründung ist relativ verhalten, die Einwände und die Quintessenz sind in der kurzen „Resolutio“ viel schärfer ausgedrückt²³⁶. Sie belegt, daß es Ferdinand darum ging, die Aufhebung der Suspension zu verhindern: Ihre Verkündung werde in der Christenheit, vor allem im Reich, zu Unruhen führen. Man könne nicht auf Früchte des Konzils hoffen, wenn die Deutschen und andere Nationen fernblieben, und viele wollten die Trienter Versammlung auf keinen Fall anerkennen. Stattdessen möge der Papst sich dem Gedanken zuwenden, *ein neues Konzil durchzuführen*, von dem bessere Ergebnisse zu erwarten seien, denn dann könne man mit den Anhängern der Augsburger Konfession gütlich über ihre Teilnahme verhandeln, die sie aber ablehnen würden, wenn von ihnen die Annahme der früheren Dekrete verlangt würde. Nur in diesem kurzen Schriftstück ist Ferdinands Alternativvorschlag so eindeutig zum Ausdruck gebracht, das Stichwort „neues Konzil“ wird zweimal kurz hintereinander gebraucht. Zwar stand die Schlußfolgerung, auf die die Argumentation hinauslief, *expressis verbis* auch im Entwurf des ausführlichen Memorandums: Es werde dem Papst zur Ehre gereichen, wenn er seinen Beschluß beiseite schiebe, das Trienter Konzil fortzusetzen, und ein neues Konzil außerhalb Italiens veranstalte²³⁷. Jedoch wurde der Satz gestrichen und durch die blumige Andeutung ersetzt, es wäre viel rühmlicher, wenn spätere Zeiten jenes fromme Werk ganz dem Papste Pius zurechnen würden²³⁸. Die Zurückhaltung sollte sich als taktischer Fehler erweisen.

Mit wenigen Sätzen kündigte die „Resolutio“ schließlich an, der Kaiser wolle schon jetzt die beiden viel diskutierten Probleme Laienkelch und Priesterehe, deren Gewährung viel Unheil abwenden könne, mit dem Papst erörtern. Im Memorandum wurde dazu dargelegt, zur Rückgewinnung großer Teile der Bevölkerung bzw. zur Verhinderung weiteren Abfalls von der Kirche sei es

²³⁴ Vgl. dazu seine oben S. 375 zitierten Äußerungen zu Karlowitz aus dem Jahr 1545.

²³⁵ Vgl. Sickel, Konzil, S. 47

²³⁶ Übrigens auch im Entwurf, doch wurde an dieser Stelle gekürzt (s. CT 8, S. 44 Anm. d).

²³⁷ „si Stas Sua, postposito consilio suo prosequendi concilium Tridentinum, novum concilium extra fines Italiae publico Christianitatis beneficio celebrandum susceperit“ (CT 8, S. 45 Anm. a).

²³⁸ Bei Sickel, Konzil, S. 61 findet man nur diese Endfassung.

nötig, in jenen den einfachen Gläubigen wichtigen Punkten – Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Zulassung Verheirateter zum Priesteramt, Erleichterung der Fastengebote – Zugeständnisse zu machen. Das wichtigste Argument für die Zulässigkeit solchen Entgegenkommens war der Nachweis, es handle sich dabei um Regelungen aus kirchlicher Setzung und nicht aus göttlichem Recht – bei der Priesterehe wurde die Ordnung der griechischen Kirche als Beleg angeführt. Wenn die Erlaubnis umgehend erteilt würde, könne damit einer Gefahr für das Konzil, die von beiden Seiten gefürchtet werde, vorgebeugt werden²³⁹. Ferner empfahl der Kaiser, der Papst möge schon jetzt Reformen des geistlichen Standes einleiten, und sagte ihm dafür seine volle Unterstützung in seiner Eigenschaft als *advocatus ecclesiae* zu. Das Konzil sollte also von einigen schwierigen Problemen entlastet werden, außerdem glaubte Ferdinand, vielen werde die Teilnahme durch solche präkonziliare Erfüllung wichtiger Wünsche erleichtert werden²⁴⁰.

Damit waren die Grundlinien der Position Ferdinands deutlich gezogen. Mit seinen drei richtungweisenden Vorschlägen schob er die Verantwortung für die Konsequenzen der zu treffenden kirchenpolitischen Entscheidungen wieder nach Rom.

Gleich nach jener Sitzung des Geheimen Rates hatte Ferdinand Hosius für den nächsten Tag zu sich bestellt und ihn ersucht, dem Papst zu schreiben, er solle die Aufhebung der Suspension des Tridentinums ja nicht vornehmen, ehe er die Ansichten des Kaisers dazu erfahren habe; das Gutachten werde in wenigen Tagen fertig sein²⁴¹. Die Sorge, vom Papst vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, war offenbar erheblich. Thurms Bericht über die Ansprache Pius' IV., der Mitte Juni in Wien eintraf, dürfte die Befürchtung verstärkt haben. Die Übergabe des Memorandums an Hosius begleitete Ferdinand mit einer neuen Warnung vor zu großer Eile, statt das Konzil gründlich vorzubereiten, damit nicht Ähnliches wie 1552 passieren könne, als die Konzilsväter vor den Truppen Moritz' von Sachsen die Flucht ergriffen hatten; er fügte hinzu, alle Rechtgläubigen wären damals aus Deutschland vertrieben worden, wenn er nicht einen Frieden herbeigeführt hätte. Ein Versuch Ferdinands, seine von Rom so hart kritisierte Reichspolitik seit Passau dem neuen Vertreter der Kurie als sehr wohl das Interesse der Kirche während darzustellen, der zugleich ein Beweis dafür ist, daß er seinen damaligen Kurs auch jetzt noch für richtig hielt! Doch fand er bei Hosius keine positive Resonanz²⁴². Möglicherweise aus diesem

²³⁹ Daß Ferdinand mit dieser Wendung einen Fingerzeig geben wollte, wie das Konzil überhaupt vermieden werden könne (so Loewe, S. 17, G. Eder, Reformvorschläge, S. 46, Constant, *Concession* 1, S. 198), halte ich für unzutreffend. Trotz seiner Einwände wollte er das *neue Konzil*; darum lehnte er auch den Vorschlag Herzog Albrechts ab, vorher auf einem Reichstag nochmals darüber zu verhandeln.

²⁴⁰ CDI 98, S. 153ff: F. an Ph., 27.6.1560. Der These von Chudoba, *Relaciones*, S. 305f bzw Spain, S. 113, Ferdinand habe Teile des Memorandums nicht gebilligt, kann ich nicht folgen.

²⁴¹ NB II 1, S. 45: Hosius an den König von Polen, 6.6.1560

²⁴² Hosius' Bericht v. 21.6.1560 (NB II 1, S. 53ff, bes. S. 55). Der Nuntius widersprach und pries die Rückführung Englands zur katholischen Kirche durch das energische Vorgehen der Königin Maria als nachahmenswertes Beispiel, was Ferdinand mit der Bemerkung quittierte, dort sei ein

Grund wurde in einer Sprachregelung für Prosper Arco in Rom²⁴³ besonderes Gewicht auf das Argument gelegt, es sei unmöglich, die Protestanten mit Gewalt zur Teilnahme am Konzil oder zur Unterwerfung unter seine Beschlüsse zwingen zu wollen; Arco könne den Papst an seine persönlichen Erfahrungen während des Schmalkaldischen Krieges erinnern²⁴⁴, um ihn zu überzeugen. – Hosius kritisierte einzelne Sätze in den theologischen Begründungen für die Reform- und Konzessionsforderungen²⁴⁵; das wurde berücksichtigt, seine taktlose Bemerkung aber, das Memorandum erwecke den Eindruck, als ob Protestanten daran mitgewirkt hätten, verbat sich der Kaiser mit Schärfe²⁴⁶.

Nächster Schritt einer dynamischen kaiserlichen Konzilspolitik hätte sein müssen, die beiden anderen führenden katholischen Mächte für eine konzentrierte Aktion zugunsten der Neuberufung des Konzils zu gewinnen. Indessen gibt es keine Indizien dafür, daß Ferdinand die Absicht gehabt hätte, den Papst auf diese Weise unter Druck zu setzen. Im Gegenteil sollte sich mehrmals erweisen, daß Rom gegenüber einer habsburgischen Kooperation den Vorteil der „inneren Linie“ hatte und zu nutzen wußte.

Vorerst begnügte sich Ferdinand damit, auf die Ankunft des schon nach Wien aufgebrochenen französischen Botschafters Bochetel zu warten und Philipp II. über seine Antwort an den Papst zu informieren. Er übersandte ihm das Memorandum und legte dem Neffen im Begleitschreiben seine Position ungeschminkt dar: Nicht die Fortsetzung des Trienter Konzils, sondern eine neue Synode sei angebracht, denn ersteres werde in Deutschland und England Krieg auslösen, und es sei tunlich, wenn der Papst schon vorher mit Reformen beginne und für Deutschland die beantragten Konzessionen gewähre²⁴⁷. Indessen waren die Chancen für eine gemeinsame Politik der drei Mächte bereits minimal. Beeindruckt von den Gefahren, die von dem in Frankreich angekündigten Nationalkonzil ausgehen konnten, hatte Philipp II. sich Mitte Juni anders entschieden und sich gegenüber der Kurie zugunsten der Fortsetzung des Trienter Konzils festgelegt²⁴⁸. Dieser Entschluß war Ende Juni in Wien ebensowenig bekannt wie das mit den kaiserlichen Ansichten größtenteils kongruente Votum Frankreichs für ein neues Konzil an einem neuen Tagungsort im Reich, um die Teilnahme der Protestanten möglich zu machen, das mit der Forderung nach rascher Einberufung aber einen abweichenden Akzent hatte²⁴⁹.

Wunder geschehen, aber man solle Gott nicht versuchen. Als ihm Hosius daraufhin Kleinglauben vorwarf, führte Ferdinand das Gespräch nicht weiter.

²⁴³ HHStA Wien, RK RelA 5, fol 8ff: Weisung an Arco v. 20.6.1560 (Entwurf und Reinkonzept); Druck bei Sickel, Konzil, S. 73f, dessen Datierung (26.6.) Rill, Arco, S. 13 Anm. 21, korrigiert hat.

²⁴⁴ Vgl. Pastor, Päpste 7, S. 66

²⁴⁵ Gute Zusammenfassung bei Reimann, Unterhandlungen, S. 600f; Wortlaut bei Bucholtz 9, S. 678ff, dessen falsche Zuordnung Reimann und Sickel, Konzil, S. 70, korrigiert haben.

²⁴⁶ NB II 1, S. 64

²⁴⁷ wie Anm. 240

²⁴⁸ Pastor, Päpste 7, S. 148; Jedin, Konzil 4/1, S. 25. Wien erfuhr davon durch Briefe Philipps an Ferdinand und Luna v. 24.6.1560 (CDI 98, S. 152f u. 149ff).

²⁴⁹ CT 8, S. 35ff: Instruktion für den Abt von Manna; dazu Evenett, S. 120ff, Fischer, S. 95f, Voss, S. 54f

In Rom wußte man erheblich früher als in Wien, daß die drei weltlichen Mächte nicht konvergierten.

Als Ferdinand Ende Juli von Philipps entgegengesetzter Stellungnahme erfuhr, unternahm er keine neuen Schritte, um den spanischen König umzustimmen. Ob er darauf vertraute, daß seine Argumente, die jener bei seiner Entscheidung ja noch nicht gekannt hatte, den Neffen überzeugen würden? Dem spanischen Botschafter Luna erklärte er, zunächst wolle er die Antwort aus Rom abwarten, um dann eine konsensfähige Lösung zu suchen²⁵⁰; wenn er ihm außerdem von besorgniserregenden Reaktionen protestantischer Fürsten auf die Nachricht, der Papst wolle das Trienter Konzil fortsetzen, erzählte, war das allerdings ein indirekter Hinweis auf die Triftigkeit der eigenen Haltung²⁵¹.

Ebenso nahm Ferdinand die Mitteilungen Bochetels über die französische Ansicht lediglich zur Kenntnis. Aus Arcos Berichten wußte er bereits, welche Parallelen und Unterschiede zwischen der eigenen und der französischen Position bestanden²⁵². Bochetel hatte den allgemeinen Auftrag, für einvernehmliches Handeln zwischen dem Kaiser und den Königen von Spanien und Frankreich zu werben²⁵³. Nach dem Bekanntwerden der päpstlichen Absicht, das Tridentinum fortzusetzen, wurde die Weisung dahin präzisiert, dem Kaiser zu verdeutlichen, daß die Einbeziehung der Protestanten unbedingt ermöglicht und mit Rücksicht auf sie ein anderer Ort bestimmt werden müsse²⁵⁴. In Kenntnis der divergierenden Stellungnahmen Spaniens und Frankreichs erschien es Ferdinand offenbar zweckmäßig, sich vorerst bedeckt zu halten, zumal er wußte, daß das eigene Gutachten in Rom keine positive Resonanz gefunden hatte.

An der Kurie hatte man die kaiserliche Haltung offenbar nicht vorausgesehen, denn die Entrüstung über das Memorandum war groß; der Kardinalnepot Borromeo wies den Nuntius in Spanien an, mit Rücksicht auf das Ansehen des Kaisers solle dessen Antwort nicht veröffentlicht werden!²⁵⁵ Pius IV. kritisierte in einem Gespräch mit Venedigs Botschafter Ferdinands Plädoyer für Rücksichtnahme auf die Protestanten als Schwäche; der in Rom weilende Bischof von Augsburg meinte – wie Hosius –, der Kaiser setze zu sehr auf menschliche Klugheit statt auf den göttlichen Ratschluß²⁵⁶. Andere Kardinäle beanstandeten die Empfehlung, vorab die beiden Konzessionen zu gestatten²⁵⁷. In Ferdinands Beraterstab hatte man für solche Kritik kein Verständnis, denn nicht aus Angst vor den Protestanten,

²⁵⁰ CDI 98, S. 165ff: Luna an Ph., 6.8.1560; vgl. Ferdinands Weisung an Arco v. 5.8.1560 (Sickel, Konzil, S. 86).

²⁵¹ Zur Substanz der protestantischen Reaktionen vgl. Voss, S. 84f; zwei Monate später berichtete Margarete von Parma Ähnliches (Gachard, Correspondence 1, S. 301).

²⁵² Sickel, Konzil, S. 86: Bericht Arcos v. 13.7.1560

²⁵³ Le Laboureur 1, S. 468: Instruktion v. 23.5.1560

²⁵⁴ BN Paris, Coll. Dupuy 357, fol 42r-47v: Franz II. an Bochetel, 24.6.1560; (gedruckt bei Le Plat IV, S. 626ff); BN Paris, Coll. Cinq cents de Colbert 391, S. 101: Kardinal v. Lothringen an Bochetel, 24.6.1560; vgl. Fischer, S. 106. Bochetel schlug in seiner ersten Audienz Konstanz vor (CDI 98, S. 166).

²⁵⁵ CT 8, S. 54f

²⁵⁶ Ehse, S. 118 mit Anm. 2

²⁵⁷ VD 3, S. 154 Anm. 7

sondern um der Sache willen hielt man die Fortsetzung des Trienter Konzils für den falschen Weg²⁵⁸.

Die Festlegung des künftigen Kurses der Kurie bedurfte keiner langen Erörterung: Mit Hilfe Philipps II. sollte die Fortsetzung des Konzils durchgesetzt und der Kaiser umgestimmt werden²⁵⁹. Indessen ließ sich Pius IV. in der ersten Unterredung mit Arco nach Eingang des Wiener Gutachtens nichts anmerken, denn er nahm zu den kaiserlichen Bedenken nicht Stellung, sondern äußerte sich nur zu den angeregten Konzessionen²⁶⁰. Aus der Umgebung des Papstes hörte der Orator danach, wenn der Kaiser der Aufhebung der Suspension zustimme, mit der man dem französischen Nationalkonzil zuvorkommen wolle, werde der Heilige Vater die Bewilligung der Konzessionen durch das Konzil zusichern und den Protestanten zugestehen, daß sie auch zu den in den früheren Sitzungsperioden beschlossenen Dekreten nochmals gehört würden²⁶¹. Immerhin wäre eine wichtige Bedingung der Protestanten bei diesem Handel ansatzweise berücksichtigt worden.

Die schriftliche, von Borromeo unterzeichnete Antwort der Kurie fiel indes recht schroff aus²⁶². Jetzt rächte sich die Unterlassung, das neue Konzil nicht *expressis verbis* gefordert zu haben, denn so bestand für Rom keine Notwendigkeit darauf einzugehen. Die meisten Einwände des Memorandums wurden kurz abgetan: Über seine persönliche Anwesenheit beim Konzil werde der Papst zu gegebener Zeit nach eigenem Ermessen befinden. Ausreichendes Gehör für die Protestanten sei für ihn kein Problem. Das Anliegen Ferdinands, ihnen Brücken für die Teilnahme bzw. Rückkehr zu bauen, wurde übergangen. Stattdessen wurde der Einwurf von Hosius über das vorbildliche Verhalten der Maria Tudor aufgenommen, wobei großzügig übersehen wurde, wie stark der Vergleich hinkte²⁶³. Nur die Bedenken gegen Trient als Tagungsort wurden eingehend erörtert und zurückgewiesen, da angeblich in jeder anderen Stadt des Reiches die Gefährdung des Konzils durch einen militärischen Überfall der Protestanten stärker sei als dort. Dennoch wurde zum Schluß angeboten, eventuell später – nach dem Zusammentreten – eine Verlegung vorzunehmen. Der Kaiser wurde aufgefordert, die bedenkliche Entwicklung in Frankreich zu berücksichtigen, der nur durch schnelle Berufung des Konzils entgegenzutreten

²⁵⁸ „Und ist demnach fast beschwerlich, das man erst Irer Mt. getreuen rat so spitzig zu Rom aufnehmen sol; möcht wol dahin geratten, wa man ain ander mal weitter rats begeret, das Ir Mt. erst fragen must, was sie ratten solt, damit sie sich nit vergrif. In summa, es sihet ime nit gleich, das man bei disen kizligen leutten vil gutts in der christenheit schaffen werd“ (so Seld an Albrecht v. Bayern). Zasius meinte, die Kontinuation sei der beste Weg „ad nihil agendum“ (zitiert nach Goetz, Beiträge, S. 201f Anm. 2).

²⁵⁹ So im Prinzip in der Instruktion v. 13.7.1560 für den nach Spanien gehenden Nuntius Santa Croce (CT 8, S. 52ff); vgl. Ehses, S. 146, Voss, S. 68f

²⁶⁰ Sichel, Konzil, S. 84f: Arco an F., 15.7.1560

²⁶¹ Pastor, Päpste 7, S. 152 Anm. 5, hält die letztgenannte Meldung für unzutreffend; aber Arco berichtete am 17.8.1560 nochmals, daß die Frage zumindest diskutiert wurde (Sichel, Konzil, S. 87).

²⁶² Jetzt maßgebliche Edition in CT 8, S. 59ff

²⁶³ Die Reformation war 1553 in England viel weniger verwurzelt als im Reich, und die Kräfteverhältnisse zwischen den deutschen Reichsständen und dem Kaiser waren ganz anders als die zwischen Hochadel und Krone in England.

sei; bei Verhinderung der Fortsetzung des Tridentinums drohten der Christenheit neue Niederlagen. Was ihm von anderen Leuten über nötige Konzessionen eingeflüstert worden sei – eine wenig faire Unterstellung –, müsse ihn ebenfalls bewegen, ohne weitere Einwände der Kontinuation zuzustimmen, denn die Kompetenz für die Entscheidung über diese Fragen liege beim Konzil.

Die Übergabe dieser Erwiderung wurde nicht dem kantigen Hosius anvertraut, sondern Delfino übertragen, von dem man wegen seiner gewandten Umgangsformen annahm, daß er den Kaiser leichter umstimmen könne, wenn er durch mündliche Erläuterungen die Schärfen des päpstlichen Schreibens milderte²⁶⁴. Delfino sollte an Ferdinands Amtsethos appellieren: Als katholischer Kaiser könne er nicht, nachdem er früher dem Konzil in Trient zugestimmt habe, jetzt Schwierigkeiten machen, weder der Papst noch die anderen katholischen Fürsten hätten dafür Verständnis. Delfino erhielt Vollmacht für die Warnung, der Papst müsse, wenn der Kaiser seine Mitwirkung verweigere, wegen der schlimmen Zustände in Frankreich, Schottland und Deutschland das Konzil an einem anderen sicheren Ort in Italien halten und werde die deutschen Bischöfe dorthin laden. Für den Fall, daß Ferdinand gar nicht einlenken wolle, wurde eine Rückzugslinie eröffnet: Dann sei der Papst eventuell bereit, aus jedem Land vier Bischöfe nach Rom zu Beratungen über Kirchenreformen zu rufen²⁶⁵. Die wichtigste Ergänzung war die klare Markierung der päpstlichen Position zur Rücksichtnahme auf die Protestanten: Sie sei unangebracht, weil jene das Konzil überhaupt nicht wollten; dennoch wolle es der Heilige Vater unter auch für sie fairen Bedingungen durchführen²⁶⁶.

Bei der ersten Audienz für Delfino äußerte Ferdinand zwar Genugtuung über diesen mündlichen Austausch mit dem Papst durch einen alten Freund – eine Spitze gegen den anwesenden Hosius –, aber er beschwerte sich über die aus Rom vernommenen Tadel wegen der angeregten Konzessionen. Die Ausführungen Delfinos, warum der Papst auf der Fortsetzung des Trienter Konzils beharrte und in welcher Weise die Protestanten angehört werden sollten, quittierte er nur mit der Zusage sorgfältiger Prüfung der ihm überreichten schriftlichen Antwort²⁶⁷. In einem zweiten Gespräch suchte Delfino ihm einzureden, die Franzosen und andere Gegner des Konzils mißbrauchten unter dem Vorwand, ein neues sei erforderlich, das Ansehen des Kaisers²⁶⁸.

In die Überlegungen für seine Erwiderung bezog Ferdinand Konsultationen der Gesandten Frankreichs und Spaniens ein, um sich über die Positionen ihrer Regierungen zu vergewissern. Bochetel hatte gerade eine Bestätigung erhalten, daß Franz II. das Konzil von Trient und diese Stadt als Tagungsort auch dann ablehnen werde, wenn der Kaiser zustimmen würde. Luna konnte ihm nur zum

²⁶⁴ NB II 1, S. 100ff: Instruktion für Delfino, August 1560

²⁶⁵ Diesen Gedanken hatte Pius IV. auch zu Arco geäußert (Sickel, Konzil, S. 82f; zur Datierung des Berichts vgl. NB II 1, S. 99).

²⁶⁶ Auf den in der Instruktion ebenfalls enthaltenen Ansatz, die Nachfolge Maximilians als abhängig von der Zustimmung zur päpstlichen Konzilspolitik darzustellen, wird an anderer Stelle eingegangen (Kapitel 9, S. 581).

²⁶⁷ NB II 1, S. 123ff: Bericht beider Nuntien v. 3.10.1560

²⁶⁸ Ebd., S. 125; vgl. Ehses, S. 156

Schulterschuß mit Philipp II. und dem Papst raten, der zu bitten sei, ausreichend Zeit für Verhandlungen mit den Fürsten einzuräumen, obwohl der Botschafter meinte, die Protestanten würden unter keinen Umständen teilnehmen wollen²⁶⁹. An der Uneinigkeit der katholischen Mächte hatte sich also nichts geändert.

„Die kay. Mt. hatt in disem fall vast meinen sin gehapt, in dem das sie es schier durchaus bey der vorigen antwort, doch mit hofflichen worten und haimstellungen pleiben lassen“, schrieb Seld nach Abschluß der Verhandlungsrunde mit den Nuntien an Herzog Albrecht²⁷⁰. Den ersten Entwurf für die Antwort des Kaisers konzipierte der neue Bischof von Wien, Anton Brus von Müglitz, der seit einiger Zeit zu Ferdinands Beraterstab hinzugekommen war²⁷¹. Nachweisbar ist Selds Bearbeitung der vom Sekretär Singkmoser hergestellten lateinischen Fassung²⁷², und nach dem Zeugnis des Kanzlers befaßte sich Ferdinand selbst frühzeitig damit²⁷³. Der Kaiser kam zu dem Entschluß, diesmal mündlich („viva voce“) Klartext zu reden, um die Kurie unter Berufung auf sein kaiserliches Pflichtgefühl auf Punkte aufmerksam zu machen, die er – so seine Ausdrucksweise – weder verschleiern noch mit Stillschweigen übergehen könne, deren Aufnahme in die schriftliche Erwiderung aber doch nicht opportun erschien²⁷⁴. Ferdinand übernahm es persönlich, den Nuntien in einer längeren, engagiert vorgetragenen Rede seinen Standpunkt darzulegen – ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, wie wichtig ihm diese zweite Stellungnahme war. Sicherheitshalber wurde Arco in Rom genau informiert – von den wesentlichen Passagen anscheinend unter Zugrundelegung des Konzepts für den Vortrag –, damit er richtigstellen könne, falls beim Papst durch die Berichte der Nuntien ein schiefes Bild entstünde²⁷⁵.

Vielleicht fielen die Ausführungen auch darum so deutlich aus, weil Kaiserhof und Nuntien am 8. Oktober – noch vor der Übergabe der kaiserlichen Antwort – von dem neuerlichen Vorprellen des Papstes zwei Wochen vorher erfahren hatten²⁷⁶. Unter dem Eindruck von neuen Nachrichten aus Frankreich über das Ergebnis des Staatsrats von Fontainebleau, für den 20. Januar 1561 ein Nationalkonzil einzuberufen, wenn bis dahin zwischen Papst, Kaiser und den anderen Fürsten keine Einigung über das Universalkonzil erreicht wäre²⁷⁷,

²⁶⁹ CDI 98, S. 173ff: Luna an Ph., 8.10.1560. Von der jüngsten französischen Weisung erfuhr Luna durch Ferdinand. Vgl. auch Fischer, S. 155

²⁷⁰ BHStA München, KAA 4306, fol 514v: eigh. Brief v. 16.10.1560

²⁷¹ Skizze seiner Laufbahn bei Till, Brus; zu seinen kirchenpolitischen Auffassungen vgl. Steinherz, Denkschrift, S. 162ff.

²⁷² Ediert in CT 8, S. 79ff; zur Genesis Sickel, Konzil, S. 99

²⁷³ „ir Mt. für ir person gar zeitlich damit gefaßt gewesen“ (wie Anm. 270).

²⁷⁴ Zunächst war noch ein persönlicher Brief des Kaisers an den Papst geplant, der nun zu einem belanglosen Begleitschreiben verkümmerte (HHStA Wien, RK RelA 5 Konv. Okt. 1560, fol 46r/v: F. an Pius IV., 16.10.1560, Konz.).

²⁷⁵ Sickel, Konzil, S. 109ff: F. an Arco, 18.10.1560; drei Berichte der Nuntien in NB II 1, S. 132ff (Delfino), S. 135ff (Hosius und Delfino), S. 147f (Delfino).

²⁷⁶ NB II 1, S. LXXXV; Delfino wurde angewiesen, den Kaiser zu drängen, sich der Auffassung des Papstes anzuschließen (ebda, S. 115: Borromeo an Delfino, 24.9.1560).

²⁷⁷ Fischer, S. 131f; Voss, S. 90 mit Nachweisen

erklärte Pius IV. abermals für die Öffentlichkeit, er müsse nun unverzüglich die Suspension des Trienter Konzils aufheben, was aber keine Entscheidung über die Bestätigung oder Außerkraftsetzung der bisherigen Dekrete bedeute; eine spätere Verlegung nach Mantua, Vicenza oder Montferrat (alle drei nominell zum Reich gehörig) sei denkbar²⁷⁸. Arco handelte im Sinne Ferdinands, wenn er sofort vor Übereilung warnte, und im Gespräch unter vier Augen steckte Pius IV. zurück: Wenn der Kaiser für die Zeit seiner Versuche, ob bei den Protestanten etwas zu erreichen sei, den französischen König zum Verzicht auf das Nationalkonzil bewege, könne der gerade verkündete Beschluß geändert werden²⁷⁹. Kurz darauf gab er dem Orator das Versprechen, die angeforderten Stellungnahmen der großen Mächte doch abzuwarten²⁸⁰, Mitte Oktober aber schränkte er das wieder ein, länger als bis zum Martinstag könne er nicht mehr warten, obwohl er nicht glaube, daß das französische Nationalkonzil überhaupt noch verhindert werden könne²⁸¹.

Selbst die um ehrerbietige Zurückhaltung bemühte schriftliche Antwort Ferdinands an den Papst läßt sein Befremden über die geringe Würdigung seiner wohlgemeinten Ratschläge in Rom erkennen. Bezeichnend sind die Bemerkungen, er sei ja darum gebeten worden und es liege ihm fern, dem Papst Vorschriften machen zu wollen. Sowohl in der schriftlichen Antwort als auch in seiner Rede sprach sich Ferdinand unmißverständlich gegen die Fortsetzung des Trienter Konzils aus, obwohl er für seine Person damit keine Probleme habe. Präzisierend fügte er in letzterer hinzu, „sed novum potius indicendum ac celebrandum“²⁸². Aber weil es ihm um die Universalität ging, nutzte er nicht nur die französische Ablehnung der zweiten Tagungsperiode als Argument, sondern blieb bei der Forderung, man solle die Synode so einrichten, daß die anderen Fürsten und auch die Stände der Augsburgischen Konfession Grund hätten, daran teilzunehmen²⁸³, andernfalls sei die Teilnahme Englands, Schottlands, Dänemarks, Schwedens, Polens, Venedigs (!) und der Schweizer Eidgenossen fraglich. Ferner bestand er auf der persönlichen Teilnahme des Papstes und sagte sein eigenes Erscheinen für diesen Fall zu – ein auf Anraten Selds eingefügter Zusatz²⁸⁴. In der Rede ergänzte er, wenn der Papst fernbleibe, würden die Protestanten das Konzil als unfrei kritisieren und spotten, der Heilige Geist müsse aus Rom zu Pferde dorthin geholt werden²⁸⁵. Daß er die in Aussicht gestellte wohlwollende Anhörung der Protestanten für nicht ausreichend hielt, geht aus seiner Forderung hervor, als der Vater der Christenheit solle der Papst sie eigens durch Legaten zur Beschickung des künftigen Konzils einladen, denn niemand könne ihre Bedenken überzeugender zerstreuen. Mündlich spitzte er

²⁷⁸ Vgl. die zusammenfassende Auswertung aller Berichte bei Rill, Arco, S. 16f

²⁷⁹ Sickel, Konzil, S. 95f: Arco an F., 24.9.1560, mit Nachschrift v. 25.9.

²⁸⁰ Sickel, Konzil, S. 98: Arco an F., 5.10.1560; dazu Rill, Arco, S. 18

²⁸¹ Sickel, Konzil, S. 104: Arco an F., 15.10.1560; vgl. Voss, S. 103f

²⁸² Sickel, Konzil, S. 109

²⁸³ „...ita debere institui concilium, ut ceteri principes Christiani ac ipsi quoque Augustanae confessionis ordines causam habeant in eo interveniendi...“ (CT 8, S. 83).

²⁸⁴ CT 8, S. 82, Z. 25–28

²⁸⁵ Sickel, Konzil, S. 112; NB II 1, S. 134. Es war zugleich Kritik an der während der beiden ersten Tagungsperioden geübten Praxis.

zu, er könne zwar nicht garantieren, daß die protestantischen Reichsstände bei einer Neuansetzung ihre letzstens formulierten Bedingungen fallen lassen und zum Konzil kommen würden, aber er sei sicher, daß bei Beharren auf der Wiederaufnahme des Tridentinums alle Bemühungen um sie vergeblich sein würden²⁸⁶; Delfino notierte, der Kaiser habe wörtlich gesagt, die Kontinuation erlaube den Lutheranern zu behaupten, der Papst wolle jene, weil er gar kein Konzil wolle, „et illorum ratio haec est, quod S.Sta. vult illud, quod maior pars mundi non vult“²⁸⁷. Ferdinand fuhr fort, weil der religiöse Zwiespalt von Deutschland ausgegangen sei, müsse die Beseitigung der dortigen Ursachen Vorrang haben, und darum erwarte er, der Jahrzehnte dort gelebt habe und die Entwicklung genauer kenne als irgendwelche Ausländer, daß seine Empfehlungen ernst genommen würden. Wegen der Zustimmung der anderen Herrscher zu einer neuen und zweifellos mehr Frucht versprechenden Synode brauche der Papst keine Sorgen zu haben, zumal das Konstanzer Konzil ein Dekret erlassen habe, wonach alle zehn Jahre ein ökumenisches Konzil stattfinden solle, und diese Zeitspanne sei seit dem Beginn (!) der letzten Trienter Tagung nahezu verstrichen²⁸⁸. Dennoch, obwohl er richtig urteilte, daß das Festhalten am Tagungsort Trient weithin als Entscheidung für die Fortsetzung des alten Konzils interpretiert werden würde, erklärte er sich bereit, in diesem Punkt nachzugeben; in seiner Rede machte er noch den Kompromißvorschlag, stattdessen Innsbruck zu wählen, wo er die gleiche Sicherheit garantieren könne und vergleichbare räumliche Möglichkeiten vorhanden seien²⁸⁹. Im letzten Teil der Ansprache stellte er sogar den Reformwillen des Papstes indirekt in Frage, indem er die Praxis bei der Promotion von Kardinälen attackierte; er verlangte die Beachtung der vom Baseler Konzil erlassenen Bestimmungen über die erforderlichen persönlichen Qualitäten eines Kardinals und zur Zusammensetzung des Kollegiums²⁹⁰. Auch ohne Namensnennungen war sein negatives Urteil über die im Januar von Pius IV. vorgenommene Erhebung blutjunger Verwandter und Prinzen unüberhörbar, und ebenso wurde die wenig geistliche Handhabung des päpstlichen Dispensrechtes getroffen²⁹¹. Die mehrmalige Berufung auf die an der Kurie verpönten Konzilien von Konstanz und Basel war ein deutlichen Wink, daß Ferdinand in bestimmten Fragen die Kirchenversammlung als höhere Instanz betrachtete²⁹².

²⁸⁶ Sickel, Konzil, S. 109f (vgl. CT 8, S. 83 Anm. d); die Passage wurde auf Anraten Selds aus der schriftlichen Antwort herausgenommen (ebda, S. 99).

²⁸⁷ NB II 1, S. 133

²⁸⁸ Sickel, Konzil, S. 111; NB II 1, S. 133. Gemeint ist das Konstanzer Dekret „Frequens“ (dazu Brandmüller 2, S. 355ff). In der schriftlichen Antwort steht kein Hinweis auf das Konstanzer Konzil.

²⁸⁹ Sickel, Konzil, S. 113; NB II 1, S. 134 u. S. 136; schon am Vortag hatte Ferdinand diesen Vorschlag Luna mitgeteilt (CDI 98, S. 179).

²⁹⁰ Vgl. zu dem Dekret Gill, S. 249f

²⁹¹ Sickel, Konzil, S. 113f; NB II 1, S. 148; dazu Birkner, S. 341

²⁹² Die von Loewe, S. 63ff, entwickelte These, dieser Teil sei von Franz von Cordoba konzipiert worden (modifiziert von G. Eder, Reformvorschläge, S. 62ff), steht methodisch auf schwachen Füßen. Nicht stichhaltig ist Loewes Argument, wegen des Rückgriffs auf Baseler Dekrete könnten diese Passagen nicht von Seld, dem er Prinzipienchwäche vorwirft, herrühren (S. 39f);

Der prinzipielle Dissens zwischen den Auffassungen der beiden Häupter der Christenheit über die Zielsetzung für das Konzil war unübersehbar. Der Papst rechnete nicht mehr mit der gutwilligen Rückkehr der „Häretiker“ in den Schoß der römischen Kirche, während er die Möglichkeit nicht ausschloß, sie gewaltsam zurückzuzwingen, und mehrmals Pläne für ein Bündnis der katholischen Mächte schmiedete²⁹³. Kaiser Ferdinand dagegen verwarf Gewaltanwendung, weil sie mit dem Religionsfrieden unvereinbar war, während er an dem Ziel festhielt, auf diskursivem Wege die Einheit der Christenheit wiederherzustellen. Dafür bestand nur eine Chance, wenn die Protestanten zum Konzil kamen; sofern der Heilige Geist dort wehte, konnte er sie dann wohl erleuchten. Und nur wenn sie teilnahmen, weil sie sich ernst genommen sahen, würden die Bischöfe des Reichs die Angst überwinden, ihre Stifte könnten während ihrer Abwesenheit von jenen besetzt werden, und ihrerseits kommen.

Zwar nicht allein, doch auch wegen der Weichenstellungen vor und in Trient während des Pontifikats Pius' IV. erscheint aus der Rückschau die Einschätzung des Papstes als realistischer, und *sub specie Ecclesiae Romanae Catholicae* dienten viele der damaligen Entscheidungen ihrem Wohl. Aus heutiger ökumenischer Sicht indessen verdient das Streben Kaiser Ferdinands I. nicht nur allen Respekt, man darf es auch bedauern, daß er damals in Rom wie bei den Protestanten keinen Widerhall gefunden hat.

Während Delfino Schweigen vorzog, glaubte Hosius, Ferdinand mit der Behauptung widersprechen zu sollen, er wisse, daß mehrere protestantische Fürsten Trient akzeptieren würden, erfuhr dafür aber die barsche Zurückweisung: „Du bist älter und gelehrter als ich, aber was in Deutschland passiert, weiß ich besser als Du!“ Auf seine Verteidigung des päpstlichen Reformwillens durch Verweis auf die kürzlich eingeschärfte Residenzpflicht der Bischöfe erhielt er vom Kaiser die Antwort, das genüge keineswegs, und es bedürfe in Rom anderer Reformen als im Lande draußen²⁹⁴. Den Versuch der Nuntien, aus der schriftlichen Erwiderung die letzte Passage streichen zu lassen, in der Ferdinand die Konzession von Laienkelch und Priesterehe als erwägenswerte Anregungen rechtfertigte und sich gegen die darauf gezielten polemischen Unterstellungen verwehrte²⁹⁵, blockte Seld am Nachmittag mit der Begründung ab, der französische Botschafter habe bereits eine Abschrift erhalten²⁹⁶.

Seld hat in seinem Gutachten von 1558 unter Berufung auf Konstanz und Basel erklärt, wenn es um eine allgemeine Kirchenreform gehe, stehe das Konzil über dem Papst (vgl. oben Kapitel 4, S. 269 mit Anm. 86). Im übrigen war Cordoba erst seit einem Jahr in Wien als Beichtvater der Schwiegertochter Ferdinands tätig, es gibt keine Indizien, daß er damals in politischen Fragen um Rat gebeten worden wäre. Mit Recht bewahrt Ganzer, Reformier, S. 317, Distanz.

²⁹³ Vgl. Kapitel 10, S. 623

²⁹⁴ NB II 1, S. 137. Dieser Bericht erweckt den Eindruck, als habe Hosius einige der oben in der Zusammenschau von schriftlicher und mündlicher Antwort referierten Aussagen Ferdinands erst provoziert.

²⁹⁵ CT 8, S. 84f (Z. 38ff)

²⁹⁶ NB II 1, S. 138f. Gegenüber Herzog Albrecht gab Seld seinem Mißvergnügen über diesen „seltzamen modum zu tractirn“ Ausdruck, der Verhandlungen zwischen den „höchsten heupter[n] der Christenheit“ nicht angemessen sei (wie Anm. 270).

Delfino konnte in den nächsten Tagen lediglich zwei Schreiben des Kaisers an den französischen König und dessen Mutter erreichen²⁹⁷. Darin stellte Ferdinand den Stand seiner Verhandlungen mit dem Papst so dar, als ob über die Neuberufung (Indiktion) des Konzils Einvernehmen erzielt sei²⁹⁸, und riet dringend von dem Nationalkonzil ab, weil es sowohl in Frankreich als auch in anderen Teilen der Christenheit verderbliche Auswirkungen haben werde. Nicht nur diese Briefe zeigen, daß es Ferdinand fernlag, den Papst im Zusammenspiel mit Frankreich unter Druck zu setzen. Ein weiterer Beleg ist die unterlassene Abstimmung über den Tagungsort. Konstanz, im Sommer sowohl von kaiserlicher als auch von französischer Seite unabhängig voneinander vorgeschlagen, war für die Kurie doch zu sehr mit negativen Reminiscenzen belastet. Daß die Uneinigkeit der beiden Opponenten gegen Trient die Kurie ermutigte, darauf zu beharren, wurde in Wien zu spät erkannt. Als Bochetel im Spätherbst Besançon ins Spiel brachte, das im Unterschied zu anderen französischen Vorschlägen – Arco hatte Vercelli und Lyon gemeldet²⁹⁹ – die Voraussetzung erfüllte, zum Reich zu gehören, hatte Ferdinand seine Bereitschaft, dem Papst in der Ortsfrage nachzugeben, bereits bekundet. Seine Erklärung, wenn der Papst und der König von Spanien mit Besançon einverstanden wären, werde er sich nicht widersetzen, zumal diese Stadt von den Protestanten wohl eher akzeptiert werden würde als Trient, war nur halbherzig und kam zu spät³⁰⁰. Inzwischen hatte die französische Regierung auf Grund neuer – entweder irreführender oder falsch interpretierter – Informationen aus Rom den Eindruck gewonnen, Pius IV. habe ihrer zentralen Forderung nachgegeben, so daß es geraten erschien, nachdem der Kaiser Trient akzeptiert hatte, ebenfalls einzulernen, um keine Ursache zur Verzögerung der geforderten baldigen Eröffnung zu geben³⁰¹. Dem Kaiser wurde versichert, das französische Nationalkonzil werde nicht stattfinden, wenn das Universalkonzil in nächster Zeit einberufen werde³⁰².

Wir haben damit etwas vorgegriffen. Trotz der klaren Aussagen Ferdinands in seinem Vortrag bewerteten die beiden Vertreter Roms die Situation in ihren Berichten unterschiedlich. Hosius nahm das Argument, bei einer Fortsetzung Trients würden diejenigen, deretwegen das Konzil so nötig sei, keinesfalls er-

²⁹⁷ HHStA Wien, St-Abt., Frankreich Hofkorr. 1, Konv. 3 fol 4r-5v: F. an Franz II., 14.10.1560 (Konz.); Auszug bei Sickel, Konzil, S. 103f, ungekürzte lat. Version in CT 8, S. 87f. HHStA Wien, ebda, Konv. 4 fol 3r/v: F. an Katharina, 14.10.1560 (Konz.)

²⁹⁸ „...la resolution prinse par sad. Ste et moy de faire proceder au plustost a lindiction et celebration dudict concille...“ (von Sickel ausgelassen; vgl. CT 8, S. 103 Z. 29f); Ehses, S. 158

²⁹⁹ Sickel, Konzil, S. 115f u. S. 127

³⁰⁰ NB II 1, S. 155f: Bericht Delfinos v. 4.11.1560, ebda, S. 157 Bemerkungen Hosius' dazu; Sickel, Konzil, S. 133f: F. an Arco, 12.11.1560; die Angaben ebda, S. 128 werden bestätigt durch einen Brief Selds an Herzog Albrecht in BHStA München, KÄA 4306, fol 518r). Evenett, S. 193f und ihm folgend Fischer, S. 168 überspitzen Ferdinands Bemerkungen zu Besançon zu einem Versuch, die Zustimmung zu Trient zu widerrufen; sie lassen sich damit allzu sehr auf Delfinos einseitige Darstellung ein.

³⁰¹ Dazu eingehend Fischer, S. 162ff; Jedin, Konzil 4/1, S. 35 spricht von einer Verdrehung der Tatsachen.

³⁰² Le Plat 4, S. 657ff: Franz II. an F., 6.11.1560

scheinen, ernster und näherte sich mit der Folgerung, vielleicht werde die Neuberufung doch mehr Erfolg bringen, der Position Ferdinands an³⁰³. Dagegen resümierte Delfino, der Papst könne sich frei zwischen Neuberufung und Fortsetzung entscheiden, der Kaiser werde nicht widersprechen, obwohl er zweifellos ersteres befürworte³⁰⁴. Aber in Rom interessierte eigentlich nur, daß der Kaiser seinen Widerstand gegen Trient aufgegeben hatte, und Delfino, der das wußte, tat eine Zeitlang alles, um diese Konzession Ferdinands herauszustreichen³⁰⁵. So erwies sich die Vorsichtsmaßnahme, Arco genau zu unterrichten, als sehr sinnvoll, und der Orator zögerte auch nicht, nachdem Delfinos Bericht in Rom bekannt geworden war, dem Papst Ferdinands Haltung zu verdeutlichen³⁰⁶.

Nach Abschluß dieser Gesprächsphase mit Rom ging Ferdinand, obwohl er eine weitere nicht ausschloß, von der Annahme aus, daß in absehbarer Zeit mit den Protestanten über die Beschickung des Konzils zu verhandeln sein werde. Dafür erachtete er einen Reichstag als angemessenes Forum und begann zu überlegen, ob er die nötigen Sondierungen bei den Kurfürsten einleiten sollte³⁰⁷. Demnach hoffte er, den Papst überzeugen zu können. Herzog Albrecht, nach Ferdinand der bedeutendste katholisch gebliebene weltliche Reichsfürst, ermutigte ihn ausdrücklich, an seinen Einwänden gegen die Kontinuation festzuhalten, denn sie seien viel überzeugender als die Argumente des Papstes, durch die die Beschwerden der Protestanten nicht ausgeräumt würden, und ohne Teilnahme der lutherischen Reichsstände und Königreiche sei nicht einsichtig, wie „solich continuirt concilium ain allgemain universal oecomenicum frey concilium genant werden oder sein mocht“³⁰⁸.

Sehr gelegen kam in dieser Situation ein Bericht von Zasius über Unterhaltungen mit den einflußreichen protestantischen Fürsten Christoph von Württemberg und Friedrich von der Pfalz, denn die gegenüber der Kurie verfochtenen Thesen wurden dadurch großteils bestätigt³⁰⁹. Zasius hatte den Eindruck gewonnen, beide seien „so gar alieni nicht a concilio“, wenn ihnen dort mit dem Willen zur Verständigung statt mit Prestigedenken und Rechthaberei begegnet würde. Die Fortsetzung des Tridentinums lehnten die Herren allerdings strikt ab. Sie hatten Ferdinands Widerstand dagegen sehr gelobt – Zasius war erstaunt, wie gut sie über die Konzilsverhandlungen zwischen Kaiser und Papst informiert waren –, hatten betont, weil er als Kaiser das Oberhaupt von Katholiken und Evangelischen und der oberste „Handhaber und Erhalter“ des Pas-

³⁰³ NB II 1, S. 137, 139, 141

³⁰⁴ Ebda, S. 135; dasselbe erzählte Delfino auch dem Gesandten Venedigs (VD 3, S. 162f: Bericht Soranzos v. 16.10.1560).

³⁰⁵ So z.B. in einem Brief v. 19.10.1560 an den französischen Botschafter in Rom (Le Laboureur 1, S. 473f); Evenett, S. 176f

³⁰⁶ Sickel, Konzil, S. 122f: Arco an F., 30.10.1560; zum Bekanntwerden der Berichte weitere Belege bei Reimann, Unterhandlungen, S. 610 Anm. 2

³⁰⁷ Vgl. seinen Brief an Herzog Albrecht v. 21.10.1560 (Sickel, Konzil, S. 119f). Ein weiteres Thema sollte wieder einmal „Türkenhilfe“ sein (s. Kapitel 10, S. 644 mit Anm. 208).

³⁰⁸ Sickel, Konzil, S. 128ff: Albrecht an F., 3.11.1560 (das Zitat S. 130)

³⁰⁹ BHStA München, KAA 2046 fol 420r-422v: Zasius an F., Stuttgart, 4.10.1560 (Kopie); Auszug bei Goetz, Beiträge, S. 205f

sauer Vertrages und des Religionsfriedens sei, sei er dazu verpflichtet, die „gantz und gar unleidliche Tridentisch Continuation weder jetzo noch khunfftiglich zu kainer zeit in ainichem weg“ zu akzeptieren, und gewarnt, wenn er sich doch überreden ließe, könnte es im Reich zu kaum beherrschbaren Unruhen kommen³¹⁰. Von Angeboten, ihre Theologen würden auf dem Konzil angemessen angehört werden, hielten sie nichts, denn jenes Versprechen Karls V. sei seinerzeit (1552) nicht eingehalten worden. Endlich hatte Herzog Christoph als besten Weg zur dem Kaiser so am Herzen liegenden Überwindung der Glaubensspaltung ein „National Concilium“ (so Zasius) unter persönlicher Leitung Ferdinands angeregt, an dem die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs persönlich mit ihren Theologen teilnehmen und jeder freies Rederecht erhalten sollte; das Generalkonzil solle dadurch nicht verhindert, sondern ihm vorgearbeitet werden³¹¹. Der Bericht wurde am 26. Oktober im Geheimen Rat besprochen³¹² und nach geringfügiger Überarbeitung und Übersetzung ins Lateinische an Arco geschickt mit der einleitenden Bemerkung, diese Meldungen verdienten bei den das Konzil betreffenden Überlegungen Beachtung³¹³. Spanien und Frankreich wurden ebenfalls informiert³¹⁴.

Erstaunlich ist, daß Ferdinand anscheinend die Weitergabe solcher Dokumente sowie seiner eigenen Stellungnahmen für ausreichend hielt, um Philipp II. für die eigene Politik zu gewinnen. Seine Zuversicht, der Neffe werde die Mitwirkung an einem auf Wunsch des Kaisers und Frankreichs neu einberufenen Konzil nicht verweigern, war anscheinend unerschütter³¹⁵ – oder zog er aus Äußerungen Lunas einen Trugschluß? Der Gesandte Philipps räumte Ende Oktober ein, wenn das Konzil ohne Nachteil für den Heiligen Stuhl neu angesagt werden könnte und von Trient nicht mehr gesprochen würde, könnte das in Deutschland und Frankreich Vorteile bringen, obwohl er glaubte, nur wenige deutsche Fürsten wären ernsthaft interessiert³¹⁶. Was er von Zasius' Bericht erfuhr, beeindruckte ihn so, daß er an seine Kollegen in Rom weitergab und zur

³¹⁰ An anderer Stelle heißt es, die Erzwingung der Kontinuation sei nichts anderes als vorsätzliches Zerreißen des Religionsfriedens (fol 421r).

³¹¹ Christoph nahm damit eine der im Reich vor 1555 diskutierten Alternativen zum Generalkonzil, die „Nationalversammlung“, noch einmal auf (vgl. Laubach, Nationalversammlung, bes. S. 45). Am 9.5.1561 schrieb er an Maximilian, „wo von ... Kays. Maj. auf einen National-Synodum gedungen, und daß der im Reich teutscher Nation gehalten, dergleichen auch in der Krone Frankreich gesucht und vorgenommen würde, es sollte zu einer christlichen Vergleichung der beste und richtigste auch nützlichste Weg seyn...“ (Le Bret, S. 199).

³¹² HHStA Wien, RHRP 17, fol 257r. Abwegig ist die Interpretation von Bergmann, S. 247ff, Ferdinand habe sich die Idee Christophs zu eigen gemacht; schiefe auch Fischer, S. 159, denn Zasius führte darüber keine „Verhandlungen“.

³¹³ Sickel, Konzil, S. 123ff; Übersetzung der Instruktion ins Deutsche bei Bucholtz 8, S. 377ff. Sogar das Anerbieten, wenn der Papst es wagen sollte, etwas gegen Ferdinands Willen zu unternehmen, „so sollte E. Mt. inen die sorg lassen, solchem mit behender auffsteuerung ain schnelle endschafft zu geben“ (fol 421v), wurde Arco weitergegeben (S. 125 bzw S. 379).

³¹⁴ Vgl. CDI 98, S. 184. Eine Kopie der Weisung an Arco befand sich früher in AN Paris, K 1494 = B12 = 21 Mi 97 Stück 4: Berichte Chantonnays an Philipp II.

³¹⁵ Der Gedanke findet sich nahezu wortgleich in dem Protokoll v. 5.6.1560 (Sickel, Konzil, S. 50) und der Instruktion für Arco v. 28.11.1560 (s. unten Anm. 324).

³¹⁶ CDI 98, S. 184f: Luna an Ph., 28.10.1560; vgl. Voss, S. 114

Verwendung beim Papst anheimstellte, die protestantischen Fürsten am Rhein und in Franken diskutierten darüber, ob sie, falls das französische Nationalkonzil ein Erfolg würde, den Kaiser nötigen sollten, im Reich eine entsprechende Versammlung abzuhalten³¹⁷. Soranzo – der nicht immer zuverlässig ist – meldete nach Venedig, Ferdinand habe gesagt, die Könige von Frankreich und Spanien (!) hätten sich seiner Meinung angeschlossen, daß eine neue Synode zu berufen sei³¹⁸. Tatsächlich ließ sich Philipp II. von Ferdinands Argumenten nicht überzeugen³¹⁹.

An der Entscheidung der Kurie hat weder dieses noch ein weiteres Plädoyer des Kaisers gegen die Fortsetzung des Trienter Konzils etwas zu ändern vermocht, in dem er abermals sein Kernanliegen verfocht, dem Konzil eine möglichst allgemeine Akzeptanz als „concilium oecumenicum aut universale“ zu sichern, und resümierte, es sei kurzfristig, wenn der Papst die Aufhebung der Suspension beschleunigen wolle, um Frankreich für die Kirche zu retten, die problematische Situation in Deutschland aber unberücksichtigt lasse³²⁰. Daß der Kaiser und Frankreich ein neues Konzil wollten, hatte man in Rom längst begriffen³²¹. Pius IV. hatte inzwischen den Ausweg gefunden, den er in den beiden Konzilsbullenn vom 15. und 29. November beschritt, nämlich den Willen der Kurie zur Fortsetzung des Tridentinums durch zweideutige Worte diplomatisch zu verschleiern. Schon bei der Bekanntgabe seines Entschlusses in der Kongregation am 15. November scheint der Papst sich dieses Verfahrens bedient zu haben, denn in einem der beiden voneinander abweichenden kurialen Protokolle ist notiert, er habe von der „prosecutio concilii generalis“ in Trient gesprochen, der nun auch der Kaiser und Frankreich zugestimmt hätten³²². Arco warnte den Papst vor solchen Winkelzügen, aber Pius verschanzte sich, ohne auf die ihm vorgetragenen Sachargumente Ferdinands einzugehen, hinter den die Fortsetzung fordernden Kardinälen und der Haltung Spaniens³²³. So kam die nächste Weisung des Kaisers, der die französische Zustimmung zu Trient als Tagungsort zum Anlaß nahm, um seine weitgehende Übereinstimmung mit Frankreich zu betonen, den Papst auf die französische Prämisse – Berufung eines neuen Konzils – hinzuweisen und nochmals die eigene Bevorzugung der Neuansage zu verdeutlichen, zu spät³²⁴.

³¹⁷ CDI 98, S. 185ff: Luna an Ph., 10.12.1560

³¹⁸ VD 3, S. 167ff: Bericht v. 2.12.1560

³¹⁹ Vgl. Döllinger 1, S. 342ff: Philipp an Vargas, 22.11.1560; Vargas trat unentwegt vehement für die Fortsetzung des Trienter Konzils ein (Voss, S. 125f; Jedin, Konzil 4/1, S. 36).

³²⁰ Sickel, Konzil, S. 137ff: F. an Arco, 14.11.1560; auch von dieser Weisung wurde Chantonnay unterrichtet (AN Paris – wie Anm. 314 –, Stück 6).

³²¹ Das beweist das in CT 8, S. 98 Anm. 1 im Auszug zitierte Schreiben Borromeos an Santa Croce v. 14.11.1560; vgl. Ehses, S. 159 mit Anm. 3; Pastor, Pápste 7, S. 165

³²² CT 8, S. 100; dazu Ehses, S. 159f; Jedin, Konzil 4/1, S. 36

³²³ Sickel, Konzil, S. 141f: Arco an F., 16.11.1560

³²⁴ Ebd., S. 144f: F. an Arco, 28.11.1560; Konzept und Kopie in HHStA Wien, RK RelA 5, Konv. Nov. 1560, fol 18–21. Wiederrum behauptete Ferdinand, der spanische König werde sich der Neuberufung nicht widersetzen.

Obwohl in der Konzilsablaßbulle „Spiritus omnipotentis“³²⁵ durch die Formulierung „universalem Synodum in eadem civitate Tridentina ... indicere et continuare statuimus“ die Streitfrage scheinbar unentschieden gelassen war, ging aus dem Kontext eindeutig die Intention hervor, das von den Vorgängern Paul III. und Julius III. begonnene Konzil fortzusetzen³²⁶. Einem aufmerksamen Leser gab sie auch über die Prioritäten des Papstes Aufschluß, denn als Aufgaben des Konzils wurden genannt „extirpatio haeresum praedictam“ (die aber nirgends beim Namen genannt waren) und „restitutio orthodoxae fidei“, während von Reform nicht die Rede war³²⁷. Arco sah danach zu Recht keine Chance mehr, der Auffassung des Kaisers noch Geltung zu verschaffen³²⁸. In der Berufungsbulle „Ad ecclesiae regimen“ vom 29. November³²⁹ war hingegen das Wort „continuarere“ vermieden, vielmehr stellte der Papst seinen Entschluß, das Konzil zum Ostersonntag des nächsten Jahres nach Trient anzusagen („indicimus“), als Ergebnis von Konsultationen mit dem Kaiser und anderen Königen und Fürsten dar; auch die Ergänzung der Ziele durch „Reform der Sitten“ mochte als Eingehen auf kaiserliche Wünsche gemeint sein. Durch die in die dispositiven Formel eingeschobenen Worte „sublata suspensione quacumque“ war jedoch angedeutet, daß das Trienter Konzil fortgesetzt werden sollte. Das Versteckspiel wurde in den Begleitbriefen und Breven an die Fürsten fortgesetzt. Die an Ferdinand und an Franz II. gerichteten Schreiben enthielten nur die Formel „oecumenicum et generale concilium in civitate Tridentina indiximus“³³⁰, während Philipp II. eine – vom Papst eigenhändig geschriebene – Versicherung erhielt, nichts anderes als die Fortsetzung sei beabsichtigt³³¹. Die kuriale Rechnung ging indessen nicht auf, denn keine der drei großen weltlichen Mächte gab sich zufrieden.

Gründe für die lange Verzögerung der kaiserlichen Teilnahmezusage

Arco hatte am Tag nach Verkündung der Berufungsbulle in Fortführung der bisherigen Linie dem Papst Befremden ausgedrückt, daß mehr Rücksicht auf Spanien als auf den Kaiser genommen werde, der von allen Herrschern am meisten am Konzil interessiert sei und für die Rückführung Deutschlands zur Kirche kein anderes Mittel habe als das neue freie Universalkonzil³³². Am Kaiserhof hatten Arcos resignierende Berichte den Verdacht verstärkt, im Grunde

³²⁵ CT 8, S. 100ff; sie wurde auf den 15.11.1560 datiert. Das folgende Zitat S. 101 Z. 23.

³²⁶ „concilii celebrationem alias per Romanos Pontifices praedecessores nostras in civitate Tridentina facta indiximus continuendam“ (ebda, S.101, Z. 17f).

³²⁷ Ebda, S. 101, Z.26f

³²⁸ Sickel, Konzil, S. 143: Arco an F., 23.11.1560

³²⁹ CT 8, S. 104ff

³³⁰ Die Breven an die beiden Herrscher CT 8, S. 111ff; außerdem Sickel, Konzil, S. 147: Pius IV. an F., 4.12.1560. – Im Schreiben des Papstes an die evangelischen Reichsstände (v. 1.12.1560, CT 8, S. 114f) hieß es neutral „oecumenicum et generale concilium congregare“ und „indiximus in civitate Tridentina celebrandum“.

³³¹ CT 8, S. 118: Pius IV. an Philipp, 11.12.1560; Lecler, S. 262

³³² Sickel, Konzil, S. 146: Arco an F., 30.11.1560; Rill, Arco, S. 20

wollten Papst und Kardinäle gar kein Konzil³³³. Wohl oder übel mußte die Bulle – die erst Anfang Januar vom Sondernuntius Commendone überbracht wurde, deren Wortlaut aber schon früher bekannt war – als Orientierungsmarke für eine Prüfung genommen werden, welche Elemente der eigenen Konzilspolitik noch weiterverfolgt werden konnten. Man hatte keine Illusionen darüber, daß die Chancen für eine Teilnahme der Protestanten, das Kernstück der Konzeption Ferdinands, auf ein Minimum gesunken waren. In einem ersten Meinungsaustausch mit Hosius über die Bullen wies Maximilian sofort darauf hin, die Protestanten würden nicht zufrieden sein, weil in der Ablaßbulle von der Fortsetzung des Konzils gesprochen wurde, was Hosius zu der spitzfindigen Interpretation zwang, die Fortsetzung sei darin nicht dekretiert³³⁴. Überzeugen konnte er den Habsburger damit nicht, der als weitere Kritikpunkte die viel zu kurz bemessene Zeit bis zur Eröffnung, die für die beabsichtigte Werbung bei allen Fürsten nicht genüge, sowie die verbreitete Abneigung gegen Trient als Tagungsort vorbrachte und schließlich beanstandete, daß der Papst zwar die Fürsten zur persönlichen Teilnahme aufgefordert, seine eigene aber nicht in Aussicht gestellt habe.

Weit über einen Monat demonstrierte Ferdinand seine Verärgerung über das päpstliche Vorgehen, indem er die Publikation der Ablaßbulle in Wien teils durch formale oder persönliche Vorbedingungen, teils mit sachlichen Bedenken verzögerte³³⁵. Bemerkenswert ist, daß er für sein Argument, die Veröffentlichung in seiner Residenzstadt werde wegen der in der Bulle angekündigten Fortsetzung des Trienter Konzils die Protestanten provozieren, sogar beim Grafen Luna Verständnis fand. Als der Kaiser schließlich dem Kompromißvorschlag des zuständigen Wiener Bischofs zustimmte, beide Bullen nebeneinander anzuschlagen – das erfolgte dann am 26. Januar, nachdem es andernorts längst geschehen war –, hatte er sich ohnehin durch die Abordnung eigener Gesandter zur Unterstützung der Nuntien beim Naumburger Protestantentag nach außen hinter die päpstliche Konzilseinladung in ihrer dissimulierenden Formulierung gestellt – und konnte nun doch noch des vom Papst verkündeten Ablasses teilhaftig werden.

Es war für Ferdinand immerhin ein Teilerfolg, daß die Kurie selbst die Aufgabe übernahm, die protestantischen Reichsstände und Könige mündlich einzuladen; die Niederlage, die er wegen der Konzilsbedingungen der Protestanten vorhersah, mußte sie nun selbst einstecken. Allerdings hatte er versprochen, die päpstlichen Vertreter nach Kräften zu unterstützen. Notizen Selds, die bei der Vorbereitung auf die Gespräche mit Commendone entstanden sein dürften, erwecken den Eindruck, als ob der Vizekanzler der Meinung war, Ferdinand solle bei dieser so wenig aussichtsreichen Sache sein Prestige nicht aufs Spiel setzen³³⁶. Er schlug vor, die den päpstlichen Nuntien bei ihrer Rundreise vom Kaiser beizugebenden Begleiter zu instruieren, sich im Hintergrund zu halten, jene „das Eis brechen zu lassen“; penibel listete er die bekannten Einwände der

³³³ Vgl. NB II 1, S. 170, wo derartige Meldungen Hosius' zusammengestellt sind.

³³⁴ NB II 1, S. 183; Hosius' Bericht v. 28.12.1560

³³⁵ Dazu eingehend NB II 1, S. 200ff

³³⁶ HHStA Wien, RK RelA 6 Konv. 1, fol 1–13, undatiert.

evangelischen Reichsstände gegen die Modalitäten bei Konzilien auf und stellte Aspekte zusammen, warum der Kaiser sich dieser Sache nicht besonders annehmen sollte³³⁷. Es waren alte Argumente: Die zögernde Haltung Spaniens und Frankreichs, die Gleichgültigkeit der anderen Mächte, die Reformunwilligkeit der Geistlichen, die fehlende Bereitschaft des Papstes, sich dem Konzil zu unterwerfen.

In seine unverbindlich gehaltenen Antwortbriefe an den Papst nahm Ferdinand diese Punkte nicht auf. Er betonte, seine grundsätzlich positive Haltung zu einem ökumenischen Generalkonzil und seine Bereitschaft, dieses fromme und wichtige Werk zu fördern, seien dem Papst aus den bisherigen Verhandlungen bekannt, die Entsendung geeigneter Vertreter werde keine Schwierigkeiten machen; er wiederholte, für einen Erfolg des Konzils sei die persönliche Teilnahme des Papstes unerlässlich, dann werde auch er alles andere zurückstellen und dort erscheinen³³⁸. Mit dem Verweis auf seine jüngsten mündlichen Ausführungen erklärte er aber seine abweichenden Vorstellungen für weiterhin gültig, die er gegenüber den Nuntien wesentlich deutlicher vorgetragen hatte. Er hätte sich eine stärkere Berücksichtigung seiner Vorschläge gewünscht, klagte er, beanstandete die zu kurze Frist bis zur Eröffnung, obwohl er den Grund, die zugespitzte Lage in Frankreich, kannte, und kritisierte die Divergenzen in den Formulierungen der beiden Bullen. Den letzteren Punkt spitzte er später zu der Aufforderung an die Nuntien zu, sie sollten während ihrer Rundreise den Protestanten die Sorge nehmen, mit der Einberufung des Konzils sei die von jenen so gefürchtete Fortsetzung gemeint – ein untauglicher Versuch, die Intentionen des Papstes umzubiegen! Mit Recht lehnte Commendone mit der Begründung ab, sie seien nur beauftragt, die Protestanten zum Konzil einzuladen, nicht aber über die Bullen zu diskutieren. Anstoß nahm Ferdinand auch an der brieflichen Äußerung des Papstes, notfalls sein Blut für die Einheit der Kirche einsetzen zu wollen, weil man daraus bei böswilliger Interpretation auf kriegerische Absichten schließen könnte³³⁹.

Das eigene Verständnis von seinem Kaisertum erlaubte es Ferdinand nicht, von dem Konzilsprojekt abzurücken, so wenig die päpstlichen Vorgaben seinen Wünschen entsprachen. Die Instruktion, die er seinen Räten für die in Naumburg versammelten protestantischen Stände mitgab³⁴⁰, stellte wieder einmal die Wichtigkeit der Einheit im Glauben für das Reich in den Mittelpunkt, insbesondere angesichts der türkischen Bedrohung; Hinweise auf die spanische Seeniederlage bei Djerba und den erwarteten Friedensschluß zwischen dem Sultan und dem Schah dienten zur Aktualisierung³⁴¹. Die politischen Ängste der Protestanten wurden für gegenstandslos erklärt. Ihre Einwände gegen das „päpstliche“ Konzil wurden mit Stillschweigen übergangen, das eigene Eintreten für

³³⁷ „... quod Caesar non debeat vehementer huic negotio incumbere ...“ (fol 5v).

³³⁸ CT 8, S. 127f u. S. 135f: F. an Pius IV., 9.1.1561 (der Auszug bei Sickel, Konzil, S. 159f ist unzureichend) bzw. 15.1.1561

³³⁹ Mehrere Berichte der Nuntien über die Besprechungen mit Ferdinand in CT 8, S. 128–134

³⁴⁰ HHStA Wien, RK RelA 6, fol 21r-33v; Teildruck bei Sickel, Beiträge, S. 511ff; das folgende Zitat dort S. 516.

³⁴¹ Vgl. Kapitel 10, S. 643f

das Konzilsprojekt dagegen als Pflicht eines christlichen Kaisers gerechtfertigt. Diskussionen über die Bedeutung der päpstlichen Bullen sollten die Kommissare den Nuntien überlassen, aber bei Nachfragen als ihre eigene Auffassung („ad partem alls für sich selbs“) angeben, „daz wir [sc. der Kaiser] nit anderst verstanden, dann die b. H. hete solche continuation fallen lassen und ain frey cristenlich oecumenicum concillium von neuem zu halten fürgenomen“. Es gibt kaum einen stärkeren Beleg dafür, daß die Teilnahme der Protestanten am Konzil für Ferdinand erste Priorität hatte, als diese wider besseres Wissen erteilte Weisung³⁴². Das verbreitete Urteil, Ferdinand habe eine von ängstlicher Rücksichtnahme auf die Protestanten geleitete Politik betrieben, wird dem zentralen Anliegen des Habsburgers nicht gerecht.

Daß Ferdinand von den Nuntien verlangte und durchsetzte, sie sollten ihre Einladungskampagne beim Naumburger Protestantentag beginnen, war für jene eine Zumutung, denn sie hatten dafür keinen Auftrag. Er begründete sein Ansinnen damit, dort wären ungefähr zwanzig protestantische Reichsstände versammelt, um zu erörtern, ob und gegebenenfalls in welcher Weise sie am Konzil teilnehmen sollten³⁴³. Sinn des eleganten Schachzuges war nicht nur, bequem und schnell auszuloten, wie die evangelischen Reichsstände tatsächlich auf diese päpstliche Einladung reagieren würden, sondern auch, den Papst umgehend die Erfahrung machen zu lassen, daß die kaiserlichen Warnungen ihre Berechtigung hatten. Komplementär dazu hütete sich Ferdinand, sich eindeutig auf die Annahme der Konzilsbulle festzulegen, was Hosius in den nächsten Wochen ständig von ihm verlangte, der dadurch die Bemühungen des französischen Gesandten zu konterkarieren trachtete. Denn in Rom fürchtete man, nachdem die französische Kritik an der Bulle bekannt geworden war, besonders den Schluß zwischen dem Kaiser und Frankreich³⁴⁴.

In Frankreich, wo der Thronwechsel am 5. Dezember zur Folge hatte, daß Katharina von Medici die Regentschaft übernahm und der Einfluß der Guisen längerfristig sank, setzte der Kardinal von Lothringen im Staatsrat nach scharfsinniger Analyse der Berufungsbulle durch, erst einmal die Reaktionen des Kaisers und des spanischen Königs in Erfahrung zu bringen und, weil die Bulle den französischen Bedingungen nicht genügte, das Nationalkonzil noch nicht abzusagen³⁴⁵. Bochetel wurde beauftragt, dem Kaiser das französische Bedauern mitzuteilen, aus der Bulle eher die Fortsetzung des Trienter Konzils statt eine Neuberufung ableiten zu müssen, und Zweifel zu äußern, ob der Kaiser und die katholischen Fürsten sie für annehmbar hielten. Um Ferdinand dazu zu bringen, vom Papst eine Revidierung zu verlangen, wurde der Botschafter ermächtigt, einerseits für einen solchen Schritt französische Unterstützung zuzusagen, andererseits aber die Option des Nationalkonzils als Druckmittel einzusetzen.

³⁴² Daß die Räte das als eigene Ansicht ausgeben sollten, sollte Ferdinand natürlich ermöglichen, bei Bedarf ein Mißverständnis vorzuschützen.

³⁴³ CT 8, S. 129 Z. 42f

³⁴⁴ NB II 1, S. 187f u. S. 190: Weisungen Borromeos v. 13. und 18.1.1561; vgl. auch die bei Sickel, Konzil, S. 154, notierte Meldung des Agenten Cusano.

³⁴⁵ Ebda, S. 41; Fischer, S. 176f; Evenett, S. 201f

zen³⁴⁶. So hatte Pius IV. gerade jenes Nahziel verfehlt, mit dem er die plötzliche Berufung begründet hatte.

Indessen bedurfte es der Intervention von Hosius nicht, denn Ferdinand hatte genug politische Erfahrung, um dem französischen Begehren, er solle vom Papst eine Änderung der Konzilsbulle fordern – was ja eine Teilrücknahme implizierte –, nicht stattzugeben. Als Hosius bei ihm vorstellig wurde, um Genaueres über die Anträge Bochetels zu erfahren³⁴⁷, informierte er den Nuntius ganz offen über den französischen Vorschlag einer gemeinsamen Demarche in Rom und machte kein Hehl daraus, daß er mit der französischen Kritik prinzipiell übereinstimmte und das Bochetel auch nicht verheimlicht hatte; aber er wolle, sagte Ferdinand, nach seinem mehrmaligen vergeblichen Bemühen dem Papst nicht mehr in den Ohren liegen³⁴⁸. Von der Warnung, dann werde das französische Nationalkonzil kommen, hatte er sich nicht beeindrucken lassen und Bochetel erwidert, er wolle die Antwort der Protestanten in Naumburg abwarten. Dieser Bescheid erlaubt Rückschlüsse auf das zugrundeliegende Kalkül: Falls – was für wenig wahrscheinlich gehalten wurde – die Protestanten die Einladung des Papstes doch annahmten, durfte es nicht der Kaiser sein, der die zügige Realisierung des Konzils durch ein Revisionsbegehren erschwerte; die erwartete Ablehnung andererseits würde den Papst hoffentlich dazu bewegen, von sich aus in der Frage der Fortsetzung einzulenken.

Eher als Störung seiner Bemühungen um die Protestanten denn als Auszeichnung empfand Ferdinand in dieser kritischen konzilspolitischen Situation die Verleihung des geweihten Schwertes durch den Papst³⁴⁹. Selbst wenn sie primär als Ermunterung gemeint war, das Konzil tatkräftig zu fördern, konnte sie doch auch als Mahnung zu präventiver Verteidigung der Kirche gegen die Häretiker (also die Evangelischen) gedeutet oder mißverstanden werden³⁵⁰. Ferdinand unterließ es nicht, den päpstlichen Nuntius Hosius nachdrücklich darauf hinzuweisen, und weigerte sich, das Schwert mit den üblichen öffentlichen Zeremonien entgegenzunehmen, sondern empfing den Überbringer lediglich in Privataudienz³⁵¹. –

In Naumburg nahm die Zustellung der päpstlichen Einladung einen anderen Verlauf, als Seld gewünscht hatte, denn verschiedene Umstände führten dazu,

³⁴⁶ BN Coll Dupuy 357 fol 52ff: Karl IX. an Bochetel, 24.12.1560, (Druck bei Le Plat 4, S. 668f); Ferrière 1, S. 159f; Katharina an Bochetel, 24.12.1560

³⁴⁷ NB II 1, S. 195ff: Hosius' Bericht v. 22.1.1561; Evenett, S. 208; vgl. auch CDI 98, S. 129f: Luna an Philipp, 28.1.1561

³⁴⁸ Nicht korrekt ist die Wiedergabe bei Fischer, S. 186: „Wenn er dennoch auf der Einberufung eines neuen Konzils bestehe [...]...“

³⁴⁹ Cornides, S. 117; zur allgemeinen Bedeutung der Verleihung ebda, S. 42.

³⁵⁰ Vgl. das Schreiben Borromeos an Ferdinand (Sickel, Konzil, S. 163), in dem die Ausrottung der Pest der Häresien als Voraussetzung für die Einheit der Kirche und die Stabilität des Friedens im Reich und in Ferdinands Erbländen bezeichnet ist. Jedin, Konzil 4, S. 301 Anm. 15 nennt die Verleihung eine „große Unklugheit“.

³⁵¹ Die Protestanten würden denken, „missum esse gladium contra se, et fortasse priores arma moturos“ (aus Hosius' Bericht v. 17.2.1561 in NB II 1, S. 211). Weder die Verleihung noch Ferdinands Geste blieben verborgen, wie aus dem Bericht des venezianischen Botschafters hervorgeht (VD 3, S. 182).

daß die kaiserlichen Abgesandten ihren Auftrag früher als die Nuntien ausrichten mußten³⁵². Die Antworten bestätigten Ferdinands Warnungen: Unter Berufung auf Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden wurde Ferdinand aufgefordert, als „löblicher Deutscher Kayser“ [nicht: Römischer!] die evangelischen Reichsstände vor feindseligen Aktionen unter dem Deckmantel eines „angemaßten concilii“ zu schützen. Aus der publizierten päpstlichen Bulle sei abzuleiten, „das der Babst unter dem schein eines gemein concilii damit umbgehen solle, das hiebevorn verloschene Concilium zu Triendt wiederumb zu continuieren“; damit werde ihren Vorstellungen von einem freien Konzil – die wiederholt wurden – nicht genügt, zumal in Trient ihr Glauben verurteilt worden sei und ihnen das Stimmrecht vorenthalten werde³⁵³. Die Bemerkung, dies sei keine abschließende Stellungnahme, weil nicht alle Stände zugegen und die Anwesenden nicht instruiert wären, nutzten die kaiserlichen Räte, um eine auf den Eventualfall gestellte Anweisung auszuführen, nämlich einen Reichstag als angemessenes Forum für Beratungen über die Beschickung des Konzils durch die Reichsstände zu propagieren³⁵⁴. Erheblich schroffer war die Reaktion auf das Vorbringen der Nuntien. Sie wurden zwar höflich angehört, die Brevens des Papstes aber wurden zurückgewiesen, weil die – übliche – Anrede „geliebter Sohn“ unakzeptabel sei. In der schriftlichen Antwort hieß es dann, nicht die Anhänger der Augsburgischen Konfession, sondern die römische Kirche sei in beklagenswerten Irrtümern befangen. Dem „Bischof von Rom“ stehe die Einberufung des Konzils gar nicht zu, weil die Päpste am ganzen Elend die Hauptschuld trügen. Darum könnten die evangelischen Reichsstände nicht dulden, daß ihnen der Papst Gesetze vorschreiben wolle, „dann sie erkennen keines andern Macht oder Oberhoheit denn ihres Keyzers Ferdinandi“, dessen Gesandten sie soeben ihre Ansichten über das allgemeine Konzil mitgeteilt hätten³⁵⁵. Noch etwas weiter ging der Rat der Stadt Straßburg, dessen Antwort Delfino ein Vierteljahr später Ferdinand übermittelte: An einem vom Kaiser „tamquam supremo capite“ gemäß Reichsbeschlüssen angesetzten Universal- oder Nationalkonzil mit Stimmrecht für die protestantischen Reichsstände werde man teilnehmen und sich ihm unterwerfen, dem Papst aber erkenne man keinerlei Autorität zu³⁵⁶.

Nach dem Eingang der negativen Antwort aus Naumburg ordnete Ferdinand umgehend an, sie sowohl Arco in Rom als auch Gamiz in Brüssel zur Weiterleitung nach Spanien zuzusenden; Bochetel wurde mitgeteilt, der Kaiser wolle abwarten, was der Papst und andere Fürsten nun tun würden³⁵⁷. In der begleitenden Weisung für Arco kommentierte Ferdinand, nachdem die sehr unge-

³⁵² Mehrere Berichte zwischen dem 31.1. und 8.2. in HHStA Wien, RK RelA 6; in Auszügen gedruckt bei Sickel, Beiträge, S. 520ff; Referat ihrer Werbung bei Heppel 1, S. 396. Zum Verlauf Reimann, Sendung, S. 246ff; Jedin, Konzil 4/1, S. 46ff

³⁵³ In HHStA Wien, RK RelA 6 liegen zwei schriftliche Antworten: vom 6.2. (fol 64r-66v) und vom 7.2. (fol 76r-80v); erstere ist in letztere teilweise inseriert. Zum Inhalt Heppel 1, S. 399, Reimann, Sendung, S. 249f

³⁵⁴ Sickel, Beiträge, S. 525 u. 528f

³⁵⁵ Gedruckt bei Goldast, Reichshandel, S. 453f; vgl. Pastor, Päpste 7, S. 173f

³⁵⁶ NB II 1, S. 355f

³⁵⁷ HHStA Wien RHRP 20b: Einträge zum 14.2.1561 (zitiert NB II 1, S. 219) und zum 16.2.1561

schickte („odiosissima“) Erwähnung der Kontinuation so abschreckende Wirkung habe, werde die Berechtigung seiner früheren Ratschläge vom Papst hoffentlich eingesehen werden; er fügte hinzu, eine Beschickung des Konzils zum vorgesehenen Termin sei nach dieser Antwort nicht möglich, denn er müsse erst die Reaktion der katholischen Reichsstände erkunden³⁵⁸. Er hoffte mithin noch auf eine Kurskorrektur in Rom. Sein paralleles Werben bei Katharina von Medici um Verständnis, wenn der Beginn des Generalkonzils sich verzögern werde³⁵⁹, war die stimmige Ergänzung.

Jene Erkundung war ebenfalls sofort beschlossen worden, und zwar in Gestalt einer Sondierung bei den drei geistlichen Kurfürsten, umgehend einen Reichstag anzusetzen, um über die Beschickung des Konzils durch die Reichsstände zu beraten³⁶⁰. Zugrunde lag der Gedanke, eine Bekräftigung der wechselseitigen Friedenszusage herbeizuführen, um einerseits die protestantischen Ängste vor einer gewaltsamen Oktroyierung der Konzilsdekrete zu beschwichtigen, damit andererseits den katholischen Reichsständen die Teilnahme ohne Sorge vor Überfällen möglich würde. Ferdinands Abgesandte in Naumburg hatten die Stimmung für einen Reichstag als nicht ungünstig eingeschätzt, und Kurfürst August von Sachsen signalisierte Unterstützung³⁶¹. Wie gering freilich das Interesse der drei Erzbischöfe am Konzil war, enthüllte sowohl ihre schlepende Reaktion – Ferdinand mußte seine Anfrage am 13. März wiederholen, denn es waren noch keine Antworten eingegangen³⁶² – wie auch ihr Abwinken: Das Konzilsthema allein genüge nicht für die Einberufung eines Reichstages, und da die evangelischen Stände dort immer als geschlossene Gruppe aufträten, seien Einzelverhandlungen mit ihnen vorzuziehen³⁶³.

Während des Wartens auf die Stellungnahme aus Naumburg und später auf die der geistlichen Kurfürsten mußte Ferdinand manches unerquickliche Gespräch mit Hosius über sich ergehen lassen³⁶⁴. Immer wieder versuchte er dem Nuntius zu erklären, warum ihm die Einbindung der Protestanten in das Konzil so wichtig war, aber Hosius, der in ihnen nur Ketzer zu sehen vermochte, hatte dafür kein Verständnis³⁶⁵. Gegen seine Vorhaltungen, mit denen er Ferdinand zur verbindlichen Annahme der Konzilsbulle bewegen wollte, wehrte sich der Kaiser mit dem Argument, die Schuld für die Schwierigkeiten liege nicht bei ihm, denn er habe mehrfach auf die mit der Kontinuation verbundenen Risiken und die Vorteile einer Neuansage hingewiesen. Zweimal differenzierte er dabei,

³⁵⁸ Sichel, Konzil, S. 174. Dies war aber kein förmlicher Antrag auf Verschiebung!

³⁵⁹ AN K 1494 (= B12) = 21 Mi 97, Stück 27: F. an Nicolas Pollweiler, 17.2.1561; Šusta 1, S. 182, bietet eine italienische Übersetzung; Fischer, S. 200f

³⁶⁰ Sichel, Konzil, S. 172f: Schreiben des Kaisers v. 16.2.1561; HHStA Wien, RHRP 18, fol 63r-64r: Beschluß des Geheimen Rates. Ferdinand hatte natürlich noch mehr Themen (s. unten S. 415 mit Anm. 394).

³⁶¹ Sichel, Beiträge, S. 525 (Bericht v. 3.2.1561) u. S. 549f (Hassenstein an F., 12.2.1561; diese Meldung lag bei der Beschlußfassung noch nicht vor); Luttenberger, Kurfürsten, S. 93 Anm. 3

³⁶² Sichel, Konzil, S. 173

³⁶³ CT 8, S. 191: Commendone an Borromeo, 14.4.1561 (über einschlägige Äußerungen des Erzbischofs von Trier); Reimann, Sendung, S. 261; Krause, S. 45.

³⁶⁴ Berichte von Hosius über mehrere Gespräche in NB II 1 (Nr. 44–47, 49, 51, 52)

³⁶⁵ NB II 1, S. 204ff u. S. 215ff: Hosius' Berichte v. 6.2. u. 17.2.1561

für seine Person nehme er die Bulle ohne Widerspruch an³⁶⁶, aber als Kaiser müsse er verhindern, daß wegen des Konzils im Reich ein Krieg ausbreche und die Katholiken, die an der Synode teilnehmen wollten, in Gefahr gerieten. Eine Annäherung der Standpunkte kam nicht zustande, meist brach Ferdinand das Gespräch ab. Formal traf es zu, wenn im Mai Zasius die Sprachregelung erteilt wurde, der Kaiser „hab nie in die continuation deß concilii bewilligt“³⁶⁷. Hosius gewann in diesen Streitgesprächen den Eindruck, der Kaiser erstrebe nach dem Muster des Religionsfriedens eine Garantie des Papstes und der anderen katholischen Herrscher für die Protestanten, nicht mit Waffengewalt gegen sie vorzugehen, wenn sie die Dekrete des Konzils ablehnen würden³⁶⁸; wahrscheinlich hat Hosius Äußerungen Ferdinands, wie den Befürchtungen der Protestanten abzuhelpen sei, mißverstanden. Ferdinands während dieser Audienzen geäußertes Befremden, warum aus Rom keine Mitteilung käme, welche Folgerungen der Papst aus dem Naumburger Ergebnis ziehe, belegt, wie lange er noch auf ein Umdenken in Rom zugunsten seiner Konzilskonzeption gehofft hat.

Während Hosius sich in Wien abmühte, ging Pius IV. in Rom einen viel einfacheren Weg: Er interpretierte Ferdinands Brief vom 9. Januar sowohl vor den Kardinälen als auch gegenüber dem französischen Botschafter als Annahme der Konzilsbulle³⁶⁹. Arcos Widerspruch blieb unbeachtet, der Papst nutzte die Unterlassung des Kaisers, seine mündlich vorgetragene Kritik schriftlich zu wiederholen, um sie zu ignorieren. Mit der Ernennung von zwei Konzilslegaten am 14. Februar 1561 demonstrierte er den Willen, an seinem Programm für die Synode festzuhalten³⁷⁰. Die Abreise des Konzilspräsidenten nach Trient war ein weiteres Signal dafür, auch wenn der Papst Arco erklärte, es sollten noch keine Sitzungen stattfinden, denn er wolle die Reaktion der deutschen Bischöfe abwarten³⁷¹.

Die bruske Ablehnung der Protestanten bewog Pius IV. also mitnichten zum Einlenken, Ferdinands Kalkulation ging nicht auf. Vielmehr hatte jene kühne Auslegung des ersten kaiserlichen Briefes durch den Papst in den letzten Februartagen die Wirkung, daß die französische Regierung nach einigem Schwanken ihren bisherigen Widerstand aufgab³⁷², da Bochetels Mißerfolg in Wien dazu paßte und kurzzeitig sogar der Eindruck entstanden war, die in Naumburg versammelten Protestanten würden die Einladung zum Konzil anneh-

³⁶⁶ Ebda, S. 207 u. 216

³⁶⁷ HHStA Wien, RHRP 19, fol 57r: Eintrag zum 24.5.15761. Das Schreiben an Zasius differenzierte dann, der Kaiser habe den Papst zweimal gewarnt, aber nachdem die Bullen ergangen waren, „die sach auch weiter nit fechten khonden“, und so eindeutig sei die Kontinuation ja nicht ausgesprochen“ (Ebda 18, fol 83r/v). Auch hier wiederum nach außen keine klare Distanzierung!

³⁶⁸ NB II 1, S. 220: Bericht Hosius' v. 24.2.1561; Borromeo reagierte mit der scharfen Erklärung (am 15.3.1561), der Papst werde niemals einer Vereinbarung nach Art des „äußerst skandalösen“ Religionsfriedens zustimmen (ebda, S. 226).

³⁶⁹ Sickel, Konzil, S. 169f: Arco an F., 8.2.1561; Evenett, S. 214

³⁷⁰ Jedin, Konzil 4/1, S. 57

³⁷¹ Sickel, Konzil, S. 180: Arco an F., 5.3.1561

³⁷² Dazu eingehend Fischer, S. 187ff

men³⁷³. Kardinal Guise scheint schon früher angedeutet zu haben, wenn der Kaiser und Spanien die Konzilsbulle annähmen, könne Frankreich sie nicht ablehnen³⁷⁴. Da diese Situation jetzt gegeben schien, ließ die französische Regierung dem Papst die Erklärung zukommen, die französischen Prälaten würden nach Trient aufbrechen, sobald die Gesandten und Bischöfe der anderen Länder die Reise dorthin angetreten hätten³⁷⁵. Wenige Tage später wußte Katharina von Medici, daß zwei Prämissen falsch gewesen waren³⁷⁶. Aber in Rom nutzte man die Chance, obwohl auch die Zustimmung Spaniens noch keineswegs sicher war. Soeben, am 10. März, hatte der Papst drei weitere Konzilslegaten ernannt³⁷⁷. Die Erklärung Karls IX. wurde von ihm gegenüber Arco und von Borromeo in einer Weisung an Hosius erst einmal als vorbehaltlose Annahme interpretiert³⁷⁸. In einem zwei Wochen später ergangenen Breve an Ferdinand nahm Pius IV. jene Reiseklausel zum Anlaß für die Aufforderung, die Entsendung eigener Vertreter nach Trient nicht länger zu verzögern³⁷⁹.

In Verlegenheit geriet der Papst durch das Ende März von einem Sondergesandten übermittelte – also als besonders gewichtig einzustufende – Ansinnen Philipps II., die Berufungsbulle zugunsten der Fortsetzung des Konzils von Trient zu präzisieren³⁸⁰. Philipp hatte sich mit seiner Stellungnahme Zeit gelassen. Die Vorgänge im Reich hatten seine im November geäußerte Ansicht erhärtet, die Sendung an die Protestanten werde ergebnislos bleiben und mindere die Autorität des Heiligen Vaters³⁸¹. Die Überlegungen des Kaisers im Anschluß an die Naumburger Antwort, die ihm Gúzman erläuterte, konnten ihn nicht umstimmen³⁸². Durch die Anordnung, vor jener Klarstellung sollten die spanischen Bischöfe nicht nach Trient abreisen, setzte der König Druck hinter seine Forderung. Folge seiner Aktion war, daß monatelang in der Schwebe blieb, wann das Konzil beginnen könne; der ursprüngliche Ostertermin war schon preisgegeben worden³⁸³. Erst im Juni 1561 hob Philipp die Sperre aufgrund des Gutachtens einer Prälatenkommission wieder auf³⁸⁴. Ferdinand kritisierte die den seinigen entgegengesetzten Bemühungen Philipps II. scharf: Die Bestätigung der früheren Sessionen und Beschlüsse würde in Deutschland alles vernichten; sowohl durch Gúzman in Spanien als auch durch Luna, den er durch eingehende Darlegung seiner Argumente zu überzeugen vermochte,

³⁷³ Ebd., S. 191 mit Anm. 52

³⁷⁴ Brown 7, S. 285: Bericht Surianos v. 7.1.1561

³⁷⁵ CT 8, S. 167: Karl IX. an Angoulême, 3.3.1561

³⁷⁶ Im Brief Katharinas an Bochetel v. 7.3.1561 (Ferrière 1, S. 171f) kommt ihre Enttäuschung über die in ihren Augen zu geringe Entschlußkraft des Kaisers und über das tatsächliche Ergebnis der Naumburger Tagung deutlich zum Ausdruck.

³⁷⁷ Jedin, Konzil 4/1, S. 57

³⁷⁸ Sickel, Konzil, S. 186: Arco an F., 19.3.1561; NB II 1, S. 226: Weisung v. 15.3.1561

³⁷⁹ Sickel, Konzil, S. 188: Breve v. 31.3.1561

³⁸⁰ Döllinger 1, S. 358ff: Instruktion v. 13.3.1561 für Ayala. Zu den damaligen politischen Spannungen zwischen Rom und Madrid vgl. Šusta 1, S. 15 u. S. 172f.

³⁸¹ Döllinger 1, S. 342ff: Philipp an Vargas, 22.11.1560

³⁸² HHStA Wien, Spanien Dipl.Korr. 6, fol 5r/v + 8r/v sowie 9r/v + 11r/v: Berichte Gúzmanns v. 1.3. u. 2.3.1561; aus letzterem ein Zitat bei Chudoba, Relaciones, S. 310 Anm. 1

³⁸³ Šusta 1, S. 1f: Pius IV. an Kardinal v. Mantua, 22.3.1561

³⁸⁴ Jedin, Konzil 4/1, S. 50

suchte er seinen Neffen davon abzubringen³⁸⁵. Trotz der minimalen Chancen wollte er den Protestanten den Zugang zum Konzil weiterhin offen halten.

Seit er von der ersten Legatenernennung und der französischen Teilnahmezusage wußte, leitete Ferdinand seinerseits die Vorbereitungen für die Entsendung eigener Vertreter ein. Vom Grafen Hugo von Montfort, der während der zweiten Trienter Tagungsperiode kaiserlicher Orator für das Reich gewesen war, forderte er einen Bericht über seine Instruktion und seine Tätigkeit an³⁸⁶, außerdem erging der Befehl, in den Akten nach den früheren Konzilsinstruktionen Karls sowie den eigenen zu suchen³⁸⁷. Was Hosius schon vier Wochen früher von einem – nicht namentlich genannten – Rat Ferdinands vertraulich erfahren hatte, daß der Kaiser sehr wohl beabsichtige, das Konzil zu beschicken, war zweifellos zutreffend³⁸⁸; ob eine Indiskretion begangen wurde oder ob Ferdinand sich auf diese Weise dem ständigen Drängen des Nuntius nach demonstrativer Annahme der Konzilsbulle entziehen wollte, muß offen bleiben.

Ende April lagen in Wien sowohl die Antworten der geistlichen Kurfürsten als auch neue Informationen aus Rom und über die Haltung der Könige von Spanien und Frankreich vor. Arco meldete, der Papst werde wegen der von Spanien bereiteten Schwierigkeiten das Konzil um mehrere Monate vertagen³⁸⁹. In Frankreich war für August eine Versammlung berufen worden, was von kritischen Beobachtern als Vorbereitung des Nationalkonzils interpretiert wurde³⁹⁰, die erwähnte Bitte Ferdinands um Verständnis für Verzögerungen war von Chantonnay gar nicht vorgetragen worden³⁹¹. Nun wurden im Geheimen Rat drei Entscheidungen getroffen³⁹²: (1) Keinen Antrag auf Vertagung des Konzils zu stellen³⁹³; das war derzeit überflüssig. (2) Abfertigung der eigenen Gesandten erst dann, wenn aus Rom und anderen Orten der Aufbruch nach Trient begonnen habe. (3) Anfragen bei allen Kurfürsten wegen eines Reichstages unter Angabe von fünf Beratungspunkten. Ferdinand wollte diese Sondierung zugleich dafür nutzen, um die Stimmung für die beabsichtigte Königswahl Maximilians zu erkunden³⁹⁴.

Anfang Mai traf der päpstliche Kämmerer Canobio in Wien ein. Wichtiger als die Überbringung der Goldenen Rose³⁹⁵ an Maximilians Gemahlin Maria war seine politische Botschaft: Der Papst hätte es zwar begrüßt, wenn der Kaiser als oberster Fürst der Christenheit seine Prälaten und Oratoren schon nach

³⁸⁵ Chudoba, *Relaciones*, S. 311 Anm. 1, zitiert aus Ferdinands Weisung an Gúzman v. 21.5.1561; CDI 98, S. 218f: Luna an Ph., 24.5.1561

³⁸⁶ Sickel, *Konzil*, S. 184: F. an Montfort, 13.3.1561

³⁸⁷ HHStA Wien, RHRP 19, fol 29r

³⁸⁸ NB II 1, S. 213

³⁸⁹ Sickel, *Konzil*, S. 189f: Arco an F., 12.4.1561

³⁹⁰ Fischer, S. 200

³⁹¹ Šusta 1, S. 183: Chantonnay an F., 28.3.1561; Fischer, S. 201

³⁹² HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 29.4.1561

³⁹³ Damit fällt die Konstruktion, Canobio habe im März einen solchen Antrag nach Rom gebracht (Šusta 1, S. 182); Ferdinand hat das einmal dementiert (NB II 1, S. 229f), bei anderer Gelegenheit das Dementi unterlassen (ebda, S. 232).

³⁹⁴ Dazu Kapitel 9, S. 587

³⁹⁵ Zur Bedeutung dieser Ehrung im 16. Jahrhundert Cornides, S. 32

Trient gesandt und damit den anderen Herrschern ein Beispiel gegeben hätte; da ihm das bislang aber nicht zweckmäßig erschienen sei, möge er sie wenigstens in Abrufbereitschaft versetzen und sie losschicken, sobald der spanische König seine entsprechende Entscheidung getroffen habe³⁹⁶. Das war weniger, als Hosius verlangt hatte, insbesondere keine ausdrückliche Forderung nach Annahme der Konzilsbulle! Außerdem versprach Pius IV. jetzt die Erfüllung eines anderen Ferdinand wesentlichen Begehrens, nämlich persönlich zusammen mit den Kardinälen zum Konzil zu kommen, wenn es opportun und nötig wäre; einstweilen wolle er sich nach Bologna begeben, der Kaiser möge sich seinerseits nach Innsbruck verfügen, damit sie beide dem Konzil „benachbart“ wären.

Ferdinands Erwiderung entsprach den wenige Tage zuvor gefaßten Beschlüssen ebenso wie seiner grundsätzlichen Auffassung vom Konzil. Nach einer Rechtfertigung seiner Bemühungen, Rahmenbedingungen für eine wirklich fruchtbare Synode zustande zu bringen, zumindest aber den katholischen Ständen eine risikolose Teilnahme zu sichern, von deren Sorgen der Papst aus den Berichten der im Reich herumreisenden Nuntien erfahren habe, erklärte er, er habe bereits pflichtgemäß über geeignete Vertreter beim Konzil nachgedacht und sie inzwischen designiert, und er werde sie nach Trient schicken, „quam primum fieri potest“³⁹⁷.

Wie ein roter Faden zieht sich durch viele Äußerungen Ferdinands das Anliegen, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Konzil zu schaffen; darum tat er sich schwer, sich mit der Tatsache abzufinden, daß die Protestanten die Teilnahme ablehnten. Da er aber einen Gewilltheit zum Konzil zeigenden Papst als letzte Instanz anerkannte, war, nachdem jener seine Entscheidungen getroffen hatte und trotz aller begründeten Einwände daran festhielt, irgendwann – eben jetzt – der Zeitpunkt gekommen, dem Oberhaupt der Kirche zu folgen, zumal es ohne Gesichtsverlust geschehen konnte.

³⁹⁶ Sickel, Konzil, S. 191ff: Niederschrift der Werbung Canobios v. 2.5.1561

³⁹⁷ CT 8, S. 204f: Ferdinands Antwort v. 6.5.1561 auf die Werbung Canobios (vgl. bei Sickel, Konzil, S. 194ff, dort auf den 4.5. datiert). Hosius hatte sogar Namen in Erfahrung gebracht (NB II 1, S. 252).

KAPITEL 7

KAISER FERDINAND UND DIE DRITTE TAGUNGSPERIODE DES TRIDENTINUMS

Letzte Phase der Vorbereitungen

Bis zur feierlichen Eröffnung des Konzils am 18. Januar 1562 vergingen noch acht Monate. Zwar rang sich Philipp II., beeindruckt vom Erstarken der Hugenotten in Frankreich, Mitte Juni zu dem Entschluß durch, die spanischen Bischöfe Ende August nach Trient reisen zu lassen, obwohl seine Forderung nach bindender öffentlicher Charakterisierung der Versammlung in Trient als Fortsetzung der beiden früheren Sitzungsperioden nicht erfüllt worden war¹. Jedoch hatten die Verhandlungen mit der Kurie über diese Streitfrage so lange gedauert, daß Katharina von Medici und ihre Berater den Weg zu einem nationalen Ausgleichsversuch zwischen den Konfessionen doch betreten hatten. Am 12. Juni hatte der König die definitive Einberufung der früher angekündigten Bischofsversammlung vorgenommen, aus der durch die Erteilung von Freigeleit für calvinistische Theologen das Religionsgespräch von Poissy wurde, in dem viele das französische Nationalkonzil sahen². Ob Frankreich sich trotz der Zusage vom März überhaupt noch am Generalkonzil beteiligen werde, erschien dem dortigen päpstlichen Nuntius im September sehr zweifelhaft³.

Es ist die große kirchenhistorische Leistung Pius' IV. gewesen, daß er an seinem Entschluß festhielt, das Konzil trotz aller Widrigkeiten nunmehr durchzuführen. Im November schickte er den vierten Konzilslegaten Simonetta mit der bestimmten Anordnung auf die Reise nach Trient, das Konzil sei umgehend zu eröffnen; es sollte als Fortsetzung gelten, die früher verabschiedeten Dekrete sollten als gültig betrachtet werden⁴. Auch die Weisung, das Konzil solle sich in erster Linie mit der Klärung der noch verbliebenen dogmatischen sowie die Sakramente betreffenden Fragen beschäftigen, während alle die Superiorität des Papstes berührenden Diskussionen verhindert werden sollten, beinhaltete Präjudizierungen, welche den Vorstellungen Kaiser Ferdinands zuwiderliefen. Wie für Paul III. hatte auch für Pius IV. die Beseitigung der Unsicherheiten in der Glaubenslehre durch Verurteilung der evangelischen Auffassungen Vorrang; die Teilnahme der Protestanten am Konzil – nach kanonischem Recht nicht notwendig – wurde als eher gefährlich erachtet⁵. Aus dem Verhalten der Hugenotten in Frankreich leitete Pius ab, die Protestanten beabsichtigten die Ausrottung der verbliebenen katholischen Kirche, so daß es vordringlich sei,

¹ Lecler, S. 280f; Evenett, S. 256. Steinherz bemerkt (NB II 1, S. 274), auch die Notwendigkeit, für Rüstungen gegen die Türken päpstliche Hilfe zu bekommen, habe die Entscheidung beeinflusst.

² Fischer, S. 202ff u. S. 212ff

³ Jedin, Konzil 4/1, S. 76

⁴ Die Instruktionen für Simonetta bei Šusta 1, S. 113f u. S. 116ff; dazu Jedin, Konzil 4/1, S. 78f

⁵ Jedin, Päpste, S. 156f

durch das Konzil die eigenen Reihen zu schließen⁶. Die Zusage, alle Abgewichenen freundlich anzuhören, wenn sie denn der Einladung folgen würden, war unter diesen Voraussetzungen für jene wertlos, die Zubilligung des Stimmrechtes lag gänzlich außerhalb der Erwägung.

Da man in Rom glaubte, der Kaiser und Frankreich würden sich der spanischen Entscheidung anschließen⁷, leitete der Papst aus dem Einlenken Philipps II. die Aufforderung an den Kaiser ab, die Abfertigung seiner Vertreter nach Trient nicht länger zu verschieben⁸. In seiner Antwort bekräftigte Ferdinand zwar seine Bereitschaft, die Gesandten rechtzeitig nach Trient zu schicken, ließ aber durchblicken, daß er die Zeit noch nicht für gekommen hielt, weil es zur Gewährleistung der Universalität des Konzils noch weiterer Bemühungen bedürfte⁹; als Beweis, daß er das Seine dazu tue, verwies er auf seine Mahnschreiben an Katharina von Medici und Karl IX.¹⁰ und erinnerte an seine noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit den Kurfürsten, obwohl sich abzeichnete, daß kein Reichstag zustande kommen würde. Die mehr oder weniger brüskten Weigerungen der protestantisch gewordenen Königreiche Dänemark, Schweden und England, am Konzil teilzunehmen, waren zu diesem Zeitpunkt in Wien noch nicht bekannt¹¹. Allerdings hatte die bis in den Dezember fortgesetzte Verzögerung auch finanzielle Gründe: Wie Delfino vorgerechnet wurde, sparte der Kaiser jeden Monat eine erkleckliche Summe, denn die Kosten für drei Gesandte wurden auf monatlich 1200 Gulden veranschlagt¹².

Mit den Vorbereitungen für das Konzil ließ man es in Wien gemächlich angehen; entgegen der optimistischen Aussage von Anfang Mai dauerte es bis Ende Dezember, ehe die Mitglieder der kaiserlichen Delegation feststanden¹³. Der als Vertreter geistlichen Standes erst im November gewonnene Bischof von Wien und designierte Erzbischof von Prag Anton Brus von Mügilitz¹⁴ hatte den Vorzug, auch über theologische Sachkunde zu verfügen, war aber Neuling auf dem diplomatischen Parkett¹⁵. Der schließlich Ende Dezember zum weltlichen Repräsentanten berufene Graf Sigismund von Thun war nur dritte Wahl und entsprach dem Wunsche Brus' nach einem erfahrenen, in Reichsangelegenheiten versierten Kollegen nur bedingt. Die Aufgabe, Ferdinand in seiner Eigenschaft als König von Ungarn zu vertreten, wurde dem Bischof von Fünfkirchen, Georg Draskovich übertragen, der früher einmal Beichtvater Ferdinands gewesen

⁶ Sickel, Konzil, S.231f: Arco an F., 1.11.1561; vgl. Meyenhofer, S. 179 Anm. 28

⁷ So Borromeo am 7.6.1561 an die Legaten in Trient (Šusta 1, S. 30).

⁸ Sickel, Konzil, S. 205: Pius IV. an F., 5.7.1561

⁹ Ebda, S. 206f: F. an Pius IV., 23.7.1561

¹⁰ Vgl. Kapitel 10, S. 675f

¹¹ Die Weigerung Friedrichs von Dänemark, den Nuntius zu empfangen, übersandte dessen vom Kaiser abgeordneter Begleiter erst am 4.9.1561 nach Wien (HHStA Wien, RK RelA 6, fol 79r/v). Zu den Antworten Schwedens und Englands Pastor, Pápste 7, S. 182 u. S. 452f.

¹² NB II 1, S. 308: Bericht v. 18.9.1561

¹³ Einzelheiten bei Sickel, Konzil, S. 229; NB II 1, S. 339f

¹⁴ Brus' schon seit geraumer Zeit betriebene Erhebung zum Erzbischof von Prag konnte Ferdinand vor Beginn des Konzils bei der Kurie durchsetzen (NB II 1, S. 304ff).

¹⁵ Das ergibt sich aus den von Seld notierten Bedingungen, mit denen Brus die Annahme der Aufgabe verband (HHStA Wien, RK RelA 6, fol 51v, vgl. Sickel, Konzil, S. 229).

war¹⁶. Erst im Oktober nahm Seld die Erarbeitung der Instruktion für die kaiserlichen Konzilsgesandten in Angriff. Die Anordnung, die früheren Instruktionen herauszusuchen, wurde wiederholt, aber man konnte sie nicht finden¹⁷.

Selds erhaltener stichpunktartiger Entwurf für die Instruktion faßt bündig zusammen, was nach Auffassung Ferdinands und seiner Berater durch das Konzil geleistet werden sollte¹⁸. Die beiden Kernpunkte der Religionspolitik Ferdinands treten deutlich hervor: (1) Die Tür für die Anhörung oder Teilnahme oder gar Reintegration der Protestanten sollte nicht zugeschlagen, sondern „aller menschlicher möglicher fleiss angewandt [werden], damit man zu christlicher vergleichung kommen mög“. (2) Im Blick auf die Zustände in Deutschland wurden Beschlüsse über Reformen der Kirche als vordringlich erachtet, wobei in Fragen des positiven Rechts mit Rücksicht auf das „gemin unverständig volk“ möglichst nachsichtig verfahren werden sollte; wenn die Einheit der Kirche nicht wiederherzustellen wäre, sollte so wenigstens weiterem Abfall vorgebeugt werden. In diesem Zusammenhang empfahl Seld die Herausgabe eines Leitfadens über die christlichen Wahrheiten zum Gebrauch für Gelehrte und Prediger. Dem Religionsfrieden zuwiderlaufende Beschlüsse sollten möglichst verhindert, keinesfalls aber bewilligt werden. Selds Entwurf wurde vom Geheimen Rat vollinhaltlich gebilligt¹⁹.

Bis in den Oktober hinein hat Ferdinand demnach noch auf eine Kurskorrektur in der römischen Konzilspolitik gehofft. Es gibt Indizien, daß man vorher entsprechende Signale nach Rom senden wollte. So berichtete Delfino Ende August von Äußerungen der Bischöfe Michael Helling – er befand sich als Präsident des Reichshofrates am Kaiserhof²⁰ – und Anton Brus, nach denen kein deutscher Bischof nach Trient reisen werde, wenn die Protestanten nicht zuvor auf einem Reichstag ihre Beschickung des Konzils zugesagt hätten, weil sonst ihre Diözesen in Gefahr wären; die – keineswegs neue – Einschätzung sei von Seld und Gienger bestätigt worden, die die Ansicht vertreten hätten, vorher müsse in Deutschland ein weiterer Ausgleichversuch durch ein Religionsgespräch gemacht werden²¹. Indessen ist kaum vorstellbar, daß letzteres ernst gemeint war. Der Kaiser hatte erst kürzlich sehr entschieden gegen das französische Religionsgespräch, dessen Ansetzung nach der Einberufung des Generalkonzils ein „Skandal“ sei, Stellung genommen²². Helling und Seld hatten das Desaster in Worms miterlebt. Zwar hatten die Teilnehmer am Naumburger Protestantentag im Februar feierlich versichert, sie stünden sämtlich auf dem Boden der *Confessio Augustana* von 1530, und zum Beweis war eine von allen

¹⁶ Hosius stellte ihm ein blendendes Zeugnis aus (NB II 1, S. 39).

¹⁷ HHStA Wien, RK RelA 6, fol 8r: Auftrag Selds für den Sekretär Haller v. 17.10; ebda, fol 7r: Hallers Fehlanzeige (o.D.)

¹⁸ HHStA Wien, RK RelA 6, Konv. Okt/Dez. 1561, fol 10r-12v; gedruckt bei Sichel, *Reformati- onslibell*, S. 34ff. Vgl. Loewe, S. 9f, Eder, *Reformvorschläge*, S. 107f, Kassowitz, S. 31ff

¹⁹ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 20.10.1561; vgl. VD 3, S. 200 Anm. 2

²⁰ Feifel, S. 7

²¹ NB II 1, S. 300: Bericht v. 27.8.1561

²² HHStA Wien, Frankreich Hofkorr. 1, fol 6r/v: F. an Katharina von Medici, 15.7.1561, Kopie

Teilnehmern neu unterzeichnete Kopie übersandt worden²³. Aber man wußte am Kaiserhof, daß die theologischen Dissonanzen weiter bestanden²⁴ und daß die im Sommer in Erfurt zusammengetretene Konferenz bevollmächtigter Räte mehrerer evangelischer Fürsten zwar die Ablehnung des Konzils bekräftigt hatte, in anderen Fragen aber keine völlige Übereinstimmung erzielt hatte²⁵. Im November gelangte der Kaiser in den Besitz eines eindeutigen Beweises, nämlich jener Denkschrift, die der Protektor der Flacianer, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, in Naumburg seinen Glaubensgenossen überreicht hatte²⁶. Mithin ist anzunehmen, daß die kaiserlichen Räte den willfähigen Nuntius mit jenen Meinungen „versorgten“, damit man in Rom nachdenklich würde²⁷.

Wenn Ferdinand daran festhielt, das Konzil müsse den „Abgewichenen“ akzeptable Rahmenbedingungen bieten – ein wesentlicher Teil der Bemühungen seiner Oratoren während der ersten Beratungsphase in Trient war durch dieses Motiv bestimmt –, so korrespondierte das mit seiner Ansicht, die Erörterung der dogmatischen Fragen sei zurückzustellen; er hielt sie nicht zuletzt darum für minder dringlich, weil er in jener andauernden Zerstrittenheit der evangelischen Theologen den Beweis dafür sah, daß die katholische Kirche im Besitz des wahren Glaubensverständnisses sei²⁸. Darum rückte ins Zentrum der kaiserlichen Konzilspolitik der andere oben genannte Kernpunkt: Reform der Kirche und im Zusammenhang damit die Gewährung einiger Konzessionen, um ihrem weiteren Niedergang Einhalt zu gebieten. Wir haben bereits gesehen, wie die Kirchenreform Ferdinand seit Jahrzehnten beschäftigte und daß sie für ihn selbstverständlich zu den Aufgaben des Konzils gehörte. Von Gienger wurde er darin immer wieder bestärkt. Ebenso hielt der Habsburger seit mehr als zwanzig Jahren jene Konzessionen für ein erwägenswertes Heilmittel. Leitmotivisch ziehen sich diese Ansichten durch seine konzilspolitischen Äußerungen.

Schon in seiner ersten eingehenden Stellungnahme zur Ausgestaltung des Konzils vom Juni 1560 hatte Ferdinand den Verfall der Sitten als Hauptursache für den Niedergang der katholischen Kirche bezeichnet und die allgemeine Reform der Kirche für vordringlich erklärt²⁹. Er sah richtig, daß es zur Rückgewinnung größerer Teile der Bevölkerung einer Erhöhung der moralischen Glaubwürdigkeit der kirchlichen Vertreter bedurfte. Und aus den Konflikten mit seinen Landständen hatte er die Erkenntnis gewonnen, wie wichtig für

²³ Druck des Begleitschreibens v. 1.2.1561 bei Lehmann 2, S. 1112; zu den vorausgehenden Verhandlungen Calinich, S. 128ff

²⁴ Hosius machte Maximilian im April darauf aufmerksam (NB II 1, S. 239f: Hosius an Borromeo, 7.4.1561). Der hatte es auch den Akten entnehmen können, die ihm Herzog Christoph am 24.3.1561 zugeschickt hatte (Le Bret, S. 194f).

²⁵ NB II 1, S. 268: Delfino an Borromeo, 1.7.1561. Zur Erfurter Konferenz Kluckhohn, Friedrich der Fromme, S. 100f

²⁶ HHStA Wien, RK RelA 6, fol 38r-49r: Timotheus Jung an F., 21.11.1561; nach einer Notiz Selds hat Ferdinand sie aufmerksam studiert. Zum Inhalt vgl. Heidenhain, Unionspolitik, S. 241f

²⁷ Eder, Reformvorschläge, S. 80, hat die Äußerungen der Räte für bare Münze genommen, obwohl schon Steinherz, NB II 1, S. CVI, Zweifel andeutete.

²⁸ Vgl. dazu Laubach, Mahnschreiben, S. 107, 115, 116

²⁹ CT 8, S. 39ff, bes. S. 40 u. 45f (vgl. Kapitel 6, S. 391f); im Entwurf stand einmal „Reform an Haupt und Gliedern“; die provozierende Formel wurde gestrichen (CT 8, S. 46 Anm.).

große Teile der Bevölkerung einige von den Reformatoren praktizierte Neuerungen waren, die – wie ihm seine theologisch versierten Berater versicherten – nicht göttliches, sondern von der Kirche gesetztes Recht betrafen. Darum empfahl er, damit der Abfall von der Kirche gestoppt werde und Verlorene zurückgewonnen werden könnten, Großzügigkeit in jenen Punkten: Genehmigung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Erleichterung der Fastengebote, Zulassung Verheirateter zum Priesteramt; letzteres sollte zugleich ein Beitrag zur Verbesserung des Lebenswandels der Kleriker sein, also der Reform dienen. Die theologischen Hintergründe interessierten Ferdinand kaum, denn für ihn stand die Richtigkeit der katholischen Lehre und die daraus abgeleitete Praxis außer Frage. Von der Gewährung des Laienkelches versprach er sich überdies eine Bereinigung der religiösen Verhältnisse in Böhmen und Mähren durch Wiedervereinigung der Utraquisten mit der katholischen Kirche³⁰. Eine weiträumige Erlaubnis des Abendmahls sub utraque mochte als Zeichen der Versöhnungsbereitschaft wirken, weil sie mehr wäre als die in den Baseler Kompaktaten garantierte Duldung³¹. Jedoch waren zuletzt mit dem Salzburger Erzbischof und dessen Suffraganen geführte Verhandlungen über eine interimistische Zulassung von Laienkelch und Priesterehe ergebnislos verlaufen, denn die Bischöfe wollten ohne Rückendeckung aus Rom eine so gewichtige Neuerung nicht wagen³². Und bei der Salzburger Synode im Frühjahr 1560 war Ferdinand mit seiner Kritik an Mißbräuchen bei der Messe und mit seinen Reformforderungen nicht nur auf Widerstand gestoßen, sondern seinerseits angegriffen worden, weil er Laienkelch und Priesterehe dulde, worauf er mit dem pragmatischen Hinweis reagiert hatte, selbst harte Strafen hätten nichts genützt, doch werde er das Problem dem Papst vortragen³³.

Es gelang Ferdinand aber nicht, den Papst davon zu überzeugen, daß es zweckmäßig sei, hierin sofort Schritte zu unternehmen. Pius IV. erachtete die Konzessionen persönlich zwar als vertretbar, hielt es aber für riskant, sie ohne Zustimmung des Konzils zu gewähren, weil das eine Welle anderer Konzessionsforderungen zum Schaden der Einheit der Kirche auslösen könne. Durch die Überweisung der kaiserlichen Anträge an einen Ausschuß von Kardinälen, der umgehend das Konzil für zuständig erklärte, wurde die Problematik aus den weiteren Vorverhandlungen eliminiert³⁴, denn Ferdinand erkannte die Entscheidung im Prinzip an, wiederholte allerdings im Oktober den Hinweis, in Deutschland werde dringend nach diesen Konzessionen verlangt³⁵.

Die bedenklichen Ergebnisse, die eine 1561 in Teilen seiner Erblande durchgeführte Klostervisitation erbracht hatte³⁶, bestärkten Ferdinand in seinen

³⁰ Steinherz, Denkschrift, S. 164f

³¹ Ein zweites derartiges Signal sollte die Wiederbesetzung des über hundert Jahre verwaisten erzbischöflichen Stuhls in Prag sein (s. oben Anm. 14), wobei der Metropolit mit Kompetenzen ausgestattet werden sollte, die ihn auch für die Utraquisten akzeptabel machen sollten (Bretholz, Neuere Geschichte, S. 290ff).

³² Constant, Concession 1, S. 68ff

³³ Bucholtz 8, S. 208f; Eder, Reformvorschläge, S. 29f

³⁴ Sickel, Konzil, S. 85: Arco an F., 15.7.1560; vgl. Rill, Arco, S. 13

³⁵ CT 8, S. 85

³⁶ Sickel, Reformations-Libell, S. 4ff; für Wien vgl. Till, Laienkelch, S. 385

Auffassungen. Als Zeichen seiner Aufgeschlossenheit für Reformen hatte Pius IV. die kaiserliche Visitation gebilligt, obwohl es an der Kurie und auch bei Hosius Bedenken gab, dadurch könnten Rechte des Heiligen Stuhls tangiert werden³⁷. Im August 1561 berief Ferdinand eine Kommission, die die Ergebnisse auswerten und Reformvorschläge erarbeiten sollte. Die daraufhin von ihm als „christlicher Kaiser, regierender Herr und Landesfürst, dem für die Abstellung solcher Mängel Sorge zu tragen gebührt,“³⁸ erlassenen Anordnungen provozierte eine Eingabe der Prälaten des Landes ob der Enns, in der die Geistlichen selbst die Gewährung des Laienkelchs und die Dispensation verheirateter Priester empfahlen³⁹. Sie wurde zu einem weiteren Impuls für Ferdinands Entschluß, beim Konzil in der Reformfrage die Initiative zu ergreifen⁴⁰. –

Die lateinische Fassung der Instruktion für die Konzilsgesandten wurde erst Anfang Dezember beraten, nachdem Ferdinand Delfino verbindlich zugesagt hatte, seine Gesandten würden am 15. Januar in Trient sein⁴¹. Sie enthielt alle Aspekte Selds, wobei die Anweisungen zum Komplex „Behandlung der Protestanten“ genauer ausgearbeitet waren, während die Bemerkungen zur Reform kaum erweitert waren⁴². Entscheidungen in der vorhersehbaren Neuaufgabe des Streitens über den Charakter des Konzils behielt sich der Kaiser vor, die Gesandten sollten beobachten und berichten⁴³.

Mit einigen anscheinend von Ferdinand persönlich während der Sitzung des Geheimen Rates aufgeworfenen Fragen wurde der Text an Gienger zur Begutachtung übersandt⁴⁴. Sie offenbaren, wie gering das Vertrauen Ferdinands in den Willen des Papstes, das Konzil zu einem positiven Ergebnis zu führen, und insbesondere in seine Reformbereitschaft war. Dabei ist zu beachten, daß jüngsten Meldungen Arcos zu entnehmen war, der Papst wolle alle die gesamte Kirche betreffenden Reformen dem Konzil überlassen, die der Kurie aber in den eigenen Händen behalten⁴⁵. Der Kaiser begehrte Rat, ob es tunlich sei, für den Fall, daß der Papst und seine Anhänger keine Reformen wollten und sie durch Abbruch oder Aufhebung des Konzils zu verhindern suchten, mit den Königen von Spanien und Frankreich, Portugal und Polen Verhandlungen aufzunehmen, um gemeinsam Gegenvorstellungen zu erheben; Ferdinand selbst sah das Risiko, solche Gespräche könnten beim Papst Argwohn und bei den

³⁷ NB II 1, S. 187: Weisung Borromeos vom 13.1.1561; dazu auch S. 180 u. S. 189

³⁸ Instruktion für die Visitatoren v. 18.10.1561 (Wiedemann 1, S. 161ff)

³⁹ Gedruckt bei Sickel, Reformations-Libell, S. 9ff; Eder, Glaubenspaltung, S. 100f

⁴⁰ Vgl. sein Schreiben v. 24.2.1562 an Gienger (Sickel, Reformationslibell, S. 12ff). In seiner Antwort äußerte sich Gienger sehr abschätzig über die Motive jener Prälaten (ebda, S. 19).

⁴¹ NB II 1, S. 325 u. 327

⁴² Sickel, Konzil, S. 252–260: Instruktion v. 1.1.1562; dazu Eder, Reformvorschläge, S. 114ff

⁴³ Die Weisung, sich allen Plänen für eine Translation zu widersetzen, wurde schon Ende Januar zurückgezogen und stattdessen angeordnet, für die Mehrheitsmeinung Verständnis zu bekunden; es sollte vermieden werden, bei furchtsamen Konzilsvätern den Eindruck zu erwecken, der Kaiser wolle sie um jeden Preis in Trient festhalten (Sickel, Konzil, S. 267: F. an Oratoren, 26.1.1562).

⁴⁴ HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 6.12.1561 (zitiert VD 3, S. 200 Anm. 2); Ferdinands Brief an Gienger v. 10.12.1561 bei Sickel Konzil, S. 243f

⁴⁵ Sickel, Konzil, S. 233: Arco an F., 8.11.1561

Protestanten den Verdacht erregen, hier werde ein Bündnis der katholischen Mächte angestrebt. Ferner fragte Ferdinand, wie die Konzilsväter dazu gebracht werden könnten, mit den Irrrenden sanft umzugehen. Dieses Anliegen war es, weshalb Ferdinand davon absah, Canisius oder einen anderen Jesuiten als theologischen Berater seiner Konzilsgesandtschaft zu berufen – Canisius hat längere Zeit damit gerechnet⁴⁶ –, weil sie einerseits bei Konzessionen härter als nötig, andererseits im Blick auf Reformen der römischen Kurie zu sehr geneigt seien, sie der Zukunft zu überlassen⁴⁷.

Gienger riet von besonderen Verhandlungen mit den Herrschern ab, obwohl er einräumte, ohne Druck seitens der weltlichen Mächte sei es noch nie zu Reformen gekommen⁴⁸; da aber die Reform der Kirche in der Berufungsbulle mit deutlichen Worten angesprochen werde, brauche der Kaiser keine Bedenken zu haben, seine Vertreter beim Konzil darauf drängen zu lassen, und es sei ratsam, ihnen deshalb die Pflege guter Kontakte mit den Konzilsgesandten der anderen Mächte aufzutragen⁴⁹. Die kaiserlichen Botschafter bei den Königen könnten auf der Basis des Memorandums vom Vorjahr tätig werden. Für das andere Problem Ferdinands hatte Gienger großes Verständnis, erklärte aber nüchtern, der Kaiser wisse selbst, daß die Anhänger der Augsburgischen Konfession nicht gewillt seien, am Konzil teilzunehmen; eine praktikable Empfehlung hatte er nicht zu bieten.

Die Idee gemeinsamen Handelns zugunsten der Reform gab Ferdinand nicht sogleich auf. Durch Gúzman ließ er Philipp II. eine Kopie der Konzilsinstruktion zustellen, um dessen Unterstützung bei seinem Verlangen nach einer Reform der ganzen Kirche zu erhalten, und bat ihn zu erwägen, ob und wann beide gemeinsam darüber mit Frankreich verhandeln sollten⁵⁰. Schon in dieser Weisung ist nur noch von der Reform als Frucht des Konzils die Rede. Daß Ferdinand persönlich die Hoffnung auf eine Sinnesänderung der Protestanten allmählich aufgab, während er an der Priorität von Reformen und Konzessionen festhielt, dokumentiert die Antwort, die er Ende Januar 1562, kurz nach dem Wiederbeginn in Trient, auf ein „Bedenken“ seiner Innsbrucker Räte erteilte: Allzu viele Früchte seien von diesem Konzil wohl nicht zu erwarten, denn die Beratung der dogmatischen Fragen werde schwerlich dazu führen, daß die „Widerwertigen“ ihre Meinung aufgeben würden, und die Katholiken bedürften deswegen keines Konzils. „Daneben aber so sind vill frumer guethertziger Christen diser Maynung, wa durch Mittl aines Concilij in denen Artikheln die nit precise Juris divini sunder positivi seyen ain Milterung gefunden, unnd uber solchs auch ein nottwendige ernstliche Reformation fürnemblich des Gaistlichen Stannds angestellt werden möchten, das solches zu erhaltung unnserer waren allten Christlichen Religion nit allain bey denen, die

⁴⁶ Braunsberger 2, S. 684f u. S. 782f: Briefe Polancos an Canisius v. 20.7. u. 10.12.1560; ebda 3, S. 21: Canisius an Lainez, 19.1.1561

⁴⁷ HHSStA Wien, RK RelA 6, fol 72r-74v: F. an Gienger, 28.12.1561; Auszug bei Sickel, Konzil, S. 249f

⁴⁸ Sickel, Konzil, S. 246ff: Gienger an F., 15.12.1561

⁴⁹ Die Instruktion wurde durch diesen Punkt ergänzt (Sickel, Konzil, S.260).

⁵⁰ Sickel, Konzil, S. 250f: F. an Gúzman, 24.12.1561

derselben vestiglich anhangen, sonder auch bey Anndern die desshalben ettwas im schwung steen hoch fürstendig unnd dienstlich sein mecht.“ Andernfalls sei zu befürchten, daß die katholische Religion im Reich völlig zugrunde ginge. Die Anregung, beim Papst für die baldige Schließung einzutreten, lehnte er daher ab⁵¹.

Der unbefriedigende Start in Trient

Der Gang der Dinge in Trient, wo die kaiserlichen Oratoren – aufgehalten durch winterliche Verkehrsbehinderungen – doch erst nach der Eröffnung des Konzils angekommen waren⁵², bot keinen Ansatz für günstigere Prognosen. Ihre Tätigkeit wurde in den ersten Wochen von dem Bemühen geprägt, frühe präjudizierende Entscheidungen zu verhindern, die den letzten Funken Hoffnung auf Teilnahme der Protestanten auslöschen würden, und stattdessen die Behandlung jener Probleme zu erreichen, die von Ferdinand als vordringlich erachtet wurden. Es war eine sehr mühselige Arbeit.

Die von den spanischen Prälaten sofort erhobene Forderung, die Versammlung offen als Fortsetzung des 1545 begonnenen Konzils zu proklamieren, war von den Konzilslegaten unter Verweis auf die Ansichten des Kaisers vorläufig abgewehrt worden⁵³, obwohl sie zugaben, daß der Papst die Frage grundsätzlich entschieden hatte, aber die Erneuerung des Antrags war nur eine Zeitfrage. Ferner gab es unter den Vätern eine kräftige Tendenz, die Beratungen an dem Punkt wieder aufzunehmen, wo sie 1552 abgebrochen worden waren, nämlich bei den dogmatischen Erörterungen über das Meßopfer⁵⁴, was leicht als indirektes Bekenntnis zur Kontinuation gedeutet werden konnte. Um das zu vermeiden, hatten die Legaten vom Papst die Genehmigung erhalten, als ersten Punkt die Revision des Indexes der verbotenen Bücher zur Beratung zu stellen⁵⁵. Indessen tauchte hier alsbald eine neue Klippe auf, denn wie die kaiserlichen Oratoren erfuhren, sollte auch die *Confessio Augustana* auf den Index gesetzt werden. Wenn das geschah, konnte der zweite Beratungsgegenstand, das Freigeleit für alle Abgewichenen, selbst bei großzügiger Ausgestaltung im Reich nichts mehr fruchten. Nach mehrtägigen Vorverhandlungen, in denen die Oratoren für ihre mit den deutschen Verhältnissen begründete Kritik am ehesten bei Hosius Verständnis zu finden meinten⁵⁶, legten sie ihre Einwände in einer allen Legaten am 13. Februar überreichten Eingabe dar: Um die Möglichkeit einer Teilnahme der Protestanten nicht abzuschneiden, müsse in der für

⁵¹ Chmel, S. 169f

⁵² Der Bischof von Fünfkirchen traf während der Eröffnungsfeier am 18. Januar 1562 ein, Brus am 31.1., Thun erst am 12.2. (Jedin, Konzil 4/1, S. 99f)

⁵³ Jedin, Konzil 4/1, S. 91. Vargas übte daran heftige Kritik und ließ sich vom Papst versprechen, in der nächsten Session werde die Erklärung erfolgen (Weiss 6, S. 521: Vargas an Arras, 28.2.1562).

⁵⁴ Daß man das am Kaiserhof wußte, belegt ein Brief Selds an Herzog Albrecht v. 12.2.1562 (BHStA München, KÄA 4307, fol 310r/v)

⁵⁵ Eine Kopie des Breves v. 14.1.1562 in HHStA Wien, RK RelA 7, fol 29r; Druck CT 8, S. 279

⁵⁶ Berichte darüber vom 3.2.1562 (Sickel, Konzil, S. 268) und v. 10.2.1562 (HHStA Wien, RK RelA 7, fol 59r-60r)

den 26. Februar angesetzten Plenarversammlung alles unterlassen werden, was als Fortsetzung des früheren Konzils interpretiert werden könne. Am zweckmäßigsten sei sogar eine Verschiebung, damit man das Eintreffen von Protestanten einerseits, der Gesandten der anderen Mächte – gemeint waren Spanien und Frankreich – andererseits abwarten könne; sei das nicht möglich, so dürfe keine Frage von grundsätzlicher Bedeutung verhandelt werden, und die folgende Session müsse aus denselben Gründen möglichst weit hinausgeschoben werden. Auf keinen Fall dürfe die *Confessio Augustana* schon jetzt verurteilt werden, denn das würde in Deutschland und Frankreich gefährliche Gewaltaktionen der Protestanten provozieren und die Bemühungen des Kaisers zerstören, jene durch Milde auf den rechten Weg zurückzubringen. Endlich müsse für Geheimhaltung der Beschlußvorlagen gesorgt werden, damit sie nicht vorzeitig im Reich bekannt und angreifbar würden⁵⁷.

Ferdinand billigte diesen Vorstoß seiner Oratoren, kritisierte allerdings die Warnung vor Unruhen. Erstens mißfiel sie ihm, weil deswegen bei den protestantischen Ständen, wenn sie davon erfahren sollten, der Eindruck entstehen könnte, der Kaiser sei kleinmütig; zweitens hielt er den Anlaß für nicht gravierend genug, und drittens widersprach es dem Grundsatz seiner Konzilsdiplomatie, keinen Druck auf die Konzilsväter ausüben zu wollen, weil er die Respektierung ihrer Entscheidungsfreiheit auch von der Kurie verlangte. Gleichwohl bekräftigte er, es sei darauf zu achten, daß nichts proponiert werde, was den Gegnern der katholischen Kirche Grund zur Unruhestiftung gäbe⁵⁸.

Die Oratoren hatten nur teilweise Erfolg: Die Legaten ordneten die Geheimhaltung der Verhandlungspapiere an und signalisierten Entgegenkommen bei der Terminierung der nächsten Session, die dann auf den 14. Mai, also fast ein Vierteljahr später, festgelegt wurde. Die Vertagung der bevorstehenden Sitzung lehnten sie ebenso ab wie die Zumutung, vorerst nur sekundäre Probleme zur Beratung vorzuschlagen. Die Warnungen vor der Verurteilung der *Confessio Augustana* suchten sie durch den Hinweis zu entkräften, die Überarbeitung des *Indexes* werde gewiß lange Zeit in Anspruch nehmen und somit die Entscheidung erst am Ende des Konzils fallen⁵⁹ – ein Argument, das Ferdinand akzeptierte; indessen mußten die Oratoren schon vier Wochen später melden, daß die Indizierung der evangelischen Bekenntnisschrift unvermeidlich sei⁶⁰. Für die kaiserliche Konzilspolitik bedenkliche Töne schlug der die Session einleitende Prediger an mit der Aufforderung, dem Vorbild der spätantiken Kaiser Konstantin und Theodosius zu folgen und gegen die Häretiker mit Waffengewalt vorzugehen⁶¹.

⁵⁷ CT 8, S. 326f; eine Kopie in HHStA Wien, RK RelA 7, fol 73ff (die Antwort der Legaten v. 17.2. einschließlich); der Bericht der Oratoren v. 17.2.1562 über den Vorgang bei Sichel, Konzil, S. 269f; vgl. Bucholtz 8, S. 418

⁵⁸ HHStA Wien, RK RelA 7 Konv. März 1562, fol 1–4: F. an die Oratoren, 1.3.1562; Sichel, Konzil, S. 271, zitiert nur die Kritik, nicht die Begründung.

⁵⁹ CT 8, S. 327f

⁶⁰ HHStA Wien, RK RelA 7, Konv März 1562, fol 63r–68r: Oratoren an F., 17.3.1562

⁶¹ Jedin, Konzil 4/1, S. 104f

Gleichwohl führten die Beratungen über das allen Abgewichenen anzubietende Freigeleit zu befriedigenden Ergebnissen. Es knüpfte an die Bewilligung von 1552 an und sollte für alle, die ungestraft gegen die Römische Kirche öffentlich gelehrt und geschrieben hätten – also nicht nur die Protestanten – gelten; die Einladung „an alle, die mit uns nicht übereinstimmen“, zum Konzil zu kommen, vermied den diskriminierenden Terminus „Häretiker“⁶². Ferdinand hielt das für ausreichend⁶³. Zunächst blieb die Tür für die Protestanten also offen.

Die Konzilsleitung hatte die nächsten Beratungsthemen noch nicht bekannt gegeben, als die kaiserlichen Oratoren an sie appellierten, jetzt zu einer „*rigorosa et canonicam reformationem morum*“ zu schreiten, genauer: Zur Reform des geistlichen Standes einerseits, des weltlichen Standes andererseits, und bei dem ersteren als dem würdigeren Stand, der für die anderen Menschen als Vorbild leuchten solle, sei zu beginnen; bei den Protestanten und anderen Häretikern werde das positive Wirkungen haben⁶⁴. Sie konnten dabei insofern auf die Bereitschaft der Väter zählen, über Reformen zu beraten, als mehrere ihr Placet zum Termin der nächsten Session mit der Erwartung verknüpft hatten, daß in der Zwischenzeit „etwas geschehe“⁶⁵, und die Spanier nach Reformen bei den Bischöfen verlangten⁶⁶. Vermutlich hatten sie auch erfahren, daß einige italienische Bischöfe im Auftrag der Legaten an Reformvorlagen arbeiteten⁶⁷. Zweck des von Ferdinand gebilligten Vorstoßes war, die Wiederaufnahme der Erörterung und Entscheidung dogmatischer Probleme zurückzudrängen und die Kontinuitätsfrage hintanzuhalten⁶⁸. Indessen war sowohl den Oratoren als auch Ferdinand klar, daß diese Position nach der nächsten Session kaum mehr zu halten war. Denn die Hoffnung des Kaisers, bei den Spaniern mit Unterstützung des Bischofs von Calahorra, der ein Bruder Martin Gúzmans war, Verständnis für seine Position in letzterem Punkt erwecken zu können, trog, die Gespräche der Oratoren mit dem spanischen Prälaten verliefen entmutigend⁶⁹, und Gúzman selbst erhielt von Philipp II. kein Signal, daß er seine Haltung ändern wolle⁷⁰. Ferdinand gab darum am 15. März die Weisung, zwar weiter auf einer gründlichen („*rigorosa*“) Reform zu bestehen, in den anderen Punkten aber nur noch zurückhaltend zu argumentieren, keinen Druck auszuüben oder

⁶² Berichte der Oratoren v. 3.3., 9.3. und 10.3 bei Sickel, Konzil, S. 273 und S. 275ff. Sie hatten die Sorge mancher Väter zerstreuen müssen, diese Weitherzigkeit könne zu einem Massenbesuch von Protestanten führen; vgl. Jedin Konzil 4/1, S. 107.

⁶³ HHStA Wien, RK RelA 7, fol 76r-77v: F. an Oratoren, 22.3.1562 (Auszug bei Sickel, Konzil, S. 277)

⁶⁴ Le Plat 5, S. 102f: Kaiserliche Oratoren an Legaten, 5.3.1562

⁶⁵ Jedin, Konzil 4/1, S. 105

⁶⁶ HHStA Wien, RK RelA 7, Konv. 2: Brus an Maximilian, 3.3.1562 (= Sickel, Konzil, S. 273)

⁶⁷ Jedin, Konzil 4/1, S. 110ff; Steinruck, S. 230

⁶⁸ Das ist in den Weisungen Ferdinands v. 22.2. und 15.3.1562 bekräftigt (HHStA Wien, RelA 7 Konv 1, fol 93–95, u. Konv 2, fol 59–62); in letzterer empfahl er Zusammenarbeit mit den spanischen Bischöfen. Vgl. auch Sickel, Reformations-Libell, S. 12ff: F. an Gienger, 24.2.1562 (hier S. 13).

⁶⁹ Weisung v. 22.2.1562 u. Bericht der Oratoren v. 10.3. in HHStA Wien, RK RelA 7, Konv. 1, fol 94v, bzw Konv. 2, fol 54r/v

⁷⁰ Chudoba, Relaciones, S. 315 mit Anm. 1

etwa einen Protest anzukündigen; wieder mit der Begründung, die Väter sollten nicht den Eindruck gewinnen, daß er sie seinem Willen unterwerfen wolle⁷¹.

Als die Legaten am 11. März 1562 zwölf Reformpunkte, eine Auswahl aus einer großen Sammlung von Fragen, die jene italienischen Bischöfe zusammengestellt hatten, proponierten, war das für die kaiserliche Konzilspolitik durchaus ein Anfangserfolg, der aber keineswegs primär auf den Vorstoß der Gesandten zurückzuführen ist. Obwohl mit Ausnahme der Residenzpflicht der Bischöfe keine fundamentalen Probleme erfaßt wurden⁷², begrüßte Ferdinand, daß überhaupt mit Reformberatungen begonnen wurde, zumal seine Oratoren verhindert hatten, daß zwei Punkte, darunter die Residenzfrage, im letzten Moment gestrichen wurden⁷³. Über diese Frage allerdings kam es zu heftigen Auseinandersetzungen unter den Konzilsvätern, die auch das Legatenkollegium spalteten, bis Pius IV., der seine papalen Rechte tangiert sah, die Weiterführung der Debatte im Mai untersagte⁷⁴.

Während so einerseits die Reformdiskussion, die für Ferdinand ja auch die Funktion hatte, Vorbehalte bei den Protestanten abzubauen, festgefahren war, war andererseits die spanische Forderung, die Synode als Fortsetzung der früheren Trienter Tagungen zu deklarieren, von dem inzwischen am Konzilsort eingetroffenen Bevollmächtigten Philipps II., Pescara, in seiner Begrüßungsansprache nachdrücklich wiederholt worden⁷⁵. Dagegen verlor die von Ferdinands Oratoren zu vertretende Position, die Erklärung der Fortsetzung bringe keinen Nutzen, habe aber den Nachteil, die Tür für die Teilnahme der Protestanten endgültig zu verschließen, an Überzeugungskraft, weil es keinerlei ernsthafte Anzeichen von protestantischer Seite gab⁷⁶. Eine weitere Belastung zeichnete sich ab, als der Erzbischof von Prag, dem der Vorsitz der Indexkommission übertragen worden war, mitteilte, daß in dem „Catalogus Romanus“ mehrere Handlungen („acta“) des Reichstages verdammt würden, ohne daß erkennbar wäre, was gemeint sei⁷⁷.

Zum letztgenannten Punkt gab Ferdinand umgehend die von Brus empfohlene Erklärung ab, eine Indizierung von Beschlüssen des Reichstages überschreite die Kompetenzen des Konzils, sie könne und werde im Reich von niemandem befolgt werden, Brus solle sich „mit Händen und Füßen“ dagegen wehren⁷⁸. In der Kontinuitätsfrage konnten seine Oratoren den Legaten zwar

⁷¹ HHStA Wien, RK RelA 7 Konv. 2, fol 59r-62r: F. an Oratoren, 15.3.1562 (z. T. gedruckt bei Sichel, Konzil, S. 278f)

⁷² Druck CT 8, S. 378f; knappe Zusammenfassung Lecler, S. 301; die Mehrzahl betraf Einzelfragen des Benefizialwesens, in zwei Fragen ging es um die Gültigkeit der klandestinen Ehen.

⁷³ Sichel, Konzil, S. 286f: Oratoren an F., 23.3.1562, sowie S. 287f: F. an Oratoren, 30.3.1562

⁷⁴ Jedin, Konzil 4/1, S. 127ff; ders., Der Kampf, S. 405ff

⁷⁵ HHStA Wien, RK RelA 7 Konv. 2, fol 105r: Oratoren an F., 7.4.1562, Postskript (nicht bei Sichel); vgl. Eder, Reformvorschläge, S. 146f

⁷⁶ Von einem kursächsischen Rat ausgestreute Behauptungen, Königin Elisabeth von England plane die Entsendung von Theologen und habe die protestantischen Reichsstände aufgefordert, dasselbe zu tun, waren unzutreffend (NB II 3, S. 60f).

⁷⁷ Sichel, Konzil, S. 295: Brus an F., 28.4.1562

⁷⁸ HHStA Wien, RK RelA 7 Konv. Mai, fol 18–19: F. an Brus, 10.5.1562 (ein Auszug bei Sichel, Konzil, S. 301)

einen dreiwöchigen Aufschub abringen; aus dem für die Maisession vorbereiteten Dekret wurde die Passage gestrichen, in der die Fortsetzung zum Ausdruck gebracht war⁷⁹. Jedoch mußten sie gleichzeitig melden, die Legaten hätten dem spanischen Vertreter Pescara zugesagt, in der Session am 4. Juni die Fortsetzung und den Zusammenhang mit den vorhergehenden Konzilsperioden zu proklamieren; die Gesandten äußerten die Befürchtung, nun könnten die Protestanten den Vorwurf gegen den Kaiser konstruieren, die Kontinuation sei mit seiner Zustimmung festgestellt worden, um sie vom Konzil fernzuhalten⁸⁰. Ihre Bemühungen waren dadurch erschwert worden, daß die Legaten ihr Verhalten mit einer Mitteilung des Nuntius Delfino rechtfertigten, der Kaiser werde die Festlegung der Kontinuation hinnehmen⁸¹.

Wenn man Delfino folgen darf, dann hat dieser Bericht der Oratoren am Kaiserhof helle Empörung ausgelöst. Demnach stellte Ferdinand den Nuntius zur Rede und erklärte ihm, die Kirche und das Konzil würden jede Glaubwürdigkeit verlieren, wenn jene Erklärung nicht bis zum Ende des Konzils verschoben würde, angeblich drohte er sogar, seine Gesandten aus Trient abzurufen. Das Insistieren der Spanier kritisierte er scharf, es stehe ihnen als einer Nation unter mehreren nicht zu, dem ökumenischen Konzil Vorschriften zu machen. Delfino warf er vor, die Legaten falsch informiert zu haben, und bestand darauf, lediglich gesagt zu haben, er wolle den Konzilsvätern seinen Willen nicht aufzwingen. Der Kaiser sei erregt gewesen, sei Delfino ins Wort gefallen und habe eine längere Gegenrede nicht zugelassen. Seld habe sich noch stärker verbittert gezeigt⁸².

Die Oratoren in Trient erhielten eine ausführliche Instruktion, die alte und neue Argumente gegen die Proklamierung der Kontinuität zusammenstellte mit eben dem Ziel, ihre Vertagung bis zum Schluß des Konzils zu erreichen⁸³. Unter anderem hieß es, sie sei unvereinbar mit dem im März dekretierten Freigeleitsangebot, weil dann eben nicht mehr alle Probleme mit den Protestanten erörtert werden könnten. Ferner sei nicht einzusehen, warum von dem Mittelweg zwischen Neuansage und Fortsetzung, den der Papst mit der Berufungsbulle betreten habe, vorzeitig abgewichen werden solle. Selbst die Ferdinand verdächtigen Verhandlungen, die Katharina von Medici mit evangelischen Reichsfürsten hatte führen lassen⁸⁴, und die Sondierungen der französischen Regentin bei Elisabeth von England wegen deren Konzilsteilnahme⁸⁵ sollten ausgespielt werden. Falls alle Argumente nichts fruchteten, sollten die Gesandten an den Konzilsversammlungen nicht mehr teilnehmen. Nicht Abreise, wie Delfino weitergegeben hatte, wohl aber demonstratives Fernbleiben war als letzte Waffe vorgesehen.

⁷⁹ Jedin, Konzil 4/1, S. 141 u. S. 147; Šusta 2, S. 121ff: Legaten an Borromeo, 11.5.1562

⁸⁰ Sickel, Konzil, S. 302ff: Berichte der Oratoren v. 12. u. 13.5.1562

⁸¹ Ebda, S. 305 u. S. 333; vgl. dazu NB II 3, S. 54

⁸² Zum Folgenden NB II 3, S. 52f: Delfino an Legaten, 22.5.1562

⁸³ Sickel, Konzil, S. 314ff: F. an Konzilsoratoren, 22.5.1562

⁸⁴ Vgl. Fischer, S. 278ff

⁸⁵ Ebda, S. 320ff

Gleichzeitig unternahm Ferdinand den Versuch, Philipp II. von seiner entgegengesetzten Meinung abzubringen. Gúzman wurde angewiesen, ihm die Nachteile darzulegen⁸⁶. Dem Grafen Luna hielt der Kaiser vor, die spanischen Theologen – und im Grunde auch König Philipp – hätten die ganz anders garteten deutschen Verhältnisse nicht begriffen; die wichtigste Aufgabe des Konzils, die Häretiker zur Kirche zurückzuführen, werde durch die Erklärung der Kontinuität unmöglich gemacht, denn dadurch würden diejenigen ausgeschlossen, die man gewinnen wolle; auch habe er den deutschen Fürsten gegenüber unter Berufung auf die päpstliche Bulle argumentiert, das Konzil sei ein Neuanfang; der französische Botschafter habe ihm erklärt, Frankreich werde Protest einlegen, England erhalte einen willkommenen Vorwand, die Beschickung abzulehnen. Der Kaiser konnte den Gesandten so weit überzeugen, daß dieser seinem König riet, die Verschiebung der Proklamation zu akzeptieren, und ihn warnte, man werde ihm die Schuld für den von Ferdinand prophezeiten Abbruch des Konzils aufbürden⁸⁷. Ebenso teilte Luna diese Argumente einschließlich der Drohung des Kaisers, die Sessionen zu boykottieren, dem spanischen Konzilsvertreter Pescara mit⁸⁸. Aber Philipp II. blieb scheinbar unbeeindruckt; trocken erwiderte Alba dem Botschafter des Kaisers, die deutschen Protestanten würden ebensowenig wie die Engländer zum Konzil kommen⁸⁹.

Ferdinands Hinweis im Gespräch mit Luna auf den angekündigten französischen Protest war insofern ein neuer Akzent, als der Kaiser Kongruenz mit Frankreich behauptete, obwohl er erst kürzlich Katharina von Medici durch Chantonnay heftige Vorwürfe wegen ihrer nachgiebigen Hugenotten-Politik gemacht hatte. Die Regentin hatte ihn zwar um Mitteilung seiner Konzilsinstruktion bitten lassen und danach versichert, daß sie mit seinen Intentionen übereinstimme⁹⁰, aber Ferdinand traute ihr nicht, und für die im Frühjahr 1562 ausbrechenden Kämpfe in Frankreich machte er ihre Politik mitverantwortlich. Seine scharfe Kritik hatte er mit der Forderung verbunden, das Konzil endlich ohne weitere Verzögerungen zu beschicken und dort in Abstimmung mit ihm und Spanien die Reform der Kirche zu fördern⁹¹. Doch hatte Ferdinand nicht die Absicht, sich die weitergehenden französischen Forderungen, insbesondere das Verlangen nach ausdrücklicher Proklamation als neues Konzil sowie nach Verlegung, zu eigen zu machen⁹². Seine Gesandten in Trient verhielten sich anfangs so kühl, daß der französische Chefdelegierte irritiert wurde⁹³. Ferdinand ordnete dann an, die Vorschläge der französischen Gesandten freundlich

⁸⁶ Das ergibt sich aus seinem Bericht v. 30.6.1562 (HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr 6, fol 198r-201r).

⁸⁷ CDI 98, S. 327–335: drei Berichte Lunas v. 21.5. und 23.5.1562

⁸⁸ CDI 9, S. 193ff: Luna an Pescara, 22.5.1562

⁸⁹ Wie Anm. 86; vgl. Chudoba, *Relaciones*, S. 320 Anm. 2

⁹⁰ Ferrière 1, S. 269ff u. S. 289f: Katharina an Bochetel, 22.1. bzw. 9.4.1562

⁹¹ HHStA Wien, Frankreich, Dipl. Korr. 22: F. an Chantonnay, 26.4.1562

⁹² Zu den französischen Postulaten Evenett, S. 453f. Tatsächlich bezeichnete der Sprecher der französischen Gesandtschaft in seiner Begrüßungsrede die beiden ersten Tagungsperioden in Trient als weder legitim noch frei, brachte also indirekt die Position zum Ausdruck, die gegenwärtige Synode als Neuberufung zu werten (Jedin, *Konzil* 4/1, S. 144f).

⁹³ Meyenhofer, S. 305ff: Lansac an Bochetel, 25.5.1562; Kuny, S. 23

anzuhören, aber nur das zu unterstützen, was im Rahmen der eigenen Intentionen liege, und sonst mäßigend auf sie einzuwirken⁹⁴. Diese Zurückhaltung gegenüber den französischen Aktivitäten einerseits, die Intervention bei Philipp II. und das beharrliche Werben bei den spanischen Bischöfen in Trient um Verständnis andererseits belegen, daß Ferdinand die Führung behalten wollte, wenn durch Zusammengehen der drei weltlichen katholischen Mächte dem Konzil die gewünschte Richtung gewiesen werden sollte. Die französischen Gesandten in Trient setzten trotz ihrer Enttäuschung die Bemühungen um Kooperation, von Bochetel in Wien unterstützt, fort, wo immer sie Konvergenzen der Interessen erkannten⁹⁵.

Delfinos Meldung, der Kaiser habe mit der Abberufung seiner Gesandten gedroht, machte auf die Konzilslegaten starken Eindruck, zumal sie vermuteten, die Franzosen würden sich anschließen, was ihrer Ansicht nach zur Auflösung des Konzils führen mußte⁹⁶. Mit Rücksicht auf die deprimierte Stimmung der Legaten verzichteten die kaiserlichen Oratoren darauf, ihr letztes Druckmittel anzukündigen⁹⁷, obwohl Ferdinand, als er erfuhr, daß die Legaten den Papst um die abschließende Entscheidung ersucht hatten, angeordnet hatte, die Warnung vorzubringen, denn er sah in den Rückfragen in Rom eine Beeinträchtigung der Freiheit des Konzils⁹⁸. Der Eklat wurde vermieden, weil Pius IV. seinen zuerst erteilten Befehl, in der Session am 4. Juni das Konzil als Fortsetzung der früheren Trienter Tagungen zu proklamieren, trotz heftiger Gegenvorstellungen von Vargas kurzfristig und gerade noch rechtzeitig widerrief⁹⁹.

Es war zunächst wieder nur eine Vertagung um anderthalb Monate, doch meinten die Oratoren, sich damit zunächst zufrieden geben zu können in der Hoffnung, in der Zwischenzeit würden sich der Kaiser und der spanische König verständigen¹⁰⁰. Aufgrund ihrer Empfehlung ersuchte Ferdinand seinen Neffen abermals, die Frage der Fortsetzung ruhen zu lassen und stattdessen auf Reformen zu insistieren und beim Papst für die Freiheit des Konzils einzutreten¹⁰¹. Die Oratoren in Trient sollten durchsetzen, daß die Frage in der nächsten Session stillschweigend übergangen würde, die Anordnung, notfalls ihr Fernblei-

⁹⁴ HHStA Wien, RK RelA 8, fol 8r-11v: F. an Konzilsoratoren, 4.6.1562 (Teildruck bei Sickel, Konzil, S. 325ff).

⁹⁵ Meyenhofer, S. 181, spricht von einer „Anpassung“ an die kaiserliche Position. Vgl auch Ferrière 1, S. 350f: Katharina an Bochetel, 11.7.1562, mit Bekräftigung des Auftrags zur Zusammenarbeit.

⁹⁶ Šusta 2, S. 164ff: Legaten an Borromeo, 26.5.1562

⁹⁷ Sickel, Konzil, S. 320ff u. S. 330f: Berichte der Oratoren v. 29.5. (bes. S. 321) und v. 16.6.1562

⁹⁸ HHStA Wien, RK RelA 8, fol 8r-11v: F. an Oratoren, 4.6.1562 (Auszug bei Sickel, Konzil, S. 325f)

⁹⁹ Die Quellen bei Šusta 2, S. 167–181; eingehend dazu Jedin, Konzil 4/1, S. 146ff. Seine These jedoch (ebda, S. 145f), Ferdinand habe gegen die Kontinuation des Konzils Front gemacht, weil er um die Stimmen der protestantischen Kurfürsten gefürchtet habe, ist nicht belegt und verkennt den Stand der Wahlangelegenheit (s. dazu Kapitel 9, S. 596).

¹⁰⁰ Bericht v. 16.6. (wie Anm. 97)

¹⁰¹ CDI 98, S. 341ff: Luna an Ph., 25.6.1562, bes. S. 342

ben von den weiteren Konzilsverhandlungen anzukündigen, wurde bestätigt¹⁰². Indessen dürfte weniger die wiederholte Bitte Ferdinands bei Philipp II. einen Sinneswandel bewirkt haben als der Appell der Konzilslegaten an ihn, sich mit dem Kaiser zu einigen, wobei sie auch auf die angebliche Drohung Ferdinands verwiesen hatten¹⁰³. Tatsächlich lenkte der spanische König nunmehr ein. Seine neue Instruktion mit der wichtigen Erklärung, er wolle sich mit Rücksicht auf den beharrlichen Widerstand des Kaisers und der Franzosen damit zufrieden geben, wenn nichts geschehe, was gegen die Kontinuation gerichtet wäre, traf zwei Tage nach der Session am 16. Juli, in der die Angelegenheit nicht berührt worden war, in Trient ein¹⁰⁴. Damit war eine die Konzilsarbeit belastende Streitfrage, die den kaiserlichen Räten viel Kopfzerbrechen bereitet hatte, endlich im Sinne Ferdinands ausgeräumt¹⁰⁵.

Das kaiserliche „Reform-Libell“ – eine erfolglose Initiative

Der Inhalt der ersten Konzilsvorlage zur Reform vom 12. März war in Prag noch nicht bekannt, als dort die Entscheidung fiel, eine ausführliche Darlegung zu erarbeiten, was nach Auffassung des Kaisers in dieser Hinsicht vom Konzil zu leisten sei¹⁰⁶. Ferdinand erwog schon länger den Gedanken, ein „kurzes summarium“ aller Mängel für seine Konzilsgesandten zusammenstellen zu lassen, über deren Behebung sie in Trient „mit etlichen legaten und furnembsten patribus vertrewlich und ad partem“ diskutieren und dabei ausloten sollten, ob die Reform „furtherlich und one verzug in dem concilio furgenomen wurd“¹⁰⁷. Aus dieser zuerst recht vorsichtigen und bescheidenen Zielvorgabe erwuchs das sogenannte Reform-Libell, Ferdinands große, in Wahrnehmung seiner Verantwortung als christlicher Kaiser an die Adresse des Konzils gerichtete religionspolitische Initiative. Mit seiner Vorlage zog der Kaiser die Konsequenz daraus, daß der Papst alle die universale Kirche betreffenden Reformen, aber auch das Befinden über die umstrittenen Konzessionen im Bereich des positiven Kirchenrechts in die Kompetenz des Konzils gestellt hatte¹⁰⁸. Die allzu allgemeine Begründung, welche die Oratoren im März der Forderung nach Reformberatungen beigefügt hatten, war vielleicht ein zusätzlicher Impuls,

¹⁰² Sickel, Konzil, S. 341ff: F. an Oratoren, 29.6.1562; Basis der Instruktion war der erste Teil des Gutachtens von Seld (CT 13, S. 686–688); vgl. aber NB II 3, S. 86 Anm.1. Die Weisung wurde am 12.7.1562 nochmals bekräftigt (HHStA Wien, RelA 8 Konv. Juli, fol 19r-21v).

¹⁰³ CDI 9, S. 255ff: Legaten an Philipp II., 7.6.1562. Übrigens riet auch Pescara zum Nachgeben (ebda, S. 124ff).

¹⁰⁴ Sickel, Konzil, S. 352f: Philipp II. an Pescara, 6.7.1562; Pastor, Pápste 7, S. 226

¹⁰⁵ Ferdinand erfuhr davon via Trient (Sickel, S. 360f); Gúzman wurde von Philipp II. erst am 19. Juli informiert und ließ sich bis zum 18. August Zeit, die wichtige Entscheidung zu melden (HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 6, fol 221r; vgl. Chudoba, Relaciones, S. 324f).

¹⁰⁶ HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 17.3.1562 (zitiert NB II 3, S. 41)

¹⁰⁷ F. an Gienger, 24.2.1562 (Sickel, Reformations-Libell, S. 14)

¹⁰⁸ So argumentierte Ferdinand selbst in der Begleitinstruktion für das Libell (Sickel, Konzil, S. 313).

damit sie künftig besser mit Material für ihre Argumentation ausgestattet wären.

Die Genesis dieser Denkschrift und der Anteil der zur Mitarbeit herangezogenen theologischen und politischen Berater sind unter Einsatz beträchtlicher philologischer Akribie gründlich untersucht worden¹⁰⁹. Einen elementaren Teil der Vorarbeit leistete Gienger, der mit Unterstützung des Bischofs Urban von Gurk, damals Hofprediger Maximilians, die Grundlage für den ersten Entwurf lieferte, den der Kanzleisekretär Singkmoser unter Berücksichtigung von Gutachten Selds sowie Sitthards und Franz' von Cordoba zusammenstellte¹¹⁰. Anscheinend war es für Ferdinand eine Gewissensfrage, ob das Vorhaben womöglich mit seiner Pflicht zum Gehorsam gegen Kirche und Papst kollidiere¹¹¹, denn die Hereinnahme seines – theologisch versierten – Beichtvaters in den Kreis der Gutachter ist ungewöhnlich. Doch war Sitthard ebenso wie Franz von Cordoba von der Notwendigkeit der Reform überzeugt¹¹². Seld aber wünschte offenbar neben den beiden Ordensbrüdern noch die Mitwirkung eines anderen mit den Reform- und Konzilsfragen vertrauten theologischen Sachverständigen, denn auf sein Ersuchen hin wurde Staphylus eigens aus Ingolstadt nach Prag zitiert¹¹³. Staphylus hatte sich im vergangenen Jahr in Denkschriften an den Kaiser und an den Papst über Chancen, Aufgaben und Durchführung des Konzils geäußert¹¹⁴, damals jedoch die Konzilspolitik der beiden obersten Häupter der Christenheit nicht wesentlich beeinflußt¹¹⁵. Eigentlich hatte Ferdinand ihn als theologischen Berater seiner Oratoren nach Trient schicken wollen, was jener aber abgelehnt hatte¹¹⁶. Staphylus wurde nun die Überarbeitung des Konzepts von Singkmoser übertragen; dafür wurde ihm eine Expertise über die letzte Visitation zur Einarbeitung dessen, „was dem Concilio der Reformation halber weiter furzubringen“, zugestellt¹¹⁷. Natürlich verwertete er manche Gedanken aus seinen Memoranden¹¹⁸. Seine Vorlage wiederum wurde von Seld kritisch überprüft, bei dem die Verantwortung für die Kongruenz mit den Intentionen Ferdinands lag¹¹⁹. Selds Änderungsvorschläge wurden am 17. Mai

¹⁰⁹ Durch die Arbeiten von Sickel, Reformations-Libell, Loewe und Eder, Reformvorschläge.

¹¹⁰ Zusammenfassung bei Eder, Reformvorschläge, S. 232; ebda., S. 233ff: Edition des Konzepts von Singkmoser

¹¹¹ Darauf deutet eine Bemerkung Selds: „videtur mihi Mtem V in hac parte non esse peccaturam“, wenn er in der von ihm empfohlenen Weise vorgehe (Sickel, Reformations-Libell, S. 50).

¹¹² Sitthards Gutachten in HHStA Wien RK RelA 13, fol 113r-114v; Teile gedruckt bei Sickel, ebda, S. 46ff; zum Inhalt Eder, Reformvorschläge, S. 155. Die Beteiligung Cordobas war schon im Beschluß vom 17. März vorgesehen, zu seinem Anteil zuletzt Ganzer, S. 319f.

¹¹³ Sickel, Reformations-Libell, S. 46

¹¹⁴ Ediert CT 13, S. 455ff (mit einleuchtender neuer Datierung) und S. 473ff (Inhaltsanalyse bei Eder, S. 80ff).

¹¹⁵ Das Memorandum für den Kaiser verschwand in den Akten (heute HHStA Wien, RK RelA 13); zum Gutachten für Pius IV. vgl. Siebert, S. 264.

¹¹⁶ HHStA Wien, RHRP 19, fol 80v: Notiz v. 30.6.1561 für ein Schreiben an Staphylus: „Ir Mt. gedenk ine selbst auff's Concilium zu geprauchten“. Vgl. ferner NB II 3, S. 65 Anm. 1

¹¹⁷ HHStA Wien, RK RelA 7 Konv. 3, fol 11v: Dorsalvermerk v. 5.5.1562

¹¹⁸ Dazu Sickel, Reformations-Libell, S. 62ff; Eder, Reformvorschläge, S. 163ff u. S. 215ff

¹¹⁹ „Ein Bedengk in materia concilii“ (HHStA Wien, RK RelA 7 Konv. Mai, fol 75–79, gedruckt bei Sickel, ebda, S. 87ff; dgl. im textkritischen Apparat der Edition des Libells in CT 13)

vom Geheimen Rat ebenso gebilligt wie die von ihm von Anfang an empfohlene Stilisierung des gesamten Schriftstücks als ein Gutachten gelehrter und frommer Berater für den Kaiser¹²⁰.

Selds wichtigstes Argument für diese Fiktion war die Überlegung, einige für die Geistlichkeit bittere Wahrheiten könnten dann ohne Abschwächung stehen bleiben¹²¹. In inhaltlicher Hinsicht legte er Wert darauf, daß die Grundüberzeugung des Kaisers, „ut hoc tempore negotium reformationis in concilio prae omnibus aliis et magis quam ipsum negotium dogmatum urgeatur“, durch eingehende Darlegung der Gründe herausgearbeitet wurde. Das hatte in erster Linie die Einleitung zu leisten, die im wesentlichen eine abermalige konzise Darlegung der von Ferdinand seit zwei Jahren vertretenen Auffassung enthält¹²².

Es sind also die von Ferdinand beauftragten Gutachter – so die Fiktion – welche die von den Legaten in Trient proponierten Artikel zum Anlaß für das Votum nehmen, das Konzil müsse der Behandlung der Reform den Vorrang vor den Lehrstreitigkeiten einräumen, insbesondere wegen der Zustände in den „nördlichen Provinzen“, und die das bisherige Eintreten des Kaisers für diese Priorität als seine Pflicht als „supremus catholicae ecclesiae advocatus“ bejahen. Das wird kirchenhistorisch untermauert, die Notwendigkeit der Reformen wird aus der Bibel gerechtfertigt. Von den fünfzehn aufgelisteten Punkten, die bei der Reform berücksichtigt werden sollten, fanden sich einige auch in der Vorlage der Legaten¹²³, darunter die Forderung nach Residenz des Bischofs in seiner Diözese, doch wird sie hier ganz pragmatisch mit den umfangreichen pastoralen Pflichten begründet, während zum Streit über die Fundierung im göttlichen oder im positiven Recht nicht Stellung genommen wird¹²⁴. Während der Residenzstreit beim Papst Überlegungen auslöste, das Konzil möglichst rasch zu beenden¹²⁵, reagierte der Kaiserhof mit der Empfehlung an die Väter, sich weniger um die Theorie als um die Folgen der nachlässigen Residenz zu kümmern. Andere Forderungen waren aus den Erfahrungen bei den Visitationen der Klöster abgeleitet. Die ersten vier Punkte aber berührten mit dem Verlangen nach Reform der Kurie, des Kardinalskollegiums, der Dispenspraxis und der klösterlichen Exemtionen¹²⁶ jenen Tabubereich, den sich Pius IV. vorbehalten hatte. Obwohl Arco Anfang April berichtete, der Papst erörtere mit den Kardinälen die Reform der kurialen Behörden¹²⁷, blieben die Punkte stehen. Ferdinand brachte also zum Ausdruck, daß die bisher vom Papst angeordneten oder angekündigten Änderungen ihm nicht hinreichend erschienen, um seine bisherige Kritik fallen zu lassen. Im zweiten Teil des Libells wurde nachgewie-

¹²⁰ VD 3, S. 210 Anm 3 nach HHStA Wien, RHRP 20b

¹²¹ Das ergibt sich aus seinem Gutachten, das er zwischen dem 26.4. und 2.5. 1562 erstattete (HHStA Wien, RK RelA 7 Konv. Mai, fol 80–89; gedruckt bei Sickel, Reformations-Libell, S. 49ff; das folgende Zitat S. 51.

¹²² Jetzt allein maßgebliche Edition in CT 13, S. 661–685

¹²³ Vgl. Eder, Reformvorschläge, S. 141

¹²⁴ CT 13, S. 669

¹²⁵ NB II 3, S. 50f; Borromeo an Delfino, 16.5.1562

¹²⁶ CT 13, S. 666f

¹²⁷ Kassowitz, S. XVII

sen, daß die früher angeregten Konzessionen theologisch vertretbar und mit dem göttlichen Willen vereinbar seien, und abermals betont, ihre Verweigerung werde viele Menschen in die Arme der Sektierer treiben¹²⁸. Im dritten Teil wurden konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die Bildung des Pfarrklerus verbessert werden könnte. Ferner wurde empfohlen, einen der vorhandenen guten Katechismen für den Schulunterricht verbindlich zu machen, endlich, nach dem Vorbild Philipps II. in den Niederlanden eine Vermehrung der Diözesen durch die Verkleinerung allzu großer vorzunehmen¹²⁹.

Der letzte Abschnitt enthielt eine Zurückweisung jenes Junktims, dem Ferdinand des öfteren bei Klerikern begegnet war, vor der Reform müsse die Restitution der entfremdeten Kirchengüter gewährleistet sein. Das wird nicht nur als unbiblisch kritisiert – mit Belegen aus der Bergpredigt und dem Ersten Korintherbrief –, sondern auch als weltfremd, denn die Protestanten würden niemals zur katholischen Kirche zurückkehren, wenn sie die Kirchengüter herausgeben müßten. Darum solle man um des höheren Ziels willen über jenes unbestreitbare Unrecht hinweggehen; weder das Basler Konzil und Kaiser Sigismund noch Königin Maria von England hätten bei ihren erfolgreichen Bemühungen, Abgefallene zur Kirche zurückzuführen, auf der Restitution des weltlichen Besitzes bestanden¹³⁰. Seld, der das letztere Beispiel mit der Begründung eingebracht hatte, der Heilige Stuhl habe diesen Verzicht stillschweigend gebilligt¹³¹, hatte nicht vergessen, wie Hosius seinem Herrn das Vorgehen der englischen Königin gegen die Protestanten als nachahmenswert vorgehalten hatte, und wollte zweifellos auf diese Weise einer Wiederholung vorbeugen. So verdeutlicht gerade dieser letzte Abschnitt nochmals, daß Ferdinand in der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit die wichtigste Aufgabe des Konzils gesehen hat¹³². Es wird ferner belegt durch den eindringlichen Appell an die Väter, sich über Fragen wie Residenz der Bischöfe oder Superiorität von Konzil oder Papst nicht unheilbar zu zerstreiten und von der Mehrheit abweichende Meinungen nicht zu verdammen. „Concordia veritatis soror est, discordia dissipationis mater“¹³³.

Mit der Anweisung für seine Gesandten, sie sollten das von ihm geprüfte Gutachten dem Konzil vorlegen und auf seine baldige Behandlung dringen, machte sich Ferdinand das „Reformations-Libell“ voll zu eigen¹³⁴. Wenn sich das Konzil darauf einließ, dieses Programm zu beraten, war die Priorität der Reform vor dem Dogma erreicht, die Ferdinand immer postuliert hatte. Ferdinand brachte diese Funktion des Libells in seinem Schreiben vom 10. Mai an die Oratoren zum Ausdruck, in dem er es als Beitrag zu einem glücklichen Ausgang des Konzils ankündigte und sie beauftragte, in den wenigen Tagen, die zur

¹²⁸ CT 13, S. 674–678

¹²⁹ Ebda, S. 678–682

¹³⁰ Ebda, S. 682f

¹³¹ Sickel, Reformations-Libell, S. 49f

¹³² Trotz mancher Überspitzung im einzelnen grundsätzlich richtig erkannt von Loewe, S. 31f.

¹³³ CT 13, S. 683 Z. 33f

¹³⁴ HHStA Wien, RK RelA 7 Konv. 3, fol 65r-66v: F. an Oratoren, 20.5.1562; diverse Teile gedruckt bei Sickel, Konzil, S. 313, und ders., Reformations-Libell, S. 39f

Fertigstellung und Übersendung noch benötigt wurden, der Aufnahme von Diskussionen über dogmatische Fragen entgegenzutreten¹³⁵. Indessen wichen seine Direktiven ab von dem Beschluß des Konzils vom 22. Januar 1546, Reformen und Dogmen stets parallel zu beraten¹³⁶. Mit beachtlichen Gründen war damals gegen den Vorrang der Reform vor der Präzisierung der Lehre eingewandt worden, der Verfall der Sitten sei – gerade auch nach Meinung führender protestantischer Theologen – Folge der fehlerhaften Verkündigung¹³⁷.

Indem er sich das Recht nahm, in Gestalt des Reform-Libells dem Konzil eigene Vorschläge zur Beratung zu unterbreiten – natürlich sollten seine Gesandten sich deswegen mit den Legaten ins Benehmen setzen – weitete Ferdinand einen Konflikt aus, der seit der Wiedereröffnung zwischen dem Konzilspräsidium einerseits, etlichen spanischen Bischöfen andererseits ungelöst geblieben war¹³⁸: Ob allein den päpstlichen Legaten als Leitern der Versammlung das Recht zustehe, Themen zur Beratung vorzuschlagen, wie es in der ersten Session dekretiert worden war, oder auch einzelnen Vätern und – das war die Konsequenz der Initiative Ferdinands – den Vertretern der weltlichen Mächte¹³⁹. Soeben hatte Philipp II. in Rom entschieden gegen das alleinige Propositionsrecht der Legaten protestiert, weil diese Neuerung die Autorität und Freiheit des Konzils beeinträchtige¹⁴⁰. Ferdinand war hierin mit seinem Neffen einer Meinung. Wie seine für jede Tagungsperiode ausgestellten Generalmandate bezeugen, war es für ihn selbstverständlich, durch seine Vertreter an den Verhandlungen teilzunehmen (*adesse et interesse*), mitzuberaten (*consulere, agere, tractare*), Anträge zu stellen (*proponere*) und abzustimmen (*consilium votum et decretum nomine nostro dare*)¹⁴¹. Jetzt bekräftigte er, jeder Fürst bzw. jede Nation in der Christenheit müsse die Freiheit haben, beim Konzil Anträge zu stellen, wenn sie Schwierigkeiten hätten oder in bestimmten Dingen Konzessionen begehrten¹⁴².

Um die gespannte Situation nicht zusätzlich zu belasten, warteten die Oratoren die Entscheidung in der Frage der Fortsetzung ab¹⁴³, ehe sie der Konzils-

¹³⁵ Ebda, fol 16–17; Auszug bei Sickel, Konzil, S. 301; am 4.6. schrieb er, dogmatische Erörterungen sollten mehrere Monate hinausgeschoben werden (Sickel, Konzil, S. 327).

¹³⁶ Steinruck, S. 225

¹³⁷ Jedin, Konzil 2, S. 24f

¹³⁸ Zur ersten Phase der Kontroverse Jedin, Konzil 4/1, S. 92f

¹³⁹ Allgemein zur Stellung der Gesandten vgl. Jedin, Gesandtenrecht, *passim*. Die Legaten waren der Meinung, in den Kongregationen hätten nur solche Gesandte Rederecht, die zugleich Bischöfe seien (HHStA Wien, RK RelA 7, fol 63r–68r: Oratoren an F. 17.3.1562; ein Satz daraus bei Sickel, Konzil, S. 278).

¹⁴⁰ Šusta 2, S. 94f: Philipp an Pius IV., 30.3.1562. Durch eine Meldung Arcos war das am Kaiserhof bekannt (Sickel, Konzil, S. 294).

¹⁴¹ HHStA Wien, RK RelA 5 Konv. 1, fol 31r (Mandat v. 22.1.1543), fol 44r (Instruktion v. 25.4.1545), fol 75v (Mandat v. 16.8.1551, gedruckt CT 7, S. 97f); CT 8, S. 273f (Mandat v. 1.1.1562); Jedin, Gesandtenrecht, S. 287f, berührt nur das Stimmrecht.

¹⁴² „Est quidem aequitati et rationi consentaneum quod unicuique principi aut nationi christianitatis integrum liberumque sit in concilio proponere, si quid habeat difficultatis aut si cupiat sibi aliqua in re quippiam concedi vel tribui“ (Sickel, Konzil, S. 316, aus der Instruktion v. 22.5.1562).

¹⁴³ Bericht v. 29.5.1562 (Sickel, Konzil, S. 322); Ferdinand billigte ihr Verhalten (ebda, S. 325f: F. an Oratoren, 4.6.1562, bes. S. 326).

leitung am 6. Juni von ihrem Auftrag Mitteilung machten, das Libell in einer Sitzung des Konzils einzubringen, und auch ihre französischen Kollegen davon unterrichteten¹⁴⁴. Die Legaten wurden von dem Schritt vollkommen überrascht¹⁴⁵. Sie sahen darin sofort einen gefährlichen Präzedenzfall, durch den ihr alleiniges Propositionsrecht ausgehöhlt zu werden drohte, und lehnten das Begehren des Kaisers mit dem Argument ab, eine Flut von Anträgen der anderen Nationen werde die Folge sein und zu großer Konfusion oder gar zur Auflösung des Konzils führen. Die Oratoren ließen sich bewegen, ihrem Herrn dieses Bedenken zu unterbreiten und eine neue Weisung einzuholen; sie hielten das für vertretbar, weil die Legaten soeben die Beratung von fünf Artikeln über den „Gebrauch der Eucharistie“ eingeleitet und damit die von Ferdinand schon lange geforderte Klärung der Frage nach der Gewährung des Laienkelches auf die Tagesordnung gesetzt hatten¹⁴⁶.

Indessen waren die Legaten entschlossen, die kaiserliche Initiative grundsätzlich zu blockieren. Nach nur flüchtiger Lektüre des Libells erteilten sie Delfino den Auftrag, beim Kaiser vorstellig zu werden und ihn zur Rücknahme zu veranlassen¹⁴⁷. Sie bewerteten den Vorgang als Rückfall in die unheilvolle („pestifero“) Praxis am Baseler Konzil, wollten Ferdinand ermahnen lassen, sich an der Kirchenpolitik seines Bruders Karl V. zu orientieren, und ihn auffordern, seinen Gesandten nicht noch einmal zu erlauben, sich schriftlich oder mündlich in die Aufstellung der Beratungspunkte und die Beschlußfassung einzumischen¹⁴⁸. Den Oratoren hielten sie vor, es sei nicht angängig, daß die Bischöfe das Oberhaupt der Kirche reformieren sollten – das war die einzige konkrete Kritik inhaltlicher Art. Vorgeschoben wirkte ihre Erklärung, sie könnten das Libell nicht zur Beratung vorlegen, weil es Artikel enthalte, die mit Sicherheit zurückgewiesen würden, was dem Ruf des Kaisers schaden werde¹⁴⁹. Ferner suchten die Legaten den Umstand zu nutzen, daß der Erzbischof von Prag eben jetzt dorthin reisen wollte, um seine neue Diözese in Besitz zu nehmen: Hosius, der in dem Libell alsbald viele von ihm vor zwei Jahren kritisierte Gedanken wiederfand, legte ihre Einwände Brus ausführlich dar und rühmte sich, ihn dafür gewonnen zu haben, die Position der Legaten beim Kaiser zu vertreten¹⁵⁰. Indessen dürfte Brus nur das versprochen haben, was jeder Diplo-

¹⁴⁴ Meyenhofer, S. 309ff: Lansac an Bochetel, 8.6.1562; Ferdinand selbst hatte Bochetel schon früher angedeutet, daß er eine Initiative für Reformen plante (ebda, S. 307f: Bochetel an Katharina, 25.5.1562).

¹⁴⁵ Zum Folgenden Sichel, Konzil, S. 330f: Oratoren an F., 16.6.1562; Kassowitz, S. XXI: Bruchstück einer Aufzeichnung über den mündlichen Bericht Brus' vor Ferdinand; vgl. ebda, S. 84

¹⁴⁶ Jedin, Konzil 4/1, S. 153; Lecler, S. 313. Irreführend Constant, Concession 1, S. 214, der von einer kaiserlichen Eingabe vom 4.5.1562 mit der Forderung nach dieser Konzession spricht, als Beleg aber den Druck des Libells (!) bei Le Plat angibt. Den Irrtum übernahm Rill, Arco, S. 23.

¹⁴⁷ NB II 3, S. 62ff: Legaten an Delfino, 8.6.1562

¹⁴⁸ NB II 3, S. 62ff: Legaten an Delfino, 8.6.1562. Ihr gleichzeitiges Schreiben an den Kaiser ist anscheinend verloren (vgl. Šusta 2, S. 191).

¹⁴⁹ Beide Punkte werden im einleitenden Teil der Antwort Ferdinands v. 30.6.1562 referiert (Le Plat 5, S. 351ff).

¹⁵⁰ Šusta 2, S. 190f: Legaten an Borromeo, 11.6.1562

mat vernünftigerweise tut, nämlich seinen Herrn umfassend zu informieren¹⁵¹. Am Tage nach seiner Ankunft in Prag erstattete er im Geheimen Rat eingehend Bericht über den Stand der Probleme in Trient¹⁵². Brus' zu einer Denkschrift verarbeiteten Ausführungen wurden neben der Demarche Delfinos zur Grundlage für die Meinungsbildung am Kaiserhof, wie auf die negative Reaktion der Legaten geantwortet werden sollte.

Delfino war zwar genug, die am stärksten überzogenen Forderungen der Legaten nicht vorzutragen, zumal er sich in der mißlichen Lage befand, das Libell ablehnen zu müssen, ohne es zu kennen¹⁵³. Er konzentrierte seine Kritik auf das Verfahren, daß der Kaiser weitreichende die Kirche betreffende Vorschläge vorgelegt habe, ohne zuvor den Papst zu unterrichten, baute aber gleich im ersten Gespräch die Brücke für den Kaiser, daß Teile des Libells dem Konzil sicher vorgelegt werden könnten. Ferdinands erste Reaktion war geprägt vom Befremden, wie seine gute Absicht derartig mißverstanden werden konnte¹⁵⁴. Er betonte nachdrücklich, er habe die im Libell enthaltenen Vorschläge dem Konzil nur mitteilen, ihm aber keineswegs dadurch Vorschriften machen wollen. Den Tadel, sein Vorgehen sei eine für den Ablauf des Konzils verderbliche Neuerung, konnte er nicht verstehen, den Vorwurf, im Libell werde die päpstliche Autorität angegriffen und dadurch Zwietracht zwischen Haupt und Gliedern gesät, nahm er samt der Anspielung auf das Konzil von Basel übel und antwortete darauf, seine Kritik an der kurialen Praxis bei den Erhebungen zum Kardinalat sei dem Nuntius seit zwei Jahren bekannt. Der anschließende Disput darüber brachte keine Annäherung der Standpunkte, die Bemerkung Delfinos, „*quae sunt caesaris caesari, quae sunt dei deo, quae papae papae, quae sunt concilii concilio*“ quittierte Ferdinand mit der in diesem Fall wohl ironisch gemeinten Bemerkung, nichts anderes habe er intendiert.

Dennoch scheint Ferdinand verunsichert worden zu sein, worauf nicht nur seine Bemerkung im zweiten Gespräch mit Delfino hindeutet, er wolle sich natürlich dem Papste gehorsam erzeigen¹⁵⁵. Verschiedene Bemerkungen Selds in seiner Stellungnahme zu den Darlegungen von Brus und Delfino machen den Eindruck, als habe er dem Kaiser Mut zusprechen wollen: Mit der Vorlage des Libells habe der Kaiser keine schwere Sünde begangen; wenn er als höchster Vogt und Verteidiger der Christenheit etwas fördere, was ihr Ansehen betreffe, handele er pflichtgemäß; insbesondere habe er für Deutschland eine Fürsorgepflicht, zumal sonst niemand da sei, der die dortigen Krankheiten der Kirche aufdecke¹⁵⁶. Staphylus beanstandete in einem Gutachten zu Selds Arbeit die

¹⁵¹ Mehr gibt der von Steinherz (NB II 3, S. 84 Anm. 4) zitierte Brief von Brus an den Kardinal von Mantua m.E. nicht her.

¹⁵² HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 18.6.1562 (zitiert NB II 3, S. 84 Anm. 2); der erhaltene Teil des schriftlichen Berichtes von Brus gedruckt bei Sichel, Konzil, S. 332ff, ein davon getrenntes Bruchstück bei Kassowitz, S. XXI.

¹⁵³ Zum folgenden sein Bericht v. 22.6.1562 (NB II 3, S. 69ff)

¹⁵⁴ Ob Delfinos erstes Gespräch mit Ferdinand (am 18. Juni) vor dem Vortrag von Brus stattgefunden hat, der Kaiser also ohne Vorwarnung mit der Zurückweisung des Libells durch die Legaten konfrontiert wurde, läßt sich nicht klären.

¹⁵⁵ NB II 3, S. 72

¹⁵⁶ CT 13, S. 686ff, bes. S. 688, Z. 17ff

undifferenzierte Kritik der Legaten am Libell und führte mehrere historische Beispiele als Belege für das Kaiserrecht an, Reformvorschläge für die gesamte Kirche zu machen¹⁵⁷.

Die von Seld geleistete eingehende Antikritik wurde – in der erforderlichen Weise umstilisiert – zum Hauptteil der kaiserlichen Erwiderung¹⁵⁸. Sie war ausdrücklich als Rechtfertigung der eigenen Initiative gekennzeichnet und hatte zwei Schwerpunkte: Zum einen wurde das Recht des Kaisers, dem Konzil Anträge zur Reform der Kirche vorzulegen, mit den schon erwähnten Argumenten und als kanonistisch fundiert verteidigt und den Legaten vorgehalten, es sei absurd, wenn ausgerechnet allein dem Kaiser dieses Recht abgesprochen werde, nachdem es von anderen Potentaten bereits in Anspruch genommen und den Protestanten im Geleitsbrief zugestanden worden sei¹⁵⁹. Die Befürchtung, das Konzil werde von Anträgen überschwemmt werden, wird als Scheinargument entlarvt. Zum anderen wird die – pauschal gebliebene – Kritik am angeblich gefährlichen Inhalt des Libells zurückgewiesen: Die Behauptung, das Libell könne zum Scheitern bzw. zur Auflösung des Konzils führen, wird als besonders verletzend und keineswegs überzeugend attackiert; wenn ein so harmloser Anlaß dafür ausreiche, brauche die Christenheit vom Konzil nichts Positives mehr zu erwarten¹⁶⁰. Die Notwendigkeit der Reformierung des geistlichen Standes, auf die der Kaiser dränge, sei zumindest für Deutschland längst bekannt, und soweit die Reform der Kurie berührt werde, sei das keine Kritik am amtierenden Papst, ihre Erwähnung könne nicht als Grund dafür anerkannt werden, das Libell nicht vorzulegen. Der vorgeschobenen Sorge der Legaten um das Prestige des Kaisers wird entgegnet, dieser trachte mit dem Libell nicht nach weltlichem Ruhm, wenn einzelne Artikel nicht gut wären, könne man auf sie verzichten. Da man sich am Kaiserhof aber der Erkenntnis nicht verschloß, die Vorlage des gesamten Libells nicht erzwingen zu können – dazu dürfte Brus' Bericht wesentlich beigetragen haben –, wird den Legaten zugestanden, daraus auszuwählen, und an sie appelliert, den Vätern jeweils diejenigen Artikel zur Mitberatung vorzulegen, die zu den gerade behandelten Themen gehörten.

Das Libell wurde in diesem Schreiben keineswegs zurückgezogen – auch wenn Delfino, die Legaten und die Kurie die kaiserliche Antwort so interpretiert haben¹⁶¹. Es handelte sich vielmehr um eine Klarstellung, daß der Kaiser seine Vorlage nicht als in sich geschlossenes Reformkonzept, gleichsam als „Paket“, betrachtete und nicht auf der Behandlung sämtlicher Punkte bestehen

¹⁵⁷ Ebda, S. 692ff, bes. S. 696ff

¹⁵⁸ Druck bei Le Plat V, S. 351ff (s. Anm. 149)

¹⁵⁹ Die erwähnten Passagen wirken nun teilweise ironisch, was von Seld wohl auch beabsichtigt war.

¹⁶⁰ Wie aus einem Bericht Bochetels v. 2.7.1562 hervorgeht (Meyenhofer, S. 321), war Ferdinand empört darüber, ihm auf diese Weise den „Schwarzen Peter“ für eine Auflösung des Konzils zustecken, zumal römische Tendenzen bekannt waren, die Synode rasch zu beenden.

¹⁶¹ Die Meldung des venezianischen Gesandten v. 29.6.1562, der Kaiser habe zugesagt, nicht mehr über das Libell zu sprechen (VD 3, S. 211), beruht offensichtlich auf einseitigen Angaben Delfinos; deren Unglaubwürdigkeit hat Steinherz überzeugend dargetan (NB II 3, S. 80). Fehl geht das Urteil von Chudoba, Spain, S. 119: „A démarche of ... Delfino sufficed to persuade the Emperor to withdraw the memorandum“.

wollte. Eine Abschrift der Erwiderung wurde sofort an Arco geschickt, damit er dem Papst den Standpunkt des Kaisers erläutern konnte¹⁶². Wie wenig Ferdinand daran dachte, seine Vorschläge preiszugeben, belegen seine weiteren Weisungen: Ob die Legaten das ganze Reformlibell oder Teile den Vätern vorlegen wollten, habe er ihnen zwar freigestellt, die Hauptsache sei indessen, daß sie bei Gelegenheit die wichtigen Punkte einbrächten, und dafür sollten sich die Oratoren immer wieder einsetzen¹⁶³. Als Pius IV. Delfino wissen ließ, er erachte die Erläuterungen des Kaisers für befriedigend, und die Legaten angewiesen wurden, geeignete und die Vorrechte des Heiligen Stuhls nicht berührende Punkte aus dem Libell zur Beratung durch das Konzil auszuwählen¹⁶⁴, war das ein Signal, dem Kaiser auf halbem Wege entgegenzukommen. Eine erste Empfehlung, das Libell einfach totzuschweigen, wurde dadurch revidiert. Jedoch hat die brüske Zurückweisung des Libells durch die Legaten die Hoffnungen Ferdinands weiter reduziert. Gegenüber Seld äußerte er jetzt, wenn das Konzil sich nicht auf die wesentlichen Fragen konzentriere, wäre es besser nicht einberufen worden¹⁶⁵.

Es gab mehrere Gründe, es wegen des Libells nicht zu einer Kraftprobe kommen zu lassen. Spätestens Ende Juni wußte Ferdinand, daß die Position des Kardinals von Mantua als Präsident des Konzils in Rom so erschüttert war, daß er seinen Rücktritt angeboten hatte¹⁶⁶; nach Ansicht des Bischofs von Fünfkirchen hatte er von den Legaten am meisten Verständnis für die Reformanliegen und sei nicht zuletzt darum beim Papst angeschwärzt worden. Die Vertrauenskrise zwischen dem Papst und den beiden vornehmsten Konzilslegaten, die schon seit der Debatte über die bischöfliche Residenzpflicht schwelte¹⁶⁷, war für Ferdinand ein weiteres Indiz für die Unfreiheit des Konzils als Folge kurialer Gängelung. Bisher hatte er seine Kritik wegen der wiederholten Rückfragen der Legaten vor wichtigen Entscheidungen nach Trient gerichtet und davor gewarnt, diese Praxis sei geeignet, bei den Gegnern des Konzils den höhnischen Spruch wieder aufleben zu lassen, der Heilige Geist müsse per Post aus Rom zum Konzil gerufen werden¹⁶⁸. Insbesondere die Vorgänge vor der letzten Session hatte er scharf kritisiert: „quasi universa concilii autoritas [sic!] non Tridenti sed Romae resideat“¹⁶⁹. Jetzt richtete er trotz der Differenzen wegen des Reformlibells ein persönliches Schreiben an den Kardinal von Mantua mit der Bitte, seine Aufgabe weiterzuführen, und bot an, in diesem Sinne beim Papst zu

¹⁶² HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 28.6.1562

¹⁶³ F. an Konzilsoratoren, 16.7. (Sickel, Konzil, S. 356f) und 26.7.1562 (HHStA Wien, RK RelA 8 Konv. Juli, fol 66r-68v); welche Punkte „wichtig“ seien, wird nicht spezifiziert.

¹⁶⁴ NB II 3, S. 94 u. S. 99f: Borromeo an Delfino, 18.7. bzw 22.7.1562; Šusta 2, S. 272f: Borromeo an Legaten, 22.7.1562, wiederholt am 15.8.1562 (Sickel, Römische Berichte 2, S. 124).

¹⁶⁵ Goetz, Beiträge, S. 248f: Seld an Herzog Albrecht, 6.8.1562; vgl. Vogel, S. 52

¹⁶⁶ Am 28. bzw 29.6.1562 gingen Berichte aus Rom und aus Trient mit dieser Nachricht ein (Sickel, Konzil, S. 327f u. S. 337f).

¹⁶⁷ Dazu Jedin, Konzil 4/1, S. 128ff

¹⁶⁸ HHStA Wien, RK RelA 7, fol 16–17: F. an Oratoren, 10.5.1562 (z.T. gedruckt bei Sickel, Konzil, S. 300)

¹⁶⁹ Sickel, Konzil, S. 326 (F. an Oratoren, 4.6.1562)

intervenieren¹⁷⁰. Während die Autorität Mantuas und Seripandos ernsthafte Konzilsarbeit gewährleiste, werde ihr Rücktritt nicht nur Schwierigkeiten, sondern letztlich die Auflösung des Konzils zur Folge haben, schrieb Ferdinand an Arco; die in Aussicht genommenen Nachfolger erregten sein Mißtrauen, denn sie machten eine noch stärkere Abhängigkeit von der Kurie wahrscheinlich¹⁷¹. Die kaiserliche Fürsprache – von der Arco abriet – konnte unterbleiben, weil Pius IV. das Rücktrittsangebot nicht annahm und Mantua die päpstliche Vertrauensbekundung akzeptierte¹⁷². Gleichwohl hielt es Ferdinand für angezeigt, unter Berufung auf seine Stellung als Kaiser und katholischer Fürst dem Papst durch Arco nachdrücklich seine Sorgen wegen der unzureichenden Freiheit des Konzils vorzutragen, wobei er sowohl die letzten Vorgänge in Trient als auch den üblen Eindruck bei den Gegnern einschließlich jenes Spottwortes anführte; der Appell war ihm so wichtig, daß Arco ausdrücklich befohlen wurde, sofort über die Reaktion des Papstes zu berichten¹⁷³.

Ferner hatte man von den Tendenzen an der Kurie erfahren, das Konzil zu suspendieren oder in Kürze zu schließen¹⁷⁴, und dafür wollte Ferdinand keine Handhabe bieten¹⁷⁵. Zwar dementierte Pius IV. Suspensionsabsichten, doch strebte er den Abschluß der Beratungen im Oktober an¹⁷⁶. Delfino erhielt im Juli den Auftrag, bei Ferdinand wegen Vertagung oder Schließung des Konzils zu sondieren, ersatzweise könne man dann ein Colloquium veranstalten. Um den Plan schmackhaft zu machen, wurde der gute Wille des Papstes betont, Ferdinands Reformanliegen zu fördern¹⁷⁷. Es war ein Versuch, mit Hilfe des Kaisers – dem die delikate Aufgabe zgedacht war, das Einverständnis Philipps II. einzuholen und nach außen die Initiative zu übernehmen – die Kirchenversammlung loszuwerden. Ferdinand aber war strikt dagegen, das Konzil zu beenden, ehe es seine wichtigste Aufgabe erfüllt hatte – es dürfe „kein loch gewinnen“ –, und mit der Aufforderung, der Papst solle sich dafür einsetzen, „damit die reformation handlung den dogmatibus furgetzogen“ werde¹⁷⁸, wich Ferdinand sogar von seinem Grundsatz ab, die Autonomie des Konzils gegenüber päpstlichen Wünschen hochzuhalten. Arco setzte bei der Ausführung des Auftrages auch das Argument ein, das Konzil dürfe aus Rücksicht auf die Abgewichenen noch nicht geschlossen werden, aber Pius IV. bezweifelte, daß die Häretiker noch kommen wollten, und versprach lediglich die gleichzeitige Be-

¹⁷⁰ HHStA Wien, RK RelA 8 Konv. Juli, fol 1r/v: F. an Mantua, 2.7.1562

¹⁷¹ HHStA Wien, RK RelA 8 Konv. Juli, fol 4r-5v: F. an Arco, 5.7.1562 (Konz.)

¹⁷² Sickel, Konzil, S. 354f; Jedin, Konzil 4/1, S. 156

¹⁷³ Sickel, Konzil, S. 356f (nach HHStA Wien, RK RelA 8) hat den Hinweis auf das kaiserliche Amt weggelassen; Rill, Arco, S. 23.

¹⁷⁴ Schon am 16.5. sprach Borromeo in einer Weisung an Delfino davon (NB II 3, S. 50f), ebenso am 27.6. (ebda, S. 74f). Rill, Arco, S. 26 Anm. 33 erwähnt eine einschlägige Meldung Thurms v. 13.6.1562. Weitere Belege bei Kassowitz, S. 122 Anm. 4

¹⁷⁵ So zutreffend Bochetel an Katharina, 23.7.1562 (Meyenhofer, S. 332)

¹⁷⁶ Sickel, Röm. Berichte 2, S. 119; auch Arco nannte am 8.7.1562 den Oktober als anvisierte Zeit für das Konzilsende (Sickel, Konzil, S. 350).

¹⁷⁷ NB II 3, S. 99f: Borromeo an Delfino, 22.7.1562

¹⁷⁸ NB II 3, S. 111: Verfügung Ferdinands v. 10.7.1562. Die beiden diplomatischen Aktionen kreuzten sich.

handlung von Dogmen und Reformen¹⁷⁹, bekräftigte also den Beschluß von 1546.

Von den mancherlei Gründen, die an der Kurie das baldige Ende des Konzils wünschenswert erscheinen ließen, sei hier nur die Sorge erwähnt, daß die kritischen und reformfreudigen „Ultramontanen“ demnächst Verstärkung erhalten sollten durch die französischen – „gallikanisch“ geprägten – Bischöfe. Denn die seit dem Frühjahr in Frankreich ausgebrochenen Kämpfe zwischen Hugenotten und militanten Katholiken flauten ab, ein Friedenschluß schien Ende Juni in greifbarer Nähe¹⁸⁰. Nachdem die Verhandlungen wieder gescheitert waren, rechnete Pius IV. mit dem Ausbruch europaweiter Religionskämpfe und leitete daraus die Notwendigkeit ab, das Konzil schnellstens zu beenden¹⁸¹. Ferdinand dagegen bewertete den Zusammenbruch des französischen Waffenstillstandes nicht als triftigen Grund für die Auflösung¹⁸². Die Mitte August in Rom, Trient und Wien bekannte verbindliche Ankündigung, daß 40 bis 60 französische Prälaten, an ihrer Spitze der Kardinal von Lothringen, spätestens Ende Oktober in Trient eintreffen würden¹⁸³, bedeutete de facto das Ende für die Absicht der vorzeitigen Schließung, auch wenn man in Rom sich das nicht sogleich eingestehen mochte. –

Wie erwähnt hatten die Legaten am Tage der Übergabe des kaiserlichen Reformlibells die Beratungen über die Eucharistie eingeleitet. Die von den Konzilstheologen in ermüdender Weitläufigkeit geführte Debatte lief auf eine Verteilung der evangelischen Lehre hinaus, nur das Abendmahl unter beiden Gestalten entspreche dem Willen Christi, wie ihn die Einsetzungsworte dokumentieren, sowie auf die Bekräftigung, die Erteilung unter einer Gestalt sei vollwertig¹⁸⁴. Am Kaiserhof hielt man die ganze theologische Diskussion für überflüssig¹⁸⁵. Um über die dogmatische Engführung hinauszukommen und die Konzilsväter auf die kritische Lage im Herrschaftsgebiet Ferdinands aufmerksam zu machen, reichten seine Oratoren eine Denkschrift ein, in der sie die pragmatischen, vor allem aus den böhmischen Erfahrungen erwachsenen Argumente für die Gewährung vortrugen¹⁸⁶. Die Legaten ließen die Eingabe vor den Konzilsvätern verlesen; sie gewann an Gewicht, weil danach sowohl ein bayerischer Abgesandter im Namen Herzog Albrechts als auch die französischen Gesandten ebenfalls Anträge auf Gewährung des Laienkelches stellten¹⁸⁷. Der weitere Verlauf der Aussprache deutete indessen auf ein ungünstiges Votum der Mehrheit¹⁸⁸. Darum wurde die Frage, unter welchen Bedingungen

¹⁷⁹ Ebda: Bericht Arcos v. 1.8.1562

¹⁸⁰ Meyenhofer, S. 183f; Jedin, Konzil 4/1, S. 175f

¹⁸¹ Sickel, Röm. Berichte 2, S. 125: Pius IV. an Mantua, 15.8.1562

¹⁸² HHStA Wien, RK RelA 8 Konv. Juli, fol 66r-68v: F. an Oratoren, 26.7.1562 (hier fol 68v)

¹⁸³ Šusta 2, S. 326 (Rom) und S. 330 (Trient); Ferrière 1, S. 382f: Katharina an Bochetel, 17.8.1562 (Wien)

¹⁸⁴ Zu Verlauf und Argumentation Jedin, Konzil 4/1, S. 160ff; Lecler, S. 321ff

¹⁸⁵ So Seld zu Herzog Albrecht (BHStA München, KAA 4307, fol 460v: Brief v. 9.7.1562).

¹⁸⁶ CT 8, S. 627ff: Eingabe der kaiserlichen Oratoren v. 27.6.1562; vgl. Constant, Concession 1, S. 246ff

¹⁸⁷ Constant, Concession 1, S. 243f u. S. 248 f; Jedin, Konzil 4/1, S. 165ff

¹⁸⁸ Sickel, Konzil, S. 347ff: Oratoren an F., 7.7.1562

Einzelpersonen oder auch bestimmten Regionen gestattet werden könne, von der bekräftigten kirchlichen Praxis des Abendmahls *sub una* abzuweichen, mit Zustimmung der kaiserlichen Oratoren zunächst ausgeklammert¹⁸⁹.

Von der Sache her war es folgerichtig, daß die Legaten als nächstes dogmatisches Problem in der Session vom 16. Juli Artikel zur Lehre vom Meßopfer proponierten, jedoch konnte ihr Schritt auch als Präjudiz für die Fortsetzung angesehen werden, denn diese Thematik war schon während der zweiten Tagungsperiode 1552 erörtert worden¹⁹⁰. Außerdem war damit die wichtigste Streitfrage zwischen Katholiken und Protestanten – neben der Lehre von der Rechtfertigung – auf die Tagesordnung gesetzt. Aber Ferdinands Beraterstab scheint die Tragweite zunächst nicht erkannt zu haben¹⁹¹, man war wohl noch von den Schließungsplänen und der Sorge um die Freiheit des Konzils absorbiert¹⁹². Erst durch eine Demarche Bochetels wurde man auf die Folgen jener Aktion der Legaten für die eigenen Konzilsvorstellungen aufmerksam. Bochetel hatte den Auftrag, seinen Kollegen in Trient, die in Erwartung ihrer geistlichen Landsleute verlangten, bis zu deren Ankunft dürften keine Dekrete mit dogmatischem Inhalt verabschiedet werden, die kaiserliche Unterstützung zu verschaffen. Er begründete dieses Anliegen mit dem Hinweis, die Promulgation von Dekreten über die Messe werde bei den Protestanten schweren Anstoß erregen, und sein Rat, stattdessen die Beratung von Reformen zu beschleunigen, war wohlberechnet¹⁹³. Die daraufhin von Seld entworfene Weisung für die Oratoren in Trient enthielt nochmals die wesentlichen Elemente der ursprünglichen Konzilskonzeption Ferdinands. Der Sekretär Singkmoser gab ihr den treffenden Titel: „De promovenda Reformatione ante tractationem dogmatum“. Sie wurde zu einem Brief an die Legaten umgearbeitet, weil vor der Absendung deren Antwort auf Ferdinands Rechtfertigung des Reformlibells eintraf¹⁹⁴.

Eine freundliche Richtigstellung der einseitigen Interpretation, welche die Legaten seinen Ausführungen gegeben hatten, bildete die Einleitung¹⁹⁵. Ferdinand erklärte, er habe nie einen anderen Weg gehen wollen, als das Libell erst den Legaten zu zeigen und dann der Synode vorzuschlagen. So waren seine Gesandten ja auch vorgegangen. Das Versprechen, Teile davon bei Gelegenheit vorzulegen, nahm er dankend zur Kenntnis, betonte aber seine Sorge, Reformen, die für die Kirche im Reich und in seinen Erbländen wesentlich seien, würden länger verzögert, als angesichts der dortigen Notlage tragbar sei. Daß in der Session am 16. Juli zwar Artikel über die Messe, aber keine Reformpunkte aus dem Libell zur Beratung gestellt worden seien, sei im Blick auf Deutschland

¹⁸⁹ Jedin, Konzil 4/1, S. 167 u. S. 173

¹⁹⁰ Jedin, Konzil 3, S. 339ff

¹⁹¹ Der ersten Meldung am 21.7.1562 (Sickel, Konzil, S. 361) folgte am 27.7. die unkommentierte Nachricht, die Theologen hätten die Beratungen begonnen (ebda, S. 362).

¹⁹² Außerdem machte Ferdinand gerade einen mehrtägigen Jagdausflug (Meyenhofer, S. 331: Bericht Bochetels v. 23.7.1562).

¹⁹³ HHStA Wien, RK RelA 8 Konv. August, fol 25r: Postskript zur Weisung v. 9.8.1562 an die Konzilsoratoren (von Ferdinand nicht unterzeichnete Reinschrift)

¹⁹⁴ Le Plat 5, S. 425ff; Inhaltsreferat bei Bucholtz 8, S. 456f

¹⁹⁵ HHStA Wien, ebda, fol 7r-10r: Selds Entwurf v. 4.8.1562. Die Endfassung (datiert auf den 12.8.1562) gedruckt bei Le Plat 5, S. 449ff; vgl. NB II 3, S. 107ff

riskant, denn die zu treffenden Festlegungen müßten die Abgewichenen abschrecken. Die Kirchenreform, wie sie im Libell angepackt sei, müsse vorgezogen werden und, solange sie behandelt werde und noch auf protestantische Teilnehmer zu hoffen sei – es wurde so getan, als ob noch ernsthafte Chancen bestünden –, seien dogmatische Fragen zu vertagen: „Nam videtur nobis tractationem hanc dogmatum negocio Reformationis non solum non esse preponenda, verum etiam (si dicere fas est) absque omni incommodo vel periculo tantisper differri posse, donec Reformationis negocium ad amissum absolvatur“¹⁹⁶. Die Botschafter Spaniens und Frankreichs erhielten Abschriften, ebenso Arco, um den Papst zu informieren. Ferdinand wollte seinem Appell dadurch politischen Nachdruck verleihen. Seine Oratoren in Trient wurden außerdem angewiesen, mit den französischen Gesandten zusammenzuarbeiten und zu versuchen, die spanischen Bischöfe für die kaiserlichen Reformanliegen zu gewinnen¹⁹⁷.

Parallel dazu benutzte Ferdinand im Gespräch mit Delfino sein für Oktober angesetztes Treffen mit den Kurfürsten in Frankfurt als zusätzliches Argument¹⁹⁸: Bis dahin müsse – obwohl er dem Konzil keine Vorschriften machen wolle – die Beschlußfassung über die Dekrete zur Messe verschoben werden, denn eine Teilnahme von Protestanten am Konzil dürfe noch nicht ausgeschlossen werden¹⁹⁹. Der Kaiser sollte alsbald erfahren, daß diese Karte nicht mehr stach.

Gerade jetzt erwies es sich als nachteilig, daß Ferdinand keinen politisch versierten Vertreter nach Trient abgeordnet hatte; seine Oratoren dort verloren den Überblick, welche Prioritäten der Kaiser setzen wollte²⁰⁰. Mit Rücksicht auf die angestrebte Konzession des Laienkelches zögerten sie fast drei Wochen lang mit der Übergabe des neuen Briefes an die Legaten²⁰¹. Ferdinand war der diplomatische Lapsus, daß die Adressaten als letzte seine Antwort in die Hand bekamen, sehr peinlich; die Begründung seiner Gesandten erkannte er nicht an und tadelte sie scharf²⁰². Die Fehlleistung war jedoch nicht mehr zu reparieren; als den Legaten das kaiserliche Schreiben endlich am 11. September überreicht wurde²⁰³, lehnten sie es ab, die Verkündung des Meßopferdekrets zu vertagen²⁰⁴.

¹⁹⁶ So in der nicht ausgefertigten Reinschrift für die Oratoren v. 9.8.1562 in HHStA Wien, ebda, fol 24r-27r, das Zitat fol 24r = Le Plat 5, S. 452).

¹⁹⁷ NB II 3, S. 109; Sickel, Konzil, S. 368

¹⁹⁸ NB II 3, S. 104f: Delfino an Legaten, 10.8.1562

¹⁹⁹ Delfino interpretierte diese Fristsetzung, der Kaiser fürchte, die evangelischen Kurfürsten würden sonst Maximilian ihre Stimme versagen, und machte damit bei den Legaten großen Eindruck (NB II 3, S. 112f; Šusta 2, S. 337). Da er aber nicht behauptet hat, Ferdinand habe das gesagt, und dieser die Bereiche Wahl und Konzil stets säuberlich getrennt hielt, bezweifle ich, daß der Kaiser mit dieser Sorge argumentiert hat (gegen Constant, Concession 1, S. 262, der das als Faktum darstellt).

²⁰⁰ Das belegen ihre Rückfragen vom 1.9.1562 (HHStA Wien, RK RelA 8 Konv. Sept, fol 1r-2v).

²⁰¹ In der nicht ausgefertigten Weisung hatte gestanden, „volumus, ut adhuc manibus pedibusque elaboratis“, daß die Reformen den Dogmen vorgezogen würden (wie Anm. 196, fol 26v).

²⁰² HHStA Wien, RK RelA 8 Konv. Sept., fol 3r-4v: F. an Oratoren, 4.9.1562; vgl. NB II 3, S. 130

²⁰³ Über den Inhalt waren sie bereits aus Rom informiert (Šusta 2, S. 329).

²⁰⁴ NB II 3, S. 123: Legaten an F., 22.9.1562 (Auszug)

Der nunmehr unternommene Versuch der kaiserlichen Oratoren, alle beim Konzil akkreditierten Gesandten der weltlichen Mächte zu einer gemeinsamen Intervention beim Konzilspräsidium zu vereinen, daß für die folgende Session nur über die Kirchenreform beraten und alle dogmatischen Fragen vertagt werden sollten, mißglückte, denn nur die Franzosen stimmten dem Vorschlag zu²⁰⁵. Die Legaten aber bestanden darauf, weiterhin parallel über Dogmen und Reformen zu beraten, wobei ersteres jeweils Vorrang haben müsse, weil bei den Reformen die dogmatischen Entscheidungen berücksichtigt werden müßten. Mit seinem Beharren, das Libell des Kaisers als Grundlage der Reformüberlegungen zu wählen, weil es alle dringlichen Reformen aufliste, sowie der These, eigentlich müsse nach Nationen statt nach Köpfen abgestimmt werden, schoß der Bischof von Fünfkirchen über das Ziel hinaus, denn er provozierte dadurch Ausführungen der Legaten über „Mängel“ des kaiserlichen Libells, von denen einige für den Ruf des Kaisers abträglich seien²⁰⁶. Ferdinand bedauerte den Fehlschlag und ordnete vorsichtigeres Taktieren bis zur Ankunft der französischen Prälaten an, damit die Kurie keinen Vorwand erhalte, das Konzil aufzulösen²⁰⁷. –

Zuvor war schon ein anderes Teilziel verfehlt worden. Die im Juli in Trient gefundene Notlösung, die Erörterung über die Bedingungen für die Gewährung des Laienkelches zunächst zu vertagen, hatte nicht Ferdinands Beifall gefunden. Vielmehr drängte er wegen der schlimmen kirchlichen Zustände in allen seinen Erblanden auf eine baldige Entscheidung und beauftragte seine Oratoren, den die Konzession ablehnenden spanischen Bischöfen vorzuhalten, wenn bei ihnen die Verhältnisse noch gesund seien, sollten sie doch anderen Regionen die benötigten Heilmittel nicht verwehren²⁰⁸. Zugleich machte er deutlich, daß er eine Entscheidung durch das Konzil wünschte und nicht eine Anheimstellung an den Papst. Der letztere Weg wurde angesichts der wenig günstigen Stimmung bei der Konzilsmehrheit von Delfino propagiert, von den Legaten erwogen²⁰⁹, und Pius IV., dessen positive Einstellung dem Kaiserhof länger bekannt war, gab Arco mehrmals zu verstehen, er werde einen entsprechenden Antrag des Kaisers wohlwollend prüfen²¹⁰. Aber Ferdinand sah in dem Gedanken, den Papst um eine Verlautbarung zu einem schon zur Beratung gestellten Problem zu bitten, einen gefährlichen Präzedenzfall zur Beeinträchtigung der Libertät des Konzils. Darum argumentierte er – und ebenso Draskovich in Trient, da ein

²⁰⁵ Sickel, Konzil, S. 383: Oratoren an F., 18.9.1562; vgl. Jedin, Konzil 4/1, S. 203f; Kassowitz, S. 125f

²⁰⁶ HHStA Wien, RK RelA 8, Konv. Sept., fol 49r-50r: Nachschrift der Oratoren zu ihrem Bericht v. 22.9.1562 (der Hauptbericht gedruckt bei Sickel, Konzil, S. 385ff); Šusta 3, S. 2f; Legaten an Borromeo, 21.9.1562; vgl. NB II 3, S. 130f; Helle, S. 39

²⁰⁷ Sickel, Konzil, S. 374 u. S. 387f: Weisungen v. 20. und 30.9.1562. Indizien dafür glaubten damals auch Katharina von Medici und Arco zu erkennen (Ferrière 1, S. 392f; Sickel, Konzil, S. 377).

²⁰⁸ Sickel, Konzil, S. 358f: F. an Oratoren, 16.7.1562

²⁰⁹ Zu Delfino: NB II 3, S. 114 u. S. 91; Constant, Concession 1, S. 256f; Legaten: ebda, S. 317ff, Jedin, Konzil 4/1, S. 193

²¹⁰ Sickel, Konzil, S. 339f u. S. 367f

Konzil seinerzeit den Laienkelch verboten habe, müsse auch die Aufhebung des Verbots durch eine Synode erfolgen²¹¹.

In den daraufhin mit den Legaten geführten Verhandlungen²¹² setzte Draskovich als zusätzliches Argument ein, soeben hätten die österreichischen Stände die Bewilligung von Geldern für die Türkenabwehr von der Gewährung jener Konzession abhängig gemacht²¹³. Der zurückgekehrte Brus beeindruckte die Legaten während eines Frühstücks zu ihren Ehren mit der Schilderung, während der letzten pestartigen Seuche in Wien hätte allenfalls einer von hundert Sterbenden die Kommunion nach katholischem Ritus begehrt²¹⁴. Und regelmäßig verwiesen die Oratoren auf die im Reformlibell vorgetragene Gründe. Sie erreichten die Zusage, daß das Thema nach Erledigung der Kanones über das Meßopfer zur Debatte gestellt werden sollte²¹⁵, und verständigten sich mit den Legaten über den Text der Vorlage, in der gefragt wurde, unter welchen Konditionen der Laienkelch im Reich und in „ganz Deutschland“, Ungarn, Böhmen und den Erblanden des Kaisers gewährt werden könne²¹⁶. Von anderen europäischen Ländern war nicht die Rede²¹⁷. Die zwischendurch erörterte Anregung, den Antrag nur für Böhmen zu stellen, weil es dagegen weniger Widerstand geben werde, wurde nicht befolgt, angesichts der bisherigen Argumentation des Kaisers wäre das auch inkonsequent gewesen.

Die Vorlage wurde am 22. August vom Konzilspräsidenten mit Hinweisen auf die Verdienste Ferdinands für die Kirche eingebracht²¹⁸, und in der nächsten Sitzung erhielt der Bischof von Fünfkirchen als Orator Ferdinands das Wort, um sie zu begründen – Brus war wieder nach Prag gereist, um dort die Krönung Maximilians zum böhmischen König vorzunehmen. In seiner Rede appellierte Draskovich mit Bibelversen, welche die göttliche Milde mit Schwachen beinhalten, an die pastorale Gesinnung der Konzilsväter, trug neben den im Libell niedergelegten theologischen und kirchenrechtlichen Argumenten etliche politisch-pragmatische vor und erklärte, der Papst wünsche die Genehmigung, habe aber die Entscheidung dem Konzil übertragen, weil seine Kompetenz dazu von den Gegnern der Kirche bestritten werde²¹⁹. Die von den spanischen Bischöfen angeführte Mehrheit der Gegner ließ sich indessen nicht überzeugen. Obwohl Draskovich in seinem Votum als stimmberechtigter Bischof und ebenso der zweite anwesende Bischof aus Ungarn, Dudith (von Knin, später von Czanad) ihr Bestes gaben, um die Väter für die Bewilligung zu gewinnen und die vorge-

²¹¹ Constant, Concession 1, S. 320; Draskovich benutzte das Argument auch in seiner Rede vor dem Konzil am 25.8.1562 (CT 8, S. 788). Zum Verbot des Laienkelchs durch das Konstanzer Konzil vgl. Brandmüller 1, S. 369f.

²¹² Die Entwicklung bis zum 17. September ist in allen Einzelheiten nachgezeichnet bei Constant, Concession 1, S. 257ff. Ich beschränke mich auf wenige Linien.

²¹³ Šusta 2, S. 293; Legaten an Borromeo, 6.8.1562; zur Sache NB II 3, S. 98

²¹⁴ Brus' Bericht bei Constant, Concession 2, S. 801f

²¹⁵ HHStA Wien, RK RelA 8 Konv. August, fol 48r: Oratoren an F., 18.8.1562

²¹⁶ Wortlaut bei Wiedemann 1, S. 235f; vgl. Jedin 4/1, S. 193 mit Anm. 27 (auf S. 341)

²¹⁷ Zur Nichterwähnung Frankreichs vgl. Kuny, S. 27

²¹⁸ CT 8, S. 774

²¹⁹ CT 8, S. 788ff; Jedin, Konzil 4/1, S. 194. Am 9.9.1562 meldete Arco, Pius IV. habe die Hoffnung geäußert, daß des Kaisers Anliegen erfüllt werde (Sickel, Konzil, S. 375).

brachten Bedenken zu entkräften²²⁰, traf das Konzilsplenum am Ende nicht die gewünschte Entscheidung, sondern stellte es dem Papst anheim, ob und unter welchen Bedingungen er die Ausnahme der Kelchgewährung bewilligen wollte. Die Mehrheit der Väter zeigte sich für die Überlegung Ferdinands unzugänglich, durch rechtzeitiges Entgegenkommen den weiteren Abfall von der Kirche abzubremsen.

Das war nach der Unterdrückung des Reformlibells durch die Legaten ein zweiter Mißerfolg Ferdinands in Trient, der sich seine Enttäuschung aber nicht anmerken ließ²²¹. Die nächsten Wochen brachten keine nach außen sichtbare Änderung in den Positionen der Hauptbeteiligten. Die Legaten hatten, getreu ihrer Auffassung vom Vorrang der dogmatischen Fragen, schon am 23. September Artikel zum Weihesakrament zur Beratung vorgelegt²²², waren mithin wieder über die Anträge der kaiserlichen und der französischen Gesandten hinweggegangen. Von den zwischen den Legaten und der Kurie geführten Erörterungen, ob man doch noch das ganze Libell dem Konzil bekannt geben oder welche Auswahl man treffen sollte, erfuhren die Oratoren vorerst nichts. Obwohl der Papst sogar die Verlesung der ganzen Schrift – allerdings nur zur Kenntnisaufnahme, nicht als Vorlage – erlaubte, kam es weder jetzt noch später dazu²²³.

Ferdinand seinerseits erklärte Delfino unmittelbar vor seiner Reise nach Frankfurt noch einmal sehr bestimmt, er erwarte jetzt endlich Beratung der Reform, während man die Dogmen beiseite lassen könne²²⁴. Den Gedanken, das Reformlibell zwecks Verteilung an eine größere Zahl von Konzilsvätern drucken oder sogar publizieren zu lassen, lehnte er aber ab, um die Differenzen nicht unnötig zu verschärfen²²⁵. Doch dann enttäuschte die am 3. November bekannt gegebene Reformvorlage für die nächste Session sowohl die kaiserlichen als auch die französischen Vertreter. Grund dafür war letztlich wieder die Praxis der Rückfragen in Rom, wo man von 33 aus Trient vorgeschlagenen Punkten mehr als die Hälfte gestrichen hatte²²⁶. Der Spalt zwischen Konzilsleitung und Kaiser wurde breiter, als der Kardinal von Mantua bei der Einbringung eines Reformdekrets zur Residenzpflicht der Bischöfe wahrheitswidrig behauptete, der Kaiser und der spanische König hätten die Vorlage gebilligt, was bei den französischen Gesandten auf ungläubiges Erstaunen stieß²²⁷. Ferdinand seinerseits erklärte befremdet, er habe den Entwurf des Dekrets weder

²²⁰ Ihre Voten in CT 8, S. 844f u. S. 866ff; vgl. Constant, Concession 1, S. 280 u. S. 284, Jedin, Konzil 4/1, S. 197f; zu Dudith vgl. Juchacz, S. 67f

²²¹ Vgl. Delfinos Bericht v. 1.10.1562 (NB II 3, S. 122)

²²² Jedin, Konzil 4/1, S. 210

²²³ NB II 3, S. 131ff; Sickel, Römische Berichte 2, S. 131f; Pius IV. an Simonetta, 3.10.1562 (zum Teil übersetzt bei Bucholtz 8, S. 476f)

²²⁴ „s’attenda alla riforma, lasciato li dogmi da parte“ (NB II 3, S. 122: Delfino an die Legaten, 1.10.1562).

²²⁵ HHStA Wien RK RelA 8 Konv. Okt./Dez., fol 5r/v: F. an Oratoren, 15.10.1562 (Konz.).

²²⁶ Šusta 3, S. 45ff; vgl. Jedin, Konzil 4/1, S. 220

²²⁷ Vgl. ihre Rückfrage bei Bochetel (Le Laboureur 1, S. 849ff); danach hatte Draskovich Ferdinands Wissen sogleich in Abrede gestellt.

gesehen noch etwas über den Inhalt gewußt²²⁸. Es war ein Symptom für das ungenügende Verständnis der Legaten für die Absichten Ferdinands. Die Vorlage löste nicht nur wochenlange Debatten aus, sondern führte direkt in die große Krise des Konzils.

Während sich diese Ereignisse in Trient anbahnten, dachte man in Rom weiter darüber nach, wie man das Konzil schnell zu Ende bringen könne. Jedoch hatte der neue Auftrag Borromeos an Delfino, die Ansicht des Kaisers zu erkunden – wieder damit begründet, die Ankunft der Franzosen werde den Geist der Versammlung verändern –, angesichts des enger gewordenen Zusammenspiels der kaiserlichen und der französischen Konzilspolitik keine Chance auf ein positives Echo, obwohl diesmal sogar zwei Gegenleistungen angedeutet wurden: Der Papst werde die Anliegen des Kaisers besser befriedigen als die Synode und ihm auch bei der Konfirmation Maximilians entgegenkommen²²⁹. In Frankfurt wurde auf recht gewundenem Pfad ein neuer Versuch unternommen, Ferdinand für die Schließung des Konzils zu gewinnen, für den sich der Kurfürst von Brandenburg hergab. Während eines Frühstücks beim Kaiser machte Joachim einen Vorschlag²³⁰, der große Ähnlichkeit mit dem Sommerangebot des Papstes hatte, ein Religionsgespräch anstelle des Konzils abzuhalten: Der Kaiser solle zunächst beim Papst das Ende des Konzils beantragen und ihn auffordern, stattdessen „alle christlichen Könige und Nationen“ einzuladen, zu einem Termin kurz nach Ostern des nächsten Jahres je vier schriftkundige und ausgleichswillige Personen nach Augsburg zu schicken, um sich dort „christlich und friedlich“ über die strittigen Artikel der Religion auszutauschen. Aus dem Reich sollten alle Kurfürsten und fünfzehn namentlich aufgezählte Fürsten²³¹ mit je zwei Theologen eingeladen werden. Den Vorsitz sollte König Maximilian übernehmen, Ferdinand wurde gebeten, sich „zur stelle oder etwa in der nahe“ aufzuhalten, um mit Rat helfen zu können, der Papst möge ebenfalls in die Nähe kommen, etwa nach Trient, um dort das Ergebnis abzuwarten.

Wenige Tage vor dem Wahlakt konnte Ferdinand natürlich nicht anders, als eine Prüfung des erkennbar unausgegorenen Projektes zuzusagen, obwohl er und Seld durchschauten, daß Delfino die Finger im Spiel hatte, der dem Kaiser kurz vorher erzählt hatte, der Kurfürst habe ihm einige nicht ganz abwegige Gedanken vorgetragen²³². Völlig zu Recht wies Seld in seinem die Schwächen des Vorschlags schonungslos kennzeichnenden Gutachten darauf hin, die auswärtigen Könige würden sich nicht darauf einlassen, gegenüber so vielen deutschen Teilnehmern auf nur vier Vertreter beschränkt zu werden; außerdem sei nichts über die Modalitäten der Entscheidungsfindung gesagt, mithin fehle der Veranstaltung jede Verbindlichkeit, endlich gebühre das Präsidium, wenn eine

²²⁸ Jedin, Konzil 4/1, S. 222 mit Anm. 16 (auf S. 349); Ferdinands Dementi vom 25.11.1562 bei Sichel, Konzil, S. 401

²²⁹ NB II 3, S. 120f: Chiffrierter Teil der Weisung v. 19.9.1562

²³⁰ Im Auszug gedruckt bei Sichel, Konzil, S. 398ff, nach HHSStA Wien, RK RelA 8; vgl. Jedin, Konzil 4/1, S. 236.

²³¹ Sieben geistliche Fürsten, darunter die nicht mehr als katholisch anzusehenden Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, und acht weltliche, davon fünf verschiedene Lutheraner.

²³² Das ergibt sich aus dem Gutachten Selds v. 10.11.1562 (NB II 3, S. 139ff)

solche Veranstaltung im Reich stattfinden solle, dem Kaiser. Selds abschließende Empfehlung, den Brandenburger auf diese Probleme hinzuweisen, ist anscheinend nicht befolgt worden; der Geheime Rat hörte in seiner ersten Besprechung nur den Vortrag Selds und eine Ergänzung von Zasius, traf aber keine Entscheidung²³³, und das Projekt taucht danach nicht mehr auf. Die Hoffnung Borromeos auf einen Antrag des Kaisers, das Konzil zu schließen²³⁴, erfüllte sich nicht.

Um so bedeutungsvoller für die Konzilspolitik Ferdinands wurde der Tag nach der Wahl Maximilians. Am 25. November überreichten die in Frankfurt anwesenden evangelischen Kurfürsten und Fürsten dem Kaiser eine Erklärung, daß sie eine Beschickung des Konzils in Trient ablehnten und mit vom „Römischen Bischof“ einberufenen Versammlungen nichts zu tun haben wollten²³⁵. Sie beruhte auf den Beratungen in Naumburg und zweier Folgetreffen²³⁶. Interessanter als die in aller Breite wiederholte Polemik gegen das päpstliche Konzil ist der Versuch, dem Kaiser zu suggerieren, ein „richtiges“ Universalkonzil müsse von ihm selbst – und zwar im Einvernehmen mit den Reichsständen und anderen christlichen Potentaten – nach dem Vorbild der spätrömischen Kaiser von Konstantin bis Justinian „angestellt und ins werck gesetzt“ werden, denn nur den Kaiser „wir vor unsere einige von Gott gegebene Obrigkeit erkennen“²³⁷.

Damit war die eine wesentliche Komponente der Konzeption Ferdinands für das Konzil endgültig zerschlagen, sein großes Ziel, die Spaltung in der Christenheit zu überwinden, blieb auf diesem Weg unerreichbar. Ferdinand erkannte die Tatsache an, indem er in seiner kurzen Erwiderung versicherte, er werde den Religionsfrieden auch in Zukunft halten, „die sache erreiche gleich welchen weg es wolle“, erwarte aber, daß die Protestanten sich ebenso verhielten²³⁸, und Delfino über den Vorgang unterrichtete, der dem Nuntius ohnehin nicht verborgen geblieben wäre²³⁹.

Der Kaiser in Innsbruck: Priorität für die Konzilspolitik

Für die Konzilspolitik Ferdinands bedeutete die unmißverständlich endgültige Absage der Protestanten an das Trienter Konzil eine Zäsur. Künftig war es sinnlos, den Gang der Dinge in Trient noch mit dem so oft eingesetzten Argument, die Teilnahme von Evangelischen dürfe nicht durch dogmatische Entscheidungen versperrt werden, beeinflussen zu wollen. Doch blieb das Ziel, Reformen in der Kirche durchzusetzen, um dem weiteren Abfall vom katholi-

²³³ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 10.11.1562, zitiert NB II 3, S. 143

²³⁴ NB II 3, S. 144: Weisung an Delfino, 14.11.1562

²³⁵ Gedruckt bei Goldast, Reichshändel, S. 744ff

²³⁶ Heppe 1, S. 489

²³⁷ Aus dem Begleitschreiben zu der Erklärung (Goldast, Reichshändel, S. 744 u. S. 746)

²³⁸ BHStA München, KÄA 4308, fol 70r/v: Ferdinands Resolution v. 28.11.1562 (Druck bei Heppe 1, Beilage Nr. XLV, S. 166f)

²³⁹ NB II 3, S. 154f: Delfino an Borromeo, 11.12.1562

schen Glauben entgegenzuwirken. Die Konvergenz mit Frankreich in diesem Punkt hatte in der letzten Zeit bereits zu engerer Zusammenarbeit geführt. Eben jetzt zeigte auch Philipp II. mehr Bereitschaft zur Kooperation in Trient. Nach dem Abschluß der Erhebung Maximilians führte Ferdinand seine Absicht aus, seinen Aufenthalt in Innsbruck zu nehmen. Zweifellos, um schneller auf die Ereignisse in Trient reagieren und sie dadurch eher beeinflussen zu können; wahrscheinlich auch, um den beunruhigenden römischen Plänen, das Konzil in Kürze zu beenden, besser entgegenwirken zu können. Durch Ferdinands Aufenthalt in Tirol wird eine besondere Phase seiner konzilspolitischen Aktivität markiert. Ihren Höhepunkt bedeutete der außerordentliche Schritt, als Kaiser öffentlich an den Papst zu appellieren, die Kirchenreform sei die vordringlichste Aufgabe der beiden Häupter der Christenheit, die sie gemeinsam mit dem Konzil und durch das Konzil zu bewältigen hätten. Am Ende stand – nach persönlichen Verhandlungen zwischen Ferdinand und dem neuen Konzilspräsidenten Morone – die scheinbare Verständigung über die vom Konzil noch zu bewältigenden Aufgaben.

Nachdem der Dissens mit Philipp II. über die Kontinuation des Konzils überbrückt war, intensivierte Ferdinand das Bemühen, den Neffen für gemeinsames Vorgehen in zentralen Fragen zu gewinnen. Ein wesentliches Motiv war die Erfahrung, daß des öfteren die eigenen Absichten in Trient auf Widerstand bei den spanischen Prälaten trafen. Ein Ansatzpunkt des Kaisers war die Kritik am alleinigen Propositionsrecht der Legaten. Im Sommer hatte sich diese vom Konzilspräsidium konsequent gehandhabte Regelung als das entscheidende Instrument zur Blockierung des Reform-Libells erwiesen. Weitere Aspekte, die Gúzman dem spanischen König abermals zu erläutern hatte, waren das Anliegen, der Reform der Kirche in den Konzilsberatungen Priorität zu verschaffen, und im Zusammenhang damit die Abhängigkeit der Konzilsarbeit von Weisungen aus Rom einzudämmen – das wurde mit „Freiheit des Konzils“ umschrieben. Im Oktober erhielt Gúzman grundsätzlich zustimmende Antworten²⁴⁰. Zu dem brisantesten Punkt, dem Propositionsrecht der Legaten, ergriff Philipp sogar die Initiative. Er unterrichtete den Kaiser von einer Demarche beim Papst, diese die Freiheit des Konzils beeinträchtigende Praxis aufzugeben, die mit fadenscheiniger Begründung abgelehnt worden sei, und schlug gemeinsames Vorgehen der Konzilsgesandten aller weltlichen Mächte vor²⁴¹; die Könige von Frankreich und Portugal lud er wenig später zur Teilnahme ein²⁴². Außerdem teilte er dem Oheim die Grundzüge der Instruktion mit²⁴³, nach der Graf Luna, der seit längerem als ständiger Orator der spanischen Krone beim Konzil ausersehen war, dort agieren sollte²⁴⁴; auch darin war die Rede von ständigem

²⁴⁰ HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 6, fol 229r-230v und 239r-240v: Gúzman an F., 10.10. und 24.10.1562 (Or.); ebda, fol 242r/v ein zweites Schreiben v. 24.10.1562 (Auszug bei Sickel, Konzil, S. 393f)

²⁴¹ CDI 2, S. 562ff: Philipp an F., 20.10.1562

²⁴² Döllinger 1, S. 471f: Mitteilungen Albas an Vargas, 14.12.1562

²⁴³ Gúzman hatte darum gebeten (wie Anm. 240, fol 239r).

²⁴⁴ Zu Luna gibt es – so weit ich sehe – noch keine Studie; der Beitrag von Fernandez Alonso, El Conde de Luna, stellt nur zusammen, wo Quellen zu finden sind.

Kontakt mit den kaiserlichen Vertretern und Insistieren auf dem Recht zur Antragstellung für die Gesandten der weltlichen Mächte.

Philipp erfüllte damit die unerlässliche Voraussetzung für die Verwirklichung eines Gedankens, dem Ferdinand unlängst nähergetreten war²⁴⁵: Luna zugleich zum kaiserlichen Orator zu ernennen, um auf diese Weise gleichsam in dessen Person die parallele Ausrichtung der kaiserlichen und der spanischen Konzilspolitik zu gewährleisten²⁴⁶. Luna hatte in der letzten Zeit viel Verständnis für Ferdinands Intentionen gezeigt. Für Philipp bot es den Vorteil, daß auf diese Weise in Trient der leidige Präzedenzstreit mit Frankreich umgangen werden konnte; die Konzilsarbeit konnte ja nur profitieren, wenn jener Konflikt dort nicht ausgetragen zu werden brauchte.

Ferdinand begrüßte Philipps Anregungen und sprach die Hoffnung aus, alle Welt möge die zwischen ihnen bestehende „union y verdadera correspondencia“ erkennen. In dem Bemühen, die Gemeinsamkeiten hervorzuheben, spielte er die bisherigen Differenzen herunter und räumte ein, daß mit einer Teilnahme der „Häretiker“ am Konzil nicht mehr zu rechnen sei²⁴⁷.

Ob den Absichtserklärungen alsbald effektiveres Zusammenspiel in Trient oder auch in Rom folgen würde, mußte sich zeigen. Wie der Entwurf der eigenen Instruktion für Luna zeigt, sah man in Wien durchaus, welche Probleme aus der Doppelfunktion erwachsen konnten, jedoch glaubte man, sie durch die Anweisung beiseite schieben zu können, bei einer Kollision der Interessen solle Luna, wenn er als Orator des Kaisers auftrete, sich eben an den kaiserlichen Richtlinien orientieren²⁴⁸. Indessen zögerte Philipp, sein Einverständnis zu erklären, weil er die Differenzen zwischen der eigenen und der kaiserlichen Konzilspolitik doch höher bewertete, und Luna vermochte ihn nicht umzustimmen²⁴⁹. So unterblieb seine Ernennung zum kaiserlichen Orator. Im Februar löste eine Meldung Thurms aus Venedig, Philipp habe für die spanischen Bischöfe die Richtlinie ausgegeben, sich am Willen des Papstes zu orientieren²⁵⁰, anscheinend neue Unsicherheit über die Absichten des spanischen Königs aus, denn Ferdinand sah Veranlassung zu einem eindringlichen Appell an seinen Neffen als Träger des Titels „Katholischer König“, zugunsten der Freiheit des Konzils und der Reformen Luna und die Bischöfe anzuweisen, mit den Franzosen und den kaiserlichen Vertretern in Trient zusammenzustehen²⁵¹.

²⁴⁵ Erste Erwähnung am 22.3.1562 (HHStA Wien, RHRP 20b; zitiert NB II 3, S. 34), was Chudoba, *Relaciones*, S. 325, übersehen hat.

²⁴⁶ CDI 98, S. 353ff: Luna an Philipp, 16.8.1562: S.M. me dixo que ... podria servir á V.M. y á S.M., y guiar las cosas en la conformidad y union que convenia tener, pues el fin de ambos esa uno mesmo“ (S. 357); ebda, S. 370: Luna an Philipp, 20.10.1562.

²⁴⁷ CDI 2, S. 576ff: F. an Philipp, Freiburg, 30.12.1562 (nicht Preßburg); das Zitat S. 581; Auszüge aus dem lateinischen Konzept bei Sichel, *Konzil*, S. 412f

²⁴⁸ HHStA Wien, RK RelA 8, Konv. Sept., fol 80r-84v: Entwürfe von Instruktion und Kredenz für Luna als kaiserlicher Konzilsorator

²⁴⁹ CDI 98, S. 386ff: Luna an Ph., 23.12.1562; NB II 3, S. 222; Jedin, *Konzil* 4/1, S. 257

²⁵⁰ Überliefert in einem Brief Zasius' v. 14.2.1563 an Herzog Albrecht (zitiert bei Constant, *Légation*, S. 15 Anm. 3).

²⁵¹ CDI 98, S. 398: F. an Philipp, 11.2.1563

Durch das Eintreffen der französischen Prälaten am 13. November in Trient war die Gruppe der an Reformen interessierten „Ultramontanen“ an Zahl und „moralischem Gewicht“ verstärkt worden und hatte im Kardinal Charles Guise einen brillanten Wortführer erhalten²⁵². Andererseits hatten die Vertreter Ferdinands den – durchaus zutreffenden – Eindruck, die Kurie schicke planmäßig immer mehr italienische Bischöfe nach Trient, um die Mehrheit gegenüber den anderen Nationen zu sichern und auf diese Weise durchgreifende Reformvorschläge verwässern zu können²⁵³.

Es lag durchaus auf der Linie der Konzilspolitik Ferdinands, wenn seine Oratoren die französischen Prälaten nach ihrer Ankunft in Trient ermunterten, eine eigene Reformdenkschrift einzubringen²⁵⁴. Ferdinand erklärte sich mit ihrer Haltung einverstanden, zumal große Teile mit den Intentionen des eigenen Libells übereinstimmten²⁵⁵. Noch mehr, die Oratoren verlangten von den Legaten nachdrücklich, sowohl das französische Memorandum dem Konzil vorzulegen als auch gleichzeitig ein – wie sie behaupteten, dem Kaiser und ihnen selbst gegebenes – Versprechen einzulösen und die wichtigsten Artikel aus dem kaiserlichen Libell ebenfalls zur Diskussion zu stellen. Die Legaten verlegten sich auf Hinhalten, weil sie die französische Denkschrift zur Begutachtung nach Rom geschickt hatten. Mit ihren alten Einwänden gegen das Libell provozierten sie die Rückfrage, welche Artikel ihnen anstößig seien²⁵⁶; daraufhin benannten sie die Punkte, welche die Kurie und den Papst betrafen, weil dadurch die Autorität des letzteren im Verhältnis zum Konzil berührt werde; die vom Kaiser angestrebten Konzessionen dem Konzil zur Beratung vorzulegen, sei um des kaiserlichen Prestiges willen untunlich, denn ihre Bewilligung durch die Väter sei unwahrscheinlich, wie man an dem an sich am wenigsten schwierigen Beispiel des Laienkelches bereits erfahren habe²⁵⁷.

Mit ihrem Insistieren auf Vorlage von Reformartikeln verschärften Franzosen und kaiserliche Oratoren die Krise, in die das Konzil wegen der Spannungen zwischen der Kurie und dem Konzilspräsidium sowie innerhalb des Legatenkollegiums und wegen des wieder aufgeflammtten Streites über die Fundierung der bischöflichen Residenz geraten war²⁵⁸. Die Situation wurde noch ärger, als die Franzosen dem Papst den Titel „pastor ecclesiae universalis“ nicht

²⁵² Jedin, Konzil 4/2, S. 225

²⁵³ Steinherz, Brus, S. 71: Brus an Erzherzog Ferdinand, 23.11.1562; Kassowitz, S. 140f mit weiteren Belegen. Jedin, *Politica*, S. 480f erwähnt Aufforderungen Borromeos an Cosimo von Florenz, möglichst viele toskanische Prälaten nach Trient zu schicken.

²⁵⁴ Sichel, S. 418f: Oratoren an F., 5.1.1563; Kuny, S. 35; inhaltliche Würdigung bei Steinruck, S.233; Jedin, Konzil 4/1, S. 254

²⁵⁵ HHStA Wien, RK Rel-A 9, Konv. Jan 1563: F. an Konzilsoratoren, 17.1.1563, größtenteils gedruckt bei Sichel, Konzil, S. 419ff; dazu Delfinos Bericht v. 21.1.1563 (NB II 3, S. 171f). Der Erzbischof von Prag meinte sogar, der größte Teil sei aus dem Reform-Libell Ferdinands übernommen worden (Steinherz, Briefe, S. 85: Brus an Ehg. Ferdinand, 11.1.1563).

²⁵⁶ HHStA Wien, RK Rel-A 9, Konv. Januar, fol 63r-65v: Schreiben der Oratoren an die Legaten (undatierte Kopie), das die mündlich geführte Verhandlung rekapituliert. Druck bei Šusta 3, S. 169ff, dort auf 14./15.1.1563 datiert; vgl. auch Sichel, Konzil, S. 431

²⁵⁷ HHStA Wien, ebda, fol 47r/v: Antwortnote der Legaten v. 24.1.1563; gedruckt Šusta 3, S. 182f

²⁵⁸ Dazu eingehend Jedin, Konzil 4/1, S. 237ff

zuerkennen wollten und offen die gallikanische These vertraten, das Konzil stehe über dem Papst²⁵⁹. Brus bemühte sich in diesem Konflikt um Vermittlung, sein eleganter Ausweg, die Debatte abubrechen „ut ad reformationem progressus fieri posset“, wurde aber nicht beschritten, so daß Ferdinands Vertreter Zweifel bekamen, ob die Legaten zu effizienter Leitung des Konzils in der Lage seien, da sie aufgrund ihrer Abhängigkeit von Weisungen aus Rom wohlgemeinte Ratschläge nicht befolgten und Zusagen nicht einhielten²⁶⁰. Aus Rom berichtete Arco, der Papst wolle wegen der unüberbrückbaren Gegensätze in den Reformfragen einen Legaten nach Innsbruck schicken, der mit dem Kaiser Einvernehmen über eine Suspension des Konzils herbeiführen solle²⁶¹.

In Trient kursierte schon Ende des Jahres 1562 das Gerücht, der Kaiser habe sich jenem Gedanken genähert; das war zwar unzutreffend, gehörte aber zu den Symptomen der Krise²⁶². Im Gegenteil, zwischen Ferdinand und Philipp II. bestand Einvernehmen, sich einer Suspension zu widersetzen²⁶³. Ferdinand verboten sein Verständnis der Aufgaben eines christlichen Kaisers sowie seine Einschätzung des Konzils als einer autonomen kirchenrechtlichen Institution, der Versammlung wegen ihres Versagens bei den Reformen die Unterstützung zu entziehen oder beim Papst die baldige Schließung zu betreiben. Ihm war bewußt, daß er damit zugleich die Superiorität des Papstes über das Konzil anerkannt hätte. Pius IV. kam selbst zu der Einsicht, das Konzil einstweilen noch weitergehen zu lassen²⁶⁴. –

Kaum war Ferdinand Ende Januar in Innsbruck eingetroffen, als sich der Bischof von Fünfkirchen dort einfand, um den Kaiser umfassend über den Stand der Dinge beim Konzil zu informieren. Auf Wunsch des Kaisers legte Draskovich seine Einschätzung auch schriftlich nieder und beendete sie mit einem Appell an Ferdinand, sich persönlich nach Trient zu begeben²⁶⁵. Eine Folge seiner Berichterstattung war die Berufung einer kleinen Kommission von Theologen, die eine Reihe von aktuellen konzilspolitischen Fragen begutachten sollte. Dadurch sollte das Fundament für das weitere Vorgehen des Kaisers geschaffen oder, wie Brus und Thun es formulierten, die Heilmittel für das wankende Konzil sollten erwogen werden²⁶⁶.

²⁵⁹ Ebda, S. 247 u. 250; NB II 3, S. 195

²⁶⁰ Besonders deutlich in ihrem Bericht v. 1.2.1563 (HHStA Wien, ebda, Konv. Februar, fol 2r-6r, das Zitat fol 3v; gedruckt bei Bucholtz 9, S. 681ff, Zitat S. 683). Zu früheren Klagen Sickel, Konzil, S. 404; Bericht v. 24.11.1562

²⁶¹ Arco an F., 3.2.1563 (Auszug bei Sickel, Konzil, S. 433 und – mit einer Korrektur – bei Kassowitz, S. XXXII); am 15.2. erwähnte Maximilian im Gespräch mit dem Gesandten Venedigs diese Meldung (VD 3, S. 219).

²⁶² Mitteilung der Konzilsoratoren v. 22.12.1562 und Dementi Ferdinands v. 31.12.1562 bei Sickel, Konzil, S. 410 bzw S. 417

²⁶³ HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 6, fol 250r-253v: Gúzman an F., 24.11.1562 (fol 252v); vgl. Sickel, Konzil, S. 411

²⁶⁴ NB II 3, S. 163 u. S. 165

²⁶⁵ Sickel, Konzil, S. 427ff

²⁶⁶ „rebus remedii inclinatis Concilii adhiberi“ (HHStA Wien, RK Rel-A 9, Konv. Januar, fol 449r/v; Brus und Thun an F., 26.1.1563).

Die Zusammensetzung läßt das Interesse des Kaisers und seiner politischen Berater erkennen, ein breites Meinungsspektrum zu erhalten, bevor sie ihre Entscheidungen trafen. Berufen wurden neben dem Bischof von Fünfkirchen der spanische Franziskaner Franz von Cordoba, Staphylus, der aber nicht schnell genug anreiste²⁶⁷, Canisius und Daniele Barboli, der theologische Berater des Nuntius Delfino²⁶⁸. Aus der Einbeziehung des zuletzt Genannten, die Delfino betrieben hatte, läßt sich ableiten, daß man keineswegs verheimlichen wollte, zu welchen Aspekten der Kirchenreform der Kaiser erneut Überlegungen anstellen ließ²⁶⁹; es kam Ferdinand nicht darauf an, Rom oder Trient mit Anträgen zu überraschen. Denkbar ist auch das Kalkül, es könnte von Vorteil sein, wenn durch Barbolis Antworten mögliche kuriale Gegenpositionen in die Abwägung eingebracht würden. Bei Fragen, in denen er und Canisius mit den anderen übereinstimmten, brauchte man überhaupt keine Bedenken zu haben. Mit welchem Mißtrauen man diese Theologenkommission in Rom betrachtete, belegt die Weisung an Delfino, die Mitglieder durch Geschenke zu papstfreundlichen Voten zu veranlassen²⁷⁰.

Selbstverständlich lag es Ferdinand völlig fern, mit dieser Kommission ein „Nebenzkonzil“ zu installieren²⁷¹. Die Kommission hatte weder über dogmatische Fragen noch über Reforminhalte zu gutachten. Vielmehr wurden durch den Katalog von 17 Fragen, den Seld nach Auswertung des schriftlichen Berichts von Draskovich unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen zusammengestellt hatte, mehrere Aspekte der kaiserlichen Konzilpolitik einer Überprüfung unterzogen²⁷²; sie lassen sich in fünf Gruppen ordnen. Nach einer Woche Bedenkzeit lagen die Stellungnahmen am 22. Februar vor²⁷³. Daß die Mitglieder der Kommission miteinander debattiert hätten, ist nicht ersichtlich²⁷⁴.

²⁶⁷ Er wurde am 15.2.1563 ein zweites Mal aufgefordert, nach Innsbruck zu kommen (NB II 3, S. 190).

²⁶⁸ Der Dominikaner Barboli besaß die Achtung Maximilians und Ferdinands, die ihn im Vorjahr für das Amt des Bischofs von Pedena präsentiert hatten (NB II 3, S. 190f).

²⁶⁹ Die Behauptung Delfinos, Canisius und Barboli hätten ihm die streng geheimen Fragen wegen ihrer Gehorsamspflicht gegenüber dem Heiligen Stuhl mitgeteilt (NB II 3, S. 209: Bericht v. 20.2.1563), verdient keinen Glauben.

²⁷⁰ NB II 3, S. 221: Weisung v. 28.2.1563

²⁷¹ Diese verfehlte, von Pastor, Pápste 7, S. 237, geprägte Formel ist von mehreren Autoren kritiklos übernommen worden (Seppelt 5, S. 103; Hassinger, S. 266; Wojtyška, Hosius, S. 177).

²⁷² Konzept Selds (v. 15.2.1563) mit dem Kanzleibefehl, unverzüglich vier Exemplare herzustellen, in HHStA Wien, RK RelA 9, Konv. Februar, fol 93r-94v. Zwei zunächst vorgesehene Punkte politischen Charakters hat Seld wieder gestrichen: Wie man den Präzedenzstreit zwischen Spanien und Frankreich schlichten könne? Ob man Philipp II. drängen solle, einen Geistlichen zu seinem Orator beim Konzil zu ernennen? (Beide Fragen hatte Draskovich aufgeworfen). Die 17 Fragen gedruckt bei Sichel, Konzil, S. 431f, einzeln referiert bei Kassowitz, S. 164ff.

²⁷³ Das Votum Draskovichs gedruckt bei Sichel, Konzil, S. 442ff, das von Canisius bei Braunsberger 5, S. 75ff (Inhaltsreferat bei Brodrick 2, S. 162ff, vgl. ferner Schatz, S. 76f); die Voten von Barboli und Cordoba in HHStA Wien, RK RelA 9 Konv. Februar, fol 120r-122v bzw fol 125r-129v; zu letzterem Ganzer, Reformier, S. 323ff.

²⁷⁴ Für tägliche Beratungen „in Gegenwart Ferdinands, Selds und anderer hervorragender Persönlichkeiten“ (so Brodrick 2, S. 160) gibt es keine Indizien.

Die erste Frage, ob der Kaiser auf Fortsetzung oder Schließung bzw. Suspendierung des Konzils hinarbeiten solle, war durch die jüngste Entwicklung naheliegend. Indessen waren die Voten hierzu einhellig: Alle Gutachter plädierten für die Fortsetzung²⁷⁵. Zu erörtern war zweitens die Gewährleistung der „Freiheit“ des Konzils, womit zum einen die Unabhängigkeit der Konzilsleitung von Weisungen aus Rom gemeint war, zum anderen das Antragsrecht der weltlichen Mächte. Die Voten fielen auseinander, Canisius und Barboli hielten die gegenwärtige Praxis für angemessen, Draskovich und Franz von Cordoba, der schon im Mai des Vorjahres gegenüber Philipp II. die Unfreiheit des Konzils beklagt hatte²⁷⁶, plädierten für Änderungen und hielten deutliche Warnungen an die Adresse des Papstes für angebracht, wenn nichts geschehen sollte²⁷⁷. Drittens sollte differenziert behandelt werden, ob weiter auf Priorität für die Reform zu drängen sei – das wurde bejaht –, welche Artikel am wichtigsten seien und ob auf alle Punkte verzichtet werden solle, welche den Papst und die Kurie betrafen. Zwar hatte Pius IV. schon etliche Reformen von sich aus verfügt und im Januar mehrmals erklärt, er wolle noch strengere vornehmen²⁷⁸; dennoch zweifelten Ferdinand und andere wegen der Diskrepanz zwischen den Reden des Papstes und dem Widerstand der Legaten gegen die Reformvorlagen der weltlichen Mächte an der Ernsthaftigkeit des päpstlichen Reformwillens²⁷⁹. Zudem hatte Pius trotz deutlichen Einspruchs von Arco Anfang Januar zwei italienische Prinzen zu Kardinälen promoviert, von denen der eine noch minderjährig war, und durch seine Behauptung, der Kaiser habe diese Ernennung gewünscht, war der Affront noch ärger geworden²⁸⁰. Ferdinand gab seine Verstimmlung sehr deutlich zu erkennen²⁸¹, und seine Forderungen nach Reduzierung der Zahl der Kardinäle und Einhaltung der kanonischen Kriterien waren danach nur allzu verständlich. Dennoch riet die Mehrheit der Gutachter (außer Cordoba), die Kurienreform lieber mit dem Papst direkt zu besprechen. Viertens sollten die erwogenen Konzessionen nochmals unter mehreren Aspekten – z.B. mögliche Folgen der unterschiedlichen Handhabung in verschiedenen Ländern, Regelung in der alten Kirche – begutachtet werden; indessen war dieser Themenbereich, zu dem die Voten uneinheitlich ausfielen, in den nächsten Wochen von geringerer Bedeutung. Fünftens waren einige Vorschläge zur He-

²⁷⁵ Das ergibt sich aus der von Seld angefertigten Übersicht, in der er die Tendenzen der Antworten auf die 17 Fragen notiert hat – zweifellos zum Vortrag im Geheimen Rat (HHStA Wien, RK RelA 9, fol 97a und b; früher RelA 6, Konv. Okt.-Dez. 1561, fol 95–96).

²⁷⁶ Cordoba argumentierte, deswegen kämen die Häretiker nicht dorthin, und bat den König, sich vordringlich für Reformen einzusetzen (Döllinger 1, S. 426f; Brief v. 22.5.1562).

²⁷⁷ Nachdem Kardinal Guise in Trient mit einer Sonderversammlung der französischen Bischöfe unter Beteiligung der Engländer und Deutschen gedroht hatte, ließ Ferdinand seine Oratoren wissen, wenn der Verwirrung in der Religion nicht anders abzuhelfen sei, könne er sich für Deutschland zu einem ähnlichen Schritt genötigt sehen; sie sollten diese Perspektive aber noch geheim halten (M.I.Schmidt 3, S. 273f; Bucholtz 8, S. 518f; der lat. Text z.T. bei Sickel, Konzil, S. 424f).

²⁷⁸ Meldungen Arcos v. 13., 23. und 30.1. 1563 über Pius' Reden notiert bei Kassowitz, S. XXXI; zu den Reformen vgl. Pastor, Päpste 7, S. 333ff

²⁷⁹ Vgl. die Äußerung des Kardinals Guise über Ferdinands Ansicht bei Constant, Légation, S. XLI

²⁸⁰ Zur Sache NB II 3, S. 178f, Šusta 3, S. 158f

²⁸¹ NB II 3, S. 179 Anm 2 u. S. 212

bung der Effizienz der Konzilsarbeit zu prüfen, darunter, was man zur Beilegung des Streites über die Residenz der Bischöfe beitragen könne; die schon Monate währende Debatte über die dogmatische Fundierung des Bischofsamtes erschien Ferdinand wenig hilfreich, gelegen war ihm an einem pragmatischen Beschluß des Konzils, der die Wahrnehmung der bischöflichen Hirtenaufgaben durch Einhaltung der Residenz sichern sollte. Eine praktikable Empfehlung fanden die vier Gutachter nicht. Besonderes Gewicht hatte die Frage, ob der Kaiser sich persönlich zum Konzil begeben solle. Sie wurde von Cordoba bejaht, da durch die Anwesenheit des Kaisers die „libertas proponendi et definiendi“ für die Väter wiederhergestellt und dann die Kirche friedlich reformiert werde²⁸²; Draskovich äußerte sich gleichfalls positiv, während Canisus dagegen votierte und Barboli Zweifel am Nutzen äußerte, wenn der Papst nicht dorthin käme.

Die Anwesenheit Ferdinands in Innsbruck trug insofern sofort Früchte, als der Kaiser in ganz anderer Intensität von allen, die durch das Konzil oder auf dem Konzil etwas bewegen wollten, als ernst zu nehmender Faktor in Überlegungen und Konsultationen einbezogen wurde. Nur wenige Tage nach dem Bischof von Fünfkirchen reiste Commendone im Auftrag der Konzilslegaten nach Innsbruck, um dem Kaiser ihr Verhalten im Konflikt über die Vorlage der Reformenkataloge zu erläutern, ihn zu einer propäpstlichen Stellungnahme im Streit um die Superiorität und zum Verzicht auf die konziliare Beratung aller Punkte, die den Papst selbst betrafen, zu bewegen²⁸³. Commendone trug in seiner Audienz im wesentlichen dieselben Argumente vor, die Ferdinand aus den Briefen seiner Oratoren schon kannte, so die angebliche Beeinträchtigung der Rechte des Papstes durch die kaiserlichen Reformforderungen und die Schwierigkeiten, die angestrebten Konzessionen vom Konzil bewilligt zu erhalten. Ferdinand hörte geduldig zu, vermied in seiner ersten mündlichen Erwiderung jede Festlegung, weil die angesprochenen Fragen der Beratung bedürften, beharrte aber darauf, die „Mißbräuche“ – die er nicht näher präzisierete – müßten abgestellt werden, zum einen, um Gott zu besänftigen, denn sie wären Sünde, zum anderen sei das ausschlaggebend dafür, ob der Abfall zu den Häretikern weitergehen werde oder ob sie zurückgewonnen werden könnten²⁸⁴. Zu der von den Legaten angeregten eingehenden Besprechung des Reform-Libells kam es nicht. In seiner zweiten Antwort betonte Ferdinand ein paar Tage später, Richtschnur seines Handelns sei stets gewesen und solle es bleiben, Gott und dem Heiligen Stuhl zu dienen und zu einem glücklichen Verlauf des Konzils beizutragen²⁸⁵. Die schriftliche Antwort für die Legaten war ebenso unverbindlich gehalten²⁸⁶.

Commendone war zu früh gekommen, die Meinungsbildung am Kaiserhof brauchte noch einige Zeit. Indessen kam er in einer scharfsinnigen Zusammen-

²⁸² fol 129r (s. Anm. 273)

²⁸³ Šusta 3, S. 155 u. S. 184; die Instruktion für Commendone v. 28.1.1563 bei Döllinger 3, S. 317ff

²⁸⁴ NB II 3, S. 180ff: Gemeinsamer Bericht Commendonos und Delfinos v. 8.2.1563; Ferdinands Erwiderung S. 184

²⁸⁵ Ebda, S. 191: Commendone an die Legaten, 12.2.1563

²⁸⁶ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 13.2.1563 (zitiert NB II 3, S. 192)

fassung seiner Eindrücke unter Auswertung etlicher früherer schriftlicher Äußerungen Ferdinands zu dem Ergebnis, man dürfe die ehrerbietigen Formulierungen des Kaisers keineswegs überbewerten. Die Ansicht, für den Kaiser und Seld stehe der Papst über dem Konzil, sei nicht zutreffend, vielmehr müsse man mit der festen Überzeugung Ferdinands und seiner einflußreichen Ratgeber Seld und Trautson rechnen, der Zustand der Christenheit verlange nach Reformen durch ein universales Konzil, von dem sie entsprechende Dekrete erwarteten; für die Aufhebung oder Suspendierung wären sie nicht zu haben²⁸⁷. Zweifellos hatte Commendone das richtige Gespür²⁸⁸. Nur wenige Tage später beklagte Ferdinand gegenüber Canisius und dem Bischof von Pedena, also indirekt an die Adresse der Kurie gerichtet, den mangelhaften Reformeifer Roms: Lieber würden dort Dispense erteilt, und die Christenheit bliebe ohne die erforderliche Medizin²⁸⁹.

Die Gespräche, die Ferdinand mit dem nächsten geistlichen Besucher, dem Kardinal von Lothringen, führte, bestärkten ihn darin, am Konzil festzuhalten. Offiziell sollte der Besuch des französischen Prälaten zwar anderen politischen Themen dienen²⁹⁰, aber natürlich waren sowohl Ferdinand als auch Guise daran interessiert, die Meinung des anderen zu den aktuellen konzilspolitischen Problemen zu erkunden. Der Kardinal fand sich bereit, seine Ansichten in zwei Memoranden schriftlich niederzulegen. In dem einen skizzierte er die religiöse Situation in Frankreich und die Konsequenzen, welche die politische Führung daraus in der letzten Zeit gezogen hatte²⁹¹. In dem zweiten Exposé nahm er zur Situation in Trient Stellung²⁹². Auch er sah die Freiheit des Konzils durch Rom beeinträchtigt, beklagte das Übergewicht der Italiener, kritisierte das alleinige Propositionsrecht der Legaten und zweifelte die Zuverlässigkeit des Protokollführers an. Als „Heilmittel“ empfahl er, sämtliche französischen, spanischen und deutschen Bischöfe und „abbates mitrati“ zum Konzil zu schicken, um das Übergewicht der Italiener zu brechen, außerdem das Antragsrecht der weltlichen Mächte beim Konzil. Ausdrücklich begrüßte er es, wenn der Kaiser die Mühe auf sich nehmen wolle, sich persönlich nach Trient zu begeben, und den Papst auffordern würde, das Gleiche zu tun; Papst Pius werde eine fromme und berechtigte Mahnung des Kaisers sicher nicht zurückweisen, und damit wäre dann das Problem der vorzeitigen Aufhebung des Konzils gegenstandslos. Zur Priorität der Reformen enthielt das Memorandum keine Aussagen, aber Guise vertrat offen die Meinung, nur vom Konzil ausgehende Reformen würden in Frankreich akzeptiert werden²⁹³. Gleichwohl empfahl der Geheime Rat dem

²⁸⁷ NB II 3, S. 198ff

²⁸⁸ Vgl. auch die damals vom venezianischen Botschafter Micheli berichtete Äußerung Maximilians: „non volendo il Papa nè gl'altri suoi esser riformati, l'Imperator non mancherà di proceder à cosa che sia di mala satisfatione del Papa“ (VD 3, S. 219f).

²⁸⁹ NB II 3, S. 210: Bericht Delfinos v. 20.2.1563

²⁹⁰ Vgl. dazu Jedin, Wendepunkt, S. 71

²⁹¹ HHStA Wien, RK RelA 9 Konv. Februar, fol 144r-145r: Promemoria de statu religionis in Gallia

²⁹² Gedruckt bei Sickel, Konzil, S. 434f; dessen Zuweisung wird durch die zusammenfassenden Notizen Selds (s. Anm. 275) unter der Sigle „L.“ bestätigt.

²⁹³ NB II 3, S. 196: Delfino an die Legaten, 18.2.1563

Kaiser am 21. Februar, den französischen Besucher noch nicht über die eigenen konzilspolitischen Absichten zu informieren²⁹⁴.

Der kaiserliche Appell an den Papst

Am folgenden Tag aber endete die Beratung über die Gespräche mit dem Kardinal und über die Gutachten der Theologen mit dem Beschluß, ein Schreiben an den Papst zu richten „pro obtinenda libertate et meliore statu concilii“, das auch den Legaten und dem Kardinal von Lothringen sowie den Königen von Spanien, Frankreich und Portugal mitgeteilt werden sollte²⁹⁵. Es war also von vornherein beabsichtigt, Druck auf den Heiligen Vater auszuüben, denn die drei Könige sollten aufgefordert werden, mit eigenen Briefen die Aktion des Kaisers zu unterstützen. Die Unterredungen mit Kardinal Guise haben Ferdinand und seine Berater offenbar überzeugt, daß ein Appell an den Papst zugunsten des Konzils weithin Beifall finden würde. Schon zwei Tage später wurde der Wortlaut des Schreibens approbiert²⁹⁶.

Dieser „offene Brief“ Ferdinands²⁹⁷ verdient eine eingehendere Wiedergabe, denn in ihm kommt seine Kaiserauffassung noch einmal mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck. Bemerkenswert sind die energische Sprache und die harte Argumentation, obwohl der Person des Papstes die übliche Ehrerbietung gezollt wird. Der Kaiser begründet seinen Schritt, sich öffentlich an den Papst zu wenden, mit seiner Verpflichtung, als Advokat der Kirche für deren Nutzen und Heil Sorge zu tragen. Zu seinem Leidwesen habe er feststellen müssen, daß die Beratungen am Konzil nicht so vorankämen, wie er und alle Frommen es wünschten und der Zustand der Christenheit es erfordere. Wenn hier keine Abhilfe geschaffen werde, würde alsbald der Exitus des Konzils eintreten; das aber wäre ein Skandalum für die christliche Welt und würde den vom Heiligen Stuhl Abgefallenen Stoff zu Gelächter bieten.

Seine Kritik konzentriert der Kaiser auf wenige Punkte: Gar zu viel Zeit sei seit der letzten Session vergangen, und die Uneinigkeit der Konzilsväter lasse die Gegner jubilieren. Besonders verderblich sei das Gerücht, der Papst beabsichtige die Aufhebung oder Suspension des Konzils. Ferdinand räumt ein, er wisse nicht, ob daran etwas sei, aber eine Aufhebung würde irreparablen Schaden anrichten und den Untergang der Katholiken im Reich bedeuten. Die Auflösung werde so interpretiert werden, daß die Reform der Kirche verhindert werden solle, die er seit Jahren gefordert habe, und alle Hoffnungen auf eine Verbesserung der kirchlichen Zustände enttäuschen. Jener Aufgabe würden sich dann nationale Konzilien annehmen, die der Papst doch durch die Berufung des

²⁹⁴ HHSStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 21.2.1563, zitiert VD 3, S. 220 Anm. 4

²⁹⁵ Ebda, Eintrag zum 22.2.1563, zitiert VD 3, S. 221 Anm. 2

²⁹⁶ HHSStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 24.2.1563 (zitiert VD 3, S. 221 Anm. 2 und NB II 3, S. 235)

²⁹⁷ F. an Pius IV., 3.3.1563 (gedruckt bei Raynaldus 34, S. 331–334; Le Plat 5, S. 690–694); die von Sichel, Konzil, S. 449f, aus dem Konzept notierten Unterschiede sind irrelevant (vgl. NB II 3, S. 234 Anm. 1).

ökumenischen Konzils habe verhindern wollen. Die Warnung vor einem weiteren Zerfall konnte kaum deutlicher sein.

Stattdessen solle der Papst Maßnahmen ergreifen, um dem Konzil zu einem erfolgreichen Verlauf zu verhelfen. Dazu müsse zuerst dem Konzil seine alte und gewohnte Freiheit garantiert werden, wozu auch das Propositionsrecht sowohl für die Väter als auch für die Oratoren der Könige und Fürsten gehöre. Und wenn der Heilige Geist auf dem Konzil zugegen sei, sei es nicht nötig, wegen der dort zu entscheidenden Dinge anderswo Rückfrage zu halten – diese Spitze gegen Rom wurde erst in der abschließenden Beratung als einzige Änderung eingefügt²⁹⁸.

Die Versicherung, mit diesen Ausführungen dem Papst keine Vorschriften machen zu wollen, bildet die Überleitung zum abschließenden Höhepunkt. Gerade weil er die Autorität des Papstes immer verteidigt habe, schreibt Ferdinand, müsse er als erstgeborener Sohn der Kirche dem Papst die gefährliche Entwicklung des Konzils ans Herz legen. Und da die Geschichte lehre, daß die gemeinsame Anwesenheit von Papst und Kaiser bei Konzilien für die Christenheit von größtem Nutzen gewesen sei, schlage er vor, daß sie beide sich ungeachtet aller Schwierigkeiten persönlich zum Konzil aufmachten.

Da mit diesem Brief durch seine Bekanntgabe an die wichtigsten katholischen Herrscher Öffentlichkeitsarbeit betrieben worden ist, hat er politisch ein größeres Gewicht als die parallel dazu an Pius IV. persönlich gerichteten, von der Forschung stärker beachteten „*litterae secretiores*“ Ferdinands. Der Außergewöhnlichkeit dieser „formellen Ermahnung des Kaisers an den Papst“²⁹⁹ war sich Ferdinand wohl bewußt. In einem Brief an Philipp II. begründete er seinen Schritt, er habe es für richtig gehalten, ungeschminkt über die Dinge, die den Dienst Gottes beträfen, zu reden, um der Gefahr eines Schismas vorzubeugen, denn eigentlich habe man zwei Konzilien, eines in Trient und eines in Rom³⁰⁰. Die Legaten in Trient erhielten neben einer Kopie des „offenen“ Briefes das Ersuchen, beim Papst für die Umsetzung der kaiserlichen Vorstellungen einzutreten und – eine ziemlich deutliche Kritik an ihrer bisherigen Leistung – sich selbst daran zu orientieren; dann würden sie mit Sicherheit die Unterstützung aller katholischen Herrscher „*in omnibus quae ad restaurationem collapsae religionis Catholicae spei dant*“ bekommen. „*Ita namque futurum speramus, ut concilium recte procedat*“³⁰¹.

Den Entschluß Ferdinands, gleichzeitig ein zweites, „privates“ und geheim zu haltendes Schreiben an Pius IV. zu schicken, dürfte einerseits die Absicht bestimmt haben, die Wucht des Vorstoßes für den Papst persönlich etwas zu mildern. Andererseits konnte er, da er noch mehr Kritik vorbringen wollte, auf diese Weise verdeutlichen, daß er das Ansehen des Heiligen Stuhls durchaus berücksichtigte, indem er nicht alles vor der Öffentlichkeit ausbreitete. Die delikate Aufgabe bedurfte dreimaliger Erörterung im Geheimen Rat; Ferdinand

²⁹⁸ wie Anm. 296

²⁹⁹ Jedin, Konzil 4/1, S. 262

³⁰⁰ „hablar sin mascara en las cosas del servicio de dios“ (CDI 98, S. 403ff: F. an Philipp, 9.3.1563; das Zitat S. 405).

³⁰¹ HHStA Wien, RK RelA 9, fol 32r-33r: F. an Legaten, 3.3.1563

formulierte persönlich mehrere Änderungen und Zusätze; am 2. März wurde der endgültige Wortlaut approbiert³⁰².

Auch in diesem Brief beginnt Ferdinand mit der Berufung auf seine Stellung als Advokat und gehorsamster Sohn der Kirche und seine Verpflichtung, zur Ehre Gottes und für die Einheit der Kirche zu wirken, woraus er ableitet, mit dem Heiligen Vater offen zu reden und nichts zu beschönigen. Daran schließt sich die persönlichere Betrachtung, die Lösung der ihnen beiden, dem Papst und dem Kaiser, als den obersten Häuptern der Christenheit gestellte Aufgabe sei um ihres Ansehens in der Nachwelt willen um so dringlicher, stünden sie doch beide an der Schwelle des Todes, und es sei zu bedenken, daß „sündige Hirten und Vorsteher des Volkes“ nicht nur das eigene Heil, sondern das von vielen tausend Seelen in Gefahr brächten – das sind Gedanken, die von Ferdinand persönlich eingebracht sein könnten.

Jene Aufgabe ist natürlich die Reform, derentwegen das Konzil berufen wurde, und in Übereinstimmung mit dem anderen Schreiben wird ihre Verschleppung als größtes Ärgernis bezeichnet. Ohne Scheu präzisiert Ferdinand, die Reform müsse beim Haupt oder an der Quelle beginnen: „nam ubi caput est bene dispositum, reliqua etiam membra melius habent, et fonte puro puri manant rivuli“³⁰³. Damit ist der Weg frei für die Forderungen nach Reformen an der Kurie, z.B. der Papstwahl und der Kardinalsberufung³⁰⁴, aber auch bei der Bestellung der Bischöfe, wobei Ferdinand vor allem die Wahlen durch die Domkapitel und weniger die Ernennungen durch den Papst oder die Fürsten kritisiert. Er verweist auf die Schädlichkeit der Pfründenhäufung und ihre Unvereinbarkeit mit der Residenzpflicht der Bischöfe und kommt damit zu der aktuellen konzilspolitischen Kontroverse. Deutlich schimmert seine Sympathie für die Meinung durch, die Residenz sei im *Jus divinum* begründet, und er beschwört den Papst, die Gewissen der Väter in Trient nicht durch eine Intervention zugunsten einer bestimmten Position zu beeinflussen. Das Verhalten mancher Väter, sich in wichtigen Fragen nicht festzulegen, sondern die Entscheidung dem Papst anheimzustellen, hält er für unzulässig, ebenso die Kontrolle der Konzilsarbeit durch die Kardinäle; sie führe dazu, daß man im Grunde zwei Konzilien, also eine Art Schisma habe. Richtig wäre stattdessen, wenn der Papst seine beabsichtigten Reformbullen dem Konzil vorlegen würde, das die „*ecclesia universalis*“ repräsentiere und die Verheißung der Präsenz des Heiligen Geistes für sich habe³⁰⁵. In diesem auf hohem argumentativem Niveau erfolgenden intensiven Werben Ferdinands bei Pius IV., dem Konzil gegenüber eine offener Haltung einzunehmen, das Neben-, ja Gegeneinander von römischer Kurie und Konzil zu beenden und gemeinsam mit der Kirchenversammlung die notwendigen Maßnahmen zu beschließen, ist das wichtigste Anliegen des privaten

³⁰² Moderne Edition in NB II 3, S. 223ff; zur Genesis vgl. die Auszüge aus dem Protokoll des Geheimen Rates in NB II 3, S. 235; leider habe ich in den Wiener Akten kein Konzept gefunden, aus dem Ferdinands eigene Zusätze hervorgingen.

³⁰³ Ebda, S. 227

³⁰⁴ Ferdinand verzichtete darauf, eine Beschränkung der Zahl der Kardinäle zu fordern; vgl. dazu Birkner, S. 345f.

³⁰⁵ NB II 3, S. 230f

Schreibens zu sehen. Mit der Mahnung, das Konzil nicht als Konkurrenz und Gefahr für die Autorität des päpstlichen Stuhles zu betrachten, traf Ferdinand die zentrale Ursache für das ambivalente Verhalten Pius' IV. Folgerichtig schloß sich daran die eindringliche Bitte, der Papst möge sich persönlich zum Konzil begeben. In einer eigenhändigen Nachschrift wiederholte Ferdinand diesen Wunsch und versprach „yn verbo ymperatoris regis ac bony christiany“, für die Sicherheit des Papstes während der Reise und in Trient einzustehen³⁰⁶.

Mit beiden Schreiben forderte der Kaiser den Papst auf, die Prioritäten richtig zu setzen. Und sie dokumentieren Ferdinands Führungsanspruch vor den anderen weltlichen Mächten³⁰⁷; er hat weder Spanien vorher konsultiert noch auf das krisengeschüttelte Frankreich Rücksicht genommen. Ohne Zweifel wäre er, wenn sich Pius IV. nach Trient begeben hätte, ebenfalls dorthin gegangen.

Der „offene Brief“ des Kaisers erregte großes Aufsehen, insbesondere wurde diskutiert, ob die beiden Häupter der Christenheit sich demnächst in Trient begegnen würden³⁰⁸. In Trient tauchte bald darauf ein gefälschter Kaiserbrief mit schärferer Kritik am Papst auf³⁰⁹. Für die Kurie waren vor allem zwei Aspekte beängstigend: Zum einen, daß Ferdinand die Eigenständigkeit des Konzils so stark betont hatte, und das zu einem Zeitpunkt, da in Trient die Superiorität des Papstes von den Franzosen angefochten wurde; zum anderen, daß die drei großen weltlichen Mächte sich anscheinend zu gemeinsamer Opposition zusammenfanden³¹⁰. In Ferdinands Schreiben wollte Pius IV. „viel vom Kardinal von Lothringen“ wiedererkennen³¹¹, und nur wenige Tage später trug der spanische Sondergesandte Avila in Rom die Kritik Philipps II. an den Suspensionsabsichten und an der Handhabung des Propositionsrechtes vor³¹².

Es war ein Zufall, daß am Tag vor der Absendung der beiden Briefe in Trient der Kardinal von Mantua verstarb und ihm zwei Wochen später der zweitälteste Legat Seripando folgte. Würde der Papst diese unvorhergesehene Situation zu einem Neuanfang im Sinne des Kaisers nutzen?

Ferdinand schloß die Möglichkeit nicht aus, daß Pius IV. wegen der die Kurie tangierenden Reformforderungen zur abrupten Beendigung des Konzils greifen könnte – die Oratoren in Trient erhielten für diesen Fall vorsorglich Instruktionen³¹³. Sie wurden außerdem angewiesen, in den kritischen Fragen äußerste Zurückhaltung zu wahren, im Kontakt mit Franzosen und Spaniern

³⁰⁶ Ebda, S. 234. Der Deutung von Jedin, Konzil 4/1, S. 263, dieser Brief habe ein persönliches Treffen mit dem Papst ersetzen sollen, kann ich mich nicht anschließen.

³⁰⁷ Luttenberger, Kirchenadvokatie, S. 207, hat diesen Faktor m.E. zu gering bewertet.

³⁰⁸ Vgl. z.B. Hans Jakob Fugger an Panvinus, 13.3. und 14.4.1563 (Maasen, S. 102 u. S. 103); Micheli an Dogen, 29.3.1563 (VD 3, S. 225f)

³⁰⁹ Kassowitz, S. XXXV, Nr. 62

³¹⁰ Ferdinands Schreiben fand sowohl den Beifall Bochetels (BN Paris, Coll. Dupuy 357 fol 108r/v: Brief v. 8.3.1563 an den französ. Botschafter in Rom) als auch Lunas (CDI 98, S. 407ff: Brief an Philipp v. 9.3.1563).

³¹¹ So zu Arco in der Audienz nach der Übergabe der Schreiben (Sickel, Konzil, S. 452).

³¹² Jedin, Konzil 4/2, S. 4; vgl. CDI 98, S. 412f. Ferdinand, von Luna unterrichtet, beauftragte Arco, die spanischen Gesandten nach Kräften zu unterstützen (Rill, Arco, S. 24).

³¹³ Sickel, Konzil, S. 456ff: Instruktion v. 21.3.1563 (bes. S. 462)

mäßigend zu wirken, den Legaten Unterstützung anzubieten und ihnen zu erklären, zur Zeit wünsche der Kaiser die Vorlage seines Reformlibells nicht, weil es überarbeitet werde. Zum besseren Verständnis erfuhren sie, welche Punkte sie im Falle der Lockerung des Antragsrechtes vorbringen und welche einstweilen aus taktischen Gründen unerwähnt bleiben sollten³¹⁴. Ferdinand wollte offensichtlich alles vermeiden, was dem Papst oder den Legaten eine Handhabe zum Abbruch des Konzils geboten hätte, er wollte ein Ergebnis auf dem Felde der Kirchenreform erreichen. Den Kardinal Guise ließ er bitten, zur Beilegung des Präzedenzstreites mit Spanien zu helfen³¹⁵ – Luna machte sich jetzt auf den Weg nach Trient. Der Kaiser wollte nicht nur das Konzil von einer ärgerlichen Beeinträchtigung seiner Arbeitsfähigkeit befreien, sondern auch die Kooperation der drei Mächte erleichtern.

Das von Pius IV. am 27. März im Konsistorium abgelegte Bekenntnis zur Weiterführung des Konzils in Gestalt eines Dementis, das Konzil weder auflösen noch suspendieren noch verlegen zu wollen³¹⁶, war daher ein nicht unbedeutendes Ergebnis des kaiserlichen Appells. Pius IV. hatte allerdings nicht die Absicht, sich selbst nach Trient zu begeben, und er machte umgehend deutlich, daß er auch einen Besuch Ferdinands beim Konzil nicht wünschte. Stattdessen schlug er eine Begegnung in Bologna vor³¹⁷. In die Tat umgesetzt wurde zunächst der schon im Februar erwogene Gedanke, den Konzilspräsidenten mit Ferdinand konferieren zu lassen – damals allerdings nur aus dem Motiv, den befürchteten Einfluß des Kardinals von Lothringen zu paralysieren³¹⁸. Dem Kardinal von Mantua war die Reise zum Kaiser nicht mehr möglich gewesen. Jetzt fiel die erheblich gewichtiger gewordene Aufgabe dem zu seinem Nachfolger berufenen Kardinal Giovanni Morone zu³¹⁹. Die Nachricht, er werde zur mündlichen Beantwortung der kaiserlichen Überlegungen alsbald nach Innsbruck kommen, traf am 27. März dort ein³²⁰. Ferdinand war der Kardinal willkommen, denn er schätzte Morone wegen seiner guten Kenntnisse der Verhältnisse in Deutschland und seiner Aufgeschlossenheit für die Kirchenreform, obwohl sie beide keineswegs immer einer Meinung gewesen waren. Es war ein bedeutender politischer Erfolg Ferdinands, daß er durch seine beiden Briefe den Papst dazu brachte, die Thematik Konzil und Kirchenreform mit dem Kaiser persönlich durch den neuen Konzilspräsidenten erörtern zu lassen.

Die Wartezeit bis zur Reaktion des Papstes wurde in Innsbruck genutzt, um wichtige Fragen weiter zu durchdenken. Aus den Gutachten der Theologenkommision und des Kardinals Guise hatte Seld weitere 41 erwägenswerte

³¹⁴ Sickel, Konzil, S. 456ff: Instruktion v. 21.3.1563; vgl. Jedin, Konzil 4/2, S. 10f, Helle, S. 45ff

³¹⁵ Sickel, Konzil, S. 446ff: Instruktion v. 3.3.1563

³¹⁶ Constant, Légation, S. XLIII Anm. 1: Auszug aus der Ansprache des Papstes. Die Leugnung von Translationsabsichten war nicht ganz ehrlich.

³¹⁷ Sickel, Konzil, S. 452ff: Bericht Arcos v. 10.3.1563; erstmalig schon am 30.12.1562 (ebda, S. 414f).

³¹⁸ Šusta 3, S. 224f; vgl. Wojtyška, Cardinal, S. 177

³¹⁹ Eine moderne Biographie dieses bedeutenden Kirchenpolitikers fehlt nach wie vor. Bester kürzerer Versuch: Lutz, Morone, passim. Abgewogene Würdigung bei Jedin, Konzil 4/2, S. 25ff.

³²⁰ HHStA Wien, RHRP 20b (zitiert in NB II 3, S. 259). Kuriale Entwürfe für die unterlassene schriftliche Antwort gedruckt bei Constant, Légation, S. 16ff.

Punkte ausgezogen³²¹, von denen einige schon in Ferdinands Briefen berücksichtigt worden sind, während andere in den nächsten Wochen erörtert oder entschieden wurden. Die erwähnten Weisungen an die Konzilsratoren waren ein Zwischenergebnis. Bei den Juristen Gienger und Konrad Braun wurden Gutachten zu den vier wichtigsten strittigen konzilsrechtlichen Fragen gestellt³²²: (1) Wem steht das Propositionsrecht zu? (2) Wie kann die Freiheit der Rede und Abstimmung ohne kuriale Einmischung gesichert werden? (3) Wie kann einer Majorisierung durch die zahllosen italienischen Bischöfe vorgebeugt werden? (Kardinal Guise und Draskovich hatten Abstimmung nach Nationen angeregt.) (4) Wie kann der überflüssige Streit über die Superiorität vermieden werden, welche Position soll der Kaiser einnehmen, falls eine dezidierte Stellungnahme nötig werden sollte, und in welcher Weise sind die Dekrete der Konzilien von Konstanz und Basel dann zu berücksichtigen³²³?

Seit jener Streit in Trient ausgebrochen war, wurde Ferdinand von Delfino gedrängt, eine propäpstliche Stellungnahme abzugeben³²⁴, und Pius IV. hatte noch vor dem Eingang der beiden Briefe des Kaisers ein Breve an ihn gerichtet mit der Aufforderung, den Heiligen Stuhl vor Angriffen auf seine Autorität zu schützen³²⁵. Aber Ferdinand entschied sich für die salomonische Lösung, „quod Caesar libenter defendit auctoritatem pontificis, modo ne quid tentet contra auctoritatem concilii“³²⁶. In diesem Sinne instruierte er seine Oratoren, bei Spaniern und Franzosen in Trient auf Unterlassung der „schädlichen“ Diskussion hinzuwirken, damit die für die Konzilsarbeit nötige „concordia et unitas“ zwischen Papst und Vätern bzw. Konzil erhalten bleibe³²⁷, und auf dieser Linie bewegte sich auch seine Delfino übergebene Erklärung³²⁸. Sowohl gegenüber den Oratoren als auch in seiner Antwort an Pius IV. erklärte der Kaiser, ebensowenig wie er als Advokat des Heiligen Stuhls eine Beeinträchtigung der Autorität des Papstes dulden könne, werde er eine Beschneidung der dem Konzil von alters her zustehenden Kompetenzen zulassen; Pius IV. empfahl er, seinerseits klarzustellen, daß er Autorität und Kompetenz des Konzils nicht mindern wolle³²⁹. Seld warnte Delfino, von Ferdinand mehr zu verlangen, da der Kaiser sehr wohl wisse, daß Karl V. der Ansicht gewesen sei, das Konzil

³²¹ HHStA Wien, RK RelA 9, fol 102r-107v: Eigh. Aufzeichnung (in tergo: Articuli in materia Concilii deliberandi). Die Liste reicht von Nr. 18 bis 58 und schließt damit an die Zählung der 17 Fragen (s. oben Anm. 275) an. Daher ist die Datierung: 22.-25.2.1563 von Constant, Légation, S. 67 einleuchtend. Zu mehreren Punkten hat Seld notiert, was die Gutachter dazu meinen. M. E. gehört das Papier zu seinen Arbeitsunterlagen für den Geheimen Rat.

³²² HHStA Wien, RK RelA 9 fol 57r/v u. fol 88r/v: F. an Gienger, 17.3. u. 23.3.1563 (mit Verzeichnis der Gienger übersandten Akten). Zur Übermittlung an Braun vgl. Rößner, S. 214f

³²³ HHStA Wien, RK RelA 13, fol 16r/v. Druck bei Constant, Légation, S. 67; referiert bei Sickel, Konzil, S. 493; vgl. (auch zur Datierung) Rößner, S. 214f

³²⁴ NB II 3, S. 235f: Delfino an Legaten, 4.3.1563

³²⁵ NB II 3, S. 237ff: Breve v. 6.3.1563; vgl. Jedin, Wendepunkt, S. 77

³²⁶ Beschluß im Geheimen Rat am 2.3.1563, zitiert VD 3, S. 223 Anm. 2 und NB II 3, S. 237

³²⁷ Sickel, Konzil, S. 446ff: Instruktion v. 3.3.1563

³²⁸ Durch die von Delfino erbetenen, von Ferdinand genehmigten Korrekturen am Text (vgl. NB II 3, S. 256f) ist diese Tendenz nicht entscheidend verändert worden.

³²⁹ Sickel, Konzil, S. 468ff: F. an Pius IV., 23.3.1563

stehe über dem Papst³³⁰. Die Anfrage bei den Juristen belegt jedoch, daß Ferdinand und sein Vizekanzler sich bewußt waren, mit den referierten Äußerungen dem eigentlichen Problem ausgewichen zu sein. Konrad Braun beantwortete die Frage in seinem Gutachten eindeutig zugunsten der Superiorität des Papstes und lehnte die anderslautenden Dekrete des Konstanzer Konzils ab³³¹. Die Gegenposition vertrat am entschiedensten eine von Kardinal Guise Ende April übersandte „*Informatio de titulo pontificis*“³³². Im Grunde durfte sich Ferdinand in seiner Auffassung, jenes Problem besser auszuklammern, bestätigt fühlen.

Die Erweiterung des Propositionsrechtes beim Konzil wurde dagegen von allen Gutachten mehr oder weniger energisch vertreten, auch Braun war der Ansicht, als Vogt der Kirche sei der Kaiser verpflichtet, Reformen zu beantragen, wenn Papst und Kardinäle sie vernachlässigten³³³, wovon Ferdinand und seine engsten Mitarbeiter ja überzeugt waren. Staphylus' Bejahung fiel erheblich deutlicher aus, er meinte sogar, bei Verweigerung sollten Kaiser und Könige einen Vorwand suchen, um das Konzil abzubrechen³³⁴. Und Cordoba nahm das ressentierte Schreiben der beiden verbliebenen Konzilslegaten Hosius und Simonetta, in dem sie die im „offenen Brief“ enthaltene Kritik am Präsidium zurückgewiesen und behauptet hatten, die Ausweitung werde das Konzil in ein Chaos stürzen³³⁵, zum Anlaß, ein Propositionsrecht der Väter aus dem Apostelkonzil (Apg. 15) herzuleiten und im *jus divinum* zu fundieren³³⁶. Endlich ließ sich einem neuen Bericht Arcos entnehmen, daß Pius IV. in diesem Punkt einlenken würde, um Ferdinand in der Frage der Superiorität auf seine Seite zu bekommen³³⁷.

Ein neues kaiserliches Positionspapier wurde indessen vor der Ankunft Morones nicht erarbeitet. Maßgebend blieben demnach die in den beiden Briefen vom 3. März vorgetragenen Grundgedanken.

Die Verhandlung mit Morone

Der neue Konzilspräsident stellte sich dem Plenum in Trient am 13. April mit einer kurzen Ansprache vor, in der er einerseits versicherte, der Papst wünsche nichts mehr, als die Gebrechen der Christenheit zu heilen, insbesondere durch Reinigung der Glaubenslehre von Häresien, Hebung der Sitten und Abstellung der Mißbräuche, andererseits aber betonte, dem Stellvertreter Christi müsse Gehorsam geleistet werden. Er ermahnte die Väter, Streit über für den Glauben

³³⁰ NB II 3, S. 249

³³¹ Rößner, S. 140f

³³² Druck bei Constant, Légation, S. 48ff; vgl. Jedin, Konzil 4/2, S. 20. Die Benennung stammt von Seld.

³³³ Rößner, S. 216f; Bäumer, Braun, S. 123

³³⁴ Staphylus' Gutachten in HHSStA Wien, RK RelA 10 Konv. April, fol 11r-29r; ein 26 Positionen umfassender Auszug Selds in Stichpunkten gedruckt bei Sickel, Konzil, S. 494.

³³⁵ Druck bei Raynaldus 34, S. 328ff

³³⁶ Ganzer, Reformer, S. 326; Jedin, Konzil 4/2, S. 15

³³⁷ Sickel, Konzil, S. 470f: Arco an F., 23.3.1563

unnütze Fragen zu unterlassen, und stellte klar, daß er sich an den Vorgaben des Papstes orientieren werde³³⁸. Drei Tage später brach er nach Innsbruck auf.

Ferdinands Vertreter in Trient waren von Morones ersten Erklärungen enttäuscht und betrachteten seine Reise zum Kaiser mit gemischten Gefühlen³³⁹. Anscheinend glaubten sie selbst, was sie als in Trient verbreitete Meinung meldeten: Morone werde sich vor allem bemühen, die Zustimmung des Kaisers zur Verlegung des Konzils nach Bologna zu erhalten³⁴⁰. Aus seinen Äußerungen bei Antrittsbesuchen hörten sie ganz richtig heraus, daß der neue Legat in den strittigen Fragen die kuriale Position vertrat. Ferner war ihnen aufgefallen, daß er in seiner Antrittsrede keine konkreten Aussagen zu Reformen gemacht hatte. Eiligst übersandten sie den Text der Ansprache, damit Ferdinand und Maximilian sich noch vor Morones Ankunft selbst ein Bild machen könnten, und erlaubten sich die Warnung, je freundlicher der Kaiser dem Kardinal entgegenkäme, desto härter und schwieriger würden nachher ihre Verhandlungen über die Reformen werden. Aufgrund eines Gerüchtes, der Kaiser wolle gleich nach Ostern von Innsbruck abreisen, hatten sie schon zehn Tage vorher geschrieben, viele gutgesinnte Prälaten befürchteten davon verheerende Folgen für das Konzil³⁴¹; wenn sie jetzt auf die im „offenen Brief“ enthaltene Perspektive verwiesen, der Kaiser werde zum Konzil kommen, wodurch bei vielen Menschen große Hoffnungen auf einen glücklicheren Verlauf des Konzils geweckt worden seien, war das ein Appell an ihren Herrn, an den darin bezogenen Positionen festzuhalten³⁴².

Morone traf am 21. April in Innsbruck ein und blieb dort drei Wochen. Er bestand darauf, die Gespräche unter vier Augen zu führen. Ferdinand tat ihm den Gefallen, obwohl er nicht zur Geheimniskrämerei vor seinen Mitarbeitern neigte³⁴³. Natürlich verzichtete er nicht darauf, sich mit ihnen zu beraten³⁴⁴, und verbindliche Antworten erteilte er in keiner der jeweils mehrere Stunden dauernden Unterredungen³⁴⁵.

Die Ausführungen Morones demonstrierten ihm, daß der Papst und seine Berater an der Kurie, Morone eingeschlossen, nicht gewillt waren, die in den

³³⁸ CT 9, S. 472f u. CT 3, S. 604; vgl. Jedin, Konzil 4/2, S. 12; Constant, Légation, S. XLVII

³³⁹ Zum folgenden ihr Bericht v. 16.4.1563 (Sickel, Konzil, S. 487ff; vgl. Kassowitz, S. 185f)

³⁴⁰ Auch der Stadthauptmann zu Trient richtete deswegen am 17.4.1563 eine Anfrage an Ferdinand (HHStA Wien, RelA 10, Konv. April, fol 150r-151v).

³⁴¹ HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. April, fol 43r-45r: Oratoren an F., 6.4.1563. Ferdinand dementierte am 12.4., weil ja erst Morone käme (ebda, fol 70r/v); da er keinen Termin nannte, lasen die Oratoren heraus, er werde gleich danach abreisen.

³⁴² Da Brus sich über Ostern nach Prag begeben hatte, dürfte Draskovich der spiritus rector des Schreibens gewesen sein.

³⁴³ „Mich bedeuht der Cardinal selbs hab solche gehaim begert, dann was sonst die Kay. Mt. betrifft, hatt fürwar ir Mt. irer handlungen gar kainen scheuch“, schrieb Seld an Herzog Albrecht (BHStA München, KAA 4308, fol 146r/v: eigh. Brief v. 13.5.1563) und fügte bissig hinzu: „Aber die Römische leutt mögen villeicht nitt allweg das liecht so gar wol leiden.“

³⁴⁴ Im Geheimen Rat ist in mehreren Sitzungen über die Morone zu erteilenden Antworten gesprochen worden.

³⁴⁵ „non havendo anco risposta dalla Mtà sua, la quale per l'importanza dei negotii ha preso tempo da pensarvi“ (Constant, Légation, S. 46ff: Morone an seine Kollegen in Trient, 24.4.1563, das Zitat S. 47).

Briefen vom 3. März enthaltene Kritik zu akzeptieren. Für alle von Ferdinand angesprochenen Mängel war entweder ein anderer Verursacher gefunden – mehrmals wurde die Verantwortung den weltlichen Fürsten bzw. ihren Gesandten zugeschoben –, oder die beanstandete Praxis wurde als üblich oder zur Wahrung der päpstlichen Autorität erforderlich gerechtfertigt³⁴⁶. Zwar betonte Morone mehrmals, der Papst sei zu energischen Reformen entschlossen und auch bereit, einzelne die Kurie betreffende Anregungen des Kaisers in Erwägung zu ziehen; zum Beweis führte er die von Pius IV. verfügte Neuordnung für das Konklave an und stellte der kaiserlichen Kanzlei ein Exemplar dieser Bulle zu³⁴⁷. Das Konzil jedoch dürfe auf keinen Fall damit befaßt werden, vielmehr müsse der Kaiser als Vogt und Verteidiger der Kirche den Papst schützen, anstatt die direkten oder indirekten Gegner zu unterstützen³⁴⁸. Gegenüber dem jene Verpflichtung sehr ernst nehmenden Ferdinand war das eine scharfe Klinge. Dieser hat indessen bei mehreren Punkten eingehakt, über die die beiden Herren in der Sache hart und – nach Ferdinands Urteil – mit großem Engagement diskutiert haben³⁴⁹. So bezeichnete der Kaiser die Verweigerung des Propositionsrechtes als Verletzung seiner eigenen wie auch der Würde der anderen Fürsten und ließ sich durch Morones ausführliche Erläuterungen nicht „beruhigen“. Anscheinend hat er in diesem Zusammenhang auf Übereinstimmungen mit den Königen von Spanien und Frankreich verwiesen, denn Morone kam zu dem Ergebnis, es habe sich bereits ein „concerto“ der Mächte gebildet. Ferner beharrte Ferdinand darauf, es müßten strengere Richtlinien für die Dispensgewalt des Papstes wegen der bekannten skandalösen Handhabung festgelegt werden. Endlich machte er deutlich, daß er nicht eine Änderung des Wahlrechtes für die Reichsbistümer intendierte, um pastoral besser qualifizierte Bischöfe zu bekommen, sondern eine Stufe tiefer ansetzen wollte durch schärfere Ansprüche an die Eignung der Mitglieder der Domkapitel – ein Problem, dessen Beratungswürdigkeit Morone in seinem Bericht anerkannte.

Die Aufforderung des Kaisers, sich nach Trient zu begeben, ließ Pius IV. durch Morone ablehnen und stattdessen seine Einladung an Ferdinand wiederholen, nach Bologna zu kommen, wo man nicht nur die Kaiserkrönung nachholen, sondern auch durch Verlegung des Konzils dorthin den Gedanken der Präsenz von Papst und Kaiser am Konzilsort verwirklichen könne. Indessen mußte der Papst wissen, daß dieser Vorschlag für Ferdinand ebenso unannehmbar war, wie im Jahr 1547 die Translation in diese Stadt des Kirchenstaates für Kaiser Karl V. Morone gab sich große Mühe, die Vorteile des Treffens mit dem Papst in Bologna auszumalen. Ferdinand war erfahren genug, die Offerte

³⁴⁶ NB II 3, S. 270ff: Anlage zum Bericht Morones v. 23.4.1563, nur seine Argumente enthaltend. Eingehend referiert von Kassowitz, S. 189ff.

³⁴⁷ HHSStA Wien, RK RelA 10 Konv. April fol 155v: Aktennotiz Selds (zitiert bei Constant, *Légation*, S. 45 Anm. 2). Zum Inhalt der Bulle vgl. Pastor, *Päpste* 7, S. 336f; Herre, S. 71

³⁴⁸ „Che S. Mtà, che è advocata et defensor della chiesa, deve proteggere il capo suo, e non convenire in alcun modo con chi gli è contra direttamente o indirettamente“ (NB II 3, S. 274).

³⁴⁹ Sickel, *Konzil*, S. 517ff: F. an Maximilian, 2.6.1563

nicht sofort abzulehnen, aber politische Risiken anzudeuten. Morone leitete daraus ab, der Kaiser sei nicht gänzlich abgeneigt³⁵⁰.

Ferdinands endgültiger Bescheid in dieser Sache sei hier vorweggenommen. Seld, der die Absicht sehr skeptisch beurteilte, hatte zunächst geglaubt, dies sei der wichtigste Auftrag Morones³⁵¹. Obwohl der Vorschlag ja an sich nicht mehr überraschen konnte, scheint die Verknüpfung von Konzilsverlegung und Einladung nach Bologna, wie sie von Morone präsentiert wurde, Ferdinand irritiert zu haben; vermutlich spürte er, daß ihm die Verantwortung für das Nichtzustandekommen zugeschoben werden sollte; denn er schickte Seld ein paar Tage später zu Morone, um die Absichten des Papstes genauer auszuloten³⁵². Eine von Seld angelegte Liste von vier Seiten, in der mehr als vierzig Einwände gegen die Translation nach Bologna und gegen die Reise des Kaisers dorthin zusammengestellt sind³⁵³, dürfte aus Beratungen Ferdinands mit seinem Vizekanzler herrühren. Sie wurde die Basis für den das letzte Viertel beanspruchenden „politischen“ Abschnitt in der offiziellen Entgegnung Ferdinands auf Morones Ausführungen³⁵⁴. Grundlinie der Argumentation war eine wohldurchdachte Ablehnung: So erstrebenswert die Krönung sei, der Kaiser könne das Reich wegen der vom Argwohn der Protestanten belasteten Situation nicht für längere Zeit verlassen; der Religionskrieg in Frankreich diene als warnendes Beispiel. Das Konzil werde in zwei bis drei Monaten seine Arbeit keinesfalls abschließen können, nachdem es bisher in viel mehr Monaten kaum die Fundamente gelegt habe, abgesehen davon, daß die Überführung nach Bologna Zeit koste und Mißtrauen erregen werde; außerdem sei immer Wert darauf gelegt worden, das Konzil auf Reichsboden abzuhalten. Den Gedanken, Philipp II. könne dann ebenfalls an dem Treffen teilnehmen, bekämpfte Ferdinand als unzulässig, weil das den Gegnern Nahrung für mißtrauische Spekulationen geben werde³⁵⁵. Die Bemerkung, in Bologna könne der Papst so gut für des Kaisers Sicherheit sorgen, daß er mit kleinem Gefolge anreisen (und Kosten sparen) könne, wies Ferdinand als unvereinbar mit der kaiserlichen Würde und dem Herkommen zurück.

³⁵⁰ NB II 3, S. 269

³⁵¹ BHStA München, KAA 4308, fol 114r/v: Seld an Herzog Albrecht, Innsbruck, 24.4.1563 (eigh.): „So soll er der Cardinal in bevelch haben, irer Mt. ainen fürsclag zu tun, das concilium gen Bologna zu transferiern ... Welches wa dem also, wirdt es fürwar meines erachtens ainer gutten starcken consultation, fürnemlich bey disen gegenwärtigen leuffen wol bedürffen“.

³⁵² NB II 3, S. 279ff: Bericht Morones v. 2.5.1563, hier S. 280

³⁵³ HHStA Wien, RK RelA 13, fol 115r-116v: „Caes. Mtas quoad translationem concilii“ (undatiert)

³⁵⁴ HHStA Wien, RHRP 20b, 5.5.1563: Beschluß, die Antwort zur Translation (= Constant, Légation, S. 95ff: „Decimo...“) an die konzilspolitische Stellungnahme anzuhängen.

³⁵⁵ Er ist auch Philipp II. unterbreitet worden (Döllinger 1, S. 501f). Dieser sprach sich nur wenig später ebenfalls gegen die Verlegung des Konzils und den „Dreiergipfel“ in Bologna aus (Maurerbrecher, Archivalische Beiträge, S. 30).

Da Morone in dem Gespräch mit Seld erklärt hatte, die Translation des Konzils sei ein Angebot, aber kein zentraler Punkt für den Papst, war die Sache durch Ferdinands Widerspruch erledigt³⁵⁶. –

Eine Liste von vierzehn Punkten, die Ferdinand einer neuen Kommission von kanonistischen Sachverständigen zur Beratung vorlegte, verdeutlicht, welche Probleme nach seiner Ansicht nun, da der Papst es abgelehnt hatte, persönlich am Konzil in Trient teilzunehmen, dringend der Klärung bedurften, damit die Synode effiziente Reformarbeit leisten könnte³⁵⁷. Zum einen wurden – gleichsam als Prämissen – die Unabhängigkeit der einzelnen Konzilsväter sowie die Autonomie des Konzils gegenüber Gängelung von kurialer oder fürstlicher Seite angesprochen, zum anderen die Beteiligung des Konzils an allen Reformen, auch den die Kurie berührenden, und seine prinzipielle Erreichbarkeit für externe Vorschläge – der zentrale Punkt in der Kontroverse um das Propositorenrecht. Es entsprang aber ebenso dem leitenden Anliegen, wenn überlegt werden sollte, wie besonders brisante, die erfolgreiche Fortsetzung des Konzils potentiell gefährdende Probleme möglichst zurückgedrängt oder entschärft werden könnten – schon die Formulierungen enthüllten diese Intention –, und ob von den Protestanten nicht angefochtene Lehrsätze überhaupt behandelt werden müßten³⁵⁸. Die Liste belegt, daß Morone nicht nur in jenen Punkten, bei denen Ferdinand sofort widersprochen hatte, ihn nicht zu überzeugen vermocht hatte.

Der Arbeitsgruppe gehörten diesmal der Bischof von Großwardein Franz Forgach als Vorsitzender, Cordoba, Canisius, Staphylus sowie Konrad Braun als Schriftführer an³⁵⁹. Doch stellte sich heraus, daß das Gremium mit der Aufgabe, die Antwort an Morone bündig zu konzipieren, überfordert war; seine umfangreichen Gutachten zu den einzelnen Fragen taugten nur als Material für die Argumentation³⁶⁰. Sie wurden von Ferdinand persönlich studiert, der Änderungsvorschläge machte³⁶¹, von Seld überarbeitet, im Geheimen Rat besprochen

³⁵⁶ NB II 3, S. 280. Morone hat es auch in seiner Replik festgestellt (Constant, Légation, S. 111f).- Zwar berichtete Arco noch Anfang Mai, der Papst erwäge weiterhin die Translation nach Bologna (Sickel, Konzil, S. 496f); aber das wäre nun eine sehr krasse Desavouierung des Legaten geworden.

³⁵⁷ Gedruckt bei Sickel, Konzil, S. 491f; Sickels Charakterisierung, diese Punkte habe Ferdinand von Morones Vortrag im Gedächtnis behalten (ebda, S. 495, übernommen von Pastor, Pápste 7, S. 244), ist unzutreffend.

³⁵⁸ Nr. 4: Ob eine „dissimulierende“ Stellungnahme zur Residenz der Bischöfe möglich sei? Nr. 8: Wie man es mit dem „diffizilen“ Problem der Superiorität halten solle? Nr. 13: Wie sollen diejenigen Anträge der Spanier und Franzosen behandelt werden, die eher Verwirrung als Fortschritt bewirkt haben? – Jedin, Konzil 4/2, S. 19, will eine „Hinneigung zur päpstlichen Seite“ bei Seld darin erkennen.

³⁵⁹ Zusammensetzung bei Sickel, Konzil, S. 495; die Teilnahme von Sithard ist nicht belegt, Brustraf erst am 12. Mai wieder in Innsbruck ein.

³⁶⁰ Zwei Exemplare in HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. Mai, fol 9–61 und ebda 13, fol 250–291; einige Auszüge bei Bucholtz 8, S. 545ff (als Anm.), ein paar Sätze bei Kassowitz, S. XLf

³⁶¹ Das ergibt sich aus einer ausführlichen Weisung Selds an die Kommission (HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. Mai, fol 75–79, undatiert); Aktenstücke mit Marginalien Ferdinands habe ich nicht gefunden.

und dann der Kommission zur Berücksichtigung zugeleitet³⁶². Die inhaltliche Gliederung der schriftlichen Erwiderung des Kaisers wurde von Seld festgelegt³⁶³. Zu beachten ist, daß Kaiser und Kanzler neben den Voten der Kommission von mindestens drei weiteren Seiten Anregungen aufgreifen konnten: (1) Aus der Instruktion König Philipps, welche die Basis für die Verhandlungen des spanischen Sondergesandten in Rom Ende März gewesen war; sie stand zwar in einigen Punkten in diametralem Gegensatz zur Auffassung des Kaiserhofes, in anderen aber – Propositionsrecht, Diskussionsfreiheit der Konzilsväter – konvergierte sie mit der kaiserlichen Haltung und konnte als Ermutigung gewertet werden³⁶⁴. (2) Aus dem am 29. April eingetroffenen Gutachten Giengers, der den Kaiser offenbar bestärken wollte, seine bisher verfolgte Konzilspolitik beizubehalten; auf die aktuellen Fragen ging der Rat indessen kaum ein, verwarf allerdings die Translation nach Bologna und empfahl, eventuell den im Februar unterbreiteten Vorschlag des Kardinals von Lothringen zu befolgen, bei Versagen des Konzils in der Reformfrage ein besonderes Treffen der drei katholischen Herrscher mit ihren Bischöfen und frommen gelehrten Laien zwecks Beratung von Reformen zu veranstalten und die Ergebnisse dem Papst zur Bestätigung vorzulegen³⁶⁵. Und (3) aus zwei Papieren des Kardinals Guise, nämlich der schon erwähnten Denkschrift zur Titulatur des Papstes sowie einem Brief, der den Gedanken befürwortete, das Konzil in eine deutsche Stadt zu verlegen³⁶⁶. Fast gleichzeitig war Bochetel von Katharina von Medici, die nach dem Abkommen von Amboise mit den Hugenotten diese Idee wieder in die Debatte bringen wollte, beauftragt worden, deswegen vorsichtig bei Ferdinand zu sondieren³⁶⁷.

Da Morone erkrankte, konnte er nicht auf Beschleunigung der Antwort drängen, versuchte aber, im Zusammenspiel mit Delfino, Mitglieder der Kommission sowohl durch Argumente als auch auf weniger lautere Weise zu beeinflussen, die kuriale Position zu vertreten³⁶⁸. Seine eigenen Anmerkungen zu fast allen Fragen Ferdinands, die Morone am 2. Mai nach Rom sandte, wird er den ihn besuchenden Mitgliedern der Kommission – Braun und Canisius – nicht vorenthalten haben³⁶⁹. Canisius unternahm sogar, als er in der Kommission nicht durchdrang, eine Intervention beim Kaiser, um ihn zu überzeugen, daß

³⁶² Die Darstellung der Genesis bei Sickel, Konzil, S. 495 ist durch Constant, Légation, S. 82 Anm., korrigiert und überholt.

³⁶³ Erhalten ist ein Zettel, auf dem Seld verschiedene Möglichkeiten der Reihenfolge durchgespielt hat (HHStA Wien, RK RelA 10, Konv. Mai, fol 81).

³⁶⁴ Unvollständiger Druck (es fehlen 3 Punkte) bei Constant, Légation, S. 45 Anm. 4; Seld analysierte sie am 26.4.1563 im Geheimen Rat (HHStA Wien, RHRP 20b).

³⁶⁵ HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. April, fol 131r-139r: Gutachten v. 22.4.1563 (Auszüge bei Sickel, Konzil, S. 492f)

³⁶⁶ Der Brief ist abgängig, der Inhalt ergibt sich aus dem Protokoll des Geheimen Rates zum 7.5.1563, zitiert in NB II 3, S. 302 Anm.; zur Denkschrift s. oben S. 463.

³⁶⁷ Ferrière 2, S. 18ff: Katharina an Bochetel, 20.4.1563

³⁶⁸ NB II 3, S. 280 (Aus Morones Bericht v. 2.5.1563). Es spricht nicht für die Qualität der kurialen Argumente, wenn man Bestechungen der reformfreundigen Berater Ferdinands Staphylus und Draskovich für angezeigt hielt (Ebda, S. 277 u. S. 263f).

³⁶⁹ Druck bei Constant, Légation, S. 70–74

die Vorschläge seiner Kollegen der Sache der Kirche eher schädlich als nützlich wären. Ferdinand hörte den Pater geduldig an, beschied ihn aber ausweichend: Er wolle für Papst und Konzil das Beste, werde alles überdenken und für Abmilderungen in der Antwort Sorge tragen³⁷⁰. Canisius war sich darüber im klaren, kein sachliches Zugeständnis erhalten zu haben, glaubte aber, den moderaten Ton der kaiserlichen Antwort auf seine Intervention zurückführen zu dürfen³⁷¹.

Am 7. Mai überbrachte Kaiser Ferdinand persönlich dem immer noch bettlägerigen Legaten das Antwortschreiben³⁷². Wenn darin einleitend große Dankbarkeit des Kaisers für die gute Aufnahme seiner Briefe durch den Papst bekundet wurde – eine Protokollnotiz belegt die Sorgfalt, die auf den Anfang verwendet wurde³⁷³ –, so war das eine höfliche Umrahmung, denn von seiner früheren Kritik nahm Ferdinand im Grunde nichts zurück³⁷⁴. Dies zeigte sich besonders in den Ausführungen über die notwendige Reform der Kirche. Die Mehrheit in der Kommission bestärkte den Kaiser darin, daß nicht nur die Glieder, sondern auch das Haupt noch vor der Auflösung des Konzils durch Zusammenwirken von Papst und Konzil reformiert werden müsse³⁷⁵. Dementsprechend bestand die kaiserliche Antwort auf dieser zentralen Forderung³⁷⁶, und es folgte eine hart formulierte Aufzählung von Mißbräuchen bei der Handhabung der geistlichen Jurisdiktion und der päpstlichen Dispenspraxis³⁷⁷. Der gute Wille des Papstes zur Kurialreform wurde nicht bestritten – die im Papier der Kommission breit ausgeführte Kritik an den Kardinälen und alle Zweifel an der Reformwilligkeit der sonstigen Kuriemitglieder waren weggelassen. Auch wurde eingeräumt, der Papst brauche hierbei das Konzil nicht zu konsultieren. Aber ausgehend von der These der Kommission, seit frühchristlicher Zeit sei die Reform der Universalkirche eine gemeinsame Aufgabe für Papst und Konzil gewesen, denn zu diesem Zweck seien die Konzilien ja einberufen worden, wurde der Appell wiederholt, die Väter in Trient über alle erforderlichen Reformen beraten zu lassen. Auf Verlangen Ferdinands wurde der Hinweis eingefügt, wenn die „*reformatio universalis*“ durch das Konzil geschehe, werde sie bei allen Mächten, die durch Gesandte oder ihre Prälaten dort vertreten seien, ein höheres Gewicht haben und leichter umzusetzen sein³⁷⁸; das war eine Variante jener Warnung, die Kardinal Guise im Februar in Innsbruck

³⁷⁰ Braunsberger 4, S. 174ff: Canisius an Lainez, 8.5.1563. Er hielt es für nötig, Morone zu bitten, man möge es die Societas Jesu nicht entgelten lassen, wenn in dem Schriftstück etwas mißfalle.

³⁷¹ Ebda, S. 182f: Zweiter Brief an Lainez v. 8.5.1563

³⁷² Constant, Légation, S. 81ff, hat nicht die am 7. Mai übergebene Fassung zugrunde gelegt, sondern den Morones Änderungswünsche berücksichtigenden Wortlaut vom 12. Mai. Auf die „Urfassung“ verweist er S. 91f, Anm. 9–11.

³⁷³ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 1.5.1563

³⁷⁴ Wir stellen die kontroversen Punkte voran, weil sie die Auseinandersetzung beherrscht haben.

³⁷⁵ Inhaltsangabe bei Bucholtz 8, S. 545ff (als Anm.); Kassowitz, S. 201ff

³⁷⁶ Zum Folgenden Constant, Légation, S. 90ff

³⁷⁷ Auszüge Selds in Stichworten wurden zur Grundlage (ebda, S. 90 Anm. 8).

³⁷⁸ Der Passus (Constant, Légation, S. 93) wurde am 29.4.1563 beschlossen (HHStA Wien, RHRP 20b).

ausgesprochen hatte³⁷⁹. Zum Paradigma wurde die neue Bulle zur Ordnung des Konklaves. Die von der Arbeitsgruppe daran geübte Kritik wurde nicht übernommen³⁸⁰, der Kaiser begnügte sich also mit dem Ansatz des Papstes, ohne auf Einzelheiten zu insistieren, plädierte aber für Beteiligung des Konzils, um bei den Mächten, deren Einflußmöglichkeiten eingeschränkt wurden, größere Akzeptanz zu bewirken.

Indem die Argumentation auf Kooperation von Papst und Konzil bei der Reform abgestellt wurde, konnte das dornige Problem der Superiorität ausgeklammert bleiben. Nachdem Seld beim Auswerten der Kommissionsvoten zu dem Ergebnis gekommen war, Vieles spreche für die Oberhoheit des Papstes³⁸¹, konnte auf diese Weise vermieden werden, sie ausdrücklich anzuerkennen, und die Position gehalten werden, daß der Kaiser weder die Rechte des Papstes noch die des Konzils antasten lassen wollte, die Ferdinand während seines Krankenbesuchs bei Morone bekräftigt hatte³⁸².

Mit ausdrücklicher Berufung auf die besondere Verantwortung des Kaisers als Advokat der Kirche wandte sich Ferdinand gegen das von Morone verfochtene alleinige Propositionsrecht der Legaten. Als Ergänzung zu deren ordentlichem, aus der Präsidentenfunktion abgeleiteten Recht beanspruchte er für Kaiser und Fürsten ein außerordentliches Vorschlagsrecht, insbesondere wenn ihre Vorschläge Maßnahmen zur Erhaltung der katholischen Religion in ihren Herrschaftsgebieten beinhalteten; und zwar nicht nur im Anschluß an die Deduktionen von Braun als Devolutionsrecht bei Pflichtversäumnis der Legaten, sondern auch im Falle von Meinungsverschiedenheiten – vorherige Konsultierung der Legaten erachtete der Kaiser als selbstverständlich. Dahinter stand natürlich die negative Erfahrung der Blockierung des eigenen Reformlibells. Morone wertete den bescheidenen Hinweis, eine solche Regelung schein dem Papst ja nicht zu mißfallen, als Beleg dafür, daß der Kaiserhof inzwischen von der gegenüber den Spaniern bekundeten Bereitschaft Pius' IV. und seiner nach Trient gegebenen Weisung, die strikte Beschränkung des Propositionsrechtes preiszugeben, Kenntnis erlangt hätte³⁸³.

Kritische Bemerkungen, die Freiheit des Konzils leide unter den ständigen Rückfragen der Legaten in Rom und bei vielen italienischen Bischöfen sei wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Papst die Rede- und Stimmfreiheit nicht zweifelsfrei gewährleistet, fehlten auch in dieser kaiserlichen Erwiderung nicht. Aber nicht hieran, sondern an einem Vorschlag zur Straffung der Beratungen entzündete sich eine weitere Kontroverse, nämlich an der Anregung, künftig die Deputationen nach Vorschlägen der Nationen zusammensetzen und sie in zeitgleichen Beratungen verschiedene Probleme vorbereiten zu las-

³⁷⁹ s. oben Anm. 293

³⁸⁰ Ziff. 14 und 15 der Weisung Selds an die Kommission (wie Anm. 361, hier fol 77)

³⁸¹ Constant, Légation, S. 90 Anm. 8: Notizen Selds, der offenbar von Brauns Argumentation beeindruckt war; man denke an sein Gutachten von 1558, in dem er einige die gegenteilige Auffassung stützende Aspekte besprochen hatte (s. oben Kapitel 4, S. 269 mit Anm. 86).

³⁸² NB II 3, S. 283 (Aus Morones Bericht v. 2.5.1563)

³⁸³ NB II 3, S. 297; ebda S. 303 die Antwort des Papstes an Avila; seine Weisung nach Trient CT 9, S. 956 Anm. 8; vgl. Jedin, Konzil 4/2, S. 22

sen, damit im Plenum nur noch abschließend abgestimmt zu werden brauche³⁸⁴. Dahinter stand der Gedanke, die Übermacht der Italiener auf dem Konzil zu brechen, aber auch die Absicht, den Prokuratoren der deutschen Bischöfe mehr Einfluß zu verschaffen, da sie kein Stimmrecht hatten. Um den häufigen Klagen „ultramontaner“ Konzilsväter über die Protokollierung ihrer Voten Rechnung zu tragen, wurde die Bestellung eines zweiten Konzilssekretärs empfohlen. Im immer noch nicht entschiedenen Streit über die Residenz der Bischöfe wurde geraten, sich mit einer aus ihren pastoralen Aufgaben abgeleiteten Verpflichtung zu begnügen.

Zur Erläuterung, worauf angesichts der besonders gelagerten Verhältnisse im Reich bei der Auswahl der Bischöfe bzw. der Mitglieder der Domkapitel zu achten sei, wurde ein gesondertes Schriftstück übergeben³⁸⁵. Das Thema wurde nicht weiter erörtert, denn das Konzil hatte die Problematik im Rahmen der Beratungen über das Weihesakrament gerade in Angriff genommen³⁸⁶.

Gleichzeitig mit der Fertigstellung der Antwort an Morone fiel im Geheimen Rat die Entscheidung, weitergehende Aktionen, wie sie zuletzt der Kardinal von Lothringen und Gienger zur Erwägung gestellt hatte, abzulehnen: Eine Translation des Konzils in eine deutsche Stadt wurde aus mehreren Gründen als unrealistisch angesehen³⁸⁷, erst recht, es unter einem Vorwand scheitern zu lassen. Ferdinand und Seld differenzierten genau, daß der Kaiser nur bei einem konzil- und reformunwilligen Papst die Initiative an sich reißen durfte, einen zu Reformen bereiten Heiligen Vater dagegen unterstützen mußte und nicht zu einzelnen Maßnahmen zwingen durfte³⁸⁸. Diese Grundlinie der Konzilspolitik Ferdinands sollte in den letzten Tagen der Innsbrucker Gespräche noch deutlicher zutage treten.

In seinen Berichten an Borromeo nach dem Abschluß der Gespräche hat Morone eingeräumt, Ferdinands Antwort sei zu allen Fragen angemessen gewesen³⁸⁹. Aus taktischen Erwägungen interpretierte der Legat während einer zweiten mehrstündigen Unterredung mit Ferdinand die vom Kaiser angeführten Monita als erschöpfende Liste und behauptete, davon seien die meisten Punkte – und noch etliche mehr – irgendwie schon in den Konzilsvorlagen enthalten oder würden alsbald berücksichtigt werden³⁹⁰. Immerhin erkannte er die Berechtigung der kaiserlichen Anliegen damit im Prinzip an. Weil er aber jeden Anklang an konziliaristische Gedanken und jeden Schatten einer Minde-

³⁸⁴ Man sah sehr wohl das Problem, daß infolge der äußerst geringen Teilnahme deutscher Prälaten in Trient die „deutsche Nation“ kaum konstituierbar war (HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 1.5.1563).

³⁸⁵ Constant, Légation, S. 102ff. Ferdinands Ausführungen zu diesem Punkt in seinem Brief vom 3. März waren in Rom falsch verstanden worden; schon am 18. April war Arco mit einer Richtigstellung beauftragt worden (Sickel, Konzil, S. 491f).

³⁸⁶ Jedin, Konzil 4/2, S. 34; Lecler, S. 441f

³⁸⁷ wie Anm. 366

³⁸⁸ „...etiamsi Stas Sua jure aliquo stricto non teneretur hujusmodi reformationis negocium cum ipso concilio communicare...“ (Constant, Légation, S. 93).

³⁸⁹ Morones Berichte an Borromeo v. 13. und 17.5.1563 (NB II 3, S. 295ff u. S. 303ff)

³⁹⁰ HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. Mai, fol 172–175: Duplik Morones v. 8.5.1563 (Druck bei Constant, Légation, S. 108ff); dazu NB II 3, S. 295ff: Morone an Borromeo, 13.5.1563

zung der Autorität des Heiligen Stuhls unterbinden wollte, die er vor allem von jenem „concerto“ der Mächte befürchtete, glaubte er, sich in drei Fragen ganz unnachgiebig verhalten zu müssen. Die „Reform in capite“ reduzierte er auf die beiden Aspekte: Abstellung der Mißstände während des Konklaves – gemeint war hier die Einflußnahme der weltlichen Mächte und der stadtrömischen Bevölkerung – und bei den Kardinalspromotionen und verlagerte die Kontroverse auf eine pragmatische Ebene mit der Differenzierung, das Konzil sei nur mit Fragen des Glaubens und der Reform der Sitten zu befassen, nicht aber mit den Problemen an der Kurie, weil die meisten Väter davon nichts verstünden; doch unterließ er nicht den Hinweis, das Verlangen nach Beteiligung des Konzils sei riskant, weil damit die Superiorität berührt werde. Ziel der Argumentation Morones war, die konziliaristisch belastete Formel „reformatio in capite et membris“ in der kaiserlichen Antwort durch eine unverfängliche Wendung zu ersetzen, die von Gegnern des Heiligen Stuhls nicht „mißbraucht“ werden könne. Ebenso war Morones Widerstand gegen die Aufwertung der Konzilsnationen davon bestimmt, jede Annäherung an die Praxis der Konzilien in Konstanz und Basel zu verhindern, zumal das Übergewicht von irgendwie vom Papst abhängigen italienischen Bischöfen in Trient ein sehr wichtiges Lenkungsinstrument der Kurie war³⁹¹. So mißdeutete Morone – wohl absichtlich – die Anregungen Ferdinands, als ob damit auch die Aufnahme abwesender Prälaten in die Konzilskommissionen gemeint wäre. Intern räumte er ein, das kaiserliche Anliegen sei berechtigt, den nur schwach vertretenen Nationen durch stärkere Berücksichtigung bei den Kommissionsberatungen das Gefühl zu nehmen, der italienischen Majorität ausgeliefert zu sein³⁹². Den Streit über das Propositionsrecht suchte Morone mit der Behauptung zu erledigen, das, was die Fürsten und besonders der Kaiser vom Konzil behandelt haben wollten, werde von den Legaten vorgelegt werden oder sei proponiert worden, daher bedürfe es keiner Revision des Beschlusses aus der ersten Session. Dagegen signalisierte er hinsichtlich der Bestellung eines zweiten Konzilssekretärs Entgegenkommen.

Ferdinand, der bei aller Sympathie für Morone vorsichtig blieb, nahm das Positionspapier, das der Kardinal seinen Ausführungen zugrunde gelegt hatte, als Gedächtnisstütze für Beratungen mit seinen Theologen an sich³⁹³. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe fand keine Ansatzpunkte, dem Kaiser in den drei verbliebenen Streitpunkten Nachgiebigkeit zu empfehlen³⁹⁴. Die Bemerkungen Morones zum Propositionsrecht wurden als zweideutig und dunkel empfunden. Hinsichtlich der Partizipation aller Nationen bei der Bildung von Kommissionen wurde eine Präzisierung empfohlen. Zur Reform wurde klargestellt, die vom Kaiser genannten Aspekte seien als Beispiele, nicht als erschöpfende Aufzählung zu verstehen. Die Ausführungen Morones hierzu wurden scharfsinnig widerlegt: Braun und seine Kollegen legten dar, „reformatio in capite et

³⁹¹ Vgl. nur die Weisung Borromeos an die Legaten vom 12.5.1563 bei Šusta 4, S. 5

³⁹² NB II 3, S. 308 (aus Morones Bericht v. 17.5.1563)

³⁹³ NB II 3, S. 296 (Aus Morones Bericht v. 13.5.1563)

³⁹⁴ HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. April, fol 3r-7r: Undatierte Consultatio, geschrieben von Konrad Braun. Rößner, S. 221f schätzt den Stellenwert nicht richtig ein und geht infolgedessen in der Interpretation teilweise fehl.

membris“ sei in den Kanones der alten Konzilien und den einschlägigen Kommentaren ein oft gebrauchter Terminus, widersprachen der These, die Beteiligung der Väter an allen Reformen bedeute, daß das Konzil über dem Papst stehe, mit dem Argument, Papst und Konzil gehörten als Haupt und Glieder zusammen, und wiesen mit Recht darauf hin, nicht jene Formel, sondern die Mißstände an der Kurie böten den Gegnern die Angriffsflächen.

Mit Ausnahme des zuletzt genannten wurden diese Argumente in der schriftlichen Duplik Ferdinands verwertet, in der die bisherigen Positionen zu Morones Enttäuschung beibehalten wurden³⁹⁵. Unter Berufung auf Recht und Gewohnheit der alten Konzilien verlangte der Kaiser gleichsam als Sprecher der weltlichen Herrscher eine eindeutige Zusicherung, daß ihre Vorschläge, sofern die Legaten zuvor informiert würden, dem Konzil entweder durch das Präsidium oder durch die Oratoren unterbreitet würden. Ferner ersuchte er Morone, die präzisierte Anregung, wie die schwach vertretenen Nationen besser berücksichtigt werden könnten, nochmals zu überlegen. Indem er aus dem Gutachten der Theologen die Richtigstellung übernahm, sein Katalog von Mißbräuchen sei als exemplarische Aufzählung zu verstehen, behielt er sich vor, auch andere Reformvorschläge, insbesondere zur Erhaltung der katholischen Religion im Reich und in seinen Erblanden, neu oder zusätzlich zu unterbreiten. Die Formel „*reformatio in capite*“ verteidigte Ferdinand als üblich, doch nachdem er klargestellt hatte, durch die neue Umschreibung „*reformatio universalis ecclesiae*“ werde seine Intention genauso getroffen, verzichtete er auf die von Morone bekämpften Worte³⁹⁶. Der Kaiser übergang damit das Sondervotum Franz' von Cordoba, der davor gewarnt hatte, in der Reformfrage „dissimulierende“ Formulierungen zu akzeptieren, weil der Papst, wie die Replik des Legaten erkennen lasse, die notwendigen Schritte doch nicht tun wolle³⁹⁷.

Vergebens versuchte Morone während seines letzten Treffens mit Ferdinand zwei Stunden lang, ihm weitere Rücknahmen bei jenen drei Streitpunkten abzuhandeln und danach Seld und Singmoser zu bewegen, seine Argumente ihrem Herrn nochmals darzulegen³⁹⁸. Mit dem Brief, den er daraufhin an Ferdinand richtete, aber erst nach seiner Abreise durch Delfino überreichen ließ³⁹⁹, griff der Kardinal zum Mittel der Pression. Er zielte auf das Gewissen des Kaisers, wenn er dessen Begehren in den drei unverglichenen Punkten nicht nur als teilweise die Situation am Konzil verkennend, sondern wegen der angeblich implizierten gravierenden Neuerungen oder Präzedenzen als gewaltige Risiken darstellte, deren Befolgung zum Ruin des Konzils führen werde. Er beklagte, daß es ihm nicht gelungen sei, völliges Einvernehmen zwischen Papst und Kai-

³⁹⁵ HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. Mai, fol 157r-160v (Druck bei Sickel, Konzil, S. 498f, und Constant, Légation, S. 112ff)

³⁹⁶ HHStA Wien, ebda, fol 160v-161r: *Emendanda in responso ... Morono primum dato* (Druck bei Sickel, Konzil, S. 500). An einer anderen Stelle (Constant, Légation, S. 85 Z. 13) blieb die Wendung stehen – vermutlich war sie dort von Morone übersehen worden.

³⁹⁷ Constant, Légation, S. 114 Anm. 2 (übersetzt bei Jedin, Konzil 4/2, S. 24); vgl. Ganzer, Cordoba, S. 329

³⁹⁸ NB II 3, S. 299 (Aus Morones Bericht v.13.5.1563)

³⁹⁹ Constant, Légation, S. 116ff: *Morone an F.*, 12.5.1563

ser herzustellen, und appellierte an Ferdinand, zum Wohl der Kirche in allen Punkten mit dem Papst an einem Strang zu ziehen. Sein Kalkül war, Ferdinand vor der Verantwortung, das Scheitern des Konzils verursacht zu haben, zurückschrecken zu lassen.

Ferdinand berichtete über sein letztes Gespräch mit Morone im Geheimen Rat⁴⁰⁰, und dieser Filter minderte wohl die Wirkung von Morones Schreiben. Der Antwortbrief des Kaisers ist bemerkenswert gelassen⁴⁰¹. Er erläuterte nochmals, warum er die stärkere Berücksichtigung der Nationen angeregt und wie er sie gemeint hatte; mit der Bemerkung, er habe niemandem Vorschriften machen wollen, ließ er diese Sache dann auf sich beruhen. Seine Erklärung zum Propositionsstreit, ihm genüge die Auslegung Morones, daß durch jenes Konzilsdekret die Antragstellung der Fürsten nicht ausgeschlossen sei, und er wolle nur dann davon Gebrauch machen, wenn wider Erwarten nach Konsultierung der Legaten keine Einigung über das Reich und seine Erblände betreffende Probleme erreicht werde, bedeutete gleichwohl die Aufrechterhaltung seines Anspruchs auf ein außerordentliches Propositionsrecht. Der Konklavebulle zollte er mehr Lob als bisher und reduzierte sein Begehren nach Mitwirkung des Konzils auf die Festlegung der Strafbestimmungen bei Mißachtung durch die Gesandten der weltlichen Mächte und die Bevölkerung Roms⁴⁰². Mündlich hatte er Morone zugesagt, im Falle eines plötzlichen Ablebens des Papstes keine Infragestellung des Wahlrechts der Kardinäle durch das Konzil dulden zu wollen, womit die Kurie einer großen Sorge ledig wurde⁴⁰³. Im Gespräch mit Delfino gab Seld ebenfalls nur mündlich die ergänzende Zusicherung, der Kaiser werde nicht weiter auf den drei strittigen Punkten insistieren. Morone hielt sie für so bedeutsam, daß er dem Papst empfahl, umgehend Arco seine Freude über das erzielte Einvernehmen auszudrücken und die Absicht, weitere Reformen zu verfügen und durchzusetzen, zu bestätigen⁴⁰⁴. Ferdinand schloß das Schreiben mit der Versicherung, die bei ihm keine leere Formel war, er habe nichts anderes intendiert und wünsche nichts heißer als die Einmütigkeit der beiden Häupter der Christenheit in diesen das Wohl der Kirche betreffenden Angelegenheiten.

Ferdinands Einschätzung der Verhandlungsergebnisse wurde außerdem in einem – die Reihenfolge der zehn Punkte in der ausführlichen Antwort beibehaltenden – „Summarium“ niedergelegt, dessen Anfertigung vom Geheimen Rat zur Informierung der Konzilsratoren beschlossen wurde⁴⁰⁵, das aber auch

⁴⁰⁰ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 12.5.1563

⁴⁰¹ Constant, Légation, S. 122ff: F. an Morone, 13.5.1563 (vorher schon bei Sickel, Konzil, S. 500ff)

⁴⁰² Sie fehlten in der Bulle vom Oktober 1562 (vgl. Šusta 4, S. 44). Pius IV. lobte Ferdinand dafür in höchsten Tönen (Sickel, Konzil, S. 542: Arco an F., 12.6.1563).

⁴⁰³ NB II 3, S. 310 (aus Morones Bericht v. 17.5.1563)

⁴⁰⁴ NB II 3, S. 300 (Aus dem Bericht v. 13.5.1563)

⁴⁰⁵ HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. Mai, fol 163–170: „Ultima resolutio illorum quae inter Caesarem Majestatem et Rum. D. legatum Moronum transacta fuerunt“ (Konzept und zwei Reinschriften, deren eine von Singkmoser mit den zitierten Worten betitelt ist). Gedruckt bei Bucholtz 9, S. 686ff und (besser) bei Constant, Légation, S. 128ff. Pastor, Pápste 7, S. 247, erweckt den irrigen Eindruck, es handele sich um ein mit Morone besprochenes Dokument.

dem Kardinal Guise und dem Grafen Luna zur Kenntnis gebracht wurde⁴⁰⁶. Im Blick auf diese kritischen Leser war zu betonen, der Legat habe zunächst Bedenken des Kaisers ausgeräumt, danach sei in der Mehrzahl der Punkte Übereinstimmung erzielt worden, beispielsweise über die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Konzilsväter von fremden Weisungen und ihre Rede- und Stimmfreiheit, die Beschneidung der Diskussionen über von den Protestanten nicht angefochtene Glaubenssätze, eine pragmatisch begründete Verpflichtung der Bischöfe zur Residenz, den Verzicht auf das Treffen von Kaiser und Papst in Bologna. Was zu den kontroversen Themen festgehalten wurde, kongruierte mit den im Brief an Morone eingenommenen Positionen, nur war die Befriedigung des Kaisers über des Papstes Eifer auf alle päpstlichen Reformdekrete ausgedehnt; Morone wurde durch die Erwähnung eines von ihm gegebenen Versprechens, die Reform mit entsprechenden Vorlagen beim Konzil fördern zu wollen, mit in die Pflicht genommen.

Die sowohl von König Maximilian als auch von Kardinal Guise geübte Kritik, zu „weich“ verhandelt und dem Legaten zu viel nachgegeben zu haben, mochte Ferdinand nicht akzeptieren. Dem Kardinal, der eine offizielle Interpretation des Dekrets der ersten Session zum Propositionsrecht im Sinne einer Erweiterung für erforderlich hielt, ließ der Kaiser wahrheitsgemäß erwidern, er habe sich erst nach langen Diskussionen auf jenen schriftlich festgehaltenen Kompromiß eingelassen, den er nicht so verstehe, daß er entsprechende Bemühungen der anderen weltlichen Mächte nicht mehr unterstützen dürfe⁴⁰⁷. Maximilian meinte nach Kenntnisnahme der ihm zugesandten Akten sogar, vom Konzil sei die Lösung der brennenden Probleme nun nicht mehr zu erwarten⁴⁰⁸. Offenbar traute er Morone nicht. Ferdinand erklärte dem Sohn, er habe alle wichtigen Punkte nachdrücklich und unmißverständlich vorgebracht, nichts zugestanden, was Rechten der Konzilsväter, den anderen Fürsten oder der Kirche präjudiziere, und klargestellt, daß es einer Reform an Haupt und Gliedern bedürfe, auch wenn jene Worte durch eine andere, in der Substanz gleichwertige, Wendung ersetzt worden sei⁴⁰⁹. Er fügte hinzu, auf diese Weise habe er vermeiden können, den ihrem Hause wohlgesinnten Papst zu verletzen und ihm Anlaß zu geben, bei der Approbation Maximilians als Römischer König weitere Schwierigkeiten zu machen. Damit erinnerte Ferdinand den Sohn daran, daß in der Politik manchmal auch persönliche Empfindlichkeiten Gewicht haben und berücksichtigt werden müssen. Er hatte übrigens mit seiner Interpretation des von Delfino überreichten Morone-Schreibens, der Legat sei nicht gänzlich zufrieden abgereist, keineswegs unrecht⁴¹⁰. Denn Morone verwendete in seinem abschließenden Bericht viel Mühe darauf darzutun, warum die von

⁴⁰⁶ Die Weisung v. 15.5.1563, beide Herren zu informieren, bei Sickel, Konzil, S. 504f; die Vollzugsmeldung ebda, S. 509.

⁴⁰⁷ Sickel, Konzil, S. 514ff: F. an Konzilsoratoren, 28.5.1563

⁴⁰⁸ HHSStA Wien, Rom, Varia 3, Konv. 1563, fol 44r-46r und fol 47r/v + 49r/v: Maximilian an F., 24.5.1563 (gedruckt bei Bucholtz 9, S. 689ff); vgl. Holtzmann, S. 460f

⁴⁰⁹ Sickel, Konzil, S. 517ff: F. an Maximilian, 2.6.1563

⁴¹⁰ „...non omnino contentus et bene satisfactus hinc videatur discesisse, quod scripta eius postrema non obscure ostendunt.“ (Ebda, S. 518)

Ferdinand gehaltenen Positionen für die Kurie hinnehmbar seien⁴¹¹; dadurch gestand er ein, seine Ziele nicht voll erreicht zu haben.

Es war nötig, die Stationen der Innsbrucker Gespräche schrittweise zu behandeln, um das in der Historiographie, zumal zum Tridentinum, verbreitete Urteil, Morone habe einen großen Erfolg errungen, ja Ferdinand habe eine Niederlage erlitten⁴¹², zu differenzieren. Es wird einseitig auf die Berichte Morones und die Kritik Maximilians gestützt und ist insofern unausgewogen⁴¹³. Pius IV. und seine kurialen Berater, auch Morone, haben in ihrer Fixierung auf die Wahrung der Autorität des Heiligen Stuhls die Politik Ferdinands mißverstanden. Morone hat jenes „concerto“ der drei großen Mächte, aus dem er den Kaiser herausgelöst haben will, schlicht überbewertet. Die Vorstellung von einer „Oppositionsfront“ Kaiser – Spanien – Frankreich zur Instrumentalisierung des Konzils gegen den Papst, die er verhindert haben soll, entsprang übersteigerten Ängsten; die Entwicklung in Frankreich, insbesondere die Hugenotenpolitik der Regentin, lockerte die wenig feste, keineswegs institutionalisierte Kooperation zusehends⁴¹⁴. Und selbst in den Einzelfragen, in denen die beiden Habsburger gleicher Meinung waren, funktionierte das Zusammenspiel nur ausnahmsweise⁴¹⁵.

Der Wert des Morone-Besuches in Innsbruck lag für Ferdinand darin, dem Repräsentanten des Papstes beim Konzil – zugleich einer viel gewichtigeren Persönlichkeit, als es der Nuntius Delfino war – persönlich darlegen zu können, was aus seiner Sicht zum Wohl der Kirche im allgemeinen sowie der des Reichs und seiner Erblände im besonderen erforderlich war. Ferdinand war sehr bewußt, daß Belange der Kirche in Spanien, Frankreich, Italien durch ihre am Konzil teilnehmenden Bischöfe dort zu Gehör gebracht wurden, während die katholische Kirche im Reich, weil sie so gut wie gar nicht präsent war, kaum zu vernehmen war. Die Gespräche in Innsbruck boten die Chance, dieses Defizit zu verringern. Indessen konnte er nicht mehr anvisieren, als Morone dafür zu gewinnen, die Arbeit des Konzils endlich auf die Reform der Kirche zu konzentrieren und alles beiseite zu lassen, was davon ablenkte oder Verzögerungen bewirkte. So war für ihn entscheidend, als der von den am Kaiserhof verbreiteten Zweifeln an der Reformfreudigkeit des Papstes beeindruckte Morone, dem zu mißtrauen er keinen Anlaß hatte, in der zweiten Unterredung viel mehr

⁴¹¹ NB II 3, S. 303ff: Morone an Borromeo, 17.5.1563

⁴¹² So Kassowitz, S. 208ff

⁴¹³ Das gewichtigste abweichende Urteil stammt von M. Ritter, *Geschichte* 1, S. 173ff; ihm folgte sein Schüler Helle, S. 62ff

⁴¹⁴ Vgl. Jedin, *Konzil* 4/2, S. 47

⁴¹⁵ Erst mehrere Wochen nach Morones Abreise teilte Philipp dem Kaiser sein jüngstes Urteil über die römische Haltung zum Propositionsrecht mit – sie habe ein äußerst schwaches Fundament (CDI 9, S. 329: Philipp an F., 9.6.1563).

Gewicht auf diesen Aspekt legte⁴¹⁶ als in der ersten und sich selbst für Reformen verbürgte⁴¹⁷.

Nur wenn man von einem Antagonismus zwischen Papst und Kaiser ausgeht und Morone überdies unterstellt, mala fide seine Zusagen gegeben zu haben, wäre Ferdinand der Unterlegene gewesen. Aber trotz aller Divergenzen in einzelnen Fragen sah sich Ferdinand nicht als Gegenspieler des Papstes, vielmehr schwebte ihm Partnerschaft zwischen den beiden Häuptern der Christenheit vor. Bei der großen Aufgabe, die Spaltung im Glauben zu überwinden – wohl seinem wichtigsten Ziel als Kaiser –, gebührte seiner Meinung nach dem Papst durchaus die Führung. Prämisse seines religionspolitischen Denkens war, daß der Heilige Vater dasselbe Ziel habe. Wenn es erreicht werden sollte, war die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern unabdingbar, doch ging es Ferdinand nur darum, daß hier gründliche Arbeit geleistet würde – das ist die Funktion seiner eigenen Reformvorlagen –, nicht darum, bestimmte Maßnahmen durchzusetzen. Es blieb ihm unverständlich – seine manchmal sehr resigniert klingenden Bemerkungen über Kurie und Konzil belegen das –, warum man in Rom so uneinsichtig war. Morones Versicherungen ließen ihn noch einmal Hoffnung schöpfen. Die konzilspolitischen Weisungen der nächsten Wochen belegen, wie Ferdinand das Ergebnis im Sinne seiner Erwartungen auszubauen trachtete.

Die Reformervwartungen zerrinnen

Ferdinand war keineswegs gesonnen, nunmehr auf kritische Begleitung der Konzilsarbeit zu verzichten und seine Gesandten künftig als willfährige Adjunkten der Konzilsleitung agieren zu lassen. Das belegen seine Reaktionen auf das ihm durch Delfino vorgetragene Ansinnen Morones, er möge seinen Oratoren anbefehlen, öffentlich die Zufriedenheit ihres Herrn mit dem Papst zu bekunden und die Legaten nachdrücklich zu unterstützen sowie den Kardinal von Lothringen, der damals als Führer der Konzilsopposition auftrat, brieflich zu mehr Solidarität auffordern⁴¹⁸. Nach Erörterung im Geheimen Rat erwiderte Ferdinand darauf nur mündlich in Gegenwart von Brus⁴¹⁹, nichts, was seine Oratoren täten, sei gegen die Konzilsleitung gerichtet, und behielt sich und ihnen das Recht vor, mit den Gesandten der anderen Mächte zu kooperieren; das Schreiben an den französischen Kardinal lehnte er ab⁴²⁰. Seine Weisung an die Oratoren blieb hinter Delfinos Wünschen erheblich zurück; bei der Zu-

⁴¹⁶ Morone hat in seinen Rechenschaftsberichten eingestanden, jener kritischen Stimmung in der ersten Unterredung mit Ferdinand nicht genug Rechnung getragen zu haben (NB II 3, S. 296 u. S. 304f).

⁴¹⁷ Daß Ferdinand Morone in diesem Sinne verstanden hat, geht aus mehreren Äußerungen in den nächsten Wochen hervor; besonders betonte er es im Ende Juli verfaßten Schreiben an Philipp II. (CDI 9, S. 362 u. S. 363).

⁴¹⁸ NB II 3, S. 314ff: Bericht Delfinos v. 17.5.1563; Constant, Légation, S., 126ff: Note Delfinos v. 15.5.1563. – Zum jüngsten Auftreten Lothringens Jedin, Konzil 4/2, S. 37ff

⁴¹⁹ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 16.5.1563 (zitiert NB II 3, S. 317)

⁴²⁰ NB II 3, S. 314ff: Delfino an Legaten, 17.5.1563

rückdrängung jener Themen, welche zu endlosen Debatten führten und von den zentralen Aufgaben des Konzils ablenkten, sollten sie behilflich sein und dann, wenn die Freiheit der Konzilsväter von anderen Mächten nicht respektiert würde⁴²¹. Beides waren Positionen, die Ferdinand schon im Gespräch mit Morone vertreten hatte.

Gleich nach der Abreise des Kardinals erteilte Seld der Theologen-Kommission den Auftrag, aus dem Reform-Libell unter Berücksichtigung der Parallelen mit den von den Spaniern und Franzosen vorgebrachten Reformforderungen sowie der in Trient schon behandelten Punkte zusammenzutragen, welche Aspekte künftig noch zu bedenken wären⁴²². Daß nicht mehr alle Artikel der ersten Fassung des Libells weiterverfolgt werden konnten oder sollten, war den Gesandten in Trient schon im März mitgeteilt worden⁴²³. Der Kaiser war also daran interessiert, baldigst für eine neue Intervention zugunsten der Kirchenreform – sofern sie nötig werden sollte – gerüstet zu sein und seine Entschlossenheit dazu zu demonstrieren. Denn natürlich erfuhr Delfino von dem Auftrag und setzte pflichtgemäß die Konzilsleitung davon in Kenntnis⁴²⁴. Wegen Streitigkeiten in der Kommission dauerte deren Arbeit drei Wochen⁴²⁵. Was sie dann vorlegte, war eine Bestandsaufnahme mit kurzen Angaben, was zu den unerledigten Punkten „ad reformationem ecclesiae universalem, quae reformationem in capite et in membris appellant“, zu beantragen wäre⁴²⁶.

Die Vorschläge wurden im Geheimen Rat nicht näher besprochen, sondern umgehend den Konzilsoratoren zur Begutachtung übersandt; die abschließenden Beratungen sollten erst in Wien erfolgen⁴²⁷. Sinn des ungewöhnlichen Verfahrens war zweifellos, eine dem aktuellen Stand der Dinge in Trient angepaßte Vorlage zu produzieren. Jedoch wurde das Papier nicht mehr zu einem kaiserlichen Antrag umgearbeitet, denn im Begleitschreiben zu ihrem Gutachten hatten die Oratoren die wichtige Nachricht zu melden, im Auftrag der Legaten habe eine Deputation das erste Libell, die spanischen und französischen Denkschriften sowie das, was man aus Rom habe, kollationiert, um Artikel für eine allgemeine Reform vorzubereiten, und die Legaten hätten versprochen, ihnen vor der Einbringung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben⁴²⁸. Ferdinands Aktivität dürfte dazu beigetragen haben, daß Morone schon Ende Mai jenen Auftrag erteilt hatte; der Entwurf der Deputation konnte bereits am 4. Juni zur Prüfung

⁴²¹ Sickel, Konzil, S. 503f: F. an Konzilsoratoren, 15.5.1563; von Jedin, Konzil 4/2, S. 46, zu undifferenziert interpretiert.

⁴²² HHStA Wien, RK RelA 10 Konv. Mai, fol 194r: Dekret v. 14.5.1563

⁴²³ Sickel, Konzil, S. 456ff: Weisung v. 21.3.1563, bes. S. 459f

⁴²⁴ NB II 3, S. 314ff: Delfino an Legaten, 17.5.1563

⁴²⁵ Dazu zuletzt Rößner, S. 224ff

⁴²⁶ Sickel, Konzil, S. 520ff, bietet die Schlußfolgerungen der Kommission. Helle hat die Bedeutung des Elaborates überschätzt, während er die Briefe vom 3. März zu gering bewertet hat; die Benennung „Zweites Reform-Libell“ (S. 8, 15 u.ö.) ist ungeeignet.

⁴²⁷ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 7.6.1563. Bis zur Rückäußerung der Oratoren war offenbar keine Beratung am Hof beabsichtigt, denn vom Gutachten der Kommission wurde keine Kopie hergestellt (Sickel, Konzil, S. 528: Weisung v. 7.6.1563).

⁴²⁸ Sickel, Konzil, S. 547: Oratoren an F., 18.6.1563

nach Rom geschickt werden⁴²⁹. Für eine eigene Reformvorlage des Kaisers war damit vorerst kein Raum mehr, sondern man mußte abwarten, wie der Konzilspräsident seine Versprechen inhaltlich einlösen würde. Als positives Signal konnten Andeutungen des Legaten Navagero von Anfang Juni gewertet werden, der Papst wolle die Reform der Vorschriften über die Voraussetzungen für das Kardinalat dem Konzil zur Bearbeitung übertragen. Ferdinand kommentierte die Meldung sehr erfreut, weil ihm trotz allen Bemühens Morone darin keinerlei Hoffnung gemacht hatte⁴³⁰. Zunächst aber mußte die nächste Session endlich stattfinden, welche die langwierigen Debatten über das komplexe Wehesakrament zum Abschluß bringen sollte⁴³¹. Sie war inzwischen auf den 15. Juli verschoben worden, doch beurteilten Ferdinands Vertreter die Aussichten für eine pünktliche Einigung sehr skeptisch⁴³².

Es war nicht die einzige Meldung, die Ferdinand wieder mit Sorgen nach Trient blicken ließ, schienen doch mehrere Gefahren den Erfolg des Konzils zu bedrohen. (1) Der Rangstreit zwischen Spanien und Frankreich wirkte sich verzögernd aus, zeitweilig drohten die Franzosen mit ihrer Abreise unter Protest; auf die Beilegung mußten nicht nur seine Vertreter viel diplomatisches Geschick und wertvolle Zeit verwenden. Nachdem ein Kompromiß in der Sitzordnung – Graf Luna erhielt einen ihn auszeichnenden Sonderplatz – akzeptiert worden war, gab es am Peter-und Pauls-Tag während eines Gottesdienstes einen neuen Eklat⁴³³. (2) Luna hatte – ganz im Sinne seines Königs – den Kampf für das uneingeschränkte Propositionsrecht aufgenommen⁴³⁴. Die Legaten suchten und fanden Ferdinands Unterstützung dafür, den Grafen zur Annahme des im „Summarium“ über die Innsbrucker Gespräche niedergelegten Kompromisses zu bewegen und sich zu begnügen, wenn die von ihm geforderte öffentliche Klarstellung erst in der letzten Session vorgenommen werde, damit die in Aussicht gestellte Beratung der Reform nicht behindert würde⁴³⁵. (3) Wie seine Oratoren war Ferdinand enttäuscht, daß Morone die Praxis beibehielt, ohne vorherige Genehmigung aus Rom den Vätern nichts zur Entscheidung vorzulegen; er sah darin einen Widerspruch zur Innsbrucker Abmachung und eine Beeinträchtigung der Freiheit des Konzils und ermächtigte seine Vertreter, mit den Gesandten der anderen Mächte zu besprechen, was dagegen unternommen werden könne⁴³⁶. (4) Ganz abwegig erschienen ihm die in Trient angestellten Überlegungen, Königin Elisabeth von England zu exkommunizieren⁴³⁷;

⁴²⁹ Steinruck, S. 239; Šusta 4, S. 41ff: Legaten an Borromeo, 4.6.1563. Warum die Oratoren erst zwei Wochen später darüber berichteten, ist unklar.

⁴³⁰ Sickel, Konzil, S. 538f: Oratoren an F., 9.6.1563; ebda, S. 544f: Antwort Ferdinands v. 14.6; am 21.6. wurde jene Absicht des Papstes auch von Arco erwähnt (Kassowitz, S. XLIV).

⁴³¹ Eingehend dazu Jedin, Konzil 4/2, S. 52ff

⁴³² Sickel, Konzil, S. 541; Steinherz, Briefe, S. 109: Brus an Maximilian, 18.6.1563

⁴³³ Jedin, Konzil 4/2, S. 62ff

⁴³⁴ HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. Juni, fol 135r/v: Niederschrift der Konzilslegaten v. 21.6.1563 über ihre Verhandlung mit Luna (Kopie), dem Kaiser zur Kenntnisnahme übersandt. Druck bei Constant, Légation, S. 177ff

⁴³⁵ NB II 3, S. 356ff: Legaten an Delfino, 21.6.1563, und Delfino an Legaten, 25.6.1563

⁴³⁶ Sickel, Konzil, S. 549ff: F. an Oratoren, 19.6.1563, hier S. 550

⁴³⁷ Zum Folgenden ebda, S. 551f sowie NB II 3, S. 351 und Šusta 4, S. 97; vgl. A.O. Meyer, S. 42f

dieser Akt werde die Rückkehr Englands zur katholischen Kirche für immer unmöglich machen, dort zur Ausrottung der Katholiken führen und überdies die deutschen Protestanten zu Angriffen provozieren, denen die katholische Minderheit im Reich nicht gewachsen wäre. Außerdem sah er darin eine Gefahr für die Reputation des Konzils, denn weil es keinen Fürsten in der Christenheit gäbe, der den Bannspruch vollstrecken könne, werde der undurchführbare Beschluß es der Lächerlichkeit preisgeben. Eine in Trient aufgetauchte und von Hosius ernstlich befürwortete Variante, Elisabeth solle vom Konzil abgesetzt werden und ein Kaisersohn mit der Hand Maria Stuarts den englischen Thron erhalten, war nicht nur abenteuerlich, sondern wurde von Ferdinand als kompromittierend empfunden, so daß er die Vernichtung des Dokuments verlangte⁴³⁸. Seine Argumente machten Eindruck: Pius IV. widerrief seine erste Entscheidung zugunsten der Exkommunizierung und schloß sich der Ansicht des Kaisers an⁴³⁹. (5) Vergleichsweise harmlos erschien demgegenüber der französische Vorschlag, das Konzil in eine deutsche Stadt zu verlegen, den ein französischer Sondergesandter Mitte Juni dem Kaiser offiziell vortrug. Ferdinand lehnte den Gedanken ohne Umschweife ab⁴⁴⁰.

Bemerkenswert ist die flammende Philippika, mit der Ferdinand sich während einer Audienz für Delfino gegen die Absicht wandte, jetzt durch das Konzil – also durch die dem Papst ergebene Mehrheit – die päpstliche Superiorität statuieren zu lassen. Anlaß war wohl die Meldung, daß die Verhandlungen über das Ordodekret nicht vorankamen, weil keine allseits akzeptablen Formulierungen über die Autorität des Papstes im Zusammenhang mit der Einsetzung der Bischöfe und der Herleitung ihrer Jurisdiktion zu finden waren⁴⁴¹. Bezeichnenderweise nahm Ferdinand zu dem ekklesiologischen Problem nicht Stellung, sondern erinnerte Delfino daran, er sei sich mit Morone darüber einig gewesen, diese gefährliche Diskussion zu unterbinden, weil Deutsche, Franzosen, Belgier und vielleicht sogar die Spanier die Superiorität des Papstes niemals zugestehen würden. Der Papst wäre besser beraten, wenn er hierin nicht auf eine Entscheidung dränge, stattdessen solle er die Mitwirkung des Konzils bei sämtlichen Fragen einräumen. Dazu brachte der Kaiser das neue Argument vor, der Papst solle sich die weltlichen Fürsten zum Vorbild nehmen, die in ihren Reichen „supremam et absolutissimam potestatem temporalem“ besäßen und doch selten etwas, was die Gesamtheit ihrer Stände beträfe, ohne deren Wissen und Rat entschieden. Er fuhr fort, wenn die Gebrechen der Kirche nicht bald geheilt würden, könne man alle Hoffnung auf ihr Wiedererstarren fahren lassen. Geschehen könne das nur durch rigorose Reform und durch die Freiheit des Konzils, die nur gewährleistet sei, wenn alle die gesamte Kirche betreffenden Fragen dem Bedenken und der Entscheidung des Konzils übertragen würden. Wenn

⁴³⁸ Das Dokument bei Bucholtz 9, S. 699ff; vgl. Woytyska, Cardinal, S. 214; Kap. 10, S. 721f

⁴³⁹ A. O. Meyer, S. 409f; Borromeo an die Legaten, 30.6. und 6.7.1563; NB II 3, S. 363; Borromeo an Delfino, 10.7.1563

⁴⁴⁰ NB II 3, S. 353 (Aus Delfinos Bericht v. 20.6.1563). Unzutreffend ist Lecler, S. 454: „Im Gegensatz zu Philipp II. war auch der Kaiser für eine solche Verlegung“.

⁴⁴¹ Sickel, S. 540. Zum Problem Jedin, Konzil 4/2, S. 50ff; es wurde schließlich mit Genehmigung Pius' IV. ausgeklammert (ebda, S. 67f).

der Papst nicht persönlich dem Konzil beiwohnen wolle oder könne, solle er den Legaten uneingeschränkte Vollmachten geben. Schließlich gehe es nicht nur darum, daß der Papst seine Autorität schütze⁴⁴². Delfino, der keine Entgegnung gewagt hatte, reduzierte diesen Ausbruch, in dem viel persönliche Frustration Ferdinands zum Vorschein kam, zu einer kurzen Mitteilung, der Kaiser habe davor gewarnt, die Superioritätsfrage anzuschneiden, wenn man nicht mit der Zustimmung aller Väter rechnen könne, und allgemein empfohlen, unnötige Themen zu vermeiden⁴⁴³. Man mag das im Geheimen Rat geahnt haben, denn es wurde beschlossen, sowohl die Oratoren in Trient als auch Arco in Rom eingehend über die Äußerungen des Kaisers zu informieren⁴⁴⁴.

Hoffnung und Enttäuschung Ferdinands mochten sich etwa die Waage halten, als er am 25. Juni Innsbruck verließ. Er war auch darum so lange dort geblieben, weil von mehreren Seiten die Warnung gekommen war, seine Abreise könne leicht zum Anlaß für einen Abbruch des Konzils genommen werden⁴⁴⁵. Diese Gefahr schien, da Morone eine größere Reformvorlage vorbereiten ließ, gebannt zu sein. Zudem zeigte Luna guten Willen, sich mit dem Kaiser abzustimmen, bemühte er sich doch wenige Tage vor dessen Abreise von Trient nach Innsbruck zu Gesprächen über seine neueste Instruktion⁴⁴⁶. Da er Ferdinands Ansichten gut kannte, in vielen Punkten sogar teilte, mochten die Voraussetzungen für eine bessere Kooperation zwischen den habsburgischen Mächten nun günstiger erscheinen. Um so mehr mußten Ferdinand die Hiobsbotschaften erschrecken, die kurz nach seiner Ankunft in Wien aus Trient einliefen⁴⁴⁷. Zum einen die Enthüllung des Kardinals Guise, der Papst plane den Abbruch des Konzils⁴⁴⁸, zum anderen jener Zwischenfall am 29. Juni in der Kirche, der die Franzosen zu schärfster Kritik am Papst provoziert hatte, weil Pius IV. die „Bevorzugung“ des spanischen Gesandten angeordnet hatte; Ferdinand war auch irritiert, weil sich die Affaire unmittelbar nach Lunas Rückkehr von seinem Besuch am Kaiserhof ereignet hatte, so daß sogar das Gerücht aufkam, der Graf habe mit seiner Billigung gehandelt. Seine Oratoren erhielten den Auftrag, alles für eine Lösung aufzubieten, die eine Wiederholung ausschlosse, selbst wenn die Gesandten sämtlicher Mächte auf den Besuch der zum Zeremoniell gehörenden Gottesdienste verzichten müßten⁴⁴⁹. Das Konzil sollte unbedingt handlungsfähig bleiben! Als flankierende Maßnahme wurde König Phil-

⁴⁴² Sickel, Konzil, S. 553f; F. an Oratoren, 23.6.1563

⁴⁴³ NB II 3, S. 352ff; Delfino an Borromeo, 20.6.1563, hier S. 353f; Ferdinands neues Argument gab er kurz wieder.

⁴⁴⁴ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 21.6.1563

⁴⁴⁵ Fraknoi 4, S. 498f; F. an Maximilian, 25.5.1563

⁴⁴⁶ CDI 26, S. 451: Luna an Quadra, Innsbruck, 26.6.1563

⁴⁴⁷ Zum folgenden die drei Berichte der Oratoren v. 30.6.1563 bei Constant, Légation, S. 472ff und Sickel, Konzil, S. 554ff

⁴⁴⁸ „De instituto Pontificis abruptendi concilium“ (HHStA Wien, RHRP 20b: Vermerk zum 5.7.1563). Zum Hintergrund der Enthüllung Jedin, Wendepunkt, S. 82ff

⁴⁴⁹ Das war eine von mehreren Alternativen, die ihnen anheimgestellt wurden (HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. Juli: F. an Konzilsoratoren, 7.7.1563, Konz.; Auszüge bei Constant, Légation, S. 477 Anm. 1).

ipp um eine Weisung an Luna gebeten, den Streit endlich ruhen zu lassen⁴⁵⁰. Die vereinten Bemühungen Morones und der kaiserlichen Vertreter führten zum Erfolg, zumal Luna und Guise aufeinander zgingen und damit signalisierten, daß sie das Konzil nicht sprengen wollten, und Pius IV. seine Anordnung, deren Befolgung zum Protest der Franzosen geführt hatte, widerrief⁴⁵¹.

Der Erfolgsnachricht folgte wenige Tage später die nicht minder erfreuliche von der gelungenen Session am 15. Juli samt Angabe des vorgesehenen Termins für die nächste und der Meldung, daß der zum Bischof von Czanad in Ungarn avancierte Dudith die beschlossenen Dekrete sowie wichtige Mitteilungen Morones für den Kaiser überbringen werde⁴⁵². War das Konzil endlich in das richtige Fahrwasser gekommen?

Man mag in Wien für einen Moment geglaubt haben, nun nur noch die Spanier davon abhalten zu müssen, durch gut gemeinte Forderungen neue Schwierigkeiten zu schaffen. Nachdem die Präzedenzkrise überstanden war, hatte Luna ein Aktionsprogramm übermittelt, das am Kaiserhof auf Kritik stieß; denn die zugrundeliegenden Überlegungen Philipps⁴⁵³ waren im Juli, als sie in Wien bekannt wurden, größtenteils der Situation nicht mehr angemessen⁴⁵⁴. Die Translation nach Bologna und das „Gipfeltreffen“ dort – Philipp lehnte beides ab – waren längst vom Tisch. Das Verlangen, die Protestanten abermals zur Teilnahme am Konzil aufzufordern, weil ihre Wiedergewinnung ja der eigentliche Grund für dessen Berufung gewesen sei, war inzwischen realitätsfern. Deswegen die Sessionen weit auseinanderzuziehen und anstelle einer großen Reformvorlage nur einzelne Themen zu behandeln, wie Philipp nun empfahl, lief dem Anliegen Ferdinands zuwider, bei der Kirchenreform endlich den Durchbruch zu erreichen. Deswegen wollte er ja auch die Entscheidung über das Propositionsrecht bis zur letzten Session vertagt wissen, zumal man in Innsbruck einen tragbaren Kompromiß gefunden zu haben meinte. Philipps Ausführungen, wie wichtig die Freiheit des Konzils und die allgemeine Reform der Kirche seien, die darum vor der Behandlung der Dogmen stehen sollte, entsprachen zwar den eigenen Ansichten; aber es befremdete, daß er so betonte, die Autorität des Heiligen Stuhls dürfe keinesfalls tangiert werden, denn Ferdinand nahm für sich in Anspruch, diese stets verteidigt zu haben, auch wenn er die Fixierung der Superiorität des Papstes über das Konzil ablehnte. Endlich war Philipps Beharren auf seinem grundsätzlichen Nein zum Laienkelch mißlich, weil dadurch die Erlangung dieser Konzession für Teile des Reichs und der Erblande erschwert werden konnte. Die von Luna eingereichten Präzisierungen intendierten, für die nächste Session nur das Ehesakrament und ein paar Reformpunkte, nämlich zur Kardinalskreation und zum Konklave, vorzunehmen; außerdem hatte er Ferdinands in Innsbruck erhobene Forderung nach Repräsen-

⁴⁵⁰ CDI 98, S. 460ff: F. an Philipp, 17.7.1563 (Autor und Empfänger sind in der Überschrift vertauscht!)

⁴⁵¹ Zur Beilegung Jedin, Konzil 4/2, S. 65f

⁴⁵² HHSStA Wien RHRP 20b, Eintrag zum 22.7.1563

⁴⁵³ CDI 9, S. 925ff: Philipp an F., 9.6.1563; vgl. NB II 3, S. 382

⁴⁵⁴ Die vorläufige Antwort Ferdinands v. 17.7.1563 (CDI 98, S. 460ff) deutet das an.

tanz der Nationen in den Deputationen übernommen⁴⁵⁵. Im Geheimen Rat wurde am 22. Juli beschlossen, Lunas Strategie nicht gutzuheißen und seinem Herrn die abweichende Meinung des Kaisers darzulegen⁴⁵⁶.

Es sei hier vorweggenommen, daß Ferdinand einen Monat später zwei weitere den spanischen Auffassungen zuwiderlaufende Grundsatzentscheidungen traf⁴⁵⁷: Erstens lehnte er Verhandlungen darüber ab, wie man nach dem Konzil gegen die „Häretiker und Abgewichenen“ vorgehen solle: Insbesondere sei die Meinung der Kurie ganz abwegig, dafür den weltlichen Arm in die Pflicht nehmen zu wollen, er könne und wolle sich dafür nicht hergeben, denn es gehe um die Bewahrung und Vermehrung des katholischen Glaubens und des Friedens, und er sei gewillt, die zu diesem Zweck mit den Reichsständen vereinbarten Reichsgesetze und Bestimmungen des Religions- und Profanfriedens zu beachten. Das Bekenntnis zu seiner bisherigen Politik konnte nicht deutlicher sein. Zweitens wandte er sich gegen einen förmlichen Konzilsbeschluß, alle Dekrete dem Papst zur Konfirmation vorzulegen, denn das bedeute eine Aushöhlung der Autorität der Synode. Bis zuletzt hielt er an ihrer Autonomie fest. –

Als jene Briefe an Luna und König Philipp expediert wurden, hatte sich die Situation schon wieder gründlich geändert. Gleich nach der geglückten Session am 15. Juli, also ohne die kaiserliche Stellungnahme abzuwarten, war Luna beim Präsidium vorstellig geworden. Seine Forderungen kollidierten mit dessen Absichten, denn Morone war entschlossen, nunmehr alles zu tun, damit das Konzil „in nicht viel Zeit ein gutes Ende haben könne“⁴⁵⁸. Den Bischof von Czanad hatte er beauftragt, des Kaisers Einverständnis einzuholen. Es galt Ferdinand zu überzeugen, daß Differenzierung bei den Reformen und ihrer Behandlung tunlich sei; dazu kündigte Morone an, in wenigen Tagen werde er die vorbereitete Reformvorlage einbringen, die alles berücksichtige, was von allgemeiner Bedeutung für alle Kirchenprovinzen sei. In einem ergänzenden Schreiben führte er die Erwähnung der Kardinäle im soeben verabschiedeten Residenzdekret als Beweis für seinen Willen an, auch die Kurie punktuell in die Reformen einzubeziehen. Dagegen seien die nur einzelne Provinzen oder Nationen betreffenden Probleme – an deren Erledigung Ferdinand doch genauso interessiert war – nicht in den Entwurf aufgenommen. Zur Begründung hieß es, ihre Behandlung werde allzu lange dauern, ohne daß Aussicht auf ihre Bewilligung durch das Konzil bestünde, vielmehr würden sie am Widerstand der Spanier und vieler Italiener scheitern, wie die Ablehnung des Laienkelchs gezeigt habe. Jene speziellen Reformen im Bereich des positiven Kirchenrechts könne der Kaiser besser separat beim Papst beantragen, der sie sicher bewilligen und zuverlässige Bischöfe zur Erteilung der nötigen Dispense bevollmächtigen wer-

⁴⁵⁵ Über Lunas Briefe v. 11. und 12.7.1563 sind wir nur durch ein Resümee Selds (NB II 3, S. 382 Anm. 5) und die Antwort v. 30.7. (Sickel, Konzil, S. 569f) unterrichtet.

⁴⁵⁶ HHSStA Wien, RHRP 20b, zum Teil zitiert NB II 3, S. 383 Anm.2; approbiert wurde der Brief an Philipp erst am 30.7. (gedruckt CDI 9, S. 347ff).

⁴⁵⁷ Sickel, Konzil, S. 591ff: Ferdinand an Luna, 31.8.1563

⁴⁵⁸ „perchè il concilio possi haver fra non molto tempo qualche buon fine“ (Constant, Légation, S. 195ff = Šusta 4, S. 132ff: Morone an Borromeo, 19.7.1563, das Zitat S. 195 bzw. S. 132).

de⁴⁵⁹. Morone mutete Ferdinand also zu, einen weiteren ihm wesentlichen Teil seiner Erwartungen an das Konzil abzuschreiben, unterbreitete allerdings das Angebot einer Ersatzlösung, um Ferdinand die Zustimmung zu erleichtern. Keinesfalls könne die Synode noch lange fortgeführt werden, denn die finanzielle Belastung werde für den Papst untragbar⁴⁶⁰, und außerdem begünstige die lange Abwesenheit der Bischöfe von ihren Diözesen die Ausbreitung der Häresie in die noch unberührten Teile Frankreichs und des Nordens sowie nach Italien.

Die Bestürzung in Wien war groß. Trotz der ja nie verstummten Gerüchte, daß der Papst nichts sehnlicher wünsche als das schnelle Ende des Konzils, war Morones Ansinnen zu diesem Zeitpunkt ein unerwarteter Stoß. Dabei ist zu beachten, daß man unmittelbar vor der Eröffnung einer Konferenz mit Vertretern der führenden katholischen Reichsstände stand, die erörtern sollte, auf welche Partikularreformen und Konzessionen man für das Reich in Trient drängen oder ob einige – so die Kommunion sub utraque – besser später direkt vom Papst zu erbitten wären⁴⁶¹. Wenn das Konzil schon mit der nächsten Session abgeschlossen werden sollte, entfiel die erste Alternative. Die Verblüffung wurde noch vermehrt durch das, was Dudith dem Kaiser vom Kardinal Guise auszurichten hatte und in einer wenige Tage später von Bochetel überreichten Denkschrift des Lothringers näher erläutert wurde⁴⁶²: Weil der Papst das Konzil so schnell wie möglich auflösen wolle, werde er jeden sich bietenden Anlaß dazu nutzen, sofern die Verantwortung anderen zugeschoben werden könne – wie beim letzten Zwischenfall beinahe den Franzosen. Die Schließung empfehle sich aber auch, weil dem Konzil die nötige Reform der Kurie doch nicht übertragen und die Bewilligung von Konzessionen wie Laienkelch und Priesterehe von den spanischen und italienischen Bischöfen verhindert würde. Zum Ausgleich habe Pius IV. ihm – Guise – die Würde eines ständigen Legaten in Frankreich mit gewissen Reformvollmachten angeboten⁴⁶³. War – so mußte man sich fragen – der führende Kopf der französischen Prälaten bereits auf den Kurs der Kurie eingeschwenkt⁴⁶⁴? Die Einschätzung Ferdinands und seiner Berater beschrieb Seld in einem Brief an Herzog Albrecht sicher zutreffend: „Sovil wir diser zeit von dem Concilio haben, so halt ich entlich dafür, es werdt genntzlich zerstieben, dann es haben weder die Italianer noch Franzosen, fürnemlich aber der Babst selbst khainen lust meer darzue, allein die Spanier halten darwider und wellen kurtz, das man dasselb auffziehe, so lang alß immer möglich.

⁴⁵⁹ Sickel, Konzil, S. 564: „Summarium“ über den Vortrag des Bischofs von Czanad am 24.7.1563 (zur Datierung Constant, Légation, S. 196 Anm. 4). Morone hatte den Emissär nur mündlich instruiert. Sein ergänzendes Schreiben v. 20.7.1563 teilweise bei Raynaldus 34, S. 414, das Fehlende bei Sickel, ebda, S. 563. Ich fasse die Argumentation zusammen.

⁴⁶⁰ Schon im April hatte Arco gemeldet, in Rom werde über die finanziellen Aufwendungen für das Konzil geklagt, die man sonst für eine Expedition gegen die Türken gebrauchen könne (Constant, Légation, S. LIV Anm.).

⁴⁶¹ Näheres dazu unten S. 505ff

⁴⁶² Sickel, Konzil, S. 565f, dessen Zweifel am Autor durch Steinherz in NB II 3, S. 385 Anm. 3 ausgeräumt wurden.

⁴⁶³ Guise fragte, ob der Kaiser ihm zur Annahme raten würde.

⁴⁶⁴ Dazu Jedin, Wendepunkt, S. 92ff; ders., Konzil 4/2, S. 69

Die Kay. Mt. helt in disem fall das mittel, dann sie sehe nit gern, das man ainichen unnötigen auffzug suchen, sondern vilmeerer statlich und schleinig fürfaren soll. Hinwiderumb aber wo man will das Concilium also ungeschaffter ding zerstören, weer viel besser, man het dasselb nie angefangen. Ich trag wol sorg, man werdt uns lassen sagen und rathen, was wir wellen, und nicht desto weniger thun, was vorhin bei diesen leuten beschlossen ist.“⁴⁶⁵

Die Antwort Kaiser Ferdinands auf Morones Ansinnen beinhaltete ein klares Nein, und er traf seine Entscheidung ohne Zaudern. Die Grundzüge sind schon im Protokoll der Sitzung des Geheimen Rates festgehalten, in der die Ausführungen des Bischofs von Czanad besprochen wurden⁴⁶⁶. Der zwei Tage später eintreffende Brief des Legaten bot dann den Anlaß, die Erwiderung direkt an ihn zu richten⁴⁶⁷. Da Ferdinand die von Luna beabsichtigte Verschleppung der Konzilsarbeit abgelehnt hatte, konnte er die Beschleunigung bejahen, sofern die Regeln eingehalten und alle anstehenden Fragen zur Entscheidung gebracht würden. Im ausgearbeiteten Brief an Morone⁴⁶⁸ wurde hinzugefügt, eine überstürzte Schließung ohne ordnungsgemäße Abwicklung aller Dinge, derentwegen das Konzil versammelt worden sei, wäre ein großer Skandal, dann wäre es besser niemals berufen worden. Schärfer konnte die Kritik in einem diplomatischen Schreiben kaum formuliert werden! Die Ausklammerung eines Teils der Reform durch Überweisung an den Papst verwarf Ferdinand und verlangte die vollständige Erledigung durch das Konzil; ihm war klar, daß sonst gerade wesentliche Artikel seines Reformlibells eliminiert werden konnten⁴⁶⁹. Für die endgültige Antwort ersetzte Seld die Hinweise auf das Libell und seine mangelhafte Berücksichtigung durch eine Erinnerung an die Morone in Innsbruck vorgetragene kaiserlichen Vorstellungen über die Reform und dessen Zusagen; angeschlossen war die Erwartung, daß Ergänzungen, die nach Prüfung der jetzt angekündigten Vorlage angebracht erschienen, von Morone und seinen Kollegen zur Beratung gestellt würden. Den Hinweis auf den Widerstand der italienischen und spanischen Bischöfe gegen partikuläre Reformen ließ Ferdinand nicht gelten, sie seien sehr wohl Sache des Konzils, das zu berücksichtigen habe, daß verschiedene Krankheiten auch unterschiedliche Heilmittel erforderten. Ob er der Empfehlung folgen würde, den Laienkelch und andere Konzessionen beim Papst zu beantragen, ließ Ferdinand offen. Seine Enttäuschung kam in der im Protokoll festgehaltenen Anmerkung zum Ausdruck, wenn ihm etwas abgeschlagen werde, was er als zum Heil seiner Untertanen erforderlich erachte, werde er die Sache Gott anheimstellen und an den negativen Folgen schuldlos sein; sie wurde ohne Abschwächung in den Brief übernommen. In der Antwort an Guise wurde ebenso entschieden gegen die schnelle Schließung Stellung genommen und Ferdinands Entrüstung sogar noch deutlicher ausgesprochen:

⁴⁶⁵ BHStA München, KÄA 4308, fol 213r/v (v. 28.7.1563, Or.)

⁴⁶⁶ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 26.7.1563 (zitiert NB II 3, S. 384 Anm. 1)

⁴⁶⁷ Darum wurde das für den Bischof von Czanad als Morones Emissär bestimmte Memoriale (HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. Juli, fol 47r-49v) zu einem Brief umgearbeitet.

⁴⁶⁸ Constant, Légation, S. 210ff: F. an Morone, 31.7.1563

⁴⁶⁹ Das ergibt sich aus dem Entwurf Singkmosers für die Antwort (die hier bezogene Passage gedruckt NB II 3, S. 387f).

Der Kaiser habe kein Verständnis dafür, daß der Papst und andere auf allen möglichen Pfaden danach strebten, die Synode schnellstens zu beenden, und er bedauere, wie sehr sich menschliche und private Interessen mit den göttlichen Angelegenheiten vermischten und die Entscheidungen beeinflussten⁴⁷⁰.

Nach dem Zeugnis eines Beobachters in Trient hat Ferdinands Brief den Legaten zu denken gegeben⁴⁷¹. Gleichwohl kann Morone schwerlich überrascht gewesen sein. Es stellt sich die Frage, ob er Ferdinand provozieren wollte, die Maxime: „weitreichende Reformen jetzt und durch das Konzil“ noch einmal ganz hart zu formulieren, quasi als unwiderlegliche Bestätigung für das, wovon der Konzilspräsident die Kurie zu überzeugen versuchte, damit man in Rom begriffe, daß ein kurzfristiges Ende unmöglich sei: „Sooft wir ihnen [den Gesandten der weltlichen Mächte] auch versichert haben, daß der Papst zu einer guten und mutigen Reform im rechten Augenblick nicht nur geneigt, sondern auch fest entschlossen ist, haben sie uns keinen Glauben geschenkt; sie wollen ein Pfand in Händen haben und die Reformkapitel sehen“⁴⁷². Wenn dem so gewesen ist, haben Ferdinand und seine Berater diese Funktion der Aktion Morones nicht durchschaut.

Am 25. Juli erhielten die Oratoren der weltlichen Fürsten endlich Gelegenheit, die von den Legaten vorbereitete Reformvorlage zu studieren⁴⁷³, deren Inhalt bis dahin vor ihnen geheim gehalten worden war. Die Autoren hatten die Reformdenkschriften der Nationen, darunter das Libell des Kaisers, als Material zu Rate gezogen und letzteres war, wie aus einer etwas später angefertigten Konkordanz hervorgeht, bei neun Artikeln berücksichtigt worden⁴⁷⁴. Dennoch fanden Ferdinands Vertreter es befremdlich, daß die Legaten für die Erarbeitung nur einige Kanonisten, nicht aber Vertreter der Nationen herangezogen hatten. Brus und seine Kollegen stellten bei der Durchsicht der – wie sie klagten – wegen geringer Systematik unübersichtlichen Vorlage⁴⁷⁵ etliche Lücken fest. Ohne Rückfrage in Wien übergaben sie zum einen einen Katalog mit fünfzehn Änderungsvorschlägen zu einzelnen Kapiteln⁴⁷⁶, zum anderen eine Liste von acht Gesichtspunkten, die zusätzlich berücksichtigt werden mußten⁴⁷⁷, darunter die Reform des Konklaves, aber auch die der Universitäten und Gymnasien. Außerdem behielten sie sich vor, von der gerade in Wien stattfindenden Konfe-

⁴⁷⁰ Le Laboureur 2, S. 335f: F. an Kardinal Guise, 30.7.1563; der größte Teil auch (nach dem Konzept im HHStA Wien, RK RelA 11) bei Sickel, Konzil, S. 570f. Vgl. auch Bochetels Bericht über seine Audienz beim Kaiser (Le Laboureur 2, S. 442).

⁴⁷¹ Zitiert bei Constant, Légation, S. 197 Anm. 4

⁴⁷² Legaten an Borromeo, 31.7.1563 (Susta 4, S. 149ff, zitiert in der Übertragung von Jedin, Konzil 4/2, S. 88)

⁴⁷³ Sickel, Konzil, S. 573f: Oratoren an F., 27.7.1563; vgl. Jedin, Konzil 4/2, S. 124.

⁴⁷⁴ Jedin, Wendepunkt, S. 92 u. S. 295f; Steinruck, S. 239

⁴⁷⁵ Zwei Exemplare der „42 capita generalis reformationis“ in HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. Juli, fol 51r-68r sowie fol 83r-103v, in letzterem die Buchstaben, die in den „Annotationes“ wiederkehren. Inhaltsübersicht bei Kassowitz, S. 234f

⁴⁷⁶ HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. Juli, fol 73r-74v: *Annotatio oratorum S.C. Mtis. circa quosdam articulos reformationis generalis ...*“; einige Proben bei Sickel, Konzil, S. 574, andere bei Kassowitz, S. XLVf.

⁴⁷⁷ HHStA Wien, ebda, fol 76r-77r (2. Exemplar fol 78r/v); Druck bei Sickel, Konzil, S. 575

renz zwischen dem Kaiser und den deutschen Erzbischöfen verabredete Anträge nachzureichen. Ihre Bewertung fiel gleichwohl recht positiv aus: Die Kirche wäre nicht schlecht beraten, wenn diese Vorlage beschlossen und umgesetzt würde⁴⁷⁸.

Der Entwurf der Legaten und die Ausstellungen der Oratoren wurden im Geheimen Rat Punkt für Punkt auf der Basis einer von Seld vorgenommenen und dem Gremium vorgetragenen kritischen Überprüfung durchgesprochen⁴⁷⁹. Daraus erwuchs die maßgebliche Stellungnahme des Kaisers im Rahmen einer Weisung an seine Oratoren⁴⁸⁰. Wichtiger als die Genehmigung, Modifizierung oder Verwerfung der von jenen schon übergebenen Änderungsanträge sowie ihre Vermehrung, die darin einen breiten Raum einnehmen⁴⁸¹, ist indessen das sehr negative Gesamturteil Ferdinands. Dabei ist seine Begründung zu beachten, er müsse um seines Gewissens und seiner kaiserlichen Würde willen seine Kritik vorbringen: Der Entwurf erwecke den Eindruck, man habe in Rom – nicht den Legaten in Trient wurde die Verantwortung angelastet! – aus Verdruss über das Drängen auf die vom Klerus und am meisten von der römischen Kurie abgelehnte Reform an Haupt und Gliedern eine Vorlage zusammengefügt, von der man wisse, daß sie als Ganzes für den Kaiser unannehmbar und undurchführbar sei, um ihm die Schuld am Scheitern jeglicher Reformen aufbürden zu können. Für die Erhaltung der katholischen Religion im Reich sei sie ungeeignet. Angemessen wäre, mit der Reform beim Haupt, also dem Papst, den Kardinälen⁴⁸² und der Kurie, zu beginnen, die dem nachgeordneten Klerus und den weltlichen Fürsten als Vorbild dienen könne. Zwar wurde eingeräumt, mehrere den geistlichen Stand betreffende Artikel seien gut und gerecht, aber durch den Hinweis, daß die deutschen Oberhirten an der Konzilsteilnahme leider verhindert wären, wollte Ferdinand klarstellen, daß ihre Umsetzung im Reich problematisch sei und von ihm nicht garantiert werden konnte⁴⁸³. Der große Stein des Anstoßes war ein Kapitel, das der Wiederherstellung der Immunität der Geistlichkeit dienen sollte. Es wurde alsbald und seither auch in der Forschung als „*reformatio principum* – Fürstenreform“ bezeichnet⁴⁸⁴.

Eine neue Erfahrung war es für Ferdinand ja nicht, daß seinen Reformwünschen von klerikaler Seite die Forderung entgegengesetzt wurde, zuerst müßten

⁴⁷⁸ In ihrem Bericht v. 3.8.1563 (Sickel, Konzil, S. 573), zitiert von Jedin, Konzil 4/2, S. 125; auch gegenüber Arco äußerte Brus sich drei Tage später optimistisch (Steinherz, Briefe, S. 121).

⁴⁷⁹ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 16./17.8.1563. Selds Vorarbeit ebda, RK RelA 11 Konv. Aug., fol 90r-97r

⁴⁸⁰ HHStA Wien, RK RelA 11, fol 201r-210r: F. an Oratoren, 23.8.1563 (Konz.); Sickel, Konzil, S. 585f, bietet nur einen Auszug.

⁴⁸¹ Einiges davon referiert Bucholtz 8, S. 608f. In diesen Zusammenhang gehört Ferdinands Eintreten für die damals neue Figuralmusik, deren Verbot im Gottesdienst ihn allzu puritanisch dünkte (fol 203v, zitiert bei Pastor, Päpste 7, S. 656; zur Sache ebda, S. 314ff).

⁴⁸² Ferdinand war mittlerweile auf seine frühere Forderung zurückgekommen, die Zahl der Kardinäle müsse reduziert und begrenzt werden; er vermißte einen entsprechenden Ansatz, ließ die Sache aber wieder fallen, weil sie von den anderen Nationen nicht unterstützt wurde (Sickel, Konzil, S. 584; Bucholtz 8, S. 636).

⁴⁸³ fol 201v (diese Passage nicht bei Sickel; eine Übersetzung bei M.I. Schmidt 4, S. 10)

⁴⁸⁴ Zur Genesis und den einzelnen Stufen Prosdociami, S. 8ff; Alberigo, S. 166ff

die Übergriffe der weltlichen Gewalt in den kirchlichen Bereich abgestellt werden⁴⁸⁵. Aber was hier kirchenrechtlich fixiert werden sollte, ging viel weiter, „es war nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, das Verhältnis von Kirche und Staat einseitig zu regeln“⁴⁸⁶. So sollte der Klerus ausschließlich geistlicher Jurisdiktion unterliegen und diese vor jeglichem Eingriff von Laien (also der Fürsten) geschützt sein. Unzulässig sollte sein, jemandem eine Pfründe zu versprechen, womit den Fürsten die jahrhundertlang geübte Möglichkeit genommen worden wäre, verdiente Anhänger zu versorgen. Jede Belastung der Geistlichen sowie von Kirchengut mit Steuern und Abgaben seitens der weltlichen Gewalt sollte verboten sein – schon die Oratoren hatten kritisiert, daß damit selbst die Heranziehung zur Türkensteuer ausgeschlossen wäre⁴⁸⁷, und Seld ergänzte, die weltlichen Stände würden es nicht dulden, wenn die geistlichen von den Kosten für notwendige Maßnahmen befreit wären⁴⁸⁸. Die Verpflichtung der weltlichen Gewalt, den Bischöfen bei der Durchführung päpstlicher Dekrete beizustehen, wurde voll aufrechterhalten, jede Mitsprache (das fürstliche „Placet“) dagegen verworfen. Sämtliche die kirchlichen Immunitäten und Freiheiten irgendwie beeinträchtigenden Bestimmungen sollten nichtig sein. Jeder Verstoß wurde unter die kirchliche Verfluchung gestellt⁴⁸⁹.

Es ist hier nicht zu erörtern, ob die „Fürstenreform“ eine unabdingbare und stimmige Konsequenz war, wenn man eine durchgreifende Kirchenreform wollte, wie Morone es in der deswegen mit Ferdinand geführten Kontroverse mehrmals behauptet hat. Zweifellos ignorierten die Vorschläge die prekäre Situation im Reich völlig. Seld erachtete sie als unannehmbar und meinte, auch die anderen Herrscher würden hart getroffen. Er äußerte den Verdacht, das Kapitel sei aufgenommen worden, um die Reform unleidlich zu machen⁴⁹⁰. Das war insofern nicht abwegig, als Borromeo Ende Juni an die Legaten geschrieben hatte, sie möchten, da jedermann mit der vielgepriesenen Reform Stöße gegen die Autorität des Heiligen Stuhls und der Kardinäle führen wolle, endlich auch „das Lied von der Reform der Fürsten singen lassen“⁴⁹¹. Demnach sollte den weltlichen Mächten etwas zugemutet werden.

Ferdinand machte aus seiner Ablehnung kein Geheimnis, wenn er auch seine Empörung zügelte, als er auf die Anfrage Bochetels, ob die Trienter Artikel seinen Vorstellungen gerecht würden, erwiderte, neben mancherlei Gutem seien andererseits etliche Bestimmungen darunter, deren Durchführung nicht nur schwierig, sondern in Deutschland ganz unmöglich sei; manche Deutsche wür-

⁴⁸⁵ s. Kapitel 6, S. 365f u S. 382 zu den Salzburger Provinzialsynoden v. 1539 u. 1549 sowie oben S. 421 zu der von 1560.

⁴⁸⁶ Jedin, Konzil 4/2, S. 125

⁴⁸⁷ Ihre Annotation unter (N) bei Kassowitz, S. XLVI; s. dazu unten Anm. 497.

⁴⁸⁸ wie Anm. 479, fol 96v/97r

⁴⁸⁹ Besser als der Druck bei Buchholtz 9, S. 703ff ist der bei Prosdociami, S. 30ff; Inhaltsübersichten bei Kassowitz, S. 238ff und Jedin, Konzil 4/2, S. 125.

⁴⁹⁰ „Utinam haec non artificio quodam ita conscripta sint, ut totum reformationis negotium tanto reddatur intricatius“ (wie Anm. 479, fol 96r; auch zitiert bei Kassowitz, S. 251 Anm. 2).

⁴⁹¹ Šusta 4, S. 100f, in Übersetzung zitiert bei Lecler, S. 503

den eher Türken werden als so etwas hinnehmen⁴⁹². Die Oratoren in Trient wurden beauftragt, den Legaten zu erklären, als ein katholischer Kaiser habe Ferdinand niemals die Freiheit und Jurisdiktion des Klerus beeinträchtigt, sondern sie beschützt; aber diese Artikel griffen so tief in altes Recht ein und würden, wie beispielsweise die von den französischen Gesandten eingereichten Einwände⁴⁹³ zeigten, auch den anderen Herrschern Probleme bereiten, darum müßten sie noch weiter erörtert werden, ehe sie dem Konzil proponiert werden dürften. Sollten die Legaten über diesen Einspruch hinweggehen, hatten die Oratoren alle zu Gebote stehenden Mittel und Argumente aufzubieten und im äußersten Falle nach Kommunikation mit den französischen Gesandten sowie dem Grafen Luna im Namen des Kaisers feierlich Protest einzulegen mit der Begründung, durch jenes Kapitel würden Freiheiten, Rechte und alte Gewohnheiten des Reichs und der habsburgischen Erblande verletzt⁴⁹⁴.

Während in Wien diese Stellungnahme erarbeitet wurde, fanden in Trient laufend informelle Gespräche über die Reformvorlage statt, denn Morone wollte sie in einer Gestalt einbringen, die lange Diskussionen entbehrlich machen sollte. Das Kapitel über die „Fürstenreform“ wurde allerdings in diese Beratungen nicht einbezogen⁴⁹⁵. Am 20. August brachten Brus und Draskovich die revidierte, besser geordnete und um etliche Kapitel verminderte Fassung auf den Weg nach Wien; ihre Bitte, die Bekanntgabe an die Konzilsväter aufzuschieben, weil die Meinung des Kaisers zum ersten Entwurf noch nicht eingetroffen war, wurde nicht berücksichtigt⁴⁹⁶.

Zwar hatten Ferdinands Vertreter in Trient die Brisanz des Fürstenreform-Kapitels gleich bemerkt, aber sich mit Einzelkritik an vier Punkten begnügt⁴⁹⁷. Das erwies sich als taktischer Schnitzer, denn in der folgenden Kontroverse zwischen Kaiser und Legaten spielte Morone ihre Zurückhaltung gegen Ferdinands Einwände aus. Als der Erzbischof von Prag den Legaten das negative Votum Ferdinands und sein Verlangen nach weiterer Bedenkzeit vortrug, machte Morone ihm eine unerquickliche Szene, indem er den Vorwurf erhob, der Kaiser maße sich an, dem Konzil Vorschriften zu machen; die Vorlage bezeichnete er als lange und gründlich genug erwogen und erklärte, sie werde entweder als Ganzes, also mit jenem Kapitel, proponiert oder überhaupt nicht⁴⁹⁸. Er beschuldigte Ferdinand sogar, die Kurfürsten mit unrichtigen Angaben über die Artikel gegen den Heiligen Stuhl aufzuwiegeln und so die Reform zu verhindern, auf die er früher vehement gedrängt habe. Und er drohte,

⁴⁹² Le Laboureur 2, S. 442f: Bochetel an Katharina, 19.8.1563. Vgl. auch VD 3, S. 233: „Li capitoli di riforma proposito nel concilio esser dispiacciuti all' Imperator come poco à proposito de far frutto con la Germania, anzi dannosi.“ (Micheli an Dogen, 25.8.1563)

⁴⁹³ Druck bei Le Plat 6, S. 169ff. Sie waren am 10.8.1563 von den Oratoren übersandt worden (HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. Aug., fol 186r-187v).

⁴⁹⁴ wie Anm. 480 (fol 202v = Sickel, Konzil, S. 586)

⁴⁹⁵ Jedin, Konzil 4/2, S. 125

⁴⁹⁶ Sickel, Konzil, S. 582

⁴⁹⁷ Zitiert bei Kassowitz, S. XLVI: (L) bis (O); drei davon fanden Selds „Placet“, nur (N) erschien ihm unzureichend.

⁴⁹⁸ HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. August, fol 233r-237r: Oratoren an F., 29.8.1563 (Auszüge bei Sickel, Konzil, S. 586ff); vgl. auch Šusta 4, S. 201–203: Legaten an Borromeo, 28.8.1563

er habe die Genehmigung vom Papst, das Konzil zu verlassen, wenn die kaiserlichen Oratoren das Konzil weiter stören würden⁴⁹⁹. Natürlich wies Brus diese Anschuldigungen zurück und verteidigte den Anspruch des Kaisers, angemessen in die Erörterung einer die Reichsrechte so erheblich berührenden Vorlage einbezogen zu werden. Die Legaten beharrten unter Verweis auf die Stimmung unter den Konzilsvätern darauf, das Fürstenkapitel auf keinen Fall auslassen zu können. Als Zeichen guten Willens boten sie schließlich an, die abermals revidierte Fassung durch Kurier zum Kaiser zu schicken und noch zehn Tage auf die Antwort warten zu wollen – bei den damals möglichen Geschwindigkeiten eine allzu knapp bemessene Frist, zumal Ferdinand gerade nach Preßburg zur ungarischen Krönung Maximilians aufbrach. Die Oratoren nahmen das an trotz erheblicher Unsicherheit, ob sie damit dem Willen Ferdinands genügten oder wieder etwas falsch machten⁵⁰⁰. Am Ende entschuldigte sich Morone für seine Ausfälle, er habe nicht den Kaiser persönlich treffen wollen, sondern diejenigen, die ihn unsachgemäß berieten – eine nicht besonders würdevolle Abschwächung.

Es bleibe dahingestellt, ob der gewiegte Diplomat Morone wirklich „die Fassung verloren“⁵⁰¹ oder aber eine „Schau“ veranstaltet hat⁵⁰², weil er kalkulierte, daß sein Ausbruch, über den die Gesandten ja eingehend berichten mußten, Ferdinand beeindrucken werde, dessen Vertrauen zu den eigenen lauterer Absichten ihm bekannt war. Brus hatte jedenfalls den Eindruck, die Legaten hätten schon vorher etwas gewußt. Bemerkenswert ist, daß Morone hinterher einen Vertrauensmann zum erkrankten Bischof von Fünfkirchen sandte, der diesem den Verlauf zu schildern hatte. Morone legte also großen Wert darauf, daß Ferdinand alles genau erfahre.

Der Prager Erzbischof war mutig genug, am nächsten Tag zu erkunden, ob sich der drohende Eklat in Gestalt des Protestes noch abwenden ließ. In einer zweiten Unterredung stellte er dem Konzilspräsidenten vor, die Aufhebung aller den geistlichen Stand und sein Vermögen tangierenden Gesetze werde auch den Religionsfrieden im Reich außer Kraft setzen und dort zum Religionskrieg führen; bei einer Änderung und Abschwächung werde seiner Meinung nach Ferdinand zustimmen – eine zumindest gewagte Prognose. Seine Frage an Morone, ob jener wirklich etwas proponieren wolle, was nicht nur der Zustimmung des Kaisers ermangele, sondern gegen dessen erklärten Willen sei, blieb insofern nicht ohne Wirkung, als Morone nun dem am Vortag abgelehnten Kompromißvorschlag – zu dem Brus gar nicht autorisiert war – nähertrat, die Reformvorlage zwar als Ganzes einzubringen, die Verabschiedung aber auf zwei Sessionen zu verteilen und damit Zeit für Verhandlungen mit den kaiserli-

⁴⁹⁹ Ein Bluff, denn er bat erst nach diesem Gespräch um ein entsprechendes Breve (Šusta 4, S. 203: Legaten an Borromeo, 28.8.1563).

⁵⁰⁰ Sie hatten gerade für jene Teile ihrer Stellungnahme zum Reformentwurf, die in Wien nicht gebilligt worden waren, einen Tadel erhalten, gegen den Seld vergeblich eingewandt hatte, er sei zu scharf formuliert (wie Anm. 480, fol 206v: Randbemerkung Selds im Konzept, die durchgestrichen ist; die Ausfertigung der Weisung ist nicht erhalten).

⁵⁰¹ So Jedin, Konzil 4/2, S. 126

⁵⁰² Dieser Deutung neigt Kassowitz, S. 255f, zu.

chen Gesandten zu gewinnen; denn inzwischen hatten die Vertreter Frankreichs, Spaniens und sogar Portugals signalisiert, in dieser Sache auf seiten des Kaisers zu stehen⁵⁰³.

Indessen blieben diese Überlegungen noch intern. In dem Brief, den der Konzilspräsident am Tag nach Brus' Einspruch an den Kaiser schrieb⁵⁰⁴, wiederholte er zwar seine Entschuldigung für die überzogene Reaktion, vertrat aber weiter die Position, die „*reformatio principum*“ sei ein unverzichtbares Element der allgemeinen Kirchenreform, darum könne die Reformvorlage nur in toto oder gar nicht proponiert werden, und bestritt, daß Rechte der Fürsten verletzt würden. Wie schon im Gespräch mit Brus nahm er Ferdinand bei seinem Wort, sich für seine Person allen vom Konzil beschlossenen Reformen zu unterwerfen. Die Erwartung, der Kaiser werde bei ruhiger Prüfung des inzwischen gegenüber der ersten Fassung mehrfach korrigierten Kapitels selbst zu der richtigen Einsicht kommen, beinhaltete immerhin das Zugeständnis, daß der erste Entwurf unzulänglich gewesen war. Viel Zeit zur Erwägung gestand Morone allerdings nicht zu, vielmehr suchte er Ferdinand einen Tag später mit einem weiteren Brief unter Druck zu setzen, in dem er die Frist von acht bis zehn Tagen als großes Entgegenkommen darstellte und um eine schnelle Entscheidung ersuchte, weil die Verantwortung für jede Verzögerung in Trient allein ihm, Morone, angelastet werde⁵⁰⁵.

Auffällig ist, daß Morone seinem ersten Brief an Ferdinand die gar nicht zur Sache gehörende Mitteilung anhängte, er habe sich soeben beim Papst für die Konfirmation Maximilians als Römischer König verwendet⁵⁰⁶. Morone kannte das in den letzten Wochen von Delfino entwickelte Projekt, zwischen den Habsburgern und der Kurie ein Tauschgeschäft zustande zu bringen, in dem Rom bei der Approbation Maximilians Zugeständnisse machen, der Kaiser dafür die umgehende Beendigung des Konzils hinnehmen sollte⁵⁰⁷. Wollte der Legat dem Kaiser signalisieren, für Einlenken in der neu aufgebrochenen Streitfrage könne er die Erledigung der älteren erlangen? Denn in seinem gleichzeitigen Schreiben an Borromeo bestätigte er zwar Delfinos Einschätzung der Haltung Ferdinands, warnte aber davor, die Zustimmung zum Konzilschluß, wie es Delfino vorschwebte, als Preis für ein päpstliches Entgegenkommen zu nennen⁵⁰⁸.

Ferdinand ignorierte den Wink und quittierte Morones Fürsprache nur mit einer knappen höflichen Danksagung⁵⁰⁹. Dessen Reaktion auf seine Kritik nahm er mit Befremden auf. Die Oratoren erhielten umgehend genaue Anweisung, was sie zur Rechtfertigung des Kaisers vorzubringen hatten, falls sie zum

⁵⁰³ Šusta 4, S. 203ff: Legaten an Borromeo, 28.8.1563

⁵⁰⁴ Morone an F., 28.8.1563 (vollständig bei Constant, Légation, S. 241ff; mit einigen Lücken bei Sichel, Konzil, S. 588ff)

⁵⁰⁵ Constant, Légation, S. 245 Anm. 8: Morone an F. 29.8.1563

⁵⁰⁶ wie Anm. 504

⁵⁰⁷ Näheres im Kapitel 9, S. 613

⁵⁰⁸ Constant, Légation, S. 245ff: Morone an Borromeo, 28.8.1563. In Rom wurde diese Empfehlung indessen nicht befolgt.

⁵⁰⁹ In seiner Antwort v. 12.9.1563 (Constant, Légation, S. 258)

Protest schreiten müßten⁵¹⁰: Es sei unfair, das Verlangen nach angemessener Anhörung der weltlichen Fürsten als Verhinderung der Reform zu diskreditieren; während die Legaten seine Vorschläge zur Reform des geistlichen Standes ein Jahr lang hätten erwägen können, werde ihm zugemutet, sich binnen weniger Tage über so neue und problematische Artikel schlüssig zu werden; er brauche Zeit, um Informationen einzuholen, welche Rechte in seinen verschiedenen Herrschaften davon berührt würden⁵¹¹; er könne nicht etwas akzeptieren und die Durchführung versprechen, wenn er das später gar nicht leisten könne. Einstweilen sah er keinen sachlichen Grund, seinen Einspruch zurückzunehmen. Seld hatte bei der Überprüfung der von den Oratoren am 20. August übermittelten revidierten Fassung zu Recht keine substantiellen Verbesserungen feststellen können, denn nur beim Verbot der Besteuerung der Geistlichen war dem Einwand der kaiserlichen Oratoren insofern Rechnung getragen worden, als ein Beitrag zur Türkenabwehr zugelassen wurde⁵¹².

Darüber hinaus erteilte der Kaiser Morone persönlich eine – von Seld konzipierte und mit Ironie gewürzte – seinen Standpunkt voll wahrende Antwort⁵¹³. Höflich nannte er Morones Entschuldigung überflüssig, versagte sich aber nicht die Bemerkung, sein Widerspruch entspringe nicht einer Laune, sondern sei wohlwogen. Im Mittelpunkt stand sein Urteil, durch die „Reformatio principum“ sollten Probleme, die schon vor mehr als hundert Jahren, als noch alle Welt katholisch war, zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Stand strittig gewesen und bis jetzt geblieben seien, innerhalb eines Monats „gleichsam durch einen Axthieb“ entschieden werden, wobei überdies die Geistlichen allein Richter sein wollten und die Weltlichen nur unzureichend angehört werden sollten. An den beiden Beispielen Besteuerung und Gerichtsstand der Geistlichen wurde erläutert, wie tief die Eingriffe in „seit unvordenklichen Zeiten“ bestehende Regelungen im Reich wären, was jeder mittelmäßige Kenner der Verhältnisse sehen könne – eine Spitze gegen den guten Deutschlandkenner Morone, die dieser auch gespürt hat. Nähere Ausführungen zur Doppelfunktion der Bischöfe im Reich als geistliche Oberhirten einerseits, als Inhaber von Regalien, Lehen und weltlichen Ämtern andererseits hielt Ferdinand für unnötig, auf die übrigen Einzelheiten ging er nicht ein, weil er die Auswirkungen in seinen Erblanden noch nicht übersehen könne. Sein Fazit war, er könne das streitige Kapitel nicht annehmen, weil die Artikel viel zu allgemein und unprä-

⁵¹⁰ Sickel, Konzil, S. 595ff: F. an Oratoren, 5.9.1563. Die Instruktion enthielt außerdem die Stellungnahme zur revidierten Reformvorlage (HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Sept, fol 2r-4v, Konz.); die Kritik betraf einige Artikel, die den Verhältnissen im Reich nicht gerecht wurden; vgl. dazu Kassowitz, S. 260.

⁵¹¹ Die nieder- und die oberösterreichische Regierung wurden durch Dekret v. 2.9.1563 angewiesen, dazu Gutachten abzugeben (Sickel, Konzil, S. 297). Sie wurden zu spät vorgelegt, um noch Einfluß auszuüben. Das Memorandum der ersteren bei Bucholtz 9, S. 705ff

⁵¹² Diese zweite Fassung gedruckt bei Le Plat 6, S. 227ff in Kleindruck; zu den Änderungen Alberigo, S. 171f

⁵¹³ HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Sept., fol 33r-37v: F. an Morone, 12.9.1563 (Konz.); Selds Entwurf ebda, fol 26r-30v; Druck bei Constant, Légation, S. 252ff; ausführliche Wiedergabe bei Bucholtz 8, S. 612ff.

zise formuliert seien und in Deutschland ein Chaos die Folge sein würde⁵¹⁴, denn der Haß der Weltlichen auf die Geistlichen werde dann offen ausbrechen; diesen Sturm wollten die Legaten als einsichtige Leute ja wohl nicht auslösen. Versöhnlich fügte der Kaiser hinzu, er begrüße es sehr, daß in der jüngsten Fassung die „Blitze“ beseitigt worden seien – er meinte die Androhung der automatischen Exkommunikation bei Nichtbefolgung, die durch eine „Ermahnung“ der Fürsten ersetzt worden war⁵¹⁵. Aber daß ihm diese Milderung allein nicht genüge, um seine Ablehnung zu widerrufen, war eindeutig⁵¹⁶.

Ehe Ferdinands Instruktion und der Brief an Morone in Trient eintreffen konnten, hatte sich das Legatenkollegium auf die zweigeteilte Beratung der Reformvorlage und die Verschiebung der nächsten Session bis in den November geeinigt, und so waren zunächst nur 21 Kapitel des Entwurfs offiziell eingebracht worden⁵¹⁷. Da jedoch den Konzilsteilnehmern der Gesamtentwurf längst bekannt war, erfuhr diese Maßnahme viel Kritik: Der Kaiser wurde angegriffen, weil er angeblich die Freiheit des Konzils beschneiden und die Reform verhindern wolle; den Legaten wurde vorgeworfen, auf diese Weise den Artikel über die Fürstenreform, der nach Ansicht mehrerer Bischöfe eigentlich an die zweite Stelle der Vorlage gehörte, unterdrücken zu wollen. Darum gaben die Legaten in einer stürmischen Sitzung am 11. September das Versprechen ab, innerhalb der nächsten drei Tage den zweiten Teil einschließlich jenes Kapitels ebenfalls zu proponieren⁵¹⁸, und nutzten die Sachlage aus, als Ferdinands Vertreter am 15. September bei ihnen vorstellig wurden, um die Verschiebung der Beratung über die Fürstenreform zu verlangen. Sie stellten ihnen anheim, den Wunsch des Kaisers dem Konzilsplenum selbst vorzutragen, weigerten sich indes, das als Präsidium zu tun oder auch nur einen Termin anzubieten, bis zu dem sie mit dem Beratungsbeginn warten würden, mit der Begründung, die Freiheit des Konzils werde dadurch eingeschränkt. Mit Recht hielten die Gesandten es für zu geringen Trost, es sei bis zu der in den November verlegten Session noch Zeit genug für Änderungswünsche, und verwiesen auf ihre Vollmacht zum Protest. Das erregte den Zorn der Legaten, die damit drohten, das Konzilsplenum von dieser Pression zu informieren. Die Oratoren waren so beeindruckt, daß sie dem Kaiser zu bedenken gaben, das Konzil könne kein gutes Ende nehmen, wenn die Väter nicht frei über jenes Kapitel entscheiden

⁵¹⁴ Das Argument scheint in Morones Umgebung Eindruck gemacht zu haben, wie eine Notiz seines Mitarbeiters Paleotti nahelegt (CT 3, S. 706f: Eintrag zum 28.8.1563).

⁵¹⁵ Diese dritte Fassung bei Le Plat 6, S. 227f (Großdruck) sowie in CT 9, S. 771ff und bei Prosdoci, S. 30ff, in Synopse zur ersten; zu den Änderungen Alberigo, s. 172f

⁵¹⁶ Jedin Charakterisierung des Briefes als „beschwichtigend“ (Konzil 4/2, S. 282 Anm. 6) trifft den Tenor nicht.

⁵¹⁷ Jedin, Konzil 4/2, S. 128

⁵¹⁸ Šusta 4, S. 237f: Legaten an Borromeo, 11.9.1563; Sickel, Konzil, S. 599ff: Oratoren an F., 14.9.1563; vgl. Lecler, S. 507

dürften⁵¹⁹. Die Fronten schienen verhärtet, Ferdinands Brief an Morone machte auf den Empfänger anscheinend keinen Eindruck⁵²⁰.

Das unnachgiebige Verhalten Morones könnte einen weiteren Grund darin gehabt haben, daß er glaubte, Frankreich werde die umstrittenen Artikel hinnehmen, und sich Hoffnungen machte, auch Luna und damit Spanien zu gewinnen⁵²¹. Das war eine gründliche Täuschung. Am französischen Hof wurden der für die geistliche Gewalt erhobene Anspruch, königliche Ordonnanzen zu kassieren, und die Androhung der Exkommunikation als gefährlich für die inneren Verhältnisse des Landes erachtet und genauso heftig abgelehnt wie in Wien⁵²². Und Philipp II. wollte ebenfalls keinen Eingriff in seine Kronrechte zulassen⁵²³. Es war die Kurie, die den Legaten in Trient das Zeichen zum Rückzug gab. Der Hinweis Borromeos, wenn das Konzil durch diesen – an sich bejahten – Teil der Reform verlängert werde und sich herausstelle, daß die Fürsten sie nicht wollten, solle man sich stillschweigend fügen, wurde wenige Tage später von Pius IV. in einem eigenhändigen Schreiben bekräftigt⁵²⁴. Aber erst nach dem spektakulären Auftritt des französischen Konzilsgesandten Ferrier, der am 22. September vor dem versammelten Konzilsplenum in einer scharfen Anklagerede insbesondere die „Reformatio principum“ aufs Korn nahm, durch die die gallikanischen Freiheiten verletzt würden⁵²⁵, sah Morone ein, die Sprengkraft unterschätzt zu haben, und befürchtete nun sogar, Frankreich könne sich wie einst Heinrich VIII. von England von Rom lossagen⁵²⁶. Am Morgen nach dem Vorfall erfuhr er, daß Pius IV. den Habsburgern das von Delfino empfohlene Tauschgeschäft – Approbation Maximilians ohne die bislang geforderten Zusatzleistungen gegen die Zustimmung des Kaisers zur Beendigung des Konzils – anbieten wollte und von der Konzilsleitung Unterstützung mit Rat und Tat erwartete⁵²⁷. Noch am gleichen Tag schrieb Morone einen einlenkenden Brief an Ferdinand: Zunächst gratulierte er ihm zum Erfolg in jener Angelegenheit; im Anschluß daran spielte er ihre Kontroverse herunter, indem er verharmlosend behauptete, weder der Papst noch das Konzil und schon gar nicht er selbst wollten in die Verfassung des Reiches eingreifen, denn es solle nichts anderes beschlossen werden, was nicht schon in mehreren alten Kanones und kaiserlichen Gesetzen enthalten sei, und keineswegs wolle man alle alten Bestimmungen erneuern. Insofern würden die weltlichen Fürsten kaum betroffen, während bei der Reform des Klerus auch die Kurie in Rom nicht ge-

⁵¹⁹ Šusta 4, S. 243f; Legaten an Borromeo, 15.9.1563; Sickel, Konzil, S. 601f; Oratoren an F., 18.9.1563

⁵²⁰ Morone schickte am 19.9.1563 ohne Kommentar eine Kopie mit der Bitte um Stellungnahme nach Rom (Šusta 4, S. 254).

⁵²¹ Vgl. seinen Brief an Borromeo v.12./13.9.1563 (Constant, Légation, S. 258ff).

⁵²² Le Plat 6, S. 195ff; Instruktion Karls IX. v. 28.8.1563

⁵²³ CDI 98, S. 502f u. S. 511 (aus den Weisungen an Luna v. 22.9. u. v. 10.10.1563)

⁵²⁴ Constant, Légation, S. 250f (= Šusta 4, S. 245); Borromeo an Morone, 8.9.1563; dieses Schreiben war am 15. September den Legaten bereits zugegangen. Der Papstbrief (v. 11.9.) bei Šusta 4, S. 249f.

⁵²⁵ Le Plat 6, S. 233ff; Jedin, Konzil 4/2, S. 129f

⁵²⁶ Constant, Légation, S. 273ff (= Šusta 4, S. 271f); Morone an Borromeo, 23.9.1563

⁵²⁷ NB II 3, S. 435f; Borromeo an Morone, 19.9.1563

schont werde. Wenn von weltlicher Seite keine Hindernisse aufgebaut würden, könne das Konzil in Kürze beendet werden. Dazu werde Delfino dem Kaiser wichtige Eröffnungen machen⁵²⁸.

Zustimmung Ferdinands zur Beendigung des Konzils

In seiner Erwiderung nahm Ferdinand Morones Interpretation zur Kenntnis, indem er sie repetierte und dadurch der Gegenseite die Möglichkeit nahm, unter dem Vorwand, mißverstanden zu sein, wieder davon abzurücken. Ansonsten waren die Passagen über seine eigenen Beweggründe nahezu wörtliche Übernahmen aus seinem Brief vom 12. September an den Kardinal, die in die Quintessenz mündeten: „Quamobrem cum propter allegatas et alias plurimas et efficacissimas rationes a sententia nostra discedere nequeamus“⁵²⁹. Die parallel zu diesem Schreiben vorbereitete eingehende Kritik an der dritten Fassung des Entwurfs, die mit gleicher Post den Oratoren zugestellt wurde, bewies die Unvereinbarkeit der Mehrzahl ihrer Bestimmungen mit der Reichsverfassung⁵³⁰. Die in Trient vorgenommenen Änderungen trugen den bisherigen Bedenken zu wenig Rechnung, um Ferdinand seinen Widerstand aufgeben zu lassen. Auch der Papst sollte darüber direkt informiert werden: Arco sollte ihm darlegen, der Kaiser wolle das Konzil zwar gern fördern und seine Freiheit keineswegs beschneiden, aber es seien dort im Bezug auf die Fürsten so neue und unmögliche Dinge vorgeschlagen worden, daß er für angemessene Anhörung Sorge tragen müsse⁵³¹. Immerhin versicherte Ferdinand am Ende seines Briefes an Morone, er wolle mit der aufwendigen Prüfung des Kapitels auf seine Tragweite keineswegs das Konzil künstlich verlängern, sondern nach Kräften helfen, damit es ohne weitere Verzögerung beendet werden könne⁵³².

Diese Stellungnahme zur Entwicklung in Trient wurde im Geheimen Rat offenbar beschlossen, ehe Delfino seinen neuen, soeben aus Rom erhaltenen Auftrag ausführte. Unbeschadet aller salvatorischen Klauseln, die das eigene Einlenken in der bisherigen Kontroverse über die Wahl Maximilians bemänteln sollten, war das Anliegen Pius' IV. eindeutig: Auf jeden Fall die Zustimmung des Kaisers zur umgehenden Schließung des Konzils zu gewinnen⁵³³. Um das zu erreichen, hielt es Delfino offenbar für angezeigt, in den Verhandlungen noch mehr Gegenleistungen in Aussicht zu stellen: Zum einen die Gewährung der von Ferdinand für nötig gehaltenen Konzessionen durch den Papst nach Konzilsende, die Morone schon im Sommer durch den Bischof von Czanad

⁵²⁸ Sickel, Konzil, S. 604f: Morone an F., 23.9.1563

⁵²⁹ Constant, Légation, S. 283ff: F. an Morone, 2.10.1563, das Zitat S. 285

⁵³⁰ Sickel, Konzil, S. 620ff: F. an Oratoren, 3.10.1563; Vorarbeiten in HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Sept., fol 93r-94r; an der allgemeinen Reformvorlage wurde im ersten, von Sickel nicht publizierten, Teil der Instruktion wiederum Kritik geübt (ebda, Konv. Okt., fol 27r-30r, Konz.).

⁵³¹ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 28.9.1563; vgl. NB II 3, S. 448

⁵³² Es ist festzuhalten, daß nicht die nächste Session als Schlußpunkt genannt ist; Morones Wink wurde übergangen.

⁵³³ NB II 3, S. 426ff: Weisungen an Delfino v. 19.9.1563; s. auch Kapitel 9, S. 613f

angeboten hatte⁵³⁴. Zum anderen eine Verstümmelung des Kapitels über die „Fürstenreform“, um zu verhindern, daß diese offene Streitfrage vom Grafen Luna als Hebel benutzt werden könnte, die Synode doch noch in die Länge zu ziehen. Der Erlös, den Ferdinand für sein Placet zur Beendigung des Konzils bekam, wurde mithin erhöht. Delfino ventilerte den Gedanken einer Kurzfassung als „via media“, die nicht mehr enthalten sollte als eine Einschärfung älterer Bestimmungen über die Immunitäten des Klerus⁵³⁵. Ein von ihm eingereicherter Entwurf wurde als Nachschrift der neuen Instruktion für die Oratoren hinzugefügt mit der Weisung, vom Eingehen der Konzilsleitung auf diese Reduzierung sowie der Weglassung oder Abmilderung der bisher vorgesehenen Sanktionsdrohungen die Schärfe und den Ort des kaiserlichen Protestes – vor dem Konzilsplenum oder nur vor den Legaten – abhängig zu machen⁵³⁶.

Bisher hatte Ferdinand die Verquickung von Konzilsproblemen mit anderen politischen Fragen abgelehnt und darauf bestanden, die Synode müsse erst ihre wichtigsten Aufgaben angemessen erledigen. Warum ließ er sich jetzt auf das Tauschgeschäft mit Rom ein? Gewichtig, nach Ansicht seines Rates Zasius sogar ausschlaggebend, war offenbar das Votum Maximilians, der „durch visierliche persuasionses et impressiones“ den Kaiser dazu gebracht haben soll, die Oratoren in Trient anzuweisen, „auf alle fuegliche mitl gedenken und stracks ins werk richten helfen, durch welche das concilium quam ocissime sauber und gar zue beschliessen“⁵³⁷. Die am 3. Oktober 1563 von Maximilian herbeigeführte Entscheidung schlug sich in Ergänzungen zu den bereits fertiggestellten Instruktionen nieder: Sie sollten Überlegungen, wie das Konzil zu Ende zu bringen sei, im Namen des Kaisers nach Kräften fördern und bei der Ausführung der Anweisungen in der Hauptinstruktion darauf achten, dadurch keine Verzögerung zu verursachen⁵³⁸.

Jedoch kann die Intervention Maximilians als alleinige Erklärung nicht befriedigen. Ferdinand selbst erwartete vom Konzil nichts Positives mehr. Es war zweifellos eine ernüchternde und bittere Erfahrung für ihn, immer wieder registrieren zu müssen, wieviel mehr man in Rom an der Liquidierung des Konzils als an der Reform interessiert war⁵³⁹, wie der von ihm als Befürworter der Reform eingeschätzte und persönlich hochgeachtete Morone als Präsident des Konzils diese Politik mitmachte und wie der schließlich vorgelegte Reformentwurf sich mit dem Kapitel über die Fürstenreform auf einem falschen Gleis bewege, das nach Einschätzung Ferdinands in eine für den Frieden im Reich

⁵³⁴ s. oben S. 483f, sowie unten S. 507

⁵³⁵ Dazu NB II 3, S. 440ff: Delfinos Berichte v. 4./5.10.1563; Prosdociami, S. 18f

⁵³⁶ NB II 3, S. 451 Anm. 2 (Delfinos Skizze) ist zu vergleichen mit Sickel, Konzil, S. 624 ab: „Et quoniam...“ (Postscriptum zur Weisung an die Oratoren) und NB II 3, S. 442 (Bericht Delfinos v. 4.10.1563).

⁵³⁷ Goetz, Beiträge, S. 267f: Zasius an Herzog Albrecht, 5.10.1563; vgl. NB II 3, S. 454: Maximilian an Arco, 5.10.1563

⁵³⁸ Sickel, Konzil, S. 623ff; die ausgelassene Passage bei Raynaldus 34, S. 443. Vor Delfino machte man von dieser Stellungnahme kein Geheimnis. Zu dessen Anteil an den Nachinstruktionen NB II 3, S. 449ff; seine Vorschläge in HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Okt., fol 41r-42r + fol 47r/v.

⁵³⁹ Zahlreiche Berichte Arcos meldeten entsprechende Äußerungen (z.B. Sickel, Konzil, S. 560f, 578, 579, sämtlich aus dem Sommer 1563).

und die Zukunft der Kirche verderbliche Richtung führte. Bochetel berichtete Ende August, der Kaiser sei so verärgert über die Querschüsse und Tricks, daß er erwäge „de ne s'en rompre plus la teste, voyant que ce seroit peine perdue, et laisser aller les choses comme elles pourront“⁵⁴⁰. Dazu paßt, daß Ferdinand damals den Anregungen Lunas eine glatte Absage erteilte, gemeinsam dagegen zu protestieren, daß die Schließung des Konzils angestrebt werde, bevor die wichtigsten Reformen auf den Weg gebracht wären; zur Begründung verwies er auf die der Reformvorlage innewohnende Tendenz, ihm – Ferdinand – die Schuld für einen Mißerfolg zuzuschreiben; und den Vorschlag, im Falle der Aufhebung seinen Untertanen zu befehlen, zusammen mit den Spaniern in Trient zu bleiben, qualifizierte er als töricht, weil Deutsche gar nicht präsent waren⁵⁴¹. Das ursprüngliche Ziel, den Protestanten die Tür zur Rückkehr zu öffnen, war durch die Verwerfung von mehreren ihrer wesentlichen Lehrauffassungen längst verfehlt⁵⁴². Wie sehr die seit langem am Kaiserhof vorhandene Skepsis durch die Reformvorlage angewachsen war, brachte Seld in einem Brief an Luna drastisch zum Ausdruck: Das Konzil sei „apud homines nostros“ so verhaßt, daß es der Beredsamkeit eines Cicero bedürfe, um etwas zu seiner Förderung zu erreichen⁵⁴³.

Die argumentative Seite dieser Einstellung bietet ein längeres, etwas später entstandenes Memorandum, in dem eine sehr negative Bilanz des Konzils gezogen wurde; der Autor ist bisher nicht ermittelt, doch hat Seld es durchgearbeitet, und die Aspekte dürften auch dem Kaiser vorgetragen worden sein⁵⁴⁴. Darin wurden einerseits die Erwartungen Ferdinands, andererseits die Kritik an der Konzilswirklichkeit eindringlich zusammengestellt: (1) Im Blick auf Deutschland ist die Synode ein Fehlschlag, denn sie wurde begonnen, um die Protestanten zurückzugewinnen, aber die haben die Teilnahme verweigert; wären sie gekommen, hätte der Kaiser ihnen in manchen Punkten beipflichten müssen, was ihm Haß von der Gegenseite eingetragen hätte. Ebenso wenig haben sich die deutschen Bischöfe zum Besuch bereit gefunden, und die jüngsten Überfälle auf Münster und Würzburg geben ihnen sogar recht⁵⁴⁵; infolgedessen war niemand da, der den Kaiser bei der Vertretung der deutschen Belange mit gründlicher Sachkenntnis unterstützen konnte. (2) Leider ist die Versammlung auch kein Universalkonzil geworden. Vielmehr wird sie von den Italienern dominiert, die stets der kurialen Ansicht zum Sieg verhelfen. Die Abhängigkeit

⁵⁴⁰ Le Laboureur 2, S. 444: An Katharina, 26.8.1563

⁵⁴¹ HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. August, fol 191r-192v: Luna an F., 17.8.1563 (Or.); Sickel, Konzil, S. 591ff: F. an Luna, 31.8.1563; vgl. Chudoba, Relaciones, S. 346f

⁵⁴² Vgl. dazu F. an Luna, 2.10.1563 (Sickel, Konzil, S. 612f, die ausgelassenen ersten Sätze ergänzt NB II 3, S. 455 Anm. 2)

⁵⁴³ NB II 3, S. 448 Anm. 1 (v. 1.10.1563)

⁵⁴⁴ HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Sept., fol 95r-100r (Druck bei Sickel, Konzil, S. 625ff). Steinerherz (NB II 3, S. 453 Anm. 3) vermutete den Autor im Beraterkreis Maximilians, die Erwägung Sickels, das Stück könne von einem Mitarbeiter Delfinos stammen, hat er widerlegt; sie verbietet sich auch aus inhaltlichen Gründen. Terminus ante quem non ist der Überfall Grumbachs auf Würzburg (4.10.1563). Insofern hat es den hier erörterten Entscheidungsprozeß nicht beeinflusst, sondern bietet eine Rechtfertigung.

⁵⁴⁵ Zur Sache vgl. Kap. 8, S. 555f

von Rom ist nicht abgestellt worden. (3) Die Arbeitsweise war ineffektiv, wie vor allem die Residenzdebatte gezeigt hat. Besser wäre die Bildung von Deputationen nach Nationen gewesen, aber da hat der Kaiser tauben Ohren gepredigt⁵⁴⁶. Bei den Beratungen über den Laienkelch hat sich überdies die Manipulierbarkeit der Väter erwiesen, als die Konzession gegen die Empfehlungen der Mehrzahl der Theologen abgelehnt wurde. Daß die Frage, ob dem Papst oder dem Konzil die Superiorität zukommt, nicht ausgeklammert werden konnte, birgt gefährlichen Zündstoff. (4) Zu seinen beiden Hauptaufgaben hat das Konzil wenig geleistet: Auf dem Felde des Glaubens sind die erzielten Ergebnisse glanzlos, aber die Mahnung des Kaisers, bei Abwesenheit der Protestanten lohne sich die Erörterung dogmatischer Fragen nicht, wurde mißachtet. Die Reform aber hat Blei an den Füßen; die des Klerus wäre erwünscht, doch fehlt es an Leuten, die sie umsetzen; der Artikel zur Fürstenreform wärmt jahrhundertalte Streitfragen wieder auf. Die Quintessenz lautete, selbst wenn das Konzil noch hundert Jahre dauere, werde es nichts bessern, und Widerstand gegen seine Auflösung sei sinnlos, da mit dem Papst auch die meisten beteiligten Nationen kein Interesse mehr daran hätten. Darum sei es vernünftiger, wenn der Kaiser „cum bona gratia“ des Papstes das mitmache, was sonst gegen seinen Willen geschehen würde. Das bedeutete, unter Mitnahme der angebotenen Gegenleistungen die Schließung zu akzeptieren.

Die kaiserlichen Oratoren hatten von dieser wichtigen Kursänderung noch keine Kenntnis, als in Trient am 2. Oktober die Beratungen über den ersten Teil der Reformvorlage abgeschlossen wurden. Sie handelten durchaus im Rahmen ihrer Instruktionen, als sie abermals von der Konzilsleitung verlangten, die „Fürstenreform“ noch nicht zur Debatte zu stellen⁵⁴⁷. Das letzte Schreiben, das ihnen vom Kaiserhof zugegangen war, hatte neue Instruktionen für unnötig erklärt und das Befremden des Kaisers über die grundlosen Verdächtigungen, er wolle eine „Reformatio principum saecularum“ verhindern, ausgedrückt⁵⁴⁸. Draskovich, der in seiner Eigenschaft als Bischof bei seinem Votum zum ersten Teil der Reformvorlage vorab erklärt hatte, jenes Kapitel werde die Kirche nördlich der Alpen ruinieren⁵⁴⁹, durfte sich dadurch bestätigt fühlen. Als Reaktion auf die dilatorische Antwort der Legaten legten die Gesandten tags darauf eine schriftliche Verwahrung vor, die sie in Anlehnung an die Weisung vom 3. September formuliert hatten⁵⁵⁰. Sie wußten zudem, daß Luna eine Erklärung vorbereitet hatte, mit der er ihren Einspruch unterstützen wollte⁵⁵¹, und die Gesandten der Republik Venedig hatten ebenfalls Vertagung beantragt. Um einen zweiten offenen Protest nach dem der Franzosen zu vermeiden, überre-

⁵⁴⁶ Es werden also mehrere von Ferdinand in Innsbruck und vorher vorgebrachte Kritikpunkte aufgegriffen.

⁵⁴⁷ Šusta 4, S. 288f; Legaten an Borromeo, 3.10.1563

⁵⁴⁸ HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Sept., fol 84r/v; F. an Oratoren, 26.9.1563; Beschluß darüber ebda, RHRP 20b: Eintrag zum 21.9.

⁵⁴⁹ CT 9, S. 850; Jedin, Konzil 4/2, S. 149

⁵⁵⁰ Ein Exemplar in HHStA Wien, RK RelA 12, fol 75r/v; Druck bei Le Plat 6, S. 254

⁵⁵¹ HHStA Wien, ebda, fol 91r/v, von Luna am 5.10.1563 übersandt, von den Oratoren bereits am 28.9. erwähnt (Sickel, Konzil, S. 617 bzw. S. 607).

deten die Legaten die Vertreter Ferdinands, bis zum Eintreffen der von ihnen binnen weniger Tage erwarteten nächsten Postsendung vom Kaiserhof stillzuhalten⁵⁵². Intern aber trafen sie nun angesichts der nahezu einhelligen Ablehnung des problematischen Kapitels durch die weltlichen Mächte – auch von italienischen Fürsten kamen Einwände⁵⁵³ – die von Rom im voraus gebilligte Entscheidung, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen⁵⁵⁴. Am 8. Oktober stimmte die Mehrheit des Konzils dem von Morone selbst eingebrachten und begründeten Antrag zu⁵⁵⁵. So konnte sich Kaiser Ferdinand in dieser Einzelfrage durchsetzen, einerseits dank seiner Hartnäckigkeit sowie der Unterstützung durch mehrere führende weltliche Mächte, andererseits infolge der Prioritätsetzung des Papstes, alles wegzuräumen, was das Konzil zu verlängern drohte.

Zwei Tage später erhielt Morone die Erfolgsmeldung Delfinos einschließlich der von jenem konzipierten Ergänzungen zur Instruktion für die kaiserlichen Oratoren. Befriedigt konnte er in einer Lagebeurteilung konstatieren, daß Ferdinand, obwohl er mehr erwartet hatte, das Gros der Reformvorlage passieren lassen und keine Einwände erheben wollte, wenn das Konzil schon in der nächsten, für den 11. November angesetzten Session abgeschlossen würde. Die in Preßburg als „via media“ gefundene Lösung, wie die „Fürstenreform“ zu entschärfen sei, fand seinen Beifall, obwohl ihm das Risiko einer Rechtsverwahrung seitens des Kaisers noch nicht ganz ausgeräumt erschien⁵⁵⁶. Ferdinands Gesandte stießen daher auf offene Ohren bei Morone, als sie ein paar Tage später streng vertraulich den Vorschlag machten, eine von ihnen verfaßte Überarbeitung der Anregung Delfinos als päpstliche Vorlage einzubringen⁵⁵⁷. Angesichts der scharfen Kritik, die von mehreren Parteigängern der Kurie in Trient an der Intervention Ferdinands geübt worden war, war dieser Kunstgriff das beste Verfahren, um den Kaiser aus der Schußlinie zu bringen. In Rom war man froh, die für die angestrebte Schließung gefährliche Klippe so elegant umschiffen zu können⁵⁵⁸. Der den Konzilsvätern schließlich zur Abstimmung vorgelegte Text beruhte auf dem Entwurf der kaiserlichen Oratoren⁵⁵⁹, von dem umfangreichen Kapitel war nur noch ein geringer Rest geblieben.

Morone war sich darüber klar, daß es doch noch einer weiteren Session bedurfte, um alle in Angriff genommenen Themen ordnungsgemäß abzuschließen. Ebenso wie Delfino machte er sich Sorgen, Ferdinand könne durch Luna wie-

⁵⁵² Legaten an Borromeo, 4.10.1563 (Šusta 4, S. 289ff); Oratoren an F., 3.10. (Sickel, Konzil, S. 614ff) u. 11.10. (HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Okt., fol 71r/v)

⁵⁵³ Ganzer, Konzil, S. 41f; Jedin, *Politica*, S. 491ff

⁵⁵⁴ Šusta 4, S. 294; Legaten an Borromeo, 7.10.1563

⁵⁵⁵ Morones Ansprache CT 9, S. 880f; vgl. Lecler, S. 514f

⁵⁵⁶ Constant, *Légation*, S. 304ff (= Šusta 4, S. 307ff); Morone an Borromeo, 10.10.1563; Jedin, *Konzil* 4/2, S. 136

⁵⁵⁷ Šusta 4, S. 326f; Morone an Borromeo, 18.10.1563; der Text des Kompromißvorschlags bei Prosdoci, S. 62ff

⁵⁵⁸ Šusta 4, S. 350ff; Borromeo an Legaten, 23.10.1563. Der Nepot nannte es ein „verwünschtes Kapitel (benedetto capo)“ (S. 351).

⁵⁵⁹ CT 9, S. 1013f; einige Unterschiede zum Entwurf der Oratoren notiert bei Šusta 4, S. 327

der umgestimmt werden⁵⁶⁰. Sie waren unbegründet, Ferdinands Entscheidung war endgültig. Alles Werben des spanischen Gesandten, dessen Agieren durchaus die Billigung seines Königs fand, war erfolglos, Ferdinand ließ sich von seiner schon früher eingenommenen Haltung nicht abbringen, die Opposition Lunas gegen den Kurs der Konzilsleitung nicht zu unterstützen. Vielmehr warnte er den Diplomaten davor, zum Protest zu schreiten, weil durch dieses Rechtsmittel erfahrungsgemäß selten etwas bewirkt werde, außerdem sei das Risiko groß, dadurch ein abruptes Ende des Konzils zu provozieren, was den Gegnern der katholischen Religion den wohlfeilen Triumph verschaffen würde, auf Zwietracht zwischen Kaiser, Papst und den anderen katholischen Herrschern zu verweisen⁵⁶¹. Die Oratoren in Trient wurden ermächtigt, den Legaten die Grundzüge der Antwort an Luna mitzuteilen⁵⁶², und Delfino sorgte dafür, daß die Haltung des Kaisers anderen an dessen Hof weilenden Diplomaten bekannt wurde⁵⁶³. Als bald danach ein Schreiben Philipps II. eintraf, der – für den Entscheidungsprozeß am Kaiserhof wieder einmal zu spät – für die Politik seines Botschafters Unterstützung beanspruchte⁵⁶⁴, rechtfertigte Ferdinand seine Haltung, keine Verzögerung des Konzils mehr zuzulassen, mit einer herben Gesamtkritik, in der viele Aspekte aus jenem anonymen Memorandum und das Fazit wiederkehren, es wäre besser gewesen, wenn die Synode nie begonnen hätte, denn so, wie die Dinge dort behandelt würden, seien auch bei jahrelanger Fortdauer keine Früchte, geschweige denn die Restauration der katholischen Religion zu erhoffen⁵⁶⁵.

Auf die ordnungsgemäße Abwicklung legte Ferdinand durchaus noch Wert; als Luna sich über Unregelmäßigkeiten bei den Abstimmungen über die Reformvorlage beschwerte, beauftragte der Kaiser umgehend seine Vertreter, bei den Legaten auf Abhilfe zu dringen⁵⁶⁶. Aber inhaltliche Einflußnahme auf die Arbeit der Synode ist nach der durchgesetzten Entschärfung der „Fürstenreform“ nicht mehr zu registrieren, wenn man von der Befriedigung absieht, die Ferdinand über die promulgierte moderate Fassung des Kapitels äußerte⁵⁶⁷. Zu der in Trient noch einmal aufflammenden Diskussion über die Reform der Kardinäle nahm er nicht mehr Stellung. Obwohl er den Widerstand der spanischen Bischöfe gegen eine konkurrierende päpstliche Jurisdiktion – neben der

⁵⁶⁰ So in seiner Situationsanalyse v. 10.10. (wie Anm. 143); Delfinos Mahnungen zur Eile NB II 3, S. 458ff

⁵⁶¹ F. an Luna, 12.10.1563 (CDI 98, S. 445ff, lateinische Fassung ebda, S. 453ff, der letzte Teil auch bei Sickel, Konzil, S. 631f). Die wesentlichen Argumente hatte Seld zusammengestellt (HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Okt., fol 78r-79v).

⁵⁶² Constant, Légation, S. 341 Anm. 5: F. an Oratoren, 12.10.1563

⁵⁶³ VD 3, S. 238ff: Micheli an Dogen, 12.10.1563

⁵⁶⁴ HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Sept., fol 56r/v (v. 21.9.1563) und fol 69r-70v (v. 22.9.) (gedruckt CDI 98, S. 496f u. S. 497ff, kurze Angaben bei Sickel, Konzil, S. 603).

⁵⁶⁵ HHStA Wien, ebda Konv. Nov., fol 130r-131v: F. an Philipp, lat. Konz., undatiert (Auszüge bei Sickel, Konzil, S. 633f); span. Fassung (Datum 9.11.1563) in CDI 101, S. 3ff; vgl. Bucholtz 8, S. 623f

⁵⁶⁶ HHStA Wien, ebda, fol 15r/v: F. an Luna, 6.11.1563; vgl. Constant, Légation S. LII Anm. 4; Sickel, Konzil, S. 637

⁵⁶⁷ HHStA Wien, ebda, fol 129r: F. an Oratoren, 30.11.1563

bischöflichen – in der Sache billigte, erklärte er seinen Gesandten, sich nicht einmischen zu wollen⁵⁶⁸. Die Mahnungen Franz' von Cordoba, der in Eingaben Teile der Reformvorlage für so unzureichend erklärte, daß ohne Nachbesserung das Konzil nicht geschlossen werden dürfe, wurden lediglich zur Kenntnis genommen⁵⁶⁹. Als die Oratoren anfragten, wie sie sich in der seinerzeit unentschieden vertagten Frage verhalten sollten, ob diese Tagungsperiode als Neubeginn oder als Fortsetzung anzusehen sei, riet er dringend, an die bisherige Zweideutigkeit nicht zu rühren, damit es nicht zu neuen Kontroversen und Verbitterungen käme⁵⁷⁰. So konsequent er mithin alles zu vermeiden trachtete, was neuen Streit provozieren und zu Verzögerungen führen konnte, so wenig war er auf einen bestimmten Termin für das Ende fixiert; gegenteiligen Gerüchten trat er noch Anfang Dezember mit dem Votum entgegen, ein paar Wochen länger schadeten nichts, das Konzil müsse seine Arbeit ohne Überstürzung abschließen⁵⁷¹. Die Sorge Morones, die Spanier könnten aus Protest noch in Trient bleiben und dort ein „conciliabulum“ veranstalten, teilte er jedoch nicht und gab, als er noch nicht wußte, daß das Konzil am 4. Dezember feierlich und ohne Störung beendet worden war, die beruhigende Erklärung ab, das werde er als Landesherr und Kaiser zu verhindern wissen⁵⁷².

In der Schlußsitzung des Konzils am 4. Dezember 1563 würdigte der Kardinal von Lothringen auch die Verdienste der beiden Kaiser Karl V. und Ferdinand I. um das Konzil⁵⁷³, und Pius IV. dankte in einer Ansprache vor den Kardinalen dem Kaiser Ferdinand dafür, der Synode Freiheit und Unversehrtheit bewahrt zu haben⁵⁷⁴. Doch stand die Freude, die man in Rom über das endlich vollbrachte Werk empfand, in krassem Gegensatz zu den Bewertungen am Kaiserhof.

Schon seit dem Innsbrucker Treffen mit Morone weist Ferdinands Konzilspolitik keine schöpferischen Initiativen mehr auf. Dies ist zunächst ein Beweis für sein Zutrauen, die von ihm in den Märzbriefen an Pius IV. als notwendig herausgearbeiteten Maßnahmen zur Heilung der Kirche, wie er sie in den Gesprächen mit Morone nochmals erläutert hatte, würden von dem neuen Präsidenten des Konzils auf den Weg gebracht werden. Jedoch blieb das Ende Juli endlich vorgelegte Reformpaket nicht nur hinter seinen Erwartungen zurück, durch den Artikel zur „Fürstenreform“ sah es der Kaiser konterkariert. Insofern läßt sich die These, Ferdinand habe Morones Konzilspolitik „mitgetragen“⁵⁷⁵, nicht halten. Vielmehr war das, was er vom Konzil ursprünglich erwartet hatte, noch weiter geschrumpft. Weder die Wiedervereinigung im Glauben, noch eine Reform, die eine erste Etappe für dieses Ziel hätte sein können,

⁵⁶⁸ HHStA Wien, ebda, fol 32r/v: F. an Oratoren, 15.11.1563; vgl. Sickel, Konzil, S. 638. Zur Sache Lecler, S. 579

⁵⁶⁹ Ganzer, Reformer, S. 334ff

⁵⁷⁰ Sickel, Konzil, S. 638: F. an Oratoren, 19.11.1563

⁵⁷¹ HHStA Wien, ebda Konv. Dez., fol 13r/v + 12r: F. an Oratoren, 4.12.1563; vgl. Bucholtz 8, S. 626

⁵⁷² HHStA Wien, ebda, fol 97r/v: F. an Oratoren, 10.12.1563

⁵⁷³ Jedin, Konzil 4/2, S. 188

⁵⁷⁴ Le Plat 6, S. 306ff; vgl. Pastor, Päpste 7, S. 289

⁵⁷⁵ So Repgen, Reich, S. 281

hatte die Synode geleistet noch Bausteine für ein Bollwerk geliefert, das weiteren Abfall von der Kirche verhindern mochte – Gewährung des Laienkelches und anderer Konzessionen im Bereich des positiven Kirchenrechts. In dem aus seiner Enttäuschung kein Hehl machenden Brief an Philipp II. äußerte Ferdinand die Ansicht, die katholische Religion könne auch nicht durch Repression bewahrt werden, sondern nur dann, wenn die christlichen Herrscher selbst alles daransetzten, um moralisch integre und in der Lehre gefestigte Geistliche zu gewinnen, die durch ihr Beispiel beim Volk Gehorsam fänden⁵⁷⁶. Das Urteil, das Seld nach Konzilsende abgab, wurde von seinem Herrn zweifellos geteilt: „Wie man sonst diesem Concilio von anfang bis zum enndt außgewartet, so glaub ich fürwar, wann es schon noch hundert jar gewerdt, es solten die sachen nit umb ein haar desto besser worden sein, got wölle unns in ander weeg helfen“⁵⁷⁷. Was im Nachhinein als die Leistung des Tridentinums deutlich geworden ist, nämlich das dogmatische Fundament geschaffen zu haben, dessen die römisch-katholische Kirche für ihre Regeneration im Reich und in Europa bedurfte, hat Kaiser Ferdinand nicht erkennen mögen.

*Bemühungen um Konzessionen neben und nach dem Konzil*⁵⁷⁸

Ferdinand hatte die Entscheidung des Konzils vom 17. September 1562, die Gewährung des Laienkelches für einzelne Regionen dem Ermessen des Papstes anheim zu stellen, ohne Kritik hingenommen. Sofort warf er aber die Frage auf, ob es ratsam sei, den Papst noch vor dem Ende des Konzils um die Erteilung der notwendigen Dispense zu ersuchen, und gab mehrere Gutachten dazu in Auftrag; ein Beweggrund war die Sorge, Rom könne den Bedingungsrahmen für die Gewährung allzu eng ziehen⁵⁷⁹. Jedoch erkannten er und seine Mitarbeiter rasch, welches Dilemma damit verbunden war, als die Oratoren aus Trient meldeten, sie hätten aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren, daß der Heilige Vater insgeheim auf dieses Ergebnis hingearbeitet habe, weil es als Präjudiz die päpstliche Superiorität und Autorität gegenüber dem Konzil stabilisiere⁵⁸⁰. In der Tat war Pius IV. mit der Entscheidung des Konzils sehr zufrieden, wengleich er verlauten ließ, er habe diese Bürde nicht erstrebt⁵⁸¹, und er versicherte Arco umgehend seine Bereitschaft, dem Kaiser in der Frage des Laienkelches zu willfahren⁵⁸². Ferdinand bekam Skrupel, den Schritt zu tun, solange das Konzil tagte, weil dadurch dessen Autorität gemindert werden könnte.

⁵⁷⁶ wie Anm. 565

⁵⁷⁷ BHStA München KÄA 4308, fol 443v: Seld an Herzog Albrecht, 18.12.1563 (eigh.)

⁵⁷⁸ Die materialreiche Darstellung von Constant, Concession 1, S. 343–552, erlaubt es, hier nur die Grundzüge zu skizzieren.

⁵⁷⁹ Constant, Concession 2, S. 813f: Auftrag (v. 26.9.1562) an Vitoria zur Erstellung eines Gutachtens.

⁵⁸⁰ Sickel, Konzil, S. 386: Oratoren an F., 22.9.1562; zitiert bei Saftien, S. 13; Constant, Concession 1, S. 345 Anm. 7 weist darauf hin, daß dieser Verdacht wörtlich in das Postskript zum Auftrag an Vitoria aufgenommen wurde; dgl. Sickel, ebda, S. 577.

⁵⁸¹ Šusta 3, S. 13

⁵⁸² Kassowitz, S. XXVIII: Arco an F., 3.10.1562

Die Auswahl der Gutachter belegt einmal mehr, daß er an vielseitiger Beleuchtung der Probleme interessiert war; denn neben Gienger und Staphylus wurden zwei von Ferdinand wegen ihrer seelsorgerlichen Qualitäten geschätzte Jesuiten, Canisius und Vitoria, aufgefordert, obwohl ihr Ordensgeneral Lainez in Trient gegen die Konzession votiert hatte⁵⁸³. Im Unterschied zu ihm hatte Canisius in Trient als Theologe die Zulässigkeit des Abendmahls *sub utraque* eingeräumt⁵⁸⁴. Bei Vitoria, dem Leiter der von Ferdinand erst ermöglichten Niederlassungen des Ordens in Wien und Prag, durfte genaue Kenntnis der kirchlichen Situation in Österreich und Böhmen vorausgesetzt werden.

Canisius stand in seinem Gutachten zu seiner theologischen Einsicht, umging aber das den Kaiser primär beschäftigende Problem mit der Empfehlung, weil der Papst die Verhältnisse in Deutschland sehr gut kenne, könne man alles seiner Weisheit überlassen; er befürwortete die bereits in Trient erörterten, Ferdinand zu weit gehenden Auflagen⁵⁸⁵. Der aus Spanien stammende Vitoria hielt die Gewährung des Laienkelchs nur in Einzelfällen *ad personam* für zulässig; die Anheimstellung an den Papst interpretierte er als Anerkennung der Oberhoheit⁵⁸⁶. Dagegen betonte Staphylus die außerordentliche Dringlichkeit der Konzessionen und riet, umgehend den Antrag in Rom zu stellen, während er die kirchenpolitische Frage gar nicht behandelte. Er nannte einige Regeln, die den vom Konzil beschlossenen Grundsätzen entsprachen, warnte aber davor, die Erteilung des Kelches an komplizierte Auflagen zu binden, die das einfache Volk nur abschrecken würden⁵⁸⁷. Gienger sah die Bemühungen um den Laienkelch in einer Sackgasse⁵⁸⁸. Er klagte, die Gewährung durch das Konzil wäre für mehr als 100000 verunsicherte Seelen hilfreich gewesen, sprach sich für möglichst weitherzige Bedingungen aus und bedauerte die Rückverweisung an den Papst mit konziliaristischen Argumenten als Fehlentscheidung, zumal die „Gegner“ nur ein Konzil als kompetente Instanz in Glaubensfragen anerkannten und nun in ihrer Polemik bestärkt würden, das Konzil sei vom Papst abhängig. Seine Folgerung, eigentlich sei es angebracht, den Heiligen Vater zu ersuchen, er möge die Anheimstellung ablehnen, war indessen politisch nicht praktikabel. Entschieden warnte Gienger davor, die Konzession jetzt und in Rom zu beantragen, weil damit die Rückverweisung durch den Kaiser sanktioniert werde; wenn der Heilige Vater von sich aus den Indult verkünde, könne der Kaiser ihn annehmen. Sonst wußte Gienger nur zu empfehlen, in Frankfurt mit den geistlichen Kurfürsten und Herzog Albrecht die neue Situation zu erörtern⁵⁸⁹.

⁵⁸³ Jedin, Konzil 4/1, S. 198

⁵⁸⁴ Brodrick 2, S. 112f

⁵⁸⁵ Canisius' Gutachten bei Braunsberger 3, S. 499ff; vgl. Brodrick 2, S. 133ff

⁵⁸⁶ Constant, Concession 1, S. 347; Brodrick 2, S. 137

⁵⁸⁷ Constant, Concession 2, S. 824ff

⁵⁸⁸ Constant, Concession 2, S. 817ff; vgl. Saftien, S. 22ff

⁵⁸⁹ Constant, Concession 2, S. 830ff, bietet ein weiteres Gutachten, das er Konrad Braun zuweist (zustimmend dazu Rößner, S. 227); ob es von Ferdinand bestellt oder unaufgefordert erarbeitet worden ist, ist nicht sicher; gegen ersteres spricht, daß es weder eine Anrede an den Kaiser noch eine klare Bezugnahme auf dessen Absicht enthält.

Ferdinands Geheimer Rat beschloß am 3. November in Frankfurt am Main nach Besprechung der Gutachten auf Vorschlag von Seld, die Ratschläge Gieners zu befolgen und die Ansichten der Erzbischöfe von Mainz und Trier zur Frage des Laienkelchs, aber auch allgemein zu Reformen zu erkunden⁵⁹⁰. Von nun an strebte Ferdinand zur Besserung der Zustände in der Kirche im Reich gemeinsames Vorgehen mit den zuverlässig katholischen Metropolitane und dem Herzog von Bayern an. Doch führten die Beratungen mit den beiden geistlichen Kurfürsten in Frankfurt – vermutlich aus Zeitmangel – zu keinem Ergebnis. So lud Ferdinand sie einen Monat später ein, sachverständige Räte an seinen Hof abzuordnen, damit man, um weiterem Abfall vom katholischen Glauben im Reich vorzubeugen, geeignete Schritte für Reformen und Konzessionen – eben den Laienkelch, ferner Modalitäten einer Heiraterlaubnis für Priester – überlegen könne⁵⁹¹. Indessen reagierten die rheinischen Erzbischöfe mit allerlei Einwänden, und Ferdinand, den die Konzilskrise in Anspruch nahm, verschob die Konferenz⁵⁹².

An der Kurie registrierte man mit Verwunderung das Ausbleiben eines kaiserlichen Antrages⁵⁹³. Ein solcher Schritt hätte indessen die Kooperation mit Spanien zur Forcierung der Reformen belastet, denn Philipp II. erhob beim Papst grundsätzliche Einwände und ließ auch Luna in Innsbruck gegen diese Konzession Stellung nehmen⁵⁹⁴. Ferdinand gab sich große Mühe, seinem Neffen zu erklären, warum die Verhältnisse in seinen Erblanden, Bayern, Jülich und andernorts im Reich das Zugeständnis des Abendmahls *sub utraque* erheischten, bestritt aber zu Recht, eine allgemeine Einführung angestrebt zu haben⁵⁹⁵. Ferner ist zu beachten, daß Herzog Albrecht zu dieser Zeit in Rom mit seinem Alleingang erfolglos geblieben war, einen Indult zum Gebrauch des Kelches für Bayern zu erhalten. Pius IV. schob die Zuständigkeit des Konzils vor und seine Verpflichtung, das Wohl der gesamten Christenheit bedenken zu müssen⁵⁹⁶. Die Vertröstung, er wolle das Problem mit dem Kaiser erörtern, wenn sie einander in Bologna träfen, war ein Ablenkungsmanöver und keine Ermutigung für eine Initiative des Kaisers. Im April legte Ferdinand sich aus „sehr gewichtigen Gründen“ fest, die Kelchfrage beim Papst nicht zur Sprache zu bringen, solange das Konzil andauerte⁵⁹⁷. In die nach Morones Abreise aus Innsbruck zusammengestellte Liste der unerledigten Reformforderungen wurde die Abendmahlsfrage bei den noch nicht abschließend geregelten dogmatischen

⁵⁹⁰ HHStA Wien, RHRP 20b; zitiert bei Hopfen, S. 197

⁵⁹¹ HHStA Wien RHRP 18, fol 110v/111r; Inhalt des Schreibens v. 27.12.1562 bei Bucholtz 8, S. 660f, längere Zitate bei M.I. Schmidt 3, S. 258ff.

⁵⁹² Constant, *Concession* 1, S. 421. Dem Erzbischof von Salzburg riet Ferdinand pragmatisch, sich mit Repressionen gegen Laienkelch und Priesterehe zurückzuhalten (ebda 2, S. 848).

⁵⁹³ Constant, *Concession* 1, S. 359f

⁵⁹⁴ Constant, *Concession* 1, S. 362ff

⁵⁹⁵ CDI 98, S. 417ff; Luna an Philipp, 31.3.1563

⁵⁹⁶ Eingehend dazu Constant, *Concession* 1, S. 366ff; zum Bescheid des Papstes ebda, S. 372, vgl. Saftien, S. 35f

⁵⁹⁷ „*causae gravissimae*“ (HHStA Wien, RK RelA 10, fol 122r: F. an Oratoren, 21.4.1563; erwähnt bei Sichel, Konzil, S. 490).

Problemen aufgeführt, aber die beiden Oratoren geistlichen Standes, Brus und Draskovich, rieten zur Streichung⁵⁹⁸.

Ende Juli 1563 traten in Wien Vertreter der drei geistlichen Kurfürsten sowie Salzburgs und Bayerns mit Räten des Kaisers zusammen⁵⁹⁹. Die der Konferenz von Ferdinand ursprünglich zugeordnete Funktion war die Vorbereitung einer gemeinsamen Aktion zur Erlangung der von ihm als unbedingt nötig erachteten Konzessionen. In der Proposition⁶⁰⁰ erklärte der Kaiser, aufgrund mehrerer Gutachten sei für ihn die Frage entschieden, ob der Laienkelch „rathsam und zu erhaltung der christlichen religion furtreglich oder nit“ sei, doch müsse man sorgfältig überlegen, ob der Antrag beim Papst oder (nochmals) beim Konzil zu stellen sei, ob grundsätzlich für alle Katholiken – das hatte er im Frühjahr noch von sich gewiesen – oder nur für bestimmte Regionen, endlich, welches diplomatische Verfahren angebracht sei. Zum zweiten Beratungspunkt, ob eine Lockerung des Priesterzölibats beantragt werden solle, äußerte er zwar keine dezidierte Meinung, ließ aber durchblicken, daß ihm diese Konzession zur Behebung des eklatanten Priester mangels geboten erschien. Als weiteren Punkt stellte der Kaiser zur Erörterung, wie man wenigstens im katholischen Teil Deutschlands und in den Erblanden eine allgemeine Reform des Klerus einleiten und durchführen könne, und zwar mit der Begründung, das Konzil habe viele wichtige Reformfragen bislang nicht behandelt und es sei nicht mehr sicher, ob das noch geschehen werde. Man könnte in der Aufnahme dieses Punktes ein Anzeichen von Resignation im Blick auf das Konzil und einen ersten Ansatz erkennen, die dringlichsten Reformen dann eben gemeinsam mit den Bischöfen in eigene Regie zu nehmen. Dem Punkt wuchs unvorhergesehene Aktualität zu, als Ferdinand nach Festlegung der Grundzüge der Proposition⁶⁰¹, kurz vor der Eröffnung der Konferenz, durch den Bischof von Czanad offiziell von der Absicht Morones unterrichtet wurde, das Konzil in absehbarer Zeit zu beenden und den Vätern darum nur noch ganz allgemeine Reformen zur Beratung vorzulegen, während alle Wünsche für einzelne Länder, beispielsweise der Laienkelch, dem Papst zur Genehmigung überlassen werden sollten⁶⁰². Schließlich nutzte Ferdinand die Proposition zu einem Appell an die Metropolen, das Konzil doch noch zu beschicken, damit dort die Zustände in Deutschland mit größerer Kompetenz dargelegt werden könnten, zumal man nach seinen Informationen in Trient geneigt sei, Vertretern der Bischöfe doch das *Votum decisivum* einzuräumen⁶⁰³. Noch war Ferdinands Ringen mit der Konzilsleitung um Reformen, die die religiöse Situation im Reich verbessern sollten, ja nicht abgeschlossen, und es war mißlich, wenn die kaiserlichen Ora-

⁵⁹⁸ Sickel, Konzil, S. 520ff, hier S. 522, und S. 530

⁵⁹⁹ Zur Wiener Konferenz Constant, *Concession 1*, S. 422ff

⁶⁰⁰ Druck bei Saftien, S. 73ff; vgl. Bucholtz 8, S. 663

⁶⁰¹ Sie erfolgte am 19.7.1563 (HHStA Wien, RHRP 20b).

⁶⁰² Sickel, Konzil, S. 564: *Summarium* der vom Bischof von Czanad unterbreiteten Vorschläge Morones, 24/26.7.1563 (s. oben S. 483f mit Anm. 459); NB II 3, S. 380f; Constant, *Concession 1*, S. 466f

⁶⁰³ Dieser Punkt der Proposition auch NB II 3, S. 376 Anm. 1; zur Frage des *Votum decisivum* vgl. Jedin, Konzil 4/2, S. 85; Ganzer, *Vertretung*, S. 62ff, bes. S. 69

toren weiterhin allein die Dringlichkeit von Reformen und Konzessionen für Deutschland zu verfechten hatten⁶⁰⁴.

Ferdinand bekundete sein persönliches Interesse an der Konferenz, indem er während der Eröffnungszeremonie zweimal selbst das Wort nahm, obwohl er – so jedenfalls der Eindruck des bayerischen Rates Erasmus Fendt – körperlich sehr hinfällig wirkte⁶⁰⁵. Er forderte dazu auf, sachorientiert und unter Verzicht auf die üblichen Modalitäten zu verhandeln⁶⁰⁶. Welche Ergebnisse er sich wünschte, zeigte sich auch in der Auswahl der Mitarbeiter, die in seinem Namen an den Gesprächen teilnehmen sollten; es waren neben Seld, Gienger und Weber, der hier erstmals an einer wichtigen religionspolitischen Beratung teilnahm, der Bischof Urban von Gurk, Sitthard und Franz von Cordoba, sämtlich Befürworter der Konzessionen⁶⁰⁷. Den Besuchern fielen überdies Bestrebungen auf, den Jesuiten den Zugang zu den Kanzeln in Wien zu verwehren und damit die Möglichkeit zu beschneiden, durch Predigten gegen den Laienkelch die Verhandlungen zu erschweren⁶⁰⁸.

Ferdinands Wünschen entsprechend wurde nicht nach dem Usus der Reichstagungen, also Stände versus Kaiser, verfahren, sondern sofort gemeinsam mit den kaiserlichen Räten diskutiert, wobei deren Vornehmster, der Bischof von Gurk, präsierte⁶⁰⁹. Doch fanden die Vorstellungen des Kaisers bei den Erzbischöfen, insbesondere bei Mainz und Salzburg, wenig Gegenliebe, nur Trier zeigte sich für seine Vorschläge aufgeschlossen. Zwar wurde man sich schnell einig, den Laienkelch nicht wieder beim Konzil zu beantragen, aber es bedurfte eines Geschäftsordnungstricks – das Votum Salzburgs wurde nicht gewertet, weil der Erzbischof seinen Vertretern keine Vollmacht zur Beschlussfassung erteilt hatte –, um als Ergebnis einen Mehrheitsbeschluss zugunsten einer Gesandtschaft an den Papst zu konstatieren⁶¹⁰. Sie sollte Gewährung des Laienkelches allgemein für das Reich erbitten – diese pauschale Fassung war mit Hilfe Bayerns durchgesetzt worden⁶¹¹. Eine Aufweichung der Bestimmungen über den Zölibat wollten alle erzbischöflichen Vertreter nicht befürworten⁶¹², doch erklärten sie sich schließlich bereit, dem Kaiser und Bayern freie Hand zu lassen und zu akzeptieren, was der Papst dazu bewillige. Ferdinand wollte in diesem Punkt weiter gehen als sein Schwiegersohn, nämlich die Zulassung un-

⁶⁰⁴ Ob Ferdinand wußte, daß Bischof Julius Pflug von Naumburg nach Trient reisen wollte, sobald sich sein Gesundheitszustand gebessert hätte (Pollet, Corr. 4, S. 533: Pflug an Hosius, 9.7.1563), muß offen bleiben.

⁶⁰⁵ Constant, Concession 2, S. 908ff; Erasmus Fendt an Simon Eck, 27.7.1563

⁶⁰⁶ Das ergibt sich aus dem abschließenden Bericht der bayerischen Vertreter (ebda, S. 926f).

⁶⁰⁷ Aufzählung im Bericht Delfinos v. 4.8.1563 (NB II 3, S. 373).- Cordoba war in einem Sondervotum v. 1.6.1563 u.a. für den Laienkelch eingetreten (Ganzer, Reformier, S. 331f).

⁶⁰⁸ Constant, Concession 2, S. 909 (wie Anm. 605); Krause, S. 104 = Bucholtz 8, S. 664 Anm.: Mainzer Räte an Erzbischof Daniel, 29.7.1563

⁶⁰⁹ Gegen Mainzer Einwände setzten die Bayern dieses Verfahren durch (Constant, Concession 2, S. 923ff: Abschlußbericht der bayerischen Vertreter; vgl. Bucholtz 8, S. 664ff).

⁶¹⁰ Sickel, Konzil, S. 576: Abschied der Konferenz v. 5.8.1563; Bucholtz 8, S. 672

⁶¹¹ Hierzu und zum Folgenden vgl. den Abschlußbericht der bayerischen Gesandten v. 4.9.1563 (Constant, Concession 2, S. 924ff, bes. S. 928 u. 931).

⁶¹² Der Mainzer Erzbischof hatte darüber gar nicht verhandeln wollen, denn er befürchtete als Folge eine Zersplitterung des kirchlichen Besitzes (Krause, S. 48).

bescholtener verheirateter Männer zum Priesteramt zumindest in Gegenden, wo Priestermangel herrschte, erreichen und ferner Eheerlaubnis für unverheiratete Priester, um das Ärgernis der Konkubinen bekämpfen zu können. Zu Gesprächen über die allgemeine Kirchenreform hatten die bischöflichen Vertreter wenig Neigung, solange das Konzil tagte. Angesichts der soeben von den kaiserlichen Oratoren in Trient übersandten neuen Reformvorlage wurde beschlossen, die Ergebnisse der Konzilsberatungen abzuwarten und sich da, wo sie unzureichend wären, an der „Formula reformationis“ von 1548 zu orientieren. Eine Instruktion für die Gesandtschaft wurde vorbereitet, in der die Notwendigkeit und Zulässigkeit der Konzessionen mit den gleichen Argumenten begründet wurden wie in den früheren kaiserlichen Reformpapieren⁶¹³. Jedoch konnten die erzbischöflichen Vertreter keine Zusage geben, daß ihre Herren sich beteiligen würden. Insofern erreichte Ferdinand gerade das nicht, was der Initiative eine neue Qualität hatte geben sollen, nämlich der Kurie die einmütige Unterstützung durch alle noch zuverlässig katholischen Fürsten im Reich zu demonstrieren. Einen Alleingang wollte Ferdinand nicht unternehmen.

Der entscheidende Impuls kam ein paar Wochen später von Delfino. Wie erwähnt hatte Morone unmittelbar vor Beginn der Konferenz durch den Bischof von Czanad Dudith in Aussicht gestellt, der Papst werde, wenn der Kaiser der raschen Beendigung des Konzils zustimme, alsbald den zuständigen Bischöfen Vollmacht erteilen, „ut ipsi et calicem et alia omnia quae positivi juris sint ad provinciarum utilitatem et necessitatem concedere possint“⁶¹⁴ – ein sehr weitgehendes Angebot, denn was Ferdinand als Fragen des positiven Rechtes einstufte, mußte Morone seit der kaiserlichen Reformschrift vom Sommer 1560 wissen. Ferdinand hatte in seiner ablehnenden Antwort erklärt, er wolle den Ergebnissen der Konferenz nicht vorgreifen, und so zugleich die Anerkennung des päpstlichen Vorranges vermieden⁶¹⁵. Es mag sein, daß Delfino seine Vollmacht überschritt, als er Ende September in Preßburg bei neuen Verhandlungen über die Schließung des Konzils jenes Angebot wiederholte und dabei neben dem Laienkelch die Priesterehe ausdrücklich einschloß⁶¹⁶. Er erhöhte damit die päpstlichen Gegenleistungen für die Zustimmung des Kaisers⁶¹⁷. Doch wurden die von Delfino formulierten Erinnerungen, die Arco dem Papst und die Konzilsoratoren Morone vorzutragen hatten, von beiden Adressaten ohne Einschränkung bestätigt. Arco meldete, Pius IV. habe versprochen, „che fara tutto quello chel C. Morone ha fatto promettere a V. Mta dal vescovo Chanadien-

⁶¹³ HHSStA Wien, RK RelA 11 Konv. August, fol 21r-35v; Inhaltsangabe bei Bucholtz 8, S.672ff

⁶¹⁴ Sickel, Konzil, S. 564 (vgl. Anm. 602). Die zitierte Formel ist nur in Texten kaiserlicher Provenienz überliefert; sie steht auch im Brief Ferdinands an Morone (s. folgende Anm.) sowie in späteren Schreiben des Kaisers (z.B. in dem unten Anm. 627 genannten Brief an Maximilian v. 27.1.1564); Morone hat sie nicht dementiert.

⁶¹⁵ Constant, Légation, S. 210ff: F. an Morone, 31.7.1563 (bes. S. 213f).

⁶¹⁶ Diese These hat Steinherz eingehend erörtert und begründet (NB II 4, S.43f); die Einbeziehung der Priesterehe ist am klarsten ausgedrückt in dem von Delfino konzipierten Schreiben Ferdinands an Arco v. 14.2.1564 (ebda, S. 37f).

⁶¹⁷ Vgl. dazu oben S. 495f sowie Kap. 9, S. 613f.

se⁶¹⁸. Morone erklärte den kaiserlichen Konzilsoratoren ausdrücklich, der Papst werde alles tun, was der Kaiser in diesen Angelegenheiten wünsche und er selbst durch Dudith zugesagt habe, wenn jetzt das Konzil sein Ende finde⁶¹⁹, und bestätigte dem Kaiser schriftlich, er habe dem Papst die Erfüllung der kaiserlichen Wünsche nahegelegt⁶²⁰. In der Tat hatte er in einem Schreiben an Borromeo geraten, insbesondere dem Begehren nach Gewährung des Kelches in des Kaisers Ländern zu willfahren⁶²¹. Bessere Bürgschaften für den von Delfino ausgestellten Wechsel waren nicht denkbar. In seiner Antwort an Morone machte Ferdinand deutlich, daß er die Einlösung jener Versprechen erwartete⁶²².

In Kenntnis der päpstlichen Zusage erneuerte Ferdinand das Ansinnen an die rheinischen Erzbischöfe, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Rom zu schicken⁶²³, und er wiederholte die Aufforderung, nachdem die Nachricht vom Ende des Konzils am Hofe eingetroffen war⁶²⁴. Aber die deutschen Oberhirten zögerten weiter. So verzichtete Ferdinand Anfang 1564 auf ihre Beteiligung mit der Maßgabe, daß sie die erzielten Ergebnisse akzeptieren und gemeinsam mit dem Kaiser umsetzen würden. Mithin blieb nur Bayern als sicherer Partner, außerdem wollte Ferdinand die Bedeutung der Aktion durch Einbeziehung eines von Maximilian in seiner Eigenschaft als Römischer König zu benennenden Delegierten erhöhen⁶²⁵. Als Leiter der Gesandtschaft wurde Dudith ausersehen, eine plausible Wahl, denn der Bischof war in Trient wacker für die Gewährung des Kelches eingetreten und wußte überdies am besten, was Morone im Sommer 1563 angeboten hatte. Sein gutes Verhältnis zu dem Kardinal, auf dessen Unterstützung des Gesuchs man am Kaiserhof baute, war sicher ein weiterer Grund für seine Berufung⁶²⁶.

Indessen wurde Dudiths Sendung kurzfristig abgeblasen, weil Delfino plötzlich intervenierte und Ferdinand davon überzeugte, es sei für sein Anliegen vorteilhafter, die Verhandlungen statt durch eine Aufsehen erregende Sondergesandtschaft diskret durch Arco führen zu lassen⁶²⁷. Ferdinand, der annahm, der Nuntius handle aufgrund eines geheimen päpstlichen Auftrages, beschloß, die Empfehlungen Delfinos zu befolgen⁶²⁸. Sie leuchteten auch darum ein, weil der

⁶¹⁸ Sickel, Konzil, S. 610: Arco an F., 15.10.1563; der Brief wurde am 29.10.1563 im Geheimen Rat besprochen (HHStA Wien, RHRP 20b).

⁶¹⁹ Constant, Concession 1, S. 481f (nach dem Bericht der Oratoren v. 2.11.1563 in HHStA Wien, RK RelA 12)

⁶²⁰ HHStA Wien, RK RelA 12 Konv. Nov., fol 4r/v: Morone an F., 2.11.1563; Teildruck NB II 3, S. 472

⁶²¹ Constant, Légation, S. 304ff: Morone an Borromeo, 10.10.1563 (bes. S. 309f)

⁶²² Constant, Légation, S. 391f: F. an Morone, 20.11.1563

⁶²³ Bucholtz 8, S. 675; Constant, Concession 1, S. 455

⁶²⁴ NB II 4, S. 45 Anm. 2

⁶²⁵ HHStA Wien, RHRP 23, fol 1r: Eintrag zum 3.1.1564

⁶²⁶ Vgl. dazu den Brief Maximilians an F. v. 22.12.1563 (Hopfen, S. 207)

⁶²⁷ Delfinos Argumente sind referiert im Brief Ferdinands an Maximilian v. 27.1.1564 (Chmel, Zwei Briefe, S. 29ff).

⁶²⁸ HHStA Wien, RHRP 23, fol 16v/17r: „Darauf ir Mt. ir bedencken verendert und sich entschlossen nit zu schicken“.

Papst im Oktober Arco gebeten hatte, die Zusage des Laienkelches vor den Spaniern geheim zu halten⁶²⁹.

Delfino legte sogar Entwürfe für die an den Papst, Morone und Arco zu richtenden Briefe vor, die von den kaiserlichen Räten nach sorgfältiger Prüfung größtenteils akzeptiert wurden⁶³⁰. In sämtlichen Schreiben wurden als Basis des kaiserlichen Gesuchs ausdrücklich jene durch Dudith dem Kaiser gemachten Angebote Morones und ihre spätere Bekräftigung durch Delfino erwähnt; im Brief an Pius IV. hieß es dazu, Dudiths Mitteilungen seien „nomine Sanctitatis vestrae“ erfolgt⁶³¹. Die von Seld an Delfinos Entwürfen vorgenommenen Änderungen dokumentieren, daß man die Konzession des Laienkelchs möglichst ohne Restriktionen haben wollte, denn alle Erinnerungen an die früher von Paul III. gemachten Auflagen wurden gestrichen; eine Ermahnung der unter beiderlei Gestalt Kommunizierenden, auch im Brot allein werde der ganze Christus empfangen, wurde als ausreichend erachtet. Das entsprach den Empfehlungen, die Gienger und Staphylus in ihren Gutachten im Herbst 1562 gegeben hatten. Arco sollte den Papst dahin bestimmen, die entsprechenden Vollmachten für die deutschen und ungarischen Erzbischöfe ohne weitere Umstände auszustellen⁶³². Beim Thema „Priesterehe“ hielt der Kaiser an seiner während der Wiener Konferenz vertretenen Position fest, sowohl einen Indult für jene Geistlichen zu empfehlen, die sich sonst um ihrer Partnerin willen von der Kirche trennen würden, als auch zur Abhilfe des eklatanten Mangels in manchen Gebieten unbescholtenen verheirateten Männern den Altardienst und andere priesterliche Funktionen zu gestatten, obwohl Delfino gegen letzteres Bedenken anmeldete⁶³³. War Ferdinand und seinen Beratern nicht klar, daß sie hier eine tragende Säule des römischen Verständnisses von Kirche, die Sonderstellung des Priestertums, in Frage stellten? In einer eigenhändigen – ebenfalls von Delfino konzipierten – Nachschrift bat Ferdinand den Papst um schnelle Bewilligung; Arco wurde angewiesen, auf Beschleunigung zu drängen, damit spätestens am 15. März der Bescheid in Wien vorliege⁶³⁴. Ein Grund dafür dürfte der bevorstehende niederösterreichische Landtag in Wien gewesen sei; dort mußte mit einer Wiederholung der Forderung der Stände nach religiösen Zugeständnissen gerechnet werden⁶³⁵.

Es kann hier beiseite bleiben, daß Delfino zu seiner Aktion nicht autorisiert war⁶³⁶. Seine maßgebliche Mitwirkung an der kurzfristig modifizierten Initiati-

⁶²⁹ Sickel, Konzil, S. 610

⁶³⁰ NB II 4, S. 36ff. Drei Weisungen an Arco v. 14.2.1564 (mit Berücksichtigung der Entwürfe Delfinos); ebda S. 47 Anm. 5 die von Seld vorgeschlagenen Änderungen; das Schreiben an Morone bei Constant, Concession 2, S. 943f.

⁶³¹ F. an Pius IV., 14.2.1564 (Raynaldus 34, S. 476ff, die Stelle S. 477r); nach Constant, Concession 1, S. 493 Anm. 1 stand die Passage nicht im ersten Entwurf.

⁶³² NB II 4, S. 48 Anm. 5 u. S. 39 (2. Weisung an Arco)

⁶³³ Ebda, S. 48 Anm. 5

⁶³⁴ NB II 4, S. 38 (1. Weisung)

⁶³⁵ Vgl. Selds Bericht an Herzog Albrecht v. 18.3.1564 (BHStA München, KÄA 4309, fol 114r/v; zitiert bei Constant, Concession 1, S. 497 Anm. 1)

⁶³⁶ Eingehend erörtert von Steinherz (NB II 4, S. 46ff)

ve wurde auf Anraten Maximilians sogar Arco verheimlicht⁶³⁷. In eigenen Berichten erläuterte und unterstützte Delfino die Gesuche des Kaisers, wobei er als Motiv dessen Sorge um das Überleben der katholischen Kirche im Reich hervorhob, die sonst nach Ferdinands Tod durch religiöse Unruhen in Gefahr geraten könne, und warnte, bei Ablehnung der Konzessionen könnten die Habsburger und auch der Herzog von Bayern sich zu eigenmächtigen Abmachungen mit ihren Untertanen genötigt fühlen⁶³⁸. Eigens erwähnte er kritische Bemerkungen Selds, der Papst möge, nachdem Kaiser und Römischer König die Schließung des Konzils ermöglicht hätten, ihre Erwartungen ja nicht enttäuschen oder Bedingungen stellen, durch welche die Aktion ihren Nutzen verlöre⁶³⁹. Demnach war am Kaiserhof noch erhebliches Mißtrauen gegenüber Roms Bereitschaft, die Konzessionen wirklich zu gewähren, vorhanden.

Der Argwohn erwies sich als berechtigt. Pius IV. bekräftigte zwar seine grundsätzlich positive Haltung zur Gestattung des Laienkelchs, meinte aber, er müsse dazu eine Kongregation konsultieren⁶⁴⁰. Seine Erklärung, er könne sich nicht erinnern, zur Priesterehe ausdrücklich etwas versprochen zu haben, traf formal wohl zu, war indessen eine Ausflucht, denn seit 1560 hatte Ferdinand dieses Problem mehrmals berührt und es immer den Fragen des positiven Rechts zugeordnet. Der Papst, der sich vehementer Kritik des spanischen Botschafters und mehrerer Kardinäle an der Gewährung jeglicher Konzession ausgesetzt sah, verfiel auf den Ausweg, jetzt nicht über die Anträge des Kaisers zu entscheiden, sondern Morone als Legaten mit dem Kaiser persönlich über alles, was zum Heile Deutschlands dienen könne, verhandeln und befinden zu lassen⁶⁴¹. Die Verlagerung bot nicht zuletzt den Vorteil, die spanische Intervention ins Leere laufen zu lassen. Philipp II. teilte er mit, Morone solle erst einmal die Situation im Reich studieren und darüber Bericht erstatten⁶⁴²; im übrigen vertraue er darauf, daß der Kaiser und die deutschen katholischen Fürsten den Legaten unterstützen würden, die Durchführung der Konzilsdekrete – die er am 26. Januar 1564 mündlich bestätigt hatte⁶⁴³ – in geordnete Bahnen zu bringen.

Das Ablenkungsmanöver des Papstes irritierte sowohl Arco als auch Ferdinand und seine Räte. Arco konnte nämlich nicht herausbekommen, welche

⁶³⁷ Hopfen, S. 207ff: Maximilian an F., 3.2.1564

⁶³⁸ In der Tat hatte Albrecht einen solchen Schritt anlässlich seines Antrags in Rom nicht ausgeschlossen (vgl. sein Schreiben an Kardinal Otto von Augsburg v. 14.1.1563 bei Goetz, Beiträge, S. 256f); nicht zuletzt Ferdinand hatte ihn durch die Ermahnung, die Wiener Konferenz abzuwarten, davon abgehalten.

⁶³⁹ NB II 4, S. 30ff: Delfino an Borromeo, 14. und 15.2.1564; vgl. Pastor, Päpste 7, S. 372

⁶⁴⁰ NB II 4, S. 58f: Bericht Arcos v. 26.2.1564

⁶⁴¹ So faßte Morone den ihm zgedachten Auftrag auf (NB II 4, S. 58: Morone an F., 12.3.1564, Auszug). Das Breve Pius' IV. an den Kaiser v. 11.3.1564, das die Legation ankündigte, bei Saftien, S. 80f.

⁶⁴² NB II 4, S. 60f: Pius IV. an Philipp II., 3.4.1564; die Mitteilung Borromeos an Delfino v. 11.3.1564 (ebda, S. 56f) hat den gleichen Tenor.

⁶⁴³ Dazu Pastor, Päpste 7, S. 290ff

Vollmachten Morone erhalten sollte⁶⁴⁴. Aus einem Agentenbericht erfuhr man aber in Wien, daß der Papst im Konsistorium die Kritik mehrerer Kardinäle an seiner Bereitschaft, den Laienkelch zu genehmigen, mit der Behauptung abgeschnitten hatte, die Sendung Morones solle der Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse dienen, und zu diesem Zweck werde er auch nach Spanien und Frankreich Legaten abordnen⁶⁴⁵. In einer von Ferdinand persönlich geleiteten Sitzung des Geheimen Rates konnte Seld als Berichterstatter in dem Plan des Papstes nur Nachteile erkennen⁶⁴⁶. Die eilbedürftige und einfach durch ein Breve zu treffende Entscheidung über die Konzessionen werde vertagt; anscheinend sei beabsichtigt, die Angelegenheit durch Verhandlungen über die Erneuerung der nicht praktikablen Auflagen Pauls III. ins nächste Jahr zu verschleppen, vielleicht auch, weil der Papst um anderer Vorteile willen Spanien nicht verletzen wolle. Morone werde die Bulle mit der päpstlichen Bestätigung der Konzilsdekrete mitbringen und auf ihre Durchführung drängen, woraus für den Kaiser auf jeden Fall erhebliche Probleme erwachsen würden, ob man das nun ablehne oder zusage. Bei diesem Argument ist zu beachten, daß am Kaiserhof zu letzterem noch keine Neigung bestand; soeben hatte Maximilian den Erzbischof von Gran, der eine Synode der ungarischen Bischöfe einberufen hatte, wissen lassen, die Verkündung der Konzilsdekrete sei nicht erwünscht⁶⁴⁷. Weiter meinte Seld, Morones Ankunft werde bei den Protestanten neues Mißtrauen entfachen, zwischen Kaiser, Papst und den anderen katholischen Herrschern bestünden geheime Abmachungen, zumal wenn gleichzeitig Legaten nach Spanien und Frankreich gingen. Dem Stab bedeutender Theologen, die Morone begleiten würden, könne man keine gleichwertigen Opponenten entgegensetzen, was dem Prestige des Kaisers abträglich sei. Dahinter stand wohl weniger ein Gefühl der Räte, dem versierten Kardinal selbst nicht gewachsen zu sein⁶⁴⁸, als die von Zasius in einem Brief an Erzherzog Ferdinand ausgesprochene Befürchtung, jener könne – wie seinerzeit in Innsbruck – verlangen, nur mit Ferdinand persönlich zu verhandeln, und der kranke Kaiser werde diese Strapaze nicht mehr durchstehen⁶⁴⁹. Endlich mache die Anwesenheit Morones sowohl einen eigentlich in Bälde erforderlichen Reichstag als auch interne Regelungen der religiösen Fragen unmöglich⁶⁵⁰. Selds Schlußfolgerung, die Sendung Morones unbedingt zu verhindern und in diesem Sinne Delfino zu unterrichten, wurde von allen Räten und Maximilian unterstützt, wobei Zasius besonders das Argument

⁶⁴⁴ Bucholtz 9, S. 717ff: Arco an Maximilian, 12.3.1564; vgl. NB II 4, S. 59 Anm. 1, wo Bucholtz' Angabe des Empfängers korrigiert ist.

⁶⁴⁵ Constant, Concession 2, S. 950ff: Cusano an Maximilian, 11.3.1564; der Bericht wird durch das Konsistorialprotokoll bestätigt (NB II 4, S. 60 Anm. 2). Vgl. Pastor, Päpste 7, S. 374ff

⁶⁴⁶ Teilnehmer waren Maximilian, Seld, Gienger, Zasius, Weber, Trautson und Harrach; zum Folgenden NB II 4, S. 82: Protokoll Singkmosers.

⁶⁴⁷ Mit Schreiben v. 3.3.1564 (NB II 4, S. 65 Anm. 4)

⁶⁴⁸ So Steinherz (NB II 4, S. 81f)

⁶⁴⁹ NB II 4, S. 82 Anm. 1. Zasius boshafte Bemerkung, Morone strebe die Nachfolge auf dem päpstlichen Stuhl an, signalisiert seine Sorge, der Kardinal werde auf jeden Fall in Rom vorzeigbare Erfolge erzielen wollen.

⁶⁵⁰ Ein weiteres Argument war, Morone werde die zurückgewiesene Bulle mit der Approbation Maximilians mitbringen (vgl. Kapitel 9, S. 616).

unterstrich, sonst gerate der Frieden im Reich in Gefahr. Ferdinand entschied im Sinne seiner Berater.

Als er am folgenden Tag Delfino empfing, bediente er sich natürlich lediglich der politischen Argumente, um – wenn Delfino zuverlässig berichtet hat – ein ungewöhnlich düsteres Bild zu entwerfen, falls Rom nicht auf seine Einwände höre⁶⁵¹. Seinem Leitmotiv, die Katholiken im Reich vor weiterem Schaden zu bewahren, stellte er den Argwohn der protestantischen Fürsten gegenüber, der Papst plane ein Bündnis zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse; wenn sie deswegen zum Angriff übergängen, hätten sie so viele Vorteile, daß zur Erhaltung der katholischen Kirche in Deutschland ein Wunder geschehen müsse, und wenn dann auch noch die Türken angriffen, sei die Verteidigung Ungarns nicht mehr möglich. Die Erwiderung des Nuntius hörte der Kaiser zwar an, verweigerte aber ihre Erörterung mit der Bemerkung, er habe seine Ausführungen reiflich erwogen. In einer Unterredung, die Delfino danach mit Seld hatte, malte dieser die gefährliche Situation in Ungarn weiter aus und behauptete, die deutschen Protestanten stünden im Einvernehmen mit der Königin von England und insgeheim auch mit Franzosen. Delfinos Versuch, das päpstliche Zögern zu erläutern, provozierte die unwillige Reaktion Selds, Kaiser und König wüßten sehr genau, was Arco öfters aus Rom berichtet, Dudith aus Trient überbracht und Delfino bei passender und unpassender Gelegenheit ihnen eingepreßt hätte, und nachdem sie auf Delfinos Anraten einem unauffälligen Verhandlungsmodus zugestimmt hätten, sei es nun an der anderen Seite, die Erwartungen nicht zu enttäuschen.

Die politische Argumentation wurde in einer ostensiblen Instruktion für Arco fortgesetzt: Die Befürchtungen der Protestanten, der Papst wolle mit Hilfe der mächtigeren katholischen Herrscher die Konzilsdekrete mit Waffengewalt durchsetzen, hätten durch die Bemühungen der französischen Regentin um ein Gipfeltreffen weitere Nahrung erhalten; zum Beweis für die hochgradige Bereitschaft der Protestanten, über die geistlichen Fürsten herzufallen, wurde auf die Aktionen des Herzogs Erich von Braunschweig sowie Grumbachs verwiesen⁶⁵². Die religiösen Zustände im Reich und in den Erblanden duldeten keinen Aufschub mehr, die Sendung Morones – gegen dessen Persönlichkeit man natürlich nichts einzuwenden habe – wurde mit leicht ironischen Wendungen für überflüssig und unverständlich erklärt⁶⁵³. Selbst in dem an den Papst persönlich adressierten Brief wurde das bei aller Wahrung der Etikette zum Ausdruck gebracht⁶⁵⁴. In der vertraulichen Weisung an Arco aber hieß es, der Kaiser habe immer jene Punkte gemeint, deren Bewilligung er jetzt vom Papst erwarte, und Morone habe das bei seinem Versprechen gewußt; die Zustimmung zur Schließung des Konzils sei unter diesen Voraussetzungen erfolgt⁶⁵⁵.

⁶⁵¹ Zum Folgenden NB II 4, S. 75ff: Bericht Delfinos v. 27.3.1564 (die Ausführungen Ferdinands S. 77ff)

⁶⁵² Dazu vgl. Kapitel 8, S. 555f

⁶⁵³ Constant, Concession 2, S. 958ff: F. an Arco, 26.3.1564; vgl. Saftien, S. 56; NB II 4, S. 83

⁶⁵⁴ Constant, Concession 2, S. 955ff: F. an Pius IV., 26.3.1564

⁶⁵⁵ Ebda, S. 957f: F. an Arco, 26.3.1564

Dieser energische Einspruch bestimmte den Papst dazu, auf die Legation zu verzichten und die Bevollmächtigungen für die vom Kaiser benannten Erzbischöfe und Bischöfe auszustellen, die Spendung des Abendmahls *sub utraque* unter bestimmten Auflagen zu gestatten⁶⁵⁶. Dagegen setzte er beim Thema „Priesterehe“ seine hinhaltende Taktik fort. Borromeo schob jetzt als Einwand vor, jenes Problem sei vom Konzil überhaupt nicht behandelt, mithin auch nicht zur Entscheidung an den Papst verwiesen worden, daher bedürfe es noch weiterer Erörterung und zusätzlicher Informationen über die Verhältnisse in Deutschland⁶⁵⁷. Die realitätsferne Idee des Papstes, die Bekehrung eines führenden evangelischen Reichsfürsten unter habsburgischer Mitwirkung zur Bedingung für die Gewährung zu machen, mag hier auf sich beruhen. Ferdinand und Maximilian hielten beide Aspekte des Antrages auf Lockerung der Vorschriften zum Priesterzölibat in einer am 17. Juni ausgefertigten Instruktion für Arco uneingeschränkt aufrecht: Aus der eingehenden Begründung sind hervorzuheben ein Hinweis auf das Interim von 1548, in dem jene Erleichterungen mit Billigung Pauls III. gewährt worden waren, und die These, ohne diese schleunigst vorzunehmende Ergänzung werde die Bewilligung des Laienkelchs fruchtlos bleiben⁶⁵⁸. Der Bericht des Orators über die unbefriedigende Reaktion der Kurie – insbesondere der vom Kaiser in einem eigenen Schreiben um Unterstützung gebetene Morone stellte sich dagegen – traf erst nach Ferdinands Tod in Wien ein⁶⁵⁹.

Pius IV. hatte die Kelchgewährung mit der Mahnung an den Kaiser begleitet, mißbräuchliche Anwendung zu unterbinden, und die den Bischöfen erteilte Vollmacht galt jeweils nur für deren eigene Diözese. Die Wiener Politik aber zielte auf möglichst einheitliche und gleichzeitige Umsetzung im ganzen Reich und hatte gewichtige Gründe dafür. Zu diesem Zweck hatte Ferdinand Richtlinien für die Handhabung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erarbeiten lassen⁶⁶⁰, die er in seiner Eigenschaft als erstgeborener Sohn und Advokat der Kirche in Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht für das Seelenheil der Untertanen zur Gewährleistung fruchtbarer Wirkungen der Konzession durch ein kaiserliches Dekret vom 14. Juni in Kraft setzte⁶⁶¹. Mit Recht hieß es danach in einem Schreiben an den Papst, nach Bekanntgabe der Konzession in Österreich⁶⁶² sei es mit Rücksicht auf die Stimmung in Deutschland nicht möglich, den drei geistlichen Kurfürsten die Breven vorzuenthalten, zumal sie die Ver-

⁶⁵⁶ Möglicherweise wollte Pius IV. damit auch gegenüber Philipp II. Unabhängigkeit demonstrieren, der ihn wegen des erneut ausgebrochenen Präzedenzstreites mit Frankreich unter stärksten Druck setzte (NB II 4, S. 86; Pastor, Pápste 7, S. 428f).

⁶⁵⁷ NB II 4, S. 94ff: Weisung an Delfino v. 19.4.1564

⁶⁵⁸ NB II 4, S. 141ff

⁶⁵⁹ NB II 4, S. 148 u. S. 153

⁶⁶⁰ Die Aufgabe wurde zuerst der gerade tagenden Konferenz von österreichischen und bayerischen Theologen zugewiesen (NB II 4, S. 124f), die am 15. Mai geschlossen wurde (ebda, S. 132); nach Saftien, S. 63 hätten Urban von Gurk und Franz von Cordoba zusammen mit Seld und Gienger die Arbeit zum Abschluß gebracht.

⁶⁶¹ Druck (mit falschem Datum) bei Bucholtz 9, S. 720ff; zur Entstehung Saftien, S. 59 u. 63

⁶⁶² Sie erfolgte am 18. Juni in Wien; der Bischof von Gurk würdigte sie dabei als Beitrag zu größerer Eintracht (Saftien, S. 65).

handlungen des Kaisers mit dem Papst befürwortet hätten⁶⁶³ – was eine recht eigenwillige Auslegung ihrer Haltung war. Doch widersetzte sich ausgerechnet der Oberhirte für den größten Teil der Erblande und Bayern, der Erzbischof von Salzburg, der kaiserlichen Politik der Konzessionen. Seine Absicht, erst eine Provinzialsynode darüber beraten zu lassen, war dem Wiener Hof ein Ärgernis, denn man sah die ganze Konzeption durch solche „überflüssige Weitläufigkeiten und Grübeleien“ in Gefahr⁶⁶⁴. Herzog Albrecht wurde aufgefordert, seinerseits zugunsten des gemeinsam Erreichten Druck auf den Erzbischof auszuüben, den man wissen ließ, daß man allein die umgehende Publikation für angemessen hielt und die Untertanen in Österreich nicht am Empfang des Kelches hindern werde⁶⁶⁵. Als auch Delfino zugunsten der habsburgischen Auffassung intervenierte, lenkte der Salzburger ein, ohne auf die Synode zu verzichten⁶⁶⁶.

Nachdem das Konzil seine vordringliche Aufgabe, die Weichen für die Überwindung der Glaubensspaltung zu stellen, nicht gelöst hatte, sah Ferdinand die letzte Möglichkeit, das weitere Vordringen der „neuen Religion“ und in ihrem Gefolge eine immer stärkere Zersplitterung in viele „Sekten“ aufzuhalten⁶⁶⁷, darin, die Bevölkerung in den noch katholischen Reichsteilen in jenen ihr so wichtig erscheinenden Punkten zufriedenzustellen: Das Abendmahl *sub utraque*, das er für seine eigene Person niemals in Betracht gezogen hat, und die Lockerung des Priesterzölibats sollten die Voraussetzungen schaffen, um die Menschen auf sanfte Weise wieder auf den rechten Pfad zu bringen, nämlich durch Belehrung mit Hilfe eines Katechismus, der vornehmlich die Gemeinsamkeiten zwischen katholischer Lehre und den in der *Confessio Augustana* niedergelegten Auffassungen herausarbeiten sollte⁶⁶⁸. Diese Aufgabe stellte Seld im Namen des Kaisers einer am 20. April 1564, also vor Eintreffen der den Laienkelch genehmigenden Breven, eröffneten Konferenz einiger Theologen, zu der auch Herzog Albrecht zwei Vertreter abgeordnet hatte⁶⁶⁹. Durch seine persönliche Anwesenheit – zusammen mit Maximilian – verlieh der inzwischen oft bettlägerige Ferdinand dem Auftrag besonderes Gewicht⁶⁷⁰. Ausdrücklich

⁶⁶³ Constant, *Concession 2*, S.975f: F. an Pius IV., 17.6.1564 (eine Passage auch in NB II 4, S. 139 Anm 1); ergänzend dazu Delfinos Bericht v. 15.6.1564 (ebda, S. 138f). Delfino hatte eine probeweise Zulassung nur in Österreich und Bayern vorgeschlagen (NB II 4, S. 119ff: Delfino an Borromeo, 9.5.1564).

⁶⁶⁴ So Zasius' grimmiger Kommentar (BHStA München, KÄA 4298, fol 157v/158r: Brief v. 12.7.1564 an Herzog Albrecht).

⁶⁶⁵ BHStA München KÄA 4231, fol 224r/v u. fol 226r-227r: Schreiben Ferdinands v. 18.7.1564 an Herzog Albrecht sowie (als Anlage) an den Erzbischof von Salzburg (gedruckt NB II 4, S. 180 Anm. 2 bzw. S. 180f)

⁶⁶⁶ NB II 4, S. LXIVf

⁶⁶⁷ Diese Entwicklung sah er als zwangsläufig an; vgl. Laubach, *Mahnschreiben*, S.107.

⁶⁶⁸ Der von Ferdinand ein Jahrzehnt zuvor so positiv aufgenommene Katechismus von Canisius hatte diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermocht.

⁶⁶⁹ Gedruckt NB II 4, S. 107f; ergänzend dazu der Bericht des bayerischen Vertreters Eisengrein v. 22.4.1564 (ebda, S. 104ff); die folgenden Zitate S. 108

⁶⁷⁰ Maximilian nahm für sich in Anspruch, den Vater durch „tägliche Vermahnungen und Unterbauungen“ dahin gebracht zu haben, den bedrängten Gewissen der Bevölkerung „Trost und

wünschte er eine Anknüpfung an die Religionsgespräche von Augsburg, Worms und Regensburg, soweit sie Übereinstimmungen festgestellt hatten, und er erstrebte nichts Geringeres, als eine für seine Erblände und Bayern verbindliche Basis für die religiöse Unterweisung zu schaffen, die alle theologischen Kontroversen, „welche doch im grund one das dem gemeinen mann ganz unverständlich und villeicht also meistenthails zu erlangung der selen seligkeit unnötwendig“, ausklammern sollte, damit „die christlich gmain allain in der ler und in den ceremoniis auferzogen wurd die zu gutter erbauung gehörig“. Die Folgerung, „solchis alles solt zu aufhebung allerhant spaltungen und daraus wachsenden zanks haders und misstrauens auch zu widerbringung des stands und der rainigkeit der alten christlichen kirchen fast dienstlich sein“, brachte Ferdinands grundsätzliche, dem theologischem Streit abholde Überzeugung und sein Verständnis von seiner Aufgabe als Kaiser noch einmal bündig zum Ausdruck. Ein weiteres Motiv enthüllte Seld den Theologen in der nächsten Sitzung: Der Kaiser wünsche die Arbeit auch, weil die niederösterreichischen Stände während des letzten Landtages so sehr auf der Zulassung der Augsbürgischen Konfession insistiert hätten, daß er ihnen Hoffnung auf ein gewisses Entgegenkommen habe machen müssen⁶⁷¹. Darum sollte die Arbeitsgruppe die *Confessio Augustana* artikelweise unter Heranziehung des Regensburger Buches von 1541 und des Interims von 1548 auf Gemeinsamkeiten in der Lehre überprüfen⁶⁷².

Die theologischen Mitglieder waren Bischof Urban von Gurk als Vorsitzender, der Bischof von Wiener Neustadt Christian Noppen, Sitthard, der Wiener Professor Leonhard Villinus⁶⁷³ sowie als Vertreter Bayerns der Münchner Dechant Anton Bartolome und der Ingolstädter Professor Martin Eisengrein⁶⁷⁴. Außerdem sollten auf Ferdinands Wunsch seine beiden engsten Berater in der Religionspolitik, Seld und Gienger, daran teilnehmen. Die Federführung bei der vergleichenden Arbeit wurde unglücklicherweise Eisengrein übertragen, der dem Grundgedanken äußerst kritisch gegenüberstand und fest entschlossen war, sich streng an den Beschlüssen des Tridentinums zu orientieren⁶⁷⁵. Daher stellt sich die Frage, ob die Gründe für die Vertagung um drei Monate, die Seld am 15. Mai verkündete, vollständig waren – er nannte die Verschlechterung im Befinden Ferdinands und die Notwendigkeit, nochmals mit dem Papst über die Priesterehe zu verhandeln, weil deren Bewilligung Voraussetzung für den Erfolg der beabsichtigten Maßnahme sei⁶⁷⁶ –, oder ob auch die Einsicht, daß die versöhnliche Intention mit Eisengrein kaum zu realisieren war, ein Motiv gewesen ist.

Erleichterung“ „durch Ihrer Kays. Maj. selbst Autorität und Anordnung“ zu verschaffen (Le Bret, S. 226ff: Maximilian an Christoph, 8.4.1564).

⁶⁷¹ Bericht Eisengreins (s. Anm. 669)

⁶⁷² Ein Exemplar der *Confessio Augustana*, in dem die seit 1530 vorgenommenen Änderungen am Rand notiert waren, stellte Maximilian zur Verfügung.

⁶⁷³ Von Holtzmann, S. 521, als „eifriger Gegner der Jesuiten“ charakterisiert.

⁶⁷⁴ Ferner war Witzel eingeladen worden, der aber aus gesundheitlichen Gründen nicht nach Wien kam.

⁶⁷⁵ Vgl. die Bemerkungen Delfinos über die Mitglieder (NB II 4, S. 109).

⁶⁷⁶ So Seld an Herzog Albrecht, 17.5.1564 (Goetz, Beiträge, S. 302f).

Denn eine Woche später erging an Cassander, also einen für seine um Ausgleich bemühte Position bekannten Theologen, die Aufforderung, sich umgehend nach Wien zu verfügen, um den Kaiser „in einem hochwichtigen Werck, welches Wir unter Händen haben“ als Gutachter zu beraten und dafür theologische Bücher, „so auf diese unsere zeit gerichtet“, mitzubringen⁶⁷⁷. Als Cassander sich aus gesundheitlichen Gründen außerstande erklärte, die Reise zu unternehmen, erhielt er – teilweise mit den Worten der Proposition für die Arbeitsgruppe der Theologen – den Auftrag, für ein Honorar von 100 Gulden ein „Summarium und Auszug“ der katholischen Lehre zu verfassen, wobei er von denjenigen Artikeln der Confessio Augustana ausgehen sollte, „die von den Gelehrten beyder Partheyen zur Einigkeit für bekannt angenommen worden oder aber noch ferner zur Ruhe und Frieden der Kirchen, ohne Verletzung der Catholischen Wahrheit, nachgelassen werden können“; bei den verbleibenden Streitfragen sollte kurz und gründlich dargetan werden, warum die katholische Kirche nicht nachgeben könne. Funktion des Summariums sollte sein, den Pfarrern und Predigern „in unseren Königreichen und Herrschaften“ als „Richtschnur“ zur Unterscheidung der wahren Religion von falschen Lehren zu dienen, und das könne es desto eher leisten, „je anmuthiger, gütiger und friedfertiger“ es abgefaßt sei⁶⁷⁸. Witzel und wohl auch Villinus war die gleiche Aufgabe bereits Ende Mai gestellt worden⁶⁷⁹. Ihre Lösung hatte Seld im Entwurf der Instruktion für die kaiserlichen Konzilsoratoren von der allgemeinen Kirchenversammlung erhofft⁶⁸⁰!

Nicht nur die Parallelen mit der Proposition erlauben keinen Zweifel, daß Ferdinand den Brief an Cassander, den er zehn Tage vor seinem Tod unterzeichnet hat, auch inhaltlich billigte⁶⁸¹. Ende Mai hatte er noch einmal versucht, seinem Neffen in Spanien die Notwendigkeit der Konzessionen für den Erhalt der katholischen Religion in Deutschland zu verdeutlichen und dabei – was er sonst nicht zu tun pflegte – als Kronzeugen für die Vertretbarkeit seiner Politik die Entscheidung Karls V. angeführt, nach dem Sieg im Schmalkaldischen Krieg den damaligen Papst Paul III. zur Genehmigung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zu bestimmen⁶⁸².

So steht am Ende der religionspolitischen Aktivitäten Kaiser Ferdinands I. noch einmal ein Ansatz, durch Hervorhebung des allen Christen Gemeinsamen Vorarbeit für die Wiederherstellung der Glaubenseinheit zu leisten.

⁶⁷⁷ F. an Cassander, 22.5.1564 (Druck bei Senckenberg, S. 110f)

⁶⁷⁸ Ebda, S. 113ff: F. an Cassander, 15.7.1564; vgl. Hepp 2, S. 57ff

⁶⁷⁹ Trusen, Reform, S. 35f; Holtzmann, S. 521

⁶⁸⁰ s. oben, S. 419

⁶⁸¹ Nach allen Zeugnissen war er bis zuletzt im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte.

⁶⁸² CDI 101, S. 76ff: F. an Philipp, 24.5.1564

KAPITEL 8

FRIEDENSSICHERUNG IM REICH

Ferdinands Erfahrungen mit Landfriedenseinungen bis 1556

Neben der Verteidigung des christlichen Glaubens und der Beschirmung der Kirche gehörte die Sicherung des Friedens für das Reich und im Reich, nach außen und in seinem Innern, zu den fundamentalen Obliegenheiten des Königs bzw. Kaisers. Obwohl das Reich bekanntlich keine eigenen Exekutivorgane entwickelt hatte, dem König mithin weder ein effizientes Instrumentarium noch regelmäßige Einkünfte für die Bewältigung dieser Aufgaben zur Verfügung standen, schrieben die Kurfürsten seit 1519 die Auflage in die Wahlkapitulationen, der König solle „insonderhait in dem heiligen reiche Friden, recht und ainigkeit phlanzen und aufrichten und verfugen“¹. Ferdinand hat diese Verpflichtung sehr ernst genommen, zumal ihm spätestens seit der Belagerung Wiens 1529 durch das osmanische Heer bewußt war, daß eine dauerhaft erfolgreiche Verteidigung gegen osmanische Angriffe den inneren Frieden und ein Mindestmaß an Einmütigkeit im Reich zur Voraussetzung hatte, was die Wiederherstellung der Glaubenseinheit erheischte, die seit dem zweiten Reichstag von Speyer offenkundig nicht mehr gegeben war. Im Folgenden soll dargelegt werden, inwieweit Ferdinand während seiner Regierung an traditionelle Modelle zur Wahrung von Frieden und Recht anknüpfte und welche besonderen Ansätze zu beobachten sind. Zu betrachten sind seine Bündepolitik, seine Bemühungen um die Ausgestaltung der 1555 in Augsburg vom Reichstag verabschiedeten Exekutionsordnung, endlich gelegentlich auftauchende, nicht kontinuierlich verfolgte Überlegungen, im Reich eine stehende Truppe aufzustellen.

Bünde und Einungen hatten im Reich als ordnungspolitische Institutionen eine lange Tradition². Neben ihrer für Initiatoren und Mitglieder, auch den König, primären Zielsetzung, zur effizienten Sicherung von Frieden und Recht in der eigenen – eng begrenzt oder großräumiger wahrgenommenen – Region die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und im Bedarfsfall gemeinsam zu handeln, dienten sie auch der Gewährleistung eines Gleichgewichts unter den ständisch auf gleicher Ebene stehenden Beteiligten und – engstens damit verbunden – der Verhinderung einer Präponderanz einzelner Herrschaftsträger. Letzteres hat sich dann, als die Macht Kaiser Karls V. über das erträglich erscheinende Maß angewachsen war³, als wichtiges Hemmnis für den von ihm beabsichtigten kaiserlichen „Reichsbund“ erwiesen.

¹ Gleichlautend in den Wahlkapitulationen Karls von 1519 und Ferdinands von 1531 sowie der Obligation von 1558. Zu den Druckorten vgl. Kapitel 3, S. 230 Anm. 145 u. S. 232 Anm. 154

² Dazu Moraw, Funktion, bes. S. 10ff

³ Ein gewisses Machtpotential des Königs wurde als notwendig erachtet: „Erinnert sei an das Votum des Kurfürsten Albrecht von Mainz 1519 zugunsten Karls: „das man einen hern haben moge, der geforcht“ (DRTA 1, S. 843).

Die habsburgischen Brüder hatten die Institution der Landfriedenseinung in Gestalt des 1488 gegründeten „Kaiserlichen Bundes in Schwaben“ kennengelernt, der im Südwesten des Reichs jahrzehntelang, zuletzt wiederum in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, sehr erfolgreich die genannten Funktionen erfüllt hatte⁴. Den Zerfall, der einerseits durch die neuen konfessionellen Gegensätze zwischen verschiedenen Mitgliedern, andererseits dadurch verursacht war, daß die Habsburger den Bund für den Ausbau ihrer Stellung im Reich zu instrumentalisieren gesucht hatten⁵, konnten sie nicht verhindern, doch blieb der „Schwäbische Bund“ für sie ein geschätztes ordnungspolitisches Modell. Die von ihnen nach der Auflösung 1534 initiierten Ersatzvereinigungen, die zugleich Gegengewichte zu dem einen neuen Alliantyp darstellenden Schmalkaldischen Bündnis protestantischer Fürsten und Städte sein sollten, erlangten jedoch keine vergleichbare Bedeutung⁶. Eine wesentliche Ursache dafür mag gewesen sein, daß der Kaiser sich noch mehrere Jahre außerhalb des Reiches aufhalten mußte, seine Autorität also nicht direkt einsetzen konnte, während das politische Gewicht des Römischen Königs Ferdinand nur langsam anstieg. Zu nennen sind der Anfang Februar 1535 zustande gekommene, für neun Jahre geschlossene „Kayserliche Bund“⁷ und der 1538 gegründete „Nürnberger Bund“, der als dezidiert katholische Einung konzipiert war⁸. Indessen blieb das konfessionell ausgeprägte, gegen die Protestanten gerichtete Bündnis in der Politik Ferdinands eine Episode⁹.

Ehe noch der Schmalkaldische Bund endgültig bezwungen war, diskutierten die habsburgischen Brüder über Regelungen zur Sicherung von Frieden und Recht nach dem Sieg und in diesem Zusammenhang über eine neue kaiserliche Landfriedenseinung¹⁰. Der Anstoß dazu kam von kaiserlicher Seite¹¹. Hier genügt es, die Position Ferdinands zu skizzieren. Seine zur Stellungnahme aufgeforderten Räte erachteten eine solche Einung als eine gute Sache, wenn sie auf Oberdeutschland beschränkt und die Satzung des Schwäbischen Bundes als Vorbild genommen würde; dagegen beurteilten sie die Absicht Karls, eine sämtliche Reichsstände umfassende Konföderation zu schaffen, sehr skeptisch¹². Ferdinand wies selbst darauf hin, dieser Plan werde bei den Reichsständen

⁴ Grundlegend immer noch die Monographie von Bock; letzte Würdigung der Leistungen des Bundes in dem Aufsatz von Carl. Zum Verhältnis der beiden Habsburger zum Schwäbischen Bund Press, Bundespläne, S. 62ff.

⁵ Bock, S. 197

⁶ So auch Carl, S. 46

⁷ Dazu Endres, Der Kayserliche Bund, passim

⁸ Baumgarten, Karl V. und der katholische Bund, S. 284ff; Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 41ff

⁹ Schon 1539 verloren die Habsburger das Interesse daran; vgl. Laubach, König Ferdinand, S. 150 mit Nachweisen.

¹⁰ Grundlegend Rabe, Reichsbund, passim. Wichtig auch die Überlegungen von Press, Bundespläne, S. 71–85, S.95f und S. 99ff.

¹¹ Karl an F., 9.1.1547; bester Druck jetzt ARC 5, S. 10–13, vorher Lanz Corr. 2, S. 524–528; mit gleichem Datum informierte der am Kaiserhof weilende Dr. Gienger seinen Herrn über die ihm soeben mitgeteilten kaiserlichen Überlegungen (ARC 5, S. 6–9); dazu Rabe, Reichsbund, S. 125f.

¹² „...das die kunigl. mt. der kays. mt. furnemmen, ain solhe kayserliche pundtsveraynung zue handthabung gemains landtfridens und rechtens wolgefallen und doch irer kays. mt. daneben

den auf Mißtrauen stoßen¹³. Obwohl die österreichischen Räte sich in den Augsburger Verhandlungen loyal für das kaiserliche Projekt einsetzten, ist es bekanntlich gescheitert¹⁴.

Angesichts des zähen Widerstandes vieler Reichsstände, insbesondere der Kurfürsten, gegen den „Kaiserlichen Bund“ scheint Ferdinand auf die Alternative eines „Partikularbündnisses“ zurückgekommen zu sein¹⁵; dafür war bei einflußreichen Reichsständen eher Akzeptanz zu erwarten, wie ein Gutachten Herzog Wilhelms von Bayern vom 1. August 1547 zeigt, das Ferdinand gekannt hat¹⁶. Wilhelm argumentierte in mehreren Punkten ähnlich wie Ferdinands Ratgeber: Er empfahl, auf das „weitleuffige pundtnus“ zu verzichten, weil es mehr Schaden als Nutzen bringen werde, und stattdessen eine neue Einung in Oberdeutschland nach dem Vorbild und in der Erstreckung des Schwäbischen Bundes aufzurichten, was dem Kaiser zweifellos „fürreglicher“ wäre; darüber hinaus regte er an, gegebenenfalls ein gleichartiges Bündnis mit den niederdeutschen Ständen aufzurichten¹⁷. Es mag dahingestellt bleiben, ob die mißlungenen Bemühungen des kaiserlichen Rates Lazarus von Schwendi im Frühjahr 1548, die nordwestdeutschen Stände zu einem regionalen Landfriedensbündnis zusammenzubringen, auf diese Anregungen zurückzuführen sind¹⁸.

Hier sei angemerkt, daß Ferdinand in den verschiedenen ordnungspolitischen Konzepten für das Reich keine einander ausschließende Alternativen, sondern sich ergänzende Möglichkeiten gesehen hat. Die von Volker Press angestoßene Diskussion, ob Bünde und Einungen als „Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit“ zu begreifen seien, ist fruchtbar, sofern mitbedacht wird, daß unbeschadet der in letzter Zeit betonten „Verdichtung“ (Peter Moraw) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für die Zeitgenossen die Verfassung noch „offen“ erschien. Es war 1547 nicht vorauszusehen, daß der Kaiser mit seinem „Reichsbund“ am Widerstand der Reichsstände scheitern würde – deren Erfolg in dieser Sache blockierte die Möglichkeit zur Aushöhlung der Kompetenzen des Reichstages durch Übertragung auf Bundesorgane und trug wesentlich zur Verfestigung ständischer Mitbestimmung im Reich auf dem Forum des Reichstages bei. Ebensowenig bedeutete der Mißerfolg Karls, daß die Landfriedenseinung nun als „Auslaufmodell“ betrachtet worden wäre – nicht nur das Gutachten Herzog Wilhelms dokumentiert das Gegenteil. Die

berichten lassen, das dise pundtnushandlung *nit ain gemaine reichssach seyn*, noch mit allen, sonder allain den stenden des schwäbischn, auch fursten und stetten des frankhischen kraiss und dem haus Payrn gehandelt und nach der aylffjarigen pundtsordnung, so ganz wolbedächtlich vervasst ist, reguliert werden muesse. dann was man weyter greiffen und die verrern stend in solhe bundnus ziehen [wurde], wurde es zu ainer confusion missratten und mehr nachtl dann nutzes daraus ervolgen“ (ARC 5, S. 26f: Gutachten der Räte Ferdinands, Ende Januar/Anfang Februar 1547).

¹³ NB I 9, S. 642ff F. an Karl, 18.1.1547; Rabe, Reichsbund, S. 141

¹⁴ Rabe, Reichsbund, S. 273–294; Press, Bundespläne, S. 84

¹⁵ Salomies, S. 119

¹⁶ Eine Stellungnahme Ferdinands zu dem bayerischen Gutachten liegt nicht vor.

¹⁷ ARC 5, S. 60; Press, Bundespläne, S. 78

¹⁸ Dazu eingehend G. Schulte, S. 288ff; Nicklas, S. 65f; Schwendis Bericht gedruckt bei Bucholtz 9, S. 443ff, bes. S. 448–450.

Interpretation, Karl V. habe „das Rad der Geschichte zurückdrehen [wollen] in die Zeiten vor der Konsolidierung der Reichsverfassung“¹⁹, ist überspitzt, und sie ignoriert Karls spanische Erfahrungen in der Ausübung von Herrschaft²⁰: Als König von Kastilien verfügte Karl über fast unbeschränkte legislative Kompetenzen, die ihm im Vergleich zu dem oft genug von Opposition geprägten Verfahren des Reichstags als der kaiserlichen Würde angemessener und dem Wohl des Reiches dienlicher erschienen sein dürften. Zudem hat Horst Rabe verdeutlicht, daß für Karl V. die Stände verpflichtet waren, zur Festigung der kaiserlichen Autorität beizutragen, und daß er ihre auf dem „Herkommen“ basierenden Ansprüche auf Mitgestaltung der Rechtsverhältnisse im Reich, wenn sie seinen Vorstellungen zuwiderliefen, als Ungehorsam interpretierte²¹. Darum ist der Versuch, auf dem Weg über die Ordnung des „Reichsbundes“ seine Stellung im Reich zu verstärken, keineswegs als rückwärts gewandt zu sehen, sondern hätte im Erfolgsfall die „Staatswerdung“ des Reiches im modernen Sinn vorantreiben können.

In modifizierter Form hat Ferdinand den Gedanken, durch etliche Landfriedenseinungen Ruhe und Ordnung im Reich zu gewährleisten, in der politisch völlig veränderten Situation nach dem Fürstenaufstand aufgegriffen. Das zu lösende Problem lag darin, den Fürsten die Sorge zu nehmen, durch Bünde stärker für die habsburgischen Ziele eingespannt zu werden, nicht zuletzt an diesem Mißtrauen war ja Karls Projekt des Reichsbundes gescheitert.

Nahezu gleichzeitig erreichten den König Anfang Dezember 1552 einerseits ein Angebot des Kurfürsten Moritz, mit ihm, dem Kaiser und weiteren mitteldeutschen Ständen eine Liga einzugehen, andererseits Mitteilungen des Kaisers über seine neuen Sondierungen bei etlichen süddeutschen Fürsten und Kurfürsten wegen einer neuen Einung²². Obwohl Karl als Muster den Schwäbischen Bund angab, erkannten sowohl Herzog Albrecht von Bayern als auch Ferdinand in seinen Vorstellungen die Idee des „Reichsbundes“ wieder. Deshalb warnte Albrecht unter Bezugnahme auf das Gutachten seines Vaters vom August 1547 vor solcher „Weitläufigkeit“, riet stattdessen, nur mit den traditionellen Mitgliedern der oberdeutschen Einungen anzufangen, und wiederholte die väterliche Anregung, bei Gelegenheit mit den „niederländischen“ und den „sächsischen“ Ständen einen zweiten Bund aufzurichten²³. Ferdinand begrüßte in seiner Stellungnahme die Initiative des Bruders, pflichtete aber den beiden zuerst genannten Argumenten seines bayerischen Schwiegersohns durchaus bei, empfahl überdies eine schnelle Realisierung und erklärte sich bereit, hinreichend bevollmächtigte Vertreter zur Gründungsversammlung abzuordnen²⁴. Für das dritte Argument Albrechts hatte Ferdinand nun in dem sächsischen Projekt einen konkreten Ansatzpunkt zu bieten. So nutzte er die Gleichzeit-

¹⁹ So Carl, S. 63

²⁰ Dazu Rabe, Elemente, S. 162ff

²¹ Rabe, Reichsbund, S. 369f

²² Zum folgenden Laubach, König Ferdinand, S. 172ff (mit der älteren Literatur).

²³ Undatierte Kopie im HHStA Wien, RK Rig 16, fol 272r-274v

²⁴ HHStA Wien, RK Rig 16, fol 328r-330r: F. an Karl, Graz, 15.12.1552 (Or., deutsch). Das Konzept ebda, fol 325r-326v.

keit der beiden Initiativen, um darauf eine eigene „weitausgreifende Befriedungskonzeption“ aufzubauen²⁵. In seiner „amtlichen“ Antwort an den Kaiser berührte er jedoch mit keinem Wort die Offerte des Wettiners, deren Verhänglichkeit ihm zweifellos bewußt war²⁶. Um so mehr bemühte er sich in einem parallel verfaßten persönlichen Brief an den Bruder, dessen wohlwollendes Interesse dafür zu wecken²⁷. Besonders vorteilhaft erschien Ferdinand daran, daß das Bündnis sogar zur Verteidigung Böhmens und der österreichischen Erblande gegen die Türken verpflichtet sein sollte, was von früheren Einungen nicht zu erlangen gewesen war, und daß Moritz weitere Stände aus dem mitteldeutschen Raum („de son quartier“) zur Teilnahme auffordern wollte. Der König meinte, es gäbe dort viele Fürsten, die Frieden und Ruhe wünschten und gern in einer Einung mit dem Kaiser und „notre maison“ verbunden wären, den Eintritt in den oberländischen Bund aber wegen der großen Entfernung ablehnten. Außerdem könne man sie – insbesondere Moritz – auf diese Weise daran hindern, Bündnisse zum Nachteil von Kaiser und Reich, etwa mit Frankreich, einzugehen.

Das Weiterführende in Ferdinands Plan war der Gedanke, anstatt nur einen vom Kaiser zu leitenden Bund anzustreben, dessen Aufgabenbestimmung größte Schwierigkeiten bereiten mußte, beide Projekte zunächst gleichermaßen als regionale Bünde zu realisieren, die in ihren Bereichen, dem mitteldeutschen bzw. dem mit solchen Einungen länger vertrauten oberdeutschen, die Sicherung des Friedens übernehmen könnten. Weil aber sowohl der Kaiser als auch er selbst beiden Bünden angehören und mithin gewichtigen Einfluß haben würden – „votre maieste demeure le chief de toutes deux“²⁸ –, würde die Möglichkeit zur Kooperation der beiden Organisationen im Interesse von Kaiser und Reich gewährleistet sein. Ferdinand schwebte also vor, beide Bünde durch seine eigene und des Kaisers Beteiligung miteinander zu verklammern. Das war gleichsam die überregionale Komponente in seiner Überlegung.

Von der Notwendigkeit, eine funktionierende Organisation zur Sicherung des Landfriedens und damit verbunden zur Befestigung der habsburgischen Macht im Reich zu haben, war Ferdinand grundsätzlich überzeugt²⁹. In den Verhandlungen über die Regelung der Nachfolge im Frühjahr 1551 hatte er den Kaiser zu einer neuen Initiative aufgefordert, war von Karl aber ausweichend beschieden worden³⁰. Für eine eigene Aktion hatte er damals, da das Verhältnis zum Bruder sehr strapaziert war, keinen Spielraum. Doch jetzt nahm er sich nicht nur die Freiheit, dem Kaiser zu sagen, wenn man sich früher um eine neue Einung gekümmert hätte, wäre es kaum zum Aufstand der Fürsten gekom-

²⁵ Luttenberger, Landfriedensbund, Teil 1, S. 13.

²⁶ Am 10.12.1552 hatte er seinen Geschäftsträger am Kaiserhof angewiesen, dortige Gerüchte zu dementieren, daß Maximilian ein Bündnis mit Moritz habe (Druffel 2, Nr. 1849, S. 830f).

²⁷ F. an Karl, Graz, 16.12.1552 (franz.), bei Lanz, Corr, 3, S. 525–528

²⁸ Ebda, S. 526.

²⁹ Vgl. Lutz, Christianitas, S. 115

³⁰ Druffel 3, S. 178 (Punkt 7 einer Reihe von Anregungen des Königs) und S. 183 (Karls Antwort); dazu Salomies, S. 149

men³¹, sondern er handelte auch nach seiner Überzeugung und ließ sich von Karls Unwillen über sein Eingehen auf das Angebot des Wettiners nicht aufhalten, zumal er seinerseits die Beziehung des Kaisers mit dem Friedensstörer Albrecht Alkibiades als verhängnisvolle Fehlleistung einschätzte, die sich nach dem Rückschlag von Metz auch machtpolitisch negativ auswirkte³². Dies bestätigt die Beobachtung, daß Ferdinand nach Passau im Interesse seiner künftigen Regierung im Reich eine selbständigere Politik zur Sicherung von Frieden und Recht betrieb und weniger Rücksicht auf Karl nahm als früher, was dieser später sehr bitter kritisiert hat³³. Doch griff die ältere Forschung zu kurz, wenn sie meinte, Ferdinands Bedenken gegen ein zu weit ausgreifendes kaiserliches Projekt und seine Sympathien für den Vorschlag des Kurfürsten Moritz seien vorwiegend von territorialpolitischen Interessen bestimmt worden³⁴. Vielmehr erkannte der König aus den Mitteilungen Karls über seine Sondierungen die Abneigung vieler Stände gegen den vom Kaiser beabsichtigten und dominierten Bund. Bei dem mitteldeutschen Projekt lag die Sache anders, weil der Vorschlag eben von dem sächsischen Kurfürsten ausging. Ferdinands ganzes weiteres Verhalten gegenüber Moritz bis zur Konferenz von Eger verdeutlicht, daß er diesen Vorteil auszunutzen gedachte, indem er immer wieder dem Wettiner die Initiative zuschob³⁵. Sein zügiges Vorantreiben der Verhandlungen mit Moritz unter Hintanstellung der Abstimmung mit dem Kaiser und sein Verzicht auf dessen vorherige Genehmigung von Ort und Termin der Gründungskonferenz in Eger zeigen, daß er Karl die Torpedierung des Projektes unmöglich machen wollte³⁶.

Bei sämtlichen folgenden Überlegungen und Handlungen Ferdinands war die von Albrecht Alkibiades ausgehende Gefahr für den Frieden im Reich ein stets gegenwärtiger Faktor, dessen Gewicht im Laufe der nächsten Monate anstieg. Die unterschiedliche Beurteilung des Problems belastete neben anderen Streitfragen zunehmend die Beziehungen der Brüder zueinander und beeinflusste Ferdinands Bündepolitik erheblich. Das passive und undurchsichtige Verhalten Karls stieß bei ihm auf wachsende Kritik und veranlaßte ihn zu Schritten, die wiederum das Mißtrauen des Kaisers gegen ihn schürten. Dagegen spielte der konfessionelle Aspekt bei der Auswahl der Partner und bei der Zielsetzung für die Bünde so gut wie keine Rolle, was Gienger schon in einem Gut-

³¹ Die Bemerkung steht im Konzept des Schreibens v. 15.12.52 (s. Anm. 24), fol 325v, wurde, obwohl nicht gestrichen, nicht übernommen, ist stattdessen in der Weisung an Gamiz vom 16.12.1552 enthalten (Druffel 2, S. 838).

³² Dazu Laubach, König Ferdinand, S. 169

³³ So in dem Schreiben vom 9.12.1553 (Druffel 4, S. 333, übersetzt bei Lutz, Christianitas, S. 216)

³⁴ So Turba, Beiträge 2, S. 7, S. 52 u.ö.; Salomies, S. 168, S. 190 u.ö.

³⁵ Laubach, König Ferdinand, S. 173 mit Nachweisen

³⁶ Innerhalb eines Monats wurde brieflich zwischen Graz und Dresden das Wesentliche vorbesprochen. Die Korrespondenz in HHStA Wien, RK Rig 18; s. auch Druffel 4, Nr. 5, 42, 48, 62. Am 2.3.1553 ließ der König den Kurfürsten wissen, daß das erste Treffen ohne vorherige kaiserliche Zustimmung stattfinden könne (ebda, fol 19r-20v), tags darauf gab er Anweisung, den Kaiser von der Ansetzung zu unterrichten (Lanz, Corr. 3, S. 556: Postskript der Instruktion für Gúzman zum Vortrag in Brüssel).

achten über den süddeutschen Bund angemerkt hat³⁷. Der Passauer Vertrag als vorläufige Regelung der Religionsfrage und die Überweisung der Problematik an den Reichstag wurden respektiert.

Um des Kaisers unverhohlene Skepsis³⁸ zu überwinden, trug Ferdinand ihm die Vorzüge seines Konzeptes, gleichzeitig diese beiden Bünde aufzurichten und ihre Leitung innezuhaben, nicht nur einmal vor und drängte ihn, trotz der Unlust des Herzogs von Württemberg und der Kurfürsten von Mainz und Pfalz die Gründung der „Liga in Schwaben“ zügig ins Werk zu setzen³⁹. Ferdinand erreichte wenigstens, daß Karl Ende Februar die Einladungen zu einer Tagung in Memmingen an einen Kreis von Ständen ergehen ließ, der enger gezogen war als früher beabsichtigt⁴⁰.

Aus den Anweisungen für seine Vertreter bei den Konferenzen in Memmingen und Eger⁴¹ sowie aus den Briefen an die jeweils wichtigsten Partner – hier der Kaiser, dort Moritz von Sachsen – läßt sich entnehmen, worauf es Ferdinand vor allem ankam. Sicher auch wegen der instabilen Situation im Reich und an den Grenzen Ungarns wünschte er, daß die Gründungen umgehend, ohne zeitraubende Rückfragen erfolgen sollten. Darum wollte er lieber mit wenigen Teilnehmern beginnen, wußte er doch, „wo im anfang zu gar vill stenndt zusammen berueffen werden, zum offtermallen mer unrichtigkhait, weder beschiesliche fruchtparr handlung ervolget“⁴²; darum auch sprach er sich gegen die von Moritz vorgeschlagenen Einladungen an weiter entfernt sitzende norddeutsche Stände aus⁴³. Er selbst wollte jedem Bund nur mit einem Teil seiner Herrschaften angehören. Dagegen wollte er doppelte Mitgliedschaften anderer Reichsstände – es ging vor allem um Bayern – vermeiden. Beide Einungen sollten möglichst einheitlich organisiert und darum sollte die Satzung des Schwäbischen Bundes zur Grundlage der Beratungen gemacht werden. Für das süddeutsche Projekt war das selbstverständlich. Auch bei Moritz hatte Ferdinand das durchgesetzt, nachdem er einen ersten Entwurf des Kurfürsten als zu kurz und unbestimmt kritisiert hatte⁴⁴. Indessen wollte er einige für ihn vorteilhafte Änderungen erreichen: Die wichtigste war die Ernennung des Bundeshauptmanns nach dem Vorbild des neunjährigen Bundes durch den Kaiser oder, falls dieser verzichtete, durch den König; die Bundeshilfe sollte grundsätzlich durch

³⁷ Vgl. Ernst, Entstehung, S. 30 mit Anm. 3 und S. 31; Hartung, Karl V., S. 132

³⁸ Ausgedrückt im Brief v. 12.1.1553 (Lanz, Corr. 3, S. 530ff)

³⁹ Sehr ausführlich in einem Schreiben vom 14.2.1553 (Lanz, Corr. 3, S. 539–541); die Wichtigkeit wurde durch Chiffrierung unterstrichen. In einem gesonderten Brief (ebda, S. 541) forderte Ferdinand den Kaiser auf, die Ausführungen ganz, nicht nur im Auszug, zu lesen.

⁴⁰ Karl an F., Brüssel, 27.2.1553 (Druffel 4, S. 48)

⁴¹ Auszüge aus den Instruktionen bei Druffel 4, S. 71f (für Memmingen) und S. 109f (für Eger). Vgl. dazu Luttenberger, Landfriedensbund, Teil 1, S. 12f.

⁴² HHStA Wien, RK Rig 18, fol 19r–20v: F. an Moritz, Graz, 2.3.1553 (Konz.), das Zitat fol 19v

⁴³ Außerdem mochte er befürchten, daß diese Stände die Aufnahme der Türkenhilfe in die Bundesatzung verhindern würden.

⁴⁴ F. an Moritz, Graz, 13.2.1553 (HHStA Wien, RK Rig 18, fol 7–11, bes. fol 8r/v; der Auszug bei Druffel 4, S. 35f läßt das nicht erkennen). In einem Schreiben vom 12.4.1553 erinnerte er den Kurfürsten daran und informierte ihn über eigene Abänderungswünsche (ebda, fol 86r–88r, Kopie).

Stellung von Kriegsvolk, nicht durch Geld, das erfahrungsgemäß sehr zögernd gezahlt wurde, geleistet werden; bei der Anweisung, die Regelungen für die bündische Schiedsgerichtsbarkeit dürften nicht in kaiserliche Rechte eingreifen, wird er auch an seine künftige eigene Regierung im Reich gedacht haben; endlich sollten alle mit der Religion zusammenhängenden Fragen ausgeklammert bleiben, zur Begründung wurde auf den Passauer Vertrag verwiesen, durch den diese Thematik dem nächsten Reichstag übertragen worden war. Zu den Aufgaben des „Sächsischen Bundes“ sollte auch die Verteidigung Böhmens und Österreichs gegen die Türken gehören. Außerdem erhielten die Unterhändler in Eger den Auftrag, die von Moritz eingereichte Stellungnahme zur Schwäbischen Bundessatzung, insbesondere seine Änderungsvorschläge, genau zu überprüfen und gegebenenfalls zu verhindern, was den Intentionen des Königs zuwider sei⁴⁵. Doch sollte der Abschluß dadurch tunlichst nicht verzögert werden⁴⁶.

Wenn Ferdinand nach solcher Vorbereitung glaubte, sein Plan des Doppel-Bundes werde alsbald ins Stadium der Verwirklichung eintreten, so irrte er. Der nach geheimen Verhandlungen auf dem Neuschloß bei Heidelberg Ende März von den Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz sowie den Herzögen von Württemberg, Bayern und Jülich gebildete „Heidelberger Fürstenverein“ durchkreuzte nicht nur – mit voller Absicht – das neue Bundesprojekt des Kaisers⁴⁷, sondern auch Ferdinands Konzeption der miteinander verklammerten Regionalbünde. Weder in Memmingen noch in Eger kam es nun zu Bundesgründungen. Beide Konferenzen beschlossen zwar eine weitere Beratungsrunde, aber im Grunde war eine Komponente in der Konzeption Ferdinands bereits verloren. Es war kaum zu erwarten, daß im laufenden Jahr noch eine Kooperation beider Organisationen zur Stabilisierung des Friedens im Reich erreicht werden würde, selbst wenn die Gründungen noch gelingen sollten. Zasius hatte schon Ende April aus ihm zugegangenen Informationen gefolgert, Kurfürst Moritz habe seit seinem Besuch in Heidelberg seine Einstellung zu dem ganzen Projekt geändert⁴⁸. Aber Ferdinand glaubte, den Rückschlag durch direkte Einwirkung auf den Wettiner ausbügeln zu können. Seine Weisungen an seinen Verbindungsmann zu Moritz, den Fürsten Heinrich von Plauen, belegen, daß er die Errichtung des Bundes in Mitteldeutschland wollte und Ende Mai fest damit rechnete⁴⁹: Nach seinen Vorstellungen sollte die nächste Konfe-

⁴⁵ HHStA Wien, RK Rig 18, fol 98r-100r: Weisung v. 12.4.1553 an die Unterhändler in Eger (der Auszug bei Druffel 4, Nr. 102 ist unzulänglich); ebda, fol 43r-52r: Stellungnahme Moritz' v. 28.3.1553 zur Satzung des Schwäbischen Bundes. Vgl. auch die Erläuterungen zum Satzungsentwurf von Eger bei Druffel 4, S. 137ff.

⁴⁶ Ferdinand verpflichtete die Kommissare, falls seine Entscheidung eingeholt werden müsse, „so sollet Ir unns ...zum fürderlichsten, bey tag unnd nacht zueschreiben“ (Weisung v. 12.4.53, s. vorige Anm.).

⁴⁷ So Sicken, Verein, S. 321, dessen Studie grundlegend ist.

⁴⁸ Zasius an F., Augsburg, 23.4. 1553, bei Druffel 4, Nr. 113, S. 123–127, hier S. 123; vgl. Lutz, Christianitas, S. 199f., dessen Urteil, Moritz sei es gelungen, „Ferdinand vorübergehend in das Schlepptau der sächsischen Politik zu nehmen“, ich nicht teile.

⁴⁹ Zum folgenden seine Instruktion für Hassenstein zur Weiterleitung an Plauen v. 24.5.1553 (HHStA Wien, RK Rig 18, fol 266r-268v; sie ist teilweise referiert bei B. Schmidt, S. 323f)

renz binnen acht Wochen stattfinden, und er erwartete, daß Moritz, wenn er nicht persönlich teilnehmen könne, zum Abschluß bevollmächtigte Räte schicke; ferner erklärte er seine Zustimmung zu Beitrittsverhandlungen mit den Bischöfen von Bremen, Verden, Münster, Osnabrück und Paderborn sowie mit den „Seestädten“, also zu einer wesentlichen Erweiterung, die auszuhandeln Joachim von Brandenburg angeboten hatte, die aber auch der Kaiser schon Ende März verlangt hatte⁵⁰. Plauen sollte des Kurfürsten Einverständnis mit ein paar minder wichtigen Änderungen an der in Eger vorberatenen Satzung herbeiführen und sich besonders bemühen, Moritz dazu zu bewegen, „das sein lieb fur sich selbs willigen und bei den andern pundtsstenden nach aller muglichkheit furdern welle, damit uns dise pundts hilff auch wider den turckken bewilligt“, wenn nicht ganz allgemein, dann wenigstens für etwa fünf Monate, bis er (Ferdinand) anderswo Hilfe erlangt habe⁵¹. Moritz antwortete entgegenkommend und fügte den nicht unverfänglichen Vorschlag hinzu, Erzherzog Ferdinand, des Königs zweiten Sohn, als Bundeshauptmann vorzusehen⁵². Nur zur Türkenhilfe scheint er sich bedeckt gehalten zu haben, denn Ferdinand wiederholte drei Wochen später sein Anliegen, wollte aber nun notfalls mit vier Monaten Unterstützung zufrieden sein⁵³.

Das endgültige Scheitern der süddeutschen Bundesgründung Anfang Juni bedeutete schon das Ende für Ferdinands Projekt. Er zog unverzüglich die Konsequenz, nun mit allen seinen Herrschaften in die mitteldeutsche Einung einzutreten. Moritz hatte keinen weiteren Anlaß zu Zweifeln an seinem guten Willen gegeben. Am 22. Juni schrieb König Maximilian an Herzog Albrecht von Bayern, sein Vater halte den „Sächsischen Bund“ für so gut wie sicher⁵⁴. Ferdinands Instruktion für seine Kommissare zur Tagung in Zeitz hatte den Tenor, auf jeden Fall auf einen positiven Abschluß hinzuarbeiten und die anderen zur Teilnahme aufgeforderten Stände keinesfalls durch die neuen königlichen Wünsche zu verschrecken. Weder der Anspruch auf eine dritte Stimme im Bundesrat – weil er durch die Hinzunahme Vorderösterreichs auch höhere Beiträge zahle – noch die Betrauung des Erzherzogs Ferdinand mit dem Amt des Bundeshauptmanns durften das positive Ergebnis gefährden und waren notfalls preiszugeben. Nur bei der Formulierung des Artikels, gegen wen die Bundeshilfe zu leisten sei, ließ der König keinen Spielraum: Sie sei „in gemain wider meniglich zu stellen“, die von anderer Seite vorgeschlagene Restriktion auf den Geltungsbereich des kaiserlichen Landfriedens sei zu verhindern, primär natürlich wegen der Türken, aber auch, weil der Fall eintreten könne, daß die Hilfe zugunsten Vorderösterreichs gegen andere fremde Potentaten oder Kommunen (vermutlich die Schweizer Eidgenossen) benötigt würde⁵⁵.

⁵⁰ Zu den Gründen vgl. Laubach, König Ferdinand, S. 175

⁵¹ wie Anm. 49, fol 268v

⁵² Druffel 4, Nr. 145, S. 163f

⁵³ Weisung an Plauen v. 18.6.1553 (Druffel 4, S. 182). Nach dieser zweiten Erinnerung gab Moritz das Versprechen, sich dafür einsetzen zu wollen (ebda, S. 193).

⁵⁴ Druffel 4, S. 201 Anm. 2

⁵⁵ HHStA Wien, RK Rīg 19, fol 8r-13r: Instruktion für die Kommissare zur Tagung in Zeitz v. 17.6.1553 (das Zitat fol 11r)

Die Zuspitzung der Kriegslage durch den Zug des Markgrafen Albrecht Alkibiades nach Niedersachsen nötigte kurzfristig zur Verschiebung der Zeitzer Folgekonferenz in den Herbst, und der Schlachtentod des Kurfürsten Moritz beraubte Ferdinand des Partners, auf dessen Mitwirkung das Egerer Bundesprojekt aufgebaut war. Dennoch hielt er an den Grundzügen seiner Konzeption fest⁵⁶; das beweisen die umgehende Kontaktaufnahme zu dem neuen sächsischen Kurfürsten August, damit dieser die Bundespolitik seines Bruders fortsetze⁵⁷, und der jetzt gefaßte Entschluß, doch auf das ihm seit Mitte Mai vorliegende Angebot Herzog Albrechts von Bayern einzugehen und über einen Beitritt zum Heidelberger Bund zu verhandeln, obwohl diese pure Fürstenliga ein anderer Bundestyp war als die früheren Einungen.

Der Bayernherzog hatte den Gedanken an zwei miteinander kooperierende Bünde ja selbst dem Kaiser nahegelegt, ehe er sich von Christoph von Württemberg für den Heidelberger Verein gewinnen ließ. Bei dessen Gründung hatte er bereits angeregt, Ferdinand als Herrn der österreichischen Vorlande zum Beitritt einzuladen, was aber am Einspruch Württembergs gescheitert war⁵⁸. Dennoch trat er schon im Mai mit diesem Vorschlag an seinen Schwiegervater heran. Er begründete seinen Schritt mit der Voraussage, die noch bevorstehende zweite Memminger Konferenz werde ergebnislos bleiben, und entwickelte die Perspektive, der durch weitere Fürsten zu verstärkende Heidelberger Bund könne dann mit der sächsischen Einung zusammenarbeiten⁵⁹. Der Unterschied zu Ferdinands Konzeption lag darin, daß nach Albrechts Vorstellung der König allein, nicht aber auch der Kaiser, in beiden Vereinigungen Mitglied wäre⁶⁰. Solange indessen die Entscheidung über den süddeutschen Bund des Kaisers nicht gefallen war, konnte Ferdinand nicht auf diese Einladung eingehen, denn das hätte Karl als Affront auffassen müssen⁶¹.

Nach Moritz' Tod wirkten Fortschritte und Stagnation bei dem einen Projekt in der Regel auf Ferdinands Schritte bei dem anderen zurück. Zasius erhielt Anfang August den Auftrag, mit Herzog Albrecht Vorgespräche zu führen⁶², denn eine Ablehnung des königlichen Aufnahmegesuchs durch die anderen Mitglieder mußte natürlich vermieden werden. Ferdinand legte Wert darauf zu betonen, er werde nur mit Einverständnis des Kaisers beitreten, worüber sich Albrecht verwundert zeigte⁶³. Doch scheint der König den Bruder erst relativ kurz vor der Vereinstagung in Heilbronn, die für den 12. September angesetzt war, informiert zu haben. Karls Mitteilungen über seine Sondierungen bei Christoph von Württemberg wegen eines Beitritts sämtlicher Mitglieder des Heidel-

⁵⁶ Völlig verzeichnet ist Ferdinands Politik im Jahr 1553 bei Hartung, Karl V., S. 134f.

⁵⁷ Druffel 4, S. 228; vgl. Luttenberger, Landfriedensbund, Teil 1, S. 30

⁵⁸ Sicken, Verein, S. 340

⁵⁹ Druffel 4, S. 156f: Instruktion Albrechts für Hundt zum Vortrag bei Ferdinand. Die Billigung Herzog Christophs holte Albrecht erst im Nachhinein ein (Ernst, Bw. 2, S. 134).

⁶⁰ Luttenberger, Landfriedensbund, Teil 1, S. 24 Anm. 77 bringt dafür einen weiteren Quellenbeleg.

⁶¹ Dagegen befürwortete Maximilian den Vorschlag; vgl. seine Briefe an Albrecht (Druffel 4, S. 157f und S. 201 Anm. 2); den zweiten Brief teilte Albrecht wörtlich Herzog Christoph mit (Ernst, Bw. 2, S. 219).

⁶² Instruktion für Zasius v. 2.8.1553 (Druffel 4, S. 232f)

⁶³ Zasius' Bericht v. 15.8.1553 über seine Audienz bei Albrecht (Druffel 4, S. 240ff)

berger Vereins zum geplanten Egerer Bund nutzte Ferdinand aus, um seine Absichten als für des Kaisers Intentionen förderlich darzustellen⁶⁴.

Ferdinand hütete sich aber, seine Annäherung an den Heidelberger Verein durch seine – von Herzog Albrecht dringend empfohlene – persönliche Teilnahme oder durch die Entsendung seines Sohnes Maximilian zur Heilbronner Tagung hochzustufen. Maximilian hätte die Reise gern unternommen, aber der Vater hielt das angesichts der erheblichen Spannungen zwischen Brüssel und Wien für inopportun⁶⁵. Seine Kommissare wies Ferdinand an, alles abzuwehren, was am Kaiserhof als Unfreundlichkeit ausgelegt werden könnte, und sich im übrigen an der Instruktion für die – ausgefallene – Zeitzer Sommertagung zu orientieren⁶⁶. Doch war er nicht nur zum Beitritt entschlossen – die Gesandten sollten sich „so vil möglich, in allen artikeln vergleichen, nicht leichtsam ichts difficultiren“ –, sondern auch gewillt, in dem Verein den Ton mitanzugeben. Denn die Vertreter Bayerns und Jülichs, also seiner beiden Schwiegersöhne, sollten veranlaßt werden, für das Amt des Bundeshauptmanns, das noch nicht definitiv besetzt worden war, Maximilian vorzuschlagen, der über beachtliche militärische Erfahrung verfüge – ein Gedanke, der in Brüssel einiges Interesse fand⁶⁷. Wenn man bedenkt, daß gleichzeitig Erzherzog Ferdinand für die gleiche Schlüsselposition beim sächsischen Bund im Gespräch war⁶⁸, zeichnet sich eine faszinierende Möglichkeit ab: König Ferdinand hätte daran denken können, die Kooperation der beiden Bünde durch seine beiden Söhne in die Praxis umsetzen zu lassen und sie selbst zu dirigieren.

Es ist nicht dazu gekommen. Zwar wurden in Heilbronn die Weichen für den Eintritt Ferdinands in den Heidelberger Verein gestellt, aber es gelang seinen Unterhändlern nicht, die wichtigen Wünsche des Königs durchzusetzen⁶⁹. Der Krieg gegen Albrecht Alkibiades wurde ebensowenig wie andere aktuelle Konflikte als Bündnisfall anerkannt und damit ein wesentliches Ziel verfehlt. Abweichend vom Brauch in früheren Einungen wurde Ferdinand lediglich eine Stimme zugestanden, weil er nur in seiner Eigenschaft als Herr Tirols und der österreichischen Vorlande, nicht als Römischer König Mitglied sein sollte. Das Amt des Bundeshauptmanns übernahm Herzog Christoph; für die Kandidatur Maximilians haben die Unterhändler anscheinend keine Unterstützung finden können⁷⁰. Nur die Zumutung, Ferdinand dürfe sich nicht für eine Aufnahme des Kaisers einsetzen, konnte eliminiert werden⁷¹. So war eigentlich kaum mehr

⁶⁴ Inhaltswiedergabe seines Schreibens v. 10.9.1553 an Karl bei Druffel 4, S. 257; vgl. Lutz, Christianitas, S. 215. Ferdinands erster Brief nach seinem Entschluß, v. 6.8.1553 (Druffel 4, S. 235f), enthält noch keine Mitteilung darüber, doch ließ der König am 5.9.1553 eine Kopie der Instruktion für seine Kommissare in Heilbronn nach Brüssel schicken (ebda, S. 278 Anm. 2).

⁶⁵ Maximilian hat die Meinungsverschiedenheit mit dem Vater seinem Schwager anschaulich geschildert (Holtzmann, S. 197f. mit Nachweisen).

⁶⁶ Inhalt der Instruktion für Ferdinands Vertreter in Heilbronn bei Druffel 4, S. 278f.

⁶⁷ Druffel 4, S. 268: Bericht Pollweilers an Ferdinand v. 26.9.1553

⁶⁸ Vgl. den Bericht der kaiserlichen Kommissare aus Zeitz v. 21.10.1553 (Lanz, Corr. 3, S. 591).

⁶⁹ Eingehende Würdigung der Ergebnisse bei Sicken, Verein, S. 367ff

⁷⁰ Reichenberger, S. 39; Druffel 4, S. 281 Anm. 3

⁷¹ Druffel 4, S. 279ff: Österreichisches Protokoll. Die Meinung von Turba, Beiträge 2, S. 52, jene Zumutung sei aufrechterhalten worden, ist durch Reichenberger, S. 38 Anm. 2, widerlegt. Ge-

erreicht, als daß Ferdinand noch über eine Option verfügte, als die Gründung des mitteldeutschen Bundes wiederum mißglückte. Aber eben diese Überlegung, wenigstens einen bündischen Rückhalt zu haben, dürfte für Ferdinands Orientierung auf den Heidelberger Verein wesentlich gewesen sein. Sobald er vom Mißerfolg in Zeit informiert war, erklärte er seinen Beitritt zum Heidelberger Verein, obwohl er mit den Konditionen nicht zufrieden war und das auch zum Ausdruck brachte⁷². Seine Unterhändler in Heilbronn, vor allem der Passauer Bischof Wolfgang von Salm und Zasius, hatten ihm nachdrücklich zugeraten⁷³. Zasius argumentierte, es sei denkbar, daß der Bund im Reich und im Ausland Ansehen und Einfluß gewönne; Ferdinand könne auf Grund seiner Autorität „bei disen pundsstenden vil guts schaffen und etwa das bös verhindern ..., auch der Kai. Mt. zum besten“, darum sei es wichtig, die Entschließungen des Bundes jederzeit zu kennen, und auch im Blick auf Ferdinands künftige Herrschaft im Reich sei es nötig, „diesem pund im herzen beizuwonon“; endlich könne er als Mitglied die anderen im Falle einer Ächtung des Markgrafen eher zur Mitwirkung an der Vollstreckung bestimmen als von außen⁷⁴. Diese Überlegungen weisen doch insgesamt stärker in die Richtung, daß Ferdinand eben nur durch seine Mitgliedschaft die mögliche Entwicklung des Heidelberger Vereins zu einer potenten Opposition gegen die Habsburger im Reich verhindern und ihn für habsburgische Zwecke instrumentalisieren könne, als daß man sie als Empfehlung zum „Anschluß an die Opposition gegen Karl V.“ zu interpretieren hätte⁷⁵. Außerdem war der Fürstenverein „die einzige Allianz, die bisher Gestalt gewonnen hatte“⁷⁶. Die Übernahme der Funktion des Bundeshauptmanns durch Herzog Albrecht ein Jahr später verringerte in der Tat den Einfluß der dem Kaiser nicht gewogenen Gruppe im Verein, ohne daß die Liga dadurch an Schlagkraft gewonnen hätte⁷⁷.

Zum abermaligen Scheitern der Gründung des sächsischen Bundes haben mehrere durch die veränderte Situation bedingte Faktoren beigetragen. Ferdinands direkte Verstrickung in den Kampf gegen den Markgrafen Albrecht – sein Oberstkanzler der Krone Böhmen, Heinrich von Plauen, übernahm nach dem Tode Moritz' von Sachsen die militärische Leitung der Belagerung von Hof und später der Plassenburg über Kulmbach⁷⁸ – hatte zur Folge, daß die hohenzollernschen Verwandten des Friedensstörers, selbst Kurfürst Joachim von Brandenburg, auf Distanz zu dem Bundesprojekt gingen⁷⁹. Der neue sächsische Kurfürst August zeigte wenig Interesse und keine Neigung, sich an die Zusagen seines verstorbenen Bruders zu halten, worauf Ferdinand gerechnet

genüber Karl hat Ferdinand erklärt, er wäre nicht eingetreten, wenn die Bedingung geblieben wäre (Lanz, Corr. 3, S. 599).

⁷² Ernst, Bw. 2, S. 318f: Mitteilung an Herzog Christoph v. 3.11.1553; vgl. Sicken, Verein, S. 375

⁷³ Reichenberger, S. 40; Luttenberger, Landfriedensbund Teil 1, S. 33

⁷⁴ Zasius an F., 9.10.1553 (Bucholtz 7, S. 540ff, ergänzt bei Druffel 4, S. 298ff; die Zitate dort S. 300)

⁷⁵ Ernst, Bw. 2, S. 290 Anm. 1; Ernst, Entstehung, S. 19f.

⁷⁶ Sicken, Verein, S. 366

⁷⁷ Ebda, S. 414

⁷⁸ B. Schmidt, S. 334ff u. S. 352f

⁷⁹ Kneitz, S. 110f

hatte⁸⁰. Gerade sein wichtigster Zusatzpunkt für die Gründungsverhandlungen in Zeitz, daß die Verteidigung seiner Gebiete gegen den Markgrafen eine Bundesaufgabe sein sollte, stieß bei August auf Abwehr. Außerdem hatte der Kaiser, nachdem das Scheitern des süddeutschen Bundes in Brüssel zu einer grundsätzlichen Korrektur des bisher skeptischen Urteils über das sächsische Projekt geführt hatte, seit Anfang Juli deutlich seine Zielsetzung erkennen lassen, durch die Einbeziehung sowohl niederdeutscher als auch rheinischer und süddeutscher Reichsstände den mitteldeutschen Kern zu einem umfassenden Reichsbund zu erweitern⁸¹. Anders als Ferdinand, der in allen Einzelheiten die Abstimmung mit Moritz gesucht hatte, hatte Karl ohne vorherige Ankündigung Einladungen an führende süddeutsche Reichsstände zur Teilnahme an der Zeitzer Versammlung ergehen lassen⁸². Obwohl das seiner eigenen Konzeption zuwiderlief, blieb Ferdinand nur übrig, die Initiative des Kaisers, von der er erst nach der Sievershausener Schlacht erfuhr, zu begrüßen und zu versprechen, die Sache nach Kräften zu fördern⁸³. In einer zweiten Werbung bestätigte Karl dem württembergischen Herzog, daß „beide pundnus zusammengezogen werden“, und noch mehr „ansehnliche“ Reichsstände hinzugezogen werden sollten, also die Verschmelzung zum „Reichsbund“ intendiert war⁸⁴.

An den Gründen für Ferdinands Interesse an der sächsischen Einung hatte sich gleichwohl nichts geändert, und so blieben auch die wesentlichen Passagen seiner Instruktion für die Fortsetzung der Gründungskonferenz unverändert, als die Zeitzer Tagung im Herbst nachgeholt wurde⁸⁵. Primär ging es dort ja darum, den mitteldeutschen Bund überhaupt ins Leben zu rufen. Da der kaiserliche Kommissar Lazarus von Schwendi sich von der starken Verstimmung seines Herrn über die eigenständige Politik des Römischen Königs⁸⁶ nicht anstecken ließ, funktionierte in Zeitz die von Ferdinand angeordnete Zusammenarbeit der habsburgischen Vertreter recht gut. Schwendi hatte erkannt, daß die deutschen Fürsten ein tiefes Mißtrauen gegen Karl V. erfaßt hatte – „toutes les tractations que Sa Mte Emperialle met en avant pour le bien public sont par eux abhorries“ –, während er Ferdinand zutraute, dem entgegenwirken zu können: „Et si votre Mte, selon son tres saincte intentions, y pourront en cela faire quel-

⁸⁰ Trefftz, S. 107; Chr. Bauer, S. 448ff

⁸¹ Zu Karls Absichten Salomies, S. 200; Lutz, Christianitas, S. 213; Laubach, König Ferdinand, S. 176 (mit Nachweisen).

⁸² Ernst, Bw. 2, S. 199f: Instruktion Karls v. 26.6.1553 für die Werbung bei Herzog Christoph

⁸³ HHStA Wien, Belgica PA 9/2 (neu), fol 52r/v: F. an Karl, 26.7.1553 (zu kurzer Auszug bei Druffel 4, S. 221). Die von Salomies, S. 202, und Lutz, Christianitas, S. 213, vorgetragene Argumente, Ferdinand habe den kaiserlichen Bundesplan insgeheim boykottiert, sind nicht stichhaltig (vgl. Laubach, König Ferdinand, S. 177 Anm. 293).

⁸⁴ Ernst, Bw. 2, S. 272: Instruktion v. 10.8.1553

⁸⁵ HHStA Wien, RK Rig 19, fol 41r-46v: Konzept der Instruktion v. 10.9.1553; Grundlage war die Instruktion vom 17. Juni (s. oben Anm. 55). Trotz vieler – teilweise wieder gestrichener – Korrekturen blieb das Wesentliche erhalten. Verworfen wurde diesmal der Hinweis, daß man eventuell für die vorderösterreichischen Gebiete Hilfe gegen Frankreich beanspruchen könnte (fol 44r/v).

⁸⁶ Sehr herbe Kritik übte Karl in seinem Brief vom 26.8.1553 (Lanz, Corr. 3, S. 584ff)

que bon office, elle ayderat grandement le present estat des affaires...“⁸⁷. Jedoch blieben die Bemühungen vergebens. Die sächsischen Vertreter erschienen zunächst ohne Instruktion und erhielten später die Weisung, der Kurfürst halte eine Verschiebung bis zum nächsten Reichstag für die beste Lösung. Schon nach wenigen Tagen äußerte Plauen, der selbst nicht teilnehmen konnte, gegenüber Ferdinand den Verdacht, daß manche Leute die Gründung „gern verhindern“ wollten⁸⁸. In den Abschlußberichten der Delegationen werden natürlich verschiedene Gründe für das ergebnislose Auseinandergehen angeführt, aber Ferdinands Kommissare trafen wohl einen richtigen Kern mit der resignierten Feststellung, nach dem Tode des Kurfürsten Moritz sei „di naigung so groß nicht mer vorhanden, wie sy woll vormals zu Eger gewesen“⁸⁹.

In den beiden nächsten Jahren hat Ferdinand keine Initiativen zur Wiederbelebung des sächsischen Projektes oder zur Schaffung anderer Bünde unternommen⁹⁰.

Es wurde bereits ausgeführt, daß Ferdinand nicht zuletzt wegen des eklatanten Versagens des Heidelberger Vereins vor der Aufgabe, gegen den Friedensstörer Albrecht Alkibiades vorzugehen, sich 1554 aktiv an den Bestrebungen beteiligte, die Kreisorganisation mit mehr Leben zu erfüllen. Die während des Augsburger Reichstages zustande gekommene Exekutionsordnung akzeptierte er als eine tragfähige, wenn auch sicher revisionsbedürftige Grundlage, um in diesem Punkt überhaupt voranzukommen⁹¹. Auf die praktische Umsetzung durch die Reichskreise konnte er als König keinen direkten Einfluß nehmen. Die Möglichkeit, durch zügiges Vorschreiten im österreichischen Kreis als Vorbild zu wirken, hat er nicht wahrgenommen. Erst nach Anmahnungen aus den benachbarten Kreisen ernannte er den Kreisobersten und die Beigeordneten und übertrug der Regierung in Innsbruck die Zuständigkeit für die finanziellen Belange⁹². Die Höhe der von Österreich zu leistenden Kreishilfe bemaß Ferdinand mit einem einfachen Römermonat nicht eben üppig, und der zum Kreisobersten bestellte Graf Georg von Helfenstein wurde von ihm fortwährend mit anderen wichtigen Aufgaben betraut, so daß ihm für den Aufbau einer funktionierenden Kreisorganisation keine Zeit blieb⁹³. In die Tagesordnung des Re-

⁸⁷ HHStA Wien, RK, Berichte aus dem Reich 6d, fol 168r-169v: Schwendi an F., Mont en Henau, 14.9.1553 (Eigh. Or.)

⁸⁸ HHStA Wien, RK, Berichte aus dem Reich 1, fol 129–143: Plauen an F., 5.10.1553 (hier fol 129v)

⁸⁹ Schlußbericht der Vertreter Ferdinands v. 27.10.1553 in HHStA Wien, RK Rig 19, fol 225r-227v (das Zitat fol. 225r); der Bericht der sächsischen Vertreter bei Druffel 4, S. 313f, der der kaiserlichen bei Lanz, Corr. 3, S. 591ff

⁹⁰ Von einem „Erfolg“ der Bundespolitik Ferdinands wird man kaum reden können (gegen Press, Bundespläne, S. 91).

⁹¹ Kapitel 1, S. 112 mit Anm. 470 und S. 115

⁹² Mally, S. 34. Dotzauer, Reichskreise, bietet in den Kapiteln über die einzelnen Kreise jeweils Informationen zur Umsetzung; danach lag Österreich sowohl zeitlich als auch hinsichtlich des Organisationsgrades im letzten Drittel.

⁹³ Dennoch ließ Ferdinand die Ernennung des Grafen dem Regensburger Reichstag als Beweis für seine Absicht mitteilen, die Exekutionsordnung im österreichischen Kreis umzusetzen (HHStA Wien, RK RTA 36, fol 234r: Instruktion v. 3.7.1556).

gensburger Reichstages war zwar ein Erfahrungsaustausch aufgenommen, aber mehr als eine Mahnung an die säumigen Kreise kam nicht dabei heraus⁹⁴.

Noch vor der Eröffnung des Reichstages hatte der König sich an der Neugründung eines regionalen Landfriedensbundes beteiligt. Beim „Landsberger Bund“ handelte es sich – das sollte der Rückblick auf seine bisherige Bündepolitik verdeutlichen – gleichsam um einen neuen Anfang mit einem nach Ferdinands Ansicht grundsätzlich richtigen Konzept.

Gründung und erste Erweiterung des Landsberger Bundes

Als im Frühjahr 1556 die Verlängerung des Heidelberger Vereins anstand⁹⁵, wurde deutlich, daß Ferdinand das Interesse an dieser Allianz verloren hatte, die seit dem Sommer 1554 keine nennenswerte Aktivität mehr entfaltet hatte. Er erteilte zunächst die Weisung, seine Bundesräte sollten unter Verweis auf die jüngst vom Reichstag verabschiedete, die Landfriedenswahrung hinreichend regelnde Exekutionsordnung erklären, er sehe für die Fortsetzung des Sonderbundes keine Notwendigkeit mehr und wolle die Kosten dafür sparen⁹⁶. Mehrere seiner Mitarbeiter, nämlich die Innsbrucker Regierung und Zasius, waren anderer Meinung. Sie wandten ein, ob die neuen reichsrechtlichen Regelungen sich bewähren würden, sei noch nicht sicher, während die Geschichte lehre, daß „die particular pundtnusse und verainigung vil guets gewürkt und übels verhueet“; auch sei Ferdinand wegen seiner ausgedehnten Herrschaften stärker als jeder andere Reichsstand auf Nachbarschaftshilfe angewiesen; und sie warnten davor, wenn sich der König mit dem Votum für die Nichtverlängerung absondere, könnten die anderen Mitglieder das hinnehmen, aber anschließend ein neues Bündnis ohne ihn abschließen, „welches E. M. auch allain des franzosen halben hoch beschwerlich fallen möchte“⁹⁷. Es gelang ihnen, ihren Herrn zu einer Korrektur seiner Anweisung zu bewegen: Obwohl er an seinem Urteil festhielt, instruierte er seine Vertreter bei der Bundesversammlung in Worms nunmehr, falls diejenigen Mitglieder, die vor Österreich zu votieren hatten, für die Fortsetzung stimmten, sollten sie sich anschließen und eine Verlängerung von einem oder auch zwei Jahren bewilligen⁹⁸. Beeindruckt haben dürfte Ferdinand vor allem das Argument, wenn er sich mit einem negativen Votum exponiere, könnten die Fürsten, die ihn ja nur zögernd in den Verein aufgenommen hatten, froh sein, ihn wieder los zu werden.

⁹⁴ Neue Sammlung 3, S. 147 (§ 71 des Abschieds); Dotzauer, Reichskreise, S. 23

⁹⁵ HHStA Wien, RK Rig 31 (unfol): Herzog Wilhelm v. Jülich (der im dritten Vereinsjahr Bundeshauptmann war) lädt am 9.1.1556 zu Beratungen über die Verlängerung nach Worms ein.

⁹⁶ Ebda: Weisung an die Regierung in Innsbruck v. 1.2.1556; vgl. Goetz, Beiträge, S. 3 Anm. 2

⁹⁷ Goetz, Beiträge, S. 4 (Innsbrucker Regierung, daraus die Zitate) u. S. 2f (Zasius)

⁹⁸ Goetz, Beiträge, S. 5 Anm. 1. Die Entscheidung mußte verschoben werden, weil der Erzbischof von Trier gerade gestorben war (HHStA Wien, RK Rig 31: Österreichischer Bericht über die Tagung v. 23.- 28.2.1556; vgl. Goetz, ebda, S. 6f).

Als sich im März abzeichnete, daß der neue Pfälzer Kurfürst Ottheinrich die Verlängerung seinerseits ablehnte⁹⁹, stimmte Ferdinand mit seinen Räten und mit Bayern überein, daß die Fortsetzung des Heidelberger Vereins ohne die beiden protestantischen Mitglieder untunlich sei¹⁰⁰, weil das „anders nichts als ain neuen starken und öffentlichen contrapunt bei dem tail der anderen religion verursachen“ und das Mißtrauen in der Region vergrößern würde¹⁰¹. Doch bedeutete sein Zweifel am Nutzen dieser Allianz keine Abwendung vom Bundesgedanken an sich. Vielmehr ging Ferdinand ohne Zögern gleich danach auf die Anregung Herzog Albrechts ein, einen neuen Bund zu gründen, bevor noch die Auflösung des Heidelberger Vereins beim Wormser Bundestag im April durch den Austritt Ottheinrichs und danach auch Christophs von Württemberg besiegelt worden war¹⁰².

Von besonderem Interesse an dem bayerischen Vorschlag ist die anvisierte Zusammensetzung der neuen Einung. Sie lief eindeutig auf eine Wiederbelebung des Schwäbischen Bundes hinaus, denn die traditionelle habsburgische Klientel im schwäbischen Raum sollte ausnahmslos zum Beitritt aufgefordert werden: Die Bischöfe von Augsburg und Konstanz, alle Prälaten, Grafen und Herren in Schwaben, die Städte Augsburg und Ulm sowie die anderen kleinen „oberländischen“ Reichsstädte, außerdem der Erzbischof von Salzburg mit seinen Suffraganen „in und an Baiern gelegen“. Allerdings wollte Herzog Albrecht den Einfluß der Städte beschneiden, denn sie sollten – anders als im Schwäbischen Bund – keine besondere Bank erhalten; das Gewicht ihrer Stimmen sollte also vermindert werden. Später sollte auch Christoph von Württemberg zur Teilnahme eingeladen werden, aber von der Gründung wollte Albrecht den fürstlichen Verwandten fernhalten¹⁰³. Der König beauftragte umgehend die Innsbrucker Regierung, die Verhandlungen mit Bayern zu führen, ordnete an, die Gesandten sollten „die sachen so vil ymer muglich“ fördern und keine Schwierigkeiten machen, weil ihm „nach gestalt und gelegenheit jetziger schwerer leuff an furderung solcher nachparlichen verstendnuß zu schutz und schirm unserer getrewen oberösterreichischen landen und leuthen trefflich vill gelegen“¹⁰⁴. Sinn dieser Beratungen konnte nur sein, sich mit Bayern als wichtigstem Partner so weit wie möglich über den Mitgliederkreis und die Einzelheiten der Satzung zu verständigen. In der Folgezeit drängte Ferdinand energisch auf rasche Verwirklichung des Projektes und ließ sich weder von Bedenken seiner Innsbrucker Räte noch von Albrechts Zaudern bremsen. Dabei bejahte er ausdrücklich den durch die Aufnahme der protestantischen Städte programmierten überkonfessionellen Charakter des Bundes, dagegen vorgebrachte Einwände aus Innsbruck schob er mit der Bemerkung beiseite, Herzog Al-

⁹⁹ Goetz, Beiträge, S. 7 Anm. 2; Kurze, S. 38

¹⁰⁰ Am 23.3.1556 stimmte Ferdinand diesen Erwägungen seiner Innsbrucker Regierung ausdrücklich zu (HHStA Wien RK Rig 31 = Antwort auf Goetz, Beiträge, S. 9f).

¹⁰¹ Zasius an F., 24.3.1556 (Goetz, Beiträge, S. 12)

¹⁰² HHStA Wien, ebda: Abschied des Wormser Bundestages v. 15.4.1556

¹⁰³ Goetz, Beiträge, S. 16f; Zasius an F., 4.4.1556

¹⁰⁴ HHStA Wien, RK Rig 34, fol 19r-20v: F. an Regierung in Innsbruck, 10.4.1556; vgl. Goetz, Beiträge S. 18

brecht habe ja soeben in Bayern „ain tollerantz oder gar ain zulassung der Communio sub utraque specie bewilliget“¹⁰⁵. Ihre Anregung, die Teilnehmer auf die Beschlüsse eines Generalkonzils zu verpflichten, lehnte er ab und befahl, den vorgesehenen Hinweis auf den in Augsburg jüngst beschlossenen „gemeinen unbedingten Friden in religion und prophansachen“ zu akzeptieren, der die konfessionelle Neutralität gewährleisten sollte¹⁰⁶. Daher wird man sagen dürfen, daß für Ferdinand der konfessionelle Aspekt hinter dem der Wahrung des Friedens zurückgetreten ist. Ebenso ließ er Herzog Albrecht wissen, er halte jede Verzögerung der Bundesgründung für nachteilig; „vill pesser ist in zeit des fridens zu betrachten, wie und welcher massen [man] sich in furfallenden notten vor unbilllichem thätlichem gewalt und beschedigung schutzen und erhalten welle, dan damit bis es die not erfordert zu verziehen“¹⁰⁷. Gleichzeitig beauftragte er Zasius, die Städte Augsburg und Ulm sowie führende schwäbische Prälaten und Grafen für den neuen Bund zu gewinnen. Dank der Beharrlichkeit Ferdinands lud Herzog Albrecht schon für den 27. Mai ein paar interessierte Stände nach Landsberg am Lech ein¹⁰⁸.

Die schwankende Haltung des Bayernherzogs einerseits, die Zielstrebigkeit König Ferdinands andererseits erlauben die Erwägung, ob Zasius bei seinen vertraulichen Gesprächen mit dem Wittelsbacher Anfang April den Gedanken an einen neuen Regionalbund so geschickt lanciert hat, daß die Bayern zur Konkretisierung provoziert worden sind¹⁰⁹. Zwei Monate später bemerkte Zasius in einem Brief an seinen Kollegen Georg Ilsung, er habe an jenem Karfreitag „auf bevelch der kgl. Mt.“ mit den Bayern beraten¹¹⁰. Wenn Herzog Albrecht als der Vater des Projektes erschien – eine Rolle, die ihm dann doch nicht behagte¹¹¹ –, so war das für Ferdinand ebenso ein Vorteil, wie die anvisierte Zusammensetzung in seinem Interesse lag. Zasius und der von ihm alsbald ins Vertrauen gezogene Ilsung¹¹² sind sich offenbar sehr sicher über Ferdinands bündepolitische Ansichten gewesen; mit Recht, denn der König hat die Schritte und Empfehlungen seines Rates, der ohne konkreten schriftlichen Auftrag agiert hatte, ohne Einschränkung gutgeheißen.

¹⁰⁵ HHStA Wien, RK Rig 34, fol 53r-55v: F. an die Regierung in Innsbruck, 22.4.1556 (das Zitat fol 54v)

¹⁰⁶ Goetz, Beiträge, S. 33 Anm. 1

¹⁰⁷ HHStA Wien, ebda, fol 58r/v: F. an Albrecht, Prag, 7.5.1556 (Kopie); unzulänglicher Auszug bei Goetz, Beiträge, S. 25f

¹⁰⁸ Festlegung des Termins im von Zasius und Hundt unterzeichneten Memorial vom 4.5.1556 (HHStA Wien, ebda, fol 63ff; vgl. Goetz, Beiträge, S. 25 Anm. 1).

¹⁰⁹ Göttmann, S. 417 Anm. 8 ist wohl zuzustimmen, daß die Frage nach dem „maßgeblichen Initiator“ nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden kann. Lanzinner, Landsberger Bund, S. 66f, betrachtet „allein“ Zasius und Hundt als Protagonisten. Indessen darf man den habsburgischen Rat nicht von Ferdinands Beraterstab isolieren, wie die Wiener Akten zeigen, die von W. Goetz, Beiträge, nur auszugsweise gedruckt sind. Für die weitergehende These, es sei den beiden Räten „auf eine Stärkung der katholischen Position im Reich“ angekommen, ist Lanzinner den Beweis schuldig geblieben.

¹¹⁰ Hopfen, S. 180

¹¹¹ Vgl. sein Schreiben an Christoph von Württemberg v. 16.5.1556 bei Ernst, Bw 4, S. 71f, in dem er Ferdinand sicher nicht nur aus Bescheidenheit als die treibende Kraft erscheinen läßt.

¹¹² Goetz, Beiträge, S. 17

Absoluten Vorrang erhielt die Bundesgründung als solche. Als die von der oberösterreichischen Regierung zu den Landsberger Verhandlungen delegierten Räte, ihrer in Innsbruck ausgearbeiteten Instruktion folgend, für Vertagung der Gründung plädieren wollten, weil Ulm den Beitritt abgelehnt hatte, wurde das von Zasius verhindert: Unter Berufung auf eine ihm zugegangene eigenhändige Mitteilung des Hofvizekanzlers, die auf direkten Befehl des Königs erfolgt sei, erklärte er, „das ich mit aufrichtung und furderung derselben ymmer dienstlich sein mag, handeln und zu verrichten verhelffen und darinnen kain zeit verabseumen soll. Also das ich ir Ku. Mt. mainung gantzlich dahin gestelt sein befind, das dise pundtnus in wirkliche volziehung gebracht werde, ob gleich die von Ulm nit darin komben sollen“¹¹³. Wegen dieser Priorität dürfte man auch darauf verzichtet haben, die gesamte schwäbische Klientel zur Gründungsversammlung einzuladen, an der nur noch das Erzstift Salzburg und die Stadt Augsburg teilgenommen haben¹¹⁴; vielmehr beeilte man sich, in Landsberg die Satzung festzuzurren, was im kleinen Kreise natürlich leichter war, und vertraute im übrigen auf eine Sogwirkung, die von dem konstituierten Bund ausgehen würde¹¹⁵.

Bei Betrachtung der Satzung¹¹⁶ fällt auf, wie weitgehend vermieden ist, dem König Sonderrechte einzuräumen, obwohl bei den bayerisch-österreichischen Vorbesprechungen auch der 1553 in Eger erarbeitete Entwurf berücksichtigt worden ist – übrigens mit der Begründung, jener sei nicht so diskreditiert wie die Ordnung des Schwäbischen Bundes, auf der er gleichwohl basiere¹¹⁷. Die Berichte über die Verhandlungen lassen auch nicht erkennen, daß Ferdinand eine Sonderstellung verlangt hätte. Man wird daraus ableiten dürfen, daß jeglichem Argwohn vorgebeugt werden sollte, der König wolle den neuen Bund als Werkzeug für die Stabilisierung seiner Herrschaft im Reich ausnutzen. Ferdinand zog damit Folgerungen aus dem Scheitern der Pläne seines Bruders für einen „Reichsbund“. Nur in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich war Ferdinand Mitglied, und zwar lediglich für seine oberösterreichischen Territorien, so daß er keine Bundeshilfe für die am meisten von den Türken bedrohten Gebiete verlangen konnte, während sie ihm bei unprovokierten Angriffen von Venedig, den Schweizern oder Graubünden zugestanden war¹¹⁸. Er hatte im Bundesrat nur eine Stimme, konnte also, da Mehrheitsbeschlüsse gelten sollten, ohne weiteres überstimmt werden. Lediglich bei bestimmten prozessualen Verfahren war, wenn der König Partei war, eine Sonderregelung vorgesehen, wie im Egerer Entwurf auch¹¹⁹. Während dort ein Oberster Bundes-

¹¹³ HHStA Wien, RK Rig 34, fol 93r-95v: Zasius und seine Kollegen in Landsberg an die Regierung in Innsbruck, 27.5.1556 (Or. mit Korrekturen, „Cito, Cito, Citissime“); das Zitat fol 95r

¹¹⁴ Christoph von Württemberg hat die sehr spät ergangene Einladung nicht angenommen (Ernst, Bw. 4, S. 80).

¹¹⁵ Das Argument ist während der Gründungsberatungen auch gebraucht worden (vgl. Goetz, Beiträge, S. 32).

¹¹⁶ Gedruckt bei Häberlin 17, S. X-LI; zu den Grundzügen Endres, Landsberger Bund, S. 200; eingehende Besprechung bei Mogge, S. 337ff

¹¹⁷ Zasius an F., 7.5.1556 (Goetz, Beiträge, S. 25)

¹¹⁸ Häberlin 17, S. XLVII

¹¹⁹ Ebda, S. XVII

hauptmann die Leitung hatte haben sollen, dessen Ernennung dem Kaiser oder König überlassen war, wurde hier eine Doppelspitze von zwei Obersten gebildet, die sich in der Geschäftsführung abwechseln sollten. Da von den vier Gründungsmitgliedern nur Albrecht von Bayern und Ferdinand selbst dafür in Frage kamen – durch einen „Nebenabschied“¹²⁰ wurden beide zu Bundesobersten berufen –, bestand der Sinn der Bestimmung zweifellos in der Außenwirkung, daß es kein vom König dominierter Bund werden könne. Mit seiner Weigerung, selbst das Amt zu übernehmen oder es einem seiner Söhne zu übertragen, könnte Ferdinand beabsichtigt haben, diesen Eindruck zu bekräftigen, denn seine Argumente, mit denen er Herzog Albrecht die Geschäftsführung zuschob, waren wenig überzeugend: Er selbst sei zu sehr von anderen Dingen beansprucht und seine Söhne seien „zu weit entsessen“, Maximilian überdies zur Zeit verreist¹²¹. Als Zweck des Bundes wurde die Gewährleistung des Landfriedens, „doch allain defensive“ proklamiert. Im ersten Artikel wurde in Anlehnung an Formeln des Augsburger Reichstagsabschieds und unter ausdrücklicher Nennung des Religionsfriedens die jeweilige Religion der Bundesmitglieder respektiert¹²². Des Kaisers wurde nur durch die übliche Ausnahmeklausel gedacht; ob Ferdinand den seine Abreise nach Spanien vorbereitenden Bruder von dem Projekt informiert hat, geht aus der erhaltenen Korrespondenz nicht hervor. Die vereinbarte Geltungsdauer von sieben Jahren war kürzer als die früherer Einungen, aber mehr als doppelt so lang als die des Heidelberger Fürstenvereins.

So war der Landsberger Bund zunächst nichts anderes als ein Nachbarschaftsbündnis mit wesentlich geringerer Reichweite als die früheren Landfriedenseinungen. Trotz des in der Gründungsphase gezeigten Interesses hat es den Anschein, daß die neue Liga in den politischen Überlegungen Ferdinands zunächst nur einen nachgeordneten Stellenwert hatte, denn von seiner Seite geschah recht wenig, um den Ausbau voranzutreiben. Die angestrebte Einbeziehung des Adels und der Reichsstädte in Schwaben kam nicht voran¹²³. Vordergrund lag es daran, daß Zasius, der die Werbungen hatte durchführen sollen, wegen Überarbeitung eines Erholungsurlaubs bedurfte¹²⁴ und danach am Reichstag in Regensburg teilnehmen mußte. Eine tiefere Ursache könnte die zu dieser Zeit erfolgte Konsolidierung der schwäbischen Kreisorganisation gewesen sein¹²⁵, eine andere ein Prestigeverlust der Habsburger bzw. Ferdinands im schwäbischen Raum als Folge der Mediatisierung der Reichsstadt Konstanz nach dem Schmalkaldischen Krieg: Eine deswegen vom Schwäbischen Kreis vorgetragene Beschwerde wies Ferdinand im April 1556 mit dem Argument zurück, es müsse zum Besten des Reiches wie seiner Erblande verhindert werden, daß der König von Frankreich diese strategisch wichtige Stadt in seine

¹²⁰ Druck bei Häberlin 17, S. LI-LVII

¹²¹ HHSStA Wien, RK Rig 34, fol 257r-258v: F. an Albrecht, Wien, 23.6.1556

¹²² Häberlin 17, S. XII f

¹²³ Auf der Gründungskonferenz war diese Absicht bekräftigt worden (Goetz, Beiträge, S. 34).

¹²⁴ Nach seinem Brief an Ilsung bei Hopfen, S. 179f

¹²⁵ Laufs, S. 308f

Hand bekäme¹²⁶. Der Streit dauerte bis ins Jahr 1559¹²⁷. – Ebenso wenig gelang es, Ulm für den Bund zu gewinnen, obwohl Zasius anregte, König Maximilian möge sich persönlich dafür einsetzen, wenn er die Stadt bei seiner Rückkehr aus den Niederlanden besuche¹²⁸. Eine neue Werbung im Jahr 1558 blieb wiederum erfolglos¹²⁹. Auf den Bischof von Augsburg, der gern beigetreten wäre, verzichtete die Bundesleitung aus der Sorge, die Mitgliedschaft dieses katholischen Heißsporns könnte zur Belastung werden und das Image der konfessionellen Neutralität gefährden¹³⁰.

Noch problematischer erschien in Wien das Aufnahmeersuchen der Fränkischen Einung, in der die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit der Reichsstadt Nürnberg verbunden waren¹³¹. Zasius hatte den Nürnberger Rat zwar anfänglich dazu ermuntert¹³², nicht zuletzt deshalb, um ein finanzstarkes protestantisches Mitglied zu gewinnen. Aber wenig später schätzte er das Risiko, den Bund mit dem noch nicht erledigten Konflikt zwischen der Einung und den fränkischen Hohenzollern zu belasten, höher ein. König Ferdinand beabsichtigte, die Streitsache auf dem Reichstag in Regensburg einer Lösung zuzuführen¹³³. Es erschien deshalb angezeigt, alles zu vermeiden, was als Begünstigung der Gegner der Hohenzollern ausgelegt werden konnte¹³⁴. Außerdem befürchtete man immer noch, der geächtete Albrecht Alkibiades könnte erneut in Franken einfallen, möglicherweise mit französischer Unterstützung¹³⁵. So hat Ferdinand in Übereinstimmung mit Zasius' Empfehlungen den im Herbst 1556 gestellten Aufnahmeantrag zweimal ausweichend beantwortet¹³⁶. Der Tod Albrecht Alkibiades' am 8. Januar 1557 brachte noch keine Entspannung, denn zwischen seinem Erben, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, und der Fränkischen Einung kam es sogleich zu Streit um wechselsei-

¹²⁶ Ferdinands Bescheid v. 22.4.1556 ist gedruckt bei Goldast, Reichshändel, S. 1005ff.

¹²⁷ Laufs, Schwäbischer Kreis, S. 309f; Zimmermann, S. 93f.

¹²⁸ Goetz, Beiträge, S. 42 Anm. 2

¹²⁹ Goetz, Beiträge, S. 108f

¹³⁰ Briefwechsel zwischen Kardinal Otto und Herzog Albrecht über die Aufnahme des ersteren bei Goetz, Beiträge, S. 35ff; Göttmann, S. 435

¹³¹ Die ursprünglich mehr Mitglieder umfassende „Fränkische Einung“ war 1553 „tatsächlich aufgelöst“ worden, seither verstand man darunter die drei genannten Stände (Hartung, Kreis, S. 214).

¹³² Mogge, S. 54 u. S. 57

¹³³ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 320r: Weisung v. 1.7.1556 an seine Reichstagskommissare

¹³⁴ Bezeichnend dafür ist folgende Episode: In Süddeutschland waren Schmähschriften markgräflicher Provenienz aufgetaucht. Ferdinand beauftragte Zasius, von Ottheinrich, in dessen Territorium sie angeblich gedruckt worden waren, ihre Beschlagnahme zu verlangen (HHStA Wien, RK RTA 36, fol 486–488). Als Zasius eigenmächtig die Schrift in Ingolstadt beschlagnahmen ließ (ebda 37, fol 80–81), bat Ferdinand Herzog Albrecht von Bayern, dem Protest des Markgrafen stattzugeben, um Weiterungen zu vermeiden, obwohl er Zasius beste Absichten attestierte (Goetz, Beiträge, S. 50).

¹³⁵ Wie verbreitet die Sorge vor dem Markgrafen als potentiell Unruheherd war, zeigt der Brief des habsburgischen Vertreters in Frankreich, Renard, an Philipp II. v. 21.5.1556 bei Weiss 4, S. 562. Im September ging den habsburgischen Reichstagskommissaren eine neue Warnung zu – diesmal von sächsischer Seite (HHStA Wien, RK RTA 37, fol 97v/98r). Vgl. ferner Göttmann, S. 431.

¹³⁶ Goetz, Beiträge, S. 49ff; Mogge, S. 58

tige Schadenersatzansprüche, und es gelang Ferdinand bis zum Ende des Reichstages nicht, einen Ausgleich herbeizuführen¹³⁷. Vielmehr sah er sich zu einer ausdrücklichen Warnung an alle Hohenzollern veranlaßt, eigenmächtig gegen die Fränkische Einung vorzugehen¹³⁸. Gleichsam als Kompensation verhinderten seine Vertreter auf der Anfang März nebenher in Regensburg abgehaltenen Tagung des Bundes die Aufnahme der Fränkischen Einung durch die Forderung, die „markgräfliche Sache“ müsse von den Hilfsverpflichtungen ausgenommen werden¹³⁹.

Auf Kosten einer stringenten Fortführung der Bündepolitik gab Ferdinand in den Monaten vor dem Wormser Colloquium und dem zur Absicherung seines Kaisertums erforderlichen Kurfürstentag der Unterlassung von Aktionen Priorität, welche die konfessionelle Polarisierung verschärfen oder Mißtrauen bei Kurfürsten erregen mochten. Infolgedessen kam es zu etlichen Divergenzen mit Bayern über die weitere Ausgestaltung der Liga. Mit drei Argumenten verteilte Zasius auf dem nächsten Landsberger Bundestag Ende April wiederum gegen die sofortige und uneingeschränkte Aufnahme der Fränkischen Einung: Die Hohenzollern würden dadurch verstimmt und dem König würde die Beilegung der schwebenden Streitfrage erschwert; der Bund werde den Protestanten als „Pfaffenbund“ suspekt, so daß man sie nicht mehr zum Eintritt gewinnen könnte; stattdessen könne es sogar zu einem protestantischen Gegenbündnis kommen¹⁴⁰. Die vorgetragenen Gründe verloren indessen angesichts der allseits bekannten Abneigung protestantischer Stände, dem Bund beizutreten, und der ersten Fortschritte bei der Schlichtung der „markgräflichen Sache“ an Überzeugungskraft, wirkten als Hinhaltetaktik und provozierten bei den bayerischen Partnern Verärgerung. Die Bayern befürworteten die Erweiterung durch die drei fränkischen Stände und betonten die Bedeutung eines größeren und reichspolitisch gewichtigeren Bundes gerade auch für Ferdinands herrscherliche Stellung, was sich letztlich auch an der türkischen Front positiv für ihn auswirken werde¹⁴¹. Das waren Überlegungen, die der königlichen Konzeption, Einungen als Instrumente der Friedenssicherung im Reich zu handhaben, eigentlich weit besser entsprachen als die taktischen Argumente von Zasius¹⁴². Während sich die Innsbrucker Räte von den bayerischen Vorstellungen beein-

¹³⁷ Akten darüber in HHStA Wien, MEA RTA 43, fol 428ff; vgl. Chr. Bauer, S. 501f

¹³⁸ Ebda, fol 435ff: Undatierte Resolution Ferdinands, das Erbe des Markgrafen Albrecht betreffend [Februar 1557]

¹³⁹ Goetz, Beiträge, S. 60f; vgl. auch seine von den Bamberger Gesandten gemeldete Bemerkung, wenn die „ainungsverwandten mgf. Georg Friderichen sein lant volgen lassen, so werden sie desto ehe ingenomen“ (ebda, S. 59).

¹⁴⁰ Goetz, Beiträge, S. 63f

¹⁴¹ Zasius' Referat ihrer Gründe bei Goetz, Beiträge, S. 64 Anm. 1: „das E. Kun. Mt. für sich selbst auch ainiches gehorsams im reich nicht zu versehen, dise zwo ainungen wurden dan conjugiert und also ain solch vest corpus gemacht und gestörkt, auf welches die widerwertigen im reich ain aufsehen und etwas sorg haben müessen.“ Vgl. auch Albrecht an F. v. 3.5.1557 (ebda, S. 68f).

¹⁴² Auf falscher Auslegung einer Bemerkung von Zasius beruht die Behauptung, Bayern habe gedroht, die beim Reichstag beantragte Türkenhilfe nicht zu bewilligen (so Mogge, S. 65, und ihm folgend Göttmann, S. 440). Die Hilfe war längst bewilligt, angedeutet wurde Zurückhaltung der Zahlungen, was rechtlich unzulässig war; Ferdinand hat sich davon nicht beeinflussen lassen.

druckt zeigten und nun zur Aufnahme der Franken rieten¹⁴³, folgte Ferdinand weiter Zasius, der an seiner Meinung festhielt¹⁴⁴, und bemühte sich bis zuletzt, Herzog Albrecht zu verdeutlichen, eine Aufnahme der fränkischen Stände vor Schlichtung der „brandenburgischen Sache“ werde zur Folge haben, andere eintrittswillige Stände abzuschrecken, weil sie nicht in Gegensatz zum Hause Brandenburg geraten wollten, so daß die beabsichtigte Wirkung der Erweiterung verfehlt würde: „das eben durch solches, da man der einigung stergkung suchte, der selben merere verhinderung verursachte und merere beschwerden aufliede“¹⁴⁵. Gleichzeitig aber signalisierte Ferdinand mit der Weisung, sich auf jeden Fall mit Bayern zu einigen, Bereitschaft zum Einlenken, zumal er wünschte, daß Herzog Albrecht weiterhin als Bundeshauptmann fungiere¹⁴⁶. Der Bayer zögerte nicht, seinen Trumpf auszuspielen. Mit der Drohung, andernfalls jenes Amt niederzulegen und sich um den Bund nicht mehr kümmern zu wollen, zwang er Ende Mai die österreichischen Vertreter zur Kapitulation: Die fränkischen Stände wurden ohne Einschränkungen aufgenommen¹⁴⁷.

Zasius hat in seinen nächsten Berichten über Gespräche mit protestantischen Fürsten – Christoph von Württemberg und Ottheinrich – behauptet, die Herren hätten sich irritiert über den vergrößerten Bund geäußert¹⁴⁸. Ferdinand beeindruckte vor allem die Meldung, ihm werde von einigen Protestanten unterstellt, mit den soeben angeworbenen Truppen ganz andere Absichten zu verfolgen als Abwehr der Türken; das veranlaßte ihn zu einer eingehenden Zurückweisung der Vorwürfe¹⁴⁹. Bewahrheitet haben sich Zasius' Befürchtungen nicht, denn weder der Pfälzer noch der Brandenburger Kurfürst bereiteten deshalb der Übernahme des Kaisertums durch Ferdinand nachhaltig Schwierigkeiten, und zur Gründung eines protestantischen Gegenbundes kam es auch nicht. Dennoch zeigte der König in den nächsten Monaten nur wenig Eifer, die grundsätzlich anvisierte Erweiterung des Bundes durch Werbung weiterer protestantischer Mitglieder zur besseren Austarierung der konfessionellen Neutralität voranzutreiben. Über erste Sondierungen bei den Grafen in der Wetterau und bei der Reichsstadt Frankfurt – Zasius argumentierte, damit könne der Bund ein Glacis im Rhein-Main-Gebiet gewinnen¹⁵⁰ – kam man bis zum Frühjahr 1558 nicht hinaus¹⁵¹.

¹⁴³ Goetz, Beiträge, S. 68 Anm. 2

¹⁴⁴ Ferdinands Instruktion v. 17.5.1557 für den Bundestag in München (HHStA Wien, RK Rig 34, fol 396r-402v) orientierte sich ganz an Zasius Ratschlag v. 2.5.1557 (Auszug bei Goetz, Beiträge, S. 66ff).

¹⁴⁵ HHStA Wien, ebda, fol 390r/v: F. an seine Kommissare in München, Wien, 20.5.1557

¹⁴⁶ Ebda, fol 394r-395v: F. an Albrecht, Wien, 17.5.1557 (Kopie); vgl. Goetz, Beiträge, S. 69 Anm. 1

¹⁴⁷ Mogge, S. 76 ; Goetz, Beiträge, S. 73

¹⁴⁸ Goetz, Beiträge, S. 77ff u. S. 84ff. Nachdem seine Taktik so kläglich gescheitert war, konnte Zasius zu seiner Rechtfertigung in diesen Berichten übertrieben haben.

¹⁴⁹ Ernst, Bw. 4, S. 350f: Instruktion für Zasius, Preßburg, 26.6.1557

¹⁵⁰ Goetz, Beiträge, S. 84 mit Anm. 1

¹⁵¹ Goetz, Beiträge, S. 90

Aktivitäten zur Friedenssicherung seit 1558

Dann aber wurden nicht nur die Bemühungen zur Ausdehnung verstärkt, es läßt sich auch beobachten, daß Ferdinand nun dem Landsberger Bund mehr Gewicht als ordnungspolitischem Instrument zu verschaffen suchte, was auf die erheblichen Veränderungen der politischen Gesamtsituation zurückzuführen sein dürfte. Zum einen entfielen bisherige Rücksichten: Das Wormser Colloquium war vorüber und die Übernahme des Kaisertums sichergestellt. Zum anderen flammte der Krieg zwischen Frankreich und Philipp II. wieder auf und sorgte sofort für Unruhe im Reich. Meldungen über französische Angriffspläne auf die „Vorlande“ am Oberrhein und von Truppenwerbungen in Niedersachsen zugunsten Frankreichs, mit denen vor allem ehemalige Gefolgsleute des Markgrafen Albrecht Alkibiades, darunter der Ritter Wilhelm von Grumbach, in Verbindung gebracht wurden¹⁵², erregten Ferdinands Besorgnis und veranlaßten ihn zu erhöhter Aktivität¹⁵³. Während seiner Anreise zum Frankfurter Tag nahm er persönlich dem Markgrafen Georg Friedrich das Versprechen ab, den Landfrieden einhalten zu wollen; die ernestinischen Herzöge von Sachsen und andere als Parteigänger Frankreichs geltende Fürsten ließ er auffordern, ihren Untertanen den Eintritt in französischen Kriegsdienst zu verwehren¹⁵⁴. Herzog Albrecht ersuchte er um Einberufung einer Bundestagung und verlangte, als die alarmierenden Meldungen sich wiederholten, erhöhte Einsatzbereitschaft der Mitglieder¹⁵⁵. Bei allen Aktivitäten trieb Ferdinand nicht nur die Sorge um den Frieden, sondern auch um sein Prestige als Kaiser, ließ er doch den Kurfürsten erklären, „da diß jetzt zu anfang regierung irer Mt. geschehen solte, wurden andere ungehorsamen auch understehen, friden zu betruieben, alles irer Mt. und den churfursten selbst zu verclainerung“¹⁵⁶. In Frankfurt empfing er sowohl mehrere Wetterauer Grafen als auch Vertreter der Städte Frankfurt und Ulm, um ihnen den Beitritt nahezu legen¹⁵⁷. Auf der Rückreise von Frankfurt beriet er in Mergentheim mit den Fränkischen Einungsverwandten über potentielle Mitglieder aus dem fränkischen Kreis und kündigte an, das Problem der Stimmberechtigung noch einmal zur Diskussion stellen zu wollen, weil die in der Satzung getroffene Regelung beitrithshemmend sei¹⁵⁸. Ferner wurde eine intensive Kampagne eingeleitet, um die schwäbischen Prälaten und Adligen in den Bund zu ziehen¹⁵⁹. In Frankfurt forderte Ferdinand persönlich ihr prominentes Glied, den Erbtruchsess Wilhelm von Waldburg,

¹⁵² HHStA Wien, RK Rig 35, fol 131r-132v: F. an Regierung in Innsbruck, 13.2.1558 (Kopie)

¹⁵³ „Die ko. Mt. thuet hierin was zu underpauung und verhuettung solcher berumpten empörungen dienstlich sein mag, alles was irer Mt. möglich. Schickt und schreibt an die fürsten und stend, da es die notturft ervordert.“ (Seld an Hg. Albrecht, Frankfurt, 25.2.1558, BHStA München, KAA 4306, fol 211v, eigh. Or.)

¹⁵⁴ Diese Schritte sind aufgezählt in der Instruktion für Ilzung zum Landsberger Bundestag, Frankfurt, 28.2.1558 (HHStA Wien, RK Rig 35, fol 139r-145v).

¹⁵⁵ Ebda, fol 175r-176v: F. an Regierung in Innsbruck, Frankfurt, 16.3.1558

¹⁵⁶ HHStA Wien, MEA WuKA 4, fol 271v/272r: Protokoll des Frankfurter Tages, zum 15.3.1558

¹⁵⁷ Mogge, S. 95 mit Nachweisen

¹⁵⁸ Goetz, Beiträge, S. 107f

¹⁵⁹ Goetz, Beiträge, S. 111f, S. 119 Anm. 1, S. 122ff

der ja auch zu seinen Räten gehörte, auf, sich bei seiner Gruppe für den kollektiven Eintritt einzusetzen¹⁶⁰.

Wie fragil Frieden und Sicherheit im Reich waren, wurde in greller Weise beleuchtet, als der Würzburger Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt am 15.4.1558 durch Helfershelfer Grumbachs ermordet wurde¹⁶¹. Seit Generationen war kein Attentat auf einen Reichsfürsten, geschweige denn einen Bischof, vorgekommen. Ferdinand mag zusätzlich betroffen gewesen sein, denn er hatte noch in Mergentheim dem Bischof den Rat gegeben, auf einen Vergleich mit dem Ritter bedacht zu sein¹⁶². Die Untat ließ sehr deutlich werden, wie minimal die exekutiven Möglichkeiten des Kaisers waren: Mit einem allgemeinen Mandat, in dem er die Fahndung nach den mutmaßlichen Tätern, ihre Verhaftung und Bestrafung anordnete, mußte er sich bescheiden; die Ankündigung, falls ein Stand seine Anordnung nicht befolge, könne er „nit umbgeen ... auf andere geburende mittel und weg zu gedenken“, damit das Verbrechen geahndet würde, war eine leere Drohung¹⁶³.

Auf die meisten Reichsstände hatte die Ermordung des Kirchenfürsten jedoch keine Fanalwirkung. Die aus diesem Anlaß während der Maitagung des Landsberger Bundes von Ferdinands Vertretern eingebrachten Vorschläge wurden so reserviert aufgenommen, daß Zasius und seine Kollegen zu dem ernüchternden Fazit kamen, die anderen Bundesmitglieder glaubten sich vom Kaiser überfordert¹⁶⁴. Die österreichischen Räte hatten Kritik an der Umsetzung der Exekutionsordnung durch die Kreise geübt und beantragt, die vom Bund ohnehin unterhaltenen Reiter zu ständigen Patrouillen in besonders gefährdeten schwäbischen Gebieten einzusetzen, auch wenn sie nicht zum Bund gehörten, und zu bevollmächtigen, notfalls Verhaftungen von Friedensbrechern vorzunehmen, übrigens mit der Begründung, wenn man nichts unternahme, werde die Einung jegliche Reputation verlieren. Das wurde von sämtlichen anderen Mitgliedern, angeführt von Bayern, als Überdehnung der defensiven Bundesaufgaben abgelehnt¹⁶⁵. Man befürchtete also, der neue Kaiser wolle die militärische und finanzielle Kapazität des Bundes doch zu weiter gespannten Zielen verwenden. Und auf die Initiative, den schwäbischen Ständen Beitrags-erleichterungen zu gewähren¹⁶⁶, hatten besonders die Bayern zurückhaltend, ja mißtrauisch reagiert; Zasius hatte zu melden, Herzog Albrecht habe dahinter die Absicht gesehen, „als täten E. Kais. Mt. sollicher einnehmung vielleicht zu irem sondern, ich wais nit was vortl [= Vorteil] nachfechten“¹⁶⁷, was er natürlich in Abrede gestellt hatte. Der habsburgische Rat leugnete mithin die Erfahrung, daß diese traditionell habsburgischen Klientel zur Verstärkung des öster-

¹⁶⁰ Goetz, Beiträge, S.122

¹⁶¹ Chr. Bauer, S. 565ff mit Nachweisen. Grumbach selbst war nicht dabei und hat behauptet, es sei nur eine Entführung beabsichtigt gewesen (Beck 1, S. 440f).

¹⁶² Beck 1, S. 439; Chr. Bauer, S. 564

¹⁶³ HHStA Wien, RK Rig 40, fol 173r-174: undatiertes Mandat [ca. 6.5.1558]

¹⁶⁴ HHStA Wien, RK Rig 35, fol 230r-243v: Bericht der österreichischen Vertreter Zasius und Zott von Pernegg an F. über die Bundestagung, Landsberg, 15.5.1558.

¹⁶⁵ Goetz, Beiträge, S. 119f

¹⁶⁶ Goetz, Beiträge, S. 118

¹⁶⁷ Goetz, Beiträge, S. 114: Zasius an F., 3.5.1558

reichischen Einflusses beizutragen pflegte. Überdies hatte der Appell der Österreicher an die schwäbischen Stände, ihr Eintritt werde der Mehrung des kaiserlichen Ansehens im Reich und der Sicherung des Friedens in Oberdeutschland dienen¹⁶⁸, keinen Erfolg. Sie lehnten sowohl wegen der Kosten als auch unter Hinweis auf ihre Pflichten gegenüber dem Schwäbischen Kreis ab¹⁶⁹, und folglich blieb die erhoffte Sogwirkung auf die kleinen Reichsstädte in Oberschwaben aus. Zwei Monate später scheiterte Österreich mit dem Antrag, die Kriegskasse (den „großen Vorrat“) auf 100000 Gulden aufzustocken¹⁷⁰. Durch all diese Mißerfolge der Österreicher wurden die Grenzen der Belastbarkeit des Landsberger Bundes deutlich markiert. Die gleichzeitig auf Drängen Bayerns und mit Ferdinands Zustimmung vorgenommene Satzungsänderung, durch die das Amt des Bundeshauptmanns auf Dauer an Herzog Albrecht übertragen wurde, bedeutete, so plausibel die Gründe im einzelnen sein mochten¹⁷¹, eine weitere Minderung der Instrumentalisierbarkeit für den Kaiser, verlor er doch die – bislang gegebene, wenn auch absichtlich nicht wahrgenommene – Möglichkeit, selbst oder durch einen seiner Söhne als Bundeshauptmann den Einsatz der Bundeskräfte zu dirigieren. Die Werbungen um die Wetterauer Grafen, Frankfurt und anscheinend auch Straßburg endeten gleichfalls negativ.

Ebenso waren die Reaktionen der Reichsstände auf sein Ersuchen¹⁷², die französischen Truppenwerbungen im Reich zu unterbinden, geeignet, dem neuen Kaiser seinen geringen Einfluß zu demonstrieren: Neben wohlfeilen Sprüchen, man wünsche nichts mehr als einen Friedensschluß zwischen den westeuropäischen Königen¹⁷³, wurde dem kaiserlichen Aufruf die Rechtsbasis bestritten¹⁷⁴, und es gab Klagen über Werbungen Philipps II. im Reich¹⁷⁵. In einem Privatbrief an Herzog Albrecht schien Ferdinand vor dem starken französischen Einfluß im Reich verzagen zu wollen: Es sei ihm unverständlich, wie ein deutscher Fürst sich überhaupt zum Dienst für den französischen König überreden lassen könne, denn „wer im dient, dient dem Türgken auch, dieweills punntsgenosen sein“, und der Franzose beabsichtige doch „allain zerspaltung, krieg unnd vertilgung des heiligen reichs und teutscher nation unsers vaterlands“; aber er wisse leider kein Mittel, das zu ändern¹⁷⁶. Wichtiger als diese resignative Äußerung sind indessen Überlegungen des Kaisers, wie man die aus Frankreich zurückkehrenden Söldnerhaufen überwachen und notfalls bekämpfen könnte. Nachdem er den Landsberger Bund nicht dafür hatte gewinnen können, die unter Sold gehaltenen Kontingente auch außerhalb der Territorien der Bundesglieder mit Ordnungsaufgaben zu betrauen, wandte er sich im

¹⁶⁸ Goetz, Beiträge, S. 118 Anm. 1

¹⁶⁹ Goetz, Beiträge, S. 122f

¹⁷⁰ Goetz, Beiträge, S. 125

¹⁷¹ Dazu Goetz, Beiträge, S. 120 Anm. 2 u. S. 125 Anm. 2

¹⁷² Druck des Schreibens an Kursachsen (Wien, 6.5.1558) bei Heidenhain, Beiträge, S. 178–180

¹⁷³ Antwort Kursachsens (HHStA Wien, RK Rig 40, fol 159r-160v)

¹⁷⁴ So Philipp von Hessen (Heidenhain, Beiträge, S. 44 u. S. 190–192)

¹⁷⁵ Schreiben des Bischofs Bernhard von Münster v. 29.5.1558 (HHStA Wien, RK Rig 40, fol 168r-169v)

¹⁷⁶ BHStA München, KAA 4460, fol 239r: F. an Albrecht, Wien, 8.8.1558 (Eigh. Or.; Kopie ebda, fol 237r/v)

Herbst, als das Ende der Kriegssaison abzusehen war, mit einem modifizierten Vorschlag an die Kurfürsten und ausgewählte Fürsten. Er forderte sie auf, sich zur Vorsorge gegen Übergriffe jener Verbände „mit einer solchen städtlichen anzahl kriegsvolck, sonderlich zu roß“ gerüstet zu halten und ihm mitzuteilen, wieviele Reiter und Fußtruppen jeder von ihnen zur Not aufbieten könne; zur Begründung führte er an, erwiesenermaßen sei die Reichsexekutionsordnung unwirksam geblieben, und auf diese Weise könne verhindert werden, daß irgendein Fürst die heimkehrenden Soldaten in Dienst nehme und dadurch Unruhe stifte¹⁷⁷.

In nuce war das die Idee, im Reich eine Art Polizeitruppe zu schaffen, deren Einsatz vom Kaiser nach Bedarf zu lenken wäre, ein Gedanke, den Ferdinand anlässlich der durch die Täuferherrschaft in Münster ausgelösten Beunruhigung unter den Fürsten im Frühjahr 1535 schon einmal bei Kaiser Karl V. zur Sprache gebracht hatte¹⁷⁸. Damals hatte er vorgeschlagen, im Reich eine „armée ordinaire“ von 10000 Fußknechten und 3000 Berittenen aufzustellen zu dem Zweck, „la continuer ordinaire en l’Empire ou partie d’icelle pour l’entretènement de la paix, manutacion de la justice, laquelle en temps de pacification se pourrait moderer et diminuer a moindre d’espece“¹⁷⁹. Und gegenüber Philipp von Hessen hatte er von einem „geteilt here in teutscher nation“ gesprochen, das zur Hälfte vom Kaiser und zur Hälfte von den Ständen finanziert werden sollte, und „wo sich irgent ein ufrur zutrüge da solt sollich here wirckken“¹⁸⁰. Jedoch hatte Karl V. den Gedanken wegen fehlender Möglichkeiten zur Finanzierung abgewiesen.

Im Vergleich zu seinem damaligen Vorstoß könnte man sagen, daß Ferdinands Anregung diesmal eine stärkere „föderalistische“ Komponente inne wohnte. Die abweisende Reaktion Christophs von Württemberg, der Kaiser solle doch die Kreise einschalten¹⁸¹, läßt des Herzogs Argwohn erkennen, Ferdinand beabsichtige, die seit 1555 gültige Ordnung auszuhöhlen. Das war eine Variante der Befürchtung anderer Protestanten, der Kaiser könne seinen gerade bekannt gewordenen Streit mit dem Papst durch Preisgabe des Religionsfriedens beizulegen suchen¹⁸². Beides lag Ferdinand fern. Da Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin – der zum Empfang seiner Lehen nach Wien gereist war – es übernahm, die Idee des Kaisers bei den ostdeutschen Kurfürsten, also bei seinem Bruder Joachim sowie bei August von Sachsen, zu vertreten¹⁸³, mag

¹⁷⁷ HStA Marburg, PA 2809, fol 79r-80v: Werbung des Markgrafen Hans bei Kurfürst August, 10.10.1558, Kopie für den Landgrafen Philipp; vgl. Heidenhain, Beiträge, S. 59f u. S. 133; Ernst, Bw. 4, S. 560f; Hg. Christoph an Ottheinrich, 4.10.1558. Ferner HHStA Wien, RK Rig 35, fol 338r-341v: Instruktion Ferdinands vom 25.10.1558 für seine Vertreter beim Landsberger Bundestag.

¹⁷⁸ Vgl. zum Folgenden Laubach, König Ferdinand, S. 147

¹⁷⁹ HHStA Wien, Hs. blau 597/1, fol 82v/83r: F. an Karl, Wien, 9.4.1535

¹⁸⁰ HStA Marburg PA 2560, fol 39r-42r: Instruktion Philipps v. 12.4.1535 für eine Gesandtschaft zum Kurfürsten von Sachsen; das Zitat fol 40r

¹⁸¹ Ernst, Bw. 4, S. 561

¹⁸² Wolf, Protestanten, S. 140; Heidenhain Unionspolitik, S. 52f; Mollwo, S. 534f

¹⁸³ Mollwo, S. 534f

Ferdinand gehofft haben, daß sie nicht als Versuch zur Vermehrung der kaiserlichen Macht interpretiert werden würde.

Kurfürst August reagierte zuerst ausweichend mit der wohlfeilen Anregung, die Kurfürsten am Rhein aufzufordern, sie sollten das Kriegsvolk nicht in geschlossenen Verbänden über den Rhein lassen, und die Kreise zu erhöhter Wachsamkeit zu mahnen¹⁸⁴. Als Markgraf Hans aber darauf insistierte, er möge erklären, auf wieviel Hilfe von seiner Seite man rechnen könne¹⁸⁵, unterbreitete August den Gegenvorschlag, der Kaiser solle für etwa drei Monate eine Truppe von 1500 bis 2000 erfahrenen Berittenen unter tüchtigen Offizieren aufstellen und im Namen von Kaiser und Reich am Rhein stationieren mit der Weisung, heimkehrende Haufen zu zerstreuen. Die Stände sollten zu einer angemessenen Besoldung beitragen; ein solches Kontingent sei insgesamt billiger und effektiver als die zersplitterten Aufgebote der Stände¹⁸⁶. Weitere Argumente machte er gegenüber Landgraf Philipp geltend: Die Kreishilfe sei viel zu langsam, zudem bestehe das Risiko, ob die Fürsten im Notfall einander rechtzeitig zu Hilfe kämen. Um alle Bedenken des Hessen zu zerstreuen, wollte August dem Kaiser vorschlagen, Philipps ältesten Sohn, den Landgrafen Wilhelm, mit dem Kommando über die Reichstruppe zu beauftragen¹⁸⁷.

In der Sache waren diese sächsischen Vorschläge keineswegs neu, ein ähnliches Projekt war im Sommer 1555 in Augsburg vom Fürstenrat diskutiert, vom Kurfürstenrat aber blockiert worden¹⁸⁸. Kaiser Ferdinand ging auf das Anerbieten diesmal nicht ein. Die Zustimmung der Reichsstände war wenig wahrscheinlich¹⁸⁹, kurzfristig hätte es sich schwerlich realisieren lassen, schon in Ermangelung eines geeigneten Befehlshabers¹⁹⁰. Die Reaktion Augusts bewertete er anscheinend als Ausweichmanöver und folgerte, der Wettiner wolle sich nicht engagieren; die Anregung, der Landsberger Bund solle mit dem Kurfürsten August für den Verteidigungsfall engeres Zusammenwirken („ain guete correspondet“) vereinbaren, kommentierte er, „das noch zur zeit nit viel dienstlichs erlangt werden möcht“¹⁹¹. Auf dem Landsberger Bundestag im November 1558 regten Österreichs Vertreter Zasius, Gienger und Wilhelm von Waldburg die Aufstellung einer Reitertruppe „im Namen des Kaisers“ zur Beobachtung der heimkehrenden Söldnerhaufen an, und sie konnten trotz mancher Bedenken Herzog Albrechts einige präventive Beschlüsse erreichen; Zasius begründete ihre Notwendigkeit damit, wenn es zu einer neuen Krise im Reich

¹⁸⁴ HStA Marburg, PA 2809, fol 83r-88v: Erste Antwort Augusts, 11.10.1558 (Kopie)

¹⁸⁵ Ebda, fol 89r-92v: Replik des Markgrafen Hans v. 11.10.1558 (Kopie)

¹⁸⁶ Ebda, fol 93r-98v: Zweite Antwort Augusts, 11.10.1558 (Kopie); vgl. Heidenhain, Beiträge, S. 60 u. 135.

¹⁸⁷ HStA Marburg, ebda, fol 75r-78v: August an Philipp, 18.10.1558 (Or.)

¹⁸⁸ s. oben Kapitel 1, S. 108f

¹⁸⁹ Schon bei Landgraf Philipp stieß August auf große Bedenken (ebda, fol 108r-111r: Philipp an August, 25.10.1558).

¹⁹⁰ Landgraf Wilhelm lehnte – ebenso wie sein Vater – den Gedanken ab, den Oberbefehl über eine Reichstruppe zu übernehmen (ebda, PA 2811, fol 16r-17r: August an Philipp, 6.11.1558).

¹⁹¹ Goetz, Beiträge, S. 139 Anm. 2 (F. an Zasius, 3.11.1558); an eine engere Verbindung scheint der venezianischen Vertreter geglaubt zu haben (VD 3, S.78f).

käme, werde das zu einer Schmälerung der kaiserlichen Reputation beitragen¹⁹². Da es den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz aber glückte, die aus Frankreich abrückenden Söldnerverbände, die tatsächlich von Grumbach geführt wurden, zum Auseinandergehen zu bewegen, entfiel die Notwendigkeit zu konkreten Abwehrmaßnahmen¹⁹³.

Im Oktober 1558 konnte der Kaiser endlich den jahrelangen Konflikt zwischen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und den drei Fränkischen Einungsverwandten beilegen und damit eine latente Bedrohung des Reichsfriedens beseitigen. Er hatte die gespannten Verhältnisse in Franken selber hautnah erlebt, als es während seiner Anreise nach Frankfurt zwischen dem von der Stadt Nürnberg gestellten Geleit und Leuten des Markgrafen, der seinerseits das Geleit beanspruchte, zu Handgreiflichkeiten gekommen war, die nur durch Ferdinands persönliches Eingreifen geschlichtet worden waren¹⁹⁴. Der Ausgleich gelang, nachdem er sich bereit erklärt hatte, selbst 82000 Gulden zur Entschädigung des Hohenzollern vorzuschießen, bei seiner chronischen Geldnot ein respektables Angebot¹⁹⁵. Dagegen blieb Niedersachsen ein Unruheherd, aus dem selbst im Winter Nachrichten über verbotene Truppenwerbungen an den Kaiserhof gelangten¹⁹⁶. Insofern hatte der – von Österreich angeregte – Antrag des Landsberger Bundes an den Kaiser, auf dem bevorstehenden Reichstag müsse über die Behebung von Mängeln bei der Wahrung des Landfriedens beraten werden, seine Berechtigung¹⁹⁷. In der Proposition für den Reichstag in Augsburg wurden die Reichsstände aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zur Exekutionsordnung zu machen, denn es seien etliche Mängel deutlich geworden, die aber nicht präzisiert wurden¹⁹⁸. Tatsächlich wurden mehrere Änderungen beschlossen, doch erfuhren die kaiserlichen Kompetenzen dabei keine Verstärkung¹⁹⁹. Über konkrete Anträge von kaiserlicher Seite bzw. durch Österreich ist nichts bekannt. –

Auch der letzte größer angelegte Versuch Ferdinands, den Landfrieden durch kooperierende regionale Einungen effizienter zu sichern, eine Variante seiner Konzeption von 1553, blieb erfolglos. Zum einen sollte der Landsberger Bund durch hochrangige, vor allem protestantische, Reichsstände verstärkt, zum anderen ein zweites Regionallbündnis am Mittel- und Niederrhein geschaffen werden. Der Kaiser hat das zweiteilige Projekt ungefähr ein Jahr lang verfolgt, im Herbst 1560 gab er es wegen der ablehnenden Reaktion der eingeladenen protestantischen Fürsten auf, um nicht durch weiteres Beharren auf einer aussichtslosen Sache des Bundes und sein eigenes Prestige zu beschädigen²⁰⁰.

¹⁹² Goetz, Beiträge, S. 138ff

¹⁹³ Heidenhain, Beiträge, S. 165; Ortloff 1, S. 174f

¹⁹⁴ Kircher, S. 108f

¹⁹⁵ Bucholtz 7, S. 225; Chr. Bauer, S. 503

¹⁹⁶ HHStA Wien RK Rig 40, fol 322r-323v u. 324r-325v. Pikanterweise behauptete der verantwortliche Offizier, er werbe im Auftrag des Kaisers!

¹⁹⁷ Goetz, Beiträge, S. 139 mit Anm. 3

¹⁹⁸ HHStA Wien, RK RTA 42, fol 67r/v

¹⁹⁹ Die wichtigsten Änderungen bei Bucholtz 7, S. 524f; vgl. Laufs, Schwäbischer Kreis, S. 314–316

²⁰⁰ Weitere fruchtlose Beitrittseinladungen würden „verclainerung pringen“ (F. an Herzog Albrecht, Wien, 16.9.1560 in HHStA Wien, RK Rig 42a, Konz.).

Die allgemeine politische Situation war für seinen Plan nicht förderlich. Das Scheitern des Vorstoßes der Protestanten auf dem Augsburger Reichstag, dem Kaiser und den Katholiken doch noch die „Freistellung“ abzurufen, bewirkte eine länger andauernde Verschlechterung des Klimas zwischen den beiden Konfessionen. So mußte Ferdinand im März 1560 von protestantischer Seite die Kritik einstecken, er dürfe sich über gewisse Gerüchte nicht wundern, nachdem er sich auf die Bitten um Freistellung „etwas stracks erzaiget und darinnen keine linderunge oder andering machen wöllen“²⁰¹. Mit dem Nachsatz, man habe auch gehört, daß er seinen Sohn Maximilian zur Entlassung seines Predigers, „der das wordt godtes inhalts der Augspurgischen Confession gelehret“, gezwungen habe, machten sich die drei Fürsten weniger zum Fürsprecher des Thronfolgers, als daß sie dessen Klagen über seinen Streit mit dem Vater für ihre Position ausnutzten²⁰². Ferner erregte die Beendigung des Krieges zwischen Spanien und Frankreich, insbesondere jener Artikel des Friedens von Cateau-Cambresis, in dem festgelegt war, daß beide Könige sich für das Generalkonzil einsetzen wollten²⁰³, bei den evangelischen Reichsständen den Verdacht, es sei die gewaltsame Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse beabsichtigt²⁰⁴. Nur wenige Tage nach dem Friedensschluß (3. April 1559) berichtete Venedigs Gesandter Mocenigo aus Augsburg von Gerüchten, nach denen der Kaiser eine Liga mit den katholischen Fürsten plane, die zur Sicherung des Reiches und zur Verwirrung der Lutheraner dienen sollte²⁰⁵. Und im Mai erkundigte sich Philipp II. bei seinem Botschafter im Reich, was hinsichtlich der Liga gegen die Lutheraner, über die unter Katholiken verhandelt werde, geschehen sei²⁰⁶.

Jene Meldung Mocenigos war nicht gänzlich substanzlos gewesen. Unter dem Siegel der Vertraulichkeit erzählte zwei Jahre später Erzbischof Johann von Trier dem Nuntius Commendone²⁰⁷, er habe in Augsburg mit dem Kaiser über die Gründung einer Liga der drei geistlichen Kurfürsten mit Philipp II. für die Niederlande, dem Herzog von Jülich, dem Bischof von Münster und anderen benachbarten Fürsten gesprochen, die mit dem „Fränkischen“ Bund kooperieren sollte, um die geistliche und die weltliche Position der Katholiken sowohl in Ober- als auch in Niederdeutschland zu stabilisieren²⁰⁸; der Kaiser habe den Gedanken begrüßt und bei etlichen Fürsten befürworten wollen, jedoch sei

²⁰¹ Ebd.: Gemeinsame Antwort der Kurfürsten August und Joachim sowie des Markgrafen Hans v. 1.3.1560 auf die Werbung des kaiserlichen Gesandten Hassenstein.

²⁰² Maximilian beklagte sich im Frühjahr 1560 bei den drei Fürsten über seinen Vater. Briefe und Gesandtenberichte dazu bei Chr. Meyer, Briefwechsel, S. 140–150; v. Weber, S. 323ff; zum Streit Ferdinands mit Maximilian über dessen Hofprediger Pfauser s. Kapitel 9, S. 574f u. S. 577

²⁰³ Jedin, Konzil 4/1, S. 24

²⁰⁴ Heidenhain, Unionspolitik, S. 103

²⁰⁵ VD 3, S. 90 Anm. 4 (v. 12.4.1559)

²⁰⁶ „En lo de la liga que tratan los padres [?] catholicos y ecclesiasticos contra los luteranos, hicisteis muy bien en avisarme de lo que pasaba“ (CDI 98, S. 66; vgl. Maurenbrecher, HZ 50, S. 78 Anm. 2).

²⁰⁷ CT 8, S. 191f: Bericht Commendones v. 14.4.1561

²⁰⁸ „la qual lega corrispondeva a la Franconica, si che una ne la superiora Germania, l'altra ne l'inferiore stabilissero lo stato spirituale et temporale de gli Catholici...“ (ebda, S. 192).

nichts dabei herausgekommen. Als der Nuntius nach dem Grund fragte, wick der Kurfürst aus, das wisse er nicht.

So aufgeschlossen Ferdinand für den Gedanken war, den Landfrieden durch regionale Bünde zu fördern, für seine vorrangige politische Zielsetzung, die Wiederherstellung der Glaubenseinheit – für die jetzt aber nach seiner in Augsburg verkündeten Auffassung nur noch der Weg des Generalkonzils übrig geblieben war –, mußte sich eine konfessionelle Liga kontraproduktiv auswirken. Wie 1552/53 war es ihm zweifellos willkommen, daß der Anstoß zu Gesprächen über das Thema von einem Kurfürsten ausging²⁰⁹. Aber die den Bündnen zugedachte Funktion ist in seinen Mitteilungen an Philipp II. in bemerkenswerter Weise anders charakterisiert als bei Johann von Trier.

Anscheinend hat der Erzbischof zunächst den Beitritt der drei geistlichen Kurfürsten, des Herzogs von Jülich, eventuell auch des Herzogs von Lothringen sowie Philipps II. zum Landsberger Bund vorgeschlagen²¹⁰. Dadurch wäre nicht nur die konfessionelle Relation innerhalb dieser Einung gravierend verändert worden, sie hätte sich auch über das halbe Reich erstreckt. Beides konnte auf die übrigen Reichsstände, zumal die protestantischen, kaum anders als bedrohlich wirken, und Ferdinand hat diese Konsequenzen klar erkannt. Unter Hinweis auf die allzu große Entfernung zwischen den Territorien der Benannten einerseits, der Landsberger Mitglieder andererseits erklärte er, es wäre besser, „faire deux ligues, le tout sous lautorite de votred. Mte“, neben dem Landsberger Bund in Oberdeutschland („la haulte Germanye“) einen zweiten „du quartier de deca“²¹¹. Unter der Leitung des Kaisers – es wird wiederholt! – sollten beide Bünde engen Kontakt halten und einander in Angelegenheiten beistehen, die größere Anstrengungen erforderten. Die Parallelen zu seiner Konzeption von 1552/53 sind unübersehbar. Der neue Bund sollte „se fit semblable et aux mesmes conditions de celle avant deja faicte ... aud. Landspergh“. Das aber beinhaltete nicht mehr und nicht weniger als die konfessionelle Neutralität und die Anerkennung des Augsburger Religionsfriedens, denn beides war ja in der Landsberger Bundessatzung verankert²¹², die Ferdinand etwas später der Regentin zur Kenntnisnahme zuschickte²¹³.

Daß Ferdinand Bündnisse von Reichsständen nur dann vertretbar erschienen, wenn sie zum Spannungsabbau im Reich beizutragen vermochten, erhellt auch aus seinem Verhalten zu der im Frühjahr 1558 von Wilhelm von Oranien überbrachten Ankündigung Philipps II., er strebe ein Bündnis mit etlichen den

²⁰⁹ In einem Schreiben v. 9.4.1560 an den Kurfürsten hat Ferdinand ausdrücklich festgehalten, daß „dein lieb auch erstlich die sachen selbst an uns gelangen lassen“ (HHStA Wien, RK Rig 42a).

²¹⁰ Basis der folgenden Ausführungen ist ein Schreiben der – soeben ernannten – Statthalterin der Niederlande Margarete von Parma an Ferdinand (Vlissingen, 26.8.1559; Kopie im HHStA Wien, Belgien PA 88, fol 69r-70v), in dem sie die „Instruktion“ referiert, die Luna vom Kaiser mitgebracht hatte; Maurenbrecher, HZ 50, S. 79 benutzte die „Instruktion“.

²¹¹ Die 2. Person pluralis für Ferdinand und die Wendung „auf dieser Seite“ erklären sich durch Absenderin und Empfänger des Schreibens; die Zitate fol 69v/70r.

²¹² Im Referat Maurenbrechers (wie Anm. 210) ist dieser entscheidende Akzent nicht enthalten. – Die bei Krause, S. 16f vorgetragenen vermeintlichen Gründe Ferdinands beruhen auf Spekulation. Im wesentlichen zutreffend ist Ritter, Deutsche Geschichte 1, S. 228f.

²¹³ HHStA Wien, Belgica PA 89, fol 16r/v: F. an Margarete v. Parma, 25.10.1559

Niederlanden benachbarten Reichsfürsten an. Der neue Kaiser beließ es bei einer folgenlosen Sympathieerklärung²¹⁴. Aus Gründen der dynastischen Solidarität konnte Ferdinand seinem Neffen zwar keine abschlägige Antwort geben; solange jedoch dessen Krieg gegen Frankreich andauerte, konnten Allianzen einzelner Reichsstände mit ihm als einer kriegführenden Macht die Spannungen in Deutschland allenfalls erhöhen.

Am Zustandekommen einer rheinischen Einung nach seinen Vorstellungen war Ferdinand durchaus interessiert, doch ging er sehr behutsam vor, was in Anbetracht der wilden Gerüchte, die bei den Protestanten über schlimme Absichten der katholischen Mächte kursierten, zweifellos geboten war²¹⁵. Während er es dem Trierer Kurfürsten überließ, den Kölner zu gewinnen, erbot er sich, die Herzöge von Jülich-Kleve und von Lothringen sowie die Stadt Köln anzusprechen; der Kölner Erzbischof sollte sich dann um den Bischof von Lüttich bemühen²¹⁶. Den Kurfürsten von Mainz hätte Ferdinand, weil dessen Territorium in Franken an das Einflußgebiet des Landsberger Bundes grenzte, anfangs lieber in diesen gezogen²¹⁷. Das Interesse des Kaisers erhellt aus seiner Mahnung, als die Berichterstattung aus Trier auf sich warten ließ, er könne „zu erhaltung frid und rue im heilligen Reich nochmallen bei uns kainen pessern und fürträglichern weg befinden als das etliche fridliebende chur- und fürsten in ainmuetige gewisse verstandtnus mitainander gebracht wurden“²¹⁸. Ein erster Erfolg schien greifbar, als die drei geistlichen Kurfürsten nach einem Treffen anboten, sich an einer Vereinigung „vast auf die manung wie die Landspergisch ist“ zu beteiligen²¹⁹. Philipp II. wollte sich anschließen, nachdem er sich mit dem Bischof von Arras, seinem deutschlandpolitischen Berater, verständigt hatte, daß die rheinische Einung eine gute Sache sei²²⁰.

Die entscheidende Schwierigkeit war, auch protestantische Mitglieder zu gewinnen. Ferdinand hat offenbar schon beim ersten Gespräch mit Johann von Trier darauf bestanden, Stände beider Konfessionen einzubeziehen²²¹. Jedoch waren die beiden mächtigsten zunächst sitzenden evangelischen Fürsten, Friedrich von der Pfalz und Philipp von Hessen, die gegen jede habsburgische Initiative mißtrauischesten. Die politische Notwendigkeit, sie trotzdem einzuladen, hat Margarete von Parma in einem Bericht an Philipp II. prägnant formuliert: „afin qu'ilz ne puissent dire, qui eust seullement requis les princes catholicques,

²¹⁴ Bericht Oraniens bei Groen van Prinsterer, S. 30f; vgl. dazu Maurenbrecher, HZ 50, S. 53

²¹⁵ Zu den Gerüchten vgl. Heidenhain, Unionspolitik, S. 111 Anm. 16, S. 124 Anm. 49 u. Beilagen S. 53; Kluckhohn, Briefe 1, S. 129 Anm. 1; Goetz, Beiträge, S. 175 Anm. 1 u. S. 179 Anm. 2; s. auch Kapitel 10, S. 622

²¹⁶ Goetz, Beiträge, S. 172

²¹⁷ Goetz, Beiträge, S. 165f

²¹⁸ HHStA Wien, RK Rig 42a: F. an Kurfürsten von Trier, Wien, 9.4.1560; erwähnt bei Goetz, Beiträge, S. 172 Anm. 1

²¹⁹ Goetz, Beiträge, S. 192 (Mitteilung Selds an Herzog Albrecht v. 13.5.1560)

²²⁰ Arras' Gutachten v. 22.12.1559 und Philipps zustimmende Antwort v. 7.3.1560 bei Weiss Bd. 5, S. 670 und Bd. 6, S. 12

²²¹ Heidenhain, Unionspolitik, S. 125 Anm. 49 referiert aus hessischen Akten eine entsprechende Mitteilung des Erzbischofs an einen Emissär des Landgrafen; seine Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit waren unberechtigt.

que ce fût esté quelque chose à l'encontre d'eulx"²²². In seinen Einladungen betonte Ferdinand, ihre Teilnahme sei von den geistlichen Kurfürsten gewünscht worden und die nach dem Vorbild des Landsberger Bundes zu errichtende Einung solle der Vertrauensbildung im Reich dienen²²³. Er verband aber mit den Offerten nur wenig Hoffnung²²⁴. Beide Fürsten lehnten das Anerbieten umgehend ab – der Landgraf schützte finanzielle Überlastung vor²²⁵ –, aber in Wien mochte man das rheinische Bundesprojekt nicht sogleich aufgeben. Die „Entschuldigung“ wurde zwar akzeptiert, doch wurde im Reichshofrat im Beisein Ferdinands beschlossen, beiden noch einmal zu erklären, das Bündnis sei weder gegen sie noch gegen den Religionsfrieden gerichtet. Die drei geistlichen Kurfürsten wurden aufgefordert, „das sy sich in dise pundnuß begeben wollen“²²⁶. Aber diesen Worten folgten keine weiterführenden Schritte²²⁷. Anfang 1561 verständigte Ferdinand die Statthalterin der Niederlande davon, daß er es für untunlich halte, die zögernden Fürsten weiter zu drängen²²⁸.

Für die parallel betriebene Erweiterung des Landsberger Bundes hatte jener Mißerfolg negative Wirkungen. Seit dem Ende des Augsburger Reichstages hatte Ferdinand Verhandlungen beginnen lassen, um Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach in den Bund zu ziehen; die zeitweilige Einschaltung des Markgrafen Hans von Küstrin bezweckte, das ganze Haus Brandenburg in ein näheres Verhältnis zu der Einung zu bringen²²⁹. Wichtiger aber war der Anfang März 1560 doch unternommene Versuch, den Kurfürsten August von Sachsen zu gewinnen. Welch hohen Stellenwert man der Aktion zeitweilig in Wien beimaß, zeigt die Bemerkung Selds, „es wär gewislich das ainig remedium, alle meutterei in teutscher nation fürzukommen, die sich sonst durch den weitläufigen weg der handhabung des landfriedens schwärlich wirt fürkomen lassen“²³⁰.

Es handelte sich dabei um einen Alleingang des Kaisers ohne vorherige Abstimmung mit den anderen Bundesgliedern, ausgenommen Herzog Albrecht; seine Vertreter für die Bundesversammlung waren zwar informiert, aber angewiesen, von sich aus das Thema nicht anzuschneiden, weil Ferdinand mit Einwänden rechnete, Sachsen sei „entsessen“ und man wolle die Einung nicht zu „weitläufig“ machen²³¹. Er schätzte damit die Stimmung wohl richtig ein, denn

²²² Gachard, *Correspondance* 1, S. 244: Margarete an Philipp II., 9.8.1560.

²²³ HStA Marburg, PA 1402, fol 31r/v: F. an Philipp, 18.5.1560 (Or.); vgl. Goetz, *Beiträge*, S. 193f

²²⁴ Ebda, S. 194 Anm. 1: Seld an Herzog Albrecht

²²⁵ HStA Marburg, PA 1402, fol 44r-46r: Philipp an F., 24.6.1560

²²⁶ HHStA Wien, RHRP 17, fol 205r: Eintrag zum 5.7.1560; das Schreiben an Philipp (v. 15.7.1560) in HStA Marburg, PA 1402, fol 54r/v; vgl. Goetz, *Beiträge*, S. 197

²²⁷ Zwei Jahre später kam der Kurfürst von Trier anlässlich der Vorbereitung der Königswahl Maximilians auf das Thema zurück, als er eine geheime Defensiv-Vereinbarung zwischen dem Kaiser, den geistlichen Kurfürsten und dem neuen König wünschte – ein Anstoß zur Unzeit, auf den Ferdinands Gesandte nur mit Anheimstellung an den Kaiser reagieren konnten (Moser, *Wahlkapitulation*, S. 782, vgl. Goetz, *Wahl*, S. 135).

²²⁸ HHStA Wien, Belgica PA 89, fol 26r/v: F. an Margarete v. Parma, 26.1.1561

²²⁹ Mogge, S. 99f; Goetz, *Beiträge*, S. 161: Markgraf Hans an F., Ansbach, 13.8.1559

²³⁰ Seld an Albrecht, 13.4.1560, zitiert nach Goetz, *Beiträge*, S. 181 Anm. 2

²³¹ Goetz, *Beiträge*, S. 185 Anm. 2

es gab schon gegen die von ihm befürwortete Aufnahme des fränkischen Hohenzollern inhaltenden Widerstand²³². Dabei war offensichtlich, daß wegen der anhaltenden Umtriebe Grumbachs Handlungsbedarf bestand. Der Versuch, zwischen dem Ritter und den fränkischen Ständen, insbesondere dem Bischof von Würzburg, einen Ausgleich zu vermitteln, war während des Augsburger Reichstages gescheitert²³³, der Einfluß Grumbachs auf die nach dem Frieden von Cateau-Cambrésis beschäftigungslosen deutschen Söldnerführer aber nur schwer abzuschätzen²³⁴. Da Grumbach in engen Beziehungen zu den ernestini-schen Herzögen stand, nahm man in Wien wohl an, daß Kurfürst August wegen seines gespannten Verhältnisses zu seinen sächsischen Vettern beunruhigt wäre²³⁵. Überdies machte der kaiserliche Emissär, der Landvogt der Niederlausitz Bohuslav von Hassenstein, kein Hehl daraus, daß Ferdinand auch hoffte, der Beitritt Augusts werde den Kurfürsten Joachim dazu bewegen, das Gleiche zu tun²³⁶. Im Zentrum der Argumentation stand aber, den Landsberger Bund als überkonfessionelle Landfriedenseinung darzustellen. An der Bundesmitgliedschaft der Städte Augsburg und Nürnberg sei zu erkennen, „das die stende der Augspurgischen Confession aus solcher ainung nit ausgeschlossen, wie dann im grundt dieselb mit der religion nichts zu schaffen, sonder allain zu erhaltung frid und rue der verainigten stende angesehen“²³⁷; und es sei „eyn grosser unterschied zwischen disen landspergischen und dem gewesenen schmalkaldischen puntt, dann der landspergisch wyrtt zu erhaltung frydens gestyfft“, darum trachte der Kaiser danach, „die chur- und fürsten der augspurgischen religionsverwandten so wol des andern teils allayn um frydens wegen yn dis vertreulich verbundnis zu pringen“²³⁸. August erkannte die Nützlichkeit auch an und gab seinerseits dem Landgrafen Philipp zu bedenken, die Teilnahme etlicher protestantischer Fürsten an der rheinischen Einung könne vertrauensbildend wirken²³⁹. Doch trotz aller Überzeugungsarbeit Hassensteins, der selbst Protestant war²⁴⁰, scheute der Sachse die engere Bindung, obwohl er grundsätzlich zur politischen Kooperation mit Ferdinand bereit war, der ja als König von Böhmen sein Nachbar im Süden war. Die Warnungen, die Philipp von Hessen an ihn gelangen ließ, im Landsberger Bund gelte das Mehrheitsprinzip, die Protestanten wären darin aber in der Minderheit, blieben nicht ohne Wirkung²⁴¹. Da August nichts getan hatte, um die theologischen Streitig-

²³² Mogge, S. 101f

²³³ Ortloff 1, S. 181ff

²³⁴ Dazu Press, Grumbach, S. 400f

²³⁵ Eine an beide sächsischen Höfe gerichtete Anfrage aus Wien, was es mit einem Treffen mehrerer Rittmeister mit Grumbach auf sich habe (HHStA Wien, RHRP 18, fol 5v und 6r: Schreiben Ferdinands an August, 30.1.1560 und Johann Friedrich, 1.2.1560), verfolgte gegenüber August zweifellos die Absicht, ihn für die Gefahr zu sensibilisieren und für die folgende Einladung geneigt zu machen.

²³⁶ Goetz, Beiträge, S. 180f: Bericht Hassensteins v. 2.3.1560

²³⁷ HHStA Wien, RK Rig 42a: Weisung Ferdinands an Hassenstein, Wien. 19.6.1560 (Konz.)

²³⁸ Ebda: Bericht Hassensteins an F., Leitmeritz, 22.7.1560

²³⁹ Goetz, Beiträge, S. 197; vgl. M. Ritter, August von Sachsen, S. 300

²⁴⁰ Vgl. Mollwo, S. 531; Bahlcke, S. 172

²⁴¹ Vgl. Mogge, S. 103

keiten im evangelischen Lager überwinden zu helfen, und sich seit mehreren Jahren allen Plänen seiner fürstlichen Glaubensbrüder verschloß, einen neuen protestantischen Bund zu gründen²⁴², mag er zudem gefürchtet haben, sich durch einen Beitritt zu isolieren²⁴³. Seine im August 1560 schließlich erteilte Antwort enthielt zahlreiche Bedenken und machte ihre Zurückstellung von erfolgreichen Werbungen des Kaisers bei mehreren anderen norddeutschen Ständen abhängig²⁴⁴. Völlig zu Recht interpretierte Ferdinand das als verklau-sulierte Ablehnung und verzichtete auf die Fortsetzung der Verhandlungen²⁴⁵. Seld vermutete sogar, die von August geforderte Einbeziehung so vieler Protes-tanten ziele dahin, „das man auf demselben tail gern wolt die merung der stimmen haben“²⁴⁶; und Herzog Albrecht schien das einzuleuchten, denn er kam zu dem Schluß, lieber auf die Hereinnahme weiterer protestantischer Stän-de zu verzichten, weil sie die Verlängerung des Bundes erschweren und für die Katholiken nachteilige Änderungen der Bundessatzung anstreben könnten²⁴⁷. Die katholische Majorität wollte man also unbedingt erhalten, das sah Philipp von Hessen zweifellos richtig. Der Kaiser akzeptierte die Beurteilung seines Schwiegersohns²⁴⁸. Zu einer Wiederaufnahme seiner aktiven Bündepolitik ist Ferdinand nicht mehr gekommen, er hat sie in den letzten Jahren seiner Regie-rung hinter anderen Gesichtspunkten zurücktreten lassen.

Seit der öffentlichen Ankündigung des Papstes am 3. Juni 1560, er sei zur Fortsetzung des Trienter Konzils entschlossen, tritt als ein Grundzug der kai-serlichen Politik das Bestreben hervor, wo immer möglich der Aufladung von Spannungen im Reich oder auf internationaler Ebene entgegenzuwirken, denn Frieden im Reich wie in Europa war eine Voraussetzung für das Konzil. Da die Teilnahme der Protestanten am Konzil zu Ferdinands Zielen gehörte, bezog er in der Phase der Vorverhandlungen nicht nur ihre Forderungen hinsichtlich der Modalitäten des Konzils in seine Überlegungen ein, sondern auch ihre politi-schen Ängste und Drohgebärden.

Allein die Begrüßung des neu gewählten Papstes Pius IV. durch einen Son-dergesandten des Kaisers hatte genügt, um Gerüchte auszulösen. Ferdinand sah sich veranlaßt, mehreren Fürsten zu versichern, es liege ihm fern, mit Hilfe des neuen Papstes und ausländischer Mächte den Religionsfrieden „zu verstören“

²⁴² So z.B. mit Schreiben v. 18.9.1558 an Philipp (HStA Marburg, PA 2809, fol 32v: „weil jetzund der religions fride aufgericht und die jetzige Kay. Mt. ein friedlicher herr seint, würde ein Bünd-nis der Protestanten für die anderen Stände ein „seltzam ansehen“ haben. Weitere Nachweise bei Heidenhain, Unionspolitik, S. 121ff.

²⁴³ Dahin deutet seine Bemerkung zu Hassenstein, wenn er sich allein dem Bund anschließe, wür-den ihn seine Glaubensgenossen behandeln, wie es der Kaiser ihm nicht gönnen werde (Goetz, Beiträge, S. 200 Anm. 1); vgl. auch Heidenhain, Unionspolitik, S. 187.

²⁴⁴ Goetz, Beiträge, S. 199f; Maurenbrecher, HZ 50, S. 80f

²⁴⁵ Weisung an Hassenstein v. 16.9.1560 (HHStA Wien, RK Rig 42a; ebda. sein gleichzeitiges Re-sümee gegenüber Herzog Albrecht; beide erwähnt bei Goetz, Beiträge, S. 200 Anm. 1)

²⁴⁶ Goetz, ebda.

²⁴⁷ Goetz, Beiträge, S. 204

²⁴⁸ Ebda., Anm. 1. Die Formulierung von Mogge, S. 133, Ferdinand habe den Bund „zur großen Vereinigung aller Friedenswilligen im Reich auszubauen versucht“, geht zu weit.

und alle Nichtkatholiken „mit gewaldt zu dempfen und auszutilgen“²⁴⁹. Nicht nur die gemeinsame Initiative Friedrichs von der Pfalz, Christophs von Württemberg und Johann Friedrichs von Sachsen, die zum Naumburger Protestantentag führte, wurde daher im Umkreis Ferdinands mit Sorge beobachtet. Hinzu kamen die sich hartnäckig haltenden Gerüchte über eine im Entstehen begriffene internationale katholische Liga zur Ausrottung der Protestanten, die nach Ansicht mancher habsburgischer Beobachter von Frankreich geschürt wurden²⁵⁰. Die beiden erstgenannten Fürsten hatten Zasius gegenüber die angekündigte Fortsetzung des Trienter Konzils als Anzeichen für eine beabsichtigte „Vertilgung“ ihres Glaubens bewertet, weshalb sie „irer notturfft bei zeitten nachzudencken“ hätten²⁵¹. Herzog Albrecht interpretierte das, sie wollten „sich dawider mit kriegsyebung aller macht und hörescraftt setzen“²⁵². Noch Ende des Jahres wußte man am Kaiserhof nicht, was in Naumburg beraten werden sollte²⁵³, und man konnte nicht wissen, daß in den Vorgesprächen rein politische Themen ausdrücklich ausgeschlossen worden waren²⁵⁴. Ob die Überwindung der theologischen Streitigkeiten im evangelischen Lager alleiniges Ziel der Versammlung bleiben würde, war nach den Äußerungen verschiedener protestantischer Fürsten gegenüber seinen im Reich agierenden Räten keineswegs als sicher anzunehmen, zumal sie für den Fall der Kontinuation des Tridentinums Unruhen prophezeiten und behaupteten, „bey allen andern potentaten und herrschaften der altten catholischen religion versehen sie sich in summa nichts guets“ –, nur den Kaiser nahmen sie von diesem Argwohn aus²⁵⁵. Ferdinands eigene Gesandte zum Naumburger Tag, die dort die päpstliche Einladung zum Konzil unterstützen sollten, hatten Anweisung, im Bedarfsfall energisch zu dementieren, daß sich der Kaiser mit anderen katholischen Potentaten zu Gewaltmaßnahmen zugunsten des Konzils oder gar zur Unterdrückung der Augsburgischen Konfession verbunden habe, und Plänen zur Gründung eines Protestantenbundes gegebenenfalls entgegen zu arbeiten²⁵⁶. Sie fanden aber keine Bestätigung für die katholischen Befürchtungen²⁵⁷. Nebenher schrieb der kur-

²⁴⁹ HHStA Wien, RK Rig 42 (unfol.): Bericht Hassensteins v. 2.3.1560 über seine Werbung in Berlin und schriftliche Antwort der dort versammelten Fürsten v. 1.3.1560. Ebda, RHPR 18, Weisung an Zasius v. 19.4.1560: „das Irer Mt. gemüt und mainung nie gewesen und noch nit sei, den bishero ergangenen reichsabschiden und aufgerichten religionfriden zuwider ichtes die zeit irer Mt. lebens furzunemen“; vgl. Goetz, Beiträge, S. 191 Anm. 1

²⁵⁰ Vgl. Gachard, Correspondence 1, S. 301: Margarethe von Parma an Philipp II., 7.10.1560; CDI 98, S. 184f u. S. 191: Luna an Ph., 28.10. bzw. 28.12.1560; Weiss 6, S. 235f: Arras an Ph., 5.1.1561

²⁵¹ BHStA München, KÄA 2046, fol 420ff: Zasius an F., 4.10.1560 (Kopie), das Zitat fol 421v; Auszug bei Goetz, Beiträge, S. 205f

²⁵² Sickel, Konzil, S. 130: Albrecht an F., 3.11.1560

²⁵³ NB II 1, S. 185 u. S. 186

²⁵⁴ Zur Vorgeschichte eingehend Kugler, Christoph 2, S. 195ff und S. 217; Heidenhain, Unionspolitik, S. 187ff

²⁵⁵ HHStA Wien RK RTA 45, fol 162r-165r: Karl Graf Zollern, Zasius und Schober an F., Weil der Stadt, 10.1.1561 (das Zitat fol 164r)

²⁵⁶ HHStA Wien, RK RelA 6, fol 21r-33v: Instruktion v. 8.1.1561. Teildruck bei Sickel, Beiträge, S. 511–516; Inhaltsangabe bei Sickel, Konzil, S. 158

²⁵⁷ Mit Bericht v. 31.1.1561 erstatteten sie Fehlanzeige (Druck bei Sickel, Beiträge, S. 520ff; Inhaltsangabe bei Sickel, Geschichte, S. 165f).

sächsische Rat Karlowitz unaufgefordert nach Wien, eine protestantische Einung werde von Brandenburg und Kursachsen abgelehnt²⁵⁸, und Kurfürst August selbst versicherte Hassenstein, er denke nicht daran, sich in ein gegen den Kaiser gerichtetes Bündnis zu begeben²⁵⁹.

Es wurde schon erwähnt, wie ungelegen Ferdinand in dieser Situation die Verleihung des geweihten Schwertes durch den Papst kam und welchen Wert er darauf legte, deshalb jedes Aufsehen zu vermeiden²⁶⁰. Die Berechtigung seines Mißbehagens zeigt die vom Pfälzer Kurfürsten Friedrich kurz nach dem Naumburger Tag ohne jeden kritischen Vorbehalt weitergegebene Meldung, der Kaiser habe sich kürzlich vom Papst krönen lassen, und das „sey doch also still und gehaym zugangen, das auch vil vom hofgesindt darvon nit gewust haben, biß es geschehen“²⁶¹. Sie ist ein Beispiel, wie verkehrt Ferdinand von manchen Protestanten eingeschätzt wurde.

Es lag auf der Linie, ja keine Anlässe zur Steigerung des Mißtrauens zu geben, wenn Ferdinand im Sommer 1561 die von Herzog Albrecht dringend gewünschte vorzeitige Verlängerung des Landsberger Bundes nicht unterstützte²⁶², obwohl er den Nutzen der Vereinigung ebenso positiv beurteilte wie der Bayer; Zasius brachte das Kunststück fertig, die bayerischen Vertreter so weit umzustimmen, daß sie beim ersten Einwand – der von Salzburg vorgetragen wurde – den Plan fallen ließen²⁶³.

Um die Jahreswende 1561/62, als die Eröffnung des Konzils unmittelbar bevorstand, gingen am Kaiserhof wiederum Berichte über protestantische Befürchtungen ein, ein untrügliches Zeichen für eine neue Eskalation des wechselseitigen Argwohns: Ein großes katholisches Bündnis zwischen dem Papst, Philipp von Spanien und anderen „papistischen“ Potentaten stehe bevor, dem auch der Kaiser zugestimmt haben sollte, und zwar mit dem Ziel, zur Vollstreckung des Konzils sollten die Lutheraner sowohl in Deutschland wie in Frankreich „überzogen, vervolget und außgereutt werden“, wofür schon Truppen geworben würden²⁶⁴. Aufgrund solcher Gerüchte machte der Schwäbische Kreis dem neuen Bischof von Konstanz, einem Verwandten des neuen Papstes, und auch dem Kaiser den Vorwurf, päpstliche Truppenwerbungen zu unterstützen, und erteilte dem Kreisobersten die Vollmacht, zur Abwehr die doppelte bis dreifache Kreishilfe anzufordern²⁶⁵. Auch der Landsberger Bund blieb von Bergwöhnung nicht verschont, es war davon die Rede, er solle in das angeblich geplante, vielleicht schon existierende große katholische Bündnis zwischen Papst, Kaiser und König von Spanien einbezogen werden²⁶⁶.

²⁵⁸ Sickel, Beiträge, S. 519

²⁵⁹ Sickel, Beiträge, S. 549f; vgl. Goetz, Beiträge, S. 200 Anm. 1

²⁶⁰ Kapitel 6, S. 410

²⁶¹ Kluckhohn, Briefe 1, S. 169: Friedrich an Herzog Christoph, 20.3.1561

²⁶² HHStA Wien, Rig 35, fol 503r/v: Instruktion v. 26.6.1561

²⁶³ Goetz, Beiträge, S. 224 mit Anm. 2

²⁶⁴ HHStA Wien, RK Berichte aus dem Reich 6b: Zasius an F., Rheinhausen, 4.1.1562; ebda 6d, fol 158r-161v: Karlowitz an F., 25. 1.1562 (eigh.)

²⁶⁵ Heidenhain, Unionspolitik, S. 381f; NB II 3, S. 7 Anm. 3

²⁶⁶ Kluckhohn, Briefe 1, S. 211 Anm. 1

Ohne jeden faktischen Kern waren die Gerüchte ja nicht, nur war Ferdinand nach wie vor ein Gegner solcher Pläne²⁶⁷. Wenn die Innsbrucker Regierung Ende 1561 in einem Gutachten über die Zukunft des Landsberger Bundes ernstlich erwog, der Kaiser solle, weil es anscheinend bedrohliche Verhandlungen zwischen Frankreich und „etlichen fridhessigen reichsstenden“ gebe, zusammen mit den anderen Mitgliedern „mit etlichen christlichen potentaten, sonderlich mit der Kün. Mt. in Hispanien ain verstand“ machen, um gegen alle Überraschungen durch Gegenbündnisse gewappnet zu sein²⁶⁸, verfehlte sie Ferdinands Einschätzung der Lage gründlich. Er wies die Anregung nicht nur mit den Argumenten ab, die Tagung der Protestanten in Naumburg habe kein Bündnis hervorgebracht, sondern ihre Uneinigkeit sei offenkundig geworden; darüber hinausgehend berief er sich vor seinen Räten auf das Vertrauen, das er als Kaiser bei allen Reichsständen genieße, es gäbe keinen, „dem unnsere fridliebend gemueth unnd das wir zu kainem Krieg, unrhue oder christlich bluets vergiessen lust haben nit zum allerbesten bekhandt“²⁶⁹.

Darum hielt Ferdinand auch für die nächste Bundestagung in München im Januar 1562 an der Bedingung fest, mit Rücksicht auf das Konzil müsse alles vermieden werden, was bei den Protestanten Verdacht erregen und Anlaß zu Gegenrüstungen geben könnte²⁷⁰. Die von seinen Räten in Innsbruck ausgearbeitete Instruktion ging indessen noch weiter: Die Vertreter Österreichs sollten empfehlen, der Verein habe sich aus allen fremden Wirren herauszuhalten – damit hätte der Bund jeden Sinn verloren –, und die von Herzog Albrecht erneute beantragte vorzeitige Verlängerung sei zu vertagen, „dieweil dem gegenteil ursach gegeben werden möchte allerhand furzunehmen“²⁷¹. Weil Österreich diesmal damit allein geblieben war, seine Kommissare aber nicht rechtzeitig eingelenkt hatten, stimmte Ferdinand nachträglich der beschlossenen Verlängerung um sieben Jahre ausdrücklich zu; den Beitrag des Bundes zur Friedenssicherung wie zur Erhaltung der kaiserlichen Autorität im Reich bewertete er insgesamt so positiv, daß er in den Verein „kain loch oder zertrennung“ machen wollte²⁷². Für die nächste Zeit ließ die Rücksicht auf die in das entscheidende Stadium gelangten Vorbereitungen für die Königswahl Maximilians es geraten erscheinen, alle leicht mißdeutbaren bundespolitischen Aktivitäten zu unterlassen.

Natürlich trat man den Gerüchten entgegen, der Kaiser sei an katholischen Bündnissen beteiligt oder auch nur interessiert. Auf jener Tagung des Landsberger Bundes im Januar 1562 trugen die Vertreter Ferdinands eine eingehende Verwahrung gegen die Vorwürfe des Schwäbischen Kreises vor und stellten zur Diskussion, ob man gegen die Verleumdungen vorgehen solle; der damit verfolgte Zweck war, die protestantischen Mitglieder als Multiplikatoren bei ihren

²⁶⁷ Vgl. dazu Kapitel 10, S. 623f

²⁶⁸ Goetz, Beiträge, S. 227–230, bes. S. 228

²⁶⁹ Chmel, Antwort, S. 142

²⁷⁰ Goetz, Beiträge, S. 227 Anm. 1

²⁷¹ HHStA Wien, RK Rig 35, fol 533r-539v: Instruktion v. 3.1.1562; die zitierte Begründung aus dem Protokoll des Bundestages bei Goetz, Beiträge, S. 237

²⁷² HHStA Wien, ebda, fol 600r-601v: F. an Albrecht, 14.2.1562

Glaubensgenossen zu benutzen²⁷³. Zeitweise gehörte es auch zur Abwehrstrategie, jenes Gerücht einerseits als französische Machenschaft zu diskreditieren und andererseits zu betonen, weder die katholischen Stände noch der Kaiser ließen sich durch die bedrohlichen Kontakte der Protestanten zu Frankreich in ihrer Treue zum Religionsfrieden irre machen²⁷⁴.

Außerhalb des Einflußbereiches des Landsberger Bundes mußte Ferdinand sich mit Mahnungen und Erinnerungen an die Landfriedensordnung begnügen; insbesondere Nachrichten von nicht genehmigten Truppenwerbungen im niederdeutschen Raum boten ihm wiederholt Anlaß dazu²⁷⁵. Manchmal bewirkte das Ansehen, das er sich bei vielen Reichsfürsten erworben hatte, daß die Konfliktparteien einlenkten. Ohne angerufen zu sein, erließ er, wenn er glaubwürdige Informationen zu haben meinte, daß zwei Fürsten irgendeines Streites wegen gegeneinander rüsteten, Friedensgebote aus kaiserlicher Vollmacht und verlangte, den Rechtsweg oder gütlichen Austrag statt der Gewaltanwendung zu suchen, weil er sich „aus kaiserlichem obligendem ambt schuldig erkenne, alle solche thetliche handlungen so sich im heiligen reich erregen möchten, unsers pesten vermögens aufzuheben und abzuschaffen, auch unsers und des heiligen reichs gemainen landtfriden bey meniglich hoch und nidern standts zu erhalten und handtzuhaben“²⁷⁶. Dennoch kam es besonders in den „königsfernen“ Gebieten zu etlichen argen Friedensstörungen, die Ferdinand mangels effizienter Eingriffsmöglichkeiten sich austoben lassen mußte. So zeigten Kaiser und versammelter Reichstag im Sommer 1559 keine Reaktion, als Herzog Adolf von Holstein mit Hilfe Dänemarks, also einer auswärtigen Macht, die Dithmarscher Bauern gewaltsam seiner Botmäßigkeit unterwarf²⁷⁷. Die Truppenwerbungen der Fürsten im Norden wurden natürlich mit Sorgen registriert, und es kursierten recht unsinnige Gerüchte über vermeintliche Absichten des Herzogs²⁷⁸. Doch dann traf gleichzeitig mit dem Beginn des Feldzuges, also zu einem Zeitpunkt, als es für jeden Einspruch zu spät war, ein Bote des Holsteiners in Augsburg ein, um Kaiser Ferdinand über das Ziel zu informieren²⁷⁹. Einen Monat später, nach den blutigen Niederlagen der Dithmarschen, notierte Wiguläus Hundt in Augsburg, daß kaum jemand Mitleid mit ihnen habe²⁸⁰. Von Ferdinand, der als junger Erzherzog den Bauernkrieg in Tirol erlebt hatte,

²⁷³ Ebda, fol 541r-557r: Relation der kaiserlichen Kommissare v. 29.1.1562 (hier fol 551r). Ebenso wurde Karlowitz (s. Anm. 289) gebeten, bei jeder passenden Gelegenheit zu dementieren (ebda, fol 161v: Punkte für die Antwort an Karlowitz). Das klappte auch, wie z.B. der Brief des Kurfürsten August an Landgraf Philipp v. 16.2.1562 zeigt (Heidenhain, Unionspolitik, Beilagen S. 91).

²⁷⁴ Vgl. z.B. das bei Heidenhain, Unionspolitik, S. 383 Anm. 45 referierte Schreiben von Zasius an Philipp von Hessen v. 1.1.1562; ferner die Äußerungen Maximilians in VD 3, S. 201

²⁷⁵ Vgl. z.B. sein Schreiben an Herzog Adolf von Holstein und andere Fürsten v. 6.2.1560 bei Bucholtz 9, S. 567ff

²⁷⁶ Friedensgebot an Christoph von Württemberg und Philibert von Baden v. 9.12.1560 (HHStA Wien, RHRP 18, fol 51v/52r). In diesem Fall gelang es ihm, eine Vermittlung durch zwei andere Fürsten in die Wege zu leiten (CDI 98, S. 192).

²⁷⁷ Zur Sache Stooß, S. 108 u. S. 126; M. Ritter, Geschichte 1, S. 196f

²⁷⁸ Stevenson 1, Nr. 697, S. 259: Bericht Mundts v. 17.5.1559

²⁷⁹ Ebda, Nr. 735, S. 273: Bericht v. 24.5.1559

²⁸⁰ Mayer, S. 243 (Brief v. 25.6.1559)

waren keine Sympathien für die Dithmarscher Bauern zu erwarten, zumal die Rechtslage eindeutig zugunsten des Herzogs zu sprechen schien, den Karl V. 1548 mit Dithmarschen belehnt hatte, wobei er die Ansprüche des Erzbischofs von Bremen übergangen hatte²⁸¹. Einen Einspruch des Erzbischofs hat Ferdinand im Mai 1560 an das Reichskammergericht verwiesen²⁸².

Der Grumbach-Skandal und der Wormser Deputationstag 1564

Der letzten großen Störung des Landfriedens in Süddeutschland, mit der Ferdinand konfrontiert wurde, zeigte sich der Landsberger Bund nicht gewachsen. Das Frühjahr 1563 brachte wiederum viel Unruhe, weil etliche Fürsten rüsteten, ohne daß man genau wußte, was sie planten²⁸³. Am Kaiserhof wurden deshalb Generalmandate beschlossen, die die Beachtung des Landfriedens einschärfen und „wider das geurlaubt frantzosisch und ander im reich versamblet kriegsvolk“ gerichtet sein und an die Kurfürsten sowie die kreisausschreibenden Fürsten verschickt werden sollten²⁸⁴. Der skandalöse Überfall Wilhelms von Grumbach auf Würzburg Anfang Oktober 1563 war allerdings unter den damaligen Gegebenheiten kaum zu verhindern, obwohl man wußte, daß Grumbach, dessen Zwist mit dem Stift noch immer nicht beigelegt war, im Zusammenhang mit den französischen Truppenwerbungen im Reich wieder Kontakt zu seinen früheren Partnern aufgenommen hatte²⁸⁵. Der Ritter hatte den Anschlag auf Würzburg von langer Hand und unter dem Schutz Johann Friedrichs von Sachsen vorbereiten können²⁸⁶. Auch kam ihm zugute, daß die Öffentlichkeit im Reich durch die Spannungen zwischen den nordischen Mächten Schweden und Dänemark²⁸⁷ sowie durch die Aktionen des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Calenberg im Sommer 1563 beansprucht wurde²⁸⁸. Der Plünderungszug, den dieser fürstliche Condottiere gegen das Stift Münster unternahm, offenbarte die Schwächen der Kreisverfassung in großer Schärfe, und auch gegen seinen Zug nach Osten im August wußte man kein Abwehrmittel²⁸⁹. Zeitweilig bestanden sogar Kontakte zwischen Grumbach und dem Calenberger²⁹⁰. Erst als Erich seine Truppen verlassen hatte und diese von Polen ins Reich zurückkehren wollten, wurden sie von einem Aufgebot des zuständigen nieder-

²⁸¹ Stooß, S. 110. Die Dithmarschen anerkannten eine lockere Lehnshoheit des Erzbischofs (ebda, S. 108).

²⁸² BHStA München, KÄA 4306, fol 463v: Seld an Herzog Albrecht, Wien, 13.5.1560

²⁸³ Vgl. Kugler, Christoph 2, S. 388 Anm. 214; Schneider, Kreis, S. 114

²⁸⁴ HHStA Wien, RHRP 21, fol 46r: Eintrag zum 10.4.1563

²⁸⁵ Kluckhohn, Briefe 1, S. 463

²⁸⁶ Zu den Einzelheiten Ortloff 1, S. 392ff

²⁸⁷ Mehrere Einträge zwischen Juli und September in HHStA Wien, RHRP 21, fol 118v und 132r/v; zur Sache Arnheim, S. 449ff

²⁸⁸ Mogge, S. 137; Goetz, Beiträge, S. 269 Anm. 1

²⁸⁹ Häberlin 5, S. 599f; Gittel, S. 78. Zur Hilflosigkeit der Kreise gegenüber Erichs Truppenwerbungen Häfner, S. 22f, Schneider, Kreis, S.115ff. Die vom niedersächsischen Kreis beantragte Ächtung lehnte Ferdinand Ende August ab, weil er gerade Gesandte an Erich geschickt habe und das Ergebnis abwarten müsse (HHStA Wien, RHRP 21, fol 132r/v: Eintrag zum 30.8.1563).

²⁹⁰ Ortloff 1, S. 382f

sächsischen Kreises aufgelöst²⁹¹. Der fränkische Kreis versagte gegenüber der Provokation Grumbachs kläglich, und auch Herzog Albrecht widerrief seine die Truppen des Landsberger Bundes aufbietenden Befehle, als er erfuhr, daß das Würzburger Domkapitel sich von Grumbach, der einen Domherrn als Geisel genommen hatte, zu einem die alten Ansprüche des Ritters befriedigenden Vertrag hatte pressen lassen, worauf jener abgezogen war²⁹². Auf dem für eine wirksame Aktion viel zu spät terminierten Bundestag herrschte Übereinstimmung, daß die Friedensbrecher bestraft werden müßten, indessen sei dafür der Verein nicht zuständig, vielmehr sei das Aufgabe von Kaiser und Reich²⁹³.

Die Reaktionen des Kaiserhofes, der sich zu jener Zeit in Preßburg befand, wo Maximilian zum ungarischen König gekrönt worden war, auf die ersten Nachrichten von Grumbachs Überfall zeigten, daß man der Angelegenheit von Anfang an erhebliche Bedeutung beimaß, auch wenn der Kaiser sich zu einer demonstrativen sofortigen „Rückkehr ins Reich“ nicht entschließen mochte. Die Regierung in Innsbruck erhielt Anweisung, alle Vorbereitungen zu treffen, um auf Anforderung die fällige Bundeshilfe leisten zu können; außerdem sollte sie zwei Fähnlein Knechte ausrüsten, die als Schutztruppe für die Stadt Regensburg fungieren sollten²⁹⁴. Die Markgrafen Hans und Johann Georg von Brandenburg wurden aufgefordert, sich ihrer Bestallung gemäß zur Verfügung zu halten²⁹⁵. Im kaiserlichen Hofrat wurde eine Verwarnung der ernestinischen Herzöge beschlossen, obwohl keineswegs klar war, ob sie etwas mit dem Anschlag zu schaffen hatten²⁹⁶. Am wichtigsten aber waren zwei am 13. Oktober 1563 getroffene grundsätzliche Entscheidungen: Zum einen wurde der Erzbischof von Mainz aufgefordert, umgehend einen Reichsdeputationstag einzuberufen, weil „die sach keinen verzug leiden wolle“²⁹⁷. Zum anderen wurde ein allgemeines Mandat des Kaisers ausgearbeitet, in dem festgestellt wurde, Grumbach und zwei seiner Helfershelfer seien als notorische Friedensbrecher gemäß den Bestimmungen des Augsburger Reichsabschieds von 1559 der Reichsacht verfallen, und jedem, der sie künftig unterstütze, die Ächtung angedroht wurde. Am 6. November ließ der Kaiser, ohne auf die angstvollen Einwände des Würzburger Bischofs Rücksicht zu nehmen, das vorbereitete Mandat zur Exekution der Acht in erweiterter Form – es wurden weitere Beteiligte als Geächtete namentlich aufgeführt – publizieren²⁹⁸.

Parallel dazu traf Ferdinand die Entscheidung, den Vertrag zwischen Grumbach und dem Stift Würzburg nicht anzuerkennen. Bischof und Domkapitel, die sich daran halten wollten, wurden belehrt, der erzwungene Vertrag könne „weder in gotlichen noch menschlichen rechten kain bestand, crafft noch macht haben“ und sei dem Kaiser „als dem haupt, so dardurch hochlich belaidigt,

²⁹¹ Gittel, S. 79

²⁹² Ritter, Geschichte 1, S. 233f; Mogge, S. 139ff

²⁹³ Goetz, Beiträge, S. 273; Protokoll v. 25.10.1563

²⁹⁴ HHSStA Wien, RK Rig 35, fol 668v-670v: Weisungen v. 12. und 13.10.1563

²⁹⁵ Ebda, RHRP 21, fol 153r; vgl. Ortloff 1, S. 435

²⁹⁶ Ebda, fol 152v; den Inhalt und die Reaktion der Ernestiner referiert Ortloff 1, S. 437f.

²⁹⁷ Ebda, fol 153r-154r (auch zum Folgenden)

²⁹⁸ Druck bei Ortloff 1, S. 537–540; die Würzburger Bedenken bei Beck 1, S. 455f

unlaidlich“²⁹⁹. Das Mandat zur Achtexekution vom 6.11.1563 enthielt in Parenthese die Erklärung, der Kaiser habe den ohnehin nichtigen Vertrag „noch zu allem Überfluß auß Röm. Kay. Machtvolkomenheit ... cassirt, aufgehoben, vernicht, abgethan“³⁰⁰.

Wegen der sofortigen Achterklärung pries zehn Jahre später Simon Schard Ferdinand in höchsten Tönen als Herrscher, „qui toto Imperii sui tempore justitiae observantissimus fuisset, pacem coluisset, omnesque violentas actiones prae caeteris odisset“³⁰¹. Tatsächlich hatte der Kaiser die Angelegenheit mit viel Langmut behandelt, aus Rücksicht auf die politischen Verbindungen des Ritters vorsichtig behandeln müssen. Schon im Frühjahr 1560 war die Ächtung Grumbachs vom Landsberger Bund beantragt worden, um damit der unruhigen Ritterschaft ein Warnzeichen zu setzen³⁰². Ferdinand aber hatte dagegen rechtliche und politische Bedenken gehabt: der Augsburger Abschied stelle klar, wann „solliche unruewige leuth ipso jure in die acht gefallen sein sollen“, sonst aber sei er durch seine Wahlkapitulation verpflichtet, niemanden ungehört zu ächten, jedoch werde ein Verhör nur Weiterungen verursachen, da Grumbach von etlichen Fürsten protegiert werde³⁰³. Sein Rat Georg Ilsung hatte ihm in einem Gutachten mit dem Argument zugestimmt, man könne Grumbach nicht in die Acht erklären, da seine Beteiligung an der Ermordung des Bischofs von Würzburg nicht erwiesen sei, und die an Machiavelli erinnernde Anregung hinzugefügt, am besten wäre es, wenn die fränkischen Stände diesen Gegner beseitigen ließen³⁰⁴. Um den ständigen Unruheherd auszulöschen, hatte Ferdinand dann nochmals eine gütliche Einigung zwischen Grumbach und der Fränkischen Einung unter Vermittlung der rheinischen Kurfürsten eingeleitet³⁰⁵. Man kann daraus ersehen, daß der Ferdinand zugeschriebene Leitspruch „Fiat justitia aut pereat mundus“ seine Politik nicht treffend charakterisiert. Alle Appelle an die Fränkische Einung hatten jedoch nichts gefruchtet, so daß er resignierte, er könne ihr den gütlichen Ausgleich ja nicht aufdrängen³⁰⁶. Erst als im Februar 1562 die Festnahme der Mörder von Würzburg glückte und ihre Geständnisse Grumbach vom Verdacht der Verwicklung in das Verbrechen nicht entlasteten, verweigerte Ferdinand neuen Ausgleichsvorschlägen seine Zustimmung³⁰⁷. Grumbach selbst hat Anfang 1561 König Maximilian um Fürsprache bei Herzog Heinrich dem Jüngeren, der als Anwalt der Fränkischen Einung hartnäckig auf einem Urteil des Reichskammergerichts bestand und sich einem Vergleich widersetzte, gebeten, zugleich aber angekündigt, er müsse sonst, da er nun neun Jahre auf sein Recht warte, das tun, „sovil mir des heiligen reichs Ordnung und

²⁹⁹ HHStA Wien, RHRP 21, fol 167v: Eintrag zum 6.11.1563

³⁰⁰ Ortloff 1, S. 539

³⁰¹ Schard, Epitome, S. 168r. Press, Grumbach, S. 416, bezeichnet Ferdinand als „strikten Vertreter der Einhaltung reichsrechtlicher Normen“.

³⁰² HHStA Wien, RK Rig 35, fol 445r-448r: Antrag des Landsberger Bundes v. 9.3.1560 an F; vgl. auch Goetz, Beiträge, S. 181ff

³⁰³ HHStA Wien, ebda, fol 455v-458v: F. an Regierung in Innsbruck, 23.3.1560 (das Zitat fol 456r)

³⁰⁴ Goetz, Beiträge, S. 185 Anm. 1. Eine Reaktion Ferdinands darauf scheint nicht vorzuliegen.

³⁰⁵ Einzelheiten bei Ortloff 1, S. 219ff

³⁰⁶ HHStA Wien, RHRP 18, fol 37v/38r u. fol 47v

³⁰⁷ Ortloff 1, S. 261ff, zu Ferdinands Haltung S. 270; Holtzmann, S. 425

Landtfriden zulest³⁰⁸. Mit seinem neuen Gewaltakt, zu dem Grumbach sich „aus einer immer noch vom Fehderecht geprägten Mentalität“ befugt glaubte³⁰⁹, entzog er nicht nur einer neuen Initiative des Mainzer Kurfürsten zur gütlichen Beilegung die Grundlage³¹⁰, es gab am Kaiserhof jetzt keinen Zweifel mehr, daß der Ritter sich außerhalb des Reichsrechts gestellt hatte.

Die in den kaiserlichen Verlautbarungen bekundete Entschlossenheit sticht ab von der sehr zurückhaltenden Instruktion für die wegen jenes Landfriedensbruchs von Herzog Albrecht einberufene Versammlung des Landsberger Bundes. Zwar sollten von den fränkischen Ständen beantragte konkrete Hilfeleistungen befürwortet werden; wenn aber von jenen kein Initiativantrag käme, sollte von dem „Wagnis“, mit Gewalt gegen Grumbach vorzugehen, abgeraten werden, auch wegen des finanziellen Aufwandes für den Bund; stattdessen müsse der nächste Reichstag erörtern, wie die nachlässige Handhabung der Exekutionsordnung abgestellt werden könne³¹¹. Wegen fehlender Kenntnis der Sanktionsbestimmungen des Würzburger Vertrages hielten der Kaiser und etliche Räte es für untunlich, Maßnahmen zu beschließen, die Grumbach zu weiteren Aktionen provozieren konnten, war doch eine erfolgreiche Durchführung im Winter wenig wahrscheinlich³¹². Die Divergenz deutet auf Meinungsverschiedenheiten am Kaiserhof und kam auch darin zum Ausdruck, daß es die österreichischen Vertreter waren, die auf der Landsberger Bundestagung den Beschluß herbeiführten, der Kaiser möge den Vertrag zwischen dem Stift Würzburg und Grumbach nicht bestätigen³¹³, während Ferdinand an Herzog Albrecht hatte schreiben lassen, er wolle sich von der Meinung der Mehrheit nicht absondern³¹⁴. Eine Ursache für die unklare Haltung mag gewesen sein, daß die körperlichen und geistigen Kräfte Ferdinands spürbar abnahmen, worüber Seld damals ebenso klagte wie Maximilian; beide attestierten dem Kaiser guten Willen, während sie für sich in Anspruch nahmen, für energischere Maßnahmen einzutreten³¹⁵.

Jene Instruktion enthüllt die Absicht, den Fall Grumbach nicht primär als Angelegenheit des Landsberger Bundes zu behandeln, dessen Mitglied der überfallene Bischof ja war, sondern ihn zusammen mit der Störung des Land-

³⁰⁸ Vgl. die bei Holtzmann, S. 542f u. S. 544 abgedruckten Briefe Grumbachs v. 25.2.1561 und Herzog Heinrichs v. 19.5.1561 an Maximilian. Im Dezember 1561 ersuchte Heinrich den Kaiser, „Grumbach nit zu restitution seiner guetter komen zu lassen, Muelich sey dann auch restituirt“; das wurde als ungehöriger Versuch empfunden, dem Kaiser Vorschriften zu machen (HHStA Wien, RHRP 19, fol 177v, Eintrag zum 19.12.1561. Zu Muelich vgl. Ortloff 1, S. 150ff).

³⁰⁹ Press, Grumbach, S. 407

³¹⁰ Krause, S. 32

³¹¹ HHStA Wien, RK Rig 35, fol 678r-681r: Instruktion, Preßburg, 18.10.1563 (besieg. Or.). Sie ersetzte eine noch zaghaftere Ausarbeitung der Innsbrucker Regierung (mit Ungültigkeitsvermerk ebda, fol 674ff).

³¹² Das ergibt sich aus der im Reichshofrat besprochenen Antwort auf eine Anfrage Herzog Albrechts (ebda, RHRP 21, fol 156r und ergänzend fol 167r).

³¹³ Goetz, Beiträge, S. 273

³¹⁴ wie Anm. 312

³¹⁵ Seld an Herzog Albrecht, Preßburg, 12.10. u. 24.12.1563 (Goetz, Beiträge, S. 268 u. S. 277f); Maximilian an Albrecht, Preßburg, 22.10. u. Prostnitz, 17.11.1563 (BHStA München, KAA 4461, fol 207 u. fol 213)

friedens in Norddeutschland, bei der die Kreisverfassung nicht funktioniert hatte, zum Anlaß für eine Erörterung auf Reichsebene über wirksamere Instrumente zur Durchsetzung des Landfriedens zu nehmen. Darin unterschied man sich am Kaiserhof von Herzog Albrecht, der unmittelbar nach Grumbachs Anschlag die Ansicht vertrat, während das Versagen der Kreisordnung am Tage liege, würde der Landsberger Bund, wenn er noch durch ein paar friedliebende Fürsten verstärkt würde, genügend abschreckende Wirkung auf alle potentiellen Friedensstörer haben³¹⁶. Doch war eine Wiederaufnahme der einen oder anderen Variante der letzten Bundesprojekte – Würzburg brachte erneut den parallelen Bund am Rhein in Vorschlag³¹⁷ – jetzt, da das Trienter Konzil beendet wurde, nicht opportun, wie die Innsbrucker Regierung in einem Gutachten unter Verwertung älterer Argumente warnte: die Beteiligung Hessens und der Pfalzgrafen an einem überkonfessionellen Bündnis sei nicht zu erreichen, und ein neuer rheinischer Bund, zumal unter Einschluß der Niederlande, werde sie wieder fürchten lassen, daß man ihnen die Konzilsdekrete aufzwingen wolle, „wie sie dann alles arkwons voll seien und ain jedes rauschent blat fürchten“³¹⁸. Welchen Eindruck die erstmals geäußerten Zweifel, ob überkonfessionelle Bünde dem allgemeinen Frieden überhaupt förderlich seien, da doch kein beständiges Vertrauen zwischen den Mitgliedern aufkäme, und ob Sonderbünde mit der Exekutions- und Kreisordnung vereinbar seien, auf Ferdinand gemacht haben, muß dahingestellt bleiben. –

Wie erwähnt hatte Ferdinand den Mainzer Kurfürsten sofort um die Einberufung eines Deputationstages ersucht, obwohl eine solche Initiative des Kaisers in der Exekutionsordnung nicht vorgesehen war³¹⁹. Zur Begründung hatte er ausgeführt, die Kräfte einzelner Kreise reichten gegenüber diesen Friedensbrüchen offenbar nicht aus, außerdem seien neue Unruhen zu befürchten, weshalb unverzüglich über bessere Gegenmaßnahmen nachgedacht werden müsse³²⁰. Er ließ sich mithin von der im Amt des Reichsoberhauptes liegenden höchsten Verantwortung für den Landfrieden leiten. Als der zögerliche Mainzer nähere Informationen wünschte, konnte Ferdinand nicht nur auf die Entrüstung vieler Fürsten über den Gewaltstreich Grumbachs verweisen, sondern nutzte die unter ihnen verbreitete Furcht vor einer allgemeinen Revolte des Adels als zusätzliches Argument³²¹. Er ließ in seine Erwiderung den Hinweis auf „Reden“ einrücken, „als solten ettliche andere mehr von adel im werck seyn ainen andern gehorsamen fürsten des reichs gleichergestalt zu uberziehn“, zudem hätten mehrere Kurfürsten geäußert, man könne jene Sache (den Fall Grumbach) nicht durchgehen lassen³²². Das war wahrscheinlich übertrieben, jedoch gelang Ferdinand und Maximilian ein Schulterschluß mit August von Sachsen, der sich

³¹⁶ Albrecht an August v. Sachsen, 15.10.1563 (Goetz, Beiträge, S. 270)

³¹⁷ Goetz, Beiträge, S. 274; ebda Anm. 1 Ferdinands zurückhaltende Reaktion.

³¹⁸ HHStA Wien, RK Rig 35, fol 707r-714r: Gutachten v. 7.12.1563 (Längere Passage bei Goetz, Beiträge, S. 275f)

³¹⁹ Erdmann, Ferdinand I., S. 23 mit Anm. 2

³²⁰ Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 465

³²¹ Dazu Press, Grumbach, passim; Goetz, Beiträge, S. 278 Anm. 2

³²² HHStA Wien, RHRP 21, fol 168r/v: Eintrag zum 6.11.1563

wegen Grumbachs Rückhalt bei den Ernestinern besonders beeindruckt zeigte³²³. Für den Meinungsaustausch mit dem Kurfürsten, der durch einen Besuch Maximilians in Dresden im Januar intensiviert wurde, stattete Ferdinand seinen Sohn auch mit Aktenunterlagen aus³²⁴; das Ergebnis war nachhaltige Unterstützung der Habsburger durch den Wettiner während des Deputationstages, sogar bei Fragen der Geschäftsordnung³²⁵. Diese Kooperation kam zustande, obwohl zur gleichen Zeit die Gefahr eines Zerwürfnisses zwischen Ferdinand und August bestand, weil der Wettiner gegen den erklärten Willen des Kaisers das Vogtland als ihm verfallenes Pfand in Besitz nahm³²⁶. Allerdings war sich August sicher, daß Ferdinand deswegen „mit mir keynen krick anheben wirt“, und Maximilian hat ihm bei seinem Besuch offenbar nicht nur Fürsprache zugesagt, sondern auch für den Fall des Regierungswechsels Entgegenkommen signalisiert³²⁷.

Der Kaiser erreichte, daß der Reichserzkanzler am 27. November den Deputationstag für den 4. Februar 1564 ansetzte³²⁸. Den Eingeladenen war klar, daß es nicht nur um die im Ausschreiben genannten beiden Friedensbrüche, sondern um Verbesserungen der Exekutionsordnung gehen sollte³²⁹. Welche konkreten Vorschläge man aber in Worms zur Diskussion stellen wollte, darüber bestand am Kaiserhof zu diesem Zeitpunkt noch keine Klarheit, geschweige denn eine Konzeption. Und ebensowenig wußte man, wie die Acht gegen Grumbach und seine Genossen vollstreckt werden sollte. Ein Blick auf ein paar Gutachten aus der Vorbereitungsphase läßt erkennen, wie diffus die Vorstellungen zunächst waren.

Die Innsbrucker Regierung erklärte sich außerstande zu Vorschlägen, was an den Ordnungen zur Gewährleistung von Frieden und Recht grundsätzlich zu verbessern sei³³⁰. Deren Mißachtung sei nicht Schuld des Kaisers, sondern wohl eine Zeiterscheinung, die an anderer Stelle mit dem Zwiespalt in der Religion in Zusammenhang gebracht wurde. Lediglich eine Erweiterung der Kompetenzen der Kreisobersten fiel den Räten ein. Zur Acht gegen Grumbach wurde angeregt, einen Reichsfürsten, etwa August von Sachsen oder Heinrich den Jüngeren, mit der Durchführung zu betrauen und jene Fürsten, die der Begünstigung der Geächteten verdächtig wären, an den Kaiserhof zu zitieren und ihnen einen Reinigungseid abzuverlangen. Dieser Gedanke findet sich auch in einem zwei-

³²³ Ortloff 1, S. 436f; Ritter, August, S. 366f

³²⁴ Press, Grumbach, S. 416f. Mit Schreiben vom 19.11.1563 übersandte Ferdinand dem Sohn Kopien seiner Korrespondenz mit den Ernestinern und dem Bischof von Würzburg zum Fall Grumbach (HHStA Wien, RK RTA 45, Konv. 3, fol 56r-69r).

³²⁵ Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 432

³²⁶ So Seld an Herzog Albrecht, 9.11.1563 (BHStA München, KÄA 4308, fol 397r). Zur Sache Falke, bes. S. 269ff.

³²⁷ Falke, S. 279f

³²⁸ Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 466

³²⁹ Vgl. die Äußerung des Kurfürsten von der Pfalz bei Kluckhohn 1, S. 489. Auch die Instruktion des Bischofs von Münster für seine Vertreter ging davon aus (NWStA Münster, FML 473/153, fol 25r-32v).

³³⁰ HHStA Wien, RK Rig 35, fol 706v-714v: Gutachten v. 7.12.1563, z. T. gedruckt bei Goetz, Beiträge, S. 275f

ten Gutachten, das ganz auf den Fall Grumbach konzentriert ist und etliche erstaunliche Empfehlungen enthält, denen Ferdinand die Zustimmung verweigert hat³³¹. Der unbekannte Autor hat seine Arbeit mit dem Motto „Fiat justitia aut pereat mundus“ begründet und als beste Maßnahme, der Exekutionsordnung Geltung zu verschaffen, die konsequente Bestrafung der Friedensbrecher bezeichnet. Dazu schlug er Steckbriefe vor und die Ernennung eines Kommissars, der die Fahndung in die Hand nehmen und dazu die Vollmacht erhalten sollte, gegen verdächtige Schlösser und Ortschaften auch mit Gewalt vorzugehen, was Ferdinand aber zu riskant erschien. Als politisch unklug wies der Kaiser den Vorschlag ab, von allen Reichsständen eine feierliche Erklärung einzufordern, daß sie die Exekutionsmandate beachten wollten. Von verdächtigen Fürsten einen Purgationseid zu verlangen, lehnte er mit der Begründung ab, das sei nur durchführbar, wenn man genügend Indizien habe. Den problematischen Rat, den Sohn Grumbachs zu verhaften, um den Vater zur Freilassung seiner Geisel zu zwingen, bezeichnete der Kaiser als „ungereimt und unthunlich“.

Wenn man bedenkt, daß die beiden kaiserlichen Instruktionen für den Deputationstag – eine für die Vertreter des Erzherzogs von Österreich als fürstliches Mitglied, eine für die Kommissare des Kaisers als Reichsoberhaupt – sowie die dort vorgetragene Proposition das Ergebnis mehrwöchiger Überlegungen waren, erscheinen die Vorschläge zunächst recht bescheiden. Das mag damit zusammenhängen, daß man sich in Ferdinands Beraterkreis über die begrenzten Möglichkeiten eines „ordentlichen Deputationstages“ im klaren war. In geschäftlichen Schreiben Ferdinands an seinen Sohn, der für die Veranstaltung eines Reichstages plädierte, wurde konstatiert, daß der Deputationstag viel leichter, nämlich ohne zeitraubende Vorverhandlungen mit allen Kurfürsten, zu erreichen sei, jedoch eingeräumt, daß „auf solchem deputationstag villeicht nichts entlichs auszurichten sein, sonder der entlich beschluß dises wercks auf einen gemainen reichstag werde verschoben werden müssen“³³²; vor allem dann, wie der Kaiser vier Wochen später präziserte, wenn es um „newe Constitutiones und satzung, wie in unserem instructions concept vermeldet“ gehe, weil die Gesandten der Stände wahrscheinlich gar keine Vollmacht zur Beschlußfassung hätten³³³. Darum hatte er zwar nichts dagegen, als Maximilian bei den beiden ostdeutschen Kurfürsten wegen eines Reichstags sondieren wollte, ja er genehmigte die Konzession, daß die Herren nicht persönlich zu erscheinen brauchten³³⁴. Auch ließ er die Instruktionen für Worms ergänzen, daß ein Reichstag dann zu akzeptieren sei, wenn er von anderer Seite vorgeschlagen würde, und erteilte die Vollmacht, sich über Ort und Termin zu verständi-

³³¹ BHStA München, KÄA 4309, fol 132r-142r. Das undatierte Schriftstück, m.E. eine Kopie, enthält keine Hinweise auf den Verfasser. Ferdinands Stellungnahmen sind in Randbemerkungen festgehalten; aus ihnen ergibt sich, daß die Proposition für Worms schon fertig war (fol 133v). Ich gebe im folgenden nur ein paar Beispiele, keine erschöpfende Analyse.

³³² HHStA Wien, RK RTA 45/3, fol 71r-75r: F. an Maximilian, 25.11.1563; vgl. Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 463

³³³ Ebda, fol 88r-91r: F. an Maximilian, 29.12.1563; vgl. Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 463f

³³⁴ HHStA Wien, RHRP 21, fol 192r: Eintrag zum 12.12.1563

gen³³⁵. Aber Ferdinand lehnte es ab, seinerseits für den Reichstag offiziell initiativ zu werden, damit der Deputationstag nicht überflüssig erscheine³³⁶. Dahinter könnte auch das Kalkül gestanden haben, wenn die Stände wie bei den letzten Deputationstagen die Entscheidungen wieder einem Reichstag anheim stellen würden, schneller dessen Zusammentritt erreichen zu können³³⁷. Welche Elemente in den internen Diskussionen von Maximilian durchgesetzt worden sind, ist hier weniger von Belang, denn das, was dann in Worms vorgeschlagen worden ist, stand mit früheren Erwägungen Ferdinands in Einklang³³⁸.

Für die kaiserlichen Kommissare – die Grafen von Stolberg-Königstein und von Löwenstein sowie Dr. Timotheus Jung – galt der Grundsatz, sich so zu verhalten, daß der Deputationstag zu positiven Ergebnissen käme. Darum durften sie notfalls sogar darauf verzichten, die Proposition vorzutragen – ein recht weitgehendes Zugeständnis! – und auch von den Vorschlägen Österreichs abweichende Beschlüsse akzeptieren, wenn sie für Frieden und Ordnung Vorteile brächten, weil es sich ja um Probleme handele, die mehr die Verhältnisse im Reich als den Kaiser persönlich oder seine Partikularinteressen beträfen; nur dürften die kaiserliche Hoheit oder die Vorrechte des Hauses Österreich dadurch nicht beeinträchtigt werden³³⁹. Daraus geht m.E. deutlich hervor, daß Ferdinand nicht ein bestimmtes Ergebnis zur unmittelbaren Vermehrung des kaiserlichen Einflusses im Reich anvisiert hat³⁴⁰.

Die Proposition hatte primär die Aufgabe, die Notwendigkeit dieses Deputationstages, der in seiner Art etwas Neues war³⁴¹, zu verdeutlichen. Sie war ganz auf den Dreiklang gestimmt, die Dringlichkeit von Verbesserungen der Landfriedenswahrung herauszuarbeiten, die Teilnehmer von ihrer Berechtigung, darüber nachzudenken, zu überzeugen, und die anstehenden Probleme weder überzubewerten noch herunterspielen zu lassen³⁴². Dem diente die Einleitung, daß erfreulicherweise seit der Regierungsübernahme Ferdinands das Mißtrauen im Reich „aufgehbt“ und das Reich „widerumb zu seiner furigen reputation und ansehen gepracht“ worden sei. Aber weil verhindert werden

³³⁵ Diese Weisung ist in dem Wiener Entwurf der Instruktion (s. Anm. 339) am Rand von Seld nachgetragen (fol 169v). Ferdinand informierte Maximilian darüber am 23.1.1564 (HHStA Wien, RK RTA 45/3, fol 99r-103v).

³³⁶ So im Schreiben an Maximilian v. 29.12.1563 (wie Anm. 333). Als Aperçu sei angemerkt, daß der Kaiser dem Sohn abriet, das enge Regensburg als Tagungsort zu akzeptieren, dort müsse man „schier halb gefangen sitzen“, Augsburg sei besser geeignet, „vil frolicher, anmuetiger, lustiger“, man wohne dort besser und könne besser jagen und beizen (fol 90v).

³³⁷ Hundt hat diesen Vorteil des Kaisers deutlich erkannt (vgl. sein Schreiben an Eck, Worms, 15.2.1564 bei Mayer, S. 293)

³³⁸ Dazu Luttenberger, Kurfürsten, S. 326; „verantwortlich“ für die Politik blieb Ferdinand, wie Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 464, zu Recht anmerkt.

³³⁹ HHStA Wien, RK RTA 45, fol 153r-170v: undatierter, von Seld korrigierter Entwurf; die über die Proposition hinausgehenden Weisungen ab fol 167v. Eine Abschrift im BHStA München, Kasten schwarz 4251, fol 28r-40v, vielleicht das Herzog Albrecht zur Kenntnisnahme übersandte Exemplar (Beschuß darüber in HHStA Wien, RHRP 23, fol 5v, zum 8.1.1564).

³⁴⁰ So auch Luttenberger, Kurfürsten, S. 323

³⁴¹ Das hat Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 462ff., eingehend erörtert.

³⁴² Die folgenden Zitate nach der Kopie im NWStA Münster, FML 473/153, fol 38r-46r (fol 38v, 43v, 44r)

müsse, daß aus kleinen Funken ein großes Feuer entstünde, sei es geboten, bei Zeiten – eben auf dem Deputationstag – nach Lösungen für die in sechs Punkten vorgetragenen Probleme zu suchen. Sie lassen sich zu drei Themen zusammenfassen: (1) Eine steigende Tendenz zu Gewaltanwendung und Friedensbruch, der weder der Kaiser noch die Kreise hätten vorbeugen können und die durch eingehende Schilderungen des Zuges von Herzog Erich und von Grumbachs Überfall gleichsam veranschaulicht wurde³⁴³; (2) „blinde“ Truppenwerbungen ohne deklariertes Ziel von Offizieren ohne Bestallung; (3) die mit den „ordentlichen“ Werbungen für ausländische Herrscher verbundenen Schäden infolge von Truppendurchzügen und die Bedrohungen durch das heimkehrende Kriegsvolk. So sehr dann der Handlungsbedarf betont wurde – die Untertanen seien so geschädigt und verunsichert, daß manche meinten, in der Türkei lebe man besser als im Reich, der Kaiser aber habe die Pflicht, „die frommen zu schützen und zu schirmen, die bösen zu schrecken und zu straffen“ –, konkrete Vorschläge folgten nicht, sondern die Versicherung, nach Ansicht des Kaisers hätten die Reichstage von 1555 und 1559 gute Arbeit geleistet; die dort verabschiedete Exekutionsordnung solle „in irem unverrückten wort gantzlichen bleiben“, wiewohl einzelne Bestimmungen auch nach Ansicht mehrerer Stände nicht genügten. Waren also nur Ergänzungen und Präzisierungen beabsichtigt?

Die in der Instruktion für die als Vertreter Österreichs³⁴⁴ fungierenden Räte enthaltenen Konkretisierungen bestätigen diese Annahme. Ihnen war einerseits aufgegeben, auf konsequenter Durchführung der Mandate gegen Grumbach zu bestehen, denn wenn solche Leute alles erzwingen könnten, „müsste woll also mit der zeit alle justitia im hay. reich zu grundtt und scheitern gehn und das faustrecht anstat desselben gesetz herrschen“³⁴⁵. Zu den anderen Problemen sollten sie anregen, daß verdächtige Werbungen dem Kaiser oder König oder den Kreisen zu melden seien, damit sie unterbunden und bei eindeutigen Verstößen Prozesse gegen die Verantwortlichen angestrengt werden könnten. In zweifelhaften Fällen sollten auf Ersuchen des Kaisers durch den Reichserzkanzler mehrere Stände zur Beratung zusammengerufen werden. Werbungen für ausländische Potentaten wären am besten ganz zu verbieten, zumindest aber von einer ausdrücklichen Genehmigung durch Kaiser und alle (!) Reichsstände abhängig zu machen, erlaube doch kein anderer König auf der Welt seinen Untertanen fremde Kriegsdienste³⁴⁶. An die Durchsetzbarkeit glaubte Ferdinand jedoch selber nicht; Karl V. hatte einem solchen Verbot keine Dauer verschaffen können³⁴⁷, und Ferdinand selbst war erst 1558 mit diesem Vorschlag bei den

³⁴³ fol 41r-42v. Es war zunächst beabsichtigt, nicht ausdrücklich auf die beiden Fälle einzugehen, denn in der Instruktion für die kaiserlichen Kommissare, deren erster Teil sonst mit der Proposition identisch ist, fehlen diese Passagen; vgl. Luttenberger, Kurfürsten, S. 326.

³⁴⁴ Johann Freiherr zu Pollweyler, Georg Speth von Sulzburg und Dr. Christoph Mellinger haben den Abschied für Österreich unterschrieben.

³⁴⁵ HHStA Wien, RK RTA 45/3, fol 171r-192r: Von Seld korrigierter Entwurf, undatiert (sicher vor 21.1.1564); das Zitat fol 179r/v

³⁴⁶ Vgl. die anders akzentuierenden Referate bei Lanzinner, Friedenssicherung, S. 26 u. S. 40 (nach einem anderen Archival), der die jeweilige Einbeziehung der Reichsstände nicht erwähnt und deshalb urteilt, das „Programm griff tief in die ständischen Libertäten ein“.

³⁴⁷ Rabe, Reichsbund, S. 302; Lanzinner, Reformversuch, S. 299

Kurfürsten gescheitert. Darum ließ er als Alternative eine Meldepflicht der Obersten vorschlagen, die außerdem für ihre Offiziere und alle Schäden haften sollten. Wie aber bei künftigen Friedensbrüchen wirksamer als bisher gehandelt werden könne, dafür wisse man vorerst kein anderes „remedium“ als Mandate wie jetzt gegen Grumbach.

Man muß diese Planung für den Wormser Deputationstag kennen, um die von Carl Erdmann nach Würzburger Akten referierten weitergehenden Vorschläge der Vertreter Österreichs richtig zu bewerten³⁴⁸. Denn anders als in ihrer Instruktion zunächst stand, wußten sie doch „ein wirklich remedium zu addieren“, nämlich die Einstellung von bis zu 2000 Berittenen³⁴⁹ auf Kosten des Reichs, die, auf die Kreisobristen *und* den Kaiser vereidigt, als eine Art Polizeitruppe neben der ordentlichen Kreishilfe an gefährdeten Punkten nach dem Ermessen des Kaisers (oder des Römischen Königs) eingesetzt werden sollten. Zur Finanzierung wurde angeregt, dafür die Kriegskassen der Kreise heranzuziehen oder „auf andere wege bedacht“ zu sein. In Verbindung mit einem Verbot, Truppen für ausländische Potentaten zu werben, ergebe sich der Vorteil, daß die Belastungen durch Musterplätze und Truppenzüge entfallen würden. Dabei machten sie aber vorab deutlich, weil „dise ordnungen so man alhie mache schon *nit in perpetuum* binden konden“, sollten sie doch wenigstens bis zum nächsten Reichstag „gellten und approbiert“ werden³⁵⁰. Dieser Vorbehalt sollte verdeutlichen, daß die Beschlüsse der Augsburger Reichstage nicht angestastet werden sollten³⁵¹, und war auch angebracht, denn in den Beratungen ließen fast alle Stände Bedenken erkennen, ob der Deputationstag über die Kompetenz verfüge, dauerhafte Ergänzungen der Exekutionsordnung vornehmen zu können.

In den internen Vorberatungen für Worms hatte Ferdinands Rat Georg Ilsung den Vorschlag, im Reich einen „straffenden hauffen kriegsvolcks“ aufzustellen, vorgebracht³⁵². Für begrenzte Räume, das Gebiet des Landsberger Bundes oder den Fränkischen Kreis³⁵³, war dieser Gedanke in den letzten Jahren von Ferdinand schon vertreten worden, so daß nur die Ausdehnung auf das ganze Reich als neuer Akzent erscheint. Indessen wurde bereits erwähnt, daß Überlegungen, eine kleine „armée ordinaire“ im Reich zu schaffen, bei Ferdinand schon viel früher nachzuweisen sind. Auf den Vorschlag Ilsungs war Ferdinand zunächst nicht eingegangen aus Sorge, „das es bey ettlichen ain scheuhes ansehen haben und allerley verdachts auf ime tragen mocht“³⁵⁴. Er wagte den Vorstoß dann doch, nachdem er von Maximilian informiert worden war, daß

³⁴⁸ Zum Folgenden Erdmann, Ferdinand I., S. 25f. Seine Basis ist StA Würzburg, RTA 46, fol 309r/v + 311r/v (fol 310 ist verbunden, gehört hinter fol 314v). Neuerdings auch Lanzinner, Friedenssicherung, S. 30

³⁴⁹ „zehen, zwöf, funftzehen oder zwentzig hundert“ (fol 309v)

³⁵⁰ fol 309v; diesen Vorbehalt hat Erdmann übergangen.

³⁵¹ Es ging also nicht um eine Neufassung der Exekutionsordnung, wie Schneider, Kreis, S. 132 behauptet.

³⁵² Das ergibt sich aus Ferdinands Schreiben an Maximilian v. 21.1.1564 (HHStA Wien, RK RTA 45/3, fol 92r-95v).

³⁵³ Vgl. Kaufmann, S. 244

³⁵⁴ wie Anm. 352, fol 95r; auch zitiert bei Luttenberger, Kurfürsten, S. 328

Landgraf Philipp von Hessen angeregt hatte, 1200 Berittene und die gleiche Anzahl von Fußknechten als Reichstruppen einzustellen, um den Frieden im Reich zu sichern³⁵⁵. Wie erwähnt hatte Ferdinand vor dreißig Jahren den Gedanken mit Philipp einmal andiskutiert. Wenn der den Habsburgern in der Regel mißtrauisch gegenüberstehende Landgraf jetzt dafür eintrat, bestand, zumal er als einziger protestantischer Fürst dem Deputationstag angehörte, durchaus eine Chance für die Realisierung, die noch zu steigen schien, als Kurfürst August zwei Wochen später dem Kaiser eine Variante vorlegte³⁵⁶. Der Wettiner kam damit in modifizierter Form auf seine Anregungen vom Herbst 1558 zurück. In Worms schlugen seine Vertreter vor, die Kompetenzen der Kreisobristen zu verstärken sowie auf Kosten des Reichs 1500 Reiter in Bereitschaft zu halten, die im ober- und im niedersächsischen Kreis stationiert werden sollten³⁵⁷. Schon der Vorschlag des Landgrafen bewog Ferdinand, seine Bedenken zurückzustellen und seinen Vertretern in Worms in einer Nachinstruktion den Auftrag zu erteilen, „dise[n] weg *fur ainen* dardurch handhabung des gemainen fridens zu pessern, *neben andern* hievor in irer instruction angeregten und erzelten remediis auch furzuschlagen“³⁵⁸. Die vom sächsischen Kurfürsten genannte Zahl von 1500 Reitern hielt er für reichlich und meinte, 1200 Pferde würden auch genügen, doch sollte es ihm recht sein, wenn die größere Truppe bewilligt würde³⁵⁹.

Ferdinand hatte aus den verschiedenen Mißerfolgen, durch Schaffung von Instrumenten in kaiserlicher Hand die Sicherung des Landfriedens zu stärken, gelernt, daß Initiativen zu dieser Frage von den Reichsständen ausgehen mußten. Wenn er den Vorschlag des Kurfürsten August jetzt aufgriff, konnte der Eindruck eines kaiserlichen Vorstoßes zur Änderung der Reichsordnungen vermieden werden, auch wenn er zu seinem Vorteil einige Abwandlungen vornahm³⁶⁰.

Die Verhandlungen des Deputationstages brauchen hier nicht im einzelnen verfolgt zu werden³⁶¹. Da die Proposition keine konkreten Vorschläge enthielt und die Vertreter der Kurfürsten durchgesetzt hatten, getrennt von den anderen Ständen als Kurie zu beraten³⁶², legten die Sachsen dort ihr Konzept vor. Die Aufstellung der Polizeitruppe stieß jedoch auf breite Ablehnung, die damit begründet wurde, eine derartige Bewilligung sei außerhalb des Reichstages nicht möglich und im übrigen nicht nötig, wenn alle Stände die Exekutionsordnung beachteten. Dagegen gelang es den Österreichern, die Mehrheit der anderen

³⁵⁵ Holtzmann, S. 547: Philipp von Hessen an Maximilian, 5.1.1564

³⁵⁶ Ortloff 2, S. 8. August informierte auch Herzog Albrecht über seine Idee (Goetz, Beiträge, S. 280 Anm. 2).

³⁵⁷ Lanzinner, Friedenssicherung, S. 28; nach Luttenberger, Kurfürsten, S. 330 hat Sachsen 3000 Reiter vorgeschlagen.

³⁵⁸ wie Anm. 352, fol 95r

³⁵⁹ HHStA Wien, RK RTA 45/3, fol 110r: F. an Maximilian, 4.2.1564

³⁶⁰ Ähnlich Luttenberger, Kurfürsten, S. 328, der allerdings die früheren Überlegungen Ferdinands nicht einbezieht. Lanzinner, Friedenssicherung, S. 40f, betont die Unterschiede zwischen dem kursächsischen und dem kaiserlichen Konzept sehr stark.

³⁶¹ Dazu eingehend Lanzinner, Friedenssicherung, S. 29ff; Luttenberger, Kurfürsten, S. 329ff

³⁶² Zur institutionengeschichtlichen Bedeutung vgl. Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 444ff.

Stände für den Gedanken zu gewinnen³⁶³. So kam es Anfang März zu einem gespaltenen Votum; die anderen Stände hielten den Kurfürsten entgegen, man solle sich nicht nur mit einer Erläuterung und Verbesserung der Exekutionsordnung begnügen, sondern Nägel mit Köpfen machen, zumal eine solche einsatzbereite Truppe den Kreisen wahrscheinlich sogar Kosten ersparen würde³⁶⁴.

Carl Erdmann hat die Sache als einen kaiserlichen Vorstoß von großer verfassungsrechtlicher Tragweite dargestellt, durch den Ferdinand „die Kreise unschädlich machen und dafür selbst den entsprechenden Machtzuwachs gewinnen“ wollte³⁶⁵. Nimmt man aber die Hauptinstruktion für die Vertreter Österreichs als Zeugnis für die kaiserlichen Ziele in Worms und berücksichtigt die gelegentlichen Kommentare aus Wien zu den Wormser Beratungen, so wird man Erdmanns Urteil doch korrigieren müssen³⁶⁶. Ferdinand hat in Worms nicht einen großen Wurf zur Änderung der Reichsverfassung unternommen, sondern eine Politik der kleinen Schritte zur Steigerung der Effizienz der Landfriedenswahrung verfolgt³⁶⁷. Die momentane Konstellation war den Versuch wohl wert, aber der Widerstand gegen die Eingreiftruppe überraschte keineswegs, vielmehr beweist Ferdinands Briefwechsel mit Maximilian, daß er sich über die Brisanz des Vorschlags durchaus im klaren war. Auf unwillige Kritik am Kaiserhof stieß vor allem die Neigung der Mehrheit im Kurfürstenrat, anstelle von energischen Maßnahmen zur Verfolgung Grumbachs nochmals eine gütliche Einigung anzustreben, was eine Suspension der Exekutionsmandate zur Voraussetzung hatte³⁶⁸. Für den Kaiser, der soeben eine Gesandtschaft der fränkischen Ritterschaft, die zugunsten Grumbachs in Wien intervenieren wollte, abgewiesen hatte³⁶⁹, hätte das einen Verlust an Prestige bedeutet. Auch im Fürstenrat erregte das Verhalten der Mehrheit im Kurfürstenrat Befremden, denn eine gütliche Einigung mit Grumbach „nit woll konndte ohne sundere verkleinerung irer Key. auch Khun. Mat. und des gantzen romischen reichs teutscher nation reputation geschehen“³⁷⁰. Da man sich am Kaiserhof aber außerstande sah, die Acht im Alleingang zu vollstrecken, wurde sogar Weisung

³⁶³ Auch Hessen hat – dem Würzburger Protokoll zufolge – der Aufstellung vorbehaltlos zugestimmt (wie Anm. 348, fol 313v); anders Lanzinner, *Friedenssicherung*, S. 31 nach sächsischen Berichten.

³⁶⁴ NWStA Münster, FML 473/153, fol 48r-64r: Gemeinsame Replik der Stände vom 2.3.1564, bes. fol 58vff; vgl. Schneider, *Kreis*, S. 133

³⁶⁵ Erdmann, *Ferdinand I.*, S. 27

³⁶⁶ Während Laufs, *Schwäbischer Kreis*, S. 353ff, Erdmann vorbehaltlos folgt, ist Neuhaus, *Repräsentationsformen*, S. 470, vorsichtig und Mally, S. 36, deutlich davon abgerückt.

³⁶⁷ „Es ging dem Kaiser vielmehr vorrangig darum, die Verlässlichkeit der Landfriedens- und Exekutionsordnung durch zweckmäßige Ergänzungen und Korrekturen zu erhöhen“ (Luttenberger, *Kurfürsten*, S. 327).

³⁶⁸ So Maximilian an August, 13.3.1564 (Perger, S. 202f); Zasius an Herzog Albrecht, 1.3.1564 (Goetz, *Beiträge*, S. 287f); vgl. auch Holtzmann, S. 515

³⁶⁹ Häberlin 6, S. 25; Beck 1, S. 460

³⁷⁰ Aus der Replik der Stände v. 2.3.1564 (wie Anm. 364, fol 63r)

nach Worms gegeben, sich notfalls zu arrangieren, wenn die kurfürstliche Mehrheit auf ihrer Meinung beharren würde³⁷¹.

Gemessen an den Instruktionen wurde in Worms tatsächlich gar nicht so wenig erreicht³⁷². Es gelang den kaiserlichen Kommissaren nicht nur, den Kurfürstenrat zum Einlenken in der Behandlung des Falles Grumbach zu bewegen, sondern auch den Grundgedanken der „Polizeitruppe“ zu retten, indem sie den Kompromiß akzeptierten, die Dienstzeit und Finanzierung zu befristen – ihr unbestimmtes „biß auff ferner des reichs stende verordnung“ wurde später präzisiert zu vorerst drei und längstens neun Monaten. Sie konnten dem Kaiser das Recht sichern, über den Einsatz nach seinem Ermessen zu entscheiden und den Befehlshaber (Obersten) zu ernennen, wobei sie betonten, der Kaiser und der Römische König wären doch dafür bekannt, daß sie diese Truppe „nicht anders dan zu handthabung des heilligen reichs abschieden und desselbigen religion und landtfridens gebrauchen werden“³⁷³. Die Begründung für die Bewilligung im Abschied des Deputationstages³⁷⁴, „daß neben der Exekutions-Ordnung, bis die auff jetzige Declaration, und disen unsern und des Reichs Abschied, in mehr richtigkeit gebracht, einer zuverlässiger, förderlicher Hülff vonnöthen seyn solt“, lag ganz auf der Linie ihrer Argumentation³⁷⁵. Und wenn es gelang, bis zum nächsten Reichstag positive Ergebnisse durch das Eingreifen dieser Truppe vorzuweisen, bestand immer noch die Möglichkeit der dauernden Verankerung. Ferner war akzeptiert worden – das hat Erdmann zu gering geachtet –, daß die Meldepflicht der Stände an ihren Kreisobersten und den Kaiser, wenn sie nicht allein mit Truppenwerbungen auf ihrem Gebiet fertig wurden, mit der Sanktion versehen wurde, bei Unterlassung für die Schäden haften zu müssen (Artikel 15). Aus diesen Bestimmungen konnte immerhin für den Kaiser die Möglichkeit erwachsen, künftig die Exekution im Reich leichter zu koordinieren³⁷⁶. Das vollständige Verbot von Truppenwerbungen im Reich war dagegen erwartungsgemäß nicht erreicht worden. Gegen die erweiterte Kompetenz der Kreisobersten, Verstärkungen durch andere Kreise anzufordern, hatte Österreich keine Einwände erhoben³⁷⁷. Nicht beachtet haben Erdmann und seine Nachfolger die Vereinbarung (Artikel 21), durch die der Kaiser ersucht wurde und sich bereit erklärte, in gravierenden Fällen den reichsunmittelbaren Adel aufzufordern, sich an der Bekämpfung der Ruhestörer zu beteiligen. Wie Volker Press gezeigt hat, war es Ferdinand in den vierziger Jahren gelungen, im Zusammenhang mit der Heranziehung des Reichsadels zu den als „Gemeiner Pfennig“ ausgeschriebenen Reichssteuern einen unmittelbaren

³⁷¹ HHStA Wien, RHRP 23, fol 31r/v u. 32v: Eintragungen zum 27.2.1564, betr. Weisungen an die kaiserlichen sowie die österreichischen Kommissare in Worms.

³⁷² Kaufmann, S. 245, sprach von einem „unerwartet hohen Erfolg des Kaisers und seiner Anhänger“.

³⁷³ Resolution der kaiserlichen Kommissare v. 9.3.1564 (NWStA Münster, FML 473/153, fol 66r-72v, die Zitate fol 70r u. fol 71r); ebda, fol 72r/v die Feststellung, daß die Kurfürsten sich im Fall Grumbach den übrigen Ständen angeschlossen hätten.

³⁷⁴ Druck in Neue Sammlung 3, S. 201–211

³⁷⁵ Ebda, S. 208 (§ 36). Vgl. die Resolution der kaiserlichen Kommissare (wie Anm. 373, fol 70r).

³⁷⁶ Lanzinner, Friedenssicherung, S. 38

³⁷⁷ Von Schneider, Kreis, S. 133f, als „entscheidende Neuerung“ m.E. überbewertet.

Konnex zwischen König und Reichsrittern zu schaffen, die zwecks Entrichtung der Steuer in einer losen „Zwangseinung aller Mitglieder“ organisiert wurden, und damit die Einordnung des Reichsadels in die Reichskreise zu verhindern³⁷⁸. Und 1561 hatte er eine neue Rittervereinigung in Schwaben als dem Landfrieden konform bestätigt³⁷⁹. Der kürzeste Weg zur aktiven Einbindung der Reichsritterschaft in die Sicherung der Landfriedensordnung lief also über den Kaiser; sofern es diesem gelang, den Artikel mit Leben zu erfüllen, d.h. sich die Reichsritter in einer Weise zu verpflichten, daß sie ihm auf Abruf zur Verfügung standen, hätte ihm daraus durchaus ein bedeutsames Potential zuwachsen können. Die Bestimmung ist auch darum bemerkenswert, weil die süddeutschen Fürsten zu Jahresbeginn 1564 mit großem Mißtrauen Bestrebungen von weiteren Adelsgruppen beobachteten, sich enger zusammenzuschließen³⁸⁰. Seld hatte Herzog Albrecht auf dessen besorgte Anfrage, wie der Kaiser sich dazu stelle, beruhigen müssen, der Kaiser wisse, daß er das Reich in erster Linie mit Rat und Hilfe der Fürsten regieren müsse, andererseits müsse er aber Beschwerden von Adligen gegen Fürsten nachgehen, denn er sei „der Vater aller“³⁸¹. Die venezianischen Gesandten in Wien meinten Mitte März, der Reichsadel sei so unzufrieden, daß zu einer Erhebung nur der führende Kopf fehle; vor allem das Vorgehen Herzog Albrechts gegen den Grafen von Ortenburg hatte die Unruhe gesteigert³⁸².

Das Endergebnis von Worms ist in Wien und auch im Umkreis des Herzogs von Bayern durchaus mit Befriedigung registriert worden, wobei gerade das Verfügungsrecht des Kaisers über die Eingreiftruppe als Positivum hervorgehoben wurde, ohne daß man verkannt hätte, wie zögerlich die Stände an das Problem ihrer Finanzierung herangegangen waren³⁸³. Ferdinand teilte die bewilligten 1500 Reiter dann in zwei ungleiche Teile, den Befehl über den kleineren erhielt der Herzog von Jülich, für den größeren hatte Kurfürst August schon frühzeitig seine Bereitschaft zur Übernahme des Kommandos signalisiert³⁸⁴. Fünf Jahre später baute ein anderer Deputationstag das bisher vereinzelt praktizierte aus, indem er den Kaiser zur Abwehr einer befürchteten Gefahr zum Generalobersten des Reiches machte und ihm die Kompetenz zugestand, die Reichskreise aufzubieten und Truppen zu rekrutieren, nur gelang es dann nicht, den folgenden Reichstag zur Bestätigung zu bewegen³⁸⁵.

Die Beschlüsse des Deputationstages haben nicht hingereicht, um den Fall Grumbach einem raschen Ende zuzuführen. Nur wenige Wochen nach seinem Abschluß beklagte sich der Bischof von Würzburg bei Herzog Albrecht, er

³⁷⁸ Press, Reichsritterschaft, S. 45–47 u. S. 68

³⁷⁹ Press, Grumbach, S. 405 mit Anm. 30: Druck der Urkunde bei Hofmann, Quellen, S. 134ff

³⁸⁰ Zur Sache Press, Grumbach, S. 413

³⁸¹ Goetz, Beiträge, S. 283: Seld an Albrecht, 5.2.1564

³⁸² VD 3, S. 262; zur Sache Brandi, Geschichte, S. 334ff

³⁸³ Vgl. die Briefe Hans Jacob Fuggers an Granvella (Weiss 7, S. 432) und an Panvinio (Maasen, S. 110); Zasio an Herzog Albrecht (Goetz, Beiträge, S. 294). Lanzinner, Reformversuch, S. 309 spricht – sich zu Recht von der früheren Literatur absetzend – von einer „einschneidenden Neuerung“.

³⁸⁴ Holtzmann, S. 549 mit Anm. 2; Kaufmann, S. 247

³⁸⁵ Dazu eingehend Lanzinner, Reformversuch, S. 290f u. S. 300ff

fühle sich erneut von dem Ritter bedroht, denn die Mandate zur Exekution der Acht seien ohne Wirkung geblieben³⁸⁶. Herzog Johann Friedrich von Sachsen hielt weiterhin seine Hand über Grumbach und trotzte den Aufforderungen aus Wien, den Mandaten Gehorsam zu leisten³⁸⁷. Für ein energisches Vorgehen gegen Herzog Erich von Braunschweig, das vor allem dessen Vetter Heinrich der Jüngere forderte³⁸⁸, hatte der Deputationstag keine ausdrückliche Zustimmung erteilt, und Kurfürst August widerriet entschieden der Ächtung des Welfen, als Ferdinand sie in Erwägung zog³⁸⁹. So waren, als der alte Kaiser wegen seiner Krankheit die Geschäfte abgab, diese beiden Ärgernisse noch nicht behoben. Die Vollstreckung der Acht gegen Grumbach hat Ferdinand nicht mehr erlebt.

³⁸⁶ Goetz, Beiträge, S. 298f

³⁸⁷ HHStA Wien, RHRP 23, fol 6v und fol 96v/97r: Einträge zum 13.1. und zum 31.5.1564, Mahnschreiben an Johann Friedrich betreffend; vgl. Beck 1, S. 457

³⁸⁸ Vgl. F. an Maximilian, 25.1.1564 (Gedruckt bei Holtzmann, S. 548)

³⁸⁹ HHStA Wien, ebda, fol 54r/v: Eintrag zum 28.3.1564

KAPITEL 9

DIE SICHERUNG DER NACHFOLGE IM REICH

Vorgeschichte und Problematik des Vorhabens

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl Maximilians zum Nachfolger Ferdinands im Reich hat sich über fast zwei Jahre hingezogen. Die einstimmige Wahl seines ältesten Sohnes zum Römischen König am 24. November 1562 war ein großer politischer und persönlicher Erfolg Ferdinands I. Er hatte damit ein Ziel erreicht, das er langfristig und beharrlich angestrebt hatte – zeitweilig auch gegen seinen Bruder Karl V.: Die Fortführung des Kaisertums durch den österreichischen Zweig des Hauses Habsburg. Die einzelnen Stadien der Verhandlungen mit den Kurfürsten sind von der Forschung hinreichend dargestellt worden¹, so daß es hier genügt, die Probleme und Hindernisse zu erörtern, die Ferdinand zu bewältigen hatte, wobei weniger das Verhalten und die Intentionen der Gegen- oder Mitspieler als die strategischen und taktischen Erwägungen und Maßnahmen des Kaisers zu betrachten sind.

Schon aus Überlegungen, die Ferdinand im Jahr 1546 darüber angestellt hat, wie Reich und Kaisertum dauerhaft für das Haus Habsburg gesichert werden könnten, läßt sich erkennen, daß er es für politisch richtig hielt, wenn das Reich von der stärker in Deutschland verankerten Linie der Dynastie, also seinen Nachkommen, weitergeführt würde². Das kollidierte mit der Absicht Karls V., seinen einzigen Sohn Philipp als ersten Aspiranten aus der jüngeren Generation für das Kaisertum nach Ferdinand zu präsentieren und abzusichern. Die Argumente, mit denen Ferdinand gegen die „Spanische Sukzession“ Front gemacht hat, sind an anderer Stelle eingehend untersucht worden³. Trotz seiner besseren Einsicht in die verfassungsrechtliche und politische Problematik, *vivente imperatore et rege* von den Kurfürsten die Festlegung auf einen weiteren „Koadjutor“ an der Spitze des Reiches erlangen zu wollen, hatte er in die Familienverträge vom März 1551 einwilligen müssen, die seine Hoffnungen fast vollständig zunichte machten⁴. Indessen hatte er die Chancen, das Projekt durchzusetzen, erheblich – und sehr wahrscheinlich mit Absicht – vermindert, als er darauf bestanden hatte, in den Verträgen eine Option für Maximilian als präsumtiven Nachfolger Philipps festzuschreiben⁵, die auch in den Instruktionen für die habsburgischen Räte, die den Kurfürsten die von Karl V. ersonnene langfristige Nachfolgeregelung erläutern sollten, zum Ausdruck gebracht wur-

¹ Grundlegend geblieben ist Goetz, *Wahl*. Die gleichzeitig entstandene Arbeit von Walter bietet einzelne Ergänzungen, hat aber eine schmalere Materialbasis. Neuerdings ein Kapitel bei Luttenberger, *Kurfürsten*, S. 93ff, sowie Neuhaus, *Königswahl*, S. 15ff

² Vgl. Laubach, *Karl V.*, S. 35

³ Ebd., S. 41ff

⁴ Wortlaut der Verträge bei Maurenbrecher, *Karl V.*, S. 136*-140*; zwei ergänzende Dokumente bei Lanz, *Staatspapiere*, S. 482ff

⁵ Druffel 3, S. 187; vgl. Laubach, *Karl V.*, S. 49

de. Es sollte festgelegt werden, daß Maximilian, dem der Kaiser ein glänzendes Zeugnis ausstellte, neben einem künftigen Kaiser Philipp als Römischer König fungieren sollte, übrigens mit der Begründung, daraus könne man ersehen, daß nicht beabsichtigt sei, das Reich in der Familie des Kaisers erblich zu machen⁶. Da die Mitteilungen an die Kurfürsten auch in seinem Namen erfolgten, hatte sich Ferdinand mithin öffentlich auf Maximilian als Prätendenten für das Kaisertum festgelegt. Dies festzuhalten ist wichtig, um die späteren Spekulationen – als Maximilians Sympathie für den evangelischen Glauben ruchbar wurde –, ob Ferdinand statt seines Ältesten einen anderen Sohn als seinen Nachfolger zu präsentieren gedächte, angemessen beurteilen zu können.

Zweifellos ist die These richtig, daß weder er noch sein Sohn die Abmachungen vom März 1551 „innerlich akzeptiert“ haben⁷. Gescheitert ist die „Spanische Sukzession“ jedoch an der ablehnenden Haltung der Kurfürsten, die sich dabei im Einklang mit der im Reich vorherrschenden Stimmung befanden⁸. Mit seinen Einwänden gegen das Projekt hatte Ferdinand die politische Lage offensichtlich richtiger eingeschätzt als Karl. Trotz mehrmaliger Versicherungen, er fühle sich in seinem Gewissen an die beschworenen Verträge gebunden⁹, ist in den Jahren zwischen Passauer Vertrag und Augsburger Reichstag Ferdinands Bestreben nicht zu übersehen, dem kaiserlichen Bruder zu verdeutlichen, daß die Nachfolge Philipps im Reich mit großen Risiken verbunden und im Frühjahr 1551 eigentlich eine Fehlentscheidung getroffen worden sei¹⁰. In den Meldungen, die er dabei verwertete, war auch davon die Rede, bei etlichen Kurfürsten sei Maximilian viel angesehener¹¹ – das gab Ferdinand aus guten Gründen dem Kaiser nicht weiter. Karl räumte gelegentlich zwar ein, keine rechten Chancen für die Verwirklichung seines Planes zu sehen, doch förmlich zurückgezogen hat er ihn nie¹². Es war Philipp, der von sich aus im August 1555 den Wiener Verwandten mitteilen ließ, er verzichte auf die Nachfolge im Kaisertum zugunsten Maximilians und sei bereit, den Vetter nach Kräften zu unterstützen¹³. Die vertragliche Bindung, welche die österreichischen Habsburger 1551 hatten eingehen müssen, war damit außer Kraft gesetzt¹⁴. In den Verhandlungen zwischen Ferdinand und Karl, durch welche die Übergabe des Kaisertums vorbereitet wurde, hat sie keine Rolle mehr gespielt.

Zumindest in der Umgebung Philipps scheint der Gedanke noch weitergelebt zu haben, es wäre besser, wenn er der Nachfolger Ferdinands im Kaiseramt

⁶ Lanz, Staatspapiere, S. 465ff

⁷ So Lutz, Christianitas, S. 85

⁸ Die Reaktionen der Kurfürsten zielten auf Verschleppung der Angelegenheit; vgl. Druffel 1, S. 672ff u. S. 722f (Pfalz bzw. Sachsen); Gachard, Charles-Quint, Sp. 822f (Mainz); Lanz, Corr 3, S. 83 (Köln).

⁹ Turba, Beiträge 2, S. 11 mit Nachweisen

¹⁰ Vgl. Kapitel 1, S. 45f

¹¹ Vgl. z.B. NB I 16, S. 289

¹² Turba, Beiträge 2, S. 71

¹³ Maurenbrecher, HZ 50, S. 18 Anm. 2; vgl. Lutz, Christianitas, S. 408

¹⁴ So zutreffend Turba, Beiträge 3, S. 275

würde¹⁵. Es hat aber nicht den Anschein, als wäre der spanische König selbst daran noch interessiert gewesen, und ebensowenig hat sein Onkel darin eine erwägenswerte Alternative gesehen. Eine vom Botschafter Venedigs überlieferte Bemerkung Maximilians, er habe einen schriftlichen Beweis, daß Philipp trotz aller spanischen Dementis nach dem Kaisertum trachte¹⁶, kann dessen wiederholte Erklärungen nicht relativieren, mit denen er seinen Verzicht bestätigt hat¹⁷. Bisher ist nicht bekannt geworden, daß er auf die von seinem Orator bei der Kurie gemeldeten Auslassungen Pius' IV., er werde die Nachfolge Maximilians, der sich durch seine ketzerischen Neigungen disqualifiziert habe, nicht erlauben und wünsche Philipp die Kaiserwürde¹⁸, reagiert hätte; in Wien, wo man ebenfalls etwas davon hörte¹⁹, scheint man sich auch nicht weiter damit aufgehalten zu haben. Die im Herbst 1561 an ihn gerichtete Anfrage seines Gesandten in Wien, ob er nicht doch seine Kandidatur wieder anmelden wolle, hat Philipp klar verneint²⁰.

Die von den Kurfürsten wenige Tage vor der Frankfurter Kaiserproklamation geäußerte Kritik an der „Spanischen Sukzession“, insbesondere an ihrer verfassungsrechtlichen Seite, hatte – obwohl der neue Kaiser dessen nicht bedurfte – noch einmal verdeutlicht, daß jede vom Normalfall der Thronerledigung durch Tod abweichende Regelung der Nachfolge im Reich behutsamer und sorgfältiger Vorbereitung bedurfte. Falls Maximilian erwartet haben sollte, der Vater werde in Frankfurt Schritte in diese Richtung unternehmen, hätte er sich Illusionen hingegeben²¹. Nachdem Ferdinand in seiner neuen Obligation wieder beschworen hatte, sich „khainer succession oder erbschafft“ des Reiches „anmassen“ zu wollen²², mußte unbedingt alles vermieden werden, was den Vorwurf hätte rechtfertigen können, er strebe für seine Dynastie die Erblichkeit

¹⁵ Vgl. Kapitel 3, S. 222; auch der Gedankenaustausch zwischen dem Bischof von Arras und Seld Anfang 1558 (Goetz, Beiträge, S. 100f u. S. 101 Anm. 1) wäre dazu zu rechnen; Seld stand damals noch nicht im Dienst Ferdinands.

¹⁶ VD 3, S. 137: Bericht Soranzos v. 3.2.1560 (von Turba, Beiträge 3, S. 279 m.E. überbewertet); ein paar Wochen später wollte Soranzo wissen, der Kaiserhof gehe davon aus, daß Philipp die Wahl Maximilians unterstützen würde (VD 3, S. 147) – nur war das damals noch gar kein Thema.

¹⁷ (1) Anfang 1559 durch Graf Luna (ergibt sich aus CDI 98, S. 198 und Heine, S. 20); (2) Äußerung zu Gúzman (dessen Bericht v. 17.12.1561 in HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 6, fol 80r, zitiert bei Maurenbrecher, HZ 32, S. 285 Anm. 2); (3) Weisung an Luna v. 28.1.1562 (CDI 98, S. 284); insofern stieß eine neue, im Dezember dem König vorgetragene päpstliche Sondierung ins Leere (Šusta 1, S. 280).

¹⁸ Bericht Vargas' v. 8.8.1560 bei Döllinger 1, S. 339f; deutsche Übersetzung bei Heine, S. 13f; vgl. Rill, Arco, S. 25

¹⁹ Sickel, Konzil, S. 93. Im Dezember 1561 kursierte im Reich eine „zeitung“, der Papst wolle „das imperium ad regem Hispaniae transferieren“ (Kluckhohn, Briefe 1, S. 211 Anm. 6).

²⁰ Die Anfrage Lunas vom 13.10.1561 (Döllinger 1, S. 452f, mit falscher Jahresangabe; deutsche Übersetzung bei Heine, S. 19ff) ist m.E. als Wiederaufnahme früherer Anstöße aus Philipps Umgebung zu werten.

²¹ Goetz, Wahl, S. 47 und ihm folgend Holtzmann, S. 323–325 haben das aufgrund der früher zitierten Andeutungen (Kapitel 3, S. 235 Anm. 171) in Briefen von Zasius und Seld angenommen.

²² Art. 26 der Obligation (Zählung nach Ziegler)

im Kaisertum an²³. Als er dann 1561 bei den Kurfürsten sondieren ließ, legte er größten Wert auf die Feststellung, er sei von mehreren angesehenen Ständen – später ergänzte er: beider Religionen – aufgefordert, ja gedrängt worden, zum Wohle des Reichs für eine Regelung der Nachfolge zu seinen Lebzeiten zu sorgen; man möge nun nicht glauben, „daß wir durch diese Handlung und Beförderung dem heiligen Reich an desselben Libertät, Hoheit und Reputation und Ihren Liebden samt Ihren Mit-Churfürsten an Ihrer Präeminenz, Würde und löblicher Herkunft und Gerechtigkeiten ichtes im wenigsten zu schmälern oder abzubrechen“ gedächten²⁴. Diese toposhaften Wendungen kehren in den späteren Stadien der Vorverhandlungen immer wieder und wurden nochmals in den Ausführungen Ferdinands zur Eröffnung des Frankfurter Wahltages am 30. Oktober 1562 vorgetragen²⁵. –

Als Philipps Verzichtleistung auf die Nachfolge im Reich am Hofe Ferdinands eintraf, war das Verhältnis des Königs zu seinem ältesten Sohn nicht mehr ungetrübt. Ferdinand machte sich seit einiger Zeit Sorgen, Maximilian könne sich vom katholischen Glauben abwenden und „den neuen Secten ergeben“. In einem umfangreichen, an alle drei Söhne gerichteten Mahnschreiben, das er während des Augsburger Reichstages verfaßt hat, sprach er seinen Ältesten, „der am maisten wirdt haben zu regiern“, deshalb besonders an und warnte ihn vor den Folgen für sein Seelenheil²⁶. Wie weit Maximilians Neigung zum Luthertum letztlich gegangen ist, kann hier nicht erörtert werden²⁷. Sicher ist, daß er sich seit 1553 für die Schriften der Reformatoren interessierte²⁸ und daß er eine Überwindung der innerevangelischen Lehrstreitigkeiten begrüßt hätte²⁹, zumal sein Vater die Uneinigkeit der „Neuerer“ und die Jahrhunderte alte Einheit der katholischen Kirche als Argumente für das Bekenntnis zu letzterer einzusetzen pflegte³⁰. Die Bemühungen Ferdinands, den Sohn durch theologische Belehrung auf den in seinen Augen allein richtigen Weg zurückzubringen, und das Aufbegehren Maximilians gegen die väterliche Kritik, die längere Zeit vor allem seinem Hofprediger Pfäuser galt und gelegentlich wohl von Drohungen gegen diesen Mann begleitet wurde, haben anscheinend zu

²³ Eine Anregung des Markgrafen Hans von Küstrin im Herbst 1558 wurde von Ferdinand ausweichend behandelt (Mollwo, S. 536), denn sie kam viel zu früh.

²⁴ Aus der Instruktion vom 13.10.1561 für die Werbung bei den rheinischen Kurfürsten (Moser, Wahlkapitulation, S. 552f); in Ferdinands Schreiben v. 21.10.1561 an August von Sachsen heißt es, er habe sich bewußt zurückgehalten, „damit es nicht das Ansehen hätte, als ob wir D. Lieb und den andern Ihren Mit-Churfürsten vorzugreifen und das heilig Reich erblich zu machen uns unterstehen wollten“ (ebda, S. 563).

²⁵ HHStA Wien, MEA WuKA 5/1, fol 39v; gedruckt bei J. W. Hoffmann 2, S. 322f

²⁶ Vgl. Kapitel 1, S. 94 Anm. 359; das von Holtzmann, S. 248, gebotene Zitat ist nicht ganz korrekt: Ferdinand möchte lieber „den tod sehen“ als einen Abfall Maximilians erleben.

²⁷ Das Problem hat mehrere Historiker beschäftigt; vgl. die einschlägigen Arbeiten von Reimann, Maurenbrecher, Hopfen, Holtzmann, Bibl, Mecenseffy und Rudersdorf.

²⁸ Bibl, Frage, S. 365

²⁹ Dazu seine Briefe an Herzog Christoph bei Ernst, Bw. 4, S. 487, 525, 542.

³⁰ Vgl. dazu Laubach, Mahnschreiben, S. 95 u. S. 107f

scharfen persönlichen Zusammenstößen geführt³¹. Die Streitigkeiten zwischen Ferdinand und Maximilian blieben natürlich nicht geheim und boten jahrelang Stoff für Klatsch und Spekulationen³².

Man wird wohl einen Vater-Sohn-Konflikt anzunehmen haben, der primär auf dem religiösen Feld ausgetragen wurde. Aber auch an politischen Entscheidungen Ferdinands übte Maximilian damals in Briefen an befreundete Fürsten herbe Kritik, und den Streit mit Rom kommentierte er, es geschehe seinem Vater ganz recht³³. Es sei dahingestellt, welches Gewicht daneben einerseits der Verbitterung Maximilians über seine von den spanischen Verwandten betriebene Zurücksetzung bei der 1551 vereinbarten Sukzessionsregelung beizumessen ist³⁴ und andererseits seiner Aussperrung aus demjenigen Herrschaftsbereich, von dem er seinen Titel besaß: Böhmen. Zwar hatte Ferdinand 1549 auf Drängen des Kaisers, der für den Gemahl seiner Tochter eine Rangerhöhung wünschte, die böhmischen Stände veranlaßt, Maximilian als künftigen König „anzunehmen“³⁵. Jedoch hatte Maximilian sich verpflichten müssen, sich jeglichen Eingriffs in die Regierung des Landes zu enthalten³⁶. Statt seiner betraute Ferdinand seinen zweiten Sohn, Erzherzog Ferdinand, mit der Aufgabe, dort als sein Statthalter zu fungieren. Als Maximilian Ende 1559 – vergeblich – die Regierung in Böhmen für sich verlangte³⁷, verstieß er gegen die frühere Abmachung. Zwei Aspekte dürften Ferdinand zu diesen Maßnahmen bewogen haben: Einmal galt es, vor allem in der Zeit der familiären Spannungen, zu verhindern, daß Maximilian für seinen Aktionsdrang eine Basis erhielt, die ihm einen politischen Eigenweg ermöglicht hätte, was Böhmen, das in Ferdinands Herrschaftsbereich ja eine Sonderstellung einnahm, zu bieten vermochte. Ferner galt es, der Möglichkeit vorzubauen, daß die Ständeopposition, die Anfang 1547 nach dem Tod seiner Gemahlin Anna Jagiellonica erklärt haben soll, nun sei nicht mehr Ferdinand König von Böhmen, sondern Annas erstgeborener Sohn Maximilian³⁸, in Wiederaufnahme dieser These den jungen ehrgeizigen Mann für ihre Ziele einspannen konnte³⁹.

Indessen hat jener Konflikt keineswegs zur Folge gehabt, daß Ferdinand seinem Sohn jegliches Vertrauen entzogen hätte. Zwar ließ er ihn nicht an den

³¹ Drastische Schilderungen – aber aus zweiter Hand und daher mit Vorsicht zu benutzen – bei Gindely, Quellen, S.132ff, S. 140ff, S. 172ff, S. 184; außerdem Maximilians Briefe aus dem Jahr 1559 an Hans von Küstrin (C. Meyer, Briefwechsel, S. 127 u. S. 132).

³² Erwähnt sei die dem Trend entgegengesetzte Äußerung des Bischofs Otto von Augsburg, er könne Maximilians Festhalten an Pfäuser auch so deuten, „das es Ew. Ko. W. allein auf einen schein thetten, damit Ew. Ko. W. nach absterben der Kay. Mt. die kaiserliche hoheit zu sich bringen und erlangen möchten, es könt aber Ew. Ko. W. wol felen“ (HHStA Wien, RK RTA 43, fol 221r/v; Warnsdorf an Maximilian, Augsburg 27.6.1559).

³³ Maximilian an Herzog Christoph, 29.7.1558 (Ernst, Bw. 4, S. 542); an Herzog Albrecht, 6.9.1558 (W. Goetz, Beiträge, S. 129 Anm.)

³⁴ Das diskutiert Edel, Kaiser, S. 77ff.

³⁵ Dazu mehrere Briefe zwischen den Brüdern bei Druffel 1, S. 141, 152, 171, 181, 203, 204

³⁶ Turba, Thronfolgerecht, S. 292; Dillon, S. 152

³⁷ VD 3, S. 129f: Bericht Soranzos v. 3.1.1560

³⁸ Bretholz, Neuere Geschichte, S. 174 aufgrund von NB I 9, S. 504 u. S. 529; Eberhard, Monarchie, S. 429

³⁹ Zu den Kontakten der Opposition zu Maximilian vgl. Pánek, Maximilian, S. 58ff

beiden Reichstagen in Regensburg und Augsburg teilnehmen⁴⁰; es ist verständlich, wenn er bei der großen Bedeutung der Religionsfrage den protestantischen Ständen keine Chance bieten wollte, den Sohn gegen den Vater auszuspielen. Zu anderen wichtigen Regierungsgeschäften zog er ihn in den fraglichen Jahren dagegen stets heran. Zwischen 1556 und 1561 wurde Maximilian mit etlichen wichtigen Aufgaben betraut: Erinnert sei an die delikate Mission, mit Kaiser Karl die Modalitäten der Herrschaftsübertragung zu besprechen. Ihm oblag die Koordinierung der Verteidigung an Ungarns Grenzen gegen Türken und Siebenbürgen. Ihm wurde die Leitung mehrerer Landtage übertragen. Er hatte sicherheitspolitische Fragen vertraulich mit Herzog Albrecht von Bayern zu erörtern⁴¹. Obwohl er die Erfolgsaussichten des Konzils skeptischer beurteilte als der Kaiser, gab es in dieser gewichtigen politischen Frage des Jahres 1560 keine wesentlichen Divergenzen zwischen Sohn und Vater. Die Voten des Geheimen Rates, die seine Aufgabenbereiche betrafen, wurden ihm, wenn er vom Hofe abwesend war, zur Stellungnahme mitgeteilt, bei Anwesenheit nahm er an den Sitzungen teil⁴².

Darum sollte man jene Spannungen nicht überbewerten, wozu die ältere Forschung tendiert hat. Einzelne emotionale Äußerungen Ferdinands, die teils von Maximilian, teils nur aus zweiter Hand überliefert sind, wiegen leicht gegenüber den Tatsachen, daß Ferdinands langfristige Planung auf Maximilian als Nachfolger ausgerichtet war und er die entscheidenden Schritte eingeleitet hat, längst ehe der Zwist über die Religion beigelegt war. Ferner wurde bereits darauf hingewiesen, daß anlässlich der Werbungen zugunsten der „spanischen Sukzession“ Maximilian von seinem Vater wie von seinem Onkel als ein künftiger Römischer König und Kaiser empfohlen worden war. Zwar lebte von den damals amtierenden Kurfürsten nur noch Joachim II. von Brandenburg, aber die Tatsache war allgemein bekannt. Außerdem war Maximilian derjenige Habsburger, dem infolge seiner Ehe mit der ältesten Tochter Karls V. unter bestimmten Umständen, nämlich im Falle eines schnellen Aussterbens der männlichen Nachkommen Karls, die Verfügung über den Gesamtkomplex der Macht des Hauses zufallen würde, denn im damals abgeschlossenen Ehevertrag war – abweichend von der Regel – der Braut das Sukzessionsrecht in Spanien erhalten worden⁴³. Selbst beim Beginn der Verhandlungen mit den Kurfürsten über die Nachfolge lag das Eintreten dieser Situation noch immer im Bereich des Möglichen.

Schließlich aber ist zu bedenken: Ferdinand hatte gar keine ernsthafte Alternative zu Maximilian. Seit dem Frühjahr 1559 wußte der Kaiser, daß sein zweiter Sohn, Ferdinand, vor zwei Jahren heimlich mit der Augsburger Patrizier-tochter Philippine Welser die Ehe geschlossen, sich also unstandesgemäß ver-

⁴⁰ Maximilian beklagte sich darüber bei Herzog Christoph (Ernst, Bw. 4, S. 229).

⁴¹ Goetz, Beiträge, S. 45: F. an Albrecht, 1.9.1556

⁴² Vgl. das bei Hopfen, S. 57f, zitierte Zeugnis von Zasius; zahlreiche Vermerke, daß sein Votum eingeholt werden soll, im Protokoll des Geheimen Rates für die Jahre 1561 bis 1563 (HHStA Wien, RHRP 20b).

⁴³ Rassow, Tochter, S. 165

mählt hatte⁴⁴. Für die Nachfolge im Kaisertum kam er darum nicht mehr in Betracht⁴⁵. Seitdem war dem Vater klar, daß nur Maximilian den Verbleib der Kaiserwürde bei der Casa d'Austria sichern konnte. Statt seiner den jüngsten Sohn, den dreizehn Jahre jüngeren Karl, als Nachfolger zu präsentieren, wäre ein illusionäres Unterfangen gewesen.

Weil jene Ehe noch jahrelang strikt geheim gehalten wurde, blieb Erzherzog Ferdinand ein Faktor in allerlei dynastischen Kombinationen, die damals im politischen Geschäft von erheblicher Bedeutung waren und Diplomaten und Hofleute sehr zu interessieren pflegten. Ebenso blieb Raum für Gerüchte, der Kaiser wolle diesen Sohn anstelle Maximilians zum Römischen König wählen lassen. Ein erfahrener Politiker wie der Bischof von Arras glaubte freilich nicht daran⁴⁶, und Maximilian konnten sie, seit er in die geheime Ehe seines Bruders eingeweiht war (Ende 1560?), auch nicht beeindrucken⁴⁷.

Es ist sicher kein Zufall, daß die Klagen Maximilians über verstärkten Druck des Vaters gegen Ende des Jahres 1559 zunahmen⁴⁸, als sich in Wien die Hoffnung auf Normalisierung der Beziehungen zur Kurie stabilisierte. Im Frühjahr 1560 setzte Ferdinand die endgültige Entlassung des Predigers Pfauser aus Maximilians Diensten durch⁴⁹. Das hatte den Vorteil, daß der Sohn nicht mehr ständig unter dem Einfluß dieser Persönlichkeit stand und in seinem Konflikt mit dem Vater geistliche Ermutigung erfuhr, und es war nötig, weil wieder ein Nuntius an Ferdinands Hof kommen sollte, der die Entfernung des anstößigen Predigers natürlich registrieren sollte. Man kann sich unschwer vorstellen, daß die Kritik, die sich die beiden ostdeutschen Kurfürsten wegen der Entlassung Pfausers erlaubten⁵⁰, von Ferdinand als Einmischung empfunden worden ist und ihn nicht nachgiebiger gestimmt hat.

Andererseits verfolgte Ferdinand gegenüber Rom den Kurs, die dort gegen Maximilian erhobenen Vorwürfe als üble Nachrede zurückzuweisen und den Sohn mit dem Zeugnis in Schutz zu nehmen, bisher sei er nicht vom katholischen Glauben abgewichen⁵¹, sowie seine Sympathie für die neue Lehre auf einen einzigen Aspekt, nämlich die Abendmahlsfrage, zu reduzieren. Schon zu Beginn des Pontifikats Pius' IV. beantragte er die Kommunion unter beiderlei

⁴⁴ Näheres zum Zeitpunkt s. Kapitel 10, S. 713

⁴⁵ Holtzmann, S. 348, hat diesen Umstand gänzlich unberücksichtigt gelassen, ebenso Rudersdorf, S. 84.

⁴⁶ Weiss 6, S. 319f; Arras an Philipp II., 24.5.1561; vgl. Walter, S. 26

⁴⁷ Die von Holtzmann, S. 367, aufgestellte Behauptung, Ferdinand habe ernstlich erwogen, Maximilian die böhmische Königswürde zu entziehen (übernommen von Bibl, Maximilian II., S. 90), ermangelt eines stichhaltigen Belegs. Die Ableitung aus den Streichungen in NB II 1, S. 420f, überzeugt nicht; da es sich um die Umarbeitung einer testamentarischen Verfügung zu einem Schreiben an den Papst handelte, hatten die Anweisungen an Maximilian in seiner Eigenschaft als König von Böhmen darin keinen Platz mehr.

⁴⁸ Dazu Meyer, Briefwechsel, S. 140f u. S. 144f; v. Weber, S. 323ff; Hopfen, S. 47f

⁴⁹ Bucholtz 7, S. 502

⁵⁰ HHSStA Wien, RK Rig 42a (unfol): Antwort der Kurfürsten August und Joachim sowie des Markgrafen Hans von Küstrin vom 1.3.1560 auf die Werbung des kaiserlichen Gesandten Hasenstein.

⁵¹ So in dem Scipio Arco mitgegebenen „Memoriale secretius“, gedruckt in den *Litterae secretiores*, S. 12–16, danach bei Le Plat 4, S. 621ff.

Gestalt für Maximilian⁵². Zur Begründung erklärte Ferdinand, der ja ohnehin das Nachgeben der Kirche in dieser Frage für vertretbar bzw. für unumgänglich hielt, es sei für Maximilian eine Gewissensfrage, und appellierte an den Papst, den Sohn nicht an Trost und Hilfe der Kirche verzweifeln zu lassen; er argumentierte, es handele sich ja nur um eine Frage des positiven Rechtes, die der Papst allein entscheiden könne, und erinnerte daran, diese Konzession sei während des Pontifikats Pauls III. dem ganzen deutschen Reich – er meinte das Interim – und schon des öfteren dem Königreich Böhmen gewährt worden. Anscheinend war er persönlich davon überzeugt, daß durch diese Vergünstigung das entscheidende Glaubensproblem Maximilians beseitigt und damit seiner Neigung zur evangelischen Lehre abgeholfen werden würde⁵³. Und er hatte Anlaß, mit der Bewilligung zu rechnen, denn ihm lagen Meldungen vor, nach denen sich der neue Papst als Kardinal aufgeschlossen für den Gedanken geäußert hatte, den Deutschen den Laienkelch zu gewähren⁵⁴.

Aus den Berichten des neuen Nuntius Hosius über seine ersten Gespräche mit dem Kaiser läßt sich deutlich Ferdinands Enttäuschung über das fehlende Entgegenkommen der Kurie erkennen, denn er unterstellte Hosius, den Dispens nur aus taktischen Gründen zurückzuhalten, versuchte, ihm die Konzession mit dem Hinweis zu entlocken, es sei sonst zu befürchten, daß Maximilian „eine Torheit“ begehen würde⁵⁵, und merkte zudem an, sein Sohn warte nur auf jene Erlaubnis, nicht auf theologische Belehrung, die Hosius beabsichtigte. Bereitwillig gab der Kaiser bei nächster Gelegenheit das Argument seines Sohnes weiter, einer Dame in Spanien sei doch kürzlich auch der Kelch gestattet worden, und kam in späteren Gesprächen auf das Anliegen zurück⁵⁶.

Überhaupt hat Ferdinand dem Nuntius keineswegs so rückhaltlos sein Herz ausgeschüttet, wie dieser wohl glaubte⁵⁷. Mit seinen Eröffnungen, was er alles getan habe, um den Sohn auf den rechten Weg zu bringen – Hosius notierte, der Kaiser habe ihm drei Stunden lang eigenhändig geschriebene Papiere vorgelesen – und der abschließenden Frage „num feci satis officio meo?“⁵⁸ erreichte er von dem Vertreter des Papstes in der Antwort, er habe getan, „quod a patre Catholico factum oportuit“, die Bestätigung dafür, daß etwaige Defizite im Glauben Maximilians nicht ihm zur Last zu legen seien; diesen von Paul IV. erhobenen Vorwurf hatte Rom bis dahin noch nicht zurückgezogen! Sehr bald erkannte

⁵² Ferdinands Antrag ebda, S. 7–11 (danach bei Le Plat 4, S. 618ff); sein eigenhändiges Begleitschreiben an den Papst v. 6.3.1560 ediert von Schlecht, S. 25–27, Inhaltsangabe ebda, S. 6. – Zur Zeit Pauls IV. wäre ein derartiger Antrag fatal gewesen.

⁵³ Sofern Maximilian den Vater um die Erlaubnis zur Kommunion sub utraque gebeten hat, wie Ferdinand behauptete, wäre seine Annahme begrifflich. Dafür spricht auch Maximilians Beharren auf diesem Punkt, als es um seine Krönung in Ungarn ging.

⁵⁴ Sickel, Konzil, S. 17f (Nr. 12 und Nr. 13)

⁵⁵ NB II 1, S. 21

⁵⁶ Ebda, S. 22 und S. 94

⁵⁷ Und etliche Benutzer des Berichtes, so der Herausgeber Steinherz (ebda, S. XLVf.) und Holtzmann, S. 359. Von seinem jüngsten Biographen wird Hosius als in diplomatischen Verhandlungen „naiv“ bezeichnet (Wojtyška, Hosius, S. 145).

⁵⁸ Ebda, S. 21; den Grund für die langwierige Verlesung – Hosius konnte des Kaisers Schrift nicht lesen – wird man ihm gern glauben.

Ferdinand, wie wenig zweckdienlich Hosius' autoritäres Auftreten gegenüber Maximilian war, und er zeigte sich sehr verärgert, als ein anderer katholischer Prediger im August öffentlich taktlose Angriffe gegen seinen Sohn richtete⁵⁹. Mehr als das, was infolge der von Maximilian offen zur Schau gestellten Distanzierung – Fernbleiben von der Messe und von Prozessionen – jedermann wußte, hat Ferdinand gegenüber der Kurie nicht zugegeben, auch wenn er dessen Schwanken stets wortreich als seinen größten Kummer bezeichnete.

Die oft erörterte Frage, warum und wann Maximilian eingelenkt hat, mag hier auf sich beruhen. Noch im April 1561 gab Zasius der Sorge Ausdruck, der Streit zwischen Vater und Sohn könne die Habsburger die Kaiserkrone kosten⁶⁰. Zu diesem Zeitpunkt überlegte Ferdinand bereits, wie er die Kurfürsten dazu bringen könne, sich auf eine Königswahl *vivente imperatore* einzulassen. Außerdem hatte er schon einen zweiten bedeutsamen Schritt unternommen, um Maximilians Stellung aufzuwerten: Er beabsichtigte dessen Krönung zum König von Ungarn und führte deswegen im März 1561 eine längere Diskussion mit mehreren ungarischen Räten über die Modalitäten, wobei wichtige verfassungsrechtliche Meinungsverschiedenheiten zutage traten⁶¹. Nachdem sich der Kaiser mit seiner Auffassung durchgesetzt hatte, verpatzte Maximilian den Erfolg durch seine Erklärung, er sei nicht bereit, während der Krönung die Kommunion *sub una* zu empfangen und bei der Eidesleistung die Heiligen anzurufen, wie es das Zeremoniell vorsah⁶². Der beabsichtigte Termin für den Krönungsratstag in Preßburg ließ sich nun nicht halten – es gab dafür auch noch andere Gründe⁶³ –, und das macht eine neue Verärgerung Ferdinands begreiflich. Allzu viel Gewicht ist sodann auf eine Bemerkung Lunas gelegt worden, der Kaiser habe ihm gesagt, er werde Maximilian nicht als Römischen König vorschlagen, solange der Sohn sich nicht eindeutig zur katholischen Kirche bekenne⁶⁴; von dem Tag jedoch, als Luna diese Äußerung für Philipp II. niederschrieb, datieren die Instruktionen des Kaisers für seine Gesandten an die Kurfürsten, in denen Ferdinand ausdrücklich die Wahl Maximilians zu seinem Nachfolger empfahl⁶⁵. –

Noch aus einem anderen Grund dürfte es Ferdinand als verfrüht erachtet haben, schon im Frühjahr 1558 in Frankfurt mit den Kurfürsten über seinen Nachfolger zu reden: Bei allen Präzedenzfällen für die Königswahl *vivente imperatore* hatte der amtierende Kaiser irgendwann vorher vom Papst die Krönung empfangen. Aufgrund seiner eigenen politischen Erfahrungen dürfte Ferdinand das damals noch als Voraussetzung angesehen haben. Er selbst hatte

⁵⁹ Goetz, Beiträge, S. 202

⁶⁰ An Herzog Albrecht, Ulm, 26.4.1561 (Goetz, Beiträge, S. 215f.)

⁶¹ HHStA Wien, RHRP 20b: Mehrere Vermerke vom März 1561. Grundlegend Gindely, Erbrechte, S. 208–231; ferner Turba, Thronfolgerecht, S. 351ff. Quellen bei Fraknoi 4, S. 444ff

⁶² NB II 1, S.238: Meldung Hosius' v. 2.4.1561; CDI 98, S. 230f: Luna an Philipp II., 18.6.1561. Hosius wurde wohl darum so umgehend informiert, um Rom zu verdeutlichen, welcher Schaden aus der Verweigerung des erbetenen Dispenses entstanden war.

⁶³ Huber, Geschichte 4, S. 222f

⁶⁴ Luna an Philipp II., 13.10.1561 (Döllinger 1, S. 452f mit falscher Jahresangabe; deutsch Heine, S. 19)

⁶⁵ Moser, Wahlkapitulation, S. 548–559: Instruktion v. 13.10.1561 (bes. S. 551)

jahrelang auf seine Erhebung zum Römischen König warten müssen, weil die politische Lage oder die Prioritäten Karls V. dessen Krönung nicht eher zugelassen hatten⁶⁶. In den Familien-Verträgen von 1551 hatte er sich verpflichtet, nach der Übernahme der Kaiserwürde von Karl sich so schnell wie möglich krönen zu lassen, um sodann Philipps Wahl und Krönung voranzutreiben⁶⁷. Ferner hatte Ferdinand eine undeutliche Erinnerung, daß sein Großvater Maximilian I., als er 1518 die Königswahl Karls hatte herbeiführen wollen, nicht zum Ziel gekommen war, weil ihm die Kaiserkrönung gefehlt hatte⁶⁸. Zwar hatten die evangelischen Kurfürsten erkennen lassen, daß sie auf die Krönung des Kaisers keinen Wert mehr legten, aber Ferdinand teilte ihre Haltung offensichtlich nicht; denn Gúzman, der den Wechsel im Kaiseramt in Rom anzeigen sollte, war beauftragt, wegen der Krönung vorzufühlen⁶⁹. Erst die Brückierung durch Paul IV. hatte zur Folge, daß Ferdinand von Seld darüber belehrt wurde, es handele sich bei der Krönung durch den Papst um eine rechtlich bedeutungslose Zeremonie⁷⁰. Ferner gewann er aus der Stellungnahme der Kurfürsten am Ende des Augsburger Reichstages die Gewißheit, in seinem Kaisertum auch ohne päpstliche Krönung von allen Kurfürsten getragen zu sein⁷¹, und in Selds großer Denkschrift war ja nachgewiesen, daß etliche Amtsvorgänger ohne päpstliche Krönung als Kaiser gegolten hatten. Diese Erkenntnisse haben es Ferdinand zweifellos erleichtert, die Verhandlungen über die Sukzession einzuleiten, als ihm die rechte Zeit gekommen schien, obwohl er nicht gekrönt war.

Dem Nachfolger Pauls IV. bekundete Ferdinand anfangs noch einmal sein Interesse an der Krönung⁷², wie ihm von den geistlichen Kurfürsten in Augsburg empfohlen worden war; eine Verstimmung der Protestanten fürchtete er anscheinend nicht. Die Dämpfung seines Begrüßungsgesandten Scipio Arco durch die Kurie⁷³ nahm er dann offenbar als Warnung, in allen das Verhältnis der beiden höchsten Autoritäten betreffenden Fragen auch gegenüber Pius IV. auf der Hut sein zu müssen. Da war es klüger, die Frage gegenüber Rom ruhen zu lassen. Trotz einiger indirekter Signale der Kurie, der Papst sei für ein Krönungsbegehren aufgeschlossen⁷⁴ und sogar bereit, zwei Kardinäle nach Wien zu schicken, wenn Ferdinand nicht nach Italien kommen könne, hat Ferdinand weder im Frühjahr 1560 noch jemals später darum gebeten. Im September ließ

⁶⁶ Vgl. Laubach, Karl V., S. 15–22

⁶⁷ Maurenbrecher, Karl V., S. 138*; vgl. auch das Memorandum des Bischofs von Arras (Druffel 3, S. 182): „... actendu, qu'il ne pourra faire roy des Romains qu'il ne soit coroné empereur“.

⁶⁸ Als das Problem Anfang 1562 aktuell wurde, befahl er seinem niederösterreichischen Kanzler, „in unsern Schatz Gewölben bey den alten Schriften und Handlungen“ nach Material zu suchen (Moser, Wahlkapitulation, S. 740). Zur Sache: Ranke, Reformation 1, S. 259; DRTA 1, S. 96

⁶⁹ HHStA Wien, Rom Korr. 15, fol 352v: Instruktion für Gúzman (Konz.)

⁷⁰ Vgl. Kapitel 4, S. 274f

⁷¹ Vgl. Kapitel 5, S. 356f

⁷² In der Begrüßungsansprache Scipio Arcos hieß es dazu, der Kaiser werde sich bemühen, „ut a sanctitate tue et apostolico sede de more veterum caesarum coronam obtinet atque suscipit“ (Schlecht, S. 24).

⁷³ Vgl. Kapitel 4, S. 315f

⁷⁴ Sickel, Konzil, S. 45 und S. 77; VD 3, S. 141; CDI 98, S. 136; Stevenson 3, S. 211

er dem Erzbischof von Köln auf eine vorsorgliche Anfrage mitteilen, wegen seiner großen Belastung sei es „noch ungewiß, zu was zeit ir Mt. die cronung bey der Pabst. Ht. suechen mocht“⁷⁵. Ob darüber hinaus auch finanzielle Erwägungen eine Rolle gespielt haben, muß hier offenbleiben⁷⁶. Pius IV. hatte dem neuen Nuntius am Kaiserhof untersagt, von sich aus das Thema anzusprechen, und Ferdinand seinerseits schwieg⁷⁷. Alsbald beherrschten andere Fragen die Kommunikation zwischen dem Kaiserhof und der Kurie, in erster Linie ihre Meinungsverschiedenheiten über das Konzil, die bereits behandelt worden sind. Wohl hat man in Rom erwogen, dem Kaiser die Zustimmung zur Fortsetzung des Tridentinums (anstatt der Einberufung eines neuen Konzils) durch eine Verknüpfung mit der Sukzessionsfrage abzurufen: Der wieder nach Wien gehende Nuntius Delfino wurde instruiert, bei Bedarf darauf hinzuweisen, nur im Falle eines Eintretens für die päpstliche Konzeption sei die Position der Katholiken im Reich zu stabilisieren und werde Maximilian die Stimmen der geistlichen Kurfürsten bekommen, die er für eine approbale Wahl auf jeden Fall benötige⁷⁸.

Das Bemerkenswerte an dieser kurialen Äußerung (und der schon erwähnten, etwa gleichzeitigen Pius' IV. zum spanischen Botschafter⁷⁹) ist: Trotz der ungünstigen Berichte von Hosius gingen der Papst und seine Berater im August 1560 von der Annahme aus, der Kaiser halte an Maximilian als Nachfolger fest. Sie haben den Habsburger damit richtiger eingeschätzt als einige spätere Historiker.

Die im nächsten Jahr begonnenen Sondierungen des Kaisers bei den Kurfürsten zur Wahlfrage sind den päpstlichen Vertretern im Reich erstaunlich lange verborgen geblieben. Erst im Dezember 1561 gab Delfino zunächst die umlaufenden Gerüchte über andere Thronprätendenten nach Rom und etwas später die Prognose, mit Sicherheit werde Maximilian Ferdinands Nachfolger werden⁸⁰.

Indessen wurde Ferdinand nochmals mit dem Problem seiner eigenen Krönung konfrontiert. Anfang März 1562 erfuhr er, daß der Nuntius Commendone vor seiner Rückreise nach Rom Herzog Albrecht von Bayern im Gespräch mit der Ansicht überrascht hatte, selbst wenn es den Habsburgern gelänge, die Mehrheit der Kurfürsten für die Wahl Maximilians zu gewinnen, könne ihn der Papst ohne vorherige Kaiserkrönung Ferdinands nicht als Römischen König bestätigen, denn das hätte es noch nie gegeben. Die gut gemeinten Einwände des Herzogs, die Reise nach Italien wäre für Ferdinand zu beschwerlich, hatte

⁷⁵ HHSStA Wien, RHRP 17, fol 242v/243r: Eintrag zum 21.9.1560

⁷⁶ Soranzo wollte wissen, Ferdinand glaube nicht, von den Reichsständen neben einer Türkenhilfe auch noch die Mittel für den Romzug erhalten zu können (VD 3, S. 147 u. S. 150).

⁷⁷ Hosius meldete: „De coronatione numquam fecit mihi verbum Mtas illius“ (NB II 1, S. 41); ebda, S. 33 die Weisung an ihn.

⁷⁸ Instruktion für Delfino vom August 1560 (NB II 1, S. 105); vgl. ebda S. LXXXI; Voss, S. 76; Pastor, Päpste 7, S. 156. Anscheinend ist Ferdinand dieser Pression von Delfino doch nicht ausgesetzt worden.

⁷⁹ s. oben S. 573 mit Anm. 18

⁸⁰ NB II 1, S. 325f (v. 8.12.1561) und S. 337 (v. 21.12.1561)

er mit dem Hinweis beiseite geschoben, die Krönung könne auch in Deutschland durch einen Kardinal vollzogen werden⁸¹.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Verhandlungen mit den Kurfürsten in einem vorentscheidenden Stadium. Ferdinands Reaktionen lassen erkennen, daß er durch Commendonos Bemerkungen den neuralgischen Punkt des bisher für die Habsburger erfolgversprechend verlaufenen Unternehmens getroffen sah. Wenn er einräumte, er wisse nicht, wie er diesen gewichtigen und „kützlichen“ Einwand, den er selbst schon bedacht habe, überzeugend unschädlich machen könne⁸², so konnte es doch nur bei jenen Partnern Schwierigkeiten geben, die Commendonos Kritik Gewicht zuerkennen würden, und das konnten nur die geistlichen Kurfürsten sein, nachdem die drei evangelischen die Krönung durch den Papst schon 1558 für obsolet erklärt hatten. Wie eine Musterung der Argumente Ferdinands ergibt, war seine Hauptsorge, es könnte Rom auf diese Weise noch gelingen, einen Keil zwischen ihn und die katholischen Kurfürsten zu treiben. Wenn er Commendonos Vorschlag, die Krönung in Deutschland vorzunehmen, mit der Begründung ablehnte, das wäre nicht feierlich genug⁸³, konnte das nur jemand einleuchten, der dem Akt noch Bedeutung beilegte. Zweifellos war es kaum eine eigene Befürchtung, sondern eine Schutzbehauptung gegenüber den Erzbischöfen, seine Krönung werde bei den weltlichen Kurfürsten „zu der Haupt-Sach mehr Verhinderung dann Förderung gebähren“⁸⁴. Und wenn er neue Gutachten bei Gienger und Gundelius bestellte, welche die Zulässigkeit der Wahl vivente imperatore trotz fehlender Krönung behandeln sollten⁸⁵, so bedurften die Protestanten dieser Deduktionen sicher nicht. Warum Ferdinand nicht sogleich auf die in den Memoranden von 1558 begründete Verneinung jeden relevanten Anteils der Kurie an der deutschen Königswahl zurückgegriffen hat, ist nicht recht ersichtlich; allerdings war in ihnen das jetzige Problem nicht erörtert worden, weil sie von der Bestätigung der Wahl Ferdinands durch Clemens VII. ausgegangen waren. Daß seine Gesandten beim Erzbischof von Mainz dessen Anregung, die Habsburger sollten sich beim Papst um die Wahl befürwortende Breven bemühen, zurückgewiesen und argumentiert hatten, die Päpste hätten mit dieser Wahlsache „nichts zu thun“ und würden sich ohnedies „gern darein vermischen, ingeriren und mit gewalts, wan sy nur khündten, anmassen“⁸⁶, fand seinen vollen Beifall⁸⁷. Erfreulicherweise konnten sie vom Kölner Kurfürsten berichten, er habe jene Auffassung Roms zwar erwähnt, aber selbst betont, sie stimme mit der Goldenen Bulle nicht überein⁸⁸.

⁸¹ Moser, Wahlkapitulation, S. 670f; Reimann, Königswahl, S.4

⁸² „...befinden wir denselben, wie er dann zuvor auch bey uns bedacht worden, gantz beschwerlich und kützlich. Also wo derselbe auf die Bahn kommen sollte, wissen wir nicht, wie denselben füglich zu remediren“ (Moser, ebda, S. 678; aus Ferdinands Schreiben an Helfenstein und Zasius, Prag, 12.3.1562; vgl. Reimann, Königswahl, S. 5).

⁸³ Moser, ebda; vgl. Walter, S. 47

⁸⁴ Moser, ebda, S. 679

⁸⁵ Moser, Wahlkapitulation, S.684: F. an Maximilian, 12.3.1562

⁸⁶ HHStA Wien, RK WuKA 3, fol 335v: Aus dem Bericht von Helfenstein und Zasius v. 4.4.1562

⁸⁷ Moser, Wahlkapitulation, S. 758; vgl. Goetz, Wahl, S.129f

⁸⁸ Moser, Wahlkapitulation, S. 772

Die Aufregung am Kaiserhof legte sich bald wieder, als sich ergab, daß das Monitum Commendonoes keinen politischen Schaden angerichtet hatte. Ende März 1562 schlug Maximilian seinem Vater vor, nach Abschluß der gerade laufenden Verhandlungsrunde mit den Kurfürsten den Papst vertraulich zu informieren⁸⁹. Die Anregung fand in Ferdinands Geheimem Rat Zustimmung⁹⁰. Da man nun davon ausgehen mußte, daß Rom von der Angelegenheit wußte, dürfte das Kalkül gewesen sein, auf diese Weise Haltung und Informationsstand des Papstes zu beeinflussen, vielleicht auch seine Stimmung auszuloten; dafür spricht, daß der eigene Gesandte in Rom, Graf Prospero Arco, diese Aufgabe übernehmen sollte, obwohl der Nuntius Delfino gerade in diesen Wochen eine Versicherung des Papstes überbracht hatte, den Kaiser bei der Nachfolgeregelung unterstützen zu wollen⁹¹. Nachdem die Antworten aller Kurfürsten auf die ihnen gerade vorgetragene Anfrage wegen eines Kurfürstentages eingegangen waren, die mehrheitlich positiv lauteten, wurde eine Weisung an Arco ausgearbeitet und Maximilian zur Stellungnahme übersandt⁹². Der konkrete Stand der Dinge wurde darin allerdings nicht enthüllt, Ferdinand wollte dem Papst nur mitteilen, demnächst solle wegen der Wahlhandlung ein Treffen der Kurfürsten stattfinden, an dem er und Maximilian teilzunehmen gedächten⁹³. Delfino ließ man unter der Hand die Nachricht zukommen, man wolle die Kurie durch Arco informieren⁹⁴, womit man bezweckte, ihm zur Sache keine Auskunft geben zu müssen. Wohl ganz kurz danach muß am Kaiserhof Arcos Meldung von den kritischen Äußerungen eingegangen sein, die der Papst persönlich darüber gemacht hatte, daß ein Kurfürstenkonvent zur Wahl Maximilians abgehalten werden solle, obwohl Ferdinand noch nicht gekrönt sei⁹⁵. Folge des alarmierenden Berichts war, daß die offizielle Unterrichtung des Papstes unterlassen wurde, um keine unliebsame offizielle Antwort Roms zu provozieren. Am 16. Juni wurde im Geheimen Rat die Verschiebung „usque ad mensem qui precedet profectionem Frankfurtensem“ beschlossen⁹⁶. Arco verhielt sich ganz im Sinne dieser Entscheidung, wenn er bis zum Oktober jede Kenntnis über den Stand der Wahlverhandlungen ableugnete, selbst nachdem er den Papst über die Ansetzung des Kurfürstentages hatte informieren müssen⁹⁷. In Rom, wo man durch Delfino schon länger Bescheid wußte, hat man anscheinend begriffen,

⁸⁹ Das ergibt sich aus Ferdinands Schreiben an Maximilian v. 6.5.1562 (Sickel, Konzil, S. 297f).

⁹⁰ HHStA Wien, RHRP 20b; Eintrag zum 5.4.1562; zitiert NB II 3, S. 49

⁹¹ NB II 3, S. 29; Weisung für Delfino v. 18.3.1562. Die Ausführung ergibt sich aus dem Entwurf der Weisung für Arco (s. nächste Anm.).

⁹² Teildruck und Inhaltswiedergabe in NB II 3, S. 50

⁹³ Das hatte Delfino längst gemeldet (NB II 3, S. 34; Bericht v. 6.4.1562).

⁹⁴ Ebda, S. 48; Bericht Delfinos v. 11.5.1562

⁹⁵ Sickel, Konzil, S. 293; Bericht Arcos v. 22.4.1562, laut Rückvermerk spätestens am 11.5. am Kaiserhof bekannt.

⁹⁶ HHStA Wien, RHRP 20b; zitiert NB II 3, S. 50. Die vor diesem Band der Nuntiaturreporte erschienene Literatur hat dagegen angenommen, der Papst sei in der geplanten allgemeinen Weise informiert worden (J. Schmid, S. 163; Walter, S. 60; Holtzmann, S. 410).

⁹⁷ Am 12. und 13. August hatte der Geheime Rat wieder erörtert, ob der Papst jetzt informiert werden sollte (HHStA Wien, RHRP 20b, zitiert VD 3, S. 214 Anm. 2); zum Verhalten des Orators Rill, Arco, S. 25.

daß man auf die Wahl keinen Einfluß mehr nehmen konnte, überlegte aber bereits, die Anerkennung Maximilians zu einem politischen Handelsobjekt zu machen⁹⁸. Um sich die Hände frei zu halten, wurde die Anregung des Nuntius, einen Legaten nach Frankfurt zu schicken, nicht befolgt⁹⁹. –

Das Signal, das der Kaiser abgewartet hatte, ehe er reichspolitische Schritte zur Regelung seiner Nachfolge unternahm, kam Ende Februar 1561 aus Berlin. Kurfürst Joachim von Brandenburg ließ ihm vertraulich ausrichten, zum Wohl des Reiches und des Hauses Österreich sei es angezeigt, bei seinen Lebzeiten die Erhebung eines Römischen Königs vorzunehmen; er selbst sei bereit, wenn der Kaiser mit Rücksicht auf sein in Frankfurt gegebenes Versprechen nicht die Initiative ergreifen wolle, mit einigen oder allen Mitgliedern des Kurkollegs zu reden, der Kaiser könne die Sache dann fortsetzen. Nach dem Bericht Lunas an König Philipp – dem einzigen zeitgleichen Beleg – soll Ferdinand unschlüssig reagiert haben: Er wolle sich den Vorschlag überlegen¹⁰⁰.

Am wichtigsten an dem Anerbieten war für Ferdinand die Eröffnung der Möglichkeit, die Sukzessionsfrage ansprechen zu können, ohne gegen seine Obligation zu verstoßen. Dennoch bedurfte es vor allem in der Anfangsphase höchster Diskretion, damit sich keine Opposition formieren konnte. Ferdinands Zurückhaltung ist insofern verständlich, als es untunlich erscheinen mochte, sofort begeistert und jedermann erkennbar darauf einzugehen. Wenn man den Zeitpunkt des Anstoßes aus Berlin und den Überbringer betrachtet, kann man aber fragen, ob die Luna vermittelte Reserviertheit ganz echt war.

Dem Austausch diskreter Überlegungen zwischen dem Kaiser und dem Brandenburger kam es zustatten, daß Dr. Paul Prißmann seit einem halben Jahr im Dienst beider stand, und zwar mit gegenseitiger Zustimmung¹⁰¹. So erscheint es nicht undenkbar, daß Ferdinand die Berliner Initiative „bestellt“ hat¹⁰². Prißmann dürfte auch der Autor einer umfangreichen Denkschrift gewesen sein, die sich vorzüglich als Unterlage für die von Joachim angebotenen Gespräche eignete, denn sie bringt in eigentümlicher Weise das Interesse der Habsburger an der Wahl Maximilians *vivente imperatore* mit dem der protestantischen Kurfürsten an dem als Anhänger der „Augsburgischen Konfession“ eingeschätzten Maximilian zur Deckung und erörtert außerdem, wie die geistlichen Kurfürsten, aber auch Friedrich von der Pfalz, überzeugt werden könnten¹⁰³. Zahlreiche Aspekte aus dem Repertoire habsburgischer Wahlpropaganda

⁹⁸ NB II 3, S. 60 u. S. 97 (Meldungen Delfinos); Sickel, Konzil, S. 375: Arco an F., 9.9.1562, der darin Bemerkungen des Papstes über Zusammenhänge zwischen Konzil und Konfirmation Maximilians referiert; NB II 3, S. 120f: Weisung Borromeos an Delfino v. 19.9.1562

⁹⁹ NB II 3, S. 101 (Ratschlag Delfinos) u. S. 119 (Bescheid Borromeos)

¹⁰⁰ CDI 98, S. 197f = Döllinger 1, S. 405 (beide mit unrichtigem Datum), vgl. Goetz, Wahl, S. 55f, der angibt: 11.3.1561. Wichtig ferner Ritter, Geschichte 1, S. 252 Anm.1

¹⁰¹ Goetz, Wahl, S. 55 Anm. 2; gegenüber der von Goetz und Luttenberger benutzten Namensform Briesmann bevorzuge ich die Schreibweise der Quellen.

¹⁰² Die jede Initiative des Kaisers in Abrede stellenden Ausführungen des Kurfürsten Joachim in Frankfurt (zitiert bei Neuhaus, Königswahl, S. 17) schließen diese Interpretation nicht aus.

¹⁰³ 1892 aus Berliner Archivbeständen publiziert von Altmann, Wahl, der den Verfasser in der Umgebung Maximilians vermutete. – Möglich ist auch, daß es sich um die von Goetz, Wahl, S. 143 Anm. 4 vermißte Expertise Prißmanns aus dem Frühjahr 1562 handelt, wofür vor allem

werden eingesetzt – so die Warnung vor der Wahl von Ausländern, die deutsche Abstammung Maximilians, die Gefährdung der ostdeutschen Territorien durch die Türken, wenn Österreich in Ermangelung von Reichshilfen die „Vormauer der Christenheit“ in Ungarn nicht mehr halten könne; ferner wird die Wahl *vivente imperatore* mit historischen und politischen Argumenten als notwendig, durchaus üblich und zulässig gerechtfertigt. Andererseits kann die Denkschrift nicht am Kaiserhof formuliert worden sein, denn sie vereinnahmt Maximilian für die Protestanten und warnt die evangelischen Kurfürsten davor, im Falle einer Vakanz würden die geistlichen nur einen „Papisten“ wählen wollen; die geistlichen Kurfürsten wiederum werden darauf verwiesen, zu Lebzeiten des Kaisers und jener Kurfürsten, „die der religions halben moderatiores“, werde man leichter zu einer einmütigen Wahl kommen als später, was für sie angesichts der Hinneigung ihrer Untertanen zur neuen Lehre nur von Vorteil sein könne.

Wenn Ferdinand die Kaiserwürde dem Hause Habsburg erhalten wollte und die katholische Präponderanz im Reich bewahrt werden sollte, wurde die Aufgabe jetzt dringlich, die Nachfolgefrage zu seinen Lebzeiten nach seinen Vorgaben zu regeln. Soeben hatten in Naumburg die protestantischen Fürsten gemeinsam die päpstliche Einladung zum wieder einberufenen Konzil in Trient schroff zurückgewiesen¹⁰⁴. Das bedeutete aber, daß die von Ferdinand immer noch erstrebte Wiederherstellung der Glaubenseinheit im Reich kaum noch Chancen hatte, mit anderen Worten: Die konfessionelle Spaltung würde noch länger andauern und mit ihr die Teilung im Kurkolleg. Ob bei einer Thronvakanz die knappe katholische Mehrheit die Oberhand behalten würde, war ja keineswegs sicher. Theoretisch genügte es, wenn die drei protestantischen Kurfürsten nur einen ihrer geistlichen Amtskollegen auf ihre Seite brachten, sofern sie einen anderen oder gar einen evangelischen Kaiser durchsetzen wollten. Und selbst wenn sie für Maximilian votieren würden, konnten sie ihm leichter weitgehende Zugeständnisse in der Religionsfrage abzwängen, wenn die Autorität des kaiserlichen Vaters nicht mehr hinter ihm stand.

Im Zusammenhang mit dem für Ende April 1561 geplanten, dann aber abgesagten Kurfürstentag waren Spekulationen aufgekommen, dort solle ein Römischer König gewählt werden – die Rede war vom König von Dänemark –, die bis nach Rom gedrungen sind¹⁰⁵. Auch andere vermeintliche Kandidaten für die Königswürde wurden kolportiert und sind von der Forschung mit großer Aufmerksamkeit registriert worden. Indessen sind die Fragen zu stellen, welche Substanz diese Gerüchte hatten und welches Gewicht Ferdinand ihnen beigelegt hat. Die bloßen Nachrichten besagen wenig, denn die meisten Diplomaten hielten sich wohl für verpflichtet, auch nicht Nachprüfbares zu melden¹⁰⁶. Bis-

spricht, daß dem Pfälzer Kurfürsten eine abweichende Position zugetraut wird; andererseits war so viel Überzeugungsarbeit im Frühjahr 1562 kaum mehr nötig.

¹⁰⁴ s. dazu Kapitel 6, S. 410f

¹⁰⁵ Sickel, Konzil, S. 197f: Arco an F., 10.5.1561

¹⁰⁶ Die von Duchhardt, Kaisertum, S. 61ff, ausgewerteten Quellen zur potentiellen Kandidatur Friedrichs von Dänemark stammen überwiegend von den päpstlichen Nuntien Delfino und

her ist kein Beleg kurfürstlicher Provenienz für ernsthafte Überlegungen in dieser Richtung bei einem von ihnen beigebracht worden. Von Friedrich III. von der Pfalz, der sich wegen seiner Sympathien für den Calvinismus zunehmend im evangelischen Lager isolierte, gibt es keine Kandidatenvorschläge¹⁰⁷. Wenn Joachim von Brandenburg im November 1561 gegenüber dem sächsischen Gesandten Cracow eine ganze Reihe anderer Kandidaten durchspielte¹⁰⁸, so war das eitel Spiegelfechterei, denn er hatte sich längst auf Maximilian festgelegt. Kurfürst August scheute sich zwar nicht vor Konflikten, wenn es um seine landesherrlichen Interessen ging, aber eine eigene Kandidatur für das Kaisertum hat er mehrmals unmißverständlich abgelehnt¹⁰⁹. Und welche Vorteile hätte ihm eine Wahl des dänischen Königs Friedrich bringen können, auch wenn er sein Schwiegersohn war? Dänemark war weit weg, der Habsburger aber sein Nachbar, und so zog er es vor, am Kaiserhof von sich aus eine dänische Kandidatur ebenso wie eine eigene dementieren zu lassen¹¹⁰. Ferdinand kannte alle drei Kurfürsten persönlich und war ein erfahrener Politiker. Er hatte 1558 beobachten können, wie schwer sich das Kurkolleg tat, vom in der Goldenen Bulle geregelten Normalfall bei der Nachfolge abzuweichen. *Vivente et praesente imperatore* einen anderen als den vom regierenden Kaiser Vorgeschlagenen zum König zu wählen, wäre eine gravierende Neuerung gewesen, die zu planen und gegen die Habsburger durchzusetzen keiner der Kurfürsten des Jahres 1561 das Format hatte. Allenfalls bestand das Risiko, daß sich einige von ihnen vorab über einen Kandidaten bei der nächsten Thronvakanz verständigten und dann die Wahl *vivente imperatore* verweigerten. In der Antwort an den Wettiner räumte Ferdinand zwar ein, von Kandidaturen einiger Potentaten gehört zu haben, tat sie aber als „gemeines geschrey“ ab, an das er schon darum nicht geglaubt habe, weil „bey uns nicht vermutlich (wie es dann auch bisher nicht gebräuchlich gewesen) das ... [die Kurfürsten] ... sich bey unsern als eines regierenden Römischen Kaysers Lebzeiten zu einiger election eines künfftigen Röm. Kaysers oder königs ausserhalb unsers Vorwissens, Willens und Beförderung sollten bewegen lassen“, und er meine, dazu keinen Anlaß gegeben zu haben¹¹¹.

Die Vorbereitung der Wahl

Ferdinands Entschlossenheit, die Regelung seiner Nachfolge nunmehr in Angriff zu nehmen, belegt eine nur wenige Tage nach dem Empfang jener vertrau-

Commendone. Beide waren in der Bewertung von Gerüchten nicht besonders scharfsinnig. Katharina von Medici hat diesen Meldungen keine Bedeutung beigemessen (vgl. Ferrière 1, S. 208f).

¹⁰⁷ Das hat Duchhardt, *Kaisertum*, S. 65f, überzeugend nachgewiesen.

¹⁰⁸ Goetz, *Wahl*, S. 81f

¹⁰⁹ So schon 1556 (Goetz, *Wahl*, S. 46) und erneut Ende 1561 (ebda, S. 92). Man muß auch stets erwägen, ob es sich bei den „Angeboten“ um mehr als Schmeichelei oder Ausforschen gehandelt hat.

¹¹⁰ Moser, *Wahlkapitulation*, S. 565ff: F. an Maximilian, 21.10.1561, über sein Gespräch mit Kram; vgl. Goetz, *Wahl*, S. 72

¹¹¹ F. an Kurfürst August, 21.10.1561 (Moser, *Wahlkapitulation*, S. 562)

lichen Mitteilung des Kurfürsten Joachim ergangene Weisung an Zasius: Der Rat sollte sich möglichst unauffällig informieren, was auf der Tagesordnung des für Ende April angesetzten Kurfürstentages stehe und ob die Kurfürsten, insbesondere der Pfälzer, persönlich erscheinen wollten¹¹². Ferdinand, der vor seiner Kaiserproklamation erlebt hatte, wie schwierig es war, sämtliche Kurfürsten zusammenzubringen, wollte also ermitteln, ob jenes Treffen die Gelegenheit für die erforderlichen Vorverhandlungen bieten würde, zumal er auf seine Anfrage bei den drei geistlichen Kurfürsten, ob wegen der Ansage des Konzils ein Reichstag zweckmäßig sei, noch keine Antwort erhalten hatte¹¹³. Als Voraussetzung sah er an, daß mindestens die Hälfte der Kurfürsten persönlich nach Frankfurt käme¹¹⁴. Als er von der Absage des Treffens erfuhr, entschloß er sich, nun bei allen wegen eines Reichstages zu sondieren, für den er so viele Themen hatte, daß die Anfrage unverfänglich war und es keinen Verdacht erregen konnte, wenn er den persönlichen Besuch dringlich machte; dahinter stand natürlich das Kalkül, dann auch mit ihnen über die Modalitäten der Wahlversammlung reden zu können. Die Anfang Mai fertig gestellten Instruktionen nannten als anstehende Beratungspunkte¹¹⁵: Ausräumen der Bedenken, die von einigen Ständen gegen das Konzil vorgebracht würden; die Türkengefahr, denn die jahrelangen Friedensverhandlungen hätten noch immer nicht zum Erfolg geführt; die Entwicklung der baltischen Frage; das Problem, wie andere dem Reich entfremdete Gebiete zurückzubekommen seien; Umsetzung der Münzordnung. Aber dann ging Ferdinand noch einen Schritt weiter und erteilte Zasius, der zu den rheinischen Kurfürsten unterwegs war, am 24. Mai 1561 den geheimen Auftrag, bei den Habsburgern wohlgesinnten Kurfürsten vertraulich wegen der Sukzession im Reich vorzufühlen¹¹⁶.

Auch wenn die Frage nur lautete, wie es künftig mit der Administration des Reiches gehalten werden solle, war den angesprochenen Kurfürsten zweifellos klar, was gemeint war. Die Reaktionen fielen so aus, daß Zasius die Überzeugung äußerte, alle drei geistlichen Kurfürsten würden in dieser und den anderen besprochenen Fragen zum Kaiser stehen¹¹⁷. In Ferdinands verschlüsselnder Wiedergabe hieß es, „die ding so in besonderer vertraulicher Conversation für-geloffen“, seien von ihnen „gantz stattlich, vernünfftiglich und wohl bedacht worden“ und hätten ihn veranlaßt, über die Regelung seiner Nachfolge intensiver nachzudenken¹¹⁸. Dagegen stieß der Reichstagsplan auf wenig Gegenliebe.

¹¹² HHStA Wien, RHRP 18, fol 68r: Eintrag zum 13.3.1561

¹¹³ Sickel, Konzil, S. 172f; vgl. Kapitel 6, S. 412

¹¹⁴ BHStA München, KAA 3087, fol 35r/v: F. an Zasius, 20.4.1561 (Kopie)

¹¹⁵ Entwurf in HHStA Wien, RHRP 18, fol 77v-81v; Druck bei Moser, Wahlkapitulation, S. 521–530

¹¹⁶ Goetz, Wahl, S. 64 mit Anm.1; das Dokument, auf das Goetz sich stützt, ließ sich nicht wieder auffinden.

¹¹⁷ BHStA München KAA 3087, fol 97r-98v: Truchseß v. Waldburg und Zasius an F., Speyer, 17.6.1561, Kopie

¹¹⁸ Instruktion vom 13.10.1561 für Helfenstein und Zasius zur Werbung bei den vier rheinischen Kurfürsten (Moser, Wahlkapitulation, S. 548–559, das Zitat S. 549). Gegenüber Pfalz sollte diese Einleitung weggelassen und stattdessen irgendwo eingeflochten werden, der Kaiser sei von ande-

Nur vom Brandenburger kam ein positives Echo. Die geistlichen Kurfürsten machten ihre persönliche Teilnahme davon abhängig, daß alle Kollegen kämen¹¹⁹. Friedrich III. von der Pfalz wollte keinen Bedarf erkennen¹²⁰. August von Sachsen erklärte sich zwar bereit, des Kaisers Angelegenheiten zu unterstützen, weigerte sich aber strikt, persönlich zu erscheinen, weil er gehört habe, es solle ein neues Interim verabschiedet werden¹²¹. Nachdem ein Versuch fehlgeschlagen war, ihn umzustimmen, beschloß Ferdinand, direkt auf das Ziel loszugehen und Maximilian offiziell zur Wahl vorzuschlagen.

Als eine Maxime Ferdinands läßt sich erkennen, zur Wahrung des kaiserlichen Prestiges die Verhandlungen so zu führen, daß etwaige Fehlschläge der Öffentlichkeit nicht bekannt würden. Mithin durfte der Wahltag nur dann anberaumt werden, wenn das Resultat vorher ganz sicher feststand. Nach diesen ersten Erkundungen schienen die Habsburger gute Aussichten auf die Mehrheit der Stimmen zu haben, aber natürlich wünschte Ferdinand ein einstimmiges Votum. Durch die Gespräche, welche der sächsische Gesandte Kram im Oktober in Prag mit dem Kaiser und Seld führte, rückte dieses Ziel ein großes Stück näher. Kram hatte nochmals darzulegen, warum sein Herr einen Reichstag für nutzlos, ja sogar abträglich für die Interessen Ferdinands hielt, sollte – wie erwähnt – Gerüchte dementieren, daß August oder sein Schwager, König Friedrich von Dänemark, nach der Kaiserkrone strebten, durfte anbieten, sein Herr sei bereit, an einem Wahltag persönlich teilzunehmen, und sollte in Erfahrung bringen, welche Absichten der Kaiserhof in der Sukzessionsfrage habe¹²². Natürlich war der Wettiner längst informiert, und zwar durch Joachim II., der im Juli dem Kollegen den Reichstagsplan dahingehend erläutert hatte, der Kaiser wolle bei dieser Gelegenheit mit allen Kurfürsten über die Nachfolge konferieren¹²³. Motive für die Sendung Krams waren vermutlich, dem Brandenburger keinen Vorsprung im vertraulichen Umgang mit dem Kaiser zu lassen und sich zu vergewissern, ob wirklich Maximilian der Nachfolger werden sollte¹²⁴. Das Gerücht, statt seiner wolle der Kaiser den Erzherzog Ferdinand präsentieren, kam so in gewisser Hinsicht den habsburgischen Plänen zugute.

Es war im Herbst 1561 also nicht zu befürchten, daß der Vorschlag, Maximilian demnächst zum Römischen König zu wählen, auf viel Kritik stoßen würde, zumal Ferdinand argumentieren konnte, er sei von mehreren Kurfürsten zur

rer Seite zu der Sache gedrängt worden (S. 556); ebenso sollte gegenüber Sachsen verfahren werden, falls sich zwischenzeitlich nichts Neues ergäbe.

¹¹⁹ Luttenberger, Kurfürsten, S. 96f

¹²⁰ Kluckhohn, Briefe 1, S. 183ff

¹²¹ Sickel, Konzil, S. 200: Hassenstein an F., 21.6.1561; Moser, Wahlkapitulation, S. 531ff; Goetz, Wahl, S. 63

¹²² Moser, Wahlkapitulation, S. 565ff: F. an Maximilian, 21.10.1561; Goetz, Wahl, S. 71f

¹²³ Goetz, Wahl, S. 66; am Kaiserhof hoffte man, Joachim könne August doch noch zum Reichstagsbesuch bewegen (HHStA Wien, RHRP 18, fol 95v/96r; F. an Joachim, 16.8.1561, gedruckt bei Moser, Wahlkapitulation, S. 542f).

¹²⁴ Vgl. die von Goetz, Wahl, S. 76 Anm. 2 zitierte Bemerkung Krams: „Was der Churfürst ... gerne vor lengsten hett wissen wollen, ob es der Ro. kay. Mt. mitt Konig Maximiliano ernst oder nicht, das bekommen S.Ch.G. ...aus ihren Mn selbst, auch meinen ... schreiben zu sehen und zu lesen“. Zu den Motiven des Wettiners s. auch Luttenberger, Kurfürsten, S. 97ff.

rechtzeitigen Regelung seiner Nachfolge aufgefordert worden. Der großartigen Laudatio, die der Kaiser von seinen Gesandten vortragen ließ, als sie die Kurfürsten im November und Dezember 1561 zum zweitenmal aufsuchten, hätte es, um sie zu überzeugen, ebensowenig bedurft wie der Versicherung, er würde Maximilian nicht vorschlagen, wenn er ihn nicht für geeignet hielte¹²⁵; beides gehörte eben zum Ritual. Umso wichtiger war die zweite Funktion der Werbung, nämlich das Verfahren einvernehmlich zu regeln, damit keiner der Herren einen Formfehler entdecken und zur Blockierung des Projektes ausnutzen könnte. Darum wurde die Verantwortung der Kurfürsten, zum Wohl des Reiches dem Kaiser einen leistungsfähigen Helfer zuzuordnen, betont und damit verdeutlicht, daß ihre ausschlaggebende Rolle in dieser Frage anerkannt werde und es sich nur um einen Vorschlag des Kaisers handele. Ferner wurden sie ersucht, ihre Ansicht mitzuteilen, wie „diese wichtige sache zu einer prosecution gelangen“ könne¹²⁶. An den Reichstagsplan sollten die Gesandten zwar noch erinnern, wurden aber in einer Nachinstruktion angewiesen, bei Einwänden nicht zu insistieren¹²⁷; der wegen der Weigerung des Kurfürsten August in diesem Punkt unvermeidliche Rückzug sollte möglichst unauffällig geschehen.

Je nach Naturell und Einstellung zu den Habsburgern fielen die Antworten der sechs Kurfürsten aus. Sympathie für Maximilian bekundeten alle. Joachim II., den man durch Bezugnahme auf seine vertraulichen Gespräche mit Prißmann als näher Eingeweihten behandelte, votierte für Beschleunigung des Tempus: Er bot abermals an, bei den anderen Kurfürsten für den kaiserlichen Vorschlag einzutreten, und schlug vor, für Mitte April des nächsten Jahres nach Frankfurt einzuladen, denn längerer Verzug könne nur schaden¹²⁸. August von Sachsen erwiderte sehr förmlich, obwohl Ferdinand ihn durch die Entsendung Selds sowie des Kanzlers der Krone Böhmen auszeichnete: Er hörte eine Absicht Ferdinands heraus, „der Regierung des Keysertumbs abstehen“ zu wollen, und äußerte sich zur Sache nicht näher, weil das nur im Rahmen eines Kurfürstentages angebracht sei, den zu besuchen er sich bereit erklärte¹²⁹. Seine mündliche Antwort war indessen ermutigend, und seine kurz darauf gemachte Bemerkung, er sehe keine „tauglichere Person, die dem heiligen Reich mit mehreren Nutz und Ehren ... vorstehen könnte“ als den König von Böhmen, gab sein Gesprächspartner, der brandenburgische Kurprinz Johann Georg, umgehend an die kaiserlichen Gesandten weiter¹³⁰.

¹²⁵ Instruktion v. 13.10.1561 zur Werbung bei den rheinischen Kurfürsten (wie Anm. 116); von den Instruktionen für die Gesandtschaften nach Brandenburg und Sachsen (beide v. 1.11.1561) bietet Moser nur die abweichenden Passagen (S. 576ff. u. S. 572ff.); letztere ganz gedruckt bei Goldast, Reichshändel, S. 64–66.

¹²⁶ Ein kurfürstliches Protokoll (Kluckhohn, Briefe 1, S. 244ff) und ebenso eine Mainzer Aufzeichnung (HHStA Wien, MEA WuKA 4/2, fol 11v-17v) zeigen, welche Akzente im mündlichen Vortrag gesetzt wurden.

¹²⁷ Moser, Wahlkapitulation, S. 560f

¹²⁸ HHStA Wien, MEA WuKA 3 (neu) fol 103r-104v: Bericht der Gesandten Rosenberg u. Prißmann v. 22.11.1561; die offizielle Antwort ebda. 4, fol 95r-96v (Kopie); Goetz, Wahl, S. 84f.

¹²⁹ Goldast, Reichshändel, S. 66; Moser, Wahlkapitulation, S. 580–586

¹³⁰ Moser, ebda, S. 590 (Prißmann an F., 5.12.1561); Goetz, Wahl, S. 83f.

Der Kölner Kurfürst erklärte nach einer *tour d'horizon* über die Reichsfürsten und mehrere ausländische Herrscher, von ihnen allen sei keiner Maximilian vorzuziehen, nur die beiden jüngeren Erzherzöge hätten noch die gleiche Eignung, aber da solle man doch dem Ältesten die Ehre lassen¹³¹. Es wurde deutlich, daß er jedem Verfahren zustimmen würde, doch riet er, man möge sich um eine unterstützende Erklärung Philipps II. bemühen. Auch von ihm wurde berührt, was in den Gesprächen mit den Kurfürsten in Trier und Mainz ein Hauptpunkt gewesen war: Zweifel an Maximilians Treue zur katholischen Kirche, insbesondere an seiner Bereitschaft, die geistlichen Stände engagiert und wirksam zu schützen. Zwar waren alle drei Erzbischöfe im Sommer von dem kaiserlichen Hofprediger Sitthard besucht worden, der ihnen beruhigende Erklärungen über die religiöse Gesinnung des böhmischen Königs gegeben, insbesondere die Gefahr eines Übertritts zur „anderen Partei“ verneint und – bei Daniel von Mainz nicht ganz erfolglos – um Verständnis für Maximilians Haltung in der Abendmahlsfrage geworben hatte¹³². Doch trotz der eingehenden Verteidigung der religiösen Ansichten Maximilians durch die Gesandten, die sich auf der offiziellen Linie des Kaiserhofes bewegte, wünschte der Mainzer nicht nur zur eigenen Vergewisserung, sondern damit die geistlichen Kurfürsten ihr Handeln vor den anderen katholischen Fürsten und Ständen besser verantworten könnten, eine schriftliche, geheim zu haltende „Nebenassekuration“ über diesen Punkt, und zwar umgehend, damit die „Hauptsache“ dadurch nicht aufgehalten würde¹³³. Ebenso wollte der Erzbischof von Trier seine Bedenken nur gegen eine „ziemliche Assekuration“ zurückstellen. Von ihm kam – so kaum vorhergesehen – die schärfste Kritik, als er ausführte, wenn man ein Haupt erwähle, dem an der Erhaltung des geistlichen Standes wenig gelegen sei, werde das zu weiterer Zerrüttung des Reiches führen¹³⁴. Kein Wunder, daß die Gesandten diese Äußerungen ihrem zur Post gegebenen ersten Bericht nicht anvertrauen mochten. In der Verfahrensfrage enthielt sich Johann von Trier einer Empfehlung, während Daniel von Mainz sich für einen Reichstag aussprach, also für den Weg, den August von Sachsen bereits versperrt hatte. Gegen den Kurfürstentag zum Zweck der Königswahl machte er verfassungsrechtliche Bedenken geltend, insbesondere meinte er, nur im Falle der Erledigung des Throns zur Einberufung befugt zu sein; von einer Einladung durch

¹³¹ Hierzu und zum Folgenden: HHStA Wien, RK RTA 45/3, fol 20r-37v: Geheime summarische Relation von Helfenstein und Zasius über ihre Werbung (undatiert, wohl im Januar 1562 verfaßt), hier fol 32r/v. Der Mainz betr. Teil gedruckt bei Krause, S. 96ff (mit falscher Bestandsangabe). Entgegen der Angabe von Goetz, Wahl, S. 101 Anm. 1 hat die Aufzeichnung auch ein Kapitel über die Werbung bei Pfalz (ab fol 35r). – HHStA Wien, RK WuKA 3 (neu), fol 132r-140v und fol 124r-128v: Berichte von Helfenstein und Zasius v. 14.12.1561 (über Trier und Köln) bzw. v. 30.11.1561 (über Mainz); Moser, Wahlkapitulation, S. 606ff (über Köln), S. 609ff (über Trier), S. 600ff (über Mainz).

¹³² Krause, S. 97. Sitthard vertrat die Meinung, die Kirche solle den Laienkelch konzederen (Paulus, Sittardus, S. 337).

¹³³ Krause, S. 97–100

¹³⁴ Geheime summarische Relation (wie Anm. 131), fol 27ff; vgl. Goetz, Wahl, S. 104

den Kaiser riet er unter Verweis auf die vor dem Frankfurter Tag von 1558 aufgetretenen Schwierigkeiten ab¹³⁵.

Selbst Friedrich III. von der Pfalz hatte gegen Maximilian persönlich keine Einwände, abgesehen von dessen nicht recht zu durchschauender Haltung in der Religion¹³⁶; anders als die Brandenburger schätzte er ihn also nicht als entschieden evangelisch ein, trotz der Beteuerungen, die ihm der Vertraute Maximilians im Sommer 1560 vorgetragen hatte¹³⁷. Dennoch wies er – wie auch die Mehrheit seiner Ratgeber – die Initiative des Kaisers ohne Umschweife zurück: Mit einem Verweis auf die Goldene Bulle und der trockenen Bemerkung, er wünsche dem Kaiser noch eine lange Regierungszeit, war die Anfrage wegen der künftigen Administration des Reiches für ihn erledigt, den Reichstag erklärte er für überflüssig, sein persönliches Erscheinen lehnte er aus Kostengründen ab. Die vertrauliche Botschaft Maximilians, die ihm Zasius unter vier Augen vortrug und deren Gegenstand die „Zerschlagung“ der ungarischen Krönung durch Maximilians Haltung in der Abendmahlsfrage war, vermochte daran nichts zu ändern¹³⁸. Doch ist bemerkenswert, wie der jüngere Habsburger hier versuchte, aus seinem Ruf als Sympathisant für die evangelische Lehre Kapital zu schlagen.

Am Ende dieser zweiten Phase konnte man in Wien eine positive Bilanz ziehen. Ganz sicher war man nun (neben der eigenen) der Stimmen Kölns, Brandenburgs und auch Sachsens. Den Kurfürsten August zu einer konkreteren Festlegung zu bewegen, wie Pfißmann anregte, hielt Ferdinand schon für überflüssig¹³⁹. Die negative Antwort aus Heidelberg war keine Überraschung, doch glaubte man, diesen Widerspruch überwinden zu können, und sollte damit Recht behalten¹⁴⁰. Wichtig war, die persönlichen Bedenken der Erzbischöfe von Mainz und Trier auszuräumen, und zwar diskret, damit die evangelischen Kurfürsten davon nichts merkten. Sowohl aus diesem Grunde, aber auch zur endgültigen Verständigung über die Einberufung des Kurfürstentages (statt des Reichstages) war eine dritte Reise kaiserlicher Gesandter an die Höfe der Kurfürsten nötig.

In die Zwischenbilanz einbezogen werden muß das Ergebnis einer anderen delikaten diplomatischen Mission, die Ferdinand und Maximilian parallel zur zweiten Verhandlungsrunde mit den Kurfürsten gestartet hatten: Sie schickten im Oktober 1561 Adam von Dietrichstein aus dem Gefolge Maximilians mit dem Auftrag nach Rom, von Pius IV. nochmals die Erlaubnis zur Kommunion *sub utraque* für Maximilian zu erbitten¹⁴¹. Mit einem eigenhändigen Schreiben

¹³⁵ Krause, S. 101f

¹³⁶ Zur Reaktion des Pfälzer Kurfürsten neben der „Geheimen summarischen Relation“ (s. Anm. 131) Kluckhohn, Briefe I, S. 246–248 + 250.

¹³⁷ Kluckhohn, Briefe II/2, S. 1032–1034: Werbung König Maximilians durch Warnsdorf, vorgelesen am 5.6.1560

¹³⁸ Kluckhohn, Briefe I, S. 248f

¹³⁹ Moser, Wahlkapitulation, S. 599: F. an Pfißmann, 14.12.1561

¹⁴⁰ Die Geringschätzung ergibt sich aus der Hauptinstruktion für die nächste Verhandlungsrunde (s. weiter unten).

¹⁴¹ Grundlegend zum Folgenden Schlecht, S. 14ff, der auch die wichtigsten Quellen dazu erstmals publizierte.

unterstützte Ferdinand auch diesmal das Anliegen seines Sohnes, und um ganz sicher zu gehen, daß der Papst seine Wünsche persönlich zur Kenntnis nehme, gab er dem Gesandten eine von einem Schreiber seines Vertrauens angefertigte leserliche Kopie mit¹⁴². Die Anwendung dieses Verfahrens ist ein deutliches Indiz dafür, daß dem Kaiser die Angelegenheit äußerst wichtig war¹⁴³. Läßt man die wortreichen, sicher aufrichtigen Beteuerungen seiner Betroffenheit wegen des unziemlichen Verlangens und die Ausführungen, was er getan habe, um Maximilian davon abzubringen, beiseite, so erkennt man als Tenor des kaiserlichen Schreibens, den päpstlichen Dispens nicht nur als seelsorgerliche, sondern auch als politische Notwendigkeit darzustellen. Ferdinand wählte als Ausgangspunkt die ein halbes Jahr zurückliegende Weigerung Maximilians, dem ungarischen Krönungsordo entsprechend öffentlich die Kommunion *sub una* zu empfangen, weshalb das Vorhaben auf unbestimmte Zeit hatte verschoben werden müssen, und beschränkte den Antrag darauf, daß Maximilian während der ungarischen Krönung öffentlich gar nicht und stattdessen vorher heimlich unter beiderlei Gestalt kommunizieren dürfe. Indem er darauf verwies, wegen der Usurpierung des ungarischen Königstitels durch Johann Sigismund Zapolya sei die baldige Krönung Maximilians in Ungarn dringend erforderlich, und die Gefahr beschwor, ohne den Dispens werde Maximilian trotzdem heimlich *sub utraque* kommunizieren, infolge solchen absichtlichen Ungehorsams gegen den Papst zum Schismatiker werden, sich später ganz von der Kirche trennen und durch sein Vorbild viele Seelen ins Verderben bringen, bürdete er dem Papst die Verantwortung für alle diese negativen Folgen einer Ablehnung der Bitte auf. Und indem er zweimal mehrere Dispense – wie schon im Vorjahr – anführte, die frühere Päpste gewährt hatten, machte er deutlich, daß man eigentlich kein Verständnis für die Verweigerung habe. Die angebliche Eilbedürftigkeit der ungarischen Krönung wegen der von Zapolya erhobenen Ansprüche hatte zweifellos auch eine ablenkende Funktion, denn sie waren keineswegs neu, und im Herbst 1561 war die Krönung in Ungarn in der habsburgischen Politik nicht aktuell. Was dagegen möglicherweise bald anstand, war die Krönung zum Römischen König, aber davon ließ Ferdinand nichts verlauten. Bei seiner eigenen Krönung in Aachen hat Ferdinand anscheinend die Kommunion *sub una* erhalten¹⁴⁴. Sollte er gewußt haben, daß vor der Zeit Friedrichs III. die Kaiser den Kelch empfangen hatten¹⁴⁵, so war es sicher wohlüberlegt, jetzt nicht daran anzuknüpfen, um nicht die Antwort zu provozieren, damals hätten andere Verhältnisse bestanden.

Im Unterschied zum Frühjahr 1560 hatte der Kaiser diesmal Erfolg. Am 5. Januar 1562 war er im Besitz eines geheim zu haltenden Breves, in dem Pius IV. ihn bevollmächtigte, dem Sohn die Kommunion *sub utraque* zu gestatten, wenn

¹⁴² Nach dem Original gedruckt bei Schlecht, S. 28ff. Die wegen seiner schlechten Handschrift von Ferdinand veranlaßte und dem Papst mitgeschickte Kopie ist Grundlage der Edition in NB II 1, S. 315–318; die kaiserliche Beglaubigung der Kopie ebda, S. 317f, als Nachtrag.

¹⁴³ Vgl. dazu Laubach, Mahnschreiben, S. 93f. Ferdinand begründete sein Verfahren damit, er habe erfahren, daß der Papst seinen letzten eigenhändigen Brief nicht habe lesen können.

¹⁴⁴ Reuter-Pettenberg, S. 45

¹⁴⁵ Nach Kugler, Reichskrone, S. 51, auch Karl V.

er dadurch das Unheil abwenden könne, das er in seiner Eingabe geschildert hatte, und wenn Maximilian vor einem katholischen Priester bekenne, daß die kirchliche Praxis nicht irrig sei¹⁴⁶. Eine Beschränkung auf die ungarische Krönung enthielt das Breve nicht. Jedoch ist unwahrscheinlich, daß Dietrichstein den Papst zu dieser über den Antrag hinausgehenden Vollmacht durch Unterrichtung von den laufenden Gesprächen über die deutsche Königswahl veranlaßt oder gar um dessen Unterstützung gebeten hätte¹⁴⁷, denn das hätte die Frage nach Ferdinands Kaiserkrönung provoziert. Indessen hatte Ferdinand auch keine Veranlassung, in seinem Dankschreiben die Bewilligung auf die ungarische Krönung einzuengen. –

In mehrtägigen Beratungen Anfang Februar in Prag, an denen Maximilian teilnahm, wurde die dritte Sendung an die Kurfürsten vorbereitet. Entscheidend war, daß bei dieser Gelegenheit das Einvernehmen zwischen Ferdinand und seinem Sohn hergestellt und der Zwist über die religiöse Haltung des letzteren beigelegt wurde, indem Maximilian dem Vater eine verbindliche Erklärung über seine zukünftige kirchliche Haltung abgab, die diesen befriedigte. Schon vor einem halben Jahr hatte Ferdinand dem Sohn das Versprechen abgenommen, seine Kinder durch treue Katholiken erziehen zu lassen¹⁴⁸. Jetzt bekräftigte Maximilian in Gegenwart seiner Brüder und des Geheimen Rates mit einem Eid, stets katholisch bleiben zu wollen (was immer das heißen mochte)¹⁴⁹. Seitdem haben Außenstehende eine deutliche Verbesserung des Klimas zwischen Ferdinand und Maximilian beobachtet¹⁵⁰, und über Dissonanzen zwischen beiden in religiösen Fragen ist danach nichts mehr überliefert. Mehrere Gesichtspunkte dürften Maximilian dazu bewogen haben. Neben den genannten Bedenken der geistlichen Kurfürsten dürfte das päpstliche Entgegenkommen in der Kelchfrage dazu gehören, ferner neue Dokumente über die andauernden theologischen Streitigkeiten unter den Protestanten, wie sie auf und nach dem Naumburger Fürstentag wieder ausgefochten worden waren. Sie waren Ferdinand von seinem Rat Timotheus Jung zugesandt worden, und der Kaiser hatte sie nach Lektüre dem Sohn weitergereicht¹⁵¹. Die fortschreitende Zersplitterung im evangelischen Lager war Maximilian zuwider, war sie doch ein Hindernis für das von ihm mit dem Vater geteilte religionspolitische Anliegen: Verständi-

¹⁴⁶ Druck des Breves v. 10.12.1561 bei Schlecht, S. 31f u. in NB II 1, S. 329f; Ferdinands Dankschreiben v. 5.1.1562 bei Schlecht, S. 34f u. NB II 3, S. 4f

¹⁴⁷ So Schlecht, S. 19; Maurenbrecher, HZ 32, S. 284. Edelmayer, Ehre, S. 118 spricht von „zähen Verhandlungen“, klärt aber nicht, mit welchen Argumenten Dietrichstein aufgewartet hat.

¹⁴⁸ CDI 98, S. 245: Luna an Philipp II., 15.9.1561

¹⁴⁹ NB II 3, S. 284. Da dieses Zeugnis auf Ferdinand selbst zurückgeht, ist es gewichtiger als der Bericht Lunas vom 25.2.1562 (CDI 98, S. 297 = Döllinger 1, S. 397). Die Zweifel von Hopfen, S. 76f, an der eidlichen Verpflichtung sind dadurch widerlegt (so schon Steinherz in NB II 3, S. XL).

¹⁵⁰ Vgl. die bei Goetz, Wahl, S. 118 Anm. 2 zitierten Schreiben von Karlowitz und Mordeisen; ferner den Bericht Lunas v. 19.2.1562 (CDI 98, S. 290f = Döllinger 1, S. 400f).

¹⁵¹ HHStA Wien, RK RelA 6, fol 38r/v + 49r: Jung an F., Augsburg, 21.11.1561; BHStA München, KAA 4307, fol 271r: Seld an Herzog Albrecht, 1.1.1562 (eigh.).

gung zwischen den Konfessionen¹⁵². Noch hofften beide Habsburger, wenn auch wohl nur gedämpft, auf Beschlüsse des soeben wieder zusammengetretenen Konzils in der Abendmahlsfrage und zur Reform der Kirche, die Chancen zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit eröffnen könnten¹⁵³.

So konnte den abermals zu den rheinischen Kurfürsten abgefertigten kaiserlichen Räten Graf Helfenstein und Zasius die Weisung erteilt werden, falls die „Assekuration der Catholischen Religion halben“ zur Sprache gebracht würde, im Namen des Kaisers zu antworten, er habe in kürzlich mit Maximilian geführten Gesprächen „sein Gemüth anderst nicht verstanden“, als daß er im Falle seiner Wahl „als ein Christlicher König nicht allein den hievor aufgerichteten Religion- und Profan-Frieden getreulich Hand zu haben und zu erhalten, sondern auch der Religion halben sich nicht weniger, dann wir hivor in unser Obligation ... zu verschreiben erbietig“ sei¹⁵⁴. Dem Bedenken hinsichtlich der Erhaltung der geistlichen Stände mochte so Rechnung getragen sein, ein eindeutiges Bekenntnis zur katholischen Kirche war damit nicht ausgesprochen, vielmehr findet sich in den entsprechenden Nebeninstruktionen für die nach Sachsen und Brandenburg gehenden Gesandten dieselbe Versicherung¹⁵⁵. Indessen hat der kaiserliche Beichtvater Sittard den Erzbischöfen gleichsam flankierend nochmals beruhigende Briefe geschrieben, möglicherweise auf Anordnung¹⁵⁶.

Die zweite wichtige Richtlinie für alle Gesandten war, auf jegliche Andeutung, ob und welche Gegenleistungen der Kaiser zu bieten bereit sei, „sovil zu verstein [zu] geben, daß solches bey uns, es schicke gleich Got der Almechtige die Sach wie Er wolle, nit zu erheben“¹⁵⁷. Sie hatten den anfragenden Kurfürsten der dauernden Dankbarkeit des Kaisers zu versichern und durften ihm und seinen wichtigsten Ratgebern in Aussicht stellen, der Kaiser werde sich bei Gelegenheit durch Förderung ihrer Angelegenheiten oder ihrer Verwandten erkenntlich zeigen. Dem Kurfürsten August durfte gesagt werden, der Kaiser habe dem Brandenburger keinerlei Zusagen wegen des Erzstiftes Magdeburg gemacht¹⁵⁸. Es ist nicht die geringste politische Leistung Ferdinands, daß es ihm gelungen ist, die Erhebung Maximilians ohne finanzielle Vergütungen und Eheversprechen, die bei seiner eigenen und der Wahl Karls V. bekanntlich von großer Bedeutung gewesen sind, zu erreichen¹⁵⁹.

¹⁵² Bibl, Frage, S. 366; vgl. auch den von Hopfen, S. 193f, publizierten Brief, in dem ein geistlicher Gesprächspartner Maximilians mitteilt, jener habe die Einheit der Kirche als sehr wichtigen Wert betont. Die Zuweisung an Sittard (so Paulus, Sittardus, S. 335f) leuchtet ein.

¹⁵³ Vgl. Kapitel 7, S. 419f und S. 423

¹⁵⁴ Nebeninstruktion für die Gespräche mit dem Kurfürsten von Mainz (Moser, Wahlkapitulation, S. 621–626, das Zitat S. 622; eine Vorstufe gedruckt bei Bucholtz 9, S. 569–572).

¹⁵⁵ Moser, ebda, S. 644

¹⁵⁶ M.I. Schmidt, S. 227f: „Um diesen Stein zu heben, *mußte* ... Zithardus an die drey geistlichen Churfürsten schreiben, daß sie in diesem Stücke nichts zu besorgen hätten“. (Hervorhebung von mir)

¹⁵⁷ Zitiert nach dem Entwurf bei Bucholtz 9, S. 571 (= Moser, Wahlkapitulation, S. 626)

¹⁵⁸ Moser, Wahlkapitulation, S. 648

¹⁵⁹ Maximilian hingegen scheint in Frankfurt den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg unter der Hand Zusagen gemacht zu haben (Goetz, Wahl, S. 152 mit Anm. 3).

Die Hauptinstruktion¹⁶⁰ blieb dagegen sehr allgemein, denn die meisten offenen Probleme sollten ja möglichst diskret mit den jeweils daran Interessierten gelöst werden. Der Kaiser ließ jeden Kurfürsten über die zustimmenden Antworten der anderen informieren, die Nachfolge alsbald zu regeln. Etwaige Fragen, ob sich andere auf Maximilian festgelegt hätten, sollten ausweichend beantwortet werden, das habe man für unziemlich gehalten, doch dürfe man hoffen, daß aus der Sache für den Kaiser und den König von Böhmen „kein Schimpff und Verclainerung entstehen“ werde¹⁶¹. Offen nahm Ferdinand Stellung zu der ablehnenden Haltung des Pfälzers: Dessen Begründung sei nicht überzeugend; vielmehr bewege man sich selbst vollkommen im Rahmen von Recht und Herkommen, handle es sich doch um eine Reaktion auf die von mehreren Seiten vorgebrachte Warnung, beim Versäumen einer rechtzeitigen Ordnung der Sukzession drohten dem Reich schwere Gefahren; die Wahl bei Lebzeiten sei früher öfters praktiziert worden und in anderen Wahlreichen ebenfalls üblich. Neu war in der Instruktion nur das eindeutige Votum für einen Kurfürstentag, weil dort die kurfürstliche „Präminenz“ besser gewahrt werden könne, und die Ankündigung von Verhandlungen über eine Wahlkapitulation. Ein Terminvorschlag wurde nicht gemacht, weil über den Modus der Einberufung noch mit dem Reichserzkanzler, der bei Konferenzen der Kurfürsten und erst recht bei Königswahlen die Federführung hatte, Einvernehmen hergestellt werden mußte. Dieses Problem war Gegenstand eines weiteren Punktes in der Nebeninstruktion für die Gespräche mit dem Erzbischof von Mainz¹⁶².

Die Instruktion für den Vortrag beim Kurfürsten von der Pfalz unterschied sich inhaltlich nicht von den anderen, doch war die Absicht stärker akzentuiert, alles ordnungsgemäß beraten und ablaufen zu lassen¹⁶³. Man wußte am Kaiserhof von Bemühungen anderer Fürsten, den Pfälzer umzustimmen. Gegen einen Besuch des Kurprinzen von Brandenburg in Heidelberg zu diesem Zweck hatte man zwar Bedenken, aber Christoph von Württemberg, von dem man Näheres über die Beweggründe Friedrichs III. erfahren hatte, wurde um eine Intervention gebeten und dafür von den Gesandten mit Argumenten versorgt: So sollte die pfälzische Kritik wegen Belastungen der Reichsstände durch Türkenhilfe und andere finanzielle Forderungen des Kaisers bzw. des Hauses Österreich als unberechtigt entkräftet werden¹⁶⁴. Das Kalkül war offenbar, Friedrich zu der Einsicht zu bringen, daß er auch im Kreise seiner Glaubensgenossen für seine Haltung gegen die Wahl Maximilians wenig Gefolgschaft habe¹⁶⁵.

¹⁶⁰ Moser, Wahlkapitulation, S. 615–621: Instruktion v. 14.2.1562

¹⁶¹ So die ergänzende Weisung in den Nebeninstruktionen.

¹⁶² Die sonstigen Punkte in den Nebeninstruktionen haben in den Verhandlungen keine Rolle gespielt.

¹⁶³ Moser, Wahlkapitulation, S. 634ff

¹⁶⁴ Ebda, S. 626ff; vgl. Luttenberger, Kurfürsten, S. 119 u. S. 123 mit Anm. 115.

¹⁶⁵ Bemerkenswert ist, daß dabei abermals Maximilians Sympathie für die „wahre religion“ als Argument eingesetzt wurde, was vom Kaiserhof – soweit erkennbar – nicht beanstandet wurde (HHStA Wien, RK WuKA 3, fol 381r–382r: Johann Georg v. Brandenburg an Christoph von Württemberg, 20.4.1562, Kopie; das Schreiben war von Prißmann kopiert worden; dazu Goetz, Wahl, S. 144 Anm.2 und S. 119 Anm. 2).

Die mit der dritten Werbung bei den Kurfürsten angestrebten Ergebnisse wurden erreicht. Erzbischof Daniel von Mainz kam auf seine Bedenken wegen der religiösen Haltung Maximilians nicht mehr zurück¹⁶⁶. Sein Kölner Kollege riet von einer Neben-Assekuration ausdrücklich ab, weil sie nicht geheim bleiben und nur Unrat bewirken, insbesondere die Protestanten verstimmen werde¹⁶⁷. Johann von Trier aber, der den Gesandten des Kaisers zunächst erklärt hatte, er sei durch die positiven Berichte des Paters Sitthard beruhigt¹⁶⁸, brachte sie beim zweiten Treffen in Verlegenheit, als er wiederholte, der König müsse unbedingt katholisch sein, und daran zwei Forderungen knüpfte: um ein gutes Einvernehmen mit Philipp von Spanien zu gewährleisten, solle der Kaiserhof von diesem eine Befürwortung der Wahl Maximilians beibringen, und es solle eine geheime Defensiv-Allianz des Kaisers und des zu wählenden Königs mit den geistlichen Kurfürsten gegründet werden. Mit Mühe konnten Ferdinands Vertreter ihn dazu bewegen, die Dinge dem Kaiser anheimzustellen¹⁶⁹.

Am wichtigsten war indessen das Einlenken Friedrichs III., der seinen Widerspruch gegen den Kurfürstentag aufgab und seine Teilnahme zusagte¹⁷⁰. Als entscheidender Trumpf Kaiser Ferdinands erwies sich hier die Zustimmung der fünf anderen Kurfürsten zu dem Treffen¹⁷¹. Die in Heidelberg gehegte Hoffnung, nicht alle möchten eingewilligt haben¹⁷², war nach einer vertraulichen Anfrage beim Mainzer Kollegen zerronnen, überdies registrierte man mit Enttäuschung, daß auch die befreundeten Reichsstände Baden, Hessen und Württemberg für die Wahl des Habsburgers eintraten. So scheute man die Isolierung, obwohl man erkannte, wenn es zu der Zusammenkunft käme, „sei es geschehen“¹⁷³. Helfenstein und Zasius beeilten sich, die positive Nachricht dem Kaiser auf dem schnellstmöglichen Wege zuzusenden¹⁷⁴. Heidelberg war die letzte Station ihrer diplomatischen Reise gewesen. Am 5. Mai 1562 sprach ihnen der Kaiser seine Anerkennung aus, „nachdem nunmehr Gottlob! die Sachen des Churfürsten-Tags und desselben Ausschreibens halben richtig“¹⁷⁵. Der Weg zur Wahl Maximilians war endgültig frei.

Am meisten Mühe hatte es die kaiserlichen Gesandten gekostet, mit dem Reichserzkanzler zur Verständigung über Modus und Formulierung der Einla-

¹⁶⁶ Goetz, Wahl, S. 130 Anm. 2; Krause, S. 23

¹⁶⁷ Moser, Wahlkapitulation, S. 773

¹⁶⁸ HHStA Wien, RK WuKA 3, fol 346r-350r: Helfenstein u. Zasius an F., 7.4.1562; vgl. Goetz, Wahl, S. 131

¹⁶⁹ Moser, Wahlkapitulation, S. 782ff; Goetz, Wahl, S. 134f. Die von Duchhardt, Kaisertum, S. 67, herangezogenen Quellen decken die Folgerung nicht, der Papst habe die geistlichen Kurfürsten zugunsten Maximilians beeinflusst.

¹⁷⁰ Kluckhohn, Briefe 1, S. 287f

¹⁷¹ Ferdinand gab sich deshalb schon vorher gegenüber Luna sehr zuversichtlich: selbst wenn der Pfälzer ausbleibe, was er aber nicht glaube, sei das unerheblich (CDI 98, S. 323f: Luna an Philipp, 20.4.1562).

¹⁷² Kluckhohn, Briefe 1, S. 274f

¹⁷³ Ebda, S. 286f: Protokoll (Regest) der Pfälzer Beratungen nach der Werbung der kaiserlichen Gesandten, 26./27.4.1562

¹⁷⁴ Moser, Wahlkapitulation, S. 778f: Bericht v. 28.4.1562

¹⁷⁵ Ebda, S. 796

zung für die Tagung zu kommen¹⁷⁶. Erzbischof Daniel, der bislang einen Reichstag favorisiert hatte, gab zwar jetzt seine Zustimmung zu dem Kurfürstentreffen¹⁷⁷, aber gegen die kaiserlichen Vorstellungen von der Ausschreibung machte er Bedenken geltend. Er scheute sich, das dem Mainzer Kurfürsten in der Goldenen Bulle zugestandene Einberufungsrecht extensiv auszulegen und dadurch vor seinen Kollegen einen Teil der Verantwortung für die Ansetzung der Königswahl mitzutragen¹⁷⁸; keinesfalls mochte er sich Angriffen aussetzen, wie sie sein Amtsvorgänger im Jahr 1530 anlässlich der Einladung zur Königswahl Ferdinands hatte hinnehmen müssen¹⁷⁹. Ferdinand schwebte ursprünglich eine gemeinsame Einladung vor, weil er ja zusammen mit Maximilian an dem Kurfürstentag teilnehmen wollte, der dadurch einen anderen Charakter bekommen mußte als eine Konferenz, auf der die Herren unter sich Probleme des Reiches besprachen, wie es ihre 1558 erneuerte Einung vorsah. In der vom Mainzer Kurfürsten zu erlassenden Einberufung wünschte er eine gewisse Verbindlichkeit für die Teilnahme und deutlichere Ausrichtung auf die Wahl. Indessen war es für ihn ein maßgeblicher Gesichtspunkt, keinerlei Ansatz für Proteste zu bieten, darum sollten seine Gesandten flexibel verhandeln¹⁸⁰. Ihre erste Gesprächsrunde mit Erzbischof Daniel brachte noch keine Lösung der Probleme. Nach eingehender Diskussion des Verfahrens bei den letzten vergleichbaren Zusammenkünften der Kurfürsten (in den Jahren 1486, 1518, 1530 und 1558) und Konsultation der verfügbaren Akten wollte der Kurfürst dem Wunsch des Kaisers zwar trotz seiner Bedenken nachkommen, erklärte sich aber außerstande, einen ganz sicheren Weg anzugeben, und warnte, der Kaiser dürfe in seinem eigenen Schreiben die Wahl keinesfalls erwähnen, sonst werde er „eine kleine disputation ja confusion verursachen“. Helfenstein und Zasius erkannten, daß der Kurfürst die Verantwortung abwälzen wollte, mußten sich aber damit begnügen, einen Entwurf zur Begutachtung nach Prag schicken zu dürfen¹⁸¹.

Dort hatte man inzwischen genaue Informationen, wie sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Einberufung vorstellten, und war entschlossen, sich daran zu orientieren. Danach sollte der Mainzer Erzbischof zu einem Treffen aufgrund der Kurfürsteneinung einladen, und der Kaiser sollte in einem ergänzenden Schreiben seine Anwesenheit ankündigen; ausdrücklich ließ Kurfürst August davor warnen, das Schreiben des Mainzers als Wahl-Zitation zu stilisieren¹⁸². Ferdinand setzte seine Unterhändler am Rhein umgehend von den Voten der beiden Kurfürsten in Kenntnis¹⁸³; nach Eingang ihrer Berichte über

¹⁷⁶ Dazu eingehend Luttenberger, Kurfürsten, S. 102ff

¹⁷⁷ Moser, Wahlkapitulation, S. 635: Bericht Helfensteins u. Zasius' v. 2.4.1562

¹⁷⁸ Vgl. zu den Rechtsfragen Trusen, Kurmainz, zu 1562 bes. S. 135f

¹⁷⁹ Kursachsens Kritikpunkte aus dem Jahr 1530 erörtert Kohler, Antihabsburgische Politik, S. 177f.

¹⁸⁰ Das ergibt sich daraus, daß den Gesandten zweimal Änderungen nachgeschickt worden sind.

¹⁸¹ HHStA Wien, RK WuKA 3, fol 325r-337r: Zasius und Helfenstein an F., Koblenz, 4.4.1562

¹⁸² Moser, Wahlkapitulation, S. 711ff: Resolution Augusts auf die jüngste kaiserliche Werbung v. 24.3.1562; ebda, S. 719ff: Bericht über die Antwort Joachims II.; ebda, S. 723ff: Karlowitz an Seld, 27.3.1562 (eine Erläuterung der Vorschläge Augusts).

¹⁸³ Ebda, S. 726ff: F. an Helfenstein und Zasius, 31.3.1562

den bisherigen Verlauf der Beratung erteilte er die Weisung, den Mainzer Kurfürsten zu informieren und zu ersuchen, den sächsischen Vorstellungen zu folgen, aber in der Narratio des Ausschreibens allgemein die jüngsten Verhandlungen des Kaisers mit den Kurfürsten zu erwähnen¹⁸⁴. Auf dieser Basis gelang dann in einem zweiten Gespräch die Einigung mit Daniel von Mainz, wobei als Termin zunächst der 1. Juli in Aussicht genommen wurde¹⁸⁵, denn für den von Joachim II. vorgeschlagenen Sonntag Trinitatis (24. Mai) war es schon zu spät. Der neue Entwurf der Einladung erschien Ferdinand jedoch in einem Punkt zu unscharf: Anscheinend sorgte er sich, der eine oder andere Kurfürst könnte sich angesichts der fehlenden Thematik für das Treffen von der Teilnahme wieder dispensieren, denn er ersuchte den Reichserzkanzler darum, allen das persönliche Erscheinen nachdrücklicher ans Herz zu legen, „dieweil wir selb aigner person uff dem tag zu erscheinen gedechten und die sach an ir selb wichtig und groß“¹⁸⁶.

Nach dem Motto, daß „das Eisen, weil es heiß ist, geschmiedt werden solle“¹⁸⁷, wollte Ferdinand möglichst keine Zeit mehr verlieren und ließ deshalb die Kurfürsten bitten, es mit der Ladungsfrist von drei Monaten, wie sie die Goldene Bulle vorschrieb, nicht so streng zu nehmen¹⁸⁸. Dennoch trat der Kurfürstentag erst Ende Oktober zusammen. Die Schwierigkeiten, einen allen Beteiligten genehmen Termin zu finden, hatten keine politischen Hintergründe, sie waren Folge der langen Dauer der letzten Verhandlungsrunde. Ferdinand wollte vor der Zusammenkunft in Frankfurt die Krönung Maximilians in Böhmen vornehmen lassen, was ja einer gewissen Vorbereitungszeit bedurfte, und dann mit den für beide Feiern eingeladenen Gästen direkt nach Frankfurt reisen. Sein Zeitplan stieß auf den Widerstand der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg¹⁸⁹. Mit Recht beurteilte er die angeblichen Sorgen Augusts vor politischen Gefahren für ihre Territorien während der Sommermonate als Vorwand – er hatte vorausgesehen, es werde durch die Verzögerung zu einer Kollision mit der Jagdsaison kommen –, doch gab er nach, weil er befürchtete, der Wettiner werde sonst „entweder gar nicht oder doch mit einem grossen Unwillen erscheinen“, und das müsse man wegen der wichtigen Sache vermeiden, denn „was wir nicht mit gutem Willen bey diesen Leuten bringen könnten, darzu würden wir sie schwerlich mit Unlust bewegen“¹⁹⁰. Maximilian, der erst gegen jede Verschiebung votiert hatte, weil immer die Gefahr bestünde, daß ein Kurfürst stürbe, gewann der Entscheidung des Vaters die Vorteile ab, daß man nun doch die Ladungsfrist der Goldenen Bulle einhalten und seine hochschwangere

¹⁸⁴ HHStA Wien, MEA WuKA 4/2, fol 37v-39v: Werbung der kaiserlichen Gesandten v. 21.4.1562; die Weisung v. 17.4.1562 bei Moser, Wahlkapitulation, S. 750ff

¹⁸⁵ Ebda, fol 39v-42r: Meinungsaustausch über die Werbung der Gesandten v. 21.4.1562; Goetz, Wahl, S. 136f

¹⁸⁶ Ebda, fol 153r-155r: F. an Kurfürst Daniel von Mainz, 6.5.1562, das Zitat fol 154v

¹⁸⁷ Moser, Wahlkapitulation, S. 728: F. an Maximilian, 31.3.1562

¹⁸⁸ Ebda, S. 804: F. an Friedrich III., 6.5.1562

¹⁸⁹ Ebda, S. 827ff: August an F., 13.5.1562

¹⁹⁰ F. an Maximilian, 16.5.1562 (Ebda, S. 839–841, das Zitat S. 840)

Gemahlin bis dahin entbunden haben und an der Feier in Prag teilnehmen könne¹⁹¹.

Die Krönung in Prag wurde am 20. September 1562 vollzogen¹⁹². Die Gründe, die Ferdinand dem deshalb einberufenen Landtag vortragen ließ, dienten weniger der Mitteilung seiner Motive als der Bekräftigung seiner Rechtsauffassung zur Nachfolge in Böhmen, wie er sie 1547 anlässlich der Niederwerfung der ständischen Opposition nach deren Auflehnung im Schmalkaldischen Krieg durchgesetzt hatte¹⁹³: Sein Alter, aber auch die Freiheiten und Privilegien Böhmens hätten ihn daran gemahnt, „daß albey eines Königs zu Behaim eltister Sohn von Rechtswegen im Regiment succediren und König zu Böheim sein solle“; er hätte die Krönung des 1549 zum König von Böhmen angenommenen Maximilian früher veranlaßt, wenn ihn nicht sehr wichtige Geschäfte daran gehindert hätten¹⁹⁴. Nun hätte sich die Krönung Maximilians in den verflossenen dreizehn Jahren gewiß schon arrangieren lassen, wenn Ferdinand es als geboten erachtet hätte. Er selbst hatte ja 1527 den böhmischen Ständen die Bestätigung des Rechtes abgerungen, daß ein volljähriger Erbe des Königs zu Lebzeiten des Vaters gekrönt werden dürfe¹⁹⁵, und den 1547 von der Opposition vorgenommenen Widerruf jener Konzession besonders diskriminiert¹⁹⁶. Indessen hatte er seinen ältesten Sohn von der Verwaltung Böhmens konsequent ferngehalten und seinen zweiten Sohn mit dieser Aufgabe betraut. Die mutmaßlichen Gründe wurden schon besprochen. Nun aber, vor der Wahltagung, ging es darum, Maximilian als vollwertigen König von Böhmen zu präsentieren und seine Verfügung über die böhmische Kurstimme unanfechtbar zu machen¹⁹⁷. Die Vorteile, am Konklave der Kurfürsten, eventuell schon vorher an ihren Beratungen teilnehmen zu können, kannte Ferdinand aus eigener Erfahrung. Mit der Krönung Maximilians zum König von Böhmen vor seiner Wahl zum Römischen König legte Ferdinand die Basis für eine Tradition, die zwei Generationen später schon so verfestigt war, daß sie in den prägnanten Satz gefaßt wurde: „Die römische Krone gehört auf die böhmische“¹⁹⁸.

Erfolgreicher Abschluß: Der Kurfürstentag in Frankfurt

Die Frankfurter Tagung begann am 29. Oktober in Anwesenheit von fünf Kurfürsten; Johann Gebhard von Köln war schwer erkrankt und mußte sich durch bevollmächtigte Räte vertreten lassen. Dennoch verlief die gründlich vorbereitete Konferenz zunächst planmäßig. Schon in ihrer ersten Beratung beschlossen die Kurfürsten auf Antrag von Sachsen und Brandenburg, das An-

¹⁹¹ Ebda, S. 841ff: Maximilian an F., Linz, 18.5.1562

¹⁹² Beschreibung bei Habersack, S. 103ff

¹⁹³ Dazu Betts, S. 472; Eberhard, Monarchie, S. 483ff

¹⁹⁴ Böhmisches Landtagsverhandlungen 3, S. 134ff: Proposition v. 9.9.1562

¹⁹⁵ Huber, Geschichte 3, S. 547f; Eberhard, Konfessionsbildung, S. 209 u. S. 215

¹⁹⁶ Bretholz, Neuere Geschichte, S. 220; Eberhard, Monarchie, S. 445 u. S. 484

¹⁹⁷ Vgl. dazu auch das von Kühne, S. 42f zitierte Gutachten von Mordeisen

¹⁹⁸ Zur Bedeutung Wostry, passim

liegen des Kaisers zur Kenntnis zu nehmen¹⁹⁹. Dessen „Proposition“ enthielt für sie nichts Neues, sondern wiederholte nur die Gründe, warum der Kaiser die Regelung der Nachfolge bei seinen Lebzeiten zur Erwägung gestellt habe, allenfalls war gegenüber den Vorverhandlungen der Rückgang der körperlichen Kräfte Ferdinands etwas mehr betont. Mit keinem Wort wurde der Vorschlag erwähnt, Maximilian zum Römischen König zu erheben, Ferdinand beschränkte sich auf die Erwartung, „eine solche ansehnliche und der sachen allenthalben taugliche Person fürzunehmen, die ihrer Maj. angenehm“²⁰⁰.

Der Hinweis auf die häufigeren Erkrankungen Ferdinands könnte die Kurfürsten veranlaßt haben, ihm persönlich die Bitte vorzutragen, er möge die Regierung des Reichs „fuerter vertreten“²⁰¹. Das war eine Anfrage, ob Ferdinand etwa nach der Wahl des Nachfolgers abdanken wolle. Ferdinand antwortete selbst und stellte fest, er sei gewillt, „die Administration des heiligen Reichs nit von sich zu begeben oder von der Regierung sich außzuziehen, sondern solange und dieweil der Almechtig Gott gnad verleihen wurdet, solche purdenn treulich zu tragenn“²⁰². Danach benötigten die Kurfürsten nur eine Umfrage für die grundsätzliche Entscheidung. Mit Ausnahme des Pfälzers, der die Notwendigkeit einer Wahl zu Lebzeiten des Kaisers bestritt, aber erklärte, sich nicht „absondern“ zu wollen, votierten alle dafür, die Wahl vorzunehmen²⁰³.

Hauptgrund dafür, daß die Konferenz danach noch fast einen Monat dauerte, war der Tod Johann Gebhards von Köln am 2. November. Das Kurkolleg beschloß, trotzdem an seiner Entscheidung festzuhalten, und forderte das Kölner Domkapitel auf, in kurz bemessener Frist den Nachfolger zu bestimmen. An dieser Ermahnung war Maximilian in seiner Eigenschaft als Kurfürst beteiligt²⁰⁴, Ferdinand als Kaiser unterstützte sie durch die Entsendung des Grafen Helfenstein nach Köln. Zum etwas hinausgeschobenen Wahltag, dem 24. November, war der neue Kurfürst, Graf Friedrich von Wied, in Frankfurt zur Stelle²⁰⁵.

Schon vor dem Eintreffen der Todesnachricht hatte der unberechenbare Johann von Trier eine erste kleine Turbulenz ausgelöst. Der angeblich überzeugte Parteigänger der Habsburger interpretierte plötzlich jene Wendung in Ferdinands Proposition, er hoffe auf die Erhebung einer ihm angenehmen Person, als eine indirekte Richtlinie oder verkappte Beschränkung der freien Wahl²⁰⁶. Einmal in kritischer Stimmung wurde nun auch die Anwesenheit anderer Reichs-

¹⁹⁹ Goetz, Wahl, S. 173f. Das Verfahren war zwischen Dresden und dem Kaiserhof abgesprochen worden (vgl. Kühne, S. 42). Zu den Beratungen der Kurfürsten vgl. Neuhaus, Königswahl, S. 16f.

²⁰⁰ HHStA Wien, MEA WuKA 5/1, fol 38v-42r: „Kayserlicher Mt. weiterer schriftlicher vortrag“ v. 30.10.1562; gedruckt bei J. W. Hoffmann 2, S. 322–324. Das Zitat fol 41v bzw. S. 324.

²⁰¹ HHStA Wien, ebda, fol 44v

²⁰² Ebda, fol 44v-46r: „Kay. Mt. selbst rede“; das Zitat fol 45v. Leicht abweichender Druck bei J.W. Hoffmann 2, S. 327f.

²⁰³ Goetz, Wahl, S. 175ff; Neuhaus, Königswahl, S. 16f, läßt die „Vorgaben“ in den kaiserlichen Erklärungen unberücksichtigt.

²⁰⁴ J. W. Hoffmann 2, S. 339f

²⁰⁵ Trusen, Kurmainz, S. 144; Goetz, Wahl, S. 177ff

²⁰⁶ Goetz, Wahl, S. 178

fürsten in Frankfurt, die Ferdinand eingeladen hatte, als nicht konform mit der Goldenen Bulle beanstandet, weil man einen Wahltag halte. In ihrer Mitteilung an den Kaiser, zur Wahl eines Königs schreiten zu wollen, betonten die Kurfürsten darum ihre Absicht, sie „ordentlicher Weise ... frey *one einige masse oder vorschlag*, vermüge angeregter gülden Bulle, alten Herkommens und Churfl. Gerechtigkeit fürzunehmen“²⁰⁷. Im Grunde wurde damit ein Thema wieder berührt, das im Dezember 1530 im Vorfeld der Wahl Ferdinands strittig gewesen war, nämlich ob der Kaiser bei der Königswahl *vivente imperatore* ein Vorschlagsrecht habe; Karl V. hatte zunächst darauf beharrt und erst nach Intervention des Kandidaten, eben Ferdinands, die „freie“ Wahl zugestanden²⁰⁸. Außerdem ersuchten die Kurfürsten den Kaiser um einen Revers, daß die Anwesenheit anderer Fürsten und fremder Gesandte kein von ihnen zu verantwortender Verstoß gegen das Herkommen sei und daraus kein Präjudiz erwachsen solle²⁰⁹. In pragmatischer Einschätzung der Lage verzichtete Ferdinand darauf, die Diskussion aufzunehmen. Er begrüßte vielmehr die Orientierung an der Goldenen Bulle ausdrücklich und versprach den gewünschten Revers, vermied aber sowohl in der vorläufigen Antwort als auch in der Urkunde die Definition der freien Wahl im Sinne der Kurfürsten²¹⁰.

Im übrigen wurde die Wartezeit nicht nur mit „greulich sauffen und panکتieren“ ausgefüllt²¹¹, sondern die Kurfürsten berieten mehrere Tage über die Wahlkapitulation, auf die Maximilian vereidigt werden sollte. Als Grundlage diente die Obligation Ferdinands von 1558, die – neben einigen Präzisierungen in einzelnen Artikeln – um sechs Punkte erweitert wurde²¹². Größere Differenzen gab es nur über die traditionelle Verpflichtung des Königs gegenüber dem päpstlichen Stuhl, von der die protestantischen Kurfürsten nichts mehr wissen wollten, während die drei geistlichen nicht darauf verzichten wollten²¹³. Wegen dieses Gegensatzes im Kurkollegium fiel Maximilian eine Vermittlerrolle zu. Die engen Beziehungen des Kaiserhofs zu den beiden ostdeutschen Kurfürsten, die durch die „Diener zweier Herren“ Prißmann und Karlowitz²¹⁴ verkörpert wurden, zahlten sich dabei aus. Es waren Joachim und August, die Maximilian den Weg ebneten, an der letzten Phase der Beratungen über die Wahlkapitulation teilzunehmen, zwar nicht als Kurfürst, aber als *Eligendus*, dem Gelegenheit

²⁰⁷ J. W. Hoffmann 2, S. 329–331, das Zitat S. 331

²⁰⁸ Laubach, Karl V., S. 32; Kohler, Antihabsburgische Politik, S. 173

²⁰⁹ Ganz widerspruchlos (so Luttenberger, Kurfürsten, S. 139) wurde die Anwesenheit anderer Fürsten also nicht hingenommen.

²¹⁰ J. W. Hoffmann 2, S. 334f u. S. 336f

²¹¹ So Zasius in einem Privatbrief (Goetz, Beiträge, S. 253)

²¹² Druck bei Ziegler, S. 38ff; zu den Beratungen Luttenberger, Kurfürsten, S. 126ff

²¹³ Goetz, Wahl, S. 179f; Luttenberger, Kurfürsten, S. 132ff

²¹⁴ Zu Karlowitz s. Goetz, Wahl, S. 140 Anm. 1; er versorgte Ferdinand beispielsweise mit Interna über die Naumburger Beratungen und Mitteilungen, was auf einer geplanten Tagung in Braunschweig besprochen werden sollte (HHStA Wien, RK RelA 6, fol 104r-107v). Zu Prißmann oben S. 584. Schon im Mai hatte Joachim die Frage der Beteiligung Maximilians mit Prißmann erörtert und war zu dem Ergebnis gekommen, man könne ihn von den grundsätzlichen Entscheidungen nicht ausschließen (HHStA Wien, RK, WuKA 4, fol 23r-27r; Prißmann an Maximilian, 14.5.1562; vgl. Goetz, Wahl, S. 144; Kühne, S. 42–44).

gegeben wurde, zu den Artikeln – auch den strittigen – Stellung zu nehmen²¹⁵. Der von Maximilian vorgelegte Kompromiß war von Ferdinand gebilligt, und der König machte in dieser Besprechung deutlich, daß sein Vater hier eine Grenze gezogen hatte, weil die Preisgabe der Kirchenadvokatie für ihn unannehmbar war²¹⁶. So wurde der Vorbehalt der weltlichen Kurfürsten als besonderer Artikel eingefügt²¹⁷. Bemerkenswert ist ferner die Auflage für den neuen König, sich nur so weit mit der Regierung und Administration des Reiches zu befassen, als ihm vom Kaiser „vergönnet und zugelassen wird“, und der „Hoheit und Würden des Kayserthums kein Irrung oder Eintrag“ zu tun²¹⁸. Die Bestimmung drückte sicher kein Mißtrauen gegen Maximilian aus, war sie doch auch in der Kapitulation Ferdinands von 1531 enthalten gewesen²¹⁹, sondern brachte zum Ausdruck, daß es den Interessen des Reiches zuwiderliefe, wenn der Römische König versuchen würde, an die Spitze irgendeiner Opposition gegen den Kaiser zu treten. Beibehalten wurde die Aufforderung, sich im Fall der Thronerledigung, aber „nicht eher“, um die Kaiserkrone zu bemühen²²⁰.

Maximilians Recht auf Teilnahme am eigentlichen Wahlakt war unstrittig, er erschien dazu in kurfürstlichem Ornat und mit einer Königskrone²²¹. Bei der Stimmabgabe folgte er dem Vorbild seines Vaters und ließ die eigene Stimme „ruhen“ mit der Erklärung, er hoffe, das Votum der anderen Kurfürsten werde „so einmuetig sein, daß es irer Kön.W. votierens nit bedurffte“²²². Seine Geste, die Wahl nicht ohne den Konsens des Kaisers annehmen zu wollen, war zweifellos mit dem Vater abgesprochen²²³. Ferdinand erschien, nachdem er vom Ende der Wahl benachrichtigt worden war, in vollem kaiserlichen Ornat im Kurraum und erteilte sein Placet. Beides war in dieser Art neu. Zwar war bei seiner eigenen Wahl auch die Zustimmung Kaiser Karls eingeholt und von die-

²¹⁵ Luttenberger, Kurfürsten, S. 136. Seine Interpretation, die Kurfürsten hätten Maximilian auf diese Weise von Ferdinand und den kaiserlichen Räten „isolieren“ wollen, überzeugt nicht; der Intervall von einem Tag dürfte genügt haben, daß die Habsburger erfahren konnten, worum es gehen würde. Kühne, S. 44, erwähnt, daß Maximilian von zwei österreichischen Herren begleitet wurde.

²¹⁶ Luttenberger, Kurfürsten, S. 137

²¹⁷ Als Artikel 2 (Ziegler, S. 39); vgl. Goetz, Wahl, S. 181. Dotzauer, Ausformung, S. 70, verkennt mit seiner Bemerkung, Ferdinand habe „in seiner Eigenschaft als böhmischer Kurfürst durch Hinzutritt zu den geistlichen Kurfürsten“ die konfessionelle Parität nicht „überspielen“ können, daß in Frankfurt Maximilian als Inhaber der böhmischen Kurwürde auftrat.

²¹⁸ Artikel 33 (Ziegler, S. 51)

²¹⁹ HHStA Wien, RK WuKA 2(neu), fol 328v; vgl. Kohler, Antihabsburgische Politik, S. 190. Sie wurde 1558 als irrelevant gestrichen.

²²⁰ Artikel 32 (Ziegler, S. 50f)

²²¹ VD 3, S. 213: „come settimo Elettore, vestito come li altri“; die Krone erwähnt Habersack, S. 156

²²² Zitiert nach Kühne, S. 45

²²³ Eine in den Wiener Akten liegende Aufzeichnung „Was die ko.M. in vorsteendten actibus selbs zu reden“ (HHStA Wien, RK WuKA 4, fol 274v-276r) legt das Verhalten in den einzelnen Stadien fest: er soll u.a. auf die Ausübung der Kurstimme diesmal verzichten und nach der Wahl darum bitten, daß erst des Vaters Stellungnahme eingeholt werde. Ob das undatierte Dokument zur Wahl Maximilians oder aber Rudolfs (1575) gehört, ist nicht klar. In letzterem Fall wäre es ein Beleg dafür, welche Bedeutung man den beiden Handlungen von 1562 beigelegt hat.

sem noch im Wahlraum ausgesprochen worden²²⁴, doch hatte Ferdinand schon vorher als Zeichen seiner Annahme der Wahl seine Stimme nachträglich den anderen hinzugefügt²²⁵. Es spricht manches dafür, Ferdinands Auftreten 1562 als eine Demonstration zu interpretieren, daß bei einer Wahl *vivente imperatore* der Kaiser eben auch ein gewichtiges Wort mitzureden hatte – unbeschadet des maßgeblichen Anteils der Kurfürsten. Ob darüber hinaus ein „Kontrollfilter“²²⁶ für den Fall der Wahl eines Nichthabsburgers geschaffen werden sollte, bleibe dahingestellt. Die Kurfürsten haben anscheinend nichts Unbilliges an der Aktion gefunden, sonst hätten sie sicher nachträglich einen Protest zu Protokoll gegeben²²⁷.

In der persönlich gehaltenen Ansprache, mit der Ferdinand seine Einwilligung kundtat²²⁸, dankte er den Kurfürsten, daß sie trotz der Begehrlichkeit anderer Potentaten seinem Sohn und dem Hause Österreich vertrauten, und bezeichnete anschließend die Wahl als göttliche Ordnung der Dinge und Gnadenweis, den er selbstverständlich akzeptiere. In subtiler Weise erinnerte er so daran, daß das Kaisertum eine von Gott eingesetzte Institution sei. Dem neuen König legte er Kirche, Religion und die „Justitien“ besonders ans Herz. Maximilian seinerseits übernahm in seiner Annahmeerklärung Elemente der väterlichen Auffassung vom kaiserlichen Amt, indem er betonte, wie schwer die ihm übertragene Aufgabe infolge der Bedrohung der Christenheit durch äußere Feinde und ihre innere Spaltung geworden sei²²⁹.

Sechs Tage später, am 30. November 1562, wurde Maximilian gekrönt. Da alle Beteiligten aus mancherlei Gründen²³⁰ überein gekommen waren, diesen abschließenden Akt der Erhebung zum Römischen König sogleich in Frankfurt vorzunehmen, brauchten die Habsburger nicht zu befürchten, aus dem Abweichen vom üblichen Krönungsort Aachen könne ein Anfechtungsgrund werden. Daß die Frankfurter Krönung Maximilians der sechshundertjährigen Tradition der deutschen Königskrönungen in Aachen das Ende setzte und eine neue Tradition bis zum Ende des Reiches begründen sollte, war weder geplant²³¹ noch abzusehen.

Es fehlte nun noch die Krönung Maximilians zum König von Ungarn, die eigentlich am Anfang der verschiedenen Sukzessionsakte hatte stehen sollen. Weil

²²⁴ Kohler, *Antihabsburgische Politik*, S. 183

²²⁵ Bucholtz 3, S. 586

²²⁶ Dotzauer, *Ausformung*, S. 71f, erwägt diesen Gedanken.

²²⁷ Dagegen erhoben sie Einspruch, als Ferdinand dem Rat der Stadt Frankfurt einen Revers bewilligen wollte, daß er die in der Goldenen Bulle vorgesehenen Vorkehrungen zur Sicherheit der Kurfürsten diesmal der besonderen Umstände wegen nicht zu erbringen brauche (J.W. Hoffmann 2, S. 372f).

²²⁸ HHStA Wien, MEA WuKA 5/1, fol 131r-133v

²²⁹ Ebda, fol 134r/v

²³⁰ Reuter-Pettenberg, S. 20f; Dotzauer, *Ausformung*, S. 72f

²³¹ Dagegen spricht nicht, daß Kurfürst Daniel von Mainz schon im April angeregt hatte, die Krönung direkt an die Wahl anzuschließen (HHStA Wien, RK WuKA 3, fol 334r). Sein Motiv dürfte gewesen sein, die Chance zu nutzen, daß Johann Gebhard von Köln der Priesterweihe ermangelte, als Koronator mithin nicht in Frage kam. Wenn man die Krönung in das zum Mainzer Sprengel gehörende Frankfurt verlegte, mußte ihm als Mainzer Erzbischof jene ehrenvolle Aufgabe zufallen.

Ferdinand in den nächsten Monaten dem Konzil die erste Priorität zuerkannte und deshalb für ein halbes Jahr seinen Aufenthalt in Innsbruck nahm, konnte der erforderliche ungarische Reichstag erst Ende August 1563 stattfinden. Ferdinand entschied sich für die Anberaumung erst, nachdem die Gespräche mit Morone definitiv bestätigt hatten, daß der Papst nicht nach Trient kommen wollte²³². Zu diesem Zeitpunkt waren die strittigen Fragen mit Johann Sigismund Zapolya zwar noch nicht geregelt, doch da der Waffenstillstand im Frühjahr verlängert worden war, war von seiner Seite keine Störung zu befürchten, und mit dem Sultan lebte man ebenfalls im Frieden²³³. Mit den ungarischen Ständen kam es noch einmal zu Schwierigkeiten, als deren Mehrheit Maximilian bei seinem Einzug in die Krönungsstadt Preßburg nicht als König begrüßen wollte, weil er noch gar nicht König von Ungarn sei. Ferdinand fand den Ausweg, wegen angeblicher Schonungsbedürftigkeit auf den ihm unbestritten zustehenden Empfang zu verzichten, der statt seiner Person Maximilian zuteil werden sollte²³⁴. Um so deutlicher ließ er in der Proposition den Ständen das Erbrecht der Habsburger auf die ungarische Krone vortragen²³⁵. Es gab danach längere Debatten unter den Ständen, die erst nach fünf Tagen ihre Zustimmung zur Krönung bekanntgaben. Die Feier fand am folgenden Tag statt. Damit war Maximilian endlich in allen drei Königreichen, deren Szepter Ferdinand innehatte, als sein Nachfolger bestätigt.

Ferdinand erreicht die päpstliche Anerkennung Maximilians

Erst nach zähen Verhandlungen, die sich über ein Jahr hingezogen haben und teils in Rom, teils am Kaiserhof geführt worden sind, erreichte Ferdinand im Februar 1564 die Konfirmation der Wahl Maximilians zum Römischen König durch Papst Pius IV. Der Standpunkt der Kurie, die Erhebung Maximilians sei mit Mängeln behaftet, konnte angesichts der Umstände niemanden überraschen. Für Ferdinand und seinen Sohn stand indessen im Vordergrund, die politische und rechtliche Unabhängigkeit des deutschen Königtums und des Kaisertums, wie man sie im Konflikt mit Paul IV. verteidigt hatte, zu bewahren. Darum mußten die kurialen Versuche abgewehrt werden, die Anerkennung an Vorbedingungen zu knüpfen, durch welche ihr Prestige als Kaiser und König und das Verhältnis zu den protestantischen Kurfürsten beschädigt werden konnte, ohne die leidlichen Beziehungen zu Pius IV. zu sehr zu belasten. Gegenüber dem venezianischen Botschafter hat Maximilian am Ende der Auseinandersetzung des Vaters und seine eigene Haltung auf folgenden Nenner gebracht: Der Papst habe mehr von ihm gewollt, als seine Vorgänger getan hätten, aber sie hätten beide kein die Autorität des Reiches tangierendes Präjudiz zulassen wollen²³⁶.

²³² Fraknói 4, S. 498ff: F. an Maximilian, 25.5.1563

²³³ Näheres im Kapitel 10, S. 650

²³⁴ VD 3, S. 233ff: Micheli an Dogen, 2.9.1563; Holtzmann, S. 482

²³⁵ Firnhaber, Krönung, S. 329f; Habersack, S. 195f

²³⁶ L. Contarini an den Dogen, 8.12.1563 (VD 3, S. 246f)

Die Verhandlungen sind von Samuel Steinherz insofern einseitig dargestellt worden²³⁷, als er gar nicht auf den Gedanken gekommen zu sein scheint, Ferdinand in dieser Frage eine Konzeption zuzutrauen, die seine Schritte mitbestimmt hätte, sondern nur das Interesse der päpstlichen Politik herausarbeitete, die Approbation Maximilians von der Zustimmung des Kaisers zur raschen Beendigung des Konzils abhängig zu machen. Durch den Nachweis, wie konsequent der kaiserliche Gesandte in Rom, Prospero Arco, den kurialen Ansprüchen von Anfang an entgegengetreten ist, hat Gerhard Rill das von Steinherz gezeichnete Bild bereits teilweise revidiert²³⁸. Arco orientierte sich dabei selbstverständlich an den Richtlinien des Kaisers. Die Überlegungen des Kaiserhofes sind hier noch genauer zu verfolgen.

Der Gedanke, die Bestätigung Maximilians für ein politisches Geschäft zu verwenden, war in Rom etliche Monate vor dem Kurfürstentag aufgetaucht, und Andeutungen des Papstes waren von Arco dem Kaiser berichtet worden²³⁹. Darum muß die Sorgfalt registriert werden, mit der Ferdinand bei der Wahl und Krönung darauf geachtet hat, daß keine elementaren Interessen der katholischen Kirche tangiert wurden²⁴⁰. Dazu gehörte die dissimulierende Lösung, den Vorbehalt der protestantischen Kurfürsten in die Wahlkapitulation einzurücken und dadurch die traditionellen Schutzversprechen des Königs für den päpstlichen Stuhl stehen lassen zu können. Sofort nach der Wahl wurde beschlossen, dem Heiligen Vater offiziell Mitteilung zu machen²⁴¹. Delfino wurde verständigt und eingeladen, der Krönungsfeier beizuwohnen – für den Nuntius eine delikate Offerte, da er strikte Anweisung hatte, nichts zu tun, was der Stellungnahme Roms in irgendeiner Weise präjudizieren könne²⁴². Man registrierte am Kaiserhof mit Genugtuung, daß Delfino weder Protest gegen die Krönung einlegte – etwa mit der Begründung, es könne doch nicht gleichzeitig zwei Römische Könige geben²⁴³ – noch mit diesem Argument bei den geistlichen Kurfürsten vorstellig geworden war²⁴⁴. Für die Unterlassung der Kommunion während der Krönung hatte man den päpstlichen Dispens. An dem Katalog der Fragen des Koronators an den König war nichts geändert worden, und Maximilian beantwortete die für protestantische Ohren ärgerliche Frage, ob er dem Papst und der römischen Kirche die gebührende Ergebenheit erweisen wolle, vernehmlich mit „volo“. Ein ihrem Vorbehalt entsprechender Protest der Kur-

²³⁷ Vgl. seine Einleitung zu NB II 3, bes. S. XLII-LVIII. Ausgewogener J. Schmid, Kaiserwahl, S. 167ff

²³⁸ Rill, Arco, S. 26–33

²³⁹ Sickel, Konzil, S. 375: Arco an F., 9.9.1562

²⁴⁰ In Berichten, die darüber an Empfänger im Umfeld Philipps II. gingen, wurde das besonders herausgestrichen; dazu CDI 98, S. 379 (F. an Luna); Weiss 6, S. 626 (s. Anm. 244); vgl. Walter, S. 65, Maurenbrecher, HZ 32, S. 294.

²⁴¹ HHStA Wien, RHRP 20b: Eintrag zum 24.11.1562 (zitiert NB II 3, S. 149)

²⁴² Ebda, S. 148 (Bericht Delfinos v. 25.11.1562); S. 120 (Weisung v. 19.9.1562), wiederholt am 10.10.(S. 127).

²⁴³ Das Argument ist in kurialen Äußerungen im nächsten Jahr mehrmals zu finden.

²⁴⁴ Weiss 6, S. 626: Relation de l'élection et couronnement de l'archiduc Maximilian (vgl. dazu Heine, S. 27f, der Seld als Autor vermutete). In Rom gab es Stimmen, die die Unterlassung als Fehler kritisiert haben (Sickel, Konzil, S. 409; auch Goetz, Wahl, S. 197 Anm. 2).

fürsten von Sachsen und der Pfalz war – sofern er wirklich beabsichtigt gewesen ist – mit Hilfe Joachims II. verhindert worden²⁴⁵.

Was Juan de Manrique als Sondergesandter Maximilians im Dezember nach Rom brachte, war nicht mehr als eine schlichte Wahlenanzeige²⁴⁶. Nach Ansicht der Ferdinand beratenden Juristen besaß der Papst ja keinerlei Ansprüche auf Überprüfung der deutschen Königswahl, solange die Kaiserkrönung nicht anstand²⁴⁷. Doch spätestens zu Beginn des Jahres 1563 wußte man am Kaiserhof, daß sich die Kurie nicht so einfach abspeisen zu lassen gedachte. Pius IV. referierte in der Audienz für Manrique ihm angeblich zugetragene Zweifel, ob die Wahl wegen der Teilnahme dazu nicht Berechtigter überhaupt gültig sei, erbot sich aber, sämtliche Mängel kraft päpstlicher Autorität zu heilen. Arco gab darauf die den Anschauungen des Kaiserhofes gemäße Antwort, die vom Papst gemeinten Kurfürsten seien, da sie noch nicht zu notorischen Ketzern erklärt wären, keineswegs zur Wahl unfähig, doch selbst wenn sie es wären, genüge die gültige Stimme eines einzigen. Pius widersprach nicht, wiederholte aber seine Bereitschaft, Defekte zu beheben²⁴⁸.

In einer weiteren Besprechung erfuhr Arco, daß der Papst einen offiziellen Antrag auf Anerkennung (*riconoscenza*) erwartete, dessen Formulierung man seitens der Kurie vorzuschreiben beabsichtigte²⁴⁹. Gegen die von Pius IV. vorgebrachte Begründung, wegen gewisser Anschuldigungen aus der Zeit Pauls IV. gegen Maximilian müsse er über dessen treue katholische Gesinnung absolute Sicherheit haben, obwohl er persönlich keine Zweifel daran hege, bezog Arco sofort die Position, welche Ferdinand und Maximilian bis zum Abschluß der Angelegenheit eingenommen haben: Der Römische König sei bereit zu versprechen, was seine Vorgänger dem Heiligen Stuhl gelobt hätten, aber nicht mehr. Arco betrat damit eine Ebene der Argumentation, die in den nächsten Monaten reichlich Stoff für Diskussionen bieten sollte, denn keine Seite wußte genau, was „die Vorgänger“ versprochen hatten. Eine besondere Erklärung Maximilians über seine Haltung zu Kirche und Papsttum lehnte Arco als unvereinbar mit der Würde des Königs ab. Pius IV. hingegen bemühte sich, die Meinungsverschiedenheit herunterzuspielen und hinter angeblich gemeinsamen Interessen zurücktreten zu lassen. Er regte ein persönliches Treffen mit Ferdinand in Bologna an, der dort wie seinerzeit sein Bruder Karl zum Kaiser gekrönt werden könne, bot Unterstützung an, falls die Habsburger den häretischen Herzog von Württemberg aus seinem Land vertreiben wollten, stellte Dispense für erwogene eheliche Verbindungen zwischen habsburgischen Verwandten in Aussicht sowie Förderung der Eheprojekte mit etlichen italienischen Dynastien

²⁴⁵ NB II 3, S. 152f: Bericht Delfinos v. 5.12.1562. Delfino gibt darin den Wortlaut der Frage des Koronators korrekt wieder (vgl. Dotzauer, Ausformung, S. 77).

²⁴⁶ So die Feststellung Borromeos (NB II 3, S. 166).

²⁴⁷ s. Kapitel 4, S. 274 (Seld) und S. 284 (Vierergutachten)

²⁴⁸ Sickel, Konzil, S. 408f: Arco an F., 16.12.1562

²⁴⁹ Arco an F., 23.12.1562 (Sickel, Konzil, S. 413); Delfino erhielt diese Mitteilung ebenfalls (NB II 3, S. 165f).

und ließ durchblicken, das Konzil müsse zu einem schnellen Ende gebracht werden²⁵⁰.

Die politischen Kombinationen des Papstes fanden bei Ferdinand keine Gegenliebe. Die abenteuerliche Idee eines Angriffs auf Württemberg lehnte er als unvereinbar mit seinem Bemühen um Frieden und Ruhe und seinen Interessen keineswegs dienlich ab, und die Absicht, das Konzil in Kürze zu schließen, nahm er mit Befremden auf, sei doch die Gelegenheit jetzt günstiger als je zuvor, durch diese Versammlung etwas zum Nutzen der Kirche zu bewirken²⁵¹. Andererseits erschien es doch ratsam, dem Wunsch der Kurie zu willfahren und förmlich um die Approbation Maximilians anzuhalten, wenn auch erst nach gründlicher Vorbereitung und keineswegs zu den römischen Konditionen²⁵². Es war Ferdinands feste Überzeugung, daß die Spaltung der Christenheit nur durch gemeinsames Handeln von Papst und Kaiser überwunden werden konnte. Wenn er selbst abberufen wurde, mußte sein Nachfolger vom Oberhaupt der Kirche als Partner der Zusammenarbeit akzeptiert werden. Wie nachteilig es war, wenn die beiden Spitzen der Christenheit nicht zusammenwirkten, hatte er oft genug erfahren. Es war erkennbar, daß Pius IV. die ja nicht neuen Ansprüche der Kurie nicht so schroff wie sein Vorgänger als Prinzipienfrage behandelte. Von diesem den Habsburgern wohlgesonnenen Papst war die Approbation gewiß leichter zu bekommen als von einem Nachfolger mit möglicherweise weniger freundlicher Einstellung, und auszuschließen war es nicht, daß Maximilian einmal davon Nutzen haben würde²⁵³. Im Konflikt mit Paul IV. hatte Ferdinand seine eigene Anerkennung als Römischer König und Nachfolger Karls V. durch Papst Clemens VII. als Trumpf ausspielen können. Ob außerdem der Gedanke hinzugetreten ist, daß für die Mehrheit der katholischen Mächte die Wahl substantiell der päpstlichen Bestätigung bedürfe, weil sie sonst als unkanonisch und unvollkommen gelte, sei dahingestellt; Philipp II. hat sich mit dieser Begründung eingemischt und die österreichischen Verwandten zur Beantragung der Konfirmation aufgefordert, aber Gúzman, der seine Botschaft zu überbringen hatte, hat die Entscheidung nicht mehr beeinflusst, sie war schon gefallen²⁵⁴.

Der am 15. Februar im Geheimen Rat des Kaisers wahrscheinlich in Anwesenheit Maximilians gefaßte Beschluß, sich daran zu orientieren, wie man im Jahr 1531 vorgegangen war, war folgerichtig²⁵⁵, erwies sich aber als unausführbar. Weder die eigenen Archive noch das des Reichserzkanzlers vermochten die

²⁵⁰ Arco an F., 30.12.1562 (Sickel, Konzil, S. 414f)

²⁵¹ F. an Arco, 1.2.1563 (Sickel, Konzil, S. 416)

²⁵² Darum gab Maximilian am 20.2.1563 die inhaltende Antwort, er werde demnächst eine neue Gesandtschaft schicken (NB II 3, S. 241).

²⁵³ Holtzmann, S. 430, nennt als weiteres Motiv, das Recht der „Ersten Bitte“ gewährt zu bekommen. In den Quellen aus dem Jahre 1563 habe ich keine Erwähnung dieses Aspektes gefunden. Nach der Konfirmation im Februar 1564 taucht er allerdings auf (Feine, S. 31).

²⁵⁴ Instruktion für Gúzman bei Döllinger 1, S. 461ff, bes. S. 466; dazu Heine, S. 29f; Holtzmann, S. 462f. Im Prinzip war Philipps Meinung sicher bekannt (vgl. CDI 98, S. 385; Philipp an F., Madrid, 20.12.1562).

²⁵⁵ HHStA Wien, RHRP 20b; zitiert NB II 3, S. 240; Maximilian war damals in Innsbruck (Holtzmann, S. 451).

benötigten Unterlagen zu liefern²⁵⁶, und Arco, der sich in Rom diskret darum bemühen sollte, konnte nach langwierigen Recherchen nur das abschließende Breve Clemens' VII. bieten, aber keine Dokumente habsburgischer Provenienz²⁵⁷. Das war mißlich, denn nachdem das Feld der historischen Argumentation und Präzedenzfälle einmal betreten worden war, mußte man nun gewärtig sein, wenn man die Texte, die der eigenen Position nichts vergeben durften, neu formulierte, mit unliebsamen historischen Beispielen konfrontiert zu werden. Maximilian fürchtete, wenn er gegenüber Rom Fehler begehe, werde das im Reich bekannt werden und seinem Prestige abträglich sein²⁵⁸. Ferdinand hat anscheinend auch ein historisches oder juristisches Gutachten erarbeiten lassen, denn der Geheime Rat nahm am 27. Februar einen „Bericht von der wal aines Romischen Khunigs im fall wo ain Erwöllter Romischer Khaiser noch nit gecrönt ist“ beifällig zur Kenntnis und beschloß, ihn an Arco zu übersenden²⁵⁹. Und Ferdinand achtete genau darauf, daß man sich gegenüber der Kurie nicht die Blöße gab, von der einmal gezogenen Grundlinie abgewichen zu sein: Als er sich mit Maximilian geeinigt hatte, dem Papst die bei Kaiserkrönungen übliche Eidesformel vorzuschlagen, Maximilian jedoch zwei Änderungen für angebracht hielt, die – wohl im Blick auf die evangelischen Reichsstände – die Bindung an den päpstlichen Stuhl schwächer ausdrückten, was der Geheime Rat passieren ließ, hob Ferdinand den Beschluß auf, weil er die Abweichungen für bedenklich hielt²⁶⁰ – sicherlich nicht so sehr wegen größerer Anhänglichkeit an die katholische Kirche, sondern vor allem aus der nüchternen Erwägung, daß die Spezialisten in Rom die Unterschiede zweifellos bemerken würden²⁶¹.

Inzwischen hatte die Kurie das einzige Argument wieder in die Debatte geworfen, das historisch stichhaltig war: Noch niemals, so stellte Kardinal Borromeo in einer Weisung an Delfino fest, habe Rom einen König bestätigen sollen „senza esser prima incoronato l'imperatore“, darum sei die von Maximilian verlangte besondere Erklärung angemessen und Voraussetzung für eine zügige Erledigung des einmaligen Falles zugunsten der Habsburger²⁶². Auch der Papst kam gegenüber Arco wieder darauf zu sprechen, wie ungewöhnlich die Erhebung Maximilians vor der Kaiserkrönung Ferdinands sei; als Präzedenzfälle

²⁵⁶ Am 21.3.1563 teilte der Erzbischof von Mainz mit, er könne die päpstliche Bestätigung der Wahl Ferdinands nicht finden und vermute, sie sei gar nicht in sein Archiv gelangt (HHStA Wien, RK WuKA 4 (neu, fol 171r/v).

²⁵⁷ Sickel, Konzil, S. 440 (Weisung an Arco v. 15.2.1563); zu Arcos Bemühungen vgl. Rill, Arco, S. 27f u. S. 32

²⁵⁸ Maximilian an F., 5.4.1563 (gedruckt bei Hopfen, S. 198–203, s. bes. S. 200)

²⁵⁹ HHStA Wien, RHRP 20b. Ob das bisher nirgends erwähnte Gutachten noch erhalten ist, ist mir nicht bekannt. Herrn Dr. Gerhard Rill, der auf meine Bitte verschiedene Wiener Bestände überprüft hat, möchte ich auch hier für seine Mühe herzlich danken.

²⁶⁰ NB II 3, S. 343f. Ob Ferdinand an der Sitzung des Geheimen Rates nicht teilgenommen hatte, läßt sich aus dem Protokoll nicht entnehmen (HHStA Wien, RHRP 20b, zum 12.4.1563 und 14.4.1563). Die von Maximilian vorgeschlagene Formel bei Sickel, Konzil, S. 484, wo nach „imperator“ einzufügen ist „permitto“ (vgl. HHStA Wien, Rom Varia 3 Konv. 1563, fol 32r).

²⁶¹ Steinherz meinte (NB ebda), Ferdinand sei von einer „Persönlichkeit außerhalb des geheimen Rates“ auf die Änderung und ihre Folgen hingewiesen worden; wenn dem so gewesen ist, muß es sich um einen Sachkenner mit politischem Weitblick gehandelt haben.

²⁶² NB II 3, S. 176: Borromeo an Delfino, 6.2.1563

hielt ihm Arco die mittelalterlichen Herrscher Konrad II. und Konrad III. entgegen²⁶³. Ferdinand belobigte seinen Orator für seine Leistung, wählte indessen eine andere Weise, dem kurialen Pfeil die Spitze abzubringen: Er instruierte Arco, nach der Maxime zu antworten: „Der Kaiser hätte die Krone gern schon empfangen und begehrt sie auch jetzt, sobald es möglich ist“²⁶⁴. Es sei nicht einzusehen, warum deswegen in der Frage der Anerkennung Schwierigkeiten gemacht würden, denn es habe ja nicht am Willen, sondern an den allzu großen Hindernissen gelegen, daß er noch nicht dazu gekommen sei.

Auf die schon früher von Pius IV. gesprächsweise vorgebrachte Anregung eines „Gipfeltreffens“ in Bologna, wo man dann auch die Kaiserkrönung vornehmen könne, ging Ferdinand nicht ein. Stattdessen drängte er den Papst Anfang März in die Defensive mit seinem öffentlichen Appell, der Heilige Vater möge sich gemeinsam mit ihm der ganz vordringlichen Aufgabe persönlich annehmen, das stagnierende Konzil zu einem glücklichen Ergebnis zu steuern, mit der Konkretisierung, Papst und Kaiser sollten sich alsbald nach Trient begeben. Die konzilspolitischen Aspekte im engeren Sinne, die Ferdinand zu seinem Vorstoß bewogen haben, sind an anderer Stelle erörtert worden. Bedeutsam ist aber auch in diesem Zusammenhang die selbstbewußte Hervorhebung der eigenen vollwertigen Kaiserposition durch Ferdinand: Er hält sich in Innsbruck auf aus Fürsorge für die Kirche, „*quae nobis ut imperatori Romanorum et supremo ecclesiae advocato et protectori incumbit, salutem et utilitatem ipsius promovendi*“; er ist der erstgeborene und gehorsamste Sohn der Kirche; aus der Geschichte kann man lernen, daß die gemeinsame Anwesenheit von Papst und Kaiser bei Konzilien für Kirche und die christliche Gesellschaft von allergrößtem Nutzen gewesen ist²⁶⁵. Die Gleichrangigkeit des Kaisers neben dem Papst wurde nachdrücklich in Erinnerung gebracht. Wer so auftrat, durfte die Krönung als nicht dringlich zurückstellen.

Durch den kaiserlichen Schachzug sah sich die Kurie zu direkten Verhandlungen mit Ferdinand genötigt, mit denen Morone, der soeben zum präsidierten Legaten des Konzils ernannt worden war, betraut wurde. Zu Morones Aufträgen gehörte auch, dem Kaiser die Vorteile eines Treffens mit dem Papst in Bologna darzulegen. Unter anderem führte er dazu aus, Ferdinand könne das Reich jetzt doch leichter verlassen, da er seinen zum Römischen König gewählten Sohn dort wisse²⁶⁶. Nach dieser Bemerkung konnte es später schwer-

²⁶³ Rill, Arco, S. 27 (in Anm. 39 die Verifizierung der Beispiele)

²⁶⁴ „*Cesar libenter accepisset coronam, et adhuc cupit quando potest*“. Die Notiz im Protokoll des Geheimen Rates zum 19.2.1563 (zitiert NB II 3, S. 241) möchte man für Ferdinands persönlichen Kommentar halten. Die danach konzipierte Weisung an Arco v. 22.2.1563 bei Sickel, Konzil, S. 440f

²⁶⁵ F. an Pius IV., Innsbruck, 3.3.1563 (Gedruckt bei Raynaldus 34, S. 331–334 und bei Le Plat 5, S. 690–694); vgl. auch Kap. 7, S. 457f

²⁶⁶ NB II 3, S. 270ff: Morones Summarium vom 23.4.1563 über seine Ausführungen vor dem Kaiser; hier bes. S. 276. Wie schwach Ferdinand dieses Argument fand, zeigt seine Bemerkung „...todo esto no me parecia que seria bastante ni buen provision...“ (CDI 9, S. 350: F. an Philipp II., 2.8.1563).

lich überzeugen, wenn er – in Ausführung einer Nachinstruktion²⁶⁷ – die angeblichen Defekte der Wahl ansprach und behauptete, durch den Besuch in Bologna werde Maximilians Stellung stabilisiert werden²⁶⁸.

Ferdinand wehrte den Versuch der Kurie ab, seine Krönung und die Bestätigung Maximilians mit den Konzilsproblemen zu verquicken und in ein politisches Tauschgeschäft einzubringen. Es dürfte kaum ein Zufall sein, daß am Tage nach Morones Ankunft in Innsbruck, also vor Beginn der Besprechungen, die Vorschläge der Habsburger für die Beilegung der Kontroverse über die Anerkennung Maximilians, darunter eine Eidesformel, nach Rom expediert wurden²⁶⁹. Um zu verdeutlichen, wie sehr die Konfirmation Maximilians wie schon seine Wahl im Interesse der Kirche liege, bediente sich Ferdinand auch einmal einer Mischung von Eventualitäten und Gerüchten, die in Rom bekannt waren, deren geringe Substanz ihm selbst bewußt gewesen sein dürfte; als er Morone die Ehre eines Krankenbesuchs erwies, erzählte er ihm: Die Wahl Maximilians habe er beschleunigt, weil sonst bei seinem Tode die Verwaltung des Reiches den Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz zufalle, und dann bestünde die Gefahr, daß einer von ihnen oder der König von Schweden „o altera simile“ gewählt würde²⁷⁰. In der schriftlichen Antwort für Morone wurde dessen These mit dem Hinweis zurückgewiesen, Maximilian müsse den Vater in Ungarn vertreten, wo die Lage trotz des Friedens mit den Türken instabil sei, und könne darum die Reichsgeschäfte nicht verwalten. Ferdinand sprach die Erwartung aus, daß der Approbation keine Schwierigkeiten mehr bereitet würden. Die Wendung kehrt in den nächsten Monaten mehrmals wieder und beweist, daß er die päpstliche Zustimmung eigentlich für eine Selbstverständlichkeit hielt. In dem abschließenden „Summarium“ über die Ergebnisse der Gespräche hieß es dann lapidar, dem Kaiser sei die Reise nach Bologna jetzt und in nächster Zeit nicht möglich, doch verspreche er, den löblichen Brauch der Kaiserkrönung nicht geringerschätzen zu wollen²⁷¹.

Ferdinand war offenbar zu der Ansicht gekommen, erst einmal abwarten zu können, was die Kurie nun unternehmen werde²⁷². Vargas, der Gesandte Philipps II. in Rom, hatte mit seinem Urteil nicht unrecht, Morone habe in diesem Punkte nichts erreicht²⁷³. So reagierte Ferdinand recht gelassen auf die Meldungen Arcos, der sich in Rom weiter mit den historischen Argumenten der Kurie zur Begründung ihrer Ansprüche herumschlagen mußte, wobei er die Position konsequent verteidigte, Maximilian werde nur so viel versprechen wie seine habsburgischen Vorgänger seit Albrecht II.²⁷⁴ Das Auftreten des Orators wurde von Ferdinand uneingeschränkt gebilligt, und er ließ dem Papst sein Befrem-

²⁶⁷ Hinweis darauf NB II 3, S. 277; Morone ist in seinen Berichten nicht darauf eingegangen, wie er die Nachinstruktion ausgeführt hat.

²⁶⁸ Das ergibt sich aus einer Materialsammlung Selds für die Antwort: „Caes. Mtas quoad translationem concilii“ (HHStA Wien, RK RelA 13, fol 115r-116v, undatiert).

²⁶⁹ Sickel, Konzil, S. 484f; J. Schmid, Kaiserwahl, S. 170

²⁷⁰ Aus Morones Bericht v. 2.5.1563 (NB II 3, S. 284)

²⁷¹ Constant, Légation, S. 128ff, hier S. 132f: „Postremo...“ (dgl. Bucholtz 9, S. 689)

²⁷² F. an Arco, 24.5.1563 (NB II 3, S. 405); F. an Maximilian, 14.6.1563 (Sickel, Konzil, S. 537)

²⁷³ Schreiben v. 19.6.1563 bei Döllinger I, S. 525ff, bes. S. 526

²⁷⁴ Berichte Arcos v. 26.5. und 5.6.1563 (Sickel, Konzil, S. 512f u. 533f); vgl. Rill, Arco, S. 30

den über die Absicht ausdrücken, von seinem Sohn etwas erpressen zu wollen, was man weder ihm selbst noch seinen Vorgängern abverlangt habe²⁷⁵. Das war ein schärferer Ton. Angesichts dieser Fakten und zeitgenössischen Urteile sollte man die Bemerkung Ferdinands zu Maximilian nicht überbewerten²⁷⁶, er sei bei den strittigen Konzilsproblemen Morone in der Ausdrucksweise entgegengekommen, um den Papst nicht zu erbittern, weil das in der Approbationsfrage weitere Schwierigkeiten hätte provozieren können²⁷⁷.

Die Entschlossenheit Ferdinands ist in Rom verkannt worden. Aufgrund der Berichte Morones über das Entgegenkommen des Kaisers in den die Durchführung des Konzils betreffenden Punkten glaubte Pius IV., er werde in der anderen Streitfrage leichter zum Ziel kommen, wenn er anstatt mit dem widerspenstigen Orator des Kaisers mit diesem persönlich verhandeln lasse²⁷⁸. Delfino, der die Aufgabe übernehmen sollte, erhielt eine Instruktion, in der alle von Arco vorgebrachten Argumente beiseite geschoben waren und sämtliche Kritikpunkte an Maximilians Wahl aufrechterhalten wurden²⁷⁹. Was die Kurie an Nachlaß anbot, war aus Sicht der Habsburger ungenügend: Sie wollte zwar in der Eidesformel auf das umstrittene Wort „oboedientia“ verzichten, nicht aber in der öffentlichen Ansprache, die der königliche Gesandte vor dem Konsistorium zu halten hatte. Seit der Düpierung Scipio Arcos im Frühjahr 1560 reagierte man in Wien in diesem Punkt geradezu allergisch. Als Delfino im Lauf der Gespräche den Vorfall zugunsten der päpstlichen Forderung anführte, bekam er die Verärgerung deutlich zu spüren und zu hören, Kaiser Ferdinand habe niemals den Gebrauch dieses Wortes gebilligt oder approbiert²⁸⁰.

Es nützte auch nichts, daß Morone auf Wunsch des Papstes Ferdinand brieflich zu überzeugen versuchte, von Maximilian werde wirklich nicht mehr verlangt, als was zur Wahrung der Autorität des Heiligen Stuhles in diesen schweren Zeiten unumgänglich sei, und letztlich gehe es doch nur um Worte²⁸¹. Ferdinand dachte nicht daran, von seinem Standpunkt abzugehen, und antwortete, er wolle die Sache zu einem Ende bringen, „qui cum ratione et aequitate congruat“²⁸². Einer etwaigen Intervention Philipps II. zugunsten des Papstes wurde vorgebeugt, indem Gúzman einige einschlägige Dokumente mitgegeben wurden, ohne mit ihm die Sachfrage weiter zu erörtern²⁸³; bis der spanische König

²⁷⁵ F. an Maximilian, 14.6.1563: „...aliquid extorqueatur, quod neque a nobis neque a divis praedecessoribus nostris Romanorum regibus praesertim ex inclita nostra familia Austriaca procreatis solitem fuerit praestare“ (HHStA Wien, Rom, Varia 3; diese Passage nicht bei Sickel, S. 537); vgl. J. Schmid, Kaiserwahl, S. 174

²⁷⁶ Wie etwa Ganzer, Konzil, S. 38

²⁷⁷ Sickel, Konzil, S. 518: F. an Max., 2.6.1563

²⁷⁸ Rill, Arco, S. 31; NB II 3, S. 345

²⁷⁹ NB II 3, S. 334ff: Weisung v. 8.6.1563

²⁸⁰ NB II 3, S. 369 u. S. 401 (Berichte Delfinos v. 20.7. bzw. 14.8.1563); J. Schmid, Kaiserwahl, S. 37 Anm. 1

²⁸¹ Morone an F., 17.6.1563 (NB II 3, S. 349)

²⁸² HHStA Wien, RK RelA 11 Konv. Juni, fol 145r-146r: F. an Morone, 23.6.1563 (gedruckt bei Constant, Légation, S. 180f)

²⁸³ Ebda, Spanien, Dipl. Korr. 2, fol 27r-28r: Memoriale für Gúzman v. 7.7.1563 (Konz.); CDI 98, S. 453ff: F. an Philipp, 11.7.1563.

darauf reagieren konnte, würden viele Wochen verstreichen. Delfino wurde es verwehrt, mit dem Kaiser persönlich verhandeln zu dürfen. Er wurde an Seld verwiesen, erhielt nach dessen Referat im Geheimen Rat den Bescheid, der Kaiser habe nicht so viele Wirrungen erwartet, und hatte sich zu gedulden, bis Ferdinand mit seinem Hof von Innsbruck wieder nach Wien umgezogen war²⁸⁴. Dort war meistens Zasius der Gesprächspartner, der die Verhandlungen in ständigem Benehmen mit dem Geheimen Rat führte und sich dem Nuntius gewachsen zeigte²⁸⁵. Man kam zu keiner Annäherung der Standpunkte, denn Ferdinand und seine Mitarbeiter blieben dabei, keine Neuerung zu akzeptieren²⁸⁶.

Ihr letztes Angebot war, eine Abschrift des von Maximilian in Frankfurt geleisteten Eides nach Rom überbringen zu lassen und dem Gesandten einen Redetext mitzugeben, in dem die Ergebnisheit Maximilians mit mehreren Worten ausgedrückt wurde, die umstrittene „oboedientia“ jedoch fehlte²⁸⁷. Damit wurde eine Variante aufgegriffen, die Arco unmittelbar vor der Verlegung der Gespräche an den Kaiserhof gemeldet hatte, wonach der Papst die Vorlage des Wahldekrets der Kurfürsten und des von Maximilian in Frankfurt geleisteten Eides verlangen wollte; Ferdinands erster Kommentar dazu war gewesen, er sei nicht gesonnen, von der bisherigen Position abzugehen, doch jene Dokumente könne man ruhig vorzeigen, denn auf Übereinstimmung mit dem Hergebrachten habe er damals geachtet²⁸⁸. Die kaiserlichen Räte suchten Delfino zu überzeugen, daß ihr Angebot alles Erforderliche enthalte und für den Heiligen Stuhl günstiger sei als alle kurialen Vorschläge. Zasius erklärte mit allem Nachdruck, die Entscheidung des Kaisers sei unwiderruflich, daß an diesen Texten nichts mehr geändert werden dürfe²⁸⁹. Bemerkenswert ist eine Äußerung Selds dazu, weil sie neben Delfino auch Morone, der davon erfuhr, sehr beeindruckt hat: Wenn Maximilian jetzt den bei der Kaiserkrönung üblichen Eid leisten solle (das war zwischendurch diskutiert worden), bedeute das praktisch so viel, als ob er schon gekrönt sei, mit einer Romfahrt des Königs brauche man dann nicht mehr zu rechnen²⁹⁰.

Im August schienen die Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt. Unbeeindruckt von Delfinos Zwischenberichten verteidigte Borromeo weiterhin alle Forderungen an Maximilian, die angesichts der protestantischen Angriffe auf die Autorität des Papstes zu deren Stabilisierung notwendig seien; überdies dürfe der Kaiser überhaupt nur dann mit der Konfirmation seines Sohnes rech-

²⁸⁴ „Mtas S. non expectabat tot ambages“ (HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 21.6.1563, zitiert NB II 3, S. 406 Anm. 3).

²⁸⁵ Ebda, S. 407, Anm 1 u. 2; vgl. J. Schmid, Kaiserwahl, S. 176f. Die Meinungsverschiedenheiten unter den kaiserlichen Räten hat Zasius in seinem Schreiben an Herzog Albrecht v. 14.7.1563 (Goetz, Beiträge, S. 264 Anm. 1) vermutlich übertrieben.

²⁸⁶ „...la Mta Ces. dice, di non voler che in tempo suo si facciano novità...“ (NB II 3, S. 394).

²⁸⁷ Ebda, S. 408: Bericht Delfinos v. 14.8.1563

²⁸⁸ Arcos Meldung (v. 5.6.1563) bei Sickel, Konzil, S. 533; dazu F. an Maximilian, 20.6.1563 (HHStA Wien, Rom, Varia 3, Konv. 1563, fol 76r/v)

²⁸⁹ NB II 3, S. 408f

²⁹⁰ Ebda, S. 403 u. S. 418

nen, wenn er in den strittigen Konzilsfragen die Hindernisse beseitige²⁹¹. Ferdinand seinerseits, der sich nicht auf Delfinos Berichterstattung verlassen mochte, ließ Morone wissen, er habe sein letztes, von Vernunft und Billigkeit diktiertes Wort in der Sache gesprochen, und fügte bekräftigend hinzu, eine Erpressung Maximilians werde er nicht zulassen, es sei vergebens, ihn umstimmen zu wollen²⁹². Arco wurde angewiesen, darauf zu achten, ob der Papst korrekt informiert werde, und es sonst selbst auf der Basis der bereits aus Innsbruck zugegangenen Richtlinien zu tun²⁹³; damit hatte er alle neuen Ansprüche und Bedingungen der Kurie abzulehnen. Nahezu gleichzeitig erhielt Morone für sein Ansinnen, der Kaiser möge einer raschen Schließung des Konzils und der Anheimstellung aller Reformanträge an den Papst zustimmen, eine negative Antwort²⁹⁴. Der in Innsbruck von dem Kardinal anscheinend erreichte Konsens zwischen Kaiser und Papst löste sich auf.

Den Weg aus dieser doppelten Sackgasse fand Delfino. Er erbot sich nicht nur, seinem Auftraggeber die habsburgische Position als besser begründet darzulegen, was er in einer Weise tat, die Steinherz als Parteinahme für die Habsburger bewertet hat²⁹⁵, sondern er entwickelte auch die Idee, den Habsburgern das vollständige Einlenken Roms bei den Konditionen für die Anerkennung Maximilians anzubieten, um im Gegenzug vom Kaiser die Zustimmung zur umgehenden Beendigung des Konzils zu erhalten. Sein Bemühen in einer Serie von Schreiben, die habsburgische Auffassung zu rechtfertigen, sollte dem Papst die Konzession als unausweichlich und insofern vernünftig nahebringen²⁹⁶. Morone unterstützte Delfinos Vorschlag und ergänzte, der Kaiser werde zweifellos nicht nachgeben und könne es aus Rücksicht auf die Fürsten des Reiches auch gar nicht²⁹⁷. Ein solcher Hinweis des profunden Kenners der Verhältnisse im Reich mußte in Rom beachtet werden²⁹⁸. Den Schlußstein fügte Arco ein, der, als er sich vom Papst hingehalten glaubte, dem Kardinalnepoten die Weisung mit Ferdinands „letztem Wort“ zeigte, um so jeden Zweifel an der Entschlossenheit seines Herrn auszuräumen²⁹⁹.

Pius IV., der seit Monaten das Ziel verfolgte, das Konzil möglichst bald loszuwerden, ging nach einigem Zögern auf den Vorschlag Delfinos ein, verzichtete auf die so lange geforderten Vorleistungen Maximilians und akzeptierte die

²⁹¹ NB II 3, S. 389ff; Borromeo an Delfino, 14.8.1563

²⁹² F. an Morone, 18.8.1563 (Constant, Légation, S. 227f); Reimann, Königswahl, S. 14

²⁹³ F. an Arco, 14.8.1563 (Sickel, S. 580f); vgl. den NB II 3, S. 407 zitierten Beschluß des Geheimen Rates v. 5.8.1563; J. Schmid, Kaiserwahl, S. 178

²⁹⁴ Näheres in Kapitel 7, S. 485

²⁹⁵ NB II 3, S. 393ff; Steinherz' Wertung ebda, S. 408

²⁹⁶ Vier Schreiben Delfinos an Borromeo (NB II 3, S. 394ff, 410ff, 412ff, 414ff) sowie eines an Morone (ebda, S. 416f)

²⁹⁷ Morone an Borromeo, 28.8.1563 (Constant, Légation, S. 245ff, bes. S. 246)

²⁹⁸ Wie wenig Papst Pius IV. die durch die Reformation im Reich eingetretenen Veränderungen, auf die die Habsburger Rücksicht zu nehmen hatten, begriffen hatte, belegt sein – zweifellos als Ausgleich für die Maximilian abverlangte Zumutung gemeintes – Angebot, ihn mit dem geweihten Schwert auszuzeichnen, das er trotz ausweichender oder ablehnender Antworten des Königs wie des Kaisers mehrmals wiederholt hat (erstmal Ende Juli 1563, vgl. Sickel, Konzil, S. 582).

²⁹⁹ NB II 3, S. 435

letzten Angebote aus Wien. Als Entgelt wurde unverblümt die Zustimmung zur Beendigung des Konzils genannt. Zur Wahrung des Gesichtes wurde gewünscht, Maximilian solle als König von Böhmen und Ungarn – seine Krönung in Preßburg hatte soeben stattgefunden – seine Obödienz erklären, wie es andere Könige auch täten³⁰⁰. Im Gespräch mit Arco erläuterte der Papst, er kenne ein Schreiben Karls V. aus Barcelona, in welchem dieser als Kaiser „obsequium“, als Herr seiner anderen Königreiche „oboedientia“ versprochen habe; der Gesandte parierte mit dem Hinweis, das von Maximilian als Römischer König zu leistende Versprechen sei eben davon verschieden³⁰¹.

Nicht der Kaiser, sondern der Papst räumte als erster seine Position³⁰². Kein Geringerer als Morone hat das festgestellt, als er Ferdinand dazu gratulierte, daß der Papst sich habe überzeugen lassen, auf die habsburgischen Vorschläge eingegangen sei und alles zurückgestellt habe, was vorher seine Meinung verwirrt habe³⁰³.

Bisher hatte Ferdinand jenes Tauschgeschäft abgelehnt, jetzt ging er darauf ein. In der Meldung Delfinos, der Kaiser sei nunmehr mit der baldigen Beendigung des Konzils einverstanden, ist zwar überhaupt keine kuriale Gegenleistung erwähnt³⁰⁴, aber aus Ferdinands Antwort an Morone geht sie deutlich genug hervor. Darin zitiert der Kaiser genüßlich Morones Bemerkung über das Einlenken des Papstes und quittiert mit der Versicherung, er werde dessen Wohlwollen vergelten und sich alle Mühe geben, die Erwartungen des Kardinals nicht zu enttäuschen³⁰⁵.

Man war am Kaiserhof zu dem Urteil gelangt, hinsichtlich der Approbation am Ziel zu sein, „weil die Bapstl. Ht. alles das eingangen, das wir letstlich begert haben“, wie Zasius Herzog Albrecht berichtete. Das Schreiben des kaiserlichen Rates bietet zugleich Aufschluß über den Entscheidungsprozeß: Danach war es Maximilian, der im persönlichen Gespräch den Vater überzeugte³⁰⁶. Der Kaiser habe sich zwar über des Sohnes eifriges Eintreten für die Ansicht des Papstes gewundert, „doch dest lieber condescendirt, weil solches Irer Kon. Mt. bei der Bapstl. Ht. zu grossem vertrauen und ewiger obligation raichen mues“³⁰⁷. Maximilian beurteilte die Erfolgchancen des Konzils schon lange skeptischer als der Kaiser, insbesondere seit dem Besuch Morones in Innsbruck³⁰⁸. Es war

³⁰⁰ NB II 3, S. 426ff: Weisungen v. 19.9.1563 an Delfino; Constant, Légation, S. 267f: Borromeo an Morone, 19.9.1563

³⁰¹ Sickel, Konzil, S. 581: Arco an F., 18.9.1563

³⁰² Dies ist gegen Ganzer, Konzil, S. 38, festzuhalten.

³⁰³ „... in quam sententiam venerit Stas Sua atque uti, posthabitis rationibus omnibus quae antea ipsius animum perturbabant, nunc rationibus a Mte V. adductis pene acquieverit...“ (Sickel, Konzil, S. 604f: Morone an F., 23.9.1563).

³⁰⁴ NB II 3, S. 440: Bericht Delfinos v. 4.10.1563

³⁰⁵ Constant, Légation, S. 283ff: F. an Morone, 2.10.1563 (das Zitat aus Morones Schreiben S. 284)

³⁰⁶ Zu weiteren Gründen für das Arrangement mit der Kurie vgl. Kapitel 7, S. 496ff u. S. 507

³⁰⁷ Goetz, Beiträge, S. 268; vgl. auch Delfinos Bemerkung zu Cosimo I.: „S.Stà ha grande obbligo col re de Romani“ (v. 5.10.1563, zitiert NB II 3, S. 454 Anm. 5).

³⁰⁸ Seine kritischen Briefe v. 24.5.1563 (HHStA Wien, Rom, Varia 3, Konv. 1563, fol 44r-46r und fol 47r/v + 49r/v) gedruckt bei Bucholtz 9, S. 689ff. Frühere kritische Äußerungen zum Konzil z. B. VD 3, S. 215f u. S. 219f.

logisch, wenn er nun dafür eintrat, die Kirchenversammlung preiszugeben, um den Gewinn aus dem Ringen um die Approbation einstreichen zu können. Sein negatives Urteil wurde mittlerweile von Vielen geteilt³⁰⁹. Dennoch kostete es den König anscheinend einige Mühe, den Vater so weit zu bringen³¹⁰. Das Resultat war, daß auch Ferdinand einer weiteren Entspannung der Beziehungen zur Kurie die Priorität zuerkannte, nachdem er in den letzten beiden Monaten seine Hoffnungen, das Konzil werde die Weichen für eine durchgreifende Reform der Kirche stellen, endgültig hatte begraben müssen.

Zumindest die ersten Reaktionen des Papstes bestätigten das Kalkül der beiden Habsburger. Pius IV. bekräftigte gegenüber Arco abermals seine Aufgeschlossenheit für die Anliegen des Kaisers und rühmte vor den Kardinälen Maximilian als ebenso gut katholischen Fürsten, wie es seine Vorfahren gewesen³¹¹. In der Rede anlässlich der Audienz für den habsburgischen Sondergesandten Helfenstein rechnete der Papst es Maximilian positiv an, den Vater überzeugt zu haben³¹². Daß sich der Erfolg im diplomatischen Streit mit Rom auch noch anders verwerten ließ, demonstriert ein Brief Zasius' an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, in dem der kaiserliche Rat behauptete, dank der Standhaftigkeit vor allem Maximilians erhalte der Papst weniger, als je geleistet worden sei³¹³.

Ende Oktober wurden am Kaiserhof die Richtlinien für den Grafen Helfenstein festgelegt, der diesmal die nach wie vor delikate Aufgabe als Sondergesandter übernehmen sollte. Das Kredenzschreiben beschränkte seine Vollmacht auf die Formel, im Namen Maximilians alles zu versprechen, was dessen Vorgänger Maximilian I., Karl und Ferdinand dem Heiligen Stuhl zugesagt hatten³¹⁴. Den Text seiner öffentlichen Ansprache durfte Helfenstein dem Papst zwar vorher zeigen, aber nichts daran ändern³¹⁵, und er hat sich strikt daran gehalten. Denn auch diesmal unternahm der Papst den Versuch, durch eine Überrumpelung des Gesandten der kurialen Rechtsauffassung im letzten Moment zum Erfolg zu verhelfen. Er konnte von den Vertretern Ferdinands und Maximilians nicht gehindert werden, im Konsistorium, das zwei Tage vor der feierlichen Audienz für Helfenstein stattfand, nochmals drei gewichtige Mängel zu betonen, welche der Wahl Maximilians anhafteten, und vor der Konfirmation eine Dispenserteilung kraft apostolischer Autorität zu erklären³¹⁶. Aber die Ergänzungen zu der Ansprache, die er während der Vorbesprechung mit den

³⁰⁹ Vgl. NB II 3, S. 448 Anm. 1: Seld an Luna, 1.10.1563

³¹⁰ Dazu Maximilian an Arco, 5.10.1563 (NB II 3, S. 454)

³¹¹ NB II 3, S. 466; dazu das Dankbreve Pius' IV. an Maximilian v. 22.10.1563 (ebda, S. 467f)

³¹² Döllinger 1, S. 548; Constant, Légation, S. LV Anm. 2

³¹³ Auszug bei Hopfen, S. 204f

³¹⁴ NB II 3, S. 499f; Holtzmann, S. 500

³¹⁵ HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 27.10.1563: „oratio fiat iuxte prescriptam formulam, nec in ea quicquam mutetur.“ (Zitiert NB ebda, S. 500)

³¹⁶ Raynaldus 34, S. 475f; Döllinger 1, S. 547ff. Die Päpste haben diesen Akt noch über 200 Jahre beibehalten (Feine, S. 44 Anm. 3). Ob Pius IV. auch im öffentlichen Konsistorium die Mängel suppliert hat, ist unklar, da in der Kopie, die seine Rede überliefert, die Worte zwar vorkommen, aber durchgestrichen sind (NB II 4, S. 20 Anm. 1).

Gesandten verlangte, wurden von Helfenstein nicht berücksichtigt³¹⁷, und die Entgegennahme der Bulle, in der die kuriale Handlung niedergelegt war, was die Anerkennung impliziert hätte, verhinderte Arco³¹⁸. Er und Helfenstein durften sicher sein, im Sinne Ferdinands zu handeln, der ebenso wie auch Maximilian ihr Verhalten gegenüber dem Papst gedeckt hat³¹⁹.

So hat dieses letzte Manöver der Kurie nichts mehr an dem Erfolg Ferdinands ändern können, die Wahl seines Nachfolgers und dessen Anerkennung durch Rom durchgesetzt zu haben, obwohl er selbst nicht zum Kaiser gekrönt war. Wichtiger als die öfters vorgenommene Bewertung dieser Vorgänge als Zäsur für das Kaiserverständnis im Reich ist in unserem Zusammenhang die Feststellung, daß Ferdinands Konzeption bei der Herbeiführung dieses Ergebnisses mit der von Seld und den anderen Gutachtern erarbeiteten Position vom Kaisertum als einer eigenständigen Institution neben dem Papsttum in Einklang steht.

Die Nachricht vom erfolgreichen Abschluß des ganzen Verfahrens in Rom mag dem alten und nun auch ernstlich kranken Ferdinand das Gefühl gegeben haben, sein Haus bestellt zu haben. Nur wenige Wochen später gab er die Regierungsgeschäfte endgültig ab.

³¹⁷ NB II 4, S. 17f. Der Wortlaut der Ansprache, die für spätere Obödienzgesandtschaften zur Vorlage wurde, ebda, S. 19f.

³¹⁸ Rill, Arco, S. 33; NB II 4, S. 52f

³¹⁹ NB II 4, S. 116f; Holtzmann, S. 502

KAPITEL 10

KAISER FERDINAND I. IM EUROPÄISCHEN KRÄFTE SPIEL: „Außenpolitische“ Belastungen und Aktivitäten

Vorbemerkung

Wenn im Folgenden von „Außenpolitik“ Ferdinands I. gesprochen wird, so geschieht das in dem Bewußtsein, daß der Begriff für die Kaiserjahre Ferdinands durchaus noch problematisch, jedoch mangels Alternativen unersetzlich ist¹. Zur Orientierung – bei vorsichtiger Anwendung – brauchbar ist folgende von politologischer Seite präzentrierte Umschreibung der Aufgaben von Außenpolitik: „Sicherstellung der territorialen Integrität“ durch Vermeidung der Notwendigkeit, sich militärisch verteidigen zu müssen, sei es durch Herbeiführung und Pflege möglichst spannungsarmer Beziehungen zu den benachbarten Mächten mit Hilfe von Verträgen und Abkommen, sei es durch Gebietserweiterung, sofern dabei eine Stabilisierung erreicht werden kann². In hohem Maße für Ferdinand I. als Kaiser gültig ist die für das spätere Mittelalter getroffene Feststellung, Außenpolitik sei damals „normalerweise etwas Dynastisches“ gewesen und Außenpolitik des Reiches „im Normalfall dynastische Politik seiner führenden Herren ..., jedenfalls nicht ‘Außenpolitik’ des Reiches an sich“³. Schon wegen der exponierten Lage seiner Erblande und erst recht des von ihm hinzugewonnenen Ungarn im Südosten ließen und lassen sich die Interessen „des Reiches“ und die des Dynasten Ferdinand nicht sauberlich trennen. Von „Ferdinands Außenpolitik“ zu reden ist auch darum nicht unproblematisch, weil der Kaiser in allen bedeutenden Fragen, die man dem Bereich der Außenpolitik zuzurechnen pflegt, soweit das Reich direkt oder indirekt tangiert wurde, an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden war, die aber ja keineswegs ständig für Beratungen zur Verfügung standen. Dabei ist zu beachten, daß die Wahlkapitulation ihn verpflichtete, verlorenes Reichsgut wieder einzubringen, aber Gewalt konnte er zu diesem Zweck ohne Einverständnis der Kurfürsten nicht anwenden.

Nachdem Karl V. mit seiner Abreise nach Spanien im September 1556 die politische Bühne verlassen hatte, war Ferdinand in Europa der am längsten regierende Herrscher, doch waren die internationalen Beziehungen bisher nicht sein Feld gewesen. Für Ferdinands Frühzeit als Erzherzog von Österreich hat Gerhard Rill konstatiert, „authentische Prinzipien der Außenpolitik fehlen gänzlich“⁴. Es wird zu prüfen sein, ob sich für seine Kaiserzeit mehr erkennen läßt als ein allgemeines Interesse an „Ausschaltung oder Minderung systembe-

¹ Vgl. Rill, Fürst, S. 11

² Krippendorff, S. 192

³ Moraw, Landesgeschichte, S. 183

⁴ Rill, Humanismus, S. 570

drohender Spannungen“⁵. Deutlich ist, daß der Krieg als ultima ratio der Außenpolitik für Kaiser Ferdinand als Instrument praktisch nicht einsetzbar war, weil seine ständigen finanziellen Schwierigkeiten die Aufstellung und Unterhaltung eines schlagfähigen Heeres allenfalls für kurze Zeit erlaubten. Seine gewichtigste außenpolitische Erfahrung, der Macht des Sultans, der für ihn eine ständige Bedrohung der Christenheit verkörperte, deutlich unterlegen zu sein, machte einen allseitigen Frieden unter Europas christlichen Fürsten für ihn zu einem elementaren Bedürfnis; denn dem Druck der Osmanen standzuhalten erschien langfristig nur möglich mit Unterstützung der europäischen Mächte – dieser Auffassung waren ja auch die deutschen Reichsstände. Ebenso bedurfte es des Friedens, um zum Zweck der Wiederherstellung der Glaubenseinheit in der Christianitas das Generalkonzil zustandezubringen⁶. Kriegerische Verwicklungen in Europa wirkten zudem im Reich, dem üblichen Reservoir von Söldnern, regelmäßig beunruhigend. So ist zu fragen, ob oder wie er das mit dem kaiserlichen Amt verbundene Prestige nutzen konnte, um zur Förderung des Friedens in Europa in den Konflikten anderer Mächte zu intervenieren.

In früheren Kapiteln wurde bereits behandelt, wie Ferdinand auf Reichstagen oder bei Treffen mit den Kurfürsten bemüht war, die Reichsstände oder zumindest die „Säulen des Reichs“ dazu zu bewegen, das mitzutragen, was er zur Behauptung der Interessen und der territorialen Integrität des Reiches für erforderlich hielt, und zwar unter Einschluß seiner Erblande und ihrer „Vormauer“ Ungarn, die nun einmal in erster Linie der Gefahr türkischer Angriffe ausgesetzt waren. An der Westgrenze lagen die Dinge insofern anders, als durch die französische Okkupation der lothringischen Bistümer und Städte primär das Reich tangiert war und Ferdinand als Reichsoberhaupt gefordert war. Auch die Kämpfe um den livländischen Ordensstaat provozierten die Frage, wie „Kaiser und Reich“ einem gefährdeten Außenposten, der nun einmal Reichsstand war, zu Hilfe kommen konnten. In Italien waren einerseits Reichsrechte zu wahren, andererseits hatte Ferdinand wegen der Lage seiner Erblande dynastische Interessen; seine Politik gegenüber der Republik Venedig ist eindeutig letzterem Aspekt zuzuordnen und wird darum in dieser Arbeit nicht behandelt. Die besondere Qualität der Beziehungen zum Papsttum bedarf keiner weiteren Erläuterung, und auch das Verhältnis zu Philipp II. fällt weitgehend aus dem Rahmen „normaler“ Außenpolitik, man könnte vielleicht von „Diplomatie im Kreise der Verwandtschaft“ sprechen⁷. Das Verhältnis Ferdinands zu England hat einen eigenen Charakter, weil es von Versuchen geprägt, aber auch darauf beschränkt war, die von Karl V. geknüpften, durch den Tod der Königin Maria wieder gerissene dynastische Verbindung zwischen dem Haus Habsburg und der britischen Insel zu erneuern.

⁵ Krippendorff, S. 210

⁶ Z.B. lehnte Ferdinand Pläne der Herzoginwitwe von Lothringen rundweg ab, dynastische Ansprüche auf Dänemark mit französischer Hilfe gewaltsam durchzusetzen (HHStA Wien, RHRP 17, fol 251r/v: Eintrag zum 14.10.1560); Gerüchte dazu gab es schon im Frühjahr (Stevenson 2, S. 377).

⁷ In Abwandlung der Formel von Christiane Thomas von „Diplomatie im eigenen Haus“ (S. 28); gemeint ist die Erörterung familiärer und dynastischer Probleme durch Gesandtenverkehr.

Beraten wurden die außenpolitischen Angelegenheiten im Geheimen Rat, dort wurde der Tenor der Antworten auf Schreiben auswärtiger Herrscher oder auf Berichte der Gesandten festgelegt und protokolliert⁸. Mit Sigismund von Herberstein gehörte diesem Gremium nominell auch ein erfahrener Diplomat an, doch dürfte er aus Alters- und Krankheitsgründen in Ferdinands Kaiserzeit nicht mehr an den Beratungen teilgenommen haben⁹. Mit den meisten Mächten verkehrte Ferdinand noch in seinen Kaiserjahren auf „mittelalterliche“ Weise allein durch Sondergesandtschaften, deren Auftrag die Regelung bestimmter begrenzter Probleme war. Ständig residierende Botschafter waren nur bei der Signorie in Venedig, bei der Kurie in Rom (erst seit 1560) und zeitweise bei Philipp II. von Spanien eingesetzt. Der Aufenthalt seiner Gesandten bei der Hohen Pforte dauerte zwar manchmal Jahre, doch war das nicht beabsichtigt, sondern durch die Haltung der osmanischen Regierung verursacht, die zwecks Ausübung von Druck oder als Zeichen von Verstimmung vor längerer Arrestierung von Diplomaten nicht zurückschreckte. Zu längeren Verweilzeiten, die einen Übergang zur ständigen Gesandtschaft ankündigen, kam es ferner am polnischen Hof, was auch dadurch bedingt war, daß das Verhältnis des Königs zu seiner Gemahlin, seit 1553 Ferdinands Tochter Katharina, beobachtet werden sollte¹⁰. Ob ein Gesandter als Vertreter des Kaisers als Reichsoberhaupt oder Ferdinands als österreichischer Landesherr fungierte, war bei den ost- und südosteuropäischen Mächten nicht sauber zu trennen, obwohl man sich des Unterschieds bewußt war.

Folge der geringen diplomatischen Präsenz war, daß dem Kaiser die regelmäßige Berichterstattung von vielen politischen Zentren Europas fehlte – und dem Historiker die regelmäßigen Instruktionen fehlen, aus denen sich außenpolitische Konzeptionen ableiten ließen. Stattdessen ist man auf die Berichte der Diplomaten jener Mächte angewiesen – sofern sie erhalten sind –, die ihrerseits ständige Vertreter am Kaiserhof unterhielten, die aber die Wiener Politik ja nur so weit widerspiegeln, als sie ihnen in diplomatischen Formen bekannt wurde oder von ihnen aus schwer überprüfbar Informationen und eigenen Beobachtungen erschlossen wurde. Der Hof Kaiser Ferdinands I. war zweifellos kein Zentrum der internationalen Politik.

Wechselseitige Abhängigkeiten zwischen den genannten Bereichen gibt es in Ferdinands Kaiserjahren selten. Daher erscheint es vertretbar, das Kapitel nach Regionen zu gliedern. Ferdinands Handhabung des auch in Italien und gegenüber Polen eingesetzten Instruments der dynastischen Heirat soll in einem eigenen Abschnitt zusammengefaßt werden. In einem ersten Schritt wird Ferdinands Haltung zu multilateralen Problemen in Europa betrachtet.

⁸ Picard, S. 43f; vgl. dazu Groß, S. 237f u. 241f über die Bände 20b und 18 der Reichshofratsprotokolle im HHStA Wien.

⁹ Picard, S. 34

¹⁰ Picard, S. 99f

Spannungsabbau in Europa statt katholischer Ligaprojekte

Überlegungen oder Ansätze, zwischen kriegführenden Mächten Frieden zu vermitteln, sind etliche Male zu registrieren. Ebenso läßt sich als ein Element der Politik Kaiser Ferdinands beobachten, wo immer möglich der Aufladung von Spannungen im Reich oder auf internationaler Ebene, etwa durch Entstehung konfessioneller Bünde, entgegenzuwirken – ein in Zeiten allseitigen Mißtrauens besonders schwieriges Unterfangen.

In der ersten Zeit, als sein Neffe Philipp II. noch in die von Karl V. überkommenen „heißen“ Konflikte verwickelt war, beobachtete Ferdinand aus Familiensolidarität größte Zurückhaltung. Der Waffenstillstand von Vaucelles zwischen Frankreich einerseits, Spanien und seinen Verbündeten andererseits (5. Februar 1556) hatte zu seinem Leidwesen nur wenige Monate Bestand, im September brach in Italien der Krieg zwischen Papst Paul IV. und Philipp II. aus¹¹, in den Frankreich nach anfänglichem Liebäugeln mit einer Vermittlerrolle¹² als Bundesgenosse des Papstes eintrat. Als bald wurde von mehreren Seiten der Gedanke an Ferdinand herangetragen, er möge, da er zur Zeit de facto das höchste weltliche Haupt in der Christenheit sei und allseits hohes Ansehen genieße¹³, in diesem Konflikt eine Friedensvermittlung unternehmen. Zasius befürwortete eine solche Aktion bei Ferdinand mit dem Argument, sie liege sehr wohl in seinem Interesse, weil durch den Krieg viele Söldner aus Deutschland abgeworben würden, die man gegen die Türken besser gebrauchen könne, und außerdem würden sie teurer¹⁴; der Rat konnte ergänzend darauf hinweisen, auch Herzog Albrecht stehe dem Gedanken positiv gegenüber. Indessen hatte Ferdinand kurz vorher eine den gleichen Zweck verfolgende Sondierung des venezianischen Botschafters abschlägig beschieden mit der Begründung, die Schuld liege in diesem Falle eindeutig beim Papst, der allen Mahnungen zum Frieden unzugänglich sei und sich stattdessen sogar mit jenem Fürsten verbünde, der ein Bundesgenosse der Türken sei¹⁵. Das für eine erfolgreiche Vermittlung erforderliche Maß an Überparteilichkeit war bei dieser Beurteilung des Konflikts natürlich nicht gegeben, überdies dürfte Ferdinand seinen Einfluß bei Paul IV. mit Recht nicht hoch veranschlagt haben. Philipp war mit der Venedig erteilten Antwort sehr zufrieden und gab seinerseits kein Signal, daß er eine Vermittlung des Oheims begrüßen würde¹⁶.

Nach dem Sonderfrieden zwischen Spanien und der militärisch besiegten Kurie (September 1557) tauchte die Idee erneut auf, und diesmal war Ferdinand bereit, sich persönlich oder durch Beauftragung eines Sohnes, entweder Maximilians oder Ferdinands, dafür zu engagieren. Einer Aufforderung des Papstes

¹¹ Lutz, *Christianitas*, S. 461

¹² Ebda, S. 464

¹³ So Kardinal Otto Bischof v. Augsburg, in einem Brief an Zasius (HHStA Wien, RK RTA 38, fol 29r-30r, Or., undatiert, Beilage zu einem Schreiben Zasius' an F. v. 11.11.1556).

¹⁴ So Zasius im Postskript zu seinem Schreiben v. 11.11.1556 (ebda, fol 9r/v)

¹⁵ CDI 2, S. 424ff: F. an Philipp II., 24.10.1556; vgl. Maurenbrecher, HZ 50, S. 47

¹⁶ CDI 2, S. 430ff: Philipp an F., 20.11.1556. Ein Jahr vorher hatte Philipp den Gedanken selbst erwogen (Lutz, *Christianitas*, S. 421 mit Anm. 67).

bedurfte er sicher nicht, wohl aber dürften die Bemühungen Pauls IV. bzw. des Kardinalnepoten Carlo Caraffa, ihrerseits die Vermittlung in die Hand zu nehmen, Ferdinands Bereitschaft erhöht haben, denn die päpstliche Absicht betrachtete er mit Mißtrauen¹⁷. Die Vorteile für das Reich und für Ferdinands eigene Interessen, die Zasius im Vorjahr angeführt hatte, waren weiterhin gültig. Herzog Albrecht von Bayern bestärkte Ferdinand und erklärte sich bereit, persönlich als sein Gesandter bei den Königen von Spanien und Frankreich aufzutreten, ja sogar einen Teil der Reisekosten auf sich zu nehmen, denn die Absicht, einen Sohn Ferdinands mit dieser Mission zu betrauen, erregte Bedenken, weil direkte Kontakte zwischen Wien und Paris bei König Philipp Mißtrauen hervorrufen könnten¹⁸. Seld arbeitete ein mehrseitiges Gutachten aus, welche Gesichtspunkte bei einer Vermittlung berücksichtigt werden müßten¹⁹. Andererseits hegte Ferdinand Zweifel, ob Philipp II. daran interessiert sei²⁰. Eine Anfrage, bei der Ferdinand eine Anregung von etlichen Reichsfürsten als Motiv vorgeschoben haben dürfte, wurde von Philipp dann negativ beantwortet mit den vordergründigen Argumenten, Frankreich werde Ferdinand als Vermittler ablehnen, weil er nicht unparteiisch sei, und er seinerseits würde sich für Angelegenheiten des Oheims dazu auch nicht bereitfinden, weil er sich „als ein part neben uns“ betrachte²¹. Wie wenig Ferdinand mit dieser Entscheidung einverstanden war, die er gleichwohl akzeptieren mußte, geht daraus hervor, daß er Philipp deutlich zu verstehen gab, jenen Einwand habe man in seinem eigenen Beraterkreis auch gesehen, weshalb er davon Abstand genommen habe, persönlich als Vermittler fungieren zu wollen, aber die englische Königin könne dann für ebenso parteiisch erklärt werden; er fügte hinzu, nun werde eine große Chance verpaßt, das Prestige des Hauses Habsburg wie auch sein eigenes als künftiger Kaiser zu vermehren, vor den Gegnern Solidarität zu demonstrieren und in eine vorteilhaftere Position im Kampf mit den Türken zu gelangen²². Der Frieden von Cateau-Cambrésis ist bekanntlich ohne Beteiligung des neuen Kaisers ausgehandelt worden.

Während Papst Paul IV. durch seine Politik in der katholischen Welt polarisierend gewirkt hat, nahm sein Nachfolger Pius IV. nicht nur alsbald den Gedanken auf, das Trienter Konzil fortzusetzen, er verfolgte daneben Pläne, die

¹⁷ Maximilian schrieb am 21.12.1557 an Herzog Christoph, der gerade in Wien anwesende päpstliche Notar „ermant ier mt., das sie woltn gueter furderer sain, damit auch ain frid mochte getroffen werden zwischen Engellant und Frankraich“, und der Vater sei dieses „nutzlich werk ... zu promoviern gantz genaigt“ (Ernst, Bw. 4, S. 459). NB I 17 enthalten nichts über eine derartige Demarche des Internuntius Linterius (S. LVI).

¹⁸ Goetz, Beiträge, S. 94ff: Zasius an F., 13.12.1557; vgl. Goetz, Bayerische Politik, S. 103f

¹⁹ BHStA München, KAA 4296, fol 405–412 (eigh.): „Verzeichniß, worauf die gütlich underhandlung zwischen König Philippsen ... und dem König von Frankreich ungevarlich steen möcht“, undatiert. Erwähnt bei Lutz, Christianitas, S. 482 mit Anm. 228. Ob der Auftrag von Ferdinand oder von Albrecht gekommen ist, ist nicht erkennbar, letzteres angesichts der Überlieferung wahrscheinlicher.

²⁰ Das ergibt sich aus einer Bemerkung von Zasius (Goetz, Beiträge, S. 99 Anm. 3).

²¹ So die Mitteilungen, die Ferdinand über die – eigenhändige – Antwort Philipps an Albrecht gelangen ließ (BHStA München KAA 4386, fol 103r-107r: Instruktion für Zasius v. 9.1.1558; kurze Inhaltsangabe bei Goetz, Beiträge, S. 99).

²² CDI 2, S. 509ff: F. an Philipp, 12.1.1558

großen katholischen Mächte zu einer gemeinsamen militärischen Front gegen die Protestanten zusammenzubringen. Ferdinand dagegen war, obwohl die für Charakter und Beschickung des Konzils ausschlaggebenden Entscheidungen der Kurie nicht seinen Wünschen entsprachen, darum besorgt, daß die Durchführung des Konzils nicht durch Eskalation internationaler Konflikte in Frage gestellt würde. Für seine Bemühungen, die Protestanten doch noch zur Teilnahme am Konzil zu bewegen, waren jene Absichten des Papstes oder anderer katholischer Herrscher keineswegs förderlich.

Schon der Frieden von Cateau-Cambrésis hatte die Protestanten nervös gemacht: Die beiden nun versöhnten Könige wären nicht nur zur Förderung eines Konzils „nach den alten bepstischen gebrauch“ (was eigentlich ein Mißbrauch sei) bereit, sondern auch dazu, seine Beschlüsse „mit der tat [zu] exequieren“, was letztlich zu großem Blutvergießen führen werde²³. Als Ende des Jahres 1559 der Koadjutor von Trient sich als Gesandter des Reiches wegen der lothringischen Städte nach Frankreich begab, argwöhnte Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken, Zweck der Reise sei die Ausrottung der „wahren Christen“²⁴. Im April 1560 sorgte ein Bericht von Zasius, die Protestanten hätten Nachrichten über geheime Verhandlungen des Herzogs von Alba „bey Frankreich wider die Confessionisten“, in Ferdinands geheimem Rat für Aufsehen. Man beschloß, Philipp II. „davon vertraulich anzaig zu thun“, und Zasius wurde beschieden, der Kaiser glaube nicht daran, darum möge er künftig als persönliche Meinung („als für sich selbst“) äußern, „das ers nit glauben wolle, seyen allain der Frantzosen poss practiken“²⁵. Tatsächlich hatte Philipp II. anlässlich der – gescheiterten – Verschwörung von Amboise der französischen Regierung Hilfe angeboten²⁶ und hielt sich auch in den nächsten Jahren bereit, in Frankreich zugunsten der Katholiken zu intervenieren. Meldungen Thurms aus Rom im Juni 1560, der Herzog von Savoyen plane die Unterwerfung der Stadt Genf und habe deswegen den Papst, die Könige von Frankreich und Spanien und den Herzog von Florenz um Unterstützung gebeten²⁷, und zwei Monate später aus Venedig, auch die Signorie sei um Hilfe angegangen worden mit der Begründung, daß sich neben den genannten Potentaten der Kaiser und andere katholische Fürsten an der Aktion zur Ausrottung jener „lutherischen Sekte“ beteiligen würden²⁸, waren Ferdinand sehr unangenehm, denn sie gaben dem Mißtrauen der Protestanten neue Nahrung, die katholischen Mächte wollten die Beschlüsse des

²³ So Herzog Christoph zum französischen Agenten Virail (Ernst, Bw. 4, S. 685f); vgl. ferner Heidenhain, Unionspolitik, S. 65f

²⁴ Ernst, Bw. 4, S. 718; in diesem Fall stellte schon der Briefempfänger Christoph die Sache richtig.

²⁵ HHStA Wien, RHPR 17, fol 189r-190r: Eintrag zum 19.4.1560. Auch Maximilian beteiligte sich am Dementieren solcher Gerüchte (Le Bret, S. 182: an Herzog Christoph, 22.5.1560; ebda, S. 204f: an dens., 20.5.1561).

²⁶ Sutherland, Massacre, S. 23f

²⁷ Sichel, Konzil, S. 51f

²⁸ HHStA Wien, Venedig Berichte 6, fol 32r/v: Thurm an F., 16.8.1560: „...quoniam et summus pontifex, Mtas. V. Caes., Rex Catholicus ac alii christianitatis principes minime deessent dicto Duci subsidio esse ad exstirpandam pravam illam Lutheranorum sectam“.

angekündigten Konzils gewaltsam durchsetzen²⁹. Die schließlich eindeutig ablehnende Antwort Venedigs fand seinen lebhaften Beifall³⁰. Dem vom Nuntius Commendone überbrachten Vorschlag des Papstes für ein allgemeines militärisches Bündnis, das zunächst gegen die Türken gerichtet sein sollte, erteilte er im Januar 1561 mit der Bemerkung, es sei jetzt nicht die Zeit, über eine Liga zu reden, sondern das Konzil zustandezubringen, eine unmißverständliche Absage³¹. Der Nuntius zog aus jener Antwort zu Recht den Schluß, der Kaiser fürchte, die Protestanten würden Rüstungen als gegen sich gerichtet ansehen³². Folgerichtig ließ Ferdinand vor dem Naumburger Protestantentreffen Gerüchte dementieren, er stehe in einem gegen die Augsburger Konfession gerichteten Bündnis mit anderen katholischen Potentaten³³. Die Erwiderung der protestantischen Fürsten, selbstverständlich hätten sie nicht geglaubt, daß der Kaiser an derartigen Plänen beteiligt wäre³⁴, war in ihrer etikettmäßigen Höflichkeit ein deutlicher Beleg für die Berechtigung dieser Sorge Ferdinands.

Commendone bestärkten seine Beobachtungen während seiner Reise zu mehreren Reichsständen, um sie zum Konzil einzuladen, in der Ansicht, zur Rettung der katholischen Kirche in Deutschland sei eine neue, von Philipp II. protegierte Liga der katholischen Fürsten dringend erforderlich. Wie erwähnt erörterte er das Thema mit dem Kurfürsten von Trier und sprach in seinem Abschlußbericht für den Papst eine entsprechende Empfehlung aus³⁵. Ein bededter Fürsprecher für ein konfessionelles Bündnis der deutschen Katholiken war der Kardinal von Augsburg, der von Rom aus gegenüber Herzog Albrecht ein Gleichgewicht der Stärke zur Abschreckung propagierte³⁶. An der Kurie wurde der Gedanke weiter erwogen und mutierte zur Planung einer internationalen katholischen Liga, die zunächst in Frankreich, das auf den ersten Hugenottenkrieg zusteuerte, zugunsten der Katholiken Ordnung schaffen sollte³⁷. Zum Jahresende ließ Karl IX. in Wien anfragen, ob Meldungen über eine Liga zwischen Papst, Kaiser und Spanien zuträfen³⁸.

Ferdinand hielt von diesen Absichten gar nichts. Seinen königlichen Neffen in Spanien ließ er darauf hinweisen, wie schädlich sich die Bündnispläne des Papstes gegen Frankreich auswirken würden, und beschwor ihn geradezu, er möge alles vermeiden, was den Frieden zerbrechen und das Konzil, von dem

²⁹ Im Herbst lief das Gerücht erneut um (vgl. Gachard, *Correspondence* 1, S. 301: Margarete von Parma an Philipp II., 7.10.1560).

³⁰ VD 3, S. 182

³¹ NB II 1, S. 193; vgl. VD 3, S. 179f: „...ha Sua Mta risposto, non esser tempo di parlar di lega, ma di cercar si faccia il concilio“ (Soranzo an den Dogen, 22.1.1561). Ein Flottenabkommen im Mittelmeer hatte Ferdinand allerdings selbst angeregt (s. unten S. 644).

³² NB II 2, S. 8; vgl. Reimann, *Sendung*, S. 243

³³ HHStA Wien, RK RelA 6, fol 21r-33v: Instruktion v. 8.1.1561. Teildruck bei Sickel, *Beiträge*, S. 511–516; Inhaltsangabe bei Sickel, *Konzil*, S. 158

³⁴ Bericht der Gesandten Ferdinands v. 8.2.1561 bei Sickel, *Beiträge*, S. 526–531, hier S. 528; vgl. Reimann, *Sendung*, S. 250

³⁵ NB II 2, S. 54–56

³⁶ Goetz, *Beiträge*, S. 211 Anm. 1, S. 217 u. S. 238f; Siebert, S. 255ff

³⁷ Pastor 7, S. 417f; Siebert, S. 258 mit Nachweisen

³⁸ BN Paris, Coll. Dupuy 357, fol 87r-88v: Karl IX. an Bochetel, 29.12.1561

gute Ergebnisse für die Religion und das allgemeine Wohl zu erhoffen seien, gefährden könne, wobei er auch die in Deutschland kursierenden Gerüchte erwähnte³⁹. Den Botschafter Frankreichs hat er offenbar über seine Haltung informiert⁴⁰. Philipp erwiderte, die Meinung des Kaisers sei „muy prudente“, und versicherte, er habe sich weder in ein solches Bündnis begeben noch darüber verhandelt⁴¹. Aber der Bürgerkrieg in Frankreich sorgte dafür, daß die Gerüchte nicht aufhörten, Spanien beabsichtige eine Invasion in Frankreich⁴². Im Juni weihte Philipp den Kaiser dann ein, er habe dem französischen König Militärhilfe angeboten, die auch angenommen worden sei⁴³. Im Mai 1562 mußte Arco dem päpstlichen Gedanken an eine Liga zwischen Spanien und „ganz Italien“ abermals entgegenhalten, daß Unruhen im Reich die für das Konzil schädliche Folge sein würden⁴⁴. Ebenso riet Ferdinand dem Papst entschieden davon ab, eigene Truppen zum Schutze des Konzils nach Trient zu beordern, weil das nicht nur unnötig sei, sondern die Stände der Augsburger Konfession in höchste Aufregung versetzen und als Beweis für jenes vermeintliche Bündnis zu ihrer Vernichtung gewertet werden würde⁴⁵.

Im Sommer lehnte er ein Ersuchen des Papstes um die Erlaubnis zu Truppenwerbungen im Reich für ein Eingreifen in den französischen Bürgerkrieg mit der Begründung ab, die deutschen Protestanten würden argwöhnen, daß der Papst gegen sie rüsten wolle, und der Fortgang des Konzils würde dadurch gefährdet⁴⁶. Nicht erwähnt wurde hingegen, daß auch die Vorbereitungen für die Wahl Maximilians ungestört bleiben sollten, die Arco in Rom consequent verleugnete⁴⁷. Die päpstliche Demarche blieb nicht verborgen⁴⁸, und Zasius hatte nicht ganz unrecht, als er Anfang September kritisch bemerkte, man könne es den protestantischen Fürsten nicht verdenken, „wan sie schon auf solch und dergleichen unvernunftig divulgieren und unbehuetsame römische und wällische handlungen irer sachen warnemen und die genzlich underdrukung irer anhengigen auswendig des reichs gern wellen fürkomen sehen“⁴⁹. Er dürfte damit die Ende August getroffenen Vereinbarungen etlicher protestantischer Fürsten im Südwesten mit den Hugenotten über finanzielle und auch militäri-

³⁹ Bericht Lunas an Philipp v. 19.1.1562 über ein Gespräch mit dem Kaiser (CDI 98, S. 275ff)

⁴⁰ Das ergibt sich aus einer Rückäußerung Katharinas von Medici an Bochetel, 16.2.1562 (Le Laboureur 1, S. 735f).

⁴¹ Ebda, S. 301: Philipp an Luna, 11.3.1562; vgl. zu dem Briefwechsel Fichtner, Ferdinand I., S. 231; Fischer, S. 296

⁴² Sutherland, *Massacre*, S. 26f mit Nachweisen; vgl. auch Stevenson 5, S. 193f; Throckmorton an Elisabeth I., 29.7.1562

⁴³ CDI 98, S. 337ff: Philipp an Luna, 7.6.1562

⁴⁴ Sickel, *Konzil*, S. 307f; vgl. Rill, *Arco*, S. 44

⁴⁵ Sickel, *Konzil*, S. 262f: Weisung an Arco v. 12.1.1562

⁴⁶ NB II 3, S. 96: Bericht Delfinos v. 20.7.1562; Meyenhofer, S. 184 mit Anm. 58. Ferdinand war durch Berichte seines Botschafters in Rom vorgewarnt (Sickel, *Konzil*, S. 307ff u. S. 339f). Belege dafür, daß der Papst immer noch Pläne für eine katholische Liga schmiedete, bei Sickel, *Römische Berichte* 3, S. 35f.

⁴⁷ Rill, *Arco*, S. 25

⁴⁸ Der venezianische Gesandte am Kaiserhof hatte alsbald davon erfahren (VD 3, S. 211f: Bericht v. 20.7.1562).

⁴⁹ Goetz, *Beiträge*, S. 251f: Zasius an F., 5.9.1562

sche Unterstützung gemeint haben⁵⁰. Die in Hessen zugunsten der Hugenotten geworbenen Truppen ließen den Kaiserhof um das Zustandekommen des Kurfürstentages in Frankfurt zur Königswahl Maximilians bangen⁵¹. Wenn Pius IV. im August 1562 von einem Kreuzzug träumte und vom Frankfurter Tag einen Beschluß zur Rückeroberung Ungarns erwartete, die er finanziell unterstützen wollte⁵², konnte Ferdinand, der auf die Ratifizierung des endlich ausgehandelten Friedens durch den Sultan wartete, das nur als Störung betrachten.

Solange das Konzil tagte, hat Ferdinand den in mehreren Variationen auftauchenden Gedanken, ein „Gipfeltreffen“ der führenden katholischen Herrscher zu veranstalten, als riskant und unnütz verworfen. Es wurde schon berichtet, warum er im Frühjahr 1563 die Einladung zu einer persönlichen Begegnung mit dem Papst in Bologna, zu der eventuell auch Philipp II. hinzugezogen werden sollte, nicht annahm⁵³. Als nur wenig später von Frankreich die Überlegung an ihn herangetragen wurde, eine Zusammenkunft zu arrangieren, an welcher der Papst, der Kaiser und König Maximilian, Philipp II., Karl IX. und seine Mutter Katharina von Medici und vielleicht auch der Herzog von Savoyen teilnehmen sollten, die mit dem Vorschlag verbunden war, das Konzil in eine deutsche Stadt zu verlegen⁵⁴, fand die Idee bei Ferdinand folgerichtig ebenfalls keine Gegenliebe, vor allem die letztere Komponente hielt er für undiskutabel⁵⁵. Es kann hier übergangen werden, aus welchen Motiven die französische Regentin ihre Anregung machte und sie ein paar Monate später in veränderter Form an der Kurie vorbringen ließ, wo sie von Pius IV. aufgenommen und alsbald uminterpretiert wurde⁵⁶. Schon die Meldung Arcos, der Papst wolle sich den französischen Vorschlag einer Aussprache mit jenen Herrschern zu eigen machen und werde deswegen Botschafter nach Spanien und zum Kaiser schicken⁵⁷, bewog den Kaiser zu einer eindeutigen negativen Stellungnahme: Dem Papst sollte, falls er darauf dränge, erwidert werden, ein solcher Konvent habe keinen Nutzen⁵⁸. Man sorgte am Kaiserhof dafür, daß diese Position bekannt wurde. Der Gesandte Venedigs konnte alsbald melden, daß Ferdinand ein Treffen ablehne⁵⁹, und Delfino riet von der Sendung ab, weil sie erfolglos bleiben müsse⁶⁰. Die von Pius IV. vorgenommene Präzisierung des französischen Vorschlags, jene Konferenz solle zu einer Vereinigung mit dem Ziel führen, die Beschlüsse

⁵⁰ Heidenhain, Unionspolitik, S. 447ff; Wirsching, S. 357

⁵¹ Weisung an Ilzung v. 25.9.1562 (gedruckt bei Moser, Wahlkapitulation, S. 909ff), bei den geistlichen Kurfürsten die Gefahr herunterzuspielen (S. 912); vgl. Goetz, Wahl, S. 164f.

⁵² Sickel, Konzil, S. 368; NB II 3, S. 117

⁵³ vgl. Kapitel 7, S. 466

⁵⁴ Marcks, S. 24; Maurenbrecher, Archival. Beiträge, S. 5; die Liste der eventuellen Teilnehmer nach dem Brief des Bischofs von Orleans v. 12.6.1563 an Bochetel (Le Laboureur 2, S. 447).

⁵⁵ Bochetel äußerte sofort Bedenken (Schreiben an Katharina v. 20.5.1563 in BN Paris Cinq cents de Colbert Nr. 392, S. 17–20); er behielt recht (Marcks, S. 22).

⁵⁶ Vgl. dazu Marcks, S. 42ff

⁵⁷ Sickel, S. 598f: Bericht Arcos v. 18.9.1563

⁵⁸ HHSStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 28.9.1563 (zitiert NB II 3, S. 464)

⁵⁹ VD 3, S. 240 Anm. 2; ebda S. 246 gibt er eine – von Maximilian weitererzählte – Äußerung Ferdinands wieder, jene vier katholischen Herrscher zusammenzubringen sei ebenso leicht wie die vier Winde zu sammeln (vgl. Holtzmann, S. 493).

⁶⁰ NB II 3, S. 462; Marcks, S. 319

des Konzils durchzusetzen⁶¹, nötigte Bochetel und seine Herrin zu Dementis gegenüber den deutschen Habsburgern, ihr Projekt habe keineswegs eine Liga zur Unterdrückung der Gegner des katholischen Glaubens intendiert⁶². Das „Gipfeltreffen“ der führenden katholischen Herrscher mit dem Papst kam niemals zustande.

Südostpolitik

Ferdinands Südostpolitik ist mehrschichtig. Im Vordergrund stand das Verhältnis zum Osmanischen Reich, das von der Sorge vor Aktionen dieses mächtigen und gefährlichen Nachbarn gekennzeichnet war. Neuerdings ist wahrscheinlich gemacht worden, daß Sultan Süleyman I. (der Prächtige) gar kein Expansionskonzept hatte⁶³. Dann wäre Ferdinands Türkenpolitik ein Beispiel dafür, in welchem Maße eine Fehleinschätzung politisch wirksam werden kann, denn er ging von der Prämisse aus, daß die Türken grundsätzlich eine aggressive Politik verfolgten⁶⁴. Weil er diesem Gegner allein nicht gewachsen war, bemühte er sich fortwährend, Polen, den Nachbarn Ungarns im Norden und der böhmischen Nebenländer im Osten, in die Abwehrfront gegen die Türken einzubinden und den polnischen König zu guten Diensten im Konflikt mit den Zapolya zu bewegen. Die Rivalität um die ungarische Krone zwischen Ferdinand und der vom Sultan protegierten siebenbürgischen Woiwodenfamilie Zapolya war ein die Beziehungen zur Pforte nachhaltig belastender Faktor. So sind mehrere ineinander verschlungene Stränge zu verfolgen.

Ferdinands Türkenpolitik als Kaiser war die „Erbschaft“ einer vor Jahrzehnten getroffenen Entscheidung. Als er Ende September 1526 vom Untergang seines Schwagers, des Königs Ludwig von Ungarn, in der Schlacht von Mohács erfahren hatte, zögerte der junge Erzherzog nicht, sich als der nächste Anverwandte um die Nachfolge sowohl in Böhmen, wo er Erbensprüche seiner Gemahlin Anna geltend machte, als auch in Ungarn und dessen Nebenländern zu bemühen. Er tat diese wichtigen Schritte, ohne vorher die Zustimmung seines kaiserlichen Bruders einzuholen⁶⁵. Der damals Dreiundzwanzigjährige wußte oder ahnte wenigstens, welche Risiken mit jener Nachfolge verbunden waren, erkannte darin aber seine ihm von Gott übertragene herrscherliche Aufgabe. Er zeigte sich entschlossen, angesichts der dem Hause Österreich und der ganzen Christenheit drohenden Gefahr, „die berühmten Unseren Lande und Leute mit allem Unseren Vermögen von solcher Last, Drang und der türkischen

⁶¹ Marcks, S. 43f u. S. 318f

⁶² Bochetel an Karl IX., 12. 10.1563 (Le Laboureur 2, S. 325f); gutgeheißen in Antworten der Regentin und des Königs v. 9.11.1563 (ebda, S. 326f bzw BN Paris, Cinq cent Colbert, Nr. 390, S. 229–232).

⁶³ Káldy-Nagy, passim

⁶⁴ Dazu auch Eberhard, Monarchie, S. 170ff

⁶⁵ Rill, Fürst, S. 231 interpretiert Ferdinands erste Mitteilung über Mohács als „Dokument tiefer Depression“. Ich deute es als Versuch, den Bruder durch zugespitzte Darstellung der drohenden Gefahr für Christenheit und Habsburgerherrschaft zu eindeutiger Unterstützung zu bewegen.

Tyrannie zu entschütten, zu retten und zu beschirmen“⁶⁶. Nach seiner Wahl zum König von Böhmen schrieb er an Karl, er bete darum, „que ce puist estre pour le bien et augmentation de la christienté et conversation de nostre foi catholique“⁶⁷. Noch ehe er selbst als König von Ungarn und Kroatien⁶⁸ in die vorderste Front trat, war ihm bewußt geworden, daß der Frieden in der Christenheit Voraussetzung für die erfolgreiche Abwehr der Türken war und daß auch die Kräfte des Reiches dafür eingesetzt werden mußten⁶⁹. Von Anfang an vermischten sich dabei Sendungsbewußtsein und rationale politische und militärische Überlegungen. Die konkurrierenden Zapolya pflegte Ferdinand als unzureichenden Schutz für die Christen zu diskreditieren⁷⁰. Die relative Toleranz der Osmanen wurde nie zur Kenntnis genommen, sondern nur die bei Kriegszügen verübten „Greuelthaten“, die propagandistisch – etwa in Propositionen – zugunsten der eigenen Position ausgewertet wurden. Zur Instrumentalisierung der verbreiteten Türkenfurcht gehörte auch, die Erfolge der Osmanen als Strafe Gottes für den Verfall der Sitten und die Ausbreitung der „Häresien“ zu interpretieren⁷¹.

Daß der Kampf gegen die Ungläubigen, ihre Zurückdrängung sowie die Befreiung der von ihnen „unterdrückten“ Christen eine der wesentlichen Aufgaben eines Kaisers sei, war Ferdinand natürlich geläufig. Mit seinem zitierten Schreiben an den Bruder, in dem er seine Machterweiterung anzeigte, die er nicht Karl verdankte, stellte er sich in den Rahmen dieser kaiserlichen Aufgabe, die wahrzunehmen dem Hause Habsburg nicht erst seit Karls Wahl oblag. Als dann 1529 Wien vom türkischen Heer belagert wurde, richtete er einen Appell an die Öffentlichkeit, der den alten Kreuzzugsgeist atmete und sogar von der Wiedergewinnung Jerusalems als Fernziel sprach⁷². Das war illusionärer ideologischer Überbau und blieb ein Einzelfall. Schon bald sah Ferdinand sich Vorwürfen gegenüber, sein Vorgehen in Ungarn habe die osmanischen Angriffe verschuldet, unter denen seine innerösterreichischen Länder zu leiden hätten und zu deren Abwehr nun auch die Reichsstände beitragen sollten⁷³. Ihnen begegnete er mit der schwer zu widerlegenden These, „daß den Türkhen nit wol zu widersteen, dann allain so das Königreich Hungern in aines Ertzherzogen von Österreich oder aines andern teutschen Fürsten gewalt und handen wäre“⁷⁴. Daneben trat die Warnung in den Vordergrund, wenn die Türken Ungarn einmal besäßen, würden sie sich nicht damit begnügen, und dann wären

⁶⁶ Zitiert nach Pölnitz, Anton Fugger 1, S. 82

⁶⁷ F. an Karl, 28.10.1526 (KF 1, S. 484)

⁶⁸ Zur Wahl Ferdinands zum König von Kroatien Šišić, passim; zuletzt Hauptmann, S. 65ff.

⁶⁹ FK 1, S. 130f: „Et seroit fort necessaire qu'il y eust quelque bonne paix en la chrestienté, afin que les armes se puissent employer contre ces ennemies de la foi chrestienne...“ (F. an Margarete von Österreich, 12.5.1524; ähnlich schon am 4.5.1523 an Margarete, KF 1, S. 48f).

⁷⁰ Vgl. Eberhard, Konfessionsbildung, S. 237f

⁷¹ So schon in einem Generalmandat v. 18.4.1530 (zitiert bei Karlez 1, S. 11).

⁷² Bucholtz 3, S. 263ff. Zum Stellenwert der Kreuzzugs-Terminologie im 16. Jahrhundert Baumer, S. 28f u. S. 42f.

⁷³ Bucholtz 4, S. 560f; Fischer-Galati, Imperialism, S. 52

⁷⁴ Zitiert nach Sturmberger, S. 136, der darauf verweist, daß dieses Argument zur Begründung der Wahl Ferdinands zum König von Kroatien (1526/27) gedient hat.

nicht nur Österreich und Böhmen, sondern auch Italien und das Reich bald verloren⁷⁵. Ungarn im Besitz Ferdinands wurde zur „Vormauer“ oder zum „Schutzschild“ der Christenheit stilisiert, Argumente, deren sich Ferdinand, wie bereits dargelegt, auch noch in seinen Kaiserjahren auf den Reichstagen und gegenüber anderen Herrschern bedient hat; sie waren keineswegs neu, sondern sind schon von Friedrich III. und Maximilian I. eingesetzt worden, deren politischer Erbe Ferdinand in dieser Hinsicht gewesen ist⁷⁶.

Jedoch nahm Karl V. den Krieg gegen die Türken an der Balkanfront nicht auf Dauer in sein politisches Programm auf, nachdem der Sultan den nächsten Vorstoß nach Ungarn im Sommer 1532 überraschend abgebrochen hatte, ehe Karl als Oberhaupt der Christenheit ihm dort hatte entgegentreten können; denn Ferdinands Kämpfe mit Johann Zapolya um die Herrschaft über Ungarn waren „nicht von der Art, daß Karl die gesammelte Macht der Christenheit zu aktivem Beistand aufrufen konnte“⁷⁷. Stattdessen ging Karl bekanntlich im Mittelmeerraum etliche Male in die Offensive gegen die Muslime und verstand es, sein erfolgreiches Unternehmen gegen Tunis (1535) propagandistisch für seine Kaiseridee zu verwerten⁷⁸. Weil er seine politischen Prioritäten anders setzte, empfahl er Ferdinand mehrmals, sich mit Zapolya, der ja die Anerkennung der Pforte gefunden hatte, zu arrangieren und die Osmanen nicht zu provozieren. Auf Karls Beurteilung der ungarischen Streitfrage als „Privatsache“ Ferdinands – wenn er ihm auch nicht zumutete, seine Ansprüche preiszugeben – reagierte dieser mit der genannten These, die Einbeziehung Ungarns in seine Herrschaft liege im Interesse von Reich und Christenheit. Ihre divergierenden Ansichten haben die Brüder nie ausgeglichen⁷⁹.

Der Wechsel von Kämpfen und Verhandlungen mit den Türken in den dreißiger und vierziger Jahren braucht hier nicht rekapituliert zu werden⁸⁰. Zum Verständnis der Südostpolitik Ferdinands in der Zeit nach dem Ausscheiden Karls V. aus der Politik muß indessen der Frieden oder Waffenstillstand mit den Osmanen, der im August 1547 von den Habsburgern, im Oktober vom Sultan ratifiziert worden ist, betrachtet werden⁸¹. Für Ferdinand am wichtigsten war die darin vom Sultan zugestandene Anerkennung des Status quo in Ungarn und damit der habsburgischen Herrschaft über die bislang gehaltenen Teile, auch wenn das zunächst nur auf fünf Jahre befristet war, wie es osmanischem Vertragsbrauch entsprach⁸². Die viel diskutierte Bestimmung, daß Ferdinand als

⁷⁵ Petritsch, Ungarnpolitik, S. 227

⁷⁶ Vgl. Lhotsky, Staatsgedanke, S. 377; kritisch dazu Eberhard, Konfessionsbildung, S. 237 Anm. 386

⁷⁷ Rassow, Kaiseridee, S. 82

⁷⁸ Duchhardt, Tunisunternehmen, S. 37f u. S. 66ff.

⁷⁹ Steglich, S. 35 u. S. 47; Hantsch, Problem, passim; Fichtner, Ferdinand I., S. 127ff; Petritsch, Ungarnpolitik, S. 229

⁸⁰ Die älteren Darstellungen berücksichtigen entweder die osmanische (so Jorga) oder die habsburgische Sicht (so Huber, Geschichte Österreichs, Bd. 4) genauer. Leider ungedruckt ist die neuere Analyse von Petritsch, Ungarnpolitik.

⁸¹ Weiterführend ist Petritsch, Friedensvertrag; dort auch Druck der Ratifikationsurkunden (S. 71ff).

⁸² Petritsch, Friedensvertrag, S. 56; vgl. auch Komatsu, S. 135f

Preis für den faktischen Verzicht des Sultans auf Restungarn jährlich 30000 Dukaten an die Pforte zahlen sollte, war demgegenüber sekundär. Die Anerkennung einer türkischen Oberhoheit durch Ferdinand bedeutete das m.E. nicht⁸³, denn er war seit 1530 bereit gewesen, dem Sultan seinen mit der kurzzeitigen militärischen Besetzung begründeten Anspruch „abzukaufen“, und zwar als Entschädigung für seine Unkosten⁸⁴. Stets ließ Ferdinand durch seine Gesandten den Standpunkt betonen, vorrangig seien seine eigenen Rechte, die auf Erbverträgen und Wahl beruhten⁸⁵. Wesentlich war für ihn, daß die Türken sich jetzt auf das lange angebotene Geschäft einließen: Geld gegen (relative) Sicherheit seines Anteils an Ungarn. Ob der islamische völkerrechtliche Grundsatz, „Sicherheit“ dürfe Ungläubigen nur gegen die Zahlung eines Tributs gewährt werden⁸⁶, in seiner pejorativen Akzentuierung in Wien bekannt war, ist nicht nachgewiesen. Folgenreicher wurde, daß weder in den Urkunden, in denen die Vereinbarungen festgehalten sind, noch in dem vorhergehenden Schreiben des Sultans⁸⁷, das seine Bedingungen enthielt, eine Aussage darüber gemacht war, wer künftig in Siebenbürgen das Regiment innehaben sollte. Zwar wurde in der Intitulatio Süleimans Siebenbürgen aufgeführt, das er im Jahre 1541 nach der Eroberung und Einverleibung Ofens und großer Teile Ungarns ins Osmanische Reich dem einjährigem Sohn des verstorbenen Johan Zapolya als seinem Vasallen überlassen hatte⁸⁸; aber die Zahlungen Ferdinands sollten für alle Gebiete gelten, die „iez piss auff disi zeit in turkhishen volckher handen und regierung nit gebesen [sic!] ist, sundern noch in der Christen henden und regierung“⁸⁹. Das konnte man auch auf Siebenbürgen beziehen, und vier Jahre später legte Ferdinand den Vertrag in dieser Weise aus: Siebenbürgen sei zur Zeit des Friedens in den Händen der Christen gewesen und auch nie von türkischem Kriegsvolk besetzt worden⁹⁰. Problematisch war ferner die Bestimmung, welche die Abstellung aller „Räubereien“ im Grenzbereich anordnete, womit besonders die von Ferdinand privilegierten Uskokken an der kroatischen Grenze getroffen werden sollten, die dort, in Militärsiedlungen organisiert, einen bedeutenden Beitrag zur Verteidigung leisteten; Ferdinand hielt trotzdem an dieser Verteidigungsart fest⁹¹.

Zu Recht ist betont worden, daß es Ferdinand mit dem Vertrag von 1547 gelungen ist, vor seinen Erbländen eine „Pufferzone“ zum Schutz vor feindli-

⁸³ Anders Petritsch, Friedensvertrag, S. 58. – Das Wort „Tribut“ wird in Ferdinands Urkunde für siebenbürgische Zahlungen gebraucht, die eigene nennt er dagegen „redemitiam pensionem“ (ebda, S. 69).

⁸⁴ Er sprach von einer „summa gelts“ oder einer jährlichen Pension (Turetschek, S. 370).

⁸⁵ Turetschek, S. 9, 153, 350; Petritsch, Friedensvertrag, S. 58

⁸⁶ Komatsu, S. 138

⁸⁷ Türkischer Wortlaut und moderne Übersetzung bei Schaendlinger, S. 14ff (an Ferdinand) und S. 11ff (an Karl).

⁸⁸ Huber, Geschichte 4, S. 66–79; Jorga, S. 12f

⁸⁹ Petritsch, Friedensvertrag, S. 74 (zitiert nach der zeitgenössischen Übersetzung).

⁹⁰ Instruktion Ferdinands vom 18.6.1551 für seine Gesandten an der Pforte (gedruckt in Austro-turcica, S. 599ff, referiert von Bucholtz 7, S. 260); vgl. Huber, Erwerbung, S. 518.

⁹¹ Rothenberg, S. 36

chen Einfällen zu konstituieren, von der auch das Reich profitiert hat⁹². Seit diesem Vertrag wurde Ferdinands Südostpolitik von der Maxime beherrscht, den Frieden durch erhöhte Bereitschaft zur Verteidigung zu sichern. Einerseits sollte dazu der Ausbau der Befestigungen an der Grenze in Ungarn dienen. Wenn Ferdinand andererseits in der nächsten Zeit das Ziel verfolgte, durch ein Arrangement mit den Zapolya das wirtschaftlich interessante Siebenbürgen mit dem von ihm selbst beherrschten Ungarn wieder zu vereinigen und die Rivalen anderweitig abzufinden, war das ein Maximalprogramm. Beide Aspekte waren sinnvoll. Ob der Sultan oder seine örtlichen Befehlshaber an der langgestreckten Grenze den Waffenstillstand wirklich einhalten würden, war ebensowenig sicher wie eine Verlängerung des Abkommens nach Ablauf der Frist. Die Beilegung des langjährigen Zwistes war politisch notwendig, denn so lange er andauerte, konnten die Türken immer einen Vorwand zur Erneuerung des Krieges finden, schon bei Verhandlungen mit den Siebenbürgern bestand das Risiko; und sie war militärisch vorteilhaft, um entweder das Verteidigungsglacié vorzuschieben oder mindestens die Flanke zu sichern.

Also bemühte sich Ferdinand, sowohl von den Landständen seiner Erblande⁹³ und Königreiche als auch vom Reich sowie von anderen Mächten die nötigen Gelder zusammenzubringen. Indessen mußte er die Erfahrung machen, daß bei nachlassendem Druck seitens der Osmanen die Zahlungsbereitschaft allenthalben erlahmte. Das begann bei den „Häuptern der Christenheit“: Mit Karl V. kam es 1550 deswegen zu einem heftigen Streit, in dessen Verlauf Ferdinand sein Engagement in Ungarn für sich persönlich zu einer Frage von Ehre und Gewissen machte und den Kaiser davor warnte, seine Loyalität zu sehr zu strapazieren⁹⁴. Päpste hielten ihn hin⁹⁵. Die Zahlungsunwilligkeit setzte sich fort bei den Reichsständen und seinen Landständen: Gerade die Ungarn verhielten sich renitent gegenüber den Forderungen des Königs, und die Österreicher versuchten immer wieder, die Bewilligung von religiösen Zugeständnissen abhängig zu machen⁹⁶.

Im folgenden ist etappenweise darzulegen, wie der Stand der Beziehungen zur Pforte die Verhandlungen mit den Zapolya, in die Polen eingeschaltet werden mußte, beeinflusst hat und welchen Stellenwert die Siebenbürgenfrage für das osmanisch-habsburgische Verhältnis hatte.

Eine andere Lösung als einen freiwilligen Verzicht des minderjährigen Thronprätendenten Johann Sigismund, der mit dessen Mutter, der polnischen Prinzessin Isabella, auszuhandeln war, erachtete Ferdinand als nicht akzeptabel⁹⁷. Ein wichtiger Zwischenschritt schien ihm gelungen zu sein, als der neue

⁹² Petritsch, Friedensvertrag, S. 58

⁹³ Dazu eingehend Schneider, Mitwirkung, passim

⁹⁴ Er erklärte dem Kaiser schriftlich, „si elle me le voulsist empecher [seinen Antrag an die Stände], que nespere que pense, suis plus tenu a dieu, a ma conscience et a mon honneur, que a votre maieste“ (Lanz, Corr. 3, S. 13).

⁹⁵ Vgl. z.B. Brunner 5, S. 202ff: Ferdinands an Madruzzo v. 3.11.1547; Druffel 1, S. 440: Lasso an F., Rom, 6.7.1550; Druffel 2, S. 174ff: Lasso an F., Rom, 28.2.1552

⁹⁶ Zu dieser Tendenz statt anderer Sturmberger, S. 143

⁹⁷ Dazu eingehend Huber, Erwerbung, passim

polnische König Sigismund August II. (1548–1572) sich in einem Freundschaftsvertrag (2. Juli 1549) nicht nur bereitfand, zwischen seinem Neffen und Ferdinand zu vermitteln, sondern sich auch verpflichtete, die Zapolya nicht gegen Ferdinand zu unterstützen, falls jene die angebotenen Konditionen ablehnen sollten⁹⁸. Es war das erste greifbare Ergebnis der Bemühungen, die Beziehungen zu Polen zu pflegen, die bis dahin nach Ferdinands Urteil enttäuschend unergiebig gewesen waren⁹⁹. Um Rückhalt bei der christlichen Großmacht in Ostmitteleuropa zu gewinnen, war Ferdinands älteste Tochter Elisabeth 1538 mit dem Kronprinzen Sigismund August verlobt und 1543 vermählt worden¹⁰⁰, doch war die junge Frau schon nach zwei Jahren gestorben. Als politischer Schachzug war die Ehe schon entwertet worden, als 1539 die polnische Prinzessin Isabella den Woiwoden Johann Zapolya geheiratet und nach dessen Tod den Erben Johann Sigismund geboren hatte, der alsbald die Protektion des Sultans erhielt. –

Nach langwierigen Verhandlungen glückte es, Isabella und ihren Sohn im Vertrag von Weißenburg, der am 19. Juli 1551 unterzeichnet wurde, zum Verzicht auf die ungarische Krone und Siebenbürgen zu bewegen; sie wurden mit schlesischen Herzogtümern und Pensionen abgefunden, dem Prinzen wurde eine Ehe mit der erst vierjährigen Erzherzogin Johanna, der jüngsten Tochter Ferdinands, in Aussicht gestellt¹⁰¹. Seitens der Zapolya wurden damit die Ansprüche Ferdinands auf ganz Ungarn anerkannt¹⁰².

Dennoch ging Ferdinands Rechnung nicht auf. Schon die Verhandlungen, erst recht aber den Einmarsch seiner Truppen in Siebenbürgen betrachtete der Sultan als Bruch des Vertrages von 1547¹⁰³. Die Türken eröffneten 1552 die Feindseligkeiten wieder, eroberten Temesvár und bedrohten Siebenbürgen¹⁰⁴. Obwohl Ferdinand mit Herberstein einen seiner erfahrensten Diplomaten nach Krakau schickte, gelang es nicht, Sigismund August von Polen zur Beteiligung an der Abwehr zu bewegen¹⁰⁵. Ferdinands Vertreter und Parteigänger in Siebenbürgen verstanden es auch nicht, die Mehrheit der Magnaten dauerhaft für seine Herrschaft zu gewinnen¹⁰⁶. Erschwerend kam hinzu, daß Isabella, die sich übervorteilt fühlte, schon nach kurzer Zeit Absichten erkennen ließ, nach Siebenbürgen zurückzukehren, zumal Ferdinand mit seinen vertraglichen Zahlun-

⁹⁸ Übersberger, S. 258; Zivier, S. 495

⁹⁹ Druffel 1, S. 186: F. an Karl, 2.1.1549

¹⁰⁰ Tyler, S. 98; Übersberger, S. 253f

¹⁰¹ Huber, Verhandlungen, S. 4f; Zivier, S. 509 spricht von einer Verlobung.

¹⁰² Kann, S. 49

¹⁰³ Schaadlinger, S. 40f; ein weiterer Vorwurf war die Unterlassung der Zahlung im Frühjahr 1551, weswegen Ferdinands Gesandter in Haft genommen wurde; vgl. Komatsu, S. 129 Anm. 31.

¹⁰⁴ Jorga, S. 40ff

¹⁰⁵ Zivier, S. 517; Picard, S. 117f

¹⁰⁶ Überdies ließ sein Befehlshaber Castaldo im Dezember 1551 den einflußreichen Bischof Georg Utjesenovich (meist „Bruder Georg“ genannt), der maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Vertrages von Weißenburg gehabt hatte, umbringen, weil er ihm verräterische Kontakte zu den Türken unterstellte (Huber, Erwerbung, S. 530f). Ob Ferdinand den Mord angeregt hat, müßte m.E. neu geprüft werden, die Mitteilungen zur Überlieferung bei Bucholtz 7, S. 269, mahnen zur Vorsicht.

gen an sie in Rückstand geriet¹⁰⁷. Nur weil die meisten Kräfte der Osmanen durch einen Krieg gegen Persien gebunden waren, der erst 1555 beendet wurde¹⁰⁸, konnte der im Reich durch den Fürstenaufstand gegen Karl V., danach durch die Vorbereitung des Augsburger Reichstages in Anspruch genommene König Siebenbürgen in diesem und den nächsten Jahren halten.

In den 1553 wieder aufgenommenen, jahrelangen Verhandlungen zur Erneuerung des Friedens, die durch kurzfristige, mehrmals verlängerte Waffenruhen ermöglicht wurden, wurde die türkische Forderung nach Restitution der Zapolya ein zentraler Punkt. Ferdinand reagierte darauf in zweifacher Weise. Gegenüber der Pforte berief er sich auf die mit ihnen geschlossenen Verträge, außerdem bot er an, auch für Siebenbürgen Zahlungen nach dem Muster des Abkommens von 1547 zu leisten, und glaubte zunächst, mit Erhöhungen seines Angebots zum Ziel zu kommen¹⁰⁹. Parallel dazu bemühte er sich, um jener Forderung die Grundlage zu entziehen, die „Königin“ Isabella zur Abgabe einer verbindlichen Erklärung an den Sultan und die Stände Siebenbürgens zu bewegen, daß sie und ihr Sohn nicht dorthin zurückkehren wollten und die Türken ihn (Ferdinand) im friedlichen Besitz des Landes lassen sollten¹¹⁰. Weil er aber nicht willens oder nicht in der Lage war, die von Isabella erhobenen Forderungen nach einer ertragreicheren Abfindung in Schlesien und höherer Dotierung zu erfüllen, drehten sich die Verhandlungen mit ihr im Kreise¹¹¹. Da Isabella sich mit ihrem Sohn nach Polen abgesetzt hatte, statt im Schloß von Oppeln Wohnung zu nehmen, war nur noch auf dem Weg über den dortigen Königshof an sie heranzukommen. Jedoch veranlaßte König Sigismund August seine Schwester weder zur Annahme der Angebote Ferdinands noch zur Abgabe jener Erklärung, noch unterband er ihre Kontakte nach Konstantinopel und nach Siebenbürgen, wie Ferdinand, der das als Intrigen bewertete, mehrmals von ihm verlangte¹¹². Ob der Habsburger den Einfluß Sigismund Augusts, der im Sommer 1553 zum zweitenmal sein Schwiegersohn geworden war¹¹³, auf die Schwester oder aber seinen guten Willen anfangs falsch eingeschätzt hat, sei dahingestellt¹¹⁴. Die dynastische Verbindung brachte in diesem Falle keine politischen Zinsen.

Im Laufe des Jahres 1555 zeichnete sich bereits ab, daß der Habsburger die Partie um Siebenbürgen verlieren würde. Isabella hatte inzwischen die besseren Karten und wußte das. Schon Ende März waren am polnischen Hof türkische Äußerungen bekannt, man würde nur Johann Sigismund Zapolya als christli-

¹⁰⁷ Huber, Verhandlungen, S. 16ff

¹⁰⁸ Jorga, S. 122ff

¹⁰⁹ Huber, Geschichte 4, S. 178f

¹¹⁰ So – zum wiederholten Male – in seiner Instruktion für Erasmus Haydenreich, seinen Gesandten in Polen, Augsburg, 17.1.1555 (HHStA Wien, Polonica 8 Konv. 1, fol 19r-29r). Haydenreich erscheint im Hofstaatsverzeichnis von 1553/54 als Hofrat (Fellner/Kretschmayr 1,2, S. 173).

¹¹¹ Huber, Verhandlungen, S. 21ff, 29ff, 36ff

¹¹² Mehrere Belege in den einschlägigen Akten im HHStA Wien, Polonica 8

¹¹³ Die Initiative zu der Ehe mit Ferdinands Tochter Katharina ist von Sigismund August ausgegangen (Zivier, S. 526ff).

¹¹⁴ In den Briefen an Sigismund August und den schriftlichen Werbungen mußte dessen Bereitschaft zur Vermittlung natürlich als gegeben dargestellt werden.

chen Fürsten in Siebenbürgen tolerieren, seine Restitution sei Voraussetzung für den Frieden mit Ferdinand¹¹⁵. Drei Monate später berichtete sein Gesandter in Polen, Erasmus Haydenreich, die Türken hätten Isabella die Rückgabe von Temesvár angeboten¹¹⁶. Sowohl Haydenreich als auch Ferdinand selber werteten es als Alarmzeichen, als Isabella und ihr Sohn im Frühjahr in der Nähe der ungarischen Grenze ihren Aufenthalt nahmen: Der König ließ seinem Schwiegersohn vorhalten, wenn ihre Abreise „in regnum nostrum Hungariam aut Transsylvaniam“ zugelassen würde, würde das nicht nur für diese Provinzen, sondern auch für die ganze Christenheit und besonders für Polen Gefahren heraufbeschwören, und auch eine Entführung des Jünglings liege im Bereich des Möglichen und müsse unbedingt verhindert werden¹¹⁷. Die Anregung seines Gesandten, verbesserte Angebote könnten die Königin zur Rückkehr nach Schlesien veranlassen, war kaum noch realistisch und wurde von Ferdinand zunächst nicht befolgt¹¹⁸. Isabella beantwortete alle Erklärungen ausweichend und mit Beschwerden über mangelhafte Vertragserfüllung durch Ferdinand¹¹⁹. Haydenreich kam schließlich zu dem Urteil, daß der polnische Hof ihm jede Unterstützung versage und die Königin „nimia cupiditate qua de recuperanda Transsylvaniam ardet“¹²⁰. –

Nachdem er mit Persien wieder Frieden geschlossen hatte, ließ Sultan Süleyman den Gesandten Ferdinands am 2. Juni 1555 schriftlich seine Entscheidung übergeben, daß er den Vertrag von Weißenburg nicht anerkenne. Hinzugefügt war die Warnung oder Drohung, wenn der junge Zapolya ins väterliche Haus zurückkehren wolle, wie er mitgeteilt habe, werde ihm die erbetene Hilfe gewährt werden. Doch wurde der Waffenstillstand mit Ferdinand nochmals um sechs Monate verlängert, damit die Gesandten sich neue Weisungen, auch wegen der anderen Punkte des Friedens, holen könnten¹²¹. Es war eine totale Zurückweisung der Position, die Ferdinand zuletzt im November 1554 in der Instruktion für seinen neuen Botschafter, den aus Flandern stammenden Humanisten Ogier Gislain de Busbecq, eingenommen hatte¹²². Gleichzeitig ließ Süleyman die Stände Siebenbürgens auffordern, die Rückführung Zapolyas ins Werk zu setzen¹²³.

Ferdinand unternahm gleichwohl im Spätherbst, als seine Beanspruchung durch den Reichstag in Augsburg entfallen war, einen neuen Versuch, seine Stellung zu behaupten. Er erteilte einerseits Busbecq den Auftrag, in Konstantinopel dem neuen Großwesir Rustan und dem Sultan nochmals seine Rechtsauffassung vorzutragen, daß von seiner Seite keine Verletzung des Vertrages

¹¹⁵ HHStA Wien, Polonica 8 Konv. 1, fol 62r-66r: Bericht Haydenreichs v. 26.3.1555

¹¹⁶ Ebda, Konv. 2, fol 51r-52v + 58r: Bericht v. 22.6.1555

¹¹⁷ Ebda, Konv. 1, fol 115r-117r: Weisung an Haydenreich, Augsburg, 4.5.1555

¹¹⁸ Ebda, fol 86r/v (Anregung Haydenreichs v. 18.4.1555), fol 118r-119v (reservierte Reaktion Ferdinands v. 7.5.1555).

¹¹⁹ So z.B. ebda, Konv. 2, fol 4r-9r

¹²⁰ Ebda, Konv. 2, fol 142v (im Bericht v. 21.9.1555)

¹²¹ Türkischer Wortlaut und moderne deutsche Übersetzung bei Schaendlinger, S. 50ff; eine lateinische Übersetzung bei Laszlo, S. 44ff.

¹²² Lutz, Christianitas, S. 335f mit Nachweisen

¹²³ Huber, Verhandlungen, S. 38

verschuldet worden sei, daß er Siebenbürgen nicht durch Gewalt oder Betrug besetzt habe, vielmehr sei es ihm aus freien Stücken übertragen und von ihm auf friedliche Weise in Besitz genommen worden, und daß er die Zapolya mit zwei anderen schönen Herzogtümern weitgehend zufriedengestellt habe. Die Kontroverse mit Isabella sollte als geringfügige, in Kürze beigelegte Meinungsverschiedenheit heruntergespielt werden, die nur von Ferdinands Gegnern genutzt würde, um den Frieden zu hintertreiben. Den Gesandten wurde Vollmacht erteilt, erhöhte Jahreszahlungen anzubieten, wenn das der Erhaltung Siebenbürgens dienlich sei¹²⁴. Ob Ferdinand glaubte, der soeben stattgehabte Wechsel im Amt des Großwesirs böte ihm eine bessere Chance¹²⁵, sei dahingestellt. Deutlich ist seine Absicht, Zeit zu gewinnen, denn für den Fall eines negativen Bescheides sollten die Gesandten antworten, damit hätte ihr Herr nicht gerechnet; er könne über die Rückgabe Siebenbürgens nicht allein entscheiden, sondern müsse mit denjenigen christlichen Fürsten, die davon auch betroffen wären, sowie mit den ungarischen Ständen beraten, wozu er dann einen Reichstag einberufen müsse.

Den ungarischen Reichstag lud der König schon zum 1. Januar 1556 nach Preßburg, einem Termin, zu dem die Antwort der Pforte auf seine neuen Weisungen noch nicht erfolgt sein konnte. Zur Begründung diente Ferdinand die Forderung des Sultans nach Rückgabe Siebenbürgens, beraten werden sollte über Maßnahmen zur Abwehr, also über finanzielle Leistungen der Stände¹²⁶.

Gleichzeitig verstärkte Ferdinand seine Bemühungen, mit Königin Isabella doch noch zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen, indem er die Verhandlungen an seinen Hof zu ziehen trachtete. Wieder wandte er sich an Sigismund August und forderte ihn auf, seine Schwester zur Entsendung umfassend bevollmächtigter Vertreter nach Wien zu veranlassen. Dabei zog er noch einmal alle Register, um zu verdeutlichen, welche schwierige Situation durch die Preisgabe Siebenbürgens entstehen würde, was zu verhindern für ihn auch eine Ehrensache war¹²⁷. Daß er seine Angebote an Isabella als jeder unvoreingenommenen Prüfung gewachsen anpries, war nur eine Einleitung. Er übersandte das Original und eine Übersetzung von dem letzten Brief des Sultans, damit Sigismund August selbst dessen hinterhältige Absicht ersehen könne, Siebenbürgen unter dem Vorwand, es für den jungen Zapolya zu fordern, für sich selbst zu erlangen. Er betonte die damit entstehende Gefahr für die gesamte Christenheit, besonders aber die benachbarten Reiche, darunter Polen, weil die Türken sie leichter angreifen und unterwerfen könnten. Den jungen Zapolya wolle der Sultan das Land „non aliter quam more Sanziackorum“ besitzen lassen und werde ihn als Untergebenen und Diener behandeln, den er nach Belieben ver-

¹²⁴ Laszlo, S. 130ff: Weisung v. 14.11.1555. Auf der Durchreise sollte Busbecq den Pascha von Buda unter Hinweis auf seine Aufträge zur weiteren Beachtung des fast schon abgelaufenen Waffenstillstandes bestimmen.

¹²⁵ Seine am Bosphorus gebliebenen Gesandten meldeten den Wechsel am 10.10.1555 mit leichtem Optimismus (Laszlo, S. 97ff).

¹²⁶ Fraknói 3, S. 543ff

¹²⁷ Zum folgenden HHStA Wien, Polonica 8 Konv. 2, fol 164r-166r: F. an Sigismund August („zu eigenen handen“), Wien, 12.11.1555 (Kopie)

setzen könne. Der Brief des Sultans sollte ferner beweisen, daß Isabella und ihr Sohn trotz aller gegenteiligen Bemühungen Sigismund Augusts doch an der Pforte intrigiert hätten; der Polenkönig sollte also gegen seine Verwandten eingenommen werden. Als Gegenaktion sollte er nun möglichst schnell an den Sultan schreiben, er habe die Vermittlung zwischen den Zapolya und König Ferdinand übernommen; der Sultan möge diese Verhandlungen nicht durch feindliche Maßnahmen gegen Ferdinand stören, es werde sich dann erweisen, daß eine Intervention nicht gerechtfertigt sei. Das war der Kernpunkt der Strategie Ferdinands, die mit Busbecq abgesprochen war. Die abschließende dicke Schmeichelei, Sigismund August werde sich mit dieser die gefährlichen Pläne des Sultans abwehrenden Aktion das Lob aller Gutgesinnten in der Christenheit verdienen, ist gleichwohl auch ein Indiz für die Bedeutung, die Ferdinand diesem persönlichen Appell beigelegt hat, obwohl die bisherigen Erfahrungen das Vertrauen eigentlich nicht rechtfertigten. Als flankierende Maßnahme ersuchte er außerdem die polnische Königswitwe Bona Sforza, die Mutter von Isabella und Sigismund August, in seinem Sinne auf ihre Tochter einzuwirken¹²⁸.

Indessen versagte sich Sigismund August der Einbindung in Ferdinands Südostpolitik mit der mageren Begründung, er könne dem Sultan nicht schreiben, weil er nur durch Gesandte mit ihm verkehre, und wenn jener erfahre, daß er sich in den Zwist mit Isabella eingeschaltet habe, werde das Ferdinands Sache schaden; eine Stellungnahme zur Verlagerung der Verhandlungen nach Wien lehnte er vorerst ab¹²⁹. Königin Bona antwortete freundlich, aber unverbindlich¹³⁰.

Damit war Ferdinands Strategie gescheitert, ehe seine Gesandten in Konstantinopel mit ihrer Werbung ein Fiasko erlitten, denn sie wurden gar nicht zum Sultan vorgelassen, sondern in Arrest genommen, weil man an der Pforte ihre Angebote als ganz ungenügend bewertete¹³¹. Als Ferdinand davon erfuhr, gab er umgehend das Signal zu einem kontrollierten Rückzug in Raten. In der Antwort an die Gesandten gestand er ein, die vom Polenkönig erstrebte Unterstützung nicht erreicht zu haben, und erteilte nun die Weisung, wenn anders der Frieden für das übrige Ungarn nicht zu bekommen sei, Siebenbürgen preiszugeben, nach Möglichkeit aber eine Reihe von befestigten Plätzen im Lande für Habsburg zu retten und nur schrittweise zurückzustecken¹³². Sein Nachgeben begründete er mit der für ihn enttäuschenden Abfallbewegung in Siebenbürgen, die dort seit Weihnachten unaufhaltsam um sich griff¹³³. In einer weiteren Weisung vom 27. März bekräftigte er seine Absicht, die Restitution Johann

¹²⁸ Ebda, fol 161r-162r: F. an Bona, Wien, 12.11.1555 (Konz.)

¹²⁹ Ebda, fol 174r/v: Sigismund August an F., Wilna, 8.12.1555; vgl. Zivier, S. 536f

¹³⁰ Ebda, fol 176r/v: Bona an F., Warschau, 20.12.1555

¹³¹ Busbecq, S. 110ff = Huussen, S. 99f, v. d. Steinen, S. 79f. Die Übersetzung der vier berühmten Briefe Busbecqs aus der Türkei ins Deutsche von W. von den Steinen ist lückenhaft, vollständig dagegen die von Huussen ins Niederländische.

¹³² Laszlo, S. 181ff: Weisung Ferdinands v. 19.3.1556

¹³³ Huber, Verhandlungen, S. 39

Sigismund Zapolyas hinzunehmen¹³⁴. Wenn er das als Zustimmung zu einer an ihn gerichteten Bitte der Stände Siebenbürgens darstellte, kaschierte er, daß ihm jene den Gehorsam aufgekündigt hatten¹³⁵. Zweifellos war die Rückkehr der Zapolya für Ferdinand ein kleineres Übel als eine Besetzung des Landes durch die Türken. Am 15. Juni bestätigte er offiziell das von seinen Gesandten der Pforte mitgeteilte Zugeständnis, verband es aber nochmals mit der Erwartung, daß ihm jene festen Plätze in Siebenbürgen, die von seinen Truppen noch gehalten wurden, belassen und keine Ansprüche zugunsten Zapolyas auf Orte in Restungarn erhoben würden¹³⁶.

Vor den Zapolya und Polen suchte Ferdinand diese Schlappe zu verbergen. Im Frühjahr 1556 waren, als Königin Bona während einer Reise Wien berührte¹³⁷, doch noch Gespräche über den Ausgleich mit Isabella zustande gekommen, an denen auch ein Bevollmächtigter Sigismund Augusts teilnahm¹³⁸. Fortschritte wurden jedoch nicht erzielt: Ferdinand beharrte auf seinen Bedingungen – Isabella und ihr Sohn sollten öffentlich erklären, sie hätten sich mit ihm geeinigt und wollten nicht nach Ungarn zurückkehren, und sie sollten sich von ihren Parteigängern in Siebenbürgen distanzieren¹³⁹ –, Forderungen, die nur Isabella selbst bewilligen konnte. Ob er glaubte, daß die Zapolya doch noch einlenken würden, seine Strategie noch eine Chance hätte? Denn einen Tag, bevor er jene erste Weisung zum Rückzug für die Gesandten am Bosphorus ausfertigte, verlängerte er – auf Wunsch Bonas – die Frist zur Stellungnahme für Isabella¹⁴⁰. Indessen wurde die Dame von französischer Seite auf dem laufenden gehalten¹⁴¹. Am 17. Mai lehnte sie Ferdinands Angebote als unzumutbar ab¹⁴² und ließ ihren Bruder wissen, es gäbe kein anderes Mittel zur Lösung des ungarischen Problems, als daß der Römische König dem Verlangen des Sultans entspreche.

Ferdinand mußte zwar einsehen, daß er Siebenbürgen nicht behaupten konnte, weil er keine internationale Hilfe erwarten durfte¹⁴³. Da er aber nicht weiter zurückgehen wollte als unbedingt nötig, wurde die gescheiterte Taktik, Polen und die Zapolya zur Unterstützung seiner Linie gegenüber den Türken

¹³⁴ Laszlo, S. 190ff, bes. S. 193f

¹³⁵ Huber, Geschichte 4, S. 185

¹³⁶ Laszlo, S. 197ff

¹³⁷ Sie wurde von Ferdinand zum Frühmahl empfangen (BHStA München, KÄA 4306, fol 55: „Zeitung“ aus Wien v. 28.2.1556).

¹³⁸ Mit der Begründung, Isabella habe ihre Neigung zur Verständigung dadurch bewiesen, daß sie bisher nicht nach Siebenbürgen gegangen sei (HHStA Wien, Polonica 8 Konv. 3, fol 4r-6v: Werbung des polnischen Gesandten Grabowiczki bei Ferdinand am 28.2.1556).

¹³⁹ Sie sind sowohl in seiner Resolution enthalten, die Bona übergeben wurde, als auch in der Antwort an Grabowiczki, die in aller Breite den Verlauf des Konflikts aus der Sicht Ferdinands darlegen (HHStA Wien, ebda, fol 8r-13r bzw. 15r-25r: Konzepte v. 28.2. bzw. 4.3.1556).

¹⁴⁰ Ebda, fol 33r/v + 35r/v: Antwort v. 18.3.1556 an den Sekretär Bonas.

¹⁴¹ Ribier 2, S. 638ff

¹⁴² „Nam ad ultimum conditiones tales offeruntur, quae enim non sint tolerabiles, ni neutram partem utiles esse possunt.“ (HHStA Wien, ebda, fol 44r-45v: Antwort der Königin von Ungarn an Grabowiczki, Kopie; das Zitat fol 44v)

¹⁴³ Papst Paul IV. hatte seine Bitte um Hilfe abgewiesen (Brown 6,1, S. 467: Navagero an den Senat, 30.5.1556; Lutz, Christianitas, S. 463).

zu gewinnen, mit verringerter Zielsetzung noch einmal versucht¹⁴⁴. Er ließ Sigismund August mitteilen, daß er dem permanenten Druck des Sultans nach Rückkehr der Zapolya nachgebe. Die verminderte politische Forderung lautete jetzt, Isabella und ihr Sohn sollten sich mit Siebenbürgen zufrieden geben, keinerlei Ansprüche auf Orte in Restungarn erheben und mit Ferdinand Frieden schließen. Außerdem ließ er dem Polenkönig einen Vorschlag unterbreiten, den sein Gesandter nur mündlich in einer eigens dafür zu beantragenden Privataudienz vortragen durfte: Ferdinand bot an, die derzeit noch von seinen Truppen gehaltenen Burgen in Siebenbürgen dem Jagiellonen „zu treuen Händen“ zu übergeben, der sie später bei entspannten Verhältnissen den Zapolya überlassen könne; jetzt aber sollte dadurch verhindert werden, daß die Türken sie nach Aufgabe durch die habsburgische Besatzung überrumpeln und so den Fuß auf die „Schutzmauer der Christenheit“ setzen könnten. Wieder brachte Ferdinand den Verdacht vor, daß die Osmanen Zapolya nur als Strohhalm für die eigene Besitzergreifung zu nutzen gedächten, und äußerte Zweifel, ob sie den Frieden einhalten würden. Sein fein gesponnener Plan zielte auf eine Einbeziehung Polens in die vordere Verteidigungslinie, blieb aber ohne Erfolg. Die Burgen in Siebenbürgen gingen in den nächsten Monaten verloren, und Isabella, der Ferdinands letzter Brief an den Sultan zugespielt worden war, hielt sich an den von französischer Seite erteilten Rat, nur das zu tun, was der Sultan wolle¹⁴⁵. Sie lehnte Ferdinands Ansinnen schroff ab¹⁴⁶ und konnte im Oktober mit ihrem Sohn in Klausenburg Einzug halten.

Anscheinend ist ihr Verhalten dem Habsburger ganz unverständlich geblieben. In einem im diplomatischen Schriftverkehr unüblichen Zornesausbruch gegenüber Sigismund August stellte Ferdinand verbittert fest, wenn die Christenheit durch den Konflikt mit Isabella Schaden erlitte, so trage er keine Schuld daran, vielmehr liege die alleinige Verantwortung bei der Königin¹⁴⁷. Noch fünf Jahre später setzte er den „Vertragsbruch“ Isabellas als Argument ein, als er Papst Pius IV. daran hindern wollte, ihren Sohn zum Konzil einzuladen¹⁴⁸. Tatsächlich unternahm der polnische König Anfang 1557 bei seiner Schwester einen Vermittlungsversuch. Deren Antwort war aber wieder eindeutig negativ: Daß sie und ihr Sohn sich mit Siebenbürgen zufrieden geben sollten, sei Gegenstand der Verhandlungen Ferdinands mit der Pforte gewesen; der Sultan habe nicht zugestimmt, sondern wünsche, daß sie ganz Ungarn erhielten und ihr Sohn gekrönt würde¹⁴⁹. Ferdinand war auf dem Balkan auf den Stand von 1547 zurückgeworfen.

¹⁴⁴ HHStA Wien, Polonica 8 Konv. 3, fol 69r-53r: Instruktion v. 20.6.1556 für Johann von Wylak; vgl. Zivier, S. 538

¹⁴⁵ Die französische Einflußnahme erfuhr Wylak en passant (Sein Bericht ebda, fol 104r/v).

¹⁴⁶ Ebda, fol 106r-107r: Antwort Isabellas an ihren Bruder v. 25.8.1556 (Kopie)

¹⁴⁷ Konzept (Wien, 2.10.1556) ebda, fol 128r-130v

¹⁴⁸ NB II/1, S. 281

¹⁴⁹ HHStA Wien, ebda, fol 31r-32r: Antwort der Königin an ihren Bruder (als Beilage zu dessen Instruktion v. 12.5.1557 für seinen Gesandten bei Ferdinand): „De eo, ut cum Regio filio sola Transylvania contenta simus, iam pridem S. Rex Rom. cum Imperatore Turcarum etiam egit. Sed Imperator Turcarum aliter acquiescere noluist, et nunc perstat in proposito, vultque ut totam Ungariam habeamus, et filius noster coronetur“.

Die Rückkehr der Zapolya nach Siebenbürgen war auch durch den Ausbruch neuer Kämpfe in Ungarn mit den Türken begünstigt worden. Im Juni 1556 begann der Statthalter von Buda eine mehrwöchige Belagerung der Festung Szigeth (in Kroatien), die sich jedoch halten konnte¹⁵⁰. Es wurde bereits erwähnt, daß Ferdinand auch deswegen seine Abreise zum Regensburger Reichstag verschieben zu müssen glaubte. Das Erscheinen eines habsburgischen Heeres unter dem Kommando von Erzherzog Ferdinand im Spätsommer bewirkte zwar in militärischer Hinsicht wenig¹⁵¹ – die Türken hatten die Belagerung von Szigeth bereits abgebrochen –, war aber wichtig, weil dadurch die Bereitschaft der Herrscherfamilie zum persönlichen Einsatz in Ungarn demonstriert werden konnte. Die glückliche Verteidigung von Szigeth und die kleinen Erfolge seines Sohnes ermutigten Ferdinand, gegenüber der Pforte zunächst nicht weiter zurückzustecken¹⁵². Sie begünstigten ebenso wie etliche Einfälle der Türken in Krain¹⁵³ seine Verhandlungsposition gegenüber den Reichsständen, denen so plausibel gemacht werden konnte, wie nötig weitere Hilfe zur Stabilisierung der Grenze sei, zumal nach Meldungen von Agenten aus Konstantinopel alles darauf hindeutete, daß der Sultan für das nächste Frühjahr einen größeren Revanchefeldzug in Ungarn vorbereitete¹⁵⁴. Der unterblieb zwar schließlich, aber erst Ende April 1557 kam vom Bosphorus eine gewisse Entwarnung¹⁵⁵.

Im Juni 1557 nahm der Sultan die Gespräche mit Ferdinands Gesandten wieder auf und gestattete Busbecqs Kollegen die Heimreise, um Ferdinand seine neuen Bedingungen zu überbringen¹⁵⁶. Damit war die große Kriegsgefahr vorüber, wiederum begannen zähe, durch mehrere befristete Waffenruhen ermöglichte Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages von 1547¹⁵⁷. Kern der türkischen Forderungen war die Schleifung der Festung Szigeth als habsburgische Vorleistung¹⁵⁸; zudem wurde die umgehende Nachzahlung der 1547 vertraglich festgelegten „Pension“ oder „Verehrung“ für die letzten zwei Jahre verlangt, die Ferdinand wegen des Aufflammens der Kämpfe nicht entrichtet hatte. Danach sollte ein Frieden auf der Basis des territorialen Status quo, befristet für die Lebenszeit eines der beiden Partner, abgeschlossen werden, wobei der Grenzverlauf von einer gemeinsamen Kommission festgelegt werden sollte. Dieser Vorschlag implizierte die Überlassung Siebenbürgens an Johann Sigis-

¹⁵⁰ Huber, Geschichte 4, S. 187

¹⁵¹ Auszüge aus seinen Frontberichten bei Bucholtz 7, S. 337ff

¹⁵² Seine Gesandten in Konstantinopel wurden umgehend über die Erfolge informiert (Laszlo, S. 203ff u. S. 212ff: Schreiben vom 15.8. u. 9.10.1556).

¹⁵³ Dazu Rothenberg, S. 37f

¹⁵⁴ Žontar, S. 174; in dem Aufsatz werden viele Berichte des seit Juli 1556 in der türkischen Hauptstadt tätigen Geheimagenten Michael Cernović referiert.

¹⁵⁵ Žontar, S. 175

¹⁵⁶ Busbecq, S. 128f = Huussen, S. 112f, v. d. Steinen, S. 91. Busbecq selbst blieb; dahinter stand das Kalkül, solange Ferdinand an der Pforte vertreten sei, könnte die Zeit zu seinem Vorteil arbeiten.

¹⁵⁷ Der französische Gesandte an der Pforte gab sich große Mühe, die Verhandlungen zu stören, erhielt aber zur Antwort, wenn Ferdinand die Waffenruhe beachte, müsse der Sultan es auch tun; vgl. dazu seine Berichte bei Ribier 2, S. 711f, 725f, 749f, 752f.

¹⁵⁸ Schaadlinger, S. 56 (Schreiben v. 13.8.1557)

mund Zapolya. Fünf Monate später wurde zusätzlich der Abzug aller Truppen Ferdinands aus Siebenbürgen zur Bedingung gemacht¹⁵⁹.

Die von Ferdinand zur Stellungnahme aufgeforderten Stände Böhmens, Ungarns und Österreichs warnten sämtlich davor, das strategisch wichtige Szigeth preiszugeben und überhaupt viel Vertrauen in den türkischen Friedenswillen zu setzen – Mißtrauen erregten sowohl die Befristung, weil Sultan Süleyman schon sehr alt war, als auch die gemeinsame Kommission; bei den Zahlungen wurde Konzessionsbereitschaft empfohlen, ansonsten aber angeraten, zunächst um günstigere Konditionen zu verhandeln, auch auf Zeit zu spielen, sich mittlerweile der Hilfe des Reiches und anderer christlicher Herrscher zu versichern. Bestärkt durch ihre Voten wagte es Ferdinand, die erstgenannte Forderung beharrlich zurückzuweisen¹⁶⁰. Es wurde schon berichtet, daß seinem Versuch, auch von den Kurfürsten Rückendeckung zu erhalten, nur geringer Erfolg beschieden war. Dagegen dürfte ihn ermutigt haben, daß Philipp II. es damals in sein Ermessen stellte, wegen einer Einbeziehung Spaniens in den Frieden zu sondieren, wenn der vermeintliche Respekt des Sultans vor der spanischen Seemacht günstigere Konditionen ermögliche¹⁶¹. So blieb Ferdinand trotz etlicher Verluste in Grenzkämpfen¹⁶² das ganze Jahr 1558 bei dieser Haltung¹⁶³. Weil die Pforte auf der Schleifung von Szigeth bestand, bewegte sich monatelang wieder nichts¹⁶⁴. Deshalb beantragte Ferdinand sowohl beim böhmischen Landtag¹⁶⁵ als auch beim ungarischen Reichstag und schließlich beim Augsburger Reichstag neue namhafte Beiträge für Verteidigungsmaßnahmen, für die er sich einen Bedarfsplan hatte erstellen lassen¹⁶⁶. Den Ungarn versprach er, bei steigender Gefahr persönlich zu kommen oder sich von einem Sohn vertreten zu lassen¹⁶⁷. Maximilian erhielt Anweisung, die Befestigungen von Szigeth überholen zu lassen¹⁶⁸. Im Geheimen Rat wurde diskutiert, Busbecq abzubefeheln, doch entschied sich Ferdinand dagegen, weil es den Abbruch der Beziehungen bedeutet hätte¹⁶⁹.

Erwähnt werden muß schließlich, daß im Frühjahr 1558 auch von den Zapolya ein Fühler ausgestreckt worden war. Isabella hatte ihren Bruder um die Vermittlung von Friedensgesprächen mit Ferdinand gebeten, wobei ihr an Ge-

¹⁵⁹ Ebd., S. 57f (Schreiben v. 21.1.1558). Der Waffenstillstand wurde um 7 Monate verlängert.

¹⁶⁰ Martels, S. 209ff u. S. 220; vgl. auch Kapitel 3, S. 248

¹⁶¹ CDI 98, S. 6ff: Instruktion für den Bischof v. Aquila v. 21.5.1558; vgl. Chudoba, Spain, S. 88; Braudel 3, S. 101

¹⁶² So besetzten die Türken am 1. Mai 1558 die Festung Tata (VD 3, S. 31 u. S. 35 Anm. 5; Huber, Geschichte 4, S. 190), weil sie die Verstärkung der Besatzung einer anderen Festung als Vertragsverletzung betrachteten (Martels, S. 215f).

¹⁶³ Am 31.7.1558 informierte Maximilian Herzog Albrecht, daß der Kaiser entsprechende Weisungen nach Konstantinopel geschickt hatte (BHStA München, KÄA 4460, fol 225r). Sein Bote traf dort am 13.8.1558 ein (Martels, S. 220).

¹⁶⁴ Martels, S. 221

¹⁶⁵ Weisung an Erzherzog Ferdinand v. 6.7.1558 (Böhmische Landtagsverhandlungen 3, S. 18)

¹⁶⁶ Seine Kriegsräte veranschlagten die Kosten für die geplanten Baumaßnahmen auf 2 174 212 Gulden (Loserth, Innerösterreich, S. 62).

¹⁶⁷ Proposition v. 19.1.1559 für den ungarischen Reichstag (Fraknoi 4, S. 210ff)

¹⁶⁸ Holtzmann, S. 541: F. an Maximilian, 29.11.1558

¹⁶⁹ VD 3, S. 80f: Bericht v. 18.12.1558; Martels, S. 225

heimhaltung vor dem Sultan gelegen war. Der Kaiser, dem ihr Anliegen durch den polnischen Gesandten Cromer am 17. März in Frankfurt vorgetragen wurde¹⁷⁰, erklärte sich dazu bereit, verlangte aber, daß von der Königin „tolerables conditiones“ unterbreitet würden¹⁷¹. Zu substantiellen Verhandlungen kam es 1558 noch nicht, zumal Ferdinand aus Konstantinopel des öfteren Berichte erhielt, daß Isabella dort gegen einen Frieden zwischen ihm und den Osmanen intrigiere¹⁷². Im März 1559 aber kam ein neues Signal durch ein vertrauliches Schreiben des polnischen Kanzlers, der mitteilte: Isabella habe ihrem Bruder zu erkennen gegeben, daß der Sultan nicht nur der Aussöhnung zwischen den Zapolya und Ferdinand zugestimmt habe, sondern auch der früher einmal vereinbarten Ehe des Prinzen mit Ferdinands Tochter; sein Herr habe das Original von dem Brief des Sultans durch einen Eilboten bei ihr angefordert¹⁷³. Die Nachricht verdiente Glauben, weil sie kurz nach dem neuen türkischen Friedensvorschlag einging, der Ferdinand im März in Augsburg erreicht hatte¹⁷⁴. Es bestand also Aussicht auf einen Durchbruch zu allseitigem Frieden auf dem Balkan und darüber hinaus in ganz Europa, standen doch die Verhandlungen in Cateau-Cambrésis kurz vor dem Abschluß.

Nach Ansicht des französischen Gesandten an der Pforte war die Nachricht vom bevorstehenden Friedensschluß zwischen Spanien und Frankreich von erheblicher Bedeutung für den Entschluß des Sultans, seinerseits mit Ferdinand zum Abschluß zu kommen; auch der eskalierende Streit zwischen den osmanischen Prinzen mag eine Rolle gespielt haben¹⁷⁵. Der türkische Vorschlag sah wie 1547 die Respektierung des Status quo vor. Das bedeutete für Ferdinand zwar den Verzicht auf einige im letzten Jahr verlorene Orte, andererseits war von der Schleifung Szigeths nicht mehr die Rede; insofern wurden einige Abwehrerfolge seiner Truppen aus der letzten Zeit honoriert. Die Zapolya sollten diesmal in den Vertrag eingeschlossen werden, ebenfalls unter Anerkennung des Status quo. Die jährlichen „Ehregeschenke“ sollten wieder geleistet und eine Jahresrate nachgezahlt werden – hier hatte Busbecq erfolgreich heruntergehandelt. Der Sultan wollte die mit ihm „befreundeten“ Mächte Frankreich und Venedig in den Frieden einbeziehen, während Spanien nicht erwähnt wurde. Die übliche Befristung war noch nicht festgelegt¹⁷⁶.

Die Beratungen am Kaiserhof in Augsburg, in die Maximilian einbezogen wurde, führten zu dem Ergebnis, im Prinzip anzunehmen, aber möglichst noch

¹⁷⁰ HHStA Wien, Polonica 9 Konv. 5, fol 33r

¹⁷¹ Ebda, fol 35r/v: Ferdinands Antwort an Cromer (Konz.); die Anspielung auf Isabellas frühere Ablehnung ist unübersehbar. Am 1. Mai wiederholte er seine Erklärung und fügte das Verlangen nach Einstellung aller Feindseligkeiten hinzu (ebda, fol 51r-52r).

¹⁷² Žontar, S. 188; wie weit die Meldungen des Agenten auf Fakten beruhten, muß dahingestellt bleiben.

¹⁷³ HHStA Wien, Polonica 9, 1559 Konv. A, fol 26r/v: Schreiben des polnischen Kanzlers an Ferdinand v. 14.3.1559

¹⁷⁴ Vgl. Kapitel 5, S. 339

¹⁷⁵ Ribier 2, S. 780: Bericht v. 11.2.1559; dazu auch Žontar, S. 180; Martels, S. 223 Anm. 75

¹⁷⁶ Übersicht über die Bedingungen bei Bucholtz 7, S. 350f; vgl. Martels, S. 226f. Der französische Gesandte an der Pforte urteilte, die Konditionen seien „bien peu honorables pour un Empereur Chrétien“ (Ribier 2, S. 781).

ein paar Verbesserungen herauszuschlagen. Maximilian, der die Ansicht vertrat, ein Krieg wäre ehrenvoller, der aber die finanzielle Erschöpfung der habsburgischen Länder auch nicht verkannte, wies eigens darauf hin, die Zahlungen müßten als Leistungen der ungarischen Krone dargestellt werden, damit die Reputation des Kaisers keinen Schaden nehme¹⁷⁷. Ende April wurden Busbecq in Konstantinopel vier alternative Entwürfe zugeleitet und in sein Ermessen gestellt, welcher als geeignete Grundlage für seine Verhandlungen mit der Pforte dienen mochte¹⁷⁸. Diese Vollmacht dokumentiert Ferdinands Willen, zu einem Abschluß zu kommen.

Die am weitesten reichenden Forderungen nach Rückgabe der zuletzt verlorenen Plätze hat Busbecq nicht vorgebracht. Wichtiger war, und darum hat er zäh gerungen, das Fortbestehen des Friedens auch für den Fall zu sichern, wenn die Verständigung zwischen Ferdinand und den Zapolya scheitern sollte¹⁷⁹. Doch fehlte eine solche Kautele in dem von der osmanische Seite am 16. Juni zugestellten neuen Vertragsentwurf, der sonst einige Verbesserungen enthielt. Grenzstreitigkeiten sollten künftig von einer gemeinsamen Kommission untersucht und beigelegt werden. Die Dauer war auf acht Jahre festgelegt, was den Habsburgern lieber war als eine Bindung an die Lebenszeit der beiden schon betagten Herrscher¹⁸⁰. Unter Ausnutzung eines Formfehlers – man hatte ihm keine Abschrift zur Überprüfung zukommen lassen – weigerte sich Busbecq, den Vertragsentwurf nach Wien zu schicken¹⁸¹. Das Angebot, der Kaiser könne nach Prüfung noch Einwände erheben¹⁸², akzeptierte er nicht, und er erhielt für seine Haltung von Ferdinand Rückendeckung¹⁸³. Ferdinand hatte es im Herbst mit dem Abschluß nicht mehr eilig.

Denn im September 1559 starb seine Widersacherin in Ungarn Isabella. Ferdinand scheint das als neue Chance bewertet zu haben, Siebenbürgen doch zurückzugewinnen. Er hatte im Mai, nachdem die Überlegungen für die dem Sultan zu erteilende Antwort abgeschlossen waren, das neue polnische Anerbieten angenommen, Frieden zwischen ihm und den Zapolya zu vermitteln¹⁸⁴. Jedoch schlepten die Präliminargespräche sich über den Sommer hin, so daß Maximilian Zweifel äußerte, ob die Fortführung der Verhandlungen sinnvoll sei; aber der Vater entschied, die mit den Polen vereinbarten Termine wahrzunehmen¹⁸⁵. Das Kalkül des Wiener Hofes im Oktober 1559 nach dem Tode Isabellas dürfte der venezianische Gesandte Soranzo diesmal recht genau erfaßt haben: Da man den Frieden mit dem Sultan für eine sichere Sache hielt, wobei man die Aufnahme des flüchtigen Prinzen Bajezid in Persien in ihrer Bedeutung für die Schlagbereitschaft der Türken wohl überschätzte, galt es, noch vor Ab-

¹⁷⁷ Bucholtz 7, S. 352

¹⁷⁸ Martels, S. 230f

¹⁷⁹ Zontar, S. 182

¹⁸⁰ Schaendlinger, S. 59ff

¹⁸¹ Martels, S. 242

¹⁸² Schaendlinger, S. 65f

¹⁸³ Martels, S. 249 Anm. 17

¹⁸⁴ HHStA Wien, Polonica 9, 1559 Konv. A, fol 39r-40r: F. an den polnischen Kanzler, Augsburg, 7.5.1559

¹⁸⁵ HHStA Wien, ebda, fol 73r/v: F. an Maximilian, Augsburg, 18.8.1559 (Konz.).

schluß des Friedens den politisch unerfahrenen und angeblich einem ausschweifenden Leben geneigten Johann Sigismund Zapolya dazu zu bewegen, sich für einen „freiwilligen“ Verzicht auf Siebenbürgen mit der Hand der ihm früher versprochenen Kaisertochter und dem Herzogtum Oppeln entschädigen zu lassen, ohne wie früher seine Mutter an den Sultan zu appellieren, und auch die Magnaten des Landes für diesen Handel zu gewinnen¹⁸⁶. Solange der Vertrag mit dem Sultan nicht ratifiziert war, waren nach Auffassung Ferdinands – an der er immer festgehalten hat – Änderungen am Status quo mit Siebenbürgen zulässig. Der springende Punkt in der politischen Rechnung Ferdinands war die Hoffnung, daß der Sultan wegen der Bajezid-Revolution eine so eingefädelte habsburgische Besitzergreifung von Siebenbürgen hinnehmen werde¹⁸⁷. Busbecq erhielt als neue Weisung, auf der Berücksichtigung seiner Einwände zu bestehen, was neue Verhandlungen erforderlich machte und den Abschluß verzögern mußte¹⁸⁸.

Indessen ging Ferdinands Rechnung wiederum nicht auf. Die Verhandlungen mit Zapolya kamen nicht zügig voran¹⁸⁹, und die Prämisse, er werde auf Siebenbürgen verzichten, erwies sich ebenso als Illusion wie die Annahme Maximilians, die Stellung des jungen Mannes im eigenen Lande und gegenüber den Türken sei so schwach, daß er auf die Einigung mit den Habsburgern angewiesen sei¹⁹⁰. Erst Ende Januar 1560 trafen seine Vertreter in Wien ein. Ferdinands großes Interesse, die leidige Sache endlich erfolgreich abzuschließen, wird daraus ersichtlich, daß er die Verhandlungen persönlich ohne Beziehung eines Ratgebers führte. Es sollte zugleich eine Geste sein, um durch diese höchste Stufe der Geheimhaltung dem jungen Zapolya den Frontwechsel zu erleichtern¹⁹¹. Zum zentralen Streitpunkt wurde das Führen des Titels „König von Ungarn“ durch Zapolya, denn sie berührte eine *conditio sine qua non* Ferdinands und wurde von ihm als Provokation empfunden. Als überdies die polnischen Vermittler den Fehler begingen, Zapolya in einem Schreiben den Königstitel zu geben – worüber Ferdinand sich später bei Sigismund August beschwerte¹⁹² –, meldete Soranzo voreilig schon Anfang März, die Gespräche seien gescheitert¹⁹³. Johann Sigismund Zapolya bewegte sich in denselben poli-

¹⁸⁶ VD 3, S. 101f: Bericht v. 5.10.1559; ganz ähnlich nochmals im Bericht v. 22.11.1559 (ebda, S. 122)

¹⁸⁷ „Et pare che il principal fondamento della speranza che tiene che il signor Turco, in caso che Sua Cesarea Mta. acquisti la Transilvania, gliela lassı goder, sia sopra la guerra che ha con il figliolo“ (VD 3, S. 123).

¹⁸⁸ Martels, S. 249 Anm. 173 u. S. 256ff

¹⁸⁹ HHStA Wien Polonica 9 Konv. B, fol 36r/v: Ferdinands Zustimmung v. 1.11.1559 zur Verschiebung, um die Sigismund August mit Schreiben v. 9.10.1559 angehalten hatte (ebda, Konv. A, fol 80r/v). Damals wußte man in Wien schon, daß der junge Zapolya sich den Titel eines Königs von Ungarn beilegte (VD 3, S. 110).

¹⁹⁰ Bericht Soranzos v. 3.2.1560 (VD 3, S. 138)

¹⁹¹ So die Interpretation Selds, der in mehreren Berichten an Herzog Albrecht erwähnte, der Kaiser führe die Verhandlungen allein (BHStA München, KAA 4306, fol 373r, 376r, 441r/v: Briefe v. 27.1., 10.2., 9.4.1560).

¹⁹² HHStA Wien, Polonica 10 Konv. X, fol 103r-105r: undatierter Entwurf einer Instruktion, dem Inhalt nach ins 3. Quartal 1560 gehörig; ebenso in der Instruktion v. 29.11.1560 für Sauermann (ebda., fol 74r-83r).

¹⁹³ VD 3, S. 139 Anm. 3

tischen Bahnen wie vorher seine Mutter. Als er im April erklären ließ, ohne Erlaubnis des Sultans könne er nicht auf den Königstitel verzichten, war der tote Punkt erreicht¹⁹⁴. Mit viel Mühe brachten die Vermittler einen Waffenstillstand bis zum Ende des Jahres und die Bildung einer Grenzkommission zur Beilegung von Streitigkeiten zustande¹⁹⁵. Die knappe Befristung war von habsburgischer Seite anscheinend als Druckmittel gedacht, damit der Zapolya gefügiger würde.

Wenn Soranzo in einem anderen Bericht im Oktober 1559 meinte, Ferdinand verzögere den Abschluß des Vertrages mit dem Sultan, weil Philipp II. empfohlen habe, jetzt nicht Frieden zu schließen, und dem Kaiser Unterstützung in Geld und Truppen für den Krieg gegen die Türken angeboten habe¹⁹⁶, so überschätzte er die finanzielle Leistungsfähigkeit des spanischen Königs ebenso wie die Bereitschaft Ferdinands zum offenen Kampf gegen die Türken. Zwar hatte Philipp dem Kaiser schon bald nach Cateau-Cambrésis mitgeteilt, daß er nicht mehr in den Vertrag mit dem Sultan einbezogen werden wollte¹⁹⁷, denn er plante Vergeltungsschläge gegen die muslimischen Überfälle auf die spanischen und süditalienischen Küsten und hielt die Situation wegen des Bruderszwistes im Hause Osman für günstig¹⁹⁸. Soranzo wollte seit Ende Oktober 1559 bei Maximilian Kriegsbereitschaft und bei Ferdinand Unschlüssigkeit erkennen, berichtete aber zugleich, daß der Kaiser strikte Weisung gegeben hatte, die Waffenruhe in Ungarn einzuhalten, und sogar Vergeltungsmaßnahmen im Falle von türkischen Grenzverletzungen untersagt hatte¹⁹⁹. Das ist auf osmanischer Seite positiv vermerkt worden²⁰⁰.

Schon Anfang 1560 waren in Wien die Schwächen der spanischen Kriegsplanung erkannt und wurden kritisiert²⁰¹. Die spanische Besetzung der Insel Djerba (vor der Küste Lybiens) provozierte im Sommer einen türkischen Gegenangriff und endete mit zwei schweren Niederlagen der Spanier²⁰². Dennoch ist nicht auszuschließen, daß Meldungen über die spanischen Anfangserfolge im Frühjahr 1560 in Wien Überlegungen ausgelöst haben, im nächsten Jahr in Ungarn eine Offensive mit dem Ziel einer Rückeroberung von Estergom und Buda zu wagen, nachdem aus Konstantinopel Informationen gekommen waren, daß ein neuer Krieg zwischen dem Sultan und dem Schah von Persien bevorstehe; um die Türken zu täuschen, sollte angeblich ein Reichstag die üblichen Gelder für die Kaiserkrönung bewilligen, die dann aber für die Offensive in Ungarn

¹⁹⁴ VD 3, S. 139 Anm. 3: Meldungen Soranzos v. 20. u. 27.4.1560

¹⁹⁵ BHStA München, KAA 4306, fol 478v: Seld an Herzog Albrecht, 10.7.1560; vgl. VD 3, S. 151 Anm. 4

¹⁹⁶ VD 3, S. 108f: Bericht v. 25.10.1559. Gegenüber den untereinander des öfteren wenig stimmigen Berichten Soranzos ist Vorsicht geboten; Ferdinand und Maximilian haben diesen Venezianer zweifellos nicht zum Vertrauten ihrer politischen Überlegungen gemacht, der anscheinend beiläufige Äußerungen überbewertet hat.

¹⁹⁷ CDI 98, S. 58 (undatiert, ca. Mitte April 1559); vgl. Russell, S. 215

¹⁹⁸ Braudel 3, S. 103f

¹⁹⁹ VD 3, S. 109, 111, 115, 124.

²⁰⁰ Žontar, S. 183 mit Anm. 92

²⁰¹ VD 3, S. 135: Bericht v. 3.2.1560

²⁰² Braudel 3, S. 108ff u. S. 122

verwendet werden sollten²⁰³. Indessen bereitet die Vorstellung Schwierigkeiten, daß Ferdinand nach seinen jahrzehntelangen Erfahrungen mit der Willfährigkeit der deutschen Reichsstände, Türkenhilfe zu leisten, jetzt geglaubt haben soll, sie würden ihm eine derartige Umwidmung gestatten²⁰⁴, mußte er doch bei einigen immer noch die in Augsburg zu defensiven Zwecken bewilligten Gelder anmahnen²⁰⁵. Die Nachrichten von der Seeniederlage der Spanier vor Djerba und der Verhaftung Bajezids in Persien entzogen solchen Gedanken keinen später die Grundlage, jetzt überwog wieder die Sorge vor einem türkischen Angriff, und es wurde als Nachteil empfunden, daß die Verhandlungen in Konstantinopel nicht vorangekommen waren²⁰⁶. Für kurze Zeit scheint Ferdinand sogar eine türkische Kriegserklärung befürchtet zu haben²⁰⁷.

Die von Sickel in den Wiener Akten gefundenen Entwürfe für Hilfsgesuche an alle größeren europäischen Mächte, die er der zweiten Hälfte des Jahres 1560 zuordnete, stehen vermutlich im Zusammenhang mit diesen Sorgen, insbesondere mit Erwägungen, einen Reichstag einzuberufen²⁰⁸; denn die Reichsstände hatten ja stets verlangt, daß der Kaiser sich auch um die Hilfe der anderen christlichen Herrscher bemühen solle. Doch sind die Schreiben anscheinend nicht expediert worden²⁰⁹, vielmehr wandte sich Ferdinand im Oktober gegen die Absicht des Papstes, in der Berufungsbulle für das Konzil den Krieg gegen die Türken zu erwähnen, weil er die Möglichkeit zu Verhandlungen mit ihnen offen halten wollte²¹⁰. In einem Bericht von Ende August war Busbecq zu dem Ergebnis gekommen, an der Pforte sei man trotz aller Verzögerungen mehr am Frieden als am Krieg interessiert²¹¹. Darum weigerten sich Ferdinand und Maximilian, auf die päpstliche Initiative zu Beginn des Jahres 1561 einzugehen, eine allgemeine Liga gegen die Türken zu schaffen²¹². Wenn Ferdinand gleichzeitig Arco in Rom die Weisung erteilte, dem Papst zu erläutern, er halte es für seine Pflicht, auf eine Zusammenarbeit der Flotten Spaniens und Frankreichs im Mittelmeer hinzuarbeiten, und dafür um diskrete Unterstützung der Kurie nachsuchen ließ²¹³, gab er zu verstehen, daß er dem Papst in politischen Fragen die Führung der Christenheit nicht zu überlassen gedachte. Neue in Europa

²⁰³ CDI 98, S. 147f: Bericht Lunas v. 8.6.1560; ähnlich Soranzo am 20.4.1560, der als Ziel angibt, Siebenbürgen vor der Eroberung durch die Türken zu bewahren (VD 3, S. 143).

²⁰⁴ Der Bericht Soranzos v. 31.5.1560 deutet solche Bedenken an (VD 3, S. 147f).

²⁰⁵ HHStA Wien, RHRP 17, fol 198v: Kurfürst Friedrich von der Pfalz soll nochmals zur Zahlung aufgefordert werden (Eintrag zum 28.5.1560 mit Zeichen des Sekretärs, daß der Beschluß in Anwesenheit des Kaisers gefaßt wurde).

²⁰⁶ BHStA München, KAA 4461, fol 19r: Maximilian an Herzog Albrecht, 5.7.1560 (eigh.); CDI 98, S. 155ff: Bericht Lunas v. 3.7.1560; vgl. damit den Bericht Soranzos v. 12.7.1560 (VD 3, S. 151), der die Dinge offenkundig nicht durchschaute.

²⁰⁷ VD 3, S. 152 mit Anm. 1

²⁰⁸ Erste Belege aus dem Herbst 1560 (Sickel, Konzil, S. 120; VD 3, S. 155)

²⁰⁹ Sickel, Konzil, S. 155; ein Entwurf für ein Hilfsgesuch an Philipp II. auch in HHStA Wien, St.-Abt., Spanien Hofkorr. 2, fol 9r/v (undatiert, von späterer Hand 1560 zugeordnet).

²¹⁰ NB II 1, S. 142f: Bericht Delfinos v. 15.10.1560

²¹¹ Vom 30.8.1560, eingehend referiert von Martels, S. 262f

²¹² NB II 1, S. 193; vgl. auch den Bericht Arcos v. 8.12.1560 bei Sickel, S. 150f

²¹³ Referat der Weisung v. 5.1.1561 bei Sickel, Konzil, S. 155; ebda, S. 175 der Hinweis auf einen Dank des Kaisers für die päpstliche Erfüllung seines Wunsches.

zirkulierende Gerüchte über türkische Absichten, Böhmen und Mähren anzugreifen und Wien zu belagern, und Berichte, nach denen bei einem Überfall in Ungarn 4000 Menschen verschleppt worden wären, wurden am Kaiserhof demnach nicht sonderlich ernst genommen²¹⁴. Auch ein Jahr später, als Pius IV. wieder davon anfang, einen gemeinsamen Krieg der christlichen Fürsten gegen die Türken nach Kräften fördern zu wollen²¹⁵, suchte der Kaiser ihn durch seinen Botschafter von den Ligaprojekten abzubringen und wollte stattdessen konkrete Zusagen haben, in welcher Höhe er zu finanziellem Engagement gegen die Türken bereit sei²¹⁶. –

Durch den erwähnten Bericht Busbecqs vom 30. August wurde Ferdinand andererseits in seiner Entschlossenheit bestärkt, seine Ansprüche in Ungarn in vollem Umfang zu behaupten²¹⁷. Solange einerseits keine akute Gefahr eines türkischen Angriffs bestand und andererseits der Abschluß des Vertrages mit der Pforte noch nicht in Sicht war, der ja auf Fixierung des Status quo hinauslaufen würde, sah Ferdinand zu Nachgiebigkeit gegenüber Zapolya um so weniger Grund, als sich die Lage in Ungarn in der nächsten Zeit zu seinen Gunsten entwickelte. Den Polenkönig ließ er aus gegebenem Anlaß²¹⁸ an seine vertragliche Verpflichtung aus dem Jahr 1549 erinnern, seinen Neffen nicht gegen ihn zu unterstützen. Nach Ferdinands Auffassung sollten Sigismund August und seine Gesandten nicht neutrale Vermittler sein, sondern hatten die Aufgabe, Zapolya zum Nachgeben zu bewegen. Doch Sigismund August war nicht bereit, diese Rolle zu spielen. Er schlug stattdessen eine längere Waffenruhe von zwei bis drei Jahren Dauer vor, die er mit einer etwas süffisanten Mahnung an den Kaiser verband, mehr Entgegenkommen zu zeigen²¹⁹. Ferdinand reagierte pikiert, wenn die Gegenseite angemessenere Konditionen vorgeschlagen hätte, würde es an seiner Bereitschaft zu ruhiger Beratung und zum Frieden nicht gefehlt haben²²⁰. Saueremann erhielt den Auftrag, mit Hilfe von einschlägigen Akten, die ihm zugestellt wurden, nachzuweisen, daß Zapolya das Scheitern des Friedens im vergangenen Jahr zu verantworten habe²²¹. Verhandlungen unter

²¹⁴ Stevenson 3, S. 521 (Nr. 935: Graf Wolrad von Mansfeld an Königin Elisabeth, 26.1.1561) und S. 524 (Nr. 941: „Zeitungen“ aus Wien)

²¹⁵ Sickel, Konzil, S. 279f: Bericht Arcos v. 21.3.1562

²¹⁶ Rill, Arco, S. 44 mit Nachweisen

²¹⁷ Ein Gutachten seiner ungarischen Räte bemüht die Verantwortung des Kaisers, Schäden für die Christenheit möglichst hintanzuhalten, als Motiv dafür, daß man sich überhaupt auf Gespräche mit Zapolya einlasse (HHStA Wien, Polonica 10 Konv. X, fol 66r-67r: „Opinio Consiliariorum Hungarorum de instructione expedienda in negocio filii regis Joannis“, v. 26.11.1560).

²¹⁸ Sein Gesandter Saueremann hatte von Vorwürfen berichtet, daß an der verfahrenen Situation in Ungarn allein der Kaiser die Schuld trage, weil er die Verträge mit Königin Isabella nicht gehalten habe (ebda, Konv. E, fol 21r-23v, Bericht v. 26.2.1561); bald darauf wurde ihm vorgehalten, daß die Eroberung einer Festung in Ungarn mit den geltenden Verträgen unvereinbar sei (ebda, fol 61r-64v: Bericht vom 20.3.1561).

²¹⁹ Ebda, fol 72r: Sigismund August an F., 21.3.1561: „...Mtem Caesaream rogamus, velit ipsa propter communem totius reipublicae Christianae bonum et propter suam ipsius tranquillitatem flectere animum ad quietia consilia et ad amplectendam pacem atque concordiam mutuum...“. Die Initiative ist erwähnt VD 3, S. 187.

²²⁰ F. an Sigismund August, 21.4.1561 (HHStA Wien, Polonica 10 Kov. E, fol 89r/v)

²²¹ Ebda, fol 91r-95v: Weisung v. 22.4.1561

polnischer Regie lehnte Ferdinand von nun an ab²²². In einem an Zapolya direkt übersandten Vertragsentwurf wurde ein Waffenstillstand von einem Jahr bei Beachtung des derzeitigen, für den Habsburger günstigen Status quo angeboten, wodurch jener auf das eigentliche Siebenbürgen beschränkt wurde²²³.

Es lohnt sich nicht, die sich hinschleppenden Versuche, ein Abkommen zu schließen, weiter zu verfolgen; so möge es genügen, die Haltung Ferdinands genauer zu beleuchten. Die Scharmützel in Siebenbürgen nahmen im Spätsommer 1561 an Härte zu²²⁴. Ferdinand beharrte auf seinen Positionen, obwohl selbst König Maximilian gelegentlich zu mehr Flexibilität riet²²⁵. Zugleich achtete der Kaiser darauf, daß die Stellung Zapolyas nicht international aufgewertet wurde. Als der päpstliche Nuntius Delfino im Juli beiläufig äußerte, kein Fürst könne behaupten, vom Papst nicht zum Konzil eingeladen zu sein, ausgenommen der Fürst von Siebenbürgen, hielt ihm Ferdinand erregt einen halbstündigen Vortrag über die Zugehörigkeit jenes Landes zum ungarischen Königreich und betonte, Zapolya sei sein Untertan²²⁶. Als Arco bald darauf meldete, der Papst meine aus Gewissensgründen Zapolya einladen zu müssen, nahm der Kaiser in zwei Weisungen energisch dagegen Stellung²²⁷: Einerseits bemühte er den Brauch, daß aus dem weltlichen Stande nur der Kaiser als das Oberhaupt der Christenheit und die souveränen Fürsten²²⁸ zum Konzil einzuladen seien, während Siebenbürgen eine Provinz des Königreichs Ungarn sei, und außerdem habe sich Zapolya nach seiner vertragswidrigen Rückkehr nach Siebenbürgen unter den Schutz des Sultans gestellt. Andererseits betonte er, für sein Prestige als rechtmäßiger König von Ungarn sei die Einladung unzumutbar, weil jener dann für seine Gesandten und in amtlichen Schreiben den Titel eines erwählten Königs von Ungarn usurpieren und damit neue Konflikte provozieren werde, was der Papst in Erfüllung seines Hirtenamtes verhindern müsse. Wenn der König von Polen Zapolya darin unterstütze – das hatte der Papst angedeutet –, verstoße er gegen seinen mit Ferdinand geschlossenen Vertrag. Es gelang, Pius IV. von seinem Vorhaben abzubringen²²⁹.

Als im Winter 1561/62 einige führende siebenbürgische Magnaten auf seine Seite traten²³⁰, sah der Kaiser noch weniger Veranlassung zum Einlenken, zu-

²²² Ebda, fol 119r-121r: Weisung für Saueremann v. 19.5.1561

²²³ Das ergibt sich aus Saueremanns Bericht v. 9.6.1561, wonach Zapolya diese beiden Punkte nicht annehmen wollte (ebda, fol 153r-156v).

²²⁴ Vgl. den Bericht Delfinos v. 21.8.1561, die kaiserlichen Truppen hätten in Ungarn 20000 Ochsen weggeführt (NB II 1, S. 298).

²²⁵ HHStA Wien, Polonica 11 Konv. F, fol 71r-72r: Maximilian an F., 22.9.1561

²²⁶ NB II 1, S. 280ff: Bericht Delfinos v. 22.7.1561

²²⁷ Sickel, Konzil, S. 208f: Arcos Bericht v. 16.8.1561; ebda, S. 217ff u. S. 219ff: Weisungen Ferdinands v. 3.9. und 12.9.1561.

²²⁸ „Solent enim ... ad concilium generale et oecumenicum vocari ex ordinibus secularibus, praeter romanorum imperatorem tanquam supremum christianae reipublicae caput, seculares reges et iiduntaxat christianitatis principes et potentatus quos constat absolutos esse principes et potentatus, non eos qui aliis regibus sive potentatibus subiecti sunt“ (S. 217). Die hervorgehobenen Worte wirken wie eine Vorwegnahme von Bodins Definition.

²²⁹ Sickel, Konzil, S. 221

²³⁰ Forster/Daniell 2, S. 279

mal sich die militärische Situation zugunsten der Habsburger gestaltete²³¹. Als der polnische Gesandte Cromer, der ihm ein neues Vermittlungsangebot seines Königs unterbreiten sollte, in seinem Vortrag von Zapolya als erwähntem König von Ungarn sprach, empfand der Kaiser das als einen unerhörten Affront, nahm zur Sache nicht Stellung und erklärte zornig, nach den letzten Siegen seiner Truppen sei es unter seiner Würde, jenem Menschen entgegenzukommen²³². In seiner schriftlichen Antwort an den König bestand er auf den vorjährigen Bedingungen einschließlich des Verzichtes Zapolyas auf den Königstitel und zwei zuletzt umkämpfte Bezirke, wobei er als Trumpf ausspielte, von einer Überlassung an jenen sei in den Verhandlungen mit dem Sultan keine Rede gewesen, er habe also Handlungsfreiheit²³³. Allein die bevorstehenden Staatsakte zur Sicherung der Nachfolge Maximilians – die böhmische Krönung und der Kurfürstentag in Frankfurt – ließen es geraten erscheinen, ein Arrangement mit Zapolya zu treffen, um dieses Jahr vor Überraschungen in Ungarn sicher zu sein, zumal der Frieden mit dem Sultan greifbar nahe war. Ferdinand und Maximilian kamen überein, wegen der schlechten Erfahrungen mit Sigismund August als Vermittler statt der Polen einige ungarische Magnaten einzuschalten²³⁴. Im April beriet der Geheime Rat über Maßnahmen, falls in Ungarn kein Waffenstillstand zustandekäme²³⁵. Selbst als Ende Mai in Prag schon die Ratifizierung des Vertrages mit der Pforte auf der Tagesordnung stand, war Ferdinand noch entschlossen, unter gewissen Umständen Siebenbürgen auch unter Einsatz von Truppen in seine Gewalt zu bringen, damit es nicht von den Türken besetzt werde²³⁶. Kurz danach erhielt er von Maximilian die Nachricht, daß Johann Sigismund Zapolya die Bedingungen für den Waffenstillstand angenommen hatte²³⁷. –

Am 21. Mai 1562 lag dem Geheimen Rat erstmals der von Busbecq akzeptierte Vertragsentwurf vor; er wurde nach Einholung der Meinung Maximilians am 1. Juni genehmigt²³⁸. Insgesamt hat es drei Jahre gedauert, bis beide Seiten den Vertrag angenommen haben, dessen Grundzüge schon im Sommer 1559 festgestanden hatten. Busbecq war kein geringes Risiko eingegangen, als er mit Ferdinands Billigung die Sache verzögert hatte; nach dem Sieg bei Djerba ver-

²³¹ „...copiis nostris contra exercitum filii Regis Joannis victoriam concedere atque res iam sunt in alio statu quam antea fuerant“ (HHStA Wien, Polonica 11 Konv. 1562, fol 45r/v: F. an Maximilian, 21.3.1562).

²³² Ebda, fol 54r-55v: F. an Maximilian, Prag, 25.3.1562 (Konz.). Es handelt sich um einen offiziellen, im geheimen Rat besprochenen Bericht (ebda, RHRP 20b, 24.3.1562).

²³³ Ebda, Polonica 11, Konv. 1562, fol 73r-74r: F. an Sigismund August, Prag, 7.4.1562 (Kopie). Saueremann wurde entsprechend instruiert (ebda, fol 76r-77r).

²³⁴ Vgl. die Briefe v. 31.3., 6.4. und 9.4. 1562 bei Moser, Wahlkapitulation, S. 728ff, 743ff, 761ff. Das Schreiben Maximilians (Original in HHStA Wien, RK WuKA 3, fol 340r-343v) ist v. 6.4.1562 (nicht 16.4.).

²³⁵ HHStA Wien, RHRP 20b, 12.4.1562

²³⁶ Ebda, fol 147r/v: F. an Maximilian, 29.5.1562

²³⁷ Ebda, fol 165r: Postskript zur Weisung an Saueremann v. 20.6.1562; vgl. die Angaben bei Holtzmann, S. 408 Anm. 1. Am 2.7.1562 informierte Seld Herzog Albrecht, Zapolya habe wider Erwarten alle Bedingungen akzeptiert (BHStA München, KÄA 4307, fol 450r-451r, eigh.).

²³⁸ HHStA Wien, RHRP 20b (vgl. den Bericht Lunas v. 21.5.1562 in CDI 98, S. 331); weitere Protokolleintragen zum 26.5. und 1.6.1562.

härtete sich die türkische Haltung für längere Zeit, insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 1561 stagnierten die Verhandlungen. Die Nachricht von der Erdrosselung Bajezids in Persien²³⁹ bewog Busbecq schließlich zum Einlenken, wobei ihm zugute kam, daß der neue Großwesir Ali eine konziliantere Position einnahm als sein Vorgänger²⁴⁰. Vergleicht man die im Sommer 1562 ratifizierten Vereinbarungen mit der türkischen Vorlage vom Juni 1559, so sind etliche nicht unbedeutende Verbesserungen festzustellen, die Busbecq erreicht hat: Den Habsburgern wurden „Reparaturen“ an den Befestigungsanlagen gestattet, das galt also nicht als feindliche Handlung. Die Botschafter des Kaisers an der Pforte erhielten den Status der Unantastbarkeit, nach den langen Arrestzeiten für Busbecq und seine Vorgänger kein geringer Gewinn. Gütliche Einigung Ferdinands mit Johann Sigismund Zapolya, den der Sultan entweder „Königssohn“ nennt oder „König von Siebenbürgen“ (aber nicht: „König von Ungarn“), über Korrekturen des derzeitigen Besitzstandes wurde gestattet. Ferdinand sollte jedoch unterlassen, die von ihm beanspruchten Orte außerhalb Siebenbürgens, welche sich im Besitz Zapolyas befanden, mit Gewalt an sich zu bringen. Die einseitige Ausdehnung des Friedens auf Freunde des Sultans – Frankreich und Venedig – war entfallen, nur die ihm Tribut leistenden Woiwoden der Walachei und der Moldau waren einbezogen²⁴¹, ebenso aber die zu Ferdinand übergetretenen siebenbürgischen Adligen. Von Vorteil war schließlich auch, daß die Laufzeit von acht Jahren beibehalten wurde, aber nun vom 1. Juni 1562 an gerechnet werden sollte²⁴².

Der türkische Offizier, der die kaiserliche Ratifizierung zurückbringen sollte, konnte schon nach einer Woche wieder heimkehren. Zwar kam es noch zu türkischen Übergriffen, aber Ferdinand begnügte sich mit einem Protest bei dem zuständigen Befehlshaber in Ofen²⁴³. Im Oktober des Jahres überreichte Busbecq persönlich, begleitet von einem türkischen Dragoman, dem Kaiser während des Frankfurter Kurfürstentages den vom Sultan ausgefertigten Vertrag²⁴⁴.

Ferdinand hatte das Treffen mit den Kurfürsten nutzen wollen, um von ihnen Zustimmung für eine Reichshilfe zur Bildung einer finanziellen Reserve für die Verbesserung der Grenzsicherungen in Ungarn zu bekommen. Trotz der erfreulichen Wendung, über die er sie nun informieren konnte, hielt er an seinem Antrag fest und begründete ihn wie schon früher mit dem Hinweis, man könne nicht sicher sein, ob die türkischen Grenzkommandanten die Vereinbarungen beachten würden, und man solle Hilfsmaßnahmen nicht erst dann erörtern, wenn die höchste Gefahrenstufe eingetreten sei. Die Kurfürsten meinten

²³⁹ Im September 1561 (Jorga, S. 132)

²⁴⁰ Martels, S. 263; Busbecq, S. 337f = Huussen, S. 258f; v. d. Steinen, S. 216f

²⁴¹ Die beiden Woiwoden wurden nur im türkischen, nicht aber im lateinischen Text erwähnt (Buchholtz 7, S. 358).

²⁴² Schaendlinger, S. 67ff. Die jährliche Zahlung blieb bei 30000 ungarischen Dukaten, wurde also nicht erhöht. Rabe, Reich, S. 309, ist hierin zu korrigieren.

²⁴³ Mitteilung Selds an Herzog Albrecht v. 20.8.1562 (BHStA München, KAA 4307, fol 517r)

²⁴⁴ Buchholtz 7, S. 357

aber, weil die Sache alle Reichsstände betreffe und ja momentan nicht dringlich sei, könne man die Beratung auf gelegenerer Zeit verschieben²⁴⁵.

Bei der Überprüfung der Urkunde des Sultans stellte sich heraus, daß einige der von Busbecq erreichten Zugeständnisse abgeschwächt worden waren²⁴⁶. In Nachverhandlungen konnten aber im nächsten Jahr vom Sultan Korrekturen bei einigen nachteiligen Formulierungen erreicht werden²⁴⁷. Wichtig für diesen Erfolg war auch, daß es trotz großer Schwierigkeiten gelungen war, das „Ehrengeschenk“ für 1563 pünktlich zu entrichten²⁴⁸. Im nächsten Jahr aber gab es Beanstandungen an der Jahreszahlung, und weil es überdies in der Moldau zu Kämpfen gekommen war, machte sich Ferdinand in den letzten Monaten seines Lebens wieder große Sorgen um den Frieden in Ungarn²⁴⁹.

Nachzutragen ist, daß die undurchsichtige Lage im Vorderen Orient damals auch die ältere Idee von einem Bündnis mit dem Schah von Persien wieder auftauchen ließ²⁵⁰. Der Gedanke war so naheliegend, daß auch der Großwesir diese Möglichkeit in seine politischen Überlegungen einbezog²⁵¹. Wenn Ferdinand einmal gegenüber Soranzo über die militärische Stärke des Schahs Betrachtungen anstellte²⁵², bedeutete das wenig, zumal er sehr wohl die entgegengesetzte Konsequenz sah, die des Prinzen Bajezid Flucht nach Persien auch haben konnte (und schließlich gehabt hat), nämlich eine Verständigung der beiden muslimischen Mächte, die dem Sultan den Rücken wieder freimachte. Als jedoch im August 1561 Nachrichten aus Konstantinopel nach Wien kamen, zwischen Osmanen und Persern werde wieder Krieg ausbrechen – sie waren unzutreffend –, brachte Ferdinand den Überlegungen des Grafen Luna über Vorteile eines Bündnisses der beiden habsburgischen Herrscher mit dem Schah mehr Interesse entgegen: Man solle darüber verhandeln, weil man dabei viel gewinnen, aber nichts verlieren könne²⁵³. Aus Gesprächen zwischen dem eigenen und persischen Agenten in Konstantinopel wurde gefolgert, auch der Schah habe an einem Bündnis Interesse, und so gab man das Signal, ein Gesandter des Persers würde willkommen sein²⁵⁴. Ende des Jahres berichtete Gúzman aus Madrid, Philipp II. habe einen für die Mission nach Persien geeigneten Ritter an seinen Hof bestellt²⁵⁵. Die Sache verzögerte sich, weil der Mann gerade nach Italien gereist war und Philipp erst nach Rücksprache mit ihm dem Kaiser Vorschläge

²⁴⁵ Moser, Wahlkapitulation, S. 934ff (Kaiserliche „Nachproposition“) u. S. 941ff (Antwort der Kurfürsten); vgl. Goetz, Wahl, S. 193f

²⁴⁶ Bucholtz 7, S. 358

²⁴⁷ Schaendlinger, S. 78ff (v. 8./17.11.1563); vgl. VD 3, S. 256 Anm. 2

²⁴⁸ Zu den finanziellen Problemen Oberleitner, S. 105ff

²⁴⁹ VD 3, S. 261f u. S. 264f; Berichte v. 15.3. und 23.3. 1564; Goetz, Beiträge, S. 294; Zasius an Herzog Albrecht, 22.3.1564

²⁵⁰ Vgl. Palombini, S. 85, die venezianischen Berichte wiedergebend.

²⁵¹ Žontar, S. 206

²⁵² VD 3, S. 135; Bericht v. 3.2.1560

²⁵³ CDI 98, S. 240–242; Bericht v. 14.9.1561

²⁵⁴ CDI 98, S. 299; Bericht Lunas v. 26.2.1562; Žontar, S. 199

²⁵⁵ HHStA Wien, St-Abt., Spanien Diplom. Korr. 6, fol 80v: Gúzman an F., 17.12.1561

machen wollte, auf welche Weise man die Aktion durchführen solle²⁵⁶. Der spanische König hielt es außerdem für richtig, Portugal in das Projekt einzubeziehen²⁵⁷, was natürlich noch mehr Zeit beanspruchte. Das Zustandekommen des Friedens mit der Pforte ließ schon im Sommer das Interesse Ferdinands erkalten. Stattdessen ließ er dem Neffen nun vorschlagen, seinerseits unter Einschaltung des Kaisers den Frieden mit dem Sultan zu suchen²⁵⁸. Ende des Jahres 1562 ließ auch Philipp II. die Sache fallen²⁵⁹. Im Jahr 1566 hat Kaiser Maximilian II. auf Empfehlung seines Botschafters am Bosphorus den Gedanken wieder aufgenommen²⁶⁰. Zunächst aber sondierte Ferdinands neuer Gesandter an der Pforte Albert de Wys im Herbst 1563 beim Großwesir Ali wegen eines Friedens zwischen Spanien und den Osmanen, wobei er nicht nur die guten Dienste des Kaisers anbot, sondern dem Großwesir auch eine jährliche Pension von 4000 oder 5000 Dukaten in Aussicht stellte; er stieß auf Interesse. Im April 1564 erhielt de Wys den Auftrag, über das Geleit für einen spanischen Gesandten zu verhandeln, damit die Friedensgespräche aufgenommen werden könnten²⁶¹. Ein allgemeiner Frieden für die Christenheit, Ruhe an ihrer bedrohten Front – winkte Ferdinand am Ende seines Lebens dieser Lohn für seinen jahrzehntelangen „zähen Abwehrwillen“²⁶²?

Sein anderes politisches Ziel auf dem Balkan, Siebenbürgen wieder enger an die Krone Ungarn zu binden, hatte er nicht erreichen können, obwohl noch vor dem Eintreffen der türkischen Ratifizierung neue Friedensgespräche zwischen ihm und Johann Sigismund Zapolya vom polnischen König angeregt und Anfang 1563 in Wien auch aufgenommen worden waren²⁶³. Monatlang bewegten sich beide Seiten kaum von der Stelle, doch verlängerte Ferdinand den Waffenstillstand um ein weiteres Jahr, um den Osmanen keinen Grund zur Intervention zu geben²⁶⁴. Erst im September schien ein Kompromiß gefunden: Danach sollte Zapolya unter den Schutz Ferdinands treten, beim Erlöschen seiner Familie im Mannesstamm war der Heimfall Siebenbürgens an die ungarische Krone vorgesehen, und die schon 1551 in Aussicht genommene Verheiratung des Woiwoden mit des Kaisers jüngster Tochter Johanna, die inzwischen 16 Jahre alt war, sollte realisiert werden, wenn der Friede geschlossen sei; zu ihrer Mitgift sollten die umstrittenen Komitate außerhalb Siebenbürgens geschlagen

²⁵⁶ CDI 98, S. 285 (Philipp an F., 28.1.1562); Ferdinand war einverstanden (ebda, S. 311: Bericht Lunas v. 29.3.1562).

²⁵⁷ HHStA Wien, St-Abt., Spanien Dipl. Korr. 6, fol 133r: Gúzman an F., 1.5.1562

²⁵⁸ Ebda, RHRP 20b: Eintrag zum 15.7.1562

²⁵⁹ Ebda, St-Abt., Spanien Dipl. Korr. 6, fol 250v: Gúzman an F., 24.11.1562

²⁶⁰ Palombini, S. 86f

²⁶¹ HHStA Wien, St-Abt., Spanien Dipl. Korr. 7 Konv. Korr. Ferdinand mit de Wys, fol 1r-3v: Auszüge aus Briefen de Wys' v. 14.11. u. 7.12.1563 sowie Ferdinands v. 11.4.1564

²⁶² Sutter, S. 87*

²⁶³ Am 4.9.1562 hatten polnische Gesandte dem Kaiser das neue Angebot ihres Königs vorgetragen, einen Frieden zu vermitteln (HHStA Wien, Polonica 11 Konv. 1562, fol 200r-201r); Ferdinands prinzipielle Zustimmung, begleitet von Klagen über Zapolyas Haltung und Betonung des eigenen guten Willens, ebda, fol 204r-210r. Sein Geleitbrief v. 29.12.1562 für die Vertreter Zapolyas ebda, fol 238r-239r.

²⁶⁴ Ebda, fol 49r-50v: Konzept für die Bekanntgabe der Verlängerung, vom 24.3.1563; vgl. VD 3, S. 208 Anm. 5

werden²⁶⁵. Jedoch verweigerte Johann Sigismund Zapolya auch diesem Entwurf die Zustimmung. Im April 1564 kamen noch einmal polnische Vermittler nach Wien, aber die Verhandlungen blieben ohne Ergebnis, weil Ferdinand und Maximilian es ablehnten, als Vorleistung die alte Eheabrede zu realisieren²⁶⁶. Das unbereinigte Verhältnis ist dann nach Ferdinands Tod eine Ursache für den neuen Krieg seines Nachfolgers Maximilian mit Sultan Süleyman gewesen.

Italien

Für eine ausgreifende Italienpolitik fehlten Ferdinand in seinen Kaiserjahren nahezu sämtliche Voraussetzungen. Er hatte, wie Seld sich ausdrückte, „gar schlechten fuß leider diser zeit in Italia“²⁶⁷. Insbesondere ermangelte er dort eines eigenen Territoriums als Basis und mußte sich auf die Wahrung der Reichsrechte beschränken, die in erster Linie aus der Lehnshoheit des Kaisers über das Herzogtum Mailand sowie einige kleinere Fürstentümer in Nord- und Mittelitalien – Ferrara, Mantua, Montferrat – und zahlreiche kleine Herrschaften herrührten²⁶⁸. Man war sich also am Kaiserhof der geringen politischen Möglichkeiten, die man auf diesem Felde hatte, durchaus bewußt. Andererseits war Seld der Meinung, das Ansehen des Kaisers in Italien steige, weil er sich der kleinen Lehnsträger gegen die Begehrlichkeiten der mächtigen Potentaten annehme²⁶⁹. Jedoch fand Ferdinands Italienpolitik ausgerechnet in demjenigen einen Gegenspieler, mit dem enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit eigentlich geboten war; teils offen, teils verdeckt hatte er um den bestimmenden Einfluß mit seinem Neffen Philipp II. von Spanien zu ringen, der in Italien eine dominierende Stellung einnahm, weil er als König von Spanien Herr von Neapel, Sizilien und Sardinien war und außerdem die Reichslehen Mailand und Siena innehatte²⁷⁰.

Es waren Entscheidungen Karls V., durch die Ferdinands Spielraum für politisches Gestalten in Italien auf ein Minimum reduziert worden war. Lange Zeit hat er eigener politischer Präsenz in Italien eine hohe Bedeutung beigemessen, konkret strebte er nach dem Besitz von Mailand, das nicht nur wegen seiner strategischen Bedeutung für die Vorherrschaft in Italien für die Habsburger wichtig war, sondern auch wegen seiner wirtschaftlichen Potenz²⁷¹. Während des ersten Krieges zwischen Karl V. und Franz I. um das für die Vorherrschaft über Italien so wichtige Gebiet trug Ferdinand durch rechtzeitige Detachierung eines Kontingents deutscher Söldner über die Alpen nicht unwesentlich zu dem

²⁶⁵ HHSStA Wien, RHRP 20b: Eintragung zum 19.9.1563; VD 3, S. 240 Anm. 5; Huber, Geschichte 4, S. 194f

²⁶⁶ NB II 4, S. 92f

²⁶⁷ BHStA München, KÄA 4307, fol 323r-324r: Seld an Herzog Albrecht, 5.3.1562

²⁶⁸ Pugliese, S. 33f

²⁶⁹ wie Anm. 267

²⁷⁰ Pugliese, S. 63f

²⁷¹ Vgl. dazu das bei Chabod, S. 90, wiedergegebene Urteil Granvellas vom November 1535. Ebda, S. 91ff eingehende Ausführungen über die wirtschaftliche Entwicklung Mailands in den nächsten zwanzig Jahren.

großen Sieg der kaiserlichen Truppen bei Pavia bei²⁷². Schon vorher hatte er am Kaiserhof den Gedanken vortragen lassen, nach der Rückeroberung möge man ihm die Verwaltung Mailands als eines wiedergewonnenen Reichsgebiets übertragen²⁷³. Karl erkannte die Verdienste des jüngeren Bruders an, ohne jedoch seinen Wunsch zu erfüllen²⁷⁴. Nachdem Ferdinand erfahren hatte, daß der statt seiner für Mailand in Aussicht genommene Francesco Sforza des Abfalls von der Sache des Kaisers verdächtigt wurde²⁷⁵, wiederholte und präzierte er seinen Antrag: Am zweckmäßigsten sei die Übertragung Mailands als erbliches Lehen auf ihn selbst und seine männlichen Nachkommen (die er zu diesem Zeitpunkt noch nicht hatte), denen im Falle des Aussterbens die Nachkommen des Kaisers folgen sollten²⁷⁶. Indessen wurde je länger desto deutlicher, daß Karl – obwohl es gelegentlich anderslautende Äußerungen von ihm gibt – ein dauerhaftes Engagement Ferdinands in Italien nicht wünschte und keine Hemmungen hatte, über die Interessen des Bruders brüsk hinwegzugehen, wie dieser bei den Friedensschlüssen mit Venedig und Mailand am Jahresende 1529 erfahren mußte²⁷⁷.

Ferdinand hat den Gedanken, in Oberitalien Fuß zu fassen, noch ein Jahrzehnt weiter verfolgt. Anfang der dreißiger Jahre bemühte er sich ohne Erfolg um die erledigte Markgrafschaft Montferrat²⁷⁸, deren Übernahme nur sinnvoll war, wenn ihm auch Mailand noch zufallen würde²⁷⁹. Als Francesco Sforza 1535 starb, unternahm der jüngere Habsburger abermals einen Versuch, wobei er seine Chancen durch Pensionszusagen an die engsten Berater des Kaisers zu erhöhen suchte²⁸⁰. Mit der Ausführung betraute er keinen Geringeren als seinen am Kaiserhof sehr angesehenen politischen Mentor, den Kardinal Bernhard Cles von Trient²⁸¹. Obwohl Ferdinand nach wie vor der Meinung war, seine Investitur mit Mailand sei für die Sicherung der Interessen des Reiches und des Hauses Habsburg am besten, hatte er dazugelernt, sie nur als eine unter mehreren Alternativen vorzuschlagen; als andere günstige Lösungen nannte er die Inbesitznahme des wertvollen Gebiets durch den Kaiser selbst oder für dessen Erben oder die Übertragung an einen seiner eigenen – noch im Kindesalter

²⁷² So urteilte Karls Großkanzler Gattinara (Rill, Fürst, S. 74).

²⁷³ Instruktion für Bredam v. 13.6.1524 (KF 1, S. 170ff), vgl. Bauer, S. 214; Rill, Fürst, S. 66ff

²⁷⁴ KF 1, S. 316f; Karl an F. 20./31.7.1525

²⁷⁵ Bucholtz 3, S. 11ff; zu dieser von Conrad Ferdinand Meyer in seiner Novelle „Die Versuchung des Pescara“ behandelten Episode eingehend Brandi, Nach Pavia.

²⁷⁶ Instruktion für Salamanca v. 13.1.1526 zum Vortrag bei Karl; (KF 1, S. 360ff; vgl. Rill, Fürst, S. 227f); erneute Wiederholung nach dem Tode Karls von Bourbon (KF 2, S. 85ff; F. an Karl, 31.5.1527).

²⁷⁷ Rill, Humanismus, S. 573. Die Gründe, aus denen Karl V. und seine Räte Ferdinands Anliegen weiterhin unberücksichtigt ließen, sind hier nicht zu besprechen.

²⁷⁸ Erste Sondierung anscheinend schon 1531, wie eine Bemerkung Karls nahelegt (KF 3, S. 96; Karl an F., 3.4.1531); zum Endergebnis Baumgarten, Geschichte 3, S. 128f.

²⁷⁹ Das zwischen Mailand, Savoyen und Genua eingekeilte kleine Territorium ohne Grenzberührung mit Ferdinands Herrschaftsbereich wäre allein ein schwer zu haltender Außenposten gewesen.

²⁸⁰ Rassow, Kaiseridee, S. 215

²⁸¹ Druck der Instruktion für Cles v. 13.12.1535 bei Bucholtz 9, S. 128ff, zur Sache bes. S. 130f; zur ganzen Aktion Cornaro, S. XXVIf; Hafner, Teil 1, S. 98f.

stehenden – Söhne und regte als weitere Möglichkeit an, seinen Konkurrenten in Ungarn Zapolya mit Mailand zu belehnen und durch Vermählung mit einer Nichte des Kaisers an die Habsburger zu binden. Erfolg hatte er auch diesmal nicht²⁸², seine Vorschläge paßten nicht zu der am Kaiserhof bereits erwogenen und in den nächsten Jahren dominierenden Idee, Mailand zur Ausstattung einer friedensstiftenden Eheverbindung zwischen den Häusern Habsburg und Valois einzusetzen²⁸³.

Einige Varianten dieses Grundgedankens hätten zur Etablierung einer österreichischen Sekundogenitur in Mailand führen können, wobei das eine Mal ein Sohn als Ehepartner einer Kaisertochter, das andere Mal eine Tochter als Gemahlin eines französischen Prinzen in Aussicht genommen wurde. Im Frieden von Crépy war die letztere Paarung ein Bestandteil der Frankreich angebotenen Alternative, auf die sich Karl V. dann einige Monate später festlegte²⁸⁴, die aber nicht verwirklicht werden konnte, weil der Prinz plötzlich verstarb. Ferdinands eigenem Begehren auf Mailand wurde schon durch die Belehnung des Kaisersohnes Philipp, die Karl V. am 11. Oktober 1540 verfügte, das Ende gesetzt²⁸⁵, obwohl noch sechs Jahre vergingen, bis dieser Entscheidung die Endgültigkeit verliehen wurde²⁸⁶. Als Kaiser hatte Ferdinand keine Handhabe und keine Veranlassung, die Verfügung seines Bruders zu revidieren. Die Belehnung Philipps mit Mailand wurde Ende Februar 1559 anstandslos erneuert²⁸⁷. Das besondere Privileg aber, das Karl V. seinem Sohn 1549 verliehen hatte, das Herzogtum gegebenenfalls auch der ältesten Tochter vererben zu dürfen, hat Ferdinand erst am 5. Januar 1564 bestätigt²⁸⁸.

Dagegen entzog sich Ferdinand nach Übernahme der Kaiserwürde der Anerkennung einer seine geringen Möglichkeiten in Italien weiter mindernden Regelung, die ihm Karl V. in den „Familienverträgen“ von 1551 abgenötigt hatte. Karl hatte durchgesetzt, seinen Sohn gleichsam als Entschädigung dafür, daß Ferdinand bei der Sukzession im Kaisertum der Vortritt belassen wurde, mit den Befugnissen eines Reichsvikars in Italien auszustatten²⁸⁹. Ferdinand mußte sich verpflichten, für die Zeiten der eigenen Abwesenheit von Italien – also, wie vor auszusehen war, nahezu ständig – Philipp mit „gouvernement et administration“ die Ausübung aller Reichsrechte dort zu übertragen, wobei nur die Verfügungsgewalt über einige namentlich genannte große Reichslehen ausgenommen und der Rückgriff auf die finanziellen Ressourcen an die Zustimmung des Kaisers gebunden wurde; gleich nach seiner eigenen Übernahme der Regierung des Reichs sollte er dem Neffen darüber eine Urkunde ausstellen,

²⁸² Angesichts der auch anderen Anliegen Ferdinands nicht günstigen politischen Stimmung am Kaiserhof ließ Cles diesen Teil seines Auftrages zugunsten anderer zurücktreten (Rill/Thomas, S. 23f; Cornaro, S. XXVIII).

²⁸³ Dazu Rassow, Kaiseridee, S. 185ff; Cardauns, Nizza, S. 12ff

²⁸⁴ Brandi, Karl V. 1, S. 434 u. 438

²⁸⁵ Brandi, Karl V. Bd. 1, S.366; ebda Bd. 2, S. 299 der archivalische Nachweis der Bestätigung durch Ferdinand.

²⁸⁶ Chabod, S. 42

²⁸⁷ VD 3, S. 89 Anm. 1

²⁸⁸ Turba, Beiträge 2, S. 23

²⁸⁹ Zur Bedeutung dieses Amtes vgl. Rill, Reichsvikar, S. 173f

gelten sollte die Übertragung indessen ab sofort²⁹⁰. Obwohl Karl gewichtige politische Gründe dafür vorbrachte – der Bruder werde sich wegen seiner großen Belastung durch die deutschen Probleme nicht genug um das unruhige Italien kümmern können, was dort zu Einbußen an Autorität und Verlust von Vasallen führen werde –, wehrte sich Ferdinand, der darin eine Minderung seines künftigen Kaisertums sah, mit reichsrechtlichen und -politischen Argumenten: Es könne in Italien nicht zwei Häupter geben, es bedeute eine Abtretung der Regierung an die Spanier, man werde ihm eine Amputation des Reiches vorwerfen, ohne Zustimmung der Kurfürsten könne er keine Reichsrechte auf Dauer fortgeben²⁹¹. In dem von Ferdinand schließlich am 9. März 1551 ausgestellten Revers hieß es dann, er werde Philipp als Regenten und seinen Vertreter berufen und einsetzen und tue das schon jetzt²⁹²; die von Karl V. selbst gezogene Parallele zu den Vollmachten, die Ferdinand 1531 als Römischer König für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers erhalten hatte²⁹³, war aufgegriffen durch die Wendung, Philipp schulde ihm Gehorsam wie der Römische König dem Kaiser oder „ung lieutenant à son chieff“, die in Philipps Revers ebenfalls eingerückt wurde²⁹⁴. Diese Beschreibung der Stellung des Infanten als Stellvertreter oder Statthalter – ein dem „vicarius“ entsprechender Terminus kommt dagegen in den Papieren aus dem Frühjahr 1551 nicht vor – ist von der Forschung als *Reservatio mentalis* Ferdinands gedeutet worden²⁹⁵, denn sie diene ihm im Jahre 1558 als Hebel, um Philipps weitergehendes und den Intentionen Kaiser Karls entsprechendes Verlangen abzuweisen.

Karls Verständnis der Abmachungen wird deutlich aus seiner im Herbst 1555 in Auftrag gegebenen Urkunde für die Übertragung eines „vicariatus generalis et perpetui totius Italiae“ auf seinen Sohn²⁹⁶, in der Philipp die ständige Ausübung der Kaiserrechte in Italien (unter Wiederholung der 1551 vereinbarten Ausnahmen) zu erblichem Besitz verliehen wurde, und zwar nicht nur im Falle seiner persönlichen Anwesenheit bei gleichzeitiger Abwesenheit des Kaisers, sondern mit dem Recht, sich vertreten zu lassen²⁹⁷. Da die von Karl V. zwar unterfertigte und vom Bischof von Arras sowie vom Reichsvizekanzler Seld gegengezeichnete Urkunde nicht publiziert worden ist, wurde sie nicht

²⁹⁰ Karls Verlangen und seine Gründe dafür sind als Punkt 2 in einem Memorandum des Bischofs von Arras enthalten, mit dem auf mehrere Bedenken Ferdinands geantwortet wurde (Druck bei Druffel 3, S. 180ff, deutsche Übersetzung bei Kohler, Quellen, S. 405ff; die Italien betr. Passage S. 181 bzw. S. 406. Ferdinands Revers bei Druffel 3, S. 196ff; zu Inhalt und Bedeutung Turba, Beiträge 2, S. 9f, Rill, Reichsvikar, S. 190f, und Lutz, Christianitas, S. 322 Anm. 24

²⁹¹ Druffel 3, S. 191: Undatierte Aufzeichnung der Königin Maria über Ferdinands Einwände. Zur Bedeutung im Rahmen der Sukzessionsfrage Laubach, Nachfolge, S. 47f

²⁹² „...nous députerons et ynstituons ledit seigneur prince pour gouverneur et nostre lieutenant en l'Italie, come le deputons et ynstituons dois asteure pour lors...“ (Druffel 3, S. 197)

²⁹³ Durch ein geheimes Dokument war Ferdinands Stellung de facto auf die eines Administrators eingeschränkt worden (vgl. Thomas, Moderacion, S. 137).

²⁹⁴ Druffel 3, S. 200

²⁹⁵ Turba, Beiträge 2, S. 9f; Rill, Reichsvikar, S. 191 mit Ausführungen über den Unterschied der rechtlichen Stellung eines Reichsvikars und eines Statthalters.

²⁹⁶ So die Charakterisierung im Protokoll des Reichshofrates, zitiert nach Turba, Beiträge 3, S. 282 Anm. 2

²⁹⁷ Maurenbrecher, HZ 50, S. 26; vgl. Lutz, Christianitas, S. 419

rechtskräftig²⁹⁸. Über die Zusagen, die Ferdinand gemacht hatte, ging sie erheblich hinaus, denn er hatte die Übertragung der Rechte nur für seine eigene Lebenszeit versprochen. Mit guten Gründen bezeichnete Arras ein Jahr später die Verfügung des Kaisers als rechtlich schwach fundiert²⁹⁹. Ob Ferdinand je offiziell von dem Dokument erfahren hat, ist unbekannt und wenig wahrscheinlich.

Es gibt Indizien, daß Philipps II. Bemühungen um das Reichsvikariat schon kurz nach der Abreise Karls nach Spanien eingesetzt haben; Gerüchte darüber kamen im Spätherbst 1556 Zasio in Regensburg zu Ohren, der überdies meldete, allem Anschein nach seien alle Kurfürsten dagegen³⁰⁰. Möglicherweise hat dieser Bericht Ferdinands Entscheidung beeinflusst, als er das ihm im Dezember vorgetragene Ersuchen Philipps ablehnte, dem Trienter Bischof Madruzzo als Statthalter von Mailand eine allgemeine Vollmacht zu erteilen, gegen kleine benachbarte Lehnsträger des Reiches im Bedarfsfall Strafmaßnahmen ergreifen zu dürfen³⁰¹. Wenn Philipp im März 1558 unmittelbar nach dem Wechsel im Kaisertum auf eine Anspielung des – an der Sache naturgemäß interessierten – venezianischen Botschafters, ob er kaiserliche Vollmachten in Italien haben wolle, noch mit einem Dementi reagierte³⁰², dann sicher aus taktischen Gründen. Doch im Mai schickte Philipp einen Sonderbotschafter nach Wien, um die Einlösung jener Abmachungen einzufordern. Berücksichtigt man die militärische Situation im Sommer 1558 im Krieg mit Frankreich und Philipps finanzielle Probleme³⁰³, dann erscheint die umgehende Anmahnung bei Ferdinand konsequent. Durch den Wortlaut der Verschreibung von 1551 war sie hinreichend gedeckt.

In der Instruktion für Don Alvaro de la Quadra, Bischof von Aquila³⁰⁴, wurde auf Anraten des Bischofs von Arras nicht auf die Urkunde Karls V. vom Januar 1556 zurückgegriffen³⁰⁵. Philipp deutete die aktuellen politischen Probleme nur an, vornehmlich wiederholte er die vermeintlichen Vorteile, welche die Übertragung des Reichsvikariats auf ihn für die Position des Kaisers bringen würde; im Unterschied zum Wortlaut der Reverse von 1551 benutzte Philipp „Vicario“ und „Vicariato“ dreimal und ersuchte um die öffentliche Bestätigung seiner Einsetzung, die ja bisher nur im engsten Kreise besprochen worden war. Indessen war die Erinnerung an Ferdinands Widerstand wach genug, um Quadra anzuweisen, nicht zu insistieren, wenn der Kaiser Einwände erhebe, und diesen Verhandlungsgegenstand vor Maximilian und seiner Gemahlin Maria geheimzuhalten.

Der Vorstoß Philipps scheint Ferdinand im ersten Augenblick irritiert zu haben, dann aber machte er keinen Hehl aus seiner Meinung, damals zu einer

²⁹⁸ Lutz, Christianitas, S. 412 u. S. 419; Maurenbrecher, HZ 50, S. 26f; Turba, Beiträge 3, S. 282f

²⁹⁹ Gachard, *Retraite* 1, S. 142 Anm. 1 und 2

³⁰⁰ HHSStA Wien, RK RTA 38, fol 62: Eigh. Beilage zum Schreiben v. 19.11.1556

³⁰¹ Maurenbrecher, HZ 50, S. 48f mit Nachweisen

³⁰² Brown 6/3 (Nr. 1200), S. 174f: Bericht Surianos v. 20.3.1558

³⁰³ Zur Kriegslage Braudel 3, S. 71f

³⁰⁴ Die wichtigsten Quellen zur Mission Quadras in CDI 98, die spezielle Instruktion zu dieser Frage S. 11ff (zum Teil übersetzt bei Kohler, Gesamtsystem, S. 28f). Darstellung bei Maurenbrecher, HZ 50, S. 58ff

³⁰⁵ Maurenbrecher, HZ 50, S. 57

für das Reich schädlichen Abmachung gedrängt worden zu sein³⁰⁶. Als im weiteren Verlauf der Audienz die negative Haltung Papst Pauls IV. zum Wechsel im Kaisertum zur Sprache kam, ließ Ferdinand die Bemerkung Quadras nicht gelten, das sei doch ein Argument für enge Zusammenarbeit der Casa d'Austria in Italien, sondern behauptete, die Gefahr eines Zusammenwirkens von Papst, Frankreich und etlichen deutschen Fürsten zu seinem Nachteil werde durch den Vorschlag des Reichsvikariats erhöht. Darum verlangte er seinerseits ebenfalls strikte Geheimhaltung. Um den mißliebigen Antrag abzuwehren, gab Ferdinand jenen Äußerungen Pauls IV., das Kaisertum auf Frankreich übertragen zu wollen, und den Kontakten deutscher Fürsten zu Frankreich mehr politisches Gewicht, als er sonst zu tun pflegte.

Die schriftliche Antwort, die dem Gesandten erst einen Monat später erteilt wurde, ließ an Ferdinands negativer Haltung keinen Zweifel. Die Verzögerung dürfte einerseits durch seine Erkrankung im Juni 1558 verursacht worden sein, andererseits wollte man am Wiener Hof wohl abwarten, ob Gúzman in Rom noch etwas erreichen würde, endlich dürfte man die Zeit zum Studium der eigenen Unterlagen aus dem Jahr 1551 genutzt haben. Wichtiger als die Behauptungen, seine damaligen Warnungen seien durch den Fürstenaufstand gerechtfertigt worden und es stehe zu befürchten, daß die Wiederaufnahme als neuer Versuch, das Reich erblich zu machen, aufgefaßt würden, so daß die politischen Schwierigkeiten der Habsburger vermehrt statt vermindert würden, war die Interpretation der Augsburger Abmachungen: Ferdinand bezeichnete das von Philipp gewünschte Amt als Statthalterschaft („Lugarteniente“) und erklärte, Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufgabe sei die persönliche Präsenz des Königs in Italien. Seine Zusage sei stets von dieser Prämisse ausgegangen; er werde entsprechende Patente ausstellen, wenn Philipp sich nach Italien zu begeben gedächte. Bei einer Ausübung des Amtes von England, Flandern oder Spanien aus würde die kaiserliche Reputation beschädigt, und die Fürsten des Reichs würden eine solche Regelung ablehnen³⁰⁷.

In der Tat konnte der neue Kaiser so kurze Zeit nach der Bekräftigung des Wahlversprechens, das Reich zu mehren, nicht weitere Rechte an den von den deutschen Fürsten in erster Linie als ausländischen Herrscher betrachteten spanischen König geben, obwohl Philipp als Herr der Niederlande und Herzog von Mailand Reichsfürst war. Insofern hatte dieser den Zeitpunkt doch schlecht gewählt und mußte die Belehrung einstecken, jede Sache bedürfe der rechten Gelegenheit³⁰⁸. Entscheidend aber war Ferdinands unverminderte Abneigung gegen das Projekt; mit Recht befürchtete er, das Kaisertum werde dadurch am Ende jeden Einfluß in Italien einbüßen³⁰⁹. Zwar konnte er nach Lage der Dinge das Ersuchen nicht einfach ablehnen, aber durch die Einführung jener – von Philipp de facto nicht erfüllbaren – Bedingung gelang es ihm, die Übertragung der Rechte an den Neffen zu umgehen. Wie schon Quadra einwandte, stand in

³⁰⁶ CDI 98, S. 14ff: Bericht Quadras v. 13.6.1558

³⁰⁷ CDI 98, S. 24ff: Antwort F's.v. 22.7.1558 (zum Teil ins Deutsche übersetzt bei Kohler, Gesamtsystem, S. 29ff)

³⁰⁸ „... como S.A. sabe, cada cosa quiere su lugar y tiempo ...“ (CDI 98, S. 24).

³⁰⁹ So auch Kohler, Gesamtsystem, S. 37

den schriftlichen Vereinbarungen von 1551 nichts von einer Residenzpflicht in Italien, und Arras bemerkte dazu, davon sei auch in den mündlichen Verhandlungen nie die Rede gewesen³¹⁰. Stattdessen war in den Reversen kaiserliche Abwesenheit von oder Präsenz in Italien das Kriterium für die Ausübung der Kaiserrechte durch Philipp als „lieutenant“. Im Zusammenhang mit den von seiten Karls V. vorgebrachten Gründen für die Übertragung war Ferdinands Auslegung jedoch nicht unlogisch, denn es war nicht einzusehen, warum ein abwesender Statthalter die Interessen der Habsburger in Italien wirksamer verteidigen könne als ein abwesender Kaiser.

Infolgedessen verweigerte Ferdinand in einer weiteren Unterredung die Lizenz zur Ausübung des Vikariats nach den Vorstellungen Philipps. Überdies verlangte er, wenn er ein Privileg mit den in seiner schriftlichen Antwort ausgeführten Spezifizierungen zur Stellung Philipps erteile, dürfe dieser erst nach dem nächsten Reichstag davon Gebrauch machen³¹¹. Schließlich sprach er dem zentralen Argument von Bruder und Neffen, er brauche zur Wahrung der kaiserlichen Autorität in Italien dort einen machtvollen Vertreter, die Berechtigung ab: Er halte das Vikariat für überflüssig, sein Bruder habe dessen länger als dreißig Jahre nicht bedurft³¹². Philipp II. zog umgehend die Konsequenzen. Da das Angebot Ferdinands seinen Interessen nicht genüge, billigte er das Verhalten seines Botschafters, der den kaiserlichen Entwurf nicht angenommen hatte, und gab Anweisung, die Sache nicht mehr zu verfolgen³¹³. Daß diese Entscheidung von Rücksichtnahme auf Ferdinands Schwierigkeiten mit dem Papst diktiert worden sei³¹⁴, erscheint zweifelhaft, wenn man bedenkt, wie lau in den folgenden Monaten Philipps Engagement für den Wunsch des Kaisers war, in den Frieden mit Frankreich einbezogen zu werden³¹⁵.

Erledigt war die Angelegenheit damit noch nicht. Philipp machte sich bald darauf Schwierigkeiten Ferdinands, seinen kaiserlichen Entscheidungen in Italien Geltung zu verschaffen, zunutze, um dem Onkel zu verdeutlichen, daß die Übertragung des Reichsvikariats eben doch das beste Mittel sei, solchen Problemen zu entgehen. Im Juli 1558 hatte die Bevölkerung der kleinen Markgrafschaft Finale in Ligurien bei einem Aufstand, durch den der Markgraf vertrieben wurde, die Unterstützung der Republik Genua gefunden, die das Territorium unter Berufung auf alte Lehnrechte okkupierte³¹⁶. Der Markgraf wandte sich an Kaiser Ferdinand als die oberste Instanz und erhielt die Fürsprache Philipps II., der dabei die treuen Dienste rühmte, die dieser Vasall des Reiches Karl V. geleistet habe³¹⁷. Da Genua es wagte, die auf eine ausführliche Darle-

³¹⁰ CDI 98, S. 28ff: Bericht Quadras v. 31.7.1558; ebda, S. 40ff: Memorandum Arras' zu Ferdinands Auslegung. Rill, Reichskommissar, S. 192, verweist jedoch auf ein Gutachten Selds, aus dem hervorgehe, daß man in Wien die Residenzpflicht als konstitutiv für die Statthalterschaft angesehen habe.

³¹¹ Ebda, S. 29

³¹² Ebda, S. 33: Bericht Quadras v. 5.8.1558

³¹³ CDI 98, S. 36ff: Philipp an Quadra, 6.9.1558

³¹⁴ So Kohler, Gesamtsystem, S. 31

³¹⁵ s. unten S. 668

³¹⁶ Zum Verlaufs Pugliese, S. 66f; Edelmayer, Maximilian II., S. 8ff

³¹⁷ Zwei Schreiben Philipps an F. in dieser Sache in CDI 98, S. 45f u. S. 93f

gung der Rechtslage³¹⁸ gestützte Forderung des Kaisers nach Restitution des Markgrafen zu mißachten, überdies seine jurisdiktionelle Zuständigkeit zu bestreiten und endlich die Kenntnisnahme des vom Reichshofrat 1561 in Abwesenheit zu seinen Ungunsten gefällten Urteils zu verweigern, indem der kaiserliche Überbringer kurzerhand ausgewiesen wurde³¹⁹, wurde Ferdinand seine faktische Machtlosigkeit in Italien sehr deutlich vor Augen geführt. Zudem versuchten die Genuesen im Herbst 1561, an den Papst zu appellieren, worin Ferdinand eine weitere Infragestellung der kaiserlichen Autorität erblickte. Arco erhob sofort Einspruch, und Pius IV., der unmittelbar vor der Eröffnung des Konzils keinen Konflikt mit dem Kaiser riskieren wollte, bewahrte „strengste Zurückhaltung“³²⁰. Den sonst noch zu einer Intervention fähigen Herzögen von Savoyen und von Florenz die Regelung zu überlassen, hielt Ferdinand für unzutraglich, zumal letzterer um die Jahreswende einen anderen kleinen Lehnsträger des Reiches, den Grafen von Pitigliano, bedrängte.

Nach der Brückierung durch Genua wurde am Kaiserhof offen darüber gesprochen, daß man zur Exekution des Urteils die Hilfe einer anderen Macht, eben Spaniens, brauchte³²¹. Um Philipp zur Übernahme zu bewegen, fertigte Ferdinand im Oktober 1561 einen Sondergesandten an ihn ab³²². Philipp hatte den Kaiser zunächst darin bestärkt, die Sache ausschließlich als rechtliches Problem zu behandeln. Andererseits aber hat er anscheinend bei den Genuesen den Eindruck erweckt, für eine politische Lösung aufgeschlossen zu sein; denn während das Verfahren lief, ließ er Ferdinand wissen, Genua habe ihn gebeten, sich für sie zu verwenden³²³. Darüber hinaus glaubte er jetzt eine neue Chance zu haben, das ihm 1558 vorenthaltene Reichsvikariat doch noch zu erlangen³²⁴. Es sollte die Prämie für seine Unterstützung des Kaisers in der aktuellen Verlegenheit, aber auch bei der Lösung der Nachfolgefrage im Reich sein³²⁵. Im Unterschied zu 1558 bemühten sich Philipp und sein Gesandter bei Ferdinand diesmal fast ein Jahr.

Erst im Januar 1562 fand Graf Luna eine passende Gelegenheit. Als Ferdinand ihn über die Besetzung Pitiglianos durch Truppen Cosimos von Florenz informierte³²⁶, nutzte der Gesandte die Situation, um Ferdinand einen Vortrag zu halten, in dem er neben die älteren Thesen über die Vorteile einer energischen Handhabung des Reichsvikariats durch König Philipp den historischen Nachweis stellte, die Einrichtung sei nichts Neues und dem Reich Abträgliches,

³¹⁸ CDI 98, S. 112–126: F. an die Signoria Genua, 17.1.1560

³¹⁹ Ich folge der Darstellung Ferdinands in einer Expertise für Philipp II. (HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 6, fol 3–15: Undatiertes Konzept in deutscher Sprache, von späterer Archivarshand einer Weisung v. 5.3.1562 an Ottavio Landi als Anlage zugeordnet).

³²⁰ Rill, Arco, S. 38; NB II 3, S. 37

³²¹ VD 3, Nr. 96, S. 193ff: Bericht Soranzos v. 25.9.1561 über ein Gespräch mit Maximilian (zur Sache S. 196f); CDI 98, S. 245f: Bericht Lunas v. 15.9.1561 über ein Gespräch mit Seld.

³²² Edelmayer, S. 11 mit Nachweisen

³²³ CDI 98, S. 169: Philipp an F., 1.9.1560

³²⁴ Das ergibt sich aus Lunas Bericht v. 13.10.1561 (CDI 98, S. 246ff, hier S. 249f); vgl. Edelmayer, S. 11.

³²⁵ Verknüpfung der beiden Punkte in Philipps Weisung an Luna v. 28.1.1562 (CDI 98, S. 284).

³²⁶ s. dazu unten S. 660

und behauptete, es wäre dann nicht zu jener Eskalation mit Genua gekommen und Zwischenfälle wie Pitigliano würden vermieden³²⁷. Aber Ferdinand wollte davon nach wie vor nichts wissen. Er vertrat die Auffassung, wegen der Verwerflichkeit der die kaiserliche Reputation beschädigenden genuesischen Aktionen sei Philipp schon aufgrund seiner reichsfürstlichen Stellung als Herzog von Mailand und außerdem aus Familiensolidarität verpflichtet, „in sachen so die administration des italienischen reichs [!] belangen, getrewe hilff und beistand zu erzaigen“, zumal es doch seinen eigenen Interessen dienlich sei, Genua in die Hand zu bekommen³²⁸. Ebenso erwartete er von seinem Neffen diplomatische Unterstützung, damit Herzog Cosimo das besetzte Pitigliano wieder räume³²⁹. Erörterungen über das Reichsvikariat begegnete Ferdinand mit seinen alten Einwänden: Der angeblichen Abneigung der Deutschen, insbesondere der Kurfürsten, gegen die Übertragung an Philipp, und dessen Abwesenheit von Italien. Sein Versprechen, noch einmal über die Sache nachdenken zu wollen, und die Versicherung, wenn Philipp sich persönlich nach Italien begeben würde, werde er seine Bedenken zurückstellen, waren Ausweichmanöver³³⁰. Luna schlug seinem König deshalb vor, durch „Verehrungen“ die einflußreichsten Räte des Kaisers, Seld und Trautson, zur Unterstützung des Projektes zu veranlassen, und Philipp stimmte zu. Die erhoffte Wirkung trat jedoch nicht ein, weil Ferdinand die Sache gar nicht mit seinen Räten erörterte³³¹. Schließlich nahm er Luna das Versprechen ab, über das Thema keinesfalls mit Maximilian oder anderen zu reden, weil das inopportun sei³³². Damit schob er der – etwas naiven – Absicht Philipps einen Riegel vor, den Thronfolger, eventuell unter Mithilfe seiner Gemahlin, für die Übertragung zu gewinnen³³³.

Als Philipp sein Eingreifen in Genua immer weiter verzögerte, obwohl ein neuer Versuch des Kaisers, seinem Spruch bei der Republik Geltung zu verschaffen, wiederum gescheitert war³³⁴, beschwerte sich Ferdinand Anfang 1563 heftig und erzog sogar, ihm eine Frist zu setzen³³⁵. Philipp beantwortete die Vorwürfe mit dem Hinweis, wegen der Sicherheit der spanischen Besitzungen in Italien im allgemeinen und der strategischen Bedeutung Korsikas, das zu Genua gehörte, im besonderen wären gute Beziehungen zu der Republik für ihn von elementarer Bedeutung³³⁶. Im Sommer 1563 war Ferdinand schon ent-

³²⁷ Bericht Lunas v. 25.2.1562 (CDI 98, S. 293f)

³²⁸ So in der Anm. 319 genannten Expertise; das Zitat fol 13r. Schon 1558 hat Ferdinand auf Philipps Pflicht zur Unterstützung des Kaisers aufgrund seiner Eigenschaft als Lehnsträger des Reiches verwiesen (CDI 98, S. 26).

³²⁹ CDI 98, S. 298; Luna an Philipp, 26.2.1562

³³⁰ Vgl. nur CDI 98, S. 295

³³¹ CDI 98, S. 310 (Luna an Philipp, 29.3.1562), S. 345 (Philipp an Luna, 4.7.1562), S. 356 (Luna an Philipp, 16.8.1562)

³³² Luna an Philipp, 24.8.1562 (ebda, S. 362)

³³³ Weisung Philipps an Luna v. 4.7.1562 (CDI 98, S. 344f)

³³⁴ Edelmayer, Maximilian, S. 12

³³⁵ Ein von Seld bereits gegengezeichnetes, vom Kaiser nicht ausgefertigtes Mahnschreiben (Konstanz, 23.1.1563) enthielt die Aufforderung, spätestens 15 Tage nach Empfang Bescheid zu geben (HHStA Wien, Spanien, Hofkorr. 2, fol 21r-22r). Sie fehlt in dem endgültigen Text v. 3.2.1563 (CDI 98, S. 399–401 = CDI 2, S. 587–590).

³³⁶ CDI 98, S. 423ff; Philipp an F., 2.3.1563, bes. S. 424

schlossen, die Reichsacht über Genua zu verhängen und die Restitution des Markgrafen zu erzwingen³³⁷, da erreichte der endlich in Genua erschienene Gesandte Philipps die Räumung Finales³³⁸. Doch gab sich Ferdinand damit nicht zufrieden, sondern bestand auf einer förmlichen Abbitte der Genuesen sowie uneingeschränkter Anerkennung seiner Rechtsauffassung, daß Genua zum Reichsgut (zur „Camera“ des Reiches) gehöre, ehe er Verzeihung für den erwiesenen Ungehorsam gewährte. Alle Versuche des Gesandten der Republik, Abschwächungen zu erwirken, wies er zurück³³⁹, und Dietrichstein in Spanien wurde beauftragt, eine Fürsprache Philipps zu ihren Gunsten zu verhindern³⁴⁰. Zwei Tage vor seinem Tod erhielt der Kaiser die geforderte Genugtuung, als in seinem Gemach ein Gesandter der Republik ihre Zugehörigkeit zum Reich und alle damit verbundenen Pflichten ausdrücklich anerkannte³⁴¹.

Wichtig an diesem besonderen Fall ist der Befund, daß Ferdinand überzeugt war, sein Verhalten streng am Recht orientiert zu haben³⁴², und daß er trotz seiner Schwierigkeiten nicht bereit war, die Hilfe Philipps von Spanien durch eine Maßnahme zu erkaufen, in der er eine nicht zu verantwortende Minderung des Ansehens von Kaiser und Reich erblickte. –

Die Behauptung der kaiserlichen Position im Konflikt um Pitigliano wurde dadurch erschwert, daß außer dem Herzog von Florenz auch der Papst Interesse hatte, sich das kleine Reichslehen in Mittelitalien anzueignen³⁴³. Tyrannisches Gebaren und klerusfeindliche Ausschreitungen des seit 1560 anstelle seines vertriebenen Vaters nach dessen Verzicht von Ferdinand belehnten Grafen Niccolo Orsini provozierten sowohl Cosimo als auch Pius IV. zu Interventionen, denen Arco in Rom schon 1560 entgegentreten mußte mit dem Ergebnis, daß Pius IV. zurückwich und die Entscheidung des Rechtsstreits zwischen Sohn und Vater (der seinen Verzicht mit päpstlicher Genehmigung widerrufen hatte) durch eine kaiserliche Kommission, der Arco präsiidierte, zugestand. Das Verfahren, in dem es um das Verlangen des alten Grafen auf Restitution in der Herrschaft ging, war noch nicht beendet, als im Januar 1562 die Einwohner von Pitigliano rebellierten, den Grafen Niccolo vertrieben und sich der Herrschaft Cosimos unterstellten³⁴⁴. Am Kaiserhof war man überzeugt, daß der Medici die Fäden gezogen habe, um die Burg besetzen zu können, und daß der Papst entweder heimlich Hilfe geleistet oder „durch die finger gesehen“ habe³⁴⁵. Ferdinand zögerte nicht, Pius IV. darauf hinzuweisen, wie sehr der Zwischenfall das

³³⁷ Das war der Eindruck sowohl Delfinos (NB II, S. 354; Bericht v. 20.6.1563) als auch des Bischofs von Arras (Weiss 7, S. 160ff; Schreiben v. 25.7.1563 an Gonzalo Perez).

³³⁸ Edelmayr, Maximilian, S. 12

³³⁹ NB II 4, S. 65; VD 3, S. 266

³⁴⁰ Sudendorf, S. 278ff; Weisung v. 19.5.1564

³⁴¹ Pugliese, S. 67; VD 3, S. 271 Anm. 3

³⁴² In der Expertise für Philipp berief er sich auch auf von ihm eingeholte, seine Position bestätigende und völlig übereinstimmende Rechtsgutachten der drei Universitäten Bologna, Padua und Pavia (wie Anm. 319, fol 8r/v).

³⁴³ Näheres bei Sickel, Konzil, S. 101; NB II 3, S. 8f; Rill, Arco, S. 13f

³⁴⁴ Sickel, Konzil, S. 264; NB II 3, S. 7f; Borromeo an Delfino, 17.1.1562

³⁴⁵ Seld an Herzog Albrecht, 29.1.1562 (BHStA München, KAA 4307, fol 301r/v, eigh.); Arco war gleicher Meinung (Rill, Arco, S. 66f).

soeben eröffnete Konzil gefährde, zumal Graf Niccolo bei Frankreich Unterstützung finden werde³⁴⁶. Von Cosimo, der seine Mitwirkung zugab, die Rückkehr des alten Grafen in die Wege leitete und seine Interessen vom päpstlichen Nuntius Delfino rechtfertigen ließ, verlangte er die Respektierung der kaiserlichen Lehnshoheit durch Übergabe Pitiglianos „in die Hände des Kaisers“³⁴⁷, bis der Prozeß entschieden sei, verzichtete dann aber auf eine vollständige Wiederherstellung des Status quo: Der von Cosimo protegierte alte Graf durfte einstweilen die Herrschaft in Pitigliano unter bestimmten Auflagen wieder ausüben³⁴⁸. Damit wurde dem Florentiner ein Rückzug ohne Verlust an Prestige ermöglicht; dieser trug seinerseits der Empfindlichkeit des Kaisers Rechnung, indem er in einem Schreiben, das der venezianische Gesandte als „humble“ charakterisierte, der Überweisung des Prozesses an den Reichshofrat zustimmte und die Räumung anzeigte³⁴⁹. Ferdinand war sich darüber klar, daß eine militärische Intervention außerhalb seiner Möglichkeiten lag³⁵⁰. Eine endgültige Lösung fand der Konflikt zu seinen Lebzeiten nicht mehr. –

Schon 1560 war das Streben Cosimos nach einer Veränderung des Status quo in Italien erkennbar, wodurch nach Ferdinands Ansicht die Position von Kaiser und Reich bedroht wurde. Der Medici wollte die Zuneigung Papst Pius' IV., dessen Wahl er sehr gefördert hatte³⁵¹, zur Verwirklichung eines ehrgeizigen Planes nutzen, nämlich seiner Rangerhöhung zum König von Toscana oder Etrurien. Ferdinand nahm, sobald er durch Agenten davon erfahren hatte³⁵², entschieden dagegen Stellung. Die Berichte Soranzos vermitteln den Eindruck, als habe das anscheinend vom Papst geförderte Projekt den Kaiserhof nicht wenig beunruhigt, Ferdinand habe sogar ein Rechtsgutachten bestellt, ob der Papst die Titelverleihung gegen den Willen des Kaisers vornehmen dürfe³⁵³. In den Weisungen an Arco wurde dem Papst ein solches Recht ohne lange Beweisführung bestritten, im Zentrum der Argumentation standen politische Aspekte, an erster Stelle die Prestigeminderung für Kaiser und Papst, die aus der Errichtung eines neuen Königiums in Italien folgen und von den Nachfolgern Pius' IV. schwerlich toleriert werden würde³⁵⁴. Bedeutsam war ferner die Warnung, wenn der Papst in Überschreitung seiner Kompetenz in kaiserliche Rechte eingreife, werde er sich dadurch nach den Protestanten auch die deutschen Katholiken entfremden, der König von Spanien und mehrere italienische Fürsten, die dem neuen König nur mit Argwohn begegnen könnten, würden auf Ferdinands Seite treten. Indirekt wurde so dem Papst bedeutet, er werde mit jenem Schritt seine Konzilspläne ruinieren. In einer weiteren Weisung zählte Ferdinand mehrere Nachteile auf, die ein Königreich Toskana für die Rechte

³⁴⁶ NB II 3, S. 10

³⁴⁷ HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 28.1.1562; später wurde als Alternative eine Übergabe an Philipp II. genannt (ebda, Eintrag zum 11.3.1562).

³⁴⁸ NB II 3, S. 10f

³⁴⁹ HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 17.5.1562; VD 3, S. 208f: Bericht Michelis v. 25.5.1562

³⁵⁰ Rill, Arco, S. 67

³⁵¹ Dazu Herre, S. 37ff u. S. 61ff

³⁵² Sickel, Konzil, S. 91

³⁵³ VD 3, S. 166: Bericht v. 27.11.1560

³⁵⁴ Sickel, Konzil, S. 89ff: F. an Arco, 20.8.1560

des Papsttums und des Reiches in Italien zur Folge haben werde³⁵⁵. Sehr unwillig reagierte Ferdinand darauf, daß Delfino, der dem Herzog von Florenz gefällig sein wollte, ihm die Zustimmung abzdringen suchte, wobei der Nuntius wohl ohne Auftrag des Papstes agierte³⁵⁶. Die Verärgerung des Kaisers wurde in einem Gespräch mit Luna deutlich, als er die Anregung Delfinos, den Ehrgeiz Cosimos durch Verheiratung einer Kaisertochter nach Florenz zu befriedigen, kommentierte, er wolle weder durch die Heirat einer Tochter noch auf andere Weise seine Autorität beschädigen³⁵⁷.

Es gelang, Pius IV. von dem Plan abzubringen: Arco konnte bald melden, der Papst habe sich von Delfino distanziert, allerdings Überlegungen eingeräumt, sofern jene Ehe geschlossen würde, den Florentiner durch einen Titel zu ehren, doch wolle er keineswegs die Autorität des Reiches schmälern. Ein paar Tage später berichtete Arco von einem Ehrenwort Pius' IV., darin nichts ohne Zustimmung des Kaisers tun zu wollen³⁵⁸. Ob die Anfang 1561 in Wien durch den Legaten Commendone vorgetragene Anregung, eine Enkelin des Kaisers mit dem Erbprinzen von Florenz zu vermählen, dazu helfen sollte, Ferdinand doch noch für jene Rangerhöhung zu gewinnen, sei dahingestellt³⁵⁹. Philipp II. befürwortete zwar eine eheliche Verbindung zwischen den Familien Habsburg und Medici³⁶⁰, aber es ist wenig wahrscheinlich, daß er zur Unterstützung der Königspläne Cosimos bereit war³⁶¹. Als Pius IV. Anfang 1563 einen Besuch in Florenz plante, argwöhnte Arco dahinter neue Machenschaften in dieser Richtung³⁶². Indessen erlangte Cosimo erst fünf Jahre nach dem Tode Ferdinands I. von Papst Pius V. die Erhebung zum Großherzog³⁶³.

Ferdinands Italienpolitik ist in seinen Kaiserjahren defensiv geblieben.

Beziehungen zu Frankreich

In der Politik Ferdinands gegenüber Frankreich während seiner Kaiserjahre sind zwei Phasen zu unterscheiden. Solange der kriegerische Konflikt zwischen Heinrich II. und Philipp II. andauerte, den der spanische König von Karl V. überkommen hatte, war die Loyalität zu den Verwandten Maxime für Ferdinands Haltung gegenüber Frankreich. Der Friede von Cateau-Cambrésis und der Unfalltod des französischen Königs nur drei Monate später schufen eine neue Situation. Belastet blieben die Beziehungen durch die fortdauernde französische Okkupation der lothringischen Bistümer und Städte Metz, Toul und

³⁵⁵ Sickel, Konzil, S. 104ff: Weisung v. 16.10.1560. Ferdinand versagte sich die ironische Bemerkung nicht, wenn die folgenden Päpste ihre Verwandten ebenso zu Königen machen wollten, werde es in Italien in wenigen Jahren so viele Könige geben wie zur Zeit Fürsten (S. 106).

³⁵⁶ Vgl. Rill, Arco, S. 15ff

³⁵⁷ CDI 98, S. 179: Luna an Philipp II., 8.10.1560

³⁵⁸ Sickel, Konzil, S. 121 u. S. 133 (Berichte Arcos v. 26.10. u. 9.11.1560)

³⁵⁹ Das vermutete der englische Vertreter in Venedig (Stevenson 3, S. 487: Bericht v. 4.1.1561).

³⁶⁰ Vgl. unten S. 709

³⁶¹ So ein Agentenbericht für Elisabeth I. (Stevenson 3, S. 453)

³⁶² Sickel, Konzil, S. 426

³⁶³ Rill, Arco, S. 69 f mit weiterer Literatur

Verdun. Frankreichs Beziehungen zur Pforte boten immer wieder Anlaß zu Mißtrauen, man erfuhr von oder glaubte an französische Intrigen gegen die habsburgische Politik im Südosten Europas³⁶⁴. Auch mußte Ferdinand – ebenso wie vor ihm Karl V. – ständig mit der Tatsache rechnen, daß manche Reichsstände ihre eigenen Kontakte zu der Großmacht im Westen unterhielten und Frankreichpolitik trieben, die mit den Interessen des Reiches, wie ein Habsburger sie verstand, manchmal kaum in Einklang zu bringen war. Das galt in besonderem Maß für die beiden Kurfürsten von der Pfalz, Ottheinrich und nach ihm Friedrich III., sowie für Christoph von Württemberg und Philipp von Hessen³⁶⁵. Ferner waren die Truppenwerbungen der französischen Bürgerkriegsparteien im Reich ein ständiger Anlaß zur Beunruhigung. Andererseits war Ferdinand daran gelegen, mit den großen katholischen Mächten zu einer Kooperation in der Konzilspolitik zu kommen. Die Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Frankreich beobachtete er mit großer Sorge. Aus diesen Gründen bemühte er sich, Einfluß auf die Religionspolitik der französischen Krone zu gewinnen. Weil durch das Anwachsen der hugenottischen Gemeinden nun auch in Frankreich die religiöse Einheit nicht mehr gegeben war, bestand bei den Leitern der französischen Politik ein ähnliches Interesse. So verfolgten beide Mächte in der Konzilspolitik zeitweilig ganz ähnliche Ziele, aber zu festen Absprachen kam es nicht. Zum Leidwesen der Regentin Katharina von Medici unterließ es Ferdinand, einen ständigen Botschafter an den französischen Hof abzuordnen³⁶⁶, stattdessen begnügte er sich mit Sondergesandten bei bestimmten Anlässen oder bediente sich des spanischen Botschafters Chantonnay³⁶⁷. Dagegen war seit dem Sommer 1560 Bernard Bochetel, Bischof von Rennes, zuerst als Sondergesandter, später als ständiger Botschafter der Krone Frankreich am Kaiserhof tätig³⁶⁸. Bis zu seinem Lebensende behielt Ferdinand von Frankreich und der französischen Politik eine geringe Meinung, wie seine abschätzige Bemerkung belegt, wer sich mit Frankreich einlasse, habe am Ende immer Schaden davon³⁶⁹.

Der Krieg, den Heinrich II. seit 1552 gegen Karl V. führte, richtete sich nach Ansicht des französischen Königs nur gegen den Herrscher über die Frankreich umklammernden Länder, nicht aber gegen das Reich als Gesamtheit der Reichsstände. Ferdinand sah das selbstverständlich anders. Nach seiner Auffassung befand sich, weil der Kaiser angegriffen worden war, auch das ganze Reich im Kriegszustand mit Frankreich. Während des Augsburger Reichstages von 1555

³⁶⁴ Zwei bezeichnende Beispiele in Briefen Katharinas an Bochetel v. 12.1.1563 (Ferrière 1, S.471ff) bzw. v.18.7.1564 (Le Laboureur 1, S. 789f): er soll dementieren, daß Frankreich Verbindungen zu Zapolya, im zweiten Fall zu dem Korsaren Dragut habe.

³⁶⁵ Zur Frankreichpolitik dieser Reichsstände die Aufsätze von Pariset, Wirsching und Heidenhain; für Kurfürst Ottheinrich vgl. Kurze, S. 44ff.

³⁶⁶ Zeller 2, S. 58f; Katharinas Enttäuschung in ihrem Brief an Bochetel v. 6.6.1561 (Ferrière 1, S. 203f)

³⁶⁷ Chantonnay war ein Bruder des Bischofs von Arras (Chudoba, Spain, S. 132). In einem Glückwunsch (v. 12.6.1559) zu seiner Ernennung drückte Ferdinand die Hoffnung aus, jener werde auch ihm weiter gute Dienste leisten (HHStA Wien, Spanien Dipl. Korr. 5, fol 105).

³⁶⁸ Zu Person und Karriere Bochetels Meyenhofer, S. 162ff

³⁶⁹ Chmel, Antwort, S. 146f

kam es deswegen zu einem Eklat, als die Reichsstände ein an sie gerichtetes Schreiben Heinrichs II. offiziell zur Kenntnis nahmen³⁷⁰, ohne Ferdinand vorher zu informieren. Im Blick auf die anstehende Religionsfrage und wegen seiner Probleme in Ungarn befürwortete dieser zwar durchaus Friedensgespräche des Kaisers mit Frankreich³⁷¹, die dann Ende Mai in Marcq zustandekamen, aber eigenständige Verhandlungen der Reichsstände mit dem Gegner des Kaisers erachtete er nicht für statthaft³⁷². Es kostete ihn einige Mühe, sie davon zurückzuhalten³⁷³. Mit seiner Zustimmung kam es stattdessen im Juni 1555 zu einer Empfehlung der Reichsstände an Karl V., er solle in Marcq die Forderung nach Freigabe der drei Stifte und Städte erheben³⁷⁴. Jedoch war die Konferenz, ehe das ständische Schreiben in Brüssel eintraf, schon ergebnislos abgebrochen worden³⁷⁵. Schließlich konnte Ferdinand den Erfolg verbuchen, daß die Stände ihre Antwort an Heinrich II. ganz im Sinne der Habsburger gestalteten: Vor jeder anderen Erörterung verlangten sie außer der Restitution der drei Bistümer auch die von Teilen des Bistums Lüttich und des Herzogtums Lothringen³⁷⁶, wobei Ferdinand mit verschärfenden Vorschlägen in die Redaktion des Schreibens eingriff³⁷⁷. Im innerhabsburgischen Meinungs-austausch hatte dieser Punkt dagegen keine Bedeutung. Als im Winter neue Verhandlungen mit Frankreich geführt wurden, drängte Ferdinand den Kaiser, auf jeden Fall abzuschließen, und zwar wiederum wegen der Lage auf dem Balkan, denn er konnte nicht abschätzen, ob er ein längerfristiges Abkommen mit dem Sultan erreichen würde³⁷⁸. Die Aufnahme eines Hilfeversprechens für Ferdinand gegen die Türken lehnten die Franzosen aber als diskriminierend ab, weil ihr König selbstverständlich sein Bestes zum Wohle der Christenheit gebe³⁷⁹. Im für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossenen Waffenstillstand von Vaucelles (5. Februar 1556) verzichtete die kaiserliche Seite schließlich auf die sofortige Restitution aller beiderseitigen Eroberungen³⁸⁰, so daß Heinrich II. das 1552 genommene Pfand behalten konnte³⁸¹.

³⁷⁰ Inhaltsangabe bei Platzhoff, Frankreich, S. 451 und PCSS 5, S. 592 Anm. 2; vgl. Luttenberger, Karl V., S. 209

³⁷¹ HHStA Wien, Hs blau 597/3, fol 277r-279v: F. an Karl, 7.3.1555; ebda., fol 291r-292v: F. an Karl, 25.6.1555

³⁷² Diese Position hat er schon 1529 vertreten (vgl. Luttenberger, Karl V., S. 197).

³⁷³ Lutz/Kohler, S. 56; Druffel 4, S. 594f (die fehlerhafte Datierung bei Bucholtz 7, S.219f korrigierend); Trefftz, S. 128f; Lutz, Christianitas, S. 366

³⁷⁴ Lutz/Kohler, S. 66f mit Anm. 129 u. 130; Zeller, Réunion 2, S. 32

³⁷⁵ Zum Ende der Konferenz von Marcq s. Lutz, Christianitas, S. 393f

³⁷⁶ Seit 1552 stand Lothringen praktisch unter französischem Protektorat, der unmündige Herzog war zur Erziehung nach Paris gebracht worden (vgl. Fitte, S. 47).

³⁷⁷ Auszug aus dem Schreiben der Stände v. 10.9.55 bei Zeller, Réunion 2, S. 322; zu Ferdinands Einwirken Lutz/Kohler, S. 140f, Friedensburg, S. 74, Lutz, Christianitas, S. 434. Luttenberger, Karl V., S. 209 ist auf Ferdinands Teilerfolg nicht eingegangen.

³⁷⁸ Lanz, Corr. 3, S 694ff: F. an Karl, 27.11.1555; zur Situation vgl. oben S. 633f

³⁷⁹ Weiss 4, S. 539

³⁸⁰ Lutz, Christianitas, S. 446f

³⁸¹ Die Mehrheit der Bürger von Metz hat nach Zeller 2, S. 19f u. S. 38f, kein Interesse an der Restitution gehabt.

Die französische Politik nach Vaucelles war nicht dazu geeignet, Ferdinand Vertrauen einzuflößen. Es verletzte jetzt ja besonders die Interessen der österreichischen Linie, wenn einerseits die Bemühungen fortgesetzt wurden, führende Reichsstände zu antihabsburgischer Politik mit dem Ziel eines Dynastiewechsels zu ermutigen³⁸², gleichviel ob Heinrich II. selbst nach der deutschen Krone strebte oder nicht. Darum konnten die andererseits wieder aufgenommenen Versuche zur Annäherung an Wien³⁸³ nicht überzeugen, zumal die Intention, die Meinungsverschiedenheiten in der Casa d’Austria zu vertiefen, leicht zu durchschauen war. Als geeigneten Ansprechpartner erachtete man in Frankreich König Maximilian, und Herzog Christoph von Württemberg half, Unterredungen zwischen ihm und französischen Agenten zu arrangieren, als der junge Habsburger, der natürlich keinerlei Vollmacht hatte, im Sommer 1556 von Brüssel nach Wien zurückkreiste. Christophs Verhalten ist etwas undurchsichtig, denn einerseits förderte er diese Kontakte, andererseits aber warnte er Ferdinand im September, als das Bündnis Frankreichs mit dem Papst bekannt wurde, es sei gewiß, daß Heinrich II. nach der Kaiserkrone strebe³⁸⁴. Anscheinend meinte er, dessen Absicht könne am besten durch einen Freundschaftspakt zwischen Frankreich und dem Reich sowie den österreichischen Habsburgern unschädlich gemacht werden, der Ferdinand zudem französische Unterstützung sichern sollte, von den Osmanen bzw. Zapolya Ungarn zurück zu bekommen; und recht unkritisch glaubte er, Heinrich II. werde als Preis für des Reiches Neutralität die drei Bischofsstädte sowie die Herzogtümer Lothringen und Savoyen herausgeben³⁸⁵.

Gegenüber anderen Gesprächspartnern soll Maximilian damals geäußert haben, er befürworte eine politische Allianz mit Frankreich, und er soll dabei abfällige, ja feindselige Bemerkungen über seinen spanischen Vetter gemacht haben³⁸⁶. Daß auch Ferdinand im Oktober 1556 den Gedanken an ein Bündnis mit Frankreich und dem Papst gegen Spanien erwogen habe und die Rückkehr des Nuntius Delfino nach Rom der Förderung dieses Projekts habe dienen sollen³⁸⁷, ist unwahrscheinlich – es sei denn, man nimmt an, der König habe ein Doppelspiel getrieben. Belege habsburgischer Provenienz gibt es dafür nicht. Im November 1556 unterrichtete Ferdinand Philipp II., nach glaubwürdigen Nachrichten werde eine französische Gesandtschaft beim Reichstag in Regens-

³⁸² Pariset, Relations, S. 173; Lutz, Christianitas, S. 466f; Trefftz, S. 143ff

³⁸³ Goetz, Wahl, S. 22f; Lutz, Christianitas, S. 210f; Trefftz, S. 121ff

³⁸⁴ Christoph an F., 10.9.1556 (Or. in HHStA Wien, RK RTA 37, fol 46r-48v; Regest bei Ernst, Bw. 4, S. 159f); schon zwei Wochen vorher hatte er solche „Zeitungen“ weitergeleitet (ebda, S. 139, Anm. zu Nr. 128).

³⁸⁵ Ernst Bw. 4, Nr. 159, S. 186ff: Eigenhändige Aufzeichnung Christophs über ein „Verständnis“ mit Frankreich

³⁸⁶ Holtzmann, S. 293 u. 300; Lutz, Christianitas, S. 480f. Die Nachricht von einem eigenhändigen Brief Maximilians an Heinrich II. mit dem Inhalt, er habe den Vater zu Freundschaft mit Frankreich, zumindest zur Neutralität gedrängt (Brown 6,2, S. 937f), kann auch politische Propaganda gewesen sein; der Gewährsmann Soranzo pflegte Fakten und Gerüchte nicht säuberlich zu trennen.

³⁸⁷ Das behauptete der venetianische Gesandte Tiepolo (sein Bericht v. 8.10.1556 gedruckt bei Lutz, Christianitas, S. 499 und in NB I 17, S. 371f).

burg erscheinen und bei den Reichsständen um ein Verteidigungsbündnis werben um den Preis der Restitution von Metz, Toul und Verdun; er empfahl Philipp, um seine Beziehungen zu den Reichsständen zu verbessern, den Prinzen von Oranien zum Reichstag abzuordnen³⁸⁸. Maximilian, der dem Vater zu einem Kurswechsel geraten haben soll, mußte nach Angaben des einzigen Gewährsmannes wenig später zugeben, daß Ferdinand die Aufkündigung der Solidarität mit der älteren Habsburger-Linie abgelehnt hatte³⁸⁹. Vielmehr verstand es der König, seinem Sohn deutlich zu machen, daß die französischen Freundschaftsbeteuerungen durch entsprechende Taten fundiert werden müßten, vor allem durch eine andere Haltung zu den Türken³⁹⁰. Eine „renversement des alliances“ oder gar ein aktives Eingreifen in militärische Konflikte hätte Ferdinands damaligen Interessen in hohem Maße widersprochen. Angesichts der Türkengefahr mußte ihm am Frieden in Europa gelegen sein, um Hilfe von den „christlichen Potentaten“ zu erlangen³⁹¹. Hinzu kommt, daß diese spektakuläre Schwenkung höchste Geheimhaltung erfordert hätte; wenn Delfino ein Signal oder gar einen Auftrag Ferdinands gehabt hätte, durfte er auch dem venetianischen Landsmann keine Andeutung machen. Und wenn Paul IV. ein solches Bündnis begrüßt hätte, hätten die Verhandlungen mit Wien irgendwie weitergehen müssen, doch gibt es dafür kein Indiz, vielmehr blieb die Nuntiatur am Hof Ferdinands über ein Jahr unbesetzt³⁹². Richtiger dürfte Venedigs Botschafter in Rom Navagero den Zweck der Reise Delfinos erfaßt haben: Den Papst darauf hinzuweisen, daß die Weigerung, den Habsburger gegen die Türken zu unterstützen, oder gar eine Koalition mit Frankreich, den Verbündeten der Osmanen, Ferdinand nötigen werde, den Protestanten weitere Zugeständnisse zu machen, um von ihnen Türkenhilfe zu bekommen³⁹³. Außerdem wurde Ferdinand auf diese Weise den lästigen Mahner los, gehörte es doch zu Delfinos Aufträgen, in Wien und anderswo gegen den Religionsfrieden bzw. seine Umsetzung Bedenken zu erheben.

Allerdings trachtete Ferdinand es zu vermeiden, in die kriegerischen Konflikte Philipps II. hineingezogen zu werden. So erteilte Ferdinand zwar einigen Offizieren die Erlaubnis, in spanische Dienste zu treten, lehnte aber mehrmals das Ersuchen ab, die Einrichtung von Musterplätzen in Tirol für Werbungen zugunsten der spanischen Truppen in Italien zu gestatten³⁹⁴; damit verhielt er

³⁸⁸ CDI 2, S. 449ff: F. an Philipp, 20.11.1556; zu Oraniens anderer Funktion s. Kapitel 3, S. 216

³⁸⁹ Lutz, Christianitas, S. 499: Bericht Tiepolos v. 23.11.1556

³⁹⁰ Die These von Ernst, Bw. 4, S. LIIf, daß Maximilians Schreiben v. 1.10.1556 an Heinrich II. (Teildruck ebda, S. 200ff als Anm. zu Nr. 170a) von Ferdinand beeinflusst worden sei, ist plausibel.

³⁹¹ Vgl. Zasius' Schreiben an F., v. 11.11.1556 (Postscript) in HHStA Wien, RK RTA 38, fol 9r/v. Herzog Albrecht und der Kardinal von Augsburg sahen das genauso.

³⁹² Obwohl H. Goetz (NB I 17, S. XLVII) diese Fakten kannte, folgte er kritiklos dem Bericht Tiepolos.

³⁹³ Brown 6/2, S. 775f; danach richtig Riess, S. 173.- Die Protestanten wiederum argwöhnten, dadurch solle der Krieg beendet und „die spieß inn sie gewendet“ werden (so Zasius an F., Regensburg, 19.11.1556, in HHStA Wien RK RTA 38, fol 60v/61r).

³⁹⁴ z.B. CDI 2, S. 458ff, vgl. Maurenbrecher, HZ 50, S. 48; auch schon in einem Schreiben an Karl v. 23.12.1555, in HHStA Wien, Hs. blau 597/3, fol 310v-311v (Antwort auf Druffel 4, S. 756f)

sich konform zu den Bestimmungen des Landfriedens. Erst nach dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Spanien und Frankreich genehmigte er spanische Reiteranwerbungen auf Reichsgebiet mit der Begründung, dem Reichslehen Mailand drohe von Frankreich Gefahr³⁹⁵. Die Erlaubnis wurde ein Vierteljahr später auf Fußtruppen erweitert, doch bat er Philipp darum, mit Rücksicht auf die Reichsstände die Musterplätze auf niederländischem Boden in Reichsnähe anzusetzen³⁹⁶.

Dann aber lösten Nachrichten über die Kontakte Maximilians mit französischen Agenten und über Werbungen französisch gesinnter Fürsten oder Offiziere im Reich in Brüssel Befremden aus³⁹⁷. Ferdinand beeilte sich klarzustellen, daß er jene Werbungen nicht nur nicht billigte, sondern im Interesse von Ruhe und Frieden im Reich auch Order an etliche Fürsten gegeben hatte, dagegen einzuschreiten³⁹⁸. In den folgenden Monaten wiederholte er diese Mahnungen gelegentlich³⁹⁹, unterbinden konnte er die französischen Umtriebe nicht. Neue Begegnungen Maximilians mit dem französischen Agenten Virail duldet er nicht, sondern verweigerte das beantragte Geleit⁴⁰⁰. Herzog Christoph kritisierte die Entscheidung, weil seiner Meinung nach die Herstellung guter Kontakte die Chance geboten hätte, zwischen Philipp II. und Heinrich II. einen Frieden zu vermitteln, stünde das Reich doch nicht im Krieg mit Frankreich, aber Ferdinand ließ sich nicht umstimmen⁴⁰¹. Seinerseits erwog er, die französischen Praktiken im Reich als Argument einzusetzen, um von den Kurfürsten die Zustimmung zu einem neuen Reichstag zu erlangen, der im Herbst 1557 zusammentreten sollte⁴⁰². Schon berichtet wurde, daß Ferdinand im Spätherbst 1557 selbst eine Vermittlung plante und wie er, nachdem er den Gedanken hatte aufgeben müssen, anlässlich seiner Übernahme der Kaiserwürde die Frage, wie man die entfremdeten Reichslehen an der Westgrenze zurückbekommen könne, an die Kurfürsten herantrug⁴⁰³.

Als er von der Aufnahme von Präliminargesprächen für einen Friedensschluß zwischen Spanien und Frankreich erfuhr, ließ er Philipp II. seinen Wunsch wissen, darin eingeschlossen zu werden⁴⁰⁴. Ob das ausführliche Gutachten, das Seld zu allen im Rahmen einer Vermittlung zwischen Spanien und Frankreich

³⁹⁵ Vgl. das diesbezügliche Mandat Ferdinands, Regensburg, 7.1.1557, in HHStA Wien, Belgische Korrespondenz 1, fol 11–12. – Am 12.12.1556 gab Ferdinand Weisung, die Grenzen zu Venedig zu befestigen, weil Gefahr bestehe, daß die Signorie auf seiten Frankreichs in den Krieg eintrete (Brunner 5, S. 458ff).

³⁹⁶ HHStA Wien, ebda, fol 50–51: F. an Philipp, 9.4.1557

³⁹⁷ Zum Ausmaß der französischen Verbindungen mit deutschen Fürsten und Truppenführern vgl. das von Pariset, La France, S. 295ff, publizierte Memoire vom Dezember 1557.

³⁹⁸ So in seinem Brief v. 9.4.1557 an Arras, HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 5, fol 102f (Konz.)

³⁹⁹ So zweimal bei Kurfürst August von Sachsen, vgl. Trefftz, S. 149 Anm. 6

⁴⁰⁰ Ernst, Bw. 4, S. 331: Maximilian an Christoph, 15.5.1557; vgl. Holtzmann, S. 307–309; siehe auch Ferdinands Schreiben an Arras v. 7.6.1557 bei Weiss 5, S. 83f. Arras hatte in eigh. Nachschrift zu seinem Brief v. 16.5.1557 deswegen angefragt (HHStA Wien, Belgica 88, fol 25r).

⁴⁰¹ Briefe Christophs an Maximilian v. 24. und 25.5.1557 (Ernst Bw. 4, S. 339f); Maximilians Antwort v. 11.6.1557 (ebda, S. 348)

⁴⁰² Weiss 5, S. 101ff: F. an Philipp II., 23/24.6.1557; s. auch Kapitel 3, S. 222

⁴⁰³ s. oben S. 620f und Kapitel 3, S. 249

⁴⁰⁴ CDI 98, S. 39: Quadra an Philipp II., o.D. [September 1558 ?]

zu regelnden Fragen ausgearbeitet hat, den Unterhändlern Philipps bekannt war, als die Gespräche im Herbst 1558 aufgenommen wurden, sei dahingestellt; Seld bezeichnete darin die Restitution der lothringischen Bischofsstädte als selbstverständlich anzumeldende Forderung, aber auch als „harte Nuß“⁴⁰⁵. Doch wußten Philipp und seine Mitarbeiter, daß man im Reich ihren Einsatz für die Freigabe erwartete⁴⁰⁶. Die Franzosen weigerten sich allerdings von Anfang an, über diese Angelegenheit zu verhandeln, weil sie den König von Spanien nichts angehe⁴⁰⁷. Als die spanischen Unterhändler sich ausdrücklich auf den neuen Kaiser beriefen, wurde ihnen entgegengehalten, sie wären nicht Kommissare von Kaiser und Reich⁴⁰⁸. Ebenso lehnten die Franzosen eine Teilnahme des Kaisers ab, sei es als Vermittler – in der Streitfrage, ob Calais an England zurückgegeben werden sollte⁴⁰⁹ –, sei es als Partei⁴¹⁰. Das Engagement der spanischen Seite für die Interessen von Kaiser und Reich war dann nicht allzu groß: Im Januar beschied der Bischof von Arras den Grafen Helfenstein, der Philipp II. und ihm die Wünsche Ferdinands vorgetragen hatte, „das die conditiones, so Kay. Mt. dem friden einzuleiben begern, wiewol dye der billichait gemäß, leicht nit sogar inn spetie zu erhalten sein mochten“; nur eine allgemeine Einbeziehung des Kaisers in den Frieden stellte er in Aussicht⁴¹¹. In der Tat bekämpften die Franzosen – letztlich mit Erfolg – alle Formulierungen, aus denen eine Verpflichtung zur Restitution von Metz, Toul und Verdun hätte abgeleitet werden können⁴¹². Die Anfrage Ferdinands, warum die Sache im Vertrag nicht behandelt sei, scheint Philipp so unangenehm gewesen zu sein, daß er den Bischof von Arras beauftragte, für eine Sprachregelung Sorge zu tragen⁴¹³. Begreiflicherweise wurde der Punkt in Philipps Mitteilungen an deutsche Fürsten mit wortreichen Preisungen der Vorteile des Friedens für das Reich übergangen⁴¹⁴. Und Ferdinand war klug genug, den Reichsständen nur die französische Weigerung samt ihrer Begründung mitzuteilen⁴¹⁵.

Das Reich mußte sich also selbst um die Restitution kümmern. Der schlechte Eindruck, den die französische Gesandtschaft beim Reichstag hinterließ, weil sie in dieser Frage ohne Instruktion war, förderte die Bereitschaft aktiv zu werden.

⁴⁰⁵ BHStA München, KÄA 4296, fol 405–412, zu dieser Frage fol 411v

⁴⁰⁶ Weiss 5, S. 259f: Philipp II. an Arras, 17.10.1558; vgl. Barthold, S. 255

⁴⁰⁷ Philipp II. informierte schon am 22.10.1558 Herzog Heinrich den Jüngeren über diesen Sachverhalt (HStA Marburg, PA 2811, fol 29r–31v, Kopie), der die Nachricht an August von Sachsen weitergab, dieser dann an Philipp von Hessen.

⁴⁰⁸ Weiss 5, S. 296: Bericht v. 23.10.1558; vgl. Zeller 2, S. 45 Anm. 3

⁴⁰⁹ Russell, S. 155

⁴¹⁰ Die Meldung des venetianischen Botschafters in Paris v. 14.2.1559, Kaiser und Reich wollten eine Gesandtschaft zu den Friedensverhandlungen schicken (Brown 7, Nr. 24, S. 32), basierte wohl auf einem Gerücht. Aber daß die französischen Unterhändler dieser Gesandtschaft die Anerkennung verweigern wollten, war gewiß zutreffend.

⁴¹¹ HHStA Wien, Belgica DD Abt. B (rot) Nr. 232, fol 554r–558r: Bericht Helfensteins, Brüssel, 15.1.1559, hier fol 554r

⁴¹² Weiss 5, S. 549ff: Bericht der spanischen Unterhändler v. 16.3.1559, hier S. 552f.

⁴¹³ HHStA Wien, Spanien Dipl. Korr. 5, fol 87r: Philipp an Arras, 7.4.1559

⁴¹⁴ BHStA München, KÄA 4386, fol 77r–78v: Philipp an Albrecht, 7.4.1559 (von Pfintzing geschriebenes Or.)

⁴¹⁵ Vgl. Kapitel 5, S. 348

Zwar kam angesichts des Friedensschlusses zwischen den beiden westlichen Mächten eine militärische Aktion nicht in Frage⁴¹⁶ – Meldungen des englischen Botschafters in Paris, Kaiser und Reich hätten 30000 Mann aufgeboten und vier Fürsten seien unterwegs, um Metz zurückzufordern und im Weigerungsfall den Krieg zu erklären, waren reine Phantasieprodukte⁴¹⁷. Doch wurden Richtlinien für die beschlossene Gesandtschaft des Reiches zum französischen König erarbeitet⁴¹⁸, die – abgesehen von den Änderungen, die der Tod Heinrichs II. erforderlich machte – in die ostensible und die geheime Instruktion übernommen worden sind.

Die Endfassung der Hauptinstruktion⁴¹⁹ knüpfte an den Friedensschluß mit Spanien sowie an jene Äußerungen Heinrichs II. an, in denen er Interesse an einem gutnachbarlichen Verhältnis zum Reich bekundet hatte, um für den Sohn und Nachfolger Franz II. eine moralische Verpflichtung abzuleiten, die im Krieg erfolgte Besetzung der lothringischen Stifte und Städte nun ebenfalls zu bereinigen. Es wurde betont, das Reich habe Frankreich niemals etwas weggenommen, und da der verstorbene Vater erklärt habe, er wolle jene Stände dem Reich nicht entziehen, solle Franz nun dessen Anerbieten einlösen und sie „wurcklich und volkhomenlich restituieren“, nämlich in ihren früheren Rechtszustand versetzen, damit auch die Vertriebenen heimkehren könnten. Die Gesandten erhielten die Vollmacht, im Falle der Einigung von den drei Bischöfen die üblichen Eide auf den Kaiser entgegenzunehmen. Für die Regelung strittiger Einzelfälle wurde die Bildung einer Übergabe-Kommission vorgeschlagen.

Die Nebeninstruktion⁴²⁰ enthielt Argumentationshilfen und Anweisungen, wie die Gesandtschaft auf potentielle Vorbehalte und Bedingungen zum Zweck der Verhinderung der vollständigen Rückgabe reagieren sollte. Alle auf Verzögerung hinauslaufenden Vorschläge sollte sie ablehnen. Im Fall einer abschlägigen Antwort unter Berufung auf ältere Rechte oder die Aufwendungen während und nach dem Feldzug von 1552 oder das Kriegerrecht sollten die Gründe zurückgewiesen werden, ohne sich auf nähere Erörterungen einzulassen⁴²¹. Zur Vermeidung eines Scheiterns der Verhandlungen erhielt die Gesandtschaft Vollmacht, der Gegenseite eine verbindliche Zusicherung zu geben, durch die das strategisch ja recht wichtige Gebiet zur neutralen Zone bei kriegerischen Verwicklungen erklärt würde. Der Ständeausschuß erwog ferner die Möglichkeit, daß der französische König nur eine scheinbare Restitution zugestehen wolle, die es ihm erlaube, den „fuß weiter herauß in das Reich setzen und noch mer stendt desselben dest bequemlicher vergewöltigen“ zu können⁴²², und machte Vorgaben, wie eine französische Forderung, daß die Bürger und Un-

⁴¹⁶ Darüber bestand im federführenden Ausschuß der Reichsstände Einvernehmen (HHStA Wien, RK RTA 43, fol 326v).

⁴¹⁷ Stevenson 1, S. 301: Bericht v. 6.6.1559 an Cecil

⁴¹⁸ Vgl. Kapitel 5, S. 350

⁴¹⁹ HHStA Wien, RK Rig 36, fol 83r-86r: Instruktion für die Gesandtschaft von Kaiser und Reich, Augsburg, 19.8.1559 (Kopie)

⁴²⁰ Ebda, fol 86v-93r (Kopie)

⁴²¹ Bei einer Berufung auf das Jus belli sollte erklärt werden, davon sei bisher noch nie die Rede gewesen.

⁴²² So im Gutachten des Ausschusses (wie Anm. 416, fol 326v).

tertanen der drei Städte und Stifte in gleicher Weise dem Reich und der Krone Frankreich „mit pflichten verwandt bleiben und sein sollten“, zu behandeln sei. Der Gedanke der doppelten Verpflichtung war als unziemlich und ungewöhnlich abzulehnen. Ein etwaiges Anerbieten, die Pflichten gegenüber dem Reich übernehmen zu wollen, sollte zwar für unannehmbar erklärt werden, doch wenn der König darauf beharren würde, sollte die Gesandtschaft neue Weisung einholen⁴²³. Insgesamt hatte die Gesandtschaft nur geringen Spielraum für Verhandlungen. Im Falle einer glatten Weigerung sollte sie erklären, die Forderung von Kaiser und Reich bleibe unvermindert bestehen, und zurückkehren. Indessen mußte die diplomatische Aktion des Reiches zurückgestellt werden, weil vorher ein Kondolenz- und Gratulationsgesandter nach Frankreich reisen mußte.

Im Blick auf die religiöse Situation in Frankreich, die durch die letzten hugenottenfeindlichen Maßnahmen Heinrichs II. noch spannungsreicher geworden war, mußte es tunlich erscheinen, von Anfang an die Kontakte zu der neuen Regierung zu verbessern, zumal der wenige Wochen später eingetretene Tod Pauls IV. neue religionspolitische Perspektiven eröffnete. Es war abzusehen, daß der noch sehr junge Nachfolger Franz II. von Ratgebern abhängig sein würde, fraglich war aber, welche Persönlichkeiten – und damit welche Partei – den entscheidenden Einfluß auf ihn gewinnen würden: Der König von Navarra Anton von Bourbon⁴²⁴, der als nächster Agnat zur Vormundschaft berechtigt war, falls eine solche noch erforderlich war, oder Katharina von Medici, die Mutter, oder der Kardinal von Lothringen und sein Bruder, Herzog Franz, aus der Familie der Guisen, die Verwandten der Gemahlin des neuen Königs, Maria Stuart, die seine Selbstregierung befürworteten⁴²⁵. Der Kondolenzgesandte Wilhelm Truchseß von Waldburg erhielt nicht nur die Weisung, Franz II. selbst und seine Mutter zu einer festen katholischen Haltung zu ermutigen und darin die Unterstützung des Kaisers zu versprechen, sondern er hatte bei allen Persönlichkeiten, die als Mentoren des Königs in Frage kamen, Besuche zu machen und die freundschaftliche Gesinnung des Kaisers gegenüber Frankreich anzuzeigen⁴²⁶. Außerdem wurde die Chance genutzt, um den im Frieden von Cateau-Cambrésis mißachteten Führungsanspruch des Kaisers auf dem Felde der Konzilspolitik zu demonstrieren⁴²⁷: Waldburg sollte sowohl den König als auch Anton von Bourbon darauf hinweisen, es sei an der Zeit, gemeinsam mit dem

⁴²³ In diese Richtung mögen französische Überlegungen gegangen sein, denn bei einem Besuch in Stuttgart, während der Reichstag noch tagte, schlug der französische Agent Virail Herzog Christoph vor, König Heinrich die fraglichen Gebiete zu Lehen zu geben (Goetz, Beiträge, S. 158: Christoph an Albrecht, 12.6.1559); Christoph erwiderte Virail, es wäre eine schlechte Sache, ein gewaltsam okkupiertes Gebiet hinterher als Lehen verliehen zu bekommen. Vgl. auch Zeller 2, S. 26f.

⁴²⁴ Er wurde am Kaiserhof als zuverlässiger Katholik betrachtet; zu seiner ambivalenten religiösen und politischen Haltung vgl. Sutherland, Antoine de Bourbon, passim.

⁴²⁵ Meyenhofer, S. 158; Heidenhain, Beiträge, S. 90 referiert Ausführungen Selds vor dem Reichstag zu dieser Frage.

⁴²⁶ HHStA Wien, Spanien Dipl. Korr 1, fol 65r-76v: Instruktion v. 26.7.1559, Konz.

⁴²⁷ Der Frieden enthielt die Vereinbarung, die beiden Könige sollten sich um ein Konzil bemühen, ohne den Kaiser auch nur zu erwähnen (Russell, S. 200; Fischer, S. 45).

Kaiser und anderen christlichen Fürsten für die Ansetzung und Durchführung eines freien und universalen Konzils einzutreten, wie im Vertrag zwischen den beiden katholischen Herrschern vorgesehen⁴²⁸. Insofern stellt sich die Frage, ob nach dem Thronwechsel in Frankreich die beschlossene Reichsaktion den politischen Zielen Ferdinands nicht eher hinderlich war. Es gibt jedoch keine Indizien dafür, daß man am Kaiserhof daran gedacht hätte, die Forderung nach Restitution mit Rücksicht auf die anderen Ziele zurückzustellen.

Ehe die Reichsgesandtschaft nach Frankreich aufbrach, gelang den Franzosen ein raffinierter Schachzug. In Wien erschien Anfang November ein französischer Orator⁴²⁹ und ersuchte um die Erteilung der Regalien des Stiftes Metz für den Kardinal von Lothringen, Karl von Guise, der das Bistum schon seit mehreren Jahren innehatte und von Papst Paul IV. bestätigt worden war, inzwischen aber aus kirchenrechtlichen Erwägungen auf die Spiritualien verzichtet hatte. Ein Bericht Selds an Herzog Albrecht von Bayern gewährt Einblick in die Überlegungen Ferdinands und seiner Räte⁴³⁰: „damitt dise stift durch disen weg widerumb zu dem reich gebracht und dannoch der Cardinal darauf in Pflicht genommen“, wurde dem Antrag stattgegeben, obwohl die Belehnung nicht unproblematisch war, weil darin ein Präjudiz für die Anerkennung französischer Maßnahmen in Stift und Stadt Metz gesehen werden konnte⁴³¹. Maßgebend war die Erwägung, „ob schon ir Mt. die sach difficultieret, so wurden dannoch dise leutt die stift behalten und irer Mt. die finger weisen. Mitt dem wurd irer Mt. reputation geschmelert und die stiftt allgemach dem reich gar entzogen“. Realistisch war auch die abschließende Bemerkung des Reichsvizekanzlers, Ferdinand würde ja gern energischer handeln, indessen „ist doch niemand, der von irer Mt. und des reichs wegen gern ainen sattel auflegte“.

Die Annahme, auf diese Weise die Rückkehr der lothringischen Stifte ins Reich fördern zu können, war eine Fehlkalkulation. Vielmehr wurde die Belehnung des Kardinals von Lothringen mit dem Stift Metz zwei Monate später von Frankreich als Trumpf gegen die Restitution ausgespielt. Nach betont freundlichem Empfang erhielten die Gesandten des Reiches, Ludovico Madruzzo, Koadjutor des Bischofs von Trient⁴³², und Graf Ludwig von Stolberg-Königstein⁴³³, am 27. Januar 1560 in Blois Audienz bei Franz II., und Madruz-

⁴²⁸ wie Anm. 426, fol 70v u. fol 74r

⁴²⁹ Fischer, S. 50; die Meldung des englischen Gesandten in Frankreich, es werde zum Kaiser geschickt, um ein Bündnis zustandezubringen „and to conduce to a good end the controversies for the imperial towns in the Frenchmen's hands“, war spekulativ (Stevenson 1, S. 588).

⁴³⁰ Schreiben v. 3.11.1559 (BHStA München, KAA 4306, fol 298r/v, eigh.); daraus auch die beiden nächsten Zitate.

⁴³¹ Vgl. VD 3, S. 118: Bericht Soranzos v. 13.11.1559

⁴³² Zu seiner Karriere Steinhilber, S. 32

⁴³³ Akten zu ihrer Mission in HHStA Wien, RK Rig 36, fol 93–105; dgl. ebda, Frankreich Varia 4, Konv. 1560/61, fol 2–14; gedruckt bei Sudendorf, S. 247–261 und (nach Kopien für den Kurfürsten von Brandenburg) bei Lambert, S. 339–353. Ich verweise künftig nur noch auf letzteren Druck.

zo trug den Inhalt ihrer Hauptinstruktion in lateinischer Sprache vor⁴³⁴. In der vier Tage später erteilten Antwort räumte der französische König ein, daß die Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun Reichsstände seien, behauptete aber nicht zu verstehen, worin die Restitution eigentlich bestehen solle, denn die Bischöfe jener Städte hätten Kaiser und Reich den Lehnseid geleistet⁴³⁵, das Abhängigkeitsverhältnis bestehe mithin weiter; auch habe kein einziger Bewohner auf Befehl des Königs Haus und Hof verlassen müssen, wer fortgegangen sei, habe das aus freiem Willen getan. Zur Klarstellung der Sachlage wolle er eine Gesandtschaft zum nächsten Reichstag schicken.

Französischerseits erklärte man die Angelegenheit also unverblümt zu einem Scheinproblem. Das war eine Reaktion, die von den Reichsständen nicht vorhergesehen worden war. Die Reichsgesandtschaft wurde durch diesen Zug praktisch matt gesetzt. Die Bemühungen Madruzzos, in vertraulichen Gesprächen den Kardinal von Lothringen und dessen Bruder, den Herzog von Guise, zu einer Befürwortung der Restitution zu bewegen, hatten keinen Erfolg⁴³⁶. So blieb den Gesandten nur übrig, eine Erläuterung dessen zu geben, was der französische König angeblich nicht verstand. Ihr Hinweis, es sei ganz unbestimmt, wann der Reichstag wieder zusammentreten werde, während sie selbst Vollmacht hätten, über alle bei der Restitution auftretenden Probleme zu verhandeln⁴³⁷, blieb ohne Wirkung. Es war natürlich eitel Spiegelfechtereie, wenn in der französischen Erwiderung behauptet wurde, nur eine eigene Gesandtschaft könne die Position des französischen Königs den Reichsständen richtig darstellen und alle Fragen dazu angemessen beantworten⁴³⁸. Man wollte eben nicht mit der das gesamte Reich repräsentierenden und über eine von dessen maßgeblichen Kräften approbierte Instruktion verfügenden Gesandtschaft verhandeln, sondern die Chance haben, die momentane Geschlossenheit zwischen Kaiser und Reichsständen wieder aufzubrechen, wozu jeder Reichstag geeignet war. Und Zeit gewann man durch diese Taktik obendrein. Die Gesandten konnten nur noch einmal den Rechtsanspruch von Kaiser und Reich an den lothringischen Stiften und Städten zu Protokoll geben und ihrer Instruktion entsprechend um Verabschiedung ersuchen. Ihr vollständiges Scheitern war ihnen bewußt⁴³⁹. Der Trost, den die Guisen der Gesandtschaft mit auf den Weg gaben, der Kaiser möge mit dem sehr jungen König Geduld haben, auch wenn er diesmal keine befriedigende Antwort erteilt habe, werde sie schon noch kommen, konnte kaum anders als ironisch aufgefaßt werden⁴⁴⁰.

⁴³⁴ Lambert, S. 343ff; Madruzzo scheint leise Zweifel gehabt zu haben, ob seine Übersetzung den gewünschten Ton getroffen hatte, denn er bemerkte: „sovil sich das auff das formlichist auf Latein reymen mügen“ (ebda, S. 340).

⁴³⁵ „sua homagia ac fidelitates more maiorum rite“ (Lambert, S. 346ff, das Zitat S. 347).

⁴³⁶ Das ergibt sich aus dem Bericht, den der Sekretär Madruzzos, Christian Kirchmayr, im Auftrage seines Herrn an Ferdinand geschickt hat (BHStA München, KAA 4386, fol 136r-139r, Kopie).

⁴³⁷ Lambert, S. 348–350: Replik der deutschen Gesandtschaft v. 2.2.1560

⁴³⁸ Lambert, S. 349ff: Französische Duplik v. 2.2.1560

⁴³⁹ Lambert, S. 351–353: Triplik der Gesandten (v. 2.2.1560) und Abschlußbericht an Ferdinand (vom 3.2.)

⁴⁴⁰ Bericht Kirchmayrs (wie Anm. 436)

Nun erkannte man in Wien den begangenen Fehler und bemühte sich, reichsständischer Kritik zuvorzukommen. In Anwesenheit des Kaisers beschloß der Reichshofrat nicht nur, den Kurfürsten den Schriftwechsel der Reichsgesandtschaft mit dem französischen Hof in Abschriften zuzustellen und sie damit sofort in die Verantwortung für jedes weitere Vorgehen einzubinden, sondern in dem Begleitschreiben die Belehrung des Kardinals von Lothringen zu rechtfertigen⁴⁴¹. Als Gründe nannte Ferdinand, nachdem der Kardinal sich erboten habe, die Pflichten eines Reichsgliedes zu erfüllen, habe er es für richtig gehalten, um „vnser vnd des Reichs gerechtigkeit des orts zu erhalten“, ihn für Kaiser und Reich in die Pflicht zu nehmen, während die Verweigerung nur „dem Reich ainich gehorsam, dienst oder hilff nit zu laisten vrsach gegeben haben sollten“. Diese Taktik des Kaisers gegenüber den Kurfürsten scheint nicht erfolglos gewesen zu sein, denn selbst der immer mißtrauische und bisher zu Frankreich neigende Pfälzer Kurfürst Friedrich fand die französische Abfertigung der Reichsgesandtschaft empörend⁴⁴². Schon vorher demonstrierte Ferdinand seinen Willen, die vom Reichstag für den Fall einer französischen Weigerung gefaßten Beschlüsse zu befolgen, indem er ein Mandat erneuerte, das allen Untertanen seiner Länder einschärfte, ohne besondere Erlaubnis keinesfalls in fremde Kriegsdienste zu treten⁴⁴³. Einen Monat später sah der Kaiser Veranlassung, angeblich von Franzosen ausgestreute Behauptungen zu dementieren, er habe einer französischen Gesandtschaft bedeutet, „das wir fur unser person so hart auff die erforderte Stifft und Stett nit trungen noch darumb mit dem Konig von Frankreich ainichen Krieg anzufahen gedechten, dann bemelte Stifft und Stett weren weder unser patrimonium noch bey unserer Regierung verloren worden“⁴⁴⁴. Die Kurfürsten beeilten sich, das Dementi für gänzlich unnötig zu erklären und den Kaiser ihres Vertrauens zu versichern, mehrere von ihnen fügten hinzu, sie hätten von jenem Gerücht gar nichts gewußt⁴⁴⁵.

Der Ansicht, es sei jetzt die richtige Zeit, auf der Restitution zu beharren, weil Frankreich durch den religiösen Zwiespalt geschwächt und der König finanziell am Ende sei, man müsse ihm nur verdeutlichen, „das er sich kainer vertröstung in Teutschland anmassen mag“⁴⁴⁶, mochte Ferdinand sich nicht anschließen. Er dachte nicht daran, ohne Rat und Mitwirkung der Reichsstände, zumindest der Kurfürsten, neue Schritte zu unternehmen, geschweige denn die Bedrängnis, in die die französische Krone durch die erste Phase der Religions-

⁴⁴¹ HHStA Wien, RHRP 17, fol 161r/v: Eintrag zum 25.2.1560; das Rundschreiben an die Kurfürsten unter diesem Datum gedruckt bei Sudendorf, S. 262f, und Lambert, S. 337f.

⁴⁴² Kluckhohn, Briefe 1, S. 121; Wirsching, S. 340f

⁴⁴³ HHStA Wien, RK Rig 42a, (unfol): Mandat, Innsbruck, 23.2.1560

⁴⁴⁴ Sudendorf, S.264f: F. an alle Kurfürsten (außer Mainz), Wien, 29.3.1560. In RHRP 17, fol 175v ist Selds Auftrag an den Sekretär Haller zu diesem Schreiben festgehalten. Mainz war schon ein paar Tage früher informiert worden.

⁴⁴⁵ HHStA RK Rig 42a: Schreiben der Kurfürsten von Sachsen, Mainz, Brandenburg, Pfalz und Köln vom 13., 16., 19., 20. und 23.4.1560 (sämtlich im Original, unfoliiert); vom Trierer Kurfürsten befindet sich keine Antwort in dem Aktenband.

⁴⁴⁶ Bericht Kirchmayrs (wie Anm. 436), bes. fol 138v

kämpfe geriet, für eine gewaltsame Rückgewinnung zu nutzen⁴⁴⁷. Insofern hatte jenes angeblich von Frankreich ausgestreute Gerücht einen richtigen Kern, und das Kalkül des französischen Hofes ging in diese Richtung. Die Instruktion für Bernard Bochetel, der im Sommer 1560 als Botschafter zu Ferdinand aufbrach, enthielt nicht die geringste Anweisung, wie er reagieren sollte, falls der Kaiser auf diese Angelegenheit zu sprechen käme⁴⁴⁸. Für mehr als zwei Jahre ruhte die Sache. Repressalien der französischen Magistrate in Metz gegen einen Boten des Reichskammergerichts, der daran gehindert wurde, Prozeßladungen zuzustellen, und schließlich unter Androhung von Leibesstrafen ausgewiesen wurde, hatten keine Reaktion zur Folge – sofern der Zwischenfall dem Kaiserhof bekannt geworden ist⁴⁴⁹. Den Kardinal von Lothringen vermochte Bochetel zu beruhigen, von Ferdinand seien keine Maßnahmen gegen seine Herrschaft über Metz beabsichtigt⁴⁵⁰. Viel mehr als die verweigerte Restitution der lothringischen Gebiete belastete den Kaiser der alsbald an seinem Hof ausbrechende Rangstreit zwischen den Gesandten Spaniens und Frankreichs, weil er für die angestrebte Einmütigkeit der katholischen Mächte hinderlich war⁴⁵¹.

Mit der Sendung Bochetels zu Ferdinand ging die französische Regierung ihrerseits in eine diplomatische Offensive. Seine Aufträge⁴⁵² zielten sämtlich darauf, dem Kaiser zu verdeutlichen, wie sehr der französischen Krone der Friede in der Christenheit am Herzen liege, um ein universales Konzil zu ermöglichen. So sollte der Kaiser – ebenso wie Philipp von Spanien – veranlaßt werden, zur Beilegung des Konflikts zwischen England und Schottland auf Königin Elisabeth einzuwirken, damit sie ihre Truppen zurückziehe und den schottischen Rebellen keine Unterstützung gewähre. Ferner sollte er aufgefordert werden, die Einmischung deutscher Fürsten zugunsten der Gegner der Krone Frankreich zu verhindern. Da Bochetel während seiner Anreise mehrere protestantische Fürsten besuchen sollte (was er allerdings nicht selbst ausführte, sondern einem Untergebenen übertrug), war noch nicht zu erkennen, ob sich eine echte Schwenkung der französischen Politik hin zur Kooperation mit dem Kaiser anstelle der bisherigen Ermutigung der Opposition ankündigte. In den Vordergrund der Gespräche trat zunächst, die Reaktion der jeweils anderen Seite auf die Konzilspläne der Kurie zu beeinflussen, ohne daß es zu einer gemeinsamen Politik gegenüber der Kurie gekommen wäre⁴⁵³.

Der frühe Tod König Franz' II. eröffnete eine neue Phase der Unsicherheit über die künftige Richtung der französischen Politik, denn bei dem jugendli-

⁴⁴⁷ Solche Überlegungen hat Kurfürst Friedrich angestellt (Kluckhohn, Briefe 1, S. 152f; vgl. Wirsching, S. 341).

⁴⁴⁸ Gedruckt bei Le Laboureur 1, S. 466ff; Berichte Bochetels aus den ersten zwei Jahren seiner Tätigkeit in Wien sind bis heute nicht aufgetaucht; ob Ferdinand ihm gegenüber das Thema angesprochen hat, ist nicht bekannt.

⁴⁴⁹ Die Aussage des Betroffenen bei Zeller 2, S. 331ff

⁴⁵⁰ Das ergibt sich aus einem Schreiben des Kardinals an Bochetel v. 3.9.1560 (BN Paris, Cinq cents de Colbert 391, S. 127).

⁴⁵¹ Dazu Briefe Selds an Herzog Albrecht v. 17. und 30.8.1560 (BHStA München KÄA 4306, fol 493r u. fol 500r/v).

⁴⁵² wie Anm. 448; vgl. Heidenhain, Unionspolitik, S. 174

⁴⁵³ Dazu s. Kapitel 6, S. 395, 402, 410

chen Alter Karls IX. mußte es zu einer Regentschaft kommen. Wie beim letzten Thronwechsel hatte der kaiserliche Kondolenzgesandte – diesmal Nikolaus von Pollweiler – alle einflußreichen Persönlichkeiten aufzusuchen und sie zu ermahnen, zum Wohl Frankreichs und der katholischen Christenheit zur Wahrung des inneren Friedens beizutragen⁴⁵⁴. Sowohl die Besuche, die der französische Sondergesandte, der den Dank des neuen Königs nach Wien zu bringen hatte, bei mehreren protestantischen Reichsfürsten abstattete⁴⁵⁵, als auch die Konzessionen, welche die Regentin Katharina von Medici in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit zur Sicherung ihrer Position den Hugenotten machte⁴⁵⁶, erregten Mißtrauen und Besorgnis bei Ferdinand. Die Ankündigung, im August solle eine Versammlung französischer Theologen stattfinden⁴⁵⁷, wirkte als Signal, daß die von Frankreich in den Auseinandersetzungen um die Berufung des Generalkonzils schon mehrmals als Druckmittel eingesetzte Drohung mit einem Nationalkonzil, die er für unangebracht hielt, demnächst realisiert werden sollte. So entschloß er sich zu einem persönlichen Appell an seine „bonne seur“⁴⁵⁸, dem er besonderes Gewicht verlieh durch eigenhändige Abfassung und durch Berufung auf sein Amt als „catholique Empereur et premier chief seculiere (bien indigne) de l’universelle chrestiente“, weshalb ihn die religiösen Zustände in Frankreich nicht gleichgültig lassen dürften⁴⁵⁹. Der diplomatische Takt ließ seine Kritik jedoch verhalten und seine praktischen Ratschläge recht dürftig ausfallen. Die Warnung vor Zugeständnissen an die Hugenotten wurde mit der Feststellung umschrieben, wo die katholische Religion nicht hochgehalten werde, gehe alle Ordnung zugrunde; unter Berufung auf seine leidvollen Erfahrungen im Reich empfahl er, insbesondere die Verbreitung von Büchern der „Sektierer“ in Frankreich zu unterbinden und gegen Leute an ihrem Hof, die verdächtigen Lehren zuneigten, energisch vorzugehen. Das „Nationalkonzil“ erwähnte Ferdinand in diesem Schreiben mit keinem Wort. Desto deutlicher wurde er einige Wochen später, als er Katharina – deren Antwort er anscheinend noch nicht hatte – vorhielt, nachdem der Papst ein Generalkonzil einberufen und die führenden katholischen Mächte, zuletzt auch der König von Spanien, die Einberufungsbulle akzeptiert hätten, sei ein Nationalkonzil ungewöhnlich und skandalös, und noch skandalöser sei, daß einem Gerücht zufolge Calvin „et aultres ses complices“ dort auftreten sollten; in beschwörendem Ton mahnte er sie, ja kein Nationalkonzil zu veranstalten⁴⁶⁰. Ein weiteres Motiv bei der Intervention war möglicherweise die Annahme, eine eindeutige Erklärung

⁴⁵⁴ Kondolenzschreiben Ferdinands und Maximilians an Anton v. Bourbon v. 29.12.1560 sowie die Antworten Katharinas, Karls IX. und mehrerer französischer Großer bei Sudendorf 3, S. 265ff

⁴⁵⁵ Evenett, S. 225 mit Nachweisen

⁴⁵⁶ Fischer, S. 178; Sutherland, Antoine de Bourbon, S. 66

⁴⁵⁷ Fischer, S. 200

⁴⁵⁸ HHStA Wien, Frankreich Hofkorr. 1, fol 4r-5v: F. an Katharina, 3.6.1561 (Kopie); deutsche Fassung in BHStA München, KÄA 4386, fol 131r-135r, irrtümlich auf 3.6.1560 datiert, mit dem Zusatz, der Kaiser habe das Schreiben eigenhändig geschrieben, wegen seiner schlechten Handschrift dann von einem Sekretär abschreiben lassen.

⁴⁵⁹ Der Bescheidenheitstopos ist überraschend.

⁴⁶⁰ HHStA Wien, Frankreich Hofkorr. 1, fol 6r/v: F. an Katharina, 15.7.1561, Kopie

Frankreichs, das Universalkonzil zu beschicken, werde auf manche deutsche Protestanten vorbildhaft wirken⁴⁶¹.

Katharina lag nichts ferner, als auf die Ratschläge und Ermahnungen des Kaisers einzugehen. In ihrer Antwort beteuerte sie wortreich, sie denke nicht daran, etwas zu tun oder zu akzeptieren, was eine Änderung der Religion fördern würde. In diesem Licht ließ sie auch die für den 20. Juli nach Paris einberufene Kirchenversammlung erscheinen: Dort sollten die französischen Prälaten gewählt und instruiert werden, die nach Trient gehen sollten⁴⁶². Für eine gemeinsame Konzilspolitik der beiden Mächte gab es keinen Ansatz, und noch weniger war Katharina willens, dem Kaiser Gefolgschaft zu leisten.

Ein um die Jahreswende 1561/62 mehrere Fürstenhöfe besuchender französischer Emissär, der um Unterstützung für die französische Konzilspolitik werben sollte, erregte abermals Argwohn, ob Frankreich wie früher ein Bündnis mit den deutschen Protestanten anstrebe, weil man am Kaiserhof zunächst keine Klarheit hatte, mit welcher Seite und zu welchem Zweck eigentlich verhandelt wurde⁴⁶³. Zunächst vermutete Ferdinand, Anton von Navarra wolle mit Hilfe deutscher Protestanten gegen die französische Krone kämpfen⁴⁶⁴. Hierin irrte der Kaiser, doch war immerhin zutreffend, daß etliche Protestanten gehofft hatten, Navarra, dem eigentlich die Regentschaft in Frankreich zustand, werde in Frankreich die Reformation durchführen⁴⁶⁵. Vom Kurfürsten von Brandenburg erfuhr man, es habe sich um antihabsburgische Stimmungsmache gehandelt⁴⁶⁶. Einige kaiserliche Räte in Innsbruck fürchteten sogar um die Sicherheit Tirols⁴⁶⁷. Übrigens benötigten die evangelischen Fürsten ebenfalls einige Zeit, um sich in dem französischen Kräftegewirr zurechtzufinden⁴⁶⁸.

Nach dem Ausbruch der Kämpfe behielt Ferdinand seine Linie bei, aktive Intervention fremder Mächte in Frankreich zu verhindern. Das nicht unproblematische Ansinnen Herzog Christophs, der ihm unter Anspielung auf das traditionelle Amtsverständnis des Kaisers eine Vermittlung in Frankreich mit dem Ziel eines Religionsfriedens nahelegen ließ⁴⁶⁹, lehnte Ferdinand mit gewichtigen Gründen ab: Er sei von keiner beteiligten Partei zur Vermittlung aufgefordert, eine Ablehnung des Anerbietens sei seinem Prestige abträglich, und außerdem stehe die bisher verweigerte Restitution der drei lothringischen Bistümer einer derartigen Initiative im Wege, denn diese Frage dürfe nicht

⁴⁶¹ CDI 98, S. 231: Luna an Philipp, 18.6.1561

⁴⁶² HHStA Wien, Frankreich Hofkorr. 2, fol 2r-3r: Katharina an F., 30.6.1561 (Kopie); Bochetel erhielt eine entsprechende Sprachregelung (Ferrière 1, S. 208ff). Vgl. auch Fischer, S. 202.

⁴⁶³ Zu der im Auftrag der Regentin Katharina von Medici erfolgten Sendung vgl. Fischer, S. 282ff; den Verdacht am Kaiserhof notierte Delfino (NB II 3, S. 15 u. S. 16).

⁴⁶⁴ VD 3, S. 200; vgl. NB II 3, S. 6

⁴⁶⁵ Dazu Hauser, passim; Wirsching, S. 344

⁴⁶⁶ CDI 98, S. 263f: Luna an Philipp II., 24.12.1561

⁴⁶⁷ Ferdinand nahm das nicht so ernst, vgl. Chmel, Antwort, S. 146f.

⁴⁶⁸ Wirsching, S. 354f

⁴⁶⁹ Moser, Wahlkapitulation, S. 818f: Zasius an F., 6.5.1562; Häberlin 4, S. 599f; Kugler, Christoph 2, S. 359

übergangen werden⁴⁷⁰. Natürlich teilte Ferdinand das Urteil über die Hugenotten, das ihm Katharina von Medici wenig später vortragen ließ: Sie seien Rebellen, und es gehe in dem Bürgerkrieg um die Wiederherstellung des königlichen Ansehens und die Erhaltung der katholischen Religion⁴⁷¹. Dennoch schlug er das Ansuchen Bochetels, er möge den protestantischen Fürsten die Unterstützung der Hugenotten verbieten, rundweg ab, weil er nicht gern etwas tue, was vergeblich sei⁴⁷². Im Herbst ließ er Katharina eine Entschuldigung dafür übermitteln, daß er den Zuzug von Landsknechten zu den Hugenotten nicht hatte verhindern können⁴⁷³.

Den Versuch des Prinzen Condé, durch eine Gesandtschaft zur Frankfurter Tagung im Spätherbst 1562 dem Kaiser, König Maximilian und den Kurfürsten die Position der Hugenotten verständlich zu machen, hat Ferdinand zwar nicht unterbunden, sondern die Gesandten empfangen, doch informierte er Bochetel anschließend über ihre Darlegungen⁴⁷⁴. Die hektischen Reaktionen Katharinas waren unnötig, denn Ferdinand dachte nicht daran, Condé zu ermutigen, sondern ermahnte ihn, sich mit seinem König gütlich zu verständigen⁴⁷⁵.

Erst während dieses Zusammentreffens mit allen Kurfürsten sprach der Kaiser die Restitution der lothringischen Stifte und Städte wieder an. In der „Nachproposition“, in der er den Kurfürsten mehrere politische Fragen vorlegen ließ, bat er auch um Rat, was man in dieser Sache tun solle⁴⁷⁶. Die Kurfürsten empfahlen eine neue Demarche in Frankreich, bei der auf einer klaren und eindeutigen Antwort zu bestehen sei, die dann auf dem nächsten Reichstag zu beraten wäre; ferner, durch das Reichskammergericht jene Fälle sammeln zu lassen, in denen Untertanen des Reichs in fremde Jurisdiktion gezogen würden⁴⁷⁷.

Ferdinand befolgte die Empfehlung umgehend, ohne politische Rücksichten zu nehmen, weder auf die Situation in Frankreich noch auf das Konzil, obwohl dort eben jetzt in der Frage der Kirchenreform die praktische Kooperation mit den endlich eingetroffenen französischen Bischöfen hätte beginnen können⁴⁷⁸. Der von ihm mit der Mission betraute Johann Achilles Ilsung⁴⁷⁹ reiste so unauffällig an, daß sein Erscheinen am Königshof in Blois am 10. Februar 1563 die Regentin überraschte und in große Aufregung versetzte⁴⁸⁰. Denn Bochetel hatte

⁴⁷⁰ Moser, Wahlkapitulation, S. 857f: F. an Zasius, Prag, 20.5.1562; Häberlin 4, S. 615f. Die gleiche Argumentation in einem Brief Selds an Herzog Albrecht, Prag, 21.5.1562 (BHStA München, KAA 4307, fol 397v/398r, eigh.). Christoph ließ sich allerdings nicht überzeugen (vgl. Zasius' Bericht v. 31.8.1562 bei Hopfen, S. 196).

⁴⁷¹ Weising an Bochetel v. 22.7.1562 (Ferrière 1, S. 363).

⁴⁷² Meyenhofer, S. 341f: Bochetel an Katharina, 27.8.1562

⁴⁷³ Das ergibt sich aus dem Schreiben Katharinas an Bochetel v. 20.9.1562 (Ferrière 1, S. 403f).

⁴⁷⁴ Dessen Bericht v. 12.11.1562 bei Meyenhofer, S. 353ff

⁴⁷⁵ Barthold, S. 421f

⁴⁷⁶ Moser, Wahlkapitulation, S. 938f

⁴⁷⁷ Sudendorf, S. 272ff: Gutachten der Kurfürsten v. 4.12.1562 zur Nachproposition (dieses Stück fehlt bei Moser); zu ihren Beratungen Luttenberger, Kurfürsten, S. 140ff

⁴⁷⁸ Zur Ankunft der Franzosen in Trient Jedin, Konzil 4/1, S. 223

⁴⁷⁹ Ilsung wird von Ferdinand in der Instruktion als sein Rat vorgestellt; in den publizierten Hofstaatsverzeichnissen taucht er nicht auf.

⁴⁸⁰ Ferrière 1, S. 503ff; s. aber Zeller 2, S. 61 Anm. 2

in Frankfurt nur mitbekommen, die Kurfürsten hätten darüber diskutiert, ob wieder eine Gesandtschaft nach Frankreich abgeordnet werden solle, aber über das Ergebnis hatte er nichts Genaues erfahren⁴⁸¹.

Ilsung überbrachte nicht nur ein Mahnschreiben an den König, sondern auch einen Brief an das Pariser Parlament⁴⁸². Der Kaiser begründete diesen ungewöhnlichen Akt damit, er wisse, daß das Parlament in solchen Fragen ein Wort mitzureden habe, und forderte das Gremium auf, den König dahingehend zu beraten, dem Gesandten eine befriedigende Antwort zu erteilen, damit seine Worte und Taten dem Reich gegenüber nicht auseinanderklafften. Das Schreiben an den König⁴⁸³ drückte das Befremden von Kaiser und Reich aus, daß die Restitution immer noch nicht erfolgt war, kritisierte die letzte Stellungnahme als zweideutig und dunkel und beanstandete, daß im Widerspruch zu jener Antwort kein einziges die Angelegenheit betreffendes Wort den Frankfurter Konvent von Kaiser und Kurfürsten erreicht habe. Wegen dieses ungewöhnlich langen Schweigens werde die berechtigte Forderung wiederholt. Die am Ende ausgesprochene Erwartung, der König möge diesmal bessere Ratschläge befolgen, damit Kaiser und Stände nicht genötigt würden, zum Schutz der Rechte des Reiches Maßnahmen zu ergreifen, die sie lieber zu vermeiden wünschten, war eine verklausulierte Drohung⁴⁸⁴. Ein schärferer Entwurf für das Schreiben hat am Ende einen Hinweis auf die innenpolitischen Wirren in Frankreich enthalten, der jedoch auf Beschluß des Geheimen Rates gestrichen wurde⁴⁸⁵. Sinn der Milderung war entweder, den Eindruck zu vermeiden, man wolle die aktuellen Schwierigkeiten der Krone Frankreich ausnutzen, oder aber Unsicherheit, ob sich die Lage nach dem Erfolg der Katholiken in der Schlacht bei Dreux zugunsten der Krone stabilisieren werde. So wurde Ilsung sowohl instruiert, zum Sieg von Dreux zu gratulieren, als auch die Briefe von Chantonnay begutachten zu lassen, ob sie vielleicht zu scharf formuliert wären, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen⁴⁸⁶. Chantonnay zögerte jedoch, dem kaiserlichen Emissär an die Seite zu treten, weil er von seinem König keinen Auftrag hatte, und er bezweifelte, daß sich die Regentin von jenen Drohungen beeindrucken lassen würde⁴⁸⁷.

Verhandlungen sollte Ilsung nicht führen, doch sollte er versuchen, die königlichen Räte zu beeinflussen, damit eine eindeutige Antwort zustande käme, und zu erwartenden Ausflüchten sollte er gesprächsweise entgegentreten. Erfolg hatte Ilsung nicht, vielleicht war er seinem Auftrag auch nicht ganz ge-

⁴⁸¹ Meyenhofer, S. 365 u. S.372: Bochetel an Katharina von Medici, 2.12. bzw. 9.12.1562

⁴⁸² AN Paris, K 1500 Nr. 21: F. an das Pariser Parlament, 15.1.1563 (Kopie); vgl. Zeller 2, S. 60 Anm. 4. Ferdinand befolgte damit eine vom Kurfürsten von Trier ausgegangene Anregung (Luttenberger, Kurfürsten, S. 142).

⁴⁸³ Reinkonzept des Schreibens v. 15.1.1563 in HHStA Wien, Frankreich Hofkorr. 1 fol 2r-6r; Kopie in AN Paris, K 1500 Nr. 19; dazu Zeller 2, S. 60. Eine Passage zitiert Sickel Konzil, S. 433.

⁴⁸⁴ „...ne nobis ac saepedictis electoribus ...[etc]... tandem necessitas imponatur pro tuendis et conservandis juribus Sacri Imperii eas rationes suscipiendi, quas longe malleumus evitare“ (fol 5v).

⁴⁸⁵ HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 14.1.1563: „Et in fine non fiat mentio turbati rerum Gallicorum status.“

⁴⁸⁶ AN Paris, K 1500 Nr. 28: Instruktion für Ilsung v. 19.1.1563 (Kopie)

⁴⁸⁷ Ebda, Nr. 34 u. Nr. 35: Briefe Chantonnays an Philipp II. v. 14.2. u. v. 22./24.2.1563

wachsen. Aufgrund einer Intervention der Regentin lehnte das Parlament von Paris es ab, den Brief des Kaisers zu lesen⁴⁸⁸. Die Ermordung des Herzogs von Guise am 24. Februar 1563 bot einen plausiblen Grund, den Gesandten mehrere Wochen lang hinzuhalten. Außerdem wußte man in Blois natürlich, daß der Kardinal von Lothringen Mitte Februar in Innsbruck mit Ferdinand nicht nur über Probleme des Konzils konferierte, und erwartete sowohl von diesen Gesprächen als auch von Bochetel genauere Aufschlüsse, welche Bedeutung Ilsums Mission beigemessen wurde, insbesondere, wie ernst es Kaiser und Reich mit jener Drohung war, die anscheinend gerade wegen ihrer Unbestimmtheit Sorgen erregte⁴⁸⁹. Jedoch konnte der Kardinal von der Sendung Ilsums zu Beginn seines Besuchs noch nichts wissen. Die Problematik ist anscheinend angesprochen worden, aber Ferdinand scheint sehr zurückhaltend geblieben zu sein⁴⁹⁰. In Gerüchten hieß es, der Kardinal habe ihm plausibel gemacht, daß Metz im Fall der Rückgabe ans Reich ein Refugium für Häretiker aus den Niederlanden werden würde⁴⁹¹. Da die Regentin durch das Ausscheiden des mächtigen Herzogs von Guise und durch das Edikt von Amboise (19.3.1563) wieder mehr politische Handlungsfreiheit gewann⁴⁹², wagte sie nach zwei Monaten eine Antwort, die das Reich so wenig befriedigen konnte wie die vorige. In dem offiziellen Schreiben des Königs vom 12. April 1563⁴⁹³ hieß es, bekanntlich habe Heinrich II. die drei Stifte und Städte auf Bitten der Mehrheit der deutschen Fürsten („de la plus part des Princes de la Germanie“) zur Bewahrung der deutschen Libertät besetzt – dieses Argument hatte der ständische Ausschuß schon 1559 erwartet und darüber nachgedacht, wie es zurückzuweisen sei –, und abermals wurde bestritten, daß dem Reich dadurch Abbruch geschehen sei, denn die Bischöfe hätten den Huldigungseid geleistet und die Städte wären allen Reichspflichten weiterhin nachgekommen. Die unterlassene Beschickung des Frankfurter Tages wurde mit der Jugend des Königs und der Inanspruchnahme durch den Bürgerkrieg begründet – beides hätte Ilsum als Ausflüchte beanstanden sollen –, die Gesandtschaft habe man darum bis zum nächsten Reichstag verschoben. Zum Schluß wurde die Erwartung ausgesprochen, daß diese Entschuldigung als genügend anerkannt und nichts gegen die Krone Frankreich unternommen werde. In einem persönlichen Schreiben an Ferdinand stilisierte die Regentin diese Erwartung als inständige Bitte⁴⁹⁴.

⁴⁸⁸ Dazu Zeller 2, S. 61f; Katharina ließ Bochetel wissen, sie habe diesen Schritt befremdlich gefunden (Ferrière 1, S. 524).

⁴⁸⁹ Ferrière 1, S. 505ff, S. 542ff und S. 540ff: Briefe Katharinas an Bochetel v. 12.2. und v. 26.3.1563 sowie v. 25.3. an den Kardinal; vgl. Barthold, S. 483 f u. S.508

⁴⁹⁰ VD 3, S. 220 Anm. 4

⁴⁹¹ Stevenson 6, S. 298 (Nr. 652)

⁴⁹² Hassinger, S. 309

⁴⁹³ Le Laboureur 1, S. 802f: der französische Text und eine zeitgenössische deutsche Übersetzung bei Lambert, S. 358ff, das Zitat dort S. 360.

⁴⁹⁴ Das besiegelte Original, irrtümlich mit 12.4.1562 (statt 1563) datiert (Eingangsvermerk: 8.5.1563), in HHStA Wien, St-Abt., Frankreich Hofkorr. 2; Druck bei Lambert, S. 364, zeitgenöss. deutsche Übersetzung ebda, S. 365; Bucholtz 7, S. 467 zitiert aus einer lateinischen Übersetzung.

In Innsbruck wurde die Antwort eingehend beraten mit dem Ergebnis, alle Kurfürsten durch den Reichserzkanzler zu informieren und um ihre Stellungnahme zu ersuchen, ob und wie darauf erwidert werden oder ob bis zum nächsten Reichstag gewartet werden solle⁴⁹⁵. So geschah es vier Wochen später⁴⁹⁶. Von Maßnahmen gegen Frankreich war nicht die Rede, es gab am Kaiserhof sicher keine Pläne für einen Reichskrieg gegen Frankreich. Insofern konnte Bochetel mit vollem Recht Entwarnung geben: Weder sehe noch höre er irgendwas, das zu Furcht oder Mißtrauen Anlaß gäbe⁴⁹⁷. Wiederum ruhte die Sache für ein Jahr.

Ungeachtet dieser offenen Frage bemühte sich Katharina seit dem Spätherbst 1563 darum, eine Begegnung mit den deutschen Habsburgern zu erreichen, von der sie sich eine Festigung ihrer innenpolitischen Position (und vielleicht auch einen Durchbruch in der Frage der Ehe ihres Sohns mit einer Enkelin des Kaisers) erhoffte, obwohl Bochetel zu melden hatte, Ferdinand werde ein Treffen zwischen Karl IX. und Maximilian, das sie als kleinste Variante angeregt hatte, mit Rücksicht auf Philipp II. nicht genehmigen⁴⁹⁸. Sie trug dem Botschafter weitere Fühlungnahme mit Maximilian auf, während er den Kaiser erst dann einweihen sollte, wenn jener dazu rate. Als Argument dienten ihr nun die „unzureichenden“ Ergebnisse des Konzils, weshalb Überlegungen nötig seien, was gegen die Erbitterung in den von der Glaubensspaltung betroffenen Völkern unternommen werden könne⁴⁹⁹. Um die Wiener Bedenken auszuräumen, ließ sie wissen, daß sie mit dem spanischen König über eine Zusammenkunft der drei weltlichen Herrscher verhandele, denn eine Demonstration der Geschlossenheit könne sowohl den Frieden stabilisieren als auch den Papst zu manchen Zugeständnissen bewegen⁵⁰⁰. In dieser Gestalt – ein Dreiertreffen ohne den Papst – hat Bochetel das Projekt schließlich etwa Ende März 1564 dem Kaiser offiziell unterbreitet, doch nahm Ferdinand nicht mehr näher dazu Stellung, weil ihm wegen seines schlechten körperlichen Befindens jede Reise unmöglich war⁵⁰¹. Den Gedanken einer persönlichen Begegnung mit Maximilian hat Katharina trotz dieser Absage des Kaisers noch weiterverfolgt⁵⁰², jedoch ohne Erfolg.

Während des Wormser Deputationstages im Frühjahr 1564 wurde von kurfürstlicher Seite angeregt, der Kaiser solle die Restitution nochmals anmahnen. Bochetel hat davon etwas erfahren und berichtet; die Folgerung der Franzosen, im Sommer werde ein Reichstag stattfinden, war jedoch unzutreffend, die Überlegungen, ob man die im letzten Bescheid angekündigte Gesandtschaft

⁴⁹⁵ HHStA Wien, RHRP 21, fol 69v und RHRP 20b: Einträge zum 8.5.1563; zunächst sollte die Meinung Maximilians eingeholt werden.

⁴⁹⁶ Lambert, S. 355: F. an Kurfürst Daniel von Mainz, 2.6.1563

⁴⁹⁷ Le Laboureur 1, S. 803f: Bochetel an Katharina, 13.5.1563; vgl. Barthold, S. 519 Anm. 1. Holtzmann, S. 441 u. S. 470 Anm. 1 erwähnt in Frankreich kursierende Gerüchte, Maximilian werde demnächst Metz belagern.

⁴⁹⁸ Le Laboureur 2, S. 322ff: Bochetel an Katharina, 6.12.1563

⁴⁹⁹ Ebda, S. 328ff: Katharina an Bochetel, 29.12.1563

⁵⁰⁰ Ferrièrè 2, S. 151ff: Katharina an Bochetel, 28.2.1564

⁵⁰¹ So Seld an Herzog Albrecht, 15.4.1564 (BHStA München, KÄA 4309, fol 152r/v)

⁵⁰² Vgl. nur Le Laboureur 1, S. 787ff: Katharina an Bochetel, 7.6.1564; Marcks, S. 98

dorthin schicken sollte oder nicht, waren verfrüht⁵⁰³. Ferdinand ließ in Worms erklären, er sei bereit, abermals deswegen zu schreiben, doch sollten ihm vorher die Kurfürsten „ir rathlich bedencken mittailen, wie die sach weiter anzugreifen, und sich von irer Mt. nit absondern“⁵⁰⁴. Seine Reaktion dokumentiert noch einmal, daß er im Westen keine aktive, schon gar nicht eigenständige, „Reichs-außenpolitik“ betrieben hat.

Die baltische Frage

Zu außenpolitischen Aktivitäten gegenüber den europäischen Mächten an der Ostsee wurde Ferdinand seit 1556 durch die livländische Koadjutorfehde und die als eine ihrer Folgen anzusehenden russischen Angriffe auf Livland genötigt. Bei der Fehde handelte es sich um den Höhepunkt eines internen Konfliktes über politische Weichenstellungen in der seit 1526 reichsunmittelbaren Ordensprovinz⁵⁰⁵ zwischen dem Meister des livländischen Zweiges des Deutschen Ordens und dem Erzbischof Wilhelm von Riga, der unter dem Einfluß seines Bruders, des ersten Herzogs von Preußen Albrecht, eine engere Anlehnung an Polen-Litauen für angezeigt hielt. Die Krise wurde ausgelöst, als Erzbischof Wilhelm unter Mißachtung einer Vereinbarung der livländischen Stände den Herzog Christoph von Mecklenburg als Koadjutor annahm, ihr militärisches Ende fand sie im Juni 1556 mit der Gefangennahme beider durch den Ordensmeister⁵⁰⁶. Eine Ausweitung der Krise konnte sowohl für den Frieden im Reich als auch in außenpolitischer Hinsicht unerwünschte Folgen haben. Die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen sympathisierten mit dem Orden, ebenso der Bischof von Münster und der Erzbischof von Bremen, während die brandenburgischen Hohenzollern und der Herzog von Mecklenburg Werbungen zugunsten der anderen Seite betreiben ließen⁵⁰⁷. Die Ostseemächte Dänemark, Schweden und Polen sowie Rußland blickten alle begehrtlich auf das Baltikum und konnten leicht Anlaß zur Parteinahme bis hin zu militärischem Eingreifen finden⁵⁰⁸. Zwar führten Schweden und Rußland zur Zeit Krieg gegeneinander⁵⁰⁹, desto eher bestand die Möglichkeit einer Intervention durch Polen oder Dänemark.

Schon im Sommer, nachdem er von dem Konflikt erfahren hatte, bat Ferdinand die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie den König von Po-

⁵⁰³ Le Laboureur 1, S. 786f; Katharina an Bochetel, 17.3.1564

⁵⁰⁴ HHStA Wien, RHRP 23, fol 47v; Eintrag zum 18.3.1564

⁵⁰⁵ Darum ist der Ordensmeister in der Reichsmatrikel von 1521 noch nicht aufgeführt. Am Reichstag in Augsburg 1555 hat ein Vertreter teilgenommen und den Abschied unterschrieben, ebenso ein Rat des Bischofs von Kurland (Walder, S. 60).

⁵⁰⁶ Rasmussen, S. 30ff, S. 51ff, Tiberg, S. 86, Zivier, S. 600ff

⁵⁰⁷ Häfner, S. 12 mit Anm. 23

⁵⁰⁸ Die Interessen der Mächte behandelt eingehend Kirchner, dessen Arbeit leider in mehreren Details unzuverlässig ist.

⁵⁰⁹ Arnell, S. 16; am 2. April 1557 schlossen sie Frieden (Dreyer, S. 18).

len, sich für eine „gütliche vergleichung“ einzusetzen⁵¹⁰. Er befürchtete als Folge einer Ausweitung des Krieges im Baltikum eine „verhinderung der hochnotwendigen gegenwer“ gegen die Türken. Vom Kurfürsten August, der verwandtschaftliche Beziehungen zum dänischen Königshaus hatte, erhoffte er beruhigende Einflußnahme nach dieser Seite, von den Hohenzollern auf ihre ostpreußischen Verwandten, er selbst bemühte sich bei König Sigismund August II., seinem Schwiegervater. Seine ein paar Monate später faßbare Erwägung, die Könige von Dänemark und Polen zur Beteiligung an einer Gesandtschaft gemeinsam mit Vertretern des Reichs einzuladen, die in Livland Frieden vermitteln sollte⁵¹¹, verdient insofern Beachtung, als dadurch beiden Mächten die Intervention zugunsten einer Partei erschwert worden wäre.

Während eine dänische Gesandtschaft schon in den ersten Monaten des Jahres 1557 im Baltikum tätig wurde⁵¹², ohne daß Kooperation mit dem Reich nachgewiesen wäre, mußte Ferdinand bald einsehen, daß Sigismund August zu einer militärischen Aktion gegen den Ordensmeister entschlossen war⁵¹³. Der polnische König stand hinter der provozierenden Aktion des Rigaer Erzbischofs, da er in Ausübung eines alten Rechtes den Koadjutor präsentiert hatte⁵¹⁴, und interpretierte dessen Nichtanerkennung als Kränkung. Seine Rüstungen im Frühjahr 1557 veranlaßten Ferdinand am 15. April 1557 zu einem eindringlichen Appell⁵¹⁵. Der Tenor des Schreibens ist nicht eigentlich politisch. Ferdinand, der bisher jedes Urteil über den Konflikt in Livland vermieden hatte, räumte darin Beleidigungen und Rechtsverletzungen („offensiones et iniurias“) des Ordensmeisters gegen den König und den Erzbischof von Riga ein, meinte aber gleichwohl, die Reputation des Königs werde davon nicht so stark berührt, weshalb eine gütliche Einigung („amicabilis tractatio“) oder eine Entscheidung auf dem ordentlichen Rechtsweg einem verheerenden Krieg mit schlimmen Folgen für die ganze Christenheit – zumal angesichts der permanenten Bedrohung durch ihre Feinde – vorzuziehen wären. Er äußerte die Überzeugung, daß die andere Seite auf die Vermittlung durch die Kommission des Reiches eingehen oder eine rechtliche Entscheidung akzeptieren werde, und appellierte sowohl an die Einsicht des Königs, daß Krieg immer große Schäden verursache, als auch an ihre verwandtschaftliche Verbundenheit. Ob es den Empfänger nachhaltig beeindruckt hat, muß offen gelassen werden. Der Waffengang zwischen Polen und Livländern ist de facto vermieden worden, auch wenn es im August noch zu einer polnischen Kriegserklärung an den Orden gekommen ist⁵¹⁶. Die Kommission des Reiches für Livland, auf die sich – wie früher berichtet – König und Reichstag verständigt hatten, wurde Anfang Mai

⁵¹⁰ HHStA Wien, RK RTA 36, fol 451r-452r: F. an August von Sachsen, Wien, 12.8.1556 (Konz.); vgl. M. Wagner, S. 135 u. S. 140f; das Schreiben an Sigismund August von Polen erwähnt Rasmussen, S. 56 nach polnischen Quellen.

⁵¹¹ HHStA Wien, ebda 37, fol 304r-306r: Weisung v. 21.10.1556 (Konz.)

⁵¹² Rasmussen, S. 57f

⁵¹³ Zivier, S. 607ff

⁵¹⁴ Arnell, S. 17

⁵¹⁵ HHStA Wien, Polonica 9 Konv. VII, fol 1r-3r (Konz.), erwähnt bei Zivier, S. 608

⁵¹⁶ Zivier, S. 609

in Wilna empfangen⁵¹⁷. Ferdinand flankierte ihre Arbeit durch ein Schreiben mit sehr ähnlichen Ausführungen an einen engen Berater Sigismund Augusts, den Fürsten Nikolaus Radziwill, den er mit der Begründung, er wisse, daß sein Wort bei seinem König Gewicht habe, aufforderte, die Vorschläge der Kommission für den Frieden zu unterstützen⁵¹⁸.

Das Ergebnis der Bemühungen dieser Reichskommission aus Vertretern König Ferdinands und der Herzöge von Pommern sowie der Reichsstände war der am 5. September 1557 abgeschlossene Vertrag von Pozwol⁵¹⁹, der dem polnischen König die verlangte Genugtuung verschaffte, denn der Erzbischof von Riga wurde restituiert – wie es schon der Reichstag verlangt hatte – und der Koadjutor, für den König und Reich im Vertrag ausdrücklich eintraten (Artikel 12), wurde anerkannt. Mit der äußerlichen Beilegung des Konflikts war erreicht, was Ferdinand intendiert hatte; zu den einzelnen Regelungen ist er nicht konsultiert worden, es gab auch keinen Ratifikationsvorbehalt für das Reich. Obwohl Livland nur wenige Jahre später dem Reich verloren gegangen ist, wurde der Vertrag 60 Jahre später von dem Reichspatrioten Melchior Goldast als positive Leistung Ferdinands publiziert⁵²⁰. Der scharfsichtige Seld kommentierte die Ergebnisse schon im Herbst 1557 pessimistisch⁵²¹. Denn am 14. September 1557 war ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen dem Orden und Litauen geschlossen worden⁵²².

Wenige Monate später, im Januar 1558, erfolgte der erste Angriff des Zaren Ivan IV. auf Livland, nach einem kurzfristigen Waffenstillstand von zwei Monaten wurde im Mai der wichtige Hafen Narwa von den Russen erobert und im Juli auch noch Dorpat⁵²³. Schweden, Dänemark und Polen griffen aus verschiedenen Gründen nicht zugunsten der Livländer ein, die auch von den wendischen Hansestädten keine wirksame Hilfe bekamen, weil sie die von jenen verlangte Wiederherstellung ihrer alten Handelsprivilegien verweigerten, durch welche die englische Konkurrenz behindert worden war⁵²⁴.

Der Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg richtete alsbald die dringende Bitte an Ferdinand, er möge als „beschützer der Cristenheit“ darauf bedacht sein, „damit diser dess heiligen Reichs eingeleibter ordt und eckstein vor disem uncristischen Tirannen auffgehalten und errettet“ werde⁵²⁵. Aber man wußte auch in Livland, daß der Kaiser weder über Truppen noch über Geld verfügte, um bei der Verteidigung wirklich helfen zu können, und so regte der Ordensmeister nur diplomatische Interventionen an: Eine Gesandtschaft nach Moskau,

⁵¹⁷ Vgl. Kapitel 2, S. 168f; Rasmussen, S. 69f

⁵¹⁸ HHStA Wien, Polonica 9 Konv. IV, fol 35b-35c: F. an Radziwill, 12.6.1557; erwähnt bei Zivier, S. 610.

⁵¹⁹ Goldast, *Collectio* 1, S. 577–580

⁵²⁰ Seine Überschrift: Ferd. Imp. Aug. laudum in causa archiepiscopi Rigensis ...

⁵²¹ BHStA München, KAA 4306, fol 176r: Seld an Hg. Albrecht, Worms, 20.10.1557: „Bedunckt mich aber (wann es in warhaitt also) [wie die „zeitungen“ beinhalten] wär es nit guet das dem reich abermals so ain ansehnlich stück lands solte entzogen werden“.

⁵²² Zivier, S. 610

⁵²³ Übersberger, S. 320f; Kirchner, S. 101ff.

⁵²⁴ Dreyer, S. 22f, 28f, 54; Donnert, S. 32

⁵²⁵ Schirren 1, S. 105–108: Instruktion für den Gesandten zum Kaiser, nach März 1558

die einen Waffenstillstand oder gar Frieden erwirken möge, Appelle an die benachbarten christlichen Herrscher und die Hanse, die Livländer zu unterstützen, Ermahnungen der Hansestädte und auch Englands, keine Waffen und anderes Kriegsgerät nach Rußland zu liefern. Das waren Schritte, die Ferdinand ohne den Reichstag tun konnte. Aber erst im Herbst 1558, also mehrere Monate nach den russischen Erfolgen, wandte er sich an die Könige von Schweden und Polen mit dem Anliegen, dem Ordensmeister beizustehen, „dieweil nun beruerte Lifflande unns dem heiligen Reich dermassen vern entlegen, das inen ditz orts in disen iren obliegenden nöthen, furnemlich jetzmallen in eill kein sondere hulff mitgetheilet werden kan“⁵²⁶. Neben dem polemischen Schreckbild, der Großfürst beabsichtige, „die Lifflande durch sein macht der cristenheit zu entwendenn unnd under sein barbarisch joch zu zwingen“, und man könne sich ausmalen, welche Gefahr den angrenzenden christlichen Staaten drohe⁵²⁷, wenn er Erfolg habe, setzte er die politische Prognose, jener wolle ganz Livland haben, „damit er also der Ost Seehe auch mechtig werde“. Vom Schwedenkönig erhielt Ferdinand die Antwort, der Orden habe sein Schicksal selbst verschuldet, weil er einen „löchrigen“ Frieden mit dem Zaren geschlossen habe⁵²⁸. Von Sigismund August kam die Kritik, man hätte ihn im Vorjahr handeln lassen sollen, denn was er damals hätte erreichen können, habe nun der Großfürst – und zwar zum Nachteil der Christenheit – getan, nämlich seine Macht durch Erwerb jener Provinzen vermehrt; es sei Sache des Kaisers zu überlegen, wie Livland schnell und wirksam vor den russischen Waffen geschützt werden könne, denn Polen müsse sich an seine Verträge halten⁵²⁹. Im Frühjahr 1559 stieß der Polenkönig nach, indem er dem Kaiser vorhalten ließ, der wieder aufgeflamte Krieg in Livland bedrohe auch seine Lande, deshalb müsse der Kaiser dafür sorgen, daß jenen zum Reich gehörenden Provinzen Hilfe geleistet werde; auch diesmal fehlte die vorwurfsvolle Erinnerung nicht, er sei nur auf des Kaisers Wunsch nicht in Livland einmarschiert⁵³⁰. Ferdinand verteidigte in seiner Antwort seine Politik von 1557, er habe vom Krieg abgeraten, um in Europa die Ruhe zu bewahren, und damals im Einvernehmen mit den Reichsständen gehandelt. Auch jetzt werde über die ihn bestürzende Entwicklung in Livland nach Beratungen mit dem Reichstag entschieden, „quomodo huic malo occurrendum sit“⁵³¹.

⁵²⁶ HHStA Wien, Polonica 9 Konv. VII, fol 7r-10r: F an König Sigismund August, 11.9.1558; Schirren 1, S. 254–258, F. an König Gustav Wasa von Schweden. Die Zitate nach Schirren.

⁵²⁷ Zum Bild des Abendlandes von Iwan IV. vgl. Kappeler, passim. Früher als in den Flugschriften faßbar benutzt Ferdinand neben dem Klischee vom Zaren als Tyrann – das findet sich schon bei Herberstein (ebda, S. 27), dessen Ansichten er sicherlich gekannt hat – auch die sonst auf den Sultan gemünzten Bezeichnungen „Erbfeind“ der Christenheit und Barbar (S. 231 u. S. 241).

⁵²⁸ Dreyer, S. 66

⁵²⁹ HHStA Wien, ebda, fol 14r/v: Antwort des polnischen Gesandten Cromer an Ferdinand, Oktober 1558

⁵³⁰ HHStA Wien, Polonica 9, 1559 Konv. A, fol 22r/v: Sigismund August an Cromer, Krakau, 1.3.1559 (Kopie)

⁵³¹ Ebda, fol 37r-38r: Konzept des Antwortschreibens, sowie fol 23v: Vermerk Selds (7.4.1559) über die erteilte Antwort.

Es wurde bereits gezeigt, wie zäh diese Beratungen des Reichstages verlaufen sind und daß Ferdinand wenig Druck dahinter gesetzt hat⁵³². Der Beschluß des Reichstages zur Livlandhilfe kam zu spät zustande, um den im August in Lübeck stattfindenden Hansetag noch zu beeinflussen. Dort wurde die von den Städten Reval und Riga als Bundesmitgliedern wie auch vom Ordensmeister erbetene Hilfe – abgesehen von einer geringen Geldsumme – nicht bewilligt mit der Begründung, man wolle dem Reichstag nicht vorgreifen und, falls eine Reichsumlage beschlossen würde, keine Doppelbelastung tragen⁵³³. Als Ferdinand einige Zeit später an die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg mit dem Wunsch herantrat, sie möchten die bewilligte Reichshilfe vorfinanzieren, verlangten sie Garantien, die der Kaiser nicht geben konnte oder wollte, und lehnten danach sein Ersuchen ab⁵³⁴. Der Interessenkonflikt zwischen den Hansestädten, die den einträglichen Handel mit Rußland nicht an die westeuropäische Konkurrenz verlieren wollten, und den Livländern, die einen Handelsboykott gegen Rußland verlangten, war ein Aspekt, den Ferdinand bei seinem Bemühen, Hilfe für Livland zu mobilisieren, zu berücksichtigen hatte, was die ältere deutsche Forschung bei ihrem Urteil über seine Livlandpolitik nicht immer angemessen gewürdigt hat.

Am 17. August 1559 fertigte Ferdinand in Ausführung des Abschieds von Augsburg gleichlautende Schreiben an Philipp von Spanien, Sigismund August von Polen und Elisabeth von England aus⁵³⁵. Das Ansinnen, sich an einer Intervention zugunsten der Erhaltung Livlands durch Schreiben oder Gesandte zu beteiligen oder andere Vorschläge zu unterbreiten, war darin nur sehr kurz ausgedrückt. Da die Klage, der Zar wolle Livland vom Reich losreißen, die fremden Mächte kaum sehr beeindrucken konnte, wurde zur Begründung, warum allseitige Unterstützung nötig sei, sowohl das Bild von der Schutzmauer, die Livland darstelle, bemüht als auch die vor allem an die beiden Seemächte gerichtete Warnung, wenn der Zar an die Ostsee vordringe, werde das große Nachteile für ihren Handel zur Folge haben – angesichts der günstigen Konditionen, die Iwan IV. allen ausländischen Kaufleuten in Narwa anbot⁵³⁶, kein sehr überzeugendes Argument. An die Hansestädte erging nicht nur die Aufforderung, die Livländer zu unterstützen, sondern auch die Fahrt nach Narwa zu unterlassen⁵³⁷.

Der geradezu modern anmutende Gedanke einer gemeinsamen „internationalen“ diplomatischen Intervention zugunsten eines Schwachen beim Aggressor fand bei den angesprochenen Mächten keine Resonanz. Philipp II. und Elisabeth von England reagierten überhaupt nicht, Schweden und die Hansestädte

⁵³² Kapitel 5, S. 343ff

⁵³³ Dreyer, S. 78ff; Schneider, Kreis, S. 104

⁵³⁴ Reimann, Verhalten, S. 373f

⁵³⁵ HHStA Wien, Polonica 9, 1559 Konv. A, fol 69r-71v: F. an König von Polen („in simile ad regem Hispaniam ac Reginam Angliae“, Konz.); das Schreiben an Philipp II. gedruckt CDI 98, S. 98–102. Ob die Schreiben an die skandinavischen Könige anders formuliert worden sind, vermag ich nicht zu sagen.

⁵³⁶ Übersberger, S. 320

⁵³⁷ Dreyer, S. 83

gingen nicht darauf ein. Vom Dänenkönig kam erst im Frühjahr 1560 eine ablehnende Reaktion mit dem Tenor, die Livländer wollten gar keine Hilfe von ihm⁵³⁸.

In Livland hatten nach den enttäuschenden Ergebnissen des Reichstages und des Hansetages jene Kräfte die Oberhand gewonnen, die auf Polen setzten. In den Wilnaer Abmachungen vom 31. August und 15. September 1559 begaben sich der Ordensmeister – inzwischen Gotthard Kettler anstelle Wilhelms von Fürstenberg – und der Erzbischof von Riga unter Schutz und Klientel des polnischen Königs, der das Recht erhielt, einen Teil des Landes, insbesondere wichtige Burgen, zu besetzen; seinerseits versprach Sigismund August, in Moskau durch eine Gesandtschaft um Frieden für Livland nachzusuchen, die im November (um Martini) abreisen sollte, und das Land gegen russische Angriffe zu verteidigen⁵³⁹. Gleichsam im Gegenzug nahm der Dänenkönig das Bistum Ösel, mit dem er seinen jüngeren Bruder Magnus abzufinden gedachte, unter seinen Schutz⁵⁴⁰. Die Aufteilung Livlands in „Protektorate“ der Ostseemächte zeichnete sich ab. Danach antwortete Sigismund August auf das Schreiben vom 17. August, er könne dem im Namen des Reichs ergangenen Hilfversuchen nicht entsprechen, weil er durch einen Nichtangriffspakt mit dem Zaren gebunden sei, und machte vom Abschluß der Wilnaer Vereinbarungen Mitteilung⁵⁴¹. Nur wenig später schlüpfte er in die Rolle des Fürsprechers und unterstützte die Bitte des Ordensmeisters, den Hansestädten die Verschiffung von Kriegsgesgerät nach Rußland zu verbieten⁵⁴².

In Wien wurden die Wilnaer Handlung und das Verhalten des Polenkönigs mit großem Befremden aufgenommen. Man argwöhnte dort – wie sich bald erweisen sollte, mit Recht –, daß letztlich eine „Abwendung“ vom Reich wie seinerzeit in Preußen beabsichtigt sei, also Säkularisierung und Unterstellung unter polnische Oberhoheit⁵⁴³. Den Versicherungen, die Sigismund August durch seinen Gesandten Cromer abgeben ließ, die Schutzverträge seien „salvo jure S. Romani Imperii“ abgeschlossen worden⁵⁴⁴, mochte man nicht trauen, zumal man den Wortlaut nicht kannte und darüber auch noch längere Zeit im

⁵³⁸ Bienemann 4, Nr. 716, S. 220ff: Instruktion für die dänische Gesandtschaft zum Kaiser, m.E. mit 8.1.1561 ein Jahr zu spät datiert. Grundzüge der matten Antwort in HHStA Wien, RHRP 18, fol 15v/16r: Eintrag zum 4.4.1560: Der Kaiser hoffe, Dänemark als Nachbar des Reiches werde trotzdem helfen, den gewaltsamen Einbruch der „fremdben und Moskowitischen nation“ ins Reich abzuwehren.

⁵³⁹ Der Vertrag mit dem Ordensmeister gedruckt bei Schirren 3, S. S. 267ff; zum Inhalt Zivier, S. 615, Arnell, S. 73f.

⁵⁴⁰ Der Vertrag ist auf den 26.9.1559 datiert (Schirren 10, S. 184ff); Rasmussen, S. 171 setzt ihn in den November 1559 und glaubt an eine Vordatierung.

⁵⁴¹ HHStA Wien, Polonica 9, 1559 Konv. A, fol 77r/v: Sigismund August an F., Wilna, 23.9.1559 (Or.); vgl. M. Wagner, S. 159

⁵⁴² HHStA Wien, Polonica 9 Konv. A, fol 86r/v: Sigismund August an F., Wilna, 15.10.1559 (Or.)

⁵⁴³ So Seld an Herzog Albrecht von Bayern, 22.10.1559 (BHStA München, KÄA 4306, fol. 293v)

⁵⁴⁴ Cromers Auslassungen in HHStA Wien, ebda, fol 85r/v; vgl. M. Wagner, S. 159f.- In der bei Schirren 3, S. 267ff publizierten Schutzurkunde Sigismund Augusts, die die Abmachungen festhält, findet sich keine derartige Klausel (so richtig Zivier, S. 616 Anm. 1; worauf Reimann, Verhalten, S. 360 die gegenteilige Aussage stützt, ist nicht ersichtlich).

unklaren blieb⁵⁴⁵. Denn gleichzeitig brachte Cromer das Ansinnen vor, die vorgesehene kaiserliche Gesandtschaft nach Rußland möge sich der vertraglich festgelegten polnischen anschließen, solle aber in Moskau der Behauptung der Polen, Livland sei eine Provinz des polnischen Königs und die Livländer wären seine Untertanen, nicht widersprechen oder sie korrigieren, damit die Autorität des Königs im Blick auf Livland nicht geschwächt würde; die Begründung, die „Moskauer Barbaren“ wüßten nicht, was Klientel sei, war äußerst fadenscheinig.

Die Antwort Ferdinands fiel für ein diplomatisches Schriftstück deutlich aus, ohne Umschweife kam er zum Kern der Sache: Jene Absicht des Königs, Livland seine Provinz und die Livländer seine Untertanen zu nennen, sei belastend, denn sie müsse bei den Reichsständen den Eindruck provozieren, „ut sub pretextu huiusmodi clientelae et protectionis dictam provinciam ab obedientia Sacri Imperii plane divellat et suae potestati subiciat“. Das polnische Vorpreschen nach Moskau wurde kritisiert: So sei das kaiserliche Schreiben nicht gemeint gewesen, vielmehr habe es gemeinsame Überlegungen der Mächte zum Schutz Livlands und der benachbarten Königreiche vor den Russen anregen wollen; zugleich wurde mit der Bemerkung, die vom Reichstag bewilligten Gelder sollten allen Fürsten zugute kommen, die Livland helfen würden, ein finanzieller Köder ausgelegt. Die Beteiligung an der Reise nach Moskau sei schon aus zeitlichen Gründen unmöglich, und keinesfalls könnten die kaiserlichen Gesandten etwas bestätigen, was dem Reich zum Nachteil gereichen würde, vielmehr solle Sigismund August alles vermeiden, was als Kränkung der Rechte des Reiches interpretiert werden könne⁵⁴⁶. Ferdinand hielt die Sache für wichtig genug, um sogleich die Kurfürsten über Cromers Mitteilungen und seine Antwort zu informieren. Kurfürst August bescheinigte ihm umgehend, er habe „dieser nicht geringschetzigen sache aus hohem kayserlichen verstandt und gemueth gantz wol nachgedacht und darinnen des heiligen reichs notturft mit allem gnedigsten vleys gar statlich und hoch erwogen“, und versicherte ihn seines Zutrauens, daß er die geeigneten Mittel finden werde, damit Livland dem Reich erhalten bliebe⁵⁴⁷.

Ferdinand ließ es bei jenem einen Protest bewenden. Er brauchte Sigismund August als Vermittler bei seinem Bemühen, in Ungarn endlich zu für ihn akzeptablen Vereinbarungen mit den Zapolya zu kommen, und darum durfte der Polenkönig nicht zu streng behandelt werden. Da die polnische Gesandtschaft zum Zaren nicht zu verhindern war und die anderen Mächte auf seine Anregung nicht reagierten, entschloß sich der Kaiser zunächst zu einer bescheidene-

⁵⁴⁵ Am 5.3.1560 verlangte Ferdinand vom Gesandten des Ordensmeisters Auskunft, ob jener sich ohne Rechtsvorbehalt in fremden Schutz begeben habe (Schirren 4, S. 256f). Der Erzbischof von Riga machte erst im Sommer 1560 von seinem Vertrag Mitteilung (HHStA Wien, RHRP 17, fol 222r: Eintrag zum 14.8.1560). Der Protokollant notierte, der Punkt solle in der Antwort „mit stillschweigen umgangen werden“; also wollte man den Akt nicht billigen, hatte aber eingesehen, daß ein Protest sinnlos war.

⁵⁴⁶ HHStA Wien, Polonica 9 Konv. A, fol 106r-107r: F. an König von Polen, Wien, 19.10.1559 (Kopie; Konzept ebda, fol 89r-92r); vgl. Übersberger, S. 324

⁵⁴⁷ Ebda, fol 111r-112v: August an F., Dresden, 7.11.1559

ren Demarche in Moskau. Er ließ durch ein minderrangiges Mitglied seines Hofstaates, Hieronymus Hoffmann⁵⁴⁸, dem Zaren eine Abmahnung überbringen. Darin forderte er den „Fürsten“ (princeps) auf, seine kriegerischen Handlungen gegen Livland, das ein „insigne membrum“ des Reiches sei, zu unterlassen, seine Absicht, es vom Reich abzuziehen und sich zu unterwerfen, aufzugeben und die bereits besetzten Gebiete herauszugeben; sonst müßten Kaiser und Reichsstände Maßnahmen zu Schutz und Verteidigung des Ordens ergreifen⁵⁴⁹. Ferdinand wird schwerlich geglaubt haben, daß dieser Appell und das hinzugefügte Anerbieten, er wolle Beschwerden über vom Orden dem russischen Herrscher angetanes Unrecht nachgehen⁵⁵⁰, den Zaren zum Einlenken bewegen würde. Vollmacht zu Verhandlungen hatte Hoffmann nicht, seine Sendung hatte wohl vor allem den Zweck, in Moskau schon einmal Flagge zu zeigen und in Erfahrung zu bringen, wie weit der Zar zu gehen beabsichtigte, ferner zu erkunden, was die anderen Mächte – Polen, Dänemark, Schweden – dort trieben⁵⁵¹. Diese Aufgabe hat Hoffmann auch befriedigend gelöst, jedoch scheint er selbst seine Funktion überbewertet zu haben, klagte er doch in seinem Abschlußbericht, er habe so wenig bewirken können, weil er kein Geschenk für den Großfürsten gehabt und ihm den begehrten Titel „Kaiser“ habe verweigern müssen⁵⁵². Selbstverständlich wußte man in Wien, wie man eine ordentliche Gesandtschaft nach Rußland auszustatten hatte, die Berichte Herbersteins waren ja genau bekannt. In seiner Erwiderung übergibt Iwan IV. den Kernpunkt des kaiserlichen Schreibens, Livlands Zugehörigkeit zum Reich; er betonte stattdessen, die Livländer wären seinen Vorfahren tributpflichtig gewesen, und beschuldigte sie des Abfalls vom rechten Glauben zum Luthertum, so daß der Kaiser sie eher strafen als sich für sie verwenden solle⁵⁵³. Hoffmann wußte zu ergänzen, der Zar habe ironisch darauf hingewiesen, daß die Livländer sich erst ganz zuletzt an den Kaiser um Schutz gewandt hätten – vorher aber an Schweden, Dänemark und Polen –, und habe gedroht, er wolle „nicht nach lassen, bis ihr ganzz Laiflandt eroberthe, wofehr ihm Euere Ro. Kay. Mt. nicht ettwas freundlichers zuschreiben wurden lassen und einen kaiserlichen titell geben“⁵⁵⁴. Ferdinand nahm das zum Anlaß, nochmals an die Herrscher von Spanien, Schweden und England zu schreiben. Darin wiederholte er die Warnung vor dem Expansionsdrang des Zaren, denn dessen Antwort lasse befürchten, daß er an seinem für das Reich wie für die anderen Nachbarn gefährlichen Vorhaben festhalte. Doch machte der Kaiser diesmal überhaupt keinen konkreten

⁵⁴⁸ Seld bezeichnete ihn als „Hartschier“ (BHStA München, KAA 4306, fol 478v: Brief an Hg. Albrecht v. 10.7.1560, u.a. die Rückkehr Hoffmanns meldend).

⁵⁴⁹ HHStA Wien, Russica 1, fol 50r-51r: „Moskowi Principi“ Wien, 19.10.1559 (Konz.); gedruckt in MLA 5, S. 719f.

⁵⁵⁰ Die Formulierung des Angebots ging zuerst weiter und wurde abgeschwächt.

⁵⁵¹ Am ausführlichsten dazu Übersberger, S. 325ff

⁵⁵² HHStA Wien, Russica 1, fol 56r-62r (Or.)

⁵⁵³ HHStA Wien, Russica 1, fol 52r-53r; Übersberger, S. 329

⁵⁵⁴ wie Anm. 552, fol 61r/v; Übersberger, S. 330 spricht von einem „Mißerfolg“.

Vorschlag, wie die erbetene Hilfe aussehen möge⁵⁵⁵. Er blieb abermals ohne Antwort. –

Ferdinands Verstimmung über das *fait accompli* von Wilna bekamen mehr die Livländer zu spüren. Nach dem für sie negativen Ergebnis des Hansetages in Lübeck griff insbesondere Reval – offenbar mit Ermutigung durch den Ordensmeister – zur Selbsthilfe und kaperte hansische Schiffe, welche Narwa oder das schwedische Wiborg ansteuerten⁵⁵⁶. Dagegen setzte sich Lübeck mit einer Klage beim Reichskammergericht⁵⁵⁷ und schon vorher mit einer Eingabe beim Kaiser zur Rechtfertigung der Narwafahrt zur Wehr. Lübeck vertrat den Standpunkt, nur dann den Rußlandhandel unterlassen zu müssen, wenn er allen Nationen verboten würde; ein einseitiger Verzicht würde hingegen viele Menschen im Reich „um ihre Nahrung bringen“⁵⁵⁸. Das Haupt der Hanse beschränkte also noch vor der juristischen Auseinandersetzung wegen der erlittenen Schäden seiner Bürger den Weg, eine politische Entscheidung des Kaisers herbeizuführen. Ferdinand wollte die Selbsthilfe der Livländer nicht tolerieren, sondern rückte sie in einem scharfen Mandat an Reval in die Nähe des Landfriedensbruchs und ordnete die umgehende Freilassung dort gefangen gesetzter lübischer Kaufleute an⁵⁵⁹. Nachdem er dem bald darauf in Wien eingetroffenen Gesandten des Ordensmeisters, wiederum Sieberg, Gelegenheit zur Gegendarstellung gegeben hatte, entschied er die politische Frage, ob trotz des latenten Kriegszustandes mit Rußland Handel getrieben werden dürfe, zugunsten der Hanse. Es ist evident, daß Siebergs ausweichende Antwort auf die von Ferdinand vorab verlangte Aufklärung über die Tragweite der Wilnaer Vereinbarung einen schlechten Eindruck auf den Kaiser gemacht hat und nicht dazu angetan war, sein Engagement zugunsten Livlands zu stärken⁵⁶⁰. In Mandaten an Lübeck und Reval stellte Ferdinand am 3. April 1560 klar, er habe niemals die Freiheit von Schifffahrt und Handel einschränken wollen, nur Kriegsmaterial und Proviant sollten nicht nach Rußland geliefert werden dürfen. Ausdrücklich machte er sich die Argumente Lübecks zu eigen, der völlige Verzicht auf die Fahrt nach Narwa werde das Reich schädigen, und auf dem Umweg über Schweden hielten die livländischen Städte ja selbst Handelsbeziehungen mit Rußland aufrecht. Die Kaperung hansischer Schiffe wurde folgerichtig als Ver-

⁵⁵⁵ Die Andeutung einer gemeinsamen Aktion („mittendis litteris vel nuntiis“) wurde gestrichen. Konzept des Schreibens an Philipp II. v. 28.8.1561 in HHStA Wien, Spanien, Hofkorr. 2, fol 4r-6v („in simile ad Regnam Angliae“); Druck CDI 98, S. 162ff; der Brief an Gustav Wasa bei Schirren 5, S. 204ff.

⁵⁵⁶ Dreyer, S. 83f

⁵⁵⁷ Ebda, S. 87f

⁵⁵⁸ Schirren 3, S. 317ff; vgl. Dreyer, S. 83f

⁵⁵⁹ Dreyer, S. 88

⁵⁶⁰ Auskunftsbegehren Ferdinands, Antwort Siebergs und Erwiderung des Kaisers bei Schirren 4, Nr. 516, 525, 528; die Schritte sind im Reichshofrat vorberaten worden (HHStA Wien, RHRP 18, fol 10r/v u. 12 r/v). Selbst die zum 4.4.1560 notierte Antwort an die dänische Gesandtschaft (ebda, fol 15v) bringt zum Ausdruck, der Kaiser sei verärgert, weil er vom Ordensmeister nicht auf dem laufenden gehalten werde und noch immer auf angeforderte Informationen warten müsse.

stoß gegen den Landfrieden untersagt⁵⁶¹. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Ferdinand jedoch über kein Mittel verfügte, seinem Erlaß auch Geltung zu verschaffen. Ein paar Monate später sah er sich genötigt, die Lübecker an die Unzulässigkeit der Lieferung von Proviant und Rüstungsgütern nach Rußland zu erinnern und ihnen zu verweisen, daß sie ihrerseits Waren Revaler Kaufleute beschlagnahmt hatten⁵⁶². Noch weniger hielten sich die westeuropäischen Handelsmächte an das Warenembargo⁵⁶³.

Ferdinand hatte wohl eigentlich abwarten wollen, welche Empfehlungen die vom Reichstag mit der weiteren Beobachtung der Entwicklung in Livland beauftragten Fürsten abgeben würden. Nach wie vor hielt er die Linie ein, nur im Einvernehmen mit den Reichsständen handeln zu können⁵⁶⁴. Den auf schnellere Bereitstellung der Reichshilfe drängenden Herzog von Mecklenburg beschied er Ende September 1559, er beabsichtige keine über den Abschied des Reichstags hinausführenden Maßnahmen zu ergreifen⁵⁶⁵. Von den bewilligten Geldern wurde jedoch bis zum gesetzten Termin und auch danach fast nichts eingezahlt, und es wurde schon erwähnt, daß der Versuch Ferdinands, einige Städte zur Vorfinanzierung zu bewegen, mißglückte. Als im Sommer 1560 die drei „Livlandbeauftragten“ wegen der neuen russischen Offensive im Baltikum anregten, die Obersten der Reichskreise zusammenzurufen, um über die Rettung Livlands zu beraten, lehnte Ferdinand mit dem Argument ab⁵⁶⁶, den Kreisen wäre nur die Wahrung des Landfriedens aufgetragen, darum würden die Obersten sich zweifellos verweigern⁵⁶⁷. Stattdessen versprach er, das Thema auf die Tagesordnung des inzwischen auf den 22. September vertagten Deputationstages in Speyer zu setzen. Der dort von seinen Vertretern verlesene Bericht über die kaiserlichen Schritte zugunsten Livlands verdeckte mit einer langatmigen Erinnerung an die Beschlüsse des Reichstages, daß das Jahr ohne wirksame Aktivitäten verstrichen war⁵⁶⁸: Neben der Sendung Hoffmanns nach Moskau und den Schreiben an die anderen Könige, auf die aber nur von Polen und Dänemark unbefriedigende Antworten eingegangen waren, hatte Ferdinand nur noch mitzuteilen, daß die Vorfinanzierung der Reichshilfe trotz seiner Bemühungen von den drei Städten abgelehnt worden war und daß er den ständischen „Livland-Ausschuß“ ebenfalls nach Speyer eingeladen hatte. Die Anmerkung, der Zar habe in Livland zahlreiche Orte okkupiert, rücke immer weiter vor und beabsichtige offenbar, „auch ander anrurende landen seinen willen ausszugeben“, war eine sehr zahme Umschreibung der verschärften Lage im Baltikum und verschwieg die verheerende Niederlage, die der Orden in der Schlacht bei Er-

⁵⁶¹ Schirren 4, S. 298ff (Nr. 541 u. 542); Beschlußfassung im Reichshofrat am 2.4.1560 (HHStA Wien, RHRP 17, fol 178); vgl. Dreyer, S. 94f

⁵⁶² F. an Lübeck, 30.7.1560 (Bienemann 4, S. 36f)

⁵⁶³ Vgl. z.B. für England Donnert, S. 259

⁵⁶⁴ So in einem Schreiben an Kettler v. 5.7.1560 (Schirren 5, S. 147ff)

⁵⁶⁵ HHStA Wien, RHRP 17, fol 112r/v: Eintrag zum 27.9.1559

⁵⁶⁶ Ebd., fol 207r/v: Eintrag zum 13.7.1560; vgl. Reimann, Verhalten, S. 373f

⁵⁶⁷ Die Deutung von Erdmann, Ferdinand I., S. 20, er habe eine Kompetenzerweiterung der Kreise verhindern wollen, überzeugt nicht; denn bei Aufnahme des Gedankens wäre die Berufung der Kreise ja vom Kaiser veranlaßt worden, er hätte also einen Präzedenzfall schaffen können.

⁵⁶⁸ MLA 5, S. 727ff, das folgende Zitat S. 730

mes und durch die Eroberung von Fellin am 2. und 4. August erlitten hatte⁵⁶⁹. Zu den Wilnaer Verträgen nahm er nicht Stellung. Seine mit der Androhung schwerer Strafen bestückte Ermahnung an die Stände der Stifte Ösel und Kurland, dem von ihrem Bischof beabsichtigten Verkauf an Dänemark nicht zuzustimmen⁵⁷⁰, ließ Ferdinand so wenig erwähnen wie seine Mandate an Lübeck und Reval. Positive Vorschläge für künftige Maßnahmen machte er nicht. Darin zeigt sich wieder die Tendenz, den Ständen die Initiative zu überlassen, um ihrer Opposition gegen eigene Anträge zu entgehen.

Deutlicher wurde Herzog Barnim von Pommern, der einen sehr pessimistischen Lagebericht nach Speyer schickte mit der Prognose, es gebe, „so keine hülf geschiehet und beim reich kein grosserer ernst wie bisanher gesehen gespurt wurd, ... wegen Lifflandt kein hoffnung mer“, und die angrenzenden Länder würden in größte Gefahr geraten⁵⁷¹. Und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg stellte mehrere Anträge: Eine Truppenhilfe für Livland aufzustellen, mit Schweden ein Abkommen über ihre Versorgung zu schließen, ein mit der Reichsacht drohendes Verbot der Belieferung Rußlands mit kriegswichtigen Gütern zu erlassen, endlich den Adel im westfälisch-niederrheinischen Kreis aufzufordern, eine besondere Geldhilfe für Livland aufzubringen, weil er bisher die meisten Vorteile aus seinen Verbindungen dorthin gezogen habe⁵⁷².

In Speyer neigte die Mehrheit der Anwesenden dazu, das Engagement des Reiches zugunsten Livlands zu verstärken. Aus der Antwort, die Ferdinand auf einen Zwischenbericht seiner Kommissare in Speyer über die dortigen Beratungen erteilte⁵⁷³, geht hervor, welche Vorschläge er vorbehaltlos billigte und wo er Bedenken hatte. Ein von Seld angefertigter Überblick mit Bemerkungen über Zustimmung oder Einwände⁵⁷⁴ sowie die Eintragungen des Sekretärs Haller in seinem Protokoll über die Entscheidungen des Reichshofrats⁵⁷⁵ gewähren zusätzliche Einblicke in die Überlegungen Ferdinands und seiner Berater.

Ferdinand akzeptierte die Empfehlung der Deputierten, die Wilnaer Schutzverträge des Ordensmeisters und des Erzbischofs von Riga auf sich beruhen zu lassen. Es fand seine Zustimmung, jetzt eine offizielle Gesandtschaft im Namen von Kaiser und Reich nach Moskau zu schicken; aber er wollte nicht allein damit belastet werden, sondern eine aktive Beteiligung der Reichsstände⁵⁷⁶, hielt es jedoch für unnötig, „pro dignitate nostra et imperii“ fürstliche Personen abzuordnen, sondern meinte, wie bei früheren Gesandtschaften im Auftrag der

⁵⁶⁹ Rasmussen, S. 149. Dabei war der frühere Ordensmeister Fürstenberg in russische Gefangenschaft geraten.

⁵⁷⁰ Schirren 4, S. 290ff: Schreiben v. 24.3.1560

⁵⁷¹ HHSStA Wien, RK RTA 45, fol 18r-19v: Schreiben v. 29.9.1560

⁵⁷² MLA 5, S. 725ff: Instruktion für Gesandte nach Speyer, Schwerin, 25.9.1560. In der Tat hatte sich der Orden in Livland vorwiegend aus Westfalen rekrutiert (Wittram, S. 30).

⁵⁷³ BHStA München, KÄA 4297, fol 59r-64v: Instruktion v. 26.11.1560 (Kopie)

⁵⁷⁴ HHSStA Wien, Polonica 11 Konvolut F, fol 113r-114v: „Summari der Stend bedenken in der lifländischen Sach“, undatiert.

⁵⁷⁵ HHSStA Wien, RHRP 17, fol 270v-271v

⁵⁷⁶ In die engere Wahl zog man in Wien (nach Selds Notizen, s. Anm. 574) Kurbrandenburg, aus dem Fürstenrat Bremen, Münster und Pommern, ferner die Stadt Köln.

Kaiser Maximilian und Karl werde es genügen, ein Mitglied aus dem Stand der Grafen und Herren sowie einige adlige und gelehrte Räte zu schicken⁵⁷⁷. Probleme sah er bei der Instruktion: Sie dürfe keine Drohungen enthalten, weil sie den erfolgverwöhnten Zaren weder beeindrucken würden noch verwirklicht werden könnten, darum würden sie dem Reich eher „zu verclainerung, schimpff und spott gerachen“ und den Gegner allenfalls reizen. Ferdinand hatte also aus der barschen Antwort Iwans IV. auf sein erstes Schreiben eine Lehre gezogen. Wohl sollte die Einstellung der Feindseligkeiten verlangt werden, aber Ferdinand war einverstanden, den Gesandten Vollmacht zu geben, über einen Frieden zu verhandeln oder einen Waffenstillstand abzuschließen, auch wenn die Bedingungen „etwas beschwerlich“ sein sollten. Von einer abermaligen Einladung an die anderen europäischen Herrscher, sich an der diplomatischen Aktion zu beteiligen, hielt man in Wien nach den gemachten Erfahrungen nichts mehr und lehnte sie mit der Begründung ab, das würde zu viel Zeit beanspruchen, außerdem hätten die einen Bündnisse oder Verträge mit dem Zaren, während andere sich im Kriegszustand mit Moskau befänden⁵⁷⁸.

Dem Kaiser war es natürlich genehm, daß nun auch von den Reichsständen ein Mandat gewünscht wurde, das den Export kriegswichtiger Güter nach Rußland grundsätzlich verbieten sollte, bedeutete es doch eine Bestätigung seiner bereits eingenommenen Position, ebenso die Anregung, bisherige absichtliche Verstöße gegen sein Gebot mit Strafe zu belegen. So gab er noch vor dem Ende des Deputationstages erst ein entsprechendes allgemeines Verbot heraus⁵⁷⁹ und danach ein besonderes Mandat an Lübeck, das den Vorwurf erhob, die Stadt habe im letzten Sommer den Feind mit unerlaubten Lieferungen so gefördert, daß er den besten Teil Livlands habe einnehmen können⁵⁸⁰. Und er erklärte sich bereit, ausländische Herrscher darum zu ersuchen, den „Moskowiter“ nicht durch Zufuhr von Waffen, Munition und Proviant zu stärken⁵⁸¹. In diesen Zusammenhang gehört ferner die Weisung an Arco in Rom, der dort kursierenden Interpretation entgegenzutreten, der Zar habe Siege über die Lutheraner erfochten, und zu verdeutlichen, der „Moskowiter“ führe in Wahrheit einen grausamen Krieg gegen den Deutschen Orden in Livland; zugleich sollte Arco gegen den Plan des Papstes Einspruch erheben, eine Gesandtschaft nach Moskau zu schicken⁵⁸².

Die meisten Probleme hatte man in Wien mit dem auch unter den deputationierten Ständen noch umstrittenen Vorschlag, die Reichshilfe zu vervielfachen⁵⁸³. Ferdinand befürchtete, daß infolgedessen weitere Türkenhilfe abgelehnt oder

⁵⁷⁷ Seld notierte dazu den Baron von Pollweiler. Im übrigen verdeutlichen diese Bemerkungen, daß Hoffmanns Mission nicht als Gesandtschaft im eigentliche Sinne angesehen worden ist.

⁵⁷⁸ Dänemark und Polen fanden zuerst noch Zustimmung: „placent. Die andern sind zu weit gessen, haben zum teil selbs krieg mitt Moscau“ (so Seld, wie Anm. 574, fol 113r).

⁵⁷⁹ Bienemann 5, Nr. 994, S. XLII (nur als Regest), eventuell vordatiert, denn im Protokoll Hallers steht es bei den Beschlüssen vom 25.11.1560.

⁵⁸⁰ Bienemann 4, Nr. 691, S. 165ff

⁵⁸¹ Seld merkte vor: Niederlande, England, Polen, Dänemark, Schweden (fol 114r).

⁵⁸² Sichel, Konzil, S. 135f: F. an Arco, 14.11.1560; vgl. Übersberger, S. 346

⁵⁸³ Zur Debatte stand eine Aufstockung um 200000 Gulden (Stevenson 3, S. 384, engl. Bericht aus Heidelberg v. 7.11.1560) oder sogar um 400000 Gulden (M. Wagner, S. 173).

die dazu noch ausstehenden Zahlungen von den Ständen des niedersächsischen Kreises, die am meisten an einer höheren Hilfe für Livland interessiert waren, verweigert werden könnten, ja daß es zu „gänzlicher absonderung von den oberländischen stenden“ kommen könne, und er wollte keinesfalls zugeben, daß die Livlandhilfe vor der Türkenhilfe rangieren und deswegen gegen hierin säumige Zahler zuerst mit Prozessen vorgegangen werden sollte. Man muß dabei berücksichtigen, daß er noch keine Verständigung mit Johann Sigismund Zapolya erreicht hatte. Berechtigt war ferner die Überlegung, daß ein solcher Beschluß des Deputationstages, der ein Novum in der Geschichte des Reiches gewesen wäre, auf Widerstand bei den nicht beteiligten Ständen stoßen, nämlich von ihnen für unverbindlich erklärt werden würde, zumal wenn es nur ein Mehrheitsbeschluß wäre. Darum wurden die Kommissare in Speyer angewiesen, in diesem Punkt die Initiative ganz den Ständen zu überlassen; auch den Ausweg einer Vertagung des Beschlusses auf den nächsten Reichstag sollten sie keinesfalls selbst anregen, durften ihr aber trotz der Bedenken im Blick auf die niedersächsischen Stände zustimmen. Die Kommissare sollten verhindern, daß unwilligen Zahlern mit dem Reichsfiskal gedroht würde; stattdessen sei der Kaiser zu ermächtigen, an deren Solidarität zu appellieren⁵⁸⁴.

Soweit die Bedenken Ferdinands in Speyer vorgetragen worden sind, haben sie überzeugt. So brauchte der Kaiser in dem Rundschreiben, mit dem alle Reichsstände davon in Kenntnis gesetzt wurden, daß der Deputationstag eine zusätzliche Hilfe von 200000 Gulden beschlossen hatte, was für jeden Stand einen Beitrag in Höhe von zwei Römermonaten bedeutete, keine Sanktionen anzudrohen; den Ständen wurde nur vorgestellt, daß sie im Falle solcher Not auch gern den Beistand anderer haben wollten und darum die „vormauer des hayligen reichs gegen ausländische barbarische völker“ nicht im Stich lassen sollten⁵⁸⁵. Mit der Festlegung, das Geld zur Aufstellung von Truppen zu verwenden, die nach Livland geschickt werden sollten, war der Deputationstag noch einen Schritt weiter gegangen⁵⁸⁶. Dieser Aspekt war in Ferdinands Weisung nicht behandelt worden, so daß seine Vertreter, Graf Karl von Zollern und Zasius, nur unter dem Vorbehalt nachträglicher Genehmigung des Kaisers zugestimmt hatten⁵⁸⁷.

Ferdinand leitete die ihm zufallenden Schritte umgehend in die Wege. Er benannte den Grafen Ludwig von Stolberg, einen Ordenskomtur und den brandenburgischen Rat Dr. Prißmann für die geplante Gesandtschaft nach Moskau,

⁵⁸⁴ Reimann, Verhalten, S. 376, hatte für diese Bedenken kein Verständnis.

⁵⁸⁵ HStA Marburg, PA 1402, fol 90r-91r: Gedrucktes Rundschreiben Ferdinands v. 23.1.1561; ediert in MLA 5, S. 737ff

⁵⁸⁶ Der Abschied des Deputationstags v. 26.12.1560 gedruckt in MLA 5, S. 732ff. Luttenberger, Kurfürsten, S. 314ff, hat diese Beratungen, die in den Mainzer Akten unzureichend dokumentiert sind, übergangen, obwohl sie zu einem positiven Beschluß geführt haben, der alle Reichsstände verpflichten sollte. Sogar Philipp II. ordnete die Zahlung des Anteils der Niederlande an, obwohl er meinte, aufgrund des Burgundischen Vertrages dazu nicht verpflichtet zu sein (Gachard, Corr. 1, S. 493f: Ph. an Margarete v. Parma, 15.6.1561). – Das Urteil von Neuhaus, Repräsentationsformen, S. 461, der Deputationstag sei gescheitert, weil er in anderen Fragen keine Beschlüsse zustandebrachte, ist einseitig.

⁵⁸⁷ Ihr Vorbehalt MLA 5, S. 735

ließ die Kurfürsten von Köln und Sachsen um Ergänzung ersuchen, diskutierte Änderungen an der Instruktion und schlug als Treffpunkt für die abschließenden Beratungen über die praktische Umsetzung des Speyrer Abschieds Leipzig vor, setzte allerdings keinen Termin. Die Kurfürsten von Mainz und Pfalz wollte er ermahnen, sich von den Beschlüssen nicht abzusondern. Am wichtigsten aber war die Ernennung von zwei Kommissaren, die je nach Höhe der verfügbaren Summen Truppen anwerben und Vorbereitungen für ihren Transport nach Livland sowie ihren dortigen Einsatz als Burgbesatzungen treffen sollten⁵⁸⁸. Er war also Anfang 1561 im Rahmen der von den Ständen zu schaffenden Möglichkeiten zur militärischen Intervention in Livland bereit. Seld dagegen beurteilte diese Ansätze sehr skeptisch: Es habe „ain selzams ansehen ..., sich derselben sach über meer dann ain hundert meil so haiß antzunemen und dagegen den Türcken der uns gleich vor dem tor liegt, so gar zu negligiren... Aber der frumb kayser will je an seiner person an allen orten sovil ime immer müglich nichts mangeln noch verwinden lassen“⁵⁸⁹.

Indessen setzte sich die in Selds Kritik angedeutete, die außenpolitischen Gefahren anders gewichtende Ansicht in der nächsten Zeit am Kaiserhof durch. Sie erhielt Nahrung durch die erneute Weigerung der darum gebetenen Hansestädte, die bewilligte Livlandhilfe vorzustrecken, die damit begründet wurde, rebus sic stantibus käme das Geld nicht mehr dem Reich, sondern allein Polen zugute, wofür Seld Verständnis hatte⁵⁹⁰. Zwar betrieb Ferdinand die Umsetzung der Beschlüsse des Deputationstages bei den Reichsständen zunächst mit einem gewissen Eifer, jedoch war er nicht bereit, sich mit eigenen Mitteln für die Verteidigung Livlands zu engagieren. Stattdessen bemühte er sich darum, Polen in die vorderste Linie der Abwehrfront gegen die russischen Angriffe auf Livland zu schieben. Aus etlichen Instruktionen für seinen Gesandten in Polen läßt sich diese Taktik Ferdinands erkennen.

Ferdinand hatte dem Deputationstag auch Mitteilung machen lassen von einer neuen, in seinen Augen bedrohlichen Entwicklung in Osteuropa⁵⁹¹, der gegenüber das Schicksal des Baltikums bald sekundär werden konnte. Seit dem Herbst 1560 begann der Zar um eine Schwester Sigismund Augusts zu werben. Da der König von Polen kinderlos war und von seiner kranken Gemahlin – Ferdinands Tochter Katharina – keine Nachkommen mehr zu erwarten waren, glaubte der Kaiser vor der Gefahr warnen zu sollen, daß der Zar auf jenem Wege ganz Polen zu erwerben beabsichtige. Ferdinand hatte seinen neuen Gesandten am polnischen Hof, Valentin Saueremann, bereits instruiert, dort sowohl den König als auch sonst politisch einflußreiche Personen darauf hinzuweisen,

⁵⁸⁸ HHSStA Wien, RHRP 19, fol 8v-10v: Haller leitete den Eintrag zum 23.1.1561 über die Besprechung der Speyrer Beschlüsse mit der Bemerkung ein: „Darauf ist durch die Kay. Mt. verordnet worden“.

⁵⁸⁹ BHStA München, KAA 4307, fol 22r: Seld an Herzog Albrecht, Begleitbrief v.23.1.1561 zu Ferdinands Rundschreiben. Auch der Abt von Weingarten meinte, es wäre besser, die Hilfe gegen die Türken einzusetzen (Blarer 2, S. 465: Abt Gerwig an F., 31.3.1561).

⁵⁹⁰ „Und sihet ime nitt ungleich, das dise leutt nitt so gar auß ainem holen hafem reden“ (BHStA München, ebda, fol 72r: Seld an Herzog Albrecht, 8.4.1561). Zur Argumentation Lübecks vgl. Dreyer, S. 112.

⁵⁹¹ wie Anm. 573, fol 63v/64r

man möge doch sehr gründlich die Folgen bedenken, die eine solche Verbindung nicht nur für die Freiheit des polnischen Königreichs, sondern für die gesamte Christenheit mit sich bringen könnte, zu mahnen, man möge mit der Entscheidung nicht eilen, und bei Gelegenheit an die vielen Feindseligkeiten zu erinnern, die Polen von seiten Moskaus erfahren habe⁵⁹². Jenes Heiratsprojekt zerschlug sich ohne Zutun Sauermanns nach kurzer Zeit, was zu erhöhter Spannung zwischen Polen und Rußland führte. Seine weitere Aufgabe war, König Sigismund August immer wieder eindringlich vorzustellen, wie wichtig und verdienstlich für die Christenheit und das Reich seine Beteiligung an der Verteidigung Livlands gegen Rußland sei und wie bedrohlich ein Erfolg des Zaren für ihn selbst wäre – man könnte davon sprechen, daß Ferdinand versuchte, das Livlandproblem zu instrumentalisieren, um die Gefahr einer russisch-polnischen Annäherung zu bannen. In allgemeiner Weise sollte Sauermann – aber nur auf Anfrage – auf die Absicht von Kaiser und Reich verweisen, Livland zu helfen⁵⁹³. Notfalls abstreiten sollte er, was ihm streng geheim als Richtlinie der kaiserlichen Politik mitgeteilt wurde: Daß Ferdinand keine eigenen Kräfte für Livland abzweigen werde, weil er sie zur Verteidigung gegen die Türken benötige, so daß für Livland nur das an Hilfe geleistet werden könne, was die Stände aufbringen würden; Versprechungen darüber, wie sicher und in welcher Höhe das erfolgen werde, mochte Ferdinand in seinem Namen nicht abgeben lassen⁵⁹⁴. Sigismund August suchte seinerseits in Wien den Eindruck zu erwecken, als ob der Krieg mit Rußland in Kürze bevorstünde. Er ließ vortragen, er benötige jetzt viel Geld, weil der Großfürst sich gerüstet habe, um das restliche Livland zu verwüsten, weshalb Ferdinand auch erneut bei Philipp II. intervenieren sollte, und spielte ebenfalls das Argument der Bedrohung des Reiches aus⁵⁹⁵. Ende Mai ordnete Ferdinand an, wenn der Polenkönig zum Krieg nach Litauen aufbreche, solle Sauermann ihn begleiten⁵⁹⁶ – er wollte also einen zuverlässigen Beobachter in der Nähe wissen.

Es hat den Anschein, als ob Ferdinand zuerst durch jenes Phantom einer russisch-polnischen Ehe und nach seiner Verflüchtigung von den scheinbaren Vorbereitungen Polens für einen Waffengang mit Rußland so weit irregeführt worden ist, daß er nicht beizeiten bemerkt hat, wie grundlegend sich die politische Situation im Baltikum im ersten Halbjahr 1561 veränderte. Denn entgegen den Erwartungen kam es von russischer Seite in diesem Jahr nur zu einzelnen Überfällen⁵⁹⁷, Iwan IV. unternahm aber keine neue Offensive in Livland. Stattdessen griff Schwedens neuer König Erich XIV. aktiv im Baltikum ein mit dem

⁵⁹² HHStA Wien, Polonica 10 Konv. X, fol 74r-83v: Instruktion für Sauermann, 29.11.1560 (Konz.), bes. fol 81r-82r; vgl. Übersberger, S. 350

⁵⁹³ Ebda, Polonica 10 Konv. E, fol 35r-42r und fol 78r-82v: Instruktionen v. 3.3.1561 und v. 11.4.1561

⁵⁹⁴ „...qui certe ita occupati sumus defensione regnorum atque provinciarum nostrarum contra vim Turcharum, ut nihil nobis super sit virium, quod ad bellum Moscovitium convertamus, nec polliceri audemus quam certa et valida futura sint illa ipsa subsidia qua ab ordinibus imperii ad recuperationem et conservationem afflictæ Livoniae expectantur“ (fol 81r).

⁵⁹⁵ Ebda, Polonica 10 Konv. C, fol 110r: Schreiben des polnischen Orators an F., 10.4.1561

⁵⁹⁶ Ebda, Konv. E, fol 131r-132v: Instruktion v. 28.5.1561

⁵⁹⁷ Arnell, S. 194 Anm. 1 mit Nachweisen

Ziel, sich an der estnischen Küste festzusetzen. Seine Begehrlichkeit tarnte er in Schreiben an den Kaiser zuerst mit dem Anerbieten, die Vermittlungsversuche seines Vaters zwischen dem Zaren und den Livländern fortzusetzen, später mit der Ankündigung eines Verbots für seine Untertanen, Narwa anzulaufen, was ja im Interesse des Wiborg-Handels lag⁵⁹⁸. Gleichzeitig bot er Reval seinen Schutz an und erreichte bis Anfang Juni, daß die Stadt und große Teile von Estland sich von der Herrschaft des Ordensmeisters lossagten und unter sein Protektorat begaben⁵⁹⁹. Noch im April, als die Verhandlungen zwischen Erich und Reval schon liefen, hatte Ferdinand die Stadt für ihre tapfere Verteidigung gegen die russische Belagerung gelobt, zur Treue gegenüber Reich und Ordensmeister ermahnt, vor den Werbungen fremder Mächte gewarnt, ohne sie jedoch beim Namen zu nennen, und baldige Unterstützung durch das Reich in Aussicht gestellt⁶⁰⁰. Natürlich erfuhr man in Wilna früher, was sich in Estland abspielte, und Sauermann versuchte dem Abspringen Revals mit dem Hinweis entgegenzuwirken, er sei ja deswegen am polnischen Hof, um Hilfe für die Stadt anzufordern⁶⁰¹. Vergebens, einen Monat später hatte er nach Wien zu berichten, Reval stelle sich unter schwedischen Schutz. Nachdem die Aktion geglückt war, zeigte Erich XIV. sie dem Kaiser mit der Bitte an, sie ihm nicht zu verübeln – dem Reichshofrat blieb nur die Empfehlung übrig, auf diesen Passus seines Schreibens nicht einzugehen⁶⁰². Zur Rechtfertigung seiner Aktionen hat Erich XIV. mehrmals auf die kaiserlichen Hilfsersuchen aus den Jahren 1558 bis 1560 zurückgegriffen⁶⁰³. Die politische Absicht des Schwedenkönigs, sich zum Herrn der Ostsee zu machen, wurde in Wien erst jetzt richtig erkannt. Man sah aber keine Möglichkeit zum Eingreifen, um die drohenden Nachteile für den Rußlandhandel der Hansestädte und anderer Mächte abzuwenden⁶⁰⁴.

Schwedens erfolgreicher Griff nach Reval hat den Anstoß zur endgültigen Teilung Livlands gegeben. Alsbald verstärkten Sigismund August II. und sein Verhandlungsführer Nikolaus Radziwill den Druck auf den Ordensmeister Kettler und den Erzbischof von Riga⁶⁰⁵. In Livland wuchsen angesichts der Langsamkeit, mit der im Reich die zugesagte Hilfe behandelt wurde, verständlicherweise die Zweifel, ob man von dorthier überhaupt Unterstützung bekommen würde. Kettler nahm alle möglichen Anlässe wahr, um bei Ferdinand auf Beschleunigung zu drängen – die Truppen wünschte er schon zur Saatzeit in Livland im Einsatz zu sehen –, was der Kaiser immer nur mit Verweisen auf

⁵⁹⁸ HHSStA Wien, RHRP 19, fol 26r und fol 53r: Einträge zum 11.3. bzw 16.5.1561; beide Male wurden Dankschreiben beschlossen.

⁵⁹⁹ Arnell, S. 169ff

⁶⁰⁰ Schirren 6, S. 319ff: F. an Reval, 5.4.1561

⁶⁰¹ Bienemann 4, S. 293ff; vgl. Rasmussen, S. 213

⁶⁰² HHSStA Wien, RHRP 19, fol 86v: Eintrag zum 22.6.1561

⁶⁰³ Dreyer, S. 55 u. S. 152f

⁶⁰⁴ Eingehende Analyse Selds in einem Brief an Herzog Albrecht v. 15.7.1561 (BHStA München, KÄA 4307, fol 145v/146r, eigh.)

⁶⁰⁵ Rasmussen, S. 215f

das, was er in die Wege geleitet habe, beantworten konnte⁶⁰⁶. Infolgedessen stieg die Neigung der Livländer, auf die polnischen Angebote und Bedingungen einzugehen⁶⁰⁷. Das wiederum verminderte die Bereitschaft der Reichsstände weiter⁶⁰⁸.

Außerdem haperte es an der Kommunikation zwischen Kaiserhof und den drei mit der Abwicklung der Livlandhilfe betrauten Ständen: Am 15. Juni 1561 erregte es im Reichshofrat Befremden, daß ein von ihnen eingegangenes Schreiben mehrere Punkte in einer Weise ansprach, als ob sie die im Januar verfaßten Vorschläge des Kaisers nicht erhalten hätten, und in der Antwort mußte Ferdinand feststellen, daß die bewilligten Gelder bisher weder kreditiert geschweige denn in nennenswerter Höhe entrichtet worden waren, so daß man auch keine Truppen hatte aufstellen können⁶⁰⁹. Sein daraufhin an die Livland nächstliegenden Reichskreise gerichtetes Ersuchen, Truppen und Kriegsgerät dorthin zu schicken, mußte er mit der Bitte koppeln, bis auf weiteres auch die Unkosten zu übernehmen⁶¹⁰, womit kaum zu rechnen war. Kurfürst Friedrich von der Pfalz erklärte eine Woche später Ferdinands Gesandten, da die Livländer mit Polen und Dänemark verhandelten, brauche das Reich dort nicht einzugreifen, und sein Mainzer Kollege dachte genauso⁶¹¹. Das Treffen in Leipzig, das die Reichsgesandtschaft hatte abfertigen sollen, kam erst im September zustande und mußte feststellen, daß weder bei den Finanzen noch infolgedessen bei der Aufstellung der Hilfstruppen Fortschritte erzielt worden waren⁶¹². Ferdinand sah sich schon vorher veranlaßt, dem Ordensmeister mitzuteilen, es sei nicht sein Verschulden, daß sich die Reichshilfe so verzögerte⁶¹³.

Anfang Oktober wurde im Reichshofrat bereits die Nachricht besprochen, „das die Liefßender sich an Poln“ ergeben“, und die Prognose gestellt, vom Reich werde ihnen nun keine Hilfe mehr zuteil werden⁶¹⁴. Den Kurfürsten sowie den drei „deputierten“ Fürsten wurde die Information mit der Bemerkung weitergeleitet, der Kaiser werde nun nichts mehr zum Vollzug des Abschieds unternehmen⁶¹⁵. Der Eintritt der Reste des livländischen Ordensstaates in den polnischen Lehnsverband war seit September in der Tat eine beschlossene Sache, auch wenn es noch zwei Monate dauerte, bis die „Pacta subjectionis“ in Wilna unterzeichnet wurden⁶¹⁶. Der in Wilna anwesende Sauer mann be-

⁶⁰⁶ Kettler an F., 8.3.1561 in MLA 5, S. 740ff; weitere Schreiben ergeben sich aus Einträgen im HHStA Wien, RHRP 19, z.B. fol 57r, 59r, 107r; kaiserliche Antworten bei Bienemann 4, S. 266f, 348ff, 356ff

⁶⁰⁷ Rasmussen, S. 211f

⁶⁰⁸ Vgl. dazu Schneider, Kreis, S. 108 u. S. 110ff über die Tagungen des niedersächsischen und des niederheinisch-westfälischen Kreises.

⁶⁰⁹ HHStA Wien, RHRP 19, fol 68v/69r

⁶¹⁰ M. Wagner, S. 176f

⁶¹¹ Kluckhohn 1, S. 186

⁶¹² Bienemann 5, S. 94ff (Abschied des Leipziger Tages); Erdmann, Ferdinand I., S. 21 (Auszug aus dem Bericht der kaiserlichen Vertreter).

⁶¹³ HHStA Wien, RHRP 19, fol 107v: Eintrag zum 31.8.1561

⁶¹⁴ HHStA Wien, RHRP 19, fol 164v/165r: Eintrag zum 5.10.1561, betr. Antwort auf Anfragen Christophs v. Mecklenburg, des Koadjutors von Riga.

⁶¹⁵ Ebda: Eintrag zum 10.10.1561

⁶¹⁶ Rasmussen, S. 217ff; Arnell, S. 221; Wittram, S. 70f

mühte sich, die natürlich negative Meinung des Kaisers den Beteiligten zu vermitteln⁶¹⁷. Der polnische König wußte, daß dem Kaiser zur Exekution von Sanktionen die Möglichkeiten fehlten. Kettler begründete seinen Schritt, zu dem er „allein aus höchster unumgänglicher noth genothdrängt [sic!] und gezwungen worden“, unter anderem mit dem Abfall Revals⁶¹⁸. Ferdinand fand sich mit den im Baltikum geschaffenen Tatsachen ab, auch wenn er dem Ordensmeister auf seine Entschuldigung eine „schlechte antwort“ erteilte⁶¹⁹. Nachdem er den Inhalt der „zweiten Wilnaer Verträge“ erfahren hatte, ließ er Sauer mann wissen, hierin sei nun nichts mehr zu tun⁶²⁰.

Scheinbaren Vorteil zogen daraus die Hansestädte, denn Ferdinand war nun zunehmend bereit, ihre Klagen wegen Beeinträchtigung ihres Handels bei den nordischen Mächten zu unterstützen⁶²¹. Am 4. Mai 1562 erlaubte er ihnen ausdrücklich wieder die Fahrt nach Narwa mit der vielsagenden Begründung, es gebe keinen Grund, ihnen „ihre Nahrung abzustricken“, da sich die Livländer „ganz aus des Reiches Gehorsam gezogen und an andere Herrschaften begeben haben“⁶²²; nur die Lieferung von Rüstungsgütern an Rußland blieb verboten. Allerdings stieß Lübecks Narwahandel von nun an auf einen in der Ostsee mächtigeren Gegner, denn am 25. April hatte Erich XIV. seinerseits ein gleiches Verbot erlassen und sich dabei auch auf die bisherigen kaiserlichen Anordnungen berufen⁶²³. Trotz kaiserlicher und kurfürstlicher Fürsprache ist es den Lübeckern bis zum Ausbruch des nordischen Krieges nicht gelungen, den König von Schweden zur Rücknahme zu bewegen⁶²⁴. Vielmehr hatte dieser die Chuzpe, in Wien um Strafmandate gegen diejenigen nachzusuchen, die gegen das kaiserliche Verbot der Narwafahrt verstießen – er nahm den jüngsten Erlaß also nicht zur Kenntnis. Die Antwort Ferdinands fiel moderat aus: Er lasse es bei seinen „vorigen mandaten und verordnung“ – das konnten nur die letzten sein – bleiben und sei bereit, Anzeigen von Verstößen dagegen nachzugehen⁶²⁵.

Pflichtschuldiger erstattete Ferdinand den Kurfürsten während des Frankfurter Wahltag es im November 1562 auch über den Stand der Dinge in Livland Bericht. Folgen hatte der Meinungsaustausch nicht⁶²⁶.

Als Satyrspiel zur Tragödie des livländischen Ordensstaates kann man die Bitte Sigismund Augusts an Ferdinand vom April 1563 ansehen, die 1559 be-

⁶¹⁷ Das ergibt sich aus Ferdinands Schreiben v. 24.11.1561, in dem Sauer mann für seinen Einsatz in dieser Sache gelobt wird (HHStA Wien, Polonica 11 Konv. F, fol 102r/v, Konz.).

⁶¹⁸ Bienemann 5, S. XIV: Kettler an F., 4.12.1561

⁶¹⁹ So Seld an Herzog Albrecht, 22.1.1562 (BHStA München, KÄA 4307, fol 290v, eigh. Or.)

⁶²⁰ „nihil est quod tibi ... amplius agendum mandemus“ (F. an Sauer mann, Wien, 30.12.1561, in HHStA Wien, Polonica 11 Konv. F, fol 140r).

⁶²¹ Seld berichtete Herzog Albrecht am 19.2.1562 von einer Beschwerde Hamburgs über die Kaperung mehrerer Schiffe durch Dänemark und von den Bemühungen Ferdinands, eine gütliche Lösung zu erreichen, um größere Spannungen im Norden zu vermeiden (BHStA München, KÄA 4307, fol 312v/313r, eigh. Or.).

⁶²² Zitiert nach Dreyer, S. 131

⁶²³ Dreyer, S. 133f

⁶²⁴ Dreyer, S. 152f

⁶²⁵ HHStA Wien, RHRP 21, fol 32r: Eintrag zum 20.3.1563

⁶²⁶ Moser, Wahlkapitulation, S. 939; Goetz, Wahl, S. 193f

schlossene Livlandhilfe von 100000 Gulden an ihn auszuzahlen, weil ein neuer Angriff des Zaren zu erwarten sei⁶²⁷. Nach vorheriger Konsultation mit Maximilian gab Ferdinand seinem Schwiegersohn den trockenen Rat, davon Abstand zu nehmen, denn die Reichsstände hätten, nachdem Schweden und Polen von Livland Besitz ergriffen hatten, die Zahlung unterlassen, und er riskiere nicht nur eine Ablehnung, sondern auch Vorwürfe, deshalb wäre es gescheiter gewesen, wenn er dort die Rechte des Reiches nicht angetastet hätte⁶²⁸. Eine Unterstützung aus seinen Erbländen lehnte Ferdinand gleichfalls ab, weil er alle verfügbaren Mittel zur Sicherung der Grenzen gegen die Türken benötige. Abgesehen von seinen ständigen Geldverlegenheiten hätte er bei den Ständen auch kein Verständnis für eine andere Haltung gefunden. Die Rechtfertigung Sigismund Augusts, er habe nur auf dringende Bitten der Livländer „*idque adeo permittente etiam Mte. vestra*“ dort eingegriffen, zudem hätten Gesandte des Kaisers bei den Bedingungen und Verträgen geholfen – das traf aber nur auf den Vertrag von Pozwol zu –, und wenn er nicht gehandelt hätte, wäre alles an den Moskowiter gefallen⁶²⁹, provozierte eine scharfe Zurückweisung. Ferdinand stellte fest, er habe niemals daran gedacht, daß Sigismund August den Orden und jene Provinz dem Reich entziehen und seiner eigenen Herrschaft unterwerfen würde, wenn jemals ein Gesandter in die Abmachungen mit dem Ordensmeister eine derartige Zustimmung eingefügt haben sollte, was aber nicht zutreffe, so wäre das ohne sein Wissen und Mandat geschehen und ohne Rechtskraft⁶³⁰. –

Am Ende der Regierungszeit Ferdinands steht im nordeuropäischen Bereich der Versuch einer Friedensvermittlung. Treibende Kraft ist in diesem Fall Maximilian gewesen.

Als sich im Frühsommer 1563 Nachrichten häuften, die Könige von Dänemark und Schweden rüsteten gegeneinander zum Krieg, bestärkte Ferdinand diejenigen Reichsfürsten, die in näheren Beziehungen zu den beiden Monarchen standen, nämlich August von Sachsen und Philipp von Hessen, in ihrer Absicht, sich für eine friedliche Lösung einzusetzen. Der Kaiser begründete seinen Appell mit der kennzeichnenden Begründung, die Vergießung christlichen Blutes möge verhütet werden, damit die Schlagkraft der Christenheit gegenüber den Ungläubigen keinen Schaden nehme⁶³¹. Nachdem er erfahren hatte, daß zur Beilegung des Konfliktes eine Konferenz in Rostock stattfinden sollte, beauftragte er Maximilian, Vorbereitungen für die Teilnahme an den Verhandlungen

⁶²⁷ Am 15. Februar 1563 eroberte Iwan IV. das litauische Polock, gewährte dann aber einen Waffenstillstand bis zum Jahresende (Zivier, S. 632f).

⁶²⁸ HHStA Wien, Polonica 12 Konv. 1563, fol 100r-101v: F. an Maximilian, Innsbruck, 16.5.1563 (Ausf.); ebda, fol 105r-106v: F. an König v. Polen, Innsbruck 9.6.1563 (Konz.); darin fast gleichlautende Passagen über den oben referierten Ratschlag; erwähnt auch von Zivier, S. 637f.

⁶²⁹ HHStA Wien, ebda, fol 119r/v: Sigismund August an F., Wilna, 14.8.1563

⁶³⁰ „Si Orator aliquis noster mandatibus illis ... nomine nostro consensum interposuisset (de quo nobis nihil prorsus constat) id certe sine scitu et mandato nostro factus esset, ideoque talis consensus nullius prorsus roboris aut momenti foret“. F. an Sigismund August, Preßburg, 7.9.1563 (Ebda, fol 120r-121v, Konz.; das Zitat fol 121r)

⁶³¹ BHStA München, KAA 4308, fol 179r/v: Seld an Herzog Albrecht, 3.6.1563. Zu diesem Zeitpunkt hatte das erste Seegefecht bei Bornholm schon stattgefunden (Schäfer, S. 75).

zu treffen⁶³². Und als Philipp von Hessen anregte, der Kaiser selbst möge sich der Sache annehmen, wurde er umgehend beauftragt, die Vermittlung auch im Namen des Kaisers zu betreiben⁶³³. Ferdinand hatte Bedenken, ohne ein Vermittlungsgesuch seitens einer Konfliktpartei initiativ zu werden, um den Eindruck zu vermeiden, „als ob wir uns frembder sachen, die uns nichts angeen, hoch anzunemen und darunder das unserig zu suechen gedechten“, und außerdem wußte man am Kaiserhof so gut wie nichts über die Ursachen des Streites⁶³⁴. Der Kongreß von Rostock scheiterte, weil keine schwedischen Vertreter erschienen und Dänemark zur angesetzten Zeit die Kampfhandlungen zu Lande eröffnete⁶³⁵. Da Lübeck auf der Seite Dänemarks am Krieg teilnahm, mußte die Ausdehnung ins Reich befürchtet werden, zumal niemand wußte, was der Kondottiere Erich von Braunschweig-Calenberg mit seiner im Juli angetretenen Heerfahrt nach Osten beabsichtigte⁶³⁶. Doch als Lübeck das Reichsoberhaupt über das Bündnis mit Dänemark informierte und darum bat, benachbarte Fürsten und Stände zur Unterstützung der Stadt aufzufordern, beließ es der ganz auf die ungarische Krönung Maximilians konzentrierte Kaiser dabei, der Stadt Befremden auszudrücken⁶³⁷.

Im Winter gelang es Maximilian, die Bedenken des Vaters zu überwinden, sich selbst als Friedensvermittler anzubieten, und die bisherigen Vermittler wurden um Rat gebeten, wie der Kaiser helfen könne⁶³⁸. Wohl auf Veranlassung Maximilians machte Kurfürst August den Vorschlag, Kaiser und Römischer König sollten die Aufgabe allein übernehmen, weil das bei den streitenden nordischen Königen „mehr ansehens und wurckung“ hätte⁶³⁹. Doch wünschte Ferdinand die Unterstützung Sachsens und Hessens, weil sie die Verhältnisse und auch die Räte der beiden Gegner besser kannten und die in solchen Fällen erforderlichen vertraulichen Gespräche darum eher führen könnten. Im März 1564 erließ der Kaiser offizielle Einladungen an alle am Krieg Beteiligten zu einem neuen Friedenskongreß in Rostock, der am 22. Mai beginnen sollte, und ernannte Bohuslav von Hassenstein und Christoph von Karlowitz zu seinen Kommissaren⁶⁴⁰. Die bisherigen Vermittler wurden gebeten, abermals teilzu-

⁶³² HHStA Wien, RHRP 21, fol 106v: Eintrag zum 21.6.1563

⁶³³ Ebda, fol 113r: Eintrag zum 7.7.1563

⁶³⁴ Diese in einem Schreiben v. 25.11.1563 an Maximilian enthaltenen Argumente (HHStA Wien, RK RTA 45/3, fol 71r-75r, das Zitat fol 74r) hatten zweifellos schon im Sommer Gültigkeit. Vgl. auch VD 3, S. 247: Bericht Contarinis v. 8.12.1563, demzufolge Maximilian als einzigen Kriegsgrund eine persönliche Beleidigung des schwedischen Königs durch den dänischen anzugeben wußte.

⁶³⁵ Schäfer, S. 109f; Dreyer, S. 167. Es findet in den Wiener Akten keine Stütze, daß Ferdinand diesen Kongreß einberufen hätte (gegen Arnheim, S. 450f).

⁶³⁶ Häfner, S. 25f

⁶³⁷ Lübecks Kriegseintritt wurde am 26.8.1563 im Geheimen Rat besprochen (HHStA Wien, RHRP 21, fol 132r), das Bündnis mit Dänemark war schon am 13.6. abgeschlossen worden (Dreyer, S. 169ff). Ferdinands Befremden referiert Schard, Epitome, S. 163 links.

⁶³⁸ HHStA Wien, ebda, fol 176v/177r: Eintrag zum 25.11.1563

⁶³⁹ HHStA Wien, RHRP 23, fol 12r: Eintrag zum 23.1.1564; entsprechend F. an Maximilian, 23.1.1564 (ebda, RK RTA 45/3, fol 99r-103v, hier fol 101r/v)

⁶⁴⁰ Ebda, RHRP 23, fol 35r/v: Eintrag zum 6.3.1564; BHStA München, KÄA 4231, fol 253r/v: Zasius an Herzog Albrecht, 15.3.1564 (Or.)

nehmen, aber Landgraf Philipp weigerte sich, weil er sich mit Erich XIV. überworfen hatte⁶⁴¹. Maximilian ernannte ebenfalls zwei Vertreter⁶⁴².

Inzwischen hatte man sich über die wechselseitigen Vorwürfe der Gegner informiert, aber noch immer empfand Ferdinand Unbehagen über seine geringen Kenntnisse⁶⁴³. Als allgemeine Richtlinie gab er seinen Kommissaren mit, engen Kontakt mit den bisherigen Vermittlern zu pflegen und deren Vorschläge zu unterstützen. Sie sollten die Erneuerung des letzten, eigentlich für 50 Jahre geschlossenen Friedens und in den einzelnen Streitfragen, wo immer das möglich sei, die Wiederherstellung des Status quo empfehlen. Aus den Livland berührenden Problemen sollten sie sich heraushalten, die von Lübeck verlangte Freigabe der Narwafahrt durch Schweden durften sie unter Berufung auf den Grundsatz der Freiheit der Meere unterstützen⁶⁴⁴. Als der Kaiserhof Anfang Mai Kenntnis von der sächsischen Instruktion erhielt, die in etlichen Punkten deutlich gegen Schweden Stellung nahm, wurden die Kommissare auf die Unterschiede aufmerksam gemacht und informiert, welche Positionen unterstützt werden könnten und welche nicht⁶⁴⁵.

Man war zuversichtlich, in Rostock Fortschritte erzielen zu können, insbesondere, nachdem auch Polen seine Teilnahme zugesagt hatte⁶⁴⁶. Ein Angebot der Statthalterin Margarete, die Vermittlung durch niederländische Vertreter zu unterstützen, wurde freundlich abgelehnt, weil es „allerlay nachgedenkens geben“ könne⁶⁴⁷ – als am Ostseehandel interessierte Macht konnten die Niederlande schwerlich als unparteilich gelten. Jedoch schickte Erich XIV. wiederum keine Vertreter, stattdessen verlangte er mehrere Wochen nach dem vorgeschlagenen Termin die Verlegung der Konferenz nach Kalmar, also auf schwedischen Boden⁶⁴⁸, womit er den Kongreß de facto torpedierte. Der todkranke Kaiser hat das endgültige Scheitern seiner Friedensvermittlung im Norden nicht mehr erlebt – an seinem Todestag nahm der Geheime Rat aus einem Bericht Hassensteins zur Kenntnis, daß die Schweden noch nicht in Rostock eingetroffen waren⁶⁴⁹. Ob Ferdinand in der Hoffnung auf baldigen allgemeinen Frieden in und für die Christenheit gestorben ist?

⁶⁴¹ Arnheim, S. 446f; VD 3, S. 271

⁶⁴² Perger, S. 212f: Schreiben v. 1.4.1564 an Warnsdorf und an Waldstein

⁶⁴³ So in seiner Mitteilung über die Einberufung des Kongresses an den Bischof von Arras v. 17.3.1564: „nonobstant que nous ne savons avec fondement les occasions de leur guerre ny les circonstances d'icelle“ (Weiss 7, S. 420).

⁶⁴⁴ HHStA Wien, RHRP 23, fol 61r-64r: Grundzüge der Instruktion mit Gegenüberstellung der gegenseitigen Vorwürfe und kurzen Notizen, wie die Gesandten dazu Stellung nehmen sollten (Eintrag zum 10.4.1564).

⁶⁴⁵ Ebda, fol 89r-90r: Eintrag zum 22.5.1564. So wurde der Satz „Schweden hab Liflandt dem Reich unnd dem König von Poln entzogen“ kommentiert: „Non placet quoad Polonii“ (fol 89v).

⁶⁴⁶ Weiss 7, S. 540: Seld an Bischof von Arras, 29.4.1564

⁶⁴⁷ HHStA Wien, Belgische Korr., Schachtel 1, fol 221r-222r: F. an Margarete v. Parma, 28.5.1564 (mit recht fähig wirkender eigh. Unterschrift)

⁶⁴⁸ Arnheim, S. 457f; Schäfer, S. 137f

⁶⁴⁹ HHStA Wien, RHRP 23, fol 127r: Eintrag zum 25.7.1564

Zur Heiratspolitik Ferdinands

Die berühmte Sentenz „*Bella gerunt alii – tu, felix Austria, nube!*“ scheint einprägsam auf den Punkt zu bringen, daß Heiratspolitik ein Instrument der Außenpolitik in der Frühen Neuzeit gewesen ist, das die Habsburger besonders erfolgreich zu handhaben verstanden. Indessen war bei jenen doppelseitigen Eheverbindungen, die Maximilian I. – auf den der Spruch zielte – abgeschlossen hat und die zur Basis für das Fußfassen in Spanien und die Erwerbung Böhmens und Ungarns geworden sind, das Ergebnis keineswegs vorhersehbar. Es war Schicksal, wenn die Thronprätendenten der Partner-Dynastien vorzeitig starben und die Habsburger überlebten und das Erbe übernehmen konnten. Für Maximilians Enkel, Karl und Ferdinand, sind Eheversprechen und Heiraten ebenfalls politische Instrumente gewesen⁶⁵⁰, doch ist die Fügung von Leben und Tod bei ihren Projekten ebenso ein unkalkulierbarer Faktor geblieben, der weitgespannte Pläne ausgelöst oder zunichte gemacht hat. Hermann Weber hat drei Zielrichtungen genannt, für die Heiraten als politisches Instrument eingesetzt worden sind: „1. Festigung und Erweiterung der Hausmacht, 2. Herstellung von Bündnissen und Bündnissystemen, 3. Besiegelung von Friedensschlüssen“⁶⁵¹. Während im ersteren Fall nicht vorhersehbar war, ob dem zusammengefügte Ehepaar lebensstüchtige Kinder beschieden sein würden, mußte bei den beiden anderen abgewartet werden, ob die verwandtschaftliche Beziehung in der Zukunft das politische Zusammengehen oder den friedlichen Ausgleich divergierender Interessen wirklich fördern würde, ob etwa die Braut bzw. Ehefrau den gewünschten Einfluß auf ihren Gemahl gewinnen konnte⁶⁵². Im Folgenden soll behandelt werden, welche Prinzipien und Zielsetzungen die Heiratspolitik Ferdinands bestimmt haben und welche Vorteile die angetrehten Heiraten erbringen sollten.

Schon 1524 befürwortete der junge Erzherzog Eheschließungen naher Verwandter als Instrument zur Erlangung politischer Vorteile: Er empfahl Karl V., ihre beiden ledigen Schwestern in zwei der drei weltlichen Kurfürstenfamilien einheiraten zu lassen, um Stimmen für seine eigene Königswahl zu sichern, die er damals dem Bruder dringlich machen wollte⁶⁵³. Gewiß, solange Karl V. regierte, war die Orientierung an den Interessen des Bruders die wichtigste Leitlinie Ferdinands bei den die eigene Familie betreffenden Ehen. Das schloß gelegentliche Kollisionen nicht aus, wie sie auch später trotz aller Bemühungen um Abstimmung mit Philipp II. vorgekommen sind. Mehrere der älteren Kinder Ferdinands haben den politischen Zielen Karls dienen müssen, doch läßt sich nicht bestreiten, daß auch Ferdinand davon profitieren konnte und profitiert hat, sofern die Heiraten die Erwartungen erfüllten. Grundsätzlich hat Ferdinand darauf geachtet, seine Töchter nur an regierende Fürsten oder an Prinzen,

⁶⁵⁰ Zur Vielfalt der Varianten, die durch den Begriff „Heiratspolitik“ zusammengefaßt werden, vgl. die grundsätzlichen Überlegungen von H. Weber, *Heiratspolitik*, S. 130f.

⁶⁵¹ H. Weber, *Bedeutung*, S. 11

⁶⁵² Man denke an die Ehe der älteren Schwester Karls V., Eleonore, mit Franz I. von Frankreich, der trotzdem noch zwei Kriege gegen seinen kaiserlichen Schwager geführt hat.

⁶⁵³ KF 1, S. 163ff; Karl ist damals nicht darauf eingegangen.

welche die erste Anwartschaft auf die Nachfolge hatten, zu geben⁶⁵⁴. Mit seiner Erlaubnis haben von den zehn Töchtern, die das „heiratsfähige Alter“ erreicht haben, drei das Leben als Stiftsdamen vorgezogen⁶⁵⁵.

Die Erzherzoginnen Anna und Maria wurden 1546 mit deutschen Reichsfürsten vermählt, um die innerdeutsche Opposition gegen das Haus Habsburg zu schwächen. Anna erhielt den Erben des Herzogtums Bayern, Albrecht, zum Gemahl, dessen Vater und Onkel lange genug auf seiten der Opposition gegen die habsburgische Politik gestanden hatten. Bereits im Zusammenhang mit dem Linzer Vertrag von 1534 zwischen Österreich und Bayern war eine Eheverabredung als eine Gegenleistung für die Anerkennung der Königswahl Ferdinands durch die Bayern diskutiert worden⁶⁵⁶, die nun verwirklicht wurde. Ihren Zweck, die Freundschaft zwischen den beiden Dynastien zu vertiefen⁶⁵⁷, hat diese Verbindung in hohem Maße erfüllt: Im Unterschied zu seinen Vorgängern unterstützte Herzog Albrecht in der Regel loyal die Politik Ferdinands, erinnert sei an die Zusammenarbeit bei der Bündelpolitik sowie in der Konzilspolitik. In außenpolitischen Fragen und nicht zuletzt bei seiner Heiratspolitik hat Ferdinand den Schwiegersohn häufig konsultiert. Das Votum Albrechts, den Seld und Zasius über viele Angelegenheiten auf dem laufenden hielten, hatte beim Kaiser Gewicht⁶⁵⁸. So ist der alte Antagonismus zwischen Habsburg und Wittelsbach durch diese Ehe für einige Zeit entschärft worden⁶⁵⁹. In einem wichtigen Punkt jedoch hat Ferdinand sich gehütet, die Erwartungen der Bayern zu erfüllen, nämlich die pfälzische Kurwürde auf Herzog Albrecht zu übertragen, obwohl einige seiner Räte, allen voran Graf Georg von Helfenstein, aber auch Zasius, diesen Schritt befürwortet haben⁶⁶⁰. Die Argumente des Bayern, die Ferdinand im Herbst 1558 vorgetragen worden sind, als man mit dem baldigen Tod des Kurfürsten Ottheinrich rechnete, klangen wahrlich überaus verlockend: Jener habe ständig auf allen Gebieten gegen die Politik des Kaisers opponiert und sogar mit Frankreich paktiert, und von seinem Erben Friedrich sei nichts Besseres zu erwarten, während der Kaiser durch die Übertragung der Kur an Albrecht „ain bestendige tranquillitet und geruewigs fridlichs regiment die zeit irer gubernation erlangen, in der religion zu weitterer ungepür unangefochten und untrungen pleiben, ain bestendigen universal gehorsamb durchs reich ausstabilern, die kaiserisch cron auf ir hochloblichst haus Osterreich weitter continiern und... auch die rheinischen curfürsten al vier in ain corpus redigiern und alsdann in allen furfallenden reichssachen, sonderlich den türghilfen ir intent zu gutter und wilferiger erörterung jederzeit ausfuern mugen“⁶⁶¹. Trotz dieser umfassend zu nennenden Garantien für eine problemlose

⁶⁵⁴ Fichtner, Marriage, S. 261

⁶⁵⁵ Bucholtz 8, S. 729; nützliche Übersicht jetzt bei Laferl, S. 119

⁶⁵⁶ Kohler, Antihabsburgische Politik, S. 274

⁶⁵⁷ So Fichtner, Marriage, S. 257, aufgrund des Ehevertrages

⁶⁵⁸ „...E.F.G ratschleg seind fürwar ... auch bei der Kais. Mt. selbs (wie pillich) in hoher achtung...“ (Goetz, Beiträge, S. 277: Seld an Albrecht, 24.12.1563)

⁶⁵⁹ 1571 kam eine zweite Ehe zwischen Habsburg und Wittelsbach zustande: Erzherzog Karl heiratete Maria von Bayern.

⁶⁶⁰ Goetz, Bayerische Politik, S. 130 u. S. 105

⁶⁶¹ Goetz, Beiträge, S. 128ff, das Zitat S. 134

Regierung sagte Ferdinand zunächst nur eine wohlwollende Prüfung zu⁶⁶² und ließ dann – sicher nicht nur zur großen Enttäuschung Helfensteins – die durch Ottheinrichs Tod anscheinend gebotene Chance ungenutzt verstreichen⁶⁶³. Der Kommentar von Walter Goetz, „daß weder das kurpfälzische Haus noch die protestantische Partei sich gutwillig in solche Veränderung gefügt haben würden“⁶⁶⁴, bedarf der Ergänzung, daß ein so gravierender Eingriff in das Kurkollegium zugunsten der Katholiken und des angeheirateten Verwandten die von Bayern prognostizierten Vorteile nicht gebracht, sondern im Reich destabilisierend gewirkt hätte. Der Politik Ferdinands, die Verhältnisse im Reich möglichst zu konsolidieren, lief der Vorschlag diametral entgegen. Die Bemerkung, mit der Ferdinand die von Albrecht beanspruchte Belehnung mit dem Herzogtum Neuburg verweigert haben soll – „man soll nit leus in belz setzen, sie wachsen wol selbst darin“ –, benennt das Risiko drastisch und treffend⁶⁶⁵. Ebenso behandelte er Albrechts Supplik dilatorisch, den Pfalzgrafen Friedrich zur Einlösung eines vertraglich gegebenen Versprechens, ihm die Kurwürde abzutreten, anzuhalten⁶⁶⁶. Eine merkliche Belastung der Beziehungen hat Ferdinands ablehnende Haltung offenbar nicht bewirkt. –

Durch die Hand der Erzherzogin Maria sollte Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve nach seiner Niederlage im Geldrischen Erbfolgekrieg an die Habsburger gebunden und der französischen Politik die Möglichkeit genommen werden, hier wieder einen für die Niederlande gefährlichen Bundesgenossen zu finden. Die Beziehungen Ferdinands zu seinem Schwiegersohn am Niederrhein sind nicht besonders eng gewesen, er wurde in den reichs- und religionspolitischen Fragen keine verlässliche Stütze für den neuen Kaiser. Bald nachdem Karl V. die Niederlande für immer verlassen hatte, ließ Wilhelm Neigungen zu evangelischen Ansichten erkennen, die Ferdinand schließlich dazu bewogen haben, aus Sorge um das Seelenheil seiner Enkelkinder ein ausführliches und sehr persönliches Mahnschreiben an ihn zu richten⁶⁶⁷.

Die Ehe zwischen Maximilian und seiner Base Maria, der ältesten Tochter Karls V., ist als ein zweiter wichtiger Posten – neben der intendierten Nachfolge Philipps im Reich – in den Kalkulationen Karls V. interpretiert worden, wie die Macht des Hauses Habsburg weiterhin zusammengehalten werden könne⁶⁶⁸. Indessen lag auch Ferdinand die Vorstellung von einer neuen Vereinigung des gesamten habsburgischen Machtbereichs in der nächsten Generation, aber unter Führung seiner Linie, nicht fern⁶⁶⁹. Im Zusammenhang mit dem Streit um die

⁶⁶² Nicht mehr beinhaltet seine Bemerkung zu Helfenstein, er wolle nichts unterlassen, „so zu befürderung derselben handlung dienliche sein mag“ (ebda, S. 136).

⁶⁶³ Helfensteins zornige Kommentare, aus denen leider die Argumente Ferdinands nicht hervorgehen, bei Goetz, Beiträge, S. 149 u. S. 151; eine kritische Äußerung von Zasius ebda, S. 152 Anm.

⁶⁶⁴ Goetz, Bayerische Politik, S. 130

⁶⁶⁵ Kluckhohn, Briefe 1, S. 6 Anm. 1; die Authentizität ist nicht ganz sicher.

⁶⁶⁶ Die Supplik (nach einer Kopie aus hessischem Bestand) bei Kluckhohn, Briefe 2, S. 1030; vgl. auch das bayerische Memorial bei Goetz, S. 149 Anm. 2

⁶⁶⁷ Laubach, Mahnschreiben, passim

⁶⁶⁸ Rassow, Tochter Maria, S. 162ff

⁶⁶⁹ Fichtner, Ferdinand, S. 237, behauptet, Ferdinand habe auf der Bestätigung der Sukzessionsrechte der Braut in Spanien bestanden – leider ohne Beleg.

„spanische Sukzession“ im Reich ist sowohl von Ferdinand als auch von Karl eine weitere Verklammerung der beiden Zweige der Casa d’Austria, und zwar durch eine Ehe des inzwischen verwitweten Philipp mit einer Tochter Ferdinands, erörtert worden. Das Projekt wurde Bestandteil der Familienverträge vom März 1551. Es ist nicht realisiert worden, weil Karl schon nach kurzer Zeit die Prioritäten anders setzte und deshalb zuerst eine Heirat Philipps mit der portugiesischen Prinzessin Maria und wenig später die mit der im Juli 1553 auf den englischen Thron gelangten Maria Tudor betrieb⁶⁷⁰. Seit 1561 hat Ferdinand nochmals eine neue Verknüpfung der beiden habsburgischen Linien zur Diskussion gestellt mit dem Vorschlag, seine älteste Enkelin, die damals zwölfjährige Erzherzogin Anna, mit Don Carlos zu verheiraten⁶⁷¹. Er konnte das durchaus mit dem allgemeinen Interesse des Hauses Habsburg begründen, denn Philipps dritter Ehe mit der noch jugendlichen Elisabeth von Valois waren bislang keine Kinder entsprossen, er wollte aber wohl auch eine „bessere“ Alternative für das von Philipp erwogene Projekt anbieten, den Thronfolger mit einer portugiesischen Prinzessin zu vermählen⁶⁷². Daneben befürwortete der Kaiser den von Philipp ausgehenden Plan, die Erzherzöge Rudolf und Ernst nach Spanien kommen zu lassen; denn im Falle einer die spanische Linie treffenden Katastrophe konnten die nächsten Erben, Königin Maria und ihr Gemahl Maximilian, die Herrschaft in Spanien jetzt kaum mehr selbst übernehmen, darum sollte mit ihren Söhnen die nächste Generation bereitstehen⁶⁷³. Jedoch erteilte Philipp II. dem Heiratsprojekt des Kaisers schon bald unter Verweis auf die labile Gesundheit und zurückgebliebene Entwicklung seines Sohnes eine vorläufige Absage, und Gúzman fügte die Prognose hinzu, der Prinz sei allenfalls in zwei bis drei Jahren heiratsfähig⁶⁷⁴. Dem Kaiser blieb nur die Hoffnung, der Zustand des Großneffen möge sich entscheidend verbessern und das Projekt dann doch noch realisierbar werden⁶⁷⁵. Als im Laufe des Jahres 1563 Don Carlos als Ehekanidat für Maria Stuart ins Gespräch gekommen war, mußte man in Wien annehmen, die Besserung sei eingetreten, und so kam man auf das ältere Projekt zurück, das nun auch als Kompensation gedacht war, denn um Maria Stuart warb man damals selbst für Erzherzog Karl⁶⁷⁶. Es hat den Anschein, daß Philipp sich daraufhin entschlossen hat, die Wiener Ver-

⁶⁷⁰ Dazu eingehend Lutz, *Christianitas*, S. 204ff

⁶⁷¹ Luna an Philipp, 13.10.1561 bzw. 19.1.1562 (CDI 98, S. 246f u. S. 270ff); F. an Philipp, 14.1.1562 (Döllinger 1, S. 371f = CDI 98, S. 391, dort fälschlich 1563 zugeordnet).

⁶⁷² Fichtner, Ferdinand I., S. 221f

⁶⁷³ Auf diesen wichtigen Aspekt des Aufenthalts der beiden jungen Erzherzöge hat Rassow, Tochter, S. 167, hingewiesen. Daß er den Habsburgern präsent war, beweist das von Maurenbrecher, HZ 32, S. 287 Anm. 2 gebotene Zitat aus einem Bericht Gúzmanns v. 12.3.1562 (HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 6, fol 9v).

⁶⁷⁴ Döllinger 1, S. 404f; HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 6, Konv. Gúzman an F., fol 104r/v: Bericht Gúzmanns v. 10.3.1562 (eigh. Or.); fast vollständig zitiert bei Maurenbrecher HZ 32, S. 290 Anm; vgl. auch CDI 26, S. 445ff: Philipp an Luna, 10.3.1562

⁶⁷⁵ CDI 98, S. 313ff: F. an Philipp, 30.3.1562

⁶⁷⁶ Dazu unten S. 721ff. – Da Gúzman 1563 im Auftrage Philipps am Kaiserhof tätig war, fehlte dem Kaiser der Beobachter in Spanien.

wandten vertraulich über den hoffnungslosen Zustand seines Sohns zu informieren⁶⁷⁷. –

So gut wie keine Früchte brachte der Versuch, durch eheliche Verbindungen mit dem polnischen Königshaus die Unterstützung der bedeutenden Macht in Ostmitteleuropa zu gewinnen. Obwohl die kurze Ehe zwischen Sigismund August und Ferdinands ältester Tochter Elisabeth wenig glücklich gewesen war⁶⁷⁸, wurde der polnische König, nachdem er zum zweitenmal Witwer geworden war, im Juli 1553 abermals Schwiegersohn des Habsburgers. Das neue Ehebündnis lag im Interesse beider Parteien; für die habsburgische Seite trat zu den früheren Aspekten hinzu die Verhinderung einer Allianz Polens mit Frankreich⁶⁷⁹. Als polnische Königin war Ferdinands Tochter Katharina des öfteren eine wertvolle Informationsquelle für den Vater, dessen Vertreter Weisung hatten, mit ihr Kontakt zu halten⁶⁸⁰. Doch gelang es ihr nicht, auf den Gemahl Einfluß zu gewinnen, der sich schon nach wenigen Jahren von ihr zurückzog, als man nach einer schweren Krankheit Katharinas die Hoffnung auf die Geburt eines Thronfolgers aufgeben mußte. Ferdinand und Maximilian haben in ihrer privaten Korrespondenz überlegt, wie sie der Unglücklichen helfen könnten⁶⁸¹. Statt der im Ehevertrag anvisierten Vertiefung der Freundschaft und vertrauensvoller Zusammenarbeit, die in der offiziellen Korrespondenz ständig beschworen wurde, herrschte weit mehr Mißtrauen zwischen den beiden Höfen, insbesondere wegen der politischen Differenzen im Baltikum und wegen der Enttäuschung der Habsburger über die in ihren Augen vertragswidrige Parteinahme des Polenkönigs für seine Schwester Isabella von Siebenbürgen und deren Sohn. Darüber hinaus konnte es Ferdinand nicht gleichgültig sein, wie die Sukzession für Sigismund August geregelt werden würde. Der Gesandte Sauermann wurde mehrmals angewiesen, sorgfältig zu beobachten, was über die Kooptation eines Nachfolgers geredet oder verhandelt würde⁶⁸². Zeitweilig befürchtete man, es könnte entweder der Zar werden, der um eine polnische Prinzessin warb, oder aber Johann Sigismund Zapolya, der Neffe des Königs⁶⁸³. Wenn der venezianische Gesandte Soranzo im November 1560 meinte, der Kaiser wolle den Erzherzog Ferdinand als Thronfolger in Polen aufbauen, so war das reine Spekulation⁶⁸⁴. Vielmehr lehnte Ferdinand es ab,

⁶⁷⁷ Im Gespräch mit Dietrichstein, der die Erzherzöge nach Spanien begleitet hatte, würdigte er die Vorzüge Annas, gab aber die Gründe für sein Verzögern der Entscheidung nicht preis, sondern wollte sie durch einen eigenen Gesandten in Wien darlegen lassen – ein Indiz dafür, daß es sich um eine delikate Sache handelte, die keinesfalls schriftlich gemeldet werden sollte (HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 7, fol 1r/v + 3r/v: Dietrichstein an F., Valencia, 19.4.1564).

⁶⁷⁸ Übersberger, S. 255f

⁶⁷⁹ Fichtner, Marriage, S. 257f; Übersberger, S. 286f

⁶⁸⁰ Fichtner, Marriage, S. 245; Übersberger, S. 374

⁶⁸¹ HHStA Wien, FK A 2, fol 164r-165v: F. an Maximilian, 27.3.[1559]

⁶⁸² HHStA Wien, Polonica 10, fol 82v (Weisung v. 29.11.1560) und 12, fol 33r (Weisung v. 10.3.1563)

⁶⁸³ So Seld an Herzog Albrecht, Wien, 5.12.1560 (BHStA München, KÄA 4306, fol 533r)

⁶⁸⁴ VD 3, S. 165 Anm. 4

hinter dem Rücken seines Schwiegersohns in Polen eine Klientel zu schaffen, die nach dessen Tod für die Wahl eines Habsburgers hätte eintreten sollen⁶⁸⁵. –

Es wäre ein charakteristisches Beispiel für die Besiegelung eines Friedensschlusses durch eine Ehe geworden, wenn die 1551 im Vertrag von Weißenburg in Aussicht genommene Verlobung von Ferdinands jüngster Tochter Johanna mit Johann Sigismund Zapolya zur Vermählung geführt hätte, nachdem beide Partner heiratsfähig geworden waren⁶⁸⁶. Zweifellos bedeutete es für Ferdinand ein Opfer, diesen Konkurrenten mit der Hand einer Kaisertochter aufzuwerten, das er nur bringen wollte, wenn dadurch ein dauerhafter Frieden zu seinen Bedingungen zustandekäme, die er Zapolya im Herbst 1563 präsentieren ließ⁶⁸⁷. Als jener für die Heirat „gar gute conditiones“ vorschlug, schien die Chance zur Realisierung gekommen, und so bat der Kaiser seine bei ihren jüngeren Schwestern einflußreiche Tochter Anna, die Gemahlin des Bayernherzogs, von Johanna die Zustimmung einzuholen⁶⁸⁸. Ferdinand veranschlagte den Frieden in Ungarn eindeutig höher als die Möglichkeit, durch eine von Philipp II. befürwortete Heirat Johannas mit dem ältesten Sohn des Herzogs Cosimo von Florenz den ehrgeizigen Medici den Habsburgern zu verpflichten. Der nach Spanien zurückkehrende Martin Gúzman erhielt die Weisung, den Stand der Gespräche zwischen Philipp und den Florentinern sorgfältig zu erkunden und den spanischen König davon abzubringen, ihn aber nur dann in die Absicht des Kaisers voll einzuweißen, wenn jener dem Herzog von Florenz schon Hoffnungen gemacht hätte; die Ehe Johannas mit Zapolya sei vordringlich, damit zum Heile des zersplitterten Ungarn, der übrigen Erblande des Kaisers und auch der Christenheit – man beachte die Steigerung! – ein sicherer und beständiger Friede geschlossen werde („certa atque perpetua pax firmetur“), doch bestehe die Gefahr, jenes Heiratsprojekt mit Florenz als Vorwand zu nehmen, um die Sache in die Länge zu ziehen⁶⁸⁹. Zapolya ließ dann aber über drei Monate nichts von sich hören, so daß Seld zu der Ansicht kam, es sei ihm mit der Heirat doch nicht ernst⁶⁹⁰. Als im Frühjahr 1564 polnische Gesandte nochmals in Wien zu vermitteln versuchten, verlangten sie die Einlösung der 1551 getroffenen Abmachung⁶⁹¹. Aber Ferdinand war dazu nicht mehr bereit.

Grundsätzlich lag es nicht minder im Interesse Ferdinands als Philipps II., unter den bedeutenderen italienischen Fürsten zuverlässige Anhänger bzw. eine Klientel zu haben, was sich nebenher im Kardinalskollegium positiv auswirken konnte. In erster Linie gehörten die das Reichslehen Mantua innehabenden Gonzaga dazu, denen 1530 von Karl V. die erbliche Herzogswürde verliehen worden war. Gemeinsam war von Räten der habsburgischen Brüder, an ihrer

⁶⁸⁵ HHStA Wien, Polonica 12, Konv. 1563, fol 72r-73v: Antwort v. 24.4.1563 auf eine vertrauliche Werbung des Erzbischofs von Krakau (von Seld korrigiertes Konzept); vgl. Übersberger, S. 376

⁶⁸⁶ s. oben S. 631; Johanna wurde Anfang 1563 16 Jahre alt.

⁶⁸⁷ HHStA Wien, RHRP 20b, Beschlüsse vom 19.9.1563; s. oben S. 650f

⁶⁸⁸ BHStA München, KAA 4461, fol 75: F. an Herzog Albrecht, Preßburg, 22.9.1563 (eigenh.Or.; ebda fol 74 zeitgen. Kopie)

⁶⁸⁹ HHStA Wien, Belgica DD 232, fol 629r-633r: Memoriale für Gúzman, Pressburg, 25.9.1563

⁶⁹⁰ So in eigh. Briefen an Herzog Albrecht v. 21.11.1563 u. s.d.12.1563 (BHStA München, KAA 4308, fol 409r/v u. fol 452r/v)

⁶⁹¹ NB II 4, S. 92 u. S. 101

Spitze Granvella, im Jahr 1549 eine Ehe zwischen Erzherzogin Katharina und Herzog Franz II. von Mantua ausgehandelt worden, doch war der junge Ehemann schon wenige Monate nach der Hochzeit verstorben⁶⁹². Anfang 1559 reagierte Ferdinand auf Nachrichten über eine mögliche Heirat zwischen den italienischen Häusern Mantua und Ferrara (Gonzaga und Este) mit dem Projekt, eine seiner fünf ledigen Töchter mit Herzog Wilhelm von Mantua zu vermählen; eine allzu enge Verbindung zwischen den beiden benachbarten italienischen Fürstenhäusern erachtete er als schädlich für die habsburgischen Interessen⁶⁹³. Im Herbst wurden Verhandlungen über das von Philipp II. unterstützte Projekt aufgenommen⁶⁹⁴, die sich länger als ein Jahr hinzogen, nicht zuletzt darum, weil zunächst keine der ausersehenen Erzherzoginnen bereit war, den Herzog zu ehelichen. Erst Anfang Dezember 1560 gelang es der von Ferdinand eingeschalteten Herzogin Anna (von Bayern), ihre schon 26 Jahre alte Schwester Eleonore umzustimmen⁶⁹⁵.

Es hat den Anschein, als hätte diese Erfahrung den Kaiser nachdenklich gemacht, denn von ihm sind neue Heiratsinitiativen für seine Töchter nicht mehr ausgegangen. An Freiern und Brautwerbern fehlte es in seinen letzten Regierungsjahren zwar nicht, doch wurden alle recht zurückhaltend behandelt. Das ist insofern plausibel, als Ferdinand, solange Johanna für den Frieden mit Johann Sigmund Zapolya „reserviert“ blieb, nur noch eine Tochter, Barbara (geb. 1539), zu vergeben hatte, wenn er den Willen der beiden schon weit über zwanzig Jahre alten Erzherzoginnen Magdalena und Margarete, unvermählt zu bleiben, respektieren wollte. Die zweitjüngste Tochter Helena war nach Ansicht des Vaters wegen ihrer schwächlichen Konstitution zur Ehe nicht geeignet⁶⁹⁶. Selbst die Werbungen von Königen wurden abgelehnt; freilich handelte es sich bei Friedrich II. von Dänemark und Erich XIV. von Schweden um Lutheraner⁶⁹⁷. Obwohl der Däne für eine habsburgische Gemahlin ungehinderte Ausübung ihrer Religion angeboten haben soll, hielt Ferdinand für seine Töchter an dem Grundsatz fest, sie nur an Katholiken zu verheiraten. Er hatte mit dieser Begründung schon zweimal Werbungen für Mitglieder des dänischen Königshauses abgelehnt, obwohl sie von renommierten Reichsfürsten befürwortet wurden⁶⁹⁸. Ihn mag dabei das Schicksal seiner Schwester Isabella gewarnt haben, die an der Seite des Dänenkönigs Christian II. zur neuen Lehre „abgefal-

⁶⁹² Bucholtz 8, S. 731f; Fichtner, Marriage, S. 261

⁶⁹³ Ferdinands Gründe ergeben sich aus einem Schreiben Philipps II. an Luna (CDI 98, S. 50f, undatiert, ca. Anfang 1559); vgl. auch VD 3, S. 84.- Das an Mantua grenzende Herzogtum Ferrara stand unter päpstlicher Lehenshoheit.

⁶⁹⁴ VD 3, S. 97

⁶⁹⁵ BHStA München, KÄA 4461 fol 39r/v: F. an Albrecht, 5.11.1560 (eigh.); CDI 98, S. 186f; VD 3, S. 172 (Soranzo wußte auch, daß Ferdinand die Verbindung zwischen Mantua und Ferrara verhindern wollte); Bucholtz 8, S. 735.

⁶⁹⁶ F. an Philipp II., 19.11.1562 (CDI 98, S. 376ff, bes. S. 377)

⁶⁹⁷ Dänemark: CDI 98, S. 148 (Luna an Philipp II., 8.6.1560), vgl. VD 3, S. 150. Schweden: VD 3, S. 209 Anm. 3; Meyenhofer, S. 333; von Ferdinand selbst bestätigt im Schreiben v. 19.11.62 (s. vorige Anm.).

⁶⁹⁸ Druffel 4, S. 544: F. an Karl V., 1.12.1554; Goetz, Beiträge, S. 44 Anm. 1: F. an Herzog Albrecht, 25.9.1557

len“ war. Die dänische Anfrage kam zudem zu einem Zeitpunkt, als die Aussöhnung mit Rom erst wenige Monate alt war und keine neue Belastung vertrug; damals versicherte Ferdinand dem neuen Nuntius Hosius, er lehne Vermählungen seiner Töchter mit Häretikern ab⁶⁹⁹.

Noch mehr königliche Kandidaten gab es nicht, denn der portugiesische Thronfolger und die französischen Prinzen waren für Ferdinands Töchter zu jung⁷⁰⁰. So schien der Weg frei für italienische Fürsten. Bereits erwähnt wurde die abwehrende Reaktion Ferdinands auf die päpstliche Anregung, eine seiner Töchter mit dem Erbprinzen von Florenz zu verheiraten⁷⁰¹, und bis weit ins Jahr 1563 hinein blieb er gegenüber allen Fürsprechern zugunsten des Medici sehr kühl⁷⁰². Als weiterer Bewerber trat Herzog Alfonso II. von Ferrara auf⁷⁰³, der mit Cosimo von Florenz gerade einen Rangstreit ausfocht, den Ferdinand entscheiden sollte⁷⁰⁴, und alsbald entstand zwischen beiden eine Rivalität um die Hand der Erzherzogin Barbara⁷⁰⁵. Am Kaiserhof genoß der Este größere Sympathien⁷⁰⁶, zumal man sich von dem Projekt versprach, ihn teilweise oder ganz von seinen bisherigen Verbindungen mit Frankreich abziehen zu können⁷⁰⁷. Philipp II., der die Bewerbung des Florentiners befürwortete, brachte zwischendurch noch einen dritten Kandidaten in die Konkurrenz ein, Alessandro von Parma, den Sohn seiner Stiefschwester Margarete⁷⁰⁸. Dieser Vorschlag scheiterte an Ferdinand, der seinem Neffen eingehend darlegte, eine Vermählung seiner Tochter mit einem Bastardensproß sei sowohl seiner persönlichen als auch der kaiserlichen Reputation abträglich, vor allen bei den deutschen Fürsten⁷⁰⁹. Im Sommer 1563 traf er schließlich die – im Blick auf die Lebensalter der beiden Bräutigame sehr vernünftige – Entscheidung, Barbara mit dem Este zu vermählen, während für den Florentiner allenfalls Johanna in Frage käme⁷¹⁰. Daß Alfonso von Ferrara Ende November erklären ließ, lieber Johanna heiraten zu wollen, stieß sowohl bei Ferdinand als auch bei dem die Ver-

⁶⁹⁹ NB II 1, S. 41: Bericht Hosius' v. 8.6.1560. Falls die im vorhergehenden Jahr betriebene Heirat zwischen Erzherzog Karl und Königin Elisabeth von England zustande gekommen wäre, hätte sich Ferdinand wohl mit privater Ausübung katholischen Gottesdienstes durch den Prinzgemahl zufrieden gegeben, auch wenn er das nach dem Scheitern gegenüber Hosius in Abrede stellte.

⁷⁰⁰ Die Ende 1557 von Herzog Albrecht im Zusammenhang mit der damals erörterten Friedensvermittlung zwischen Frankreich und Spanien gegebene Anregung, eine Tochter Ferdinands mit einem Sohn Heinrichs II. zu vermählen, wurde nicht aufgenommen (Goetz, Beiträge, S. 94).

⁷⁰¹ s. oben, S. 662; CDI 98, S. 179; Gerüchte über eine solche Verbindung hatte es schon 1558 gegeben (VD 3, S. 50 Anm. 7).

⁷⁰² Arco an F., 9.12.1560 (Sickel, Konzil, S. 150); vgl. ferner Sickel, ebda, S. 175; VD 3, S. 180; CDI 98, S. 130f (Luna an Philipp II., 28.1.1561 [nicht 1560!])

⁷⁰³ Sickel, Konzil, S. 198 verweist auf Berichte Thurms v. 27.4.1561 und Arcos v. 10.5.1561. Im Umkreis des Brüsseler Hofes ist der Gedanke schon 1556 aufgetaucht (Weiss 4, S. 698).

⁷⁰⁴ Seld an Herzog Albrecht, 27.11.1561 (BHStA München, KÄA 4307, fol 238r-239r)

⁷⁰⁵ Vgl. dazu NB II 3, S. 489; Bibl, Maximilian, S. 317

⁷⁰⁶ Seld an Herzog Albrecht, 9.10.1561 (ebda, fol 206r-207r); vgl. auch die Bemerkungen Michieles in seiner Schlußrelation (Fiedler, S. 263f).

⁷⁰⁷ s. Anm. 696

⁷⁰⁸ Philipp an F., 17.7.1562 (CDI 98, S. 346)

⁷⁰⁹ wie Anm. 696

⁷¹⁰ HHStA Wien, Spanien, Hofkorr. 2, fol 27r-28r: Konzept eines Memorandums für Gúzman, 7.7.1563

handlungen über den Ehevertrag führenden Maximilian auf taube Ohren⁷¹¹. Einerseits infolge der Erkrankung Ferdinands, andererseits wegen der sich hinziehenden Verhandlungen mit Zapolya, wovon in erster Linie der Bewerber aus Florenz betroffen war, mußten die italienischen Kandidaten noch längere Verzögerungen hinnehmen; denn solange sich die polnischen und ungarischen Vermittler noch für Zapolya bemühten, konnte Johanna nicht anderweitig zugesagt werden⁷¹². Erst mehrere Monate nach Ferdinands Tod konnten die beiden Erzherzoginnen als Bräute nach Italien reisen. –

Die weiteste Dimension von allen Heiratsprojekten Ferdinands hatten seine Bemühungen, die Casa d'Austria durch seinen jüngsten Sohn Karl als Prinzgemahl erneut auf der britischen Insel Fuß fassen zu lassen, womit er an die letzte große politische Kombination Karls V. – in Gestalt der Ehe zwischen Philipp und Maria Tudor – anknüpfte. Ferdinand hatte schon Jahrzehnte früher erkannt, welche Vorteile eine enge verwandtschaftliche Verbindung mit einer der beiden Herrscherfamilien Britanniens dem Hause Habsburg bieten mochte, als er der verwitweten Schwester Maria von Ungarn den Vorschlag machte, eine neue Ehe mit König Jakob V. von Schottland einzugehen, weil „nit wenig nutz und frumen daraus volgen und kumen“ werde⁷¹³. Von den drei wichtigen Gründen, die er dafür anführte – (1) die günstige Lage sowohl im Blick auf die Niederlande wie auf Spanien, (2) durch die Heirat könne ein Bündnis zwischen Schottland und Habsburgs Gegner Frankreich verhindert werden, (3) die enge Verwandtschaft zwischen Tudors und Stuarts, wodurch es im Bereich des Möglichen liege, daß der schottische König den englischen, der [damals] nur eine Tochter hatte, beerben würde –, waren die beiden letzteren *mutatis mutandis* auch nach der Thronbesteigung Elisabeths von Belang, während der erste in der Umgebung Philipps II. in Brüssel sogar gegen eine englische Heirat eines Erzherzogs ins Feld geführt wurde⁷¹⁴. Schon 1553, als Maria Tudor zur Regierung gekommen war, unternahm es Ferdinand, der englischen Königin seinen zweiten Sohn Ferdinand als Ehepartner zu präsentieren, was zu einer schweren Verstimmung bei Karl V. führte, der dem Bruder mangelnde Rücksichtnahme auf seine höherrangigen Interessen vorwarf; die Kritik Karls war ungerecht, weil er die eigene Absicht, Philipp mit Maria zu vermählen, Ferdinand nicht mitgeteilt hatte⁷¹⁵. Als einige Jahre später immer deutlicher wurde, daß jene Ehe kinderlos bleiben würde, wurde im Rahmen von Überlegungen, die Thronfolgerin Elisabeth rechtzeitig so zu vermählen, daß die neue politische Verbindung erhalten bliebe, wiederum Erzherzog Ferdinand zur Diskussion gestellt⁷¹⁶: Der ständige Vertreter des Römischen Königs bei Karl V., Gamiz, hielt das im Ver-

⁷¹¹ HHSStA Wien, RK RelA 12, Konv. Nov. fol 118r-119v: F. an Maximilian, 27.11.1563 (Konz.); NB II 4, S. 24 Anm. 4

⁷¹² NB II 4, S. 131

⁷¹³ KF 2, S. 251–254: Instruktion für J. von Lamberg, 29.6.1528

⁷¹⁴ Vgl. den Bericht Helfensteins v. 21.1.1559 bei Goetz, Beiträge, S. 142ff; Diemer, S. 7

⁷¹⁵ Zu den Einzelheiten Lutz, Christianitas, S. 206ff

⁷¹⁶ Frühere Gerüchte nennt Brosch, S. 122f

gleich mit den anderen Kandidaten – Don Carlos und Herzog Emanuel Philibert von Savoyen – für die glücklichste Lösung⁷¹⁷.

Kaum war Maria Tudor gestorben, wurde darüber spekuliert, ob Kaiser Ferdinand beabsichtige, die Hand der neuen Königin nun für seinen zweiten Sohn zu gewinnen⁷¹⁸. Das Problem, England trotz des Thronwechsels im habsburgischen Einflußbereich festzuhalten, gewann an Bedeutung, weil die Bindung Schottlands an Frankreich immer enger wurde, hatte doch die aus der französischen Familie Guise stammende Mutter der Thronerbin Maria Stuart deren Heirat mit dem Dauphin Franz II. zustande gebracht (24. April 1558). Maria Stuart nahm sogleich nach dem Tode Maria Tudors das englische Wappen in ihren Schild auf⁷¹⁹. Seither war die Sorge vor gut begründbaren Ansprüchen der Schottenkönigin auf den englischen Thron und ihrer militärischen Unterstützung durch Frankreich wegen der schwer zu verteidigenden Landgrenze zum nördlichen Nachbarn ein Alptraum für manchen englischen Politiker⁷²⁰. Die Habsburger machten sich diesen Umstand zunutze, wenn sie argumentierten, ein Erzherzog sei für Elisabeth die beste Partie überhaupt, weil sie dadurch die Zuneigung aller habsburgisch regierten Länder und den Schutz des ganzen deutschen Reiches, vor allem gegen Frankreich, gewinnen werde⁷²¹.

Tatsächlich hat Ferdinand den Gedanken alsbald erwogen, zumal er von einer dänischen Brautwerbung erfuhr⁷²², die ihn für die habsburgischen Interessen, insbesondere die Handelsschifffahrt der Niederländer, nicht ungefährlich dünkte. Er entschloß sich aber, zunächst einmal zu sondieren, wie Philipp II. sich zu verhalten gedachte, und dem spanischen König selbst oder für Don Carlos den Vortritt zu lassen⁷²³. In seiner ersten die Frage behandelnden Weisung an den Grafen Georg von Helfenstein⁷²⁴, der Königin Elisabeth das kaiserliche Beileid und die Glückwünsche zur Thronbesteigung überbringen sollte, überwiegen Bedenken, ob Elisabeth die richtige Gemahlin für Erzherzog Ferdinand wäre, weil nach seinen Informationen die religiösen Verhältnisse in England sich nachteilig für die Katholiken entwickelten und die Haltung der Königin persönlich unklar sei⁷²⁵. Als der Kaiser sicher zu sein meinte, daß Philipp selbst um Elisabeth werben wollte, erhielt Helfenstein ein striktes Verbot, sich in England auf Erörterungen über die Möglichkeit einer Ehe mit ei-

⁷¹⁷ HHStA Wien, Spanien, Diplom Korr. 5, fol 207r/v: Gamiz an F., 29.9.1555

⁷¹⁸ VD 3, S. 81: Lando an den Dogen, 18.12.1558

⁷¹⁹ A. O. Meyer, S. 11

⁷²⁰ Dawson, S. 201f.

⁷²¹ z.B. CDI 87, S. 162–164: Philipp II. an Feria in London; vgl. Wertheimer, S. 394

⁷²² Freier war der Bruder des Dänenkönigs, Herzog Adolf von Holstein (CDI 87, S. 106: Feria an Philipp II., 27.12.1558).

⁷²³ Die Einzelheiten der Verhandlungen sind von Diemer aus den Akten dargestellt worden, so daß für die inhaltliche Taktik Elisabeths ein für allemal auf diese Arbeit verwiesen sei. Hier genügt es, die Grundlinien der Position Ferdinands zu ziehen.

⁷²⁴ HHStA Wien, HA FA 21 II, fol 3r-4v: Geheime Weisung an Helfenstein, 17.1.1559; Diemer, S. 7f

⁷²⁵ Zur Entwicklung der religiösen Verhältnisse in England nach dem Thronwechsel vgl. A.O. Meyer, S. 14ff

nem der Erzherzöge einzulassen, sollte aber vorsichtig die Stimmung dazu erkunden, weil die Werbung Philipps ja auch scheitern könnte⁷²⁶.

Helfenstein hielt sich an seine Instruktion, obwohl ihm ihre Zweckmäßigkeit je länger desto weniger einleuchtete. Vielmehr gewann er in England den Eindruck, daß Philipp II. keine Chance habe, während an einer Heirat der Königin mit einem Erzherzog großes Interesse bestünde⁷²⁷. Das war insofern richtig beobachtet, als die politische Führungsschicht mehrheitlich die Vermählung Elisabeths wünschte⁷²⁸. Den biedereren Grafen Helfenstein scheint außerdem das Mißtrauen, das ihm anfänglich in Brüsseler Hofkreisen wegen der Wiener Absichten begegnete, geärgert zu haben; in der Hoffnung, die Spanier überspielen zu können, dürfte er manche Äußerungen englischer Gesprächspartner wohl allzu positiv interpretiert haben⁷²⁹.

Ferdinand blieb zwar dabei, nicht in Konkurrenz zu Philipp zu treten, entschloß sich aber unter dem Eindruck der positiven Berichte Helfensteins im März, die ihm „durch göttliche Fügung gebotene glänzende und erwünschte Gelegenheit nicht zu mißachten“⁷³⁰. Man wird diese Äußerung auch insofern ernst zu nehmen haben, als Ferdinand nunmehr alle Implikationen, die mit der Verheiratung eines Sohnes auf die britische Insel verbunden waren, durchdacht hat. Die günstige Gelegenheit zum Wohl des Hauses und der katholischen Christenheit zu ergreifen, dieser Gedanke zieht sich leitmotivisch durch die weiteren Äußerungen Ferdinands zu dem Projekt, wobei ihm vorschwebte, daß der habsburgische Prinzgemahl zum Kristallisationskern für die Rückführung Englands in den Schoß der allgemeinen Kirche werden sollte.

Den Neffen forderte er darum jetzt zu einer klaren Stellungnahme sowie im Falle des eigenen Verzichts zur Unterstützung seines Sohnes auf und zog, um Philipp vom Nutzen der englischen Heirat zu überzeugen, eben jene kräftigen Register wie das Wohl des ganzen Hauses und des katholischen Glaubens, daneben auch die mit dem Erfolg eines Rivalen verbundenen Risiken⁷³¹. Ferdinand war an Philipps Rat und Unterstützung zweifellos gelegen, weil jener eigene Kenntnisse von den englischen Verhältnissen besaß, die ihm selbst und seinen Diplomaten völlig fehlten. Der spanische König, der sich gerade festgelegt hatte, zur Besiegelung des Friedens mit Frankreich die französische Prinzessin Elisabeth zu ehelichen, bedurfte dieser Argumente kaum. Er versprach nicht nur die Förderung des Projektes der Wiener Verwandten, sondern

⁷²⁶ HHStA Wien, ebda, fol 9r/v: Weisung v. 26.1.1559; vgl. Goetz, Beiträge, S. 145f (Helfenstein an Herzog Albrecht, 5.2.1559); Diemer, S. 9

⁷²⁷ Goetz, Beiträge, S. 149 Anm. 1 u. S. 151; Helfenstein an F. bzw. an Herzog Albrecht; beide Male gibt er ausdrücklich Erzherzog Ferdinand beste Chancen. Russell, S. 205, datiert den endgültigen Verzicht Philipps II. in die zweite Märzhälfte.

⁷²⁸ Diemer, S. 11 Anm. 24

⁷²⁹ Auch klagte er über zu große Rücksichtnahme des Kaisers auf den spanischen König (Goetz, Beiträge, S. 150).

⁷³⁰ „ne tam praeclaram et exoptatam occasionem divinitus nobis oblatum negligamus“ (HHStA Wien, HA FA 21 II, fol 34r-35r: Weisung an Helfenstein v. 14.3.1559, das Zitat fol 34v).

⁷³¹ Ebda, fol 48r-51v: Instruktion für Helfenstein v. 29.3.1559; vgl. Diemer, S. 16, Fichtner, Marriage, S. 245. Mit dem Grafen Luna hat Ferdinand anscheinend in gleicher Weise gesprochen (CDI 98, S. 59).

drängte auf rasches Handeln und wies seine Vertreter in England an, mit den Gesandten des Kaisers eng zusammenzuarbeiten⁷³².

Der Weg für eine offizielle österreichische Heiratswerbung bei Elisabeth war damit frei, und der Kaiser war auch willens, nicht länger zu zögern⁷³³. Indessen geriet er eben jetzt in die peinliche Situation, anstelle von Erzherzog Ferdinand, der sowohl in Brüssel wie in London als der potentielle Bräutigam betrachtet wurde⁷³⁴, nur noch den erst 19 Jahre alten Karl präsentieren zu können, der sieben Jahre jünger als die englische Königin war. Denn Erzherzog Ferdinand scheint es nun für geraten gehalten zu haben, den Vater von seiner schon vor zwei Jahren heimlich geschlossenen Ehe mit Philippine Welser in Kenntnis zu setzen⁷³⁵. Von Versuchen des Kaisers, die unstandesgemäße Verbindung des Sohnes annullieren zu lassen, ist nichts bekannt⁷³⁶. Die Gültigkeit von Klandestinehen war kirchenrechtlich zwar umstritten, aber nicht abschließend geregelt. Während der ersten Tagungsperiode des Tridentinums hatten die meisten Konzilsväter die Ansicht vertreten, fehlender Konsens der Eltern mache sie nicht ungültig⁷³⁷; diese Tendenz war Ferdinand sicherlich bekannt. Um eine Prestigeinbuße zu vermeiden, wurde die Sprachregelung ausgegeben, der Erzherzog wünsche unvermählt zu bleiben⁷³⁸. Dem Ehepaar wurde strikte Geheimhaltung auferlegt, was mehrere Jahre durchgehalten werden konnte⁷³⁹. Für Eheprojekte mit politischen Intentionen aber stand dieser Sohn Kaiser Ferdinands seitdem nicht mehr zur Verfügung, auch wenn er in Spekulationen noch mehrmals genannt wurde⁷⁴⁰.

Die sofortige Umstellung auf Erzherzog Karl ist ein starkes Indiz dafür, wie wichtig dem Kaiser die Ziele erschienen, England im habsburgischen Einflußbereich zu halten und die englischen Katholiken zu stützen. Im Januar hatte er diesen Sohn noch als zu jung und im katholischen Glauben nicht genügend

⁷³² HHStA Wien, ebda, fol 58r-60v: Bericht Helfensteins v. 7.4.1560; CDI 98, S. 59f (Philipp an Luna, 12.4.1559); CDI 87, S. 162ff (Philipp an Feria, 12.4.1559)

⁷³³ HHStA Wien, ebda, fol 63r-64r: Bescheid an Helfenstein v. 14.4.1559

⁷³⁴ CDI 87, S. 180 (Feria an Philipp II., 29.4.1559); Brown 7, S. 93; Wertheimer, S. 398. Auch in Paris glaubte man, daß Ferdinand der ausersehene Partner sei (Stevenson 1, S. 307).

⁷³⁵ *Terminus post quem non* ist die Weisung v. 14.4.1559 (s. Anm. 733), künftig sei allein für Karl zu werben. Am 29.3.[1559] nannte Ferdinand in einem eigenhändigen Brief an Maximilian noch die Alternative Ferdinand oder Karl (HHStA Wien, HA, FK A 2, fol 164r-165v, hier fol 165r).

⁷³⁶ Die Urkunde, mit der Ferdinand dem Ehepaar seine Verzeihung gewährte und es dazu verpflichtete, die Ehe gegen jedermann geheim zu halten, datiert vom 1.8.1559 (Bucholtz 8, S. 721f; Hirn 2, S. 318 mit Anm. 1).

⁷³⁷ Lettmann, S. 5ff; die Regelung erfolgte im Konzilsdekret „Tametsi“ in ähnlichem Sinne (ebda, S. 22ff).

⁷³⁸ Weisung an Helfenstein (wie Anm. 733); vgl. auch VD 3, S. 136

⁷³⁹ Venedigs letzter Gesandter bei Ferdinand, Michiele, hatte immerhin eine Ahnung, als er 1564 von der Liebe des Erzherzogs zu einem Augsburger Fräulein, dem er angeblich die Ehe versprochen habe, berichtete (Fiedler, S. 246).

⁷⁴⁰ Ende des Jahres gab es Gerüchte, er solle eine polnischen Prinzessin heiraten und Thronfolger in Polen werden (VD 3, S. 97, 98, 127, 130). Anfang 1563 wurde in Trient vermutet, die Reise des Kardinals von Lothringen nach Innsbruck solle eine Ehe zwischen dem Erzherzog und Maria Stuart vorbereiten (Šusta 3, S. 148). Der französische Gesandte in Wien, Bochetel, berichtete am 20.5.1563, Erzherzog Ferdinand werde eine portugiesische Prinzessin ehelichen (BN Paris, Cinqcent de Colbert, n. 392, S. 19).

gefestigt beurteilt, um ihn der schwierigen Situation in England auszusetzen⁷⁴¹. Wie weit Ferdinand sich über die Tragweite der Anfang April beschlossenen Act of Supremacy and Uniformity schon im klaren war, muß offen bleiben. Zunächst galt es herauszufinden, ob Elisabeth den jungen Mann als Gemahl akzeptieren wolle. Diese Aufgabe wurde einem minderrangigen Gesandten, Kaspar Breuner, dem Kämmerer Erzherzog Karls, übertragen, der in Zusammenarbeit mit den spanischen Vertretern in London der englischen Königin allgemein die Vorteile der Verbindung mit einem Erzherzog nahebringen und im Falle einer positiven Reaktion natürlich seinen Herrn ins rechte Licht rücken sollte⁷⁴². Danach sollte dann eine höherrangige Gesandtschaft zum Aushandeln des Ehevertrages folgen.

Bereits Mitte Juni mußte Ferdinand sich fragen, ob jene „glänzende Gelegenheit“ noch bestand. Die erste Antwort, die Elisabeth seinen Gesandten mündlich und schriftlich erteilte⁷⁴³, enthielt einerseits die ungeschminkte Aussage, sie wolle nicht heiraten; andererseits konnte man die Bemerkung, der Kaiser habe für seine Söhne sicher bessere Ehepartner, als *captatio benevolentiae* interpretieren, und ihre von Breuner wie Quadra gemeldete Bedingung, sie wolle keinen Mann nehmen, „sy sech in dann zuvor“⁷⁴⁴, schien die Neigung zur ständigen Jungfräulichkeit eher zu relativieren, sofern sie nicht als taktisches Manöver zu werten war⁷⁴⁵.

Die Reaktion Elisabeths hat Ferdinand verunsichert. Für ihn hatte das englische Heiratsprojekt insofern ungewohnte Züge, als die Konditionen nicht wie sonst „unter Männern“ auszuhandeln waren, sondern die umworbene Braut persönlich die Partnerin war und letztlich allein entschied, ob sie wollte und was sie beanspruchte. Zudem hatte er allerlei Nachteiliges über die Königin gehört. Einerseits wollte er, wie er Maximilian anvertraute, die „große Gelegenheit“ für Karl noch nicht fahren lassen, andererseits aber wollte er kein Risiko für dessen Seelenheil eingehen⁷⁴⁶. Beratungen mit Karl und Herzog Albrecht führten zu dem Ergebnis⁷⁴⁷, sich erst mehr Sicherheit über den künftigen religionspolitischen Kurs in England sowie über das persönliche Verhalten der Königin und die Chancen der anderen Bewerber um ihre Hand zu verschaffen. Breuner erhielt die Weisung, in England zu bleiben und die Entwicklung in den genannten Punkten sorgfältig zu beobachten, sich in der Heiratssache aber zu-

⁷⁴¹ s. oben Anm. 724

⁷⁴² Zur Person Breuners Diemer, S. 28 Anm. 2. Seine Instruktion v. 8.5.1559 (HHStA Wien, HA FA 21 II, fol 99r-107v) ist allein auf Erzherzog Karl als Ehepartner ausgerichtet.

⁷⁴³ Bericht Breuners v. 7.6.1559 (HHStA Wien, ebda, fol 132r-137v; Elisabeth an F., 5.6.1559 (ebda, fol 124r-125v, englisches Regest bei Stevenson 1, S. 299f); vgl. auch Cecilis Aktennotiz (ebda, S. 298).

⁷⁴⁴ Breuner an Erzherzog Karl, 7.6.1559 (HHStA Wien, ebda, fol 129r-130r); Quadra an Philipp II., 30.5.1559 (CDI 87, S. 191–199, hier S. 197: „...no casar, sino con hombre de valor á quien hubiese visto y hablado...“)

⁷⁴⁵ Und zwar, weil Elisabeth entweder schon heimlich verheiratet sei oder sich für einen anderen Partner entschieden habe; so Nikolaus von Pollweiler an F., 11.6.1559 (HHStA Wien, ebda, fol 149r-150v; vgl. Diemer, S. 36 Anm. 24).

⁷⁴⁶ Ebda, fol 162r/v: F. an Maximilian, Augsburg, 24.6.1559 (eigenh.); vgl. Diemer, S. 39

⁷⁴⁷ Die Einladung dazu bei Goetz, Beiträge, S. 158f

rückzuhalten⁷⁴⁸. In seiner offiziellen Antwort an Elisabeth gab der Kaiser zu verstehen, er sehe ihren Bescheid nicht als endgültig an⁷⁴⁹: Karl könne als ihr Gemahl bei den Regierungsgeschäften behilflich sein – sehr viel Erfahrung hatte der junge Mann freilich noch nicht – und könne ihr den Thronerben schenken – das war zumindest für jene Berater Elisabeths ein starkes Argument, die die Ansprüche Maria Stuarts fürchteten. Insofern wurde der Heiratsantrag aufrechterhalten. Der außerdem angekündigte ständige Gesandte des Kaisers sollte zur Stelle sein, wenn die Königin ihre Meinung änderte; Sinn dieser Maßnahme war zweifellos auch, den erhaltenen Korb zu bemänteln. Darüber hinaus hoffte Ferdinand, daß sein Gesandter in Zusammenarbeit mit dem spanischen Vertreter eine für die habsburgischen Interessen nachteilige Heirat Elisabeths verhindern würde und, falls sie einen Protestanten eheliche, zugunsten der englischen Katholiken tätig sein könnte⁷⁵⁰. Darin wird abermals sein Motiv deutlich, Englands endgültiges Abgleiten ins protestantische Fahrwasser nach Möglichkeit zu verhindern – eine Möglichkeit dazu sah er in der Vermählung der Königin mit seinem Sohn. Ein Übertritt Karls kam für den Vater selbstverständlich nicht in Betracht; Breuner erhielt für allzu weitherzige Äußerungen über die Lernbereitschaft des Erzherzogs in Glaubensfragen einen Verweis⁷⁵¹.

Bei diesem Stand der Dinge schien das Schicksal zugunsten der Habsburger einzugreifen. Am 10. Juli 1559 erlag Heinrich II. von Frankreich seiner schweren Turnierverletzung. Maria Stuart, die schon seit einiger Zeit den englischen Königstitel führte, avancierte zur Gemahlin des regierenden französischen Königs. Franz II. zögerte nicht lange, für die in Schottland von einer calvinistischen Adelsrevolte bedrängte Schwiegermutter Hilfstruppen bereitzustellen⁷⁵². Für Elisabeth wurde die Lage dadurch bedrohlicher – diesen Eindruck gewannen jedenfalls Breuner und Quadra, die deshalb Karls Chancen steigen sahen, zumal sie von mehreren englischen Adligen hörten, darunter auch Cecil, jetzt müsse sich Elisabeth doch zur Ehe entschließen⁷⁵³. Die im Jahre 1565 (also nach Ferdinands Tod) erneut, und diesmal auf englische Initiative hin geführten Verhandlungen mit Wien belegen, daß in der Tat ein Erzherzog, der kein regierender Herrscher war, vielen Engländern als geeignetste Partie erschien⁷⁵⁴. Es war allein Königin Elisabeth, die sich diesen politischen Erwägungen nicht hat beugen mögen.

Die Gespräche der habsburgischen Vertreter mit der Königin persönlich konzentrierten sich je länger desto mehr auf den Punkt, ob Karl unter einem Vorwand zu einem Vorstellungsbuch nach England kommen werde. Da Elisabeth darauf beharrte, rieten Breuner und Quadra dem Kaiser dringend zu

⁷⁴⁸ HHStA Wien, ebda, fol 153r/v: Weisung v. 22.6.1559; gedruckt CDI 98, S. 88–90.

⁷⁴⁹ HHStA Wien, ebda, fol 156r-159v: F. an Elisabeth, 22.6.1559; engl. Regest bei Stevenson 1, S. 330f

⁷⁵⁰ F. an Philipp, 23.6.1559: CDI 98, S. 89–91 = CDI 2, S. 544f; Diemer, S. 38

⁷⁵¹ Wertheimer, S. 409f; Diemer, S. 41 u. S. 43

⁷⁵² Diemer, S. 44; Wertheimer, S. 413

⁷⁵³ Über die zahlreichen Unterredungen Breuners und Quadras mit Elisabeth zwischen Juli und Anfang Oktober eingehend Diemer, S. 45ff; die Bemerkung Cecils ebda, S. 57

⁷⁵⁴ MacCaffrey, S. 37 u. S. 40; Diemer, S. 155ff

diesem Schritt, weil sie von dem Besuch den Durchbruch erwarteten. Auch Margarete von Parma, die neue Regentin Philipps II. in den Niederlanden, und der Bischof von Arras empfahlen, Karl wenigstens nach Brüssel zu schicken, damit sich seine Reise nach England im Bedarfsfall schnell arrangieren ließe⁷⁵⁵.

Ferdinand aber sah darin eine Vorleistung, die zu erbringen er ablehnte, solange sich Elisabeth nicht verbindlicher zugunsten der Heirat mit Karl geäußert hatte⁷⁵⁶. Immerhin bewogen ihn die optimistischen Berichte der Beobachter in London, die bislang – aus unpolitischen Gründen – verschobene Abordnung des höherrangigen Gesandten jetzt durchzuführen. Ausersehen dazu war wiederum Helfenstein. Die Instruktion für den Grafen ist aufschlußreich, denn sie dokumentiert einerseits die Motive Ferdinands für das englische Heiratsprojekt und läßt andererseits erkennen, wie unsicher er weiterhin bei der Beurteilung der ihm so fremden englischen Verhältnisse war. Darum wartete er mit der Ausfertigung die Rückkehr des gerade verreisten Seld ab, der von seinen Räten zur Zeit der Anknüpfung Karls V. mit England am Kaiserhof in Brüssel tätig gewesen war⁷⁵⁷.

Helfenstein wurde angewiesen⁷⁵⁸, sich zunächst in Brüssel genau zu informieren, ob sich in England in jüngster Zeit wesentliche Änderungen ereignet hätten. Er sollte sich der englischen Königin als ständiger Gesandter und Ansprechpartner für alle das Reich, die Erblände und die Christenheit tangierenden Fragen vorstellen; die Intention war, daß es dann nicht sofort – durch seine Verabschiedung – öffentlich bekannt würde, wenn man bei dem eigentlichen Zweck der Mission, der Erneuerung des Heiratsantrages, wieder einen Mißerfolg erlitt. Es wurde in Helfensteins Ermessen gestellt, ob die Ausführung dieses Auftrages schon beim ersten Empfang oder erst bei einer späteren Audienz angebracht sei, doch bei Gefahr im Verzuge sollte er sofort handeln⁷⁵⁹. Die Wiederholung wurde damit begründet, man habe erfahren, daß die Königin in der Frage ihrer Verheiratung durch göttliche Erleuchtung anderen Sinnes geworden sei, die Vorteile der Eheverbindung für beide Seiten wurden abermals ausgeführt, doch waren Anspielungen auf die veränderte politische Lage auf der britischen Insel sorgsam vermieden. Sehr präzise waren die Weisungen zu den drei heikelsten Punkten des zu schließenden Heiratsvertrages: (1) Jede direkte oder indirekte Forderung nach einem Übertritt Karls zur „anderen Religion“ war abzulehnen und lediglich zuzugestehen, beide Ehegatten sollten sich gegenseitig in der Ausübung ihrer Religion nicht behindern. Es war indessen zweifellos aufrichtig, wenn Ferdinand hinzufügte, er hoffe, daß seine und anderer Fürsten Bemühungen um die Wiederherstellung der Eintracht in der Religion

⁷⁵⁵ Diemer, S. 48 Anm. - Philipp II. begab sich im August nach Spanien, wodurch der relativ zügige Gedankenaustausch mit ihm das Ende fand.

⁷⁵⁶ HHStA Wien, Belgica 89, fol 9r/v: F. an Margarete v. Parma, 26.9.1559; vgl. Wertheimer, S. 417 mit Anm. 5

⁷⁵⁷ So am 25.9.1559 gegenüber Herzog Albrecht (BHStA München, KÄA 4460, fol 161r/v, eigh. Or.); Diemer, S. 48

⁷⁵⁸ Die Instruktion ist ediert von Diemer, S. 295–303

⁷⁵⁹ „...si periculum in mora foret, ne propter longiorem dissimulationem et cunctationem aliqua rei benegerendae occasio elabatur.“ (Diemer, S. 298)

durch ein Ökumenisches Konzil in Bälde zum Ziel führen würden und auch die Königin dabei mithelfen werde⁷⁶⁰. (2) Die Absicht, dem Katholizismus in England am königlichen Hof einen Kristallisationskern zu schaffen, wurde ziemlich klar beschrieben: Ferdinand ging davon aus, der Prinzgemahl werde einen Eid leisten müssen, die Rechte und Freiheiten des Königreichs zu respektieren, und hielt es für möglich, daß er dabei auch Bestimmungen zum Nachteil der Katholiken beschwören müsse. Weil das nicht nur das Gewissen seines Sohnes belasten, sondern auch die Erwartungen der zahlreichen Katholiken in England enttäuschen und sie anderen Fürsten zutreiben werde⁷⁶¹, hoffte er diese gefährliche Klippe („scopulum hunc periculosum“) durch die ausdrückliche Versicherung umfahren zu können, sein Sohn werde sich eidlich verpflichten, die Gesetze des Königreiches zu achten und ohne Zustimmung der Königin und der Stände keine Änderungen einführen zu wollen. (3) Das Ansinnen, Karl solle nach England kommen, ehe die Königin sich für die Heirat mit ihm entschieden habe, sollte Helfenstein höflich ablehnen mit der sicher Ferdinands persönliche Meinung ausdrückenden Begründung, das sei Würde und Ansehen des Kaisers abträglich, außerdem unter bedeutenden Fürsten unüblich, ja unerhört, denn die würden meistens verheiratet, ohne den Partner vorher gesehen zu haben, was aber das Eheglück nachweislich nicht beeinträchtigt habe⁷⁶². Selbst um den Preis des Abbruchs der Verhandlungen wollte Ferdinand in diesem Punkt nicht nachgeben.

Eine Woche später erweiterte Ferdinand Helfensteins Vollmacht insofern, als der Graf nun allen Konditionen, die dem Heiratsvertrag zwischen Maria Tudor und Philipp II. entsprächen, ohne Vorbehalt zustimmen durfte („consentire sine omni scrupulo“)⁷⁶³. Damit wäre die Gleichstellung seines Sohnes mit der Königin einschließlich des Königstitels nach der Hochzeit sowie seine Beteiligung an den Regierungsgeschäften – selbstverständlich im Rahmen der Gesetze und Gewohnheiten Englands – erreicht worden. Bemerkenswert ist der Punkt, in dem Ferdinand über jenen Vertrag hinauszukommen wünschte: Karl sollte für den Fall, daß die Königin vor ihm ohne Kinder stürbe, die Nachfolge zugesichert werden. Helfenstein sollte versuchen, den Engländern diese Lösung als Aufwertung – durch Betonung der kaiserlichen Abstammung Karls – schmackhaft zu machen; den Einwand, das sei Philipp nicht konzidiert worden, sollte er damit entkräften, die Dinge lägen jetzt anders, weil kein Agnat vorhanden wäre, dessen Rechte verletzt werden könnten. Man wagt kaum, sich die Folgen auszumalen, wenn die englische Seite diesen Vorschlag akzeptiert hätte und der Eventualfall eingetreten wäre. Für den Fall der Ablehnung hatte Ferdinand

⁷⁶⁰ Die Instruktion fällt in die Phase der Vakanz in Rom nach dem Tode Pauls IV.

⁷⁶¹ „Hac quoque in parte caute agendum erit, nec Dilectionis suae conscientia offendatur nec status catholici, qui pro dimidia parte superesse dicuntur, omni spe restituendae religionius catholicae prorsus deiecti ad aliorum principum auxilium et opem configuant“ (Diemer, S. 302).

⁷⁶² „...respondeat et petat, ne quid eiusmodi a nobis requiratur, quod sit a dignitate et existimatione nostra alienum, item insolitum imo inter magnos principes inauditum quoque, qui plerunque matrimonio iunguntur non visi nec propterea minus foeliciter eveniunt ea connubia, quae hoc modo conficiuntur, sed potius solent esse Dei gratia foelicissima, prout multorum imperatorum ac regum exempla allegari possent.“ (Diemer, S. 303)

⁷⁶³ HHStA Wien, HA FA 21 III, fol 71r-79r; Diemer, S. 77f

Alternativen parat, die das Wittum regeln sollten; ausdrücklich ordnete er an, wegen dieses Punktes dürfe der Gesandte die Verhandlungen nicht zum Abbruch kommen lassen. Insgesamt war der Kaiser anscheinend zuversichtlich, sein Programm durchsetzen zu können, denn er fragte wenig später bei Herzog Albrecht an, ob dieser bereit sei, Karl zur Hochzeit nach England zu begleiten⁷⁶⁴.

In einer Nachinstruktion vom 15. November für den Grafen machte es der Kaiser vom Erfolg der Verhandlungen über den Heiratsvertrag und insbesondere der Garantie freier Religionsausübung für Karl abhängig, ob er den jungen Mann nach England schicken werde⁷⁶⁵. Ein neuer Bericht Breuners hatte ihn anscheinend veranlaßt, seine bis Ende Oktober unveränderte Ablehnung einer Reise vor der Hochzeit⁷⁶⁶ zu überdenken.

Breuner hatte gemeldet, Elisabeth habe zuletzt nicht nur durchblicken lassen, sie würde das Kommen Karls begrüßen, sondern auch davon gesprochen, die Franzosen versuchten, diese Ehe zu hintertreiben. Die englischen Räte hätten sich überzeugen lassen, „das diese heyrat fuer dises khunigreich die nutzlichst sey“, und alle englischen Katholiken hofften auf das Zustandekommen⁷⁶⁷. War es die scheinbar auf Elisabeth zurückgehende politische Argumentation, was Ferdinand und auch Herzog Albrecht nun glauben ließ, das Projekt habe gute Chancen, verwirklicht zu werden? In München begann man ernsthaft über Maßnahmen für den Fall einer längeren Abwesenheit des Herzogs nachzudenken⁷⁶⁸. Gegenüber Philipp II. wagte Ferdinand die Prognose, es bestehe Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluß, und bat vorsorglich darum, einen engländerfahrenen Diplomaten als Ratgeber für Karl abzuordnen und einen tüchtigen Beichtvater aus den Niederlanden sowie einen Hofprediger aus Spanien auszusuchen⁷⁶⁹. Die oberösterreichische Regierung erhielt den Auftrag, für die Finanzierung der Reise und der Hochzeit kurzfristig 150000 Gulden bereitzustellen⁷⁷⁰. Obwohl er seinen Beamten keine Begründung für das Heiratsprojekt schuldete, betonte Ferdinand ihnen gegenüber den großen Nutzen für das Haus Österreich und die Christenheit bzw. die katholische Religion, wenn „ain solch mechtig kunigreich“ in die Hände Erzherzog Karls käme und nicht denjenigen zufiele, „so uns und unserm hauß Osterreich in mer weeg zuwider sein, welche dan gwaltig darumben practiciern“, aber auch seine Entschlossenheit, „nit weniger als unsere geliebte vorfordern ... daßelb hauß mit hilf und zuesetzung

⁷⁶⁴ Eigh. Schreiben v. 27.10.1559 (BHStA München, KÄA 4460, fol 181r/v, zum Teil gedruckt bei Goetz, Beiträge, S. 164)

⁷⁶⁵ Diemer, S. 80 Anm. 12

⁷⁶⁶ So noch am 24.10.1559 an Quadra (HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr 5, fol 140r/v, Konz.); die parallele Weisung an Breuner referiert Diemer, S. 60f. Breuner und Quadra steigerten ihr Drängen bis zu dem Vorschlag, Karl solle verkleidet nach England reisen (ebda, S. 62 Anm. 70).

⁷⁶⁷ Breuner an F., 30.10.1559 (HHStA Wien, England, Dipl. Korr. 17, fol 3r-8r); er kommentierte, die Franzosen hofften, ihre Königin – Maria Stuart – werde eine unverheiratet und kinderlos gebliebene Elisabeth beerben; die Folgen für die Niederlande werde der Kaiser selbst ermesen.

⁷⁶⁸ Riezler, S. 576. Ferdinand hatte Albrecht umgehend informiert (BHStA München KÄA 4460, fol 184r/v [eigh.]; einige Sätze bei Goetz, Beiträge, S. 164 Anm. 2)

⁷⁶⁹ CDI 98, S. 103ff: F. an Philipp, 23.11.1559; vgl. Diemer, S. 61

⁷⁷⁰ Erlaß v. 18.11.1559, ediert von Diemer, S. 305ff, die folgenden Zitate S. 306

unserer getrewen underthanen noch mer zu erhöchen und bevesstigen“. Breuner wurde mitgeteilt, sobald Helfenstein über die Heiratsartikel Einvernehmen erzielt habe, werde Erzherzog Karl nach England aufbrechen, die Vorbereitungen würden bereits getroffen⁷⁷¹.

Diese Schreiben markieren den Höhepunkt der Hoffnungen Ferdinands. Schon der nächste Bericht aus England leitete den Abschwung ein. Dort war der Versuch fehlgeschlagen, der Königin eine eindeutige Antwort zu entlocken, den Quadra unternommen hatte, nachdem ihm von zuverlässigen Informanten gesagt worden war, „das die kunigin nicht willens sey, disse heyrat mit der fl. Dl. zu beschliesen“, sondern taktiere, um schließlich Lord Robert Dudley zu heiraten⁷⁷². Die Meldungen bestärkten Ferdinand darin, seinen Sohn vorerst nicht reisen zu lassen⁷⁷³. Während er selbst anscheinend noch zögerte, an taktische Spielereien Elisabeths zu glauben – er wollte erst Helfensteins Bericht haben –, wurden bei Seld die Zweifel immer größer; er meinte schon jetzt, anscheinend habe von Anfang an „nichts dan ain pur lauttere grundsbüberei darhinder gestekt“⁷⁷⁴. Obwohl die nächsten Meldungen wieder positiver klangen, kommentierte der Vizekanzler angesichts der internationalen Entwicklung, wahrscheinlich betrüge die Königin alle, um sich selbst groß zu machen; sie werde nur „in summa suarum rerum desperatione“ den Erzherzog heiraten, dem ein ungewisses und gefährliches Schicksal drohe, und der Kaiser werde ständig Hilfe leisten müssen⁷⁷⁵. Das ständige Auf und Ab ließ auch Ferdinands Zuversicht weiter sinken, andererseits jedoch ließen Meldungen über französische Rüstungen für eine Intervention in Schottland es geraten erscheinen, die Sache noch nicht abzubreaken⁷⁷⁶.

Helfensteins entscheidende Audienz fand erst nach Weihnachten statt und schuf eigentlich klare Verhältnisse: Elisabeth betonte wiederum ihre Vorliebe für die Ehelosigkeit und lehnte es ab, vor einer Begegnung mit Karl über Heiratsartikel zu verhandeln⁷⁷⁷. Für Seld war das Projekt damit gescheitert, nun sei zu überlegen, „wie wir mit wenigster verclainerung unser reputation aus der sach kommen, wiewol der graf noch gutte vertröstung gibt. aber ich kan doch nit merken, warauf dieselb fundiert sei“⁷⁷⁸. Tatsächlich hatte Helfenstein trotz jener Erklärungen Elisabeths, wohl beeindruckt durch ihr ambivalentes Benehmen, die Ansicht Breuners und Quadras übernommen, durch persönliche Vorstellung könne Erzherzog Karl das Projekt retten⁷⁷⁹. Er schickte Breuner nach Wien, um den Kaiser davon zu überzeugen⁷⁸⁰, und schrieb auch an Maxi-

⁷⁷¹ HHStA Wien, HA FA 21 III, fol 105r-107r: F. an Breuner, 15.11.1559; Diemer, S. 65

⁷⁷² HHStA Wien, England, Dipl. Korr. 17, fol 19r-21v: Breuner an F., 12.11.1559

⁷⁷³ HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 5, fol 142r/v: F. an Quadra, 6.12.1559, Konz.; die entsprechende Weisung an Breuner referiert Diemer, S. 68.

⁷⁷⁴ F. an Herzog Albrecht, 4.12.1559 (BHStA München, KÄA 4460 fol 302r/v [eigh.], fol 304 [Kopie]); Seld an den Herzog, 4.12.1559 (Goetz, Beiträge, S. 168)

⁷⁷⁵ Goetz, Beiträge, S. 170f: Seld an den Herzog, 6.1.1560

⁷⁷⁶ Vgl. Lunas Bericht an Philipp v. 12.1.1560 (CDI 98, S. 109ff)

⁷⁷⁷ Diemer, S. 82

⁷⁷⁸ Seld an Herzog Albrecht, 18.1.1560 (Goetz, Beiträge, S. 170 Anm. 3)

⁷⁷⁹ Wertheimer, S. 423

⁷⁸⁰ Diemer, S. 83

milian, damit er sich beim Kaiser für ein rasches Erscheinen Karls in England einsetze⁷⁸¹. Indessen lautete die offizielle Antwort der englischen Königin, die Breuner ebenfalls überbrachte, abermals, sie verspüre keinerlei Neigung zur Ehe⁷⁸².

Nun setzte sich in Wien Selds Erkenntnis durch, daß der Optimismus Helfensteins und Breuners unberechtigt war und Elisabeth sie aus politischen Erwägungen hinhalte⁷⁸³. Nach längeren Überlegungen und Erörterungen entschied Ferdinand, die Angelegenheit nicht mehr weiter zu verfolgen, und teilte dies auch der Regentin der Niederlande mit, wobei er den Wankelmut der englischen Königin als einen Grund nannte⁷⁸⁴. Die Erwiderung des Kaisers an Elisabeth wahrte natürlich höflichste Formen: Er bedauere ihre Haltung zwar sehr, wolle sie aber, obwohl doch so viele Aspekte für die eheliche Verbindung mit seinem Sohn sprächen, nicht drängen, sondern respektiere ihren Willen; zur Bekräftigung der gegenseitigen Freundschaft solle Helfenstein an ihrem Hofe bleiben⁷⁸⁵. Der Graf erhielt die Weisung, da die Sache unsicherer sei als je zuvor, solle er von sich aus das Heiratsthema nicht mehr ansprechen und sehr vorsichtig antworten, wenn die Königin darauf zurückkäme. Seine wichtigen Aufgaben sollten künftig sein, die Stimmung der „Magnaten“ des Königreiches nach Möglichkeit zugunsten der kaiserlichen Sache zu beeinflussen und im übrigen die politische Entwicklung, vor allem das Verhältnis Elisabeths zu den schottischen Rebellen, zu beobachten und etwaige Beziehungen zu deutschen protestantischen Fürsten zu erkunden⁷⁸⁶. Es war offenbar Ferdinands eigene Entscheidung, auf diese Weise die Kommunikation mit London aufrechtzuhalten, also gleichsam den Fuß noch in der englischen Tür stehen zu lassen. Von seinen Bedingungen wollte er nicht abgehen, vielmehr bekräftigte er auf eine Rückfrage Helfensteins, vor einer Verständigung über die wichtigsten Punkte, Religion und finanzielle Ausstattung, werde Karl keinesfalls nach England kommen, um ihn nicht der Gefahr auszusetzen, erpreßt zu werden⁷⁸⁷. Noch Ende März ließ er dem englischen Agenten im Reich, Dr. Christoph Mundt, durch Zasius die Vorteile der intendierten Heirat auseinandersetzen und das Angebot wiederholen, Karl werde die in England gültigen Religionsgesetze respektieren⁷⁸⁸. Erst nachdem Helfenstein selbst sein weiteres Verweilen in

⁷⁸¹ HHStA Wien, England Varia 4, Konv. 1560–1567, fol 1r/v: Helfenstein an Maximilian, 16.1.1560

⁷⁸² HHStA Wien, England, Hofkorr. 2, fol 6r + 8r-9r: Elisabeth an F., 11.1.1560

⁷⁸³ „Der Graf und er [Breuner] geben noch immerzu hoffnung zu der handlung. Aber die Kay.Mt. und wir andere versteen es vil anders, nämlich das sie ir leben lang nie keinen willen daher zu heuratten gehapt, und noch nitt hab. Sonder allain das sie der Kay. Mt. das maul aufgespreizt, und dasselb zu irem vortail, als ire aigne undertonen fürnemlich die Catholische, sampt dem könig von Hispanien bey guttem willen dardurch zu erhalten. Und also die Franzosen desto meer damit zu schrecken.“ (BHStA München KAA 4306, fol 405r: Seld an Herzog Albrecht, 14.2.1560)

⁷⁸⁴ HHStA Wien, Belgica 89, fol 22r/v: F. an Margarete von Parma, 11.2.1560

⁷⁸⁵ Ebda, England, Hofkorr. 2, fol 27r-28r: F. an Elisabeth, 11.2.1560 (Kopie)

⁷⁸⁶ Weisung v. 11.2.1560 (Ebda., England, Dipl. Korr. 16, fol 5r-6v)

⁷⁸⁷ Ebda, fol 8r-9v: Weisung v. 28.2.1560; zum Teil gedruckt bei Bucholtz 9, S. 575f

⁷⁸⁸ Stevenson 2, S. 498f; Diemer, S. 95f; den Rat Selds und Herzog Albrechts, Helfenstein abzuberufen, hatte Ferdinand vorerst abgelehnt (Goetz, Beiträge, S. 188 Anm. 2).

London für nutzlos erklärt hatte, fand sich der Kaiser bereit, das Scheitern des Projekts durch die Abberufung des Gesandten zu besiegeln.

Diese Entscheidung war für Ferdinand endgültig. Als im Oktober 1563 Herzog Christoph von Württemberg eine englische Anregung nach Wien meldete, das Projekt wieder aufzunehmen und Vorgespräche auf Reichsboden (in Köln) zu führen⁷⁸⁹, winkte der Kaiser sofort ab: Er habe seinerzeit aus dem Verhalten der englischen Königin folgern müssen, daß ihr „solche handlung fürgeen zu lassen nit ernst gewesen, sonnder hat sich allain dises schains gegen andere Potentaten von Irem vorttl gebrauchen unnd Ir aigne gelegenheit darunder suechen wellen“; es sei zu befürchten, sie werde es wieder so treiben, und das sei mit der kaiserlichen Reputation unvereinbar⁷⁹⁰. Die Entrüstung über das als ungehörig empfundene Benehmen Elisabeths saß tief, war aber schwerlich der einzige Grund, warum Ferdinand sich und seinen Sohn Karl für nicht mehr interessiert erklärte. Aus der Mitteilung des Herzogs ging nicht hervor, ob die Königin die Sondierung autorisiert hatte, und außerdem hatte man in Wien inzwischen sehr negative Nachrichten über die Situation des Katholizismus in England; darum hatte Ferdinand sich im April bei Elisabeth für die Freilassung inhaftierter Bischöfe eingesetzt und gebeten, den Katholiken Kirchen für ihren Gottesdienst einzuräumen, jedoch noch keine Antwort darauf erhalten⁷⁹¹. Zwar ließ sich Christoph nicht abhalten, die Ernsthaftigkeit der Anfrage in England ausloten zu lassen, und kam zu dem Ergebnis, Erzherzog Karl habe gute Chancen, wenn Wien den ersten Schritt täte⁷⁹², obwohl Elisabeth in einem Brief an ihn abermals erklärt hatte, an ihrer Abneigung gegen jede Ehe habe sich nichts geändert⁷⁹³. Der sterbenskranke Ferdinand nahm den Bericht Christophs noch zur Kenntnis, die Sachentscheidung wurde verschoben, weil sein Sohn Karl abwesend war⁷⁹⁴. Zu Lebzeiten des alten Kaisers geschah nichts mehr. 1565 wurden nochmals Eheverhandlungen aufgenommen und zogen sich über fünf Jahre letztlich erfolglos hin⁷⁹⁵. –

Indessen war Ferdinands Interesse an der britischen Insel nicht erloschen. Für Europa wäre es kaum weniger folgenreich gewesen, wenn das nächste Eheprojekt Ferdinands für seinen Sohn Karl verwirklicht worden wäre, nämlich dessen Vermählung mit Maria Stuart. Durch den frühen Tod ihres Gemahls Franz II. von Frankreich am 5. Dezember 1560 rückte Maria in ihrer Eigenschaft als „alleinstehende“ Königin von Schottland alsbald ins Zentrum dynastiepolitischer Kombinationen. Die gleiche religiöse Gesinnung des Ehepaares wäre in diesem Fall – im Unterschied zu der Verbindung mit Elisabeth – ja gewährleistet gewesen. Darüber hinaus galt Maria Stuart weithin in Europa als

⁷⁸⁹ Schloßberger, S. 7f: Christoph an F., 17.10.1563; vgl. Diemer, S. 113

⁷⁹⁰ Ebda, S. 8f: F. an Christoph, 8.11.1563

⁷⁹¹ BHStA München, KAA 4308, fol 106v: Seld an Herzog Albrecht, 15.4.1563; ebda, fol 433 berichtet Seld am 11.12.1563 von der Antwort, die im ersten Punkt willfährig, im zweiten aber abschlägig war; HHStA Wien, RHRP 20b, Eintrag zum 7.12.1563.

⁷⁹² Diemer, S. 140

⁷⁹³ Schloßberger, S. 55ff: Elisabeth an Christoph, 27.1.1564

⁷⁹⁴ Schloßberger, S. 59: F. an Christoph, 27.4.1564

⁷⁹⁵ Diemer, S. 155ff

nächste Anwärterin auf den englischen Thron, und man wußte in Wien, daß auch viele Engländer dieser Ansicht waren.

Nachdem die englisch-habsburgische Verbindung gescheitert war, sah Papst Pius IV. in der Heirat Marias mit einem Erzherzog eine Chance für die Rückführung der britischen Insel in den „Gehorsam gegen die katholische Kirche“ und zögerte nicht, dem Kaiser diese Überlegung nahelegen zu lassen⁷⁹⁶. Obwohl Ferdinand schon selbst auf den Gedanken gekommen war und Philipp II. um Rat fragte⁷⁹⁷, ließ er die päpstliche Anregung ausweichend beantworten⁷⁹⁸, ein Indiz dafür, daß er zu diesem Zeitpunkt die gegenreformatorische Motivations des Papstes für unangebracht hielt. Im Vorfeld des Konzils, dessen europäische Beschickung und Anerkennung Ferdinand ja sehr am Herzen lag, konnte eine hastig betriebene Ehe mit Maria Stuart im Blick auf Englands Teilnahme leicht kontraproduktiv wirken⁷⁹⁹. Zudem war die Reaktion Frankreichs, das man eben erst und nur mit großer Mühe zur Annahme des Konzilsortes hatte bewegen können, auf einen solchen Schritt zu bedenken, der ja ein Eindringen in seine bisherige Interessensphäre bedeutete. In der Tat haben Gerüchte über das Projekt den französischen Hof beunruhigt: Katharina von Medici beauftragte ihren Botschafter beim Kaiser, sich genau über den Stand der Dinge zu informieren, und der englische Gesandte in Paris meldete, abgesehen von den Guisen sei man nicht begeistert⁸⁰⁰.

Behutsam ließ Ferdinand durch Nikolaus von Pollweiler, der die beim Thronwechsel übliche Anteilnahme und Glückwünsche in Paris vortragen sollte, erkunden, wie am französischen Hof über die Zukunft Marias gedacht würde⁸⁰¹. Nach den Informationen, die Ferdinand über die Mission Pollweilers dem Grafen Luna gab⁸⁰², hatte der Kardinal von Lothringen im Gespräch deutlich gemacht, Maria werde weder einen Franzosen noch einen Schotten heiraten, und die Vermählung mit Erzherzog Karl vorgeschlagen, während er Don Carlos als Partner ausgeschlossen habe, weil das für Frankreich nicht tragbar sei und er überdies nicht in Schottland residieren könne. Mit der Hervorhebung des letztgenannten Aspektes wollte Ferdinand wohl auch signalisieren, daß er diesmal – anders als bei Elisabeth von England – den spanischen Verwandten nicht den Vortritt einzuräumen gedachte. Er ließ Philipp wissen, er wolle unter zwei Bedingungen über jene Ehe verhandeln: (1) Maria müsse katholisch bleiben – ein Postulat, das sicher nicht durch ihre persönliche Glaubenshaltung motiviert war, an der Ferdinand gar nicht zweifelte, sondern durch den religiösen Umsturz in Schottland; (2) sie müsse in Schottland als Erbkönigin aner-

⁷⁹⁶ Sickel, Konzil, S. 161: Arco an F., 11.1.1561

⁷⁹⁷ CDI 98, S. 190: Luna an Philipp, 28.12.1560

⁷⁹⁸ Sickel, Konzil, S. 161 u. S. 175

⁷⁹⁹ Englands endgültige Ablehnung der Teilnahme am Tridentinum wurde erst am 5. Mai 1561 beschlossen (Pastor, Pápste 7, S. 452).

⁸⁰⁰ Ferrière 1, S. 186f: Weisung an Bochetel v. 11.4.1561; Stevenson 4, S. 41: Throckmorton an Elizabeth, 31.3.1561

⁸⁰¹ Diemer, S. 102

⁸⁰² CDI 98, S. 220f: Luna an Philipp, 24.5.1561; vgl. Evenett, S. 232

kannt werden – das Risiko, daß sein Sohn in einen unentschiedenen Bürgerkrieg geraten könnte, wollte Ferdinand nicht eingehen.

Zu keiner Zeit führte Ferdinand durch eigene Gesandte mit Maria Stuart Heiratsverhandlungen, weder während ihres mehrmonatigen Aufenthaltes in Lothringen 1561 noch nach ihrer Rückkehr nach Schottland⁸⁰³, und er hatte es zunächst mit dem Projekt nicht eilig. Es hat den Anschein, als ob er sich scheute, ein zweites Mal direkt an eine souveräne Königin heranzutreten, und stattdessen gern die Gelegenheit wahrnahm, nahe männliche Verwandte der begehrten Dame einzuschalten. Dem Kardinal von Lothringen, ihrem Onkel aus der Familie Guise, traute er anscheinend genügend Einfluß zu, um ihr den Heiratsplan mit seinem Sohn Karl plausibel zu machen. Diese Fixierung auf die Guisen als Ansprechpartner war zweifellos keine glückliche Taktik Ferdinands. Die Angelegenheit verdeutlicht zugleich exemplarisch die Nachteile, die dem Kaiser daraus entstanden, daß er an vielen europäischen Höfen keine ständigen diplomatischen Vertreter unterhielt, die ihn über die dortigen politischen Tendenzen und Stimmungen hinreichend informierten, in Schottland ebensowenig wie in Frankreich, England und Skandinavien.

Erst Ende Januar 1562 ließ er Pollweiler erneut bei dem Kardinal wegen des Eheprojektes vorsprechen⁸⁰⁴. Gegenüber Herzog Albrecht von Bayern, den er bis dahin anscheinend nicht näher eingeweiht hatte, obwohl er mit ihm sonst alle Eheprojekte zu beraten pflegte, bezeichnete Ferdinand den Kardinal als Urheber des Plans; er selbst habe erst einmal abgewartet, wie sich die Dinge in Schottland entwickeln würden und ob Maria Stuart bei ihren Untertanen die freie Wahl ihres Gatten werde durchsetzen können. Nach seinem Eindruck war das inzwischen geklärt⁸⁰⁵. Aber obwohl Guise versprach, sich über die Stimmung in Schottland informieren zu wollen, kam es das ganze Jahr nicht zu nennenswerten Schritten⁸⁰⁶.

Als jedoch der Kardinal im Februar 1563 den Kaiser in Innsbruck besuchte, schien die Sache in das vorentscheidende Stadium zu treten; denn im Beisein Maximilians erweckte er bei Ferdinand die Überzeugung, alle wesentlichen Voraussetzungen seien erfüllt⁸⁰⁷. Maria Stuart stehe fest im katholischen Glauben; in Schottland habe sie sich gegen die Adelsrebellion durchgesetzt, auch sei die Mehrzahl ihrer Untertanen nach wie vor katholisch; Katharina von Medici befürworte die Heirat mit Erzherzog Karl. Darüber hinaus behauptete der Kardinal, es bedürfe nur noch der formalen Vollmacht Marias, denn er habe von ihr freie Hand zu Verhandlungen mit dem Kaiser, zumal sie mit seiner und Frankreichs Hilfe auch England zu gewinnen hoffe. Ferdinands Zusatz, „dan syst an alle zwaifl die recte [sic!] erbin“, nötigt zu der Frage, ob jetzt sogar er daran dachte, wenn Karl in Schottland Fuß gefaßt hätte, könnte die Herrschaft

⁸⁰³ Am 14.8.1561 segelte sie von Le Havre ab (Stevenson 4, S. 263).

⁸⁰⁴ Diemer, S. 103; Fournier, S. 5

⁸⁰⁵ Moser, Wahlkapitulation, S. 680ff: F. an Albrecht, 12.3.1562. Albrecht hatte durch den Nuntius Commendone von dem Projekt erfahren (ebda, S. 679).

⁸⁰⁶ Diemer, S. 103f

⁸⁰⁷ Zum folgenden Fournier, S. 26ff: F. an Erzherzog Karl, 19.2.1563; Ferdinand bemerkt eingangs, er habe gehofft, daß der Kardinal das Heiratsthema anschneide.

Elisabeths unterminiert werden⁸⁰⁸. Die konzilspolitische Rücksichtnahme war inzwischen obsolet⁸⁰⁹.

Weil Ferdinand sich auf den Kardinal verließ, hat er viel länger an die Realisierung des Projektes geglaubt, als durch die Umstände gerechtfertigt war. Denn Maria Stuart war der Ansicht, die Heirat mit Erzherzog Karl werde ihr nicht genug Rückendeckung gegen England einbringen, sie wünschte stattdessen Don Carlos als Gemahl⁸¹⁰. Die im Sommer 1563 endlich erfolgte Werbung ihres Onkels zugunsten des Kaisersohnes beantwortete sie ausweichend: Sie müsse die Stände ihres Landes befragen und über die Ausstattung des Bräutigams informiert werden⁸¹¹. Die präzise Auskunft, die Ferdinand dem Kardinal dazu erteilte, dokumentiert sein unvermindertes Interesse⁸¹². Womit er bis dahin nicht gerechnet hatte und auch nicht hatte rechnen müssen, war das Eingreifen Philipps II.: Beeindruckt von Marias Unlust zu dem österreichischen Neffen und überzeugt von der Wichtigkeit, die Möglichkeit zur Rückgewinnung Englands auf jeden Fall zu wahren, beantwortete der spanische König die Berichte seines Gesandten in London mit der Weisung, für den eigenen Sohn mit Maria anzuknüpfen⁸¹³. Ferdinand dagegen ging weiter davon aus, daß seine älteste Enkelin Anna die erste Wahl für Don Carlos sei, und verzögerte mit diesem Argument den Bescheid auf die Werbungen der Franzosen um die Hand dieser Prinzessin (oder ihrer Schwester als Alternative)⁸¹⁴. Sein Erstaunen über die unerwartete Konkurrenz bei Maria Stuart verbarg er hinter der dringenden Bitte, Philipp möge im Interesse des Gesamthauses die Werbung für Don Carlos zurückziehen, denn es sei vorteilhafter, wenn Erzherzog Karl diese Partie mache⁸¹⁵.

In Frankreich, wo man am meisten ein Festsetzen Spaniens in Schottland fürchtete, während der österreichische Bewerber als kleineres Übel betrachtet wurde⁸¹⁶, vernahm man die Meldung Bochetels mit Befriedigung, der Kaiser sei offenbar gewillt, den Vortritt für seinen Sohn zu behaupten⁸¹⁷. Auch wegen jener Sorge erschien eine Annäherung an die Wiener Linie der Habsburger erstrebenswert. Seit Januar 1563 war eine Heirat Karls IX. von Frankreich mit einer Tochter Maximilians wieder Gegenstand von Erörterungen am französischen Hof, und Bochetel versuchte, die Stimmung bei den Habsburgern für den

⁸⁰⁸ Vgl. Selds Bemerkung, Elisabeth fürchte das Projekt, weil viele ihrer Untertanen „die künigin von Schotten für die negst erbin des künigreichs Engellandt halten, es mecht ir durch zueschueb der Guisianischen parthey allerhandt unrhue in Engellandt erweckt werden“ (eigh. Brief v. 18.3.1563 an Herzog Albrecht, BHStA München KAA 4308, fol 65r/v).

⁸⁰⁹ So konnte Guise Ende Mai Morone erzählen, die Heirat sei so gut wie beschlossen (Šusta 4, S. 26; Morone an Borromeo, 31.5.1563); vgl. aber Kap. 7, S. 480.

⁸¹⁰ Briefe Quadras an Philipp II. v. 18.3. u. 28.3.1563 (CDI 87, S. 491 u. S. 497); Fournier, S. 12

⁸¹¹ Fournier, S. 13

⁸¹² Fournier, S. 15

⁸¹³ Philipp an Quadra, 15.6.1563 (CDI 87, S. 519f)

⁸¹⁴ Le Laboureur 2, S. 438ff: Bochetel an Katharina de Medici, 9.8.1563

⁸¹⁵ CDI 98, S. 494f: Weisung Ferdinands für Guzman v. 19.8.1563

⁸¹⁶ Vgl. dazu z.B. den Bericht Throckmortons v. 29.4.1561 an Königin Elisabeth über ein Gespräch mit Coligny (Stevenson 4, S. 83); Katharina an Bochetel, 13.12.1563 (Le Laboureur 1, S. 554)

⁸¹⁷ Le Laboureur 1, S. 553f: zwei undatierte, in den November 1563 gehörende Berichte Bochetels an Katharina.

Gedanken zu erkunden, den er zunächst als eigene Idee zu drapieren hatte⁸¹⁸. Spätestens Ende April schlug der Kardinal von Lothringen offiziell eine Doppelhochzeit zwischen den Valois und den österreichischen Habsburgern vor: das zweite Paar sollten Erzherzog Rudolf und die Schwester Karls IX. bilden⁸¹⁹. Im Juni ging man in Paris vom grundsätzlichen Interesse Maximilians daran aus⁸²⁰. Ferdinand aber blieb bei seiner abwartenden Haltung, solange Philipp sich nicht abschließend zu den älteren Eheplänen geäußert hatte, wenn er auch zum Jahresende freundliche Signale gab⁸²¹. Der spanische König entschloß sich erst im Spätherbst nach Beratungen mit Alba und Granvella, seinerseits auf das schottische Projekt zu verzichten⁸²². Doch selbst jetzt wurde Ferdinand nicht eigens bei Maria Stuart aktiv, sondern glaubte auf eine vom Kardinal von Lothringen in Aussicht gestellte persönliche Berichterstattung warten zu sollen⁸²³. Dazu ist es nicht mehr gekommen. Ob das wenige Wochen vor seinem Tod an den Kardinal gerichtete Schreiben, das die Hoffnung ausdrückt, jener möge die Entscheidung Maria Stuarts herbeigeführt haben, bis die Stellungnahme Philipps zur Heirat der ältesten Tochter Maximilians eingetroffen sei, damit dann zügig verhandelt werden könne, ihm noch vorgelegt worden ist und sein unvermindertes Festhalten an jener Idee dokumentiert⁸²⁴, muß offen bleiben.

Nimmt man alle Heiratsprojekte, die 1563 in Wien anhängig waren, zusammen, so läßt sich eine Vision Ferdinands vermuten: Durch enge verwandtschaftliche Verbindung der wichtigen katholischen Mächte – eine Enkelin mit dem spanischen Thronfolger, eine andere mit dem französischen König – und Einbeziehung katholisch gebliebener Außenposten – Schottland, eventuell auch Polen – der Ausdehnung des evangelischen Glaubens Halt zu gebieten und vielleicht sogar mit Hilfe von Erbensprüchen verlorenes Terrain – England – zurückzugewinnen.

⁸¹⁸ Ferrière 1, S. 450f: Katharina an Bochetel, 18.1.1563; Meyenhofer, S. 375ff: Bochetel an Katharina, 22.1.1563. Erstmals taucht diese Kombination schon 1561 auf (Brown 7, S. 305).

⁸¹⁹ Mit Schreiben v. 23.4.1563 an Ferdinand (HHStA Wien, Frankreich, Hofkorr. 2, fol 2r-3r); vgl. Bucholtz 9, S. 734f; Holtzmann, S. 474

⁸²⁰ Ferrière 2, S. 58f: Katharina an Maximilian, 12.6.1563

⁸²¹ BN Paris, Cinq cents de Colbert, n. 392, S. 141: Bochetel an Katharina, 12.10.1563; HHStA Wien, Frankreich, Hofkorr. 2, fol 12r/v: Lothringen an F., 2.1.1564, dem Kaiser für ermutigende Äußerungen dankend.

⁸²² CDI 26, S. 488ff: Gutachten Albas v. 21.10.1563; weitere Quellen bei Fournier, S. 17 Anm. 2. Zu Philipps Entscheidung s. oben S. 705f mit Anm. 677.

⁸²³ Fournier, S. 18f; Diemer, S. 141f

⁸²⁴ So wertet Fournier, S. 21 das Schreiben v. 7.7.1564 (HHStA Wien, Frankreich, Hofkorr. 1, fol 2r-3r).

EPILOG

„IMAGO FERDINANDI“: ZUM BILD DES HABSBURGERS IN DER MIT- UND NACHWELT

Wir fragen abschließend nach der Reputation Ferdinands bei seinen Zeitgenossen und in der Nachwelt.

Nur ein Jahr nach dem Tode des Kaisers, 1565, erschien in Venedig bereits eine Vita des Habsburgers, die ihr Verfasser, der Spanier Alfonso Ulloa¹, dem Sohn des Gewürdigten, Kaiser Maximilian II., widmete. Im nächsten Jahr wurde ebenfalls in Venedig eine zweite Vita Ferdinands von dem Venezianer Lodovico Dolce veröffentlicht². Beide Autoren hatten vorher schon Viten Kaiser Karls V. herausgebracht³. Ihre Darlegungen befriedigen die Erwartungen an eine Lebensbeschreibung allerdings nur unzureichend, und für die Politik Ferdinands I. als Kaiser sind sie unergiebig. Da es sich aber nicht um Auftragsarbeiten handelt, sind sie von Interesse als Quellen für das zeitgenössische Bild von Ferdinand.

Die Lebenszeit Ferdinands dient der Vita von Ulloa im Grunde nur als zeitlicher Rahmen für einen Bericht über die Kriege der Fürsten in Europa von 1520–1564⁴. Im Mittelpunkt dieser recht kenntnisreichen Aneinanderreihung der Haupt- und Staatsaktionen stehen die Habsburger, in erster Linie mithin Karl V.; vom Leben Ferdinands und seinem Anteil am politischen Geschehen seiner Zeit bietet Ulloa dagegen relativ wenig, obwohl er auf manche wichtige Entwicklung im Reich eingegangen ist. So macht er Mitteilungen über Ferdinands Beteiligung am Nürnberger Reichstag von 1524 und am Regensburger Konvent, über seine Königswahl, die mit der Ernennung der Cäsaren durch die spätantiken römischen Imperatoren verglichen wird⁵, über den Verlust Württembergs, über das Regensburger Religionsgespräch und über die Kämpfe in Ungarn. Konturen gewinnt Ferdinand dadurch jedoch nicht. Gewissenhaft vermerkt werden die Geburten seiner Kinder, und der Tod seiner Gemahlin Anna gibt Gelegenheit, das Ehepaar mit Odysseus und Penelope in Parallele zu setzen⁶. Das umfangreichste der fünf Bücher, die jeweils mit einer kurzen Anrede an Kaiser Maximilian beginnen, behandelt den Krieg des Kaisers und Ferdinands (!) gegen die deutschen Fürsten von 1546–1550 und die böhmische Rebellion⁷, wobei viele militärische Einzelheiten ausgebreitet werden und der Autor die enge Zusammenarbeit der beiden Brüder und ihre Übereinstimmung

¹ Vita del potentissimo e christianissimo Imperatore Ferdinando Primo

² Vita di Ferdinando primo imperadore

³ Eingehend zu beiden Autoren Morel-Fatio, S. 123ff (zu Ulloa) und S. 148ff (zu Dolce).

⁴ Das bringt er im Untertitel auch zum Ausdruck.

⁵ S. 37 (2. Mal) [Im von mir benutzten Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek in München gibt es die Seiten 25–32 nicht, dafür wird zweimal von 33–40 gezählt.]

⁶ S. 286

⁷ S. 203–360

betont, den Angriff auf Wittenberg zu führen⁸. Daran schließt Ulloa die Behauptung, Ferdinand habe den Kaiser überzeugt, vor der Schlacht bei Mühlberg die Elbe zu überqueren, und folgert: „e come poi si vidde questo consiglio di Ferdinando fu principalissima cagione della vittoria“⁹. Ein Bestandteil des allgemeinen Bildes von Ferdinand ist diese Zuerkennung des Verdienstes am Triumph der habsburgischen Waffen aber nicht geworden. Über die Unterwerfung Böhmens zeigt Ulloa sich gut informiert und würdigt Ferdinands Erfolg mit den Worten: „in questo modo il regno di Boemia venne poi ubbidientissimo al suo Principe, ne mai tornò a ribellari“¹⁰.

Die von Karl V. beabsichtigte Neuregelung der Nachfolge referiert er nur aus der Sicht Karls, führt dann aber als einen der Gründe für den Fürstenaufstand von 1552 an, Ferdinand habe auf das Königtum verzichten und Philipp zum Nachfolger Karls bestimmt werden sollen¹¹. Während Ferdinand konstruktive Vorschläge zu den Verhandlungen in Linz und Passau attestiert werden, findet der Augsburger Reichstag von 1555 keine Beachtung, aber im letzten Buch wird erwähnt, Papst Pius IV. habe anerkannt, daß Ferdinand an den Zugeständnissen an die Protestanten in Passau, Augsburg und Regensburg vollkommen unschuldig (innocentissimo) gewesen sei, weil er nur als Stellvertreter Karls präsiert habe¹².

Das letzte Buch, für das die Regierungszeit Ferdinands als Kaiser den Rahmen bietet¹³, behandelt auf der Basis des damals allgemein Bekannten zunächst Karls Resignation vom Reich, den Frankfurter Staatsakt, die Sendung Gúzmans nach Rom und den Streit mit Papst Paul IV., in dem Ferdinand sich in seinem Gehorsam gegen die Kirche nicht habe beirren lassen¹⁴. Ferner finden in Kürze Ferdinands Zustimmung zum Konzil, die Königswahl Maximilians und der Frieden mit dem Sultan Erwähnung, ehe ausführlich die letzten Tage des todkranken Kaisers geschildert werden. Die abschließende Würdigung wiederholt die Worte, mit denen Ulloa Ferdinand zu Beginn seines Werkes vorgestellt hatte: Er sei eine sehr liebenswürdige und angenehme Persönlichkeit gewesen, maßvoll im Essen und Trinken, lebhaft, gütig und sehr leutselig¹⁵, in seiner Jugend auch ein guter Tänzer. In einem Nachwort erklärt Ulloa schließlich, er habe eigentlich einen Vergleich Ferdinands mit Numa Pompilius beabsichtigt, um zu zeigen, wie sehr die beiden Fürsten „nella religione, bonta et fede“ gleichartig seien, habe das aber unterlassen, um die enge Verbundenheit Ferdinands mit Karl V. herauszuarbeiten, der seinerseits mit den Waffen so große

⁸ S. 298

⁹ S. 304

¹⁰ S. 351

¹¹ Im vierten Buch, das die Zeit von 1550–1556 behandelt (S. 361–393).

¹² S. 426

¹³ S. 394–451

¹⁴ „Ma Ferdinando non si turbò punto per la resistenza, et difficulta che nel Papa trovava, anzu benignamente et con grande humiltà gli scrisse piu volte offerendogli con tutte ler sue forze come ubbidientissimo figliuolo della santa Romana chiesa et de sommi Pontifici“ (S. 401).

¹⁵ „Era Ferdinando ... di gentilissima et aggratiata persona, molto regolato nel mangiare et nel bere, benigno, allegro et molto affabile...“ (S. 445, ebenso S. 3). Ulloa könnte diese Informationen von venezianischen Diplomaten erhalten haben.

Heldentaten vollbracht habe; dennoch könne man sagen, daß Ferdinand im Frieden Ebenbürtiges geleistet habe¹⁶. Er schließt mit den Worten: „de la fama loro vivere sempre in tutti seculi a venire“.

Die später erschienene *Vita* von Dolce ist sowohl umfangmäßig als auch inhaltlich wesentlich schmäler. Dolce interessierten im Grunde nur die Kämpfe, die Ferdinand jahrzehntelang mit den Türken und den Fürsten von Siebenbürgen um Ungarn geführt hat. Dieses Thema dominiert das ganze Buch. Der Autor verfolgt aber nicht die Absicht, Ferdinand als Vorkämpfer des christlichen Glaubens zu stilisieren¹⁷. Nach kurzen Bemerkungen über Ferdinands Abstammung und seine Erhebung zum Erzherzog von Österreich kommt er alsbald auf die osmanische Expansion auf dem Balkan und den ungarischen Thronfolgestreit nach der Schlacht bei Mohács zu sprechen, den er als politischen Konflikt darstellt, indem er die beiderseits erhobenen Rechtsansprüche vorführt und die osmanische Parteinahme für Zapolya politisch motiviert sieht¹⁸. Die Entwicklung im Reich wird nur gelegentlich berücksichtigt, um zu erläutern, warum Ferdinand den Krieg in Ungarn nicht nachdrücklicher führen konnte. Den Auseinandersetzungen zwischen 1547 und 1552 widmet Dolce mehr als die Hälfte seiner Ausführungen¹⁹. Da aber Ferdinand an keinem Feldzug in Ungarn persönlich teilgenommen hat, überhaupt keine kriegerische Natur war, was der Autor auch anmerkt²⁰, und überdies von diesem Felde weder großartige Erfolge noch überlegenes politisches Handeln des Habsburgers zu vermelden waren, war das Thema für eine *Vita* im Grunde ungeeignet, und die abschließenden Würdigungen wirken angeklebt. Dolce erklärt, Ferdinand habe nicht etwa aus Herrschsucht gehandelt, sondern zum Wohle der Christenheit²¹, und er stilisiert den Habsburger als vorbildlichen Fürsten: „Fu Principe ripieno di molto virtù, ma sopra tutto giustissimo et religiosissimo. Fu, come dicemmo di sopra, introdotto nelle lettere e nelle buone discipline; e teneva piena cognitione della humane e divine legge“²²; er sei immer sehr gütig gegen jedermann gewesen und habe es verdient, „che merita la sua anima sia tra il numero de' beati“²³.

Während die beiden südländischen Autoren mehr auf die Schilderung von Aktionen Wert legten, den Habsburger allerdings auch mit den wichtigen römischen Herrschertugenden ausstatteten, wurde Ferdinand im Reich vor allem als frommer und friedliebender Herrscher gepriesen. Als im Jahre 1565 die beiden Predigten, die sein Beichtvater Matthias Sittard nach dem Tode des Kaisers gehalten hatte, die von schmeichlerischen Lobreden auf den Verstorbenen

¹⁶ S. 449f; das folgende Zitat S. 450

¹⁷ Ein anlässlich der Königswahl Ferdinands eingestreuter Hinweis auf eine Weissagung, nur zwei Brüder aus dem Hause Habsburg könnten der schrecklichen Bedrohung durch die Ungläubigen abhelfen (Dolce, S. 42), bleibt vereinzelt.

¹⁸ Dolce, S. 19–30

¹⁹ Ebda, S. 109–235

²⁰ Ebda, S. 239

²¹ „non fu mai ambizioso di regnare; e tutto quello, in che si affacciarva, era a beneficia della Repubblica Christiana“ (S. 236).

²² Ebda, S. 240

²³ Ebda, S. 246

wohlthuend frei sind, veröffentlicht wurden, wurde ihnen ein Gebet angefügt²⁴, das Ferdinand des öfteren gebetet haben soll, und zwar sowohl in lateinischer Sprache als auch – damit es jedermann verstünde – in einer ausschmückenden Übersetzung. Danach war das wichtigste Anliegen des Kaisers die Einheit der Kirche, deren friedliche Wiederherstellung er noch zu erleben bat, sodann die Sorge um das bedrängte Reich, insbesondere aber um jene, die unter dem Joch barbarischer Feinde leiden müßten, endlich die Bitte um Weisheit zu gerechter Regierung und um Milde gegen Untertanen und Arme und um das Seelenheil seiner Angehörigen.

In dem wenige Jahre nach Ferdinands Tod publizierten „Teutscher Nation Heldenbuch“ zeichnete Heinrich Pantaleon ein überaus positives Bild²⁵. Anlässlich der Königswahl heißt es: „Es was Ferdinand ein freundtlicher Fürst, so mit viel tugenten begaabet. Er hat ein grossen eyffer zu der Religion, liebet den friden, hat züchtige geberden und fürderet die guten künst nach bestem vermögen“²⁶. Schon im dritten Satz behauptet Pantaleon, während Karl „der waaffen übung mehr geliebet, ist Ferdinand allezeit deß fridens begiriger gewesen“. Er geht zwar auch auf Ferdinands Ringen um Ungarn bis zum Feldzug von 1542 und die Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg ein, besonders aber hebt er des Königs Verdienste um den zu Passau geschlossenen „bestendigen friden“ und die Vertreibung des Markgrafen Albrecht Alkibiades hervor, also zwei politische Handlungen, die jene These belegen konnten. Der Augsburger Reichstag und Ferdinands Mühen um das Konzil werden dagegen nicht erwähnt. Als Kaiser habe Ferdinand „Teutsch nation loblich geregieret und den friden wunderbar wol erhalten“ und bei den deutschen Fürsten mit ein paar freundlichen Ermahnungen mehr ausgerichtet als sein Bruder Karl mit großer Kriegsmacht. „Deßhalben hat sich Teutschland sehr under diesem Keiser wider erquicket, auch an gewalt und reichthum zugenommen“²⁷. Der Katalog römischer Herrschertugenden ist nahezu vollständig²⁸. Man muß freilich beachten, daß Pantaleon nicht nur Ferdinand, sondern auch Maximilian I., Karl V. und Maximilian II. als Elite des von Gott auserwählten deutschen Volkes, als Verkörperung des höchsten Tugendideals dargestellt hat²⁹. Ebenso wie Pantaleon fand Simon

²⁴ Die von mir benutzte Ausgabe (Cithardus, *Zwo christliche tröstliche Predigt...*, gedruckt bei Cholins in Köln 1565) hatte keinerlei Seitenzählung.

²⁵ Der dritte Teil ist fast ein „Who is Who“ des 16. Jahrhunderts. Ein Ordnungsprinzip ist nicht zu erkennen. Der Artikel über Ferdinand I. S. 358–361 (in der – früher erschienenen – lateinischen Ausgabe S. 371–373). Der Artikel über Seld ist sogar etwas länger (S. 337–340)! Animierte wurde Pantaleon vielleicht durch Räte Ferdinands, die im Januar 1563 während dessen Besuch in Basel bei ihm gewohnt hatten (Buscher, S. 109 u. S. 198f).

²⁶ Pantaleon, S. 359, das nächste Zitat S. 358

²⁷ S. 360f; auch zitiert bei Sutter, S. 223*, Anm. 235

²⁸ Dazu gehören: *Virtus* (erläutert durch *pietas* und *probitas*), *prudentia*, *justitia*, *clementia*, *fides*, *modestia*, *benevolentia*, *lenitas* (vgl. Oestreich, *Stoizismus*, S. 24f).

²⁹ Buscher, S.238ff

Schard, protestantischer Beisitzer am Reichskammergericht, bei dem verstorbene Habsburger alle klassischen Tugenden vor³⁰.

Diese Sammlungen preisender Epitheta aus dem Schatz späthumanistischer Topik finden eine Parallele in einem politischen Dokument: Während des Regensburger Reichstages von 1576 erklärten die Grafen und Herren in einer Eingabe an Kaiser Maximilian II., wegen der Aufrichtung des Religionsfriedens werde sein Vater „bey allen Teutschen ein ewigen ruff eines Hochverstandigen, Fridsamen und Theuren Kayzers und Fürsten behalten“. Das gleichlautende Urteil Schwendis wurde schon erwähnt³¹. Der mit Schard befreundete Leibarzt Ferdinands Dr. Johannes Crato hat in der Vorrede zu einem 1575 erschienenen historischen Werk gleichfalls die Verdienste seines Herrn um den Religionsfrieden gepriesen³².

„De mortuis nil nisi bene“ – damit könnte man diese Zeugnisse abtun, würden sie nicht gestützt durch zahlreiche verstreute Äußerungen über Ferdinand in seinen Kaiserjahren, die nicht nur von seinen Mitarbeitern, sondern auch von neutralen Diplomaten und von Reichsfürsten stammen, die dem Habsburger nicht unkritisch gegenüberstanden.

Friedensliebe und Verlässlichkeit sind Ferdinand von vielen Seiten attestiert worden. Der Nürnberger Bürgermeister Gugel empfahl 1562 seiner Stadt das Verbleiben im Landsberger Bund mit dem Argument, man kenne des Kaisers (und des Herzogs von Baiern) „erbere aufrechte beständigkeit, das bei inen kain gefar, betrus [sic!] oder unnötürftige verursachung ains kriegs zu besorgen“³³. Kurfürst August beschwichtigte den Landgrafen Philipp, der ein katholisches Konfessionsbündnis befürchtete, man könne auf die Zusage des Kaisers bauen, den Religionsfrieden unverbrüchlich halten zu wollen, zumal bei dem Zustand in seinen Herrschaften „ohne zweifel ihrer Kay. Mt. gelegenheit nit ist, einen krieg in Deutzschland anzufahen“³⁴. Ebenso war Christoph von Württemberg zu der Überzeugung gekommen, obwohl Ferdinand den Religionsfrieden ursprünglich nur als Übergang bis zum Konzil betrachtet habe, „dörfften uns [jetzt] gewislich irer Mt. halber einicher gefar nit besorgen“³⁵. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Ferdinand keineswegs besonders geneigt war, schrieb 1564, als er von dessen lebensgefährlicher Erkrankung erfahren hatte, an den nicht minder oppositionellen Johann Wilhelm von Sachsen, „...so wissen doch E.L. und wir alle, das die jetzt regierende kay Mt. in zeyt irer kayserlichen regirung mit verleihung göttlicher gnaden den zeytlichen friden im reych erhalten“³⁶. Ebenso stimmten alle Botschafter Venedigs, die bei Ferdinand akkreditiert gewesen sind, darin überein, Ferdinand neige von Natur aus mehr zum

³⁰ „vigilantissimus, liberalitate, lenitate, justitia et prudentia singulari clarissimus, pacis amantissimus ac omnibus desdeatissimus, princeps Ferdinandus Romanorum Imperator“ (Schard, Epitome, S. 172 l.; zu dem Werk vgl. Siegel, S. 84f).

³¹ Kapitel 4, S. 309

³² Es handelt sich um die *Historia Boemica* des Johannes Dubravius (Burckhardt, S. 44f).

³³ Goetz, Beiträge, S. 231

³⁴ Heidenhain, Unionspolitik, Beilagen, S. 53f

³⁵ An Landgraf Philipp, 22.8.1563 (Kluckhohn, Briefe 1, S. 442)

³⁶ Kluckhohn, Briefe 1, S. 485f. Sicher sind diese lobenden Äußerungen von protestantischer Seite vor dem Hintergrund der ersten Hugenottenkriege zu sehen.

Frieden als zum Krieg³⁷; Suriano, der hinzufügte, er habe deswegen weder sich selbst noch seine Söhne kriegerischen Gefahren ausgesetzt, wollte das nicht als abwertende Kritik verstanden wissen³⁸.

Übereinstimmend werden ferner Gerechtigkeit, Milde und Frömmigkeit als Wesenszüge Ferdinands genannt³⁹. Er neige mehr zur Milde als zur Strenge, deshalb werde er mehr geliebt als gefürchtet, notierte 1557 Paolo Tiepolo⁴⁰. Im Gegensatz dazu hatte ein Kollege 1559 den Eindruck, daß der Kaiser in Böhmen bei der Bevölkerung wegen der hohen Belastungen, die er eingeführt habe, sehr unbeliebt sei⁴¹. Seld kritisierte Ferdinand gelegentlich als zu nachsichtig: Viele Mitglieder seines Personals seien bei ihrer Arbeit nachlässig, weil ihr Herr „kainen mangel hatt dann das er gar zu frumm ist, und nitt etwa mit feusten darain schlacht, wie er pillich tun solt...“⁴².

Seine aufrichtige Frömmigkeit und sein überzeugtes Festhalten am überlieferten katholischen Glauben sind nicht nur in den sehr persönlichen religiösen Mahnschreiben an seine Söhne (1555) und an den Schwiegersohn Wilhelm von Kleve (1563) dokumentiert⁴³, sondern von vielen Beobachtern registriert worden⁴⁴. Hier sei nur auf den Lobpreis verwiesen, den der Bischof von Fünfkirchen als Orator Ferdinands in seiner Begrüßungsansprache an das Trienter Konzil gerichtet hat: Darin setzte er Ferdinands beispielhafte Frömmigkeit und nimmermüde Wachsamkeit für die katholische Religion als bekannt voraus und feierte ihn als von Gott der Kirche geschenkten zweiten Konstantin⁴⁵.

Erschien der junge Römische König 1532 als sehr ehrgeizig, da er keine Gelegenheit auslasse, seine Herrschaft zu vergrößern⁴⁶, so heben diejenigen Gesandten, die den „reiferen“ Ferdinand beobachtet haben, eine heitere Menschlichkeit, maßvolle Lebensweise und unermüdlichen Arbeitseifer hervor⁴⁷. Schon die ersten Berichterstatter attestieren Ferdinand überdurchschnittliche Intelligenz, Aufgeschlossenheit sowie eine rasche Auffassungsgabe⁴⁸. Auch dem alten Ferdinand wurde „intelletto acutissimo, vivo, et pronto di felicissima memoria“ bescheinigt, so daß er ohne Mühe über alle Dinge aus Erfahrung mitreden kön-

³⁷ „per natura piu tosto inclinato ad una sicura quiete che a una dubbiosa guerra“ (P. Tiepolo 1557 – Hilger, S. 137); „Ama grandemente la pace“ (L. Mocenigo 1559 – Hilger, S. 138); „piu presto inclinato alla pace che alla guerra“ (Soranzo 1563 – Fiedler, S. 214).

³⁸ Goetz, Finalrelation, S. 292f

³⁹ So z.B. L. Mocenigo (Hilger, S. 138), Suriano (H. Goetz, Finalrelation, S. 293), Soranzo (Fiedler, S. 215). Vgl. auch Thierse, S. 151

⁴⁰ Alberi 1/3, S. 146f

⁴¹ Alberi 1/6, S. 90 (L. Mocenigo); vgl. Pánek, Maximilian II., S. 96

⁴² BHStA München, KAA 4307, fol 141r: Seld an Herzog Albrecht, 8.7.1561

⁴³ Vgl. Laubach, Mahnschreiben

⁴⁴ Vgl. etwa das Urteil von Hosius nach seinem Antrittsbesuch als Nuntius: „ita mecum res egit ut mihi nihil certius persuasum sit, quam esse Mtem illius vere christianum Catholicum et orthodoxum imperatorem, nec quisquam magis cupere quam priscam religionem tueri, novationes istas prohibere, haereses propulsare...“ (NB II 1, S. 16).

⁴⁵ CT 8, S. 350ff

⁴⁶ Alberi 1/1, S. 103 (N. Tiepolo, 1532)

⁴⁷ Auszüge bei Hilger, S. 136

⁴⁸ Langwieser, S. 28ff

ne⁴⁹. Gefördert wurde das durch seine Sprachkenntnisse: Er beherrschte Spanisch, Französisch, Italienisch und später Deutsch und konnte selbstverständlich Latein⁵⁰; er war in der Lage, zwischen seiner Gemahlin Anna und dem Nuntius Vergerio als Dolmetscher zu fungieren⁵¹.

Beim gern vorgenommenen Vergleich der Brüder wurden nicht nur unterschiedliche Temperamente festgestellt – Karl sei phlegmatisch, Ferdinand cholertisch –, sondern betont, daß der Jüngere viel weniger zurückhaltend sei als der Kaiser, über alles rede, dabei aber oft vom Thema abschweife⁵² – eine Beobachtung, die übrigens durch Ferdinands persönliche Briefe gestützt wird⁵³ – und anders als sein Bruder seine Ansicht offen mitteile⁵⁴. Er sei beherrscht, werde nur sehr selten zornig, lache mit jedermann, was seiner Würde manchmal abträglich sei, und verkehre mit den deutschen Fürsten sehr vertraulich⁵⁵. Im Laufe der Arbeit ist mehrmals darauf hingewiesen worden, daß Ferdinand selbst der Ansicht war, dank seiner guten Beziehungen manche Fürsten leichter in seinem Sinne beeinflussen zu können, und das im direkten Gespräch auch versuchte. Im Unterschied zu seinem Bruder sei Ferdinand leutselig gegen jedermann mit der Bereitschaft zuzuhören und auch zu erhören⁵⁶. Einigen der etikettebewußten venezianischen Nobili erschien er bei seinen Audienzen gar zu wenig auf Distanz bedacht, ja formlos⁵⁷; andere aber bemerkten, daß er Mangel an Ehrerbietung nicht dulde und nachfrage⁵⁸. Ein markantes Beispiel ist Ferdinands Empörung, als der polnische Gesandte Cromer in seiner Gegenwart von Johann Sigismund Zapolya als „erwähltem König von Ungarn“ sprach; der Diplomat mußte eine scharfe Zurechtweisung des Kaisers einstecken⁵⁹. Natürlich gab es auch Menschen, die mit Ferdinand nicht gut zurechtkamen; dazu gehörte Anton Fugger, der den Habsburger zwar während der beiden Reichstage in Augsburg beherbergte, ihm aber als Verhalten nachsagte: „Große Herren haben nie Unrecht, und ihr höchstes Unrecht ist summum jus“⁶⁰.

Als Giovanni Michiele am 22. Juli 1564 vor dem Großen Rat von Venedig seinen Vortrag hielt, ließ er es anstelle einer eingehenden Charakterisierung des im Sterben liegenden Kaisers bei der Würdigung bewenden, man werde mit ihm

⁴⁹ Fiedler, S. 214 (Soranzo 1563); auch der englische Gesandte Chalonneur zeigte sich von Ferdinands vielseitigen Kenntnissen und seiner Höflichkeit beeindruckt (Stevenson 1, S. 63ff: an Königin Elisabeth, 2.1.1559).

⁵⁰ Hilger, S. 134 u. S. 138; Alberi 1/1, S. 456. Der Humanist Nikolaus Mameranus attestierte ihm außerdem Ungarisch, Böhmisches und Slavisch (Didier, S. 178).

⁵¹ NB I 1, S. 230f; Schutte, S. 60

⁵² Alberi 1/1, S. 356; Fiedler, S. 55; zum Teil übersetzt von Andreas, S. 214f.

⁵³ FK 3, S. XIII

⁵⁴ „il re non lo può dissimulare e apertamente dimostra qual sia l'anima suo“ (Alberi 1/1, S. 356 – B. Navagero 1546).

⁵⁵ Alberi 1/1, S. 458f (Lorenzo Contarini 1548)

⁵⁶ Goetz, Finalrelation, S. 293; ein Kollege berichtete, jeder arme Bauer dürfe und solle ihm seine Bitte persönlich vortragen (Alberi 1/1, S. 456f).

⁵⁷ Andreas, S. 175; schon Ranke, Zeiten, S. 23 Anm 2 hat diese Stellen zitiert.

⁵⁸ L. Mocenigo (Hilger, S. 138); Suriano (Goetz, Finalrelation, S. 293)

⁵⁹ Ferdinand berichtete Maximilian am 25.3.1562 über den Vorfall (HHStA Wien, Polonica 11 Konv. 1562, fol 54r-55v).

⁶⁰ Zitiert nach Kellenbenz, S. 113f

„uno delli migliori Principi, che habbia havuto questa nostra èta“ vermissen, dessen Friedensliebe gerade auch dem Anliegen Venedigs entsprochen habe und der wegen seiner Frömmigkeit, makellosen Lebensführung und unvergleichlichen Güte geradezu die Kanonisierung verdiene⁶¹.

Die Linie wurde von Haubenreich von Hirschhorn fortgeführt, als er am Ende des Jahrhunderts den Kaiser charakterisierte: „Es ist aber Ferdinandus ein frommer gottsfürchtiger, deß rechten und der gerechtigkeit liebhabender fürst gewesen, von dessen leben, sitten und ritterlichen thaten wol völlige bücher zu schreiben weren“⁶². Noch 200 Jahre später bestimmte diese Tradition das Bild von Ferdinand, so bei Michael Ignaz Schmidt⁶³ und Franz Dominicus Häberlin. Die positiven Züge wurden sogar noch gesteigert⁶⁴: „In Kriegs- und Friedenskünsten waren zu seiner Zeit wenige Fürsten und Könige, die ihm gleich kamen, keiner aber übertraf ihn. Besonders bewundert man an ihm seine ausgebreitete [sic!] Staatskenntnisse und seine große Erfahrung in den wichtigsten Staatsgeschäften, in deren Betreibung er unverdrossen war und ihnen alle Ergötzlichkeiten nachsetzte“. Ein Grundzug seiner Regierung sei gewesen, alle Zusagen unverbrüchlich zu halten, ein anderer seine Friedensliebe, so daß das Reich „während seiner ganzen Kayserlichen Regierung Ruhe und Frieden genossen hat und in keinen auswärtigen Krieg verwickelt worden“⁶⁵. Mit zunehmendem Alter sei er auch in Fragen der Religion toleranter geworden, zum Beweis wird an seine Bemühungen um die Kirchenreform und um die friedliche Vergleichung der Glaubensfragen erinnert. In einem früheren Band hatte Häberlin zum Augsburger Religionsfrieden bemerkt, man habe ihn „nächst Gott den eifrigen Bemühungen ... Ferdinands als eines friedliebenden, klugen und des Teutschen Reichsstaates bestens kundigen Regenten hauptsächlich zu danken“⁶⁶. Und kein Geringerer als Friedrich Schiller schloß sich an, wenn er auch leise ein paar kritische Töne anklingen ließ: „Mit einem Herzen voll Aufrichtigkeit, mit einer wirklich heroischen Geduld hatte Ferdinand den Religionsfrieden zu Augsburg vermittelt und an den undankbaren Versuch, beide Kirchen auf dem Konzilium zu Trient zu vereinigen, eine vergebliche Mühe verschwendet“. Angesichts seiner politischen und finanziellen Zwangslagen habe es Ferdinand nicht in den Sinn kommen können, „den Religionsfrieden zu verletzen und sein eigenes mühevolltes Werk zu verachten“, vielmehr habe er beide Teile mit gleicher Gerechtigkeit behandelt, „welches bei so sehr widerstrebenden Forderungen ein wahres Riesenwerk war“, wenn auch der Erfolg nur gering gewesen sei⁶⁷.

⁶¹ Fiedler, S. 240f

⁶² Zitiert nach Hilger, S. 126

⁶³ Er berief sich für Ferdinands positive Charakterzüge auf eine Lobrede des David Chyträus (M.I.Schmidt 4, S. 79f).

⁶⁴ Häberlin 6, S. 78–82, das folgende Zitat S. 79

⁶⁵ Ebda, S. 80f; der Krieg mit den Türken und die Grumbachschen Händel seien keine Kriege des Reiches im eigentlichen Sinn gewesen.

⁶⁶ Häberlin 2, S. 552f

⁶⁷ Friedrich von Schiller, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, zitiert nach der Nationalausgabe seiner Werke, hier Bd. 18, Weimar 1976, S. 27

Am Ende dieser Tradition steht Bucholtz. Er beschloß seine Darlegungen mit einem Panegyrikus, der aus einer langen Aufzählung positiver Leistungen und historischer Verdienste bestand, und ergänzte dieses „Bild des Charakters und der Gesinnung Ferdinands, wie es in den Thatsachen von selbst am besten gezeichnet wird“⁶⁸, durch eine Reihung von lobenden Äußerungen von Zeitgenossen und aus Nachrufen⁶⁹.

In der Einleitung wurde angedeutet, daß es Ranke gewesen ist, der dieser überwiegend positiven Beleuchtung Ferdinands das Ende bereitet hat. Und zwar erstens durch die Behauptung, Ferdinand sei „weder an Talent noch an Macht“ mit Karl V. zu vergleichen, die er später etwas modifizierte: „Ferdinand schien Vielen talentvoller als Karl, auf jeden Fall zeigte er sich aufgeweckter, kühner, kriegslustiger“⁷⁰. Zweitens wertete er den bis dahin als Ferdinands große Leistung gewürdigten Religionsfrieden beträchtlich ab⁷¹, und drittens stellte er auch das Bemühen des alten Kaisers, zu einem Frieden mit den Türken zu kommen, als den Erfordernissen nicht adäquat dar. Die Lösung der „großen nationalen Aufgaben“, nämlich zum einen die Ausbildung einer „Kirchenverfassung, bei welcher beide Teile bestehen konnten“, und zum anderen, die Offensive gegen die Türken zu ergreifen, wies er Ferdinands Nachfolger Maximilian II. zu⁷². An anderer Stelle hat Ranke sogar behauptet, es sei das Verdienst Maximilians gewesen, den Vater von der „Notwendigkeit einer Pazifikation mit den Protestanten, die von einer Unterwerfung derselben Abstand nahm“, überzeugt zu haben⁷³. Insgesamt ist die Darstellung Ferdinands durch Ranke nicht frei von Widersprüchen und deutlich erkennbar von persönlichen Sympathien und Wertmaßstäben des überzeugten Lutheraners Ranke geprägt. Die politische Entwicklung im 19. Jahrhundert in Deutschland mit den Antagonismen „Kleindeutsch-borussisch“ versus „Großdeutsch-prohabsburgisch“ und später des Kulturkampfes wirkte bekanntlich auf die Geschichtsschreibung zurück und gehört zu den Gründen, warum die ausgleichende und friedenswillige Politik Kaiser Ferdinands I. wenig Interesse fand.

⁶⁸ Bucholtz 8, S. 763

⁶⁹ Eine Biographie Ferdinands wird nicht umhin können, etliche harte und unsympathische Züge zu registrieren, so seine intolerante Haltung gegenüber religiösen Randgruppen wie den Täufern oder seine repressiven Erlasse gegen die Juden.

⁷⁰ Ranke, *Zeiten*, S. 5, die Modifizierung in Ranke, *Deutsche Geschichte* 1, S. 342f; das letztgenannte Attribut findet in den zeitgenössischen Quellen keine Stütze.

⁷¹ Ranke, *Zeiten*, S. 7ff

⁷² Ebda, S. 45ff, das Zitat S. 47

⁷³ Ranke, *Zur Reichsgeschichte*, S. 103

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Politik Ferdinands I. als Kaiser hebt sich deutlich ab von der seines Vorgängers Karl V. Schon vor dessen Resignation hat der jüngere Bruder die Konsequenz gezogen, daß die politischen Probleme im Reich anders gelöst werden müßten, als Karl es versucht hatte, und hat – bei sorgsamer Beachtung der Loyalität – in behutsamer Weise den als richtig erachteten Weg eingeschlagen. In einer Denkschrift für Kaiser Maximilian II. hat Lazarus von Schwendi, der ein treuer Diener Karls V. gewesen war, Ferdinand gerühmt, weil er erkannt habe, daß Deutschland nur durch einen beständigen Religionsfrieden zu helfen sei, und darum sich lieber mit den Reichsständen verständigt habe als dem Bruder „anhängen“ wollen; im Kern war darin das Urteil enthalten, jede andere Politik, als Ferdinand sie seit Passau getrieben hat, wäre für das Reich nachteiliger gewesen¹. Gleichwohl hat Ferdinand eine wesentliche Zielsetzung Karls V. durchaus geteilt, ja sie selbst sehr früh formuliert, nämlich die Wiederherstellung der zu Beginn ihrer politischen Tätigkeit zerbrochenen Einheit der Christianitas catholica. Wenn er bis an sein Lebensende jenes Ziel nicht preisgeben mochte, obwohl beide Religionsparteien erkennbar kaum noch Interesse daran hatten, so mag ein Grund dafür sein, daß er noch zu jener Generation gehörte, die die Anfänge des Zerfalls miterlebt und auch daran gelitten hatte.

Zunächst sei noch einmal hervorgehoben, daß Ferdinand in der Reichspolitik einen anderen Stil pflegte als Karl V., nämlich mehr Gewicht auf persönliche Kontakte und Überzeugungsarbeit – auch durch persönliche Einwirkung – bei den in seinen Augen einflußreichsten protestantischen Fürsten legte, während er von den katholischen im Grunde deutliche Unterstützung seines Kurses erwartete.

Eine Ferdinand als Politiker auszeichnende Fähigkeit war, Tatsachen, die er nicht zu ändern vermochte, respektieren und seine Politik entsprechend umorientieren zu können. So war er offen für pragmatische Lösungen und bereit, verschiedene Wege zu erproben, aber auch zurückzustecken, wenn es einer friedlichen Lösung wegen geboten erschien; in politischen Dingen stand er zu seinem gegebenen Wort, und seine Partner wußten das zu schätzen. Noch einmal Schwendi: Ferdinand habe erreicht, daß nicht nur die Zuneigung zu ihm gewachsen, sondern auch das Mißtrauen im Reich abgebaut und Frieden entstanden sei, auch die Geistlichkeit mehr Sicherheit erlangt habe. Ferdinand selbst ist in seinen letzten Lebensjahren zu ähnlichen Auffassungen gelangt trotz der Enttäuschungen, die er von den Protestanten einerseits, der Politik der römischen Kurie andererseits erfahren hatte und die ihn zwangen, seine eigenen konzilspolitischen Ziele immer weiter zu reduzieren².

Bei allen wichtigen Problemen war die Herstellung eines Konsenses mit der Mehrheit der Reichsstände oder doch den führenden Kräften die Leitlinie Ferdinands. Das konnte gezeigt werden an der Umsicht, mit der er seine Über-

¹ Frauenholz, S. 12 u. S. 23f

² So in seinen Äußerungen von 1562 zur oberösterreichischen Regierung (Chmel, Antwort, S. 140ff).

nahme des Kaisertums einleitete, wobei er seinen Bruder von die Kurfürsten provozierenden Schritten abzuhalten und sich selbst die Entscheidung über die Zeit und die Modalitäten zu sichern verstand; an dem Geschick, mit dem er bei dem einzigartigen Vorgang in Frankfurt die Rechtsauffassung Karls V. und die der Kurfürsten auszutarieren mußte. In ähnlich behutsamer Weise konnte Ferdinand die Nachfolge Maximilians sicherstellen, obwohl er selbst nicht zum Kaiser gekrönt war; dezent wartete er für die Einleitung einen Anstoß von kurfürstlicher Seite – Brandenburg – ab, vermochte alle kalkulierbaren Störungen im Vorfeld der Wahl auszuschalten und brachte es fertig, ohne kostspielige finanzielle Zuwendungen an die Kurfürsten auszukommen und schließlich auch ohne Erbringung der lange geforderten Vorleistungen die Approbation durch die Kurie zu erlangen.

Dem – für Historiker so faszinierenden – Versuch Karls V., dem Kaisertum eine universale Bedeutung zu geben, war keine Dauer beschieden, durch die Teilung des von Karl V. beherrschten Machtkomplexes und dem von Ferdinand errungenen Verbleib der Kaiserwürde bei seiner eigenen Linie war der Fortsetzung die Basis entzogen. Folgerichtig hob man in Ferdinands Beraterkreis vor allem die Verwurzelung des Kaisertums im deutschen Königtum hervor, wie sowohl die wichtigen Überlegungen Selds als auch etliche andere, hier erstmals ausgewertete, Gutachten zeigen. Dieser Rückgriff auf die im 14. Jahrhundert von König und Kurfürsten gemeinsam in Auseinandersetzung mit dem Papsttum präzisierten Vorstellungen war eine ideale Begründung, die in den führenden intellektuellen und politischen Kreisen des Reichs konsensfähig war und überdies geeignet, Ferdinand bei der Verteidigung seines Kaisertums gegen die unzeitgemäße Infragestellung durch Papst Paul IV. die Anerkennung selbst der Protestanten zu sichern. Doch ist sie kein Indiz für eine „modernere“ oder „neuzeitliche“ Haltung Ferdinands. Denn seine engsten Berater ebenso wie er selbst hielten daran fest, als Kaiser stehe er in einer eigenständigen Verantwortung neben dem Papst für die gesamte Christenheit und die Kirche. Diese Position ist, wie gezeigt worden ist, eine Leitlinie für seine Religions- und Konzilspolitik. Die Übernahme der Kaiserwürde durch Ferdinand erscheint daher aus der Rückschau nicht als Bruch, aber in nüchterner Erkenntnis der eigenen Möglichkeiten wurden die Ziele weniger weit gesteckt. Die Sicherung der Nachfolge für Maximilian war nicht nur von – für die Zeit selbstverständlichem – dynastischem Denken getragen, sondern auch von der Überzeugung, daß das Haus Habsburg in Reich und Christenheit zur führenden Position berufen sei. Insofern erweist sich die in der Einleitung erwähnte pointierte Gegenüberstellung der beiden Brüder durch Manuel Fernandez Alvarez als nicht angemessen³.

Es ist gezeigt worden, daß Ferdinand seit Passau, insbesondere durch den Augsburger Reichstag von 1555, eine solide Verständigung zwischen den beiden „Religionsparteien“ verfolgte, obwohl er von den „Skrupeln“ seines kaiserlichen Bruders wußte. Sie sollte die Basis sein für das festgehaltene Ziel der friedlichen Wiederherstellung der Glaubenseinheit. Ferdinand hat, was bisher

³ s. S. 9

wenig beachtet worden ist, den Spielraum, den das Verfahren bei den Beratungen des Reichstages ihm durch die Mitgliedschaft in der Fürstenkurie noch ließ, von Anfang an zu nutzen gesucht, um das Ergebnis mitzugestalten. Durch den Einsatz seiner Mitarbeiter während der ersten Verhandlungsrunden wurden für mehrere strittige Fragen schon in der interkurialen Diskussion Kompromisse gefunden. Mit starkem persönlichen Einsatz bemühte sich der König in der Schlußphase um ein für alle tragbares Ergebnis, das den Frieden im Reich stabilisieren sollte, ohne den Weg zur Einigung im Glauben zu verschütten. Daß er einen für ihn unverzichtbaren Punkt – die Sicherung der geistlichen Fürstentümer – nur durch Setzung aus königlicher Machtvollkommenheit unter Abmilderung der Folgen durch die „*Declaratio Ferdinanda*“ im Abschied verankern konnte, also mit Hilfe des „dissimulierenden“ Verfahrens, das den Widerstand der Protestanten nur zurückdrängte, aber nicht wirklich auflöste, war eine Hypothek, die sich während seiner beiden anderen Reichstage in steigendem Maße belastend für seine Einigungspolitik auswirkte. Der Regensburger Reichstag sollte nach den Vorstellungen Ferdinands die Lösung der Religionsfrage im Reich voranbringen, ja sogar selbst leisten, doch konnte der König seine im Vorfeld des Augsburger Reichstages entwickelte Konzeption nicht realisieren. Das stattdessen vereinbarte Religionsgespräch in Worms führte zu mehr Verhärtung zwischen den Konfessionen und bestätigte des Königs Auffassung, daß die Einigung nicht den Theologen überlassen bleiben könnte. Ferdinand sah sich auf das Konzil als letzten noch gangbaren Weg zurückverwiesen und war während des Augsburger Reichstages 1559 um dessen Offenhaltung bemüht.

Die große Bedeutung, die Ferdinand dem mühsam erreichten Friedenssystem für seine Politik beimaß, kommt auch darin zum Ausdruck, daß er im Eindringen des Calvinismus ins Reich eine Gefährdung des Reichsfriedens erblickte. Dessen Begünstiger, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, warnte er in einem Schreiben nachdrücklich vor der Abwendung von der Augsburgischen Konfession durch Einführung des Calvinismus, die zu weiterem „*abfahal, zerruettung und verwürrung in der religion*“ führen müsse und weder mit dem Religionsfrieden, der vielmehr dadurch erschüttert werde, noch mit der reichsfürstlichen Verantwortung Friedrichs zu vereinbaren sei⁴.

Daß es zur Friedenswahrung im Reich und an seinen Grenzen eigentlich der Schaffung von Exekutivorganen zur Verfügung des Kaisers bedurfte, hatte Ferdinand nachweislich schon lange vor seiner Übernahme der Kaiserwürde erkannt und seinem Bruder die Bildung einer „*armée ordinaire*“ vorgeschlagen, was Karl V. aus finanziellen Erwägungen abgelehnt hatte. Die Reichsstände aber gaben der Dezentralisierung der Bekämpfung von Friedensstörungen den Vorzug. Die davon geprägte Exekutionsordnung von 1555 akzeptierte Ferdinand in der Erwartung, bei einer wahrscheinlichen Revision Verbesserungen einbringen zu können. Bei gegebenen Anlässen (1558, 1563) suchte er den Reichsständen gleichwohl die Einsicht in die Notwendigkeit einer Ordnungstruppe zu vermitteln und vermochte beim Wormser Deputationstag 1564 einen bescheidenen Anfangserfolg zu erzielen. Als Alternative führte er seine Bünde-

⁴ Kluckhohn, Briefe 1, S. 419ff: F. an Kurfürst Friedrich, 13.7.1563

politik fort, eine in den frühen fünfziger Jahren entwickelte Konzeption, wobei er anstrebte, möglichst viele Stände beider Konfessionen in miteinander verklammerte Regionalbünde einzubeziehen, – eine in in ihrer Kontinuität bisher noch nicht behandelte Linie.

Es ist im einzelnen dargelegt worden, daß Ferdinands Konzilspolitik die Fortführung seines schon in der Regierungszeit Karls V. faßbaren Bestrebens gewesen ist, den Weg zu finden und zu ebnen für die Wiederherstellung der religiösen Einheit durch Rückführung der Protestanten in den Schoß der Kirche. Nachdem die Alternativen – Colloquium, Reichsversammlung –, deren Erprobung er bejaht und gefördert hatte, keine greifbaren Fortschritte gebracht hatten, setzte sich Ferdinand für ein von der ganzen Christenheit getragenes Reformkonzil ein. Abbau internationaler, insbesondere durch die Glaubensspaltung verursachter, Spannungen war dafür eine Voraussetzung, Absprachen und Maßnahmen, welche die Protestanten verschrecken oder vielleicht zu präventiven Aktionen provozieren konnten, lehnte er ab bzw. suchte sie zu verhindern. Ein zweites Motiv für Ferdinands Interesse an friedlichen Verhältnissen in Europa war die ständig präsente osmanische Bedrohung. In den Vorverhandlungen für das Konzil und während der gesamten Tagungszeit suchte er in mehreren gründlich vorbereiteten Initiativen, in manchen Phasen auch durch persönlichen Einsatz – was bisher zu wenig registriert worden ist –, der Reform der Kirche durch das Konzil Priorität zu verschaffen; denn er sah die entscheidende Ursache für die Spaltung in der Religion in „Mißbräuchen“, während er die Tiefe und Bedeutung der Lehrunterschiede und die im Lauf der Jahrzehnte erfolgte Verfestigung der evangelischen Position unterschätzt hat; Diskussionen über dogmatische Fragen waren seine Sache nicht. Er setzte für seine Konzeption sein Verständnis von Verantwortung und Aufgaben eines christlichen Kaisers ein, jedoch vermochte er nur für sein Ansehen in Europa, nicht aber in der Sache nachhaltige Erfolge zu erzielen. Weder gelang es ihm, die Kurie für seine Prioritäten zu gewinnen, noch seinen Führungsanspruch auf dem Feld der Konzilspolitik gegenüber den katholischen Mächten Spanien und Frankreich, die sich von den eigenen Verhältnissen und Bedürfnissen leiten ließen, durchzusetzen noch die Bischöfe des Reichs zur Teilnahme am Konzil zu bestimmen, geschweige denn zur Unterstützung seiner Konzeption. Dennoch erlaubte ihm sein Verständnis von den Pflichten eines Kaisers nicht, das ihn immer mehr enttäuschende Konzil fallen zu lassen. Doch kam er am Ende zu der – von seinem Ansatz her nachvollziehbaren – Bewertung des Tridentinums als Fehlschlag, der das Suchen nach Aushilfsregelungen erforderte, um weiterem Abfall von der Kirche entgegenzuwirken.

Wo die Beziehungen zu den Nachbarn des Reichs angespannt waren, war Ferdinand bestrebt, den Anspruch der Reichsstände, zumindest der Kurfürsten, auf Mitsprache zu nutzen, um eine gemeinsame Haltung „des Reichs“ herbeizuführen. Da sie ihm aber kaum wirksame Unterstützung zuteil werden ließen und ihm die Mittel fehlten, die von anderen geschaffenen Fakten rückgängig zu machen, nahm er den Verbleib der lothringischen Bistümer und Städte unter französischer Verwaltung und die Unterstellung der livländischen Stände unter Polens Oberhoheit hin. Ohnehin hatte die Sicherung der Südostgrenze gegen die immer gefürchtete osmanische Macht Priorität. Hier konnte Ferdinand sein

jahrzehntelang verfolgtes Ziel, Siebenbürgen seinem Machtbereich einzugliedern, um die „Vormauer der Christenheit“ vorzuschieben, nicht erreichen, zumal die durch zwei Heiraten vertraglich eingeleitete politische Kooperation mit Polen fehlschlug. Doch gelang es ihm trotz vieler Rückschläge, mit der Pforte zu einem – allerdings fragilen – Waffenstillstand zu kommen, so daß militärische Großaktionen der Türken gegen ihn unterblieben sind, und schließlich zu einem Friedensvertrag. Die osmanische Gefahr beeinflusste – wie schon zur Zeit Karls V. – die Reichstagsverhandlungen, weil Ferdinand auf die finanzielle Unterstützung durch die Reichsstände weder verzichten konnte noch wollte. Es erforderte dann erheblichen Aufwand, die von protestantischen Ständen mehrmals erwogene Verknüpfung der Hilfsleistungen mit Konzessionsforderungen in der Religionsproblematik zu verhindern. – In Italien war er bemüht, die Reichsrechte auch gegen Begehrlichkeiten der älteren Linie der Dynastie zu wahren; keineswegs war er gesonnen, ihr einen politischen Führungsanspruch zuzugestehen. Wenn er und seine Räte das Tun des Vorgängers nicht als Vorbild darzustellen pflegten, dürfte das schwerlich nur darin begründet sein, daß das im Reich und an der Kurie wenig opportun gewesen wäre.

Was Moriz Ritter mit leicht abwertendem Unterton als zentrales Anliegen der kaiserlichen Regierung Ferdinands charakterisiert hat, „in dem schwer erschütterten Reich eine Epoche des Friedens heraufzuführen“⁵, darf in unserer Zeit, die historische Größe nicht mehr an „starken Aktionen“ wie militärischen Erfolgen und Ausschaltung politischer Widersacher oder an hochfliegenden Entwürfen mißt, als respektable Leistung Kaiser Ferdinands und seiner Mitarbeiter anerkannt werden.

⁵ Ritter, Deutsche Geschichte 1, S. 260

ARCHIVALISCHE QUELLEN

Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien (HHStA)

Reichskanzlei (RK)

- Reichsakten in genere (Rig) 16, 18, 19, 31, 34, 35, 36, 40, 42
- Reichstagsakten (RTA) 28, 29a, 29b, 30, 32, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 45
- Religionsakten (RelA) 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 25, 27, 28
- Wahl- und Krönungsakten (WuKA) 2 (neu), 3 (neu), 4
- Berichte aus dem Reich 1, 4/1, 4/II, 6b, 6d
- Reichshofratsprotokolle, Saec. XVI (RHRP) 11, 17, 18, 19, 20b, 21, 23

Mainzer Erzkanzler Archiv (MEA)

- Reichstagsakten (RTA) 10, 42, 43, 44a/II, 44b
- Wahl- und Krönungsakten (WuKA) Karton neu 3 (alt 2/1a u. 2/2) neu 4 (alt 2), 5/1

Hausarchiv (HA)

- Familienakten (FA) Karton 21
- Familienkorrespondenz (FK) A 2

Handschrift blau 597/3

Handschrift weiß 604

Staatenabteilung

- Belgien (zitiert: Belgica) PA 9/2 (neu), 85, 88, 89, 102; DD Abt. B rot Nr. 232
- England, Hofkorrespondenz 2
- England, Diplomatische Korrespondenz 16, 17
- England, Varia 4
- Frankreich, Hofkorrespondenz 1, 2
- Frankreich, Diplomatische Korrespondenz 22 (Weisungen)
- Frankreich, Varia 4
- Polen (zitiert: Polonica) 8, 9, 10, 11, 12
- Rom, Korrespondenz 14, 15
- Rom, Varia 2, 3
- Rußland (zitiert: Russica) 1
- Spanien, Diplomatische Korrespondenz 5, 6, 7
- Spanien, Hofkorrespondenz 2
- Venedig, Berichte 5, 6

Belgische Korrespondenz Schachtel 1

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BHStA)

Kurbayern Äußeres Archiv (KÄA)

- Nr. 2046, 3087, 4231, 4232, 4296, 4297, 4298, 4305, 4306, 4307, 4308, 4309, 4386, 4460, 4461

Allg. Staatsarchiv, HL Passau 2251: Protokoll vom Augsburger Reichstag 1555 (zitiert: Passauer Protokoll)

Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStA)

Politisches Archiv des Landgrafen Philipp (PA)
Nr. 1208, 1275, 1276, 1402, 2809, 2810, 2811

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Münster (NWStA)

Fürstentum Münster Landesarchiv (FML) 473, Bände 3a, 151, 153
Msc. II Nr. 80

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SHStA)

Loc 8790, 10192, 10193

Österreichische Nationalbibliothek Wien (ÖNB)

Codex Vindobonensis Palatinus Nr. 8727
Codex Vindobonensis Palatinus Nr. 11818

Archives Nationales Paris (AN)

K 1500 (= B17) = 21 Mi 102

Bibliothèque Nationale Paris (BN)

Collection de Cinq cents de Colbert No. 392
Collection Dupuy No. 357

GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

- ADLER, SIGMUND: Der Augsburger Religionsfriede und der Protestantismus in Österreich. In: Festschrift für Heinrich Brunner, Weimar 1910
- ALBÈRI, EUGENIO (Ed.): Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato. Ser. 1, t. 1, 3, 6, Firenze 1839–63
- ALBERIGO, GIUSEPPE: La riforma dei Principi. In: Hubert Jedin/Paolo Prodi (Ed.): Il Concilio di Trento come crocevia della politica europea. Bologna 1979
- ALTMANN, WILHELM: Zur Geschichte der Wahl Maximilians II. zum römischen König. In: MIÖG, 13, 1892
- ALTMANN, WILHELM: Sachsens und Brandenburgs gemeinsames Vorgehen bei der Resignation Karls V. und der Kaiserwahl Ferdinands I. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 14, 1893
- ANDRAE, FRIEDRICH: Das Kaisertum in der juristischen Staatslehre des 15. Jahrhunderts. Phil. Diss. Göttingen 1951 (MS)
- ANDREAS, WILLY: Staatskunst und Diplomatie der Venezianer im Spiegel ihrer Gesandtenberichte. Leipzig 1943
- ANGERMEIER, HEINZ: Die Reichsreform 1410–1555. München 1984
- ARCHIVES DU CORRESPONDANCE inédite de la maison d'Orange-Nassau. Ed. par G. Groen van Prinsterer. Première Série Tome 1. Deuxième Édition Leiden 1841
- ARNELL, STURE: Die Auflösung des livländischen Ordensstaates. Lund 1937
- ARNHEIM, FRITZ: König Erich XIV. als Politiker. In: HZ 64, 1890
- ASCHBACH, JOSEPH RITTER VON: Die Wiener Universität und ihre Gelehrten, Bd. 3: 1520 bis 1565. Wien 1888
- AUGUSTIJN, CORNELIS: Die Religionsgespräche der vierziger Jahre. In: Gerhard Müller (Hg.): Die Religionsgespräche der Reformationszeit. Gütersloh 1980
- AULINGER, ROSEMARIE: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Göttingen 1980
- AULINGER, ROSEMARIE: Die Verhandlungen zum Nürnberger Anstand 1531/32 in der Vorgeschichte des Augsburger Religionsfriedens. In: H. Lutz/A. Kohler (Hg.): Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Göttingen 1986
- AUSSERER, KARL: Kardinal Bernhard von Cles und die Papstwahl des Jahres 1534. In: MIÖG 35, 1914
- AUSTRO-TURCOICA 1541–1552. Diplomatische Akten des habsburgischen Gesandtschaftsverkehrs mit der Hohen Pforte im Zeitalter Suleymans des Prächtigen. Bearb. v. Screcko M. Dzaja. München 1995
- BAETHGEN, FRIEDRICH: Der Engelpapst. Leipzig 1943
- BÄUMER, REMIGIUS: Konrad Braun (1491–1563). In: Katholische Theologen der Reformationszeit 5, hg. v. Erwin Iserloh, Münster 1988
- BÄUMER, REMIGIUS: Nachwirkungen des konziliaren Gedankens in der Theologie und Kanonistik des frühen 16. Jahrhunderts. Münster 1971
- BÄUMER, REMIGIUS: Friedrich Nausea (ca. 1490–1552). In: Katholische Theologen der Reformationszeit 2, hg. v. Erwin Iserloh, Münster 1985
- BÄUMER, REMIGIUS: Georg Witzel (1501–1573) In: Katholische Theologen der Reformationszeit 1, hg. v. Erwin Iserloh, Münster 1984
- BAHLCKE, JOACHIM: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft 1526–1619. München 1994

- BARGE, HERMANN: Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Stralsund 1893
- BARISCH, GERHARD: Lupold von Bebenburg. Zum Verhältnis von politischer Praxis, politischer Theorie und angewandter Politik. In: 113. Bericht des Historischen Vereins Bamberg 1977 (= Phil. Diss. Konstanz 1971)
- BARTHOLD, F.W.: Deutschland und die Hugenotten, Bd. 1. Bremen 1848
- BAUER, CHRISTOPH: Melchior Zobel von Giebelstadt, Fürstbischof von Würzburg (1544–1558). Münster 1998
- BAUER, CLEMENS: Die europäische politische Situation von 1559 und ihre finanziellen Hintergründe. In: HJb 53, 1933
- BAUER, WILHELM: Die Anfänge Ferdinands I. Wien, Leipzig 1907
- BAUER, WILHELM / LACROIX, ROBERT (Hg.): Die Korrespondenz Ferdinands I. Teil I: Familienkorrespondenz. 3 Bde. Wien 1912, 1937, 1973–1984 (Bd. 3 bearb. von Herwig Wolfram und Christiane Thomas) (zitiert: KF)
- BAUMANN, WERNER: Die Religionspolitik Herzog Christophs von Württemberg und Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz in den Jahren 1559/60. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 42, 1983
- BAUMER, FRANCIS L.: England, the Turk, and the Common Corps of Christendom. In: American Historical Review 50, 1944/45
- BAUMGARTEN, HERMANN: Geschichte Karls V. 3 Bde. Stuttgart 1885–92
- BAUMGARTEN, HERMANN: Karl V. und der katholische Bund vom Jahre 1538. In: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6, 1891
- BECK, AUGUST: Johann Friedrich der Mittlere, Herzog von Sachsen. 2 Bde. Weimar 1858
- BECKER, WINFRIED: Der Kurfürstenrat. Münster 1973
- BECKER, WINFRIED: Die Verhandlungen der Reichsstände über die Confessio Augustana als Ringen um Einheit und Kirchenreform. In: Erwin Iserloh (Hg.): Confessio Augustana und Confutatio. Münster 1980
- BEHR, HANS-JOACHIM: Garden und Vergardung. Das Problem der herrenlosen Landsknechte im 16. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 145, 1995
- BERGERHAUSEN, HANS WOLFGANG: „Exclusis Westphalen et Burgund“. Zum Kampf um die Durchsetzung der Reichsmünzordnung von 1559. In: ZHF 20, 1993
- BERGMANN, SIGISMUND: Die Religionspolitik und die kirchlichen Reformversuche Ferdinands I. Phil. Diss. Wien 1964 (MS)
- BETTS, REGINALD: Constitutional Development and Political Thought in Eastern Europe. In: The New Cambridge Modern History. Vol. II: The Reformation 1520–1559. Cambridge 1958
- BEUMER, J.: Friedrich Nausea und sein Wirken zu Frankfurt, auf den Colloquien zu Hagenau und Worms und auf dem Trienter Konzil. In: Zeitschrift für Katholische Theologie 94, 1972
- BIBL, VIKTOR: Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II. In: AÖG 106, 1917
- BIBL, VIKTOR: Maximilian II., der rätselhafte Kaiser. Hellerau bei Dresden 1929
- BIDERMANN, HERMANN I.: Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee 1526–1804. 2 Bde. Wien 1867–89
- BIENEMANN, FRIEDRICH (Hg.): Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558–1562. 5 Bde., Riga 1865–76
- BIETENHOLZ, PETER: Der italienische Humanismus und die Blütezeit des Buchdrucks in Basel. Basel 1959

- BIRKNER, JOACHIM: Das Konzil von Trient und die Reform des Kardinalkollegiums unter Pius IV. In: HJb 52, 1932
- BLAICH, FRITZ: Die Wirtschaftspolitik des Reichstages im Heiligen Römischen Reich. Stuttgart 1970
- BLARER, GERWIG: Briefe und Akten. 2 Bde. Hg. von Heinrich Günter. Stuttgart 1914/21
- BOCK, ERNST: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Breslau 1927, ND Aalen 1968
- BONWETSCH, GERHARD: Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552. Göttingen 1907
- BORN, KARL ERICH: Moritz von Sachsen und die Fürstenverschwörung gegen Karl V. In: HZ 191, 1960
- BOSBACH, FRANZ: *Monarchia universalis*. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit. Göttingen 1988
- BOSBACH, FRANZ: Papsttum und Universalmonarchie im Zeitalter der Reformation. In: HJb 107, 1987
- BRANDENBURG, ERICH (Hg.): Moritz von Sachsen, Politische Korrespondenz. 2 Bde., Leipzig 1900–1904
- BRANDI, KARL: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. München 1960
- BRANDI, KARL: Kaiser Karl V. 2 Bde. München 1937–1941 (Aus Bd. 1 wird zitiert nach der 7. Auflage, München 1964)
- BRANDI, KARL: Nach Pavia. Pescara und die italienischen Staaten, Sommer und Herbst 1525. In: Ders. (Hg.): Berichte und Studien zur Geschichte Karls V. Nr. 17, 1939
- BRANDI, KARL: Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede. In: HZ 95, 1905
- BRANDI, KARL (Hg.): Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555. Kritische Ausgabe des Textes. 2. Aufl. Göttingen 1927
- BRANDI, KARL: Der Weltreichgedanke Karls V. In: Ibero-amerikanisches Archiv 13, 1940
- BRANDMÜLLER, WALTER: Das Konzil von Konstanz 1414–1418. 2 Bde. Paderborn 1991–1997
- BRAUDEL, FERNAND: *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*. Paris 1949. 2. erw. Aufl. Paris 1966. Deutsche Übersetzung unter dem Titel: Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II. 3 Bde. Frankfurt am Main 1990 (danach wird zitiert)
- BRAUNSBERGER, OTTO (Hg.): *Beati Petri Canisii S.J. Epistolae et Acta*. 8 Bde., Freiburg i.Br. 1896–1923
- BRETHOLZ, BERTHOLD: *Neuere Geschichte Böhmens 1526–1576*. Gotha 1920
- BRETHOLZ, BERTHOLD: *Geschichte Böhmens und Mährens*. 3 Bde., Reichenberg 1922
- BRODRICK, JAMES: *Petrus Canisius*. 2 Bde., Freiburg i. Br. 1950
- BRÖHMER, HEINRICH: Die Einwirkungen der Reformation auf die Organisation und Besetzung des Reichskammergerichts. Jur. Diss. Heidelberg 1931
- BROSCH, MORITZ: Habsburgische Vermählungspläne mit Elisabeth von England. In: MIÖG 10, 1889
- BROWE, PETER: Die angebliche Vergiftung Kaiser Heinrichs VII. In: HJb 49, 1929

- BROWN, RAWDON (Ed.): Calender of State Papers and Manuscripts, relating to English affairs, existing in the archives and collections of Venice. Vol. VI London 1873–1884, Vol. VII London 1890
- BRÜCKNER, ERNA: Philipp von Hessen und der Augsburger Religionsfriede. Phil. Diss. Frankfurt am Main 1935
- BRUNNER, SEBASTIAN (Hg.): Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546–59. In: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 5 u. 6, 1884 u. 1885
- BUCHNER, MAX: Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel. In: HJb 33, 1912
- BUCHOLTZ, FRANZ BERNHARD VON: Geschichte der Regierung Ferdinand I. 9 Bde., Wien 1831–38, ND Graz 1971
- BUNDSCHUH, BENNO VON: Das Wormser Religionsgespräch von 1557 unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik. Münster 1988
- BURCKHARDT, ANDREAS: Johann Basilius Herold. Kaiser und Reich im protestantischen Schrifttum des Basler Buchdrucks um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Basel, Stuttgart 1966
- BURBKARD, FRANCISCUS (d.i. Andreas Erstenberger): De Autonomia, das ist von Freystellung mehrerley Religion und Glauben. München 1586
- BURMEISTER, KARL HEINZ: Jakob Jonas, Humanist und Staatsmann. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 89, 1971
- BUSBECQ, OGIER GHISELIN DE: Omnia quae extant opera. Basel 1740. ND Graz 1968
- BUSCHER, HANS: Heinrich Pantaleon und sein Heldenbuch. Basel 1946
- CALENDAR OF STATE PAPERS: Foreign Series: The Reign of Mary (1553 – 58), ed. Turnbull. London 1863 (zitiert: Turnbull)
- CALENDAR OF STATE PAPERS: Foreign Series: The Reign of Elizabeth (1558–1565), ed. Stevenson Vol. I – VII, London 1863–1870 (zitiert: Stevenson mit Bandzahl)
- CALINICH, ROBERT: Der Naumburger Fürstentag 1561. Gotha 1870
- CARDAUNS, LUDWIG: Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542. Rom 1910
- CARDAUNS, LUDWIG: Von Nizza bis Crépy. Europäische Politik in den Jahren 1534–1544. Rom 1923
- CARL, HORST: Der Schwäbische Bund und das Reich – Konkurrenz und Symbiose. In: Volker Press (Hg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? München 1995
- CHABOD, FEDERICO: Lo stato di Milano nell'impero di Carlo V. Roma 1934
- CHMEL, JOSEPH: Kaiser Ferdinands I. Antwort auf einen Ratschlag, den ihm die ober-österreichische Regierung zu Innsbruck vorgelegt hatte, 29.1.1562. In: AÖG 2, 1849
- CHMEL, JOSEPH: Zwei Schreiben des Kaisers Ferdinand I. aus dem Jahre 1564. In: Sitzungsberichte der phil.- hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien Bd. 1, 1848
- CHRISTMANN, THOMAS: Das Bemühen von Kaiser und Reich um die Vereinheitlichung des Münzwesens. Berlin 1988
- CHUDOBA, BOHDAN: Las relaciones de las dos cortes habsburguesas en la tercera asamblea del Concilio Tridentino. In: Boletín de la Academia de la historia 103, 1933
- CHUDOBA, BOHDAN: Spain and the Empire, 1519–1643. 2. Aufl. New York 1969

- CITHARDUS, MATHIAS: Zwo Christliche Tröstliche Predigt uber unnd bey der vorgestellten und eingesarchten Leich des aller Christlichsten Großmechtigen Römischen Keyser Ferdinandi. Köln 1565
- COLECCIÓN DES DOCUMENTOS INÉDITOS para la historia de España. Tomos 2, 9, 26, 87, 98, 101. Madrid 1842 ff (zitiert CDI)
- CONCILIUM TRIDENTINUM. Diariorum, Actorum, Epistularum, tractatum nova collectio. Bde. 3, 8, 9, 13/1, Freiburg 1901–1980 (zitiert CT)
- CONSTANT, GUSTAVE: Concession à l'Allemagne de la communion sous les deux espèces. 2 vol. Paris 1923
- CONSTANT, GUSTAVE: La Légation du Cardinale Morone près l'empereur et le Concile de Trente. Paris 1922
- CORNARO, ANDREAS: Die Reise des Kardinals Bernhard Cles zu Kaiser Karl V. nach Neapel im Jahre 1536 nach seinen Briefen an Ferdinand. Phil. Diss. Wien 1956 (MS)
- CORNIDES, ELISABETH: Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell, Wien 1967
- CORPUS REFORMATORUM ed. Carolus Gottlieb Bretschneider, Bde. 9 u. 12, Halle/S. 1842 u. 1844 (zitiert CR)
- DAWSON, JANE E.A.: William Cecil and the British Dimension of early Elizabethan foreign Policy. In: History 74, 1989
- DECOT, ROLF: Religionsfrieden und Kirchenreform. Wiesbaden 1980
- DECOT, ROLF: Religionsgespräch und Reichstag. Der Regensburger Reichstag von 1556/57 und das Problem der Religionsgespräche auf Reichstagen. In: Erich Meuthen (Hg.): Reichstage und Kirche, Göttingen 1991
- DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN UNTER KAISER KARL V: Bd. 1, bearb. v. August Kluckhohn, Gotha 1893; Bde. 2 und 4, bearb. v. Adolf Wrede, Gotha 1896 u. 1905; Bd. 7, bearb. v. Johannes Kühn, Stuttgart 1935; Bd. 10, bearb. v. Rosemarie Auling, Göttingen 1992 (zitiert DRTA)
- DICKMANN, FRITZ: Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen im Reich im 16. und 17. Jahrhundert. In: Ders.: Friedensrecht und Friedenssicherung. Göttingen 1971. (Wiederabdruck aus HZ 201, 1965)
- DIDIER, NIKOLAUS: Nikolaus Mameranus. Ein Luxemburger Humanist des XVI. Jahrhunderts am Hofe der Habsburger. Sein Leben und seine Werke. Freiburg 1915
- DIEMER, KURT: Die Heiratsverhandlungen zwischen Königin Elisabeth I. von England und Erzherzog Karl von Innerösterreich 1558 – 1570. Phil. Diss. Tübingen 1969
- DILLON, KENNETH: King and estates in the Bohemian lands, 1525–1564. Bruxelles 1976
- DITTRICH, FRANZ (Bearb.): Die Nuntiaturberichte des Giovanni Morone vom deutschen Königshofe 1539/40. Paderborn 1892
- DITTRICH, FRANZ: Die Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom Reichstage zu Regensburg 1541. In: HJb 4, 1883
- DÖLLINGER, JOHANN JOSEPH IGNAZ: Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. 3 Bde., Regensburg 1862/82
- DOLCE, LODOVICO: Vita di Ferdinando primo imperadore. Venedig 1566
- DONNERT, ERICH: Der livländische Ordensritterstaat und Rußland. Der livländische Krieg und die baltische Frage in der europäischen Politik 1558–1583. Berlin 1963
- DOTZAUER, WINFRIED: Die Ausformung der frühneuzeitlichen deutschen Thronerhebung. In: AKuG 68, 1986

- DOTZAUER, WINFRIED: Die Entstehung der frühneuzeitlichen deutschen Thronerhebung: Säkularisation und Reformation. In: Heinz Duchhardt (Hg.): Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa. Wiesbaden 1983
- DOTZAUER, WINFRIED: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806). Darmstadt 1989
- DREYER, ALFRED: Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Untergangs livländischer Selbständigkeit 1551–1563. Lübeck 1912
- DRUFFEL, AUGUST VON: Georg Sigismund Seld. In: ADB 33, 1891
- DRUFFEL, AUGUST VON / BRANDI, KARL (Bearb.): Beiträge zur Reichsgeschichte 1546–55. 4 Bde., München 1873–96 (zitiert Druffel mit Bandzahl)
- DUCHHARDT, HEINZ: Protestantisches Kaisertum und altes Reich. Wiesbaden 1977
- DUCHHARDT, HEINZ: Das Tunisunternehmen Karls V. 1535. In: MÖStA 37, 1984
- DUCHHARDT, HEINZ: Deutsche Verfassungsgeschichte 1495–1806. Stuttgart 1991
- DUHR, BERNHARD: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 1. Freiburg 1911
- DWORZAK, STEPHAN: Georg IIsung von Tratzberg. Phil. Diss. Wien 1954 (MS)
- EBERDORFER, HEINZ: Ferdinand I. und Erasmus von Rotterdam. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Österreich. Phil. Diss. Graz 1977 (MS)
- EBERHARD, WINFRIED: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530. München 1981
- EBERHARD, WINFRIED: Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen. München, Wien 1984
- ECKERMANN, KARLA: Studien zur Geschichte des monarchischen Gedankens im 15. Jahrhundert. Berlin 1933
- ECKERT, WILLEHAD PAUL: Erasmus von Rotterdam. Werk und Wirkung. 2 Bde., Köln 1967
- ECKHARDT, CARL CONRAD: The papacy and world-affairs as reflected in the secularization of politics. Chicago 1937
- EDEL, ANDREAS: Der Kaiser und Kurpfalz. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576). Göttingen 1997
- EDEL, ANDREAS: Johann Baptist Weber (1526–1584). Zum Lebensweg eines gelehrten Juristen und Spitzenbeamten im 16. Jahrhundert. In: MÖStA 45, 1997
- EDELMAYER, FRIEDRICH: Ehre, Geld, Karriere. Adam von Dietrichstein im Dienst Kaiser Maximilians II. In: Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert. Hg. v. Friedrich Edelmayer und Alfred Kohler. Wien, München 1992
- EDELMAYER, FRIEDRICH: Maximilian II., Philipp II. und Reichsitalien. Stuttgart 1988
- EDELMAYER, FRIEDRICH / KAMMERHOFER, LEOPOLD u.a. (Hg.): Die Krönungen Maximilians II. zum König von Böhmen, Römischen König und König von Ungarn (1562/63) nach der Beschreibung des Hans Habersack. Wien 1990 (zitiert: Habersack)
- EDER, GOTTFRIED: Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient. Münster 1911
- EDER, KARL: Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602. Linz 1936
- EHSES, STEPHAN: Die letzte Berufung des Trienter Konzils durch Pius IV, 29. November 1560. In: Festschrift für Georg von Hertling. Kempten, München 1913

- ENDRES, RUDOLF: Der Kayserliche neunjährige Bund vom Jahr 1535–1544. In: Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag. Stuttgart 1982
- ENDRES, RUDOLF: Der Landsberger Bund (1556–1598). In: Festschrift für Andreas Kraus. Kallmünz 1982
- ERDMANN, CARL: Ferdinand I. und die Kreisverfassung. In: Historische Vierteljahrsschrift 24, 1927
- ERDMANN, CARL: Die Wiedereröffnung des Trienter Konzils durch Julius III. In: QuFitA 20, 1928/29
- ERNST, VIKTOR (Hg.): Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg 1550/59. 4 Bde., Stuttgart 1899–1907 (zitiert Bw. mit Bandzahl)
- ERNST, VIKTOR: Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555. In: Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte NF. 10, 1901
- ERSTENBERGER, ANDREAS s. Burgkard, Franciscus
- EVANS, ROBERT J. W.: The Making of the Habsburg Monarchy. Oxford 1979. Deutsch unter dem Titel: Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen. Köln, Wien 1985/86
- EVENNETT, H. OUTRAM: The Cardinal of Lorraine and the Council of Trent. Cambridge 1930
- FALKE, JOHANNES: Die Erwerbung der Voigtlande durch Kurfürst August. In: Archiv für die Sächsische Geschichte 3, 1865
- FEIFEL, ERICH: Der Mainzer Weihbischof Michael Holding (1506–1561). Wiesbaden 1962
- FEINE, HANS ERICH: Papst, erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters. In: ZRG (KA) 20, 1931
- FELLNER, THOMAS: Zur Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung (1493–1848). Teil I: Bis zur Errichtung der österreichischen Hofkanzlei. In: MIÖG 8, 1887
- FELLNER, THOMAS / KRETSCHMAYR, HEINRICH: Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abtlg. Bd. I. Wien 1907
- FERNANDEZ ALONSO, AGAPITO: El Conde de Luna Embayador de Felipe II en el Concilio de Trento. In: Archivos Leonenses 7, 1950
- FERNANDEZ ALVAREZ, MANUEL: Imperator Mundi. Karl V., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Stuttgart, Zürich 1977
- FERNANDEZ ALVAREZ, MANUEL: Política mundial de Carlos V y de Felipe II. Madrid 1966
- FERRIÈRE, HECTOR DE LA (ed.): Lettres de Catherine de Médicis. 2 vol., Paris 1880–1885
- FICHTENAU, HEINRICH: Reich und Dynastie im politischen Denken Maximilians I. In: Festschrift für Hugo Hantsch. Graz, Wien, Köln 1965
- FICHTNER, PAULA SUTTER: The Disobedience of the Obedient: Ferdinand I. and the Papacy, 1555–1564. In: The Sixteenth Century Journal 11, 1980
- FICHTNER, PAULA SUTTER: Ferdinand I. of Austria: The Politics of Dynasticism in the Age of the Reformation. New York 1982
- FICHTNER, PAULA SUTTER: Dynastic Marriage in Sixteenth-Century Habsburg Diplomacy and Statecraft: An Interdisciplinary Approach. In: The American Historical Review 81, 1976
- FICHTNER, PAULA SUTTER: Of Christian Virtue and a Practicing Prince: Emperor Ferdinand I and His Son Maximilian. In: The Catholic Historical Review 61, 1975

- FIEDLER, JOSEPH (Hg.): Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im 16. Jahrhundert. Wien 1870
- FIRNHABER, FRIEDRICH: Der Hofstaat König Ferdinands im Jahre 1554. In: AÖG 26, 1861
- FIRNHABER, FRIEDRICH: Die Krönung Kaiser Maximilians II. zum Könige von Ungarn 1563. In: AÖG 22, 1860
- FISCHER, WOLFGANG P.: Frankreich und die Wiedereröffnung des Konzils von Trient 1559–1562. Münster 1973
- FISCHER-GALATI, STEPHEN A.: Ottoman Imperialism and German Protestantism 1521–1555. Cambridge 1959
- FISCHER-GALATI, STEPHEN A.: The Turkish Question and the Religious Peace of Augsburg. In: Südost-Forschungen 15, 1956
- FITTE, SIEGFRIED: Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reich seit dem Jahre 1542. Straßburg 1891
- FLOSSMANN, URSULA: Landrechte als Verfassung. Wien, New York 1976
- FÖRSTEMANN, KARL EDUARD (Hg.): Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. 2 Bde., Halle 1833–35 (ND Hildesheim 1966)
- FORSTER, CHARLES THORNTON/DANIELL, F.J.B.: Life and Letters of Ogier Ghislain of Busbecq. 2 vol., London 1881
- FOURNIER, AUGUST: Kaiser Ferdinand I., der Kardinal von Lothringen und Maria Stuart. In: Ders.: Historische Studien und Skizzen, 2. Reihe. Wien, Leipzig 1908
- FRANKNÖI: s. Monumenta Hungariae Historica Serie 3a
- FRANÇOIS, MICHEL: L'idée d'empire en France à l'époque de Charles-Quint. In: Charles-Quint et son temps. Paris 1959
- FRANZEN, AUGUST: Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert. Münster 1955
- FRAUENHOLZ, EUGEN VON (Hg.): Des Lazarus von Schwendi Denkschrift über die politische Lage des Deutschen Reiches von 1574. München 1939
- FRIEDENSBURG, WALTER: Das Protokoll der auf dem Augsburger Reichstage von 1555 versammelten Vertreter der freien und Reichsstädte über die Reichstagsverhandlungen. In: ARG 34, 1937
- FRIITZEMEYER, WERNER: Christenheit und Europa. Zur Geschichte des europäischen Gemeinschaftsgefühls von Dante bis Leibniz. München, Berlin 1931
- FUCHTEL, PAUL: Der Frankfurter Anstand vom Jahre 1539. In: ARG 28, 1931
- FUETER, EDUARD: Geschichte der neueren Historiographie. 3. Aufl. München, Berlin 1936
- GACHARD, LOUIS PROSPER: Charles-Quint. In: Biographie Nationale Tome 3, Bruxelles 1872
- GACHARD, LOUIS PROSPER: Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste. Lettres inédites publiées d'après les originaux conservés dans les Archives royales de Simancas. 2 tomes, Bruxelles 1854f.
- GACHARD, M. (Ed.): Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. Tome I. Bruxelles 1867
- GANZER, KLAUS: Das Konzil von Trient – Angelpunkt für eine Reform der Kirche? In: Römische Quartalschrift 84, 1989
- GANZER, KLAUS: Ein unbequemer Reformier am Rande des Konzils von Trient: Der Franziskaner Franziskus von Córdoba als Berater Kaiser Ferdinands I. In: HJb 104, 1984

- GANZER, KLAUS: Vertretung der Gesamtkirche auf dem Konzil von Trient? Die Stellung der Prokuratoren auf der dritten Tagungsperiode des Konzils (1562–1563). In: *Ecclesia Militans*. Festschrift für Remigius Bäumer. Bd. 1, Paderborn 1988
- GIVAY, ANTON VON: *Itinerar Kaiser Ferdinands I. 1521–1564*. Wien 1843
- GILL, JOSEPH: Konstanz und Basel-Florenz (= Geschichte der ökumenischen Konzilien, hg. v. Gervais Dumeige u. Heinrich Bacht, Bd. 9) Mainz 1967
- GINDELY, ANTON: Über die Erbrechte des Hauses Habsburg auf die Krone von Ungarn in der Zeit von dem Jahre 1526–1687. In: *AÖG* 51, 1873
- GINDELY, ANTON: *Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder*. Wien 1859
- GITTEL, UDO: *Die Aktivitäten des Niedersächsischen Reichskreises in den Sektoren „Friedenssicherung“ und „Policey“ (1555–1682)*. Hannover 1996
- GÖTTMANN, FRANK: Zur Entstehung des Landsberger Bundes im Kontext der Reichs-, Verfassungs- und regionalen Territorialpolitik des 16. Jahrhunderts. In: *ZHF* 19, 1992
- GOETZ, HELMUT: Die Finalrelation des venezianischen Gesandten Michele Suriano von 1555. In: *QuFitA* 41, 1961
- GOETZ, HELMUT: Die geheimen Ratgeber Ferdinands I. (1503–1564). In: *QuFitA* 42/43, 1964
- GOETZ, HELMUT: Die Vertreter der Kurie am Augsburger Reichstag 1555. In: *Festgabe für Leonhard von Muralt*. Zürich 1970
- GOETZ, WALTER (Hg.): *Beiträge zur Geschichte Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556/98*. München 1898
- GOETZ, WALTER: Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Baiern (1550–1560). München 1895
- GOETZ, WALTER: Maximilians Wahl zum römischen König 1562. Würzburg 1891
- GOETZ, WALTER: Johann Ulrich Zasius. In: *ADB* 44, 1898
- GOEZ, WERNER: *Translatio Imperii*. Tübingen 1958
- GOLDAST, MELCHIOR: *Collectio Constitutionum Imperialium*. Bd. 1. Frankfurt am Main 1615
- GOLDAST, MELCHIOR: *Politica imperialia, sive discursus politici...* Frankfurt am Main 1614
- GOLDAST, MELCHIOR: *Politische Reichshändel*. Frankfurt am Main 1614
- GOLDMANN, ARTUR: Die Wiener Universität 1519–1740. In: *Geschichte der Stadt Wien* Bd. VI, Wien 1918
- GRISAR, JOSEPH: Die Sendung des Kardinals Morone als Legat zum Reichstag von Augsburg 1555. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 61, 1955
- GRISAR, JOSEPH: Die Stellung der Päpste zum Reichstag und Religionsfrieden von Augsburg. In: *Stimmen der Zeit* 156, 1955
- GROEN VAN PRINSTERER s. *Archives du Correspondance*
- GROSS, LOTHAR: *Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559–1806*. Wien 1933
- GROSS/LACROIX s. *Urkunden und Aktenstücke*
- GRUNDMANN, HERBERT (Hg.): *Valentin von Teteleben. Protokoll des Augsburger Reichstages*. Göttingen 1958
- GSCHLIESSER, OSWALD VON: *Der Reichshofrat*. Wien 1942
- GULIK, WILHELM VAN: *Johannes Gropper (1503 bis 1559)*. Freiburg i. Br. 1906
- HABERSACK, HANS s. *Edelmayer / Kammerhofer u.a.*

- HÄBERLIN, FRANZ DOMINICUS: Neueste Teutsche Reichs-Geschichte vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Bde. 2–6 u. 17, Halle 1775ff
- HÄFNER, KARL: Geschichte des Niedersächsischen Kreises von der Augsbургischen Exekutionsordnung bis zum Abfall des Kaisers von der „gemäßigten Mittelpartei“ 1555–1569. Phil. Diss. Jena 1940
- HAEPKE, RUDOLF: Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts. In: Hansische Geschichtsblätter 1925
- HAFNER, KARL: Der österreichische Feldzug in Italien 1536. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 23 u. 24, 1927 u. 1928
- HAMMERSTEIN, NOTKER: Geschichte als Arsenal. Geschichtsschreibung im Umfeld deutscher Humanisten. In: August Buck u. a. (Hg.): Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance. Leiden 1989
- HAMMERSTEIN, NOTKER: „Imperium Romanum cum omnibus suis qualitibus ad Germanos est translatum“. Das vierte Weltreich in der Lehre der Reichsjuristen. In: Johannes Kunisch (Hg.): Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Berlin 1987
- HANTSCH, HUGO: Die Geschichte Österreichs. 2 Bde., 3. Aufl. Graz, Wien 1951
- HANTSCH, HUGO: Die Kaiseridee Karls V. Graz 1958
- HANTSCH, HUGO: Zum ungarisch-türkischen Problem in der allgemeinen Politik Karls V. In: Festschrift für Karl Eder. Innsbruck 1959
- HARTUNG, FRITZ: Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1521–1559. Leipzig 1910
- HARTUNG, FRITZ: Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546–1555. Halle 1910. ND Darmstadt 1971
- HARTUNG, FRITZ: Die Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und Könige. In: HZ 107, 1911
- HARTZ, WERNER: Die Gesetzgebung des Reiches und der weltlichen Territorien in der Zeit von 1495 bis 1555. Phil. Diss. Marburg 1929
- HASSINGER, ERICH: Das Werden des neuzeitlichen Europa, 1300 – 1600. Braunschweig 1959
- HAUPTMANN, FERDO: Ungarn, Habsburg und die kroatische Staatsidee im 16. und 17. Jahrhundert. In: Südostdeutsches Archiv 12, 1969
- HAUSER, H.: Antoine de Bourbon et l'Allemagne 1560–1561. In: Revue Historique 45, 1891
- HECKEL, MARTIN: Autonomia und Pacis Compositio. Der Augsburger Religionsfriede in der Deutung der Gegenreformation. In: ZRG 76 (KA 45), 1959
- HECKEL, MARTIN: Deutschland im konfessionellen Zeitalter. Göttingen 1983
- HECKEL, MARTIN: Parität. In: ZRG 80 (KA 49), 1963
- HECKEL, MARTIN: Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: ZRG 73/74 (KA 42/43), 1956/57
- HEIDENHAIN, ARTHUR: Beiträge zur Politik Philipp des Grossmüthigen von Hessen 1556–1560. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde NF 14, 1889
- HEIDENHAIN, ARTHUR: Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557–1562. Halle 1890
- HEIDRICH, PAUL: Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. 2 Bde. Frankfurt am Main 1911/12

- HEINE, G.: Beiträge zur Geschichte im Zeitalter der Reformation. (Philipp II. zur Wahl Maximilians II.) In: Schmidt's Allgemeine Zeitschrift für Geschichte 8, 1847
- HEISCHMANN, EUGEN: Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich. Wien 1925
- HELLE, PHILIPP: Die Konferenzen Morones mit Kaiser Ferdinand I. (Mai 1563) und ihre Einwirkung auf den Gang des Trienter Konzils. Phil. Diss. Bonn 1911
- HENZE, BARBARA: Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit. Münster 1995
- HEPPE, HEINRICH: Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555–1581. 4 Bde., Marburg 1852 ff.
- HERDE, PETER: Cölestin V. (1294). Stuttgart 1981
- HERRE, PAUL: Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig 1907, ND Aalen 1973
- HILGER, WOLFGANG: Ikonographie Kaiser Ferdinands I. Wien 1969
- HINTZE, OTTO: Der österreichische Staatsrat im 16. und 17. Jahrhundert. In: ZRG (GA) 8, 1887
- HIRN, JOSEPH: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. 2 Bde. Innsbruck 1885–1888
- HÖSLINGER, ROBERT: Das Gutachten des Antonius Augustinus über die Kaiserwahl Ferdinands I. (anno 1558). In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 2, 1951
- HÖSLINGER, ROBERT: Der Rechtshistoriker Antonius Augustinus als päpstlicher Nuntius in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht 2, 1950
- HOFFMANN, HARTMUT: Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20, 1964
- HOFFMANN, JOHANN WILHELM: Sammlung ungedruckter und zu der Geschichte des h. römischen Reichs gehöriger Nachrichten, Dokumente und Urkunden. 2 Teile, Halle 1736f
- HOFMANN, SIEGFRIED: Petrus Canisius und die Politik. In: Petrus Canisius – Reformator der Kirche. Hg. v. Julius Ostwald und Peter Rummel. Augsburg 1996
- HOLLERBACH, MARION: Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, Bern 1982
- HOLTZMANN, ROBERT: Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung 1527–64. Berlin 1903
- HOPFEN, OTTO HELMUT: Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus. München 1895
- HORTLEDER, FRIEDRICH: Der Röm. Kai. Mt. etc. Handlungen und Ausschreiben, Ratschlag, Bedenken etc. von Rechtmässigkeit, Anfang, Fortgang etc. des teutschen Krieges ... 1526–1558. Frankfurt am Main 1618
- HUBER, ALFONS: Die Erwerbung Siebenbürgens durch König Ferdinand I. im Jahre 1551 und Bruder Georgs Ende. In: AÖG 75, 1889
- HUBER, ALFONS: Geschichte Österreichs. Bde. 3 u. 4, Gotha 1888 u. 1892
- HUBER, ALFONS: Studien über die finanziellen Verhältnisse Österreichs unter Ferdinand I. (= MIÖG, Ergänzungsband 4), Wien 1893
- HUBER, ALFONS: Die Verhandlungen Ferdinands I. mit Isabella von Siebenbürgen 1551–1555. In: AÖG 78, 1892
- HUBERT, FRIEDRICH: Vergerios publizistische Tätigkeit nebst einer bibliographischen Übersicht. Göttingen 1893

- HUGELMANN, KARL GOTTFRIED: Die deutsche Königswahl im *corpus iuris canonici*. Breslau 1909
- HUUSSEN, A.H.: *Het leven van Ogier Ghislain de Busbecq*. Leiden 1949
- IMMENKÖTTER, HERBERT: Um die Einheit im Glauben. Die Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstages im August und September 1530. 2. Aufl. Münster 1973
- JANSEN, ALBERT: Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik im 16. Jahrhundert. In: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung* 10,1 u. 10,2, 1863 u. 1864
- JANSSEN, JOHANNES: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 4. Freiburg i. Br. 1885
- JEDIN, HUBERT: Gesandtenrecht auf dem Konzil von Trient. In: *Gedächtnisschrift für Hans Peters*, Berlin 1967
- JEDIN, HUBERT: Geschichte des Konzils von Trient. 4 Bde., Freiburg i. Br. 1951–1975
- JEDIN, HUBERT: Der Kampf um die bischöfliche Residenzpflicht 1562/63. In: *Ders.: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte*. Bd. 2, Freiburg, Basel, Wien 1966
- JEDIN, HUBERT: Kirchenreform und Konzilsgedanke 1550 – 1559, In: *HJb* 54, 1934
- JEDIN, HUBERT: Krisis und Wendepunkt des Trienter Konzils 1562/63. Würzburg 1941
- JEDIN, HUBERT: Die Päpste und das Konzil in der Politik Karls V. In: *Ders.: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte*. Bd. 2, Freiburg, Basel, Wien 1966
- JEDIN, HUBERT: La politica conciliare di Cosimo I. In: *Rivista storica italiana* 62, 1950
- JEDIN, HUBERT: Rede- und Stimmfreiheit auf dem Konzil von Trient. In: *HJb* 75, 1956
- JEDIN, HUBERT: Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient. In: *Ders.: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte*. Bd. 2, Freiburg, Basel, Wien 1966
- JEDIN, HUBERT: Das konziliare Reformprogramm Friedrich Nauseas. In: *HJb* 77, 1958
- JORGA, N.: Geschichte des osmanischen Reiches. Bd. 3, Gotha 1910
- JUCHÁSZ, COLOMAN: Andreas Dudich. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Gegenreformation. In: *HJb* 55, 1935
- KÁLDY-NAGY, GYULA: Suleimans Angriff auf Europa. In: *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae* 28, 1974
- KANN, ROBERT A.: Die Geschichte des Habsburgerreiches 1526–1918. Köln, Wien, Graz 1977
- KANTZENBACH, FRIEDRICH WILHELM: Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation. Stuttgart 1957
- KAPPELER, ANDREAS: Ivan Groznyi im Spiegel der ausländischen Druckschriften seiner Zeit. Bern 1972
- KARLEZ, BENNO: Ferdinands I. Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österreichischen Ländern. Programm des K.K. Deutschen Staats-Gymnasiums in Budweis. 1873 u. 1874
- KASSOWITZ, THEODOR BRUNO: Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient. Wien 1906
- KAUFMANN, HANS-HEINRICH: Der fränkische Kreis 1559–1567. Ein Vorbericht. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 5, 1932

- KELLENBENZ, HERMANN: Anton Fugger. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 11, 1977
- KELLER, LUDWIG (Hg.): Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Bd. 1, Leipzig 1881
- KERLER, HEINRICH F.: Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840
- KIRCHER, ALBRECHT: Deutsche Kaiser in Nürnberg. Eine Studie zur Geschichte des öffentlichen Lebens der Reichsstadt Nürnberg von 1500–1612. Nürnberg 1955
- KIRCHNER, WALTHER: The Rise of the Baltic Question. Newark (Delaware) 1954
- KLEINHEYER, GERD: Die Abdankung des Kaisers. In: Festschrift für Karl Kroeschell. Frankfurt am Main 1988
- KLEINHEYER, GERD: Die kaiserlichen Wahlkapitulationen. Karlsruhe 1968 (zitiert Kleinheyer mit Seitenzahl)
- KLIPPEL, RAINER: Die Aufnahme der Schriften Lupolds von Bebenburg im deutschen Humanismus. Phil. Diss. Frankfurt am Main 1953 (MS)
- KLUCKHOHN, AUGUST (Hg.): Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 1559–76. 2 Bde. Braunschweig 1868–72
- KLUCKHOHN, AUGUST: Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördlingen 1879
- KNEITZ, OTTO: Albrecht Alcibiades, Markgraf von Kulmbach 1522–57. Kulmbach 1951
- KNEPPER, JOSEPH: Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Freiburg i. Br. 1898
- KÖHLER, K.: Der Augsburger Religionsfriede und die Gegenreformation. In: Jahrbücher für Deutsche Theologie 23, 1878
- KÖHLER, WALTHER: Der deutsche Reichsgedanke bei den Humanisten und Luther. In: Neue Jahrbücher für Deutsche Wissenschaft 13, 1937
- KÖNIG, HANS-JOACHIM: Monarchia Mundi und Res Publica Christiana. Die Bedeutung des mittelalterlichen Imperium Romanum für die politische Ideenwelt Kaiser Karls V. und seine Zeit, dargestellt an ausgewählten Beispielen. Phil. Diss. Hamburg 1969
- KÖNIG, JOHANN: Lazarus von Schwendi. Schwendi 1934
- KOENIGSBERGER, H.G.: The Habsburgs and Europe 1516–1660. Ithaca, London 1971
- KOHLER, ALFRED: Vom habsburgischen Gesamtsystem Karls V. zu den Teilsystemen Philipps II. und Maximilians II. In: Friedrich Edelmayer und Alfred Kohler (Hg.): Kaiser Maximilian II. – Kultur und Politik im 16. Jahrhundert. Wien und München 1992
- KOHLER, ALFRED: Karl V., Ferdinand I. und das Reich. Bemerkungen zur Politik der habsburgischen Brüder. In: Günter Vogler (Hg.): Europäische Herrscher. Weimar 1988
- KOHLER, ALFRED: Kriegsorganisation und Kriegführung in der Zeit Karls V. In: HJb 111, 1991
- KOHLER, ALFRED: Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I zum Römischen König und gegen die Anerkennung seines Königtums (1524–1534). Göttingen 1982
- KOHLER, ALFRED (Hg.): Quellen zur Geschichte Karls V. Darmstadt 1990
- KOHLER, ALFRED: Die Sicherung des Landfriedens im Reich. Das Ringen um eine Exekutionsordnung des Landfriedens 1554/55. In: MÖStA 24, 1971
- KOLB, FRANK: Diocletian und die Erste Tetrarchie. Berlin, New York 1987

- KOMATSU, GUIDO: Die Türkei und das europäische Staatensystem im 16. Jahrhundert. In: Festschrift für Horst Rabe. Frankfurt am Main 1996
- KORETZ, SYLVIA: Das niederländische Element am Hofe Ferdinands I. Phil. Diss. Wien 1970 (MS)
- KRAEMER, HEDWIG: Die Abdankungen Kaiser Karls V. Phil. Diss. Köln 1954 (MS)
- KRAUSE, MATHILDE: Die Politik des Mainzer Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg (1555–1582). Phil. Diss. Frankfurt am Main 1931
- KRESS, GERTRUDE: Die kirchlichen Pfründenverleihungen Ferdinands I. innerhalb der Grenzen des gegenwärtigen österreichischen Staates. Phil. Diss. Wien 1953 (MS)
- KRETSCHMAYR, HEINRICH: Maximilian II. an Ferdinand I., Linz, 11. Mai (1562). In: MIÖG 18, 1897
- KRETSCHMAYR, HEINRICH: Das deutsche Reichsvicekanzleramt. In: AÖG 84, 1898
- KRIPPENDORFF, EKKEHART: Ist Außenpolitik *Außenpolitik*? In: Internationale Beziehungen, hg. v. Ekkehart Krippendorff. Köln 1973
- KÜHNE, ULRICH: Geschichte der böhmischen Kur in den Jahrhunderten nach der Goldenen Bulle. In: Archiv für Urkundenforschung 10, 1928
- KÜHNS, WALTER: Geschichte des Passauischen Vertrages 1552. Göttingen 1906
- KUGLER, BERNHARD: Christoph Herzog zu Württemberg. 2 Bde., Stuttgart 1868–72
- KUGLER, GEORG JOHANNES: Die Reichskrone. Wien, München 1968
- KUNY, BLANKA: Die Franzosen und das Konzil von Trient unter Pius IV. Diss. München 1931.
- KURZE, BARBARA: Die Politik des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz. Gütersloh 1956
- LAEHR, GERHARD: Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des ausgehenden Mittelalters. In: QuFitA 23, 1931/32
- LAFERL, CHRISTOPHER: Die Kultur der Spanier in Österreich unter Ferdinand I. 1522 – 1564. Wien, Köln, Weimar 1997
- LAMBERT, E.: Aus den Zeiten Joachims II. Die Unterhandlungen über die Restitution von Metz, Toul und Verdun. In: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 10, 1873
- Die böhmischen LANDTAGSVERHANDLUNGEN und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Bd. 3: 1558–1573. Prag 1884
- LANDWEHR, HUGO: Joachims II. Stellung zur Konzilsfrage. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6, 1893
- LANGWIESER, FRANZ: Ferdinand I. im Lichte der Diarii des Marino Sanuto. Phil. Diss. Wien 1936 (MS)
- LANZ, KARL (Hg.): Correspondenz des Kaisers Karl V. Bd. 3, Leipzig 1846
- LANZ, KARL (Hg.): Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. Stuttgart 1845
- LANZINNER, MAXIMILIAN: Die Denkschrift des Lazarus von Schwendi zur Reichspolitik (1570). In: Johannes Kunisch (Hg.): Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Berlin 1987
- LANZINNER, MAXIMILIAN: Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576). Göttingen 1993
- LANZINNER, MAXIMILIAN: Friedenssicherung und Zentralisierung der Reichsgewalt. Ein Reformversuch auf dem Reichstag zu Speyer 1570. In: ZHF 12, 1985
- LANZINNER, MAXIMILIAN: Der Landsberger Bund und seine Vorläufer. In: Volker Press (Hg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? München 1995

- LANZINNER, MAXIMILIAN: Geheime Räte und Berater Kaiser Maximilians II. (1564–1576) In: *MIÖG* 102, 1994
- LASZLO s. *Monumenta Hungariae Historica* Serie 2
- LAUBACH, ERNST: Karl V., Ferdinand I. und die Nachfolge im Reich. In: *MÖStA* 29, 1976
- LAUBACH, ERNST: König Ferdinand I. und der niederdeutsche Raum. In: Bernhard Sicken (Hg.): *Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches*. Köln, Weimar, Wien 1994
- LAUBACH, ERNST: Ein religiöses Mahnschreiben Kaiser Ferdinands I. In: *ARG* 87, 1996
- LAUBACH, ERNST: „Nationalversammlung“ im 16. Jahrhundert. Zu Inhalt und Funktion eines politischen Begriffes. In: *MÖStA* 38, 1985
- LAUBACH, ERNST: Habsburgische Reichstagspolitik 1528/29. In: *MÖStA* 40, 1987
- LAUFS, ADOLF: *Der Schwäbische Kreis*. Aalen 1971
- LAUFS, ADOLF: *Die Reichskammergerichtsordnung von 1555*. Köln 1976
- LE BRET, JOHANN FRIDERICH: *Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte*. Bd. 9, Ulm 1785
- LECLER, JOSEPH/HOLSTEIN, HENRI U.A.: *Trient II* (= Geschichte der ökumenischen Konzilien, hg. v. Gervais Dumeige u. Heinrich Bacht, Bd. 11) Mainz 1987.
- LEEB, JOSEF: Das Reichstagsgeschehen von 1559 und die Problematik der Kaiserwahl Ferdinands I. In: Erich Meuthen (Hg.): *Reichstage und Kirche*. Göttingen 1991
- LEEB, JOSEF: Die Stellung des Mainzer Kurfürsten und Reichserzkanzlers auf dem Kurfürstentag: Das Beispiel 1558. In: Claus Peter Hartmann (Hg.): *Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich*. Stuttgart 1998
- LEHMANN, CHRISTOPH: *De pace religionis acta publica*. 3 Bde., Frankfurt am Main 1631 ND 1707–1710 (zitiert wird nach der jüngeren Ausgabe)
- LE LABOUREUR, JEAN (Ed.): *Les Memoires de Michel de Castelleau*. Neu hg. in 3 Bänden durch Jean Godefroy. Brüssel 1731
- LENT, ADOLF: *Der Augsburger Reichstag von 1555 und das Haus Brandenburg*. Berlin 1884
- LE PLAT, JUDOCUS: *Monumentorum ad Historiam Concilii Tridentini ... Amplissima Collectio*. Bde. 4–6, Loewen 1784–1786
- LETTMANN, REINHARD: Die Diskussion über die Clandestinehen und die Einführung einer zur Gültigkeit verpflichtenden Eheschließungsform auf dem Konzil von Trient. Münster 1966
- LEVISON, WILHELM: Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 9, 1952/53
- LHOTSKY, ALPHONS: Der österreichische Staatsgedanke. In: Ders.: *Aufsätze und Vorträge* Bd. 1, München 1970
- LHOTSKY, ALPHONS: *Das Zeitalter des Hauses Österreich. Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I.* Wien, Graz, Köln 1971
- LIEB, NORBERT: Die Augsburger Familie Seld. In: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 6, 1958
- LIPGENS, WALTER: *Kardinal Johannes Gropper (1503–59) und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland*. Münster 1951
- LITTERAE SECRETIORES FERDINANDI I. Rom. Imp. pro obtinenda Eucharistia sub utraque in gratiam Maximiliani II. ... ad Pium IV. ... e museo Jo. Andreae Schmidii. Helmstedt 1719

- LÖCHER, KURT: Jakob Seisenegger. Hofmaler Kaiser Ferdinands I. München, Berlin 1962
- LOESCHE, GEORG: Geschichte des Protestantismus im vormaligen und neuen Österreich. 3. Aufl. Wien, Leipzig 1930
- LOEWE, HUGO: Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Konzil. Phil. Diss. Bonn 1887
- LORTZ, JOSEPH: Die Reformation in Deutschland. 2 Bde., 5. Aufl. Freiburg i.Br. 1962
- LOSERTH, JOHANN: Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Graz 1934
- LOSERTH, JOHANN: Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert. Stuttgart 1898
- LOSERTH, JOHANN: Die Salzburger Provinzialsynode von 1549. In: AÖG 85, 1898
- LOSERTH, JOHANN: Steiermark und die Anfänge der österreichischen Gesamtstaatsidee. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 10, 1912
- LÜNIG, JOHANN CHRISTIAN: Orationes procerum Europae, eorundemque ministrorum ac legatorum ... ab aliquot Seculi usque ad Annum 1713, Latina Lingua habitae. Bd. 1, Leipzig 1713
- LÜNIG, JOHANN CHRISTIAN: Das Teutsche Reichs-Archiv. Pars specialis 5,1, Leipzig 1713
- LUTTENBERGER, ALBRECHT P.: Glaubenseinheit und Reichsfriede. Göttingen 1982
- LUTTENBERGER, ALBRECHT P.: Karl V., Frankreich und der deutsche Reichstag. In: Heinrich Lutz (Hg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V. München, Wien 1982
- LUTTENBERGER, ALBRECHT P.: Kirchenadvokatie und Religionsfriede: Kaiseridee und kaiserliche Reichspolitik im 16. und 17. Jahrhundert. In: Rolf Gundlach und Hermann Weber (Hg.): Legitimation und Funktion des Herrschers. Stuttgart 1992
- LUTTENBERGER, ALBRECHT P.: Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. Mainz 1994
- LUTTENBERGER, ALBRECHT P.: Landfriedensbund und Reichsexekution. In: MÖStA 35 u. 36, 1982 u.1983
- LUTTENBERGER, ALBRECHT P.: Reichspolitik und Reichstag unter Karl V.: Formen zentralen politischen Handelns. In: Heinrich Lutz u.a. (Hg.): Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Göttingen 1986
- LUTZ, HEINRICH: Bayern und der Laienkelch 1548–56. In: QuFitA 34, 1954
- LUTZ, HEINRICH: Christianitas afflicta. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. (1552–1556). Göttingen 1964
- LUTZ, HEINRICH: Kardinal Morone: Reform, Konzil und europäische Staatenwelt. In: Ders.: Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit. Klagenfurt 1982
- LUTZ, HEINRICH: Karl V. – Biographische Probleme. In: Grete Klingenstein u.a. (Hg.): Biographie und Geschichtswissenschaft. Wien 1979
- LUTZ, HEINRICH: Die Konfessionsproblematik außerhalb des Reiches und in der Politik des Papsttums. In: ARG 56, 1965
- LUTZ, HEINRICH: Die Kurie und der Regensburger Reichstag 1556/57. In: QuFitA 38, 1958
- LUTZ, HEINRICH: Aus vatikanischen Quellen zum Augsburger Religionsfrieden 1555. Eine Denkschrift zum Entwurf der Fürstenkurie. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 61, 1955

- LUTZ, HEINRICH: *Reformatio Germaniae*. – Drei Denkschriften Johann Groppers (1546, 1558). In: *QuFitA* 37, 1957
- LUTZ, HEINRICH: *Das Reich, Karl V. und der Beginn der Reformation. Bemerkungen zu Luther in Worms 1521*. In: Heinrich Fichtenau / Erich Zöllner (Hg.): *Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs*. Wien, Köln, Graz 1974
- LUTZ, HEINRICH: *Ein Rückblick des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld auf die zweite Tagungsperiode des Konzils von Trient*. In: *Festschrift für Ferdinand Maass S. J.* Wien, München 1973
- LUTZ, HEINRICH / KOHLER, ALFRED (Hg.): *Das Reichstagsprotokoll des kaiserlichen Kommissars Felix Hornung vom Augsburger Reichstag 1555*. Wien 1971
- MAASEN, WILHELM: *Hans Jakob Fugger (1515–75)*. München, Trier 1922
- MACCAFFREY, WALLACE: *Elizabethan Politics: the First Decade, 1558–1568*. In: *Past & Present* 24, 1963
- MAGDALENO, RICARDO: *Los últimos años del Emperador Carlos V en los documentos de Simancas*. In: *Estudios Carolinos. Cuarto centenario del emperador Carlos V*. Barcelona 1959
- MALLY, ANTON KARL: *Der Österreichische Kreis in der Exekutionsordnung des Römisch-Deutschen Reiches*. Wien 1967
- MARAVALL, JOSÉ ANTONIO: *Carlos V y el pensamiento político del Renacimiento*. Madrid 1960
- MARCKS, ERICH: *Die Zusammenkunft von Bayonne*. Straßburg 1889
- MARTELS, ZWEDER VAN: *Augerius Gislenius Busbequius. Leven en werk van de keizerlijke gezant aan het hof van Süleyman de Grotie*. Diss. Groningen 1989
- MAURENBRECHER, WILHELM: *Archivalische Beiträge zur Geschichte des Jahres 1563*. Leipzig 1889 (zitiert: *Archivalische Beiträge*)
- MAURENBRECHER, WILHELM: *Beiträge zur deutschen Geschichte 1555–1559*. In: *HZ* 50, 1883 (zitiert: *HZ* 50)
- MAURENBRECHER, WILHELM: *Beiträge zur Geschichte Maximilians II. 1548–1562*. In: *HZ* 32, 1874 (zitiert: *HZ* 32)
- MAURENBRECHER, WILHELM: *Ferdinand I., deutscher Kaiser*. In: *ADB* 6, 1877
- MAURENBRECHER, WILHELM: *Karl V. und die deutschen Protestanten 1545–55*. Düsseldorf 1865
- MAYER, MANFRED: *Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt*. Innsbruck 1892
- MAYR, JOSEF KARL: *Die letzte Abdankung Karls V. (16. Jänner 1556)*. In: *Nachrichten von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.Hist. Klasse*, 1931
- MECENSEFFY, GRETE: *Geschichte des Protestantismus in Österreich*. Graz, Köln 1956
- MECENSEFFY, GRETE: *Maximilian II. in neuer Sicht*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 92, 1976
- MEHLHAUSEN, JOACHIM (Hg.): *Das Augsburger Interim von 1548*. Neukirchen-Vluyn 1970
- MENČIK, F.: *Beiträge zur Geschichte der Kaiserlichen Hofämter*. In: *AÖG* 87, 1899
- MENÉNDEZ PIDAL, RAMON: *Formación del fundamental Pensamiento político de Carlos V*. In: Peter Rassow / Fritz Schalk (Hg.): *Karl V. Der Kaiser und seine Zeit*. Köln, Graz 1960
- MERTENS, DIETER: *Mittelalterbilder in der Frühen Neuzeit*. In: Gerd Althoff (Hg.): *Die Deutschen und ihr Mittelalter*. Darmstadt 1992

- MERZBACHER, FRIEDRICH: Das Somnium viridarii von 1376 als Spiegel des gallikanischen Kirchenrechts. In: ZRG (KA) 63, 1956
- MEYENHOFER, WERNER: Frankreich, Kaiser Ferdinand I. und das Konzil von Trient 1562/63. In: *Annuaire Historiae Conciliorum* 5, 1973
- MEYER, ARNOLD OSKAR: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom 1911
- MEYER, CHRISTIAN: Der vertrauliche Briefwechsel des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Maximilian II. In: *Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde* 15, 1878
- MEYER, CHRISTIAN: Maximilian II. und Hans von Küstrin. In: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 16, 1878
- MEYER, HELMUT: Die deutschen Protestanten an der zweiten Tagungsperiode des Konzils von Trient 1551/52. In: ARG 56, 1965
- MEYER, HERMANN: Lupold von Bebenburg. Freiburg i. Br. 1909
- MIGNET, FRANÇOIS-AUGUSTE: Charles-Quint, son abdication, sa retraite, son séjour et sa mort au monastère de Yuste. 2. ed. Paris 1854
- MOGGE, WINFRIED: Nürnberg und der Landsberger Bund 1556–1598. Nürnberg 1976
- MOHRMANN, WOLF-DIETER: Bemerkungen zur Staatsauffassung Lazarus' von Schwendi. In: *Festschrift für Berent Schweineköper*. Sigmaringen 1982
- MOLLWO, LUDWIG: Markgraf Hans von Küstrin. Hildesheim, Leipzig 1926
- MONUMENTA HUNGARIAE HISTORICA SERIE 2: *Scriptores* Bd. 5, ed. Szalay Laszlo. Pest 1859 (zitiert: Laszlo)
- MONUMENTA HUNGARIAE HISTORICA SERIE 3A: *Monumenta comitialia regni Hungariae* Bde. 3 und 4, ed. Vilmos Fraknói. Budapest 1876 (zitiert Fraknói mit Band-Nr.)
- MONUMENTA LIVONIAE ANTIQUAE Bd. 5: Die letzten Zeiten des Erzbisthums Riga. Riga, Leipzig 1847. ND Osnabrück 1968 (zitiert MLA)
- MORAW, PETER: Die Funktion von Einungen und Bündnissen im spätmittelalterlichen Reich. In: *Volker Press (Hg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?* München 1995
- MOREL-FATIO, ALFRED: *Historiographie de Charles-Quint I, suivie des mémoires de Charles-Quint*. Paris 1913
- MORITZ, HUGO: Die Wahl Rudolfs II. und die Freistellungsbewegung. Marburg 1895
- MOSER, JOHANN JACOB: Von dem römischen Kaiser (= Neues teutsches Staatsrecht, Bd. 2). Stuttgart 1767 ND Osnabrück 1967
- MOSER, JOHANN JACOB: *Teutsches Staatsrecht* Bd. 7. Leipzig und Ebersdorff 1742, ND Osnabrück 1968
- MOSER, JOHANN JACOB: *Wahl-Capitulation Ihro Römisch kayserlicher Majestät Frantz des Ersten, Teil II Anhang 3: Geheime Handlungen des Kaiserlichen Hofes in annis 1561 und 1562 wegen der Wahl König Maximilians in Böhmen zum römischen König*. Frankfurt am Main 1747
- MOST, ROLF: Der Reichsgedanke des Lupold von Bebenburg. In: *Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters* 4, 1941
- MÜLLER, GERHARD: Die römische Kurie und die Reformation 1523–34. Kirche und Politik während des Pontifikats Clemens VII. Gütersloh 1969
- MÜLLER, GERHARD: Zur Vorgeschichte des Tridentinums. Karl V. und das Konzil während des Pontifikates Clemens' VII. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 74, 1963

- MÜLLER, JOHANNES: Die Entstehung der Reichsexekutionsordnung vom Jahre 1555. In: *MIÖG* 40, 1925
- MÜLLER, KONRAD: Friedrich Staphylus, ein Konvertit des 16. Jahrhunderts. In: *Jahrbuch für schlesische Kirche und Kirchengeschichte NF* 36, 1957
- MÜLLER, THEODOR: Das Konklave Pius IV. 1559. Gotha 1889
- NAEVE (NAEVIUS), JOHANN: Des Römischen Keyzers Ferdinand I. Denkwürdiger Tafel-Reden, welche Er gehalten und Johann Naeve im 1564. Jahre selbst angehört und aufgezeichnet hat. Hg. v. David Schirmer, Dresden 1673.
- NECK, RUDOLF: Diplomatische Beziehungen zum Vorderen Orient unter Karl V. In: *MÖStA* 5, 1952
- NECK, RUDOLF: Konfessionalismus und Säkularismus in der österreichischen Politik des 16. und 17. Jahrhunderts. In: *Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine* 17, 1968
- NEUDECKER, CHR. GOTTHOLD: Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1841
- NEUE UND VOLLSTÄNDIGERE SAMMLUNG DER REICHS-ABSCHIEDE... Hg. v. J.J. Schmauss u. H. Chr. Senckenberg. 4 Teile, Frankfurt am Main 1747 (zitiert: *Neue Sammlung*)
- NEUHAUS, HELMUT: Von Karl V. zu Ferdinand I. Herrschaftsübergang im Heiligen Römischen Reich 1555–1558. In: *Festschrift für Horst Rabe*. Frankfurt am Main 1996
- NEUHAUS, HELMUT: Die Römische Königswahl *vivente imperatore* in der Neuzeit. Zum Problem der Kontinuität in einer frühneuzeitlichen Wahlmonarchie. In: Johannes Kunisch (Hg.): *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*. Berlin 1997
- NEUHAUS, HELMUT: *Reichstag und Supplikationsausschuß*. Berlin 1977
- NEUHAUS, HELMUT: *Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert*. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag. Berlin 1982
- NEUSER, WILHELM H. (Hg.): *Die Vorbereitung der Religionsgespräche von Worms und Regensburg 1540/41*. Neunkirchen-Vluyn 1974
- NICKLAS, THOMAS: *Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583)*. Husum 1995
- NOLTE, MARIA E.: *Georgius Cassander en zijn oecumenisch streven*. Nijmegen 1951
- NUNTIATURBERICHTE AUS DEUTSCHLAND nebst ergänzenden Aktenstücken: I. Abtlg. 17 Bde., Gotha, später Tübingen, 1892–1971; II. Abtlg., Bde. 1–4, Wien 1897–1953
- OBERLEITNER, KARL: *Österreichische Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. 1522–1564*. In: *AÖG* 22, 1860
- OBERMAYER-MARNACH, EVA: *Anna Jagjello, Gemahlin Ferdinands I. 1503–1547*. In: *NDB* 1, 1953
- OESTREICH, GERHARD: *Zur parlamentarischen Arbeitsweise der deutschen Reichstage unter Karl V. (1519–1556)*. In: *MÖStA* 25, 1972
- OESTREICH, GERHARD: *Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit*. In: Ders.: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*. Berlin 1969
- OESTREICH, GERHARD: *Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform*. In: *HZ* 176, 1953.
- OMAN, JOHANNES: *Die Reform der Wiener Universität durch Ferdinand I.* Phil. Diss. Wien 1959 (MS)
- ORTLOFF, FRIEDRICH: *Geschichte der Grumbachischen Händel*, 4 Bde., Jena 1868–1870.

- OSTROGORSKY, GEORG: Geschichte des byzantinischen Staates. München 1965
- PALOMBINI, BARBARA VON: Bündniswerben abendländischer Mächte um Persien 1453–1600. Wiesbaden 1968
- PÁNEK, JAROSLAV: Maximilian II. als König von Böhmen. In: Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert. Hg. v. Friedrich Edelmayer und Alfred Kohler. Wien, München 1992
- PÁNEK, JAROSLAV: Das politische System des böhmischen Staates im ersten Jahrhundert der habsburgischen Herrschaft (1526 – 1620) In: *MIÖG* 97, 1989
- PANTALEON, HEINRICH: Teutscher Nation Heldenbuch. Teil 3 Basel 1570
- PARISET, JEAN-DANIEL: La France et les princes allemands. Documents et commentaires (1545–1557), in: *Francia* 10, 1982
- PARISET, JEAN-DANIEL: Les relations entre la France et l'Allemagne au milieu du XVIe siècle. Strasbourg 1981
- PASTOR, LUDWIG VON: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bde. 6 und 7. Freiburg i. Br. 1906ff
- PASTOR, LUDWIG: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg i.Br. 1879
- PAULUS, NIKOLAUS: Dr. Konrad Braun. Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts. In: *HJb* 14, 1893
- PAULUS, NIKOLAUS: Michael Holding. Ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts. In: *Der Katholik* 74, 1894
- PAULUS, NIKOLAUS: Matthias Sittardus. Ein kaiserlicher Hofprediger des 16. Jahrhunderts. In: *Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland* 116, 1895
- PERGER, A. R. V.: Auszug aus König Maximilians II. Copeybuch vom Jahre 1564. In: *AÖG* 31, 1864
- PETRITSCH, ERNST DIETER: Der habsburgisch-osmanische Friedensvertrag des Jahres 1547. In: *MÖStA* 38, 1985
- PETRITSCH, ERNST DIETER: Die Ungarnpolitik Ferdinands I. bis zu seiner Tributpflichtigkeit an die Hohe Pforte. Phil. Diss. Wien 1979 (MS)
- PETRY, LUDWIG: Der Augsburger Religionsfriede von 1555 und die Landesgeschichte. In: *BDLG* 93, 1957
- PFEIFFER, GERHARD: Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte. In: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 61, 1955
- PFEILSCHIFTER, GEORG (Hg): *Acta reformationis catholicae*, 6 Bde. Regensburg 1959–1974 (zitiert ARC)
- PFEILSCHIFTER, GEORG: Die Revision der Notula reformationis Karls V. von 1548 auf dem Augsburger Reichstag 1559 und die in ihrem Zusammenhang gehaltene Rede des Naumburger Bischofs Julius von Pflug über schulische Restauration und klerikale Reform. In: Friedrich Merzbacher (Hg.): *Julius Echter und seine Zeit*. Würzburg 1973
- [PFLUG, JULIUS]: *De Republica Germaniae seu Imperio constituendo*. Köln 1562
- PICARD, BERTOLD: Das Gesandtschaftswesen Ostmitteleuropas in der frühen Neuzeit. Graz, Wien, Köln 1967
- PIEPER, ANTON: Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Münster 1897
- PLATZHOFF, WALTER: Das erste Auftauchen Rußlands und der russischen Gefahr in der europäischen Politik. In: *HZ* 115, 1916

- PLATZHOFF, WALTER: Frankreich, der deutsche Reichstag und Kurpfalz vom Passauer Vertrag bis zum Tode Heinrichs II. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 29, 1914
- POELNITZ, GÖTZ FRHR. VON: Anton Fugger, Bde. I und III, 2. Tübingen 1958 u. 1986
- POLITISCHE CORRESPONDENZ der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation Bd. 5: 1550–1555 (bearb. v. Walter Friedensburg), Heidelberg 1928 (zitiert PCSS)
- POLLET, J. V. (Hg.): Julius Pflug. Correspondance. Vol. IV: 1553–1564, Leiden 1979
- POLLET, J. V.: Julius Pflug (1499–1564) et la crise religieuse dans l'Allemagne du XVI^e siècle. Leiden 1990
- PRESS, VOLKER: Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung. In: Heinrich Lutz (Hg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V. München, Wien 1982
- PRESS, VOLKER: Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre. In: BDLG 113, 1977
- PRESS, VOLKER: Herzog Christoph von Württemberg (1550–1568) als Reichsfürst. In: Festschrift für Hans-Martin Maurer. Stuttgart 1994
- PRESS, VOLKER: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft. Wiesbaden 1976
- PRESS, VOLKER: Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Hans Maier und Volker Press (Hg.): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989
- PRODOCIMI, L.: Il progetto di Riforma dei Principi al Concilio di Trento. In: *Aevum* 13, 1939
- PÜTTER, JOHANN STEPHAN: Litteratur des Teutschen Staatsrechts. Bd. 1. Göttingen 1776
- PUGLIESE, SALVATORE: Le prime strette dell'Austria in Italia. Milano, Roma 1932
- RABE, HORST: Der Augsburger Religionsfriede und das Reichskammergericht 1555–1600. In: Festgabe für Ernst Walter Zeeden. Münster 1976
- RABE, HORST: Befunde und Überlegungen zur Religionspolitik Karls V. am Vorabend des Augsburger Reichstags 1530. In: Erwin Iserloh (Hg.): *Confessio Augustana und Confutatio*. Münster 1980
- RABE, HORST: Elemente neuzeitlicher Politik und Staatlichkeit im politischen System Karls V. In: Heinrich Lutz (Hg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V. München, Wien 1982
- RABE, HORST: Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung. München 1991
- RABE, HORST: Reich und Glaubensspaltung: Deutschland 1500–1600. München 1989
- RABE, HORST: Reichsbund und Interim. Köln, Wien 1971
- RADEY, CHRISTIAN: Dr. Johann Fabri, Bischof von Wien (1530–1541), Wegbereiter der katholischen Reform, Rat König Ferdinands. Phil. Diss. Wien 1976 (MS)
- RANKE, LEOPOLD VON: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Historisch-kritische Ausgabe von Paul Joachimsen, Bde. 5 und 6, München 1925/26
- RANKE, LEOPOLD VON: Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 2 Bde., Stuttgart 1953 (ursprgl. Titel: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert)
- RANKE, LEOPOLD VON: Über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. In: Ders.: Sämtliche Werke Bd. 7 (3. Gesamtausgabe), Leipzig 1888
- RASMUSSEN, KNUD: Die livländische Krise 1554–1561. Kopenhagen 1973

- RASSOW, PETER: Das Bild Karls V. im Wandel der Jahrhunderte. In: Peter Rasso / Fritz Schalk (Hg.): Karl V. Der Kaiser und seine Zeit. Köln, Graz 1960
- RASSOW, PETER: Forschungen zur Reichs-Idee im 16. und 17. Jahrhundert. Köln, Opladen 1955
- RASSOW, PETER: Die Kaiser-Idee Karls V., dargestellt an der Politik der Jahre 1528–1540. Berlin 1932
- RASSOW, PETER: Karl V. Der letzte Kaiser des Mittelalters. Göttingen, Berlin, Frankfurt 1957
- RASSOW, PETER: Karls V. Tochter Maria als Eventual-Erbin der spanischen Reiche. In: ARG 49, 1958
- RASSOW, PETER: Die politische Welt Karls V. 2. Aufl. München 1946
- RAYNALDUS = C. Baronii, Od. Raynaldi et Jac. Laderchi Annales Ecclesiastici denuo et accurate excusi Tom. 33 et 34. Fribourg, Paris, Bar-le-Duc 1887
- REICHENBERGER, ROBERT: Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540–1555). Freiburg i. Br. 1902
- REICHS-ABSCHIEDE s. Neue und vollständige Sammlung...
- REIMANN, EDUARD: Die religiöse Entwicklung Maximilians II. in den Jahren 1554–1564. In: HZ 15, 1866
- REIMANN, EDUARD: Die römische Königswahl von 1562 und der Papst. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 1868
- REIMANN, EDUARD: Papst Paul IV. und das Kaisertum. In: Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abteilung, 1871
- REIMANN, EDUARD: Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland im Jahre 1561. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 7, 1867
- REIMANN, EDUARD: Der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 1865
- REIMANN, EDUARD: Unterhandlungen Ferdinands I. mit Pius IV. über das Konzil im Jahre 1560 und 1561. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 6, 1866
- REIMANN, EDUARD: Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinands I. Breslau 1874
- REIMANN, EDUARD: Das Verhalten des Reiches gegen Livland in den Jahren 1559–1561. In: HZ 35, 1876
- REPGEN, KONRAD: Kaiser und Reich als Idee und Wirklichkeit für das Papsttum im Zeitalter der Reformation. In: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1958. Köln 1959
- REPGEN, KONRAD: Die Römische Kurie und der Westfälische Friede. Bd. 1: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644. Tübingen 1962
- REUTER-PETTENBERG, HELGA: Bedeutungswandel der römischen Königskrönung in der Neuzeit. Phil. Diss. Köln 1963
- REZEK, ANTON: Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen Bd. I: Wahl. Prag 1878
- RIBIER, GUILLAUME: Lettres et Mémoires d'Etat des roys, princes, ambassadeurs et autres ministres sous les règnes de François I., Henry II. et François II. Tome 2, Paris 1666
- RIEGER, GERHARD: Die Einbeziehung der Osmanen in das abendländische Staatensystem 1543–47. Phil. Diss. Göttingen 1928
- RIESS, LUDWIG: Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Berlin 1909
- RIEZLER, SIGMUND: Geschichte Bayerns, Bd. IV. Gotha 1899

- RILL, GERHARD: Prosper Graf von Arco, kaiserlicher Orator beim Hl. Stuhl 1560–1572. In: MÖStA 13, 1960
- RILL, GERHARD: Fürst und Hof in Österreich. Bd. 1: Außenpolitik und Diplomatie. Wien, Köln, Weimar 1993
- RILL, GERHARD: Humanismus und Diplomatie. Zur Geschichte des Gesandtenwesens unter Ferdinand I. In: MÖStA 25, 1972
- RILL, GERHARD: Reichsvikar und Kommissar. Zur Geschichte der Verwaltung Reichsitaliens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: *Annali della Fondazione italiana per la storia amministrativa* 2, 1965
- RILL, GERHARD / THOMAS, CHRISTIANE: Bernhard Cles als Politiker. Graz 1987 (Kleine Arbeitsreihe zur Europäischen und Vergleichenden Rechtsgeschichte Heft 18)
- RITTER, MORIZ: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges 1555–1648, Bd. 1. Stuttgart 1889
- RITTER, MORIZ: Der Augsburger Religionsfriede 1555. In: *Historisches Taschenbuch* 6. Folge 1. Jg., 1882
- RITTER, MORIZ: August von Sachsen und Friedrich von der Pfalz. In: *Archiv für Sächsische Geschichte* NF 5, 1879
- RÖSSNER, MARIA BARBARA: Konrad Braun (ca. 1495–1563) – ein katholischer Jurist, Politiker, Kontroverstheologe und Kirchenreformer im konfessionellen Zeitalter. Münster 1991
- ROMANO, RUGGIERO: La pace di Cateau-Cambrésis e l'equilibrio europeo metà del secolo XVI. In: *Rivista storica italiana* 61, 1949
- ROSENBERG, WALTER: Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537–39. Halle 1903
- ROSENTHAL, EDUARD: Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. als Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien. In: *AÖG* 69, 1887
- ROTHENBERG, GÜNTHER ERICH: Die österreichische Militärgrenze zu Kroatien, 1522–1581. Wien 1970
- ROYER, JEAN-PIERRE: L'Eglise et le Royaume de France au XIV^e siècle d'après le „Songe du Vergier“ et la jurisprudence du Parlement. Paris 1969
- RUDERSDORF, MANFRED: Maximilian II. 1564–1576. In: Anton Schindling / Walter Ziegler (Hg.): *Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918*. München 1990
- RUSSEL, JOYCELYNE G.: *Peacemaking in the Renaissance*. London 1986
- SAFTIEN, KARL: Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Österreich. Diss. Göttingen 1890
- SALOMIES, MARTTI: Die Pläne Karls V. für eine Reichsreform mit Hilfe eines allgemeinen Bundes. Helsinki 1953
- SCHÄFER, DIETRICH: *Geschichte von Dänemark*. Bd. 5, Gotha 1902
- SCHAENDLINGER, ANTON C.: *Die Schreiben Syleimans des Prächtigen an Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. Transkription und Übersetzung*. Wien 1983
- SCHARD, SIMON: *Epitome rerum in variis orbis partibus a confirmatione Ferdinandi ac electione Maximiliani II. Imperatorum, hinc inde gestarum, collecta ex variis aliorum scriptis, a studioso Historiae*. In: *Simon Schard(ius): Opus historicum in quatuor tomos divisum III*, Basel 1574, Neudruck Gießen 1673
- SCHARD, SIMON: *Hypomnema de fide, observantia ac benevolentia Pontificum Romanorum erga Imperatores Germanicos*. Anhang zu: *Epistolarum Petri de Vineis, cancellarii quondam Friderici II. imperatoris*. Basel 1566, Neuausgabe 2 Bde. Basel 1740

- SCHATZ, KLAUS: Petrus Canisius und das Trienter Konzil. In: Petrus Canisius – Reformator der Kirche. Hg. v. Julius Ostwald und Peter Rummel. Augsburg 1996
- SCHECKER, HEINZ: Melchior Goldast von Haiminsfeld. Bremen 1930
- SCHEIBLE, HEINZ: Die Entstehung der Magdeburger Zenturien. Gütersloh 1966
- SCHIEBLE, HEINZ / THÜRINGER, WALTER (Hg.): Melanchthons Briefwechsel, Bd. 8: Regesten 8072–9301 (1557–1560), Stuttgart 1995
- SCHIFFMANN, KONRAD: Zur Geschichte der Wiener Universität (Georg Gienger). In: Monatsblatt des Vereins für Geschichte der Stadt Wien NF 1, 1919/23
- SCHIRREN, C. (Hg.): Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. 11 Bde. Reval 1861–85
- SCHLAICH, KLAUS: Maioritas – protestatio – itio in partes – corpus Evangelicorum. Das Verfahren im Reichstag des Hl. Römischen Reichs Deutscher Nation nach der Reformation. In: ZRG (KA) 94 u. 95, 1977 u. 1978
- SCHLAICH, KLAUS: Die Mehrheitsabstimmung im Reichstag zwischen 1495 und 1613. In: ZHF 10, 1983
- SCHLECHT, JOSEPH: Das geheime Dispensbrevé Pius IV. für die römische Königskronung Maximilians II. In: HJb 14, 1893
- SCHLOSSBERGER, AUGUST: Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Carl von Österreich mit der Königin Elisabeth von England. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 1865
- SCHMID, JOSEPH: Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Curie in den Jahren 1558–1620. In: HJb 6, 1885
- SCHMIDT, BERTHOLD: Burggraf Heinrich IV. zu Meissen, Oberstkanzler der Krone Böhmen. Gera 1888
- SCHMIDT, GEORG: Die Lösung des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits – Ausdruck der Wiederherstellung traditioneller Verfassungsverhältnisse im Reich. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 42, 1984
- SCHMIDT, MICHAEL IGNAZ: Neuere Geschichte der Deutschen, Bde. 2–4. Frankenthal 1785ff
- SCHMITTHENNER, ADOLF: Dante in der konfessionellen Polemik des 16. und des 17. Jahrhunderts. In: Die Grenzboten 63/1, 1904
- SCHMITZ, WALTER: Verfassung und Bekenntnis. Die Aachener Wirren im Spiegel der kaiserlichen Politik (1550–1616). Frankfurt am Main, Bern, New York 1983
- SCHNEIDER, ANDREAS: Die Mitwirkung der niederösterreichischen Stände bei der Türkenabwehr unter Ferdinand I. und Maximilian II. Phil. Diss. Wien 1939
- SCHNEIDER, ANDREAS: Der Niederrheinisch-Westfälische Kreis im 16. Jahrhundert. Düsseldorf 1985
- SCHNUR, ROMAN: Lazarus von Schwendi (1522 – 1583). Ein unerledigtes Thema der historischen Forschung. In: ZHF 14, 1987
- SCHRÖTTER, FRIEDRICH FREIHERR VON: Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500–1566. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft 35 u. 36, 1911 u. 1912
- SCHUBERT, FRIEDRICH HERMANN: Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit. Göttingen 1966
- SCHUBERT, HANS VON: Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts. In: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil. Klasse 1926/27, 2. Abhandlung, Heidelberg 1927
- SCHULTE, ALOYS: Die Kaiser- und Königskronungen in Aachen 813–1531. Bonn, Leipzig 1924

- SCHULTE, GÜNTER: Niederdeutsche Hansestädte in der Spätzeit Kaiser Karls V. Phil. Diss. Münster 1987
- SCHULTE, JOHANN FRIEDRICH VON: Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. 3 Bde., Stuttgart 1875. ND Graz 1956
- SCHULZE, WINFRIED: Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564–1619). Wien, Köln, Graz 1973
- SCHULZE, WINFRIED: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. München 1978
- SCHUTTE, ANNE JACOBSON: Pier Paolo Vergerio. The Making of an Italian Reformer. Genf 1977
- SCHWABE, LUDWIG: Kursachsen und die Verhandlungen über den Augsburger Religionsfrieden. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 10, 1889
- SCHWEINZER, SILVIA: Das Ringen um Konzil und Kirchenreform: Die Mission des Nuntius Giovanni Morone auf dem Speyrer Reichstag 1542. In: Erich Meuthen (Hg.): Reichstage und Kirche. Göttingen 1991
- SCHWENDENWEIN, HUGO: Staatskirchenrechtliche Grundfragen der Seldschen Denkschrift zur Kaiserproklamation von 1558. In: ZRG (KA) 64, 1978
- SEIFERT, ARNO: Der Rückzug der biblischen Prophetie von der neueren Geschichte. Köln, Wien 1990
- SELLERT, WOLFGANG (Hg.): Die Ordnungen des Reichshofrates. 1. Halbband. Köln 1980
- SENCKENBERG, CHRISTIAN HEINRICH: Sammlung von ungedruckten und raren Schriften, Teil 3. Frankfurt 1746
- SEPPELT, FRANZ XAVER: Geschichte der Päpste. Bd. 5: Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger. 2. Aufl. München 1959
- SICKEL, THEODOR VON: Beiträge zur Geschichte des Naumburger Fürstentages vom Jahre 1561. In: Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums 12, 1869
- SICKEL, THEODOR VON: Römische Berichte 1–5. In: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Bde. 133, 135, 141, 143, 144. 1895–1901
- SICKEL, THEODOR VON (Hg.): Zur Geschichte des Concils von Trient. Actenstücke aus Österreichischen Archiven. Wien 1872. ND Aalen 1968
- SICKEL, THEODOR VON: Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand I. In: AÖG 45, 1871
- SICKEN, BERNHARD: Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. In: Fränkische Lebensbilder 6, 1975
- SICKEN, BERNHARD: Ferdinand I. 1556–1564. In: Anton Schindling / Walter Ziegler (Hg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. München 1990
- SICKEN, BERNHARD: Der Heidelberger Verein (1553–1556) In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 32, 1973/74
- SIEBERT, FERDINAND: Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland. Berlin 1943
- SIEGEL, KARL A.: Crato von Kraftheim, Simon Schard und Thomas Rediger. (Ein Beitrag zur Gelehrten-geschichte des 16. Jahrhunderts). In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 64, 1930
- SIMON, MATTHIAS: Der Augsburger Religionsfriede. Ereignis und Aufgabe. Augsburg 1955

- ŠIŠIK, FERDINAND VON: Die Wahl Ferdinands I. von Österreich zum König von Kroatien. Zagreb 1917
- SKALWEIT, STEPHAN: Reich und Reformation. Berlin 1967
- SKYBOVA, ANNA: Ferdinand I., der Habsburger, und die Anfänge seiner Regierung im böhmischen Staat. In: Günter Vogler (Hg.): Europäische Herrscher. Weimar 1988
- SMEND, RUDOLF: Das Reichskammergericht. Weimar 1911
- SMOLINSKY, HERIBERT: Michael Helding (1506–1561). In: Katholische Theologen der Reformationszeit 2, hg. v. Erwin Iserloh, Münster 1985
- SOFFNER, JOHANN: Friedrich Staphylus, ein katholischer Kontroversist und Apologet aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1904
- SOMMERFELDT, GUSTAV: Die Beratungen über eine gegen Rußland und die Türkei zu gewährende Reichshilfe, 1560–1561. In: Historische Vierteljahrsschrift 13, 1910
- SPITZ, LEWIS W.: Particularism and Peace. Augsburg 1555. In: Church History 25, 1956
- SPULER, BERTHOLD: Die europäische Diplomatie in Konstantinopel bis zum Frieden von Belgrad (1739). In: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen NF 11, 1935
- SRBIK, HEINRICH RITTER VON: Deutsche Einheit. Bd. I, München 1935
- STEGLICH, WOLFGANG: Die Reichstürkenhilfe in der Zeit Karls V. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 11, 1972
- STEINEN, WOLFRAM VON DEN: Vier Briefe aus der Türkei von Ogier Ghiselin von Busbeck. Erlangen 1926
- STEINHAUF, BERNHARD: Giovanni Ludovico Madruzzo (1532–1600). Münster 1993
- STEINHERZ, SAMUEL: Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz, 1562–1563. Prag 1907
- STEINHERZ, SAMUEL: Eine Denkschrift des Prager Erzbischofs Anton Brus über die Herstellung der Glaubenseinheit in Böhmen 1563. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 45, 1907
- STEINRUCK, JOSEF: Die nationalen Reformdenkschriften der dritten Periode des Konzils von Trient (1562/63). In: Würzburger Diözesangesichtsblätter 35/36, 1974
- STENGEL, EDMUND E.: Avignon und Rhens. Weimar 1930
- STEVENSON s. Calendar of State Papers
- STÖKL, GÜNTHER: Kaiser Ferdinand I. In: Hugo Hantsch (Hg.): Gestalter der Geschichte Österreichs. Innsbruck, Wien, München 1962
- STOOB, HEINZ: Geschichte Dithmarschens im Regentzenzeitalter. Heide i.H. 1959
- STÜLZ, JODOK: Der Ausschußtag der fünf niederösterreichischen Lande in Wien 1556. In: AÖG 8, 1852
- STUPPERICH, ROBERT: Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen. Leipzig 1936
- STURMBERGER, HANS: Türkengefahr und österreichische Staatlichkeit. In: Südostdeutsches Archiv 10, 1967
- SUDENDORF, HANS: Registrum, oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. Teil III. Berlin 1854
- ŠUSTA, JOSEF (Hg.): Die römische Curie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke. 4 Bde. Wien 1904–14
- SUTHERLAND, N.M.: Antoine de Bourbon, King of Navarre and the French Crisis of Authority, 1559–1562. In: Dies.: Princes, Politics and Religion, 1547–1589. London 1984

- SUTHERLAND, N.M.: *The Massacre of St. Bartholomew and the European Conflict 1559–1572*. London 1973
- SUTTER, BERTHOLD: *Ferdinand I. (1503–1564). Der Versuch einer Würdigung*. Graz 1971 (= Einleitung zum Nachdruck von F.B. v. Buchholtz)
- TELLECHEA, J. J.: *La renuncia de Carlos V y la elección de Fernando de Austria*. In: *Scriptorium Victoriense* 7, 1960
- THIERSE, PAUL: *Der nationale Gedanke und die Kaiseridee bei den schlesischen Humanisten*. Breslau 1908
- THOMAS, CHRISTIANE: *Diplomatie im eigenen Haus. Geheime dynastiebezogene Vereinbarungen der Casa de Austria*. In: Gerhard Pferschy (Hg.): *Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Rußlandkunde und die europäische Diplomatie*. Graz 1989
- THOMAS, CHRISTIANE: „Moderación del Poder“. Zur Entstehung der geheimen Vollmacht für Ferdinand I. 1531. In: *MÖStA* 27, 1974
- TIBERG, ERIK: *Zur Vorgeschichte des Livländischen Krieges*. Uppsala 1984
- TILL, RUDOLF: *Antonius Brus von Müglitz, 1558–1563 Bischof von Wien*. In: *Wiener Geschichtsblätter* 19, 1964
- TILL, RUDOLF: *Der Laienkelch in Wien*. In: *Festschrift Franz Loidl Bd. 1*, Wien 1970
- TOMEK, ERNST: *Kirchengeschichte Österreichs Teil 2: Humanismus, Renaissance, Reformation und Gegenreformation*. Innsbruck, Wien 1949
- TREFFTZ, JOHANNES: *Kursachsen und Frankreich 1552–1557*. Phil. Diss. Leipzig 1891
- TRUSEN, WINFRIED: *Kurmainz und das Einberufungsrecht zur deutschen Königswahl seit der Goldenen Bulle*. In: *Geschichtliche Landeskunde Bd. III Teil 2*. Wiesbaden 1967
- TRUSEN, WINFRIED: *Um die Reform und Einheit der Kirche. Zum Leben und Werk Georg Witzels*. Münster 1957
- TÜCHLE, HERMANN: *Der Augsburger Religionsfriede. Neue Ordnung oder Kampfpause*. In: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 61, 1955
- TURBA, GUSTAV: *Beiträge zur Geschichte der Habsburger. Teile II und III*. In: *AÖG* 90, 1901
- TURBA, GUSTAV (Hg.): *Venetianische Depeschen vom Kaiserhof. Dispacci di germania*. Bd. 3, Wien 1896 (zitiert VD)
- TURBA, GUSTAV: *Geschichte des Thronfolgerechts in allen Habsburgischen Ländern*. Wien 1903
- TURBA, GUSTAV: *Über das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reiche*. In: *Dritter Jahresbericht des k.k. Staats-Gymnasiums im XIII. Bezirke in Wien*. Wien 1903
- TURETSCHKE, CHRISTINE: *Die Türkenpolitik Ferdinands I. von 1529–32*. Wien 1968
- TURNBULL s. *Calendar of State Papers*
- TYLER, ROYALL: *Kaiser Karl V*. Stuttgart 1959
- ÜBERSBERGER, HANS: *Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts*. Bd. I: *Von 1488–1605*. Wien, Leipzig 1906
- UHLIRZ, KARL UND MATHILDE: *Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn*. Graz, Wien, Leipzig 1927–44
- ULLOA, ALFONSO: *Vita del potentissimo e christianissimo Imperatore Ferdinando Primo*. Venedig 1565

- URBAN, HELMUT: Zur Druckgeschichte der „Declaratio Ferdinanda“ (1555) In: Gutenberg-Jahrbuch 1976
- URBAN, HELMUT: Das Restitutionsedikt. Phil. Diss. Berlin 1966 (FU)
- URKUNDEN UND AKTENSTÜCKE des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des burgundischen Kreises. Bearb. v. Lothar Gross und Robert Lacroix. 2 Bde., Wien 1944/45 (zitiert: Groß/Lacroix)
- VOGEL, WALTER: Der Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld, sein Leben und Wirken. Phil. Diss. Leipzig 1933
- VOSS, WILHELM: Die Verhandlungen Pius IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Trienter Konzils im Jahre 1560. Phil. Diss. Leipzig 1887
- WAGNER, FRIEDRICH: Dante in Deutschland. Sein staatlich-kirchliches Bild von 1417–1699. In: Deutsches Dante-Jahrbuch 16 (NF 7), 1934
- WAGNER, M.: Der Verfall und die Auflösung des livländischen Ordens unter Kettler im Zusammenhang mit dem Verhalten der Nachbarstaaten. In: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 42, 1914
- WALDER, ERNST (BEARB.): Religionsvergleiche des 16. Jahrhunderts I. 2. Aufl. Bern 1960
- WALTER, FRIEDRICH: Die Wahl Maximilians II. Phil. Diss. Heidelberg 1892
- WAND, KARL: Königkaisertum und Weltkaisertum bei Lupold von Bebenburg. Phil. Diss. Köln 1949 (MS)
- WANDRUSZKA, ADAM: Das Haus Habsburg. Stuttgart 1956
- WANDRUSZKA, ADAM: Kaiser Ferdinand I. In: NDB 5, 1961
- WEBER, HERMANN: Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44, 1981
- WEBER, HERMANN: Zur Heiratspolitik Karls V. In: Heinrich Lutz (Hg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V. München, Wien 1982
- WEBER, KARL VON: Des Kurfürsten August zu Sachsen Verhandlungen mit dem König, später Kaiser Maximilian II. über dessen Glaubensbekenntnis. In: Archiv für die sächsische Geschichte 3, 1865
- WEBER, LOTHAR: Die Parität der Konfessionen in der Reichsverfassung von den Anfängen der Reformation bis zum Untergang des alten Reiches im Jahre 1806. Diss. Bonn 1961
- WEISS, CHARLES (Ed.): *Papiers d'état du Cardinal de Granvelle*. Vol. 4–8. Paris 1842ff
- WERTHEIMER, EDUARD: Heiratsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Österreich 1559–1561. In: HZ 40, 1878
- WESTPHAL, GUDRUN: Der Kampf um die Freistellung auf den Reichstagen zwischen 1556 und 1576. Phil. Diss. Marburg 1975
- WIEDEMANN, THEODOR: Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. 1, Prag 1879
- WIESFLECKER, HERMANN: Kaiser Maximilian I. Bd. 1, Wien 1971
- WIESFLECKER, HERMANN: Maximilians I. Kaiserproklamation zu Trient (4. Februar 1508). In: Festgabe für Hugo Hantsch. Graz, Wien, Köln 1965
- WINKLER, GERHARD B.: Der Regensburger Konvent (27. Juni – 7. Juli 1524) und die deutsche Glaubenspaltung. In: Festgabe für Erwin Iserloh. Paderborn 1980
- WIRSCHING, ANDREAS: Konfessionalisierung und Außenpolitik. Die Kurpfalz und der Beginn der französischen Religionskriege (1559–1562). In: HJb 106, 1986
- WITTENBERG, MARTIN: Friede im Reich. Geschichte und Probleme des Religionsfriedens von Augsburg 1955. München 1956

- WITTER, JULIUS: Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit König Ferdinand. Neustadt 1886
- WITTRAM, REINHARD: Baltische Geschichte. Darmstadt 1973.
- WODKA, JOSEF: Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie. Innsbruck, Leipzig 1938
- WOJTYSKA, HENRYK DAMIAN: Cardinal Hosius, Legate to the Council of Trent. Rom 1967
- WOJTYSKA, HENRYK DAMIAN: Stanislaus Hosius (1504–1579). In: Katholische Theologen der Reformationszeit 5, hg. v. Erwin Iserloh. Münster 1988
- WOLF, ERIK: Idee und Wirklichkeit im deutschen Reichsgedanken des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Karl Larenz (Hg.): Reich und Recht in der deutschen Philosophie. Stuttgart 1943
- WOLF, ERIK: Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte. 4. Aufl. Tübingen 1963
- WOLF, GERHARD PHILIPP: Friedrich Nausea (1496–1552). Prediger, Kontroverse theologe und Bischof. In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 61, 1992
- WOLF, GUSTAV: Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 17, 1896
- WOLF, GUSTAV: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Bd. 1, Berlin 1899
- WOLF, GUSTAV: Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555–1559. Berlin 1888
- WOLF, GUSTAV: Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 15, 1894
- WOLF, GUSTAV: Der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart 1890
- WOLFF, HELMUT: Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625. Berlin 1973
- WOSTRY, WILHELM: „Die römische Krone gehört auf die böhmische“ In: Festgabe für Heinrich Ritter v. Srbik. München 1938
- YATES, FRANCES A.: Charles V. and the Idea of the Empire. In: F.A. Yates: Astrea. The Imperial Theme in the Sixteenth Century. London 1977
- ZEEDEN, ERNST WALTER: Die Einwirkung der Reformation auf die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In: Trierer Theologische Zeitschrift 59, 1950
- ZEEDEN, ERNST WALTER: Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe. München, Wien 1965
- ZELLER, GASTON: La réunion de Metz à la France 1552–1648: Vol. 2, Paris 1926
- ZEUMER, KARL: Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz 'Licet Juris'. In: Neues Archiv 30, 1905 (mit Nachtrag).
- ZEUMER, KARL: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. 2. Aufl., Tübingen 1913
- ZIEGERHOFER, ANITA: Die „Religionssache“ auf den steirischen Landtagen von 1527 bis 1564. In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 110/111, 1994/95
- ZIEGLER, CHRISTIAN: Wahlkapitulationes, welche mit denen römischen Kaisern und Königen, dann des heiligen Reichs Churfürsten ... seit Carolo V. her bis auf Ferdinand IV ... verglichen. Frankfurt am Main 1711

- ZIMMERMANN, WOLFGANG: *Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637*. Sigmaringen 1994
- ZIVIER, EMIL: *Neuere Geschichte Polens, 1506–1572*. Gotha 1915
- ZOANNETTI, FRANCISCO: *De Romano imperio ac eius jurisdictione tractatus*. In: *Francisci Zoanetti Jurisconsulti et antecessoris olim in celeberrima Academia Ingolstadiensis praestantissimi Opera quae extant omnia*. Marburg 1600
- ŽONTAR, JOSEF: *Michael Cernović, Geheimagent Ferdinands I. und Maximilians II., und seine Berichterstattung*. In: *MÖStA* 24, 1971

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

(Abkürzungen von Archiven und Archivalien werden hier nicht aufgeführt)

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AKuG	Archiv für Kulturgeschichte
AÖG	Archiv für Österreichische Geschichte
ARC	Acta Reformationis Catholicae
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
Aufl.	Auflage
Bd., Bde.	Band, Bände
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
Bearb.	Bearbeiter, bearbeitet
bes.	besonders
CDI	Coleccion des Documentos ineditos
Corr.	Correspondance
CR	Corpus Reformatorum
CT	Concilium Tridentinum
DRTA	Deutsche Reichstagsakten
Ed. ed.	Editor, ediert
eigh.	eigenhändig
F.	Ferdinand
fol	folio
GA	Germanistische Abteilung
Hg. hg.	Herausgeber, herausgegeben
HJb	Historisches Jahrbuch
Hs.	Handschrift
HZ	Historische Zeitschrift
K.	Karl
KA	Kanonistische Abteilung
KF	Korrespondenz Ferdinands I.
Konz.	Konzept
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MLA	Monumenta Livoniae antiquae
MÖStA	Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs
MS	Maschinenschrift
NB	Nuntiaturreports aus Deutschland
ND	Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
Or.	Original
PCSS	Politische Correspondenz der Stadt Straßburg
Ph.	Philipp
QuFitA	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Vol.	Volume
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZRG	Zeitschrift für Rechtsgeschichte

PERSONENREGISTER

(Ferdinand I. wurde nicht aufgenommen. Päpste und weltliche Fürsten sind unter ihrem Vornamen eingeordnet, ebenso die Kinder Ferdinands. Seitenangaben mit Apostroph (') beziehen sich auf die Fußnoten der Seite. Alle Personen, die nur in Anmerkungen vorkommen, sind nicht aufgenommen.)

- Adolf, Herzog von Holstein 554f, 711'
 Agustin, Antonio, Bischof von Alife 238, 259
 Alba, Herzog von 429, 622, 725
 Albrecht I., König 287
 Albrecht II., König 287, 610
 Albrecht, Herzog von Bayern 17, 22f, 35, 65, 68, 74f, 97, 143, 145f, 151-154, 168, 172', 182, 195, 215, 235', 252, 263, 302, 317, 350f, 393', 398, 403, 441, 484, 503f, 506, 510, 514, 520, 524-528, 532f, 535f, 538-541, 543, 548, 550-553, 556, 558f, 565', 568, 576, 581, 614, 620f, 623, 666', 671, 703f, 709', 714, 718, 723, 731
 Albrecht, Herzog von Preußen 681
 Albrecht Alkibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 37-40, 44-47, 83, 104, 107, 115, 167, 247, 277, 522, 526-528, 530, 536, 539, 730
 Alciatus, Andreas 289, 301, 305
 Alfonso II., Herzog von Ferrara 709
 Ali, Großwesir 648, 650
 Ambrosius 265, 366
 Andlau, Peter von 267
 Anna Jagiellonica, Gemahlin Ferdinands 242, 575, 626, 727, 733
 Anna, Tochter Ferdinands 703, 707f
 Anna, Tochter Maximilians II. 705, 724f
 Anton von Bourbon, König von Navarra 670, 676
 Arco, Prosper, Graf von 24, 394-396, 398f, 402-406, 411, 413-415, 422, 433, 439f, 452, 454, 463, 471', 474, 481, 495, 502, 507-510, 512f, 583, 605f, 608-611, 612-616, 624f, 644-646, 658, 660-662, 692
 Arco, Scipio, Graf von 24, 315f, 386f, 390f, 580, 611
 Arminius 306
 Arnulf von Kärnten 291
 August, Kurfürst von Sachsen 54, 57, 101f, 124, 130, 141, 144, 147-149, 153, 155-157, 159, 162f, 182, 188, 192f, 211, 214f, 219f, 224f, 229-231, 233f, 240, 244, 245', 251, 299', 317, 325, 338, 356, 411, 526, 528-530, 542f, 545, 548-550, 552, 559f, 565, 568f, 577, 586, 588-591, , 594, 597-599, 601, 606, 686', 682, 687, 699f, 731
 Augustinus, Aurelius 265, 271, 283, 288, 292, 366
 Aventin 266, 270', 302
 Avila, Don Luiz d' 460
 Badoer, Federico 215
 Bajezid, Sohn Süleymans I. 342, 641f, 644, 648f
 Baldus 272, 283, 304
 Barbara, Tochter Ferdinands 708f
 Barboli, Daniele, Bischof von Pedena 453-456
 Barnim, Herzog von Pommern 169, 346, 691
 Bartolome, Anton 515
 Bartolus 290, 303
 Bebenburg, Lupold von 266, 271, 273-275, 289, 301f
 Bochetel, Bernardin, Bischof von Rennes 17, 394f, 397, 402, 409-411, 413, 430, 436', 442f, 460', 468, 484, 488, 497, 624, 626, 663, 674, 676-680, 713', 722, 724
 Bona Sforza, Königinwitwe in Polen 635f
 Bonifaz VIII., Papst 266, 281, 288
 Borromeo, Carlo, Kardinal 395f, 410', 413', 414, 447f, 451', 471, 488, 491, 494, 508, 513, 608, 612f
 Brant, Sebastian 265
 Braun, Konrad 62, 76f, 86' 104-106, 111, 171f, 178f, 205', 276' 462f, 467f, 470, 472f
 Bredam, Charles Sieur de 293, 362
 Brendel von Homburg, Daniel, Erzbischof von Mainz 83, 144, 147, 214, 219, 231, 233f, 240, 245, 260, 262, 317, 354-356, 412, 504, 506, 508, 544, 547, 556, 558-560, 582, 587f, 590f, 595-598, 603', 680, 697
 Breuner, Kaspar 714f, 718f
 Brück, Gregor 363
 Brus von Müglitz, Anton, Bischof von Wien, ab 1562 Erzbischof von Prag 398, 407, 418f, 424-431, 434-438, 445, 451f, 464', 477-479, 481, 486-491, 493, 498-502, 505
 Bulgarus 303

- Burgo, Andrea da 363
 Busbecq, Oghier Ghislain de 24f, 98, 299, 340, 633-635, 638-642, 644f, 647-649
- Campeggio, Lorenzo 362, 364
 Canisius, Petrus SJ 27, 143, 176, 181, 190, 199³, 200, 204³, 263³, 300, 423, 453-456, 467-469, 503
 Canobio, Giovanni Francesco 415f
 Caraffa, Carlo 259, 262, 621
 Carlos, Don, Infant von Spanien 705, 711, 722, 724
 Cassander, Georg 143³, 516
 Castaldus, Restaurus 266f, 270, 274
 Cecil, Sir William 715
 Chantonnay, Thomas Perrenot 415, 429, 663, 678
 Christian II., König von Dänemark 708
 Christoph, Herzog von Mecklenburg 681, 683, 697³
 Christoph, Herzog von Württemberg 16, 23, 43, 52³, 55³, 64-66, 68, 97, 104f, 153, 156, 162f, 177, 182f, 189, 262, 299³, 301, 317, 319, 322³, 327³, 350f, 356³, 403f, 523f, 526f, 529, 532, 534³, 538, 542, 551, 595, 622³, 663, 665, 667, 670³, 676, 721, 731
 Clemens VII., Papst 260f, 278, 285, 362-364, 582, 607f
 Cles, Bernhard v., Bischof von Trient, Kardinal 20, 361-365, 368f, 652f
 Coelestin V., Papst 207, 285
 Colonna, Landolfo 301
 Commendone, Giovanni Francesco 407f, 455f, 545f, 581-583, 585³, 623, 662
 Condé, Ludwig (von Bourbon), Prinz 677
 Contarini, Gasparo, Kardinal 372
 Cordoba, Franz von 400³, 432, 453-455, 463, 467, 473, 501, 506, 513³
 Cosimo I., Herzog von Florenz 451³, 658-662, 707, 709
 Cracow, Georg 300, 312³, 586
 Crato, Johannes 731
 Cromer, Martin 640, 647, 686f, 733
 Cues, Nikolaus von 269³, 282f, 287, 304
 Cyprianus 265, 271
- Dante Alighieri 268, 270³, 300-302
 Delfino, Zaccaria, Bischof von Lesina 83, 90, 145f, 153, 162, 262-264, 397, 400-403, 411, 418f, 421, 428, 430, 436-440, 443f, 446-448, 453, 462, 468, 473-478, 480f, 491, 494-496, 499f, 507-512, 514, 581, 583f, 585³, 605, 608, 611-614, 625, 646, 662, 665f
 Dietrichstein, Adam von 591, 593, 660, 706³
 Dincklage, Jobst von 75³, 78³, 106³, 116
 Diocletian 207
 Dolce, Lodovico 727, 729
 Draskovich, Georg, Bischof von Fünfkirchen 296, 418, 424-431, 434-436, 439, 441-446, 451-455, 462, 464, 468³, 478f, 481, 486-491, 493, 498-502, 505, 732
 Dudith, Andreas, Bischof von Knin, ab 1563 von Czanad 445, 482-485, 495, 505, 507-509, 512
 Dudley, Lord Robert 719
- Eck, Thaddäus 22
 Eder, Georg 283ff, 288f
 Eisen, Werner 187
 Eisengrein, Martin 515
 Eislinger, Balthasar 177
 Eleonore, Tochter Ferdinands 708
 Elisabeth I., Königin von England 208, 212, 313³, 427³, 428, 479f, 512, 674, 685, 709³, 710-724
 Elisabeth, Tochter Ferdinands 631, 706
 Elisabeth von Valois, 3. Gemahlin Philipps II. 705, 712
 Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen 622, 625, 658, 711
 Erasmus von Rotterdam 20, 26f, 175, 360f
 Erich II., Herzog von Braunschweig-Calenberg 83, 107-109, 512, 555, 563, 569, 700
 Erich XIV., König von Schweden 695f, 698f, 701, 708
 Ernst, Erzherzog, Sohn Maximilians II. 705
 Eugen IV., Papst 291
- Fabri, Johann, Bischof von Wien 361, 364f, 368, 370
 Farnese, Alessandro 709
 Fendt, Erasmus 506
 Ferdinand, Erzherzog, zweiter Sohn Ferdinands 25, 147, 151, 154, 208, 212, 227, 511, 525, 527, 575-577, 588, 593, 599, 620, 638, 706, 710-713
 Ferrier, Arnaud du 494
 Flacius Illyricus, Mathias 300f
 Forgach, Franz, Bischof von Großwardein 467
 Franckenstein, Rudolf von, Bischof von Speyer 191, 197
 Franz I., König von Frankreich 360, 367, 651, 702³

- Franz II., König von Frankreich 386f, 397, 402, 406, 669-672, 674, 711, 715, 721
- Franz II., Herzog von Mantua 708
- Freising, Otto von 290
- Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 270, 281
- Friedrich II., Kaiser 268, 287f, 290
- Friedrich III., Kaiser 240, 261, 306, 316, 592, 628
- Friedrich II., König von Dänemark 585f, 588, 686, 699, 708
- Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz 123', 146, 295, 375, 523f
- Friedrich III. ("der Fromme"), Kurfürst von der Pfalz 299', 317, 334', 335, 337, 341, 345, 348, 356f, 403, 547f, 551f, 560', 584, 586-588, 591, 595f, 600, 606, 644', 663, 673, 697, 703f, 731, 739
- Fürstenberg, Wilhelm von, Ordensmeister 168, 681-686
- Fugger, Anton 733
- Gamiz, Juan Alonso 95, 208, 411, 710
- Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 536, 539, 544, 548f
- Georg, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 363
- Gerhard, Hieronymus 78f, 104, 106f, 126', 128'
- Gerson, Jean 266
- Gienger, Georg 21', 23, 26, 283ff, 290-293, 313', 320', 376', 378f, 419f, 422f, 432, 462, 468, 471, 503f, 506, 509, 511', 513', 515, 518', 522, 543, 582
- Goldast, Melchior 281f, 683
- Gonzaga, Ercole, Kardinal von Mantua 384f, 413, 439f, 446, 460f
- Granvelle, Antoine Perrenot de, Bischof von Arras 100, 196, 208, 222, 290', 305, 313', 354, 547, 573', 577, 654f, 657, 668, 716, 725
- Granvelle, Nicolas Perrenot de 20, 372, 375, 378, 379', 708
- Gregor V., Papst 292
- Gregor VII., Papst 287, 301
- Gregor von Nazianz 265
- Gressenicus, Johannes 181, 190f, 300
- Gropper, Johann 197, 263f, 377'
- Grumbach, Wilhelm von 247, 250, 253, 497', 512, 539f, 544, 549, 555-561, 563f, 566-569
- Gügel, Christoph 731
- Guise, Charles de, Kardinal von Lothringen 387, 409, 414, 441, 451, 454', 456f, 460-463, 468f, 471, 475, 477, 481f, 484f, 501, 670-674, 679, 713', 722-725
- Guise, François de, Herzog 670, 672, 679
- Gundelius, Philipp 283ff, 288-293, 313', 582
- Gúzman, Martin de 25, 37, 208-210, 214, 227, 238', 255-260, 262, 281, 283, 287, 302, 311f, 316, 357, 414, 423, 426, 429, 431', 449, 580, 607, 611, 649, 656, 705, 707, 728
- Hadrian IV., Papst 270, 281
- Haller, Wolf 14', 216, 354', 691
- Hannart, Jehan 362
- Hans, Markgraf von Brandenburg-Küstrin 299', 542f, 545, 548, 556, 574'
- Hassenstein, Bohuslav Felix von 549, 552, 700f
- Hauptmann, Stephan 283ff
- Haydenreich, Erasmus 633
- Heinrich I., König 291, 306
- Heinrich IV., Kaiser 288
- Heinrich VII., Kaiser 285, 287
- Heinrich VIII., König von England 360, 494
- Heinrich II., König von Frankreich 211, 249, 251f, 255, 310, 346-349, 351, 662-665, 667, 669f, 679, 715
- Heinrich II., Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 108, 346, 557, 558', 560, 569, 668'
- Held, Mathias 368
- Helding, Michael, Bischof von Merseburg 143, 145, 181, 190, 199', 200, 204f, 334, 354', 377', 380, 419
- Helena, Tochter Ferdinands 708
- Helfenstein, Graf Georg von 23f, 150', 154, 165, 530, 594, 596f, 600, 615f, 668, 703f, 711f, 716-720
- Herberstein, Siegmund von 619, 631, 684', 688
- Herold, Johann Basilius 300f
- Heusenstamm, Sebastian von, Erzbischof von Mainz 83, 523f
- Heyles, Ludwig 320f, 323, 325
- Hieronymus 265, 366
- Hoffmann, Hieronymus 688, 690, 692'
- Hohenzollern, Wilhelm von, Erzbischof von Riga 168, 343, 345f, 681-683, 686f, 691, 696
- Hornung, Felix 16, 50f, 60, 82', 89, 91, 94, 96, 101, 113, 127, 128', 224
- Hosius, Stanislaus, Bischof von Erm-land, Kardinal 27, 293', 316, 388-390, 393-397, 401f, 407, 409f, 412-416, 419', 422, 424, 434, 436, 463, 480, 578f, 581, 709

- Hostiensis 304
 Hundt, Wiguläus 58, 62, 75', 171f, 187-189, 194, 224, 348, 533', 554, 562'
 Hutten, Ulrich von 269', 287
 Ilsung, Georg 25f, 84', 150', 199', 308, 533, 557, 564
 Ilsung, Johann Achilles 677-679
 Innozenz III., Papst 269, 271f, 305
 Isabella, Schwester Ferdinands 708
 Isabella, Fürstin von Siebenbürgen 630-637, 639-641, 706
 Isenburg, Johann von, Erzbischof von Trier 144, 524, 531'
 Ivan IV., russischer Zar 343-346, 683, 685, 688, 692, 694f, 699, 706
 Jakob V., König von Schottland 710
 Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 105', 147, 150, 162, 169, 182, 188', 214, 219f, 224f, 228-231, 233, 236', 240, 242, 244f, 299', 367-369, 389, 447f, 525, 528, 538, 542, 545, 549, 552, 576f, 584, 586-589, 597-599, 601, 606, 676, 681
 Johann, Kurfürst von Sachsen 239
 Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg 343, 690f
 Johann Georg, Kurprinz von Brandenburg 556, 589, 595
 Johann Friedrich (der Mittlere), Herzog von Sachsen 253, 420, 539, 551, 555f, 569
 Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen 539, 556, 731
 Johanna, Tochter Ferdinands 631, 642, 650, 707-710
 Johannes XXII., Papst 267, 277, 281
 Jonas, Jakob 22f, 26, 41, 49, 52-55, 64, 71, 88f, 93f, 108, 114, 125, 132f, 148f, 166-168, 176f, 198, 203', 243, 253, 264, 354f, 534
 Julius II., Papst 237
 Julius III., Papst 64, 255, 382, 406
 Jung, Timotheus 562, 593
 Justinian 448
 Kais, Hieronymus 203
 Karl der Große 273, 289, 291f, 300', 303-307, 309
 Karl V., Kaiser 9f, 12f, 16, 20, 25, 27, 29, 31-41, 43-52, 69f, 89, 91, 94-99, 103f, 107f, 112f, 115, 124-126, 132, 134-138, 141f, 179, 195-197, 207-230, 234-240, 242f, 251, 255-258, 260-265, 269, 274-278, 280f, 285f, 288, 292, 294-299, 305, 307-310, 312, 330, 332, 348, 351, 353-355, 357, 360-364, 367-370, 372, 374-383, 385, 387, 404, 436, 462, 465, 501, 516, 517f, 520-526, 528f, 534f, 542, 555, 563, 571f, 575f, 580, 601f, 614f, 617f, 620, 626-628, 630, 632, 651, 655, 657, 662-664, 692, 702, 704, 707, 710, 716, 727f, 730, 733, 735, 737-739
 Karl, Erzherzog, jüngster Sohn Ferdinands 350, 577, 593, 703', 705, 709', 710, 713-725
 Karl IX., König von Frankreich 414, 417f, 623, 625, 675, 680, 724
 Karlowitz, Christoph von 375', 383, 552, 554', 601, 700
 Katharina, Tochter Ferdinands 619, 694, 706, 708
 Katharina von Medici 402, 409, 412, 414, 417f, 428f, 444', 468, 476, 512, 585', 625f, 663, 670, 675-677, 679f, 722f
 Kettler, Gotthard, Ordensmeister 343, 345f, 686, 689, 691, 696-698
 Konrad I., König 291
 Konrad II., Kaiser 609
 Konrad III., König 609
 Konstantin 319, 425, 448, 732
 Kopff, Peter 281f
 Kram, Franz ("Nikodemus") 109f, 157', 161, 164f, 582
 Kuen-Belazy, Jakob, Erzbischof von Salzburg 421, 504', 506, 514
 Kuenberg, Michael von, Erzbischof von Salzburg 64, 76, 143, 186, 204
 Lainez, Jacob SJ 503
 Lang, Matthäus, Erzbischof von Salzburg, Kardinal 365
 Leo III., Papst 289, 291, 304
 Leo X., Papst 237
 Leyer, Johann von der, Erzbischof von Trier 214, 219, 228-231, 234, 237, 240, 251, 317, 322, 356, 412, 504, 506, 508, 545-547, 587f, 590f, 596, 600, 623
 Lindemann, Lorenz 170-172, 187
 Linterius, Giacomo 238, 621'
 Lippomano, Luigi, Bischof von Verona 99f, 119, 122, 146, 258'
 Löwenstein, Graf Ludwig zu 562
 Loyala, Ignatius von 27
 Ludwig IV. ("der Bayer"), Kaiser 266f, 277, 281, 287f, 290, 293, 300, 357
 Ludwig II., König von Böhmen und Ungarn 36', 626
 Luna, Fernandez Graf 325, 395, 397f, 404, 407, 414, 429, 443, 449f, 460', 461, 475, 479, 481-483, 485, 489, 494, 496-500, 504, 545, 546', 573, 579, 584, 649, 658f, 662, 722

- Luther, Martin 26, 268, 269', 295, 300, 362, 371
- Machiavelli, Niccolo 557
- Madruzzo, Cristoforo, Bischof von Trient, Kardinal 316, 382, 384f, 655
- Madruzzo, Ludovico 351, 622, 671f
- Magdalena, Tochter Ferdinands 708
- Magnus, Prinz 686
- Manrique, Juan de 606
- Mansfeld, Johann Gebhard von, Erzbischof von Köln 412, 547, 581f, 590, 596, 599f, 603'
- Margarete, Tochter Ferdinands 708
- Margarete von Parma 546-548, 701, 709, 716, 720
- Maria, Königinwitwe von Ungarn, Schwester Ferdinands 17, 38f, 208f, 213, 371, 710
- Maria, Tochter Karls V., Gemahlin Maximilians II. 215, 227, 415, 575f, 598f, 655, 659, 704f
- Maria, Tochter Ferdinands 703f
- Maria Stuart, Königin von Schottland 480, 670, 705, 711, 713', 715, 721-725
- Maria Tudor, Königin von England 99, 208', 393', 396, 434, 618, 705, 710f, 717
- Marsilius von Padua 265f, 268, 273, 300'
- Matthias, Christoph 155, 167', 169, 172, 189, 228
- Maximilian I., Kaiser 137, 207, 237, 261, 273', 278, 307, 580, 615, 628, 692, 702, 730
- Maximilian II., Kaiser, ältester Sohn Ferdinands 10, 14, 17, 22f, 28, 151, 154, 159, 161, 183f, 186, 189, 191, 203, 204', 207, 211, 215-217, 222, 227, 239, 258f, 276, 281, 286, 291, 301, 303, 305, 308f, 313, 315f, 320, 358, 407, 443', 445, 447, 453', 456', 464, 475f, 491, 494, 496, 508, 510f, 513f, 521', 525-527- 535f, 545, 553, 556-562, 564, 566, 571-579, 581, 583-586, 588-595, 597-616, 620, 624f, 639-644, 646f, 650f, 655, 659, 665-667, 677, 680, 699-701, 704-706, 710, 714, 719f, 725, 727f, 730f, 735, 737f
- Melanchthon, Philipp 26, 130', 199', 200, 300-302, 304, 358, 363
- Michiele, Giovanni, 625, 713', 733f
- Mocenigo, Leonardo 545
- Montfort, Graf Hugo von 415
- Mordeisen, Ulrich 148', 188, 193, 220, 224
- Moritz, Kurfürst von Sachsen 31, 33-37, 93, 107, 148, 214, 315, 393, 520-526, 528-530
- Morone, Giovanni, Bischof von Modena, Kardinal 51f, 55, 63, 186', 316, 367-370, 372f, 384f, 449, 461, 463-486, 488-496, 499, 501, 504f, 507-513, 604, 609-614
- Mospach von Lindenfels, Johann Andreas 244
- Müller, Gallus 366
- Mundt, Christoph 323', 325', 720
- Nausea, Friedrich, Bischof von Wien 26, 364-366, 368, 372-374, 377, 382
- Navagero, Bernardo, Kardinal 479, 666
- Neidegg, Otto von 163
- Noppen, Christian, Bischof von Wiener Neustadt 515
- Ockham, William von 266, 273, 300'
- Oranien, Wilhelm von 216, 219, 221, 228f, 546, 666
- Orsini, Niccolo, Graf von Pitigliano 660f
- Osiander, Andreas 26
- Ottheinrich, Kurfürst von der Pfalz 144, 146, 156f, 159, 163, 183, 185', 211, 214, 219, 223-225, 228-233, 246', 250, 318, 321', 348, 532, 536', 538, 544, 663, 703f
- Otto I., Kaiser 291, 306f
- Otto IV., Kaiser 290
- Pacheco, Pedro, Kardinal 257-259
- Pantaleon, Heinrich 730
- Paul III., Papst 34', 364, 367, 369, 372-374, 378, 382, 406, 417, 509, 511, 513, 516, 578
- Paul IV., Papst 15, 21, 24f, 99f, 146, 163, 221, 239, 246f, 255-265, 267, 269', 274, 276-279, 281, 287f, 299-302, 310-314, 318, 325, 327', 339, 356-358, 383-385, 578, 580, 604, 606f, 620f, 636', 656, 665f, 670f, 728, 738
- Pernstein, Jaroslav von 361
- Pescara, Fernando Francesco Marchese de 427-429, 431'
- Peucer, Kaspar 301
- Pfaffenstetter, Urban, Bischof von Gurk 181, 432, 506, 513', 515
- Pfäuser, Johann Sebastian 545', 574f, 577
- Pfintzing, Paul 97, 135-137, 208f, 227
- Pflug, Julius, Bischof von Naumburg 21, 133', 143, 145, 190, 197-204, 305-309, 338, 377', 378, 380, 506'

- Philipp IV., König von Frankreich 266, 281
- Philipp II., König von Spanien 12, 17f, 25, 45f, 99, 103, 196f, 207-213, 218f, 221-223, 226, 235, 247, 252, 255', 259, 263, 279, 290f, 297f, 312f, 325, 327', 338, 346, 348, 355', 386f, 390, 394-396, 398, 404-406, 414f, 417f, 423, 426, 429-431, 434f, 440, 449f, 452-454, 458, 460, 466, 468, 476', 481-483, 494, 500, 502, 504, 510, 513', 516, 539, 541, 545-547, 552f, 571-574, 579f, 584, 590, 596, 607, 611, 618-625, 639, 643, 649-651, 653-660, 662, 665, 668, 674, 680, 685, 693', 695, 702, 704f, 707-712, 716', 717f, 722, 724f, 728
- Philipp, Landgraf von Hessen 23, 60', 103', 128', 129', 165, 182, 317, 325, 375, 542f, 547-550, 565, 663, 668', 699-701, 731
- Piccolomini, Enea Silvio (Papst Pius II.) 269', 292', 301, 307, 316
- Pius IV., Papst 314f, 385-403, 405f, 408-410, 413-416, 417f, 421f, 427, 430f, 433, 439-441, 444-446, 452, 454, 456-467, 470, 474-476, 479-482, 484, 490, 494f, 499, 501f, 504, 507-513, 515, 550, 552, 573, 577f, 580f, 583, 591-593, 604, 606-609, 611-616, 621-626, 637, 644-646, 658, 660-662, 680, 692, 722, 728
- Pius V., Papst 662
- Plauen, Heinrich IV. Fürst von, 524f, 528, 530
- Pollweiler, Nikolaus von 675, 692', 714'. 722f
- Prißmann, Paul 584, 589, 591, 601, 693
- Quadra, Don Alvaro de la, Bischof von Aquila 259', 271, 290, 655-657, 714f, 719
- Radziwill, Fürst Nikolaus 683, 696
- Raesfeld, Bernhard von, Bischof von Münster 319, 346, 541', 545, 560'
- Roes, Alexander von 300
- Rosate, Albericus de 271', 289, 303
- Roselli, Antonius 265', 275, 279, 289, 302, 304
- Rudolf I., König 285, 287. 306'
- Rudolf, Erzherzog, Sohn Maximilians II. 705, 725
- Rustan, Großwesir 633
- Salm, Wolfgang von, Bischof von Passau 43f, 46', 377, 528
- Sauermann, Valentin 645, 694-698, 706
- Schard, Simon 302, 557, 731
- Schauenburg, Adolf von, Erzbischof von Köln 144, 165, 214
- Schauenburg, Anton von, Erzbischof von Köln 219, 234, 240, 246, 250, 263
- Scheibenhart, Simon 162', 181
- Schwendi, Lazarus von 281, 308-310, 519, 529f, 731, 737
- Seld, Georg Sigmund 17, 20-23, 25f, 34, 40-44, 49, 133', 197, 199-202, 204, 216, 224, 226-229, 232', 235', 261, 264-284, 286, 289f, 293, 300-302, 308-312, 314, 323f, 328f, 332, 337, 348, 353', 355, 388', 396', 398-401, 407, 410, 419, 422, 428, 432-434, 437-439, 442, 447f, 453, 456, 461-463, 464', 466-468, 470f, 473f, 478, 484f, 487-490, 492, 497, 500', 502, 504, 506, 509-516, 548, 550, 558, 562', 568, 573', 580, 588f, 605', 612, 616, 621, 651, 654, 659, 667f, 672, 683, 691, 694, 703, 707, 716, 719f, 730', 732, 738
- Seripando, Girolamo, Kardinal 439f, 460
- Sforza, Francesco, Herzog von Mailand 652
- Sieberg von Wischlingen, Georg 343-346, 689
- Sigismund, Kaiser 434
- Sigismund II. August, König von Polen 148, 251, 310', 619, 631-637, 639f, 645, 647, 650, 682-687, 694-696, 698f, 706
- Sigmund, Graf von Tirol 207
- Simonetta, Lodovico, Kardinal 417, 463
- Singkmoser, Markus 398, 432, 442, 473, 474'
- Sitthardus, Mathias 27f, 191, 338', 432, 506, 515, 590, 594, 596, 729f
- Sleidan, Johannes 307
- Soranzo, Giacomo 28, 405, 573, 641-643, 649, 661, 665', 706, 708'
- Staphylus, Friedrich 26, 143, 176f, 181, 190, 300, 318, 320, 432, 437f, 453, 463, 467, 468', 503, 509
- Stein, Wilhelm von 247
- Stolberg-Königstein, Graf Ludwig von 351, 562, 671, 693
- Süleyman I., Sultan 98, 147, 168', 248, 294, 339f, 342, 408, 604, 626, 628-631, 633-635, 637, 641, 643, 647-651, 728
- Suriano, Michele 732
- Textor, Urban, Bischof von Laibach 100, 244

- Thann, Eberhard von der 96f, 119',
163, 170, 180, 187, 191, 334f
- Theodosius 319, 425
- Thuanus, Augustus 281f
- Thun, Graf Sigismund von 418, 424',
443f, 452
- Thurm, Franz von 282, 314f, 384f, 388,
393, 450, 622
- Tiepolo, Paolo 131', 665', 666, 732
- Torquemada, Johannes de 274
- Trautson, Johann 25, 456, 511', 659
- Ulcurrunus, Michael 265', 289
- Ulloa, Alfonso 727-729
- Utjesenovich, Georg ("Bruder Georg")
268, 631'
- Vargas, Francisco 257, 290-293, 310,
312f, 384f, 387, 405', 424', 430, 510,
573, 610
- Vehus, Hieronymus 363
- Velius, Ursinus 307
- Vergerio, Pietro Paolo 301f, 364, 733
- Villinus, Leonhard 515f
- Virail, Henri 667, 670'
- Vitoria, Johannes SJ 503
- Waldburg, Otto Truchseß von, Bischof
von Augsburg, Kardinal 62, 64, 190,
204f, 311, 338, 350f, 383-385, 395,
536, 575', 620', 623, 666'
- Waldburg, Wilhelm Truchseß von 55,
64f, 84', 104, 150', 539f, 543, 670
- Weber, Johann Baptist 22f, 506, 511'
- Welser, Philippine 576, 713
- Welsing, Christoph 171, 175, 178f
- Wenzel, König 292
- Widmanstetter, Johann Albrecht 261
- Wied, Friedrich Graf von, Erzbischof
von Köln 508, 600
- Wilhelm IV., Herzog von Bayern 371,
519f, 703
- Wilhelm, Landgraf von Hessen 543,
615
- Wilhelm V., Herzog von Jülich-Kleve
74f, 116, 191, 263, 295, 331, 524, 527,
545-547, 568, 704, 732
- Wilhelm II., Herzog von Mantua 384,
708
- Wimpfeling, Jakob 265, 292'
- Witzel, Georg 26f, 143, 175f, 179-181,
189f, 198, 320, 377, 515', 516
- Wolfgang, Pfalzgraf (von Pfalz-Zwei-
brücken) 622
- Wys, Albert de 650
- Zapolya, Johan, Woiwode von Sieben-
bürgen 98, 367, 628f, 631, 653, 729
- Zapolya, Johann Sigismund, Woiwode
von Siebenbürgen 98, 150, 592, 604,
629-639, 642f, 645-648, 650f, 665,
687, 693, 706-708, 710, 733
- Zasius, Johann Ulrich 17, 19', 21, 23f,
26, 28, 46', 50, 55, 58-64, 68f, 71f,
74-79, 82', 84-87, 93, 101f, 104f, 107,
109, 111, 116, 120, 144, 147, 153,
155-161, 163', 164f, 169-173, 176,
180, 182, 187-194, 201, 215, 235',
252, 262, 300f, 308, 319', 321, 340,
342, 351', 353, 356, 396', 403f, 413,
448, 496, 511, 524, 526, 528, 531,
533-538, 540, 543, 551f, 579, 587,
591, 594, 596f, 612, 614f, 620-622,
624, 655, 693, 703, 720
- Zoannetti, Francesco 302-305, 309
- Zobel, Melchior, Bischof von Würz-
burg 247, 250, 253, 540, 557
- Zollern, Graf Karl von 348, 354, 693
- Zwlichem, Viglius van 265
- Zwingli, Huldrych 268